Digitized by Google

Library
of the
University of Wisconsin
PRESENTED BY
RALPH HAGEDORN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

RALPH HAGEDORN

Achte Originalauflage.

Zwölfter Band.

W bis Z.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Zwölfter Band.
W bis Z.

Achte Originalauflage.

Wie sie der Verfasser schrieb,
Nicht wie sie der Diebstahl druckte,
Dessen Müh' ist, daß er richte
Andrer Mühe stets zu Grunde.
Calderon.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

AE .B78 1833 12
631834

Schlußwort.

Nach einem Zeitraume von vier Jahren sind wir endlich bei dem Ziele angelangt, wo wir diese durchgehend verbesserte, vielfach bereicherte und zum Theil ganz umgestaltete achte Auflage des Conversations-Lexikons vollständig vorlegen können. Es ist dies grade um die Hälfte der Jahre später geschehen, als wir anfangs glaubten, und es kann dem Publicum diese Verzögerung nicht unangenehmer gewesen sein als uns selbst. Da wir aber unter den gegebenen Umständen das Mögliche zu leisten uns das Zeugniß geben konnten so haben wir uns auch durch keine Einreden bewegen lassen, die einmal als zweckmäßig erkannte Bahn zu verlassen, wir haben sie vielmehr vom Anfange bis zum Ende mit derselben Gewissenhaftigkeit und Beharrlichkeit verfolgt, und hoffen, daß auf diese Weise das Publicum für das verspätete Erscheinen des Werkes genügend entschädigt worden sei. Wenn es uns auch zuweilen scheinen wollte, daß das Werk zu langsam fortschreite, weil dies von so vielen Seiten ausgesprochen wurde, so beruhigte uns auf der andern Seite die Überzeugung, daß nur die Wenigen, die ein Unternehmen ähnlicher Art, welches zu seiner Herstellung der vereinten und zusammenwirkenden Kräfte Vieler bedarf, bis zum Ende führten, die Schwierigkeiten zu ermessen im Stande seien, die wir Schritt vor Schritt ankämpfend besiegen mußten. Zwar gelang es uns sowol vom Anfange an, wie später, thätige, einsichtsvolle, kenntnißreiche und den Zweck des Conversations-Lexikons richtig ins Auge fassende Mitarbeiter zu finden, wodurch das Unternehmen wesentlich gefördert wurde; doch bei einem Werke wie das vorliegende stellen sich, selbst wenn Alles noch so gut vorbereitet und eingeleitet ist, im Verlaufe der Arbeit eine Menge Schwierigkeiten hemmend entgegen, die weder vorhergesehen noch vorher beseitigt werden können.

Was nun den Zweck und die Tendenz des Conversations-Lexikons betrifft, sowie dessen allmälige Ausbildung von seiner Entstehung an, so halten wir es für angemessen, uns besonders an die in den frühern Auflagen mitgetheilten allgemeinen und historischen Nachrichten zu halten und diesen Das was von der gegenwärtigen Auflage zu sagen ist, beizufügen.

Der Grund zu dem gegenwärtigen Werke ward vom Dr. Löbel gelegt. Dasselbe erschien zuerst unter dem doppelten Titel: „Conversations-Lexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten" und „Frauenzimmer-Lexikon zur Erleichterung der Conversation und Lecture" zu Leipzig bei Friedrich August Leupold und war ursprünglich blos auf vier schwache Octavbände berechnet, deren erster 1796 ausgegeben wurde. In der demselben vorausgeschickten Vorrede heißt es:

„Vor dreißig, vierzig Jahren, als im Allgemeinen größtentheils nur eine gewisse Gattung von Kenntnissen, nämlich die politischen, Gegenstand der Conversation war, mochte Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon mehr als hinreichend sein, das erwähnte Bedürfniß zu befriedigen; allein zu einer Zeit, in welcher eine Menge Gegenstände aus den verschiedensten Wissenschaften in das gesellschaftliche Gespräch eingedrungen sind, hat sich der Begriff der Conversation mit dem Gebiete derselben gar sehr erweitert. Zu einer Zeit, in welcher ein allgemeineres Streben nach Geistesbildung, wenigstens nach dem Schein derselben (zu gleicher Zeit die Ursache und die Folge der immer mehr sich verbreitenden Annäherung der Geschlechter und Stände in ihren Begriffen aneinander), das Weib wie den Mann, den Nichtgelehrten wie den Gelehrten in einen gemeinschaftlichen Conversationskreis führt, in welchem man gewisse gemeinschaftliche Begriffe und Kenntnisse bei einem Jeden schon aus Höflichkeit voraussetzt, deren Mangel zwar nicht selten stattfindet, aber doch ohne Scham nie verrathen wird, zu einer solchen Zeit muß ohne Zweifel ein dem gegenwärtigen Umfange der Conversation angemessenes Wörterbuch für dieselbe mehr als jemals nothwendig und nützlich sein. — Mit der Conversation hält, wenigstens bei dem männlichen Geschlechte, die Lecture gleichen Schritt; nur daß der Schriftsteller bei seinen Lesern noch mehr Begriffe voraussetzen zu dürfen glaubt, als es bei der Conversation der Fall ist."

„Indem ich es versucht habe, durch gegenwärtige Erklärung der in das gemeine Leben übergegangenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Begriffe die Theilnahme an einer lehrreichen Unterhaltung und zu gleicher Zeit die Benutzung schätzbarer Schriften zu erleichtern, haben mir im Allgemeinen folgende Grundsätze vorgeschwebt: Erstlich, mit sorgfältiger Vermeidung der Einseitigkeit mich so viel als möglich über alle gemeinnützige Zweige des menschlichen Wissens zu verbreiten; zweitens aber aus diesen verschiedenen Kenntnissen blos das Gemeininteressante hervorzuheben, wovon vorzüglich im gemeinen Leben die Rede ist. Dieser zweite Gesichtspunkt enthält zugleich die Ursache, warum ich aus einer Wissenschaft mehr, aus der andern weniger Begriffe herausgehoben habe."

„Der Zweck eines solchen Wörterbuchs kann auf keinen Fall der sein, vollständige Kenntnisse zu gewähren; es wird vielmehr dieses Werk — welches eine Art von Schlüssel sein soll, um sich den Eingang in gebildete Cirkel und in den Sinn guter Schriftsteller zu eröffnen — aus

den wichtigsten Kenntnissen, der Geographie, Geschichte, Mythologie, Philosophie, Naturlehre, den schönen Künsten und andern Wissenschaften blos diejenigen Kenntnisse enthalten, welche ein Jeder als gebildeter Mensch wissen muß, wenn er an einer guten Conversation Theil nehmen und ein Buch lesen will, wiefern gewisse wissenschaftliche Begriffe unter den Begriffen des gemeinen Lebens das Bürgerrecht erlangt haben."

Doch kaum hatte Löbel den dritten Band 1798 beendet, als ihn ein schneller Tod ereilte. Die Schwierigkeit, Den zu finden, der so ganz mit der Einrichtung und dem Gange eines solchen Werkes vertraut und dem ersten Plane getreu, die Fortsetzung übernehmen konnte, war um so größer, da in dem literarischen Nachlasse des Verstorbenen fast gar keine Vorarbeiten dazu sich fanden, von seinen Freunden aber, die ihn in der Bearbeitung unterstützt hatten und auch zum Theil ihre fernere Theilnahme zusagten, keiner sich entschließen konnte oder wollte, die Redaction zu übernehmen. Das Werk kam in ungeübtere Hände; statt daß der vierte Band, nach Löbel's Plane, das Ganze hätte abschließen sollen, enthielt derselbe nur den Buchstaben R. und erschien, weil es dem Verleger Leupold an den hinlänglichen Geldkräften fehlte, erst 1800. Hierauf gerieth das Werk gänzlich ins Stocken, bis es in den Verlag Johann Karl Weber's überging, der 1806 einen fünften Band erscheinen ließ, worin aber noch immer der Schluß nicht geliefert wurde. Die damaligen Zeitumstände mußten nothwendig einen nachtheiligen Einfluß sowol auf den Vertrieb wie auf die Fortführung des Werkes haben, das nun in den Verlag von Johann Gottfried Herzog kam, der den sechsten und letzten Band in den Druck beförderte. Doch noch vor dem Erscheinen desselben verkaufte Herzog 1808 das ganze Werk an Friedrich Arnold Brockhaus, damals in Amsterdam, der 1809 die erste Auflage unter dem Titel: „Conversations-Lexikon, oder Kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der ältern und neuern Zeit" (6 Bde., Amsterdam) in einem neuen Abdrucke erscheinen ließ, dem sich 1810 die schon von Löbel und wiederholt versprochenen „Nachträge" (2 Bde.) anschlossen.

Wie mangelhaft und unvollkommen unter so störenden Umständen das Conversations-Lexikon in seiner ersten Gestalt erscheinen mußte, so bewies doch der Beifall, welchen ihm dessenungeachtet das Publicum schenkte, deutlich genug, daß das Bedürfniß eines solchen Buchs vorhanden sei. Als daher 1812 eine zweite Auflage nöthig wurde, und ein Redacteur, wie ihn ein Werk dieser Art erheischt, für die Leitung desselben nicht sogleich sich finden wollte, stellte sich F. A. Brockhaus selbst und allein an die Spitze der Unternehmung, und es begann seitdem die gänzliche Umbildung und höhere Bedeutung des Conversations-Lexikons, dessen Seele und Lebenskraft der Herausgeber bis zu seinem Tode geblieben ist.

So unverkennbar es sich herausstellte, daß die Grundsätze der ersten Redaction unter dem Dr. Löbel, welche sich auf den Standpunkt des gemeinen Lebens gestellt hatte, nicht mehr befolgt werden konnten, da die Ansprüche desjenigen Publicums, für welches das Buch zunächst bestimmt war, seit 1796 in einem hohen Grade sich gesteigert hatten, so schwer war die Aufgabe, nach welchen Grundsätzen die neue Redaction verfahren sollte, praktisch zu lösen. Die vorige Redaction hatte sich darauf beschränkt, aus dem Gebiete der Geographie, Geschichte, Mythologie, Naturlehre und der schönen Künste diejenigen Gegenstände auszuwählen, von welchen sie annahm, daß sie für den Kreis ihrer Leser, den sie aber sehr niedrig gezogen hatte, paßten. Die neue Redaction fand das Ausgewählte durchaus unzureichend und auf dem jetzigen Standpunkte der Gesellschaft und der Wissenschaft nur selten noch brauchbar. Von dem Vorhandenen wurde, was noch brauchbar erschien, theils erweitert, theils neu bearbeitet aufgenommen; was aber die neuen Artikel betraf, so hatte es die Redaction nicht nur auf naturhistorische und technologische Gegenstände, und insbesondere biographische Skizzen interessanter Zeitgenossen abgesehen, die in der frühern Ausgabe blos ausnahmsweise Aufnahme gefunden hatten, sondern sie glaubte auch, namentlich die ausländischen, in die Umgangssprache übergegangenen Wörter in ihren Plan ziehen zu müssen.

In diesem Geiste fing F. A. Brockhaus an, die zweite Auflage (Amsterdam und Leipzig 1812—19) zu bearbeiten, die den sehr erweiterten Titel: „Conversations-Lexikon, oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände über die in der gesellschaftlichen Unterhaltung und bei der Lecture vorkommenden Gegenstände, Namen und Begriffe, in Beziehung auf Völker- und Menschengeschichte, Politik und Diplomatik, Mythologie und Archäologie, Erd-, Natur-, Gewerbs- und Handlungskunde, die schönen Künste und Wissenschaften; mit Einschluß der in die Umgangssprache übergegangenen ausländischen Wörter und mit besonderer Rücksicht auf die ältern und neuesten merkwürdigen Zeitereignisse" erhielt und ursprünglich wieder auf 8 Bände, in der Folge aber auf 10 Bände bestimmt, auch so compreß gedruckt wurde, daß der Bogen noch einmal so viel als früher faßte. Schon war davon unter des Verlegers alleiniger Leitung der erste Band erschienen und der zweite bis zur Hälfte vollendet, als er den Dr. Ludwig Hain zum Mitredacteur annahm, der seit dieser Zeit bis zur Vollendung des ersten Drucks der fünften Auflage, im April 1820, mit dem Verleger vereint, dem Unternehmen vorstand, das er auf eine ausgezeichnete Weise förderte.

Wiewol die vereinigte Redaction nie etwas Höheres beabsichtigte, als demjenigen Austausche der Ideen, welcher in wahrhaft gebildeten Gesellschaften stattfindet, zu genügen, und dem nicht eigentlich Gelehrten, dem von dieser oder jener Wissenschaft oberflächliche Kunde zu werden pflegt, ein Hülfsmittel der Selbstbelehrung an die Hand zu geben, so

überzeugte sie sich doch nach und nach, daß bei den Foderungen, welche sie machte, das Vorhandene weder dem Inhalte noch der Form nach brauchbar sei, und ging endlich, als der Beifall des Publicums ihr Streben nach dem Bessern immer mehr erhöhte, ganz davon ab. Auch mußten die naturhistorischen Gegenstände, sowie insbesondere die bloßen Worterklärungen wieder ausgeschlossen werden, um für wesentlichere Materien Platz zu gewinnen. Dagegen wurde das Feld der Biographie immer mehr erweitert und auf lebende merkwürdige Zeitgenossen ausgedehnt; nicht minder wurden aus dem Gebiete der Politik und Diplomatik, der neuesten Zeitgeschichte, der Staatswirthschaft, der Religionsphilosophie, der classischen und neuern europäischen Literatur, der Archäologie, der Anthropologie und populairen Medicin, der Mathematik, der Natur-, Handels- und Kriegswissenschaft und selbst der Jurisprudenz die wichtigsten Gegenstände, welche zu der mündlichen Unterhaltung oder Lecture für gebildete Kreise oder Individuen sich zu eignen schienen, auf eine angemessene, zwar einfache, jedoch nie zum Gemeinen herabsinkende, immer den neuesten Standpunkt bezeichnende Weise abgehandelt.

So schwierig die so gefaßte Aufgabe schon an und für sich war, so wurde sie es dadurch noch mehr, daß sie in einer geringen Bändezahl gelöst werden mußte; daß ferner eine Vereinigung über die Artikel, welche man zu geben habe, kaum möglich war, wenn man auf die meist sich widersprechenden Foderungen jedes Einzelnen Rücksicht nehmen wollte; daß endlich das Ganze in einer möglichst kurzen Zeit ausgeführt werden mußte, wenn es harmonisch ausfallen, und wenn dem Fehler anderer Wörterbücher und Encyklopädien, deren Anfang nirgend zum Ende und kaum zur Mitte paßte, begegnet werden sollte. Übrigens glaubte der Verleger dem Werke einen so niedrigen Preis geben zu müssen, daß es Jedem, der seiner intellectuellen Cultur nach zu den gebildeten Ständen gehört, zugänglich sei.

Man wird zugestehen, daß Muth und Vertrauen zu sich selbst und zum Publicum, Kenntniß der Welt, der Zeit und der Literatur, und eine große Thätigkeit und Ausdauer dazu gehörten, um mit den beschränkten Mitteln, die damals dem Verleger zu Gebote standen, an die Lösung dieser so gestalteten Aufgabe zu gehen, zumal in der bedenklichen Zeit von 1812, der zwei Kriegsjahre folgten, die für literarische Unternehmungen nicht günstig waren und Alles doppelt erschwerten.

Schon nach Beendigung des zweiten Bandes mußte die Auflage, die vorsichtigerweise allerdings nur in 1500 Exemplaren gedruckt worden war, verdoppelt, und es mußten der erste und zweite Band neu gedruckt werden. Die Kürze der Zeit erlaubte jedoch damals nicht, alle diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die nach den gesteigerten Ansichten der Redaction erfoderlich gewesen wären. Auch diese verstärkte Auflage war vor dem völligen Abdrucke des vierten Bandes vergriffen, und

es entschloß sich nun die Redaction, da die vier ersten Bände wieder neu gedruckt werden mußten, denselben die Form zu geben, welche sie auch für die folgenden Bände als die zweckmäßigste erkannt hatte. Der erste Band wurde fast ganz umgearbeitet und erschien nun als dritte Auflage unter dem Titel: „Conversations-Lexikon, oder encyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände" (Leipzig und Altenburg 1814). Weniger Arbeit machten die folgenden Bände, doch mußten auch in ihnen namentlich die geographischen, geschichtlichen und statistischen Artikel auf den Standpunkt von 1814 geführt werden. Während die Redaction dieses Geschäft mit dem zweiten Bande, in welchem noch das Meiste zu thun war, vornahm und den fünften vorbereitete, beschäftigten sich der Professor Hasse, damals in Dresden, und der Hofrath und Professor Wendt, damals in Leipzig, die Beide, als zeitherige Mitarbeiter, mit der Redaction über die zu befolgenden Grundsätze vollkommen einverstanden waren, mit dem dritten und vierten Bande. Der nachher folgende fünfte Band schloß sich nun sowol der zweiten als der dritten Auflage zur Fortsetzung an.

Kaum aber war der siebente Band des Werkes in seiner zeitgemäßen Form erschienen, als die Vollendung des Ganzen auf eine sehr unangenehme Weise verzögert wurde. Der Buchdrucker Macklot in Stuttgart veranstaltete nämlich unter dem Schutze des würtembergischen Gesetzes einen Nachdruck des Conversations-Lexikons, und es blieb dem rechtmäßigen Verleger, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, ein mühsam erworbenes Eigenthum nach und nach vielleicht ganz zu verlieren, nichts übrig, als 1817 eine durchgängig verbesserte und berichtigte vierte Auflage seines Werkes zu beginnen, die in Würtemberg ein Privilegium gegen einen neuen zu befürchtenden Nachdruck erhielt.

Von Seiten der Redaction wurden alle Kräfte aufgeboten, um in der Schnelligkeit den sieben ersten Bänden in dem neuen Abdrucke (Altenburg und Leipzig) alle diejenigen Bereicherungen zu geben, welche die immer gesteigerten Foderungen der Redaction erheischten, und so gelang es ihr denn auch, in einem Zeitraum von sieben Jahren, 1819 mit dem zehnten Bande die zweite, dritte und vierte Auflage zu vollenden, die in dem achten bis zehnten Bande ganz gleichlautend sind. Zu gleicher Zeit erschien ein „Supplementband für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten Auflage" (Leipzig 1818), der die wichtigsten neuen Artikel und die Verbesserungen im Band 1—7 der vierten Auflage enthielt.

Das Geschäft selbst erhielt jetzt in seiner ganzen Ausbreitung einen bestimmtern und raschern Gang. Kaum war die vierte Auflage beendet, so wurde eine fünfte nöthig, die ebenfalls gemeinschaftlich von F. A. Brockhaus und Dr. Ludwig Hain redigirt und 18 Monate nach ihrer ersten Ankündigung ausgegeben wurde. Beide hatten sich auf eine höchst zweckmäßige Weise in die Arbeit getheilt. Der Erstere als Hauptredacteur hatte sich, außer dem Geschäftlichen und Technischen, die äußere

Leitung des Ganzen im Allgemeinen vorbehalten. Eine große Thätigkeit, ein besonders auf das Praktische gerichteter Blick, eine allgemeine encyklopädisch-literarische Bildung, ein vielbewegtes Leben, bedeutende Reisen, Kenntniß der neuern Sprachen und der neuern europäischen Literatur, verbunden mit einem lebendigen Eifer für Alles, was Kunst und Literatur und deren Förderung betrifft, machten ihn zur Leitung dieser nicht für die Schule, sondern für die Welt bestimmten Unternehmung vielleicht vor vielen Andern geschickt. Indem er die Schule als Verleger bedeutender wissenschaftlicher Werke und Zeitschriften stets vor Augen hatte, die Welt aber als Herausgeber und Redacteur der „Deutschen Blätter", der „Zeitgenossen" und des „Literarischen Conversationsblattes" prüfend beobachtete, stand er gleichsam zwischen beiden, was auf die Ausbildung des Conversations-Lexikons den wichtigsten Einfluß haben mußte. Die innere Leitung im Ganzen und Allgemeinen, mithin die eigentliche Redaction der Artikel hatte Hain. Während Jener sich selten und nur im Fache der neuesten Zeit- und Litergeschichte sowie der Biographie eignen Ausarbeitungen unterzog, faßte dieser die Artikel, welche nach gedruckten Hülfsmitteln sich arbeiten ließen, großentheils selbst ab. Für einzelne Fächer aber, um dem Plane des Werkes gemäß das Fehlende hinzuzufügen, das Mangelhafte zu vervollständigen und das Unrichtige zu verbessern, fanden bei der fünften Auflage folgende Specialrevisionen statt: Prediger Cannabich in Niederbösa revidirte sämmtliche geographische und statistische Artikel; Dr. Greiner in Eisenberg die medicinischen; Professor Hasse, damals in Dresden, alle Artikel aus dem Gebiete der Politik, Diplomatik und neuesten Staatengeschichte; Hofrath Dr. Müllner in Weißenfels einen Theil der auf Dramaturgie und Mathematik sich beziehenden; Hofrath Dr. Nürnberger in Sorau die meisten naturwissenschaftlichen; Geheime Kirchenrath Dr. Paulus in Heidelberg eine Anzahl Artikel der neuern Zeitgeschichte; Kirchen- und Schulrath Petri in Budissin die kirchengeschichtlichen, biographischen und pädagogischen; Kammerrath von Schlieben in Dresden die mathematischen; Dr. Schmidt in Schleusingen die philologischen; Major Schulze in Berlin die kriegswissenschaftlichen; Hofrath und Professor Wendt, damals in Leipzig, alle den schönen Künsten und der Philosophie angehörenden Artikel; endlich war auch der Geheimrath und Professor Gruber in Halle bis zum fünften Bande einer der thätigsten Mitarbeiter und Revisoren, und es war sehr zu bedauern, daß er durch andere Geschäfte und Berufsarbeiten abgehalten wurde, weitern Antheil an der Verbesserung des Werkes zu nehmen. Außerdem übernahmen Dr. Sievers die Specialrevision des fünften und Professor Zinserling die des sechsten Bandes, doch ist von ihren eignen Arbeiten in den spätern Drucken nicht viel übrig geblieben.

Ungeachtet es der Redaction durch die kräftige Unterstützung der genannten Fachrevisoren, insbesondere Hasse's und Wendt's, die mit Rath

und That ihr auf das Freundlichste zur Seite standen, sowie Petri's und Gruber's gelang, dem Werke eine ziemlich neue Gestalt zu geben, und obschon sie Raum zu gewinnen wußte für mehr als 2000 neue Artikel, so mußte sie doch zahllose Erinnerungen wegen fehlender Artikel unbeachtet lassen, wollte sie nicht von dem Plane des Werks ganz abweichen und die eigenthümliche Grundlage desselben vernichten. Namentlich wurden in der fünften Auflage eine Menge Ortsbeschreibungen weggelassen, um Platz für Zeitartikel zu gewinnen. In dieser neuen Bearbeitung erhielt nun das Werk zuerst wieder einen bestimmten Charakter, den man bisher vermißt hatte, es wurde, soweit dies bei einer Encyklopädie möglich ist, ein Ganzes, dessen einzelne Theile scharf ineinander eingriffen. Übrigens unterscheidet sich die fünfte Auflage in ihrem ersten Drucke wesentlich von den frühern durch den freimüthigen Geist, der sich nicht blos in den politischen und geschichtlichen, sondern auch in andern, z. B. den theologischen Artikeln, aussprach.

Der Erfolg dieser neuen Auflage, die nun den Titel: „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände (Conversations-Lexikon)" erhielt, übertraf alle Erwartungen des Herausgebers. Es wurden die ersten fünf Bände am 1. Nov. 1818, die drei folgenden am 1. Aug. 1819 ausgegeben, und noch waren die beiden letzten, obschon auch sie bereits im April 1820 versendet wurden, nicht beendet, so war schon die 12,000 Exemplare starke Auflage vergriffen. Sofort ward ein zweiter unveränderter Abdruck in 10,000 Exemplaren unternommen und die fünf ersten Bände im März 1820 und die andern fünf im Sept. 1820 vollendet. Da auch dieser Nachschuß sich binnen Jahresfrist vergriffen, so wurde ein dritter Abdruck der fünften Auflage in 10,000 Exemplaren begonnen und im Nov. 1821 beendet. Die Durchsicht des Werks für den ersten Nachschuß übernahm, nach Hain's Weggange von Leipzig, im Allgemeinen der Professor Hasse in Dresden, dem auch allein das Verdienst der abermaligen Revision für den dritten Abdruck gebührt. Sein Bemühen war es, in diesem Abdrucke, soweit es ohne Verrückung oder Überschreitung der Seiten und Bogen geschehen konnte, die gröbern Irrthümer auszumerzen, die Geschichte und Biographie in allgemeinen großen Zügen fortzuführen, die politischen Artikel ruhiger aufzufassen, mehr auf den historischen Standpunkt zurückzubringen und sie zeitgemäß zu mildern. Gleichzeitig mit dem ersten Drucke der fünften Auflage waren die „Supplemente zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage" (4 Abtheil., Leipz. 1819—20) erschienen, die die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der fünften Auflage enthielten.

Doch schon im Sommer 1822 zeigte sich, daß auch der dritte Abdruck bald verkauft und ein vierter nothwendig sein würde. Der Herausgeber aber hatte sich sehr richtig überzeugt, daß einzelne Nachbesse-

rungen den Hauptcharakter des Werks, die geistige Bildung der Gesellschaft der Gegenwart getreu darzustellen, nicht mehr festhalten könnten. Binnen fünf Jahren waren viele Gegenstände, welche früher die Gesellschaft beschäftigt, aus dem Kreise des öffentlichen Lebens verschwunden, andere hatten an Bedeutung und Einfluß verloren, noch andere eine wesentliche Umbildung erfahren; dagegen waren ältere Gegenstände wiederum in die Gegenwart eingetreten und eine Menge neuer Gegenstände und Ansichten hatten sich aus dem Schooße eines rastlos thätigen, alle gebildeten Stände und Völker durchdringenden Lebens entwickelt. Es galt die Aufgabe, das Bleibende und Feststehende in die Masse des in das Leben eingedrungenen Wissens abzusondern von Dem, was die neueste Zeit Bewegliches gestaltete und ausbildete, zugleich aber auch die wichtigern Gegenstände, von denen eine dürftige Kenntniß keinem Gebildeten genügt, umfassender und erschöpfender darzustellen, insbesondere das Fach der Biographie zu erweitern. Es entschloß sich daher der Herausgeber 1) zu einer zeitgemäßen Umbildung des Werks, in Hinsicht auf Inhalt und Form, das, als ein Gesammtmagazin des Wissenswürdigen für die gebildeten Stände der Gesellschaft, den Kern aller Lebensbildung und das Bleibende in der Masse des dazu nöthigen Wissens, so viel als möglich, erhalten sollte; 2) zu der Herausgabe einer Neuen Folge des Conversations-Lexikons in zwei Bänden, die das in dem öffentlichen Leben neu sich Gestaltende und Fortbildende zu beschreiben, Hauptgegenstände umfassend darzustellen und das biographische Fach dem Zeitinteresse gemäß zu erweitern bestimmt war.

So entstand seit dem September 1822 die sechste Auflage des Hauptwerks in 10 Bänden und seit dem März 1822 die Neue Folge, von der bis zum Mai 1823 die ersten drei Lieferungen erschienen. Allein mitten unter diesen, den ganzen Reichthum seines Geistes und die volle Kraft seiner seltenen Thätigkeit in Anspruch nehmenden Arbeiten warf eine lebensgefährliche Krankheit den Herausgeber drei Monate lang im Winter von 1822 auf 1823 auf das Krankenlager, und kaum war er wiederhergestellt, so entriß ihn, am 20. Aug. 1823, der Tod seiner Familie, seinen Freunden und der Literatur, die er auf die vielfachste und erfolgreichste Art, nach großartigen Ansichten und achtungswerthen Grundsätzen, mit selbständiger Einsicht und Kraft, besonders in den letzten zehn Jahren seines Lebens, unter vielen Anfechtungen und Fehden standhaft und muthvoll gefördert hatte. Nach seinem Tode wurde der schon fast bis zum Schlusse gediehene Druck der sechsten Auflage, der von ihm veranstalteten und geleiteten Umbildung des Ganzen gemäß, gegen Ende November vollendet. Die Vorbereitung und Vollendung der noch rückständigen fünf Lieferungen (G—Z) der Neuen Folge übernahm der Professor Hasse in Dresden und führte das Ganze 1826 glücklich zu Ende.

Als wenige Jahre nachher, ungeachtet zwei ähnliche Werke, das

eine zu Wien, das andere zu Köln erschienen, eine neue Auflage des Hauptwerks vorbereitet werden mußte, die Neue Folge aber in einer neuen Auflage erscheinen zu lassen der Idee derselben widersprochen haben würde, wurden beide Werke in eins verschmolzen, dadurch aber statt zehn Bände zwölf nöthig. Die Redaction übernahm der Professor Hasse, der alles Das, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung des Werks dienen konnte, auf das Sorgfältigste zu berücksichtigen bemüht war. Die Verlagshandlung aber gab dieser Auflage eine für das Auge gefälligere und bequeme äußere Einrichtung, durch die sich dieselbe von allen frühern vortheilhaft unterscheidet. Der Durchsicht und Umarbeitung der einzelnen wissenschaftlichen Fächer unterzogen sich Gelehrte und Schriftsteller, die sich schon um die frühern Auflagen und um die Neue Folge verdient gemacht hatten. Unter ihnen nennen wir: Hofrath und Professor Dr. Choulant in Dresden für das Fach der Anthropologie und der Medicin; Dr. Hartmann in Braunschweig für das Fach der Mineralogie und der Bergwerkskunde; Hofrath und Oberinspector Dr. Hase in Dresden für das Fach der Archäologie und das der Literatur einiger neuern Sprachen; Staatsrath und Professor Dr. von Jakob in Halle für das Fach der Volks- und Staatswirthschaft; Major und Inspector von Landsberg in Dresden für das der Mathematik und Kriegswissenschaften; Hofrath und Bibliothekar Dr. Müller in Dessau für das der Literatur überhaupt und das der alten Sprachen, sowie das der deutschen und der englischen insbesondere; Hofrath Dr. Nürnberger in Sorau für das der Astronomie und mehrer damit in Verbindung stehenden wissenschaftlichen Zweige; Geheimrath Dr. Schmid in Jena für das des Staats- und Völkerrechts, sowie das des positiven Rechts; Hofrath und Professor Wendt in Göttingen für das der Philosophie überhaupt und der Kunst insbesondere. Der erste Band dieser siebenten Auflage wurde im Mai 1827, der zwölfte zu Ostern 1829 ausgegeben. Gleichzeitig ward Alles, was die siebente Auflage Neues enthielt, für die Besitzer der sechsten Auflage und der Neuen Folge in einem Supplementbande zusammengestellt, der unter der Redaction des Majors von Landsberg erschien. Schon gegen Ende des Jahres 1828 war aber die siebente, 12,000 Exemplare starke Auflage des Werks vergriffen und es mußte ein zweiter Abdruck derselben besorgt werden, der ebenfalls unter der Redaction Hasse's binnen Jahresfrist (1829—30) erschien.

Was Professor Hasse früher als treufleißiger Mitarbeiter am Conversations-Lexikon, später als Redacteur desselben, insbesondere der siebenten Auflage geleistet, mit welchem ausdauernden Fleiße er in der ihm karg zugemessenen Zeit dasselbe berichtigt, ergänzt und fortgeführt, vermag nur Derjenige zu ermessen und richtig zu beurtheilen, der gleich der unterzeichneten Redaction vom Anfange bis Ende die von ihm durchmessene Bahn verfolgt. Um so mehr war es zu bedauern, daß, als

1832 eine neue achte Auflage des Werks nöthig wurde, seine anderweitigen Berufsgeschäfte ihn abhielten, die Redaction fernerhin zu übernehmen, die nun durch die Verlagshandlung dem Unterzeichneten übertragen wurde, der unter der freundlichen Leitung und dem umsichtigen und sorgsamen Beirathe der jetzigen Herausgeber des Conversations-Lexikons, Friedrich Brockhaus und Heinrich Brockhaus, derselben sich in dem Maße unterzog, wie es seine Kräfte gestatteten.

Auch in dieser achten Auflage ist die Grundidee des Werks, „das Wissenswürdigste für allgemeine Bildung aus dem Umfange der Wissenschaft, der Natur, der Kunst und des öffentlichen Lebens, auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten Zeit entsprechende Art kurz und deutlich darzustellen", fest im Auge behalten worden. Allein grade darum mußte diese neue Auflage gänzlich umgearbeitet und vielfach vermehrt werden. Das gewaltige Fortschreiten der Menschheit auf dem Wege der Civilisation, insbesondere die Veränderungen, welche seit 1830 nicht nur mehre europäische Staaten trafen, sondern zum Theil dem Leben der Völker eine ganz andere Richtung gaben, machten eine durchgreifende Umgestaltung des Werks nöthig. Die Conversation und Lecture zog jetzt Gegenstände in ihren Kreis, die ihr noch wenige Jahre zuvor ganz fremd gewesen waren; andere dagegen, die früher obenan gestanden hatten, wurden nicht blos zurückgedrängt, sondern ganz aufgegeben. Diese raschen Fortschritte in der Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes, die der Charakter der Zeit seit 1830 waren, und die lebendige Theilnahme, mit welcher die Zeitgenossen diese Entwickelung betrachten, gaben der Verlagshandlung 1831 die Veranlassung, die siebente Auflage des Conversations-Lexikons durch ein „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" (4 Bde., 1832—34) zu ergänzen, in welchem die großen Zeitereignisse mit der Unbefangenheit betrachtet, die Demjenigen möglich ist, der als Zuschauer des bewegten Lebens der Gegenwart ein klares Auge bewahrt, aber auch mit der Theilnahme dargestellt wurden, die dem Bilde der Zeit Wahrheit und Wärme gibt. Es erhielten darin die Veränderungen, welche mehre europäische Staaten in jener Zeit erfahren, sowie die Entwickelung des constitutionnellen Lebens überhaupt, eine eingreifende Darstellung, die gründliche Würdigung mit anständigem Freimuthe verband, und es war auf diese Weise das Conversations-Lexikon, das seit einem Vierteljahrhundert als treuer und besonnener Führer und Berather im Gedränge der Ereignisse sich erprobt hatte, wenigstens für den Augenblick mit den wechselnden Zeitverhältnissen wieder in gleichen Schritt gebracht worden. Zugleich bildete das neue Werk, für dessen gelungene Ausführung nicht blos eine seltene Theilnahme des Publicums, sondern auch das Urtheil Sachverständiger sich aussprach, als eine Foderung, die aus dem Bedürfnisse der Zeit hervorging, ein selbständiges Ganzes. Alle darin abgehandelten Artikel sind abgeschlossene Darstellungen, die mit den Jah-

ren als treue Spiegel der Zeit, welcher sie angehören, um so werthvoller erscheinen dürften, zumal wenn man erwägt, daß die Darstellung der Begebenheiten zum großen Theil von Männern herrührt, die den Ereignissen sehr nahe standen, und daß die zahlreichen biographischen Artikel aus den sichersten Quellen flossen.

Als nun gegen Ende des Jahres 1832, zur Zeit, wo kaum der erste Band des „Conversations-Lexikons der neuesten Zeit und Literatur" erschienen, die 14,000 Exemplare des zweiten Abdrucks der siebenten Auflage des Conversations-Lexikons gänzlich vergriffen waren und die vorliegende achte Auflage begonnen wurde, war es, wenn hier etwas Vollständiges geliefert werden sollte, nicht anders möglich, als daß das kaum begonnene neue Werk schon wieder mit dem Hauptwerke verschmolzen werden mußte und nur in Beziehung auf die Zeitperiode, die es umfaßte, und durch sein eigenthümliches Gepräge Selbständigkeit behielt.

Es würde aber die Redaction ihre Aufgabe durchaus verkannt haben, wenn sie das neue Werk ganz oder auch nur zum größten Theile in das Hauptwerk hätte übergehen lassen, wodurch letzteres ein buntes Gemisch und wenigstens um drei Bände stärker geworden wäre. Es konnten nothwendigerweise von den Artikeln des neuen Werks nur diejenigen aufgenommen werden, die im Plane des ältern Werks lagen, während dort viele einen Platz gefunden hatten, weil die Zeit, für welche jenes Werk bestimmt war, für die Personen oder Gegenstände, die sie behandeln, vorübergehend sich interessirt hatte, und es ist die Redaction in der Befolgung dieses Grundsatzes in den ersten Bänden viel strenger gewesen als in den letzten. Alle aus dem neuen Werke aufzunehmenden Artikel mußten wesentlich ruhiger und leidenschaftsloser, meist auch kürzer und bündiger dargestellt, namentlich die politischen und die der neuesten Geschichte angehörenden, soweit es für die Zeitgenossen möglich ist, mehr von dem reinhistorischen Standpunkte aus betrachtet werden. Doch ist die Redaction weit entfernt, zu glauben, sowol hinsichtlich der aus dem neuen Werke aufgenommenen Artikel, wie in Rücksicht auf das ganze Werk die Aufgabe gelöst zu haben, welche sie sich nach dem Plane des Werks zu lösen vorgenommen. Diese Aufgabe ist auch an und für sich zu schwierig, um jemals vollständig und ohne Fehl und Irrthum gelöst zu werden; sie verändert sich nach der Eigenthümlichkeit jedes einzelnen Menschen; endlich schreitet die Zeit so rasch und unaufhaltsam fort, und es treten fast täglich so bedeutende Veränderungen in allen Staats- und politischen Verhältnissen, in der Literatur und dem Gesammtgebiete aller Wissenschaften ein, daß Das, was heute wichtig, neu und richtig war, oft schon in wenig Monaten veraltet und ungültig ist. Ebenso schnell entstehen auch neue Interessen für früher unbeachtete, oder gar nicht vorhanden gewesene Gegenstände. Doch ist die Redaction unablässig bemüht gewesen, das Ziel, nach welchem gesteuert werden sollte, fest im Auge zu behalten.

Was nun das Verfahren bei dieser achten Auflage, so weit es das Publicum interessirt, betrifft, so bemerken wir Folgendes. Wie die frühern Redactionen, so hat auch bei dieser Auflage die Redaction im Vereine mit den Herausgebern über die Aufnahme und den Umfang der einzelnen Artikel in letzter Instanz nach bestem Wissen und Gewissen entschieden, da, was sich auch gegen ein solches Verfahren einwenden läßt, es nur sachverwirrend sein würde, darüber viel mit Andern zu berathschlagen. Jeder will sein Fach herausgehoben wissen; der Theolog wie der Jurist und der Mediciner, der Philolog, Militair, der Kaufmann, der Landwirth und der Politiker machen, Jeder in seiner Art, andere Anfoderungen, sodaß der Redaction gar nichts Anderes übrig bleibt, als sich dabei ihrem individuellen Takte zu überlassen, zwar alle Rathschläge zu hören, jedoch nur Dem zu folgen, was ihr die eigne Beobachtung der Welt, der Literatur und der Wissenschaft darüber anräth. Es wurden nicht nur alle Artikel, welche Personen und Gegenstände, die jetzt in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit getreten sind, behandeln, kürzer gefaßt und alle unnöthige und breite Besprechungen entfernt, sondern auch eine nicht unbedeutende Anzahl ungehöriger, veralteter und unwichtiger Artikel ausgeschieden und durch zweckmäßige Verweisungen alle unnöthigen Wiederholungen vermieden. Nur auf diese Weise war es möglich, Platz zu gewinnen für die große Zahl ganz neuer Artikel, welche die an merkwürdigen Personen aller Classen, wie an Ereignissen jeder Art so reiche Zeit nöthig machte, für ausführlichere Besprechung alles Dessen aus früherer Zeit, woran die Gegenwart ein erhöhetes Interesse genommen, für die Fortführung und ausführlichere Behandlung insbesondere der historischen und geographischen Artikel, für die den einzelnen Artikeln beigefügte Literatur und endlich für die in Folge des Fortschreitens der Zeit nöthig werdenden Ergänzungen. Wie das ganze Werk in wissenschaftlicher Hinsicht einer gründlichen Revision unterlegen hat, so ist auch eine große Sorgfalt auf die Reinheit der Sprache gewendet worden. Es dürfte demnach die achte Auflage des Conversations-Lexikons wol nicht mit Unrecht dem Publicum als **ein mehrfach bereichertes, vielfach verbessertes und vervollständigtes Werk** angekündigt worden sein.

Ist aber dieses wirklich der Fall, so kann der Unterzeichnete diesen günstigen Erfolg nur der thätigen Theilnahme der Herren Mitarbeiter an dem gemeinschaftlichen Werke beimessen. Rühmend muß er vor Allem der ausgezeichneten Unterstützung von Seiten des Professors **Hasse**, der mit Rath und That vom Anfange bis Ende ihm freundlich zur Seite stand, und **W. A. Lindau's**, jetzt in Dresden, gedenken, der ihn zuerst, nächst den Herausgebern des Conversations-Lexikons, in den Geist und Mechanismus des Werks einweihte.

Die Durchsicht und die Umarbeitung der einzelnen wissenschaftlichen

Fächer haben auch bei dieser achten Auflage Gelehrte und Schriftsteller vom Fache besorgt, die sich zum Theil schon um die frühern Auflagen verdient gemacht haben und die zu nennen wir uns erlauben:

Rector und Professor Baumgarten-Crusius in Meißen, die classische Literatur. — Geheime Kirchenrath, Professor Dr. Baumgarten-Crusius in Jena, die Theologie; doch haben wir im Interesse unsers Werks es schmerzlich beklagt, daß dieser ausgezeichnete Gelehrte schon mit dem zweiten Bande demselben seine fernere Theilnahme entzog. — Boje in Kopenhagen, die dänische Literatur und Geschichte. — Hofrath und Professor Dr. Choulant in Dresden, die Medicin. — Forstinspector Cotta in Tharand, die Forst- und Jagdkunde. — Hofrath und Oberbibliothekar Falkenstein in Dresden, Ethnographie, Geographie, Statistik, Geschichte der Geographie und Reisen; doch hinderten ihn vermehrte Berufsarbeiten, vom siebenten Bande an dem Werke fernere Theilnahme zu schenken. — Professor Dr. Fechner in Leipzig, Physik und Chemie. — Director Fink in Leipzig, Musik und Geschichte derselben. — Professor Förster in Dresden, deutsche Literatur, Poesie, Prosa und Beredtsamkeit. — Professor Dr. Hartenstein in Leipzig, die philosophischen Wissenschaften, im elften und zwölften Bande, an der Stelle des verstorbenen Hofraths und Professors Wendt. — Dr. Hartmann in Braunschweig, Mineralogie und Bergwerkskunde. — Hofrath und Oberinspector Dr. Hase in Dresden, italienische Literatur, Bibliotheken, Sammlungen und Museen, Bildnerkunst und Baukunst, Mythologie der Griechen und Römer, Numismatik, Epigraphik, Geschichte der Archäologie und der Kunst. — Professor Hasse in Leipzig, Theorie der Geschichte, allgemeine Völker- und Staatengeschichte, Geschichte Roms, Deutschlands und Frankreichs, der Niederlande, Spaniens, Portugals und Italiens, Chronologie, Genealogie und Wappenkunde, Diplomatik und Siegelkunde, historische Forschung und Kunst, die Biographien der Staatsmänner, sowie die Geschichte der Kriege, Schlachten und Friedensschlüsse der neuern Zeit, und viele andere Artikel. — General Dr. von Hoyer in Halle, die Kriegswissenschaften. — Professor Dr. Kosegarten in Greifswald, orientalische Literatur, Geschichte des Orients und Mythologie der Inder, Perser und Syrer, jedoch nur bis mit dem zehnten Bande. — Professor Dr. Kunze in Leipzig, Botanik; eine größere Reise veranlaßte ihn, zu unserm großen Bedauern, vom Buchstaben S an dem Werke seine Theilnahme zu entziehen. — Advocat Lelijfeld im Haag, niederländische Sprache und Literatur. — W. A. Lindau in Dresden, Bibliographie, englische und amerikanische Literatur, Geschichte Großbritanniens und Irlands, Cultur- und Sittengeschichte und Verirrungen der Speculation. — Dr. Mager in Berlin, französische Literatur, vom vierten Bande an. — Palacki in Prag, böhmische Literatur und Geschichte. — Professor Dr. Palmblad in Upsala, schwedische Literatur. — Enoch Richter in Hamburg, die kaufmänni-

schen Wissenschaften; starb nach Beendigung des fünften Bandes. — Geheimrath und Professor Dr. K. E. Schmid in Jena, Staatswissenschaft und Rechtswissenschaft nebst Geschichte. — Hofrath und Director Schorn in Weimar, Zeichnenkunst und Malerei nebst Geschichte; wurde von der Mitte des sechsten Bandes an in Folge der Erweiterung seines Geschäftskreises verhindert, durch seine schätzbaren Beiträge das Werk zu bereichern. — Professor Schweitzer in Tharand, Ökonomie und Geschichte der Landwirthschaft. — Professor Dr. Thon in Jena, Naturgeschichte. — Forstcommissar Thon in Schwarza, Technologie, in der ersten Hälfte des Werks. — Professor Dr. Wachter in Jena, nordische Mythologie, vom sechsten Bande an. — Hofrath Professor Dr. Wendt in Göttingen, die philosophischen Wissenschaften bis mit dem zehnten Bande. — Prediger und Rector Werner in Gnesen, polnische Literatur und Sprache, vom fünften Bande an.

Die Dankbarkeit gebietet endlich auch, so weit es möglich und uns erlaubt ist, Diejenigen namhaft zu machen, die als Mitarbeiter sowol bei dieser achten wie bei den frühern Auflagen des **Conversations-Lexikons**, der **Neuen Folge** und dem **Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur** durch zahlreiche Beiträge zur Vervollkommnung des Werks beigetragen. Da jedoch die meisten Artikel im Laufe der Zeit neu bearbeitet worden sind, so läßt sich der Antheil der ursprünglichen Verfasser und spätern Bearbeiter an denselben nicht mehr bestimmen, weshalb auch in der gegenwärtigen Auflage alle Chiffern weggefallen sind.

Hier folgen in alphabetischer Ordnung die Namen der Mitarbeiter, denen wir auch die bereits erwähnten Redactoren und Fachrevisoren einreihen:

Prof. Dr. Joh. Valentin Adrian in Gießen. — Hofrath und königlicher Leibarzt Dr. Friedr. Aug. von Ammon in Dresden. — Hofrath Christian Karl André in Stuttgart, gest. 1831. — Dr. Joh. Aug. Apel in Leipzig, gest. 1816. — Appellationsgerichtspräsident Christoph Freih. von Aretin in München, gest. 1824. — Dr. Wilh. Aßmann in Braunschweig. — Hofrath und Prof. Karl Friedr. Bachmann in Jena. — Professor und Rector Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius in Meißen. — Geheimer Kirchenrath Ludw. Friedr. Otto Baumgarten-Crusius in Jena. — Dr. Gottfr. Wilh. Becker in Leipzig. — Prof. Dr. Karl Friedr. Adam Beier in Leipzig, gest. 1828. — Prof. Joh. Friedr. Benzenberg in Krefeld. — Bibliothekar Dr. Karl Bernhardi in Kassel. — Geheimer Regierungsrath und Professor Dr. Friedr. Wilh. Bessel in Königsberg. — Educationsrath Bernh. Heinr. Blasche in Waltershausen, gest. 1832. — A. E. Boje in Kopenhagen. — Staatsrath Rud. Heinr. Bernh. von Bosse in Braunschweig. — Hofrath Karl Aug. Böttiger in Dresden, gest. 1835. — Hofrath und Prof. Dr. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Dr. Raim. Dietr. Brachmann in Leipzig. — Generalsuperintendent und Geheimer Oberconsistorialrath Dr. Karl Gottlieb Bretschneider in Gotha. — Friedr. Arnold Brockhaus, gest. 1823. — Dr. Karl Buchner in Darmstadt. — Prof. Dr. Friedr. Bülau in Leipzig. — Kammerherr Eduard von Bülow in Dresden. — Dr. Burckhardt in Basel. — Medicinalrath und Prof. Dr. Joh. Ludw. Casper in Berlin. — Prediger Joh. Gottfr. Friedr. Cannabich zu Niederbösa. — Dr. Ernst Florens Friedr. Chladni, gest. in Breslau 1827. — Hofrath und Prof. Dr. Ludw. Choulant in Dresden. — Forstinspector Aug. Cotta in Tharand. — Dr. Friedr. Matth. Gottfr. Cramer

in Halberstadt, gest. 1836. — Prediger Karl Wilh. Crome in Lüneburg. — Geheimer Consistorialrath Prof. Dr. Joh. Traugott Leberecht Danz in Jena. — Georg Bernh. Depping in Paris. — Schuldirector M. Joh. Christian Dolz in Leipzig. Dr. Donndorf in Paris. — Dr. Heinrich Döring in Jena. — Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Friedr. Adolf Ebert in Dresden, gest. 1834. — D. G. von Ekendahl in Weimar. — Kriegsministerialarchivar Karl Aug. Engelhardt in Dresden, gest. 1834. — Prof. Dr. Ludw. Ettmüller in Zürich. — Hofrath und Oberbibliothekar Karl Falkenstein in Dresden. — Prof. Dr. Gust. Theodor Fechner in Leipzig. — Prof. Dr. Heinr. Dav. Aug. Ficinus in Dresden. — Director Gottfr. Wilh. Fink in Leipzig. — Forstrath Fischer in Karlsruhe. — Prof. Dr. Gustav Flügel in Meißen. — Hofrath Friedr. Förster in Berlin. — Prof. Karl Förster in Dresden. — Dr. Ernst Förster in München. — Prediger Joh. Heinr. Franz in Mogelsberg. — Dr. Friedländer in Brüssel. — Prof. Dr. Ludw. Herm. Friedländer in Halle. — Prof. Eduard Gerhard in Rom. — Geheimrath Joh. Isaak Freih. von Gerning in Frankfurt am Main, gest. 1837. — Oberbibliothekar Dr. Ernst Gotthelf Gersdorf in Leipzig. — Dr. Karl Friedr. Wilh. Gerstäcker in Leipzig. — Consistorialrath und Prof. Dr. Wilh. Gesenius in Halle. — Friedr. Wilh. Giehne in Stuttgart. — Prof. Ludw. Wilh. Gilbert in Leipzig, gest. 1824. — Dr. Friedr. Gleich in Altenburg. — Prof. und Pastor Dr. Joh. Dav. Goldhorn in Leipzig, gest. 1836. — Dr. Heinrich Gräfe in Jena. — Pädagogarch und Rector Dr. Friedr. Dav. Gräter in Ulm, gest. 1830. — Dr. Friedr. Georg Christian Greiner in Eisenberg. — Geheimrath und Prof. Dr. Joh. Gottfr. Gruber in Halle. — Oberconsistorialrath, Hofprediger Dr. Karl Grüneisen in Stuttgart. — Obergerichtsadvocat Dr. Hahn in Kassel. — Dr. Ludw. Hain in München, gest. 1836. — Dr. Wilh. Häring in Berlin. — Prof. Dr. Gust. Hartenstein in Leipzig. — Geheimer Regierungsrath Dr. Theodor Konr. Hartleben zu Manheim, gest. 1827. — Dr. Franz Hartmann in Leipzig. — Dr. Karl Friedr. Alex. Hartmann in Braunschweig. — Hofrath und Oberinspector Dr. Heinr. Hase in Dresden. — Prof. Dr. Friedr. Christian Aug. Hasse in Leipzig. — Dr. Joh. Georg Hassel in Weimar, gest. 1829. — Hofrath und Prof. Dr. Joh. Aug. Heinroth in Leipzig. — Oberlehrer Alex. Helbig in Dresden. — Friedr. Ferd. Hempel, gest. in Pesth 1836. — Prof. Dr. Karl Herzog in Bern. — Geheimrath und Ministerresident Jos. Freih. von Hormayr in Hanover. — General Dr. Joh. Gottfr. von Hoyer in Halle. — Prof. Victor Aimé Huber in Marburg. — Therese Huber, geb. Heyne, in Augsburg, gest. 1829. — Archivar Karl Hugo in Karlsruhe. — Joh. Christian Hüttner in London. — Prof. Karl Georg Jacob in Schulpforta. — Hofrath Friedr. Christian Wilh. Jacobs in Gotha. — Staatsrath und Prof. Dr. Ludw. Heinr. von Jakob in Halle, gest. 1827. — Archidiakonus Dr. Leber. Sigism. Jaspis in Dresden. — Dr. Nik. Heinr. Julius in Hamburg. — Prof. Dr. Ludw. Friedr. Kämtz in Halle. — Major Franz von Kausler in Ludwigsburg. — Hofrath Dr. Christian Keferstein in Halle. — Regierungsassessor Keller in Düsseldorf. — Stadtgerichtsrath Dr. Mor. Kind in Leipzig. — Facultätsassessor Dr. Karl Theodor Kind in Leipzig. — Dr. Jul. Ludw. Klee zu Leipzig. — Consistorialrath und Superintendent Dr. Friedr. Aug. Koethe in Allstädt. — Dr. Wilh. Körte in Halberstadt. — Prof. Dr. Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten in Greifswald. — Rector Dr. Friedr. Karl Kraft in Hamburg. — Prof. Dr. Joh. Christian Friedr. Krause in München, gest. 1832. — Prof. und Universitätsprediger Dr. Aug. Ludw. Gottlob Krehl in Leipzig. — Oberappellationsrath Dr. Ludw. Kritz in Dresden. — Prof. Dr. Wilh. Traugott Krug in Leipzig. — Staatsrath Prof. Dr. Friedr. Karl Herm. Kruse in Dorpat. — Dr. Friedr. Gust. Kühne in Leipzig. — Prof. Dr. Gust. Kunze in Leipzig. — Bergcommissionsrath und Prof. Wilh. Aug. Lampadius in Freiberg. — Major und Inspector Aug. Bernh. Freih. von Landsberg in Dresden. — Karl Heinr. Ritter von Lang in Anspach, gest. 1835. — Advocat P. van Lelijveld im Haag. — Prof. Dr. Heinr. Leo in Halle. — Wilh. Adolf Lindau in Dresden. — Staatsminister Bernh. Aug. von Lindenau in Dresden. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Lindner in Leipzig. — Legationsrath Friedr. Ludw. Lindner in Stuttgart. — Consul Friedr. List in Leipzig. — Prof. und Director der Sternwarte Jos. Joh. Littrow in Wien. — Dr. Löbel in Leipzig, gest. 1798. — Prof. Dr. Joh. Wilh. Loebell in Bonn. — Oberinspector Wilh. Gotthelf Lohrmann in Dresden. — Dr. F. G. H. Lucanus in Halberstadt. — Rath Ludw. Lüders in Altenburg. — Dr. Karl Wilh. Eduard Mager in Berlin. — Ernst Friedr. Georg Otto Freih. von der Malsburg in Dresden, gest. 1824. — Kirchen- und Schulrath Dr. Aug. Heinr. Matthiä in Altenburg, gest. 1835. — Prof. Meisner in Basel. — Kirchen- und Schulrath Dr. Konr.

Benj. Meißner in Leipzig. — L. F. Freih. von Meserit in Frankfurt am Main. — Prof. Joh. Georg Friedr. Messerschmidt in Altenburg, gest. 1831. — Domherr Friedr. Joh. Lorenz Meyer in Hamburg. — M. Christian Friedr. Michaelis in Leipzig, gest. 1834. — Bergcommissionsrath und Prof. Friedr. Mohs in Wien. — Dr. Wilh. Bernh. Mönnich in Nürnberg. — Prof. Dr. Karl Friedr. Mosch in Liegnitz. — Oberconsistorialrath Dr. Friedr. Mosengeil in Meiningen. — Hofrath und Bibliothekar Dr. Wilh. Müller in Dessau, gest. 1827. — Prof. Dr. Corn. Müller in Hamburg. — Regierungsrath Adam Müller in Wien, gest. 1829. — — Aug. Müller in Dresden. — Prediger Müller in Amsterdam. — Hofrath Karl Ludw. Methus. Müller in Leipzig. — Regierungsrath Alexander Müller in Karlsruhe. — Hofrath Adolf Müllner in Weißenfels, gest. 1829. — Geheimer Hofrath Dr. Ernst Herm. Joseph Münch in Stuttgart. — Dr. Theod. Mundt in Berlin. — Prof. Karl Heinr. Wilh. Münnich in Dresden. — Dr. Joh. Karl Adam Murhard in Kassel. — Prof. Dr. Karl Friedr. Naumann in Freiberg. — Geheimer Justizrath Dr. Joh. Ferd. Neigebaur in Bromberg. — Intendanturrath Friedr. Wilh. Neumann in Berlin, gest. 1834. — Prof. Dr. Karl Friedr. Neumann in München. — Kanzler und Oberconsistorialrath Dr. Aug. Herm. Niemeyer in Halle, gest. 1828. — Hofrath Dr. Jos. Christian Emil Nürnberger in Sorau. — Hofrath und Prof. Dr. Lorenz Oken in Zürich. — Staatsrath und Prof. Dr. Karl Eduard Otto in Dorpat. — Dr. Georg Christian Otto (Georgius genannt) in Baireuth, gest. 1828. — Dr. Franz Palacki in Prag. — Prof. Dr. Wilh. Fredrik Palmblad in Upsala. — Prof. Dr. Franz Passow in Breslau, gest. 1833. — Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Heinr. Eberhard Gottlob Paulus in Heidelberg. — Diakonus M. Christoph Adolf Pescheck in Zittau. — Premierlieutenant Karl Friedr. Peschel in Dresden. — Kirchen- und Schulrath Gottfr. Erdm. Petri in Budissin. — Conrector Dr. Karl Pfaff in Eßlingen. — Dr. J. B. von Pfeilschifter in Frankfurt am Main. — Major Aug. Pierer in Altenburg. — Wilh. Pietsch in Mainz. — Prof. Dr. Hans Friedr. Pohl in Leipzig. — Major von Polenz in Oberpeilau in Schlesien. — Geheimrath Prof. Dr. Karl Heinr. Ludw. Pölitz in Leipzig. — Hofrath Joh. Heinr. Mor. v. Poppe in Tübingen. — Hofrath und Prof. Dr. Friedr. Aug. Benj. Puchelt in Heidelberg. — Advocat Dr. Ludw. Puttrich in Leipzig. — Hofrath und Prof. Dr. Heinr. Gottlieb Ludw. Reichenbach in Dresden. — Prof. Karl Alexander Freih. von Reichlin-Meldegg in Heidelberg. — Hofrath Karl Reinhard in Altona. — Prof. Ernst Reinhold in Jena. — Ludw. Rellstab in Berlin. — Dr. Alfred Reumont in Florenz. — Prof. G. F. H. Rheinwald in Bonn. — Prof. Dr. Ämil. Ludw. Richter in Leipzig. — Enoch Richter in Hamburg, gest. 1834. — Prof. Dr. Ritschl in Breslau. — Dr. Richard Roepell in Halle. — Dr. Bernhard Röse in Weimar. — Prof. Dr. Ernst Friedr. Karl Rosenmüller in Leipzig, gest. 1835. — Kammerassessor Friedr. Aug. Rüder in Leipzig. — Dr. A. Ruge in Halle. — Karl Friedr. Freih. von Rumohr in Rothenhausen. — Prof. Friedr. Saalfeld in Göttingen, gest. 1834. — Oberschulrath Theod. Schacht in Darmstadt. — Director Scharrer in Nürnberg. — Rath und Prof. Joh. Ludw. von Schedius in Pesth. — Dr. Joh. Friedr. Schink in Sagan, gest. 1835. — Kameralvermessungsdirector und Kammerrath Wilh. Ernst Aug. von Schlieben in Dresden. — Pastor Ludw. Wilh. Schlosser in Großzschocher bei Leipzig. — Dr. Eduard Schmalz in Dresden. — Geheimrath und Prof. Dr. Karl Ernst Schmid in Jena. — Prof. Dr. Heinr. Schmid in Heidelberg, gest. 1835. — Dr. Adolf Schmidl in Wien. — Conrector Fr. Fr. Theod. Schmidt in Schleusingen. — Candidat Karl Schneider in Leipzig. — Hofrath Ludw. Schorn in Weimar. — Hofrath Aloys Schreiber in Karlsruhe. — Prof. G. F. Schreiner in Grätz. — Hof- und Bergrath Prof. Dr. Gotthilf Heinr. Schubert in München. — Studiendirector Major Schulze in Berlin. — Wilh. von Schütz in Ziebingen. — Prof. Gustav Schwab in Stuttgart. — Prof. Aug. Gottfr. Schweitzer in Tharand. — Amtsphysicus Dr. Friedr. Jul. Siebenhaar in Dresden. — Dr. Ernst Sievers in Rom, gest. — Hofgerichtsadvocat Dr. Sommer in Kirchhunden. — Geh. Oberfinanzrath Joh. Dan. Ferd. Sotzmann in Berlin. — Dr. Rich. Otto Spazier in Paris. — Medicinalrath und Prof. Dr. Kurt Sprengel in Halle, gest. 1833. — Dr. Ernst Stapf in Naumburg. — Prof. Dr. Gustav Adolf Harald Stenzel in Breslau. — Dompropst Dr. Christian Ludw. Stieglitz in Leipzig, gest. 1836. — Appellationsrath Dr. Christian Ludw. Stieglitz in Dresden. — Prof. Sturm in Jena. — Prof. Dr. Gottlieb Lukas Friedr. Tafel in Tübingen. — Prof. Dr. Theodor Thon in Jena. — Forstcommissar Christian Friedr. Gottlieb Thon in Schwarza. — Oberappellationsrath Dr. Karl Georg Treitschke in Dresden. — Regierungsbevollmächtigter Treschow-

Hanson in Christiania. — Superintendent und Prof. Dr. Heinr. Gottlieb Tzschirner in Leipzig, gest. 1828. — Cantor und Musikdirector Christian Friedr. Herm. Uber in Dresden, gest. 1822. — Rector Dr. Gust. Georg Uebelen in Stuttgart. — Prof. Dr. Joh. Severin Vater in Halle, gest. 1826. — Dr. Moritz Veit in Berlin. — Dr. Karl Venturini in Hordorf. — Bürgerschuldirector Dr. Karl Vogel in Leipzig. — Geh. Hofrath und Prof. Dr. Friedr. Siegm. Voigt in Jena. — Prof. Dr. Ferdin. Wachter in Jena. — Dr. Gottlob Heinr. Adolf Wagner in Leipzig, gest. 1835. — Dr. Karl Theod. Wagner in Leipzig. — Dr. Friedr. Wähner in Dessau. — Rud. Weigel in Leipzig. — Dr. Chr. Alb. Weinlig in Leipzig. — Dr. Karl Heinr. Weller in Dresden. — Hofrath und Prof. Dr. Amadeus Wendt in Göttingen, gest. 1836. — Prediger und Rector Werner in Gnesen. — Criminalgerichtsassessor Robert Wesselhöft in Weimar. — Prof. Dr. Gust. Friedr. Wiggers in Rostock. — Fräulein Therese Emilie Henriette aus dem Winckell in Dresden. — Forstmeister George Franz Dietrich aus dem Winckell. — Hofrath Karl Gottfr. Theod. Winckler in Dresden. — Dr. Eduard Winkler in Leipzig. — Legationsrath Karl Friedr. von Woltmann in Prag, gest. 1817. — Hofprediger, Kirchen- und Schulrath Dr. Joh. Benj. Wunster in Breslau, gest. 1830. — Prof. Aug. Zeune in Berlin. — Dr. Joh. Wilh. Zinckeisen in Paris. — Prof. Aug. E. Zinserling in Warschau. — Dr. Zunz in Berlin.

Durch die gemachten Mittheilungen glauben wir den Lesern den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung unsers Werks bezeichnet zu haben. Es bleibt uns nur noch übrig, allen Denen, die durch Rath und That das Unternehmen so wohlwollend unterstützt und kräftig gefördert, insbesondere dem Professor Hasse in Leipzig und Geheimrath Dr. Schmid in Jena, dafür den verbindlichsten Dank abzustatten. Dankbar für die seltene Theilnahme, die das Publicum auch dieser Auflage bereits geschenkt, und erfreut über die rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande gefunden hat, indem es einer ungeheuern Menge Werke zum Muster oder zur Grundlage diente und fast in alle lebende europäische Sprachen übersetzt wurde, werden die Besitzer der Verlagshandlung auch für die Zukunft ihrerseits Alles thun, um des Vertrauens des Publicums sich würdig zu machen. Die Redaction aber bittet um eine nachsichtige Beurtheilung.

Leipzig, am 4. Mai 1837.

Die Verlagshandlung. | Die Redaction.
F. A. Brockhaus. | Dr. K. A. Espe.

W.

Waadtland (Pays de Vaud, Waadt), eine schweizer. Landschaft, zum größern Theile am Genfersee gelegen, zählt auf 56 □M. an 180,000 französisch redende Einw., die mit Ausnahme von 3000 Katholiken sämmtlich der reformirten Kirche zugethan sind. In ihrer jetzigen Ausdehnung umfaßt dieselbe folgende Gebiete: 1) das eigentliche Waadtland zwischen dem Genfer- und Neuenburgersee, welches die Berner 1536 den Herzogen von Savoyen entrissen haben; 2) die Landschaften Bex und Aigle am rechten Ufer der Rhone, dem walliser Zehnten Monthey gegenüber, welcher Landstrich ehemals zu Unterwallis gehörte, aber bei der Eroberung desselben im Burgunderkriege (1475) von den Bernern für sich behalten wurde; 3) die von Bern mit Freiburg seit eben diesem Kriege gemeinsam besessenen Vogteien Echallens, Orbe und Granson, am Neuenburgersee gelegen. Diese sämmtlichen Gebiete wurden bis 1798 von den Eroberern als untergebenes Land behandelt und durch Landvögte verwaltet. In gedachtem Jahre gelang es aber den Einwohnern, mit Beihülfe der Franzosen sich zu einem eignen Staate zu erklären. Sie wurden sodann der helvet. Republik einverleibt und 1803 als selbständige Republik und als Glieder des schweizer Bundesstaates anerkannt. Seitdem hat dieses Land in mehren Beziehungen bedeutende Fortschritte gemacht. Die Verfassung ist repräsentativ, ein großer Rath von 180 Mitgliedern, von sämmtlichen Activbürgern in 60 Wahlkreisen erwählt, übt die gesetzgebende, und ein vom großen Rath aus seiner Mitte erwählter Staatsrath von neun Mitgliedern die vollziehende Gewalt aus. Der Canton W. stellt zum eidgenossischen Contingent 2964 M. und zahlt an die Kasse 59,480 Fr. Die Staatseinkünfte betragen eine Million Schweizerfrancs. Feld- und Weinbau sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. In den höher gelegenen Gegenden wird bedeutende Alpenwirthschaft getrieben, hingegen in den Umgebungen des Genfersees, vom milden Klima begünstigt, fast aller Fleiß dem Weinbau zugewendet. Die Weine von La Côte, Lavaux, Yvorne werden weithin verführt. Manufacturen sind wenige vorhanden. Ihr Abgang wird ersetzt durch den einträglichen Aufenthalt vieler Fremden aus allen Gegenden Europas, welche durch den feinen gesellschaftlichen Ton der Einwohner und die Reize der Gegend angezogen werden. Vgl. Seigneux's „Précis historique de la révolution du canton de Vaud" (2 Bde., 1832).

Waal, ein Arm des **Rheins** (s. d.).

Wach (Wilh.), einer der vorzüglichsten Maler und Mitbegründer der neuern Malerschule zu Berlin, wurde daselbst am 11. Sept. 1787 geboren und genoß in der gebildeten Familie seines Vaters einer ausgezeichneten Erziehung. Sein Lehrer wurde zunächst der Maler Kretschmar, und schon in seiner ersten Periode lieferte W. Gemälde, welche gegen die der damaligen Akademiker als Meisterwerke gelten konnten. Der Krieg unterbrach indeß 1813 seine Studien, indem er als Landwehroffizier den preuß. Fahnen folgte. Auch hier im Felde ruhte seine Kunst nicht ganz; er portraitirte seine Kameraden, was ihn jedoch, so wenig als sein schwächlicher Körper, nicht von den Pflichten des Krieges abhielt, deren strenge Erfüllung ihm im Gegentheil das eiserne Kreuz verschaffte. Um die pariser Kunstschätze

zu studiren und die Ateliers der ausgezeichnetsten franz. Künstler zu besuchen, blieb W. bis 1817 in Paris und trat darauf seine ital. Reise an, wo er in Gemeinschaft mit Wilh. Schadow, Cornelius, Overbeck, Begas eine Reform der deutschen Malerkunst begann. Mit einem reichen Schatze von Zeichnungen und Gemälden kehrte er 1819 nach Berlin zurück, wo nun seine gefeiertste Thätigkeit begann. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Mitglied des Senats und der kön. Akademie der Künste. Seine geistreich componirten, correct gezeichneten und mit der größten Sorgsamkeit und Sicherheit ausgeführten Bilder brachten ihm schnell den Ruf eines vorzüglichen Malers. Mehre höchst geistreich aufgefaßte Portraits, z. B. das oft copirte der jungen Velletrinerin, machten seine Art zu portraitiren allgemein beliebt. Seine namhaftesten größern Bilder sind die neun Musen am Plafond des neuen kön. Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- und werdersche Kirche in Berlin und das für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau, dessen Untersetzbild ein wahrhaftes Meisterstück und das beste Gemälde ist, welches aus seiner Werkstatt hervorging. Wenn auch später die überwiegenden schöpferischen Talente der düsseldorfer Schule die Aufmerksamkeit fast allein fesselten und die Kritik gegen die ältern Maler strenger machten, so bleiben W.'s Verdienste doch um deshalb unbestritten, und wenn er auch hinsichtlich der Composition nicht mehr in den Vorderreihen stehen konnte, behauptete er doch als Portraitmaler einen hohen Rang.

Wachholder (Juniperus) ist eine Gewächsgattung aus der Familie der Nadelhölzer, deren männliche Blüten gesondert von den weiblichen auf andern Individuen befindlich sind. Die Frucht hat das Ansehen einer Beere, ist aber eigentlich ein Zapfen, dessen Schuppen miteinander verwachsen und fleischig geworden sind. Der **gemeine Wachholder** (J. communis) ist über alle Gegenden Nord- und zum Theil auch Mitteleuropas verbreitet. Gewöhnlich bleibt er niedrig und strauchartig, unter günstigen Verhältnissen wird er aber auch ein 15—20 Fuß hoher Baum. Seine pfriemförmigen, stechenden, immergrünen Blätter stehen zu drei um die Äste und Zweige. Die Frucht erscheint gegen das Ende des ersten Jahres als eine grüne, ziemlich trockene, kugelförmige Beere, und wird erst zu Ende des zweiten Jahres schwarzblau und saftig. Das gelbröthliche, im Kerne bräunliche, harte und wohlriechende Holz wird zum Auslegen feiner Arbeiten und zur Verfertigung kleiner Gefäße und Instrumente, sowie zum Räuchern benutzt; in letzter Beziehung wendet man auch die trockenen Zweige, die Wurzel und die Beeren an. Aus den Beeren bereitet man aber auch einen vorzüglichen Branntwein, der zu Schiedam und in dem westfäl. Dorfe Steinhagen vorzüglich gut destillirt wird; außerdem auch einen vortrefflichen magenstärkenden und schweißtreibenden Saft, **Wachholdermus** genannt, und ein destillirtes Öl, das aber wegen seiner kräftigen Einwirkung auf Schweiß- und Urinabsonderung nur tropfenweise gegeben werden darf. Als Hausmittel werden die Beeren ebenso häufig als von den Ärzten gegen Wassersucht angewendet. Zwischen Holz und Rinde setzt sich eine harzige Substanz an, die sonst als **deutscher Sandarak** in Anwendung war. Der Wachholder gehört zu den kräftigsten und nützlichsten einheimischen Arzneigewächsen. Der **spanische Wachholder** (J. Oxycedrus), welcher in den vom mittelländ. Meere bespülten südeurop. Ländern wächst, wird in diesen auf gleiche Weise benutzt, auch erhält man von ihm das in der Thierarzneikunst gerühmte Huile de Cade. Der **virginische Wachholder** (J. virginiana) wird in den Gärten häufig als Zierstrauch unter dem Namen rother Ceder oder Cypresse angepflanzt und seine langen grün bleibenden Zweige zu Todtenkränzen benutzt. Der **Seven- oder Sadebaum** (J. Sabina) ist ursprünglich auf den Gebirgen Südeuropas und Süddeutschlands einheimisch, wird aber häufig als Zierstrauch, der durch Beschneiden leicht in verschiedene Figuren gebracht werden kann, in den Gärten angepflanzt. Er ist wegen Misbrauchs, den liederliche und gewissenlose

Frauenspersonen damit treiben, berüchtigt und Gegenstand der Policei geworden. In den Zweigen und Blättern ist eine balsamisch-harzige Substanz in großer Menge enthalten, auch wird ein ätherisches Öl daraus gewonnen, das häufig arzneiliche Anwendung findet.

Wachler (Joh. Friedr. Ludw.), Professor der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität zu Breslau, geb. 15. Apr. 1767 zu Gotha, wo sein Vater geheimer Regierungsrath und Assessor des Steuercollegiums war, empfing den ersten Unterricht durch gute Hauslehrer und besuchte seit 1783 das Gymnasium zu Gotha, wo die herzogliche Bibliothek seine Vorliebe für Literargeschichte anregte. In Jena, wo er seit 1784 Theologie und Philosophie studirte, lebte er sehr wissenschaftlich in den glücklichsten Verhältnissen, bis er einer jugendlichen Übereilung wegen das Relegat erhielt, worauf er in Göttingen seine Studien fortsetzte, doch auch hier durch burschikoses Wesen sich manche Unannehmlichkeiten zuzog. Nachdem er 1788 als Hauslehrer zum Regierungsrath Heuser in Rinteln gekommen, erhielt er noch in demselben Jahre eine außerordentliche Professur an der dasigen Hochschule, verheirathete sich daselbst und folgte im Jan. 1790 dem Rufe als Rector nach Herford. Doch mancherlei Verdrießlichkeiten veranlaßten ihn 1794 die dritte theologische Professur in Rinteln anzunehmen, wo ihm 1797 zugleich die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertragen wurde. Nachdem er hier 1801 die theologische Doctorwürde erhalten, ward er noch in demselben Jahre als Professor der Philosophie nach Marburg versetzt, wo er dann auch die Lehrstelle der historischen Wissenschaften erhielt und 1802 auch zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausschlug, ward er zum wirklichen Consistorialrath ernannt. Doch im J. 1815 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Consistorialgeschäften, aber mit Beibehaltung der Professur, zum Oberbibliothekar der kön. Universitätsbibliothek ernannt wurde. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1788 mit seiner Dissertation „De Pseudo-Phocylide“, auf welche eine Reihe kleinerer und größerer Schriften von Jahr zu Jahr folgten, unter welchen wir nur die wichtigsten ausheben: „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur“ (3 Bde., Lemgo 1793—96); „Aphorismen über die Universitäten und ihr Verhältniß zum Staate“ (Marb. 1802); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur“ (2 Bde., Marb. 1804—5); „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit“ (Marb. 1806); „Lehrbuch der Geschichte“ (Bresl. 1817; 5. Aufl. 1828); „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur“ (2 Bde., Frankf. 1818—19; neue Aufl., 1834); „Philomathie“ (3 Bde., Frankf. 1819—21); das mit großem Fleiße gearbeitete und im Verhältnisse zum Umfange überaus reichhaltige „Handbuch der Geschichte der Literatur“ (Frankf. 1804), das er in der zweiten (4 Bde., Frankf. 1822—24) und insbesondere in der dritten Auflage (4 Bde., Lpz. 1833) wesentlich verbesserte; seine treffliche „Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa“ (2 Bde., Gött. 1812—20); „Darstellung der pariser Bluthochzeit“ (Lpz. 1826; 2. Aufl. 1828), und sein „Lehrbuch der Literaturgeschichte“ (Lpz. 1827). Seine „Neuen theologischen Annalen“ hat er mit 1823 geschlossen. Zuletzt hat W. eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften“ veranstaltet, von welcher bis jetzt ein Band (Lpz. 1835) erschienen ist, der einzelne, meist schon früher erschienene biographische Aufsätze enthält. W. ist als Historiker seines Stoffes wie der Form gleich Meister und durch gründliche Forschung, umfassende Belesenheit, selbständiges Urtheil, Kraft des Vortrags und edle Sprache ausgezeichnet. Schon jetzt hat sich das Urtheil der Zeitgenossen über des freimüthigen Mannes nie verborgen gehaltenes Streben und edle Wirksamkeit für ihn einstimmig ausgesprochen.

Wachs ist ein brennbares organisches Erzeugniß, das zum Theil aus Pflanzen schwitzt (der reifartige Überzug der Pflaumen, Flechten), oder aus ihnen gewonnen werden kann (aus den Beeren der Myrica cerifera), und hauptsächlich von den Bienen gesammelt und zu Honigzellen verarbeitet wird. Dieses Bienenwachs ist gelb und mit Honig vermischt, und erst durch Bleichen wird es rein und weiß. Um dasselbe zu bleichen, schmelzt man das Wachs in verzinnten Kesseln mit Wasser, gießt es in ein Holzgefäß, läßt dort alle Unreinigkeiten absetzen, zapft das Wasser mittels eines Hahnes am Boden ab, und läßt dann durch einen höhern Hahn das fast geronnene Wachs in einen Trog mit Wasser laufen, sodaß es durch blecherne Durchschläge auf eine Walze fällt, die immer gedreht wird, wodurch es Bandform erhält. Das gebänderte Wachs wird auf einem Viereck von Holz, welches man mit Leinwand überspannt, vier bis sechs Wochen lang gebleicht, hierauf nochmals geschmolzen, gebändert und gebleicht, und erst dann in Formen gegossen, und kommt unter dem Namen Tafeln, Scheiben, Brote, oder in großen Blöcken, Marquellen genannt, in den Handel. Das meiste Wachs liefern Rußland, Polen, die Türkei, Griechenland, Ungarn, die Moldau und Walachei, Böhmen und Mähren, Preußen, Niedersachsen, die Rheingegenden, Frankreich, Kleinasien, Nordamerika und die Küste von Guinea; für das beste gilt das sogenannte Landwachs in Lüneburg, Bremen, Hildesheim, Mecklenburg und Holstein; ihm zunächst steht das schlesische und sächsische. Das Wachs wird zu Kerzen, Wachslichtern und Wachsstöcken, zu Wachstaffet, Wachstuch oder Wachsleinwand, zum Bossiren (s. **Wachsbildnereien**), zur Malerei (s. **Enkaustik**), in der Medicin und zu vielen andern Zwecken verwendet und bildet deshalb einen sehr bedeutenden Handelsartikel.

Wachsbildnereien und **Wachsfiguren** waren schon bei Griechen und Römern gekannt. Das sich jeder Künstlerphantasie so willig schmiegende Wachs ward im griech. Alterthum auf die mannichfaltigste Weise benutzt; man bediente sich desselben zu Abdrücken bei den Siegeln, der gefärbten Wachsstifte bei der enkaustischen Malerei, und des Wachsfirnisses für Marmorwände und Statuen; auch gab es eine eigne Classe Künstler, von den Römern Sigillarii genannt, die mit den Bildhauern und Bildgießern durch die niedlichsten Wachsbildnereien nach größern Modellen, wobei wir nur an den wächsernen Amor in Anakreon's Gedichten erinnern, gleichsam wetteiferten, und bei den Griechen unter der allgemeinen Benennung Puppenbildner bekannt waren. Bei dem Schachspiele bestanden die Figuren oft aus zierlichen Wachsbildchen. Bilder schöner Knaben, in Wachs bossirt, verzierten häufig die Schlafzimmer der Griechen. Am meisten aber wurde die Wachsbildnerei zu künstlichen Zweigen, Früchten, Blumen und Kränzen angewendet. An dem Adonisfeste gebot die Sitte, dem Adonis in jedem Hause einen kleinen Garten von Blumentöpfen und Fruchtkörbchen aufzuputzen, aber bei so früher Jahreszeit war es selbst dort fast unmöglich, diese in der Natur zu finden, und Blumen in Töpfen gezogen, Getreide, Raute, zuweilen Kränze, Füllhörner, Obstschalen und Fruchtschnüre von Wachs ersetzten den Mangel. Auch bei den Zaubergaukeleien des Alterthums wurden Wachsfiguren gebraucht. Der berüchtigte röm. Kaiser Heliogabalus setzte seinen Tischgenossen tantalische Schaugerichte von Wachs vor, welche alle die Leckereien täuschend nachbildeten, die er selbst verzehrte. So wurden Wachsbilder immer nur zu Täuschungen oder zu niedlichen Kleinigkeiten gebraucht. Noch in den Zeiten der Kreuzzüge waren viele der heilig verehrten Madonnenbilder zu Konstantinopel aus Wachs geformt und angemalt. Jetzt wird das Wachs zu Nachbildungen anatomischer Präparate, oder um pomologische Cabinete daraus zu formen, sehr passend angewendet; auch zu plastischen Studien und Übungen, sowie zu kleinen halberhobenen Portraits ist das Wachs sehr geeignet; lebensgroße Wachsfiguren, die man jetzt in ganzen Sammlungen zeigt, treten aus dem eigentlichen Gebiete schöner Kunst. Ihre sprechende Ähnlich-

keit kann zwar Staunen erregen, aber erfreuend, wie ein echtes Kunstwerk, werden sie nie wirken. Besonders in Florenz bildet man gegenwärtig alle Theile des menschlichen Körpers in gefärbtem Wachs, zum Behufe des Studiums der Anatomie, in ausgezeichneter Trefflichkeit. Den ersten Gedanken, Wachsfiguren dieser Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17. Jahrh. der Spitalarzt de Nones zu Genua; doch machte ihm sein Schüler in dieser Kunst, der Abbate Zumbo, ein Sicilianer, der sich nach Frankreich wendete, den Ruhm dieser Erfindung streitig. Merkwürdig sind in diesem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau, Anna Manzolini (gest. 1755), welche sonst in dem Institute zu Bologna aufbewahrt wurden und dann nach Paris kamen. Unter den neuern Wachskünstlern zeichneten sich aus: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Felice **Fontana** (s. d.) in Florenz erhob diese Kunst zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. Vgl. Winkelhausen's „Ideen über die beste Anwendung der Wachsbildnerei, nebst Nachrichten von den anatomischen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung“ (Frankf. 1798). Da nämlich anatomische Präparate so schwer zu erhalten sind, so wandte Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm dieses Unternehmen in hohem Grade. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenstand dieser Präparate. Der Prosector M. Vogt in Wittenberg versuchte zuerst nach genauen Zeichnungen auch die Verästelungen der Gefäße und der Nerven künstlich so darzustellen. In Frankreich beschäftigten sich mit dieser Kunst Pinson und Laumonier zu Rouen. Das Bossirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißen Terpenthins und etwas Baumöl oder Fett zusammengeschmolzen, und dann verschiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geschieht mit Griffeln von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen von Gyps, die aus mehren Stücken bestehend, inwendig mit Öl bestrichen und fest zusammengebunden werden, worauf das Wachs durch eine an den Füßen gemachte Öffnung in die Form gegossen wird, die man, damit es sich besser ablöse, nachher in kaltes Wasser wirft. Das Wachs, dessen sich die Bildhauer zu Modellen bedienen, besteht aus 16 Theilen Wachs, zwei Theilen Schusterpech und einem Theile Fett; oder aus zehn Theilen Wachs, einem Theile Terpenthin, ebenso viel Schusterpech und ebenso viel Fett; dasselbe wird bei langsamem Feuer geschmolzen, wohl gerührt und durchgeseiht, damit die Masse dicht und ohne Luft sei. Sehr passend ist das Wachs zu Abdrücken in Stein geschnittener Figuren, in welchem Falle man es auf folgende Weise bereitet: Zu einer Unze Jungfernwachs, das man in einem kupfernen Gefäße langsam schmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein gestoßenen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofenruß und zwei bis drei Tropfen Terpenthin. Behufs des Abdrucks wärmt man dieses Wachs und feuchtet den Stein ein wenig an.

Wachsmalerei, s. Enkaustik.

Wachsthum nennt man die allmälige Vergrößerung der organischen Körper vermöge eines von innen nach außen wirkenden Triebes. Das Wachsen der organischen Körper ist bedingt durch Anziehung und Aufnahme des Nahrungsstoffes von außen, welchen der organische Körper aus innerer, eigenthümlicher Kraft sich aneignet und assimilirt, d. h. in die seiner Natur entsprechende organische Masse verwandelt; und in dieser Assimilation und Vermehrung der assimilirten Masse besteht das Wachsen oder Wachsthum. Die Aufnahme des Nahrungsstoffes von außen nennt man im Allgemeinen sich nähren, im Besondern, bei Pflanzen einsaugen, bei Thieren fressen und saufen, bei Menschen essen und trinken; nur beim Mineral, insofern es sich im Wasser krystallinisch bildet und bildend wächst, hat man dafür noch keine besondere Benennung. Dem Processe der Einsaugung steht bei allen organischen Wesen der der Ausscheidung gegenüber, welche

nichts Anderes als eine theilweise Auflösung der organischen Masse durch die umgebenden Elemente ist. Diese Auflösung ist also der Proceß, wodurch die Elemente sich von den organischen Dingen nähren; denn wenn diese nur dadurch fortbestehen können, daß sie unaufhörlich Nahrungsstoff an sich reißen und ihn in ihre Substanz verwandeln, so können auch die Elemente auf keine andere Weise fortbestehen, als daß sie die verlorenen Bestandtheile wieder ersetzen, welche sie in der Wechselwirkung mit den organischen Dingen, und miteinander selbst, diesen und sich selbst gegenseitig entrissen. Wie bald müßte z. B. die atmosphärische Luft durch das Athmen unzähliger Thiere und Pflanzen, und so auch durch die Unterhaltung des Feuers an unzähligen Punkten der Erdoberfläche, wodurch ihr das Sauerstoffgas entrissen wird, zersetzt und entmischt, mithin zum fernern Athmen und Verbrennen ganz untauglich werden, wenn sie nicht durch ihre Thätigkeit die organischen Wesen, namentlich die Pflanzen, und die übrigen Elemente fortwährend zur Ausscheidung des Sauerstoffs reizte und so den fortwährenden Verlust auch fortwährend wieder ersetzte. So ist Alles im gegenseitigen Nähren und Ausscheiden, Wachsen und Abnehmen, Ausgeben und Einnehmen des Nahrungsstoffes begriffen, und das Fortbestehen, die Erhaltung aller Dinge ist durch diesen Wechselkampf bedingt. (S. Natur.)

Wachsthum im engern Sinne erkennt man an, wo durch Processe der Einsaugung, Verdauung und Ernährung die Vergrößerung des organischen Körpers bewirkt wird. Eine Vergrößerung kann aber nur erfolgen, so lange mehr Nahrungsstoff auf- oder eingenommen und assimilirt als ausgeschieden wird. Während des Wachsthums eines Dinges, z. B. eines Thieres, müssen also die Processe des Einsaugens, Verdauens und Ernährens das Übergewicht über die Aussonderungs- oder Ausscheidungsprocesse haben. Alle diese Processe, auf welchen das Wachsthum beruht, werden, weil sie nur in den pflanzlichen Theilen oder Systemen des thierischen Organismus vorgehen und weil das ganze Leben der Pflanze in diesen Processen besteht, die vegetativen oder pflanzlichen genannt. (S. Thier.) Ihnen sind im thierischen Körper die eigenthümlichen Functionen des Thieres, Empfindung und Bewegung, entgegengesetzt, und da die pflanzlichen Organe (Verdauungs-, Ernährungs- und Athemorgane) mit den thierischen Organen oder Systemen (dem Nerven- und Muskelsystem) in Wechselwirkung stehen, so werden die pflanzlichen Processe durch die thierischen nothwendig beschränkt. Je mehr also die thierischen Systeme sich ausbilden und vorwalten, desto mehr wird das Wachsthum begrenzt. Die Zeit des Wachsthums der Thiere und Menschen ist das Jugendalter. Im männlichen Alter hat das bemerkbare Wachsthum seine Grenze erreicht, welche nicht mehr überschritten wird; denn in dieser Epoche des Lebens wird die pflanzliche Thätigkeit durch die thierische insoweit beschränkt, daß die Einsaugungs-, Verdauungs- und Assimilationsprocesse nur noch den Ausscheidungsvorgängen das Gleichgewicht halten; im hohen Alter endlich gewinnt die ausscheidende Thätigkeit die Oberhand, das Wachsthum wird rückgängig, der Körper schrumpft zusammen, und zuletzt erfolgt der Tod, d. h. die Elemente siegen über die Kraft des Organismus, lösen ihn auf, und jedes nimmt die Bestandtheile, die ihm bei der Bildung des Organismus entrissen wurden, wieder in sich zurück. Aus dieser Ansicht geht hervor, daß das Wachsthum eigentlich Attribut der Pflanzennatur ist, und daß das Thier nur wächst, insofern es die Pflanze in sich aufgenommen hat. Je allmäliger daher oder langsamer in einem Thiere sich die thierischen Systeme und Verrichtungen, welche das Wachsen beschränken, ausbilden, desto länger dauert das Wachsthum. Ersteres ist aber bei dem Menschen der Fall und deshalb die Dauer seines Wachsthums die längste. Bei den Wasserthieren hat die Dauer des Wachsthums keine bestimmte Grenze, weil bei ihnen die thierischen Organe noch auf einer niedern Stufe stehen, mithin den pflanzlichen Trieb nicht genug beschränken können. Daher wachsen die Fische, welche im Ganzen ein

bedeutendes Alter erreichen, fast während ihrer ganzen Lebenszeit. Schwerer sind die organischen Gesetze auszumitteln, nach welchen sich die räumliche Grenze des Wachsthums, d. h. die bestimmte Größe bei den verschiedenen Thiergattungen richtet.

Wenn nun nach Obigem das Wachsthum Attribut der Pflanzennatur, d. h. eigenthümliche oder wesentliche Function der Pflanze ist, so folgt, daß das Wachsthum der Pflanzen nur in ihrem todähnlichen Winterschlafe aufhört, da das Leben derselben sich nur im Wachsen, d. h. im Erzeugen pflanzlicher Masse, äußert. Gleichwol ist auch bei der Pflanze eine Beschränkung des Wachsthums bemerkbar, und diese Beschränkung kommt von der Blüte, bis zu welcher das Wachsthum die Richtung nach außen hat, indem sich die Pflanze vor der Blütezeit im Stängel in die Länge ausdehnt, und im treibenden Laube nach allen Seiten ausbreitet. In der Blüte ist das Wachsthum beschränkt; nach der Blüte dauert dasselbe zwar noch fort, aber in einer entgegengesetzten Richtung; die Pflanze wächst nämlich gleichsam in sich zurück, concentrirt ihre Säfte in der sich bildenden Frucht, und wird im Samen, der, wie die Blüte und Frucht, die ganze Pflanze in sich darstellt, auf den kleinsten Raum zurückgeführt. In der Blüte hat sich aber die Pflanze zur thierischen Natur hinaufgesteigert; daher wird selbst in den Pflanzen das Wachsthum durch das Thierische beschränkt, wodurch die Allgemeinheit dieses Naturgesetzes noch mehr bestätigt wird.

Zu den äußern Bedingungen des Wachsthums gehört vorzüglich die Wärme, wie es denn allgemein bekannt ist, daß warmes Wetter die Vegetation, d. h. das Wachsthum der Pflanzen, befördert, Kälte dagegen zurückhält. Auch das Wachsthum der Thiere und Menschen wird durch Kälte gehemmt, was man z. B. an der kleinen Statur der nördl. Völker wahrnimmt. Ersetzen auch die Thiere durch eigenthümliche innere Wärme den Mangel der äußern und steigert sich auch das Vermögen des thierischen Organismus, Wärme zu erzeugen, in gleichem Verhältnisse mit der Kälte des Klima, so werden doch, da es die pflanzlich-thierischen Organe sind, welche die innere Wärme hervorbringen, durch die Anstrengung dieser Organe im Kampfe gegen die äußere Kälte die zum Wachsthume wesentlich nothwendigen Processe aufgehalten. Die andern Bedingungen für das Wachsthum der Pflanzen sind einerseits Feuchtigkeit, andererseits die gute Beschaffenheit des Bodens oder Erdreichs, worin sie wurzeln. Diese letztern Bedingungen lassen sich aber auf Eine zurückführen, nämlich auf das Dasein genugsamen und der besondern Natur der Pflanzengattungen entsprechenden Nahrungsstoffes, der sowol in den verschiedenen Arten des Düngers enthalten ist, als auch im Wasser selbst besteht, welches keineswegs blos Vehikel des Nahrungsstoffes ist, da man weiß, daß Pflanzen, mit der Wurzel in bloßes Wasser gestellt, sich vollständig entwickeln können. Das Licht hingegen scheint keine unbedingt nothwendige Bedingung des Wachsthums zu sein, da die Pflanzen auch an dunkeln Orten, z. B. in Kellern, gut wachsen. Zu einem normalen Wachsthum gehört ein gewisses Maß der äußern Bedingungen, im Verhältnisse zur besondern Natur der organischen Dinge. Daß z. B. ein zu fetter Boden bei reichlicher Feuchtigkeit und zu viel Wärme das Wachsthum vieler Pflanzenarten übertreibt, wobei die Organe und deren Substanz nicht die gehörige, naturgemäße Consistenz oder Reife erlangen können, weil unter solchen Umständen der Trieb des Stängels und des Laubes, die vorzugsweise Organe des Wachsthums sind, auf Kosten der Blüte und noch mehr der Frucht begünstigt werden muß, ist leicht zu begreifen. Andere Erscheinungen in Beziehung auf das Wachsthum der Thiere und Menschen, z. B. daß durch viele Bewegung, durch große Reizbarkeit des Nervensystems und vieles Denken, selbst bei guter Kost, in der Regel Magerkeit des Körpers bedingt ist, welche daher sowol bei Lebensarten, die schwere körperliche Arbeit mit sich bringen, als bei solchen stattfindet, die mit vieler Geistesanstrengung verbunden sind; daß im Gegentheil bei vieler Ruhe des Geistes, Gemüths und Leibes, wozu phlegmatische Temperamente geneigt sind,

zumal in Verbindung mit reichlicher Kost, die Corpulenz, d. h. die Production der organischen Masse, begünstigt wird, daß heftige Gemüthsbewegungen, starke Leidenschaften, zumal wenn sie oft erregt werden, die Gesundheit nothwendig stören müssen, und viele andere hierher gehörige Erscheinungen erklären sich leicht aus dem in diesem Artikel entwickelten gegenseitigen Verhältnisse der pflanzlichen und thierischen Natur, welche im thierischen Organismus in steter und inniger Wechselwirkung begriffen sind und auf deren harmonischem Wechselspiele die Gesundheit beruht.

Wacht nennt man einen Haufen bewaffneter Leute zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit im Frieden und gegen die Annäherung des Feindes im Kriege. (S. **Feldwacht**.) Die Zahl der dazu bestimmten Soldaten oder Bürgergarden hängt von ihrer Bestimmung und von der Zahl der einzelnen Punkte ab, welche mit Posten oder Schildwachten besetzt werden sollen. In einer Festung unterscheidet sich die Wacht in Thorwachten, an den Ausgängen, und in die Hauptwacht, die immer auf einem freien Platze sich befinden und nie unter 100 M. stark sein muß, um bei einer Überrumpelung kräftigen Widerstand leisten zu können.

Wachtel (die) ist ein dem Rebhuhn verwandter, aber kaum halb so großer hühnerartiger Vogel, der gleich diesem von Körnern lebt. Die Wachtel ist sehr scheu, zieht über das Mittelmeer und hält sich an den ital. Küsten, besonders auf Capri, sowie im südl. Rußland in großen Schwärmen auf, wo sie in Wachtelnetzen gefangen, in Fässer verpackt in den Handel gebracht werden, da ihr Fleisch sehr angenehm schmeckt. Ihr Gesang, der **Wachtelschlag**, der ungefähr wie Bük den Rük, Dic cur hic u. s. w. klingt, hat zu einer Menge Deutungen Veranlassung gegeben.

Wachteln nennt kleine dreipfündige Handgranaten, welche aus 60= und 100pfündigen Mörsern, auch aus Steinböllern geworfen werden. In einen 60pfündigen Mörser werden deren 40, und in einen 100pfündigen 60 Stück geladen. Sie dienen hauptsächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben, oder auch die ausgestellten Feuerposten zu verjagen. Ihr Erfinder ist der franz. Artillerieofficier Vergueil; schon 1758 wurden sie auch in Östreich gebraucht, besondere Berühmtheit erlangten sie aber dadurch, daß Loudon durch ihre Wirkung im Kriege gegen die Türken, 1789, Belgrad bezwang.

Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonh.), nach seinem Schriftstellernamen **Veit Weber**, geb. zu Ülzen 1762, verdankte seinem Vater, welcher Prediger an der Michaelskirche zu Hamburg war, den ersten Unterricht und studirte nach dessen Wunsche Theologie in Göttingen, wo er sich aber auch viel mit altdeutscher Kunst und Literatur beschäftigte. Hierauf lebte er in seiner Vaterstadt als Candidat, ohne ein geistliches Amt erhalten zu haben, welches sich vielleicht aus der zu offenen Gradheit seines Charakters erklären läßt. In diese Zeit fallen die ersten Bände seiner „Sagen der Vorzeit" (1787—98). W. betrat darin als Erzähler die Bahn, die Göthe mit seinem „Götz" für das Drama eröffnet hatte, und man kann sagen, daß die Ritterromane, welche von jetzt an Deutschland überschwemmten, größtentheils von seinen „Sagen der Vorzeit" ausgegangen sind. Er hatte sich mit dem Geiste der Vorzeit bekannt gemacht; es blickte durch diese Dichtungen ein echtes deutsches Gemüth hindurch, und man kann ihm das für diese Zeit bedeutende Lob einer gewissen Originalität nicht versagen. Indessen sind die drei ersten Theile den spätern weit vorzuziehen, in welchen sich, wie z. B. im „Femgerichte", nicht selten eine ermüdende Trockenheit zeigt. Überhaupt verletzt W. bei seinem Streben nach innerer Wahrheit oft ohne Noth den Wohllaut und gefällt sich im Grellen und Harten. Im J. 1792 nahm er Dienste unter den hanöver. Truppen und machte mehre Feldzüge gegen die Franzosen mit, bei welchen er sich durch Muth und Geistesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet ward. Im folgenden Jahre erschienen seine „Holzschnitte", die Betfahrt des Bruders Gramsalbus

enthaltend, und 1794 die „Historien", deren erster Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Jene „Holzschnitte" sind in ihrer Gattung vorzüglicher als das letztgenannte Werk; aber auch dort findet man eine Menge Härten und Unebenheiten, für welche der Fleiß nicht entschädigt, mit welchem er die Formen und Gebräuche der damaligen Zeit studirt und selbst in Noten erläutert hat. Bei seiner Zurückkunft aus dem Felde ward er Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt des Professors Voigt, die er, als Voigt 1814 einem Rufe nach Riga folgte, mit Glück fortsetzte. Im Befreiungskriege 1813 gab er unter den Vertheidigern Hamburgs Proben seiner Aufopferung und seines Muthes. Noch ist von ihm das Schauspiel „Wilhelm Tell" zu erwähnen, welches vor dem Schiller'schen „Tell" 1804 erschien. Die Charaktere sind darin ziemlich gut gehalten; man findet schweizerische Natur und Örtlichkeit darin, und sieht, daß er allerdings diesen schönen Stoff mit Liebe behandelt, wenn auch nicht durchdrungen hat.

Wächter (Karl Georg von), Kanzler der Universität zu Tübingen, wurde am 24. Dec. 1797 zu Marbach am Neckar geboren, wo sein Vater, der nachmalige Oberconsistorialdirector Eberhard von W., ein ausgezeichneter Jurist, damals Oberamtmann war. Körperlich rüstig ausgebildet, besuchte er von seinem 10. Jahre an die Schule zu Eßlingen, wohin sein Vater als Rath bei dem dortigen Criminaltribunal gefördert worden war, und holte hier das Versäumte bald nach. Schon 1811 vertauschte er Eßlingen mit Stuttgart, wohin sein Vater versetzt wurde, und besuchte nun bis 1815 das dortige obere Gymnasium. Als er die Universität beziehen sollte, gab der Vater seinen dringenden Wünschen nach, und gestattete ihm, die Theologie, wozu er bestimmt war, mit der Rechtswissenschaft zu vertauschen, und so bezog er Ostern 1815 die Hochschule zu Tübingen. Nach mehrjährigem Aufenthalte daselbst setzte er seine Studien bis zum Herbst 1818 in Heidelberg fort. Er lebte während dieser Zeit unter angestrengter Arbeit, ohne die vielen Genüsse zu verschmähen, welche das Studentenleben darbietet. Am Schlusse seiner Studienjahre bestimmte er sich zur akademischen Laufbahn. Diesem Plan traten indeß anfangs Verhältnisse entgegen, und statt, wie er gewünscht hatte, seine Studien noch einige Zeit fortsetzen zu dürfen, wurde er veranlaßt, 1818 die Prüfung bei der Facultät in Tübingen und die praktische bei dem Obertribunal in Stuttgart zu bestehen. Im März 1819 wurde er sodann als Oberjustizassessor bei dem Appellationsgerichtshofe zu Eßlingen angestellt; doch schon 1820 folgte er dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Tübingen, wo seine Vorlesungen über röm. Recht, Strafrecht und würtemberg. Privatrecht zahlreiche Zuhörer fanden. Er wurde 1822 ordentlicher Professor, erhielt die juristische Doctorwürde und verwaltete seit 1825 mehre Jahre hindurch das Rectorat der Universität, indem ihm dasselbe während der damals über Tübingen verhängten außerordentlichen Maßregeln mehrmals prolongirt wurde. Bei Einführung der neuen, nachher wieder aufgehobenen Organisation, im J. 1829, welche in dem Kanzler die Functionen des Rectors und des Kanzlers vereinigte, ward W. auf drei Jahre zum Vicekanzler ernannt, nahm jedoch schon im Herbste 1830 seine Entlassung von diesem Amte, theils um sich ungestört seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seinem Lehrerberufe widmen zu können, theils weil er von der damaligen Administration der Universität entfernt zu bleiben wünschte. Zu Ostern 1833 folgte er dem Rufe als Professor der Rechtswissenschaften nach Leipzig, kehrte aber, zu seiner jetzigen höhern Würde berufen, 1836 nach Tübingen zurück. Unter seinen Schriften, die ihm einen großen Ruf in Deutschland erwarben, erwähnen wir sein „Lehrbuch des röm.-deutschen Strafrechts" (2 Bde., Stuttg. 1825—26); „Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg nach der ältern und neuern Praxis und Gesetzgebung dargestellt" (Tüb. 1832), und „Abhandlungen aus dem Strafrechte" (Bd. 1, Lpz. 1835). Auch lieferte er schätz-

bare Beiträge in das vom 14. Bande an von ihm in Verbindung mit Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch und Thibaut herausgegebene „Archiv für civilistische Praxis" und in das von ihm vom 11. Bande an, früher mit Mittermaier und Roßhirt, jetzt mit Abegg, Birnbaum, Heffter und Mittermaier herausgegebene „Neue Archiv des Criminalrechts". Endlich gründete er mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen und R. Wächter die „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft" (Tüb. 1826 fg.).

Wachtmeister heißt bei der Cavalerie der erste Unteroffizier einer Escadron, der den kleinen Dienst besorgt.

Wachtschiff nennt man ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale gibt, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange eines Kanals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtschiffe.

Wachtthürme, s. **Martellos**.

Wackenroder (Wilh. Heinr.), ein mit Hardenberg=Novalis verwandter Genius, der ebenso früh als Jener von der Erde scheiden mußte und uns nur wenige, aber vielversprechende Proben seines liebenswürdigen Geistes, welche auch nicht ohne Einfluß auf andere Geister geblieben sind, hinterlassen hat, wurde 1772 zu Berlin geboren, wo sein Vater Geheimrath und Bürgermeister war. Früh gewann er einen gleichgesinnten Freund in Ludw. **Tieck** (s. d.), mit welchem er einen Theil der Schuljahre in Berlin und die Universitätsjahre in Halle verlebte. Nach vollendeten Studien ward er als Referendar bei dem Kammergerichte in Berlin angestellt. Im J. 1797 erschienen von ihm die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders", an welchen Tieck vielen Antheil hatte. Diese literarische Erscheinung ward in Deutschland, besonders aber in Rom von den daselbst lebenden deutschen Künstlern, mit enthusiastischem Beifall aufgenommen und brachte die bereits Wurzel fassende Vorliebe für die ältern Meister und ihre Werke der Entwickelung näher. Der in dieser Schrift herrschende Geist drang mit lebendiger Beredtsamkeit auf andächtige Begeisterung und religiöse Gefühle. Dabei empfahl der Verfasser mit eindringlicher Wärme das Studium der meist vernachlässigten Künstlergeschichte. Seine „Franz Sternbald's Wanderungen", herausgegeben von L. Tieck (1798), wurde er durch Krankheit, der er 1798 unterlag, herauszugeben verhindert. Unbestimmte Sehnsucht und die Glut seiner in der Kunst schwelgenden Phantasie hatten ihn vor der Zeit verzehrt. Er leitete mit seinem Freunde eine Richtung ein, die die neuere Kunst hindurch gehen mußte, um den verlorenen rechten Weg wiederzufinden. Seinen Nachlaß gab Tieck 1799 in den „Phantasien über die Kunst" heraus, in welchen der erste und fünfte Aufsatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutschen Künstler gelebt haben, und die Peterskirche, von W. herrühren.

Wackerbarth (Aug. Jos. Ludw., Graf von), ein origineller Sonderling, geb. 7. März 1770 zu Kutschendorf in der Niederlausitz, stammt aus einer alten Familie, die ihren Sitz auf dem Familiengute Kogel im Herzogthume Sachsen=Lauenburg hatte. Seine erste Erziehung empfing er im älterlichen Hause; dann besuchte er die Stadtschule in Muskau und die lat. Schule zu Kamenz, studirte hierauf zwei Jahre in Wittenberg und ebenso lange in Göttingen, und erwarb sich überall Achtung und Freundschaft. Nachdem er noch ziemlich ein Jahr in Leipzig zugebracht hatte, bereiste er England, ging nach Amerika, nach Ostindien, und kehrte über England in sein Vaterland zurück, wo er sich abwechselnd in Wien und Dresden aufhielt. Von da machte er wieder mehre Reisen, unter Anderm nach Italien und in die Türkei. Seit 1801 wohnte er größtentheils zu Hamburg und Ratzeburg; später machte er Reisen nach Paris, wo er wegen einer ungeheuern

Geldfoderung an Sachsen-Lauenburg und Hanover, die er schon vergeblich beim Reichskammergerichte zu Wetzlar, wie auch wieder neuerdings angebracht, mit dem Kaiser Napoleon seltsame Auftritte hatte, da dieser ihn immer mit leeren Versprechungen hinhielt. Seit 1812 lebte er wieder meist in und um Hamburg, später bei Dresden auf einem Weinberge, „Wackerbarthsruhe" genannt, mit Kunst und Wissenschaft beschäftigt, zugleich für die leidende Menschheit sorgend. Als Schriftsteller schreibt er sich August Raugrav von Wackerbarth, und wir gedenken hierbei nur seiner „Geschichte der großen Teutonen" (Hamb. 1821).

Wade wird der hervorspringende Theil des Unterschenkels genannt, welcher, an dem hintern Umfange desselben gelegen, durch den sogenannten Zwillingsmuskel der Wade und den eigentlichen Wadenmuskel gebildet wird, nach oben in die Kniekehle, nach unten in die sogenannte Achillessehne, die stärkste Sehne des ganzen menschlichen Körpers, übergeht, sich vorzüglich bei Leuten, welche häufig die Muskeln der untern Gliedmaßen anstrengen müssen, entwickelt zeigt und bei dem weiblichen Geschlecht eine allmälig sich abflachende, mehr längliche, weniger eckige Form hat, als dies bei muskulösen Männern der Fall zu sein pflegt. Zuweilen und zwar vorzugsweise bei Weibern und Mädchen, des Nachts und nach stattgefundenen Erkältungen, bei unregelmäßigem Blutumlaufe, werden die Muskeln der Wade von höchst schmerzhaften Zusammenziehungen befallen, die unter dem Namen des **Wadenkrampfes** bekannt sind, aber auf fleißiges Frottiren und Waschungen mit Rum, Arak und dergl. in der Regel bald weichen, übrigens auch durch das Umbinden eines Schwefelfadens um die Wade verhütet werden sollen.

Wadzecksanstalt in Berlin. Diese am 3. Aug. 1819 gestiftete Erziehungsanstalt für arme hülflose Waisen vereint alle Vorzüge der in den großen Städten des südl. Europas für nothwendig erachteten Findelhäuser, ohne deren Übelstände zu theilen. Gegenwärtig befinden sich in dieser Anstalt 400 Kinder, theils vater- und mutterlose Waisen, theils Kinder verarmter Ältern, die von der Gemeinde sonst nicht untergebracht werden könnten. Die Zöglinge empfangen von der zartesten Kindheit an die sorgsamste Pflege und auch hinsichtlich der Geistes- und Herzenscultur wird Alles aufgeboten, um sie für das bürgerliche Leben tüchtig zu machen und die Übelstände, die ihre Geburt hervorrief, auszugleichen. Die Anstalt kostet dem Staate nichts; sie besteht lediglich durch milde Beiträge, und der edle Stifter derselben, der am 2. Mai 1822 verstorbene Prof. **Wadzeck**, hatte nicht blos das Verdienst gehabt, den Plan zu entwerfen und das Werk ins Leben zu rufen, sondern auch im Publicum den Sinn für Aufrechthaltung desselben zu erwecken. Nach seinem Tode leitet ein Vorstand von 10, unter den Unterstützern des Instituts erwählten Personen die Herbeischaffung und Verwendung der Mittel; 70 Frauen und 30 Jungfrauen aus den verschiedensten Ständen führen über die Mädchen die specielle Aufsicht und unterrichten dieselben in weiblichen Handarbeiten. Das Protectorat der Anstalt haben die Kronprinzessin und die Prinzessin Alexandrine, Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin übernommen. Nach der letztern führt die Alexandrinenanstalt, ein Nebeninstitut, den Namen, das den Zweck hat, aus den bereits erzogenen und erwachsenen Mädchen gute Kinderwärterinnen zu bilden. Zum Besten der Anstalt erscheint das „Neue berliner Wochenblatt", welches ebenfalls vom Stifter des Instituts gegründet ward. Auch die Singakademie trägt durch die Aufführung von Oratorien zum Besten der Wadzecksanstalt viel zur Unterstützung derselben bei.

Waffen, im Altdeutschen **Wapen**, hießen ursprünglich blos diejenigen Stücke der Rüstung des Kriegers, welche ihn gegen feindliche Verletzung schützten; zum Angriff diente das Gewehr, das nach seiner verschiedenen Bestimmung zum Schießen, zum Stechen oder für den Hieb unterschieden ward. Die Lateiner machten hingegen keinen Unterschied; arma nannten sie die ganze Bewaffnung, die

schützende wie die verletzende. Die Franzosen unterschieden früher ebenfalls armure, den Harnisch, Schild und Helm, von armes, worunter sie Speer, Lanze, Streitaxt, Schwert, Stoßdegen und Dolch verstanden. Später ist mit dem Harnisch auch die Verschiedenheit der Benennung verschwunden und es wird jetzt sogar der doppelte Küraß unter dem Namen armes oder Waffen begriffen. Die neuern deutschen Schriftsteller haben dies nachgeahmt und bezeichnen mit Waffen Alles, was zum Angriff dient, mit dem Namen Gewehr aber blos die Flinte und den Karabiner, obgleich bei der Reiterei noch das Commando: „Gewehr auf!" für das Ausziehen des Säbels üblich ist. Unrichtig erscheinen daher die Ausdrücke **Feuerwaffen** und **Waffenlehre**, unter welchem letztern auch das **Geschütz** (s. d.) mit begriffen wird. Noch unrichtiger gebraucht man die Benennung Waffen für die drei verschiedenen Truppenarten: Infanterie, Cavalerie und Artillerie. Das Hauptwerk über das Geschichtliche der Waffen ist Meyrick's „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war" (3 Bde., Lond. 1824, Fol.).

Waffenplatz (place d'armes) heißen die ein- und ausgehenden Winkel des bedeckten Weges bei Festungen, weil sie zur Unterstützung desselben dienen und in ihnen die zu den Ausfällen bestimmten Truppen versammelt werden. In den Laufgräben werden auch die Parallelen mit diesem Namen belegt, weil sich in denselben die Belagerer zur Gegenwehr gegen die Ausfälle der Besatzung aufstellen, und die zum Sturm auf dem bedeckten Wege Commandirten versammeln. Endlich nennt man Waffenplätze diejenigen Festungen, welche durch ihre Lage und Größe sich zu Niederlagen der Kriegsbedürfnisse eignen.

Wage ist ein mechanisches, auf der Lehre vom **Hebel** (s. d.) beruhendes Werkzeug, das Gewicht der Körper zu bestimmen. Es gibt zwei Arten der Wage: die alte oder Schnellwage und die neue oder gemeine Wage. An der ungleicharmigen oder Schnellwage kann einerlei Gewicht in verschiedenen Entfernungen von der Unterstützung verschiedenen Lasten das Gleichgewicht halten, da sich denn an der röm. Schnellwage das Gegengewicht am langen Arme, an der schwed. oder dän. aber der Ring des Wagebalkens verschieben läßt. Die gemeine Wage besteht aus einem gleicharmigen Hebel, **Wagebalken** genannt, der genau in der Mitte so aufgehängt ist, daß er sich frei um seine Achse hin- und herbewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schale herab, um das Gewicht und die zu wägende Sache hineinlegen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß sich genau das Gleichgewicht halten. Beschwert man nun die eine Schale mit einem Gegenstande von beliebigem Gewicht, so wird das Gleichgewicht der Wage aufgehoben, und man wird, um es wiederherzustellen, in die andere Schale ein gleich schweres Gegengewicht legen müssen. Kennt man nun die Schwere dieses Gegengewichts, so erfährt man dadurch zugleich die des Körpers in der andern Schale. Um genau zu wissen, wann sich die Wage im Gleichgewicht befindet, ist auf dem Wagebalken, und zwar gerade über dem Schwerpunkt, an welchem er hängt, eine Spitze, die sogenannte Zunge, im rechten Winkel angebracht. Steht nun die Zunge senkrecht inne, so ist dies ein Zeichen, daß der Wagebalken sich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Die hydrostatische Wage ist eine gemeine Wage, nur von größerer Feinheit und Empfindlichkeit.

Wagen gebrauchte man nach dem Zeugnisse Mosis zuerst in Ägypten. Die Griechen lassen sie von Erichthonius, dem vierten Könige der Athener, erfinden, der sich eines solchen bedient haben soll, weil er lahm war. Die zweirädrigen Wagen mögen die ersten gewesen sein; doch gedenkt schon Homer auch der vierrädrigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuschrieb. Ein Gegenstand des Luxus wollten die Wagen lange nicht werden, indem man die Sänfte und das Reiten als bequemer und anständiger vorzog. Dagegen wurden sie frühzeitig im Kriege gebraucht, und schon Moses erwähnt der Rüstwagen des Pharao. Bei den Griechen soll Theseus die Streitwagen eingeführt haben. Die Pferde waren

mit Eisenschuppen bedeckt, vorn an der Deichsel befanden sich Spieße, und an den Seiten der Wagen und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit solchen Sichelwagen fuhr man in die Reihen der Feinde. Übrigens bedienten die Griechen sich zweirädriger Wagen, auf denen die Krieger standen und von denen aus sie ihre Wurfspieße warfen. Diese Wagen waren hinten offen und die Räder niedrig. Auch die Römer bedienten sich frühzeitig der Wagen und bereits in den 12 Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu sie die Wagen bestimmten, gaben sie denselben verschiedene Benennungen, wie **Carpentum**, ein zweirädriges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, dessen sich besonders die röm. Damen bedienten; **Carruca**, eine Art Staatswagen mit vier Rädern (s. Kutsche); **Cisium**, **Essedum** u. s. w. waren Benennungen für andere Arten Wagen. Zur Fortbewegung der Wagen bedient man sich vorzugsweise der Pferdekraft und der beiweitem Größeres leistenden Dämpfe. (S. Dampfwagen.) — **Elektrischer Wagen** heißt ein kleiner, dreirädriger Wagen mit einem Haspel, auf welchem die leitende Schnur des elektrischen Drachen gewunden ist. Man bedient sich desselben, um die Schnur nicht mit der Hand halten zu dürfen und vor der herabgeleiteten Elektricität gesichert zu sein.

Wagenaar (Johann), einer der bedeutendsten holländ. Gelehrten und namentlich einer der besten Geschichtschreiber seines Vaterlandes, wurde zu Amsterdam 1709 geboren und starb daselbst als Historiograph der Stadt 1773. Sein berühmtestes Werk ist: „De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, van de vroegste tyden ab" (21 Bde., Amst. 1749—60, deutsch von E. Toze, 8 Bde., Lpz. 1756, 4.), die bis 1751 reicht. Um die Fortsetzung: „Vervolg van Wagenaar Vaderlandsche historie" (48 Bde., Amst. 1788—1810), welche die Geschichte Hollands von 1776—1802 enthält, mit dem Hauptwerke zu einem Ganzen zu verbinden, erschienen noch Bd. 22—24 (Amst. 1789 fg.), worin die Geschichte von 1751—74 enthalten ist. W. ist natürlich als Historiograph der Stadt Amsterdam, in vielen Fällen, wo das Oranische Interesse ins Spiel kommt, nicht ohne Parteilichkeit; doch schadet dies weniger, da er weit mehr bloßer Compilator als Historiograph ist, und es wird deshalb sein Werk selbst jetzt noch, wo das große historische Werk Bilderdijk's durch Tydeman erscheint, als ein Hauptwerk betrachtet. Einen bedeutenden Werth, nur mit beschränkterm Gebrauche, hat seine „Schilderung der Vereinigten Staaten der Niederlande" (12 Bde., Amst. 1739) und eine „Beschreibung von Amsterdam" (3 Bde., Amst. 1760, Fol.). Auch in Hinsicht des berühmten de Witt (s. d.) zeigte er sich als ebenso feurigen wie redlichen Vertheidiger. Seine theologischen Schriften, zum Theil polemischen Inhalts, sind der Vergessenheit anheim gefallen. Übrigens war er ein ebenso tugendhafter als gelehrter Mann.

Wagenbauer (Max. Jos.), Landschaftsmaler, geb. 1774 zu Gräsing im bair. Isarkreise, besuchte die Zeichnungsschule zu München, wo er das Thier- und Landschaftsfach wählte. Seine weitere Bildung verdankt er, nächst dem Studium der Natur, der Galerie zu München und der Anleitung des Galeriedirectors Mannlich. Der Krieg rief ihn in die Reihen des vaterländischen Heers. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium seines Kunstfaches, und ein tieferes Eindringen in die Natur gab sehr bald seinen Ölgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. Insbesondere verstand er es, Hirtenscenen in einer gefälligen Landschaft trefflich zu gruppiren. In der Ausführung liebte er Potter's Geschmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinsels. Seine Vorgründe sind fleißig behandelt, sein Auftrag ist durchsichtig, seine Beleuchtung natürlich und sein Farbenton harmonisch. Eins seiner vorzüglichern Werke kam in die Galerie des Fürsten Liechtenstein, ein anderes in die gräflich Schönborn'sche Galerie in Pommersfelden. In den J. 1809 und 1815

gab W. Anleitungen zur Landschaftszeichnung in lithographischer Manier heraus, jede von 18 Blatt, und 1817 Baumstudien in 12 Blatt. Er starb zu München am 12. Mai 1829.

Wagenburg war eine der ältesten Befestigungsarten unter den nomadischen Völkern, die einen Kreis mit ihren zusammengeschobenen Wagen bildeten, der ihnen als Brustwehr und Annäherungshinderniß diente, und in dessen Mitte ihre Weiber und Kinder sich eingeschlossen befanden. So die Cimbrer in der für sie unglücklichen Schlacht mit den Römern unter Marius. Diese Verschanzungsart ward später allgemeiner, und vorzüglich häufig von den Hussiten gebraucht, deren Wagen mit Ketten zusammengehangen wurden, damit sie vom Feinde nicht auseinandergezogen werden konnten. In der Schlacht bei Teplitz hatten sie ihre Wagenburg aus 500 Wagen gebildet und wiesen dadurch die Angriffe des kais. Heeres zurück, das sie nachher gänzlich in die Flucht schlugen. Das kais. Heer nahm diese Stellungsart gegen die Türken an, sodaß die Fronte aus dem Geschütze bestand, die Flanken und der Rücken aber durch die Wagen gedeckt wurden. Der vermehrte und bessere Gebrauch des Geschützes spricht jedoch gegen diese Anwendung der Fuhrwerke, die bei den Russen in ihren Kriegen gegen die Asiaten noch am längsten stattfand. Selbst gegen die Schweden machten sie im Treffen bei Saladen, 1703, ihre Fronte durch Wagen unzugänglich, vor denen 188 span. Reiter standen, die eiserne Spitzen hatten und mit Kettengliedern zusammenhingen.

Wagerecht, s. **Horizontal**.

Wagner (Ernst), Romanschriftsteller, geb. 2. Febr. 1768, war der Sohn eines Landgeistlichen zu Roßdorf in Sachsen-Meiningen. Die gründlichen Kenntnisse des Vaters und die mit Fleiß verbundene schnelle Fassungskraft des Sohnes ersetzten den Mangel eines regelmäßigen Schulunterrichts, zu dem die Mittel fehlten. Nach seiner Rückkunft von der Universität Jena, wo er sich der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, wurde er Privatsecretair des Gutsherrn, Freiherrn von Wechmar, dann Gerichtsactuar und zugleich Verwalter des dortigen Rittergutes. Wiewol auf dem freundlichsten Fuße mit der Gutsherrschaft, fühlte er sich doch mannichfaltig beengt; denn da er bald Gatte und Vater wurde, reichte selbst die höchste Sparsamkeit kaum für die nothwendigsten Bedürfnisse aus, keineswegs für seinen brennenden Eifer, sich fortzubilden und das Leben als Reisender von mehren Seiten anzuschauen. Gewiß war es indeß mehr ein geistiges Bedürfniß, was ihm 1803 die Schriftstellerlaufbahn eröffnete. Das erste größere Erzeugniß seiner Muße, der Roman: „Wilibald's Ansichten des Lebens", stellt ein Gemälde auf, deren es in unserer Romanenliteratur nur wenige gleich gelungene Seitenstücke gibt. Durch denselben ward Jean Paul Fr. Richter aufmerksam auf ihn und empfahl ihn dem Herzog Georg von Sachsen-Meiningen, der W. zum Cabinetssecretair ernannte. Zwar starb der Herzog kurz darauf; aber die fürstliche Witwe erfüllte das Versprechen des Verewigten, und W. zog unter sehr angenehmen Bedingungen 1804 nach Meiningen, wo ihm Muße genug blieb, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Nun erschienen von ihm: „Die reisenden Maler" (1806); „Die Reisen aus der Fremde in die Heimat" (2 Bde., 1808—10); „Ferdinand Miller"; „Isidora" (3 Bde., Tüb. 1812) und „Das historische ABC eines 40jährigen Fibelschützen" (1810), als ein Anhang zu den „Reisenden Malern" mit einer Vorrede von Jean Paul. Scheint auch bei dem ersten Blick auf seine Leistungen das Gemüthliche vorzuherrschen, so überzeugt eine genauere Prüfung doch bald von seiner reichen, schöpferischen Phantasie und seiner feinen Welt- und Menschenkenntniß. Leider lebte er nicht lange genug, um den Reichthum seines edeln Geistes nach allen Seiten hin vollständig zu entfalten. Er starb am 28. Febr. 1812. Seine „Sämmtliche Schriften" erschienen zu Leipzig 1827 fg. in einer Taschenausgabe. Vgl. Fr. Mosengeil, „Briefe über den Dichter Ernst W." (Schmalkalden 1826).

Wagner (Gottlob Heinr. **Adolf**), ein ungemein vielseitig gebildeter Gelehrter, geb. zu Leipzig 1774, bezog, nachdem er neun Jahre lang den Unterricht der dasigen Thomasschule genossen hatte, 1792 die Universität daselbst. Mehr als von der Theologie, der er zunächst bestimmt war, fühlte er sich von dem Studium der Philologie und Philosophie angezogen. Nach dem Tode seines Vaters folgte er ganz seiner Neigung zu einem unabhängigen literarischen Leben und ging 1798 nach Jena, wo Fichte, Schelling, die beiden Schlegel und Steffens auf seine geistige Richtung vorzugsweise einwirkten. Nach Fichte's Entlassung kehrte er nach Leipzig zurück und setzte hier, durch die Beschränkung seiner äußern Lage nicht entmuthigt, seine literarischen Studien und seine schon zu Jena begonnenen schriftstellerischen Arbeiten fort. In Jena hatte er auch an J. A. Kanne einen Freund gewonnen, und W.'s Vorliebe für Etymologie und Sprachvergleichung, die später wol zuweilen das Maß überschritt und sich unzeitig vordrängte, mag zuerst durch diese Verbindung angeregt worden sein. In Leipzig schloß er sich insbesondere an A. Apel an, den er auch zur Vollendung der Herausgabe seiner „Metrik" veranlaßte. Der Reichthum seines Geistes, wie die ihm näher Stehenden denselben kannten, läßt sich nach seinen schriftstellerischen Arbeiten nicht vollständig beurtheilen, da die Zahl seiner selbständigen Hervorbringungen nicht allzu groß ist. Zu ihnen gehören, außer einigen dramatischen Stücken, die „Zwei Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Göthe, Schiller und Wieland" (Lpz. 1806) und „Theater und Publicum" (Lpz. 1826). Auch lieferte er in sechs Bänden die Lebensbeschreibungen ebenso vieler Reformatoren Zwingli, Wiclef, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag und Ökolampadius (Lpz. 1800—4). Seine zahlreichen Übersetzungen sind fast ohne Ausnahme Werke der Liebe und des gewissenhaftesten Fleißes, wenn ihnen auch der Vorwurf gemacht werden muß, daß sich in ihnen die Eigenthümlichkeit des Übersetzers oft allzusehr und nicht ohne Beeinträchtigung der Originale in Farbe und Ton des Ausdrucks geltend mache. Als die bedeutendsten derselben führen wir auf: Coxe's „Geschichte des Hauses Östreich", in Verbindung mit Dippold (4 Bde., Lpz. 1817), Lanzi's „Geschichte der Malerei", in Verbindung mit Quandt (3 Bde., Lpz. 1830—33) und Murray's Werk „Zum europ. Sprachenbau" (2 Bde., Lpz. 1825). Wie er hier die Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, seine eignen sprachvergleichenden Entdeckungen zu entwickeln, so sind auch die seinen andern Übersetzungen beigegebenen Einleitungen und Anmerkungen an oft scharfsinnigen und, wenn auch nicht stets probehaltigen, doch immer eigenthümlichen Gedanken und Forschungen reich. Von seinen poetischen Übertragungen verdient die von Lord Byron's „Manfred" (Lpz. 1819) Auszeichnung. Als gründlicher Kenner der neuern Sprachen zeigte er sich in seinem „Lehrbuch der ital. Sprache" (Lpz. 1819) und bei Besorgung der zwölften Ausgabe des engl. Wörterbuchs von Fahrenkrüger (Jena 1822), sowie in seinem „Parnasso italiano" (Lpz. 1826), für dessen Fortsetzung (Lpz. 1834) er den nur noch in wenigen alten Exemplaren vorhandenen „Orlando innamorato" des Bojardo — leider wahrscheinlich nach einer nicht ganz genauen Abschrift — besorgte. Ein anderes Verdienst hatte er sich bereits 1832 durch Herausgabe der gleichfalls höchst selten gewordenen ital. Schriften Giordano Bruno's erworben. Sein strebsamer Geist hielt sich auch unter den körperlichen Leiden seiner letzten Jahre noch lange aufrecht, und er mochte noch mit manchen literarischen Planen umgehen, als er am 1. Aug. 1835 in dem Hause des ihm befreundeten Grafen Hohenthal zu Großstädteln bei Leipzig der literarischen Welt und den Seinigen durch den Tod entrissen wurde.

Wagram, ein Dorf im Kreise unter dem wiener Walde in Östreich unter der Ens, erlangte in neuerer Zeit historische Denkwürdigkeit durch die Schlacht am 5. und 6. Jul. 1809, welche Napoleon gegen den Erzherzog Karl gewann. Sie entschied den Krieg und das Schicksal der Monarchie auf denselben Feldern,

auf welchen Rudolf von Habsburg 1278 den stolzen Ottokar besiegt und den Grund zu Östreichs Macht gelegt hatte. (S. Marchfeld.) Der beträchtliche Verlust, den Napoleon bei dem fehlgeschlagenen Übergange seines Heers über die Donau durch die Schlacht bei Aspern (s. d.) erlitten hatte, machte seinen Streitkräften Erholung nöthig. Sein großartiger Plan war zwar nicht zerstört, aber in der Ausführung aufgehalten, und er bedurfte zum Verfolg desselben Verstärkung. Diese wurde ihm durch die ital. Armee unter dem Vicekönig, der endlich die Östreicher von dorther bis nach Ungarn gedrängt hatte und bald zur großen Armee stoßen konnte; es näherte sich ferner Bernadotte mit den Sachsen; es näherten sich die Baiern und andere franz. Truppenabtheilungen. Keineswegs unter so günstigen Umständen befand sich sein Gegner, der Erzherzog Karl, auf dem linken Ufer der Donau; auch er hatte große Verluste wiederherzustellen und dazu beiweitem nicht zulängliche Mittel. Seine Macht war überdies zersplittert; über die säumige ungar. Insurrection erstreckte sich sein Einfluß nicht. Während nun Napoleon in Wien ausruhte und die Donau von Presburg bis Linz beobachten ließ, zugleich aber mit außerordentlicher Einsicht und Umsicht Alles zu seinem nächsten Vorhaben anordnete, mußte der Erzherzog ruhig in der Erwartung der Dinge beharren, die da kommen wollten, und es geschah durchaus nichts, was die Franzosen an Vorbereitungen auf den Donauinseln hätte hindern können. Hier wurden mit der größten Sorgfalt und Localkenntniß Werke angelegt und mit schwerem Geschütz aus den Zeughäusern Wiens versehen; es wurden Brückengeräthschaften zusammengebracht und alle Verbindungs- und Übergangspunkte so wohl erwogen und berechnet, daß weder der Feind noch die Natur, wie bei Aspern, den neuen Schritt vereiteln konnte. Napoleon's Absicht konnte dem östr. Oberfeldherrn keinen Augenblick zweifelhaft bleiben; die Stellung beider Gegner gestattete übrigens das genaueste Erkennen aller ihrer Bewegungen. Noch mehr klärten sich die Dinge auf, als Napoleon am 1. Jul. seine Kräfte an sich zog und auf der Insel Lobau sein Hauptquartier nahm. Presburg war einige Tage früher durch Davoust besetzt worden, die Donau bis Linz bewachten Vandamme mit den Würtembergern und eine Division Baiern. In Allem sollten gegen 180,000 M. Franzosen u. s. w. diesmal die Macht des Erzherzogs zertrümmern, und wenn die Angabe auch zu stark sein möchte, so konnte Östreich doch gewiß kaum die Hälfte entgegenstellen, auch wenn das Corps des Erzherzogs Johann aus Ungarn her mitwirkte. Der östr. Oberfeldherr schien überzeugt, daß sich Napoleon diesmal nicht wie bei Aspern auf einem so beschränkten Kampfplatze schlagen, sondern ein größeres Terrain zur Entwickelung seiner Kräfte wählen würde. Die Ebene des Marchfeldes breitet sich viele Stunden weit auf dem linken Donauufer aus, eingefaßt von mäßigen Höhenzügen. Zahlreiche Dörfer und Flecken, Wagram ziemlich im Mittelpunkte, bedecken sie; doch ist außer dem Rußbach kein bedeutender Terraingegenstand da, welcher kriegerische Operationen aufhalten könnte. Die Vereinigung der Straßen aus Böhmen, Mähren und Ungarn, sowie die zu einem Flußübergange besonders geeignete Örtlichkeit, geben der Gegend eine strategische Wichtigkeit.

Der Erzherzog Karl schob bis zum 2. Jul. Truppenabtheilungen gegen Aspern, Eßlingen und Enzersdorf, die Wien und den Donauinseln gegenüberliegen, vor, um seine dortigen Posten unterstützen zu lassen, und stellte sein übriges Heer weiter rückwärts abtheilungsweise in Bereitschaft. Vom 2. Jul. an suchten die Franzosen an mehren Punkten der Donauinseln eine sichere Verbindung mit dem jenseitigen Ufer einzuleiten, ohne sich durch das Feuern der Östreicher abhalten zu lassen, und am 4. Jul. hatte Napoleon den größten Theil seiner Truppen auf der Lobauinsel zusammengedrängt; um 10 Uhr Abends, unter grausenhaftem Sturm und Ungewitter, unterstützt durch ein heftiges Feuer aus allen Batterien gegen Enzersdorf und die von den Östreichern gegen den wahrscheinlichen Übergangspunkt errichteten Verschanzungen, beleuchtet von den Flammen des in Brand gesteckten

Enzersdorf, schifften zuerst kleinere Abtheilungen kühner Mannschaften über den letzten Arm der Donau und faßten jenseits auf mehren Punkten festen Fuß; mit bewundernswerther Pünktlichkeit und Schnelle wurden treffliche Brücken geschlagen, und schon von 2 Uhr an defilirte das ganze Heer auf das linke Donauufer. Daß der Erzherzog Napoleon's Übergang nicht ernstlicher hinderte, und selbst das spätere Zurückgehen des östr. Heers schien planmäßig. Am Morgen des 5. Jul. entfaltete sich das franz. Heer, die einzelnen Posten der Östreicher, obwol nach tüchtigem Widerstand, überwältigend, so, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur Rechten die ital. Armee bei Eßlingen, dann Masséna (der die dort angelegten Verschanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußersten rechten Flügel Davoust machte. Eine zahlreiche Artillerie längs der ganzen, eine große Rechtsschwenkung machenden franz. Linie wirkte unaufhörlich; die Östreicher wurden den Tag über langsam zurückgedrängt, und nur erst gegen Abend ging hier und da ihre Fassung verloren, was jedoch mit Besonnenheit und Muth ausgeglichen ward. Erzherzog Karl bestand dieses Gefecht eigentlich nur mit drei Armeecorps, der Cavalerie- und der Grenadierreserve. Erst bei Einbruch der Nacht hatte er sich mit seinen übrigen Streitkräften in Verbindung gesetzt, dergestalt, daß sie einen Zusammenhang vom Bisamberge an der Donau über Stammersdorf, Hagenbronn, Gerasdorf, Wagram, Baumersdorf und den Höhen von Markgrafen-Neusiedel bildeten. Das ganze Gefecht, sowie die von den Sachsen wiederholt versuchten Angriffe auf Wagram brachten am ersten Tage keine Entscheidung. Man hat sich lange Zeit in die Dispositionen des östr. Oberfeldherrn nicht finden können und hat in seinem Rückzug am 5. Jul. eine geflissentliche Übereinstimmung mit den Operationen des aus Ungarn herbeigerufenen Corps des Erzherzogs Johann zu erblicken gemeint, wodurch die Franzosen gleichsam zwischen zwei Feuer gebracht worden wären. Allein es ist zu erweisen, daß dieser Entwurf höchst ungewiß blieb, da der Erzherzog Johann für einen entscheidenden Erfolg viel zu schwach war, und weil ihm durch rückwärts noch verwendbare franz. Divisionen, sowie auch durch die 10,000 M. starke bair. Division Wrede gehörig begegnet worden wäre. Napoleon in seinen „Mémoires" (Bd. 1) hat Bernadotte, der die Sachsen commandirte, bitter getadelt; doch muß man damit die Thatsachen vergleichen, welche der sächs. General von Gersdorf in seinen Briefen an die Generale Gérard und Gourgaud (Dresd. 1823) angeführt hat.

Am 6. Jul. früh stand der äußerste franz. linke Flügel gegen Hitzschstätten verlängert (Bernadotte und Masséna); das Centrum bei Raschdorf (die Garden und die ital. Armee); dann rechts Marmont und Oudinot, Davoust auf dem äußersten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus. Der Erzherzog Karl beabsichtigte einen Angriff, und zwar en échelon vom rechten Flügel gegen den linken der Franzosen, welcher nicht ohne Besorgniß für seinen Anlehnungspunkt an die Lobau sein durfte. Der Angriff begann auch nach der gegebenen Vorschrift und hatte anfangs guten Erfolg; die Franzosen wurden bis hinter Enzersdorf zurückgedrückt. Weniger glücklich als General Klenau mit dem rechten Flügel war das östr. Centrum; es fand mancherlei verwirrende Hindernisse und Gegenwirkungen. Es konnte daher nicht gleichmäßig mit dem rechten Flügel vorrücken, wodurch eine nachtheilige Ausdehnung der so im eingehenden Winkel laufenden östr. Schlachtordnung entstand; Napoleon wußte sie darin festzuhalten und damit weitere Angriffsbewegungen zu hemmen; bald schritt er, der indeß die Umgehung des linken Flügels bewirkt hatte, zum lebhaften Angriffe desselben; besonders suchte er, den Unfall auf seinem linken Flügel nicht achtend und seinen Plan unverrückt verfolgend, die Stellung bei Markgrafen-Neusiedel zu gewinnen, die als der Schlüssel der ganzen Stellung zu betrachten war, und wo Fürst Rosenberg sich nur mit großem Verlust behauptete. Während nun gleichzeitig der östr. rechte Flügel mehre starke Angriffe abge-

wiesen hatte, machte Napoleon einen Versuch, die Schlacht durch Zerstreuung des Centrums zu entscheiden. Masséna griff, von Macdonald, Nansouty, Lauriston und den Garden zu Pferde unterstützt, mit 100 Kanonen Aderklaa an; Macdonald warf sich auf den Punkt, wo die Grenadiere und das dritte Corps zusammenstießen. Gelang es hier, durchzubrechen, so war das östr. Heer, in zwei Theile geschieden, unrettbar verloren; aber eine von Fürst Liechtenstein angeordnete geschickte Rückbewegung des rechten Flügels der Grenadiere, sowie die ungemeine Tapferkeit der Truppen ließ diesen Versuch scheitern; alle wiederholte Angriffe der feindlichen Cavalerie und Infanterie, in starken Massen kraftvoll ausgeführt, blieben ohne Erfolg. Von Mittags 12 Uhr an zogen sich die franz. Truppen, welche bisher längs des Rußbaches gestanden, Fürst Rosenberg überflügelnd, so weit rechts, daß dadurch die Fronte des Fürsten Hohenzollern frei wurde, der darauf unaufgefodert Jenem Unterstützung sendete, welche zur Verlängerung des gegen die Überflügelung gebildeten Hakens benutzt ward. Beim dritten Angriffe bemächtigte sich endlich der Feind der Höhe von Markgrafen-Neusiedel, Fürst Rosenberg zog sich nach einigen vergeblichen Versuchen, sie wiederzunehmen, in der Richtung von Wolkersdorf zurück. Fürst Hohenzollern folgte dieser Bewegung und stellte sich bei Enzesfeld auf, die Straße nach Mähren deckend; der rechte Flügel mußte demnach die errungenen Vortheile aufgeben und sich zurückziehen; Klenau deckte diese Bewegungen, blieb die Nacht hindurch bei Stammersdorf stehen und schlug erst am folgenden Morgen die Straße nach Mähren ein, auf welcher die genannten Corps während der Nacht zurückgegangen waren. Der Erzherzog Johann erfuhr erst spät am Abend vom Schlachtfelde her, daß Alles schon entschieden sei, und der eignen Sicherheit halber zog er sich wieder hinter die March zurück. Beide Heere hatten in dieser Schlacht mit großer Tapferkeit gefochten; der Verlust der Östreicher mochte 23,000 Todte und Verwundete betragen, darunter mehre Generale; sie hatten dabei 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert; der Verlust der Franzosen dürfte nicht geringer zu berechnen sein. Am 7., 9. und 10. Jul. zog sich der Erzherzog unter steten Gefechten bis auf die Höhen von Znaim zurück, wo ihn Marmont und Masséna erreichten. Hier kam es am 11. zu einem Treffen, das aber der vom Fürsten Johann von Liechtenstein dem Kaiser Napoleon angetragene Waffenstillstand unterbrach, welcher am 12. Jul. zu Znaim zwischen Berthier und Wimpfen abgeschlossen ward, worauf die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Vgl. Pelet (Masséna's Adjutant), „Mémoires sur la guerre de 1809, en Allemagne, avec les opérations particulières des corps d'Italie, de Pologne, de Saxe, de Naples et de Walcheren" (4 Bde., Par. 1825 fg., mit einem Atlas).

Wahābi, Wahabiten oder **Wechabiten** nennen sich mehre arab. Völkerstämme, welche sich zu dem religiösen Glauben bekennen, den Sheik Mohammed, Abd-el-Wahab's Sohn, in der Mitte des 18. Jahrh. lehrte, und durch Klugheit, Tapferkeit und Muth zu verbreiten wußte. Sheik Mohammed, zu dem Völkerstamme der Tamini gehörig, geboren 1729 in der Stadt Ajen, die nahe an der Wüste im District Al Ared liegt, hatte sich in Bassora, Bagdad und Damask eine große Gelehrsamkeit erworben. Er lehrte zuerst in Ajen, und bald gewann er die Bewohner des Landstrichs Al Ared. Auf göttliche Eingebung sich berufend, lehrte er wie der Koran, dessen Glaubensvorschriften er nur theilweise annahm, das Dasein eines einzigen Gottes, des Urhebers der Welt, des Belohners des Guten, des Rächers des Bösen; aber er verwarf alle im Koran enthaltenen Sagen, besonders die von dem Propheten Mohammed, den er nur einen von Gott geliebten Menschen nannte, dessen Anbetung er als ein mit der wahren Verehrung der Gottheit im schrecklichsten Widerspruche stehendes Verbrechen bezeichnete; auch verbot er die Pracht und den Reichthum, welche man in den Moscheen der Mohammedaner antrifft. Wer sich dieser neuen Lehre widersetzte, sollte

mit Feuer und Schwert vernichtet werden. Mohammed gewann zuerst für seine Lehre den Herrn von Drehyeh (Derajeh) und Lahsa, Ebn-Sehud, den er dann zum Fürsten (Emir) und Beschützer der neuen Sekte ausrief, sich selbst aber zum obersten Priester derselben erklärte und so die geistliche und weltliche Macht, die in Ebn-Sehud's und Sheik Mohammed's Familien forterbten, für immer voneinander trennte. Der Hauptsitz der Wahabis war die Stadt Drehyeh (Derajeh), in der Provinz Nadsched, 54 M. westl. von Bassora. Da die neuen Glaubensgenossen unermüdet tapfer und grausam waren, da Glauben oder Sterben ihr Losungswort blieb, so verbreitete sich ihr Reich mit unglaublicher Schnelligkeit unter den arab. Stämmen, von welchen sie nach kurzer Zeit 26 unterjocht, sich einverleibt und mit dem Hasse gegen den reinen Islam der Mohammedaner erfüllt hatten. Sehud's Sohn und Nachfolger, Abd-el-Aziz, konnte schon ein Heer von 120,000 streitfähigen wohlberittenen Männern ins Feld stellen. Vorzüglich die Zerrüttung, welche die Pforte in allen Theilen ihrer Herrschaft, also auch in den arab. sogenannten Schutzländern dulden mußte, begünstigte die Unternehmungen der Wahabis, die schon von ihrem Sitze zwischen dem pers. Meerbusen und dem rothen Meere aus, mehre Theile der asiat. Türkei berührt hatten, ehe man gegen ihre Verheerungen und Bekehrungen die geringsten Maßregeln nahm. Erst 1801 erhielt der Pascha von Bagdad Befehle, mit den dem Mohammedanismus treu gebliebenen Volksstämmen gegen die Wahabis zu ziehen, die aber den gegen sie geschickten Feldherrn durch große Geschenke zum Rückzuge bewogen, und dann die Stadt Iman-Hussein überfielen, zerstörten und nach Erbeutung vieler Schätze in ihre Wüsten zurückflohen. Nach diesem Unternehmen gelüstete es nun den kühnen Wahabis auch nach den Schätzen der heiligen Stadt Mekka. Hier hatte der jüngere Bruder, Ghalab, dem ältern, Abd-al-Mein, das Scherifat geraubt; angeblich um dieses zu rächen, sandte Abd-el-Aziz seinen Sohn Sehud mit 100,000 M. gen Mekka, wo er den Ghalab in die Flucht schlug, an der Eroberung der Stadt selbst zwar einstweilen durch die Ankunft der großen Karavane unter Führung des Pascha von Damask verhindert wurde, mit diesem aber einen Vergleich traf, nach welchem derselbe nur drei Tage in Mekka verweilen und sich in den Bruderstreit über das Scherifat nicht mischen durfte. Nach dem Abzuge der Karavane nahmen die Wahabis die heilige Stadt ohne Widerstand ein, ermordeten viele Sheiks und beim Islam treu verharrende Mohammedaner, setzten den Abd-al-Mein zwar wieder ein, zerstörten jedoch alle heilige Denkmale und führten unermeßliche Schätze von dannen. Nur wenige hundert Mann ließ Sehud als Besatzung zurück, versuchte sodann die Eroberung von Dschidda und Medina, und zog sich, da ihm dieses nicht gelang, nach Drehyeh, wo indeß 1803 sein Vater von einem Perser ermordet worden war, zurück. Sehud ward nun Fürst der Wahabis; ihr Oberpriester war Sheik Mohammed's ältester Sohn, Hussein der Blinde. Die erlittenen Unglücksfälle wurden bald verschmerzt, die Wahabis erschienen 1806 zahlreicher als je, plünderten die zum heiligen Grabe wallfahrtende Karavane, erbeuteten den Mahmel (eine prächtige Lade, in welcher der Großherr jährlich die für des Propheten Grab bestimmten Geschenke sendet), eroberten Mekka, Medina, selbst Dschidda, und bezeichneten alle ihre Tage durch Blutströme und durch Bekehrungen, unter denen die des Mufti von Mekka die meiste Verwunderung erregte. Die Furcht vor den Wahabiten verbreitete sich im ganzen Morgenlande, und selbst die Briten besorgten, durch sie in ihrem Handel gefährdet zu werden, weshalb sie 1809 den Imam von Maskate, gegen den sich sein Bruder im Lande Oman empört hatte, von Bombay aus durch Truppen unterstützten. Im J. 1810 rief die Pforte den Mohammed Ali, Pascha von Kairo, und die von Damask und Akre auf, gegen den Pascha von Bagdad, Jussuff Pascha, und gegen die mit ihm verbundenen Wahabis zu ziehen. Der Pascha

von Akre vollführte diesen Befehl mit so vieler Thätigkeit als Tapferkeit und eroberte Bagdad, dessen Pascha nun zu dem wider ihn beorderten Pascha von Kairo, seinem Vater, floh und dort gute Aufnahme fand. Nachdem hierauf die Wahabis sich mit den nach Oberägypten geflohenen Überresten der Mamluken vereinigt hatten, erneuete Mohammed Ali den Kampf gegen sie, der anfangs für ihn glücklich ausfiel; doch wurden später keine Fortschritte gemacht, und Jussuff Pascha, der jetzt mit seinem Vater, Mohammed Ali, für die Osmanen focht, ward sogar zum Rückzuge gezwungen. Doch bald darauf von ihrem Bundesgenossen, dem Scherif von Mekka, verrathen und von mehren arab. Stämmen verlassen, erlitten die Wahabis in den Engpässen von Sofra und Dschudejda durch die Engländer neue Niederlagen und wurden von der Straße nach Medina ganz abgedrängt, worauf Medina und sodann auch Mekka wieder in die Gewalt der Osmanen fiel. Deshalb waren aber die Wahabiten beiweitem noch nicht unterdrückt; sie unternahmen vielmehr höchst verwegene Beutezüge. Mehre Niederlagen dagegen erlitten sie, als 1814 ihr Oberhaupt, Sehud II., gestorben war, und unter ihnen wegen der Nachfolge bedeutende Unruhen ausbrachen. Entscheidend war der Sieg, den Mohammed Ali zu Anfange des J. 1815 über sie bei Bassila, unweit der Stadt Tarabe, erfocht. Endlich gelang es Ibrahim Pascha, sie unter ihrem Oberhaupte, Abdallah Ben Sund, 1818 gänzlich zu schlagen und in ihrem befestigten Lager, vier Tagemärsche von der Hauptstadt Derajeh, einzuschließen. Das Lager ward am 3. Sept. erstürmt und Abdallah selbst gefangen genommen; 80 Stück Geschütz wurden erobert und 20,000 Streiter ermordet, worauf sich auch die Stadt unterwarf. Abdallah wurde zu Konstantinopel nebst seinem Mufti und Schatzmeister am 17. Dec. 1818 enthauptet, die Stadt von Grund aus zerstört. Dessenungeachtet waren die Wahabi 1828 wieder so erstarkt, daß sie von Neuem den Krieg gegen die Pforte beginnen konnten. Vgl. Burckhardt's „Notes on the Bedouins and Wahabys" (Lond. 1830, 4.).

Wahlcapitulation, s. Capitulation.

Wahlen. In der Verfassung der Staaten ist die Art, wie theils das Oberhaupt des Staats, theils die Beamten, kirchliche und weltliche, Staats- und Corporationsbeamte, theils endlich die Sprecher und Stellvertreter des Volkes auf ihren Platz berufen werden sollen, einer der allerwichtigsten Punkte, und von je her hat man eine Menge Einrichtungen versucht, um einerseits zu jedem Amte den Würdigsten zu erheben, andererseits aber auch Unruhen, Parteikämpfe und gefährliche Erschütterungen zu vermeiden. In der Demokratie muß, der Natur dieser Verfassung gemäß, Alles auf Volkswahlen zurückgeführt werden; die oberste Gewalt liegt in den Volksversammlungen, und auch dem einmal erwählten obersten Beamten (z. B. einem Präsidenten von Nordamerika) wird nur die Ernennung derjenigen Regierungsbeamten überlassen, welche in einer solchen Geschäftsverbindung mit ihm sind, daß der Gang der Geschäfte nur durch eine vollkommene Übereinstimmung erhalten werden kann, die nur durch das Recht der Ernennung und Entlassung gesichert werden kann. Aber in der Monarchie dehnt sich der Begriff der Regierung weiter aus, und alle Autorität, aller Befehl, alle äußere Ehre wird als vom Monarchen ausgehend betrachtet, sodaß auch in der Regel die Staatsbeamten nur ernannt, nicht aber gewählt werden; wie denn auch der Sprachgebrauch die Anstellung der Beamten durch Ernennung, wenngleich dabei auch eine Wahl des tüchtigsten von mehren Canditaten eintritt, nicht als eine Wahl bezeichnet, sondern diesen Ausdruck nur da anwendet, wo die Gemeinden, Corporationen und das Volk selbst nach Mehrheit der Stimmen einen Beamten oder Bevollmächtigten bestellen. Wie weit dieses ausgedehnt werden soll, konnte freilich durch die Verfassungen verschieden bestimmt werden, indem auch in der Monarchie die Berufung der Geistlichen, der Gemeindevorsteher und Beamten, selbst der Richter, theils dem Volke selbst (den Gemeinden), theils einem Collegium (den Capi-

teln und einem Ausschuß der Gemeinde, Magistrat, Gemeinderath) überlassen werden könnte. Selbst in der absoluten Monarchie sind den Ritterschaften der Kreise, den Städten, den Kaufmannsgilden, dem Klerus zuweilen in dieser Beziehung sehr ausgedehnte Wahlbefugnisse eingeräumt. Allein als Regel kann es doch betrachtet werden, daß das Wahlrecht des Volkes nur bei den Landständen eintritt, wo es freilich auch wieder in der Natur der Sache liegt, daß Diejenigen, welche als Organe der Einsicht und des vernünftigen Willens des Volkes gelten sollen, auch durch die Stimmen des Volkes selbst erwählt werden, insofern nämlich sie nicht eine solche Stellung im Volke einnehmen, daß die öffentliche Meinung von ihnen selbst geleitet und bestimmt wird, sodaß sie als natürliche Träger und Führer der Volksstimme angesehen werden müssen. Auch die zu wählenden Sprecher des Volkes müssen aber nicht den zufälligen Willen, den Eigennutz, die Vorurtheile und Leidenschaften des Volkes darstellen, sondern den wohlüberlegten, vernünftigen, pflichtmäßigen Willen, die Vernunft und die durchschnittsmäßige Einsicht der Nation. (S. Landstände.) Sie müssen nicht die Zahlenmehrheit des Volkes repräsentiren, auch nicht die Interessen einzelner Classen, sondern der pflichtmäßigen Überzeugung der Bessern, Unterrichteten und für das gemeine Wohl Erwärmten jeder Classe, besonders die Einsicht in die rechtliche Natur aller einzelnen Volksverhältnisse und das Gewissen des Volkes, welches jede Abweichung von Gerechtigkeit und Wahrheit verbietet. Heiligkeit des Rechts ist aber nicht Heiligkeit des bloßen Besitzes, so oft der letzte sich auch vordrängt, wenn vom wahren Rechte die Rede ist.

Wie nun aber die Volkswahlen einzurichten seien, damit nur solche echte Repräsentanten der Volksvernunft erwählt werden, und damit nicht Volksverführer, Schmeichler und Schwätzer den Sieg davontragen, auch die Wahlen nicht durch Bestechungen erkauft oder durch einen ungehörigen Einfluß von Grundherren, Fabrikunternehmern u. s. w. erzwungen werden können; das ist keine Sache allgemeiner Theorie, sondern kann nur nach den eigenthümlichen Volksverhältnissen bestimmt werden. Wo die meiste Einsicht, die meiste sittliche Bildung im Volke zu finden ist, dahin muß auch das Hauptgeschäft der Wahlen verlegt werden. Da aber jenes nicht stets auf einer Stelle stehen bleibt, so wird auch das Wahlgesetz eine gewisse Biegsamkeit besitzen müssen, um durch leichte Abänderungen nach den Bedürfnissen der Zeit fortgebildet werden zu können. Dabei müssen allerdings die Gewählten so viel Unabhängigkeit besitzen, daß sie auch den Theil ihrer Aufgabe lösen können, Misbräuche der Staatsverwaltung freimüthig, aber ohne Nebenabsicht zur Sprache zu bringen, und wenn andere Mittel nicht helfen, durch Anklagen abzustellen, und daß sie nicht den Versuchungen, welchen sie von mehr als einer Seite ausgesetzt sind, allzu leicht unterliegen. Sie müssen daher zur Opposition bereit sein, wenn es nöthig ist; aber sie sollten niemals eine Opposition bilden blos um persönlicher Parteiungen willen. Die alten Stände waren eine Fortsetzung und Umgestaltung der ältesten Gemeinde- und Staatsverfassung, und der Ausdruck Feudalstände, mit welchem sie in der neuern Zeit bezeichnet worden sind, ist nicht einmal historisch richtig. In den kleinen Staaten traten dabei wenig Wahlen ein; nur in den größern, wo die Ritterschaft und die Geistlichkeit zu zahlreich waren, oder wo die Städte besondere Deputirten ernannten und nicht die Vorsteher von Rechts wegen erschienen, wurde gewählt, wie in England die Ritterschaftsdeputirten (knights) der Grafschaften und die Abgeordneten der Städte (cities) und Burgmannschaften (boroughs). Im alten Frankreich waren zuletzt gar keine Virilstände; kein Pair des Reichs, kein Prälat und keine Stadt hatte das Recht der Reichsstandschaft für sich selbst, sondern die drei Stände wählten jeder für sich Abgeordnete nach den kön. Ämtern (baillages et sénéchaussées). In Frankreich dachte man noch 1788 nicht daran, Vermögensbedingungen (einen Wahlcensus) aufzustellen, weder des Wahlrechts noch der Wählbarkeit. Jeder Steuer-

pflichtige, welcher für sich in dem Steuerregister aufgeführt war (ayant un rôle separé d'imposition), war stimmfähig, jeder großjährige Mann wählbar, und die drei Stände konnten auch außerhalb ihres Standes wählen. Allein in England war schon von alter Zeit her ein Census eingeführt; jedoch als Bedingung des Wahlrechts nur bei den Gutsbesitzern der Grafschaften und bei der Wahlfähigkeit, letzter ziemlich hoch (500 Pfund jährlichen Einkommens), worauf aber wenig gehalten wurde. Durch die Parlamentsreform ist das Wahlrecht viel weiter ausgedehnt worden, sodaß daran über eine Million Menschen Theil nahmen, aber in der innern Verfassung der Städte lagen noch so viel Ungleichheiten und Gelegenheiten zu ungebührlicher Einwirkung auf die Wahlen, z. B. durch directe und indirecte Bestechung und Einfluß der Grundherren, daß noch die Reform der städtischen Verfassung dazu kommen mußte, um eine wahre Nationalrepräsentation in dem oben angegebenen Sinne möglich zu machen. In Frankreich hatten bis zum Gesetz vom 5. Febr. 1817 die Wahlen zwei Stufen; in den ersten, allgemeinen oder Primairversammlungen wurden die Wähler (electeurs) erwählt, von welchen dann die Deputirten zu den Reichsständen ernannt wurden. Die erste Nationalversammlung fügte einen, aber sehr geringen Wahlcensus hinzu; wahlberechtigt (citoyens actifs) sollten nämlich nur Diejenigen sein, welche so viel directe Steuern bezahlten, als an ihrem Orte ein dreitägiger Arbeitslohn betrug; die Wähler mußten wenigstens einen zehntägigen Arbeitslohn als Steuer entrichten, die Deputirten zur Nationalversammlung wenigstens eine Mark Silber (20 Gldn.) steuern, und ein wenn auch noch so kleines Grundeigenthum besitzen. Napoleon hob die Wahlrechte der Nation fast ganz auf, indem er ihr nur das Recht ließ, Wählbarkeitslisten zu entwerfen, aus welchen die Regierung selbst wählte; aber Ludwig **XVIII.** gab sie derselben zurück. Zugleich wurde aber der Census bedeutend erhöht, denn nach der Charte von 1814 sollten nur Diejenigen wahlberechtigt oder stimmfähig sein, welche 300 Fr. directe Steuern bezahlen, und ein Deputirter mußte 1000 Fr. bezahlen. Daher fand man auch in ganz Frankreich im J. 1830 nur 92,060 Wahlberechtigte, wovon das am höchsten besteuerte Viertheil vermöge des doppelten Stimmrechts, welches durch das Gesetz vom 29. Jun. 1820 eingeführt wurde, zu den 258 in den Bezirkswahlen ernannten Deputirten noch in den Departementswahlen 172 Deputirte zu wählen hatte. Dies doppelte Votum blieb bis 1830 ein großer Stein des Anstoßes, weil es den Reichen eine Repräsentation des bloßen Reichthums gab; aber dennoch hinderte es nicht, daß die Wahlen im J. 1829 und 1830 ganz im Sinne der Opposition ausfielen. Daher spannten die Ordonnanzen vom 25. Jul. 1830 den Bogen noch höher, indem die Gewerbsteuer bei dem Wahlcensus nicht mehr in Anrechnung kommen sollte, wodurch die Zahl der Wahlberechtigten und Wahlfähigen noch sehr vermindert worden wäre, wenn nicht die Revolution dazwischen gekommen wäre und in ihrem Gefolge auch das Gesetz vom 19. Apr. 1831 gehabt hätte, wodurch Allen, welche 200 Fr. directe Steuern bezahlen (Gelehrte, welche Mitglieder oder Correspondenten des Instituts sind, und pensionirte Offiziere, deren Gehalt 1200 Fr. beträgt, brauchen nur 100 Fr. zu entrichten), das Wahlrecht eingeräumt und der Wählbarkeitscensus auf 500 Fr. jährlicher Steuer herabgesetzt worden ist. Nach diesem neuen Gesetze war im J. 1834 die Zahl der Wahlberechtigten 194,000.

In den deutschen Staaten ist das Wahlrecht sehr verschieden bestimmt, doch sind im Allgemeinen die Principien vorherrschend: 1) daß der Grundbesitz die Basis der Repräsentation, und daher mit wenigen Ausnahmen eine Bedingung sowol der Wahlberechtigung als der Wählbarkeit sei; 2) daß man nur dem großen Grundeigenthume theils erbliche eigne Stimmen in der Ständeversammlung, theils unmittelbare einfache Wahlen gegeben, bei dem kleinen Grundeigenthum und dem städtischen Gewerbe aber mittelbare oder doppelte Wahlen eingeführt hat, wodurch nun ein dreifacher Wahlcensus: a) der Wahlberechtigten bei der Wahl der Wahl-

männer, b) der Wahlmänner, und c) der Deputirten entstanden ist; 3) daß man mehr das materielle Interesse als die Einsicht und geistige Bildung berücksichtigt hat. Daraus ist nun der große Übelstand entstanden, daß die Fortbildung der Gesetzgebung, eine der größten, aber auch schwersten Aufgaben des menschlichen Geistes, in die Hände der Versammlungen gelegt ist, deren Mehrzahl wol recht gut weiß, welche pecuniaire Folgen eine Verordnung für ihre Classe, aber von dem Zusammenhange mit der ganzen Rechtsverfassung und der moralischen Bildung des Volks keine Kenntniß hat. Dieser Übelstand wird noch vergrößert, wenn die Wahlgesetze fodern, daß der Deputirte selbst aus dem Stande genommen werden müsse, von welchem seine Wahl ausgeht, daß der ritterschaftliche Deputirte Rittergutsbesitzer, der Deputirte des Bauernstandes ein Landwirth sein müsse, sodaß in manchen kleinen Ständeversammlungen es ein großer Zufall ist, wenn bei Gesetzen, die in die Rechtsverfassung eingreifen, nur Einer einigermaßen gründlich zu urtheilen vermag. Dieses Princip wird seine übeln Folgen immer stärker entwickeln, je weiter die Gesetzgebung, die in so vielen Punkten angeregt ist, fortschreitet. Würtemberg allein hat für die Wählbarkeit gar keinen Census, und die Städte und Amtsgemeinden sind weder an ihre Standesclasse noch an ihren Wahlbezirk gebunden; ein Deputirter muß nur 30 Jahre alt, christlicher Religion, nicht in Vormundschaft oder väterlicher Gewalt, nicht in Untersuchung oder criminell bestraft, und nicht in Concurs befangen sein. Braunschweig läßt durch die Stände selbst noch 16 Männer von höherer geistiger Bildung erwählen, welche ohne weitere Vermögensbedingung nur 30 Jahre alt und unbescholten sein, auch seit fünf Jahren im Herzogthum wohnhaft sein müssen. In Kurhessen kann die Hälfte der städtischen und landwirthlichen Abgeordneten (also auch 16) außerhalb ihres Standes und ohne Census erwählt werden; Baiern, Baden, Sachsen, Hanover, Hessen-Darmstadt haben zwar einen Wählbarkeitscensus der Deputirten, welcher aber mäßig genug ist und nicht leicht tüchtige Männer von der Ständeversammlung entfernen wird. Auf Ansässigkeit im Wahlbezirke halten die bair., sächs., kurhess., hessendarmstädt., sachsenweimar. Verfassung. Die Formen der Wahlen sind meist durch besondere Gesetze, **Wahlordnungen**, bestimmt, welche aber auch häufig materielle Bestimmungen über das Wahlrecht selbst enthalten. Vorzüglich muß durch diese Gesetze für die Freiheit der Wahlen gesorgt werden, sodaß weder eine ungehörige Einwirkung der Regierungs-, noch auch Parteiumtriebe dabei stattfinden können. Das Nähere ist bei der Verfassung der einzelnen Länder angegeben.

Wahlenberg (Georg), Professor der Botanik an der Universität zu Upsala, einer der berühmtesten Botaniker und Geologen, wurde 1784 in der Provinz Wermland, wo sein Vater bei einem Eisenwerk angestellt war, geboren. Schon während seiner Studienjahre in Upsala gab er Beweise seines gründlichen Wissens und seines tiefeindringenden Forschersinns bei Behandlung naturgeschichtlicher Gegenstände, weshalb er auch sehr bald als Amanuensis bei dem naturhistorischen Museum der Universität angestellt wurde. Unterstützt von dem Baron von Hermelin und von den Societäten der Wissenschaften zu Stockholm und Upsala, stellte er botanische und geologische Forschungen an, auf seinen Reisen in die entlegenern Landstriche Skandinaviens, durch das schwed. und norweg. Lappland und nach Gothland. Nachdem er so fast ganz Skandinavien untersucht hatte, trat er, auf Kosten der Universität zu Upsala und mit Beihülfe eines dortigen Reisestipendiums, eine Reise ins Ausland an. Er hielt sich in Böhmen und Ungarn auf, untersuchte die Karpaten, begab sich dann nach der Schweiz, und kehrte, nachdem er die wichtigsten Universitäten Deutschlands besucht hatte, 1814 nach Upsala zurück, wo er zunächst zum Demonstrator der Botanik ernannt wurde. Seine vorzüglichsten Werke sind: „Flora Lapponica"; „Flora Carpatorum"; „Flora Upsaliensis" (Ups. 1820) und die „Flora Suecica" (2 Bde., Ups. 1824;

2. Aufl. 1831—33). Auch war er 1825 fg. Herausgeber und Fortsetzer des Prachtwerks „Svensk Botanik", was er später dem Professor Wahlberg in Stockholm übertrug. Dem Verfahren achtungswerther Botaniker abgeneigt, die Genera und Species ins Unendliche zu vermehren, schloß er sich fast zu ängstlich an Linné an. Auch ging er mit sehr großer Umsicht und Kritik zu Werke und nahm keine andern Pflanzen auf als solche, die er entweder selbst gesehen oder die bewährte Männer gesammelt hatten. Wenn W. in dem kryptogamischen Theile der Botanik weniger heimisch ist, so ist er es um so mehr in dem phanerogamischen, wo nur Wenige in Europa mit ihm wetteifern möchten. Als Geolog ist W. sehr geachtet wegen seiner genauen Beschreibung der Kemi-Lappmark und anderer wichtigen Abhandlungen. In neuerer Zeit hat sich W. mit großer Liebe und vielem Ernst der Homöopathie zugewandt und ist der Erste in Schweden, der die Aufmerksamkeit des Publicums auf diese Lehre gelenkt hat.

Wahlreich ist ein Reich, dessen Oberherrschaft dem Regenten nur für seine Person, nicht aber zugleich für seine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutsche Reich, das Königreich Polen, das Herzogthum Venedig in gewisser Art und die geistlichen Fürstenthümer. Den Wahlreichen sind die Erbreiche entgegengesetzt, in denen eine bestimmte Erbfolge der regierenden Familien eingeführt ist. Über die Vorzüge und Nachtheile beider Formen ist viel gestritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt ward, hielten eifersüchtig darüber, weil sie glaubten, ihre Rechte und Freiheiten auf diese Art am besten behaupten zu können. Indeß haben der Parteienkampf, welcher das ehemalige Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigte, und die Einschränkung, welche sich der Thronbewerber in der Regel abdingen läßt, sehr viel zur Unterstützung der Ansicht beigetragen, daß eine bestimmte Erbfolge dem Wahlreiche vorzuziehen sei. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geschlechts, die höchste Gewalt auf das Volk zurückfällt, das sich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Ein Fall dieser Art fand 1809 in Schweden statt und wurde in Frankreich nach Ludwig XIV. Tode für nahe gehalten. Zwischen einem Wahl- und einem Erbreiche ist überdies noch der wichtige Unterschied, daß in dem letztern der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung unmittelbar an den bestimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angesehen; es entstand ein Zwischenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht schon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverwesern geführt.

Wahlspruch, s. Symbol.

Wahlstatt oder **Wahlplatz** ist von dem alten Worte Wal, d. h. Gefecht, todter Körper oder Leiche, abgeleitet; daher **Walhalla** (s. d.).

Wahlstatt, ein großes Dorf im preuß. Schlesien unweit Liegnitz an der Katzbach, liegt an der Stelle, wo Heinrich II., Herzog von Schlesien, am 9. Apr. 1241 den Mongolen eine blutige Schlacht lieferte, in der er das Leben verlor und jene siegten. Kein deutscher Ritter war damals geflohen, keiner gefangen; alle waren gefallen, unter ihnen 34 Rothkirche. Zum Andenken wurde das später hier erbaute Dorf Wahlstatt genannt. In derselben Gegend siegte am 26. Aug. 1813 der Feldmarschall Blücher über ein franz. Heer (s. **Katzbach**), und wurde deshalb und wegen seiner übrigen Heldenthaten vom Könige Friedrich Wilhelm III. zum **Fürsten von Wahlstatt** erhoben.

Wahlverwandtschaft, s. **Verwandtschaft** (chemische).

Wahnsinn gehört als besondere Art zu der Gattung derjenigen psychischen Erscheinungen, welche man im Allgemeinen Geisteskrankheiten nennt. Er hat

seinen Namen von Wahn, d. h. einer falschen, grundlosen, der Erfahrung widersprechenden Vorstellung, welche sich an die Stelle des Sinnes setzt und einen größern oder kleinern Theil des Gedankenkreises beherrscht, während in manchen Fällen von dieser falschen Vorstellung aus das Denken, Schließen und Handeln ganz consequent fortläuft. In dieser Bedeutung aufgefaßt, charakterisirt sich der Wahnsinn hauptsächlich durch fixe Ideen; die Beispiele dafür sind überaus mannichfaltig; wir erinnern nur an eingebildete Verwandlungen des Leibes und der Person, Lebensüberdruß, Todesfurcht, Furcht verhungern zu müssen u. s. w. Don Quixote mit seiner Einen fixen Idee, die ihn übrigens ganz vernünftig sein, alle aus jener fixen Idee hervorgehenden Thorheiten aber höchst consequent und mit vielem Zusammenhange begehen läßt, ist der Repräsentant des Wahnsinnigen. Dabei findet sich oft die Erscheinung, daß der Wahnsinn entweder in gleicher Stärke fortdauert, oder bisweilen aussetzt und zu gewissen Zeiten wiederkehrt. Im ersten Falle heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodischer Wahnsinn. Nimmt man dabei auf die Annahme der Seelenvermögen Rücksicht, so würde der Sitz des Wahnsinns, der wol auch Wahnwitz oder Verrücktheit genannt wird, eine kranke Einbildungskraft sein, welche dem geistig Zerrütteten Bilder und Vorstellungen vorspiegelt, welche nicht sind. In einer allgemeinern Bedeutung bedient man sich des Wortes Wnhnsinn aber wol auch zur Bezeichnung jeder Geisteskrankheit überhaupt, etwa mit Ausnahme des Blödsinnes, als der allgemeinen, bisweilen angeborenen Geistesschwäche. Er grenzt dann auf der einen Seite an die Narrheit, in welcher der Zusammenhang der Vorstellungen untereinander aufhört, indem sie scheinbar ganz gesetzlos durcheinanderlaufen; auf der andern Seite an die Raserei (s. Manie), die sich in verkehrten und gewaltsamen, zweck-, ja selbst oft willenlosen Handlungen äußert. Der dumpfe, melancholische Wahnsinn ist in manchen Fällen mit dem Blödsinne verwandt; in andern besteht er in der ausschließenden Herrschaft einer düstern Einbildung, über welcher der Kranke unaufhörlich brütet. Die Ursachen des Wahnsinns sind, wie die aller Geisteskrankheiten, niemals ausschließend in dem rein Geistigen allein, sondern zugleich mit in dem Körper zu suchen. Für die nächste und wesentliche darf dabei vielleicht die krankhafte Veränderung derjenigen körperlichen Organe angesehen werden, an welche die gegenseitige Bestimmbarkeit der Vorstellungen durcheinander gebunden ist; also namentlich krankhafte Veränderung des Gehirnorgans. Diese kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organischen Umänderung bestehen, kann sowol örtlich in dem Organ selbst ihren Grund haben, z. B. in einem mechanischen Drucke von Anhäufung lymphatischer Flüssigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervensystem des Unterleibes aus nach diesem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieser Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltenden oder oft wiederholten Genuß geistiger Getränke u. s. w. bestehen. Die krankhafte Veränderung im Hirnorgane kann aber auch rückwärts von der Thätigkeit der Seele selbst veranlaßt werden durch einseitige Bildung des Geistes, übermäßige und zu anhaltende Anstrengung desselben, z. B. zu große Begünstigung der Phantasie, übermäßige Anstrengung des Gedächtnisses, oder zu heftige Bewegungen des Gemüths, Leidenschaften, heftige Affecte. Durch solche Veranlassungen wird um so eher Wahnsinn erzeugt werden können, je mehr organische oder psychische Anlage dazu vorhanden ist, und diese verschiedenen Anlagen bestimmen dann anch meist die Art des Wahnsinns selbst. Die organische Anlage besteht in einer besondern Beschaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung desselben mit dem Nervensystem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in seiner organischen Zusammensetzung und Masse und einer Störung durch regelwidrige Einwirkung vom Nervensystem des Unterleibes aus unterliegt. Was die psychische Anlage betrifft, so wird diese im Allgemeinen durch die

Herrschaft der Leidenschaft und des Lasters begründet, auch sind besonders gewisse Stimmungen und Zustände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerstreuungs- und Phantasiesucht den Geist zu Verrücktheit und Wahnwitz, Hochmuth und Liebe das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen können. Die Anlage und die veranlassende Ursache bestimmen in Verbindung die verschiedene Art des Wahnsinns. Wo die Anlagen bemerkt werden, sind um so sorgfältiger alle Veranlassungen zu vermeiden. Organische Anlage kann erblich werden. Jeder Wahnsinn ist um so schwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war, je mehr er sich der Narrheit nähert; um so leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da ist, je mehr er sich der Melancholie nähert, je mehr die Ursache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven aus besteht. Selten bleibt der Wahnsinn beschränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meist ergreift er in der Folge mehre und geht aus einer Art in die andere über. Jeder Wahnsinn kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität, übergehen. Im Schlafe hört wahrscheinlich jeder Wahnsinn auf; auch kurz vor dem Tode ist dies oft der Fall. Über die Mittel der Heilung läßt sich im Allgemeinen nichts Genügendes sagen, ungleich wichtiger aber, als alle Irrenhäuser und psychische Curen, sagt ein tiefer Kenner der Seelenkrankheiten, wäre Verhütung derjenigen Schwärmereien, welche zum Wahne führen können. (S. Seelenheilkunde.)

Wahrhaftigkeit, s. Lüge.

Wahrheit, im logischen Sinne, ist die Übereinstimmung unserer Gedanken mit sich selbst oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Sie heißt daher auch formelle Wahrheit, weil jene Gesetze sich nur auf die Form der Erkenntniß beziehen, den Stoff oder Gegenstand derselben dagegen nicht berücksichtigen. Nun kann aber eine Erkenntniß, die der logischen Form, d. h. sich selbst, nicht widerspricht, gleichwol den Gegenständen, welche sie betrifft, widersprechen. Die Übereinstimmung einer Erkenntniß mit den Gesetzen der Logik, oder die Richtigkeit, ist daher nur ein negatives Kennzeichen der Wahrheit. Ein Begriff ist in dieser Beziehung wahr, wenn seine Merkmale untereinander übereinstimmen; ein Urtheil, wenn es den Gesetzen des Denkens gemäß gedacht wird; ein Schluß endlich ist wahr, wenn er mit dem Gesetze zu schließen übereinstimmt. Indem wir uns aber bei der Prüfung und Beurtheilung der logischen Wahrheit immer in dem Kreise unserer eignen Gedanken, die wir aneinander messen und vergleichen, eingeschlossen finden, liegt in dem Begriffe der Wahrheit noch die zweite Foderung der Übereinstimmung des Wissens (des Gedachten überhaupt) mit dem Gegenstande desselben. Materiell, oder ihrem Inhalte nach wahr, heißt eine Erkenntniß, wenn von ihr diese Übereinstimmung mit dem Gegenstande behauptet werden kann. Bleibt man nun auf dem Standpunkte der gewöhnlichen Weltansicht stehen, so unterliegt die Voraussetzung, daß die Dinge sammt ihren Veränderungen wirklich so beschaffen sind, wie sie sich uns darstellen, gar keinem Zweifel, und die Gesammtheit des auf diese Weise, durch Auffassung des thatsächlich Gegebenen erworbenen Wissens fällt unter den Begriff der empirischen Wahrheit, von welcher wieder die historische, auf die Begebenheiten in der Zeitreihe sich beziehende eine besondere Art ist. Sobald aber der Zweifel an der Übereinstimmung unserer Begriffe mit den Gegenständen, worauf sie gehen, rege geworden ist, kann diese blos empirische Wahrheit der Wissenschaft, namentlich der Philosophie nicht mehr genügen. Zugleich erhellt, daß die Frage nach der Möglichkeit, den Bedingungen und den Grenzen des wahren Wissens mit der nach der Möglichkeit und dem Inhalte der Philosophie selbst zusammenfällt; daher die Beantwortung derselben in den verschiedenen philosophischen Systemen sehr verschieden ausgefallen ist. Man kann dabei die skeptische, kritische, dogmatische und absolutistische Richtung unterscheiden. Der Skepticismus läßt die Möglichkeit eines wahren Wissens

gestellt sein, aus dem Grunde, daß es kein Kriterium der materiellen Wahrheit gebe, indem jeder Begriff oder jeder Satz, welchen man als solchen aufzustellen unternehme, selbst wieder ein Kriterium verlange. Auch sei alles Wissen ein Gedachtes, in Begriffen Enthaltenes, und es sei also überall die Möglichkeit vorhanden, daß die Sache selbst anders beschaffen sei, als der Begriff aussage. In jener Form machte sich der Skepticismus besonders in dem Streite der jüngern Akademie (s. d.) mit den Stoikern (s. d.) geltend; in dieser ist er neuerdings namentlich von Ed. Schmidt: „Über den Begriff und die Möglichkeit der Philosophie" (Parchim 1835), ausgesprochen worden. Der Kriticismus, wie er sich namentlich in der Kant'schen Schule entwickelt hat, ist darin mit dem Skepticismus verwandt, daß er die Objectivität des Wissens geradezu leugnet, indem alles Erkennen seiner Form nach durch die subjective Organisation des menschlichen Geistes bedingt sei. Es gibt daher nach ihm nur eine subjective, wiewol allen menschlichen Individuen gleich zugängliche Wahrheit; die Dinge an sich bleiben dem Menschen ganz unbekannt. (S. Kant.) Auf der entgegengesetzten Seite steht der Dogmatismus der alten Schulmetaphysik, welche bis auf Kant die herrschende war und welcher dieser mit Recht den Vorwurf macht, daß sie ganz unkritisch verfahre, indem sie ohne Weiteres voraussetze, daß die Begriffe, durch welche wir die gegebene Erfahrungswelt ihrer Materie und Form nach auffassen, dem wahren Wesen derselben entspreche. Wenn aber die nach Kant durch Schilling und Hegel aufgestellte Identitätsphilosophie die Behauptung eines absoluten Wissens dadurch rechtfertigen zu können glaubte, daß sie sich auf die absolute Einheit und Identität des Denkens und des Seins berief, sodaß der Begriff selbst das wahrhaft Reale, und folglich auch das Wissen vom Begriffe ein dem Realen vollkommen entsprechendes, weil mit ihm identisches, Wissen sein sollte, so war dies ein Machtspruch, durch welchen das wirkliche Wissen nicht erweitert wird. Soll die Frage nach der Wahrheit einer besonnenen Entscheidung entgegengeführt werden, so wird man die Bedeutung dieses Wortes auf die Erkenntniß Dessen, was als ein Gegebenes in den Umkreis menschlicher Erfahrung fällt, und für Schlüsse auf das Nichtgegebene und Unbekannte einen festen Grund und Boden darbietet, zu beschränken und auch innerhalb dieses Gebietes diejenigen Schranken anzuerkennen haben, an welche die Forschung stößt, ohne sie weder zu suchen noch willkürlich durchbrechen zu können. Auf diese Weise wird dann auch die Frage nach der Wahrheit und Zuverlässigkeit des metaphysischen oder speculativen Wissens nicht in Gefahr kommen, verwechselt zu werden mit der Frage nach der Gültigkeit sittlicher und ästhetischer Musterbegriffe (Ideen), mit deren Anerkennung grade die umgekehrte Foderung verbunden ist, als welcher in der Erkenntniß genügt werden soll. Denn wo es sich darum handelt, etwas zu erkennen, da sollen sich die Begriffe und ihre Verbindung nach der Sache, dem Gegenstande, wie er unabhängig von dem Gedanken vorliegt, richten; wo aber der vorgebildete Gedanke eines Kunstwerks, einer sittlichen That u. s. w. ausgeführt werden soll, da soll sich das Wirkliche richten nach dem Gedanken als dem Vorbilde. In der letztern Beziehung spricht man namentlich in der Kunst von idealer, ästhetischer Wahrheit und zwar zunächst von der innern Kunstwahrheit, vermöge deren ein Kunstwerk der Idee mehr oder weniger entspricht, während die äußere Naturwahrheit sich auf die Übereinstimmung des Dargestellten mit dem in der Wirklichkeit gegebenen Gegenstände bezieht. Hierher gehört z. B. die psychologische Wahrheit in der Entwickelung eines Charakters, die anatomische Richtigkeit der Zeichnung u. s. w. Die äußere Naturwahrheit darf zwar keinem Kunstwerke fehlen, bedingt aber keineswegs seinen eigentlichen künstlerischen Werth.

Wahrsagen. Die den Menschen so natürliche, mit dem Triebe nach Glückseligkeit verbundene Neigung, die Zukunft zu erforschen, hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern Wahrsager und Wahrsagerkünste hervorge-

bracht. Die heiligen Bücher der Juden reden davon und erzählen, daß König Saul die Wahrsager und Zeichendeuter aus dem Reiche vertrieben habe. Und dennoch war dieser König schwach genug, vor einer entscheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben raubte, die Wahrsagerin zu Endor zu befragen. Die Ägypter und Griechen hatten ihre Orakel (s. d.). Bei den Römern war Wahrsager- und Zeichendeuterkunst in ein System gebracht und machte einen Theil ihrer Religion aus, deren sich die Häupter des Staats oder die Anführer der politischen Parteien nach ihren jedesmaligen Absichten bedienten. (S. Augurn und Haruspex.) Cicero schrieb ein eignes Werk „De divinatione", welches über Wahrsagungen und Ahnungen handelt. Die alten Deutschen bedienten sich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforschen, gewisser Reiser und geheiligter weißer Pferde, die, wie bei den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens abzunehmen suchte. Vorzüglich schrieben die Deutschen einigen Weibern eine besondere Seherkraft zu, und befolgten die Rathschläge, die sie gaben. (S. Veleda und Allrunen.) Als bei der Verbreitung der christlichen Religion die heidnischen Orakel ihr Ansehen verloren und auf Befehl einiger christlichen Kaiser nach und nach ganz verstummten, traten in der Folge biblische Orakel an ihre Stelle. Sowie die Griechen und Römer, jene ihre Sortes Homericas, diese ihre Sortes Virgilianas u. s. w. hatten, so wurden bei den Christen, vom 3. Jahrh. an, die Sortes sanctorum gewöhnlich. Man suchte nämlich den Willen Gottes in Rücksicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer solchen Erforschung des göttlichen Willens bereitete man sich durch Fasten, Gebet und andere Religionsübungen vor, und schlug sodann aufs Ungefähr irgend ein Buch der heiligen Schrift auf, mit der Überzeugung, daß die erste in die Augen fallende Stelle Auflösung des Zweifels geben würde. Nicht blos Privatpersonen bedienten sich dieses Mittels, die Zukunft zu erforschen; auch bei öffentlichen Angelegenheiten, besonders bei den Wahlen der Bischöfe und Äbte, wurden von den Geistlichen selbst diese heiligen Orakel in Gegenwart der ganzen Gemeinde befragt. Der Misbrauch, der damit getrieben wurde, veranlaßte, daß mehre Kirchenversammlungen diese Sortes sanctorum in ihren Beschlüssen verwarfen, und einige Päpste sie selbst bei Strafe des Kirchenbannes verboten. Auch in den Capitularien Karl's des Großen vom J. 789 wird untersagt, die künftigen Schicksale mittels der Psalmen und Evangelien vorherzusagen. Ungeachtet aller Verbote dauerte jedoch dieser Misbrauch bis zum 14. Jahrh. fort, und scheint in manchen Gegenden selbst jetzt noch nicht ganz aufgehört zu haben. Andere Arten, die Zukunft vorherzusagen, waren die Chiromantie (s. d.) und Astrologie (s. d.), welche letztere mehre Jahrhunderte hindurch, selbst unter großen Männern, eifrige Anhänger fand. Alle diese geheimen Wissenschaften haben zwar, ebenso wie die Wahrsagerkünste der Zigeuner, in gebildeten Ländern ihr Ansehen verloren; aber noch immer treiben namentlich Weiber ihr Wesen mit Kartenschlagen, Prophezeien aus dem Kaffeesatze u. s. w. Auch bei dem zu gewissen Zeiten des Jahres üblichen Bleigießen, dem Schuh- oder Pantoffelwerfen u. s. w. ist es bei Manchen auf etwas mehr als auf bloßen Scherz abgesehen. Zwar ist das Wahrsagen aller Art, wegen der damit häufig verbundenen Betrügereien, verschiedentlich unter Androhung harter Strafen, namentlich auch durch die sächs. Policeiordnung von 1661 verboten worden; allein der Aberglaube läßt sich so leicht nicht ausrotten. Es ist eine durch Erfahrung bestätigte Thatsache, daß Zeiten, in denen große Ereignisse geschehen oder erwartet werden, immer fruchtbar an Propheten sind; so war es im Anfange des dreißigjährigen und des siebenjährigen Kriegs und nicht anders im 19. Jahrh., während des franz. Kriegs, wo in Deutschland der Bauer Müller, in Paris Madame Lenormand als Propheten auftraten.

Wahrscheinlichkeit (probabilitas) findet statt, wo bei einander entgegenstehenden Gründen für eine Annahme die Gründe überwiegen. Die Wahrscheinlichkeit schließt die Möglichkeit des Gegentheils nicht aus, hat aber selbst verschiedene Grade, durch welche sie sich der Gewißheit nähert, nach dem Gewichte der Gründe, welche für eine Annahme sprechen. Hierbei nun findet ein Schließen statt, welches unvollständig ist; denn die Gründe betreffen entweder die Regel, die wir nicht mit völliger Allgemeinheit anerkennen, oder die Unterordnung, welche nicht ganz sicher ist, und wir bedienen uns ihrer, wo wir im Leben eine bestimmte Annahme brauchen, oft auch durch Wunsch und Neigung getrieben. Der Kaufmann z. B., der eine Speculation unternimmt, kann in den meisten Fällen nur nach Wahrscheinlichkeit des Gewinnes handeln. Man unterscheidet aber mathematische und philosophische Wahrscheinlichkeit. Die erste, die mathematische Wahrscheinlichkeit, welche sich vorzugsweise auf die empirischen Verhältnisse des menschlichen Lebens bezieht, wird bestimmt durch das Verhältniß der Anzahl der einem Ereignisse günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle, vorausgesetzt daß alle Fälle gleich möglich sind. So ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, mit einem gewöhnlichen sechsseitigen Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen zu werfen, gleich $^1/_6$, indem die Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Fälle = 1, die Anzahl aller möglichen Fälle hingegen = 6 ist. Die ganze Schwierigkeit in der Lehre von der Berechnung der Wahrscheinlichkeit kömmt auf die Bestimmung der Anzahl der einem Ereignisse günstigen und der Anzahl aller möglichen Fälle zurück, welche bei diesem Ereignisse überhaupt eintreten können. Hierbei leistet die Combinationslehre wesentliche Dienste, und die Erfahrung muß auch nur zu oft in Anspruch genommen werden. So lassen sich z. B. die Fragen über die wahrscheinliche Lebensdauer einer bestimmten Person, über die Sterblichkeit, über die Wahrscheinlichkeit der Geburten von Knaben und Mädchen u. s. w. nur durch sorgsame Erfahrungen beantworten. Die Erfahrung lehrt, daß sich die Geburten der Knaben zu jener der Mädchen wie 22 zu 21 verhalten, und daher wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß eine Mutter einen Knaben zur Welt bringen werde, zu jener, daß es ein Mädchen sein wird, sich wie 22 zu 21 verhalten. Von der hier betrachteten Wahrscheinlichkeit, welche, da nur ein Ereigniß betrachtet wurde, die einfache Wahrscheinlichkeit heißt, ist die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit wohl zu unterscheiden, in welcher das Eintreffen mehrer Ereignisse betrachtet wird. Fragt man z. B. nach der Wahrscheinlichkeit, daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl geworfen werde, so ist dies die einfache Wahrscheinlichkeit; will man aber die Wahrscheinlichkeit wissen, daß zu derselben Zeit mit einem zweiten Würfel dieselbe Zahl, also ein Pasch, geworfen werde, so ist dieses die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, weil hier zwei günstige Ereignisse zusammentreffen müssen. Die erstere ist offenbar $^1/_6$, während die letztere viel kleiner und = $^1/_{36}$ ist, d. h. unter 36 Würfen ist es wahrscheinlich, daß man einen Pasch werfen werde. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeit für alle Fälle des Lebens ist der Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche zu den schwierigsten mathematischen Theorien gerechnet wird. Pascal, Fermat, Parisot in seinem „Traité du calcul conjectural etc." (Par. 1810, 4.); Laplace in dem „Philosophischen Versuch über Wahrscheinlichkeiten" (deutsch von Tönnies, Heidelb. 1819); Lacroix in dem „Traité élémentaire du calcul de probabilité" (Par. 1816; deutsch, Erf. 1818) haben diesen Gegenstand bearbeitet; und Viele diese Rechnungsart auf Glücksspiele, Assecuranzen, auf Staatsbevölkerung u. s. w. angewendet, z. B. Florencourt in seinen „Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechnenkunst" (Altenb. 1781). — Die philosophische Wahrscheinlichkeit findet statt, wenn man von der Vielheit der Fälle auf die Einheit der Regel schließt. Die Schlüsse, welche hier vorkommen, sind Induction, Analogie, und der Schluß durch Hypothese. — Die ästhetische Wahrscheinlichkeit oder

die Wahrscheinlichkeit in der Kunst besteht darin, daß Etwas, was als geschehen oder sich ereignend vorgestellt wird, von uns, nach den vom Künstler zu machenden Voraussetzungen und Grundbedingungen der Darstellung, als wirklich genommen werden könne, und beruht demnach auf der Illusion.

Waiblingen, die Hauptstadt eines Oberamtes im Jaxtkreise des Königreichs Würtemberg, mit etwa 3000 Einw., war ehemals ein Erbgut der Familie Hohenstaufen, die deshalb **Waiblinger** genannt wurden, was die Italiener, um sich die Aussprache zu erleichtern, in **Ghibellinen** verwandelten. (S. **Welfen.**)

Waiblinger (Wilh. Friedr.), ein talentvoller, junger Schriftsteller, der aber viel zu früh verstarb, geb. 21. Nov. 1804 zu Heilbronn, erhielt, in Folge der mehrmaligen Amtsversetzungen seines Vaters, an verschiedenen Orten, theils durch öffentlichen, theils durch Privatunterricht, seine wissenschaftliche Vorbildung. Früh schon entwickelte sich in ihm das poetische Talent, und bereits auf dem obern Gymnasium zu Stuttgart, in welches er 1819 eingetreten war, schrieb er einen Roman „Phaeton", der jedoch erst später (2 Bde., Stuttg. 1823) im Druck erschien. Als die „Abendzeitung" ihn in das größere Publicum einführte, gehörte er noch dem theologischen Seminar zu Tübingen an, in welchem er 1821—26 studirte. Hier kam er in die Nähe des unglücklichen Hölderlin, dessen „Hyperion" ihn schon in Stuttgart zu seinem „Phaeton" begeistert hatte. Die „Zeitgenossen" verdankten diesem Umstande eine anziehende Biographie des geisteskranken, fast vergessenen Dichters. Was W. in dieser Zeit schuf, verkündigte ein aufblühendes reiches Talent und berechtigte zu großen Erwartungen für die Zeit, wo die zwiespaltig-leidenschaftliche Stimmung seines Gemüths besänftigt sein würde. Eine an Gestalten reiche, üppige Phantasie und eine glückliche Darstellungsgabe machten seine damaligen Arbeiten, wie die „Vier Erzählungen aus Griechenland" (Ludwigsb. 1821) und „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttg. 1826) sowie Anderes, was er in der „Abendzeitung" und der „Zeitung für die elegante Welt" mittheilte, zu höchst anziehenden Erscheinungen. Dennoch trat eine gewisse Zerfallenheit mit sich und dem Leben immer deutlicher hervor, die auch dann nicht wich, als er, von Cotta unterstützt, 1827 eine Reise nach Italien antrat, von der er nicht zurückkehrte, der wir aber einige interessante Reisemittheilungen, die zunächst in der „Abendzeitung", dem „Gesellschafter" und der „Zeitung für die elegante Welt" abgedruckt wurden, und das „Taschenbuch aus Italien und Griechenland" (Berl. 1829 und 1830) verdanken. Nachdem er 1829 Sicilien bereist hatte, kehrte er von da schon krank nach Rom zurück und starb hier am 17. Jan. 1830.

Waid (Isatis tinctoria), eine zweijährige Pflanze, welche in mehren Gegenden Deutschlands wild wächst, eine gute blaue Farbe liefert, und zu dem Ende hie und da schon seit langer Zeit angebaut wird. Daß dieses in Thüringen schon seit dem 12. Jahrh., vielleicht noch früher, geschehen ist, läßt sich geschichtlich nachweisen. Der Waid erfodert einen gut bearbeiteten, kräftigen und tiefgründigen Boden, weil seine spindelförmige Wurzel tief in denselben eindringt. Ein reicher, tiefer, humoser Sand- oder Mergelboden eignet sich besser für ihn, als ein gebundener, schwerer Thonboden. Er wird entweder zeitig im Frühjahr oder auch schon kurz vor dem Winter ausgesäet, und während seines Wachsthums durch Jäten und Hacken sorgfältig vom Unkraut gereinigt, durch letzteres auch, im Fall er zu dicht stehen sollte, verdünnt; denn die Pflanzen dürfen nicht dicht stehen, weil sie sonst nicht viel Blätter liefern. Empfehlenswerth ist gewiß die Reihen- oder Drillsaat, weil sich bei derselben das Reinigen und Verdünnen leichter bewirken läßt. Der im Herbst nachgesäete leidet bisweilen etwas vom Winter, liefert aber, wenn er durchkommt, schon im ersten Jahre reichere Blatterernten. In diesem treibt der Waid blos große, lange, am Rande gekerbte Blätter hervor, die sich auf

der Erde ausbreiten; im zweiten Stengel, die zwei bis vier Fuß hoch werden und gelbliche Blüten tragen. Seine Blätter, welche die blaue Farbe liefern, werden mit einem eigens dazu eingerichteten hippenförmigen Messer abgestoßen, sobald sie anfangen gelb zu werden; solches geschieht in dem ersten Jahre seines Standes gewöhnlich zweimal, in dem Jahre, wo er zur Blüte kommt, drei= bis viermal, je nachdem der Boden kräftig und die Witterung günstig ist. Man läßt nur so viel Pflanzen aufschießen, als man zur Samengewinnung für erfoderlich hält. Nachdem die abgestoßenen Blätter im Schatten getrocknet, aber noch nicht dürr, sondern blos welk sind, werden sie auf einer besondern Mühle, der Waidmühle, gequetscht und aus dem auf diese Weise erhaltenen Teige Ballen oder Kugeln geformt, die, nachdem sie im Schatten an der Luft getrocknet sind, als Farbematerial in den Handel kommen. Der beste Waid wird im südl. Frankreich, im ehemaligen Languedoc gebaut; in Deutschland baut man ihn vorzüglich in Thüringen in der Gegend von Erfurt, Gotha und Langensalze. Noch im 16. Jahrh. wurde hier der Waidbau in mehr als 300 Ortschaften so stark betrieben, daß er über 300,000 Thlr. jährlich ins Land zog. Er nahm indessen schon sehr ab, als die Holländer in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. anfingen, Indigo aus Ostindien einzuführen, und noch mehr, nachdem seit etwas mehr als hundert Jahren der Indigo in Westindien und Südamerika auch stark angebaut und von da nach Europa gebracht wird. Ganz hat jedoch der Waidbau nicht aufgehört, in neuerer Zeit sogar wieder etwas zugenommen, da ihn die Färber zum Blaufärben neben dem Indigo nicht ganz entbehren können, und zu dem Ende ihn wieder etwas mehr verbrauchen als vor ungefähr 20 Jahren.

Waisenhäuser gehören zu den wohlthätigsten Anstalten für die Menschheit, um verlassene und hülflose Kinder dem Verderben zu entreißen und sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waisen zu sorgen, weil sie seines Schutzes und seiner Fürsorge mehr bedürfen als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, das ihr hülfloser Zustand in Anspruch nimmt, erfodert es selbst der Vortheil des Staats, sich ihre Erziehung angelegen sein zu lassen, um nützliche Bürger und gute Hausmütter aus ihnen zu bilden. Die erste Entstehung der Waisenhäuser fällt in sehr frühe Zeiten. In die öffentlichen Erziehungsanstalten, welche bei einigen alten Völkern erwähnt werden, wurden wahrscheinlich auch Waisen aufgenommen. Was man bei den Römern unter pueris und puellis alimentariis verstand, kann nicht wohl mit unsern Waisenhäusern verglichen werden. Trajan, der zum Besten der Waisen sehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für sie; doch waren es unstreitig keine eigentlichen Waisenerziehungsanstalten. Erst nachdem die christliche Religion sich mehr verbreitet hatte, werden auch Anstalten für Waisen öfter erwähnt, deren eigentliche Verfassung wir jedoch nicht kennen. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, so auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beispiel. Dies gilt vorzüglich von den großen Handelsstädten in den Niederlanden. In Deutschland finden sich in den Reichsstädten die ersten Anstalten dieser Art; doch reicht ihr Ursprung nicht über das 16. Jahrh. hinaus. Bis dahin gab man die ganz verlassenen vater= und mutterlosen Kinder bei einzelnen Bürgern in die Kost, fand aber mit der Zeit diese Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, und so wurden denn Waisenhäuser, z. B. das zu Augsburg 1572 errichtet, wo die Kinder unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht erzogen werden konnten. Eins der berühmtesten in Deutschland ist das von A. H. Francke (s. d.) zu Halle 1698 errichtete. In der neuern Zeit hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen der Staatsbürger auch besondere Erziehungsanstalten errichtet, die zum Theil einen bestimmten Zweck der Erziehung haben, z. B. militairische Erziehungsanstalten für Soldaten=

kinder. Was man früher nachtheilig gefunden hatte, die Waisen bei Privatleuten in Kost und Erziehung zu geben, hat man in spätern Zeiten als vortheilhaft für den Staat sowol als für die Kinder selbst angesehen, und es erhoben sich gar viele Stimmen wider die fehlerhafte Einrichtung der Waisenhäuser. Zwar können in einer allgemeinen Waisenanstalt die Kinder vielleicht mehr Kenntnisse für den Verstand sammeln, aber ihre Gesundheit und selbst ihre Sittlichkeit werden in Privathäusern unstreitig besser gedeihen. Statt der in den Waisenhäusern gewöhnlichen einförmigen Beschäftigungen werden hier die Kinder mehr mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt. Nur müssen die Pflegeältern der Waisen gehörig ausgewählt und stets unter einer genauen Aufsicht, die nicht so schwierig ist, als es scheinen möchte, gehalten werden. Die Pfleglinge müssen den Vorstehern der Anstalt von Zeit zu Zeit vorgestellt, und über ihre Aufführung müssen genaue Register geführt werden. Einige Waisenanstalten werden besonders deswegen gerühmt, daß sie die von ihnen entlassenen Waisen auch später noch unterstützen. So unterstützt z. B. das Waisenhaus zu Frankfurt am Main Knaben, wenn sie studiren oder als Handwerker reisen wollen, Mädchen, bis sie bei fortdauernder guter Aufführung das 20. Jahr erreicht haben und Gelegenheit finden, sich zu verheirathen. Alle diese und andere löbliche Einrichtungen können auch bei der Vertheilung der Waisen außer den Häusern fortbestehen. Die Mehrheit der Stimmen hat sich in den neuern Zeiten für die partielle Erziehung der Waisenkinder erklärt, und man hat an mehren Orten die Waisenvertheilung eingeführt. Der Erfolg davon ist eine bedeutende Ersparniß der Ausgaben und eine sehr verminderte Sterblichkeit unter den Kindern gewesen. Nun können zwar einsichtsvolle und menschenfreundliche Vorsteher von Waisenhäusern vielen Gebrechen derselben abhelfen und das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend wesentlich befördern; aber es bleibt immer mislich, das Wohl oder Wehe einer zahlreichen Jugend von den Einrichtungen und dem guten Willen eines einzelnen, vielleicht mit andern Geschäften belasteten Mannes abhängen zu lassen. Sollen Waisenhäuser noch ferner beibehalten werden, so ist für die physische Pflege der Zöglinge mehr Sorge zu tragen, als bisher gewöhnlich geschehen, vorzüglich aber darauf zu sehen, daß die Zahl der Kinder nicht zu hoch anwachse. Unter einer großen Menge von Kindern ist die Gefahr der physischen und moralischen Ansteckung, auch bei dem besten Willen, nicht immer zu vermeiden. Ein großer Fehler, der sich bei vielen Waisenhäusern findet, ist der, daß man Waisen, preßhafte Arme und Züchtlinge in einer und derselben Anstalt vereinigt. Ähnliche Anstalten und gewöhnlich mit den Waisenhäusern vereinigt, sind die fast überall weit früher als die letztern entstandenen Findelhäuser. (S. **Findling.**) Vgl. Rulf, „Wie sind Waisenhäuser anzulegen?" (Gött. 1783); Pflaum, „Über Einrichtung der Waisenhäuser" (Stuttg. 1815); Günther, „Die Waisen im Großherzogthume Sachsen-Weimar" (Weim. 1825) und Meno Günther Kiehn, „Das hamburger Waisenhaus" (Hamb. 1821).

Wakefield (Gilbert), Kritiker und Theolog, geb. 1756 zu Nottingham, erhielt von seinem Vater, der daselbst Geistlicher war, dann auf den Schulen zu Nottingham und Richmond den ersten Unterricht, worauf er seit 1772 zu Cambridge studirte. Mit Leichtigkeit lernte er die hebr. Sprache für sich, hierauf binnen sechs Monaten Syrisch, Chaldäisch, Samaritanisch, Koptisch, Äthiopisch, Arabisch und Persisch. Ohne seiner Urtheilskraft zu schaden, war sein Gedächtniß in jüngern Jahren so außerordentlich, daß er den Virgil und den Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, sowie die Bibel, auswendig wußte. Bald nach seiner Weihe zum Diakonus verließ er 1779 aus Gewissenszweifeln über die von ihm unterzeichneten 39 Artikel die engl. Kirche und lebte einige Zeit als Lehrer an einer Dissenter-Akademie, dann zu Nottingham und Hackney, wo er mehre Schriften gegen die englische Kirche und eine Übersetzung des N. T. mit Anmerkungen (3 Bde., Lond. 1792, 2. Aufl., 1795) erscheinen ließ. Endlich mischte

er sich seit 1794, durch Flugschriften gegen Pitt's Maßregeln, auch in die politischen Angelegenheiten, wodurch er die Zahl seiner Feinde sehr vermehrte. Zu gleicher Zeit bekämpfte er Thom. Payne und vertheidigte gegen ihn die Sache des Christenthums. Die Heftigkeit, mit welcher er den Krieg gegen Frankreich tadelte, zog ihm 1798 zweijährige Gefängnißstrafe zu. Nach Verbüßung derselben zu Dorchester und Erlegung einer starken Geldbuße kehrte er nach Hackney zurück, wo er wenige Monate nachher am 9. Sept. 1801 starb. W. war als Mensch offen, gut, einfach, voll Eifer und Muth für Recht und Wahrheit, wodurch er im Umgange viele Freunde gewann; aber als Schriftsteller war er reizbar und rauh; doch enthalten viele seiner Schriften, ungeachtet des darin sichtbaren Mangels eines gebildeten kritischen Geschmacks und der Incorrectheit seines lat. Styls, einen Schatz trefflicher Bemerkungen und die überraschenden Ansichten eines von keinem Systemzwange gefesselten Geistes. Insbesondere sind seine Ausgaben röm. und griech. Classiker, z. B. des Horaz (Lond. 1794), Virgil (Lond. 1796), Lucretius (4 Bde., Lond. 1796, 4.; 4 Bde., Glasgow 1813, 8.), und mehrer griech. Tragiker (z. B. Lond. 1794), und seine „Silva critica" (5 Bde., Cambridge 1785—95) geschätzt, in welcher er die heilige Schrift durch griech. und röm. Classiker erläuterte. Im Gefängnisse schrieb er: „Noctes carcerariae" (Lond. 1801). Vgl. „Memoirs of the life of Gilb. W., written by himself" (2 Bde., Lond. 1795; 2. Aufl., 1804). — Priscilla W., geb. Trewman, eine in England geachtete Schriftstellerin, welche einen Hauptantheil an der ersten Errichtung der Sparbanken hatte, machte sich durch eine Menge brauchbarer Jugendschriften bekannt und starb 1832, 82 Jahre alt. — Ihr ältester Sohn, Edward W., ein tüchtiger Land- und Staatswirth, ist der Verfasser des „Account of Ireland, statistical and political" (2 Bde., Lond. 1812, 4.), der sehr genaue Nachrichten über den Zustand dieses Landes enthält, dessen öffentliche Verwaltung er mit Freimüthigkeit beurtheilte. — Auch sein Bruder, Daniel W., ist als staatswirthschaftlicher Schriftsteller, vorzüglich im Finanzfache bekannt.

Walachei, eine osmanische mittelbare Provinz, unter einem Hospodar, liegt zwischen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen, hat einen Flächenraum von 1297 □M. mit 950,000 Einw. und Bukarescht (s. d.) zur Hauptstadt. Zu den Zeiten der Römer machte die W. einen Theil Daciens aus; sie erhielt im 12. und 13. Jahrh. ihre von Byzanz abhängigen Fürsten, die sich nach dem Verfalle des byzantin. Reichs bald an Ungarn, bald an Polen anschlossen, je nachdem eins dieser Reiche einen glänzenden Zeitraum hatte, und ward endlich 1421 den Osmanen zinsbar. Doch ließen diese der Provinz, da sie sich freiwillig unterworfen hatte, ihre eignen Fürsten (Hospodare) und eigne Verfassung, den Einwohnern die ungehinderte Ausübung ihrer Religion, und besetzten nur, um die Donau zu beherrschen, die drei Plätze: Ibrail, Dschiurdschiu (Giurgewo) und Thurnul. Die Vorrechte, welche die Pforte den Hospodaren ertheilte, betrafen jedoch allein diese und die Bojaren. Das Volk in der Moldau und W. blieb im strengsten Sinne Sklave der Bojaren. Im J. 1716 gelang es dem Pforten-Dragoman Nikol. Maurokordatos, Hospodar zu werden. Er war der erste Grieche, der sich zu dieser Würde emporschwang, und erwarb sich durch Civilisation der Moldau und W. ungemeine Verdienste um diese Länder. Sein Bruder Konstantin Maurokordatos befreite die walachischen Bauern von der drückendsten Leibeigenschaft und führte den türkischen Weizen ein, der jetzt fast ihre einzige Nahrung ist. Ebenso waren die folgenden griech. Hospodare, Alex. Ypsilantis, Ghika, Kallimachi und Karadza bemüht, das Land in materieller wie in geistiger Beziehung zu heben. — Der Walachei fehlt es nicht an Getreide, Mais, Hirse, Wein, Obst, Melonen, Taback, Lein und Holz, an Rindvieh, Pferden, Schafen, Schweinen,

Bienen, Wildpret, Salz, Schwefel, Salpeter und Flußgold, und sie könnte zu den reichsten Ländern des Erdbodens gehören, wenn die Bewohner gewerbfleißiger wären. Zweige der Karpaten durchziehen das Land und bilden fruchtbare Thäler, von unzähligen Bächen bewässert. Auf den Bergen erheben sich ansehnliche Laub- und Nadelwaldungen. In den grasreichen Ebenen und auf kräuterreichen Höhen weiden zahllose Heerden; daher der beträchtliche Handel mit Vieh aller Art. Die Fischerei gibt Hausen, Störe, Karpfen, Hechte und Forellen. Die Schätze des Mineralreichs sucht Niemand auf. Die Einw. sind der größern Masse nach Wlachen oder Walachen und Zigeuner (90,000); jene, die ursprünglichen Bewohner, sind theils Albaneser oder Albaner (Nachkommen der alten Illyrer), theils vermischt mit Daciern, Mösiern, Bulgaren, Slawen, Gothen und Römern, die sich selbst Römer nennen. Ihre Sprache ist ein Erzeugniß des Verkehrs ihrer barbarischen Sprache mit der lingua romana rustica. In ihrer Sommertracht gleichen sie ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie sie auf Trajan's Säule zu Rom abgebildet sind. Sie machen einen verderbten Volkshaufen aus, der sich durch angeborene Wildheit, Hang zur Trägheit, Wollust und Unempfindlichkeit auszeichnet. Die Zigeuner sehen sich hier, wie in allen Ländern, wo sie eingewandert sind, gleich. Außerdem gibt es in der W. 5000 Raizen und Armenier, gegen 20,000 Juden und 3000 Griechen. Die Bergbewohner, welche das Recht haben, Waffen zu tragen, werden in der Moldau und in der W. Panduren (s. d.) genannt. Die Religion sämmtlicher Einw. ist die griechische; die vornehmen Familien sprechen reingriechisch, und überhaupt haben sich unter den gebildeten Ständen griech. Sitten und Sprache verbreitet, doch lernt man auch Französisch und Deutsch. Die Verfassung war völlig despotisch. Der Hospodar wurde von der Pforte ernannt, die ihn vor 1829 nach Gutdünken absetzen konnte; er ward in der Regel aus einer der vornehmen griech. Familien in Konstantinopel (den Fanarioten) genommen, und zahlte an die Pforte einen jährlichen Tribut von 300,000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geschenken, die er für Bestätigung seines Fermans geben mußte. Dafür stand es ihm dann frei, das Land so methodisch auszuplündern als er wollte. Aus Habsucht oder Argwohn wegen Hochverrath (Einverständniß mit Rußland oder Östreich), oft nur verleumdet, wurden die Hospodare gewöhnlich abgesetzt; ja sie starben selten eines natürlichen Todes. Durch die Verträge von Kainardschi, Jassy, Bukarescht und Adrianopel kamen die Fürstenthümer unter russ. Schutz; die Plackereien der Paschas in den Donaufestungen haben aufgehört, ebenso wie der Alleinhandel der türk. Aufkäufer und die Feudallasten und willkürlichen Frohnen, welche die Bauern den Grundeigenthümern zu leisten hatten. Als der Hospodar Karadza, im Oct. 1818, weil er seine Absetzung voraussah, sich nach der Schweiz, dann nach Italien geflüchtet, und an seine Stelle im Jan. 1819 der Fürst Alexander Suzzo zum Hospodar ernannt worden, brach sofort nach dessen Tode, am 20. Jan. 1821, zuerst in der W. und Moldau, der Aufstand aus, der sehr bald in Griechenland und den Inseln des ägäischen Meeres um sich griff. (S. Griechenland.) An der Spitze des Aufstandes in der W. stand der Bojar Theodor Wladimirsko, früher russ. Offizier, ein kühner Mann, aber planloser Abenteurer, der durch Kornhandel einiges Vermögen und großen Anhang unter den Bauern gewonnen hatte. Veranlassung zum Aufstande gab ihm ein Verlust von 70,000 Piastern, den er erlitten; seine Absicht war, der Herrschaft der Bojaren und Hospodare ein Ende zu machen, denn türk. Druck wurde in der W. nur mittelbar gespürt. Inzwischen ernannte die Pforte einen neuen Hospodar, Kallimachi, dem es vielleicht auf der Stelle gelungen wäre, mit Wladimirsko einen Vergleich zu Stande zu bringen, wenn nicht bereits der russ. Generalmajor Alexander Ypsilantis (s. d.), der Nachkömmling des 1806 die W. beherrschenden Hospodars, sich an die Spitze einer Griechenschar in Jassy gestellt gehabt hätte. Für die W. endete der neu entbrennende

kampf mit völliger Unterwerfung, und es ernannte nun der Sultan am 16. Jul. 1822 statt eines Griechen einen Eingeborenen, Grigori Ghika, zum Hospodar, der aber, von einer türk. Leibwache umgeben, weniger zu sagen hatte als je. Nach jahrelanger Mishandlung durch türk. Truppen räumten diese zwar das Land, und Fürst Ghika trat die Regierung an; allein seine Lage war unsicher, bis Rußland 1828 der Pforte wegen Verletzung des Tractats von Akjerman den Krieg erklärte, beide Fürstenthümer besetzte und in Bukarescht eine besondere Verwaltung organisirte. Durch den Frieden zu Adrianopel am 14. Sept. 1829, fielen die Fürstenthümer unter die Oberherrlichkeit der Pforte zurück, erhielten aber ihre eigne Verfassung und Verwaltung. Die Hospodaren behalten ihre Stelle lebenslänglich; doch können sie wegen Verbrechen abgesetzt werden. Alle Inseln des linken Donauufers gehören zu den Fürstenthümern; die Pforte darf keinen befestigten Punkt auf dem linken Ufer mehr haben, und kein Türke im Lande wohnen, nur Kaufleute werden zugelassen. Die Fürstenthümer sind von Lieferungen jeder Art für die Pforte befreit; doch zahlen sie auch ferner den seit 1802 bestimmten Tribut. Bei jeder neuen Ernennung eines Hospodars wird der Pforte eine dem jährlichen Tribute gleichkommende Summe entrichtet. Die Einwohner der Fürstenthümer dürfen Handel treiben im türk. Gebiet, ohne irgend eine Belästigung von Steuern u. dgl.; auch können die Hospodare Sanitätscordons ziehen. Der Hospodar Grigori Ghika starb zu Bukarescht am 4.(16.) Nov. 1834. Vgl. Wilkinson's „Historisch-geographisch-politisches Gemälde der Moldau und W." (franz. von Larequette, 2. Aufl., Par. 1824). — Die Wlachen haben seit 1580 eine Literatur, deren Sprache in der Moldau wie in der W. Kanzlei- und Gerichtssprache ist. Es gibt zwei Zeitungen in wlachischer Sprache: den „Wlachischen Courrier" in Bukarescht und die „Biene" in Jassy. Das Alphabet der dacischen und moldauischen Wlachen ist das um 870 von Cyrill und Method für ihre slaw. Gläubigen in Pannonien erfundene. Die macedonisch-thessalischen Wlachen schreiben ihre Sprache noch nicht. Es gibt ein auf Anordnung des Bischofs von Fogarasch, Joh. Bopp, zusammengetragenes „Dictionariu rumanesc-lateinesc, si ungurescu" (Rumanisch-lat. und ungar. Wörterbuch, Klausenburg 1822 fg.), und ein „Lesicon romanescu-latinescu-ungarescu-nemtescu, seu lexicon valachico-latino-hungarico-germanicum" (Ofen 1825). Eine ausführliche Chronik der Wlachen (Romanen) von Chr. Geb. an, und der benachbarten Nationen in wlachischer Sprache, hat G. Schinkay aus Schincka (4 Bde., 4.) aus Quellen bearbeitet; es war aber vor Kurzem nur noch Manuscript und wurde in Abschriften verkauft.

Walcheren, die bedeutendste der zeeländischen Inseln zwischen den Mündungen der Schelde und dem deutschen Meere, ist in vier Theile (Uitwateringen) getheilt, die nach den vier Himmelsgegenden benannt und gegen das Meer durch kostbare Deiche verwahrt werden; doch schützen auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Insel ist eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den schönsten Weizen, besonders herrliche Färberröthe und die besten Kartoffeln Hollands. Sie gehört zur niederländ. Provinz Zeeland; ihre Hauptstadt ist Middelburg (s. d.); auch hat sie den guten, aber ungesunden Hafen der Festung Vlissingen (s. d.). Bekannt ist die brit. Expedition im J. 1809.

Waldbau, s. Forstwesen.

Waldbrand oder **Holzbrand** nennt man im gewöhnlichen Leben sowol das Brennen des trockenen Mooses, des Haidekrauts u. s. w. im Holze, wie das Brennen der Bäume selbst. Es ist auch im Ganzen eins fast so schlimm wie das andere, da in Folge des bloßen Haidebrandes u. s. w. die Bäume ebenfalls eingehen. Das sicherste und einzig ausreichende Mittel, einem bedeutenden Waldbrande Einhalt zu thun, ist, daß man die zunächst bedrohten Bäume niederhauen

und das brennende Stück mit tiefen Gräben umziehen läßt. Waldbrände werden theils durch Einschlagen des Blitzes, theils durch Bosheit, theils und zumeist durch Nachlässigkeit veranlaßt; nie, wie man zuweilen behauptet hat, durch Selbstentzündung unter den Strahlen der Sonne. In waldreichen Gegenden, wie z. B. in Amerika, auch selbst in Schweden, brennt man zuweilen große Wälder nieder, um gutes Ackerland oder Wiese zu gewinnen.

Waldburg, ein aus den ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen der Grafen von Waldburg 1803 gebildetes Fürstenthum, das in Schwaben zwischen der Donau und Iller liegt, durch die Rheinbundsacte unter würtemb., und nur in Hinsicht eines kleinen Theils der Grafschaft Trauchburg unter bair. Hoheit kam, auf 13½ □M. 27,000 Einw. hat und gegen 180,000 Thlr. Einkünfte gibt, besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolffegg, Friedberg und Trauchburg, den Herrschaften Waldburg, mit dem Berg- und Stammschlosse gleiches Namens, Kißlegg, Waldsee, Scheer, Matstätten u. s. w. Das Stammschloß Waldburg soll, einer ganz unverbürgten Sage zufolge, Gerhard, Graf von Thann, im 4. Jahrh. n. Chr. gebaut haben. Einer seiner Nachkommen, Babo, Graf von Thann und Winterstetten, der um 680 lebte, wird für den Stammvater der Häuser Altthann und Waldburg gehalten. Die Herren von W. besaßen bei den Herzogen von Schwaben und bei den Kaisern aus diesem Hause das Truchseßamt (Dapifer). Im J. 1525 erlaubte ihnen Karl V., sich des heiligen röm. Reichs Erbtruchsesse zu nennen, und 1526 ertheilte ihnen der Kurfürst von der Pfalz, als Erztruchseß, die Anwartschaft auf diese Würde, welche sie 1594 zuerst ausübten und seit der Zeit auch den Namen Truchseß als Geschlechtsnamen führten. Johann, Herr von W., der 1403 starb, ist der Stifter des Hauses Truchseß von W. Seine Söhne, Jakob und Georg, stifteten die Jakobinische und Georgische Linie. Die ältere, die Jakobinische, verzweigte sich durch dessen Enkel, Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelmische Linie, welche Scheer und Trauchburg besaß, erlosch 1772. Friedrich trat in die Dienste des Großmeisters des deutschen Ordens und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus unter dem Namen Truchseß von W. noch blüht, ohne je an den unmittelbaren Besitzungen des Hauses in Schwaben einen Antheil gehabt zu haben; denn die Besitzungen des erloschenen Wilhelmischen Astes sind an die jüngere Georgische Linie gefallen. Die jüngere Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in zwei Linien. Jakob's, eines Urenkels des Stifters Georg I., älterer Sohn, Heinrich, stiftete die Linie Wolfegg, welche sich in die Äste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee theilte, von denen jener 1789 erlosch und dieser dessen Besitzungen erbte. Jakob's jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jakob und Sebastian Wunibald, die beiden Äste derselben: Zeil-Zeil, auch Zeil-Trauchburg genannt, und Waldburg-Zeil-Wurzach. Im J. 1628 wurden alle Zweige der von Georg gestifteten Linie in den Reichsgrafenstand, und 1803 die Häupter der einzelnen Äste in den Reichsfürstenstand, jedoch nach dem Rechte der Erstgeburt, sowie die sämmtlichen Besitzungen derselben zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Nach der Auflösung des deutschen Reichs legten sie den Namen Truchseß ab, erhielten aber am 23. Jul. 1808 die Reichs-Erbhofmeisterwürde des Königreichs Würtemberg, welche ebenfalls durch den jedesmaligen Senior der regierenden Fürsten verwaltet wird. Senior der Jakobinischen Linie ist der Graf Friedrich Ludwig, Truchseß von Waldburg, Erbherr auf Kapustigal, preuß. Generalmajor und außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Höfen zu Turin, Florenz, Parma, Modena und Lucca, geb. 25. Oct. 1776, seit 1803 mit Antonie, Prinzessin von Hohenzollern-Hechingen, vermählt, die 1831 starb. Die gegenwärtig regierenden Fürsten der Georgischen Hauptlinie des

Hauses W. sind: 1) Fürst Friedrich von W., zu Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee, östr. Kämmerer, geb. 1803; 2) Fürst Franz von W. zu Zeil-Zeil, geb. 1778, der 1788 zur Regierung kam, und 3) Fürst Leopold von W. zu Zeil-Wurzach, geb. 1795, der 1807 seinem Großvater unter mütterlicher Vormundschaft folgte.

Waldeck, das Fürstenthum, entstanden aus der alten Grafschaft Waldeck, die ehemals zum oberrhein. Kreise gehörte, grenzt gegen S. und O. an Kurhessen, gegen W. und N. an die preuß. Provinz Westfalen und zählt, mit Einschluß der Grafschaft Pyrmont (s. d.), auf 21½ □M. 56,000 Einw. in 14 Städten, 105 Dörfern und 46 Meiereien und einzelnen Schlössern. Der Boden ist größtentheils steinig und mit Waldungen bedeckt, doch wird mehr Getreide erbaut, als der Bedarf erfodert; die Viehzucht ist ansehnlich. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind Eisen, Blei und Kupfer, etwas Goldsand findet sich in der Eder; auch gibt es Marmor- und Alabasterbrüche. Die Einw., sowie das fürstliche Haus selbst, bekennen sich, mit Ausnahme von 800 Katholiken, 600 Reformirten, 500 Juden und einigen Quäkern, zur protestantischen Kirche. Sie sind arbeitsam, aber nicht sehr wohlhabend; außer dem Ackerbau, der Viehzucht und den Berg- und Eisenwerken beschäftigen sie sich mit Verfertigung grober Tücher und anderer wollener Zeuche, auch mit Garnspinnen. Die seit langer Zeit eingeführten Landstände bestehen nach der zu Arolsen am 19. Apr. 1816, mittels eines mit den versammelten Ständen abgeschlossenen Hausvertrags, bestimmten Verfassung: 1) aus den Besitzern landtagsfähiger Rittergüter; 2) aus den Abgeordneten der 13 Städte, und 3) aus zehn Vertretern des Bauernstandes in Einer Kammer. Die Landschaft ist berechtigt, sämmtliche Steuern zu ordnen und zu bewilligen, die Landeskasse zu verwalten, Gesetz- und andere Vorschläge einzureichen und bei der Gesetzgebung durch Berathung und Einwilligung mitzuwirken, über Misbräuche Beschwerde zu führen, und mit zu wachen, daß untadelhafte Rechtspflege ausgeübt werde." Der landschaftliche Ausschuß versammelt sich jährlich zu Arolsen. Die sämmtlichen Einkünfte des Fürsten betragen 440,000, die Staatsschuld 1,800,000 Gldn. Die ehemals gräfliche, seit 1682 fürstliche Familie von Waldeck gehört zu den ältesten in Deutschland. Die Grafen von Waldeck theilten sich 1580 in die Linien Eisenberg und Wildungen; letztere erhielt 1682 die fürstliche Würde, starb aber 1692 aus, worauf ihr Fürstenrang 1711 auf die ältere Linie übertragen wurde. Von Josias, dem Bruder des ersten Fürsten der ältern Linie, Friedr. Ant. Ulrich, stammt die apanagirte Linie der Grafen von Waldeck zu Bergheim ab. Die durch Heirath von Waldeck getrennte Grafschaft Pyrmont fiel 1625, nach Aussterben der Grafen von Gleichen, an W. zurück. Die Grafschaft W. war seit 1438 ein Lehen des Gesammthauses Hessen. Die Streitigkeiten über diese Lehenshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im westfäl. Frieden bestätigt wurde. Erst 1803 erhielt der Fürst eine Virilstimme bei dem Reichstage, und 1807 durch den Beitritt zum rhein. Bunde die völlige Souverainetät. Der jetzt regierende Fürst, Heinrich Friedrich Georg, geb. 20. Sept. 1789, folgte seinem Vater, Georg, am 9. Sept. 1813 in der Regierung und vermählte sich 1823 mit der Prinzessin Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, mit der er den Erbprinzen Victor Georg, geb. 1831, und den Prinzen Wolrad Melander, geb. 1833, zeugte. Bei dem Bundestage hat der Fürst mit den Häusern Hohenzollern, Lippe, Reuß und Liechtenstein eine Gesammtstimme, die 16., im Pleno aber Eine Stimme. W. gehört seit 1836 zu den deutschen Zollstaaten und führte deshalb zum Theil den 21-Guldenfuß ein. Das Militair bestand ehemals, vermöge des Subsidienvertrags mit Holland, aus 1800 M.; zum deutschen Bundesheere stellt das Fürstenthum 518 M., die zum elften Heerhaufen stoßen. Die Hauptstadt Korbach hat 2200 Einw. und ein gutes Gymnasium. Zu Arolsen, einer kleinen, regelmäßig gebauten Stadt mit 2050 Einw., befindet sich

Digitized by Google

das Residenzschloß, ein ansehnliches Gebäude, in welchem sämmtliche Landescollegia ihren Sitz haben. Der gräflichen Nebenlinie gehören im Waldeckschen die Güter Bergheim, wo sie residirt, Melbe und Königshagen. Auch besitzt sie als Standesherrschaft im Würtembergischen einen Theil der Grafschaft Limburg. Standesherr ist Graf Karl, geb. 1778.

Waldenser. Diese als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter berühmte christliche Sekte soll nach alten Handschriften der Universität zu Cambridge schon um 1100 vorhanden gewesen sein. Nach der gewöhnlichen Meinung verdankt sie dem Petrus Waldus (Waldo oder Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, Entstehung und Namen, obwol einige ihrer Schriftsteller die Benennung „Waldenser" von Vallis, Vallée, ableiten und Thalbewohner, Waadtländer (Vaudois) heißen wollen. Um 1170 kam Waldus beim Lesen der Bibel und einiger Stellen aus den Kirchenvätern, die er sich in die Landessprache übersetzen ließ, auf den Gedanken, die Lebensart der Apostel und ersten Christen nachzuahmen, gab seine Güter den Armen und sammelte sich durch seine Predigten zahlreiche Anhänger, meist aus der Classe der Handwerker, welche nach dem Orte ihrer Entstehung Leonisten oder Arme von Lyon, wegen ihrer freiwilligen Armuth, wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen (Sabots) Sabatati oder Insabatati, wegen ihrer Demuth Humiliaten genannt und oft mit den Katharern (s. d.), Patarenern, Albigensern (s. d.) und andern Ketzern, deren Schicksale sie theilten, verwechselt wurden. Verachtung der ausgearteten Geistlichkeit und Widersetzlichkeit gegen die röm. Priesterherrschaft hatten die Waldenser mit andern Sekten des Mittelalters gemein; aber indem sie, über die Absicht ihres Stifters, nur die Sitten zu verbessern und das Wort Gottes in der Landessprache für Jedermann frei zu predigen, hinausgehend, die Bibel allein zur Regel ihres Glaubens machten, und, was in ihr und dem apostolischen Alterthum nicht gegründet sei, verwarfen, legten sie es auf eine Reform der ganzen christlichen Kirche an, sagten sich von den Lehren, Gebräuchen und Satzungen der röm. Kirche gänzlich los, und bildeten eine abgesonderte Religionsgesellschaft. Sie wurden daher schon 1184 auf dem Concilium zu Verona mit dem Fluche der Ketzerei belegt; doch eine allgemeine Verfolgung erfuhren sie erst, nachdem sie sich im südl. Frankreich ausgebreitet und unter Begünstigung der Grafen von Toulouse und Foix befestigt hatten, in dem Kreuzzuge gegen die Albigenser (s. d.). Viele Waldenser flohen damals (1209—30) nach Aragon, Savoyen und Piemont. Spanien duldete sie nicht, in Languedoc wußten sie sich bis 1330, in der Provence unter harten Bedrückungen bis 1545, wo das Parlament zu Aix sie auf die grausamste Weise vertilgen ließ, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erst im Cevennenkriege wurden die letzten Waldenser aus Frankreich vertrieben. In der Mitte des 14. Jahrh. waren einzelne Haufen dieser Sekte nach Calabrien und Apulien, wo sie bald unterdrückt wurden, andere nach Böhmen gekommen, und hießen hier Grubenheimer, weil sie sich in Höhlen und Gruben zu verbergen pflegten. Diese verloren sich später unter die Hussiten, und die böhmischen Brüder leiten von ihnen die rechtmäßige apostolische Weihe ihrer Bischöfe ab. Dagegen gründeten sie in den von der Natur befestigten Thälern des westl. Piemont eine besondere Kirche, die mit allen auswärtigen Waldensern verbunden, bis jetzt der Hauptsitz ihrer Sekte geblieben ist. Ihre Lehre ruht lediglich auf dem Evangelium selbst, das sie nebst einigen Katechismen in ihrer alten, aus franz. und ital. Sprachelementen gemischten Mundart besitzen. In dieser Sprache wurde auch ihr höchst einfacher Gottesdienst gehalten, bis 1603 ihre alten Barben (Barbes, Oheime oder Lehrer) ausgestorben waren. Sie erhielten nun Prediger aus Frankreich, und seitdem wird bei ihnen französisch gepredigt. Diese Lehrer bilden jedoch keinen besondern Priesterstand, und ergänzen sich aus den Akademien der Reformirten. Ihre Gebräuche beschränken sich auf Taufe und Abendmahl, hinsichtlich dessen sie Cal-

vin's Vorstellung annahmen. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zusammenhängen, ist republikanisch; jeder steht ein aus Ältesten und Diakonen, unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die strengste Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Seit ihrer Entstehung waren die Waldenser durch reine Sitten, Fleiß und Betriebsamkeit vor ihren katholischen Nachbarn ausgezeichnet und als die besten Unterthanen geachtet. Nachdem sie im 16. Jahrh. mit den Reformirten in kirchliche Gemeinschaft getreten waren, traf auch sie der allgemeine Sturm, welcher die Reformation vertilgen wollte, deren Grundsätze sie schon über drei Jahrhunderte beobachtet hatten; daher ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechselnden Schicksale in Piemont. Die im Marquisat Saluzzo angesiedelten wurden bis 1733 gänzlich vertilgt, und die in den übrigen Thälern, nachdem sie vom turiner Hofe erst 1654 eine neue Versicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, mit der treulosesten Hinterlist durch Mönche und Soldaten 1655 angegriffen, mit viehischer Grausamkeit gemishandelt und viele schmählich ermordet. Der Rest ihrer Mannschaft setzte sich zur Wehr, und nächst ihrer eignen Tapferkeit verschaffte ihnen die Verwendung der protestantischen Mächte endlich eine neue, obschon beschränktere Bestätigung ihrer Freiheiten, durch den am 18. Aug. 1655 zu Pignerol geschlossenen Vergleich. Neue Gewaltthätigkeiten veranlaßten 1664 neuen Kampf und Vergleich. Die 1685 durch franz. Einfluß betriebene Verfolgung nöthigte Tausende zur Auswanderung in protestantische Länder. Sie verbanden sich in London mit den franz. Reformirten, in der Republik der Vereinigten Niederlande mit den sogenannten Wallonen (s. d.), in Berlin mit der franz. Gemeinde; gegen 2000 gingen in die Schweiz. Von diesen brachen einzelne Haufen mit gewaffneter Hand 1689 wieder in Piemont ein und behaupteten sich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen, denen endlich auf preuß. Fürsprache durch neue Zusicherungen des turiner Hofes 1725 Grenzen gesetzt wurden. Noch jetzt genießen sie in ihren alten Thälern von Lucerne, Perusa und St.-Martin im westl. Piemont Religionsfreiheit und bürgerliche Rechte, und zählen daselbst in 13 Kirchspielen gegen 20,000 Seelen. Ihren Kirchendienst ordnet die Synodalversammlung. Einige Hundert jener Flüchtlinge siedelten sich nach langen, durch den Religionseifer der tübinger Theologen sehr erschwerten Unterhandlungen 1699 im Würtembergischen an, wo ihre Nachkommen jetzt in 10 Gemeinden 1600 Köpfe stark sind. Den Reformirten stehen sie durch ihren einfachen Gottesdienst und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten, doch in der Geistesbildung hinter den übrigen Protestanten zurück. Von der oben erwähnten franz. oder sogenannten wallonischen Gemeinde in Holland haben sie stets Geldunterstützung erhalten. In der neuern Zeit nahmen sich England und Preußen der Waldenser an. Durch Beiträge, welche sie 1824 in ganz Europa sammelten, errichteten sie ein Spital mit dem nöthigen ärztlichen Personale. Vgl. Gilly's „Narrative of an excursion to the mountains of Piemont and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps etc." (2. Aufl., Lond. 1825); Hugh Dyke Akland's „Sketch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont" (Lond. 1826), sowie desselben Verfassers „History of the glorious return of the Vaudois to their valley in 1689 (nach dem Originalberichte ihres Pastors, H. Arnaud) with a compendium of the history of that people etc." (Lond. 1827).

Waldgötter, s. Faunen und Satyr.

Waldhorn, s. Horn.

Waldis (Burkard), s. Burkard Waldis.

Waldmenschen. Viel wurde früher von Waldmenschen gefabelt, bis durch die Ausbildung der Naturgeschichte und durch die kritische Sichtung der vorhandenen Berichte der Reisenden, wie nicht weniger durch die in den neuesten Zei-

ten insbesondere betriebene vergleichende Anatomie, hervorging, daß es kein zwischen dem Affen und dem Menschen in der Mitte stehendes Wesen gebe, und daß zwischen beiden eine in geistiger wie in körperlicher Hinsicht bedeutende Kluft sei. Es gibt zwar sehr rohe wilde Völker, und diese mögen in frühern Zeiten vielleicht für nicht viel mehr als Thiere angesehen worden sein; allein öfter wurden die ungeschwänzten, zuweilen aufrecht gehenden Affenarten, der Schimpanse im innern Südafrika und der Orang-Outang in Ostindien, für eine Menschenart gehalten. Selbst Linné machte irrigerweise einen Homo troglodytes daraus, und noch jetzt werden die genannten Affenarten oft Waldmenschen genannt.

Waldnymphen, s. Nymphen.

Waldstein-Wartemberg, Grafen von, katholischer Religion; ein böhm. Geschlecht, das seit dem 13. Jahrh. bekannt ist, und aus welchem **Wallenstein** (s. d.), Herzog von Friedland, stammte. Es theilt sich in die Waldstein'sche und Arnow'sche Linie. Jene, die unter den schwäb. Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, besitzt das Stammschloß Waldstein in der Herrschaft Großskall im böhm. Kreise Bunzlau, das Oberst-Erbland-Vorschneideramt im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Beiden Linien gehören die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, sowie die Senioratherrschaft Trebitsch in Mähren und die Allodialgüter Großskall, Zwihan u. a., mit 90,000 Einw. Der letzte Besitzer dieser Herrschaft, Graf **Franz Adam von W.**, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant u. s. w., geb. zu Wien am 14. Febr. 1759, gest. zu Oberleutensdorf am 24. Mai 1823, wählte die Naturwissenschaft, vorzüglich Botanik, zu seinem Hauptstudium. Als Malteserritter nahm er an einigen Seezügen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Offizier in dem östr. Heere, von 1787—89 gegen die Türken; hierauf nahm er als Rittmeister seinen Abschied und lebte fast ausschließend der Botanik. Mit dem Professor Kitaibel machte er auf eigne Kosten sieben Jahre lang botanische Reisen in Ungarn und gab mit demselben 1802 ein Werk über die seltenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortsetzung erschien: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae" (3 Bde., Wien, Fol.). Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Berlin, Prag, Moskau u. a. Willdenow nannte in seinen „Species plantarum Linnei" eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldstenia. Während dieser Zeit hatte Graf W., als das franz. Heer unter Bonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anstellen lassen. Im J. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das dritte Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser ihn zum Oberstlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopoldordens ertheilte. Nach dem Tode seines Bruders 1814 übernahm er die Fideicommißherrschaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen sehr verbesserte. Der neue Bau des großen Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturaliencabinets, der Porzellansammlung, der Kunstgalerie, der Waffenkammer u. s. w., sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Die ganze Verwaltung seiner Güter ist ein Denkmal seines edeln gemeinnützigen Lebens. Seine botanischen Schätze hat er dem böhm. vaterländischen Museum zu Prag vermacht. Die Güter erbte sein Bruder, Graf **Ernst Philipp**, geb. 30. Oct. 1764, k. k. Kämmerer und Geheimrath.

Wales (Wallis), ein Fürstenthum des eigentlichen Englands, grenzt gegen W. und N. an das irländ. Meer und hat auf 340 □M. über 800,000 Einw. Es wird in Süd- und Nordwales getheilt; jedes enthält sechs Grafschaf-

ten (shires), nämlich Anglesey, Caernarvon, Denbigh, Flint, Merioneth, Montgomery; Brecknock, Cardigan, Caermarthen, Glamorgan, Pembroke und Radnor. Das Land ist meist bergig, hat aber großartige landschaftliche Reize. Die höchsten Berge sind der Snowdon (3500 F.), der Plinlimmon und der Cader Idris. Das Klima ist kälter als in England und feucht, doch im Ganzen gesund. Der Ackerbau, der den Einw. ihren Getreidebedarf liefert, ist in der neuesten Zeit sehr verbessert worden; mehre Kanäle erleichtern den innern Verkehr. Das Land hat ansehnliche Wollenmanufacturen, aber der Handel ist unbedeutend. Mineralien, besonders Kupfer, Steinkohlen und Torf, sind die vorzüglichsten Ausfuhrartikel. Die Hauptstadt ist Pembroke. Zu Nordwales gehört die durch einen schmalen Meerarm von dem Lande getrennte Insel Anglesey. Die Walliser sind Abkömmlinge der alten Briten, die, von den Angelsachsen, 450, aus ihren Wohnsitzen vertrieben, in dieses Gebirgsland, das vorher Cambria hieß, sich flüchteten und noch jetzt ihre alte kimbrische Sprache reden, obgleich sehr verändert. Die mittlere und niedere Volksclasse in W. unterscheidet sich auch in ihren Sitten und überhaupt im Äußern von den Nationalengländern, die von ihnen keineswegs geliebt werden. Bei der großen Unwissenheit der Landleute sind Freischulen errichtet worden, in denen Schulmeister, die von einem Orte zum andern wandern, die ersten Anfangsgründe lehren. Auch wird jährlich ein Preiskampf der walliser Barden und Harfenspieler gefeiert. W. behauptete lange Zeit seine Freiheit gegen die Engländer, obgleich es ihnen einen jährlichen Tribut zahlen mußte. Als aber der letzte Fürst, Llewellyn (Leslin), im Kriege gegen König Eduard I., 1285, umgekommen war, unterwarf sich dieser das Land und gab es 1290 seinem Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Lehen Er untersagte den Barden die Ausübung ihres bisherigen Berufs und nahm ihnen ihre Privilegien. Mit Owayn Glyndwer, der durch seinen Gesang und seinen Arm W. befreien wollte und unterlag, verschwand die letzte Spur der Barden des alten Britanniens. Heinrich VIII. vereinigte W. ganz mit England. Seit Eduard's Zeiten führt der älteste Sohn des Königs von England den Titel Prinz von Wales, wozu er aber erst durch einen offenen Brief des Königs ernannt wird, wenn er einige Jahre alt geworden ist; denn bei seiner Geburt erhält er den Titel eines Herzogs von Cornwall. Er führt als Prinz von W. das kön. Wappen mit dem Motto: „Ich dien", das nach einigen Angaben Eduard, der schwarze Prinz, von dem in der Schlacht bei Cressy gefallenen Böhmenfürsten angenommen haben soll; nach einer andern Sage aber stellte Eduard I. seinen unmündigen Sohn den Wallisern mit den Worten: „Eich dyn" (dies ist euer Mann) als ihren Fürsten vor. In W. sind engl. Gesetze und Gerichtsverfassung eingeführt; jährlich zweimal werden vier Rechtsgelehrte aus England nach W. geschickt, welche mit den Sheriffs jeder Landschaft die Gerichte (Assizes) in den Hauptstädten halten. Das Fürstenthum sendet nach der Reformbill 29 Abgeordnete zum Parlament. Über die Alterthümer in W. vgl. Peter Roberts, „The Cambrian popular antiquities" (Lond. 1815), und dessen „Collectanea Cambrica". — Prinz-Wales-Insel, s. Pulo-Penang.

Walfisch (der), ein Säugethier aus der Ordnung der Cetaceen, ist das größte unter allen gegenwärtig auf der Erde lebenden Thieren. Ehemals, wo man ihm noch weniger nachstellte, erreichte er im höhern Alter oft eine Länge von 200 Fuß; jetzt findet man ihn selten länger als 70—80 F., und der grönländische ist in der Regel blos 60 F. lang. Die Höhle seines Rachens ist so groß und weit, daß sie ein Boot mit acht Mann fassen kann, und seine Stärke grenzt an das Unglaubliche. Bei einer Größe von 60 F. wiegt er wenigstens 100 Tonnen oder 224,000 Pfund. Das Weibchen gebiert ein lebendiges Junges, säugt es groß und vertheidigt es mit der größten Wuth. Das Gehirn, welches beim Menschen wenigstens ein Vierzigtheil seines Gesammtgewichts ausmacht, beträgt beim Walfisch nur ein Dreitausendtheilchen desselben, und hieraus ist vielleicht die

Stumpfsinnigkeit dieser Thiergattung zu erklären. Über die Lebensweise der Walfische weiß man sehr wenig, da man sie nicht in der Nähe beobachten kann; Buffon meint, sie könnten wol 1000 Jahre alt werden. Man fängt den Walfisch blos des Thrans und Fischbeins wegen. Man gebraucht dazu große und starke Schiffe, weil kleinere der Gewalt des Eises nicht würden widerstehen können. Sobald man den Walfisch erblickt, schickt man ihm einige Schaluppen entgegen, die möglichst nahe und behutsam an ihn rudern; sind sie ihm auf 30 F. nahe, so wirft der Harpunier seine Harpune (eine fünf bis sechs F. lange, spitzige, mit scharfen Widerhaken versehene Lanze) dem Thiere in den Leib. Ist es getroffen, so senkt es sich auf den Grund, erhebt sich aber bald wieder auf die Oberfläche, um Luft zu schöpfen. Mittels des an der Harpune befestigten Seiles ziehen sodann die Walfischfänger das Thier, wenn es vom Blutverluste gestorben ist, an das Schiff und steigen auf den Körper desselben, um den Speck und die Baarten herauszuhauen, welche letztere man des Fischbeins wegen aus dem Oberkiefer löst. Um auf der Haut des Walfisches desto sicherer zu stehen, haben die Arbeiter einschneidende Eisen unter den Schuhen. Das Fleisch mit dem ganzen Gerippe läßt man den Seethieren und Seevögeln zur Beute liegen. Ein großer Walfisch gibt an Speck und Baarten einem dreimastigen Schiffe volle Ladung und wird gegen 5000 Thlr. an Werth geschätzt. Doch ist gegenwärtig der Walfischfang nicht mehr so einträglich, da der Gebrauch des Fischbeins sich sehr vermindert hat. Die Kamtschadalen und andere nördl. Völker gebrauchen vom Walfisch nicht nur Speck und Baarten, sondern auch das Fleisch, die Haut, Gedärme und Knochen. Auf den Walfischfang gingen die Norweger schon vor dem 10., die Flamländer im 11., die Isländer im 12. Jahrh.; allein regelmäßig wurde er zuerst betrieben von den Basken im 13. Jahrh., dann von den Franzosen aus Larochelle, Dünkirchen u. s. w. Seit dem 17. Jahrh., nach der Entdeckung von Spitzbergen, unternahmen ihn die Engländer, hierauf die Holländer, indem sie baskische und franz. Walfischfänger so lange in ihre Dienste nahmen, bis sie selbst diese Pflanzschule kühner und geschickter Matrosen sich zueigneten. Von 1613 bis in die Mitte des 18. Jahrh. waren die Holländer, hierauf und noch gegenwärtig sind die Engländer im Besitze dieser Fischerei. Nach den Briten haben jetzt den wichtigsten Antheil an derselben die Nordamerikaner, dann folgen die Hanseaten, hierauf die Holländer, zuletzt die Franzosen. England sendet jährlich 200 Schiffe auf den Walfischfang mit 3—4000 Seeleuten; die Amerikaner fast ebenso viel; aus den Häfen der Elbe gehen jährlich seit 1814 ungefähr 58 Schiffe auf den Walfischfang; 17 davon allein aus Glückstadt, während Frankreich, das unter Ludwig XVI. noch 40 Schiffe aussendete, jetzt, ungeachtet der Aufmunterung von Seiten der Regierung, nur sehr wenige ausschickt. Der Gewinn beträgt jährlich 27—30 Procent. Vgl. Trampler's „Beschreibung des grönländ. Walfischfanges" (Lpz. 1771), Scoresby's „Account of the arctic regions with a history and description of the northern whalefishery" (2 Bde., Edinb. 1820) und de la Jonkaire's „Considérations sur la pêche de la valline" (Par. 1830).

Walhalla, im Nordischen **Walhöll**, d. i. Halle der Erschlagenen, ist unter den Gegenständen der nord. Mythologie in Deutschland der gefeierteste geworden. Nach Walhalla kommen eigentlich Alle, die in der Schlacht erschlagen werden oder sonst eines gewaltsamen Todes sterben. Da Freia aber die Hälfte der Erschlagenen wählt, so kommt, wie man schließen muß, nur die eine Hälfte nach Walhalla und die andere nach Wingolf, dem Heiligthum der Göttinnen, das man, da **Win** Freund bedeutet, als Palast der Freundschaft gedeutet hat. Beide, Walhalla und Wingolf, liegen in Gladsheim (Freudigkeitswelt) auf dem Idavöllr (Gefilde der Geschäfte), dem Sammelplatze der Asen, wo sie sich in den Urtagen die Wohnungen gebaut. Vor Walhalla's Thüren steht der Hain Glasir (Glänzer) mit goldrothen Blättern. Leicht ist für Die, die zu Odin kommen, Walhalla zu

erkennen. Im Westen vor der Thüre hängt ein Wolf; ein Adler beugt sich darüber herab (Sinnbilder der Schlacht); der Saal (das Haus) ist mit Schilden gedeckt, der Boden mit Speeren belegt und auf die Bänke sind Panzer gestreut. Fünfhundertundvierzig Thüren sind in Walhalla, achthundert Einheriar (Alleinkämpfer, so heißen die Erschlagenen, die zu Odin kommen) gehen zugleich aus einer Thüre, wenn sie zum Kampfe mit dem Wolfe Fenrir ziehen oder wenn der Weltbrand eintritt. Das Zahlergebniß ist also 540 × 800 = 432,000, die Zahl des gegenwärtigen vierten und letzten Weltjahres (Kalijugas) der Inder, an dessen Ende Wischnu zum Gericht erscheint. Nach Berosus und Sincellus waren von der Schöpfung bis zur Sündflut 432,000 Jahre verflossen, und nach Diodor besaßen die Chaldäer 432,000 Jahre alte Beobachtungen. Bevor jener große letzte Kampf vor dem Weltbrande eintritt, vertreiben sich die Einheriar die Zeit, indem sie jeden Tag in Odin's Gehege miteinander kämpfen, einander erschlagen und vom Kampfe heimreiten. Also jeden Tag Tod und Wiedergeburt. Nach der Schlacht sitzen sie versöhnt beieinander und trinken mit den Asen Öl (berauschendes Getränk) oder Meth. Die Ziege Heidrun (heitere Genossin, Sinnbild für den heitern Himmel) steht über des Heldenvaters Halle und beißt von den Zweigen des heiligen Baumes Lerad's (d. h. Herrschers über die ruhigste Luft). Aus ihrem Euter fließt so viel Meth, daß ein Trinkgefäß damit angefüllt wird, welches so groß ist, daß die Einheriar in Fülle zu trinken haben. Ihre Speise ist das Beste aller Fleischarten, der Speck des Ebers Sährimnir, der jeden Tag vom Koch Andhrimnir im Kessel Eldhrimnir gekocht und am Abend wieder ganz ist. Sä bedeutet Wasser, And Hauch, Athem oder Seele, und Eld Feuer, sodaß wir Feuer, Wasser und Luft erhalten, und Hrim heißt Reif oder Ruß. Aus der Schöpfungssage aber wissen wir, daß Reif als die Urmaterie galt. Über des Heldenvaters Halle steht auch der Hirsch Eikthyrnir (Eichdörner, dorniger Baum) und beißt von Lerad's Zweigen. Von seinen Hörnern tropft es in den Brunnen Hvergelmir, und von da strömen alle Flüsse aus. Man dachte sich also auch die Einheriar nicht als reingeistige Wesen, sondern ließ sie zu Sternen oder Geistern der Sterne werden, die Nahrung aus den Elementen zögen, und Walhalla ist eine in dieser Beziehung gedachte Benennung des Himmels. Bei Wal, d. h. Haufe der Erschlagenen, in Walhalla haben die Nordmannen, die vieldeutige Worte liebten, wahrscheinlich auch zugleich an Walr, d. h. Wölbung, gedacht.

Walhalla ist der Name, den der Kronprinz, jetzt König Ludwig von Baiern, für das Denkmal erwählte, das er schon seit 1807 dem Ruhme Deutschlands zu errichten beschlossen hatte. Aus Briefen an Joh. von Müller geht hervor, wie dieser Fürst grade in den Tagen des schmählichsten Franzosendruckes den Gedanken an ein solches Denkmal mit Liebe festhielt und treu seinem Vorsatze hat er nicht Anstand genommen, ihn zur Ausführung zu bringen, seit der Möglichkeit derselben weniger Schwierigkeiten begegneten. Es an den Ufern der Donau, an den Grenzmarken der Römermacht in Deutschland, zu errichten, war schon seit 1812 sein Vorsatz, und im J. 1826 wurde der Breuberg bei Donaustauf dazu ausersehen, von dessen eichenumkränzter Höhe man die weite Fläche des gesegneten Baiernlandes, Regensburg und eine Burgtrümmer übersieht, deren urkundliche Geschichte bis ins 11. Jahrh. hinaufreicht. Das Denkmal selbst, das König Ludwig deutschem Verdienste dort errichtet, besteht in einem dorischen Tempel, ganz aus Marmor aufgeführt, der am Unterberge in Salzburg gebrochen wird. Zwar hat es befremdet, daß grade diese Bauform von dem Architekten, Leo von Klenze, zu dem Denkmale deutschen Ruhmes gewählt worden und daß man nicht jene spitzbogige vorgezogen hat, welche einen so unbestreitbaren Anspruch der Deutschen auf Auszeichnung als Baumeister begründet; aber mancherlei Rücksichten mögen darauf eingewirkt haben. Seit dem J. 1821 begannen die Vorkehrungen zu dem Baue selbst, dessen Grundstein am 18. Oct. 1830 gelegt ward. Mit un-

glaublicher Schnelligkeit ist dieser Riesenbau, dessen Dauer für Jahrtausende berechnet scheint, gewachsen; denn an Gediegenheit des Materials und der Ausführung gehört er sicher zu den wichtigsten und bedeutendsten des jetzigen Europas. Den größten Tempeln der alten Welt wird dieser dorische sich anschließen, der 110 F. breit, 232 F. lang, 63 F. hoch, mit 8 Säulen in der Fronte und 17 Säulen auf der Nebenseite, durch drei Stufen über die Fläche der Terrasse erhaben, einst weit hinaus in das Land strahlen wird. Um einen Begriff von diesen Massen zu geben, sei bemerkt, daß jeder Tambour der Säulen, die stehend ihre Canelluren erst erhalten, 85 Ctnr. wog. Sechs Säulen stützen die Eingangshalle, aus welcher eine große Thüre in das Innere des Tempels (die Celle) führt. Dieser für die Aufnahme der Büsten bestimmte Hauptraum, 132 F. lang und 50 F. breit, wird ein durch Casseturen geschmücktes Tonnengewölbe mit Fenstern zu Oberlicht erhalten und durch Gurte, welche auf von paarig vortretenden ionischen Säulen getragenem Gebälke ruhen, in drei Abtheilungen getheilt werden. Man berechnet, daß im J. 1837 die Legung des Gewölbes beginnen könne; 1839 soll der Bau vollendet sein. Innen um die Celle wird ein von Mart. Wagner erfundener Fries laufen, die Geschichte der deutschen Entwilderung und Gesittung im Relief zeigend. Ungefähr 150 Büsten auf Consolen und Consolenbänken aufgestellt, dazwischen metallene Schilde für einzelne Namen, sind zur Schmückung der Wände, metallene Victorien, Throne und Candelaber für den untern Raum bestimmt. Jedes deutsche Verdienst, mag es als Fürst, Feldherr, Weiser, Künstler oder Gelehrter sich hervorgethan haben, ist nach umsichtiger Prüfung des Gründers hier verherrlicht. Statuengruppen, nach des Königs Angabe von Rauch entworfen, von Schwanthaler gearbeitet, die deutschen Stämme darstellend, und Rhein und Mosel für die Ecken werden die Giebelfelder zieren. Mit dem Ufer der Donau verbindet die Höhe, auf der Walhalla sich erhebt, eine, wo sie zusammentrifft, 80 F. breite, von cyklopischen Mauern getragene Treppe, die eine Halle der Erwartung für lebendes Verdienst, nach früherm Plane, umschließen sollte. Diese Halle wird nach der jetzigen Anordnung wegfallen.

Walken heißt das Auswaschen des gewebten Tuches, wodurch es von seinen während des Webens aufgenommenen Unreinigkeiten befreit wird; mit dieser Reinigung wird zugleich sein Zusammenfilzen, d. i. seine größere Dichtigkeit, bezweckt. Man walkt das Tuch auf **Walkmühlen**, indem man es einweicht, um die Schlichte aufzulösen, dann mit Seife oder seifenartigen Dingen, z. B. Urin, Schweinekoth und **Walkererde** (s. d.) und einer gehörigen Menge immer erneuerten Aufschlagewassers in einem Troge (Kumpen oder Walkstocke) durch Stampfen oder Hämmer durcharbeiten läßt. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunst ist nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuche durch Treten u. s. w. verstanden schon die ältesten Griechen, wie uns Homer berichtet.

Walkererde oder **Füllerde** ist eine Thonerde, die statt der Seife zum Walken der Tücher gebraucht wird. Sie hat gewöhnlich eine graugelbliche und weißgraue Farbe, die ins Grünliche fällt, fühlt sich sehr sanft und glatt an, glänzt, mit dem Nagel gerieben, und schäumt wie Seife, im Wasser umgerührt. Sie hat die Eigenschaft, daß sie das Fett in sich saugt: daher ihre Verwendung zum Walken. Man findet sie an vielen Orten in Deutschland, die beste aber gräbt man in Hampshire in England.

Walkyrien (im Singular Walkyria, im Plural Walkyrior) sind die furchtbarlieblichsten Erscheinungen in der nord. Mythologie und haben ihren Namen von ihrem Hauptgeschäfte, Die zu wählen, welche in der Schlacht fallen sollen. Zwei Gattungen gibt es solcher für eine Heldenwelt schönen Wesen, irdische und himmlische. Die irdischen sind zwar menschlicher Abkunft, Königstöchter, aber zugleich zauberkräftige Wesen, denn sie durchreiten bewaffnet auf ihren Rossen Luft und See, oder fliegen in Schwanhüllen sich kleidend. Sie können den

Meeressturm stillen, und von den Mähnen ihrer Rosse träufelt Thau herab, und hierdurch entsteht fruchtbare Zeit. Ihr Hauptgeschäft ist jedoch, Helden zu beschirmen und andere zu fällen, wobei sie manchmal selbst gegen Odin's Willen handeln. Gewöhnlich sind ihrer drei beisammen, oder dreimal drei, oder viermal drei. Namentlich kennen wir Hlaguthur Swanhwit (Schwanweiß), Hervør Alvitor (Allweise) und Aulrun Kiarstochter, Swawa, die als Sigrun und noch einmal als Kara wiedergeboren und jedesmal, also dreimal, Walkyria und Geliebte und Beschützerin des wiedergeborenen Helgi war. Sigurdrifa oder mit anderm Namen Brynhilldur fällte in der Schlacht den Hiallgunnar, dem Odin den Sieg verhießen. Ihre Verlobung hinderte nicht, daß Swawa Walkyria wie zuvor blieb; doch konnte kein Weib Walkyria sein. Fragen wir nach der Abkunft der himmlischen Walkyrien, so geben die Quellen keine Antwort darauf. Da aber die himmlischen Walkyrien Odin's Mädchen (d. h. Töchter) und Oskmeyar (Adoptivtöchter) genannt werden, so ist anzunehmen, daß sie zu Odin in demselben Verhältnisse stehen als die Einheriar (s. Walhalla), welche Odin's Adoptivsöhne heißen, und daß sie erschlagene Schildmädchen sind, welche nach ihrem Tode nach Walhalla gekommen, wo sie den Einheriarn den Trank bringen, wie sie auch als Königstöchter auf Erden bei Trinkgelagen den kön. Gästen das Trinkhorn gereicht hatten. Hrist und Mist tragen zu Odin das Horn. Skeggøld, Skaugul, Hilldur, Thrudur, Hlaukk, Herfiøtør, Gaull, Geiraulul, Rangrith, Rathgrith und Reginleif bringen den Einherien Öl. Odin sendet die Walkyrien zu jeder Schlacht, daß sie die Männer wählen, welche fallen, und über den Sieg walten. Hilldur, Hiorthrimul, Sangridur, Swipul, Gunnur und Gondul und fünf andere Walkyrien weben während der Schlacht Sigtryg's mit dem seidenen Barte und des Königs Brian von Irland in einem Hügel ein Todesgewebe und singen dabei das berühmte Walkyrienlied in der Nialssaga, dessen furchtbarste Strophe die ist: „Das Gewebe wird gewebt mit Gedärmen der Menschen, angezogen die Fäden von Menschenschädeln! Spieße die Tritte in Blut getaucht! Eisern die Rüstung! Pfeile die Schiffchen. Mit Schwertern schlagen wir fest dies Gewebe des Siegs." Die Walkyrien sind nahe mit den Nornen (s. d.) verwandt. Wahrscheinlich dachten sich die Nordmannen unter glänzenden und andern Himmelserscheinungen durch die Luft reitende oder fliegende Walkyrien, wenigstens heißt Mistur: dunkle Luft, und Hrist: Erschütterung. Die andern Namen bedeuten meistens Kampf und Ähnliches. Himmelserscheinungen waren bei Schlachten von großer Wirkung auf glaubenvolle Menschen, und Nebel äußerte selbst eine natürliche Wirkung.

Wall (rempart) heißt die um eine Festung herumlaufende Anschüttung von Erde, welche den innern Raum der feindlichen Einsicht und Feuerwirkung entzieht; dagegen das vorliegende Feld überhöht und Bequemlichkeit für das Geschütz darbietet, die feindlichen Belagerungsarbeiten zu beschießen. Aus dieser doppelten Rücksicht ergibt sich die Breite und Höhe des Walles; jene wird zu 36—42 F. angenommen, um hinter der 18—20 F. starken Brustwehr Kanonen aufstellen und mit anderm Geschütz oder Munitionswagen hinter derselben wegfahren zu können; ein zu schmaler Wallgang (terre-plein) erschwert den Gebrauch der Kanonen, ein zu breiter hingegen wird häufiger von den feindlichen Bomben getroffen und nimmt hinterwärts viel Raum hinweg. Die Höhe des Walles wird hauptsächlich durch die Beschaffenheit der Umgegend bestimmt; er darf nicht von einzelnen Punkten derselben überhöht sein und muß ihre tiefern Gegenden völlig einsehen und beschießen können. Eine noch größere Höhe aber würde ihn dem Feuer aus der Ferne bloßstellen und wegen der heftigen Erschütterung von dem eignen Geschütz eine größere Breite erfodern. Bei trockenen Gräben gibt man dem Walle eine Mauerverkleidung oder Futtermauer. Sie war die ursprüngliche Ringmauer der Städte, die man später mit Erde hinterschüttete, um Geschütz darauf stellen zu können, das in dieser Stellung durch die vornher angebrachte Brustwehr

von 7—8 F. Höhe gedeckt ward. Vor dem Hauptwalle findet sich auch wol, beinahe auf dem Wasserhorizonte des Grabens, ein niederer, die Faussebraie, um den Graben und das Innere des bedeckten Weges zu bestreichen. Zu demselben Behuf liegen auch Casamatten unter den eingehenden Winkeln des Walles und unter den Flanken der Bastions; sie unter die Facen der letztern zu legen, ist zwar von mehren einsichtsvollen Ingenieurs zu Hinderung des Baues der Breschebatterie vorgeschlagen, aber nur sehr selten ausgeführt worden. Am häufigsten dienen sie blos, die Vorräthe und die Besatzung, gegen die Wurffeuer geschützt, darin unterzubringen.

Wall (Anton), s. Heyne (Christian Leberecht).

Wallace (William), berühmter Krieger und Verfechter der Unabhängigkeit Schottlands, stammte aus einem in der Grafschaft Renfrew angesiedelten Zweige eines engl.-normannischen Geschlechts, das eigentlich Walense oder Waleys hieß. Nachdem König Eduard I. Schottland (s. d.) seit 1296 Englands Herrschaft unterworfen hatte, wurde die Erbitterung des Jünglings gegen die Feinde seines Vaterlandes durch eine persönliche Kränkung erhöht, und er floh in das Gebirge, wo sein Muth und seine Klugheit ihn bald zum Anführer einer kleinen Schar machten, welche Unglück oder Haß gegen die fremden Unterdrücker in gleiche Lage gebracht hatten. Ermuthigt und verstärkt durch glückliche Erfolge, zogen die kühnen Abenteurer seit 1297 durch das Land, überfielen die von den Engländern besetzten Festungen und griffen überall die Feinde an. Zwar hatten sich mehre Edle zu W. gesellt, und andere begünstigten heimlich seine Entwürfe, je mehr er aber zu Kraft und Ansehen gelangte, desto lauter wurde die Eifersucht gegen ihn, und als Eduard's Feldherr mit einem Heere heranzog, um den Aufstand zu dämpfen, verbarg sich der feige Eigennutz hinter dem Vorwande, der Widerstand gegen die Unterdrücker könne nur größere Drangsale herbeiführen. Es bildete sich eine Partei gegen ihn, die mit den Engländern unterhandelte, W. aber und seine standhaften Freunde wollten Alles für die Unabhängigkeit des Vaterlandes wagen und griffen die Nachhut des engl. Heers an, erlagen jedoch in dem ungleichen Kampfe. Fast von allen mächtigen Anhängern verlassen, ging W. in das Hochland, wo er bald eine neue tapfere Schar um sich sammelte. Als der kriegskundige Graf von Surrey im Sept. 1297 mit einem engl. Heere gegen Stirling zog und über den Forth gegangen war, brach W. mit wildem Ungestüm hervor, ehe die Engländer sich zum Kampfe aufstellen konnten. Tausende wurden erschlagen, und da die Brücke, deren Pfeiler W. hatte durchsägen lassen, unter der Last der hinüberströmenden Scharen zusammenstürzte, fanden Viele ihr Grab in den Wellen. Schottland war wieder frei. W. zog über die Grenze, um in dem feindlichen Gebiete den Unterhalt zu suchen, den das verödete Südschottland nicht geben konnte, und kam mit reicher Beute zurück. Er wurde von seinen Anhängern zum Reichsverweser während der Abwesenheit des gefangenen Königs Johann Baliol ernannt, aber seine Erhebung regte die Eifersucht der schot. Großen noch mehr auf und die dadurch erregten Zwiste bereiteten dem Lande neue Drangsale. Eduard eilte 1298 mit einem zahlreichen Heere herbei und rückte durch Westschottland vor, während seine Schiffe an den Küsten hinaufsegelten. Am 22. Jul. stand er bei Falkirk den Schottländern unter W. gegenüber, die tapfer fochten, bis sie durch die furchtbare engl. Reiterei in Verwirrung gebracht, sich über den Carron zurückziehen mußten. W. ging mit den Überresten seines Heers über den Forth, und durch standhafte Freunde des Vaterlandes verstärkt, konnte er die Engländer bald wieder beunruhigen und ihre Fortschritte aufhalten. Als seine Feinde und Neider ihm allen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geraubt hatten, führte er an Spitze seiner Waffenbrüder als Parteigänger den Krieg gegen die Engländer, bis endlich Eduard, von andern Feinden frei, 1304 noch einmal seine gesammten Streitkräfte aufbot, um Schottland vollends zu unterjochen. Ver-

heerend durchzog er das Land bis zu den Grenzen des Hochlands; fast alle festen Schlösser fielen, alle Edeln unterwarfen sich dem Sieger und das Schloß Stirling war endlich die einzige Festung, die ihm trotzte, und die Männer, die unter W. fochten, die einzigen freien Schottländer. Die schot. Großen erhielten Frieden und ihre Güter wurden ihnen gesichert, nur W. ward unerbittlich geächtet, und als einer seiner ehemaligen Waffengefährten, Johann Menteith, ihn den Engländern verrathen hatte, ward er 1305 nach England gebracht. Zum Hohne mit einem Lorberkranze bedeckt, ward er vor das Gericht gestellt, des Verraths angeklagt und zum Tode verurtheilt. Sein Haupt ward in London zur Schau ausgestellt und die Glieder des verstümmelten Leichnams schickte Eduard in mehre Städte Schottlands und Englands. Doch sein Andenken wird in der Geschichte wie in den Liedern des Volkes geehrt. Vgl. sein um 1450 geschriebenes Leben von Harry (Edinb. 1648 und Perth 1790) und seine Biographie von Fraser Tytler in „Lives of scottish worthies" (Bd. 1, Lond. 1831, 12.).

Wallbruch, s. Bresche.

Wallenstein, richtiger **Waldstein** (**Albrecht** Wenzel Eusebius), Herzog zu Friedland, Sagan und Mecklenburg, ward am 15. Sept. 1583 auf dem väterlichen Gute Hermanic in Böhmen geboren. Sein Vater war Wilh. von Waldstein (czechisch Walsteina), seine Mutter eine geborene Freiin Smirricky von Smirric; Beide bekannten sich zu dem böhmisch-evangelischen Glauben. W. besuchte als Knabe die Schule der Brüdergemeine in Koschumberg, und in seinem 16. Jahre finden wir ihn in dem Convictorium der Jesuiten zu Olmütz, wohin ihn ein katholischer Oheim gebracht hatte. Er besuchte die Universitäten zu Bologna und Padua, machte eine Reise durch Italien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande und nahm nach seiner Rückkehr Kriegsdienste in dem Heere Kaiser Rudolf's in Ungarn unter dem General Georg Basta. Auf kurze Zeit kehrte er nach dem Frieden 1606 nach Böhmen zurück. Hier vermählte er sich mit einer betagten Witwe, Lucrezia, Nikessin von Landeck, durch deren Tod im J. 1614 ihm ansehnliche Güter in Mähren zufielen; außerdem erbte er noch 14 Güter von seinem Oheim, sodaß er schon jetzt zu den reichsten Edelleuten in Böhmen und Mähren gehörte. Dies hielt ihn nicht ab, im J. 1616 dem bigotten Herzoge Ferdinand von Steiermark (als Kaiser Ferdinand II.) gegen die Republik Venedig ein Regiment zuzuführen. Nach seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge nach Wien erhob ihn Kaiser Matthias in den Grafenstand, ernannte ihn zum Obersten über ein Regiment zu Pferde und 1617 zum Kämmerer, worauf er sich mit Isabella Katharina, der Tochter des kais. Geheimraths und Kämmerers Grafen Harrach vermählte. Jetzt brach 1618 der Aufruhr der böhm. und mähr. Stände gegen den Kaiser aus; die glänzendsten Anerbietungen der Rebellen wies W. zurück und focht gegen Bethlen Gabor und Thurn mit Glück. Nachdem durch die Schlacht am weißen Berge 1620 die Hoffnung der böhm. Patrioten vernichtet worden war, und Diejenigen, welche dem Henkerbeile entgingen, das Land meiden mußten, kaufte W. aus der Beute der confiscirten Güter von dem Kaiser 60 größere und kleinere Herrschaften für die Summe von 7,240,228 Gulden. Der Kaiser erhob ihn in den Reichsfürstenstand und machte ihn 1623 zum Herzoge von Friedland, zu welchem Herzogthume neun Städte und 57 Schlösser und Dörfer gehörten; von dem Kaiser hatte W. nicht ein Haus geschenkt erhalten und doch besaß er jetzt schon an liegenden Gründen ein Vermögen von 30 Mill. Gulden, welches er durch treffliche Bewirthschaftung der Güter und strenges Eintreiben der Gefälle beständig zu mehren wußte. Als der Kaiser durch den niedersächs. Bund im J. 1625 in neue Verlegenheit kam, erbot sich W., ihm auf eigne Kosten ein Heer von 40,000 M. zu stellen. Unter dem 25. Jul. 1625 ward W. zum General-Feldhauptmann ernannt mit einem monatlichen Gehalt von 6000 Gulden. Mit einem Heere von 30,000 M. zog er zuerst an die Weser zu Tilly, dann nach der Elbe. Hier erfocht er an der dessauer Brücke am 25. Apr.

1626 einen vollständigen Sieg über den Grafen Mansfeld, welchem er zu Ende des Jahres, als dieser sich durch Schlesien nach Ungarn wendete und sich mit Bethlen Gabor vereinigte, mit 50,000 M. folgte. Nachdem er diesen immerwährenden Empörer wiederum auf einige Zeit zur Ruhe verwiesen, erhielt er den Auftrag, Schlesien von den Feinden zu säubern und Brandenburg, Mecklenburg und Pommern zu besetzen, damit diese evangelischen Länder dem Könige Christian IV. von Dänemark keinen Vorschub leisten sollten. Nicht umsonst befreite W. Schlesien; der Kaiser verkaufte ihm das Herzogthum Sagan für 125,708 Gulden, wobei W. seine aufgewandten Kriegskosten in Rechnung stellte. Die Herzöge Adolf Friedrich und Joh. Albrecht von Mecklenburg hatten sich verdächtig gemacht, es mit dem Könige von Dänemark gehalten zu haben; auf W.'s Antrag erklärte sie der Kaiser durch ein Patent vom 1. Febr. 1628 ihres Landes für verlustig und übergab es W. als ein Unterpfand ebenfalls für aufgewandte Kriegskosten. In einem bald darauf folgenden zweiten Patente befahl der Kaiser sämmtlichen Ständen und Einwohnern Mecklenburgs, den Herzog von Friedland als ihren Landesherrn anzuerkennen, und seit dem 27. Jun. 1629 unterzeichnete sich W. „Herzog zu Friedland und Mecklenburg". Die Besorgniß, daß ihn der König Gustav Adolf von Schweden, ein Verwandter der Herzoge von Mecklenburg, in dem ruhigen Besitz dieser neuen Erwerbung stören könnte, veranlaßte W., die ganze pommersche Küste und vor Allen die Stadt Stralsund besetzen zu wollen. Die tapfern Bürger dieser Stadt fügten sich nicht in seinen Willen, sondern boten dem kais. Heere, durch dän. und schwed. Hülfsvölker unterstützt, so muthvollen Widerstand, daß W. nach viermonatlicher vergeblicher Belagerung, welche er vornehmlich dem Obersten von Arnimb übertragen hatte, wieder abziehen mußte. Ebenso vergeblich war der Versuch, nach Magdeburg, wohin sich W. gewendet hatte, kais. Besatzung zu legen, weshalb er den Winter 1629 in dem Halberstädtischen zubrachte. Sobald er hier erfuhr, daß sich auf dem zu Regensburg versammelten Reichstage ein drohendes Gewitter über seinem Haupte zusammenziehe, begab er sich im Mai 1630 über Nürnberg nach Memmingen, wohin ihm die Botschaft, daß er des Generalats von dem Kaiser entlassen sei, von dem Grafen Wartenberg und dem Freiherrn von Questenberg überbracht wurde. Mit gelassenem Muthe kehrte W. nach Prag, wo er einen kön. Palast bewohnte, und von da nach seiner Residenz Gitschin zurück.

Unterdessen landete am 24. Jun. 1630 Gustav Adolf an der pommerschen Küste, schlug Tilly am 3. Sept. bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig, und der Kaiser war genöthigt, in seiner höchsten Noth sich wieder an den Herzog von Friedland zu wenden. So entschieden auch W. anfänglich die ihm von Wien aus gemachten Anträge ablehnte, so gab er doch den wiederholten dringenden Bitten des Kaisers endlich nach und übernahm zu Anfang des J. 1632 den Oberbefehl aufs Neue, sorgte jedoch in der Capitulation, welche der Kaiser mit ihm abschloß, für seinen Vortheil und eine völlig unabhängige Stellung, um nicht zum zweiten Male die Behandlung vom J. 1630 zu erfahren. Der Kaiser versprach ihm schriftlich: „als ordinaire Recompens ein kaiserliches Erbland, als extraordinaire Recompens die Oberlehnsherrschaft in allen eroberten Ländern und außerdem alle Mittel und Spesen zur Führung des Krieges und zu jeder Zeit freien Rückzug in alle kaiserliche Lande". Diese Zugeständnisse konnte der Kaiser später nicht gewähren, und in ihnen allein ist der Grund der Ermordung W.'s zu suchen. W. eröffnete den Feldzug mit der Wiedereroberung Prags und der Befreiung Böhmens, von wo er sich nach Nürnberg wendete, um Baiern von den bis nach München vorgedrungenen Schweden zu befreien. Er schlug einen verzweifelten Angriff, welchen Gustav Adolf auf sein Lager bei Nürnberg am 4. Sept. 1632 machte, ab und zwang diesen, seine dortige feste Stellung aufzugeben. Während Gustav Adolf Baiern aufs Neue bedrohte, wendete W. sich nach Sachsen, wohin sich, auf sehr bewegliches Bitten des besorgten Kurfürsten Joh. Georg, der tapfre Schwedenkönig eben-

falls wendete und ein Lager bei Naumburg an der Saale bezog. W. glaubte, Gustav Adolf werde ihn während des Winters nicht beunruhigen, und beurlaubte den General Pappenheim mit mehren Regimentern. Kaum aber erfuhr Gustav Adolf den Abzug dieser Abtheilung, so brach er am 15. Nov. 1632 nach Weißenfels auf und führte seine tapfern Schweden am 16. Nov. zur Schlacht bei Lützen, in welcher er seinen Heldengeist verhauchte, allein als Sieger starb. Herzog Bernhard von Weimar, welcher nach dem Tode des Königs den Oberbefehl übernahm, behauptete das Schlachtfeld, und W. führte sein zuchtloses Heer in großer Verwirrung nach Böhmen zurück. In Prag ließ er ein strenges Kriegsgericht über die feldflüchtigen Offiziere halten, von denen elf mit dem Schwerte, drei mit dem Strang hingerichtet, eine große Anzahl infam cassirt wurden. Diese Strenge machte W. bei dem Heere sehr verhaßt und zog ihm, besonders bei den Italienern, den Beinamen „il tiranno" zu.

Der Kurfürst von Sachsen, welchem die Anmaßung des schwed. Kanzlers Orenstierna immer unerträglicher wurde, suchte sich dem Kaiser wieder zu nähern, und W. erhielt Auftrag, mit dem jetzt in sächs. Diensten stehenden Feldmarschall Arnimb Unterhandlungen wegen des Friedens einzuleiten. W. schloß mit Arnimb am 7. Jun. 1633 einen Waffenstillstand zuerst auf 14 Tage, der jedoch später bis zu Ende des Monats Sept. verlängert wurde. Die schon damals erhobene Anschuldigung, als ob er mit den Schweden heimlich unterhandeln und von Frankreich sich die böhm. Krone habe zusichern lassen, widerlegte W. am entscheidendsten dadurch, daß er den Waffenstillstand kündigte, ein abgesondertes schwed. Corps in Schlesien bei Steinau überfiel und 5000 M. zwang, mit ihren Anführern, dem Grafen Thurn und dem schwed. General Duval, sich zu ergeben. Arnimb hatte sich mit den Sachsen nach Dresden zurückgezogen; W. folgte ihm nach und bedrohte schon diese Stadt, als ihn der Kaiser sehr angelegentlich auffoderte, dem Kurfürsten von Baiern zu Hülfe zu eilen und Regensburg gegen den andringenden Bernhard von Weimar zu schützen. Obwol die Jahreszeit schon weit vorgerückt war, unternahm W. dennoch den höchst beschwerlichen Marsch nach der Donau, wo indessen Bernhard Regensburg am 5. Nov. besetzt hatte. W. sah sich genöthigt umzukehren und verlegte seine Truppen, wozu er nach der mit dem Kaiser abgeschlossenen Capitulation ermächtigt war, nach Böhmen und Mähren in die Winterquartiere. Es war ihm daher sehr empfindlich, daß ihm der Kaiser im Dec. 1633 den Hofkriegsrath Questenberg mit einer Instruction zuschickte, nach welcher er sofort die Erblande verlassen und seine Truppen von der Oder bis zur Weser in andere Winterquartiere verlegen sollte. W. berief die vornehmsten Generale und Regimentsobersten zu einem Kriegsrathe nach Pilsen, und das Gutachten derselben ging einmüthig dahin, daß es unmöglich sei, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen. Dieser begnügte sich jetzt damit, daß W. versprach, 4000 M. nach Baiern zu schicken, äußerte sich jedoch schon gegen Questenberg, „wie große Scrupel ihm darüber entstanden, als habe er einen corregem (Mitkönig) zur Seite". Diese Stimmung des Kaisers benutzten W.'s Feinde, besonders der Kurfürst Maximilian von Baiern, um den Herzog aufs Neue von dem Commando zu entfernen. W. erfuhr dies, und um dem Kaiser zuvorzukommen, faßte er, der außerdem krank war und an heftigem Podagra litt, den Entschluß, um seine Entlassung zu bitten. Die vornehmsten Obersten waren noch bei ihm in Pilsen versammelt, allein diese waren keineswegs damit einverstanden, daß der Herzog das Heer verlasse. Auf sein Wort hatten sie ihre Regimenter errichtet und sie ihm zugeführt, alle hatten sehr bedeutende Soldfoderungen an den Kaiser zu machen und wußten wohl, daß sie nichts erhalten würden, sobald W. das Commando verliere. Sie drangen in W., den Oberbefehl nicht abzugeben, und erboten sich dagegen, ihm die eidliche Zusicherung zu geben, treu bei ihm auszuhalten. So kam jenes berüchtigte Verbündniß vom

12. Jan. 1634 zu Pilsen zu Stande, in welchem die Obersten und der Herzog einander gegenseitig das Versprechen gaben, nicht voneinander zu lassen.

Von mehren Seiten, namentlich von Piccolomini, welcher mit unterschrieben hatte, und von dem Kurfürsten Maximilian, wurde dem Kaiser dies Verbündniß als eine Verschwörung angezeigt, wodurch W. ihn vom Throne zu stoßen und das ganze Kaiserhaus zu vernichten beabsichtige. Man foderte ihn auf, „den Skorpion auf der Wunde zu erdrücken" und „eine heroische und geschwinde Resolution zu fassen". Dies that der Kaiser, als er am 24. Jan. ein Patent unterzeichnete, durch welches der Herzog des Commandos entsetzt und für einen Rebellen erklärt wurde. Den Generalen Piccolomini und Gallas ward der Oberbefehl übergeben und ihnen aufgetragen, sich des Friedländers todt oder lebendig zu bemächtigen. Obwol das Patent für die Öffentlichkeit bestimmt war, so hielten es doch Piccolomini und Gallas geheim, und wenn auch an W. dunkle Gerüchte davon gelangten, so glaubte er an so schwarzen Verrath um so weniger, als der Kaiser nach dem Erlaß jenes Patentes noch beinahe einen Monat lang mit ihm in ununterbrochener eigenhändiger Correspondenz über die wichtigsten Angelegenheiten des Krieges blieb. Als endlich der Herzog erfuhr, welche böse Deutung man dem am 12. Jan. unterzeichneten Verbündniß gegeben habe, berief er seine Obersten zu einer zweiten Versammlung nach Pilsen und stellte ihnen am 20. Febr. einen Revers aus, worin er allen das ihm gegebene Wort zurückgab, insofern sie glaubten, daß er irgend etwas gegen den Kaiser zu unternehmen gesonnen sei. Im Vertrauen auf seine Unschuld und auf die Redlichkeit des Kaisers schickte er noch am 21. Febr. den Obersten Breuner und am folgenden Tage den Obersten Mohrwald nach Wien ab, um dem Kaiser erklären zu lassen: „daß er bereit sei, den Oberbefehl abzugeben und sich zur Verantwortung zu stellen, wohin es befohlen würde". Beide Abgeordnete wurden von Piccolomini festgenommen, sodaß diese Botschaft gar nicht an den Kaiser gelangte. Keine Vorladung, sich vor Gericht zu stellen, keine Auffoderung sich zu verantworten, erging an den Reichsfürsten, Herzog von Friedland, den Erretter des Kaiserhauses, man überließ ihn seinen geschworenen Feinden, den Italienern, die sein Eigenthum plünderten, noch während er lebte, und sich bald mit den von seinem Blute rauchenden Händen um die Beute rauften. Auch der Kaiser griff schon zu, als W. noch nicht unter dem Mordstahl gefallen war, und ertheilte unter dem 20. Febr. Vollmacht, die Güter W.'s zu confisciren. Als W. sich von Gallas und Piccolomini umringt und angegriffen sah und für seine Sicherheit fürchten mußte, beschloß er, sich mit wenigen Getreuen in das gutbefestigte Eger zu werfen, wo er am 24. Febr. mit geringer Begleitung ankam. Von hier aus ließ er nothgedrungen dem Herzoge Bernhard durch Herzog Franz Albrecht von Lauenburg Anträge machen, die jedoch von diesem sowol als von dem Kanzler Oxenstierna nicht beachtet wurden, da sie Betrug dahinter vermutheten. In seinem Gefolge befanden sich, außer seiner Gemahlin und der Gräfin Terzka, die Obersten Terzky, Kinsky, Illo; die Bedeckung von 200 Dragonern führte der Oberst Buttler, ein Irländer und Katholik, welcher von Gallas und Piccolomini bereits zur Ausführung des Mordes gewonnen war, was man auch von dem ital. Astrologen Seni vermuthet, der W.'s steter Begleiter war. Buttler verband sich in Eger mit zwei andern irischen Offizieren, Gordon und Leslie, und schon am folgenden Abend sollte die „geschwinde Execution" vollzogen werden. Nachdem Illo, Terzky, Kinsky und der Rittmeister Neumann auf dem Schlosse, wohin der Commandant Gordon sie zu einem Faschingschmause geladen, ermordet worden waren, übernahm es der Hauptmann Devereux, mit sechs Dragonern in die Wohnung W.'s, der auf dem Markte in einem Privathause abgestiegen war, einzubrechen. W. war schon zu Bett; er sprang auf und empfing, von einer Partisane durchbohrt, den Todesstoß in die tapfere Brust, die er für seinen Kaiser so oft den Feinden entgegengeworfen hatte. Ferdinand belohnte die Mörder mit Gnadenketten, Geld und W.'s confiscirten Gütern, und ließ

3000 Seelenmessen für W. lesen. Daß W. weder mit den Schweden noch mit Frankreich in hochverrätherischem Verkehr gestanden, hat Fr. Förster in den von ihm aus dem Archiv des geheimen Hofkriegsrathes in Wien zuerst herausgegebenen „Briefen W.'s" (3 Bde., Berl. 1828—29) und in der „Biographie W.'s" (Potsd. 1834) actenmäßig bewiesen, sodaß er seine Vorrede mit den Worten schließen konnte: „Die Blutflecken an der Wand des Mordzimmers zu Eger mag man von Zeit zu Zeit wieder auffrischen, um die Nachfrage neugieriger Curgäste zu befriedigen; die Flecken, womit die Geschichte den Namen Wallenstein seit zweihundert Jahren entehrte, sind für immer getilgt!" Auf den Grund dieser Schrift haben die rechtmäßigen Erben W.'s ihr Anrecht auf die confiscirten Güter bei dem kais. Fiscus wieder geltend zu machen gesucht. Die dramatischen Dichtungen Schiller's: „W.'s Lager", „Die Piccolomini" und „W.'s Tod", anerkannte Meisterwerke der Kunst, ruhen auf historischem Grunde. Denn wie Schiller selbst von W. sagt: „Sein Lager nur erklärt sein Verbrechen." Einige der handelnden Personen, wie Thekla und Max, sind blos Geschöpfe der Phantasie des Dichters; W.'s Tochter hieß Marie Elisabeth.

Waller (Edmund), engl. Dichter, geb. 1605 zu Coleshill in der Grafschaft Warwick, kam bald nach der Vollendung seiner Studien, erst 17 Jahre alt, in das Parlament und zeichnete sich schon in seinen jugendlichen Versuchen durch die Kunst des Versbaus aus, die zu den Vorzügen seiner Dichtungen gehört. In dem 1640 gewählten Parlament trat er auf die Seite der Opposition, widersetzte sich in dem langen Parlament mit seinem Oheim **Hampden** (s. d.) den Foderungen des Königs, doch nahm er nicht Theil an allen Schriften seiner Partei und verließ das Parlament bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten. Er wendete sich später gänzlich zu der kön. Partei und ließ sich in eine Verschwörung ein, um einen Aufstand in London zu erregen. Er wurde verhaftet, und um sich zu retten, verrieth er seine Mitschuldigen, die hingerichtet wurden; er aber erhielt durch die Erlegung einer ansehnlichen Geldbuße die Erlaubniß, das Reich zu verlassen. Hierauf lebte er in Frankreich von dem Ertrag der verkauften Juwelen seiner Frau, und als nach mehren Jahren diese Hülfsmittel abnahmen, gelang es ihm, auf die Verwendung eines einflußreichen Verwandten, die Erlaubniß zur Rückkehr nach England zu erhalten, wo ihm sogar sein Landgut zurückgegeben ward. W. brachte nun seine Huldigungen seinem Vetter Cromwell dar, dessen Ruhm seine besten Dichtungen gewidmet sind. Nach der Restauration schmeichelte er Karl II., doch mit weniger Kraft und Feuer, und als der König eine Bemerkung darüber machte, antwortete W.: „Dichter sind immer glücklicher in Fictionen als in der Wahrheit." Sein Witz machte ihn bald zu einem Lieblinge des Hofes. Auch Jakob II. zeichnete ihn aus und er benutzte seinen Einfluß, dem König gute Rathschläge zu geben. In seinem hohen Alter schrieb er fromme Lieder und starb 1687 auf seinem Landsitze zu Beaconsfield. Unter seinen Dichtungen sind seine Liebeslieder durch Leichtigkeit, Witz und Munterkeit unübertroffen in der engl. Literatur.

Wallfahrten, s. **Procession**.

Wallis, s. **Wales**.

Wallis (franz. le Valais), einer der südl. Cantone der Schweiz, enthält auf 92½ □M. 73,000, nach andern Angaben, deren Richtigkeit aber zweifelhaft ist, gar 103,000 katholische Einw., die unter einem eignen Bischof stehen. In dem untern Theile des Landes von Siders abwärts wird die franz. Sprache in Mundarten, die der savoyischen ähnlich sind, gesprochen; der obere Theil redet eine deutsche Mundart, die derjenigen der kleinen Cantone, mehr aber noch dem Hasli entspricht, und wird wahrscheinlich auch von dorther bevölkert worden sein. Schon frühzeitig geriethen der german. Stamm in Ober- und der romanische in Unterwallis miteinander in Streit. Die Oberwalliser wurden hierin von ihren deutsch-

redenden Nachbarn und von den Graubündtnern unterstützt, wußten jedoch ihre Unabhängigkeit gegen Freund und Feind immerfort kräftig zu bewahren, während die Unterwalliser, welche die Hülfe von Savoyen ansprachen, genöthigt waren, dessen Herrschaft anzuerkennen. Im Burgunderkriege (1475) gelang es Bern und Oberwallis, dem Hause Savoyen diese Landschaft zu entreißen, worauf Bern die Gebiete von Aigle und Bex für sich behielt, welche auch jetzt noch einen Theil der Waadt ausmachen, Oberwallis aber das Übrige an sich brachte. Das eroberte Land wurde sodann von den selbstherrlichen Oberwallisern, welche zu den zugewandten Orten der Schweiz gehörten, als erobertes Land behandelt und durch Landvoigte verwaltet. Im J. 1798 wurde das gesammte W., jedoch nicht ohne blutigen und muthvollen Widerstand der Oberwalliser, der helvet. Republik einverleibt und beiden Theilen gleiche Rechte eingeräumt, aber bereits 1802 von der Schweiz getrennt und 1810 mit dem franz. Reiche vereinigt. Sogleich nach dem Einmarsch der verbündeten Heere in die Schweiz im J. 1814 trachteten die Oberwalliser das Joch abzuschütteln, schlugen auch auf dem Simplon die zur Wiedereroberung ausgesendeten Truppen des Vicekönigs Eugen zurück, und W. wurde bereits im ersten pariser Frieden der Schweiz zurückgegeben und im folgenden Jahre als selbständige Republik und Canton der schweiz. Eidgenossenschaft einverleibt, zu deren Bundesheere es 1280 M., nebst 9600 Fr. in Gold, zu stellen hat. Das obere W. war von Alters her in sieben Zehnten eingetheilt, von denen jeder, sowie der Bischof, vier Abgeordnete in den Landrath ernannten, dem die gesetzgebende Gewalt anvertraut ist. Seit der Emancipation des untern W. ward demselben das Recht eingeräumt, von jedem seiner sechs Zehnten ebenfalls vier Abgeordnete zu ernennen. Die vollziehende Gewalt ist einem Landeshauptmann und vier Staatsräthen anvertraut, von denen immer zwei dem Unterwallis angehören müssen. Diese Verwaltung erstreckt sich aber nur über solche Angelegenheiten, welche das ganze Land gemeinsam angehen. Die innere Verwaltung ist in jedem Zehnten einem Zehntrath anvertraut, den die Einwohner desselben ernennen. Ebenso verhält es sich mit den Finanzverhältnissen; jeder Zehnt sorgt selbst für seine besondern Bedürfnisse, und die Einkünfte des Gesammtcantons mögen kaum 90—100,000 Schweizerfrancs betragen.

In neuerer Zeit haben aufs Neue Zwistigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis stattgefunden. Letzteres, das drei Fünftel der Gesammtbevölkerung zählt und nur zu $^6/_{13}$ oder $^6/_{14}$ an der Stellvertretung Theil nehmen darf, wünscht größern Einfluß auf die Verwaltung des Ganzen zu haben und stellt daher fortwährend das Begehren um Vertheilung der Stellvertretung nach der Kopfzahl. Oberwallis will hingegen von seinem Einfluß nichts einbüßen, zeigt sich zu keiner Nachgiebigkeit bereit und stützt sich hauptsächlich darauf, daß es mehre Male allein und ohne Beihülfe des Unterwallis das gemeinsame Vaterland gegen das Eindringen der Feinde vertheidigt und fremder Herrschaft entrissen habe. Der Widerspruch wird wahrscheinlich so lange dauern, als diese zwei so verschiedenen Völkerschaften einen Staat bilden werden. Der kräftige, derbe, meist Deutsch redende Oberwalliser verachtet den Unterwalliser, dessen Charakter demjenigen der angrenzenden Savoyarden entspricht. Was die Geistescultur betrifft, so mögen sich beide Theile gegenseitig wenig vorzuwerfen haben. Die Walliser zeichnen sich überhaupt durch bedeutende Fortschritte nicht besonders aus, und schwerlich werden die seit 1814 neu eröffneten höhern Schulen der Jesuiten zu Brieg und Sitten zur Beförderung mehrer Aufklärung Vieles beigetragen haben. Was hingegen die vielen Kretinen betrifft, durch welche dieses Land in so übeln Ruf gekommen ist, so hat man ihm hierin höchst unrecht gethan, indem diese Unglücklichen meist nur in den ungesunden Umgebungen der Rhone vorkommen, durch welche die einzige Hauptstraße sich hinzieht, in den Gebirgen aber sehr selten angetroffen werden. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach kann eigentlich das ganze W. nur als ein einziges großes Thal

angesehen werden, das von der Rhone und ihren Zuflüssen bewässert und von den höchsten Gebirgen eingeschlossen wird. Es hat in der Ebene blos einen Ausgang, nämlich bei St.-Maurice, der sehr eng ist. Von allen andern Seiten kann man nur mittels sehr steiler Alpenpässe dahin gelangen, von denen der niedrigste, der Simplon (s. d.), 6170 F. über dem Meere erhaben und allein fahrbar gemacht ist. Die zu Pferde gangbaren sind: der Gries und der Grimsel beim Rhonegletscher, der Gemmi bei den berühmten Bädern von Leuk, der Col de Balme oberhalb Chamouni, der große St.-Bernhard (s. d.), nach Piemont zu mit der höchsten, das ganze Jahr nicht verlassenen Wohnung. Merkwürdig ist der beschwerliche Paß über den Mont Cervin, mit der St.-Theodulsschanze, wahrscheinlich dem höchsten befestigten Punkte der Erde, 10,280 F. über dem Meere, der Rawyl, Sanetsch u. s. w. Die vorzüglichsten Nahrungsquellen sind Viehzucht, in neuerer Zeit auch Bergbau, in der Ebene der Weinbau und die Durchfuhr auf der Simplonstraße. Das Klima ist äußerst verschieden; sowol die Kälte während des Winters, als auch die Hitze während des Sommers erreichen, je nach der Lage der Ortschaften, einen unglaublichen Grad, und es ist wegen dieser Verschiedenheit der Reichthum an Pflanzen und Insekten erstaunenswürdig. Die Regierung und der Bischof haben ihren Sitz zu Sitten (Sion), einer Stadt von 2500 Einw., mit drei zerstörten Schlössern, fast in der Mitte des Landes gelegen.

Wallis (John), ein ausgezeichneter Mathematiker, war zu Ashford in der engl. Grafschaft Kent geboren und in seinen frühern Jahren Prediger. In dem bürgerlichen Kriege von 1640 machte er sich in der Kunst, den Schlüssel zu den verborgensten Chiffern zu finden, bemerklich, hierauf durch mathematische Arbeiten und theologisch-polemische, während er zugleich ernst für Karl I. sprach. Nachdem er 1649 Professor der Geometrie in Oxford geworden, widmete er sich ganz der Mathematik, die er in allen ihren Zweigen durchforschte. Was seine Zeitgenossen in und außer England darin leisteten, ward von ihm beachtet, verbessert, bereichert; er berechnete mehre Sonnenfinsternisse, die Quadratur des Cirkels, entzifferte Geheimschriften und schrieb über die Berechnung der unendlichen Größen („Arithmetica infinitorum", Oxf. 1655, 4.), die Kegelschnitte, oder stritt darüber mit andern Mathematikern, namentlich mit Hobbes, mit Frenikle in Paris, mit Fermat in Toulouse. Als Karl II. 1660 den Thron bestiegen hatte, ernannte er ihn zu seinem Kaplan. Er hatte früher eine lat. geschriebene Grammatik der engl. Sprache (1653) herausgegeben; seine fortgesetzten Beobachtungen über die Sprache und über die Art, wie Töne gebildet werden, brachten ihn 1661 auf den Gedanken, zu versuchen, wie ein Taubstummer unterrichtet werden könne. Es glückte ihm, und sein Zögling lernte jedes Wort genau aussprechen. Als 1663 die Royal society sich bildete, ward er eins ihrer ersten Mitglieder, und seine mathematischen Arbeiten, wie seine Beiträge zu den Vereinsschriften („Philosophical transactions") trugen nicht wenig bei, die Gesellschaft in Ruf zu bringen. Von dieser Zeit an mit Problemen, mit Herausgabe alter mathematischer Schriftsteller und mit Commentaren dazu beschäftigt, schien W. der Theologie entsagt zu haben, als er 1687 wieder drei theologische Abhandlungen und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit herausgab. Er starb 1703. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, in welcher sich auch der Originaltext mehrer von ihm entweder zuerst herausgegebenen oder doch berichtigten griech. Mathematiker befindet, ließ die Universität zu Oxford drucken (3 Bde., Oxf. 1692 fg., Fol.). Die „Arithmetica infinitorum" gilt unter seinen vielen Arbeiten für die beste, obschon sie durch die von Newton herausgegebene „Analysis infinitorum", die W. selbst 1696 gegen Leibnitz unparteiisch in Schutz nahm, in Schatten gestellt worden ist.

Walliser (Christoph Thomas), einer der vorzüglichsten theoretischen und praktischen Musiker seiner Zeit, der sich in jeder Beziehung mit den Italienern messen kann, war aus Strasburg gebürtig, wurde 1599 Schulcollege und Musik-

director am dasigen Dome und starb als solcher 1648. Er kann unter Anderm Zeugniß geben, wie sehr sich Deutschland schon damals um die Kunstversuche des Auslandes kümmerte und sie sogleich weiter ausbildete. Man hatte in Florenz die alte griech. Musik besonders in den Schauspielen herzustellen gesucht und war damit auf die Oper gekommen, wenn auch in schwachen Anfängen. Dies griff W. auf und schrieb Chöre zu des Aristophanes „Wolken", die 1613 gedruckt wurden; andere Chöre folgten 1614. Sie stehen den besten ausländischen keineswegs nach; ja sie sind theilweise sogar vorzüglicher. Nächst einer Menge Kirchengesänge und Katechismuslieder, die von ihm in den Druck kamen, ließ er auch ein Lehrbuch der Musik: „Musicae figuralis praecepta brevia" (1611) erscheinen, dessen zweiter Theil Beispiele zur Übung im Gesange enthält.

Wallnußbaum oder **Nußbaum** (Juglans regia) ist ein aus Persien stammender und besonders in dem wärmern Deutschland häufig angebauter Baum, der hinsichtlich seiner Früchte in verschiedenen Abänderungen vorkommt. Das Holz wird von Tischlern, Drechslern und Büchsenschäftern häufig und gern verarbeitet. Die Blätter und die grünen, die Holzschale umgebenden Schlauen oder Schelfen der Nüsse benutzt man zur Gerberei. Die unreifen Nüsse (franz. Cerreaux) werden mit Salzwasser zubereitet in Frankreich auf die Tafel gebracht; auch wendet man sie zu einem Magenliqueur an, indem man sie in Verbindung mit Gewürzen mit Weingeist destillirt. Die Nüsse, gewöhnlich Wall- oder wälsche Nüsse genannt, werden häufig, sowol frisch als getrocknet, gegessen, auch erhält man durch vorsichtiges kaltes Auspressen ihrer Kerne ein geruchloses, süß und angenehm schmeckendes, fettes Öl, das häufig zur Speise benutzt wird. Die große, unter den Abänderungen besonders auffallende, sogenannte Schmucknuß (Noix à bijoux), weil sie zu kleinen Kästchen, in denen man kleine Schmucksachen, Edelsteine und Ringe, aufbewahrt, verarbeitet wird, hat verhältnißmäßig einen sehr kleinen Kern. Der schwarze und der graue Nußbaum (J. nigra und J. cinerea), die beide in Amerika einheimisch sind, haben ein noch schöneres und beliebteres Holz. Die Pekanwallnuß, die Frucht von Carya olivaeformis, von der Gestalt und Größe einer Olive, wird von Amerika aus zuweilen auf die europ. Märkte gebracht. Ihr Kern ist nach Jahren noch wohlschmeckend und dem der Wallnuß ähnlich, aber weit kleiner.

Wallōnen, holländ. **Walen**, nennt man die Bewohner der südlichsten Niederlande, namentlich in den ehemaligen Provinzen Artois, Hennegau, Namur und in einem Theile von Flandern, Brabant, Lüttich, Limburg und Luxemburg, die die sogenannte wallonische (wallsche) oder altfranz. Sprache reden, die von Einigen für den Überrest der alten galischen Sprache gehalten wird, und die sowol hinsichtlich ihres Körperbaus wie in ihren Sitten wesentlich von den eigentlichen Flamändern und Brabantern sich unterscheiden. Die Benennung kommt von dem altdeutschen Worte Wahle her, welches einen Ausländer und im engern Sinne einen Gallier (holländ. Waal) bedeutet, daher auch der nördl. Theil Italiens (Gallia cisalpina) Wälschland genannt wird. — Die wallonische Garde, welche sonst einen Theil der span. Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß diese Truppen aus dem wallonischen Theile der Niederlande, so lange es unter span. Herrschaft war, gezogen wurden. Auch die Republik der Vereinigten Niederlande hatte Truppen gleichen Namens und Ursprungs in ihrem Dienste. — Die franz.-reformirte Kirche in den nördl. Provinzen der Niederlande heißt noch gegenwärtig Waalsche Kerk oder Waalsche Gemeente, weil die Reformirten aus den wallonischen Niederlanden sich bei der Trennung der Republik dahin flüchteten und ansiedelten.

Wallraf (Ferdin. Franz), ein durch Gelehrsamkeit, Kunstsinn und Bürgertugend ausgezeichneter Mann, geb. zu Köln am Rhein am 20. Jul. 1748, war der Sohn eines bemittelten Schneidermeisters und zeigte frühzeitig eine ent-

schiedene Neigung für Wissenschaft und Kunst. Im 20. Jahre hatte er seine akademischen Studien beendigt; Philosophie, röm. Sprachkunde und Geschichte waren seine Hauptstudien gewesen. Auch als Professor am montaner Gymnasium setzte er das Studium der Alten und des Kunstschönen fort; zugleich studirte er Theologie und wurde 1793 Priester. Um jene Zeit gab er auch Proben eines originellen Dichtertalents, und bei seinem Studium der Tonkunst beschäftigte ihn vorzüglich das Geschichtliche. Durch die Stiftung eines Singvereins zu Köln kam er mit dem Fürsten Primas von Dalberg in Briefwechsel. Im J. 1783 begleitete er den damaligen Domgrafen zu Köln, Reichsgrafen von Öttingen-Baldern, auf einer Reise nach Schwaben, die für seine spätere Thätigkeit von großem Einfluß war. Nach der Rückkehr ward ihm 1784 der Auftrag, die lat. Inschriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen, und seine dadurch bewährte Meisterschaft im röm. Lapidarstyl fand eine solche Anerkennung, daß von mehren gelehrten Anstalten Deutschlands, Englands und Italiens, auch aus Frankreich durch Talleyrand und Fontanes dieserhalb Gesuche bei ihm eingingen. Um diese Zeit wurde er Mitglied der philosophischen Facultät der Universität, und 1786 erhielt er die ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Ästhetik, nebst der Aufsicht über den botanischen Garten, auch noch in demselben Jahre den Doctorgrad der Medicin und Philosophie. Insbesondere von dieser Zeit an ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, seine schon bedeutenden Sammlungen an Alterthümern und Naturalien mehr und mehr zu erweitern. Im J. 1794 ward er von der Universität zum Rector erwählt; doch legte er nach vier Jahren dieses Amt nieder, weil er den von den Priestern gefoderten Eid: „Haß dem Königthume!" nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der belles lettres an der neuerrichteten Centralschule. Jetzt machte er sich dem Auslande auch als Numismatiker bekannt, namentlich durch seine classische „Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merle". Die Resultate seiner historischen Forschungen findet man in seiner „Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebungen". Von 1799—1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige „Taschenbuch der Ubier" heraus. Beweise seiner Kunstkritik sind darin seine Abhandlungen über Quellinus und Rubens, und über Rubens und van Dyk. Mit Lebensgefahr rettete er in jener Zeit die Fenster der Domkirche, diese unschätzbaren Meisterstücke der Enkaustik, deren Wegnahme schon beschlossen war. Im J. 1802 nahm er Antheil an der kirchlichen Organisation seiner Vaterstadt, und im J. 1804 wurde ihm ein dem Domcapitel gehöriges Haus, die Propstei, zum lebenslänglichen Eigenthum überlassen. Im J. 1812 unternahm W. eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris, trat bald darauf in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. und folgte 1815 der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preuß. Königshause den Eid der Treue zu leisten. Als er 1818 von einer schweren Krankheit genesen, setzte er seine Vaterstadt zur Erbin seiner an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft überaus reichen Sammlung ein. Die von dem Stadtrath ihm dafür bewilligte Pension wendete er an, eine Sammlung röm. Antiken, die nach England verkauft werden sollte, zu erwerben. Auch der König von Preußen ertheilte ihm nächst andern ausgezeichneten Beweisen der Achtung, seit 1819 eine Pension. Nachdem er noch seine 50jährige Priesterjubelfeier gefeiert, starb er am 18. März 1824. Die Würde des Menschen hat dieser seltene Mann in großen, reinen Zügen an sich dargestellt. Richtiger Blick, treues Urtheil, wahre Erfindung machten im schönen Verein seinen Genius aus. Von ihm sagte Gall, daß er keinen Schädel dem von Göthe ähnlicher gefunden als den seinigen. Seine Sammlungen, welche 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13,248 Bücher, 9923 Mineralien, 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 38,254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297

Anticaglien u. s. w. enthalten, wurden 1827 in dem kölnischen Hofe aufgestellt und sind der Grund zu einem kölner Museum. Vgl. Smets' „Biographischen Versuch über W." (Köln 1825).

Walmoden (Ludw., Graf von), östr. Feldmarschallieutenant, geb. 1769 zu Wien, wo sein Vater, Hans Ludw., Graf v. W., als großbrit. Gesandter angestellt war, trat zuerst in hanöv., 1790 in preuß., und als Preußen in Folge des baseler Friedens die Waffen gegen Frankreich niederlegte, in östr. Kriegsdienste. Hier zeichnete er sich seit 1796 in allen Feldzügen als Parteigänger aus. Auch unterhandelte er und schloß den Subsidiengeldervertrag zwischen England und Östreich ab, als dieses 1809 von Neuem gegen Frankreich die Waffen ergriff. Aus London zurückgekehrt, wohnte er der Schlacht bei Wagram bei. Nach dem wiener Frieden ward er, nachdem er sich zum Feldmarschallieutenant aufgeschwungen hatte, Divisionnair in Böhmen, wo er meist in Prag, fern von politischen Berührungen, lebte. Im J. 1813 trat er mit gleichem Charakter in russ. Kriegsdienste und wurde Befehlshaber der deutschen Legion, die er nach Mecklenburg führte, wo er der Übermacht Davoust's das Gleichgewicht hielt und im Treffen an der Görde die franz. Division Pecheux vernichtete. Nach dem zweiten pariser Frieden nahm er wieder in Östreich Dienste und wurde 1817 an des Grafen Nugent Stelle, der in neapolitan. Dienste trat, Oberbefehlshaber der im Königreiche Neapel gebliebenen östr. Truppen. Im J. 1821 befehligte er einen Haupttheil des gegen Neapel bestimmten östr. Heers und besetzte im Jun. dieses Jahres die Insel Sicilien. Ein durchdringender Verstand, ein besonnener Überblick alles dessen, was zur Ausführung eines Unternehmens erfoderlich ist, ruhige Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters sind, verbunden mit einem edlen Gemüth und großen Sinne, die Hauptzüge seines Wesens. — Der Kammerherr von Walmoden, geb. 1789, gest. 28. Jan. 1836 auf seinem Gute Altwalmoden in Hanover, zeichnete sich als Mitglied der ersten Ständeversammlung des Königreichs Hanover durch seine freisinnigen Ansichten aus. Er war es, der im J. 1831 den zeitgemäßen Beschlüssen der zweiten Kammer bei seinen widerstrebenden Standesgenossen Eingang zu verschaffen und durch kluge und redliche Vermittelung gedeihliche Erfolge in jener Ständeversammlung herbeizuführen wußte, aus deren Verhandlungen das Staatsgrundgesetz, die Kassenvereinigung, die Ablösungsordnung u. s. w. hervorgingen.

Walpole (Sir Rob.), Graf von Orford, einer der berühmtesten engl. Staatsmänner, geb. 1674, studirte zu Eton und Cambridge, ward nach dem Tode seines Vaters Besitzer eines ansehnlichen Vermögens und, 26 J. alt, von einem Flecken ins Parlament gewählt, wo er sich durch seine Beredtsamkeit und Thätigkeit auszeichnete. Er gehörte zu der Partei der Whigs, die unter der Regierung Wilhelm III. und der Königin Anna dem Hofe ergeben war, und blieb sein ganzes Leben hindurch diesen Grundsätzen getreu. Den wichtigen Posten eines Kriegssecretairs, welchen er 1708 erhalten, verlor er zwei J. nachher; als die Tories die Oberhand am Hofe erhielten und Marlborough gestürzt wurde, wurde er von seinen Gegnern angeklagt und ins Gefängniß gebracht. Im J. 1713 wieder zum Parlamentsgliede gewählt, zeigte er sich als einen eifrigen Vertheidiger der protestantischen Erbfolge in England. Als Georg I. 1714 den brit. Thron bestieg und die Whigs wieder die Oberhand gewannen, wurde W. zum Kriegszahlmeister ernannt und erlangte großes Ansehen. Auf seinen Antrag wurde 1716 das seit Wilhelm III. dreijährig erneuerte Unterhaus in ein siebenjähriges verwandelt, und 1721 zum ersten Lord der Schatzkammer ernannt, behauptete er sich, ungeachtet der heftigen Angriffe seiner Gegner, 20 Jahre hindurch in diesem Posten. Es ist bekannt, welchen großen Antheil England damals an allen wichtigen Welthändeln nahm. König Georg und seine Minister scheuten jedoch den Krieg und suchten ihm durch Unterhandlungen und mächtige Verbindungen auszuweichen. Allein die

Mittel, die sie in dieser Hinsicht anwendeten (starke Hülfsgelder an auswärtige Mächte und öftere Ausrüstungen großer Flotten), waren Ursache, daß die Nationalschuld, die bei Georg I. Regierungsantritt 53 Mill. Pf. Sterl. betrug, während seiner friedlichen Regierung nicht vermindert wurde. W. wendete aber auch einen Theil des Schatzes zu Bestechungen an, um sich im Parlamente Anhänger zu verschaffen, die seine Grundsätze unterstützten. Er erklärte sich über diesen Punkt ziemlich offen in einer berühmten Rede, die er bei dem Ausbruche des Kriegs mit Spanien (1740) im Unterhause hielt, und überhaupt galten ihm die Mittel gleich, wenn er nur seinen Zweck dadurch erreichen konnte. Bei dem Allen war W. ein ausgezeichneter Minister, der sich durch die Vereitelung der Ränke der Jakobiten um das Haus Braunschweig sehr verdient machte; das Wohl seines Vaterlandes lag ihm am Herzen, besonders suchte er den Handel desselben emporzubringen, und seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Aus diesem Grunde suchte er auch jeden Krieg zu vermeiden. Als aber Spanien 1739 den zu Pardo geschlossenen Vertrag nicht erfüllte, sah er sich wider seine Neigung genöthigt, der Stimme der Nation nachzugeben und jener Macht den Krieg zu erklären. Man klagte in England vielleicht nicht ohne Grund über sein Zögern dabei. Als er aber einmal den Entschluß zum Kriege gefaßt hatte, ergriff er kräftige Maßregeln und bewies sich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiisch. Indessen machte die Nachgiebigkeit, die er gegen die öffentliche Meinung gezeigt hatte, seine Gegner, die wenigstens einen halben Sieg über ihn erhalten zu haben glaubten, desto muthiger; sie trugen im Parlament auf die Entfernung des Ministers an, die jedoch nicht erfolgte. Als aber W. beim weitern Fortgange des Kriegs fühlte, daß er auf eine Stimmenmehrheit im Unterhause nicht mehr sicher rechnen konnte, legte er 1742 seine Stelle nieder. Er wurde vom Könige zum Pair von Großbritannien, unter dem Namen eines Grafen von Orford, erhoben, und erhielt eine jährliche Pension von 4000 Pf. St. Seine Nachfolger in der Verwaltung befolgten dieselben Maßregeln, die sie vorher bestritten hatten, aber es fehlte ihnen W.'s Geist. Eine Untersuchung, welche die Gegner des entlassenen Ministers über seine Verwaltung, besonders über die von ihm in den letztern zehn Jahren für den geheimen Dienst ausgegebenen acht Mill. Pf. St. verlangten, blieb ohne Erfolg, und W.'s Andenken ist in England noch immer in Ehren. Er starb 1745. Vgl. Will. Coxe's „Memoirs of the life and administration of Sir Rob. W." (3 Bde., Lond. 1798, 4.).

Walpole (Horace), des Vorigen jüngster Sohn, ein witziger Schriftsteller und Beförderer der engl. Literatur, geb. 1718, wurde unter der Leitung seiner Mutter erzogen, die ihm eine Abneigung gegen das Hofleben beibrachte. Er studirte auf der Schule zu Eton, wo er mit dem Dichter Gray, mit dem er 1739 Italien bereiste, einen Freundschaftsbund schloß. Von 1741 an viermal nacheinander ins Unterhaus gewählt, zeigte er bei allen Verhandlungen einen festen, unbestechlichen Charakter. Von 1761 an gab er alle Theilnahme an politischen Geschäften auf, zog sich auf sein Landhaus Strawberry Hill zu Twickenham unweit London zurück und widmete sich hier ganz seinen literarischen Lieblingsbeschäftigungen. Auf diesem Landhause, das er im goth. Styl ausbaute und mit vielen Kunstwerken schmückte, hatte er 1757 eine eigne Buchdruckerei, welche schöne Ausgaben lieferte, deren Exemplare von ihm verschenkt wurden. Von seinen eignen Schriften sind als die merkwürdigsten: „Catalogue of royal and noble authors", ein witzig geschriebenes Werk, das viele literarische Notizen enthält; „Fugitive pieces"; „Anecdotes of painting in England" (2 Bde., Lond. 1761, 4.), aus den Papieren des Malers Vertue, wozu später zwei Bände kamen, eine für die Kunstgeschichte schätzbare Sammlung; „Die Burg von Otranto, eine gothische Geschichte" (1765), das Urbild aller Geister- und Gespensterromane; das Trauerspiel „The mysterious mother" (1768); die Beschreibung der auf

dem Landsitze seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen, später an die Kaiserin Katharina von Rußland verkauften Gemälde und Kunstwerke, unter dem Titel „Aedes Walpolianae", und ein raisonnirendes Verzeichniß aller Kunstwerke seines Landhauses zu Twickenham zu erwähnen. Seine sämmtlichen, von ihm selbst zum Druck geordneten Werke wurden nach seinem Tode in einer Prachtausgabe (5 Bde., Lond. 1798, 4., mit 164 Kpfrn.) herausgegeben. Einen Auszug dessen, was darin auch für das Ausland Interesse haben kann, gab A. W. Schlegel in den „Historischen, literarischen und unterhaltenden Schriften von Horace W." (1800). Seine „Briefe von 1745—82" kamen 1818 zu London heraus, und nachher auch eine neue Ausgabe seiner Werke, deren neunter Band (Lond. 1825, 4.) seine Briefe an den Grafen von Hereford, der engl. Botschafter in Paris war, von 1763—65 enthält. Seine „Geschichte von König Georg II. zehn letzten Lebensjahren" gibt die einzige genaue Kenntniß von dieses Königs Regierung. Seine „Zweifel über Richard III." sind eine scharfsinnige historische Kritik, aber von Gibbon gründlich bekämpft worden. Anekdoten von ihm findet man in den „Reminiscences d'Hor. W." (Par. 1826). Im hohen Alter ward er, durch den Tod seines Neffen, Graf von Orford und starb 1797. W. besaß viel Witz, das Talent der Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europ. Höfe und die berühmtesten Männer seines Zeitalters. Vorzüglich hatte er Alles, was zu seiner Zeit in England vorgefallen war, sorgfältig beobachtet, und zu diesem Behuf Alles, was seit Georg I. Regierungsantritte in England gedruckt worden war, bis auf die kleinsten Pamphlets, mühsam gesammelt. Als Sonderling, der er den größten Theil seines Lebens hindurch gewesen war, zeigte er sich auch in seinem sehr weitläufigen Testamente, in welchem er besonders für die unveränderte Fortdauer seines Landhauses gesorgt hatte.

Walpurga oder **Walburga**, die Heilige, gewöhnlich **Walpurgis** genannt, war in England geboren, eine Schwester des h. Wilibald, des ersten Bischofs zu Eichstädt, und Schwestertochter des h. Bonifaz, des Apostels der Deutschen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder, nach Deutschland, in der Absicht, die christliche Religion auszubreiten, und wurde ungefähr um die Mitte des 8. Jahrh. Äbtissin des neu errichteten Klosters zu Heidenheim im Fränkischen. Sie muß eine gelehrte Frau gewesen sein, denn man hielt sie für die Verfasserin einer lat. Beschreibung der Reisen des h. Wilibald. Nach ihrem Tode, im J. 776 oder 778, ward sie ihrer großen Verdienste wegen unter die Heiligen versetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verschiedenen Orten Kapellen erbaut. Ihre Gebeine bewahrt eine Höhle in einem Benedictinerkloster zu Eichstädt. Die Feuchtigkeit, welche diese Höhle ausschwitzt, wird den Gebeinen der daselbst ruhenden Heiligen beigemessen, **Walpurgisöl** genannt, ungeachtet es weder brennt noch auf dem Wasser schwimmt, und in jenen Gegenden noch immer gegen verschiedene Krankheiten der Hausthiere gebraucht. Der Zufall, daß in den deutschen Kalendern der Name der W. bald allein, bald mit den Namen der Apostel Philipp und Jakob zugleich, auf den 1. Mai gesetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Hexenfahrt berüchtigt gewordenen **Walpurgisnacht** vor dem 1. Mai Veranlassung gegeben. Der 1. Mai ist für die Landleute ein wichtiger Tag; mit ihm fängt sich das ökonomische Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit diesem Termin in Wirksamkeit, die Feldarbeiten werden von dieser Zeit an betrieben. Kein Wunder also, daß der Aberglaube unserer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthschaft, für eine Tücke des Teufels und seiner Gehülfinnen, der Hexen, ansah, sich einbildete, daß zu dieser Zeit die Hexen sich aufs Neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und sich deswegen an einem gewissen Orte versammelten, die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Dagegen kam in verschiedenen Gegenden die Gewohnheit auf, in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwischen,

die auf lange Stangen gesteckt wurden, herumzulaufen oder auf die benachbarten Berge — denn nicht blos auf dem Brocken oder Blocksberge, sondern auch auf andern Bergen argwohnte man Hexenzusammenkünfte — sich zu begeben, und wiederholt zu schießen, wahrscheinlich, um die Hexen zu verscheuchen.

Walrath (sperma celi) ist der Name einer sehr weißen, feinen, fettigen und glänzenden Masse, welche in den größern Höhlungen und besonders in einem nach der ganzen Länge des Rückenmarks heruntergehenden Kanale des **Kaschelot** (s. d.) oder Pottfisches in der Gestalt eines milchweißen Öls gefunden wird, die aber, sobald sie aus dem Fische herausgenommen wird, an der Luft sich verdickt und zu einem halb durchsichtigen Talge sich verhärtet. Wenn durch eine besondere Behandlung alle Unreinigkeiten geschieden worden sind, wird der gereinigte Walrath in Stücke geschnitten und an der Luft völlig getrocknet. Der Walrath ist glänzend weiß, fett und süßlich von Geschmack; der gelbliche und thranige taugt nichts. Man versendet ihn gewöhnlich in Gläsern, um zu verhüten, daß er ranzig werde. Er wird als Arznei innerlich und äußerlich, auch zur Schminke gebraucht. In neuerer Zeit werden Lichter daraus verfertigt, die sich durch besondere Brauchbarkeit auszeichnen. — Auch hat man eine weiße Masse, die man auf dem Meere schwimmend gefunden zu haben behauptet und für den verschütteten Samen der Walfische (daher der lat. Name sperma celi) gehalten hat, Walrath genannt.

Walroß (das) ist ein den Robben verwandtes Säugethier, denselben ähnlich gebaut, besonders aber unterschieden durch zwei große, aus dem Oberkiefer fast zwei Fuß lang nach unten stehende Hauzähne. Es lebt in den Polargegenden, wird gegen 20 F. lang und verhältnißmäßig stark. Die sogenannten Grönlandsfahrer oder Walfischfänger stellen ihm theils wegen des Thrans, theils wegen jener Zähne nach, welche höher als Elfenbein im Preise stehen und gleich diesem verarbeitet werden.

Walsingham (Sir Francis), ein berühmter engl. Staatsmann, trat bald nach Vollendung seiner Studien in Cambridge eine Reise auf das Festland an und erwarb sich eine große Kenntniß der Sitten und der Politik fremder Völker. Nach seiner Heimkehr ward er Gesandter in Frankreich, und 1573 von der Königin Elisabeth zum Staatssecretair ernannt. Durch seine Klugheit trug er viel zur Befestigung ihrer Regierung bei, wiewol die Mittel, deren er sich dazu bediente, nicht immer die ehrenvollsten waren. Während er im Innern mit den Theilnehmern der Verschwörungen, die er zu bekämpfen hatte, ein listiges Spiel trieb, unterhielt er auch an den europ. Höfen zahlreiche Kundschafter. Er ging 1581 noch einmal als Gesandter nach Frankreich, um wegen der Vermählung zwischen der Königin und dem Herzoge von Anjou zu unterhandeln, und 1583 nach Schottland, wo er von den Fähigkeiten Jakob VI. eine höhere Meinung faßte, als der Erfolg rechtfertigte. An der Entdeckung der Verschwörung Babington's gegen das Leben der Königin im J. 1586 hatte er einen wichtigen, aber keineswegs rühmlichen Antheil, sowie an den spätern Schritten gegen Maria Stuart. Er starb 1590. Ein Bericht von seinen Unterhandlungen in Frankreich erschien unter dem Titel „The complete ambassador" (1655, Fol.); zweifelhaft aber ist es, ob das Werk „Arcana antica" von ihm sei.

Walther von der Vogelweide ist der bedeutendste unter den mittelhochdeutschen Lyrikern, die man gewöhnlich mit dem Namen der Minnesänger bezeichnet. Treffend sagt Uhland von ihm: „Er hat nicht blos den Mai und die Minne gesungen, vielmehr ist er grade der vielseitigste und umfassendste unserer ältern Liederdichter, er behandelt die verschiedensten Richtungen und Zustände der menschlichen Seele, er betrachtet die Welt, er spiegelt in seinem besondern Leben das öffentliche, er knüpft seine eignen Schicksale, wenn auch in sehr untergeordnetem Verhältniß, an die wichtigsten Personen und Ereignisse seiner Zeit." Geboren war er, wie es scheint, gegen das J. 1170 aus einer adeligen, aber unbegüterten

Familie; woher er aber stammte, ist ungewiß, und die gewöhnliche Angabe, daß der Thurgau in der Schweiz seine Heimat sei, beruht auf keinem hinlänglichen Grunde; nach Wackernagel's Vermuthung war er ein Franke, nach W. Grimm ein Schwabe. In Östreich lernte er, wie er selbst berichtet, singen und sagen. Er lebte hier am Hofe Friedrich's, des ältesten Sohns Leopold VI., Herzogs von Östreich und Steier. Friedrich nahm 1195 das Kreuz, reiste 1197 nach Palästina ab und starb im folgenden Jahre auf der Kreuzfahrt. W., welcher dessen Tod in einem spätern Gedichte schmerzlich beklagte, scheint gleich nach dem Verluste seines fürstlichen Gönners den Hof von Wien verlassen zu haben, und es begann mit diesem Jahre für ihn, wie für sein Vaterland, eine Zeit der Verwirrung und des unsteten Treibens: die Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. In dieser Periode der Zerrüttung trat W. als vaterländischer Dichter auf, indem er über des Reichs Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit klagte. W. gehörte in seiner Gesinnung zu der hohenstaufenschen Partei; er klagte den Papst an, dessen Umtriebe den Zwiespalt seines Vaterlandes herbeigeführt, und rief Philipp auf, der Verwirrung ein Ende zu machen. Als fahrender Sänger begab sich W. auf die Wanderschaft, und wie er selbst sagt, hat er viele Lande gesehen. Schon vor Philipp's Ermordung (1208) lebte er an dem glänzenden Hofe des milden Landgrafen von Thüringen, Hermann's, der, ein Freund und Schützer des deutschen Gesanges, immer einen Kreis von Dichtern um sich vereinte, und dessen Tugenden W. in mehren Liedern pries. An dem berühmten Sängerstreite, dem Kriege auf Wartburg (s. d.), nahm er, nach dem Gedicht über diesen, Theil. Vielleicht durch Hermann kam W. dem jungen König Friedrich II., dem Hohenstaufen, als dieser 1212 nach Deutschland gekommen war, nahe; durch ihn erhielt er ein Reichslehn. W. erhebt in vielen Liedern Friedrich's fürstliche Tugenden und zeigt sich in seinen politischen Gedichten als ein warmer Vertheidiger der kais. Macht und Ehre gegen die Anmaßungen der ausgearteten Geistlichkeit und ihres Oberhauptes in Rom. So freimüthig aber auch W. gegen den weltlichen Übermuth und Ehrgeiz der Geistlichkeit und namentlich des Papstes zu Felde zieht, so gläubig und fromm ehrt er doch die heilige Kirche und ihre würdigen Diener und ist ein begeisterter Herold des Kreuzes, mit dem er sich in der Folge auch selbst bezeichnen ließ. Später finden wir W. wieder an dem Hofe zu Wien, wo er an Leopold VII., dem jüngern Bruder seines ersten Gönners Friedrich, einen milden Herrn fand, und nicht minder war ihm dessen Oheim, Heinrich, gewogen, welcher bis 1223 lebte. Vermuthlich nahm W. an dem Kreuzzuge Friedrich II. nach Palästina 1228—29 Theil, und das Spruchgedicht „Freidank" ist nach W. Grimm's Vermuthung von ihm auf diesem Kreuzzuge zum größten Theil abgefaßt. Als Leopold VII. 1230 gestorben, scheint W. den Hof in Wien, über dessen Verfall er klagt, verlassen zu haben und nicht lange nachher, der Sage nach, zu Würzburg gestorben zu sein. W. wird von den vorzüglichsten Dichtern seiner Zeit, sehr schön von Gottfried von Strasburg im „Tristan" (4790), als ein Meister im Gesange gepriesen, und auch die Fabel der spätern Singschulen nennt ihn unter den Zwölfen, die nach ihr zu Kaiser Otto's des Großen Zeiten die edle Singkunst erfunden und gestiftet haben. Seine Gedichte stehen in den handschriftlichen Liedersammlungen der Minnesänger (s. d.); K. Lachmann hat sie besonders und vortrefflich herausgegeben (Berl. 1827). Ausgezeichnet ist die Übersetzung von K. Simrock, mit Erläuterungen von demselben, und W. Wackernagel (2 Bde., Berl. 1833). Von L. Uhland besitzen wir eine gründliche, anmuthige Darstellung des Lebens und Charakters des Dichters und seiner Gedichte unter dem Titel: „Walther von der Vogelweide" (Stuttg. 1822). Die Gedichte W.'s stehen in dem Mittelpunkte der schönsten Blüte des altdeutschen Minnegesanges und verbreiten sich nach allen Richtungen der frühern und spätern lyrischen Kunst. Seine eigentlichen Minnelieder gefallen mehr durch Witz und

freies Spiel der Empfindung als durch eine tiefe Innigkeit. W. ist überall Herr seines Gegenstandes, auch in der Liebe, und seine Vielseitigkeit verleugnet er selbst im Herzen nicht. Seine politischen, moralischen und religiösen Gedichte tragen das Gepräge der Welterfahrenheit, des Ernstes und der Betrachtung, welches jedoch nicht selten durch heitern Scherz und witzigen Spott geschmückt wird. Seine Versmaße und Reimweisen sind sehr mannichfach, doch ohne Künstelei, von den prächtigen Weisen, in denen er Könige preist, bis zu der einfachen Weise des Volksliedes.

Walther (Phil. Franz von), bair. wirklicher Geheimrath, Professor der Chirurgie und der Augenheilkunde und Director des chirurgischen und Augenklinikums an der Universität zu München, einer der ausgezeichnetsten deutschen Chirurgen und Wundärzte, wurde am 3. März 1781 zu Burweiler in Rheinbaiern geboren, wo sein Vater Justizamtmann war. Er erhielt die Doctorwürde in Landshut, bildete sich später in Wien unter Frank, Joh. Adam Schmidt und Beer, und besuchte dann auch Frankreich, wo er längere Zeit verweilte. Im J. 1803 wurde er zum Medicinalrath bei der damaligen kurfürstl. Landesdirection in Bamberg und zum Oberwundarzte des dortigen allgemeinen Krankenhauses, 1804 zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Landshut ernannt und behielt diese Stelle bis 1819, wo er dem Ruf als Professor der Chirurgie und Director des chirurgischen Klinikums an der neuerrichteten Universität in Bonn folgte. Im J. 1830 ward er zur Übernahme der erwähnten Ämter nach München berufen, wo er jetzt einen Glanzpunkt der medicinischen Facultät bildet. Er genießt eines in Deutschland und im Auslande verbreiteten Ruhms als Arzt, Augenarzt und Wundarzt und theilt mit andern berühmten deutschen Ärzten das große Verdienst, durch Wort und Schrift die deutsche Chirurgie und Augenheilkunde auf ihre jetzige Höhe gebracht zu haben. Seine Schriften, unter welchen wir die „Physiologie der Menschen" (2 Bde., Landsh. 1807—8), das „System der Chirurgie" (Bd. 1, Berl. 1833) und die Monographien „Über Fetthautgeschwülste" (Landsh. 1814), „Heilart des Kropfes u. s. w." (Sulzbach 1817) nennen, zeichnen ein guter Styl, physiologische Richtung, Deutlichkeit und Gründlichkeit vor denen aller andern deutschen Wundärzte aus, und es haben dieselben einen sehr bestimmten Einfluß auf die Bildung deutscher Wundärzte gehabt. Wir erinnern hier auch an seine „Vorträge, gehalten in Fonk's Criminalproceß" (Trier 1822, 4.).

Walton (Isaak), ein berühmter Angler, geb. 1593 zu Stafford, ließ sich als Leinwandhändler in London nieder, wo er bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges blieb, und starb zu Winchester 1683. Zwar hat er mehre Schriften herausgegeben, sein Ruhm aber stützt sich besonders auf das anziehende Buch „The complete angler, or the contemplative man's recreation", das bis auf die neueste Zeit in zahllosen Ausgaben erschien. Sanderson, Hooker, Wotton, Donne beschrieben sein Leben, und Washington Irving setzte ihm in seinem „Sketch book" ein schönes Denkmal. W. besaß viele Kenntnisse, machte aber keinen Anspruch auf Gelehrsamkeit, und der Reiz seiner Schriften liegt in der heitern Gutmüthigkeit, die sie athmen.

Walze, s. Cylinder.

Walzer (der) ist ein deutscher Tanz von fröhlichem Charakter. Obgleich einförmig, ist er doch nicht ohne Bedeutung. Er stellt ein sich leicht drehendes, vertrautes Paar vor, das sich zur Fröhlichkeit vereinigt. Früher hatte er eine mäßige, dem deutschen Nationalcharakter angemessene Bewegung und ging bisweilen ins Sehnsüchtig-Zärtliche über. In der letztern Zeit dagegen, seitdem der **wiener Walzer** herrschend wurde, hat sich der Frohsinn und die Lustigkeit, die sich darin aussprachen, bis zur bacchantischen Wuth gesteigert. Die Musik hat diese Perioden mit durchlaufen. Die Musikstücke werden in der Bewegung des ³/₄- oder ³/₈-Takts geschrieben. Um die Einförmigkeit derselben zu vermeiden, hat man

in neuerer Zeit mehre Walzermelodien aufeinander folgen lassen und sie in einem Anhange (Coda) verbunden. Als Meister der Walzercomposition sind Strauß und Lanner in Wien zu erwähnen, die diese Gattung der Tanzmusik auf eine früher nicht einmal geahnete Höhe gehoben und bereits mehre glückliche Nachfolger gefunden haben.

Walzwerk oder **Streckwerk** nennt man eine Maschine, in welcher zwei mehr oder minder starke Cylinder oder Walzen, die entweder aus Gußeisen oder Stahl bestehen und ganz genau abgedreht und abpolirt sind, mit einer entgegengesetzten kreisförmigen Bewegung mittels Wasser-, Thier- oder Dampfkraft dicht übereinander umgetrieben werden, um Metalle, als Eisen, Blech, Stahl, Messing, Kupfer, Zink, Blei u. s. w., auszudehnen und denselben eine gehörige Dicke und Breite zu geben. Indem nämlich das auszuwalzende Metall zwischen die beiden Walzen gesteckt wird, erhält es eine Stärke, die gleich dem Abstande der beiden Walzen voneinander ist. Bei dem Eisenhüttenwesen sind jetzt die Walzwerke fast überall zur Darstellung des Stabeisens in sehr verschiedener Façon und Stärke, des Blechs und der gröbern Drahtsorten in Anwendung.

Wan, ein Ejalet im osman. Asien von 751 □M. mit 148,000 Einw., ist ein Theil von Armenien und Kurdistan. Es umfaßt den 45 □M. großen Salzsee gleichen Namens und ist in 20 Sandschakate getheilt. Zur Hauptstadt hat es das befestigte **Wan** mit 20,000 Einw., in dessen Nähe auf einer Insel des Wansee ein berühmtes armen. Kloster liegt. Merkwürdig sind an diesem Wan die Überreste alter Denkmäler mit keilförmigen Inschriften, die 1827 von dem Professor **Schulz** (s. d.) aus Gießen untersucht wurden. Die Armenier nennen daher Wan die Stadt der **Semiramis** (s. d.). Leider ist das spätere Tagebuch des von den Kurden ermordeten reisenden Gelehrten verloren. Übrigens hat schon Moses von Chorene jene Denkmäler beschrieben, sowie der Mechitarist Ingigian in seiner armenisch geschriebenen „Neuern Erdbeschreibung von Armenien" (2 Bde., Ven. 1806) und in seiner „Alten Erdbeschreibung von Armenien" (Ven. 1822, 4.).

Wanda, der Sage nach die Tochter des poln. oder böhm. Königs Krak, des vermeintlichen Gründers der Stadt Krakau, soll um das J. 700 Polen beherrscht haben. Sie wird als eine sehr schöne und tapfere Heerführerin geschildert, die beständige Keuschheit gelobt hatte. Als das Volk sie zur Ehe mit dem deutschen, von ihr besiegten Fürsten Rytiger zwingen wollte, stürzte sie sich, ihrem Gelübde getreu, in die Weichsel. Noch heute wird ein sehr großer Hügel bei dem Dorfe Mogila, unfern Krakau, als ihr Grabhügel bezeichnet. Die Sage von der W., die wahrscheinlich mit der von der **Libussa** (s. d.) oder der Wlasta, einer Anführerin der Libussa, verschmolzen wurde, ist wiederholt von poln. Dichtern, auch von Zacharias Werner, zu poetischen Darstellungen benutzt worden.

Wandelndes Blatt oder **Fangheuschrecke** ist der Name ganz eigenthümlicher, den Heuschrecken verwandter Insekten, von denen sie sich durch den Mangel an Springfüßen und dadurch unterscheiden, daß ihr Brustschild auffallend verlängert ist, die Glieder der vordern Füße aber, welche letztern sie fast immer in der Höhe tragen, wie ein Taschenmesser aufeinander schlagen und so als Fangwerkzeuge dienen, mit welchen sie ihre Beute, nämlich andere Insekten, erfassen und festhalten. Die bekannteste deutsche Art heißt wegen ihrer aufgerichteten Vorderfüße auch **Gottesanbeterin**; den Namen wandelndes Blatt führt sie der Ähnlichkeit wegen nicht mit Unrecht, doch noch mehr kommt er mehren ausländischen Arten zu, von denen manche bis zur Täuschung einem Citronenblatte, andere einem dürren Zweige mit dürren Blättern ähnlich sehen.

Wandelstern, s. Planet.

Wandern nennt man das Reisen der deutschen zünftigen Handwerker in fremde Länder, zur vollkommenern Erlernung ihres Gewerbes, und es scheint

diese Gewohnheit ebenso alt zu sein als der Ursprung der Handwerke in Deutschland selbst. Ein großer Theil der Handwerke entstand in den Städten, die Heinrich I. anlegte. Unter seinen Nachfolgern, den Ottonen, wurden die Züge der deutschen Könige nach Italien häufiger. Die Adeligen und Freien in ihrem Gefolge nahmen Knechte mit, die sich in jenem Lande Kunstfertigkeiten erwarben, welche man in Deutschland noch nicht kannte. Dies scheint zuerst die Idee von der Nothwendigkeit erweckt zu haben, daß Künstler und Handwerker fremde Länder besuchen müßten, um sich in ihren Kunstfertigkeiten zu vervollkommnen. Als nun Zünfte (s. Gilde) aufkamen, da ward auch das Wandern der Handwerksgesellen als ein Hauptpunkt festgesetzt, in der Absicht, daß die jungen Leute die in andern Ländern gemachten Erfindungen und Handgriffe, nebst andern nützlichen Kenntnissen sich aneignen sollten, und man machte es selbst zur Bedingung der Aufnahme in eine solche Zunft. Die gute Absicht dabei ist nicht zu verkennen; aber wie die Zunftverfassung selbst, hat auch das Wandern der Handwerker seine gute und schlimme Seite. Seine unleugbaren Vortheile sind, daß die Gesellen dadurch mehre Geschäfts- und Menschenkenntniß und mehr Bildung im Allgemeinen erlangen als in der Regel zu Hause, und dann, daß, wenn an einem Orte der Gesellen zu viel werden, mehre von ihnen an einem andern Orte ihr Unterkommen finden. Wenige Ausnahmen abgerechnet, ist der Unterricht, den die Handwerkslehrlinge von ihren Meistern erhalten, keineswegs geeignet, sie bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit in ihrem Gewerbe zu bringen. Nicht selten sucht der Meister, aus Eifersucht, gewisse Handgriffe selbst den Gesellen zu verbergen. Aber auch angenommen, daß ein Meister seinem Lehrlinge alles Das beibrächte, was er selbst in seinem Geschäfte weiß, so würde der Lehrling doch nur eine einseitige, mangelhafte Bildung erhalten, seinen Lehrherrn für den Kunstverständigsten halten und sich in der Folge nicht leicht über das Mittelmäßige in seinem Gewerbe erheben. Durch das Reisen lernt er mehre Handgriffe, oft auch die zu seinem Gewerbe erfoderlichen Materialien nach ihrem Ursprunge und ihrer verschiedenen Behandlung kennen, und durch das Wandern allein können die Fortschritte der Gewerbe in andern Ländern in die Heimat verpflanzt werden. Das Besuchen fremder Werkstätten und die Beobachtung anderer Sitten und Gebräuche macht den jungen Handwerker gewandter, gibt ihm ein gewisses Selbstvertrauen und erwirbt ihm bei seinen dereinstigen Mitbürgern den Ruhm, sich etwas versucht zu haben. Indeß sind auch die damit verbundenen mannichfaltigen Nachtheile nicht zu übersehen, die aber meist in der Persönlichkeit der Wandernden selbst liegen und größtentheils durch Verfügungen der Obrigkeit, durch größere Sorgfalt der Meister und Lehrherren, sowie der Ältern der jungen Leute selbst, verhütet werden könnten. Viele junge Handwerker gehen zu frühzeitig, ohne gehörige Vorbereitung, auf die Wanderschaft. Diese müssen dann freilich ihre Erfahrungen oft theuer genug erkaufen. Andere finden auf der Reise kein Unterkommen, entweder weil sie zu ungeschickt sind, oder weil sie nicht Lust haben, sich an eine feste Lebensart zu gewöhnen; sie wandern daher immer weiter, und Mancher wandert sein ganzes Leben hindurch. Die unausbleibliche Folge davon ist Sittenverderbniß, Roheit, Arbeitsscheu und, bei entstehendem Mangel, Versuchung zu Betrügereien und Diebstählen. Ein anderer Nachtheil ist der, daß die wandernden Handwerker dem Publicum bisweilen sehr zur Last fallen. Nicht alle Handwerke gehören unter die Zahl der geschenkten, d. h. derjenigen, bei welchen die wandernden Gesellen mit einem festgesetzten Geschenke zum Reisegelde versehen werden. Aber auch diese Gabe ist oft so gering, daß der von eignen Mitteln entblößte Reisende nicht dabei bestehen kann. Schon 1797 gab die kön. Societät der Wissenschaften in Göttingen die Preisgabe auf: „Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?“ und es erhielten die beiden

Schriften von Mohl und Ortloff (zusammen herausgegeben, Erl. 1798; des Letztern Abhandlung auch einzeln, ebend.) den Preis. Eine löbliche Einrichtung unserer Zeit sind die an mehren Orten errichteten Sonntagsschulen (s. d.) für Handwerker, deren Nützlichkeit von Denen, die es selbst am nächsten angeht, vielleicht oft am wenigsten erkannt wird; ferner die Gewerbs- und polytechnischen Vereine. In den preuß. Staaten besteht schon lange ein Gesetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder streng verbietet. In einigen deutschen Provinzen sind Wanderordnungen gegeben worden, die aber meist nur örtlich sind. Statt der gewöhnlichen Wanderpässe oder Kundschaften, deren leichte und unerschwerte Erlangung mannichfaltige Misbräuche veranlaßte, sind nun fast überall Wanderbücher eingeführt worden, welche unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgefertigt werden. Vgl. die „Preisschrift vom Wandern der Handwerksgesellen" (Nürnb. 1809). Die neuere Beschränkung des Wanderns wegen politischer Gründe ist ihrer Natur nach vorübergehend; aber dauernder sind die Schwierigkeiten, welche der Militairdienst diesem großen Förderungsmittel bürgerlicher Ausbildung in den Weg legt.

Wangenheim, ein thüring. freiherrliches Geschlecht, angeblich aus dem 10. Jahrh., wird urkundlich zuerst 1133 erwähnt. Stammort desselben ist der Marktflecken dieses Namens im Herzogthum Sachsen-Gotha, mit einem Rittergute an der Nesse. Merkwürdig ist durch seine Persönlichkeit und sein öffentliches Leben als Staatsmann und Redner, der geistvolle und kenntnißreiche Karl August, Freiherr von W., würtemberg. Staatsminister, geb. zu Gotha am 14. März 1773. Auf dem Gymnasium daselbst gebildet, studirte er anfangs Theologie, dann die Rechte zu Jena und Erlangen, arbeitete in einem preuß. Justizamte im Fürstenthume Baireuth, wurde 1795 Assessor, dann Rath in der sachsen-koburg-saalfeldischen Landesregierung, hierauf geheimer Assistenzrath im Ministerium. Nachdem Kretschmann 1801 dirigirender Minister und W. 1803 Vicepräsident in der Landesregierung geworden war, gerieth er bei der amtlichen Prüfung der Etatsentwürfe mit dem Minister in Reibung, was 1804 seine Entlassung zur Folge hatte; doch der Reichshofrath erkannte auf seine sofortige Wiedereinsetzung: ein Erkenntniß, das nach der Auflösung des deutschen Reichs nicht vollzogen wurde. W. lebte damals in Hildburghausen, mit Studien des Finanzwesens beschäftigt, und schrieb 1805 seine „Beiträge zur Geschichte der Organisation der sachsen-koburg-saalfeldischen Lande". In Aufträgen des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen wurde er mit dem König Friedrich von Würtemberg bekannt, der ihn im Nov. 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements ernannte. Sein Eifer in der Herstellung einer festen Finanzordnung aber machte ihn unbequem; daher ward er im Nov. 1809 zum Präsidenten der Regierung und nach deren Aufhebung 1811 zum Präsidenten des Obertribunals in Tübingen und Curator der Universität ernannt. Hier war der geniale, für Wissenschaft und Jugendbildung glühende W. an seinem Platze. Bei Gelegenheit des Verfassungsstreites (s. Würtemberg) schrieb er einen Entwurf zur Erneuerung von Würtembergs alter Landesverfassung. Die Schrift misfiel dem Könige und den alten Ständen; gleichwol und grade deshalb ernannte ihn der König im Oct. 1815 zum Mitglied der Verfassungscommission, deren Arbeiten jedoch der Tod des Königs unterbrach. Der Nachfolger, König Wilhelm, übertrug ihm unterm 8. Nov. 1816 das Cultusministerium. Zugleich arbeitete W. mit an dem Verfassungswerke, vorzüglich an der Ausführung der Gemeinde- und Amtskörperschaften-Verfassung. Weil er aber nicht mit den Ansichten des Ministers Malchus übereinstimmte, bat er im Nov. 1817 um seine Entlassung, worauf ihn der König am 11. Nov. zu seinem Gesandten am Bundestage ernannte. Hier war er in mehren Commissionen, besonders in der Reclamationssache, sehr thätig. Indeß gab ihm eine Bundesregierung wegen seiner im Militairausschusse vorgetragenen

„Notamine" bundesverfassungswidrige Pläne Schuld. Seine an den Fürsten von Metternich gerichtete Vertheidigungsschrift machte er später durch den Druck bekannt. Allein die Stimmung gegen ihn wurde immer herber, und sein Vortrag über die Beschwerde der westfäl. Domainenkäufer veranlaßte im Jul. 1823 seine Abberufung. Er wurde als Staatsminister pensionirt, und lebte seitdem eine Zeit lang in Dresden, dann in Koburg den Wissenschaften. Im Dec. 1831 zum Deputirten des würtemberg. Oberamts Ehingen in die zweite Kammer der Abgeordneten gewählt, reiste er nach Würtemberg und wohnte 1832 der Versammlung in Boll bei; seine Wahl wurde aber am 11. Febr. 1833 mit 43 gegen 37 Stimmen für ungültig erklärt, weil die Verfassungsurkunde bei der Wahl der Abgeordneten bestimme, daß sie im Königreiche selbst wohnhaft sein müßten. Vgl. W.'s Schrift: „Die Wahl des Freiherrn von W. zum Abgeordneten der würtemberg. Ständeversammlung im Apr. und Mai 1832; nebst einem Anhange über den deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tüb. 1832). Noch erwähnen wir ein anderes Erzeugniß seines publicistischen Scharfsinnes, nämlich die Schrift: „Ein Wort über die belg.-holländ. Frage" (1832).

Wanken der Erdachse, s. Nutation.

Wanken des Mondes oder **Libration**, s. Mond.

Wanzen, s. Hemipteren.

Wappen sind Zeichen von Ländern, Städten, Körperschaften, Familien und einzelnen Personen, die mit gewissen, aus der Natur oder dem Gebiete der Kunst hergenommenen oder auch nach Willkür ersonnenen Bildern, und mit Farben und Metallen vorgestellt werden, und die dazu dienen, Familien, einzelne Personen u. s. w. voneinander zu unterscheiden, vorzüglich aber eine Würde oder den Besitz eines Landes, wenigstens eines Rechtes zu demselben, anzuzeigen. (S. Heraldik.) Zu dem Wappen gehört der Schild, der von verschiedener Form ist, rund, oval, herzförmig, viereckig. Die Fläche des Schildes heißt das Feld, dessen Grund mit einer Farbe, auch mit Gold oder Silber bedeckt ist, auf welchem das unterscheidende Wappenzeichen angebracht wird. Es sind sieben Farben dafür angenommen, die, wenn man sich der wirklichen Farben nicht bedient, auf folgende Weise angedeutet werden: Gold durch Punkte, Silber durch weißen Grund, roth durch senkrechte Striche, blau durch horizontale, grün durch schräge, nach der rechten Seite, und purpurrothe durch schräge, nach der linken Seite des Beschauers herumlaufende, schwarz durch gegitterte Striche. Diejenige Seite des Wappens, welche der rechten Seite des Beschauers gegenüber steht, heißt die linke, und die, welche der linken des Beschauers gegenüber steht, die rechte Seite des Wappens. Die Wappenschilde kamen erst im Anfange des 13. Jahrh. auf. Zur Verzierung der Wappen gehören die Kronen bei kais. und kön., gräflichen und freiherrlichen, die Hüte und Mützen bei fürstlichen Häusern, Cardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten, und die Helme bei dem Adel. Die Kronen sind sehr verschiedener Art, wie denn auch überhaupt bei der Bildung und Zusammensetzung derselben von jeher viel Willkür geherrscht hat und noch herrscht. Die Helme sind entweder geschlossen (Stechhelme) oder offen, mit oder ohne Visir, mit Rosten oder Bügeln. Auf den Helmen werden zur Zierath große Federbüsche angebracht. Zur Verzierung der Wappenschilder gehören noch der Wappenmantel oder Baldachin (franz. Pavillon), die Schildhalter und die Ordenszeichen.

Wappenherold oder **Wappenkönig** hieß vordem ein Beamter, der die Wappenkunde verstand, sodaß er die Richtigkeit der Wappen zu prüfen, oder auch neue Wappen nach den Regeln der Heraldik zu entwerfen im Stande war. Die Wappenkönige wurden ehemals besonders bei den Turnieren gebraucht, deren Einrichtung sie nach den üblichen Gesetzen oder Gewohnheiten anordneten; auch hatten sie dabei das Geschäft, die Wappen der Ritter zu untersuchen und ihre Tur-

nierfähigkeit danach zu beurtheilen. Die Wappenherolde an den alten Höfen trugen bei feierlichen Gelegenheiten eine besondere Kleidung (**Wappenröcke**), auf welche das Wappen ihres Fürsten gestickt war.

Wappenkunde, s. **Heraldik**.

Wara im Altdeutschen, War oder Wör im Altnordischen bedeutet Bündniß oder Vertrag, und Varavargr ist Einer, der sein gegebenes Versprechen nicht hält. Var oder Vör, mythologisch personificirt, ist die neunte der Asinnen (Göttinnen), hört die Eide der Menschen und die Verträge, die Männer und Frauen miteinander schließen, und straft Diejenigen, die die Treue brechen. Sie ist weise und forscht nach Allem, sodaß ihr nichts verborgen bleiben kann. Den Namen der Göttin deutet Finn Magnusen als einen Namen der Freya, und zwar als die dritte Phasis des Mondes bezeichnend, nämlich als Vorsichtige, welche wegen der künftigen Abnahme des Mondes warne. Auch wird War von den Skalden häufig bei dichterischen Umschreibungen gebraucht, und bedeutet dann Frau überhaupt.

Warbeck (Perkin, d. i. Peterchen), der als angeblicher Sohn des wahrscheinlich von Richard III. im Tower ermordeten Eduard IV. unter Heinrich VII. eine Rolle in England spielte, erschien zuerst um 1490 am Hofe der Herzogin von Burgund, der Schwester Eduard's, und seine Ähnlichkeit mit diesem Prinzen erregte Aufsehen. Während Einige ihn für einen natürlichen Sohn Eduard's halten, soll er nach Andern der Sohn eines jüdischen Proselyten aus Tournay, Namens Osbeck oder Warbeck, gewesen sein. Die Herzogin erkannte ihn als ihren Neffen und gab ihm einen Hofstaat. Heinrich VII. hob nun alle Handelsverbindungen mit den Niederländern auf, verbannte die Flamänder aus England und rief seine Unterthanen aus Flandern zurück; mehre Anhänger W.'s in England aber wurden hingerichtet. Eine Landung W.'s auf der Küste von Kent im J. 1496 und ein Versuch, sich in Irland festzusetzen, mislangen. Er kam mit Briefen von dem Kaiser Maximilian und dem Könige von Frankreich nach Schottland, wo Jakob IV., an dessen ritterlichen Sinn sich auch die Herzogin von Burgund wendete, den Flüchtling anerkannte. Jakob gab ihm eine Verwandte seines Hauses, Katharina Gordon, zur Gemahlin und rüstete sich, gegen die Neigung seines Volkes, zum Kriege gegen England, um W.'s Sache zu verfechten. Die Erwartung, bei seinem Einfalle in Nordengland eine mächtige Partei für seinen Schützling zu finden, wurde vereitelt, theils weil man Zweifel gegen W.'s Ansprüche hegte, theils aber weil der alte Haß gegen die Schottländer dem Volke einen Bewerber nicht angenehm machen konnte, dem sie mit den Waffen den Weg zum Thron öffnen wollten. Nach einem fruchtlosen Kriegszuge gab Jakob das Unternehmen auf und knüpfte Unterhandlungen mit Heinrich VII. an, verwarf jedoch die Foderung, W. auszuliefern, der nun nach Irland ging, wo er eine Zeit lang Schutz fand. Bald nachher landete er in Cornwall, wo er großen Anhang fand, verließ aber sein Heer, als Heinrich sich nahte und flüchtete in einen Wald, wo er sich endlich (1498) den engl. Soldaten ergeben mußte. Heinrich versprach ihm Schonung seines Lebens; W. mußte aber, während er am Pranger stand, ein Geständniß seiner Betrügereien ablesen und ward nach einem Versuche zur Flucht in den Tower gesetzt. Hier fand er den letzten Sprößling vom Stamme Plantagenet, Eduard Grafen von Warwick, den rechtmäßigen Erben der Krone, der seit 15 Jahren gefangen saß. Eduard horchte begierig auf die Plane zu ihrer Befreiung, die W. ihm mittheilte. Beide wurden darauf einer Verschwörung angeklagt, und es scheint, als ob W. durch den schlauen König gereizt worden sei, den Grafen von Warwick zu Handlungen zu verleiten, die einen Vorwand zu seiner Hinrichtung geben konnten. W. wurde auf die Anklage des Hochverraths 1499 gehängt und bald nachher auch Warwick hingerichtet. W.'s Unechtheit ist keineswegs erwiesen, und Malcolm Laing hat im Anhange zu Henry's „History of Great Britain" (Bd. 12) die Widersprüche in den unter Heinrich VII. und seinen Nachfolgern geschriebenen Berich-

ten und die angegebenen Gründe für W.'s Unechtheit gründlich geprüft. Vgl. Rey's „Essais historiques et critiques sur Richard III." (Par. 1818), der zu beweisen sucht, daß W. Eduard IV. rechtmäßiger Erbe gewesen sei.

Warburg, Kreisstadt an der Diemel im Regierungsbezirke Minden, der preuß. Provinz Westfalen, mit 3050 Einw. und einem Progymnasium, ist besonders bekannt durch das Gefecht am 31. Jul. 1760, wo der franz. General Muy von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig geschlagen wurde. Jener stand mit dem rechten Flügel hinter W., mit dem linken an den Höhen von Mönne. Bei der Annäherung der Verbündeten besetzte der General Muy die letztern mit vier Brigaden Infanterie; zwei Brigaden machten den rechten Flügel, und die ganze Cavalerie stand auf einer großen Ebene in der Mitte. W. selbst war von dem Fischer'schen Corps besetzt. Der Angriff geschah durch den Erbprinzen von Braunschweig in zwei Colonnen gegen den linken Flügel und im Rücken der Franzosen durch Besetzung der Höhen von Ossendorf, wo die engl. und hanöv. Grenadiere sich mit großer Tapferkeit behaupteten und gemeinschaftlich mit der engl. Reiterei das Treffen entschieden. Die Franzosen verloren 12 Kanonen, 10 Fahnen und Standarten und 5000 Todte, Verwundete und Gefangene. — In dem warburger Kreise ist besonders die warburger Börde zu bemerken, die getreidereichste Gegend in ganz Westfalen.

Warburton (William), ein scharfsinniger theologischer und kritischer Schriftsteller, geb. 1698 zu Newark in der engl. Grafschaft Nottingham, wählte anfangs, nach dem Beispiele seines Vaters, den Sachwalterberuf, trat jedoch später in den geistlichen Stand, und wurde 1728 Pfarrer zu Brand-Broughton. Aufsehen in der Literatur machte er zuerst durch seine Abhandlung über die Verbindung des Staats mit der Kirche, in welcher er schon sein Werk über die göttliche Sendung des Moses ankündigte, dessen erster Band 1738 erschien. Hier suchte er mit dem größten Aufwande von Gelehrsamkeit zu zeigen, daß von den alten Gesetzgebern der Glaube an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszustande zur Erhaltung der bürgerlichen Anstalten für durchaus unentbehrlich gehalten worden; nur Moses habe eine Ausnahme gemacht, keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt, sondern den Gehorsam seiner Nation gegen die in Gottes Vollmacht ihr überlieferten Gesetze blos durch zeitliche Belohnungen und Strafen kräftig genug zu erwirken gewußt. Es entstand daraus zwischen ihm und seinen Feinden ein Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge übernahm er die Vertheidigung von Pope's „Versuch über den Menschen" gegen De Crousaz in Genf, wodurch eine dauernde Freundschaft zwischen ihm und dem Dichter begründet wurde, der ihm auch die Hälfte seiner Bibliothek und die Rechte und Ansprüche auf das Eigenthum eines Theils seiner Schriften vermachte. W. vertheidigte daher 1749 den Charakter seines Freundes mit großem Eifer gegen Bolingbroke, und bald darauf veranstaltete er eine vollständige Ausgabe von Pope's Werken, dessen Leben er auch etwas panegyrisch beschrieb. Ungeachtet seines literarischen Rufs gelangte er doch erst spät zu den höhern Würden in der Kirche; 1754 ward er Kaplan des Königs, Kanonicus von Durham und Bischof von Gloucester. Der Schmerz über den Tod seines einzigen Sohnes machte tiefen Eindruck auf ihn; er überlebte ihn nicht lange, sondern starb am 7. Jun. 1779. W., einer der größten Gelehrten Englands, verband einen bewundernswürdigen Umfang von Kenntnissen und eine höchst lebendige Phantasie. Seine Werke, von denen wir noch seine Abhandlung über den Ursprung der Ritterbücher und seine Predigten anführen, sind in sechs Bänden (Lond. 1788, 4.) erschienen, welchen später seine Biographie als siebenter Band folgte.

Wardein, auch Guardein heißt ein Beamter, der den Gehalt der Erze und der Münzen zu untersuchen hat. Der Name kommt von dem alten, jetzt noch

im Niedersächsischen üblichen Worte, Warden, her, das so viel bedeutet als den Werth bestimmen, den Gehalt vermischter Metalle untersuchen, probiren oder würdigen. Wardein ist daher richtiger als die Schreibart Guardein, zufolge deren man das Wort von dem ital. guardare, d. h. Acht geben, herleitete. Im Bergwesen heißt ein solcher Beamter Bergwardein, bei der Münze Münzwardein (s. d.).

Warendorf, eine Stadt in dem Regierungsbezirk Münster, der preuß. Provinz Westfalen, an der Ems, mit 4200 Einw., gehörte ehemals zum Bisthum Münster und ist besonders bekannt durch ihre starke Leinweberei und ihren Leinenhandel; doch wird ein großer Theil der sogenannten warendorfer Leinwand von den Landleuten der umliegenden Gegend im Winter, wo die Hände von der Feldarbeit ruhen, gefertigt. Berühmt sind auch die dasigen Baumwollfabriken, die Bleichen, die Blaufärberei, Seifensiederei, Taback- und Wollfabrik. W. hat ein Kreis- und ein Rentamt, ein Land- und Stadtgericht, eine Armenanstalt, ein Irrenhaus und ein kön. Landgestüt.

Warmbrunn, ein Badeort in Schlesien am nördl. Abhange des Riesengebirges, eine Stunde von Hirschberg, 1077 F. über der Meeresfläche, im hirschberg. Kreise des Regierungsbezirks zu Liegnitz, besteht aus etwa 350 Häusern mit 2050 Einw., ist gut gebaut und nährt sich von dem Verkehr durchs Bad, dem Ackerbau, der Weberei, Handwerken, vorzüglich Glas- und Steinschleifen, wozu noch der stete Aufenthalt der Grafen Schafgotsch, als Herren des Orts, kommt. Seine Entstehung und Namen verdankt W. den warmen Quellen, die schon im Anfange des 12. Jahrh. entdeckt worden sein sollen; spätestens ist dies 1295 unter Herzog Boleslaus Crispus geschehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotsch der hier 1403 von ihm gestifteten Propstei, weshalb es das Propsteibad genannt wird; ein zweites heißt das Grafenbad oder Schafgotsch'sche Bad. Jenes hat 29° R., dieses 28°; beide sind gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quellen gehören zu den alkalisch-salinischen Schwefelquellen, sind unter sich an Gehalt und Temperatur wenig verschieden und haben wahrscheinlich einen gemeinschaftlichen Herd; sie sammeln ihr Wasser in einem Becken, in welchem sich die Kranken, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, in angemessener Kleidung baden; zum Aus- und Ankleiden sind mehre Zimmer um den Badesaal her angebracht. Seit 1771 trinkt man auch Brunnen, jetzt in den Morgenstunden bis 6 Uhr. Im Grafenbade wird das Wasser auch zum Wannenbade gewärmt; endlich findet dasselbe auch noch als Douche Anwendung. Nützlich ist das Bad bei Gicht, Rheumatismen, Verstopfungen im Unterleibe, Hautausschlägen, Urinbeschwerden, Bleikolik u. s. w. Zum Aufenthalt der Fremden, deren Zahl jährlich einige Tausende beträgt, sind gute Einrichtungen getroffen. Für 24 arme Kranke hat der Graf Schafgotsch 1820 ein treffliches Hospitium erbaut. Spaziergänge und entferntere Ausflüge macht man von hier nach Hirschberg, Hermsdorf, dem Kynast, Fischbach, dem Zackenfall u. s. w. Vgl. Mogalla, „Über die Bäder zu W." (Bresl. 1796).

Wärme. Die meisten jetzigen Physiker nehmen an, daß den Erscheinungen der Wärme eine ähnliche feine Materie zu Grunde liege, wie den Erscheinungen des Lichts, ja daß vielleicht die Wärme nur ein in seinen Schwingungen verlangsamtes und darum nicht mehr sichtbares Licht sei, auf ähnliche Weise, wie auch die Schallschwingungen unterhalb eines gewissen Grades von Schnelligkeit nicht mehr für das Gehör wahrnehmbar sind. Gar manche Analogien, namentlich der strahlenden Wärme mit dem Lichte, sprechen für letztere Vermuthung, doch ist es noch nicht geglückt, eine vollkommene Zurückführung aller Erscheinungen von beiden auf ein gemeinschaftliches Princip zu bewirken, sodaß wenigstens vorläufig Wärme und Licht mit Recht noch als gesonderte Grundwesen betrachtet werden. Die vornehmsten Eigenschaften der Wärme sind folgende: a) Sie ist, wenngleich wahrscheinlich materieller Beschaffenheit, doch von so feiner Natur, daß sie nicht ins Gewicht fällt,

indem ein Körper warm und kalt gleichviel wiegt, und gehört demgemäß zu den sogenannten Imponderabilien; auch ist noch fraglich, ob die Erwärmung eines Körpers überhaupt auf Vermehrung eines Wärmestoffs in ihm beruht, oder nicht vielmehr darauf, daß die Flüssigkeit des Wärmestoffs in einen Schwingungs- oder sonstigen Bewegungszustand geräth, auf ähnliche Weise, wie dies auch nach der sogenannten Undulationstheorie mit der Lichtmaterie beim Leuchten der Körper der Fall ist. b) Sie durchdringt alle Körper, auch die dichtesten (die Metalle), und kann daher nicht eingeschlossen erhalten werden (ist incoercibel). c) Sie dehnt alle Körper in einen größern Raum aus, am stärksten die luftförmigen, aber auch die tropfbaren und festen, worauf bekanntlich die Einrichtung der Thermometer (s. d.) und Pyrometer (s. d.) beruht. Man nehme z. B. eine fest verbundene Blase, die nur zum Theil mit Luft erfüllt ist, und halte sie über ein Kohlenfeuer, so wird sie aufschwellen, straff ausgespannt werden, auch wol zerplatzen, wenn die Hitze sehr verstärkt wird. d) Sie vermag feste Körper in tropfbar flüssige, diese in luftförmige zu verwandeln, eine Eigenschaft, die nicht blos von ihrer ausdehnenden Kraft abhängt, da manche Körper in festem Zustande ausgedehnter sind als in tropfbarem. e) Sie äußert bemerkenswerthe chemische Wirkungen, indem sie einerseits die Verwandtschaft der Stoffe zueinander begünstigt und durch Verflüssigung oder überhaupt Auflockerung derselben ihren Theilchen gestattet, sich frei zueinander hinzubewegen, daher viele chemische Verbindungen nur mit Hülfe der Wärme möglich werden, andererseits dadurch, daß sie vermöge ihrer ausdehnenden Kraft die Theilchen über ihre gegenseitige Anziehungssphäre hinaus voneinander zu entfernen strebt, auch wieder chemische Verbindungen hindern, oder schon zu Stande gekommene wieder trennen kann, von welchen entgegengesetzten Wirkungen nach Umständen bald die eine, bald die andere überwiegt. Die Betrachtung der übrigen Eigenschaften der Wärme knüpft sich vornehmlich an die Lehre von ihrer Fortpflanzung, von der freien und gelindern Wärme und von der Wärmecapacität, welche wir nebst den Quellen der Wärme demnächst abhandeln wollen.

Die Hauptquelle der Wärme auf unserer Erde ist die Bestrahlung derselben durch die Sonne. Wodurch die Wärme auf der Sonne selbst erzeugt wird, wissen wir zwar nicht; doch können wir daraus, daß eine gewisse besondere Modification, welche an dem von glühenden festen und tropfbaren Körpern ausgesandten Lichte wahrgenommen wird (die Polarisation), sich am directen Sonnenlichte nicht findet, schließen: daß, im Fall der Quell der Sonnenwärme überhaupt im Glühen der Masse oder Oberfläche der Sonne zu suchen sein sollte, es nur eine Gasart sein könne, welche glüht. Unstreitig besitzen diejenigen Sonnenstrahlen, welche das Vermögen, zu leuchten, besitzen, auch zugleich das Wärmevermögen; bemerkenswertherweise aber sind unter den Sonnenstrahlen auch solche, welche, ohne als Licht empfunden werden zu können, doch zu wärmen vermögen, da Thermometer, neben das sichtbar rothe Ende des Farbenspectrum gebracht, worin das Sonnenlicht durch ein Prisma zerlegt wird, noch Erwärmung anzeigen. Bei Beurtheilung der wärmenden Wirkung der Sonnenstrahlen muß man Acht haben, daß ihnen diese Wirkung blos insofern zukommt, als sie, von den Körpern verschluckt, mehr oder weniger zurückgehalten, ausgelöscht werden; dagegen alles Licht, was von einem Körper entweder sofort zurückgeworfen wird oder unverschluckt durchgeht, ihn so kalt läßt, als er war. Daher werden schwarze Körper, welche den größten Theil des auf sie fallenden Lichts verschlucken, durch die Sonne stärker erwärmt als weiße; daher entzünden sich die brennbarsten durchsichtigen Flüssigkeiten, wie Weingeist und Äther, nicht im Focus starker Brenngläser, und diese erhitzen sich selbst nicht merklich durch das durchgehende Sonnenlicht; daher endlich rührt es, daß, ungeachtet die Sonnenstrahlen in die obern Regionen noch ungeschwächter als in die niedern gelangen, doch dort starke Kälte verspürt wird, weil keine oder wenig Gegenstände dort vorhanden sind, welche die Sonnenstrahlen verschlucken, da-

durch in wirksame Wärme umwandeln und als solche wieder von sich geben könnten. Man hat übrigens Grund, zu glauben, daß außer dieser äußern Ursache der Erwärmung des Erdkörpers noch ein innerer Wärmequell, der Rest einer uranfänglichen Wärme, in ihm vorhanden sei, welche sich durch die, bei dem Herabsteigen in tiefe Schachten nach abwärts immer zunehmende Temperatur bemerklich macht. In der That nehmen viele der ausgezeichnetsten Physiker jetzt an, daß die Erde anfangs eine glühende Kugel war, die im Laufe der Jahrtausende allerdings an der Oberfläche so weit erkaltet ist, daß hier blos noch ihre Erwärmung durch die Sonne in Betracht kommt, aber aus dem Innern durch die äußern Erdschichten hindurch noch beiweitem nicht alle Wärme hat verlieren können; wiewol ihre Erkaltung auch hier sehr langsam immer fortschreitet.

Die hier angeführten zwei Wärmequellen kann man als kosmische den tellurischen entgegensetzen, welche auf einzelnen Processen beruhen, die auf der Oberfläche unserer Erde vor sich gehen. Die hauptsächlichsten derselben sind: a) Chemische Processe, insofern der Proceß jeder lebhaften chemischen Verbindung mit Wärmeentwickelung begleitet ist. Das allgemeinste Beispiel hiervon ist die rasche Verbindung von Sauerstoff mit brennbaren Stoffen, welche wir mit dem Namen Verbrennen (s. d.) bezeichnen; andere Beispiele sind, daß sich Wasser bei Vermischung mit Vitriolöl (concentrirter Schwefelsäure), ja selbst, obwol weniger, mit starkem Alkohol erwärmt, daß sich Nelkenöl beim Zusammengießen mit rauchender Salpetersäure bis zur Entzündung erhitzt u. s. w. b) Übergang eines luftförmigen oder dampfförmigen Körpers in den tropfbaren, sowie Übergang eines tropfbaren Körpers in den festen Zustand. Sowie nämlich feste Körper beim Schmelzen und tropfbare beim Verflüchtigen Kälte um sich erzeugen, indem sie den umgebenden Körpern einen gewissen Antheil freier Wärme entreißen und diesen so binden (latent machen), daß seine Wirkung für Gefühl und Thermometer verschwindet, so lassen sie bei der umgekehrten Zustandsänderung auch diese Wärme wieder fahren oder frei werden, sodaß dieselbe nun die umgebenden Körper wieder erwärmen kann. Sehr belehrend läßt sich ein Versuch hierüber am Schwefel anstellen; hat man diesen geschmolzen und läßt ihn dann erkalten, so wird ein hineingesenktes Thermometer immer tiefer sinken, im Augenblick des Festwerdens aber wohl um 8° R. wieder steigen und ungefähr eine Viertelstunde Zeit brauchen, um wieder zu dem vorherigen Grade zu gelangen. c) Jede Zusammendrückung oder Verdichtung eines Körpers überhaupt, auch wenn sie nicht mit einer Zustandsänderung desselben verbunden ist. So entzündet sich der Schwamm im Compressionsfeuerzeuge durch rasches Zusammendrücken der Luft, so ist selbst die geringe Zusammendrückung, die sich am Wasser bewerkstelligen läßt, mit einer durch feine Instrumente wahrzunehmenden Wärmeentwickelung verbunden. d) Reiben der Körper aneinander. So erhitzen und entzünden sich trockene Hölzer, wenn sie heftig aneinander gerieben werden, so verkohlt sich das Holz an der Oberfläche, wenn der Drechsler, beim schnellen Umdrehen des auf der Drehbank befestigten Holzes, ein Stück trockenes Holz, vorzüglich Eichenholz, an die umlaufende Arbeit anhält, wodurch schwarze Ringe zur Verzierung entstehen; so erglühen beim Feueranschlagen abgeriebene Stahltheile und erscheinen als Funken; so erhitzen sich die eisernen Zapfen der Mühlwellen in ihren Pfannen, wenn sie nicht fleißig mit Fett oder Öl bestrichen werden, und auch beim Kanonenbohren wird, selbst wenn es unter Wasser geschieht, starke Hitze erzeugt. e) Stoßen und Schlagen der Körper gegeneinander. So kann z. B. ein Stück Eisen durch anhaltendes heftiges Hämmern bis zum Glühen erhitzt werden; so kann sich Schießpulver beim Stampfen in der Pulvermühle leicht entzünden, wenn es nicht sorgfältig feucht erhalten wird. f) Benetzung fester Körper mit Flüssigkeiten. Die hierbei entstehende Wärme ist in der Regel nicht sehr bedeutend, aber doch mittels empfindlicher Thermometer wahrzunehmen, wenn man solche in die gepulverten Substanzen während ihrer Benetzung

mit Wasser oder Alkohol oder andern Flüssigkeiten eingesenkt hält. Das Maximum der Temperaturerhöhung wurde bei Benetzung von Süßholzwurzel mit Wasser wahrgenommen und betrug 8° R. g) Starke elektrische oder galvanische Entladungen, die durch einen Körper hindurchgehen, worauf die bekannten Versuche, Drähte mittels elektrischer oder galvanischer Batterien zum Glühen zu bringen, beruhen. h) Die Wärmeerzeugung durch organische Processe, von der es noch unbekannt ist, worauf sie eigentlich beruhe, wiewol gewiß ist, daß chemische Processe wenigstens dabei mitwirkend sind.

Die Fortpflanzung der Wärme geschieht theils durch Strahlung, theils durch Leitung, theils durch Fortführung. Die Wärme wird nämlich einerseits von den Körpern, auf die sie fällt, in ähnlicher Art wie das Licht strahlend zurückgeworfen, sodaß der Zurückwerfungswinkel dem Einfallswinkel gleich ist, wobei sie eine unmeßbare Geschwindigkeit hat; andererseits pflanzt sie sich in meßbarer Zeit innerhalb der Körper von Theilchen zu Theilchen fort, wird von ihnen geleitet; drittens endlich wird sie, wenn bei theilweiser Erwärmung einer Luft- oder Wassermasse die erwärmten Theilchen sich nach den kalten Stellen hinbewegen, von jener mit fortgeführt. In allen Fällen geht die Wirkung der Wärmefortpflanzung dahin, eine Ausgleichung der Temperatur zwischen den wärmern und kältern Stellen hervorzurufen. Was nun zunächst die Wärmefortpflanzung durch Strahlung anlangt, so nimmt sie dann Platz, wenn ein erwärmter Körper in den leeren Raum oder ein durchsichtiges Mittel, wie die Luft, gebracht ist. Gesetze derselben sind: a) Die Quantität Wärme, die ein Körper durch Strahlung verliert, ist (nach Newton's Gesetz) innerhalb nicht zu hoher Temperaturen in jedem Augenblicke dem Temperaturüberschusse proportional, den er über das umgebende Mittel hat, in hohen Temperaturen aber größer als nach diesem Verhältnisse sein sollte. b) Wenn strahlende Wärme auf feste durchsichtige Körper, wie Glasplatten, trifft, so vermag (nach dem Gesetz von Laroche) immer nur ein Theil derselben hindurchzudringen, der in Verhältniß zur ganzen Wärme um so größer ist, aus einem je heißern Körper sie ausstrahlte. c) Rauhe, desgleichen schwarze Oberflächen verlieren ihren Wärmeüberschuß viel schneller durch Strahlung, nehmen aber auch umgekehrt, wenn sie kälter sind als andere wärmestrahlende Körper in der Umgebung, viel schneller deren strahlende Wärme auf als polirte oder weiße. d) Die strahlende Wärme kann auf ganz ähnliche Weise durch Hohlspiegel concentrirt werden wie das Licht. Die Wärmeleitung anlangend, so erfolgt sie bei verschiedenen Körpern mit sehr verschiedener Schnelligkeit. Die besten Wärmeleiter sind die Metalle, schlechte dagegen z. B. Glas, Steine, Ziegel- oder Backsteine, überhaupt gebrannter Thon, und es nimmt das Wärmeleitungsvermögen durch eine Reihe von Körpern, z. B. trockenes Holz, Kohle, Stroh, Federn, Haare, Wolle allmälig ab, bis auf die Gasarten, welches die schlechtesten Leiter der Wärme sind, während dagegen deren Fortpflanzung durch Strahlung und Fortführung am leichtesten durch die Gasarten erfolgt. Aber auch die Metalle selbst unterscheiden sich im Wärmeleitungsvermögen sehr bedeutend, und zwar wird das Maß desselben bei ihnen durch folgende Zahlen ausgedrückt: Gold 1000,0, Silber 973,0, Kupfer 898,2, Eisen 374,3, Zink 368,0, Zinn 303,9, Blei 179,6, Marmor 23,6, Porzellan 12,2, Ziegel- und Ofenmasse 11,4. Holz leitet die Wärme besser nach der Richtung der Fasern, als nach der darauf senkrechten fort. Wie wichtig aber die Kenntniß des Wärmeleitungsvermögens der verschiedenen Stoffe für die Anlegung von Heizapparaten, Verfertigung von Gefäßen und Kleidern, welche die Wärme zusammenhalten (d. h. sie schlecht leiten) sollen, sei, erhellt von selbst. Die Fortführung der Wärme kommt besonders als Weg ihrer Fortpflanzung in tropfbaren und luftförmigen Flüssigkeiten in Betracht. Die Wärme heftet sich nämlich zum Theil an die Theilchen dieser Flüssigkeiten, dehnt sie aus, macht sie leichter, bewirkt dadurch, daß sie aufsteigen und wird hierbei zugleich von ihnen mit

fortgeführt. Darauf beruht unter Anderm, daß es in den obern Theilen geheizter Zimmer immer wärmer ist als in untern, und daß über Stellen des Erdbodens, welche von der Sonne erhitzt werden, sowie in der Nähe heißer Ofen stets ein durch viele Wirkungen und Versuche leicht nachweisbarer aufwärts gehender Luftstrom stattfindet. Sind Temperaturungleichheiten in horizontaler Richtung vorhanden, wie dies z. B. in dem Wasser eines nur von einer Seite erhitzten Topfs der Fall ist, desgleichen in der Luftmasse der Atmosphäre, die an verschiedenen Stellen des Erdbodens ungleich erwärmt wird, so erfolgt die Ausgleichung der Temperatur durch eine obere warme und eine untere kalte horizontale Strömung. Hierauf beruhen großentheils die Winde. Ein einfacher, hierher gehöriger Versuch ist, daß man ein Licht in die etwas geöffnete Thür eines geheizten Zimmers hält. Bringt man es nahe an den Boden, so wird das Licht durch den hier von außen nach innen gehenden Strom der kalten Luft einwärts geblasen; hält man es in den obern Theil der Thüre, so wird es durch die hier herausströmende warme Luft auswärts geblasen. Um die Mitte der Thür bleibt es ruhig. In den tropfbaren Flüssigkeiten erfolgt die Fortführung der Wärme fast blos durch Fortführung, indem ihr Leitungsvermögen für Wärme höchst unbedeutend ist und die Strahlung durch sie blos insofern in bemerklichem Grade erfolgen kann, als die Wärme von sehr heißen Körpern, wie der Sonne, ausgeht. Darauf beruht der merkwürdige Umstand, daß eine Scheibe Eis, auf den Boden eines Gefäßes befestigt, nicht schneller schmilzt, wenn sie mit kochend heißem, als wenn sie mit sehr kaltem Wasser übergossen wird; weil, wenn die dem Eise nächste dünne Wasserschicht vom Eise erkältet worden ist, das darüber befindliche heißere, mithin leichtere Wasser kein Streben mehr äußern kann, sich zu senken und dadurch dem Eise Wärme zuzuführen.

Unter freier Wärme eines Körpers versteht man den Antheil seines ganzen Wärmegehalts, der seine Temperatur bestimmt, d. h. auf das Gefühl und Thermometer wirkt; allein außer diesem besitzt jeder Körper noch einen andern Antheil in sogenannten gebundenem, d. h. in einem solchen Zustande, wo weder das Gefühl noch das Thermometer davon afficirt zu werden vermag. Bei jeder Erwärmung eines Körpers wird ein Antheil der zugeführten Wärme gebunden und nur ein Theil gibt ihm seine fühlbare höhere Temperatur, sowie umgekehrt bei jedem Erkalten eines Körpers außer der freien Wärme auch ein Antheil der gebundenen fortgeht. Die gesammte Wärmemenge (die freie und gebundene zusammengenommen), welche ein Körper aufnehmen oder abgeben muß, um von einer gewissen Temperatur auf eine andere höhere oder niedere zu kommen, ist nun aber für verschiedene Körper sehr verschieden. So z. B. schmelzt ein gegebenes Gewicht erwärmtes Eisenblech beim Erkalten um eine gewisse Anzahl Grade elf Theile Eis, während ein gleiches Gewicht Quecksilber unter gleichen Umständen des Erkaltens nur drei Theile schmelzt, und umgekehrt muß das Eisen $^{11}/_{3}$mal so viel Wärme aufnehmen als das Quecksilber, um mit ihm auf gleichen Grad erwärmt zu werden. Man bezeichnet dies durch den Ausdruck: die specifische Wärme oder die Wärmecapacität des Eisens verhalte sich zu der des Quecksilbers wie 11 zu 3.

Überhaupt kann man die specifische Wärme oder Wärmecapacität der Körper definiren als die Quantität Wärme, welcher sie bei gleichem Gewichte bedürfen, um dadurch auf dieselbe Anzahl Temperaturgrade erhöht zu werden, oder was Dasselbe ist, als die Quantität Wärme, welche sie hergeben müssen, um um die gleiche Anzahl Temperaturgrade zu erkalten, bezogen auf die hierzu bei einem unter ihnen erfoderliche Quantität als Einheit. Als diese Einheit legt man allgemein die Wärmecapacität des Wassers zu Grunde, wo sie dann beim Golde 0,0298, beim Eisen 0,1100, beim Schwefel 0,1880 ist. Auf der verschiedenen Wärmecapacität der Körper beruht nicht nur theilweise (das Wärmeleitungsvermögen hat nämlich auch Einfluß darauf) die größere oder geringere Schnelligkeit, mit der sie sich erhitzen und erkalten, indem begreiflicher Weise ein Körper von großer Wärmecapacität längere

Zeit braucht, auf denselben Temperaturgrad zu kommen, als ein anderer von kleinerer Capacität, weil er dazu mehr Wärme aufnehmen muß, sondern auch der Umstand, daß, wenn man zwei gleiche Gewichte verschiedener Körper von verschiedenen Temperaturen zusammenmischt, das erfolgende Gemisch nicht die mittlere Temperatur beider Gemengtheile annimmt, weil die Wärmequantität, die der kältere Körper dem wärmern entzieht, den erstern entweder in stärkerm oder schwächerm Verhältnisse erwärmen wird als den letztern, je nachdem seine Capacität kleiner oder größer ist. Mengt man z. B. ein Pfund Quecksilber von 44° R. mit einem Pf. Wasser von 110° R., so wird die Temperatur des Gemenges nicht 77°, sondern 107° sein; mengt man umgekehrt ein Pf. Wasser von 44° R. mit einem Pf. Quecksilber von 110° R., so wird die Temperatur des Gemenges blos 47° R. sein. Diejenige Wärme, welche beim Schmelzen eines festen oder beim Verdampfen eines flüssigen Körpers nach dem Obigen gebunden wird, nennt man latente Wärme. Auf dem Wärmebinden unter diesen Umständen beruht unter Anderm, daß Wasser in offenen Gefäßen nicht über 80° R. erwärmt werden kann, weil alle Wärme, die mehr zugeführt wird, vom entweichenden Dampfe, der sich eben auf Kosten derselben bildet, latent gemacht wird.

Die Wärme auf der Oberfläche der Erde ist verschieden sowol nach Ort als nach Zeit. Daß im Innern der Erde eine mit der Tiefe zunehmende Wärme vorhanden sei, wurde schon oben erwähnt. Nach Beobachtungen im Keller der par. Sternwarte beträgt die zu einer Wärmezunahme von 1° R. erfoderliche Tiefe 35 Mètres oder 109 par. F., in der Grube Dolcaath in Cornwallis 37½ Mètre, an mehren andern Orten jedoch beträgt sie viel mehr, so in der Grube „Beschert Glück" in Sachsen 57½ Mètre oder 177 par. F., sodaß bis jetzt noch keine allgemein gültige Proportionalität zwischen Wärmezunahme und Tiefe sich ergeben hat. Übrigens würde für eine fortgehende Zunahme der Wärme um 1° R. bei jenen 37½ Mètre Tiefe folgen, daß, den Schmelzpunkt des Gußeisens zu 1600° R. angenommen, die Erde in einer Tiefe von 48½ geographischen Meilen schon diese Hitze habe. Unabhängig von dieser Innenwärme der Erde, welche ihr als Rückstand ihrer uranfänglichen Wärme geblieben zu sein scheint, ist die Temperatur der schon längst erkalteten Erdrinde. Bis zu einer gewissen Tiefe ändert sich die Temperatur der Erdrinde mit den Jahreszeiten, nicht allein vermöge der allmäligen Fortpflanzung der Sonnenwärme durch dieselbe, sondern noch mehr vermöge des abwechselnd eindringenden Regen- und Schneewassers; von einer gewissen Tiefe an aber wird sie constant, d. h. weder mit den Jahres- noch Tageszeiten wechselnd und der mittlern Temperatur an der Oberfläche des Orts sehr nahe gleich. Diese Tiefe findet, je nach der Beschaffenheit der Bodens, ob er leichter oder schwerer für das Wasser zu durchdringen ist, bei 20—60 F. statt; zwischen 3—5 F. Tiefe ändert sich die Temperatur zwar nicht merklich im Laufe eines Tages, aber wohl während eines Jahres, und noch näher an der Erdoberfläche nimmt sie an der täglichen Temperaturveränderung mit Antheil. Die Temperatur der Erdoberfläche selbst kann man, wo keine directe Einwirkung von Sonnenstrahlen (am Tage) oder Erkältung durch Strahlung bei heiterm Himmel (in der Nacht) stattfindet, der Temperatur der darüber befindlichen Luftschicht gleich achten; bei directer Einwirkung der Sonnenstrahlen dagegen wird der Erdboden bedeutend stärker erwärmt als die darüber befindliche Luftschicht, vermöge der Eigenschaft der undurchsichtigen Körper, Licht durch Verschluckung in Wärme zu verwandeln, woraus sich unter Anderm die oft brennende Hitze in den Wüsten erklärt. Die Hauptverschiedenheiten in der Wärme der Erdoberfläche, wenn sie als richtiges Mittel vieljähriger Beobachtungen an jedem Orte bestimmt wird (um die von Tages- und Jahreszeit abhängigen Temperaturabwechselungen auszugleichen), hängen von geographischer Breite (Klima) und von Höhe über der Meeresfläche ab. Wenn die Erdoberfläche allenthalben von gleicher Beschaffenheit wäre, so würde die Berechnung des Um-

standes, daß die erwärmende Kraft der Sonnenstrahlen im Verhältniß der Menge des senkrecht einfallenden oder auf das senkrechte Einfallen zurückgeführten Lichtes zunimmt, zu dem Gesetze führen, daß die mittlere Wärme der Orte, welche in gleicher Höhe über der Erdoberfläche liegen, sich blos mit ihrer geographischen Breite, aber nicht Länge änderte, nämlich einfach proportional wäre dem Quadrat des Cosinus der Breite. In der That findet man dies Gesetz wenigstens annäherungsweise in der Erfahrung wieder und es kann mindestens zu einem allgemeinen Anhaltspunkte dienen; sollte es aber in seiner Reinheit beobachtet werden, so müßten viele Umstände nicht vorhanden sein, die es in der Wirklichkeit erleidet. Ein großer Theil der Erde ist vom Meere bedeckt, das nach ganz andern Gesetzen erwärmt wird als das feste Land, da es nicht nur das Sonnenlicht auf eine andere Weise absorbirt, sondern auch durch seine Ausdünstung auf die Temperatur einwirkt; die Oberfläche des festen Landes selbst ist auf mannichfache Weise durch Gewässer, Gebirge und Vegetation modificirt, welche entsprechende Abänderungen in der Erwärmung veranlassen, und die Strömungen des Oceans und der Atmosphäre von den kältern nach den wärmern Gegenden vergrößern noch diese Abänderungen. Es ist nicht möglich, alle diese Umstände auf allgemeine Weise in Rechnung zu nehmen, und daher auch bis jetzt vergebens gewesen, ein allgemeines Gesetz aufzufinden, welches die Mittelwärme der Orte auf genau zu treffende Weise mit ihrer geographischen Lage verknüpfte. Bemerkenswerthe Beispiele ungleicher Temperatur bei gleicher geographischer Breite sind namentlich folgende: Das nördl. Amerika ist unter gleichen Breiten beträchtlich kälter als die europ. Klimate, und zwar gilt dies nicht nur von den tiefer im Continente liegenden Orten, sondern auch die Temperatur der östl. Küste von Amerika ist ungleich niedriger als die der westl. von Europa. Obgleich von demselben Meere bespült, wird die Hudsonsbai und Hudsonsstraße im Mittel unter 60° N.B., also unter demselben Breitegrade mit dem noch immer milden Bergen, nie vom Eise frei. Schottland mit seinen Inseln, insbesondere aber Norwegen, Lappland und Finnland haben eine weit größere Wärme, als sie ihrer nördl. Lage nach im Vergleich mit Sibirien haben sollten. Seit langer Zeit ist ferner bekannt, daß die nördl. Halbkugel, wenigstens daß die Meere derselben, unter gleichen Breiten weit wärmer sind als die südl., doch beginnt dieser Unterschied erst in höhern Breiten. So geht das Polareis am Nordpol bis zum 9., am Südpol bis zum 18.°, von den Polen an gerechnet, und auf der südl. Halbkugel gelangen die ungeheuern Massen, welche sich hiervon trennen, bis zum 60., ja sogar 49.° der Breite, welches der Breite von Boulogne und Abbeville in der nördl. Halbkugel gleichkommt. Ferner ist das Feuerland, unter 55° S.B., also mit Preußen correspondirend, mit ewigem Schnee bedeckt. Zur Hervorrufung dieses Unterschiedes scheinen mehre Umstände zusammenzuwirken, worunter einer der hauptsächlichsten die größere Ländermasse der nördl. Halbkugel sein möchte, wodurch mehr Wärme entwickelt wird, insofern die Sonnenstrahlen vom Wasser mehr spiegelnd zurückgeworfen oder ohne Absorption und Verwandlung in Wärme durchgelassen werden. Um einen leichten Überblick über die Wärmevertheilung auf der Erde zu erhalten, hat man auf besondern Karten diejenigen Orte, an welchen eine gleiche mittlere Jahreswärme stattfindet, durch Linien verbunden, welche man isothermische nennt. Die mittlere Temperatur des Äquators scheint 22° R. zu sein; die des Nordpols hat noch nicht durch directe Beobachtungen bestimmt werden können, und sucht man sie schlußweise aus Beobachtungen, welche nach dem Nordpole zu angestellt worden sind, zu folgern, so ergibt sie sich entweder zu 14½° R. oder zu 25½° R. unter Null, je nachdem man von Beobachtungen auf diesem oder jenem Meridiane ausgeht, sodaß also dieser Punkt noch so gut als unbestimmt ist. Nicht unwahrscheinlich ist, daß es, sowie zwei magnetische Pole, so auch zwei Kältepole in der Nähe jedes Erdpols gibt.

Die Temperatur des Weltmeers nimmt mit der Tiefe ab, oben rasch, tiefer

unten langsamer, endlich unmerklich, sodaß sie zuletzt in einen constanten Wärmegrad übergeht, der sich dann mit der Tiefe nicht weiter ändert. Die Tiefe, von wo an diese constante Temperatur eintritt, wird um so eher erreicht, unter einer je höhern Breite das Meer liegt, und die Grenztemperatur selbst scheint nach den neuern Beobachtungen von Lenz überall zwischen + 1½° und 2° R. zu liegen. Daß auch beim Besteigen von Bergen oder im Luftballon eine mit der Höhe zunehmende Kälte verspürt wird, ist ebenso bekannt. Über das Gesetz dieser Abnahme hat man früher sehr viele verschiedene Angaben gehabt, wovon der Grund jetzt als ziemlich aufgeklärt angesehen werden kann. Diese Abnahme nämlich ist nicht zu allen Jahreszeiten eine constante für gleiche Höhendifferenzen, sondern ändert sich mit der Temperatur der Standpunkte, von denen man ausgeht, in solcher Art, daß im Sommer gleiche Höhendifferenzen größern Temperaturdifferenzen entsprechen als im Winter. So fand Guérin mittels häufiger Ersteigung des Berges Ventoux bei Avignon, daß zu einer Temperaturverminderung um 1° R. eine Erhebung nöthig war im Sommer von 80 Toisen, im Winter von 100 Toisen. Von vorzüglichem Interesse hinsichtlich der Kälte auf hohen Bergen ist die Bestimmung der Grenze (Schneegrenze), von welcher an man beständigen Schnee antrifft. Sie liegt im Allgemeinen in um so größerer Höhe, je geringer die geographische Breite ist, unter welcher sich der Ort befindet, meist auch höher als derjenige Punkt, wo die mittlere Temperatur Null ist, und zwar um so viel mehr, je weiter man nach den Polen kommt. In Bezug auf die Änderung der Wärme mit der Zeit ist hinreichend bekannt, daß sie sich sowol nach der Tages- als Jahreszeit richtet. An jedem Tage findet ein Minimum und ein Maximum der Temperatur statt; ersteres ungefähr ½ Stunde oder 32 Minuten vor Sonnenaufgang, letzteres zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, nicht Mittags, da zwar die erwärmende Kraft der Sonne um Mittag am größten ist, aber die Summe der Erwärmung erst einige Zeit nachher ihr Maximum erreicht. Die größte Kälte des ganzen Jahres fällt fast überall in Europa in die erste Hälfte des Januars; doch tritt nach einem dazwischen fallenden Steigen der Temperatur auch gegen Ende Januars eine neue Kälte ein; die Sommerhitze erreicht ihren größten Werth im letzten Drittheil des Juli, und hat noch ein zweites, wiewol in der Regel kleineres, Maximum um den 11.—16. Aug.

Wärmemesser oder **Calorimeter** ist ein Instrument, bestimmt, die beim Verbrennen oder bei andern Processen entwickelte Wärme unter Umständen, wo das gewöhnliche Thermometer nicht anwendbar ist, zu messen. Man unterscheidet das **Eiscalorimeter** Lavoisier's, wo diese Wärme durch die Quantität zum Schmelzen gebrachten Eises, und das **Wassercalorimeter** Rumford's, wo sie durch den Temperaturgrad, den eine gegebene Quantität Wasser annimmt, bestimmt wird.

Warschau (poln. Warszawa), die Hauptstadt des russ. Königreichs Polen und der Woiwodschaft Masovien, in einer angenehmen Lage, besteht aus der in die Alt- und Neustadt getheilten eigentlichen Stadt und aus mehren Vorstädten, wohin zuweilen auch das auf dem rechten Ufer der Weichsel gelegene, mit der Stadt durch eine Schiffbrücke verbundene **Praga** (s. d.) gerechnet wird. Die Stadt ist nicht eigentlich fest, doch mit Linien umgeben. Unter den Vorstädten zeichnen sich Krakau und die neue Welt durch Regelmäßigkeit und schöne Gebäude aus. W. hat mit den Vorstädten einen Umfang von 3½ poln. Meilen, worin aber auch viele Gärten und Felder mit eingeschlossen sind, 214 Straßen, 8500 Häuser, darunter 7130 hölzerne, und gegen 130,000 Einw., darunter 25,000 Juden. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen: das vom Könige Sigismund III., gest. 1632, welcher die Residenz von Krakau nach W. verlegte, erbaute kön. Schloß, der sächs. Palast mit einem schönen Garten, die Münze, das Zeughaus, die Post, das Rathhaus und über hundert Paläste poln. Magnaten. W. hat eine Menge

Klöster und prachtvolle Kirchen aller geduldeten Religionen, sechs Hospitäler und fünf Theater; aber auch neben dem größten Glanze die bitterste Armuth. W. ist der Versammlungsort des Reichstags, der Sitz des Vicekönigs und der höchsten Behörden des Königreichs. Die 1816 daselbst errichtete Universität, die 1829 gegen 800 Studirende zählte, wurde 1831 geschlossen; ebenso die Akademie der Wissenschaften. Noch bestehen die Akademien des Ackerbaues, der Physik, mehre Kunst- und Unterrichtsanstalten, darunter eine Taubstummenanstalt. Die reiche Bibliothek von 150,000 Bdn. kam 1831 nebst andern Sammlungen nach Petersburg. In W. vereinigt sich ein Theil des poln. Gewerbfleißes und der ganze poln. Binnenhandel, durch die schiffbare Weichsel, durch fünf Bänken und zwei Messen begünstigt. Man zählt gegen 7000 Handwerker aller Art und über 50 größere Handelshäuser. Vor dem krakauischen Thore steht die metallene und vergoldete Statue des Königs Sigismund, auf einer marmornen, 25 F. hohen Säule. Auf Befehl des Kaiser Nikolaus wurde in W. 1828 eine Nationalbank errichtet, die bestimmt ist, die Nationalschuld abzutragen und den Handel zu befördern. Auch ließ Nikolaus in der Capucinerkirche zur Erinnerung an den Türkenbesieger, Johann III., ein Denkmal errichten, welches das Herz dieses Königs einschließt. Im J. 1830 wurden die Standbilder des Astronomen Kopernicus (vor dem Palaste der kön. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften) und des Fürsten Jos. Poniatowski aufgestellt, welche der poln. Künstler Tatarkinvitsch unter Thorwaldsen's Leitung ausgeführt hat. Über die Revolution in W., am 30. Nov. 1830, über die Greuel in der Nacht vom 15—16. Aug. 1831, über den Fall von W. am 6. und 7. Sept. 1831 s. Polen. Kaiser Nikolaus ließ von 1832—35 die Alexanderscitadelle erbauen, welche jetzt die Stadt beherrscht.

Warschau, das Herzogthum, bildeten von 1807 an Theile des ehemaligen Polens, die durch den Frieden zu Tilsit von Preußen wieder abgetreten wurden. Dasselbe enthielt anfangs 1850 □M. mit 2,200,000 Einw. und wurde in die Departements Posen, Kalisch, Plock, Warschau, Lomza und Bromberg getheilt. Durch den wiener Frieden kam 1809 noch Westgalizien von Östreich dazu; nun bestand das Herzogthum aus 2800 □M. mit 3,780,000 Einw. und enthielt außer jenen die Departements Krakau, Radom, Lublin und Siedlce. Der Herzog war Friedrich August (s. d.), König von Sachsen. Der wiener Congreß hob die Existenz dieses Herzogthums auf. (S. Polen.) Vgl. Pölitz, „Geschichte und Statistik des Königreichs Sachsen und des Herzogth. W." (3 Bde., Lpz. 1808—10).

Wartburg, ein altes Bergschloß in einer herrlichen Gegend, eine halbe Stunde von Eisenach, dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach gehörig, ward zwischen 1069 und 1072 vom Grafen Ludwig II. oder dem Springer erbaut, und war als Residenz der thüring. Landgrafen berühmt wegen der glänzenden Turn- und Ritterspiele, die daselbst vorzüglich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. am Hofe des Landgrafen Hermann I. und des Markgrafen Heinrich des Erlauchten durch die Wettgesänge der ersten deutschen Minnesänger gefeiert wurden. Hier saß Friedrich der Gebissene, als Gefangener seines Vaters, 1281 ein Jahr lang im Kerker. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen ließ den auf dem Reichstage in Worms geächteten Doctor Luther auf diese Feste in Sicherheit bringen, wo er als Ritter Jörge verborgen vom 4. Mai 1521 bis zum 6. März 1522 an der Übersetzung der Bibel arbeitete. Noch jetzt zeigt man das Zimmer, welches er bewohnt hat, so auch das Modell des von Johann Friedrich dem Mittlern zu Gotha erbauten festen Schlosses Grimmenstein.

Wartburg (Krieg auf) nennt man den heftigen Wettstreit, der am Hofe des Landgrafen von Thüringen, Hermann, um 1207, zwischen daselbst anwesenden Dichtern stattgefunden haben soll, und ebenso nennt man auch Lieder, die ihn schildern, und die zugleich eine der ältesten dialogisirten deutschen Dichtungen, ähnlich den provenzal. Tenzonen, sind. Der Streit erhebt sich über die Vorzüge der

Fürsten, die der Sänger Gönner waren; wer unterliegen würde, sollte mit dem Strange bestraft werden. Heinrich von Ofterdingen preist Leopold VII. von Östreich; ihm entgegen sind Heinrich von Risbach, Biswolf und Walther von der Vogelweide; dem Letztern, der den Landgrafen Hermann erhebt, wollten die Kampfrichter Trimmar der Alte und Wolfram von Eschenbach den Sieg zuerkennen; auf die Verwendung der Landgräfin Sophia aber wird dem Besiegten gestattet, aus Siebenbürgen den berühmten Dichter und Zauberer Klingsohr, auf dessen Entscheidung er sich beruft, zu holen. In dem nun folgenden zweiten Theile wird der Streit zwischen Klingsohr und Eschenbach in dunkeln Räthseln und auf spitzfindig wunderliche Weise geführt, da Klingsohr für Heinrich von Ofterdingen entscheidet, bis endlich die Versöhnung erfolgt. Das ganze Gedicht, das weit über die Gebühr erhoben worden ist, ist vermuthlich gegen Ende des 13. Jahrh. abgefaßt, und vielleicht das einzige Historische darin nur, daß wirklich einmal an Hermann's Hofe ein poetischer Wettstreit stattgefunden hat; alles Nähere, wahrscheinlich auch die Person des Klingsohr, gehört der Sage an. Erhalten ist das Gedicht in zwei Bearbeitungen, aber in großer Unordnung des Textes, in der Manesse'schen Sammlung und in der jenaer Handschrift der Minnesänger; besondere, aber höchst unkritische Ausgaben haben Zeune (Berl. 1818) und Ettmüller (Ilmenau 1830) besorgt. Vgl. Koberstein, „Über das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgkrieg" (Naumb. 1823). Den Stoff haben neuerdings E. T. A. Hoffmann als Märchen, und de la Motte Fouqué als Dichterspiel (Berl. 1828) behandelt.

Wartburgsfest. Die Burschenschaft zu Jena foderte, nach einem Vorschlage des Studenten Ferdinand Maßmann aus Berlin, im Sommer 1817 die Studenten aller deutschen Hochschulen zur gemeinsamen Theilnahme an der dritten Säcularfeier der Reformation brieflich auf, und wählte dazu den 18. Oct. als den Tag des Siegs bei Leipzig, weil vorauszusehen war, daß auf allen protestantischen Hochschulen zum 31. Oct. Feste stattfinden würden, weil sie wünschte, daß die katholischen Hochschulen Landshut und Würzburg sich von der allgemeinen Studentenfeier nicht ausschließen möchten, und endlich weil dieser Tag damals noch allgemein als ein Befreiungsfest betrachtet wurde. Sie verlangte das Fest auf die Wartburg bei Eisenach, die schönste Burg im Herzen Deutschlands, theils weil hier Luther längere Jahre gelebt, theils weil das Fürstenhaus, dem sie gehört, seit Jahrhunderten für die geistige Entwickelung des Vaterlandes Vieles gethan, und endlich, weil man von dem damaligen Großherzog von Weimar und Eisenach, dem großsinnigen Karl August, Förderung eines solchen Festes erwarten durfte. Und darin hatte man sich nicht geirrt, denn nicht nur ward Stadt und Burg zur Feier eingeräumt, sondern auf seine Vermittelung nahmen auch die Bürger zu Eisenach die schon am 16. und 17. Oct. sich sammelnden Gäste, von denen sich jedoch nur 468 eingezeichnet haben, unentgeltlich auf. Die Einquartierung wurde durch einige von Jena vorausgesendete Studenten besorgt. Jeder Ankommende gab seine Stimme zur Wahl einiger Obmänner, durch welche das Fest nach einer von der Burschenschaft zu Jena vorgeschlagenen Ordnung geleitet werden sollte. Dieser so gewählte Ausschuß brachte den Beschluß aus, daß sich jeder seinen Anordnungen unterwerfen und allen Händeln für die Dauer des Festes entsagen solle, was allgemeinen Anklang fand. Von zwölf Universitäten wurden 24 Abgeordnete gewählt, obwol von Jena 200, von Leipzig und Würzburg nur zwei Studenten zugegen waren. Außerdem hatten sich von Göttingen, Berlin, Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Marburg, Rostock, Tübingen und Halle Studenten eingefunden, von denen eine große Anzahl die Schlachten des Restaurationskriegs von 1813—15 mitgeschlagen hatten. Nur von Breslau, Königsberg und Greifswalde war Niemand zugegen; freiwillig aber erschienen von Genf einige willkommene Gäste. Die Professoren Fries, Oken und Kieser von Jena und eine nicht geringe Zahl ehemaliger akademischer Bürger von nahe und fern schlossen sich an. Der damalige

Professor Schweitzer zu Jena, jetzt Staatsminister zu Weimar, traf als Landtagsvorstand mit den übrigen Landtagsvorständen in Geschäften in Eisenach zusammen und nahm Theil an der Feier. Überdies wurden mehre zweideutige Personen bemerkt, von denen man annehmen durfte, daß nicht innerer Beruf sie zum Feste getrieben habe; man kümmerte sich aber nicht um sie, und es hat keiner eine Beleidigung erfahren.

Am 18. Oct. früh 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken die Gäste auf den Markt zu Eisenach. Hier schmückte man sich mit frischem Eichenlaub aus dem nahen Walde und ordnete sich zum Zug auf die Burg. Dem Grafen Eduard von Keller war die schöne schwarz=roth=goldene Fahne der Burschenschaft von Jena anvertraut, mit welcher er dem Zuge voranschritt. Die Farben der Burschenschaft zu Jena haben an jenem Tage ihre welthistorische Bedeutung begonnen und sind seitdem das, seit 1833 verbotene, Symbol deutscher Volkseinheit geworden. In dem altdeutschen Minnesänger= oder Rittersaale der Wartburg, wo sich, außer den öffentlichen Behörden und den vier Professoren aus Jena, mehre Fremde versammelt hatten, wurde die Feier des Tages mit dem Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott", eröffnet. Darauf hielt Riemann, Student in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes seit der Schlacht bei Belle=Alliance, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte, „zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend". Nach dem Gesange: „Nun danket alle Gott", hielt Hofrath Fries, dazu aufgefodert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte sich mit dem: „Der Herr segne uns!" Darauf vertheilte man sich auf dem Burghofe, wo man sich über die Art besprach, wie alle Spaltungen des akademischen Vereins in Landsmannschaften aufzuheben seien, was Jena bereits gethan, um sämmtliche Hochschulen zu einer Burschenschaft zu vereinigen. Auch Karl Sand (s. d.) war bei dieser Gelegenheit sehr thätig, den von der studirenden Jugend beabsichtigten Zweck dieses Bundes: eine edlere Bildung des deutschen Universitätenwesens, zu befördern. Noch sprach Hofrath Oken im Sinne der Rede, welche später im Druck („Isis", 1817) erschienen ist. Darauf ward im Rittersale gespeist, wo die Beamten des Festes der deutschen Freiheit, dem Andenken Luther's, dem Großherzog von Sachsen=Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutschen Hochschulen Trinksprüche ausbrachten. Nach dem Mahle begab sich der Zug nach Eisenach in die Kirche, wo der Generalsuperintendent Nebe den Festgottesdienst hielt. Zuletzt ward auf dem Markte ein Lied des Generalsuperintendenten Nebe abgesungen und ein Lebehoch ausgebracht.

Mehre Jünglinge unterhielten sich mit Turnspielen bis zum Abend, wo der Fackelzug nach dem nahe gelegenen Wartenberge unternommen wurde, um daselbst, gemeinschaftlich mit dem eisenacher Landsturm, das Siegesfeuer der Octoberschlacht anzuzünden. Die Studenten schlossen einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder gesungen, und ein Jenaer, Namens Rödiger, hielt eine Rede, die das Gefühl der Begeisterung, ohne Leichtsinn oder Unbesonnenheit, aussprach, worauf die Feier des Tages mit einer Spende für die Armen beschlossen wurde. Die Professoren Kieser und Oken waren gar nicht auf dem Berge, sondern in der Stadt bei Freunden gewesen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereist, und Fries hatte den Berg, nebst der Mehrzahl der Studenten, gleich nach Rödiger's Rede verlassen. Die Zurückgebliebenen aber wurden noch einige Augenblicke an die Flamme gefesselt. Ohne Vor= oder Mitwissen des Ausschusses der sämmtlichen Hochschulen führten Einige den Einfall aus, verschiedene Bücher und Sachen ins Feuer zu werfen, welche nach ihrer Meinung der allgemeinen Stimmung des deutschen Volks nicht zusagten. Es wurden die Titel von 28 Büchern von Maßmann laut abgelesen und diese in effigie verbrannt, indem man etwas Maculatur bei Bärecke in Eisenach statt ihrer gekauft hatte und ins Feuer warf; darunter: Dabelow, „Über den 13. Art. der deutschen Bundesacte"; K. A. v. Kamptz,

„Codex der Gensdarmerie"; v. Kotzebue, „Geschichte des deutschen Reichs", K. L. v. Haller, „Restauration der Staatswissenschaft"; v. Cölln, „Vertraute Briefe"; Saul Ascher, „Die Germanomanie"; der Code Napoleon, und Zachariä's Schrift über denselben; einige Schriften gegen die Turnkunst; die Statuten der Adelskette; W. Reinhard, „Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände"; einige Schriften von Schmalz, die „Alemannia" und ähnliche. Außerdem wurden ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Haarzopf und ein Corporalstock. Zum Schluß sang man noch ein Lied, und die Studenten zogen mit den Landsturmmännern gegen Mitternacht nach Eisenach zurück.

Jenes Verbrennen der Bücher, welches nach der ernsten Spannung des Tages einen angenehm heitern Contrast bildete, ist besonders von einigen dadurch Beleidigten streng gerügt worden. Dies wirft aber keinen Schatten auf das Fest selbst, dessen Bedeutung edel und dessen Ausführung würdig war. Denn wie einst die Griechen die großen Tage ihres Vaterlandes feierten, so durften wol auch Deutschlands Jünglinge die weit größern Tage unserer Zeit festlich begehen. Wenn übrigens der damals besprochene Entwurf, dem Unfuge der Landsmannschaften und Orden, sowie dem Unwesen der Duelle ein Ende zu machen und die studirenden Jünglinge zu einem Streben nach sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung zu verbinden, zu Stande gekommen wäre, so würde das Wartburgsfest durch den eignen Geist der Studirenden, der sich nur mittels der sogenannten akademischen Freiheit ausbilden kann, etwas erreicht haben, das bisher keiner akademischen oder Staatsgesetzgebung in einem genügenden Sinne zu bewirken möglich gewesen ist. In jener Absicht versammelten sich die noch anwesenden Studirenden am 19. früh auf der Wartburg, wo man eine Rede von Fries vertheilte; auch sprachen Mehre für die Aufhebung aller Landsmannschaften und für eine allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carové von der Hochschule zu Heidelberg, dessen Rede in F. J. Frommann's „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg" (Jena 1818) abgedruckt ist. Dies machte solchen Eindruck, daß die eifrigsten Anhänger der Landsmannschaften zu jener Verbrüderung die Hand boten, und durch fast allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn, noch an demselben Tage in der Kirche zu Eisenach, ihre gegenseitige Aussöhnung besiegelten, worauf Alle Eisenach verließen. Die falschen Nachrichten, welche öffentliche Blätter über das Fest verbreiteten, und eine an die Regierung in Weimar eingereichte Denunciation der Wartburgsversammlung, welche das Verbrennen der Schriften als einen Frevel darstellte, veranlaßten gerichtliche Untersuchungen. Noch mehr reizte eine Erklärung des Hofraths Fries im „Oppositionsblatt" vom 24. Oct., welche, jene falschen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, sowie die Maßmann'sche, nach turnerischen Ansichten abgefaßte „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg", und Oken's „Isis", Blatt 195: „Der Studentenfrieden auf der Wartburg", den Zorn der beleidigten Schriftsteller. Das letztere Blatt ward, wegen bezüglicher Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenstände, unterdrückt und der Verfasser selbst zur Untersuchung gezogen. Auch Fries kam in Criminaluntersuchung, da sich aber ergab, „daß der Verdacht einer Theilnahme desselben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majestätsbeleidigung verschwinde", so erkannte die Landesregierung zu Weimar am 29. Dec. 1817, „daß eine Criminaluntersuchung gegen ihn nicht stattfinde". Endlich kam die Angelegenheit auch in der Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg, und des östr. Gesandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy, mit dem durch die Form der von Berlin ausgegangenen Denunciation besonders und mit Recht entrüsteten Großherzog in Weimar am 14. Dec. zur Sprache; doch der Blick dieser Staatsmänner unterschied sogleich das Wesentliche des Wartburgsfestes von dem Unwesentlichen, was gegen die Anordnung desselben zu Misdeutungen des Ganzen und zu Beschwerden

Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherzoglichen Staatsministers Freiherrn von Fritsch an den Großherzog über das Fest der Wartburg rechtfertigte ebenfalls die Studirenden in Jena. Dasselbe bezeugte der großherzogliche Staatsminister Graf von Edling in seinem Rundschreiben vom 19. Dec. an sämmtliche großherzogl. Residenten bei den verschiedenen Höfen, in welchem unter Anderm auch die Überzeugung des östr. Gesandten angeführt ist, „daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt habe". Vgl. Kieser, „Das Wartburgsfest am 18. October 1817" (Jena 1818). Als aber dessenungeachtet einige Schriftsteller in der jugendlichen Begeisterung nur revolutionnaire Schwärmerei und in der allgemeinen Burschenschaft eine Verschwörung zur Republikanisirung Deutschlands erblickten, z. B. Ascher, „Die Wartburgsfeier, mit Hinsicht auf Deutschlands religiöse und politische Stimmung" (Berl. 1818), so ward durch diese Beschuldigungen und andere von ihnen herbeigeführte Umstände eine solche Erbitterung erregt, daß einzelne Jünglinge die Besonnenheit verloren und den Gegnern (s. Stourdza) zu einer allgemeinen Anklage sämmtlicher Hochschulen und ihrer Lehrer dadurch den Vorwand liehen. Endlich glaubte der schwärmerische Sand (s. d.) durch ein Verbrechen der Sache des Vaterlands zu dienen; nun klagte man den Geist aller Hochschulen Dessen an, was jener Unglückliche verübt hatte; der Bundestag stellte alle deutsche Hochschulen unter besondere policeiliche Aufsicht, und jede ähnliche Versammlung, sowie die Theilnahme an der Burschenschaft, ward als strafbar untersagt. (S. Burschenschaft und Demagogische Umtriebe.)

Warte heißt ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um sich umzusehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man so die Wachtthürme, von welchen man die Gegend übersehen und die Annäherung eines Feindes, oder auch Reisender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem solchen Thurme, der auch Schauthurm oder Hochwacht genannt wurde, Wache zu halten, war das eigentliche Geschäft des Burgwarts, der davon seinen Namen hatte. Jetzt ist dieses Wort nur noch in der Benennung Sternwarte (s. d.) gebräuchlich.

Wartegeld ist eine Art Pension, welche man Denjenigen gibt, die zum Staatsdienste bestimmt und für fähig oder berechtigt dazu anerkannt sind, deren Eintritt in die wirkliche Dienstthätigkeit aber durch äußere Umstände aufgehalten wird. Die gewöhnlichsten Fälle, in denen Wartegeld gegeben wird, sind Auflösung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz u. s. w.

Wartenburg, ein Dorf am linken Elbufer im Kreise Wittenberg, im Regierungsbezirke Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ist durch das Treffen am 3. Oct. 1813 denkwürdig. Bereits am 26. Sept. war der Feldmarschall Blücher, welcher zu dem Entschlusse gekommen war, durch die Versetzung seines Heers auf das linke Elbufer dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben, aus dem Lager bei Bautzen aufgebrochen und bis zum 3. Oct. über Kamenz, Elsterwerda, Herzberg, Jessen nach Elster marschirt. Der großen franz. Armee war dieser Marsch verborgen geblieben, doch traf am 2. Oct. das vierte franz. Corps und ein Theil des siebenten unter General Bertrand bei W. ein, um diesen Übergangspunkt zu decken, der als solcher bereits durch kleine Abtheilungen der Nordarmee gefährdet worden war. Jenes Corps vertrieb die wenigen auf das linke Elbufer übergegangenen Truppen der Nordarmee und besetzte die Dörfer Globig, Bleddin und W., letzteres als Mittelpunkt, sowie die daran liegende durchschnittene buschige Gegend; die Fronte war nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dämmen zugänglich, von einem todten Arme der Elbe geschützt. Die Preußen schlugen zwei Schiffbrücken; York ging zuerst über; ihm folgten Langeron und Sacken. Das Corps des Generallieutenants von York, der von diesem Tage den Ehrennamen Graf York von Wartenburg führt, begann den Angriff auf die unüberwindlich scheinende Stellung des Feindes am Morgen des 3. Oct. Zuerst

suchte eine Brigade in der Fronte von W. Terrain zu gewinnen, eine andere unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg strebte, Bleddin zu nehmen und so den Feind rechts zu umgehen. Während jene vorwärts W. ein blutiges, aber unentschiedenes Gefecht bestand, eroberte diese nicht ohne Verlust Bleddin, schwenkte rechts und drang nach Globig. Jetzt rückten die drei übrigen Brigaden des Corps, die des Generalmajors von Horn an der Spitze, gerade auf die feindliche Stellung an. Der Zugang nach W. war nur auf einem schmalen Damme möglich, die Truppen ließen sich zum Feuern verleiten und verloren dabei unverhältnißmäßig, ohne daß der Zweck des Gefechts erreicht worden wäre. Da setzte sich von Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leibinfanterieregiment und führte es mit dem Ausrufe: „Ein Hundsfott, wer noch einen Schuß thut!" vorwärts, und in einem Anlaufe ward das Dorf mit dem Bayonnet genommen. Die Umgehung desselben durch Abtheilungen links und rechts machte den Sieg vollständig; der abziehende Feind stieß auf die indessen immer weiter in seiner rechten Flanke und Rücken angerückte Brigade des Prinzen Karl und gerieth dadurch vollends in Unordnung. Nachmittags um 2 Uhr hatte sich der Sieg für die Preußen entschieden. Das Corps des Generallieutenants von York, ungefähr 24,000 M. stark, hatte 70 Offiziere, 2000 M. todt und verwundet, der Feind (20,000 M. stark mit 60 Kanonen) verlor einige Tausend Todte und Verwundete, 1000 Gefangene, 13 Kanonen und 80 Kriegswagen. Der General Bertrand würde die natürlichen Vertheidigungsmittel besser benutzt und unter so günstigen Verhältnissen den Übergang vielleicht unthunlich gemacht haben, wenn ihm Zeit geblieben wäre, sich von den örtlichen Verhältnissen seiner Stellung genau zu unterrichten; er zog sich gegen Wittenberg zurück. Das Ergebniß dieses Treffens war die Festsetzung der schles. Armee auf dem linken Elbufer, was ihre Vereinigung mit der Nordarmee entschied. Als das Corps nach der Schlacht vor dem General von York defilirte, grüßte er alle Bataillonsführer, doch als das zweite Bataillon vom Leibregimente nahte, zog er den Hut und bedeckte sich nicht eher, als bis das ganze Bataillon vorüber war.

Warze, im Allgemeinen ein unregelmäßiger Auswuchs auf der Oberfläche eines organischen und thierischen Körpers. Bei dem Menschen insbesondere heißen so verschiedenartig gestaltete Auswüchse der Haut, die am häufigsten an den Händen, aber auch im Gesicht, am Halse und an andern, dann meist mit zarter, sehr empfindlicher Haut bedeckten Theilen des Körpers vorkommen und bald die Größe eines Hirsenkornes haben, noch öfter aber die einer Erbse und darüber erreichen. Man hat die Warzen ehemals für bloße Verdickungen des Oberhäutchens (der Epidermis) gehalten, dies sind sie jedoch nicht, sondern sie wurzeln in der eigentlichen Haut (der sogenannten Cutis). Werden sie auch anfänglich noch von der Epidermis bedeckt, so durchbrechen sie diese doch bald, indem sie sich mehr und mehr vergrößern, und erscheinen dann an ihrer Oberfläche wie zerrissen, in der Regel etwas dunkler gefärbt als die gesunde sie umgebende Haut; sie sind zwar meist an der Spitze wenig oder gar nicht empfindlich, schmerzen aber oft in ihrem Innern desto mehr. Die Umstände und Ursachen, welche am gewöhnlichsten zur Entstehung der Warzen Veranlassung geben, sind noch immer unbekannt; scheinen sie auch zuweilen durch rein örtliche Einwirkungen, wie anhaltenden Druck, häufige Reibung, Stöße und dgl. erzeugt worden zu sein, so zeigen sie sich wieder bei einzelnen Individuen ohne vorausgegangene örtliche Einwirkungen in so großer Anzahl und gleichzeitig an so verschiedenen Stellen des Körpers, daß man sie mit der allgemeinen Körperconstitution für wesentlich verbunden betrachten muß. Beachtung verdient die Meinung, nach welcher das aus einer Warze aussließende Blut im Stande sein soll, da, wo es mit der Haut in Berührung kommt, Warzen zu erzeugen. Die Ausrottung der Warzen hält mitunter ungemein schwer; denn

häufig kommen sie, nach einmaliger, ja selbst mehrmaliger Zerstörung, doch wieder zum Vorschein. Dagegen verschwinden sie aber auch nicht selten ohne alle ärztliche oder wundärztliche Behandlung von selbst, nach Anwendung sympathetischer Curarten u. s. w. Die äußern Mittel, welche man bisher zur Vertilgung von Warzen empfohlen hat, sind sehr zahlreich, kommen aber alle darin überein, daß man die Warze entweder durch Ätzung zerstört, oder mit Hülfe des Messers, oder indem man sie unterbindet, hinwegnimmt.

Wasa, ein alter Rittersitz in der schwed. Provinz Upland, drei Meilen von Stockholm, ist das Stammhaus des Geschlechts dieses Namens. (S. **Gustav I.**) Der letzte Sproß dieses Hauses in Schweden, die Prinzessin Sophie Albertine, die Schwester König Gustav III. und Karl XIII., die Schwestertochter Friedrich's des Großen und die letzte Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, starb zu Stockholm am 17. März 1829. Seit dem Mai 1829 führt der Sohn des Exkönigs von Schweden, Gustav IV., den Titel eines Prinzen von Wasa.

Wasa, der Hauptort des Gouvernements gleiches Namens in Finnland, eine See- und Handelsstadt am bottnischen Meerbusen, mit breiten geraden Straßen, dem verfallenen Schlosse Karlsholm, dem schönen Gustavsplatze und einer Schiffswerfte, hat gegen 3400 Einw., welche Schiffahrt und Handel mit Theer, Pech und Roggen treiben. Die Schiffe müssen in dem neuen Hafen Smultronören anlegen, da der alte unbrauchbar ist. Die Stadt legte der König Karl IX. 1606 an und nannte sie nach dem Stammschlosse seines Geschlechts. Mit Finnland wurde sie 1809 an Rußland abgetreten.

Waser (Joh. Heinr.), Pfarrer zu Kreuz im schweizer. Canton Zürich, bekannt wegen seines unglücklichen Endes, war der Sohn eines Bäckers zu Zürich. Bei sehr guten natürlichen Anlagen widmete er sich dem geistlichen Stande, beschäftigte sich aber aus Neigung mit Physik und Mathematik. Er erhielt sehr bald die Pfarrerstelle zu Kreuz, ward aber derselben entsetzt, weil er bei Untersuchung der Almosenrechnungen mit den Voigten des Dorfs in Zwist gerieth und von diesen bei dem Rathe zu Zürich, obwol ohne hinreichende Beweise, verklagt wurde. Diese Bestrafung erregte in ihm einen unauslöschlichen Haß gegen die Regierung des Cantons. Er lebte hierauf, ohne Anstellung, zu Zürich von dem Vermögen seiner Frau, und als dieses aufgezehrt war, vom Ertrage literarischer Arbeiten. Sein großer Hang zur Politik ließ ihn an den Begebenheiten seines Vaterlandes einen vielleicht zu leidenschaftlichen Antheil nehmen, wodurch er einen Theil seiner Mitbürger wider sich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf ward er auch von bedeutenden Männern in Staatsgeschäften gebraucht. Es schien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider als für sein Vaterland arbeite und dieses in eine allgemeine Verwirrung stürzen wolle. Man beschuldigte ihn dieser Absicht, besonders bei der Gelegenheit, als zwischen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er bei einem über den Zürichersee zwischen den Cantonen Zürich und Schwyz entstandenen Processe in öffentlichen Schriften die Partei des letztern gegen seinen vaterländischen Canton nahm. Ein Vorfall, der sich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehre Personen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuschrieb, ward ihm ebenfalls Schuld gegeben; doch konnte diese Beschuldigung nicht erwiesen werden. Eine sehr wichtige Urkunde, die ihm der Stadtschreiber zu Zürich aus dem Stadtarchive zu einem gewissen Behufe anvertraut hatte, suchte er zu unterschlagen. Deswegen, und weil er in auswärtigen Zeitschriften geheime Nachrichten über die Verfassung der Schweiz bekannt gemacht hatte, ward er gefänglich eingezogen. Er suchte sich zwar durch eine gefährliche Flucht zu retten, aber der Versuch mislang. Nach langem Processe räumte er endlich die Entwendung wichtiger Bücher und Handschriften von der Stadtbibliothek und militairischer Pläne und Zeichnungen ein, und ward daher des Landes-

verraths schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, den er 1780 auf dem Blutgerüste erlitt. Sein „Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden u. s. w." (Zür. 1799) ist ein brauchbares und geschätztes Werk; so auch seine Übersetzung von Lucian's Schriften (4 Bde., Zür. 1769—73).

Wasgau, s. Vogesen.

Washington (George), Nordamerikas erster Bürger, Feldherr und oberster Beamter, im Sinne des Alterthums einer der größten Männer seiner Zeit, wurde am 22. Febr. 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren, wo sein Vater, Augustin W., ein reicher Pflanzer war, und wo ungefähr 60 Jahre früher sein Großvater, der aus England der damaligen Unruhen wegen ausgewandert war, sich niedergelassen hatte. Der junge W. erhielt den ersten Unterricht nach dem frühen Tode seines Vaters unter den Augen seiner trefflichen Mutter und später auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen Hauptstadt Virginiens. Bei glücklichen Anlagen machte er gute Fortschritte und studirte besonders Mathematik. Nach beendigten Studien lebte er, wie die meisten Gutsbesitzer in Virginien, auf seiner Pflanzung und trat, wie andere Staatsbürger, unter die Miliz. Als 1752 zwischen den Engländern und Franzosen in Nordamerika wegen der Befestigungen, welche die Letztern am Ohio anlegten, Feindseligkeiten ausbrachen, wurde W. von dem engl. Gouverneur in Virginien an den franz. Befehlshaber als Unterhändler abgesendet. Er kam zurück, ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben, hatte sich aber bei dieser Gelegenheit genaue Kenntniß der Umstände verschafft, ward nun, als Oberstlieutenant mit einem Regiment virginischer Miliz gegen die neuen Anlagen der Franzosen am Ohio abgeschickt und vertheidigte sich muthvoll und klug gegen den weit überlegenen Feind. Als 1754 nach einem Befehl der brit. Regierung die von dem König ernannten Offiziere den Milizoffizieren vorgezogen wurden, nahm W. unmuthig seine Entlassung und zog sich auf seinen nach dem Tode seines ältern Bruders, eines tapfern Seemannes, auf ihn vererbten Landsitz Mount Vernon zurück, der nach dem brit. Admiral Vernon war genannt worden. Schon 1755 aber trat er als Adjutant des Generals Braddock wieder in Kriegsdienste, führte ein Corps virginischer Scharfschützen und Freiwilliger an, zeichnete sich als Parteigänger im kleinen Kriege aus und erwarb sich dadurch die Achtung seiner Mitbürger. In den J. 1755—60 deckte er als Oberbefehlshaber der gesammten Milizen der Colonie Virginien die Grenze gegen die Einfälle der Franzosen, 1759 aber, als die Gefahr entfernt war, verließ er den Kriegsdienst, heirathete eine reiche und gebildete junge Witwe und lebte nun auf seinen Gütern ganz den bürgerlichen Geschäften und den Wissenschaften. Schon früher Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in Virginien, kämpfte er nachdrücklich gegen die von dem brit. Parlament behaupteten Ansprüche auf die Obergewalt in den Colonien, und als 1773 die Mishelligkeiten zwischen den Colonien und dem Mutterlande in wirkliche Unruhen ausbrachen, bewaffnete W., zum Theil auf eigne Kosten, die Miliz von Virginien, übte sie in den Waffen und stellte sich an ihre Spitze. Nachdem bei Lexington, am 19. Apr. 1775, das erste Blut in diesem Kriege vergossen worden war, beschloß am 10. Mai der zu Philadelphia versammelte Congreß, dessen Mitglied W. war, die Errichtung eines stehenden, von sämmtlichen Provinzen zu besoldenden Heers, und ernannte W. am 14. Jun. 1775 einmüthig zum obersten Befehlshaber desselben. Nicht leicht hat ein Feldherr unter mislichern Umständen sein Amt angetreten. Es fehlte den Amerikanern beinahe an allen Kriegsbedürfnissen, und die Truppen, größtentheils Freiwillige, die nur zu kurzer Dienstzeit sich verpflichtet hatten, konnten einer strengen Zucht nicht unterworfen werden. Es gelang ihm jedoch, die Schwierigkeiten nach und nach zu besiegen, und mehr die Vorsicht, durch die er sich während des Kriegs wirklich groß bewiesen hat, und die geschickte Anwendung

des Tirailleursystems als gewagte Unternehmungen machten es ihm möglich, die geübtern Truppen des Feindes zu bekämpfen. Im Anfange des J. 1776 nöthigte W. den engl. General Howe, Boston zu verlassen, aber die folgenden Kriegsbegebenheiten dieses Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. Der meisterhafte Rückzug W.'s von Long-Island und seine Geschicklichkeit, einem Haupttreffen auszuweichen, verhinderte größere Unfälle. Seine unerschütterliche Festigkeit und Besonnenheit an der Spitze eines entmuthigten und zuchtlosen Heers, einem trefflich gerüsteten siegreichen Feinde gegenüber, retteten ihn allein aus den Schwierigkeiten, die ihn umgaben, und seiner Standhaftigkeit unter jenen drohenden Umständen verdankten seine Mitbürger größtentheils ihre Unabhängigkeit. Durch einige gelungene Unternehmungen, den Überfall eines hess. Corps bei Trenton und eines engl. bei Princetown, gab W. den Amerikanern neuen Muth. Die dictatorische Gewalt, welche er nun zur kräftigern Führung des Kriegs vom Congreß erhielt, setzte ihn in den Stand, mehr wirken zu können. Trotz der Niederlage bei Brandywine, welche dem engl. Heere unter dem General Howe den Weg nach Philadelphia öffnete, setzte W. den Vertheidigungskrieg mit Erfolg fort, bis die Gefangennehmung eines engl. Corps unter Bourgoyne, am 17. Oct. 1777, bei Saratoga durch den General Gates, und der Beistand Frankreichs der Sache Amerikas ein großes Übergewicht gaben. Endlich entschied den Kampf die Gefangennehmung von 7000 Engländern unter Lord Cornwallis bei Yorktown, am 19. Oct. 1781, ein Sieg, der W.'s Feldherrntalent verewigt hat. Von dieser Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu besiegen, und knüpfte Unterhandlungen an, welche den pariser Frieden vom 3. Sept. 1783 zur Folge hatten. W. legte nun am 19. Dec. die Befehlshaberstelle vor dem Congresse zu Annapolis in Neuyork nieder, ging, von dem Danke und der Achtung seiner Mitbürger begleitet, auf seinen Landsitz Mount Vernon in Virginien zurück und verlebte hier einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der Vereinigten Staaten eine allgemeine Regierungsgewalt nothwendig machte, versammelten sich im Sept. 1787 die Abgeordneten der Staaten zu Philadelphia, und W. ward einmüthig zum Präsidenten der Versammlung berufen. Sie entwarf die noch jetzt bestehende Verfassung der Vereinigten Staaten, in deren Gemäßheit 1789 ein neuer Congreß zusammenberufen und W. zum Präsidenten desselben auf die festgesetzten vier Jahre, und nach Verfluß derselben zum zweiten Male wieder gewählt wurde. Er verwaltete den Staat mit Weisheit, Tugend und Würde. Ihm zur Seite stand der geistvolle, beredte, aufgeklärte Hamilton, sein Freund und einer der größten Staatsmänner Nordamerikas. Es ist Thatsache, daß die Vereinigten Staaten in der achtjährigen Periode der Verwaltung W.'s aus der tiefsten Nationalzerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß sich auf eine hohe Stufe der Macht, des Ansehens, des innern Wohlstandes und des Ruhms erhoben. Der öffentliche, vorher gänzlich vernichtete Credit lebte wieder auf; das Vertrauen kehrte in die fast aufgelösten Privatverbindungen zurück; der gelähmte Handel ward frei und umfaßte die alte und die neue Welt; die Nationalschuld erhielt eine sichere Bürgschaft und jeder Gläubiger volle Sicherheit; das Staatseinkommen wuchs mit dem Wohlstande und dem Fleiße des Volks, ohne auf beiden zu lasten; der Rechtsgang fand die freie und sichere Bahn des Gesetzes; der Charakter des Volks entfaltete sich zu einem edeln Bürgerthume, und Europa sah mit Erstaunen diese wundervolle Schöpfung, das Werk der von W. gegründeten und in das Leben eingeführten Verfassung, obschon Hamilton's Verfassungsplan der Unionsregierung noch mehr Kraft und Einfluß gesichert haben würde, als der von dem vorsichtigen W. entworfene mildere, den Rechten der Einzelstaaten günstige Unionsvertrag. Der Ausbruch der franz. Revolution gab Veranlassung zu einer schroffen Trennung der politischen Parteien in Amerika und regte eine Erbitterung auf, die auch ihn nicht schonte. Er betrachtete den Anfang jenes Ereignisses mit

lebhafter Theilnahme; als aber die Herrschaft des Schreckens begann, handelte er im Geiste seiner schon 1783 ausgesprochenen Worte: „Es gibt einen natürlichen und nothwendigen Fortschritt von der äußersten Grenze der Anarchie zu der äußersten Grenze der Tyrannei, und leicht erhebt sich willkürliche Gewalt auf den Trümmern einer Freiheit, die in Zügellosigkeit übergegangen ist." Er vermied es, trotz dem Drängen der Gegenpartei, ein Bündniß mit der franz. Republik zu schließen, und das Bedürfniß des Friedens für den jungen Staat erkennend, behauptete er strenge Neutralität in dem großen europ. Kampfe. Diese besonnene Politik regte den Parteigeist gegen ihn auf, und er sah sich Beschuldigungen ausgesetzt, die selbst seine Freiheitsliebe in Zweifel zogen und bittere Gefühle in ihm erregen mußten. Als 1797 sein Amt als Präsident geendigt war, zog er sich auf sein Landgut zurück, mit dem Bewußtsein redlich erfüllter Pflichten und dem Beifall aller Guten. Die Blicke seiner Mitbürger richteten sich auf ihn, als 1798 der Krieg gegen Frankreich wahrscheinlich ward, und der Präsident Adams ernannte ihn zum Oberbefehlshaber der Landmacht. W. nahm die Würde an, doch wollte er die damit verbundene Besoldung nicht eher beziehen, bis er durch seine Anstellung Ausgaben zu machen genöthigt wäre, wiewol er eifrig bemüht war, dem Heere eine neue Einrichtung zu geben. Er starb in Mount Vernon am 14. Dec. 1799. Sein Tod ward in den Vereinigten Staaten mit aller Feierlichkeit und selbst im Auslande betrauert. In seinem Testamente gab er seinen Sklaven die Freiheit und vermachte beträchtliche Summen zu Anlegung einer hohen Schule zu Columbia und einer Freischule für arme Kinder. Das Grab des großen Mannes in seinem Garten zu Mount Vernon, am Ufer des Potomac, bezeichnet weder Stein noch Inschrift, aber nach einem Beschlusse des Congresses vom J. 1830 wurden W.'s Überreste nach Washington gebracht und in dem daselbst ihm errichteten Denkmale beigesetzt. W.'s Statue von Canova steht in Raleigh, der Hauptstadt Nordcarolinas, eine andere, von Chantrey, in Boston, eine dritte in Baltimore. W.'s Bildniß und Namen begegnet man in den Vereinigten Staaten überall in den Straßen, Kanälen, Gasthofszeichen, Compagnien und Taufregistern. W. hatte eine edle Gestalt, das Herz eines Weisen, den Geist eines Staatsmannes und den Muth eines freien Bürgers. Ausdauernde Kraft bei rings umher sich anhäufenden und mehrmals zu einer furchtbaren Größe anwachsenden Schwierigkeiten, unerschütterliche Treue gegen das Vaterland auch bei empfindlichen Kränkungen, eine bei dem lebhaftesten Ehrgefühl auch den politischen Verhältnissen gebührende Achtung und Bescheidenheit, Festigkeit bei entscheidender Einsicht, ohne stolze eigensinnige Hartnäckigkeit, und die schöne Verbindung vernünftiger Strenge mit vernünftiger Milde: diese Eigenschaften bezeichnen den Charakter des ebenso liebreichen als kraftvollen, ebenso großen als guten Mannes. Seine Absichten waren stets redlich; seine Mittel immer rein; er zeigt uns das seltene Beispiel eines Staatsmannes, dem List gänzlich unbekannt und der in seinen Versicherungen gegen fremde Regierungen und gegen seine Mitbürger stets aufrichtig war. S. Marshall's „Life of W." (5 Bde., Philadelphia 1804; 2. Aufl., 2 Bde., 1832); Bancroft's „Essay on the life of G. W." (Worcester in Nordamer. 1807); Josch's „Washington und die nordamerik. Revolution" (Gieß. 1817), und Redding's „Life of W." (2 Bde., Lond. 1835). Jared Sparks gibt seit 1833 die in Mount Vernon von W. in vielen sorgfältig geordneten Bänden hinterlassenen Papiere unter dem Titel: „The works of G. W." mit Anmerkungen heraus.

Washington, die Haupt- und Bundesstadt der Vereinigten Staaten, liegt auf einer von zwei Armen des Potomac gebildeten Landzunge, und zwar auf der maryländischen Seite des Stroms, etwa 26 Meilen von dessen Mündung, in dem Districte Columbia (s. d.), der unter den Gesetzen des Congresses steht. Als man 1790 das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Hauptstadt für den verbündeten Staat fühlte, entschlossen sich die Staaten Maryland und Virginia, zu die-

sem Behufe einen fast im damaligen Mittelpunkte der Republik belegenen Platz dazu anzuweisen, 280 engl. Meilen vom Meere entfernt, in dessen Mitte man eine Stadt erbaute, die man nach dem Helden der nordamerik. Freiheit benannte. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und W. dürfte, wenn es einmal vollendet sein wird, eine der schönsten Städte des Erdbodens werden. Die Umgebungen sind vortrefflich; die Querstraßen sämmtlich 70—110, die Hauptstraßen 130—160 F. breit, alle schnurgerade gezogen; die öffentlichen Plätze groß und majestätisch; die Häuser nach einem Ebenmaße im neuesten Geschmacke, die öffentlichen Gebäude, wie das öffentliche Gefängniß und die Casernen prachtvoll ausgeführt, aber noch ist keine Straße ganz ausgebaut. Im J. 1830 enthielt W. über 18,000 Einw. Die Hafenstadt **Georgetown** mit 8400 Einw. und einer katholischen Universität ist blos durch einen Flußarm von ihr getrennt. Die Straßen sind von sogenannten Avenuen durchschnitten, die nach den Staaten der Union benannt werden. Von der Umgegend unterscheiden sie sich an einigen Stellen nur durch Reihen ital. Pappeln. Man findet in W. 20 Kirchen, für die Episcopalen, Presbyterianer, Baptisten und Katholiken. Seit 1800 befindet sich daselbst der Sitz des Generalcongresses, des diplomatischen Corps und aller Centralbehörden; auch hat W. eine Bibliothek, eine Sternwarte, das Colombiainstitut, eine medicinische und andere Gesellschaften, öffentliche Schulen, viele Handwerker und Handel. Der geräumige Hafen ist für große Schiffe zugänglich, und schon 1813 wurden aus demselben für 1,327,000 Dollars Waaren versendet. Am 24. Aug. 1814 traf die Stadt das Unglück, daß die Briten daselbst einrückten, alles Staatseigenthum wegnahmen und die öffentlichen Gebäude, selbst die drei Brücken über den Potomac zerstörten: ein Schade, der auf 2,303,000 Dollars geschätzt wurde. Bald nach dem Frieden wurde die Stadt aber prächtiger wieder aufgebaut. Das neue Capitol, in welchem sich der Congreß versammelt, steht auf einem Hügel und ist 350 F. lang, 121 F. tief und mit der Kuppel 120 F. hoch. Ein Porticus von korinth. Ordnung läuft längs dem mittlern Gebäude, welches die Rotunda enthält, die mit Reliefs und mit vier Gemälden von Trumbull aus der Geschichte des amerikan. Freistaats geziert ist. Der Saal des Senats im nördl. Flügel ist ein 74 F. langer, 42 F. hoher Halbkreis, und der Saal der Repräsentanten 95 F. lang, 60 F. hoch. Die Kuppel tragen 26 Säulen von amerikan. Marmor. Eine Kolossalstatue der Freiheit und eine Statue der Geschichte zieren diesen Saal. Unter dem Senatssaale ist das Versammlungszimmer des obersten Gerichtshofes der Union. — **Washingtonia** heißt die Colonie auf der Landzunge von Korinth, in der Nähe des Hafens Kenchrea, welche der nordamerikan. Griechenverein zu Neuyork und Boston im J. 1829 für die ehemaligen Bewohner von Skio, Aliwali und Athen gründete.

Washingtonsinseln oder die **neuen Marquesasinseln** in Australien, acht an der Zahl, wurden vom amerikan. Capitain Ingraham, 1791, entdeckt und benannt, früher von Krusenstern und nachher von dem amerikan. Capitain Porter, der sie am 19. Nov. 1815 für die Vereinigten Staaten in Besitz nahm, in seinem „Journal of a cruise made to the pacific ocean 1812—14" (2 Bde., Neuyork 1825) beschrieben. Die Hauptinsel ist **Nukahiwa** (s. d.).

Wassänah, eine erst 1816 durch einen arab. Kaufmann, Sidi Hamet, im Reiche Sudan in Afrika aufgefundene Stadt, beinahe zwei M. im Umfange, 60 Tagereisen südöstl. von Timbuktu, soll die Hauptstadt eines großen Reiches sein, das aber noch gänzlich unbekannt ist.

Wasser. Früher hielt man das Wasser für einen einfachen Urstoff (Element), bis man später, wie schon Newton aus der lichtbrechenden Kraft desselben geschlossen hatte, durch die nähere Kenntniß des Wasserstoffgases ein Zusammengesetztes darin erkannte. Die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers gehört dem Engländer Cavendish, der 1781 durch seine Versuche darauf geführt

wurde. Sie wurde durch die franz. Chemiker, besonders Lavoisier, Bucquet, Fourcroy, Vauquelin bestätigt. Man fand, daß reines Wasser aus Wasserstoffgas und Sauerstoffgas besteht, und zwar, wie neuere genauere Versuche ergaben, von jenem 11,09 und von diesem 88,91 Gewichttheile enthält. Es wurde nämlich Sauerstoffgas und Wasserstoffgas in Apparaten verbrannt, wo man das Gewicht der Gasarten vor dem Verbrennen mit dem Gewichte des dadurch erhaltenen Wassers und des übriggebliebenen Gases genau bestimmen konnte, und man fand jedesmal, daß das erhaltene Wasser so viel als die verschwundenen Gase wog. Das reinste Wasser ist dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, worin sich keine Spuren fremder Stoffe entdecken lassen. Da dies jedoch selten zu haben ist, so verschafft man sich reines Wasser durch Destillation. Es ist in dem Zustande seiner Reinheit eine farblose, vollkommen durchsichtige, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit. Bei der Mitteltemperatur unserer Atmosphäre bleibt das Wasser stets flüssig; vermindert sich aber die Wärme bis unter Nullgrad des Réaumur'schen Thermometers, so gefriert es. In verschlossenen Gefäßen, oder wenn man die Oberfläche mit Öl bedeckt, kann es noch einige Grade unter Null flüssig bleiben, so lange keine Bewegung stattfindet. Wenn das Wasser erstarrt, nimmt es, wie die meisten übrigen Körper, Krystallgestalt an. (S. Eis.) Diese Krystalle zeigen mancherlei Gestalten, die theils von der Heftigkeit der Kälte und der Schnelligkeit ihrer Bildung, theils von den verschiedenen Graden der Ruhe beim Frieren und ähnlichen Umständen abhängen. Die spießigen Krystalle setzen sich unter einem Winkel von 60—120° aneinander und bilden so die Dendriten an den Fenstern oder die sechszackige Gestalt des Schnees. Wasser, das andere Stoffe, z. B. Säuren, Salze u. s. w., enthält, gefriert in der Regel langsamer, und zwar nach Verhältniß der Menge dieser Beimischungen. Wenn ein Theil einer solchen Auflösung erstarrt, so gefriert gewöhnlich fast nur das Wasser, und die rückständige Auflösung ist dann um so viel mehr concentrirt, wie dies bei Wein, Bier, Essig und Kochsalz der Fall ist. Wenn das Eis aufthaut, erhalten sich die regelmäßigen Krystalle nebst den zuerst gebildeten Nadeln länger als das übrige, weniger regelmäßig Angeschossene. Die Dichtigkeit des Wassers ist nicht beim Nullpunkt des Thermometers am größten, sondern erst bei 3° oder genauer 3°, 12 R. über diesem Punkte. Von diesem Punkte an dehnt es sich beständig aus, sowol beim Abkühlen als bei der Erwärmung. Diese Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmestoffs auf flüssige Körper bestehenden Regeln ist von großer Wichtigkeit; denn wenn sie nicht stattfände, so würde ein großer Theil der kältern Erdstriche ganz unbewohnbar sein. Das Wasser würde nämlich im Winter ziemlich bald, selbst in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darunter abgekühlt werden und seiner ganzen Masse nach auf einmal erstarren. So aber sinkt das Wasser, sobald es bis zu 3° abgekühlt ist, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See diese Temperatur angenommen hat, so kann nur die Oberfläche derselben noch unter diesen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere Wasser leichter als das warme ist, und weil das Wasser, wie alle tropfbare Flüssigkeiten, den Wärmestoff sehr langsam leitet. Der Grund der Seen behält die angegebene Temperatur von 3° (wenigstens ungefähr) und das Wasser, das aus ihnen ausfließt, ist stets 3—4° über dem Eispunkt erwärmt; es behält diese Temperatur auch auf dem Boden der Flüsse, daher selbst in den kältesten Wintern Ströme und Bäche selten bis auf den Boden gefrieren. Wird das Wasser von 3° an erwärmt, so dehnt es sich allmälig aus, bis es bei 80° zu sieden anfängt. Im Ganzen dehnt sich das Wasser von 0—80° R. um 42 Tausendtheile des Volumens aus, welches es bei 0° hat. Einige Augenblicke vor dem Sieden hört man zuweilen einen tönenden Laut, der daher rührt, daß die Blasen von Wasserdampf, die sich auf dem Boden bilden, während des Aufsteigens sich abkühlen und verdichten, wodurch ein luftleerer Raum entsteht, der vom Wasser ausgefüllt wird. Sobald die ganze Wassermasse die Tem-

peratur von 80° angenommen hat, steigen die Dämpfe (Dünste) empor, und es entsteht das gewöhnliche Geräusch des Siedens. Der Wasserdunst folgt bei seiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Gesetzen der Gasarten. Er hat einen so hohen Grad von Elasticität, daß er, in die stärksten Gefäße eingeschlossen, dieselben bei steigender Hitze zersprengt. Auf dieser Eigenschaft des Wasserdampfes beruht der Mechanismus der Dampfmaschine (s. d.). Dem unsichtbaren Wasserdampf wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er sich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und sichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken, des sichtbaren Dampfes, der Nebel und anderer meteorischen Erscheinungen. Daher sehen wir den Hauch in kalter Luft, und daher beschlagen kalte Körper in warmen Zimmern. Das Wasser ist zusammendrückbar, aber nur in sehr geringem Grade, indem der Druck von einer Atmosphäre dasselbe blos um 46 Milliontheile seines Volumens zusammendrückt.

Meteorwasser nennt man das durch die Luft aufgelöste und in Dunstform in die höhern Regionen geführte Wasser, das sich durch die Einwirkung der höhern und kältern oder der hinzuströmenden Luftschichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umwandelt und bei stärkerer Verdichtung sich wieder auf die Erde ergießt. Es erscheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif und Hagel. Es ist dem destillirten Wasser gleich, da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insekten, Gesämen und Blütentheilchen angefüllt ist, durch die strömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verschiedener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden und das Wasser sehr viele Stoffe auflöst, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab, und nach Maßgabe solcher zufälligen Umstände wird man daher in den Meteorwassern auch verschiedene beigemischte Stoffe entdecken. Alles Wasser auf der Erde (das tellurische Wasser) verdankt seinen Ursprung dem Meteorwasser, das in den oben genannten Formen, und zwar am häufigsten als Thau und wässeriger Nebel, auf die Erde fällt und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von der Dammerde eingesogen wird, oder sich in die Klüfte und Spalten der Gebirge senkt. So scheint das auf unserm Planeten befindliche Wasser in einem steten Kreislaufe zu sein, da es bald als Dampf in die Luft aufsteigt, dann von den, vermöge ihrer Dichtigkeit, kältern Höhen und Berggipfeln angezogen und zu Quellen wird, bald als Regen von Neuem in tropfbar flüssiger Gestalt nach den tiefern Regionen zurückkommt. Die Annahme, welche die Quellen aus dem Anziehen der atmosphärischen Wasserdämpfe durch die Höhen entstehen läßt, erscheint im Allgemeinen als die wahrscheinlichste, wiewol auch mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß in gewissen Fällen die aus dem Innern der Erde durch unterirdisches Feuer emporgetriebenen und in den höhern Luftschichten zu tropfbarer Flüssigkeit verdichteten Dämpfe wirksam seien. Weniger wahrscheinlich ist die Ansicht, daß das Innere der Erde ein ungeheures Wasserbehältniß sei, obgleich das Dasein großer unterirdischer Wassermassen und Flüsse nicht unerwiesen zu sein scheint. Während das mit Luft und kohlensaurem Gas geschwängerte Wasser durch die Gebirgsmassen rinnt, löst es alle auflösliche Stoffe auf, und zwar mehr oder minder, je nachdem es mit denselben längere oder kürzere Zeit in Berührung ist, sowie nach Verhältniß der Auflösbarkeit jener Stoffe und der Temperatur der Gebirge. Auf diese Weise leuchtet es ein, daß manche Quellen Jahrhunderte lang reichlich mit Substanzen geschwängert sind, wovon man im freien Zustande kaum Spuren an den Orten der Quellen gewahr wird. Noch wirksamer ist das Wasser, wenn es durch Erzeugung einer größern Menge von Kohlensäure aus organischen Stoffen, oder von Schwefelsäure aus Schwefelkiesen und Schwefel die Felsen desto kräftiger durchdringen kann. Die durch Kalkberge rinnenden kohlensauren Wasser kommen als incrustirende Quellen zu Tage oder bilden die Stalaktiten in Grotten und Höhlen. Die mineralischen Wasser hängen überhaupt einzig von der Beschaffen-

Zeit der Gebirge und Erdlagen, welchen sie entspringen, und der chemischen Verwandtschaft und Masse ab. Der größte Theil der aus den Bergen entspringenden Quellen ist nur sehr schwach mineralisch. Beim Fortströmen entweicht vollends die darin enthaltene Kohlensäure, und die kalkigen und andern mineralischen Theile werden niedergeschlagen, weshalb die daraus entstehenden Flüsse immer sehr weiches Wasser enthalten. Das Brunnenwasser hingegen ist, mit Ausnahme der aus Flüssen entstehenden Quellen, immer schwach mineralisch, weil viele das flache Land durchziehende Wasseradern wenigstens immer Kohlensäure, Kalk, Kochsalz und Gyps finden. Das beste Trinkwasser liefert dasjenige Brunnenwasser, das völlig klar und geruchlos ist und den geringsten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlensäure hat. Man theilt die Erdwasser hinsichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwasser nicht zersetzen, und harte, bei welchen dies der Fall ist, die jedoch allmälig in jene, durch Abnahme aller oder einiger mineralischen Bestandtheile, übergehen. Die harten Wasser theilt man in gemeine Brunnenwasser, die weder specifisch auf den Organismus wirken noch technisch benutzt werden, und in Mineralwasser. Letztere werden wieder, je nach ihren vorwaltenden Bestandtheilen, in kohlensäurehaltige Wasser (Säuerlinge), Schwefelquellen (die beide theils eisenfrei, theils eisenhaltig sind), alkalische Wasser, Stahlquellen, Bitterwasser, salinische Wasser, Cämentwasser, schwefelsaure Wasser u. s. w. unterschieden. (S. Mineralwasser.)

Wasserblei oder **Molybdän** ist ein 1778 von Scheele und 1782 von Lyjelm entdecktes Metall von silberweißer Farbe, welches fast den Glanz und die Härte des Silbers und 8,6faches specifisches Gewicht hat. Es ist fast spröde und zeigt nur wenig Geschmeidigkeit. Ohne Luftzutritt bleibt es in der stärksten Glühhitze unverändert und ist außerordentlich schwer zum Schmelzen zu bringen, indem es strengflüssiger als Stabeisen ist. Eine Art des Molybdänoxyds gibt, in Wasser aufgelöst, die molybdänige Säure. In der Natur findet sich das Metall in dem Molybdänglanz und Gelbbleierze.

Wassercuren. Das Lob des Wassers ist so alt als die Sprache des Menschen; es bezieht sich dasselbe aber immer auf den diätetischen Gebrauch desselben. Nichtsdestoweniger rühmte man auch schon im grauen Alterthum den Nutzen des Wassers in vielen Krankheiten. Von einer methodischen Anwendung desselben in Krankheiten, wie sie in unsern Tagen existirt, fehlen jedoch sichere Spuren in jener Zeit, sowie denn überhaupt dieser Gegenstand, rein empirisch behandelt, sehr bald wieder in die Vergessenheit kam, aus welcher er erst seit einem Jahrhunderte durch einen Dr. Hahn in Schlesien, jedoch ebenfalls nur auf kurze Zeit, gerissen ward. Später haben deutsche und engl. Ärzte über den Nutzen des kalten Wassers in vielen Krankheiten geschrieben, worauf die heilkräftigen Einwirkungen dieses einfachen Mittels zwar mehr berücksichtigt, jedoch durchaus nicht ganz anerkannt wurden. In der neuesten Zeit haben Laien sich des Gebrauchs des Wassers bei Krankheiten angenommen und denselben mit wahrhaft geschwätzigem Eifer gepriesen, wie Örtel, Gymnasialprofessor in Anspach, oder mit einer unglaublichen Kühnheit ins Werk gesetzt, wie Prießnitz (ein schlichter Landmann in Gräfenberg), wodurch der Nutzen dieses einfachen Mittels als Heilmittel in Krankheiten weiter als früher verbreitet worden ist.

Es gibt vier verschiedene Arten Wassercuren. Entweder nämlich badet man warm und kalt, oder man trinkt warmes und kaltes Wasser. Von den Wasserbädern ist in dem Artikel Bäder (s. d.) ausführlich gehandelt worden; dagegen eine Abart von Wasserbädern und zwar kalten Wasserbädern hier zu erwähnen ist, welche in der neuern Zeit viel Aufsehen erregen, nämlich das Waschen und Begießen des entkleideten Körpers mit kaltem Wasser. Das Begießen mit kaltem Wasser oder das sogenannte Sturzbad findet auf verschiedene Art Anwendung. Entweder sitzt der zu Begießende in einer trockenen oder mit lauwarmem Wasser ge-

füllten Badewanne und wird ihm der Kopf und die verschiedenen Theile des Körpers von einer gewissen Höhe herab mit kaltem Wasser übergossen, oder er nimmt es in einem hierzu eingerichteten Badeschranke in Form eines Staub- oder Regenbades. Die Menge des auf den Körper zu gießenden Wassers, sowie die Widerholung des Sturzbades hängt zum Theil von der Art und dem Grade der zu behandelnden Krankheit, zum Theil auch von der Erregbarkeit der Badenden ab. In der Mehrzahl der Fälle genügen zu einem Sturzbade ein bis zwei Eimer kalten Wassers. Die heilsame Wirkung kalter Begießungen bei nervösen Fiebern, bei bösartigen hitzigen Hautausschlägen, bei Entzündungen des Gehirns, mancherlei Gemüths- und Nervenleiden, Vergiftungen durch Opium, selbst bei der häutigen Bräune u. s. w. gründet sich ohne Zweifel zunächst auf eine örtlich reizende Einwirkung, und zwar auf eine heftige Contraction in den von dem kalten Wasser betroffenen Theilen; als Folge dieser Zusammenziehung entsteht Anhäufung des Blutes im Gehirn, im Herzen, in den größern Gefäßen, und als Folge davon schneller Rücktritt der Säfte nach den äußern Theilen mit großer Wärmeentwickelung und mit Schweißausbruch auf diesen. Als Modification der Sturzbäder ist das kalte Waschen des entkleideten Körpers zu betrachten. Dieses kalte Waschen des entkleideten Körpers ist von großem Einfluß bei manchen siechen und zu anhaltendem Kranksein geneigten Menschen und ein treffliches Mittel (wenn es mit Vorsicht begonnen und mit Consequenz fortgeführt wird), eine schwächliche, zu Erkältungen und Entzündungskrankheiten geneigte Constitution zu kräftigen und zu verbessern; außerdem kann das kalte Waschen ein wahres Heilmittel sein bei örtlicher Erschlaffung, bei Congestionen, Blutungen und Blutflüssen oder bei Neigung dazu, bei Quetschungen, Nervenschwäche u. s. w. Es ist Unrecht, daß so wenige Ärzte diesen wichtigen, für die Gesundheit einflußreichen Gegenstand durch gründliche Prüfung zu würdigen sich bemühen, und daß sie ein Mittel ohne gegründete Ursache verachten, welches in ihren Händen in vielen Krankheiten wahre Heilwunder zu vollbringen vermag. Diese Vernachlässigung der äußern Wassercuren von Seiten der Ärzte erklärt den Einfluß, den Örtel durch seine Schriften gewonnen hat, und das Aufsehen, welches Prießnitz in Gräfenberg in unsern Tagen erregt. Beim Waschen des entkleideten Körpers ist vorzüglich zu berücksichtigen, daß man dasselbe nicht gleich mit eiskaltem Wasser, sondern mit solchem Wasser beginne, welches, Abends dem Brunnen entnommen, eine Nacht hindurch gestanden hat, mithin erst nach und nach zum Waschen mit ganz frischem Wasser übergehe; ferner, daß man jedes Glied des Körpers, welches gewaschen ist, sogleich mit nicht erwärmten Tüchern abreiben lasse. Das Waschen selbst wird mittels eines großen Schwammes vollzogen. Beiweitem mehr verbreitet als die äußern Wassercuren sind die innern, nämlich das Trinken kalten Wassers als Heilmittel gegen gewisse Krankheiten. Kaltes frisches Wasser, am Morgen nüchtern getrunken, ist für viele an eine sitzende Lebensweise gebundene Menschen ein die Verdauungswege kräftigendes und die Ausleerungen beförderndes Mittel, und verdiente beiweitem mehr gebraucht zu werden als es geschieht. Nur wenige Menschen vertragen kaltes Wasser nüchtern getrunken nicht, und Viele fürchten sich ohne allen Grund vor dem Gebrauche desselben. Kommt zu dieser wohlthätigen diätetischen Maßregel im Sommer in den frühen Morgenstunden noch Bewegung im Freien, so werden alle natürlichen Ausführungen befördert, die dicken, zähen Säfte verdünnt und der ganze Körper auf eine wahrhaft erquickende Art gestärkt, ohne daß Abspannung darauf folgt. In einzelnen Fällen können selbst kalte Waschungen mit dem methodischen Trinken des kalten Wassers verbunden werden, und tragen dann zum Gelingen der Cur sehr viel bei. Großes Aufsehen hat unter Anderm die Behandlung langwieriger Gicht und hartnäckiger Rheumatismen durch methodisches Trinken einer großen Menge warmen Wassers nach Cadet de Vaux's Methode erregt. Auch ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, daß das gläserweise Trin-

ken einer großen Quantität lauwarmen Wassers bei nüchternem Magen (man hat Fälle, wo Gichtkranke mehre Tage hindurch jedesmal über 20 Maß warmen Wassers gläserweise zu sich nahmen) einen großen Einfluß auf den Körper äußert, indem dasselbe heftig schweiß- und urintreibend wirkt, sonach diejenigen Organe zur Thätigkeit anspornt, die als die vorzüglich reinigenden des menschlichen Körpers angesehen werden müssen, und durch die bei Gicht und Rheumatismen so gern und so häufig eine wohlthätige Krise erfolgt. Allein andererseits ist aber auch zu bedenken, daß dieser schweiß- und urintreibenden Wirkung des in großer Menge genossenen warmen Wassers eine gewaltige Aufregung des Blutgefäßsystems vorausgeht und daß sie häufig eine bedeutende Schwächung der gesammten Verdauungsorgane zur Folge hat, sodaß diese Methode, Gicht und Rheumatismen zu heilen, nicht als eine überall passende und gleich ins Werk zu setzende angesehen, sondern nur unter ärztlicher Aufsicht und nach ärztlicher Begutachtung gebraucht werden darf. Unter den neuesten Schriften über die Wassercuren erwähnen wir die von Kirchmayr (2. Aufl., Münch. 1837) und über die zu Gräfenberg eingerichtete Trinkanstalt Kröber's Schriftchen (2. Aufl., Bresl. 1837).

Wasserdampf, s. Dampf.

Wasserfall (franz. cascade, von dem ital. cascare, d. i. fallen), auch **Katarakt** (von dem griech. καταρακτης, d. i. gewaltsamer Sturz) heißt der Ort, wo das Wasser von einer Höhe in die Tiefe fällt, auch das fallende Wasser selbst. Es gibt sowol natürliche wie künstliche Wasserfälle. Unter den ersten sind die berühmtesten: in Europa der Rheinfall bei Schaffhausen und der Wöringfoß in Norwegen, in Afrika die Fälle des Nil, in Nordamerika der große Wasserfall im Lorenzflusse bei dem Fort **Niagara** (s. d.) und in Südamerika der große Fall des Parana in Paraguay. Die schönsten künstlichen Wasserfälle sind in Frankreich, zu Marly unweit Versailles und zu St.-Cloud; bei dem Lustschlosse Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Kassel.

Wasserfarbenmalerei nennt man sowol die Aquarellmalerei mit durchsichtigen Farben wie die Gouachemalerei mit Deckfarben. Beide Arten lassen sich verbinden, indem man mit Deckfarbe übermalt und mit durchsichtiger lasirt, wodurch man eine ungemeine Kraft und Klarheit erzielt, die jedoch mit der Zeit schwindet, weil die letztern Farben, die meist aus Pflanzenstoffen bereitet werden, das Licht aufzehrt.

Wassergalle nennt man das Stück eines **Regenbogens** (s. d.) in einer einzelnen oder zerrissenen Wolke.

Wasserhose nennt man die furchtbare Erscheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumständen, darin besteht, daß sich eine Wassersäule aus einer Wolke mit großem Geräusch nach der Meeresfläche herabsenkt, wobei sich das ihr entgegenstehende Meereswasser gleichfalls zu einem Kegel erhebt, dessen Achse mit der des obern einerlei Richtung hat und sich mit demselben verbindet, oder fast umgekehrt ein Wasserkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufsteigt und sich mit dieser verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher stillstand, fort und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Wassermasse unter fürchterlichem Krachen mit solcher Gewalt ins Meer stürzt, daß die Schiffe, welche sich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, selten zu retten sind. J. R. Forster in seinen „Bemerkungen auf einer Reise um die Welt" (Berl. 1783) gibt von einer zwischen den Inseln von Neuseeland beobachteten Wasserhose folgende Nachricht: „Nach einer stürmischen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windstille; es stiegen einige Wolken am Himmel auf und in einiger Entfernung vom Lande schien es zu regnen. Bald darauf entstand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, aus welchem gleichsam ein Faden oder eine Säule heraufstieg, die sich mit einer andern, aus der Wolke herabkommenden, vereinigte. Bald nachher entstanden auf gleiche Art noch drei andere Säu-

len. Die nächste war ungefähr ³/₄ einer deutschen Meile vom Schiffe entfernt; sie schien unten an dem Meere einen Durchmesser von 70—80 Klaftern zu haben; hier tobte das Meer heftig und es stiegen Dünste wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmesser der Säule gleichfalls stärker als in der Mitte, woselbst er kaum 2—3 Fuß zu betragen schien. Das Wasser wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben, oft schien es aber auch nur eine hohle Röhre zu bilden und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu lassen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile der Säulen nicht immer mit gleicher Geschwindigkeit fortrückten, erhielten diese eine schiefe Richtung und krümmten sich sogar bisweilen; auch ging die eine schneller als die andere. Je mehr sie sich dem Schiffe näherten, desto mehr bewegte sich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verspürte man ein leichtes Lüftchen von sehr unbeständiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verschieden. Man nahm dabei ein Getöse wie das Rauschen von einem Wasserfall im tiefen Thale wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Schiffes, es regnete mehrmals und blitzte, ohne daß man einen Donner gehört hätte." Bisweilen werden dergleichen Wasserhosen vom Meere, wo sie entstanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo sie, nach Art der Wirbelwinde, große Verwüstungen anrichten. Die wichtigsten Erfahrungen über die Wasserhosen lassen sich in Folgendem zusammenstellen: Man nimmt sie nicht einzeln wahr, sondern drei, vier, sechs in kleinen Abständen, oder gleich nacheinander; immer geräth dabei ein beträchtlicher Theil Wasser in kochende Bewegung; es findet dabei ein merkliches Geräusch statt, das unter dem Wasser zu sein scheint, und es bildet sich ein Nebel, Rauch oder Dunst, der aufsteigt und ein eignes, von dem vorigen genau zu unterscheidendes Geräusch macht; es befindet sich jederzeit eine Wolke über der Wasserhose, die man nicht immer im Anfange bemerkt, und diese Wolke ist nicht immer mit der Wasserhose verbunden, sondern steigt oft erst herab, dem sie hebenden Nebel entgegen, mit dem sie sich vereinigt; die Wassersäule schreitet stoß- oder sprungweise vor; die Wolke folgt jederzeit, vereinigt oder nicht, der fortschreitenden Säule, unter welcher das Wasser bewegt ist; fast niemals jedoch mit gleichem Schritte, sondern meist langsamer; die Wassersäule ist niemals gleich dick wahrgenommen worden, sondern ihr Durchmesser war in der Mitte am kleinsten, an der Oberfläche des Wassers und nach den Wolken am größten; ohne Ausnahme ward es nach und bei einer Wasserhose kalt; gemeiniglich zeigen sich Wasserhosen nur bei warmer Witterung; es blitzt gewöhnlich dabei, oder mindestens zeigt die Wassersäule elektrisches Licht; auch regnet es immer dazwischen, und wo sie nahe kommt, fällt stets Hagel. Die Wasserhose entsteht immer da, wo die Winde von der Lage der Landspitzen fast genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; ihre Wirkung, sobald sie aufs Land kommt, ist ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; sie findet nie mitten auf dem festen Lande, selten nur an den Küstenländern statt, und häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Wasser herunter. Die Natur und Entstehungsart dieser merkwürdigen Erscheinungen sind noch nicht genügend aufgeklärt. Vgl. Reimarus' treffliches Buch „Vom Blitze" (Hamb. 1778), wo die elektrische Natur des Phänomens wahrscheinlich gemacht wird.

Wasserjungfern oder **Libellen**, s. **Neuropteren**.

Wasserkopf oder **Hydrocephalus**, s. **Wassersucht**.

Wasserleitung, s. **Aquäduct**.

Wasserprobe, s. **Ordalien**.

Wasserregal nennt man das Recht des Staats, die im Lande vorhandenen Gewässer, sowol fließende, Bäche, Flüsse und Ströme, als stehende Seen und Weiher für den landesherrlichen Fiscus zu benutzen, sodaß jeder Gebrauch derselben nur mit Erlaubniß der Administration stattfindet, und in der Regel etwas dafür (**Wasserzins**) entrichtet werden muß. Das Regal ist also

nicht zu verwechseln mit dem Hoheitsrechte des Staats (Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung) in Beziehung auf die Gewässer, auch nicht mit dem Rechte, die Abtretung der in Privateigenthum befindlichen Gewässer zu fodern, wenn diese zu öffentlichen Anlagen, Kanälen und dergl. nöthig sind, auch nicht mit dem wirklichen Eigenthumsrechte des Staats an Flüssen und Seen. Denn ein Regal ist an sich auch an Gegenständen auszuüben, welche Eigenthum Anderer sind, wie z. B. die landesherrliche Jagd auf den Grundbesitzungen der Unterthanen. Das Wasserregal bezieht sich: 1) auf den Gebrauch des Wassers als bewegende Kraft, Anlage von Mühlen und dazu gehörigen Wehren, und Gräben, welche Niemand eigenmächtig unternehmen darf; auf Schiffahrt und Holzflößen nebst den erfoderlichen Schleußen, Uferbauten, Landungsplätzen, Leinpfaden und Krahnen; auf Wässerungen; auf Brücken und Fähren; 2) auf Grund und Boden, das Flußbett und die Ufer, insofern sie zur Benutzung des Wassers nöthig sind; die im Flusse entstehenden Inseln; und 3) auf die Fischerei und was sonst etwa im Wasser gewonnen werden kann. Das Hoheitsrecht des Staats über die Gewässer und die Befugniß, zu öffentlichen Anlagen die Abtretung des Privateigenthums gegen Bezahlung des gemeinen Werths zu verlangen, sowie die Policei der Gewässer gehören zu den unveräußerlichen Rechten des Staats und können der Regierung durch keinen Vertrag oder in irgend einer andern Form entzogen werden. Das Wasserregal hingegen kann gänzlich aufgegeben, im Einzelnen an Privatpersonen verliehen und beschränkt werden, und ist häufig in dieser Weise veräußert worden.

Wasserscheu oder **Hydrophobie** nennt man im Allgemeinen den Zufall bei einem Kranken, wenn er nicht im Stande ist, eine Flüssigkeit in den Mund zu nehmen und hinunterzuschlucken. Dieser Zufall hat seinen Grund in einer krampfhaften Zusammenziehung der Schlundmuskeln und findet in mehren, besonders in Nervenkrankheiten, die mit Krämpfen verbunden sind, statt. Am heftigsten, anhaltendsten und von den furchtbarsten Umständen begleitet, stellt er sich in einer eignen Krankheit ein, die man deshalb auch vorzugsweise die Wasserscheu genannt hat. Diese Krankheit befällt Menschen nach Mittheilung des Wuthgiftes von einem wuthkranken Thiere, am gewöhnlichsten von einem Hunde oder einer Katze, entweder durch den Biß oder durch anderartige Einbringung des giftigen Speichels dieser Thiere in eine zufällig vorhandene Wunde. (S. **Hundswuth.**) Der Ausbruch der Krankheit, der früher oder später, zuweilen erst lange Zeit nach stattgefundener Verwundung und Einbringung des Giftes erfolgt, charakterisirt sich in der Regel durch folgende Erscheinungen. Die Wunde, in welche das Gift eingedrungen ist, und die vielleicht schon verharscht war, entzündet sich von Neuem, beginnt heftig zu schmerzen und bricht wieder auf. Nicht selten kommt zugleich ein rother Streifen zum Vorschein, der von der verwundeten Stelle aus anfängt und sich längs der Venen oder der lymphatischen Gefäße hinzieht. Gleichzeitig stellt sich Niedergeschlagenheit des Gemüths, Angst und ein trüber, scheuer Blick ein; dazu gesellen sich Frösteln, leichte Zuckungen, Krämpfe in verschiedenen Theilen des Körpers, ein schneller, häufiger und etwas harter Puls; ängstliches, schnelles und kurzes Athemholen; Ekel, Erbrechen, Schmerz in der Magengegend und Zusammenziehungen des Schlundes. Letztere Erscheinung steigert sich endlich so, daß der Kranke nicht mehr im Stande ist, Wasser oder irgend eine andere Flüssigkeit zu sich zu nehmen, ja schon bei dem bloßen Anblicke derselben oder eines andern Gegenstandes mit glänzender Oberfläche von heftigen Verzuckungen und zusammenschnürenden Krämpfen des Halses befallen wird, während er harte Speise noch zu verschlucken vermag. Dabei verändert sich seine Stimme, wird heiser und unverständlich. Er spuckt beständig eine große Menge zähen Speichels aus und verräth in den periodisch wiederkehrenden Wuthanfällen eine besondere Neigung zu beißen und nach Allem, was er erlangen kann, zu schnappen. Endlich erschöpfen sich die Naturkräfte in dem entsetzlichen Kampfe und der Tod erfolgt

gewöhnlich am sechsten oder siebenten Tage, zuweilen auch noch eher, manchmal ruhig, zuweilen unter Verzuckungen. Die Furcht vor dieser Krankheit hat ehemals beinahe alle nähere Untersuchung und genauere Behandlung derselben verhindert. Den neuern Ansichten zufolge ist das Wesen derselben in einer durchgreifenden eigenthümlichen Entzündung, welche das Nervengeflecht der Oberbauchgegend und den Stimmnerven ergreift, gegründet. Diese Entzündung muß deshalb eine eigenthümliche sein, weil sie von einem eigenthümlichen thierischen Gifte, dem eingebrachten Wuthgifte, hervorgebracht wird, und ergreift die thierisch-organische Sphäre der Reproduction so gewaltsam, daß sie diese zu der Erzeugung eines gleichen Giftes zwingt, und daher selbst die Thätigkeit der Nervensphäre, als der Beherrscherin der Reproduction, auf das Heftigste verrückt. Hieraus sind alle bei der Krankheit vorkommende Erscheinungen, die Fieberbewegung, die periodischen Anfälle von Angst und Wuth, die Verzuckungen, die Krämpfe im Halse, die Veränderung der Sprache, endlich die Erzeugung des im Speichel befindlichen Wuthgiftes abzuleiten. Daß durch diese Krankheit die Erhaltung des Körpers in der Quelle angegriffen, die Masse verändert wird, ist schon daraus ersichtlich, weil das Blut der Kranken, wenn es aus der Vene gelassen wird, ganz verändert ist, und statt die gewöhnliche dunkelrothe Farbe zu haben, eine gelblichgraue Farbe hat und aufgelöst, zersetzt, ganz wässerig, dünn und flüssig erscheint. Um so wichtiger ist es daher, wo möglich ihren Ausbruch zu verhüten. Dies läßt sich am ehesten hoffen durch möglichst schnelle Entfernung des Wuthgiftes aus der Bißwunde oder sonstigen Verletzung. Zu diesem Behufe schneidet man entweder die verwundete Stelle gänzlich aus oder ätzt sie mit Höllenstein, brennt sie mit dem Glüheisen, im Nothfall mit Schießpulver, wäscht sie mit ätzender Lauge, Salzwasser u. s. w. und läßt sie dann lange Zeit eitern. Die Heilung dieser fürchterlichen Krankheit ist zwar schon mit mancherlei Mitteln versucht worden, allein noch keins hat sich unter allen Umständen bewährt. Ohne der mancherlei Mittel, welche der Aberglaube oder die Gewinnsucht empfiehlt, zu erwähnen, erinnern wir blos an die Maiwürmer und an die von Münch empfohlene Belladonna. Eine andere Methode ist die streng antiphlogistische, die mehre auffallende Beispiele glücklicher Heilung für sich hat. Da die bei dem starken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptsächlich eine Bedingung der heilsamen Wirkung desselben, gleichsam ein Wendepunkt der Krankheit sein soll, so haben einestheils mehre Ärzte angerathen, die Öffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit durch den schnellen Abfluß des Blutes die Ohnmacht schneller herbeigeführt werde, anderntheils hat man den Vorschlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. Auch mit dem Magnetismus hat man, mittels des Baquets, Versuche zur Heilung dieser Krankheit und Verhütung derselben, doch bis jetzt ohne entscheidenden Erfolg, angestellt. Zur allgemeinern Bewahrung vor dieser Krankheit dürfte eine zweckmäßige Hundesteuer das Meiste beitragen. Vgl. Schneidawind, „Die Wuth bei Menschen und Thieren“ (Bamb. 1830).

Wasserschraube (die **Archimedische**) oder **Wasserschnecke** ist eine nach ihrem Erfinder benannte, sehr sinnreiche hydraulische Maschine zur Erhebung des Wassers. Um eine gegen den Horizont schiefliegende Spindel windet sich, nach Art eines Schraubenganges, eine Röhre, welche oben und unten eine Öffnung hat. Die untere tritt ins Wasser, wird davon erfüllt, und dasselbe, beim Umdrehen der Spindel, allmälig durch die Schraubengänge geführt, bis es oben ausläuft. An der Theorie dieser Maschine haben sich die berühmtesten Geometer ohne befriedigenden Erfolg versucht, ihre praktische Anwendung aber ist äußerst mannichfaltig.

Wasserstoff oder **Hydrogen** heißt der mit dem Sauerstoff verbundene, das Wasser bildende Elementarstoff. Er ist der leichteste unter allen bekannten Körpern und kann für sich nur in Gasgestalt, als **Wasserstoffgas**, dargestellt werden. (S. Gas.)

Wasserstraßen, s. Kanäle.

Wassersucht heißt derjenige krankhafte Zustand des thierischen und menschlichen Körpers, welcher in einer regelwidrigen Anhäufung wässeriger oder lymphatischer Flüssigkeit sowol in einer von den Höhlen des Körpers als auch unter der äußern Haut besteht. Es gibt daher verschiedene Arten von Wassersucht. Befindet sich die widernatürliche Wassersammlung innerhalb der Höhle des Schädels, so heißt sie **Hirnwassersucht**, auch innerer **Wasserkopf** oder Hydrocephalus; in der Brusthöhle dagegen heißt die Wasseranhäufung zwischen dem Brustfell und den Lungen **Brustwassersucht**; **Herzbeutelwassersucht** die Ansammlung wasserähnlicher Flüssigkeit in dem häutigen Sacke, welcher das Herz umschließt, **Bauchwassersucht** die Anhäufung solcher Flüssigkeit in der Bauchhöhle. Ist bei letzterer das Wasser in einem besondern häutigen Sack eingeschlossen, so wird sie **Sackwassersucht** des Unterleibes genannt. Die **Hautwassersucht** oder das **Ödem** besteht in einer Ansammlung des Wassers in dem Zellgewebe unter der Haut. Der innere Wasserkopf kommt am häufigsten bei Kindern, selten bei Erwachsenen vor. Er verräth sich durch die ungewöhnliche Größe und Ausdehnung des Schädels, außergewöhnliche Größe der Fontanelle, Trennung der Nähte, außerdem durch beständige Schläfrigkeit, Neigung zum Liegen, Stumpfsinn, sehr weite, für den Lichtreiz unempfindliche Pupillen, wozu sich später noch Lähmung der untern Glieder, Verzuckungen, Erbrechen u. s. w. gesellen, worauf meist der Tod eintritt. Mit dem innern Wasserkopfe und Spaltung des Rückgrathes verbunden hat man zuweilen auch bei Kindern die **Rückenmarkswassersucht** beobachtet, die dann mit der Benennung Rückenspalte (spina bifida) belegt zu werden pflegt. Bei dieser Krankheit fehlt gewöhnlich ein Stück an den Lendenwirbelbeinen, wodurch eine Öffnung entsteht, aus welcher eine weiche Geschwulst sich hervordrängt. Brustwassersucht ist im Anfange schwer zu erkennen, weil die Zeichen derselben trüglich sind und zuweilen auch nur leichte Unpäßlichkeiten begleiten; sie ist immer eine höchst qualvolle und schwer oder auch gar nicht zu heilende Krankheit. Die Bauchwassersucht verräth sich bald durch Geschwulst des Unterleibes, welche beim Stehen sich nach unten, beim Liegen auf die Seite senkt, auf welcher der Kranke liegt. Diese Geschwulst ist elastisch und läßt beim Anschlagen eine wellenförmige Bewegung wahrnehmen. Dazu kommen noch alle die Krankheitserscheinungen, welche die Wassersucht im Allgemeinen charakterisiren, widernatürlich vermehrter Durst, Trockenheit der Haut, auffallende Verminderung der Urinabsonderung, Mattigkeitsgefühl, Mangel an Eßlust, träge Verdauung, Abmagerung des ganzen Körpers, schleichendes Fieber u. s. w. Der das Wasser einschließende Sack in der Sackwassersucht wird oft von dem Bauchfell allein, zuweilen auch von einem eignen Häutchen im Unterleibe gebildet. Übrigens kann diese Art der Wassersncht, ohne lebensgefährlich zu werden, sehr lange dauern. Die Hautwassersucht wird durch die Anschwellung der Haut sichtbar, die dem Fingerdrucke nachgibt und eine Zeit lang eine Vertiefung behält. Gewöhnlich zeigt sich diese Geschwulst zuerst an den Füßen und steigt allmälig höher. In der Folge gesellt sich oft innere Wassersucht dazu, nicht selten aber ist auch die Hautwassersucht Folge einer innerlichen. Die Haut mancher Theile kann in dieser Krankheit oft zu einem ungeheuern Umfang ausgedehnt werden, wodurch ihre Organisation so geschwächt, ihr Gewebe so ausgedehnt wird, daß Risse entstehen und Wasser durchsickert, oft auch Lähmung der Haut eintritt. Dies geschieht um so schneller, wenn eine Entzündung, sie rühre nun vom Rothlauf oder von einer Verletzung her, die geringe Lebenskraft vollends schnell aufreibt, wodurch meist der Brand dazu kommt.

Die Entstehung der Wassersucht erklärt man sich auf folgende Weise. Die meisten innern Höhlen des Körpers sind mit einer dünnen, aber festen Haut (membrana serosa) umkleidet, welche mit einer unzähligen Menge der feinsten Über-

chen (Haargefäße) versehen ist. Diese hauchen beständig einen wässerigen Dunst aus, der die Wände der Höhle glatt und schlüpfrig erhalten und die Reibung derselben aneinander und mit den in ihnen enthaltenen Theilen, z. B. den Lungen, vermindern soll. So öffnen sich auch in das Zellgewebe der Haut und unter derselben unzählige solche aushauchende Adern. Diese ausgehauchte dunst- und luftförmige Flüssigkeit wird aber in gesundem Zustande von den einsaugenden Äderchen aufgenommen und in die Blutmasse zurückgeführt. In dem krankhaften Zustande dagegen, welcher die Wassersucht ausmacht, wird von den absondernden Haargefäßen statt des Dunstes eine tropfbare Flüssigkeit abgesetzt, und diese sammelt sich bei geschwächter oder gelähmter Thätigkeit der einsaugenden Äderchen so an, daß sie allmälig die Höhle anfüllt und immer mehr ausdehnt. Der krankhafte Zustand, welcher die Verrichtung der aushauchenden Gefäße so verändert, kann Folge einer Entzündung oder Lähmung derselben, oder zu wässeriger Beschaffenheit des Blutes sein. Sowie nun im Allgemeinen Entzündung eines absondernden Organs die Absonderung desselben vermehren und verändern kann, so thut dies auch die der serösen Häute, die dann häufigere und dichtere Stoffe ausscheiden. Bleibt dabei die Thätigkeit der einsaugenden Haargefäße unvermindert, oder wird sie durch ärztliche Kunst verstärkt, so kann die Anhäufung lange Zeit verhindert, oder wenn sie schon stattgefunden hätte, die abgesonderte Flüssigkeit wieder fortgeschafft werden. Indem aber durch den entzündlichen Zustand das aushauchende Gefäßsystem in seiner Thätigkeit gesteigert wird, wird der Gegensatz desselben, das einsaugende System, um so mehr herabgesetzt und dessen Thätigkeit vermindert. Indeß kann auch durch allgemeine Schwächung des Körpers oder durch besondere des arteriellen Adernsystems eine Art Lähmung stattfinden, wodurch es außer Stand gesetzt wird, dem Andrange der Flüssigkeit zu widerstehen, sodaß es nun das Blutwasser unzersetzt durchläßt. Unter den Ursachen der Wassersucht verdienen Erwähnung der unmäßige Genuß starker, hitziger Getränke, der namentlich bei ältern Personen leicht zur Entstehung der Bauch- und Brustwassersucht Veranlassung gibt. Ferner Entzündung der die Höhlen des Körpers auskleidenden Häute, Blutungen, plötzliche und anhaltende Erkältungen, manche Krankheiten, insofern sie wenigstens eine außerordentliche Neigung zu widernatürlichen Wasseranhäufungen hinterlassen, z. B. Wechselfieber, Scharlachfieber, Hirnentzündungen u. s. w. Außerdem gesellt sich die Wassersucht zu vielen Krankheiten, welche tödtlich enden, insbesondere zu abzehrenden, als Verkündiger des baldigen Todes. Am schnellsten hebt man die Beschwerden der Wassersucht durch das Abzapfen des Wassers. Nur ist diese Hülfe meist blos palliativ und hat zuweilen neue Gefahren in ihrem Gefolge, nämlich Entzündung und Brand. Die abgelassene Flüssigkeit wird zwar erst in etwas längerer Zeit, dann aber in immer kürzern Zwischenräumen wieder ersetzt, sodaß die Operation immer von Neuem und zwar nach immer kürzern Pausen nöthig wird. Dennoch ist das Abzapfen ein Linderungsmittel, welches die Wirksamkeit der Arzneimittel befördert und deshalb das Leben des Kranken oft lange fristet. Bei der Hautwassersucht entleert man die wässerige Flüssigkeit durch kleine Einschnitte oder Stiche in die Geschwulst der Füße, sodaß sie sich von dem ganzen Körper heruntersenkt und allmälig durch die in die Haut gemachten Öffnungen heraussickert. Allein dies muß frühzeitig geschehen, außerdem entstehen von den Wunden schwer heilende Geschwüre und endlich der Brand. Vgl. Knebel's „Abhandlung von der Wassersucht" (Bresl. 1801).

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasserwage oder **Libelle** ist ein Instrument, dessen man sich bedient, um Linien oder Ebenen, z. B. die Platte eines Meßtisches, horizontal zu stellen. Sie besteht aus einer cylindrisch ausgehöhlten Glasröhre, die in der Richtung ihrer Länge etwas Weniges kreisförmig gekrümmt sein muß, damit die Luftblase, die dann entsteht, wenn die Röhre nicht völlig mit Weingeist gefüllt wird,

in der Mitte der horizontal gestellten Röhre am höchsten stehe. Will man nun eine Linie, z. B. eine Stange horizontal richten, so wird man ihre Stellung so lange ändern, d. h. sie auf einer Seite so lange erhöhen oder vertiefen, bis die Blase der auf dieselbe gelegten Wasserwage ruhig in der Mitte der Röhre stehen bleibt. Will man eine Ebene, z. B. ein Billard, horizontal stellen, so wird man die Wasserwage in zwei verschiedenen, aufeinander senkrecht stehenden Richtungen auflegen und die Blase in jeder dieser zwei Lagen in die Mitte zu bringen trachten müssen. Eine Wasserwage ist desto genauer, je größer und weiter sie ist, und je länger der Halbmesser ihrer Krümmung genommen wird, d. h. je mehr sie sich einer geraden Röhre nähert, während sie doch, wenn sie ganz gerade ist, unbrauchbar wird. Die vortrefflichen Wasserwagen, welche Reichenbach in München verfertigte, haben einen Krümmungshalbmesser, der ganze Tagreisen, d. h. viele Meilen beträgt, sind aber auch so empfindlich, daß sie eine halbe Stunde Zeit brauchen, um völlig in Ruhe zu kommen. Statt der Wasserwagen bedient man sich häufig, vorzüglich in England, des Bleilothes zu denselben Zwecken.

Wasserweihe heißt ein hohes Fest, das die griechische Kirche am 6. Jan., dem Theophaniastage, zum Andenken an die Taufe Jesu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächsten Flusses gehauen und mit grünen Nadelholzzweigen geschmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienstes zieht die Geistlichkeit mit Kerzen, Räucherpfannen und Agenden, nebst der Gemeinde, unter Gesang bis an das aus diesem Loche hervorquellende Wasser, das nun Jordan heißt und vom ersten Priester durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Sodann taucht derselbe eine Quaste in das geheiligte Wasser und besprengt damit in Kreuzesform die Umstehenden. Gebete und Gesänge, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieses Wassers aussprechen, begleiten die Feierlichkeit, nach deren Beendigung man Flaschen und Schüsseln damit füllt, um es als Arznei wider leibliche und geistige Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in dies Loch getaucht. In Rußland gehört die Wasserweihe zu den höchsten und glänzendsten Festen; die kais. Familie mit ihrem Hofstaate nimmt in der Regel Theil daran, und das paradirende Militair begleitet die Weihe mit Salven.

Wasserziehen der Sonne nennt man die Erscheinung am Himmel, wenn die Sonnenstrahlen nur durch Wolkenritzen dringen und so blos gewisse Luftstriche erleuchten, indeß die angrenzenden dunkel bleiben, weshalb die erstern als helle Striemen auf dunklem Grunde erscheinen. Da diese Erscheinung durch nichts Anderes veranlaßt wird, als durch aufsteigende Dünste, welche der Luft ihre sonstige Durchsichtigkeit rauben, so schließt man nicht ohne Grund auf bald zu erwartenden Regen.

Waterländer, s. **Taufgesinnte**.

Waterloo, ein Kirchdorf in der belg. Provinz Südbrabant, auf der Straße von Charleroi nach Brüssel, zwei Meilen von letzterer Stadt entfernt, am Eingange des Waldes von Soigne, hat seine Berühmtheit der Schlacht zu danken, welche eine Stunde davon am 18. Jun. 1815 geschlagen und von Wellington nach seinem Hauptquartiere die Schlacht bei Waterloo genannt ward, während die Preußen sie nach dem Drehpunkte des Kampfes die Schlacht bei Belle-Alliance, die Franzosen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs die von Mont St.-Jean nannten. Wellington war nach dem Treffen bei **Quatre-bras** (s. d.) und in Folge der Schlacht bei **Ligny** bis an den Wald von Soigne zurückgegangen und hatte am 17. Jun. auf der Höhe, die sich von dem Städtchen Braine la Leud bis Ohain zieht, eine vortheilhafte Stellung bezogen. Er beschloß auf die Zusicherung des Fürsten Blücher, ihn mit seiner ganzen Armee zu unterstützen, hier

ein Treffen anzunehmen. Das Corps des Prinzen von Oranien, welches den rechten Flügel bildete, lehnte sich an die Straße, die von Nivelles kommt und sich bei Mont St.-Jean mit der charleroier Chaussee vereinigt; es hatte den Pachthof Hougomont und das dortige Wäldchen stark besetzt. Das Centrum stand 1000 Schritte vorwärts Mont St.-Jean und hielt die noch weiter vor an der charleroier Straße liegende Meierei la Haye Saincte fest. Der linke Flügel dehnte sich, einen mit Hecken besetzten Hohlweg vor der Fronte habend, von dieser Straße bis an die Meiereien la Haye und Lovette aus und hatte Truppen in den Meierhof Papelotte geworfen. Das Corps des Lords Hill bildete die Reserve des rechten Flügels und stand 1000 Schritte hinter der ersten Linie bei Merbes-Braine. Alle Reiterei war dicht hinter dem Fußvolk als drittes Treffen aufmarschirt. Endlich stand ein Beobachtungscorps bei Wautier-Braine, das jede übereilte Verfolgung der Franzosen in Rücken genommen haben würde. Napoleon's Tadel in den „Mémoires" (Bd. 1), daß Wellington's Stellung fehlerhaft gewesen, ist daher unbegründet. Ein Rückzug auf den Straßen durch den Wald hätte unter diesen Umständen nichts Gefährliches gehabt. Napoleon war dem engl. Heere auf dem Fuße gefolgt und hatte einen Kanonenschuß von dem brit. Lager auf der Höhe von Belle-Alliance ein Bivouac bezogen. Sein Heer bestand aus drei Infanterie-, aus zwei Cavaleriecorps und aus sämmtlichen Garden, gegen 90,000 M. (nach Gourgaud nur 67,000 M.). Dagegen betrug die engl.-niederländ. Macht, da der niederländ. Prinz Friedrich mit 19,000 M. bei Hall zurückgeblieben war, etwa 60,000 M. Nach Gourgaud's Bericht wollte Napoleon die Mitte der Engländer sprengen und beim Eingange des Waldes ihren Rückzug abschneiden, in allen Fällen aber sie von den Preußen trennen. Die Schlacht begann am 18. Juni Mittags 12 Uhr mit einem Angriffe des zweiten franz. Corps auf Hougomont. Das dortige Wäldchen wurde von den Franzosen genommen, das Vorwerk hingegen von der engl. Garde und den Nassauern behauptet. Gegen 2 Uhr rückten vier franz. Infanterieabtheilungen von Belle-Alliance gegen das brit. Centrum vor. Reiterei unterstützte sie und durchbrach das erste engl. Treffen, wurde jedoch bald darauf durch brit. Reiterei, das nachrückende Fußvolk aber durch das gutgerichtete Feuer des engl. ersten Treffens zurückgeworfen. Engl. Reiterei benutzte dies zu einem Angriffe, bei dem es gelang, die Bespannung von 15 franz. Kanonen niederzustoßen und diese dadurch außer dem Gefechte zu bringen. Anrückende franz. Cavalerie zwang jedoch die engl. Cavalerie wieder zum Rückzuge, und bald darauf führte Marschall Ney neue Infanteriemassen auf der großen Straße gegen das engl. Centrum vor. Er nahm la Haye Saincte, rückte aber mit der Reiterei der franz. Garde zu weit vor. Schon hatte diese Garde mehre engl. Geschütze genommen, als eine herbeieilende Batterie Congreve'scher Raketen Tod und Verderben unter den überraschten Feinden verbreitete. Sie flohen, und mit Kartätschenhagel rächte die brit. Artillerie den augenblicklichen Verlust ihres Geschützes. Aufgebracht über den geringen Erfolg seiner Anstrengungen, warf nun Napoleon seine Kürassiere auf die engl. Linie zwischen beiden Chausseen. Sie sprengten zwischen den Quarrés durch, wurden aber von der engl.-niederländ. Reiterei angegriffen und geworfen. Während des Gefechts fuhren mehre franz. Batterien nur einige hundert Schritte vor der engl. Front auf und richteten große Verwüstung an.

Es war 5 Uhr, der oft wiederholte Angriff der Übermacht hatte die engl. Linie schon bedeutend geschwächt, und der Sieg begann sich auf die Seite der Franzosen zu neigen. Da zeigte sich plötzlich der Vortrab des preuß. vierten Corps (das die Franzosen anfänglich für das von Grouchy hielten), unter dem Befehle des Generals Bülow, vorwärts des Waldes von Frichemont in der rechten Flanke und dem Rücken des Feindes. Der Donner von 16 Geschützen verkündete seine Ankunft und machte bei den vorrückenden Franzosen großen Eindruck. Das Corps war schon am Morgen von Wavre (s. d.) aufgebrochen und hatte, durch die

Gegenwart des Fürsten Blücher angefeuert, alle Hindernisse des Marsches überwunden. Das sechste franz. Corps, bisher als Reserve des rechten Flügels aufgestellt, rückte ihm sogleich entgegen und es entspann sich ein blutiges Gefecht, in welchem die Brigade des Obersten Hiller für einen Augenblick bis Planchenoit vordrang und dort einige Kanonen und den Kirchhof nahm. Es war 6 Uhr, als dies geschah. Napoleon hatte indessen, als er den Angriff der Preußen bemerkte, seine Aufmerksamkeit auf die brit. Linie nicht vermindert, sondern sogar einen Angriff mit sämmtlichen Streitkräften auf dieselbe beschlossen. Wohl sah er ein, daß nicht seitwärts, sondern vor ihm des Streites Entscheidung lag. Das zweite franz. Corps, die ganze Reiterei und sämmtliche Garde setzten sich daher in Bewegung. Ruhig erwartete Wellington die Ankunft der Massen, brach dann mit sechs Bataillons in Linie hinter der Höhe hervor, und erst als die dicht gedrängten Colonnen ganz nahe waren, richtete er ein so mörderisches Feuer auf sie, daß sie vom Vordringen abstehen und selbst zu feuern beginnen mußten. Mit dem Centrum zugleich war auch der rechte Flügel der Franzosen vorgegangen, hatte das bisher unbedeutende Tirailleurgefecht in einen ernsten Angriff umgewandelt und die Nassauer aus Papelotte verdrängt, die Preußen aber in Frichemont angegriffen. Diese Bewegung hob die bisher stattgefundene Verbindung der Preußen mit dem engl. linken Flügel für einen Augenblick auf und machte die Lage der Schlacht auf diesem Punkte etwas bedenklich. Da erschienen plötzlich die ersten Brigaden des ersten preuß. Corps unter dem General Ziethen und entschieden die Schlacht. Ihre Ankunft war bisher durch eine nöthige Änderung des Marsches und durch die Engpässe des weiten Weges verzögert worden. Diese Tapfern nahmen sofort die Pachthöfe Papelotte und Smouhen, trennten das sechste franz. Corps von dem übrigen Heere und brachten durch 24 im Rücken der Franzosen aufgefahrene Geschütze die Gegner zur wildesten Flucht. In demselben Augenblicke hatte aber auch die engl. Reiterei das bei la Haye aufgestellte Fußvolk nach einem tapfern Widerstande geworfen und zerstreut. Die Flucht dieser Truppen traf grade bei Belle-Alliance mit dem Rückzuge der von dem ersten preuß. Corps verfolgten Franzosen zusammen, und die Niederlage der Letztern wurde hierdurch vollendet. Alles stürzte der Chaussée zu. Engländer und Preußen folgten im Sturmschritt und unter fortwährendem Feuer. Die Unordnung der Franzosen überstieg alles bis jetzt Gesehene. Gehorsam und Ordnung hatten aufgehört, im bunten Gemisch bildeten Infanterie und Reiterei, Generale und Trainknechte, Soldaten und Offiziere ein unauflösliches Chaos; Jeder dachte nur auf eigne Rettung. Alles Geschütz und Gepäck blieb stehen. Zuletzt stieg die Verwirrung bis zum Unglaublichen, als Planchenoit durch die vereinten Anstrengungen der Hiller'schen Brigade und eines Theils des jetzt auch herbeigeeilten zweiten Armeecorps genommen wurde. Bei Belle-Alliance trafen die siegenden Feldherren zusammen. Fürst Blücher erbot sich sogleich zur raschen Verfolgung und ließ dieselbe unter des Generals Grafen Gneisenau persönlicher Führung durch alle verwendbare Truppen ausführen. Der Feind floh, wo sich Preußen zeigten. In Genappe, das durch raschen Angriff von einem Füselierbataillon des 15. Infanterieregiments genommen wurde, fiel der Reisewagen Napoleon's mit seinen Edelsteinen, seinem Silberzeug und andern Kostbarkeiten, sowie viele Kriegskassen und das übrige Gepäck der franz. Armee und 80 Kanonen den Siegern in die Hände. Hätte sich Napoleon, was er versuchte, in Genappe gehalten, so würde er Grouchy, der vier Stunden davon bei Wavre stand, nach Charleroi hin an sich haben ziehen können. Die rasche Verfolgung entschied Napoleon's Fall, weil er von Grouchy abgeschnitten wurde. Über 200 Kanonen, zwei Adler und 6000 Gefangene waren die Trophäen dieses Sieges. Die ganze franz. Armee war zersprengt und für die Folge des Kriegs unbrauchbar. Ihr Verlust an Todten und Verwundeten belief sich auf 35,000 M. Die engl. Armee verlor am

18. an Todten zwei Generale, 173 Officiere und 3242 Gemeine, und mit den Verwundeten (worunter 5 Generale und 803 Offiziere), überhaupt 10,580 M.; die Niederländer verloren an diesem Tage 2000 M. Der Verlust des preuß. Heeres betrug 207 Offiziere und 6984 M. Napoleon eilte nach Paris; Grouchy erhielt erst am 19. Nachmittags 4 Uhr von Napoleon den Befehl umzukehren und konnte daher nur über Namur, das die Verbündeten nicht besetzt hatten, den Rückweg antreten. Von hier, wo er sich am 20. befand und wo ihn die Preußen mit einem Verluste von 1600 M. angriffen, zog er sich auf der Chaussée über Rethel nach Laon zurück. General Gourgaud in seiner „Campagne de 1815", mit den Noten eines deutschen Offiziers (Berl. 1819) bürdet den Verlust der Schlacht den vom Marschall Ney begangenen Fehlern auf; allein Gamot hat durch den Abdruck der Originalbefehle, nach welchen Ney nicht anders handeln konnte, den Marschall gerechtfertigt, und auch Marchand hat Gourgaud's Bericht widerlegt. Gleichwol bleibt es wahr, daß Ney die Reiterei zu weit vorgeführt hat. General Berton in seinen „Précis historiques, militaires et critiques des batailles de Fleurus et W. en juin 1815" (Par. 1815) setzt die Niederlage bei W. gänzlich auf Rechnung der Fehler, welche die Führer zwei detachirter Corps begangen hätten; Graf Erlon sei nämlich am 16. mit dem ersten Corps, statt nach Boy zu marschiren, dem Befehle Ney's zufolge, auf den linken Flügel zurückmarschirt (s. Quatre-bras), und Grouchy, der mit 35,000 M. bei Wavre gestanden, habe am 18. nicht auf dem kürzesten Wege die Dyle überschritten, um sich mit dem rechten franz. Flügel bei Mont St.-Jean zu vereinigen. Insbesondere sucht General Berton Rogniat's Bemerkungen über die Schlacht bei W. in dessen „Considérations sur l'art de la guerre" nach Jomini's System zu widerlegen. Napoleon selbst führt zwei Ursachen an, warum er die Schlacht verloren habe: 1) Hätten die Grenadiers à cheval und die Reservecavalerie ohne seinen Befehl und auch ohne sein Wissen angegriffen; 2) Grouchy sei nicht eingetroffen; allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl, sich auf den rechten Flügel der Franzosen heranzuziehen, durch den Obersten Zenowicz erst am 18. Abends nach 7 Uhr erhalten. Vgl. Zenowicz, „Opinion sur l'affaire de W." (1820). General Gérard hatte jedoch dem General Grouchy gerathen „de marcher sur le canon de l'empereur"; allein Grouchy wollte ohne Befehl von Napoleon keine „guerre d'inspiration" führen und blieb zu Sart à Walain stehen. Napoleon befand sich, wie er selbst erzählt, persönlich in großer Gefahr. Als die Engländer gegen das Ende der Schlacht ihrerseits angriffen, kam ein Theil ihrer Reiterei mit Scharfschützen dem Platze nahe, wo Napoleon sich befand. Dieser stellte sich an die Spitze eines Bataillons, ließ feuern, wollte angreifen und sterben; allein Soult fiel seinem Pferde in den Zügel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, und nicht tödten!" Dadurch gelang es ihm und den Generalen Drouot, Bertrand und Gourgaud, den Kaiser vom Schlachtfelde zu entfernen. Doch Napoleon rief öfters aus, und noch auf Helena: „J'aurais dû mourir à Waterloo!" Vgl. Gérard, „Quelques documens sur la bat. de W." (Par. 1829) und „Dernières observations du général Gérard sur la bat. de W. en réponse à Mr. de Grouchy" (Par. 1830). — Am Tage vor der Schlacht hatte der Generalmajor von Bourmont Napoleon verlassen und war zu den Engländern übergegangen. Darauf bezieht sich das Gedicht von Méry und Barthélemy: „Waterloo au général Bourmont" (Par. 1829).

Waterloo (Anton), ein vorzüglicher niederländ. Maler, berühmter Zeichner und Kupferätzer, wurde zu Utrecht, nach Andern zu Amsterdam 1618 geboren. Er lebte fast immer in der Umgegend von Utrecht bei Maarsen und Breukelen und starb arm und elend 1662 im Hospital St.-Hiob bei Utrecht. Seine Landschaften sind treue Naturdarstellungen; er malte die Gegenden wie er sie fand, meist gesperrt; das Licht, das er durch Bäume und Blätter durchschimmern läßt

der Widerschein der Bäume im Wasser, alles dies gibt seinen Darstellungen im Gemälde wie in Zeichnung und Radirung den Reiz der Wahrheit, der nie veraltet. Weenix zierte seine Gemälde zuweilen mit Figuren und Thieren. Da seine Gemälde selten sind, so kennt man diesen Meister mehr aus seinen vortrefflichen Zeichnungen, meist Kreide und Tusche, und aus seinen unübertroffenen 136 geätzten Blättern, nämlich in guten Abdrücken, denn den von den später aufgeätzten Platten entnommenen fehlt Geist und Harmonie.

Watson (Richard), Bischof von Llandaff, und als freisinniger Schriftsteller ausgezeichnet, wurde 1737 zu Heversham in Westmoreland geboren, und nachdem er in Cambridge sich mit dem Studium der Theologie beschäftigt hatte, 1764 zum Lehrer der Chemie auf jener Hochschule ernannt. Jetzt erst fing er an sich mit großem Erfolge den Naturwissenschaften ernstlich zu widmen, erhielt aber schon 1771 das Lehramt der Theologie. Früh zeichnete er sich durch seine politischen Meinungen aus, die er unter Anderm in einer am Jahrestag der Revolution von 1688 vor der Universität gehaltenen Predigt darlegte, wodurch er großes Aufsehen erregte. Ungefähr um dieselbe Zeit trat er gegen Gibbon als Vertheidiger des Christenthums auf. Er erhielt 1782 das Bisthum Llandaff, das unter allen engl. Pfründen am dürftigsten begabt ist. Bald nachher ließ er ein Schreiben an den Erzbischof von Canterbury drucken, worin er den Plan entwickelte, die Einkünfte aller geistlichen Pfründen auf gleichen Fuß zu stellen, eine Aufgabe, die seitdem häufig in England besprochen worden ist. Er trat 1796 noch einmal als Vertheidiger der Offenbarung gegen Payne auf und warnte 1798 in einem Aufruf an die Briten vor den Gefahren, welche der Einfluß der Grundsätze drohe, aus welchen die franz. Revolution hervorgegangen war; als aber Gilbert Wakefield (s. d.) wegen einer Antwort auf diesen Aufruf verurtheilt wurde, nahm W. keinen Antheil an den Verfolgungen, welchen sein Gegner sich ausgesetzt sah. Er verlebte die letzte Zeit seines Lebens, nachdem er durch ein Vermächtniß in den Besitz eines einträglichen Landgutes gekommen war, zu Calgarth im Westmoreland und starb 1816. Unter seinen Schriften sind vorzüglich seine „Theological tracts" (6 Bde., Lond. 1785) schätzbar. Seine Autobiographie wurde nach seinem Tode von seinem Sohne herausgegeben.

Watt (James), der berühmte Verbesserer der Dampfmaschine (s. d.) und Erfinder des Condensators, geb. 19. Jan. 1736 zu Greenock in Schottland, wo sein Vater Kaufmann und ein eifriger Beförderer vieler gemeinnützigen Unternehmungen war, wurde schon als Knabe zu jener Gewohnheit des einsamen Fleißes hingezogen, der er während seines ganzen Lebens treu blieb. In seinem 20. J. ging er nach London und arbeitete unter einem Werkmeister, der wegen seiner mathematischen Instrumente berühmt war; nach einem Jahre aber nöthigte ihn seine Kränklichkeit, in die Heimat zurückzukehren, und dies scheint der einzige Unterricht gewesen zu sein, den er empfing. Alle seine übrigen Kenntnisse verdankte er dem eignen Fleiße; seine Talente entwickelten sich aber so früh, daß er 1757 als Universitätsopticus zu Glasgow angestellt wurde. Schon 1763 begann er seine Verbesserungen der Dampfmaschine, worauf er jedoch erst fünf Jahre später ein Patent erwarb. Seitdem lebte er in bedrängten äußern Umständen bis 1774 in Glasgow, wo er zu mehren Kanälen und andern Arbeiten Pläne entwarf. Die umfassende Wichtigkeit, welche jetzt die Dampfmaschine hat, verdankt sie allein W.'s Verbesserungen. Der zufällige Umstand, daß man ihm in Glasgow das Modell einer atmosphärischen Maschine nach Newcomne's Plane zur Ausbesserung gab, war die Veranlassung zu diesen großen Erfolgen. Er sah, daß bei der Maschine viel Hitze und folglich Feuerungsstoff dadurch verschwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stempel sich befand. Dieser Cylinder von Gußeisen wurde durch dasselbe Wasser abgekühlt, welches die Dämpfe condensirte, und wenn frische Dämpfe hereintraten, wurde viel davon verbraucht,

erst den Cylinder wieder zu erhitzen. W. kam nun auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein besonderes Gefäß übergehen zu lassen, um sie zu condensiren, sodaß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Wasser abgekühlt zu werden brauchte. Damit war die große Verbesserung begründet, aus welcher alle übrigen hervorgingen; doch nun erst begannen die Schwierigkeiten für den Erfinder; denn obgleich er den Werth seiner Entdeckung einsah, so kam es doch darauf an, Andere davon zu überzeugen und sich die Mittel zur Vervollkommnung zu verschaffen. Endlich verband sich ein kenntnißreicher Mann, D. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen auszuführen, wozu jedoch seine Mittel nicht hinreichten, und W. war im Begriff, seine Entwürfe aufzugeben, als Boulton (s. d.) in Birmingham von der Erfindung hörte. Dieser zahlte Roebuck den geleisteten Vorschuß, vergütete ihm seinen Verlust und zog W. nach Birmingham. Noch waren große Schwierigkeiten zu besiegen. Die bisher gebrauchten Maschinen konnten nicht geändert werden, und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbesitzer die neue Erfindung benutzen sollten. Boulton und W. erbauten ihre erste Maschine zu Soho bei Birmingham. Als Versuche über den Werth derselben entschieden hatten, wurden deren verschiedene in den Bergwerken zu Cornwall angelegt, und W., der ein Patent erlangt hatte, erhielt dafür den Werth von einem Drittheil des jährlich durch die Einrichtung seiner Maschine ersparten Kohlenbedarfs. Ungeachtet dieser wichtigen Verbesserung wurde die Dampfmaschine bis 1780 nur zur Hebung des Wassers benutzt, und wenn man sie bei Mühlwerken benutzen wollte, mußte man das gehobene Wasser auf ein oberschlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. W. brachte daher eine zweite große Verbesserung zu Stande, die unmittelbar zu der Umwandlung der mechanischen Welt und endlich zu dem großen Ergebniß führte, daß jetzt, wie man berechnet hat, die Kraft von vielen Mill. Menschen durch Dämpfe ersetzt wird. Die Aufgabe war, eine wechselnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaschine zu Mühlwerken zu benutzen. W. war schon 1780 mit diesem Entwurfe beschäftigt und verfertigte ein Modell, das nach dem Vorbilde des Mechanismus einer Drechselbank, auf der Anwendung der Kurbel beruhte. Dieses Modell wurde ihm jedoch entwendet und setzte einen gewissen Washborough in Stand, eine Mahlmühle durch Dämpfe zu treiben und darauf ein Patent zu gewinnen, wodurch W. genöthigt wurde, die ursprünglich von ihm herrührende Erfindung durch eine andere zu ersetzen. Dies geschah auf eine höchst sinnreiche Weise durch das sogenannte Sonnen- und Planetenrad. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maschinen war jedoch, auch nach der Umwandlung der wechselnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, so lange die Stange des Stempels mit dem Hebel der Maschine mittels einer Kette verbunden war, die diese wol heraufziehen, aber nicht herabstoßen konnte. Durch eine der sinnreichsten Erfindungen gelang es W., jene Bewegungen des Stempels immer in senkrechter Richtung geschehen zu lassen, obgleich das Ende des Hebels sich in einem Kreise bewegte. Eine faßliche Darstellung aller Verbesserungen der Dampfmaschine durch W. gibt Lardner's Werk: „**The steam engine familiarly explained and illustrated**" (6. Ausg., Lond. 1836; deutsch, Lpz. 1836). Während W. mit diesen Verbesserungen beschäftigt war, erfand er 1779 eine Maschine zum Briefcopiren, die seitdem allgemein eingeführt worden ist. Auf das zu copirende, frisch geschriebene Blatt wird ein ebenso großes anderes, durchscheinendes ungeleimtes Stück Papier gelegt, welches vorher angefeuchtet worden, und mit glattem Papier oben und unten bedeckt. Alles legt man alsdann zwischen ein eigens dazu verfertigtes, mit Tuch überzogenes Futteral zur Zusammenhaltung und Pressung und zieht nun selbiges ein oder mehre Male durch eine Walzenpresse, worauf auf dem ungeleimten Papiere ein Abdruck der Urschrift erscheint. In England bedient man sich dieser Art zu copiren fast ausschließlich, und es ist nicht zu verkennen, daß sie, wenn man in dem gehöriger Grade des Anfeuchtens Fertigkeit

und Sicherheit erhalten hat, sehr bequem ist, zumal da 40—50 Seiten auf einmal copirt werden können. In den spätern Lebensjahren überließ W. die Manufactur seinem Sohne, der sie in Gemeinschaft mit Boulton's Sohne fortsetzte. W. starb als Mitglied der kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und der franz. Akademie am 25. Aug. 1819 in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham. Eine Bildsäule, von Francis Chandler, wurde ihm 1827 zu Birmingham errichtet, und ein anderes Denkmal zu Handsworth vom Bildhauer Chantrey.

Watte nennt man die mittel: Gummiwassers zu einem lockern Filz verarbeitete Floretseide und Baumwolle. Man nimmt dazu insbesondere solche Seide und Baumwolle, die sich nicht spinnen läßt; der Watte aber bedient man sich vorzüglich zum Ausfüttern der Kleider.

Watten, holländ. **Wadden**, nennt man die seichten Stellen in der Nordsee längs der Küste Nordhollands bis zur Mündung der Elbe. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des festen Landes kann man diese Küsten nur mit einer gewissen Art Fahrzeuge, Smacken, auch Wattenfahrer genannt, die vorn und hinten breit sind und höchstens 6 F. tief im Wasser gehen, beschiffen. In Kriegszeiten wird diese Schiffahrt sehr benutzt, weil man dabei vor allen Angriffen der tiefer gehenden Kriegsfahrzeuge gesichert ist.

Wat Tyler, einer der Anführer des Bauernaufstandes in England unter Richard II. im J. 1381, hieß Walter, und nahm von seinem Gewerbe als Ziegeldecker seinen Zunamen an, wie andere Führer des gegen die Bedrückungen der Barone erbitterten Landvolkes. Die unmittelbare Veranlassung des Aufstandes soll die Unverschämtheit eines Einnehmers der neu-aufgelegten Kopfsteuer in der Grafschaft Kent gewesen sein, der unter dem Vorwande, das Alter der schönen Tochter des Ziegeldeckers zu erforschen, sich Gewaltthätigkeiten gegen sie erlaubte. Auf des Mädchens Geschrei kam Walter herbei und erschlug den Einnehmer. Auf den Ruf der Bauern in Kent erhoben sich die benachbarten Grafschaften, verlangten Abschaffung der Leibeigenschaft, versammelten sich 60,000 M. stark im Mai zu Blackheath und bemächtigten sich Londons, wo sie die Paläste der Großen zerstörten und die Waarenlager plünderten. Außer der Aufhebung der Leibeigenschaft verlangten sie die Freiheit, auf Märkten zu kaufen und zu verkaufen und Herabsetzung des Landpachtzinses. Bei einer Zusammenkunft Walter's mit dem König in Smithfield wurde jener von Richard's Gefolge ermordet, unter dem Vorwande, der Empörer habe in des Königs Zügel greifen wollen. Der Aufstand wurde dann mit großer Grausamkeit unterdrückt und mehr als 1500 Bauern starben unter der Hand des Henkers.

Wau oder **Gelbkraut** (Reseda Luteola), eine zwei bis drei Fuß hohe Pflanze mit geradem Stengel, die zum Gelbfärben der Seide und des Garns angewendet wird, wächst in vielen Gegenden Europas und fast überall in Deutschland wild, muß aber, wenn sie ein gutes Färbmaterial sein soll, mit Fleiß behandelt und angebaut werden. Der beste Wau wird in Frankreich, England und Holland erbaut, und besonders der um Cette in Frankreich gewachsene allem übrigen vorgezogen. Er kommt in Bündeln von zehn Pfund in den Handel.

Wavre, ein kleines an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen in Belgien, mit ungefähr 4000 Einw., ist durch das am 18. und 19. Jun. 1815 zwischen den Franzosen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekannt geworden. Blücher hatte sich nämlich am 17. Jun. nach der verlorenen Schlacht von Ligny (s. Quatrebras) mit seinem ersten, zweiten und dritten Armeecorps auf den steilen Höhen jenseit W. vortheilhaft aufgestellt, theils um dort das vierte von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit Wellington, der sich auch seinerseits in eine günstige Stellung bei Mont St.-Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington seine Stellung so lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preuß. Heere

zu Hülfe eilen solle. Diesem Versprechen zufolge ließ Blücher am 18. das vierte Corps aus seinem Bivouac jenseit W. aufbrechen, es in dem in Brand gerathenen Städtchen W. die Dyle passiren und auf St.=Lambert marschiren; ihm folgte das zweite Corps. Das erste brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das dritte sollte gegen Chapelle St.=Lambert dirigirt werden und die Reserve bilden. Alles, außer dem dritten Corps, war nun schon in Marsch, als plötzlich der Marschall Grouchy mit dem dritten und vierten franz. Armeecorps und zwei Reiterdivisionen erschien und das Städtchen W. angriff. General Thielmann wendete sich sogleich gegen ihn, und es entstand nun ein Artillerie= und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, dessen Hauptpunkt indessen stets W. blieb. Alle andere Corps blieben im Marsch, um ihre wichtigere Bestimmung zu erfüllen (s. Waterloo), nur das 19. Infanterieregiment und einige Cavalerieschwadronen, welche den Nachtrab des ersten Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußersten rechten Flügel des Thielmann'schen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfs schon vom Feinde besetzt, widerstanden aber dennoch der von dort vorbrechenden Übermacht und hinderten das Vordringen des Feindes, bis es völlig dunkel wurde. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgesetzt, der Feind bemächtigte sich der Höhen von Limale, und General Thielmann beschloß, da die Fortsetzung des Gefechts überdies durch die Nachricht vom Siege der Hauptarmee zwecklos geworden war, eine andere Stellung zwei Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marsche dahin nicht beunruhigt und erfuhr am Abend, daß auch die Franzosen sich zurückgezogen hatten. General Thielmann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze seines Nachtrabs einholen. Der Verlust jedes Theiles mochte gegen 4000 M. betragen. Thielmann hatte dieses zweitägige Gefecht bei W. mit 15,000 M., gegen den ungleich stärkern Feind (unter Grouchy, Vandamme, Gérard und Pajol), der 53 Bataillone, 63 Escadrons und 14 Batterien zählte, muthig bestanden. Kam das zweite von Blücher am 19. abgesendete preuß. Corps, unter Pirch, im Rücken des Feindes an, so ward Grouchy ganz abgeschnitten. Allein es kam nicht, Grouchy erreichte am 19. Gembloux und Excelman's Cavalerie Namur. Das zweite und dritte preuß. Corps drängten sich zwar, griffen aber Namur vergeblich an. Grouchy vollzog seinen Rückzug über Dinant, und jene beiden Corps erhielten Befehl, sich wieder der Hauptarmee anzuschließen. Napoleon und Ney aber wußten nichts von Grouchy und Vandamme. Sie hielten diese Armee für verloren. Hätte Napoleon geahnet, daß Grouchy und Vandamme vor den Verbündeten mit 40,000 M. bei Paris ankommen könnten, so würde er in Paris anders gehandelt haben.

Weben heißt, durch kreuzendes Flechten von Fäden einen Zeuch bereiten; es geschieht auf dem Weberstuhle, der eine Erfindung der alten Ägypter ist, aber durch neuere Verbesserungen große Abänderungen erlitten hat. So unterscheidet man, nach der Arbeit, wozu er bestimmt ist, den Stuhl der Tuchmacher, Leinweber, Raschmacher, Seidenwirker, Posamentirer u. s. w. Der einfache Stuhl der Tuchmacher besteht aus vier senkrecht aufgerichteten Pfosten, die durch Querpfosten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in seiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, den Brustbaum, der nebst dem tiefern Unterbaume das Zeuch aufnimmt. Dem Brustbaum gegenüber, hinten, nur etwas höher, befindet sich der ähnliche runde oder achteckige bewegliche Kettbaum, auf den die Kettfäden gewickelt und gleichlaufend bis nach vorn zum Brustbaum ausgespannt sind. Diese Kettfäden, welche man auch Kette, Zettel, Werfte, Scherung, Schierung oder Aufzug nennt, bilden die Längenfäden des Gewebes. Sie werden alle auf ein Mal mittels des Kettbaums auf den Stuhl gespannt oder geschoren; die Querfäden, auch Einschuß oder Einschlag genannt, aber werden einzeln durch jene hindurchgeflochten. Damit dies leicht geschehe, ist eine Vorrichtung, das Geschirr, die Kämme oder Schäfte, angebracht, wodurch die eine Hälfte der Kettfäden in die Höhe gehoben wird, wäh-

rend die andere herabgezogen ist. Durch die Öffnung der voneinander gezogenen Kettfäden dicht hinter dem Brustbaum wird ein kleines Kästchen, der Schütze oder das Schiff, das inwendig auf der Wackelspule den aufgerollten Faden hat, welcher sich durch eine Seitenöffnung des Schützen abwickelt, durchgeworfen. Der Kämme sind beim einfachen Gewebe zwei, jeder besteht aus zwei Stäben, wovon einer über der Kette, der andere sich darunter befindet, und die beide durch so viele Fäden zusammengebunden sind, als die halbe Kette Fäden hat. Diese Geschirrfäden haben in ihrer Mitte Röhre, durch diese sind die Kettfäden gezogen, sodaß der erste Faden an den ersten Schaft, der zweite an den zweiten, der dritte wieder an den ersten u. s. w. kommt, und dadurch wird es möglich, mittels Fußtritten, Schnüren und Rollen, die eine Hälfte (Obergelese) der Kette über die andere Hälfte (Untergelese) hervorzuheben und zwischen die entfernten Gelese den Einschuß durchzuflechten. Doch damit dieser sich fest und dicht zwischen den Gelesen einzwänge, schlägt ihn der Weber nach dem Durchschießen noch mit der Lade fest; diese Lade besteht ebenfalls aus zwei handhoch voneinanderstehenden Stäben oder Decken, die beide durch so viel Nietstifte von Draht, als die Kette Fäden hat, zusammengehalten werden, und deren oberer Deckel über der Kette, der untere unter ihr ist, sodaß jeder Kettfaden durch einen Zwischenraum der Lade hindurchgezogen ist. Sie hängt übrigens an den senkrechten vordern Pfosten schwebend und befindet sich etwas hinter dem Brustbaume. Beim Weben bindet der Weber den Einschußfaden an der rechten Ecke der Kette an, entfernt die Lade von dem Brustbaume, hebt durch den Fußtritt das Obergelese und senkt das Untergelese, wirft durch die entstandene Öffnung der Gelese den Schützen, schlägt den Einschuß mit den Stiften der Lade fest zwischen die Kette und fährt fort, nachdem er das Untergelese herauf- und das Obergelese heruntergetreten und dadurch eine Kreuzung der Kette hinter dem Einschußfaden bewirkt hat, dasselbe Verfahren von Links nach Rechts zu wiederholen. Einfache wollene Zeuche, wie Etamin, Damis, Perkan, werden auf dem Raschmacherstuhle gewirkt, der die Kette nicht, wie jener, horizontal, sondern perpendiculair trägt, indem der Kettenbaum oben auf dem Gestelle steht. Eine ähnliche Einrichtung hat der Stuhl der **Tapetenwirker** (Hautelisse), nur ist er viel zusammengesetzter. Geköperte Zeuche werden mit vier Schäften gewebt. Auf den ersten kommt der erste, auf den zweiten der zweite Faden und Kette u. s. w. bis zum vierten; der fünfte aber wird wieder auf den ersten Schaft gezogen; beim Weben tritt der Weber den ersten und zweiten Schaft, dann den zweiten und dritten, dann den dritten und vierten, dann wieder den vierten und ersten zugleich, daß jeder Einschuß über zwei Ketten zugleich geht. Bei geblümter Arbeit sind eigne Vorrichtungen (durch mehre Schäfte, durch einen Kegel mit Gegengewichten, oder einen Harnisch) angebracht, um diejenigen Kettfäden einzeln zu erheben, welche die Blumen geben sollen. Sammetartige Zeuche haben zwei Ketten, wovon die eine halb so viel Fäden hat als die Grundkette, und Polkette heißt, auch auf einen eignen Baum gewickelt ist. Ihre Fäden werden über Ruthen hinweggewebt, und sogleich, nach dem Einklemmen durch den Einschuß, aufgeschnitten, wodurch das Spiegelartige dieser Zeuche entsteht. Weit zusammengesetzter ist der Zampelstuhl zum Damast und für die brochirten Zeuche, wie denn auch schon Spiegeltaffet und ähnliche außer der Vervielfältigung der Ketten, Schäfte und vielfarbigen Einschüsse, noch mehre zusammengesetzte Einrichtungen an den Stühlen nöthig machen. Gar sehr unterscheidet davon sich der inländ. Stuhl, der noch die ursprüngliche Einfachheit hat. Er trägt die Kette senkrecht, hat aber weder Schäfte noch Schützen, sondern man flechtet den Einschuß aus freier Hand in Nadeln gefädelt.

Weber (Mich.), einer der gelehrtesten und achtungswerthesten Theologen dieses Jahrhunderts, geb. 8. Dec. 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwischen Weißenfels und Zeitz, wo seine Ältern als schlichte Landleute lebten, kam seit 1768

Digitized by Google

auf die Stiftsschule zu Zeitz und bezog 1774 die Universität zu Leipzig, wo er weder den Crusianern noch den Ernestianern sich anschloß und in seinen selbständigen Ansichten sich nicht beschränken ließ. Er habilitirte sich zu Leipzig 1778, wurde zu gleicher Zeit Vesperprediger und bald darauf Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Nachdem er 1782 außerordentlicher Professor und 1784 Doctor der Theologie geworden war, folgte er 1784 dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, wo er bis zum ersten Professor aufstieg und Prediger an der Schloßkirche wurde. Als 1815 die dortige Universität aufgelöst und mit der zu Halle vereinigt wurde, ward er nach Halle versetzt, und bewährte auch hier als Lehrer und nachmals als Mitdirector des theologischen Seminars ausgezeichnete Thätigkeit. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer gefeiert und in demselben Jahre als Mitglied der theologischen Examinationscommission eingetreten war, starb er als Senior der theologischen Facultät am 1. Aug. 1833. Groß ist die Zahl seiner Schriften, die sich fast über alle Zweige der Theologie verbreiten; doch bestehen sie meist in akademischen Gelegenheitsschriften. Viele derselben, namentlich die „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos N. T. locos", die er in Halle schrieb, bereichern die Kritik und Exegese des N. T.'s, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß sein Scharfsinn ihn in beiden Beziehungen auf Irrwege führte. Die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Lpz. 1828), sind besonders wichtig als gründliche Zusammenstellung alles Dessen, was sich für das Christenthum, als wunderthätige Offenbarung, sagen läßt. Seine mit großem Fleiße gearbeitete und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattete Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustanae confessionis confutatio appellatur" (Witt. 1810) gehört zu den bibliographischen Seltenheiten, da der größte Theil der Exemplare durch die Franzosen in Wittenberg als Maculatur verbraucht wurde; eine kleinere Ausgabe derselben besorgte er unter dem Titel: „Confessio Augustana, eaque invariata, nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata" (Halle 1830, 4.). Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften verdienen noch besondere Beachtung die „Symbolae ad grammaticam lat. et criticam" (Lpz. 1828). W. war als Gelehrter und als Mensch gleich achtungswerth. Obschon er im Hebräischen wie in den übrigen semitischen Sprachen sehr bewandert war, so beschäftigte er sich doch besonders mit dem N. T., welches er fast wörtlich im Gedächtniß hatte, sodaß er nur höchst selten dasselbe aufzuschlagen genöthigt war. Ungeachtet seines starren Glaubens an die Abstammung des Christenthums aus wunderthätiger Offenbarung und des Feuers, mit welchem er diese seine durch gründliche Forschungen sich angeeignete Überzeugung vertheidigte, lebte er doch mit seinen Collegen, welche andere Überzeugungen theilten, in den einträchtigsten Verhältnissen, indem er gegen alle Verketzerungssucht den größten Abscheu hegte. Vgl. Fritzsche's „Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo" (Halle 1834, 4.).

Weber (Bernhard Anselm), Kapellmeister zu Berlin, geb. zu Manheim 1766, war ursprünglich von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, bekam aber schon durch den Unterricht, welchen er als Kind in den ersten Anfangsgründen des Clavierspiels von dem berühmten Abt Vogler, dann im Gesange von Holzbauer, und später im Generalbasse von einem geschickten Schüler Vogler's erhielt, die erste musikalische Richtung, sodaß Vogler nach seiner Zurückkunft aus Italien ihn als 14jährigen Knaben zu sich nach München kommen ließ und ihn des weitern Unterrichts in der Composition und im Clavierspiel würdigte, ihn auch mit sich nach Stockholm nahm. Als aber W. dort keine Anstellung finden konnte, ging er nach Deutschland zurück, reiste einige Jahre als Virtuos, kam 1787 nach Hanover und übernahm daselbst die Directorstelle bei dem Großmann'schen Thea-

terorchester, welches er drei Jahre lang leitete. Darauf bereiste er Holland, Deutschland, Dänemark und Schweden, und beschäftigte sich bei einem zehn Monate langen Aufenthalte in Stockholm, unter Vogler's unmittelbarer Leitung, mit dem Studium der declamatorischen Musik und des Contrapunktes, wobei vorzüglich Gluck sein Vorbild war. Auch schrieb er einige Kirchenstücke unter seines Meisters Augen, begleitete darauf denselben auf einer Reise nach Hamburg und ging 1792 nach Berlin. Hier ward er zuerst als Mitdirector des Orchesters bei der deutschen Oper angestellt, übernahm 1793, um Sänger und Sängerinnen zu gewinnen, eine Reise und machte sich in Wien mit der theatralischen Musik und Gluck's großen Werken noch vertrauter. Im J. 1803 begleitete er Aug. von Kotzebue auf ein Jahr nach Paris, wurde nach seiner Rückkehr zum Kapellmeister ernannt und starb in Berlin 1821. Er war ein guter Musikdirector und in der Behandlung seines Orchesters ausgezeichnet. Dagegen macht man ihm geräuschvolles Tactiren bei Aufführungen und eine einseitige Vorliebe für Gluck'sche Musik zum Vorwurf. In seinen eignen Compositionen, von denen die meisten aus einzelnen Musikstücken zu Schauspielen, z. B. zu „Tell", „Braut von Messina", „Jungfrau von Orleans", Werner's „Weihe der Kraft", Kotzebue's „Hussiten" und andern Gelegenheitsstücken, z. B. zu Göthe's „Epimenides", bestehen, läßt sich dieses Vorbild allerdings auch erkennen, dabei aber zugleich ein Streben nach poetischer Charakteristik, die jedoch zuweilen in die Breite geht, wie in der Ouverture zu „Wilhelm Tell", ferner Kenntniß großer Orchestereffecte, Klarheit, kräftigen Ausdruck und Häufung gefälliger Melodie, bei weniger Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken. Sein Duodram „Sulmalle" (1802), die Opern „Deodata" (1810), und „Hermann und Thusnelde" (1819), sowie das kleine Singspiel „Die Wette" (1807), sind außer Berlin beiweitem weniger bekannt, als seine melodiösen und charaktervollen Gesänge mit Begleitung des Pianoforte (die meisten zu Schauspielen gehörig), und seine melodramatische Composition der Schiller'schen Ballade: „Fridolin, oder der Gang nach dem Eisenhammer".

Weber (Karl Julius), bekannt durch die geistreichen „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen", wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater, der sich sehr wenig um des Sohnes Bildung bekümmerte und ihn ganz der Mutter überließ, Rentbeamter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg war. Schon auf der Schule zu Langenburg und noch mehr auf dem Gymnasium zu Öhringen entwickelte sich des Jünglings Sinn für Reisen; Geschichte und Geographie wurden seine Lieblingsfächer, welchen er mit solchem Eifer oblag, daß er sich von seinem geringen Taschengelde nach und nach eine vollständige Landkartensammlung kaufte. Er bezog 1785 die Universität Erlangen, um die Rechtswissenschaft zu studiren, versäumte aber durchaus nicht die allgemeinen Studien. Rousseau wurde das Ideal des feurigen Jünglings, in dessen Herzen die erste Liebe, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat, zur vollen Glut angefacht, loderte. Im J. 1788 kehrte er nach Langenburg zurück, besuchte die Regierungskanzlei, wurde aber durch das kleinliche Leben und Treiben in seiner Vaterstadt veranlaßt, 1789 nach Göttingen zu gehen, um sich zum akademischen Lehramte weiter auszubilden; da sich aber nirgend eine nähere Aussicht, als Professor angestellt zu werden, zeigen wollte, nahm er eine Hofmeisterstelle in Bougy, unweit Aubonne, in der Schweiz beim Bankier Delessert an. Er machte sich hier mit der franz. Literatur und Philosophie ganz vertraut, und sein natürlicher Hang zur Satire, unterstützt durch die Gabe des Witzes, fand hier seine Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber sog er theilweise die frivolen Grundsätze der franz. Philosophen ein und sein Liebling Rousseau mußte nach und nach Voltaire weichen. Nach zwei Jahren nahm er die Stelle eines Privatsecretairs bei dem regierenden Grafen von Erbach-Schönberg an, durchwanderte aber zuvor die Schweiz und das südl.

Frankreich. Der Graf, früher in östr. Diensten, später kurköln. Geheimrath und Statthalter des Deutschmeisterthums zu Mergentheim, wo er residirte, ein edler, gebildeter Mann, frei von manchen Vorurtheilen seines Standes, behandelte W. als Freund, gab ihm nach einigen Jahren den Titel und Rang eines Regierungsraths und nahm ihn 1797 mit zum rastadter Congreß. Als 1799 mit dem Tode des Grafen von Erbach die Regierung der Grafschaft an dessen jüngern Bruder fiel, kam W. als erster Rath zur Regierungskanzlei nach König, einem Marktflecken im Odenwalde. Im J. 1802 trat er in isenburg. Dienste als Hof- und Regierungsrath und begleitete den jungen Erbgrafen auf seiner Reise nach Holland und über Hanover nach Berlin. Hier aber, nachdem sie ein Vierteljahr abwesend gewesen waren, entwischte der Graf seinem Führer und eilte graden Wegs zurück nach Büdingen, wo nach vier Wochen auch W. anlangte. An die weitere Reise wurde nicht mehr gedacht, und der Graf, welcher gegen W. einen Widerwillen gefaßt hatte, suchte ihm das Leben auf jede mögliche Art zu verbittern. Die dadurch erzeugte düstere Stimmung brach endlich 1804 im Kreise seiner Verwandten, zu welchen er sich nach seinem Austritt aus dem isenburg. Dienste zurückgezogen, in eine Gemüthskrankheit aus, und erst nach drei Monaten bekam er wieder den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte. Von nun an lebte W. zu Oppenheim bei einer verheiratheten Schwester in ruhiger Unabhängigkeit, fern von den öffentlichen Geschäften. Nur einmal noch trat er in das öffentliche Leben ein, nämlich als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtemberg. Ständeversammlung in den J. 1820—24. Seiner Schwester folgte er an die verschiedenen Orte, wohin sie die Dienstverhältnisse ihres Mannes führten, von Jaxthausen nach Weickersheim, Künzelsau und zuletzt nach Kupferzell. Seine Mußezeit widmete er nun ganz den Wissenschaften, indem er sich auch immer mehr vom geselligen Leben zurückzog. Geschichte, Geographie und Reisebeschreibungen waren zwar immer noch seine Lieblingsstudien, den meisten Geschmack fand er aber zuletzt am Lesen humoristischer und satirischer Schriften. Dieses Einsiedlerleben unterbrach er von Zeit zu Zeit durch kleinere und größere Reisen, welche ihn durch ganz Deutschland und noch einmal nach Paris führten. Er starb zu Kupferzell am 19. Jul. 1832. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit seiner „Möncherei" (3 Bde., Stuttg. 1818—20), einer Geschichte des Mönchthums, die, obgleich als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes trägt. Der Tadel der Recensenten, welche den Verfasser spöttisch mit dem bekannten Journalisten Wilh. Ludw. Weckherlin (s. d.) verglichen, erzeugte „Weckherlin's Geist" (Stuttg. 1823), einen Auszug aus dessen Schriften, um zu zeigen, daß er sich eine Vergleichung mit diesem witzigen Schriftsteller gern gefallen lasse. Denselben Tadel und dasselbe Lob verdient sein zweites geschichtliches Werk, „Das Ritterwesen" (2 Bde., Stuttg. 1822). Endlich erschien sein bestes, mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk „Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (3 Bde., Stuttg. 1826—28), die Blüte seines Geistes und seiner Erfahrungen; ihnen folgte „Dymokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (Bd. 1—7, Stuttg. 1832—36). Eine Sammlung seiner „Schriften" erschien zu Stuttgart 1834 fg.

Weber (Karl Mario von), sächs. Kapellmeister und Musikdirector der deutschen Oper in Dresden, war am 18. Dec. 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren und genoß einer sehr sorgfältigen Erziehung. Nicht ohne Glück versuchte er sich in der frühen Jugend in mehren Zweigen der Malerei, die jedoch durch seine Neigung für die Musik allmälig in den Hintergrund gestellt wurde. Die eigenthümliche Neigung seines Vaters, der Major war, von Zeit zu Zeit seinen Aufenthaltsort zu wechseln, war nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Unterricht des Sohnes. Den besten Grund zu einer kräftigen, deutlichen und charaktervollen Spielart auf dem Claviere legte er bei dem strengen und eifrigen Heuschkel in Hild-

burghausen (1796). Je mehr der Vater die Entwickelung eines großen Talents in seinem Sohne wahrnahm, desto liebevoller sorgte er für dessen weitere Ausbildung, weshalb er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg brachte. Schon 1798 ließ der Vater zu des Sohnes Ermunterung sechs Fughetten von ihm drucken. Gegen Ende des J. 1798 brachte er ihn nach München, wo er im Gesange bei Valesi, in der Composition bei Kalcher Unterricht genoß. W. arbeitete mit unermüdetem Fleiße; auch zeigte sich schon damals seine Vorliebe zum Dramatischen; unter den Augen seines trefflichen Lehrers schrieb er eine Oper: „Die Macht der Liebe und des Weins", daneben aber auch eine Messe und andere Musikstücke, die später alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geist die Idee, dem damals von Sennefelder erfundenen Steindrucke den Rang abzugewinnen; er glaubte dieselbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigern Maschine versehen. Um die Sache ins Große zu treiben, zog er nebst seinem Vater nach Freiberg in Sachsen. Die Weitläufigkeit und das Mechanische des Geschäfts aber ließen ihn gar bald davon wieder abstehen und mit verdoppelter Lust die Composition fortsetzen. Doch wurden in jener Zeit sechs Variationen für das Pianoforte von ihm in München gedruckt. Als 14jähriger Knabe schrieb er die Oper: „Das Waldmädchen", welche im Nov. 1800 zur Aufführung kam und sich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg und weiter verbreitete. Ein Artikel der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" weckte in W. die Idee, die ältern vergessenen Instrumente wieder in Anwendung zu bringen. Dem gemäß setzte er in Salzburg, wohin er in Familienangelegenheiten gereist war, die Oper: „Peter Schmoll und seine Nachbarn" (1801), die in Augsburg ohne sonderlichen Erfolg aufgeführt wurde und deren Ouverture er später umgearbeitet stechen ließ. Im J. 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein, und ging sodann allein nach Wien, wo er Haydn und den Abt Vogler kennen lernte, der mit Liebe dem ernsten Streben des Jünglings entgegenkam und ihm mit der reinsten Hingebung den Schatz seines Wissens aufschloß. Auf Vogler's Rath gab W. das Ausarbeiten größerer Musikstücke auf und widmete beinahe zwei Jahre dem unermüdetsten Studium der verschiedenartigsten Werke großer Meister, die er in Hinsicht ihres Baues, der Ideenausführung und in Hinsicht der Benutzung der gegebenen Kunstmittel mit seinem Lehrer gemeinschaftlich zergliederte und sich durch eigne Studien anzueignen suchte. Auch bildete er sich als Pianofortespieler eigenthümlich aus. Im Druck erschienen von ihm nur einige Variationen und ein Clavierauszug der Vogler'schen Oper „Samori". Ein Ruf als Musikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld; er bildete hier ein neues Chor und Orchester, überarbeitete manche frühere Producte und componirte die von Rhode gedichtete Oper „Rübezahl" zum größten Theile. Doch hinderten ihn die vielen Dienstgeschäfte an eignen Arbeiten. Im J. 1806 zog ihn der kunstliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe in Schlesien, wo er zwei Symphonien, mehre Concerte und Harmoniestücke schrieb. Als aber der Krieg das Theater und die Kapelle zerstörte, trat W. eine Kunstreise an, kehrte aber sehr bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart zurück. Hier schrieb er seine Oper „Silvana", die später im Clavierauszuge erschien, arbeitete seine Cantate: „Der erste Ton", einige seiner Ouverturen und Symphonien um und gab mehre Claviersachen heraus. Im J. 1810 trat er abermals eine Kunstreise an und genoß hierauf, in Gemeinschaft mit Meyerbeer und Gänsbacher nochmals den Unterricht Vogler's. Zu gleicher Zeit schrieb er seine Oper „Abu-Hassan" (Darmst. 1810). Von 1813—16 leitete er als Musikdirector die Oper in Prag, die er ganz neu organisirte, und componirte dort auch die große Cantate: „Kampf und Sieg", die durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt, aber noch keinen bestimmten Styl zeigt. Nur seiner Kunst lebend, legte er diese

Stelle nieder, als sein Zweck für dort erreicht war. Darauf zog er abermals frei in die Welt; hielt sich 1816 längere Zeit in Berlin auf und schrieb daselbst drei seiner schönsten Pianofortesonaten. Viele und schöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutschen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs Neue festhalten, und diesem Geschäfte widmete er seit 1817 seine ganze Thätigkeit. Hier schrieb er, außer mehren Instrumentalstücken, verschiedenen Gelegenheitscantaten, z. B. der Cantate zum Regierungsjubiläum des Königs von Sachsen, der Jubelouverture, mehren Vermählungscantaten, die gediegene zum Namenstage des Königs componirte Messe nebst Offertorium (1818), der nachmals eine zweite folgte, und seine nach Kind's Text gearbeitete Oper: „Der Freischütz", welche zuerst 1821 in Berlin aufgeführt und nach wenigen Jahren in der ganzen gebildeten Welt vernommen wurde, deren volksthümliche Melodien selbst die Indianer am Missuri und Missisippi nachsingen. Daneben arbeitete er die originelle Musik zur „Preciosa", welche mit diesem Schauspiel schon 1820 auf die berliner Bühne kam. Der unerhörte Erfolg des „Freischütz" verschaffte ihm 1822 den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren, wozu Frau von Chezy ihm nach einer altfranz Erzählung die „Euryanthe" dichtete und die er zum ersten Male, am 25. Oct. 1823, in Wien selbst aufführte. Hierauf erhielt er 1824 von London aus den Auftrag, den „Oberon" für das Coventgardentheater zu schreiben. Als Vorarbeit beschäftigte er sich ernstlich mit der engl. Sprache. Aber seine angestrengten Berufsarbeiten griffen in Verbindung mit seinen Studien seine Gesundheit an. Gegen Ende des J. 1825 brachte er seine „Euryanthe" in Berlin auf die Bühne. Obschon sein Hals- und Brustübel seit jener Zeit sich mehr und mehr verschlimmerte, so setzte er doch seine Composition des „Oberon" angestrengt fort, ging im Febr. 1826 nach London, wo er seinen „Oberon" vollendete, aufführte und am Tage, wo der „Freischütz" zu seinem Vortheil gegeben werden sollte, am 5. Jun. 1826, sein Leben beschloß. Als Katholik wurde er feierlich in der Moorfieldskapelle begraben.

W. hat in der musikalisch-dramatischen Composition Epoche gemacht, vieles Neue geschaffen, die Instrumente mit einziger, tiefer Wirkung angewendet, den Volksgesang veredelt und dem Singspiel ein neues Leben eingehaucht. Die Geistergesänge seines „Oberon" gehören zu den idealsten Charakteristiken, die je aufgestellt worden sind. Leider hat er die komische Oper: „Die drei Pintos", an welcher er mehre Jahre unterbrochen arbeitete, unvollendet hinterlassen. W. verband übrigens die glänzendsten Eigenschaften in Einer Person; er war nicht nur einer der originellsten Tonsetzer, ein großer ausübender Künstler, der im Pianofortespiel große Eigenthümlichkeit beurkundete, ein ebenso feuriger als besonnener, einsichtsvoller und umfassender Director, ein in dem ästhetischen und grammatischen Theile seiner Kunst überall einheimischer Theoretiker, sondern auch einer der gebildetsten und geistreichsten Männer, der das Leben von einem höhern Standpunkte aus betrachtete, als die meisten Künstler zu thun pflegen. Unter der großen Anzahl seiner übrigen im Stich erschienenen Compositionen befinden sich viele Instrumentalstücke, besonders für concertirende Instrumente und sehr geübte Spieler berechnet (Concerte, Concertinos, Potpourris und Harmoniestücke für Pianoforte, Clarinette, Fagott, Horn, Violoncell, Sonaten, Variationen, Polonaisen und Tänze, ein Clarinettenquintett und einige Symphonien), verschiedene Cantaten, Concertarien, vierstimmige Gesangstücke und Lieder zum Clavier, unter denen wir nur noch namentlich die mit großem Beifall aufgenommene Liedersammlung: „Leier und Schwert" erwähnen. Vieles Interesse haben die in Kind's „Muse" mitgetheilten Fragmente unter dem Titel „Künstlerleben", in welchen W. seine Ansichten und Erfahrungen ausspricht. Sie wurden von Theod. Hell als „Hinterlassene Schriften von K. M. von W." (3 Bde., Dresd. 1828 fg.)

herausgegeben. Durch Benefizvorstellungen gründete man einen Fonds für die Erziehung seiner Kinder.

Weber (Georg Michael, Ritter von), Präsident des bair. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis in Neuburg, geb. 20. Jan. 1768 zu Bamberg, der Sohn des bamberg. Hof-, Kriegs- und Legationsraths am fränk. Kreise, **Melchior W.**, studirte auf der Universität zu Bamberg und seit 1790 zu Göttingen die Rechte und wurde 1793 außerordentlicher Professor des Lehnrechts zu Bamberg, 1795, nachdem er die juristische Doctorwürde erlangt hatte, ordentlicher Professor und zum wirklichen Hof- und Regierungsrathe ernannt. Seit 1797 erweiterte sich sein akademischer Wirkungskreis, und 1798 rückte er in die Professur der Pandekten ein. Nach der 1802 erfolgten Besitznahme des Fürstenthums Bamberg übergab W. dem bair. Generalcommissariat eine vollständige raisonnirende Beschreibung der Verwaltung des Landes in all ihren Zweigen und in seinen Verhältnissen mit fremden Staaten, und wurde 1803 zum Director des damaligen kurfürstlichen Hofgerichts in Bamberg ernannt. Er war der Einzige, der sich dem den Justizcollegien ertheilten Auftrage unterzog, die bair. bürgerlichen Gesetze mit den in den Fürstenthümern Bamberg und Würzburg geltenden Gesetzen zu vergleichen, um die Entscheidung der Frage vorzubereiten, ob die Einführung des bair. Gesetzbuches nicht in Rücksicht der verschiedenen Landesverfassung beider Länder mit zu vielen Beschwerden verbunden sei. Nachdem er 1807 im Auftrage des Ministeriums eine neue Gerichts- und Proceßordnung nach einer von Feuerbach verfaßten Instruction entworfen, ward er zur Gesetzcommission nach München berufen, um an der Berathung des Feuerbach'schen Strafgesetzentwurfes und der beabsichtigten Einführung des Code Napoléon Theil zu nehmen; kehrte jedoch 1809 als Director des Appellationsgerichts nach Bamberg zurück und wurde, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Verdienste, im J. 1812 in die Adelsmatrikel unter die Classe der Ritter eingetragen. Als Feuerbach 1814 nach Bamberg versetzt wurde, kam W. als Vicepräsident zu dem Appellationsgerichte für den Regenkreis nach Amberg. Auch hier zeigte er eine rastlose Thätigkeit und wurde vom Justizminister zum Präsidenten vorgeschlagen, mußte aber dem Freiherrn von Aretin weichen. Während dieser als Mitglied der Ständeversammlung fast immer in München sich aufhielt, sowie nach dessen 1824 erfolgten Tode versah W. das Präsidium bis 1827 und war mit legislativen Aufträgen und Arbeiten beschäftigt. Häusliche Unglücksfälle veranlaßten ihn, seine Entlassung zu suchen, worauf er 1827 nach München berufen wurde, wo er sich mit Zusammenstellung sämmtlicher Rechte des Königreichs Baiern beschäftigte. Er wurde 1829 zum Präsidenten des Appellationsgerichts für den Untermainkreis ernannt und 1832 in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgerichte des Oberdonaukreises versetzt. Von praktischem Einflusse war seine Schrift: „Über die Repartition der Kriegsschäden in juristischer und kameralistischer Hinsicht" (Bamb. 1797; 2. Aufl., Hanov. 1808), worin er die Ansicht verfocht, der Krieg sei ein Factum des Staats, an dessen nachtheiligen Folgen alle Mitglieder desselben gleichen Antheil nehmen müssen. Die in dieser Schrift aufgestellte Theorie der Einquartierungslasten ward als Grundlage späterer Gesetzgebungen angenommen. Seinen „Grundsätzen des bamberg. Landrechts" (4 Bde., Bamb. 1807), wollte er eine Parallele des würzburg. Rechts folgen lassen, was bei den später eingetretenen politischen Veränderungen unterblieb. Auch sein „Handbuch des Lehnrechts nach Böhmer's Grundsätzen" (4 Bde., Lpz. 1807—11) fand Anerkennung. Vielfache Beachtung fand in den Verhandlungen der bair. Ständeversammlung seine Schrift: „Über das bair. Credit- und Schuldenwesen, die Einführung der Hypothekenbücher, den Concursproceß und das Executivverfahren mit Rücksicht auf das östr., preuß. und franz. Recht" (Sulzb. 1819). Gegen Richtungen der deutschen Literatur, die er für verkehrt hielt, erhob er sich in seiner Schrift: „Höchst wichtige

Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland u. s. w." (4 Bde., St.-Gallen 1813—15), die ihn in einen Streit mit Paulus verwickelte. Unter mehren Übersetzungen, die er herausgab, erwähnen wir nur der neuesten: „M'Culloch's Grundsätze der politischen Ökonomie" (Stuttg. 1831).

Weber (Karl Gottlieb von), kön. sächs. Geheimrath und Director des Landesconsistoriums, geb. 28. Aug. 1773 zu Leipzig, wo sein Vater 1798 als Actuar bei der Juristenfacultät starb, besuchte seit 1785 die Nicolaischule und begann zu Ostern 1790 seine akademischen Studien, die er 1792—94 zu Göttingen fortsetzte. Nachdem er 1795 in Leipzig das juristische Candidatenexamen bestanden, ging er wieder nach Göttingen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, bis er 1797 nach Leipzig zurückkehrte. Hier erwarb er sich im gedachten Jahre die Rechte eines akademischen Lehrers und die Würde eines Doctors der Rechte. Von seiner „Literatur der deutschen Staatengeschichte" war der erste Band (Lpz. 1800) erschienen, welcher die allgemeine Literatur und die besondere von Östreich, Böhmen und den Ländern des bair. Kreises enthält, als er im Dec. 1801 dem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden folgte, wo er dieses Werk nicht weiter fortsetzte. Von 1806—10 war er Mitglied der Policeicommission in Dresden und 1814—17 Mitglied des Centralhülfsausschusses für Versorgung und Unterstützung der verwaisten Kinder im meißner Kreise obern Bezirks. Um die Wissenschaften erwarb er sich ein bleibendes Verdienst durch die „Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts" (2 Bde. in fünf Abtheil., Lpz. 1818—30), ein Werk, welches ihn als einen ungemein fleißigen, gelehrten und höchst scharfsinnigen Mann charakterisirt und von allen Seiten anerkennend beurtheilt wurde. Nachdem er seit 1824 erster Oberconsistorialrath gewesen, ward er im Jan. 1827 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts ernannt, welchen Posten er jedoch erst im Jun. 1828 wirklich antrat. Er wurde 1829 in den Adelstand und 1831 bei der Einrichtung des Ministeriums des Cultus mit dem Charakter als Geheimrath zum Director des Landesconsistoriums erhoben. Fortwährend auf die Gegenstände, welche die Zeit mit lebhaftem Interesse verhandelte, Rücksicht nehmend, gab er unter Anderm in Pölitz's „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" (1828) eine „Übersicht des Ganges und Resultates der seitherigen Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main über den Schutz des literarischen Eigenthums gegen den Büchernachdruck", und in neuester Zeit schrieb er: „Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, in besonderm Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche" (Lpz. 1833), worin er die Einrichtung von Presbyterien oder Kirchenvorständen als erster Instanz für die Verwaltung der auf Kirchen- und Schulwesen bezüglichen Localangelegenheiten jeder Kirchengemeinde nicht nur für deren kirchliche Interessen als wünschenswerth und vortheilhaft, sondern auch als unbedenklich darstellt, wenn bei ihrer Zusammensetzung und der Modalität ihrer Wirksamkeit kein Misgriff geschehe und eine gehörige Controle festgesetzt werde, die Theorie aber einer von dem Kirchenvereine selbstgewählten Behörde für die Ausübung der obern Kirchengewalt, um deren Geschäfte in temporairen Synoden zu verhandeln und zu leiten, als völlig unpraktisch und in mehrfacher Hinsicht als unausführbar zurückweist.

Weber (Gottfried), Generalstaatsprocurator beim Oberappellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt, ein verdienter Theoretiker und praktischer Tonsetzer, wurde am 1. März 1779 zu Freinsheim im Rheinbaiern, wo sein Vater Hofgerichtsrath war, geboren. Er studirte, nachdem er in dem Hause seines Großvaters, des Hofkammerdirectors zu Manheim, vorbereitet war, seit 1796 zu Heidelberg die Rechte, unternahm 1797—99 mehre Reisen in Deutschland, wurde hierauf Advocat und setzte seit 1800 in Göttingen seine Studien fort, die er 1802 als Praktikant im Reichskammergericht zu Wetzlar vollendete. Durch guten Unter-

richt, sowie durch Anhören fremder Künstler auf seinen Reisen, hatte er sich zum ausübenden Musiker gebildet und auf der Flöte und auf dem Violoncell einen bedeutenden Grad von Kunstfertigkeit erreicht. Später widmete er sich aber vorzugsweise der ästhetischen und technischen Theorie der Musik, wovon er vorzüglich in dem „Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterricht" (2 Bde., Mainz 1817; 2. Aufl., 4 Bde., 1824; 3. Aufl., 1830—32), in seiner „Allgemeinen Musiklehre" (Darmst. 1822) und in der „Cäcilia, einer Zeitschrift für Musik", die er 1814—32 redigirte, sehr schätzenswerthe Proben abgelegt hat. Er war eine Zeit lang Director der Kirchenmusik und des musikalischen Conservatoriums in Manheim. Darauf verwaltete er das Amt eines Kriegsrichters in Mainz und war Mitglied des Theaterausschusses daselbst. Nachher wurde er als großherzoglicher Hofgerichtsrath und Generaladvocat des Cassationshofes nach Darmstadt versetzt und 1832 zu dem obenerwähnten Posten befördert. Von seinen Compositionen, welche ein großes Streben nach Einfachheit und declamatorischem Charakter auszeichnet, sind einige neuere Kirchenstücke, mehre Missen, ein Te Deum (1812), eine Missa funebris oder Requiem, den Manen der Sieger bei Leipzig 1813 gewidmet, an mehren Orten mit Beifall aufgeführt worden. Unter den von ihm geschriebenen Gesängen sind 12 vierstimmige Vogler dedicirt, 12 für eine Singstimme mit Guitarrenbegleitung (Bonn 1812), Gesänge von Göthe u. A., Lieder von Schiller u. A., eine Liedersammlung unter dem Titel: „Leier und Schwert" (4 Hfte.), und eine achtstimmige fugirte Hymne (1812). Außerdem hat er eine K. M. von Weber dedicirte Claviersonate (Bonn 1811), ein Trio und ein Tema con variazioni für Guitarre und Violoncell (1807) und Anderes herausgegeben. Auch hat er einen sehr einfachen musikalischen Chronometer erfunden. (S. Taktmesser.) In mancherlei literarische Fehden verwickelten ihn seine Untersuchungen über die Echtheit des Mozart'schen Requiem.

Weber (Ernst Heinr.), Professor der Anatomie zu Leipzig, hat sich durch seine anatomischen und physiologischen Untersuchungen einen ausgezeichneten Rang im Gebiete der ärztlichen Wissenschaften erworben, und durch die in Gemeinschaft mit seinem Bruder begründete Theorie der Wellenbewegung auch in der Reihe der Physiker eine vollgültige Stimme gewonnen. Geboren am 24. Jun. 1795 zu Wittenberg, wo sein Vater, Michael W., damals als Professor der Theologie angestellt war, erhielt er seine Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meißen und studirte darauf Medicin zu Wittenberg und Leipzig. Er wurde 1818 außerordentlicher Professor der Heilkunde, und 1821 ordentlicher Professor der Anatomie zu Leipzig. Seine wissenschaftliche Thätigkeit war seitdem hauptsächlich der Anatomie und der Naturlehre lebender Wesen zugewendet, die er bereits in seiner ersten Leistung: „Anatomia comparata nervi sympathici" (Lpz. 1817), rühmlich erprobt. In seiner nächsten Schrift: „De aure et auditu hominis et animalium" (Lpz. 1820, 4.) machte er unter Anderm die später von Bojanus, Treviranus und Rudolphi bestätigte Entdeckung bekannt, daß die Schwimmblase bei manchen Fischen einen Theil des Gehörorgans ausmache. Darauf folgte sein „Tractatus de motu iridis" (Lpz. 1821, 4.). Seine vielen schätzbaren anatomischen und physiologischen Beobachtungen und Untersuchungen hat er theils in Meckel's „Archiv für Physiologie", besonders seit 1826, theils in Tiedemann's und Treviranus' „Zeitschrift für Physiologie", theils in einer Reihe lateinischer Programme niedergelegt. Rosenmüller's „Lehrbuch der Anatomie" und Hildebrand's „Handbuch der Anatomie" erhielten durch seine Umarbeitungen einen erhöhten Werth. Um die Physik machte sich W. insbesondere durch die „Wellenlehre" (Lpz. 1825) ungemein verdient. Dieses Werk war das Ergebniß gemeinschaftlicher Beobachtungen, die er mit seinem Bruder Eduard Wilhelm (geb. 1804, seit 1831

ordentlicher Professor der Physik zu Göttingen) anstellte. Sie hatten in großen Gefäßen, mit hohen senkrechten Glaswänden, die Wellenbewegung des Wassers, Quecksilbers und mehrer anderer Flüssigkeiten beobachtet, die Höhe und Geschwindigkeit derselben gemessen und die innere Bewegung in der Flüssigkeit, durch welche die Wellenbewegung zu Stande kommt, an kleinen im Wasser schwebenden Körperchen untersucht. Es ist sehr merkwürdig, daß die Wellen sich fortbewegen, während das Wasser, aus welchem sie in irgend einem Momente bestehen, an seiner Stelle bleibt. Die Wellen sind keine Körper, welche sich fortbewegen, sondern bloße Formen. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche sie bilden, schreiten dadurch fort, daß vorn neue Wassertheilchen in die Form der Welle aufgenommen werden, hinten andere Wassertheilchen aus der Form der Welle austreten. Auf diese Weise besteht die Welle während ihres Fortschreitens aus andern und immer andern Wassertheilchen. Die Untersuchung der kleinen Bewegungen, welche die einzelnen Wassertheilchen hierbei ausführen, war ein vorzüglich wichtiger, aber auch schwieriger Gegenstand der Arbeit der beiden Beobachter. Eine andere merkwürdige Thatsache ist die, daß viele sich entgegenkommende Wellen in den mannichfaltigsten Richtungen durcheinander hindurchgehen können, ohne einander aufzuhalten und zu stören; endlich daß die Wellen, an senkrechten Wänden des Behälters ankommend, ungefähr wie der Schall beim Echo, zurückgeworfen werden. Alle diese Erscheinungen untersuchten die Brüder und fanden, daß zwei gleich große einander entgegenkommende Wellenberge in dem Augenblicke, wo sie ineinanderfallen, einen Berg bilden, der beinahe noch einmal so hoch ist, als jeder der beiden einzelnen Berge; daß sie durcheinander durchgehen, sich wieder theilen, jeder ungestört in seiner Richtung fortgeht. Ebenso bilden zwei einander begegnende Wellenthäler im Augenblicke ihres Zusammenfallens ein Wellenthal, das beinahe noch einmal so tief ist. Wenn ein Wellenthal und ein Wellenberg von gleicher Größe einander entgegenkommen, so vernichten sie sich in dem Augenblicke, wo sie in einem Raume beisammen sind, (sie füllen sich gleichsam aus), setzen aber, nachdem sie durcheinander durchgegangen sind, ihren Weg ungestört fort. Ähnliche Einflüsse äußern auch die Schall- und Lichtwellen aufeinander, und so dient die genauere Untersuchung der Wasserwellen dazu, die Lehre von der Interferenz der Lichtwellen anschaulich zu machen. Die Lehre von den fortschreitenden und von den stehenden Schwingungen der Wellen macht den Zustand schallleitender und selbsttönender Körper und die Entstehung der Chladni'schen Klangfiguren erklärlich. Außer der „Wellenlehre" schrieb W. gemeinschaftlich mit seinem Bruder eine allgemein faßliche Darstellung des Vorgangs, durch welchen Saiten und Pfeifen dazu gebracht werden, einfache und Flageolettöne hervorzubringen, nebst Erörterungen der Verschiedenheit des Zustandes, in dem sich schallleitende, das Selbsttönen erregende, selbsttönende und resonnirende Körper befinden, in der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" (1826); ferner über die Beugung der Glasoberfläche beim Zerspringen, in Poggendorf's „Annalen der Physik" (1830), wo die Erfahrung bekannt gemacht wird, daß der Druck einer durch ein Gewicht gespannten Metallsaite auf eine Glasröhre dadurch, daß man sich dieselbe auf sich aufwickeln läßt, so sehr zunimmt, daß endlich die Glasröhre in Scherben zerschnitten wird. Im Sept. 1833 wurde W. von der Universität zu Leipzig zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer der sächs. Ständeversammlung gewählt, nahm hier bis zum Frühjahr 1834 an den wichtigsten Verhandlungen thätigen Antheil und zeichnete sich ebenso sehr durch geistreiche Begründung seiner Anträge als durch würdige Freimüthigkeit aus.

Weber (Veit), s. **Wächter** (Georg Philipp Ludw. Leonhard), gest. 11. Febr. 1837.

Wechābiten, s. **Wahabi**.

Wechsel (lettre de change, bill of exchange) heißt im Allgemeinen

so viel als Tausch; Dasselbe bedeutet das lat. Wort cambium. In der engern Bedeutung, von welcher hier die Rede ist, versteht man unter Wechsel oder Wechselbrief eine schriftliche, das Wort Wechsel ausdrücklich enthaltende Anweisung, wodurch der Aussteller dem Empfänger eine bestimmte Summe in oder aus den Händen eines Dritten zur Erhebung zusichert. Hieraus folgt, daß der Wechsel seiner Natur nach ein schriftlicher Vertrag von eigenthümlicher Bestimmtheit ist, welcher, im Fall der Nichterfüllung, persönliche Haft nach sich zieht. Wechsel, in welchen der Aussteller die Zahlung selbst zu leisten verspricht, heißen uneigentliche oder trockene Wechsel (cambia sicca), weil bei ihnen nur zwei Personen, nämlich der Aussteller und der Empfänger, auftreten, und das Wechseln zwischen mehren Personen und Orten fehlt. Trassirte Wechsel, Tratten, d. h. diejenigen Wechsel, in welchen der Aussteller die Zahlung durch eine fremde Person leistet, sind die eigentlichen Wechsel, auch Kaufmannswechsel (cambia mercantilia oder trajectitia), weil sie nach andern Orten gehen. Bei diesen Wechseln werden vier Personen, welche dabei vorkommen, obgleich sie nicht immer vier verschiedene Subjecte sind, unterschieden: 1) Der Trassant, der den Wechsel ausstellt oder verkauft und das empfangene Geld an einem andern Orte wieder auszahlen läßt; 2) der Remittent, d. i. Der, welcher den Wechsel kauft, das Geld zahlt, um das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt zu erhalten; 3) der Präsentant, d. i. Der, welcher die Schuld zu heben angewiesen ist, und dessen erstes Geschäft darin besteht, den empfangenen Wechsel Dem, der ihn bezahlen soll, zur Acceptation zu präsentiren. Die Präsentation ist eine an den Acceptanten oder Trassanten gerichtete Frage, ob er den Wechsel honoriren, d. i. zahlen will. Die Zeit dieser Präsentation hängt nicht von dem Willen des Inhabers ab, sondern ist an gewisse Vorschriften gebunden, welche sich nach den Worten richten, die in dem Wechsel stehen. 4) Der Trassat, d. i. Der, auf welchen der Wechsel gestellt ist; da derselbe durch die Unterschrift seines Namens sich zur Zahlung bereit erklärt, so heißt er auch Acceptant. Die Acceptation ist eine unter den Wechselbrief gesetzte Erklärung, wodurch sich der Trassat zur Zahlung nach Wechselrecht verbindlich macht. Hierzu bedarf es blos des Wortes „acceptirt" mit dem Namen des Trassaten. Acceptation per onor di lettera ist die Annehmung eines Wechsels von Seiten eines Dritten zu Gunsten und zur Ehre des Ausstellers oder eines der Indossanten, welche auch zu diesem Endzwecke solche dritte Personen als Nothadressen unten auf den Wechseln zu notiren pflegen, gemeiniglich mit dem Ausdruck: Nöthigenfalls bei N. N. (au besoin chez ....). Mündlich und außer dem Wechsel kann die Acceptation nur dann erfolgen, wenn es besondere Wechselordnungen erlauben, z. B. mit Zeugen. Sie muß aber erfolgen sogleich, wenn der Wechsel präsentirt ist. Die Zahlung nach erfolgter Acceptation richtet sich nach der Zeitbestimmung im Wechsel. Indessen trifft es sich oft, daß Jemand an demselben Orte zu fodern hat, wo er bezahlen soll, in diesem Fall braucht er keinen Wechsel zu kaufen, sondern wird Remittent und Trassant zugleich. Der Remittent wird durch den vor seinem Namen im Wechsel befindlichen Zusatz: an die Ordre, berechtigt, sein Recht auch an Andere abzutreten. Dies thut er durch die Indossation (s. d.), durch sie kann der Wechsel von Hand zu Hand abgetreten werden, welches giriren genannt wird (s. Giro); aber jeder Indossant übernimmt dabei auch die Verpflichtung des Trassanten, für den baaren Werth des Wechsels zu stehen. Wer also im Auslande zu zahlen hat, kann einen Wechsel kaufen und diesen, auf seinen Gläubiger indossirt, ihm an Zahlungsstatt schicken; wer im Auslande zu fodern hat, kann einen Wechsel ziehen und an seinem Wohnorte verkaufen. Die Zeit der Zahlung wird auf verschiedene Weise bestimmt: 1) nach der Ausstellung 14 Tage, 1, 2—6 Monate nach derselben u. s. w. (Datowechsel); 2) nach der Zeit der Präsentation, 14 Tage nach Sicht (Sichtwechsel, Wechsel

8*

Digitized by Google

a vista); 3) nach dem Herkommen, a uso (s. Usowechsel). Für Sichtwechsel muß der Trassant unbestimmt und so lange haften, bis der Wechsel dem Trassaten zu Gesicht gekommen ist. In diesem Falle muß der Wechsel binnen 24 Stunden nach der Ankunft präsentirt und in 24 Stunden nach Acceptation bezahlt werden. Doch kann oder muß der Inhaber einer acceptirten Tratte auch nach der Verfallzeit gewisse Tage noch abwarten, ehe er nach Wechselrecht verfährt. Diese sogenannten Respecttage (s. d.) sind in den meisten neuern Wechselordnungen abgeschafft, und fallen weg bei Wechseln, die in der Messe zahlbar sind. Die wirkliche Zahlung des Wechsels muß in der Regel baar, und sie kann nur mit Einwilligung des Wechselinhabers durch Assignation oder Delegation, welche hier Scondrito heißt, erfolgen. Zuweilen wird der Wechsel prolongirt, d. h. die Verbindlichkeit zu zahlen auf längere Zeit hinausgeschoben. Dies wird im Wechsel selbst angezeigt, z. B. durch die Worte „prolongirt bis u. s. w." In diesem Falle geht der Schaden auf Rechnung des Inhabers, z. B. wenn der Trassat unterdessen bankrott wird. Sonst wird durch Prolongation die Verjährung unterbrochen. Der Verjährungstermin für Wechsel ist gewöhnlich kürzer bestimmt als der der gemeinen Verjährung.

Was die Form der Wechsel anlangt, so wird bei allen Wechseln 1) das Datum der Ausstellung und die Summe, welche der Gegenstand der Wechselverbindlichkeit ist, darüber gesetzt. Weicht die Angabe dieser Summe von der im Wechsel selbst ausgeschriebenen Zahl ab, so gilt die letztere Angabe. Einige Gerichtshöfe lassen aber bei einer solchen Abweichung, und wenn des Ausstellers Vorname fehlt, keine Verhaftung zu. 2) Wird das Schlußwort beigefügt: Valuta habe baar erhalten, oder Werth in Rechnung. Nach einigen Wechselordnungen kann jedoch diese Form auch fehlen. 3) Muß die Unterschrift von dem Aussteller beigefügt sein, und zwar eine solche, die ihn hinlänglich bezeichnet. Der trassirte Wechsel insbesondere wird in Form einer Anweisung an einen Dritten ausgestellt, ferner werden die Mittel angegeben, wie der Acceptant zur Wiederbezahlung gelangen soll. So heißt es z. B.: stellen es mir auf Rechnung u. s. w.; und man bezieht sich in trassirten Wechseln meist auf den Avisobrief, d. i. das Schreiben, welches der Aussteller an den Trassaten oder Acceptanten erläßt, und worin alle nähere Umstände der Zahlung angegeben werden; bei den trassirten Wechseln wird ferner immer links die Überschrift an den Acceptanten oder Trassaten beigefügt. In England ist das Wort Bill of exchange nicht nöthig, sondern jede Tratte hat die Kraft des Wechsels. Eigne Wechsel werden immer in Form eines Versprechens und nicht wie Anweisungen abgefaßt; sie werden gewöhnlich nur als Solawechsel (in einem Exemplare) ausgestellt; statt der Adresse werden die Worte „Acceptirt auf mich selbst" mit dem Namen des Ausstellers gesetzt. Um das Giriren der Wechsel zu erleichtern, oder wenn der Wechsel weit zu gehen hat, werden oft zwei oder mehre Exemplare (Prima, Secunda, Tertia) desselben ausgestellt. Die Prima sendet der Remittent gerade an den Ort des Trassaten, um dort von einem Freunde sie präsentiren zu lassen; dieser Freund ist nicht berechtigt, die Zahlung zu heben, wol aber allenfalls zur Verfallzeit Sicherstellung vom acceptirenden Theile zu fodern. Die Secunda, auf welcher bemerkt ist, bei wem die Prima zur Präsentation sich befinde, wird dann auf Den indossirt, dem damit bezahlt werden soll, ist so zum Giriren bestimmt und mag nun auch nach der Verfallzeit ankommen. Der Verwahrer der acceptirten Prima muß diese dem Inhaber der Secunda ausliefern, und gegen Beide zahlt dann der Acceptant, weil eigentlich die Prima seine Annahme, die Secunda den rechten Indossatarius beurkunden soll. Wenn der Trassat nicht acceptirt oder nicht zahlt, so muß der Inhaber des Wechsels dessen Weigerung dawider gerichtlich und von einem Notar beglaubigen lassen, welche Weigerung, sowie die darüber abgefaßte Urkunde selbst, Wechselprotest genannt wird. Hierauf kann er in dem Rückwechsel (ricambio) die Wechselsumme nebst

allem Schaden berechnen und den Betrag vom Indossanten oder Trassanten einziehen; aber er ist auch schuldig, Jedem, der den protestirten Wechsel ihm bezahlen will, diesen zu überlassen. Wenn Jemand Wechsel vor der Verfallzeit kauft, so heißt dieser Kauf Disconto; dann werden für die Zeit, welche der Wechsel noch zu laufen hat, Zinsen abgezogen, welche in bedenklichen Zeiten sehr hoch steigen. Valuta heißt alles Dasjenige, was der Aussteller des Wechsels für die Ausstellung erhält oder für erhalten annimmt. In der Regel wird ein Wechsel ausgestellt auf die Münzsorte, welche an dem Orte der Zahlung gilt, und die Quantität Münze, worauf derselbe gewöhnlich gestellt, und wonach gewöhnlich der Preis bestimmt wird, welchen dafür der Remittent entrichten soll, heißt die fixe Valuta. So ist z. B. von Königsberg auf London und von Leipzig auf London die fixe Valuta 1 Pf. St., von Königsberg auf Hamburg die fixe Valuta ein hamburger Bankthaler, aber von Leipzig auf Hamburg 100 Bankthaler. Die Münze, in welcher die Bezahlung für den Wechsel gewöhnlich gerechnet wird, heißt die bewegliche Valuta. Das Verhältniß der fixen und beweglichen Valuta zueinander, welches zu einer Zeit an einem Orte allgemein ist, heißt der Wechselcurs; z. B. der Curs von Leipzig auf Hamburg steht 145¼ heißt: das Hundert Bankthaler in Hamburg als die fixe Valuta, in Wechselbriefen gegeben, wird mit 145 Thlr. 6 Gr. Sächs. als beweglicher Valuta bezahlt; oder der Curs von Leipzig auf Amsterdam steht 139½ heißt: 250 Gldn. holl. Cour. in Amsterdam als die fixe Valuta werden mit 139 Thlr. 12 Gr. Sächs. als beweglicher Valuta bezahlt. Wenn in der beweglichen Valuta genau so viel Werth an edelm Metall gezahlt wird, als der Werth des edeln Metalls der fixen beträgt, so steht der Curs al pari; z. B. wenn das engl. Pf. St. 2280 holl. Aß Silber enthält, und der Curs von Königsberg auf London steht 19 Gldn. und 7 Gr. Preuß., d. i. 6 Thlr. 10 Gr. Preuß., so ist der Curs im Pari, denn so viel betragen 2280 Aß Silber im preuß. Courant. Muß aber zu dieser Zeit allgemein mehr Silber in der beweglichen Valuta gegeben werden, als die fixe enthält, so ist der Curs gestiegen, und wenn weniger, so ist er gefallen. Auf das Steigen oder Fallen des Wechselcurses hat die Nachfrage nach Wechseln und das Angebot derselben einen wesentlichen Einfluß; werden nämlich an einem Posttage von diesem Orte auf jenen mehr Wechsel gesucht als ausgeboten, so muß der Curs steigen, im entgegengesetzten Falle aber sinken. Diese Regel leidet jedoch häufige Ausnahmen, sodaß weder aus dem Curs auf das Verhältniß der Schulden und Foderungen zweier Handelsplätze, noch von diesem Verhältnisse auf den Curs mit Sicherheit geschlossen werden kann. Meßwechsel oder Regulirwechsel heißen entweder solche, welche in der Messe ausgestellt werden; sie haben einen besondern Curs oder Werth, indem der Aussteller eine bestimmte Provision davon bekommt, die gewöhnlich zu Anfange der Messe regulirt wird; oder man nennt auch Meßwechsel, die in der Messe zahlbar sind. Sie haben einen üblichen Zahltag. Domicilirte Wechsel sind solche, deren Bezahlung, wenn etwa der Ort, wo der Aussteller wohnt, kein Wechselplatz ist, auf ein Handelshaus eines in der Nähe befindlichen Wechselplatzes angewiesen wird. Man will dadurch die Schwierigkeiten vermeiden, welche der Verkauf des Wechsels haben könnte; z. B. in London trassirt A. auf Z. in Lüneburg, in Hamburg zahlbar. Z. in Lüneburg acceptirt den Wechsel und domicilirt ihn bei B. in Hamburg. Jetzt kann der Wechsel in London nach dem hamburger Curs verkauft werden, und der Inhaber wendet sich bei Verfallzeit, anstatt an Z. in Lüneburg, an B. in Hamburg, welcher Letztere zahlt, wenn er mit Fonds zur Einlösung versehen ist. Daher haben domicilirte Wechsel auch einen geringern Curs als direct gezogene.

Bisweilen geschieht es, daß Handelsleute, um sich für einige Zeit baare Münze zu verschaffen, weit hinaus Wechsel auf Orte ziehen, wo erst kurz vor der Verfallzeit präsentirt wird, und die also lange ungedeckt laufen, ehe sie protestirt werden, in der Hoffnung, sie dann durch neue Wechsel der Art decken zu können.

Dies Verfahren nennt man Wechselreiterei. Auch wird nicht selten mittels Wechseln, bei welchen die Namen, sowol des Trassanten als des Remittenten, erdichtet sind, Betrug getrieben, dergleichen Wechsel heißen Kellerwechsel. Ein Kaufmann, welcher Geld nöthig hat, aber seinem Credit entweder nicht genug zutraut, oder denselben aus andern Gründen nicht benutzen will, stellt nämlich einen Wechsel in zwei oder mehren Monaten zahlbar, worauf der Name des Ausstellers entweder ganz fingirt ist, oder auch wol der wirkliche Name eines ansehnlichen Handelshauses fälschlich unterschrieben steht, aus, wovon jenes Haus nichts weiß. Auf diese folgen Giri, die theils wahre Personen, mit denen der wahre Aussteller des Wechsels deshalb übereingekommen, theils erdichtete Namen sind. Unter den Giranten erscheint auch gewöhnlich zuletzt der Name des Verfertigers des Wechsels. Denselben trägt er nun zum Discontisten, welcher, da er mehre Namen von Credit unter den Giranten erblickt, auch zu dem letzten selbst vielleicht ein großes Zutrauen hat, ihn discontirt. Nachdem nun der wahre Aussteller des Wechsels das empfangene Geld bis zur Zeit des Verfalles des Wechsels benutzt hat, ist unterdessen baares Geld von ihm angeschafft, womit er beim Discontanten den deponirten Wechsel selbst wieder einlöst. Man sieht, daß dergleichen Wechsel einen falschen Credit vorspiegeln, und deshalb sind sie als falsche Papiere strafbar, insbesondere wenn der Name des Ausstellers falsch ist. Indessen hat man Beispiele, daß sich selbst engl. Minister der Schein-, Wind- oder Kellerwechsel bedient haben, um sich in Geldverlegenheiten zu helfen, weil sie den Staatscredit nicht compromittiren wollten, oder sich scheuten, direct zu borgen. Wird ein Wechsel von dem Aussteller nicht bezahlt, so entsteht für Den, welcher die Bezahlung desselben zu fodern hat, das Recht, die ihm mangelnde Zahlung von dem Aussteller oder von Denen, welche denselben an ihn indossirt haben, aufs strengste zu fodern. Der letzte Indossat hat dieses Recht an alle Indossanten, die zwischen ihm und dem Remittenten oder Trassanten sich befinden, und kann unter ihnen jeden wählen, von dem er seine Foderung am leichtesten zu erlangen glaubt. Gewöhnlich geht er aber an den Remittenten oder Trassanten zuerst und behält sich sein Recht an die Übrigen vor. Die Art, wie die Foderungen, welche aus der Verweigerung der prompten Bezahlung eines Wechsels entstehen, von dem Aussteller oder dem Indossanten des Wechsels eingetrieben werden, geschieht nun gemeiniglich durch die sogenannten Rückwechsel, welche auf die Aussteller oder Indossanten des unbezahlten Wechsels gezogen, nur durch den Protest, wodurch gerichtlich bezeugt wird, daß der Wechsel von den Indossaten nicht bezahlt worden ist, gerechtfertigt wird. Die Rückwechsel können also nicht anders stattfinden, als in Folge eines rückgängig gewordenen Wechselgeschäfts. Sie können Demjenigen, auf welchen sie gezogen werden, oder vielmehr Dem, welcher sie zuletzt bezahlen muß, großen Verlust verursachen, insbesondere, wenn sich der Curs zum Nachtheile des Remittenten oder Trassanten während des Laufes des Wechsels bis zum letzten Indossaten verändert hat. Dem Betrage des Rückwechsels werden zugleich alle Kosten für Protest, Zinsenverlust und Spesen zugeschlagen, und er wird daher schon um so viel größer als der ursprünglich ausgestellte Wechsel, wodurch er veranlaßt wird.

Nicht leicht hat irgend eine Erfindung wohlthätiger auf den Nationalreichthum überhaupt und auf den Verkehr der Völker insbesondere gewirkt als die Wechselanstalt. Mittels derselben wird der Credit gleichsam beweglich gemacht und an die Stelle der Münze, also an die Stelle des Unterpfandes gesetzt, was die Münze ihrem Besitzer für die wirkliche Realisirung der damit empfangenen Anweisung auf sämmtliche in den Tauschverkehr kommende Güter gewährt. Als die Handelsverhältnisse zwischen den einzelnen Ländern der Erde sich vervielfältigt hatten, mußten es die Kaufleute bald weit bequemer finden, ihre gegenseitigen Schulden auszuwechseln, als mittels der Metallmünze zu berichtigen. Diese Bequemlichkeit gab den Wechselbriefen ihren Ursprung; schon Tyrus, Karthago, Athen, Korinth, Syrakus

und Alexandrien scheinen sie gekannt zu haben. Die ersten bestimmten Spuren des Wechselgeschäfts sollen sich seit Ende des 12. Jahrh. in einigen Provinzen Frankreichs, besonders auf der sogenannten champagner Messe, finden. Die Ausbilbildung des Geschäfts gehört jedoch, wie auch die ital. Ausdrücke besagen, Italien an. Werden bei zwei miteinander im Verkehr stehenden Nationen die Wechselgeschäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, so bedarf es zu diesem Verkehr keiner größern Münzmasse, als grade erfoderlich ist, um den Unterschied der gegenseitigen Schulden auszugleichen. So lange der Curs in der Nähe des Pari, sei es über oder unter demselben, bleibt, d. h. so lange noch eine Gleichförmigkeit zwischen den von den beiden Handelsplätzen in Wechselwirkung gebrachten Waarenmassen stattfindet, bedient man sich gegenwärtig der Wechselbriefe. Erst wenn der Curs so hoch steigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu senden als einen Wechsel auf dem Markte zu kaufen, tritt das Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechselwirkung unter den einzelnen Handelsplätzen und Handelsstaaten ist, um so weniger brauchen die edeln Metalle selbst aufzutreten. Und wie im Weltverkehre, so werden jetzt auch im Nationalverkehr unzählige Handelsgeschäfte blos mittels der Wechselbriefe abgemacht, so treten auch in diesem Verkehre bloße Foderungen einzelner Privatleute an andere häufig an die Stelle der Münze.

Wechselbegriffe, s. Correlate.

Wechselfieber, **kalte Fieber**, **aussetzende** oder **intermittirende Fieber** werden die meist von epidemischen und endemischen Ursachen abhängigen Fieber genannt, die aus einer Reihe einzelner, durch fieberfreie Zwischenzeiten deutlich voneinander getrennter Anfälle bestehen, welche sich nach längern oder kürzern Pausen, alle Tage, ja des Tages sogar mehre Male, einen Tag um den andern alle zwei Tage u. s. w. wiederholen, eine Eigenthümlichkeit, die als solche zu einer sehr zweckmäßigen Classification der Gesammtkrankheit benutzt worden ist. Jeder der einzelnen Anfälle beginnt, nachdem ihm, jedoch nicht immer, gleiche Symptome vorausgegangen sind, mit immer stärker werdendem Froste, der den Kranken am ganzen Körper zittern macht und zu fortwährendem Zähneklappern nöthigt und nach einer Dauer von einer Viertel- oder halben Stunde bis zu vier und sechs Stunden allmälig in trockene, brennende Hitze übergeht (wobei der schon vorhandene bedeutende Durst noch mehr zunimmt), die ebenfalls einige Stunden anhält und in der Regel mit einem über den ganzen Körper verbreiteten, warmen, säuerlich riechenden Schweiße endet, der gewöhnlich länger währt als die beiden schon bezeichneten Zeiträume des Frostes und der Hitze. Hiermit ist der einzelne Anfall oder Paroxysmus zu Ende, und es tritt nun die fieberfreie Zeit ein. Wie schon bemerkt, macht eine größere oder geringere Zahl solcher Anfälle die Gesammtkrankheit aus. Anfangs sind die einzelnen Anfälle meist gelind, im weitern Verlaufe der Krankheit nehmen sie jedoch an Heftigkeit zu und werden nun auch von Mangel an Eßlust, Widerwillen gegen Fleischspeisen, verdorbenem Geschmack im Munde, Auftreibung des Unterleibes und Unregelmäßigkeiten des Stuhlganges begleitet. Dazu gesellen sich nun auch in der fieberfreien Zeit größeres Schwächegefühl, erdfahles, eingefallenes Aussehen u. s. w. Oft entscheidet sich jetzt die Krankheit durch Natur- oder Kunsthülfe günstig unter Abgang eines reichlichen strohgelben Urins ohne Bodensatz, unter reichlichen Schweißen und zuweilen unter Erscheinen eines aus Bläschen und kleinen Pusteln bestehenden Ausschlages um den Mund. Dauert sie dagegen noch länger fort, erkrankt mithin der Organismus immer mehr, so schwillt die Milz oft bis zu einem sehr beträchtlichen Umfange an (der sogenannte Fieberkuchen), es entstehen Anschwellungen und Verbildungen der Leber, in Folge davon Bauchwassersucht, Gelbsucht und endlich wol auch Abzehrung, die dann, wenn auch langsam, zum Tode führt. Ja zuweilen wird die Krankheit in einem der Anfälle selbst tödtlich und zwar am häufigsten in der Periode

des Frostes. Dies geschieht, wenn sich gefährliche Nervenzufälle, wie z. B. heftige Krämpfe, fortwährende Delirien, schlagflüssige Erscheinungen, Schlafsucht u. s. w. hinzugesellen. Wechselfieber mit solchen Symptomen werden deshalb und wegen ihres leicht tödtlichen Ausganges bösartige genannt. Endet aber auch die Krankheit mit völliger Genesung, so bleibt doch lange Zeit eine große Geneigtheit zu Rückfällen zurück, die dann auf die geringsten nachtheiligen Veranlassungen eintreten. Je nachdem die Paroxysmen des Wechselfiebers alle Tage, einen Tag um den andern, alle drei Tage u. s. w. wiederkehren, unterscheidet man alltägige oder eintägige, dritttägige, viertägige u. s. w.; verdoppelte nennt man jene, bei denen an dem bestimmten Fiebertage zwei Anfälle statt eines eintreten, verlarvte solche, bei denen die Fiebersymptome ganz oder zum Theile fehlen, dagegen andere Krankheitserscheinungen vorhanden sind, welche die Vermuthung eines ihnen zum Grunde liegenden Wechselfiebers rechtfertigen. Als Umstände, welche die Entwickelung von Wechselfiebern ungemein begünstigen, verdienen die erste Erwähnung endemische Verhältnisse, insofern manche Gegenden, besonders wasserreiche Flächen und Niederungen, Sumpfländer, Küstengegenden, feuchte Thäler u. s. w. viele Wechselfieber erzeugen, während andere trockene und hoch gelegene dergleichen fast gar nicht hervorbringen, dann epidemische Einflüsse, von den Jahreszeiten vorzüglich Frühjahr und Herbst, feuchtes und kaltes Klima, feuchte, kalte und nebelige, aber auch feuchte und warme Witterung, das jugendliche und männliche Lebensalter, Schwangerschaft und Wochenbette, die Wiedergenesungsperiode aus andern Krankheiten, eine schwache Verdauung, schlechte, schwerverdauliche, wenig nährende Kost, Verschleimung, Verstopfung der Eingeweide. Zu dem Ausbruche der Krankheit selbst geben dann als gelegentliche Ursachen die nächste Veranlassung Diätfehler aller Art, bedeutende, namentlich mit Durchnässung verbundene Erkältungen, Gemüthsbewegungen u. s. w. Von allen Wechselfiebern ist das dritttägige das gewöhnlichste, aber auch das am leichtesten heilbare; das alltägliche ist hingegen nicht immer ohne Gefahr, das viertägige langwierig und oft auf lange Zeit von nachtheiligen Folgen für die Gesundheit. Wenn daher das eintägige oder viertägige Fieber in das dritttägige übergehen, wird dies immer als eine günstige Erscheinung betrachtet. Dies geschieht, indem das eintägige nachsetzt, d. h. seine Anfälle in immer größern Zwischenräumen macht, bis es endlich zum dritttägigen wird, und indem das viertägige vorsetzt, d. h. nach immer kürzer werdenden Pausen wiederkommt. Auf diese Art kommen die sogenannten vor- und nachsetzenden Wechselfieber zu Stande. Die leichte oder schwere Heilbarkeit, die Gut- oder Bösartigkeit der kalten Fieber hängt übrigens hauptsächlich von dem Charakter der grade herrschenden Epidemie ab. Abgesehen davon zeigen sich endemische Wechselfieber im Ganzen genommen bösartiger als epidemische und solche, die nur einzelne, wenige Menschen befallen. Ferner sind die Wechselfieber, die im Frühjahre vorkommen, im Allgemeinen leichter und schneller zu heben als die herbstlichen. Solche, die von psychischen Einwirkungen entstanden sind, besitzen mitunter eine außerordentliche Hartnäckigkeit, werden dagegen zuweilen auch durch psychische Einwirkungen (sympathetische Curen) geheilt. Schwangere bedroht ein Wechselfieber mit Abortus und Frühgeburt, und wenn es auch dahin nicht kommt, beeinträchtigt es wenigstens leicht die Ernährung und Ausbildung der Frucht. Als ganz besonders gefährlich müssen aber ferner Wechselfieber bei Wöchnerinnen, bei erschöpften, schlecht genährten Personen, bei Unterleibs- und Nervenkranken, kleinen Kindern und sehr alten Leuten betrachtet werden. Das Hauptheilmittel gegen das kalte Fieber ist die Chinarinde mit ihren Alkaloiden.

Wechselnoten (note cambiate) sind in der Musik solche der Grundharmonie fremde Noten, welche beim unregelmäßigen Durchgange auf den guten Zeittheil kommen und so die Stelle der Hauptnoten vertreten; dahingegen durchgehende Noten im engern Sinne auf den schlechten Zeittheil fallen.

Wechselrecht ist der Inbegriff der die **Wechsel** (s. d.) betreffenden Rechte. Das Wechselrecht ist, sowie andere Theile des Rechts, ein geschriebenes und ein nichtgeschriebenes. Jenes gründet sich auf ausdrückliche Verordnungen der gesetzgebenden Macht, welche **Wechselordnungen** genannt werden, und deren es sehr viele gibt, die nicht selten voneinander abweichen. Fast jedes Land und jede bedeutende Handelsstadt hat eine besondere Wechselordnung. So gibt es: ein allgemeines preuß. Wechselrecht, eine verbesserte Wechselordnung für die bair. Länder (1802), eine braunschweig., jeverische, russ. u. s. w. Wechselordnung; ferner Wechselordnungen der Städte Augsburg, Breslau, Hamburg, Leipzig, Nürnberg u. s. w. Das nichtgeschriebene Wechselrecht hingegen gründet sich auf gewisse, rechtsbeständigerweise eingeführte Gewohnheiten, die man aus den **Pareres** (Gutachten) der Kaufleute kennen lernt. Von diesen letztern sind jedoch die an einigen Orten unter den Kaufleuten eingeführten Usances, wenn sie nicht die Eigenschaft einer gesetzmäßigen Gewohnheit haben, unterschieden. Es geht aus dieser Erklärung von selbst hervor, daß es kein allgemeines deutsches Wechselrecht geben könne. Die Länder Deutschlands haben, nach ihrer Lage und besondern Verfassung, ein so verschiedenes Interesse, daß einerlei Verfügungen auf sie keineswegs passen würden. Der **Wechselproceß** ist daher auch in verschiedenen Ländern oft verschieden. So kann z. B., bei erhobener Wechselklage, gegen den säumigen Wechselschuldner nicht überall mit Verhaftung seiner Person verfahren, sondern es muß erst aus seinem Vermögen die Befriedigung des Gläubigers gesucht werden. — **Wechselrecht** nennt man ferner auch dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen voraushaben. Die Strenge des Wechselrechts besteht darin, daß, wenn der Schuldner nicht zahlt, sogleich die Person desselben angegriffen werden kann, ohne auf seine Güter Rücksicht zu nehmen. Sich nach Wechselrecht verbindlich machen, heißt daher, sich bei Nichterfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeit derjenigen Strenge unterwerfen, welche das Wechselrecht für den Wechselschuldner festgesetzt hat. Es ist nicht ungewöhnlich, bei Pacht-, Mieth-, oder andern Verträgen sich die Zahlung nach Wechselrecht verschreiben zu lassen. Der abgeschlossene Vertrag wird zwar dadurch kein eigentlicher Wechsel, wohl aber entsteht daraus die Wirkung, daß man gegen den säumigen Zahler nach Wechselrecht verfahren kann. Ungeachtet ein Wechselgläubiger viele Vorzüge vor andern Gläubigern hat, so findet doch bei Concursen für die Wechselfoderungen keine Priorität statt, und die Wechselgläubiger werden in den meisten Ländern den gemeinen Gläubigern gleichgesetzt. Aus besondern Gründen ist gewissen Personen verboten, Wechsel auszustellen: 1) Geistlichen, nach dem kanonischen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechselverbindlichkeiten ihren Berufspflichten in den Weg treten könnten; 3) minderjährigen Personen (hier und da gibt es eine besondere Wechselmündigkeit, die später als die allgemeine Mündigkeit eintritt); 4) Personen, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, in dem Falle, daß dadurch ein Darlehn versichert werden soll; 5) in den meisten Ländern auch Weiber und Bauern. Vgl. Beseken's „Thesaurus juris cambialis"; Siegel's „Vorsichtiger Wechselgläubiger"; Dessen „Einleitung zum Wechselrecht", sowie auch sein „Corpus juris cambialis", fortgesetzt von Uhle; Zimmerl's „Vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder" (Wien 1809—13); Martens' „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts" (Gött. 1797); Püttmann's „Grundsätze des Wechselrechts", herausgegeben von Martens (Lpz. 1805) und Treitschke, „Encyklopädie der Wechselrechte" (2 Bde., Lpz. 1830).

Wechselseitiger Unterricht wird die Einrichtung der Volksschulen genannt, bei der fähigere Schüler jeder Classenabtheilung ihre Mitschüler beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Die in Frankreich aufgekommene Benennung ist unpassend, weil ein wechselseitiges Unter-

richten dabei nicht stattfindet, sondern nur ein Vertreten der Stelle des Lehrers durch einzelne Ausgezeichnete, die von ihren schwächern Mitschülern nie Unterricht empfangen. Der Ursprung dieser Schuleinrichtung ist in Indien zu suchen, wo della Valle sie schon im 16. Jahrh. kennen lernte. (S. **Lancaster's und Bell's System.**) Fürchtete man in mehren deutschen und nichtdeutschen Staaten, ohne Grund, die Lancasterschulen möchten das Volk zu klug machen, so fing dagegen die dän. Regierung mit ganz entgegengesetzter Erwartung seit 1819 an, sie in Dänemark, Holstein und Schleswig allgemein einzuführen. Ein Erlaß der dän. Hofkanzlei sprach nicht nur von dem ausdrücklichen Willen des Königs, die Sache beschleunigt zu sehen, sondern sagte auch darüber: „Der geringern Volksclasse wird dadurch viel Zeit gewonnen, und man wird sie nicht mehr über Dinge unterrichten, die außerhalb ihrer Sphäre sind oder ihnen Begriffe von Gegenständen beibringen, die nicht in ihrem Wirkungskreise liegen und die sie nicht zu erkennen brauchen." Doch traf der zuerst von Abrahamson in Kopenhagen angeregte legitime Enthusiasmus für ein zur Beschränkung der Volksbildung auf die nothdürftigsten Fertigkeiten so ganz geeignetes Schulsystem besonders in den Herzogthümern auf einsichtsvolle Pädagogen, in deren Händen die dän. und schleswig-holstein. Schuleinrichtung nur die Ordnung, Genauigkeit und unablässige Selbstbeschäftigung der Kinder aus Lancaster's Schulen angenommen, aber das Geisttödtende seines Mechanismus, wodurch dieser nächst der Wohlfeilheit beliebt worden war, ganz beseitigt hat. Der Lehrer unterrichtet alle Kinder selbst und überläßt den aus den Schülern wechselnd gewählten Gehülfen nur das Wiederholen der gelernten Pensen und die weitere Einübung von Fertigkeiten, zu denen er vorher Anleitung gab. So ist vorzüglich zu Eckernförde im Holsteinischen aus Lancaster'schem Mechanismus und deutscher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eine für Volksschulen, wo mehre Classen von einem Lehrer in einem Zimmer gleichzeitig beschäftigt werden müssen, ungemein zweckmäßige Einrichtung hervorgegangen, durch welche der Lehrer Zeit gewinnt, mehr als bisher in deutschen Landschulen möglich war, für die Geistesbildung der Schüler zu thun. Vgl. Müller und Baumfelder, „Die Eckernförder Schuleinrichtung" (Dresd. 1835). Das vorzüglichste Werk über diese Lehrart ist das dän. von Monster und Abrahamson, „Om den indbyrdes Underviisnings Väsen og Värd" (3 Bde., Kopenh. 1821—28). Außerdem vgl. Harnisch's „Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster'schen Schulwesens in England und Frankreich, nach Hamel bearbeitet" (Bresl. 1819); „Über die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen" (Altona 1826); Diekmann, „Briefe, die wechselseitige Schuleinrichtung darstellend" (Altona 1826), und Zerrenner, „Über das Wesen und den Werth des wechselseitigen Schulunterrichts (Magdeb. 1832).

Wechselwinkel heißen die auf entgegengesetzten Seiten der schneidenden, an der einen und der andern Parallele liegenden, innern Winkel, wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geschnitten werden.

Wechselwirkung (mutuum commercium) ist das Verhältniß zweier gleichzeitig vorhandener Gegenstände oder Theile von Gegenständen, vermöge dessen sie sich gegenseitig bestimmen. So reden wir von Wechselwirkung aller einzelnen Dinge in der Welt, von Wechselwirkung der Glieder eines Organismus und des Ganzen; von Wechselwirkung des Geistigen und Leiblichen (der Seele und des Körpers). Den Satz, „daß kein Ding in der Welt völlig isolirt und abgeschlossen sei", drückte die Metaphysik ehedem dadurch aus, daß sie sagte: „in mundo non datur insula", d. h. es gibt in der Welt keine Insel; die Behauptung aber, daß alle Dinge mit allen in einem gegenseitigen Zusammenhange stehen, wie sie z. B. Kant als ein nothwendiges Gesetz unsers Geistes aufstellte, wird weder durch die Erfahrung bestätigt, noch läßt sie sich durch andere Gründe rechtfertigen.

Weckherlin (Georg Rud.), einer der besten deutschen Dichter des 17. Jahrh., ein Vorläufer von Opitz, wurde 1584 zu Stuttgart geboren. Er studirte die

Rechte auf der Universität Tübingen, beschäftigte sich daneben aber auch mit der classischen Literatur und neuern Sprachen. Später machte er Reisen durch Deutschland, Frankreich und England; ja auch in Spanien scheint er gewesen zu sein. Die engl. Poesie und Sprache wirkten entschieden auf den Charakter seiner Poesie, und die kecke Freiheit und die eigenthümliche Kraft derselben möchte daraus vor Allem zu erklären sein. Bei aller Neigung zur Poesie aber vergaß er seinen Beruf zum Geschäftsmanne nicht. Bald nach seiner Rückkehr, in seinem 25. J., ward er als herzoglicher Secretair in der Kanzlei zu Stuttgart angestellt; daneben versah er den Dienst eines Hofpoeten und ergriff jede Gelegenheit, den Ruhm und die Gnade des pfälzischen Hauses zu feiern. Nach dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges finden wir ihn 1620 abermals zu London als Secretair bei der deutschen Kanzlei, welche nach der Katastrophe, die den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jakob I., um die Krone Böhmens und um sein Kurfürstenthum brachte, errichtet worden war, um die Verbindung zwischen England und dem protestantischen Deutschland zu unterhalten. Aber unter den Zerstreuungen des Hoflebens, beladen mit Geschäften und in der Fremde umherschweifend, sang W. mit deutschem Muthe und Glauben, als protestantischer Dichter, die Helden der deutschen Freiheit, vor allen Gustav Adolf, den Retter aus Norden. Der dreißigjährige Krieg raubte dem Dichter sein Erbe und führte den Tod seines jüngern Bruders Ludwig herbei, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Auch ein großer Theil seiner Jugendgedichte ging zu Grunde. Er selbst starb gegen 1651, nachdem er von London aus die letzte Ausgabe seiner „Geistlichen und weltlichen Gedichte" (Amst. 1648) besorgt hatte. Ein großer Theil seiner weltlichen Gedichte hat nur noch historischen Werth; dagegen verdienen seine Liebesgedichte, Trinklieder, Lobgesänge und Elegien auf die Helden seines Glaubens und seiner Zeit, seine Eklogen und Epigramme vorzügliche Aufmerksamkeit. Das Sonett führte er zuerst in die deutsche Dichtkunst ein. Echte Kerngediegenheit, tiefes Feuer, kühne Freiheit des Geistes und eine oft bis zum Übermuth gehende Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes und in der sprachlichen Form zeichnen W. vor allen Dichtern des 17. Jahrh. aus. Eine kecke Laune, ein Alles wagender Scherz und ein übersprudelnder Muthwille charakterisiren viele seiner kleinern Gedichte, namentlich die Trinklieder und Epigramme, und eine großartige Ironie beherrscht einige Gedichte aus der spätern Zeit seines Lebens. In dem großen Gedichte auf Gustav Adolf's Tod erhebt er sich zu einer epischen Würde und Fülle, die im 17. Jahrh. von keinem andern deutschen Dichter erreicht worden ist. In Hinsicht auf Sprache und metrische Form steht er freilich unter Opitz; er mißt die Sylben noch nicht, sondern zählt sie nur, und erlaubt sich oft harte Abkürzungen und Zusammenziehungen; auch ist seine Sprache voll Anglicismen und Provinzialeigenheiten. Aber wenn die Form in höherer Bedeutung aufgefaßt wird, so erscheint sie in W. so gediegen, wie sein Geist. Sein Dichterruhm wurde bald durch Opitz und seine Schule verdunkelt, und erst Herder wies 1779 zuerst wieder auf ihn hin. Eine reiche Auswahl aus seinen Gedichten und eine Biographie des Dichters findet sich in Wilh. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. (Bd. 4). Vgl. Conz's „Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. W.'s" (Ludwigsb. 1803).

Weckherlin (Wilh. Ludw.), ein Journalist von vielseitigen Kenntnissen und anziehender Darstellungsgabe, unglücklich durch die Fehler seines Charakters, dessen Hauptzug Unbesonnenheit war, geb. 1739, war der Sohn eines Landpredigers zu Bothnang im Würtembergischen. Er besuchte das Gymnasium zu Stuttgart und studirte zu Tübingen die Rechte. Dann ging er als Hofmeister nach Strasburg und von da nach Paris, wo er sich durch eifriges Lesen der Schriften Voltaire's und Linguet's den spöttelnden Ton derselben aneignete, der in seinen spätern Schriften herrscht. Darauf beschäftigte er sich in Wien mit Schriftstellerei und Unterricht in Sprachen, zog sich aber durch seinen Hang zur

Satire Feinde und zuletzt durch das witzige, aber muthwillige Buch: „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777), Haft und Landesverweisung zu. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Regensburg ging er nach Augsburg, wo er als geistvoller Mann und guter Gesellschafter in Achtung stand, bis seine satirische Laune sich in einer Schmähschrift ergoß, worauf ihm ein fernerer Aufenthalt daselbst verweigert wurde. Er rächte sich dafür durch das damals viel gelesene Buch: „Anselmus Rabiosus Reise durch Deutschland" (1778), schrieb in Nördlingen eine politische Zeitschrift unter dem Titel „Felleisen" und lebte sodann, auch von hier verwiesen, einige Jahre zu Baldringen, einem fürstlich Wallerstein'schen Dorfe unweit Nördlingen. Hier schrieb er das periodische Werk: „Chronologen" (12 Bde., 1779—83), in welchem man Witz, Laune, Satire, Freimüthigkeit und eine vertraute Bekanntschaft mit der franz. Literatur findet. „Das graue Ungeheuer" (12 Bde., 1782—87), die „Hyperboreischen Briefe" (7 Bdchn., 1788—90) und die „Paragraphen" (3 Bdchn., 1791—92) sind sämmtlich Fortsetzungen dieser Zeitschrift; allein der Beifall der Leser nahm sehr ab, da W. sich erschöpft hatte. Eine Schmähschrift, die er 1788 auf die Reichsstadt Nördlingen drucken ließ, zog ihm einen Verhaft zu Hochhaus, einem Wallerstein'schen Schlosse, zu. Er verlebte hier vier Jahre, wurde gut behandelt und setzte seine schriftstellerischen Arbeiten fort. Als Anspach 1792 unter preuß. Hoheit kam, ging er dahin und erhielt die Erlaubniß, eine politische Zeitung, die „Anspach'schen Blätter", zu schreiben. Ein verdrießlicher Vorfall, der ihm durch den unerwiesenen Verdacht eines Einverständnisses mit den Franzosen verursacht wurde, zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er am 24. Nov. 1792 starb. Vgl. Weber, „W.'s Geist" (Stuttg. 1823).

Wedekind (Georg Christian Gottlieb, Freiherr von), großherzoglich hess. Geheimrath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutschen Geschlechte der Wedekinde, geb. 8. Jan. 1761 zu Göttingen, wo sein Vater Professor war, erhielt 1780 daselbst die Doctorwürde und zeichnete sich in Uslar, Diepholz und Mühlheim am Rhein als praktischer Arzt und in Physikatsverrichtungen aus; auch machte er sich durch medicinische und philosophische Arbeiten bekannt. Im J. 1787 wurde er Leibarzt des Kurfürsten von Mainz und Professor der Medicin an der Universität zu Mainz. Hier machte er sich mit den Ansichten seines Freundes Chr. L. Hoffmann genauer bekannt und suchte die von Hoffmann nur in Bruchstücken bearbeiteten Theile seines Systems in Zusammenhang zu bringen. Weil er sich aber mit Hoffmann über die Grundlage desselben nicht ganz vereinigen konnte und in der Folge persönlicher Verhältnisse wegen mit ihm zerfiel, so wurde er unter dem Vorwande des Illuminatismus beim Kurfürsten angeschwärzt, blieb jedoch auf seinem Posten, bis der Kurfürst 1792 durch die Franzosen vertrieben wurde. W. schloß sich hierauf der franz. Revolution an, verließ, als Mainz 1793 übergeben werden mußte, dasselbe mit den Franzosen und wurde nun als franz. Hospitalarzt angestellt. Sein Interesse an der franz. Revolution veranlaßte ihn zur Herausgabe mehrer politischer Gelegenheitsschriften, welche ebenso sehr seinen Freiheitssinn als seine Liebe für gesetzliche Ordnung ausdrücken. In seinen „Bemerkungen über das Jakobinerwesen" (Strasb.) zeigte er die Ausartung der Volksgesellschaften in ein demagogisch-jesuitisches Institut. Seine Schrift: „Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand unter dessen Constitution vom dritten Jahre der Republik" (franz. und deutsch, Strasb. 1796), worin er zu zeigen suchte, daß die dem Directorium verliehenen Vorrechte die Vorzüge der monarchischen Verfassung darböten, ohne die Wünsche der Freunde der Republik zu vernichten, wurde so gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone ertheilte. Als aber die Mängel dieser Constitution kenntlich wurden, stellte er in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire" (1800) die Schattenseite derselben dar. Nachdem Mainz 1797 wieder unter franz. Botmäßigkeit gekommen war, trat W. sein Amt als Professor daselbst wieder an und

war einer der Ersten, die in Deutschland die Kuhpockenimpfung untersuchten. Er wurde 1803 pensionirt und Cantonsarzt in Kreuznach, 1805 wieder als Militairarzt in Mainz, Professor der neuerrichteten Medicinalschule und als Medicinalrath angestellt, dann Oberstabsarzt des Reservecorps unter Lefevre, trat aber 1808 als Leibarzt und geheimer Hofrath in die Dienste des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, den er von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, und wurde von diesem in den Freiherrnstand erhoben. Er feierte 1830 sein 50jähriges Doctor-, 1831 sein Amtsjubiläum und starb am 28. Oct. 1831. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte er stets den Grundsätzen des Eklekticismus und bei logischer Behandlung der Gegenstände hatte er den rationalen Empirismus vor Augen. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich nicht blos auf medicinische, sondern, wie schon erwähnt wurde, auch auf politische, ferner auf philosophische, maurerische und selbst theologische Gegenstände. Von seinen medicinischen Schriften erwähnen wir: „Allgemeine Theorie der Entzündungen und ihrer Ausgänge" (Lpz. 1791); „Abhandlung über die Kuhpocken" (Bas. 1802); „Nachricht von der Erkenntniß und Heilung der Hundswuth" (Augsb. 1803); „Über die Ruhr" (Frankf. 1811); „Einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt" (Darmst. 1814); „Über den Werth der Heilkunde" (Darmst. 1816); „Prüfung des homöopathischen Systems von Hahnemann" (Darmst. 1822) und „Über die Cholera im Allgemeinen und die asiatische insbesondere" (Frankf. 1831). Unter seinen übrigen Schriften führen wir noch an: „Über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts" (2 Bde., Darmst. 1816; 2. Aufl. 1818); „Bruchstücke über Religion" (Darmst. 1817); „Der pythagoräische Orden" (Lpz. 1820) und „Baustücke für Freimaurer" (2 Sammlungen, Gieß. 1820—21). — Sein Sohn Georg Wilhelm, Freiherr von W., Oberforstrath in Darmstadt, geb. zu Strasburg am 28. Jul. 1796, besuchte die Schulen zu Worms, Mainz und Darmstadt, und widmete sich, besonders in Göttingen und später in Dreißigacker, der Mathematik und Forstwissenschaft. Er wurde 1813 zum Oberforstcollegiumsassessor in Darmstadt ernannt, trat 1814 ins hess. freiwillige Jägercorps und machte den Feldzug gegen Frankreich mit. Nachdem er 1815 eine größere wissenschaftliche Reise unternommen, trat er wieder ins Oberforstcollegium in Darmstadt ein und wurde 1821 zu seiner jetzigen Stelle befördert. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich im Fache der Forstwissenschaft, z. B. durch seinen „Grundriß zu einem System der Forststatistik" (Lpz. 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (Lpz. 1819—26), „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Lpz. 1821), „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (Mainz 1828—30) bekannt gemacht. Aber auch als freisinniger politischer Schriftsteller trat er mehrmals, wiewol meist anonym, in periodischen Blättern auf, und zwar keineswegs blos das eine und andere Landesinteresse umfassend, sondern Deutschlands Bedürfnisse und Nationalität beachtend. Ein ansehnliches Vermögen sichert W.'s Unabhängigkeit, und wahrscheinlich war dieses, nebst seiner geprüften Redlichkeit und Festigkeit, auch Anlaß, daß er schon einigemal zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt wurde.

Wedekind (Ant. Christian), Oberamtmann des in eine Ritterschule umgewandelten Klosters St.-Michaelis zu Lüneburg, ein verdienstvoller Geschichtforscher, geb. 14. Mai 1763 zu Visselhövede im Herzogthum Verden, wurde auf der Michaelisschule zu Lüneburg und dann auf der Domschule zu Verden gebildet und widmete sich seit 1782 zu Helmstedt und Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft. Hierauf lebte er drei Jahre als Advocat in Hanover, wurde 1790 als Gerichtsschreiber zu Neustadt unterm Hohnstein angestellt, 1793 aber als Amtsschreiber nach Lüneburg versetzt. Die Fremdherrschaft in den Jahren

1803—13 brachte W. in sehr peinliche Verhältnisse. Seine Anstellung als Präfecturrath des Departements der Elbmündungen und eine Verwaltung der Unterpräfectur des Bezirks Lüneburg verbesserten seine Lage nicht, doch wurden die Verhältnisse des Michaelisklosters zu Lüneburg, an dessen Verwaltung er Theil nehmen mußte, günstiger, nachdem Cuvier den Zustand der Stiftung und der mit ihr verbundenen Lehranstalt persönlich kennen gelernt und sich für sie verwendet hatte. Später, nachdem die beiden Vorsteher des Klosters bald nacheinander gestorben waren, führte W. von 1816—20 die alleinige Verwaltung der Anstalt. Auf seinen Wunsch wurde er 1831 von den Justizgeschäften befreit und kehrte seitdem mit erneutem Eifer zu den historischen Studien zurück, die er bereits während seiner regeren amtlichen Wirksamkeit gepflegt hatte. Seine literarische Thätigkeit wurde fast allein durch die ihm übertragene Anordnung des reichhaltigen Klosterarchivs seit 1797 geweckt und genährt. Außer seinem Antheil an Wagner's Ausgabe des Ditmar von Merseburg, war eine seiner ersten Leistungen das „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (Lüneb. 1814; 3. Ausg. 1824), das sich durch zweckmäßige Einrichtung, Reichthum, bedachtsame Auswahl und bündigen Ausdruck allgemeine Anerkennung gewonnen hat. Nicht minder verdienstlich ist das reichhaltige „Chronologische Handbuch der neuern Geschichte" (2 Bde., Lüneb. 1816), das den Zeitraum von 1740—1816 umfaßt. In seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (8 Hefte, Hamb. 1821—34) hat er sich durch mannichfache historische Forschungen, durch eine bedeutende Anzahl neuer Ansichten und viele Berichtigungen und Ergänzungen mancher von Andern gewonnenen Ergebnisse ausgezeichnete Verdienste um die Geschichte Hanovers und Norddeutschlands erworben. Unter seinen Monographien erwähnen wir: „Die Eingänge der Messen" (Lüneb. 1815); „Tabula Waldemari primi regis Daniae" (Lüneb. 1817, Fol.) und „Hermann, Herzog von Sachsen" (Lüneb. 1817).

Wedel-Jarlsberg (Johann, Baron), Generallieutenant, Reichsstatthalter von Norwegen, geb. 1778, der älteste Sohn des dän. Ministers, Grafen von W., ward in England erzogen, wo sein Vater einen Gesandtschaftsposten bekleidete, und widmete sich in Göttingen der Rechtsgelehrsamkeit, den Staatswissenschaften und der Philologie, deren Studium ihm bei einem seltenen Sprachtalente zur Lieblingsbeschäftigung wurde. Ausgerüstet mit einem Reichthume von Kenntnissen, trat er in die Dienste der dän. Regierung und erhielt eine Anstellung in der Rentenkammer. Nach dem in Wien erfolgten Tode seines Vaters trat er den Besitz der Grafschaft Jarlsberg am Meerbusen von Christiania an und heirathete die Tochter und einzige Erbin des Guts- und Bergwerksbesitzers Peter Anker, der als norweg. Staatsminister 1824 verstarb. Hierauf wurde ihm in Norwegen die Verwaltung des Amtes Buskerud übertragen. Im Kriege mit Schweden 1808—9 bildete und führte er ein eignes Freicorps an. Indessen erwarb ihm seine Humanität ein solches Zutrauen in Schweden, daß, als sich der Reichstag zu Örebro 1810 mit der Wahl eines Thronfolgers an der Stelle des Prinzen Karl August beschäftigte, mehre Stimmen im Bürger- und Bauernstande sich für W. aussprachen. Als der kieler Friede 1814 Norwegen von Dänemark trennte, erklärte er sich laut für eine Vereinigung mit Schweden, weil das Land gar zu erschöpft sei, um sich als vereinzelter Staat behaupten zu können. Diese Reden gefielen aber der Menge nicht, und er büßte die allgemeine Zuneigung ein, deren er sich bisher erfreut hatte. Mittlerweile theilte das im Spätjahr berufene Storthing seine Ansicht; die Vereinigung Norwegens mit Schweden wurde beschlossen, und der König der vereinigten Reiche ernannte W. sogleich zum norweg. Staatsrathe und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements, welchem er auch bis 1822 rühmlich vorstand. Die Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin und einige andere Maßregeln zogen ihm eine Anklage vor dem Reichsgerichte zu, welches ihn jedoch völlig freisprach.

Noch ehe dieses Urtheil gefällt wurde, hatte er, da weder seine noch des norweg. Staatsrathes Vorstellungen in Betreff der von engl. Handelsbeamten an der Zollstätte Bodöe in den Norrlanden verübten Gewaltthätigkeiten bei den darüber gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen berücksichtigt wurden, seinen Abschied genommen und sich auf seine Güter zurückgezogen. Nun besaß er das allgemeine Zutrauen wieder in einem solchen Grade, daß er zum Mitgliede der Storthinge von 1824, 1827 und 1830 gewählt wurde. In dieser Eigenschaft zeichnete er sich durch liberale Gesinnung, gründliche Kenntnisse in allen Theilen der Gesetzgebung, tiefe Einsichten im Finanz- und Handelsfache, hellen Blick, rastlose Thätigkeit und Leichtigkeit des Vortrages aus, weswegen er denn oft mehre Monate nacheinander die Stelle eines Präsidenten bekleidete, bis er, von der großen Anstrengung ermüdet, sich dieselbe verbat. Im Winter 1829—30 erhielt er eine Sendung nach England, um mit dem Ministerium wegen Erleichterung des norweg. Holzhandels zu unterhandeln, deren Zweck aber durch die canadischen Rheder vereitelt worden ist. Seit 1829 bekleidete er die Würde eines Prokanzlers der Universität zu Christiania, und wegen seines ungemeinen Ansehens in Norwegen wurde ihm am 18. Sept. 1836 die hohe Würde übertragen, die er gegenwärtig bekleidet. Um dieselbe Zeit erhielt er die Befehlshaberstelle der Armee von Norwegen.

Wedgwood ist eine nach ihrem Erfinder benannte Gattung engl. Steinguts (s. **Töpferkunst**), die sich durch Härte, Feinheit und Schönheit auszeichnet. **Josiah Wedgwood**, ein armer Töpfer aus der Grafschaft Stafford, geb. 1730, erfand in dem letzten Drittel des 18. Jahrh. zuerst ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze. Darauf folgten: 1) Das schwefelgelbe Steingut (Queen's ware), das den Säuren wie dem Wechsel der Hitze und Kälte widersteht, und schön gemalt und verziert wird; 2) das weiße Wedgwoodporzellan (white China) von gleichen Eigenschaften; 3) das Jaspisporzellan (Jasper), weiß und durchscheinend, dabei sehr schön und zart und mit dem besondern Vorzuge, daß es eine Farbe durch und durch annimmt; 4) Basalt, eine mit fast allen Eigenschaften des Basalts versehene Masse von schöner Schwärze, welche die höchste Politur annimmt, am Stahl Feuer gibt, allen Säuren widersteht und auch zum Probierstein der Metalle dienen kann; 5) Terra cotta, welche den Granit, Porphyr u. s. w. nachahmt; 6) Bamboo, ein rohrartiges, gestreiftes Biscuitporzellan, und 7) Biscuitporzellan, eine achatähnliche Masse von außerordentlicher Härte und Undurchdringlichkeit, übrigens wie das Bamboo von den Eigenschaften des weißen. Wedgwood's große Fabrikanlage unweit Newcastle, in der Grafschaft Stafford, macht einen eignen Flecken aus, welcher Etruria heißt; die Hauptniederlage der sämmtlichen Erzeugnisse derselben befindet sich zu London. Auch in mehren Zweigen der Naturwissenschaften bewandert, erfand W. ein nach ihm benanntes **Pyrometer** (s. d). Er starb 1795.

Weenix (Joh. Bapt.), ein niederländ. Maler, geb. 1621 zu Amsterdam, war der Schüler Abrah. Bloemaert's und Hondekoeter's Schwiegersohn. Er hielt sich einige Jahre in Italien auf, war Maler des Cardinals Pamphili, arbeitete dort viel für große Herren und begab sich dann nach Utrecht, wo er 1660 starb. Seine kleinen Landschaften, Thierstücke und Geschichten sind sehr sauber ausgeführt, aber etwas eintönig; seine Zeichnungen und sechs geätzte Blätter außerordentlich selten. — Einen noch größern Ruf erlangte sein Sohn **Johann W.**, geb. zu Amsterdam 1644, der nur kurze Zeit des Vaters Unterricht genoß. Indem W. die Natur auf eignem Wege verfolgte, erlangte er, zwar nicht wie sein Vater in allen möglichen Darstellungen, doch besonders in der Darstellung des Thierischen eine große Meisterschaft. Er starb zu Amsterdam 1719. Stillleben, Hirsch- und Schweinsjagden, deren er einige für den Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, malte, lebendige und todte Thiere, z. B. eben geschossene Ha-

sen, Rehe, todte Schweine, Hühner, Vögel u. s. w., hat er mit einer unerreichbaren Naturwahrheit und mit großem Farbenzauber dargestellt. Schöne Werke von ihm besitzen die Galerien von München, Dresden und Amsterdam.

Weg (nasser und trockener). Wenn man in der Chemie Körper in aufgelöster Form aufeinander wirken läßt oder überhaupt eine chemische Operation unter Zwischenwirkung einer Flüssigkeit vornimmt, so sagt man, diese Operation geschehe auf nassem Wege, so z. B., wenn man Gold und Silber durch Behandlung mit Salpetersäure voneinander scheidet; geschieht dagegen die Operation durch Verflüssigung der festen Substanzen mittels der Wärme, wie bei Scheidung gold- und silberhaltiger Metallgemische durch Cupellation, so sagt man, die Operation geschehe auf trockenem Wege.

Wegelagerung (Obsessio viae) nennt man das Auflauern auf einen Andern an einer öffentlichen Straße, um irgend ein Verbrechen, besonders Mord und Raub, an ihm zu begehen. Die Wegelagerung ist eine Störung der öffentlichen Sicherheit, die, auch wenn das Hauptverbrechen vereitelt wird, besonders strafbar bleibt.

Wegmesser (Odometer) oder **Meilenmesser.** Ist der Umfang eines Wagen- oder Schubkarrenrades bekannt, so bestimmt die Anzahl der Radumläufe auf eine sehr einfache Art die Länge des zurückgelegten Wegs. Auf diesem Gedanken beruht die Einrichtung der Wegemesser. Mit der Achse des Rades steht nämlich auf irgend eine Art ein Getriebe in Verbindung, dessen Zeiger die Anzahl der Umdrehungen oder gleich die zurückgelegte Wegstrecke anzeigt.

Wegscheider (Julius Aug. Ludw.), ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, einer der vorzüglichsten sogenannten rationalistischen Theologen, wurde am 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweigischen geboren, wo sein Vater Prediger war. Nach gründlichen Vorstudien auf dem Pädagogium zu Helmstedt und dem Collegium Carolinum zu Braunschweig bezog er die Universität Helmstedt und widmete sich dem Studium der Theologie. Nach beendigten Universitätsstudien wurde er Lehrer am Pädagogium zu Helmstedt und sodann Hauslehrer in Hamburg, wo er als Candidat des dortigen Ministeriums öfter mit Beifall predigte. Eifrig setzte er das Studium der Theologie und Philosophie, vorzüglich der Kant'schen, fort und trat nun auch in beiden Beziehungen, zuerst 1797, als Schriftsteller auf. Da er schon immer die Idee gehabt hatte, als akademischer Lehrer aufzutreten, so verließ er 1805 Hamburg und ging nach Göttingen, wo er als theologischer Repetent mit Beifall lehrte. Bei seiner Habilitation daselbst schrieb er eine geistvolle Abhandlung „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis" (Gött. 1805), welcher die gelehrte „Einleitung in das Evangelium des Johannes" (Gött. 1806) folgte. Im J. 1806 nahm er den Ruf zu einer ordentlichen Professur der Theologie und Philosophie in Rinteln an, nachdem ihm die göttingische theologische Facultät ihre höchste Würde ertheilt hatte. Auch hier war seine Wirksamkeit als theologischer und philosophischer Lehrer höchst erfreulich. Bei der Aufhebung dieser Universität im J. 1810 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle versetzt, wo sich der Kreis seines Wirkens beträchtlich erweiterte. Jetzt erschien von ihm: „Der erste Brief des Paulus an den Timotheus, neu übersetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Authentie desselben" (Gött. 1810), worin Schleiermacher, der die Authentie dieses Briefes angefochten hatte, widerlegt und dargethan wurde, daß der Paulinische Ursprung dieses Briefes, wenngleich nicht über allen Zweifel erhaben, doch unendlich viel wahrscheinlicher sei, als jede dieser Annahme entgegenzusetzende Hypothese. W.'s Vorlesungen betreffen Exegese des N. T., Dogmengeschichte und besonders Dogmatik. Zum Behufe des Collegiums über die Glaubenslehre gab er seine „Institutiones theologiae christianae dogmaticae" (Halle 1815; 6. Aufl. 1829) heraus. In diesem Werke wird das supranaturalistische

System nach dem ältern kirchlichen Lehrbegriffe aufgeführt, nach dem Gesichtspunkte des Rationalismus oder richtiger des kritisirenden Verstandes beurtheilt, und dann das von W. zuerst mit Consequenz durchgeführte rationalistische System der christlichen Glaubenslehre dargestellt. Neben den Vorlesungen leitete W. die Übungen einer theologischen Gesellschaft, welche seit 1826 in eine besondere Abtheilung des kön. theologischen Seminars unter W.'s Direction übergangen ist. Allgemeine Liebe und Achtung von Seiten seiner Amtsgenossen und der studirenden Jugend, die in ihm einen väterlichen Berather und in seinem Hause den bildendsten Umgang findet, entschädigte ihn für die Angeberei, mit welcher im J. 1830 der Parteigeist des Mysticismus seine und seines Collegen Gesenius Lehrvorträge verdächtigen und Beide verketzern wollte. Vgl. Bretschneider's Sendschreiben: „Ob evangelische Regierungen gegen den Rationalismus einzuschreiten haben?" (Lpz. 1830).

Wehrgeld (werigild oder widrigeldum). Rohe Völker, und folglich auch die germanischen Stämme von Tacitus bis ins Mittelalter, wissen noch nichts davon, daß nur der Staat strafen soll, oder daß er Beleidigungen der Einzelnen untereinander strafen darf. Sie halten es für Schande, sich nicht selbst zu rächen, und dies Recht der Blutrache ist allgemeines Gesetz. Aber die Sache muß doch ihre Grenze haben, wenn nicht ein allgemeiner Ausrottungskrieg Aller gegen Alle entstehen soll, und so entstand das Recht der Compositionen, Abfindung des Todtschlägers mit der Familie des Getödteten, ein nach Verschiedenheit des Standes abgemessenes Sühngeld oder Wehrgeld, welches der Mörder zu geben und jene anzunehmen schuldig sind. Wer sich dessen weigert, tritt aus dem Bande und Schutze der Gemeinde und muß die Gefahren der ungesühnten Feindschaft wagen (faidam portet). Wehrgeld mußte für den Tod, aber für jede geringere Verletzung eine geringere Composition nach einem in den alten Gesetzen genau entworfenen Tarif, und daneben eine Strafe für den gebrochenen Frieden an den König bezahlt werden, bis endlich das Strafrecht des Staats als das alleinige anerkannt wurde. Doch hat sich die Buße für unvorsätzliche Todtschläger noch hier und da lange erhalten.

Weib, s. **Frauen** und **Geschlecht**.

Weichbild, ein Name, der zuerst seit dem 12. Jahrh. aufkam, heißt das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt selbst mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, nach Eichhorn, weil man in ältern Zeiten in Deutschland die Grenzen eines Stadtgebiets durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Nach Andern ist diese Benennung von dem lat. vicus, wodurch man bisweilen in Deutschland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herzuleiten; noch Andere leiten es von Wik, d. h. Stadt, und Bill, d. h. Recht, ab. — Ferner versteht man unter **Weichbild** das Stadtrecht, den Inbegriff der Stadtrechte, die Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebietes oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, sollte nach den Rechten und Gesetzen jeder Stadt entschieden werden.

Weichsel (poln. Visla, lat. Vistula), ein 100 M. langer, schon bei Krakau schiffbarer Strom, der im östr.-schles. Fürstenthume Teschen am nördl. Abhange der Karpaten entspringt, in seinem Laufe gegen O. den Freistaat Krakau und Galizien umfließt, dann gegen NW. das Königreich Polen durchströmt, aus demselben bei Koscheletz in Westpreußen tritt, und von da bis zu seiner Mündung in die Ostsee dem preuß. Staate angehört, theilt sich hier unterhalb Marienwerder, bei Montau, in zwei Arme. Von diesen fließt der östl., die Nogat, eine halbe Meile hinter Elbing ins frische Haff; der west. aber, die Weichsel, theilt sich bei Fürstenwerder, zwei Meilen vor Danzig, wieder in zwei Arme, wovon der linke

nordwärts von Danzig bei Weichselmünde in die Ostsee fällt, der rechte aber endlich, vielmal getheilt, ins frische Haff fließt. Die Weichsel liefert viele und gute Fische; der größte Vortheil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse, an Getreide, Holz u. s. w., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da ausgeführt werden. Durch den bromberger Kanal steht sie mit der Oder in Verbindung. Unter den schiffbaren Flüssen, welche sie aufnimmt, sind der Dunajez, die Wysloka, der San, die Wieprz, Pilica, der Bug mit der Narew, die Bzura, die Drewenz und die Brahe die bekanntesten. An der Weichsel, da, wo der Bug einfließt, liegt die wichtige Festung Modlin (s. d.); bei Warschau beherrscht den Strom die Alexandercitadelle.

Weichselzopf, **Wichtel** oder **Judenzopf** (Plica polonica) ist der Name einer Krankheit der Haare, die zunächst in Polen einheimisch und dort seit den Einfällen der Tataren im 13. Jahrh., nach Andern und wahrscheinlicher erst seit Ende des 16. Jahrh., bekannt ist. Die Ärzte sind über die Natur, Entstehung Ursachen, charakteristischen Erscheinungen und Behandlung dieser Krankheit keineswegs einig; die meisten sehen darin mit Recht nur eine Localkrisis anderer Krankheiten; andere leiten sie von der unter den niedern Ständen Polens herrschenden Unsauberkeit, von der Gewohnheit, den Kopf beständig mit wärmenden Pelzmützen zu bedecken, und dies grade zu thun, wenn die Krankheit bereits in der Entwickelung begriffen ist, von der Meinung daselbst her, daß diese Krankheit der Haare den Ausgang einer andern Krankheit bewirke, und daher durch Wärme, Verhüllung befördert, unterhalten, das Abschneiden aber sorgfältig vermieden werden müsse. Die Erfahrungen, die Larrey während des Feldzuges von 1806—7 in Polen selbst über die in Rede stehende Krankheit zu machen Gelegenheit hatte, bestehen wesentlich in Folgendem. Der Weichselzopf ist eine eigne krankhafte Verwirrung der Haare, mit Schmerzen in der Kopfhaut, stinkender Ausdünstung und Anhäufung von Eiter und Ungeziefer verbunden, die sich meist bei venerischen und skrophulösen Personen in den niedern Ständen Polens vorfindet und insofern als die Abscheidung eines fremden Krankheitsstoffes betrachtet werden kann, als der Trieb der Säfte nach dem Kopfe sehr groß ist, und die schnelle Unterdrückung desselben durch Abschneiden der hitzenden Haare, welche so verdickt sind, um so mehr eine tödtliche Anhäufung in andern Theilen veranlassen würde, je kälter das dortige Klima ist. Das Abschneiden, Reinlichhalten und fleißige Kämmen der Haare verhindert die Krankheit in Polen, wie in andern Ländern, und darum sind nur die niedern Stände, besonders die Juden, damit heimgesucht, wozu das Vorurtheil, die sich bildende Verwirrung und Verdickung durch Schweiß, Schmuz u. s. w. zu unterhalten, noch reichlich beiträgt und die Krankheit nur noch auffallender macht. Im Barte zeigt sich die Krankheit bei den Juden nicht, weil sie diesen sorgfältiger beachten als die Kopfhaare. Wegen der in Polen herrschenden Unreinlichkeit findet sich selbst unter den Pferden in der Mähne häufig eine Art Weichselzopf. Da lange feine Haare sich leicht verwirren, wenn sie nicht fleißig gekämmt und gewaschen werden, so muß schon dieses, mit warmer Kopfbedeckung verbunden, den Weichselzopf unzählige Mal erregen, den dann das Vorurtheil nährt und pflegt, bis der ganze Körper dadurch kränklich wird, und man nicht entscheiden kann, was Ursache oder Folge ist. Nach Matuszynski, in seiner Schrift: „Über die Natur und Behandlung des Weichselzopfes" (Tüb. 1834), ist der Weichselzopf eine weit ältere Krankheit als man gewöhnlich glaubt; nach ihm sollen die Medusen und Furienköpfe der Griechen und Römer dem Weichselzopfe ihren Ursprung verdanken. Er hält ebenfalls Polen für das eigentliche Vaterland des Weichselzopfes, und zwar sucht er den Entstehungsgrund der Krankheit in besondern tellurischen und atmosphärischen Verhältnissen, in eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen dieses Landes. Sie entwickelt sich von innen heraus, entsteht aber auch durch Ansteckung und scheint in manchen

Familien erblich zu sein. Hufeland erklärt den Weichselzopf für eine Racenkrankheit, die dem sarmatischen Menschenschlage eigen sein soll. Man unterscheidet einen wahren und falschen, männlichen und weiblichen Weichselzopf. Unter männlichem Weichselzopfe, der indeß weit seltener beobachtet wird als der weibliche, versteht man das Zusammenkleben der Haare in zopfähnliche Gebilde, unter weiblichem die perückenartige, sich thurmähnlich auf dem Kopfe erhebende Verwirrung der Haare. Erwähnung verdient, daß die Krankheit in Rußland, Volhynien, Podolien und der Ukraine weit seltener vorkommt, seitdem die russ. Dampfbäder allgemeiner in Anwendung kommen.

Weide (Salix) heißt eine artenreiche Gewächsgattung, die Sträucher und Bäume enthält, welche an feuchten Stellen, Gräben und Flußufern häufig vorkommen. Von einigen Arten, von der weißen (S. alba), der Brech-, Bruch- oder Knack- (S. fragilis) und von der Lorberweide (S. pentandra) wird die bittere und zusammenziehende Rinde als Arznei angewendet, und der eigenthümliche Stoff (Salicin genannt), der in ihnen enthalten ist, als Mittel gegen Wechselfieber sehr gerühmt und der China an die Seite gestellt. Die meisten Weiden haben ein sehr zähes Holz, und es werden deshalb ihre Äste zu Reifen und Korbgeflechten aller Art benutzt; besonders zähe aber sind die Zweige der strauchartigen Korb- oder Bandweide (S. viminalis). Auf hohen Gebirgen und im äußersten N. Europas finden sich einige Arten der Weiden, die nur wenige Zoll hoch und fast krautartig werden, z. B. S. herbacea, S. retusa oder S. polaris. Weil die Weiden in Sümpfen und an solchen Stellen vorzüglich gedeihen, wo kein anderer Baum fortkommt, weil sie das Abhauen ihrer Zweige (das Köpfen) sehr gut vertragen, und weil selbst auf hohlen und sogar ausgebrannten Stämmen die Äste in wenig Jahren zu einer bedeutenden Größe erwachsen, werden sie überall häufig angepflanzt. Viele Arten werden auch dadurch höchst wichtig, daß ihre Zweige sehr leicht wurzeln und fortwachsen, weshalb man sie besonders zum Uferbau an den Flüssen und zur Befestigung der Dämme und Deiche anwendet. Die Trauerweide (S. babylonica) wird nicht nur an Gräbern, sondern überhaupt da angepflanzt, wo sie mit ihren langen, dünnen, hängenden, reich beblätterten Zweigen eine angenehme Decoration bildet. Unter dem Namen Napoleon'sweide findet man von ihr jetzt in vielen Gärten eine Abänderung, deren krause Blätter schneckenförmig oder zu Ringen zusammengerollt sind. Von der Saal- oder Palmweide (S. capraea), die als Brennholz allen andern vorgezogen wird, und deren Kohle als Reiß- oder Zeichnenkohle und zur Bereitung feinen Schießpulvers dient, entnimmt man die sogenannten Palmzweige am Palmsonntage mit den noch unaufgeblühten silbergrauen Blütenkätzchen.

Weiden oder **Viehweiden** sind die zur Ernährung des Viehes bestimmten Räume und Plätze, auf welchen dasselbe unter der Aufsicht eines Hirten sein Futter sich selbst suchen muß. Man kann dieselben eintheilen: 1) In wechselnde Weiden, dahin gehören: a) die Stoppelweide, welche auf den Feldern nach der Ernte vor einem neuen Umbruch stattfindet; b) die Brachweide oder die Behütung der brachliegenden Felder, und c) die Dreisch-, Dresch- oder Drischweide, wenn die Felder, nachdem sie einige Jahre bestellt worden sind, nun auch, einige drei bis fünf und mehr Jahre, zur Weide benutzt werden. Letztgenannte Arten der Weide gewinnen an Güte und Nahrhaftigkeit, wenn man ihr Bewachsen nicht der Natur überläßt, sondern ihm durch Ansaat von Klee- und Grasarten und andern Weidepflanzen zu Hülfe kommt. 2) In Vor- und Nachweiden auf den Wiesen im Frühjahr und Herbste; 3) in Nebenweiden, wo die Weide nur eine Nebenbenutzung abgibt, so in Wäldern, und 4) in beständige oder Angerweiden, wo der Boden blos zur Weide benutzt wird. Alle diese Weiden sind entweder dem Grundbesitzer allein zustehende oder commune, d. h. solche, welche außer dem Grundeigenthümer

noch von Andern gemeinschaftlich, oft selbst mit Ausschluß des erstern, vermöge einer auf dem beweideten Grundstück lastenden Servitut, benutzt werden.

Weiderecht, s. Huthungsrecht.

Weidewirthschaft nennt man solche Wirthschaften, wo die Ernährung des Viehes im Sommer hauptsächlich auf der Weide geschieht, im Gegensatz zu Stallfütterungswirthschaften. Man nimmt dabei vorzugsweise auf die Ernährung des Rindviehes Rücksicht, indem die der Schafe meist auf der Weide vor sich geht.

Weigel (Karl), russ. und großh. sächs. Hofrath, Doctor, ausübender Arzt in Dresden, wurde am 1. Dec. 1769 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, Christoph Gottlob W., Universitätsproclamator war. Dieser flößte ihm in früher Jugend besondere Vorliebe für das Griechische ein, die ein hochbejahrter griech. Arzt in Leipzig, Mandakasis, der früher in Konstantinopel gelebt hatte, dadurch erhöhte, daß er ihn aufmunterte, sich einst als Arzt in jener Hauptstadt niederzulassen. Durch den Umgang mit den damals in Leipzig lebenden Griechen erlangte W. große Fertigkeit in der neugriech. Sprache. Er studirte in Leipzig seit 1785 und in Göttingen die Arzneiwissenschaft, und bereiste, nachdem er 1791 zum Doctor promovirt, 1792—95 Frankreich, Italien und die Schweiz. Hierauf lebte er mehre Jahre in Wien, wo er 1794 Bollmann (s. d.) in seinem Bemühen unterstützte, den in Olmütz gefangen gehaltenen Lafayette zu befreien, an der Ausführung des Plans aber keinen directen Antheil nahm, jedoch immer in Verlegenheit gerieth, der er sich durch seine Wegreise entzog. Er kehrte 1796 nach Leipzig zurück, wo er nun zwei Jahre öffentliche Vorlesungen hielt. Nachdem er 1798 nochmals Wien besucht hatte, wählte er 1799, um in Ruhe die Herausgabe griech. Ärzte, die er mit vieler Mühe auf den Bibliotheken in Italien, Frankreich und Wien copirt und verglichen hatte, zu besorgen, das ihm angenehme Meißen zu seinem Aufenthaltsorte, das er jedoch in Folge einer Auffoderung seines väterlichen Freundes, des Arztes Pezold, 1802 mit Dresden vertauschte, wo sich ihm durch dessen Empfehlung bei seiner Fertigkeit in neuern Sprachen ein nicht enger Wirkungskreis eröffnete. Wegen des Vorschubs, den er mehren kranken russ. Offizieren geleistet, wurde er im Sept. 1813 auf Napoleon's Befehl in die Festung Erfurt gebracht und erst im Dec. gegen einen franz. Offizier ausgewechselt, worauf er auf mehrfache Weise durch Titel und Orden ausgezeichnet wurde. Seiner Gesundheit wegen unternahm er 1817 eine Reise nach Neapel, um dort die Seebäder zu brauchen. Gekräftigt kehrte er von Neapel zurück und unterzog sich wieder in Dresden seiner sehr ausgebreiteten Praxis. Von seinen Schriften erwähnen wir sein „Deutsch-neugriech. Wörterbuch" (Lpz. 1804); außerdem lieferte er viele Beiträge zu Ausgaben alter Classiker. — Sein jüngerer Bruder, der jetzige Universitätsproclamator und Buchhändler zu Leipzig, Joh. Aug. Gottlob W., wurde zu Leipzig am 23. Febr. 1773 geboren und besuchte die Nicolaischule. Er lernte von 1789 an in der Gleditsch'schen Buchhandlung, und übernahm 1793 unter der Aufsicht Leich's die Leitung der ehemaligen Müller'schen Buchhandlung. Nach seines Vaters Tode wurde W. im Jan. 1795 dessen Stelle als Auctionator bei der Universität übertragen. Hierauf errichtete er eine antiquarische Buchhandlung, von deren nachherigem Umfange der Katalog derselben, den W. unter dem Titel: „Apparatus literarius" (2. Aufl., Lpz. 1821) erscheinen ließ, einen Begriff gab. Sodann begründete er eine eigne Verlagshandlung, aus der eine Menge ausgezeichneter, vorzüglich philologischer Werke hervorgegangen sind, deren Herausgeber W. zum Theil mit seinen eignen Sammlungen vielfach unterstützte. Er sah dabei wohl ein, daß bei neuen Ausgaben der Classiker die Herausgeber sich nicht ohne bedeutenden Aufwand Materialien verschaffen können, und beschloß daher selbst Sammlungen von Collationen der Handschriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftsteller anzulegen. Was darin geleistet

worden ist, das zeigen die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthiä, des Plato von Stallbaum, des „Etymologici Gudiani" von Sturz u. s. w. Außerdem besitzt W. eine treffliche Sammlung von Gemälden, Originalhandzeichnungen, Kupferstichen, Radirungen der Maler und xylographischen Arbeiten. Eine Beschreibung derselben hat er unter dem Titel: „Ährenlese auf dem Felde der Kunst" (1. Abthl., Lpz. 1836) zu liefern begonnen. — Des Letztern Sohn, **Rudolf W.**, geb. 1804, im Geschäfte seines Vaters und auf Reisen in Deutschland, Holland und England gebildet, errichtete 1831 in Leipzig ein eignes Kunstgeschäft, dessen Bestand er durch jährlich erscheinende, wissenschaftlich geordnete Kataloge mittheilt. Auch lieferte er die Literatur zu Rumohr's „Holbein".

Weigeliāner wurde eine Sekte schwärmerischer Mystiker des 17. Jahrh. genannt, die sich vorzüglich in Obersachsen ausbreiteten. Ihr Stifter war Valentin **Weigel**, Pfarrer zu Zschopau im sächs. Erzgebirge, geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, gest. 1588, ein frommer, unbescholtener Mann und beliebter Prediger. Er hatte die Schriften des Theophrastus Paracelsus und Tauler's gelesen und glaubte darin geheimnißvolle Weisheit gefunden zu haben, die er in seine Erbauungsbücher übertrug. Seine Schriften wurden zum Theil erst lange nach seinem Tode von dem Cantor Weichert herausgegeben (1611—21) und erregten mehr Aufsehen, als sie verdienten. Wir nennen seine „Kirchen- und Hauspostill über die Evangelien"; „Principal und Haupttractat von der Gelassenheit"; „Das Büchlein vom Gebet"; „Der güldene Gryff, d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen zu wissen nothwendig" (1578, 4.). Er spricht in diesen Schriften viel vom ungeborenen innern Lichte, von der Salbung im Menschen, durch welche man unterrichtet werden müsse, weil sonst alles andere Lehren und Unterrichten umsonst sei. Daher nennt er auch die Theologie, die auf Universitäten vorgetragen wird, eine falsche; die wahre bestehe in der Erkenntniß seiner selbst, nämlich woraus, durch wen und wozu der Mensch geschaffen und geordnet sei. Er nennt alle Geschöpfe Ausflüsse des göttlichen Wesens. In Ansehung der Lehre von der Dreieinigkeit und von Christo hatte er von dem eigentlichen Lehrbegriff ganz abweichende Meinungen; den Werth des äußerlichen Gottesdienstes setzte er sehr herab und schilderte die Geistlichen der protestantischen Kirche mit schwarzen Farben. Verschiedene seiner Schriften wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, aber sie waren bereits in mehren Ländern verbreitet und hatten ihm eine Menge Anhänger erworben, die unter verschiedenen Namen auftraten und zu langen, bisweilen ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß gaben. Auch Jak. Böhme war ein Weigelianer; aber mit Unrecht wurde Joh. Arndt unter dieselben gerechnet.

Weigl (Jos.), ein berühmter Operncomponist, 1766 zu Eisenstadt in Ungarn geboren, wo sein Vater erster Violoncellist der fürstlich Esterhazy'schen Kapelle war, machte seine musikalischen Studien unter Albrechtsberger und Salieri, der es dahin brachte, daß sein Zögling ihm als Gehülfe in der Operndirection zur Seite gesetzt wurde. Unter Kaiser Leopold wurde er Kapellmeister der ital. Oper, was er auch unter Kaiser Franz blieb. Auch componirte er für die deutsche Oper. Unter seinen damaligen Opern gefielen: „Giulietta e Pierotto", „I solitarj", „L'amor marinaro" (deutsch: „Der Corsar aus Liebe") und die deutsche Operette: „Das Dorf im Gebirge". Durch seine Oper „L'uniforme" erwarb er sich der Kaiserin Maria Theresia Schutz und Gunst, welche bei der Aufführung zu Schönbrunn selbst die erste Partie sang. Auch mußte er mehre Opern, Gelegenheitscantaten und Oratorien componiren. Durch Ablehnung eines Rufes nach Stuttgart erhielt er lebenslängliche Anstellung in Wien. Seine Oper „Kaiser Hadrian" machte im Auslande mehr Glück als in Wien. Kurz darauf componirte er die liebliche kleine

Oper „Adrian von Ostade". Für das Theater zu Mailand schrieb er 1807 die beiden Opern: „Cleopatra" und „Il rivale di se stesso" („Liebhaber und Nebenbuhler in eigner Person"). W.'s musikalischer Charakter eignet sich im Ganzen mehr für das Heitere, Einschmeichelnde, als für das Glänzende und Große. Man kann in seinen Werken zwei Manieren unterscheiden. Die frühern, z. B. „Principessa d'Amalfi", „Amor marinaro" und „L'uniforme" zeichnen sich durch einen frischen natürlichen Reiz und fröhlichen Glanz der Melodien aus, was ihren Erfolg in Italien vorzüglich bewirkte. Eine neue Manier, deren Charakter eine weiche, einschmeichelnde Sentimentalität ist, findet man in der Oper: „Das Waisenhaus" (1808), in der beliebten „Schweizerfamilie" (1809), dem „Einsiedler auf den Alpen", „Francisca von Foix" und dem „Bergsturz von Goldau" (1812), welche W. einige Zeit zu einem Lieblinge des deutschen Opernpublicums machten. In diese Zeit gehören auch sein Singspiel: „Die Jugend Peter's des Großen", die Oper „L'imboscata" und die Cantate „Il ritorno d'Astrea". Später componirte er das kleine Singspiel „Nachtigall und Rabe" und die Oper „Margaretha von Anjou"; nachher die große ernsthafte Oper: „Baal's Sturz" (1820), in welcher er gezeigt hat, daß auch die höhere dramatische Musik nicht außer dem Bereich seiner Kunstfähigkeit liege, und die Oper: „Die eiserne Pforte" (1823). Während jene, die wahrscheinlich der Scenerie wegen nirgend anders zur Aufführung gekommen ist, in Wien mit ungemeinem Beifalle gegeben wurde, wollte letztere selbst dort nicht gefallen. Unter seinen Oratorien, die würdevoll und meisterhaft geschrieben sind, erwähnen wir „La passione di Gesù". Für die Kammer hat er wenig geschrieben.

Weihbischof ist ein hoher Geistlicher der katholischen Kirche, der zum Bischof geweiht worden ist, jedoch kein wirkliches Bisthum besitzt, sondern nur den Titel von einem, gewöhnlich in Griechenland oder in der Levante gelegenen, ehemaligen bischöflichen Sitze erhält, folglich nur Bischof in partibus infidelium, übrigens einem Bischof oder Erzbischof an die Seite gestellt ist, dessen geistliche Geschäfte er verrichtet. Nur die Fürstbischöfe in Deutschland hatten zu diesem Zwecke Weihbischöfe an ihrer Seite, weil sie selbst mit der Regierung ihrer Länder beschäftigt waren. Doch gibt es auch bei solchen Bischöfen, die nicht weltliche Regenten sind, Weihbischöfe, um in Erledigungsfällen das bischöfliche Amt zu verwalten.

Weihe, s. **Ordination**.

Weihkessel, s. **Weihwasser**.

Weihnachten, das Fest der Geburt Christi, wurde in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche nicht gefeiert, da die christliche Sitte überhaupt lieber den Tag des Todes merkwürdiger Personen als den Tag ihrer Geburt auszeichnete. Daher war die Feier der Gedächtnißtage des Märtyrers Stephanus und der zu Bethlehem ermordeten unschuldigen Kinder schon im Gange, als, wahrscheinlich im Gegensatze gegen die von der Geburt Christi unwürdig lehrenden Manichäer, ein Kirchenfest zum Andenken dieser Begebenheit im 4. Jahrh. aufkam und im 5. Jahrh. in abendländ. Kirchen für immer auf das altröm. Fest der Sonnengeburt (25. Dec.) gelegt wurde, obschon über den Tag, an welchem Christus geboren worden, zuverlässige Nachrichten fehlten. In den Morgenländern hielt man Weihnachten erst am 6. Jan. Aus dem Evangelium Lucä wußte man, daß die Geburt Jesu zur Nachtzeit geschehen sei, und veranstaltete daher Gottesdienste in der hierdurch geweihten Nacht vom 24. zum 25. Dec., woher später bei uns der Name Weihnachten entstand. Man vereinigte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Johannes mit Weihnachten, und machte es so zu einem dreitägigen hohen Feste. Es bildet in den heiligen Zeiten des Kirchenjahrs einen besondern Abschnitt, den **Weihnachtscyklus**, zu dem die Tage vom ersten Adventssonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) gehören. Die Sitte, dies Fest durch gegenseitige Freudengeschenke auszuzeichnen, ist

allerdings heidnischen Ursprungs und von den Gebräuchen, welche bei den um diese Zeit des Jahres gefeierten Saturnalien und Tagen des Sonnenfestes üblich waren, abzuleiten, aber durch schöne christliche Deutung längst geheiligt. In der Feier des Weihnachtsfestes stimmen jetzt alle christliche Kirchen überein, nur wurde sie in einigen protestantischen Ländern, z. B. Preußen, Sachsen, Braunschweig und Sachsen-Altenburg, gleich den andern hohen Festen auf zwei Tage eingeschränkt.

Weihwasser wird das in den am Eingange und an schicklichen Orten im Schiff katholischer Kirchen befestigten Weihkesseln oder Becken enthaltene geweihte Wasser genannt, mit dem die Ein- und Austretenden sich zu besprengen pflegen. Religiöse Reinigungen vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen waren und sind bei den Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfodert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meers am jüd. Tempel wurde seit dem 4. Jahrh. auch am Eingange jeder christlichen Kirche ein Wasserbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden sich die Hände wuschen, doch erst seit dem 6. Jahrh. pflegte man das Wasser dazu besonders zu weihen und dem Gebrauche desselben heiligende, ja wundervolle Kräfte beizumessen: ein Glaube, von dem sich die noch jetzt zu Rom übliche Besprengung der Hausthiere mit Weihwasser an einem bestimmten Festtage herschreibt. Die griech. Kirche hat den von den Protestanten nicht beibehaltenen Gebrauch des Weihwassers mit der katholischen gemein.

Weiland (Peter), Prediger bei der Remonstrantengemeinde zu Rotterdam, ein um die holländ. Sprache und Literatur sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Amsterdam 1754, studirte auf der lat. Schule zu Gouda, und seit 1773 Theologie zu Leyden. Da er sich nicht mit den Lehrsätzen der dordrechter Synode und deren Formularen vereinigen konnte, so hielt er sich zu den Arminianern und wandte sich an das Seminarium der Remonstranten, das ihn als Candidaten der Remonstrantengemeinden aufnahm. Hierauf wurde er 1781 Prediger zu Woerden, 1783 zu Utrecht und 1785 zu Rotterdam. Während der politischen Unruhen in Holland war W. zwar der patriotischen Partei ergeben; allein Mäßigkeit, Ordnung, Ruhe und Gehorsam gegen die Landesgesetze waren die Grundsätze seines Verhaltens: daher hielt er sich von thätiger Theilnahme entfernt und lehnte sowol die Stelle eines Rathes der Stadt Rotterdam ab, als auch den ihm 1798 von dem vollziehenden Rathe der batav. Republik fast aufgedrungenen ehrenvollen und einträglichen Posten eines Agenten der innern Angelegenheiten. Im J. 1807 war er Mitglied des Ausschusses für die Bestimmung des neuen Maßes und Gewichtes. Die ihm 1815 angetragene Professur der Literatur und Philosophie bei der Universität Utrecht lehnte er seines Alters und anderer Ursachen wegen ab. Als Schriftsteller hat W. sehr viel gewirkt, namentlich verdienen aufgeführt zu werden seine auf Befehl der Regierung herausgegebene „Holländ. Sprachkunde" (1805); ferner sein „Großes holländ. grammatikalisches Wörterbuch" (1790—1811) und sein „Handwörterbuch der holländ. Sprache". Auch war er Mitarbeiter an Landré's „Franz.-holländ. und holländ.-franz. Lexikon" und an dem „Synonymischen Wörterbuche" (1820 fg.). Außerdem hat W. eine Sammlung Predigten und, ohne sich zu nennen, einige theologische und literarische Schriften herausgegeben.

Weiller (Kajetan von), einer der vorzüglichsten katholischen Gelehrten Deutschlands, geb. 2. Aug. 1762 zu München von armen bürgerlichen Ältern, begann und vollendete daselbst von 1773—83 seine wissenschaftliche Laufbahn, und wurde 1785 in Freisingen zum Priester geweiht. Als er jene Stelle verließ und keine öffentliche Anstellung finden konnte, gab er, wie früher, Privatunterricht in den höhern Wissenschaften und lehrte zugleich Mathematik in der Anstalt Adrian von Riedl's, sowie Philosophie und Theologie bei den Theatinern. Damit verband er seit 1799 auch eine Seelsorge. Im J. 1792 kam er als Lehrer

der Mathematik, Geschichte und Religion an die Realschule, anfangs ohne allen Gehalt, weshalb er wieder in sehr beengenden Verhältnissen lebte, bis er 1799 Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums ward. Im Mai 1802 wurde er in die Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der philologisch-philosophischen Classe aufgenommen, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeschäfte. Durch die Gleichstellung der allgemeinen Sectionen auf den Lyceen und Universitäten ward sein Rectorat in ein Directorat verwandelt, und ihm 1809 noch das Rectorat des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primairclassen übertragen, sodaß er Director aller Lehranstalten der Hauptstadt war. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, fortwährend als Schriftsteller sehr thätig zu sein. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehre Misgriffe in der Erziehung und im Unterrichte. Insbesondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes Christenthum. Bigoterie, Aberglaube, Frömmelei, Werkheiligkeit und Möncherei bekämpfend, nannte er den Jesuitismus öffentlich ein Institut für Volkstäuschung und Gesetzlosigkeit, wodurch er sich freilich der Kirche nicht empfehlen konnte. Im J. 1823 seiner Studiendirection enthoben, wurde er zum Geheimrath, sodann an Schlichtegroll's Stelle zum Generalsecretair der kön. Akademie der Wissenschaften zu München ernannt. Von dieser Stelle nachher entlassen, starb er am 23. Jun. 1826. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (2 Bde., Münch. 1802—5); „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie" (Münch. 1804); „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (3 Bde., Münch. 1808—14); „Grundlegung der Psychologie" (Münch. 1817); „Über die religiöse Aufgabe unserer Zeit" (Münch. 1819); die „Kleinen Schriften" (3 Bde., Passau 1821—26); „Der Geist des echten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern" (Sulzb. 1824) und „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des verstorbenen Verfassers, von einem seiner Schüler" (Münch. 1827).

Weimar-Eisenach (Sachsen), s. Sachsen-Weimar-Eisenach.

Weimar, die Hauptstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach und Residenz des großherzoglichen Hauses, der Sitz der Ober- und der Provinzialbehörden, ist eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands, und hochgefeiert in den Jahrbüchern der deutschen Literatur durch die Namen eines Herder, Schiller, Wieland, Göthe u. s. w. Die Stadt ist jetzt ein offener Ort, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, hat aber zum Theil sehr freundliche Häuser und gegen 11,500 Einw. Das Schloß hat eine schöne Lage und ist im Innern äußerst geschmackvoll eingerichtet. Vor ihm hin zieht sich der Park, eine der reizendsten Anlagen, die jeder großen Stadt zur Zierde gereichen würde. Die großherzogliche Bibliothek, mehr als 130,000 Bde., außer den Kupferstichen, Manuscripten und Handzeichnungen, ist zweckmäßig aufgestellt. In der Hauptkirche (W. hat überhaupt nur zwei Kirchen) findet sich die großherzogliche Gruft und mehre Gemälde Kranach's, der auf ihrem Kirchhofe begraben liegt, besonders das berühmte Altargemälde dieses Meisters, den Erlöser am Kreuz nebst Johannes dem Täufer vorstellend, Luther und Lukas Kranach zur Seite, auf dessen Flügeln Kurfürst Johann Friedrich und seine Familie. Vgl. Heinr. Meyer, „Über die Altargemälde von Lukas Kranach in der Stadtkirche zu W." (Weim. 1813). W. hat ein stark besuchtes Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine freie großherzogliche Zeichnenschule, ein Zuchthaus, ein Waisenhaus, ein wohlthätiges Fraueninstitut, ein Hospital und Krankenhaus, eine Freimaurerloge und ein 1825 neugebautes Hoftheater, dessen Personal unter Göthe's und Schiller's Leitung zu den ausgesuchtesten Deutschlands gehörte und viel zur Richtung des guten Geschmacks beigetragen hat. Das weimar. Kunstinstitut hat Zweige in Eisenach und Jena. Auch verdient der Erwähnung Bertuch's, jetzt Froriep's, Industriecomptoir mit dem Geo

graphischen Institute, vielleicht die ausgedehnteste Anstalt der Art in Deutschland; ferner Falk's (s. d.) Anstalt für vernachlässigte Kinder, die 1829 vom Großherzog, unter dem Namen Falk'sches Institut, in eine öffentliche Erziehungsanstalt verwandelt und mit dem Landes-Waiseninstitute verbunden wurde. Außer einer Metall-, einer Spielkartenfabrik und einigen Stühlen in Wolle gibt es hier wenig Gewerbzweige. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt auf einem Hügel, wohin eine schöne Allee führt, das Lustschloß Belvedere mit einem reizenden Parke, und etwas näher das Dorf Tieffurth mit freundlichen Anlagen. Vgl. Gräbner, „W., die Stadt, nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen", mit zwölf Ansichten (Erf. 1829).

Wein ist der Name eines Pflanzengeschlechts, welches mit seinen zwölf Arten in die erste Ordnung der fünften Classe gehört. Der gemeine Weinstock, welcher in Deutschland überall wächst, ist durch die Cultur nach und nach in eine Menge Spielarten verändert worden, die theils aus Samen, theils durch Klima, Boden und Behandlung erzeugt worden sind. Das Vaterland und die ursprüngliche Sorte des Weins weiß man nicht mit Gewißheit anzugeben, doch scheint das gemäßigte Asien seine Heimat und er von dort nach Griechenland, Italien, Frankreich und dem übrigen Europa gekommen zu sein. Gegenwärtig ist er in allen Welttheilen verbreitet. Am besten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32. und 50° N. Br. Südeuropa, mit Einschluß Süddeutschlands, liefert eine Menge köstlicher Weine; so auch die Canaren und das Cap. In den europ. Weinländern: Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, und in Deutschland im Oberöstreichischen, in Franken, Schwaben und am Oberrhein, beschäftigt der Weinbau im Großen wenigstens ebenso viele Menschen als der Ackerbau. Außer Boden und Klima hängt ungemein viel von der Pflege des Weinstocks und der Behandlung des Mostes ab. Zur Anlegung eines Weinbergs wählt man in Deutschland die Sonnenseite eines Berges oder Hügels; auch können schickliche Ebenen dazu dienen. Ein lockerer, mehr sandiger als lehmiger Boden ist am wünschenswerthesten. Die jungen Weinstöcke gewinnt man gewöhnlich durch Absenker oder Fechser, wozu man im Frühjahre an alten Stöcken einjährige, gesunde, gehörig reife und lange Reben, die keine Nebenzweige haben, auswählt. Diese werden heruntergezogen, neben dem alten Stocke einen halben Fuß tief so eingelegt, daß die Spitze um einige Zoll hervorragt, und im Herbste, nachdem der Schößling stark getrieben und sich gewurzelt hat, vom Stocke getrennt, worauf man die Senker verschneidet, in Sand eingeschlagen im Keller aufbewahrt und im Frühjahre pflanzt. Will man die jungen Reben aus Samen ziehen, so leitet man, um guten Samen zu gewinnen, einige mit schönen Trauben versehene Reben in ein geheiztes Zimmer, wo man die Beeren so lange reifen läßt, bis sie ganz einschrumpfen. Die an der Luft getrockneten Samenkörner werden in ein mit Erde gefülltes Gefäß einen halben Zoll tief, und mit Zwischenräumen von fünf Zollen, gepflanzt, und die jungen Pflanzen von Zeit zu Zeit in größere Gefäße versetzt, bis nach zwei oder drei Jahren der Stamm sich über der Wurzel ledergelb färbt, wo sie dann zum Versetzen sich eignen. Man setzt die Weinstöcke, nachdem der Boden gehörig dazu vorbereitet worden, in regelmäßigen Reihen und in Zwischenräumen von vier Fuß. Im dritten Jahre zeigt sich bereits einiger Ertrag.

Ein Weinberg erfodert viel Arbeit und sorgfältige Abwartung. Das erste Geschäft nach der Weinlese ist das Ausziehen der Pfähle, woran die Fruchtreben gebunden sind, welches mit Behutsamkeit geschehen muß. Darauf folgt das Bedecken der Reben an einigen Stellen mit vier bis sechs Zoll Erde, um sie vor dem Froste zu schützen. Indeß geschieht das Bedecken selbst in Deutschland nicht allenthalben, da die Weinstöcke der gewöhnlichen Winterkälte (bis 18° R.) auch ohnedies widerstehen und ungedeckte Weinberge bessern und stärkern Most liefern. Im Frühlinge werden die Reben zunächst emporgezogen. Gewöhnlich wird jähr-

lich ein Drittel des Weinbergs gedüngt und hauptsächlich die Reben, welche durch Absenken und Fechsermachen in kleine Gruben tiefer in die Erde gedrückt werden, dergestalt, daß nun ein Stock in zwei oder drei gleichsam verjüngte Stöcke zerlegt wird. Hierauf folgt, wenn keine starken Fröste mehr zu erwarten sind, aber auch der Saft noch nicht zu stark in Bewegung ist, das Schneiden oder Verschneiden, welches eine genaue Kenntniß des Weinstocks erfodert, um die tragbaren und gesunden Reben von den unnützen und schadhaften zu unterscheiden. Dem Stocke werden nur vier, höchstens fünf gute, starke Reben gelassen und an die inzwischen gesteckten Pfähle gebunden. Hierauf wird der Weinstock geräumt, d. h. die Erde um den Stock bis auf die Wurzel gelockert und auf der abhängigen Seite ein kleiner Damm aufgeworfen, damit die Feuchtigkeit nicht zu schnell abfließt. Zeigen sich schädliche Insekten, wohin besonders der Maikäfer, Weinrebenrüsselkäfer und die Larve desselben, ferner verschiedene Raupen gehören, so muß man deren Vertilgung möglichst zu bewirken suchen. Zu Anfange des Jul. folgt das Hacken; dann werden die neugetriebenen Reben angebunden. Die geilen und schlechtern Triebe bricht man erst nach dem Verblühen ab, weil man bemerkt hat, daß die noch vorhandenen Blüten sonst abfallen. Alsdann wird der Boden wieder gehackt. Das nächste Geschäft besteht in dem Niederziehen, d. h. einer bogenförmigen Umbeugung der längsten jungen Reben, um sie den Sonnenstrahlen desto besser auszusetzen und vor dem Winde zu verwahren. Ist hierauf der Boden nochmals aufgelockert und sind die überflüssigen Triebe und Ranken vollends abgeschnitten worden, so rückt nun endlich die letzte Arbeit, die Weinlese heran, deren Beginn von der Obrigkeit bestimmt wird. Merkmale der rechten Reife sind, wenn der Stiel der Traube sich bräunt, diese schlaff herunterhängt, die Beeren weich, durchsichtig und dünnhäutig werden, sich leicht ablösen lassen, häufigen, süßen, dicken und klebrigen Saft enthalten und ihre Kerne leer von leimigem Wesen sind. Die zur Weinlese erfoderlichen Werkzeuge und Gefäße, wie Lesezuber, Tragbutten, Weinbutten, Kelter (Presse), Kufen, Butten, Bottiche, Trichter und Schläuche zur Auffassung des Mostes werden, soweit es nöthig ist, frisch gebunden, ausgebrüht und geschwefelt. Man muß bei der Lese selbst wo möglich den starken Thau erst abtrocknen lassen und Regentage wie überhaupt Nässe vermeiden, die auf die Güte und Haltbarkeit des Weins später nachtheiligen Einfluß hat. Was den Tag über gelesen worden, wird wo möglich noch am Abend gekeltert; über zwei Tage darf man nicht damit warten. Sorgfältiges Absondern der reifern und bessern Trauben von den weniger reifen und guten ist dabei von großem Nutzen. Das Keltern besteht in dem Trennen der Beeren vom Kamme, was auf mancherlei Weise in den verschiedenen Gegenden zu geschehen pflegt, am gewöhnlichsten durch Zerstampfen; dann in dem Zerquetschen der Beerenmasse auf der Presse. Ist die Beerenmasse so rein als möglich ausgepreßt worden, so gießt man auf die Trestern warmes Wasser und preßt sie nochmals, wodurch man einen Trank erhält, der gegohren gar nicht übel schmeckt. Der ausgepreßte Saft heißt bis zur nächsten Lese Most; dann wird er Firnich, Firnewein, genannt. Auf dem Fasse erfodert der Wein fortdauernd eine sorgfältige Behandlung. Außerdem läuft man Gefahr, daß er auf eine oder die andere Weise verdirbt. Zu den Krankheiten, welchen der Most und Wein auf den Fässern ausgesetzt ist, gehört das Zäh- oder Schleimigwerden, wobei zugleich der Wein an Farbe, Geruch und Geschmack verliert; das Kahnigtwerden, wobei ein dünner Schimmel auf dem Weine erscheint; das Abfallen, wobei zwar die Farbe bleibt, Stärke, Geistigkeit, Geruch und Geschmack aber verloren gehen; endlich das Böckern, wobei sich Geschmack und Geruch sehr verschlechtern. Alle diese Übel aber lassen sich, und zwar um so leichter, je schneller im Entstehen man dazu thut, wieder heben.

Man unterscheidet den Wein in gar viele Arten und Sorten nach dem Gewächs, nach der Lage des Standortes, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geschmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, dem Alter der Stöcke der

Beschaffenheit des Bodens, des Jahrganges, des Vaterlandes, der Provinz u. s. w. Dicke Weine sind solche, welche wenig Phlegma, aber desto mehr Weingeist, erdige und salzige Theile bei sich führen; feine Weine haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewisse liebliche Schärfe. Nach der Farbe ist der Wein entweder weiß oder roth. Nach dem Geschmacke sind einige süß und lieblich, andere säuerlich, streng, herb, noch andere zwischen süß und herb, und diese hält man für die vorzüglichsten. In Ansehung des Geruchs (der Firne) schätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. Nach dem Alter sind die Weine entweder jung oder alt und abgelegen, oder mittlere. Doch ist der Sprachgebrauch dabei verschieden. In Frankreichs inländischem Handel hält man den Wein für neu, der erst einige Monate alt ist, und den für alt, der über ein Jahr abgelegen hat. Französische Weine, die über zwei Jahr alt sind, verlieren schon wieder. Doch machen einige Sorten Bordeaux-, Orleannois-, Burgunder- und Roussillonweine davon eine Ausnahme. Die deutschen Weine werden besser, gesünder und vollkommener, je älter sie werden.

Unter den europ. Weinen sind die **Ungarweine** (s. d.) vom ersten Range. Die siebenbürger Weine sind den ungar. Mittelsorten ähnlich. In Kroatien und Dalmatien gewinnt man besonders gute rothe Weine. Die Moldau und Walachei liefern edle und schmackhafte Sorten, die in die angrenzenden Länder verführt werden. Zu Deutschlands edlen Weinen gehören die **Rheinweine** (s. d.), die **Neckar-** und **Moselerweine** und die **Frankenweine** (s. d.). Die steiermärk. Weine sind eine Mittelgattung deutscher Weine, und die vorzüglichsten fallen im marburger und cillyer Kreise u. s. w. Die Grafschaften Görz und Gradiska liefern den Refosco, Piccolit, Rebulla und Zibidin, gute Sorten von rother und weißer Farbe. Östreich, besonders Niederöstreich, liefert Wein in großer Menge und zum Theil von solcher Güte, daß er guten ausländischen Weinen an die Seite gesetzt werden kann, obgleich der Handel damit ins Ausland nicht beträchtlich ist. In **Tirol**, dessen Weinbau sehr beträchtlich ist, fallen die besten Sorten an den Ufern der Etsch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher Wein von rother Farbe, gilt für den vorzüglichsten; noch stärker ist der Brixener. Ferner sind berühmt der Leitacher, Altpfeiffer, Kichelberger, Zscheigner und Coccia d'oro. Sie halten sich aber alle nicht leicht über einige Jahre und müssen wohl abgewartet werden. **Mähren** baut weiße und rothe Weine, größtentheils von gleicher Güte mit den östr. **Böhmen** hat seinen meisten Weinbau an den Ufern der Moldau und Elbe, und für die ersten Sorten hält man den rothen Melnicker, den Außiger u. s. w. Die **Schweiz** erzeugt gute Sorten rother und weißer Weine, unter denen die von Lavaux und Lacote die berühmtesten sind. In dem Fürstenthum Neufchatel wächst beim Dorfe Cortaillod ein vortrefflicher Wein, den die Ausländer dem besten Champagner und Burgunder noch vorziehen. Die walliser Weine sind ebenfalls vorzüglich, besonders in dem Striche zwischen Brieg und St.-Maurice, und man unterscheidet zwei Sorten: Coquempin und Vin de la Marque. Ausgezeichnet durch Stärke und Feuer ist der Martinacher, vom Fuße des St.-Bernhard. Auch die Cantone Zürich und Bern liefern gute Weine.

Frankreich erzeugt fast in allen seinen Provinzen Weine, vornehmlich in Champagne, Bourgogne, Gascogne, Guienne, Languedoc, Provence, Roussillon, Anjou, Orleannois, Aunis, Saintonge und auf Corsica. (S. **Bordeauxweine**, **Burgunder**, **Champagner**, **Roussillonweine** u. s. w.) **Italien** baut vortreffliche Weine, von denen hauptsächlich der Syrakuser, die sardin., neapolitan. und toscan. ausgeführt werden. Im Kirchenstaate wachsen die besten Sorten um Orvieto, Montefiascone, Viterbo, Livania, Ardea, Albano, Montemalo und Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am bajischen Meerbusen gewonnen wird und dick, hochroth, süß und feurig ist. Der Chiarello oder Chiarello piccante ist hellroth, leicht und lieblich von Ge-

ruch und Geschmack. Den ersten Rang aber behauptet der berühmte Lacrymä Christi (s. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muskateller, ferner den Vin greco von gelber Farbe und andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige, theils süße und angenehme Weine. Unter jenen ist der Faro, unter diesen der Syrakuser der berühmteste. Die sardin. Weine gleichen mehr den span. als den franz. Unter die besten rechnet man die, welche um Algheri, Cagliari und am Cap de' Logubori fallen. Auch Venedig, Genua und Toscana haben starken Weinbau. Die Weine Spaniens sind im Allgemeinen stark, dick, lieblich und feurig, und werden viel ausgeführt. Neucastilien liefert den Valdepeñas, einen burgunderähnlichen Tischwein, den leichten rothen Foncarrel und den angenehmen weißen Ribadavia; Granada den Malaga, Sevilla den Xereswein, von dem es zwei Sorten gibt, deren eine weiß und süß ist und Pajarete oder Pararete heißt, die andere bitterlich und magenstärkend ist und Vin seco genannt wird; ferner den Tinto de Rota (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. s. w.; Valencia den süßen Alicantwein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvasia, den süßen und rothen Garnacha und andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen starken weißen Wein, bekannt unter dem Namen span. Sect. Auch Murcia, Aragonien und Majorca liefern vielen und trefflichen Wein. Ferner zieht Spanien aus seinen außereurop. Besitzungen verschiedene Weinsorten. Die canarischen Inseln liefern starke, liebliche und süße Sectweine, die in Menge verfahren werden. Unter den portugiesischen Weinen ist der Portwein der vorzüglichste. Auch an den Ufern des Tejo, in Alemtejo und Estremadura wächst ein guter Wein; Faro liefert guten weißen Wein und Setubal Muskateller. Die azorischen Inseln versenden eine Menge ihrer Weine. (S. Madeira.) In den türkischen Staaten haben außer der Moldau und Walachei auch Bulgarien und Dobroge, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griech. Inseln sind wegen ihrer Weine Scios und Cypern (s. d.) am berühmtesten. Endlich nennen wir noch die Krim, welche treffliche weiße Weine, meist von leichter Art, erbaut. Von den außereurop. Weinen, so weit sie nicht schon angeführt worden, kommt nur ein einziger auf unsere Märkte, nämlich der Capwein (s. Cap), unter dessen verschiedenen Sorten der rothe Constantiawein und der sogenannte Peterswein die vorzüglichsten sind. Vgl. Henderson's „History of ancient and modern wines" (Lond. 1824, 4.); Jullian's „Topographie de tous les vignobles connus" (Par. 1814; neue Aufl. 1822); Röber's „Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau und zur Most- und Weinbereitung, nebst Beschreibung und Abbildung einer Traubenmühle" (Dresd. 1825); „Praktische Weinlehre, oder der vollkommene Kellermeister" (Lpz. 1825); Hörter's „Rheinländ. Weinbau" (2 Bde., Trier 1822—24) und Gatterer's „Literatur des Weinbaues aller Nationen" (Heidelb. 1832).

Weinbrenner (Friedrich), Architekt und ein vorzüglicher Schriftsteller im Fache der Architektur, wurde am 9. Nov. 1766 zu Karlsruhe geboren. Sein Vater, ein Zimmermann, starb zwar früh, hatte aber doch dem Sohne bereits eine heiße Liebe zu seinem Fache eingeflößt, sodaß dieser vom 15. J. an sich aus eignem Antriebe einige Zeit dem Gewerbe des Vaters widmete. Da aber sein nach höherer Wissenschaft strebender Geist hierin sehr bald nicht volle Befriedigung fand, so studirte er in seiner Vaterstadt neben der Baukunst auch Physik und Mathematik. Im 21. J. ging er, um die Aufsicht über verschiedene Baue zu übernehmen, in die Schweiz, wo er fast drei Jahre verweilte; dann studirte er auf der Bauakademie zu Wien, von wo aus er Ungarn besuchte. Im J. 1791 begab er sich nach Italien und hielt sich fast sechs Jahre lang zu Rom auf, wo er durch eifriges Studium der Überreste der Baukunst in die Geheimnisse der alten Kunst eingeweiht wurde. Auch gab er in Rom Unterricht in der Baukunst und lieferte mehre architektonische Compositionen und Zeichnungen. Im J. 1798 kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo

er noch im nämlichen Jahre Bauinspector und kurz darauf Baudirector ward. Von jetzt an wirkte er vorzüglich nützlich durch seine Unterrichtsanstalt für Architekten; er führte mehre öffentliche und Privatgebäude an verschiedenen Orten auf, machte Reisen und lieferte großartige Entwürfe zu öffentlichen Denkmälern für merkwürdige Menschen und Begebenheiten, unter Andern zu einem für die Völkerschlacht bei Leipzig und einem andern für die bei Waterloo. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit wendete er auf die Theorie des Theaterbaues. Er hatte die alten Theater gesehen und überzeugte sich, daß die Form derselben auch jetzt noch die beste sei, sowol in optischer als akustischer Hinsicht. Nach diesen Grundsätzen erbaute er das neue Theater in Karlsruhe und das Innere des neuen Stadttheaters zu Leipzig. Sein letzter Bau war der des großen Stadthauses in Karlsruhe im J. 1821. Er starb zu Karlsruhe als Oberbaudirector am 1. März 1826. Unter seinen Schriften nennen wir: „Über Theater in architektonischer Hinsicht" (Tüb. 1809); „Architektonisches Lehrbuch" (3 Bde., Stuttg. 1810—25); „Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude" (Karlsr. 1823) und „Ausgeführte und projectirte Gebäude" (3 Hefte, Karlsr. 1823—30). Seine Darstellungsgabe als Schriftsteller ist klar und lichtvoll. Aus seiner Schule sind mehr denn hundert tüchtige Architekten hervorgegangen. Als Mensch war er bieder, offen, unbestechlich; nie hat er sein Urtheil nach Umständen geändert. Jedem aufstrebenden Talente trat er ermunternd entgegen und jedem Unglücklichen stand sein Herz offen. Seine rastlose Thätigkeit beschleunigte zum Theil seinen Tod. Vgl. „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben", herausgegeben von Schreiber (Heidelb. 1830).

Weingeist, s. **Alkohol** und **Branntwein**.

Weinprobe nennt man die Untersuchung des Weines, ob er gut, oder schlecht oder verfälscht sei, und die dazu angewendeten Mittel. Für die verschiedenen Verfälschungen hat man auch verschiedene Weinproben. So entdeckt man einen zu starken Schwefelgehalt durch eine Auflösung von ätzendem Laugensalz in Wasser, und zu stark geschwefelten Wein erkennt man, wenn durch Hinzusetzung einer salpetersauren Silberauflösung ein brauner oder schwärzlicher Niederschlag erfolgt. Die Hahnemann'sche Weinprobe verräth die Verfälschung der Weine durch Metalle, namentlich durch Bleikalke. Findet sich kein Metall im Wein, so bleibt derselbe unverändert; ein schwarzbrauner Niederschlag dagegen deutet auf Blei, ein dunkelbrauner auf Kupfer, ein pomeranzenfarbener auf Spießglanz, ein gelber auf Arsenik. Eisen, das durch die Hahnemann'sche Weinprobe nicht zu entdecken ist, wird durch Galläpfeltinctur entdeckt, indem eisenhaltiger Wein dadurch eine schwarze Farbe erhält. Alaun, der mehr den rothen als weißen Weinen beigemischt wird, ist vorhanden, wenn hineingetröpfelte Kaliauflösung oder kaustische Ammoniumflüssigkeit einen graubläulichen Niederschlag erzeugt. Beigemischter Weingeist verräth sich durch den Geruch; auch verflüchtigt er sich schon bei einem Wärmegrade von 62—75° R., was bei dem einem natürlichen Weine eigenthümlichen Weingeiste erst bei 80° geschieht.

Weinsberg, eine Stadt, der Sitz eines Oberamtes im würtemberg. Neckarkreise, an der Sulm, hat 1800 Einw. und nicht unwichtigen Weinbau. Die Trümmer des dasigen Schlosses **Weibertreu** erinnern an die Belagerung desselben im J. 1140, wo Kaiser Konrad III. nur den Weibern freien Abzug mit dem Besten auf dem Rücken gestattete, die nun ihre Männer heraustrugen. Im J. 1823 ward in W. ein Frauenverein gestiftet zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung unbemittelter Frauen, die sich durch Treue und Aufopferung ausgezeichnet haben. Vgl. Jäger's „Beschreibung und Geschichte der Burg W." (Heilbronn 1828).

Weinstein heißt die aus jungen Weinen sich scheidende feste, rothe oder graue Masse, welche sich an den Wänden der Fässer ansetzt und aus zusammenhängenden Krystallen besteht. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser,

Durchseihen und Abdunsten wird er von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt, und gibt krystallisirt den gereinigten Weinstein oder die Weinkrystalle. Der gereinigte Weinstein besteht aus Weinsteinsäure und aus Kali, mit Überschuß von Säure, und wird mit verschiedenen andern mineralischen Stoffen verbunden.

Weinsteinrahm, s. Cremor tartari.

Weinsteinsalz wurde sonst das kohlensaure Kali genannt, weil es durch Verbrennen des Weinsteins als Rückstand erhalten werden kann.

Weishaar (Jak. Friedr.), würtemberg. Staatsminister, geb. 3. Mai 1775 zu Korb im Oberamtsbezirke Waiblingen, war der Sohn eines wohlhabenden Landmanns. Er studirte 1793 fg. in Tübingen, brachte dann zwei Jahre mit Reisen in Deutschland, Frankreich und Holland zu, wo in Leyden der Umgang mit Luzac (s. d.) ihm nützlich war, und prakticirte seit 1797 als Rechtsanwalt mit ausgezeichnetem Erfolge. Fortwährend der Wissenschaft treu, gab er 1804—8 sein „Handbuch des würtemb. Privatrechts" (3. Aufl., Stuttg. 1836) heraus, das eine wesentliche Lücke in der Rechtsliteratur seines Vaterlandes ausfüllte. Im J. 1815 zum Abgeordneten zu der ersten Ständeversammlung gewählt, sprach er für die Anerkennung der frühern Verfassung, jedoch mit zeitgemäßer Abänderung. Sie kam bekanntlich nicht zu Stande. Als 1819 die zweite Ständeversammlung einberufen wurde, wählte ihn Stuttgart zum Abgeordneten, und die Kammer zu ihrem Vicepräsidenten, sowie zum Mitgliede der Commission, um mit den kön. Commissarien über einen Verfassungsentwurf zu unterhandeln. Nach erfolgter Vereinigung zwischen König und Ständen war W. als Präsident der Kammer, von dem Vertrauen der Regierung und der zweiten Kammer unterstützt, und als bleibendes Mitglied des ständischen Ausschusses, zwölf Jahre hindurch auf den Landtagen 1819, 1820, 1821, 1824, 1827 und 1830 für die Ordnung des Finanzhaushalts, den Organismus der Gemeindeverwaltung, die Verhältnisse des Gewerbwesens, das neue Pfandgesetz, die Befreiung des Grundbesitzes von den Feudallasten sehr thätig, ohne jedoch sein Ziel überall ganz erreichen zu können. Der König ernannte ihn am 7. Apr. 1830 zum Commandeur des Ordens der würtemb. Krone, womit der persönliche Adel verbunden war. Von einer bedeutenden Krankheit wiederholt befallen, mußte er am Schlusse des J. 1831 die Erneuerung seiner Wahl in die Kammer ablehnen, und zog sich auf sein Landgut Köngen bei Stuttgart zurück. Da berief ihn der König am 3. Apr. 1832 zu der Stelle eines Ministers des Innern und des Cultus. Er arbeitete in diesem umfassenden Wirkungskreise mit angestrengter Thätigkeit, und brachte die Organisation der Kunst- und Gewerbeschule zu Stande; allein er fühlte, seine Kraft sei gebrochen, er legte daher das hohe Amt am 10. Aug. desselben Jahres nieder, und der König entließ ihn mit voller Anerkennung seiner vielfachen Verdienste. W. lebte nun zu Köngen im Kreise seiner Freunde, vollendete die dritte Auflage seines „Handbuchs" und erheiterte sich im Wiederlesen der ihm von Jugend an theuer gebliebenen Classiker. Dieser glücklichen Ruhe entriß ihn ein gastrisches Fieber, an welchem er am 19. Sept. 1834 zu Köngen verschied. Sein höheres Lebensziel, durch nöthige Reformen der bürgerlichen Gesellschaft einen bessern Zustand mit erkämpfen zu helfen, hatte der edle, kräftige, durch classische und wissenschaftliche Studien gründlich gebildete W. erreicht.

Weishaupt (Adam), der Stifter des Illuminatenordens (s. d.), geb. zu Ingolstadt am 6. Febr. 1748, studirte daselbst und erhielt, nachdem er 1768 Doctor der Rechte geworden war, die Stelle eines juristischen Repetenten, 1772 eine außerordentliche Professur der Rechte und 1775 die Professur des Natur- und kanonischen Rechts. Da die Lehrerstelle des kanonischen Rechts vorher immer von Ordensgeistlichen war bekleidet worden, so feindeten ihn die Geistlichen an, zumal da er, ein Zögling der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens sich als

ihr bitterster Feind zeigte. Er trat als ein aufgeklärter Mann mit mehren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber so offen und so schuldlos zu Werke, daß man ihm deshalb öffentlich nichts anhaben konnte; desto mehr wirkten gegen ihn die Jesuiten im Geheimen. Als Rechtsgelehrter erlangte er viel Ruhm; seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Facultäten besucht. W. benutzte diese Gelegenheit, seine neue Lehre auszubreiten, und so ward sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für welchen er selbst den so berüchtigt gewordenen Illuminatenorden stiftete. Nachdem W., als ein Opfer mönchischer Verfinsterung und eigner Unvorsichtigkeit, seine Lehrstelle 1785 verloren hatte, ging er nach Gotha, wo er mit dem Titel eines sachs.-gothaischen Legationsraths, später Hofraths, seit 1786 als Privatmann lebte und sich durch Herausgabe mehrer philosophischen Schriften auszeichnete. Er starb zu Gotha am 18. Nov. 1830. Als die wichtigsten seiner Schriften sind zu erwähnen: „Apologie der Illuminaten" (Frankf. und Lpz. 1786); „Das verbesserte System der Illuminaten" (Frankf. und Lpz. 1787; 3. Aufl., Lpz. 1818); „Pythagoras, oder Betrachtung über die geheime Regierungskunst" (Frankf. 1790); „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde" (3 Hefte, Gotha 1810 fg.).

Weisheit ist das in einer guten Gesinnung und thätigen Äußerung derselben wirksame Wissen des Wahren. Die Weisheit geht also vom Wissen aus, ist auf feste Überzeugung des Wahren, und zwar des unbedingt Wahren, gegründet, bleibt aber dabei nicht stehen, sondern wird praktisch. Je ausgebildeter das Wissen und die Gesinnung ist, desto höher und würdiger ist die Weisheit. In ihr sehen wir das Resultat des ganzen Lebens; darum unterscheidet sie sich auch von der Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit, welche oft ohne dieselbe ist.

Weissagungen, oder Prophezeiungen, sind bestimmte und deutliche Vorherverkündigungen zukünftiger Begebenheiten, welche im voraus von keinem Menschen durch Schlüsse erkannt oder durch absichtliche Anordnungen veranstaltet werden konnten, und sich doch wirklich so zutrugen, daß der Erfolg mit der Vorherverkündigung in allen wesentlichen Stücken genau übereinstimmte. Es leuchtet ein, daß dieser Begriff echter Weissagung die räthselhafte, doppelsinnige Sprache der alten Orakel ebensowol als das auf tiefere Erkenntniß, Forschung und Umsicht gegründete und daher keineswegs übernatürliche Vorhersehen der Weisen ausschließt, und nicht nur bei Vorhersagungen, die man nach der Begebenheit erdichtet, sondern auch da, wo der Erfolg von der Vorhersagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach ist zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geschichte der Religionen und politischen Veränderungen im Allgemeinen wie das Wirken einzelner Seher, Sektenstifter und Abenteurer, und die Überlieferung in gewissen Familien so viele Beispiele aufweist, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniß eines blos zufälligen Zusammentreffens einzelner Merkmale und Umstände, oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarungen gegründeten Übereinstimmung standen. Denn da der menschliche Geist aus eigner Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit errathen, aber keineswegs vollkommen sicher und unbedingt vorausbestimmen oder wissen kann, so muß der Inhalt echter Weissagungen Denen, die sie aussprechen, von Gott, dem allein Allwissenden, auf außerordentliche Weise eingegeben worden sein. Propheten und Seher aller Art haben auch diesen göttlichen Ursprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet, und um so mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenossen über den in der Weltordnung bestehenden ursächlichen Zusammenhang und über die Grenzen des menschlichen Wissens aufgeklärt waren. Die vorchristliche Welt war, wie noch jetzt die einer philosophischen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wissenschaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten

und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt sich das große Ansehen jener an bestimmte Orte und Stände gebundenen Orakel (s. d.) in dem Religionswesen der alten Völker, die, wenn auch meist zufällig entstanden, doch mit unverkennbarer Absichtlichkeit geleitet und zu politischen Zwecken gebraucht wurden. Unter den Hebräern trieben Orakel in diesem Sinne, wie das der Todtenbeschwörerin zu Endor, ihr Wesen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den unter dem Namen der Propheten (s. d.) bekannten, gottbegeisterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Daß sie nicht nur die Zeiten der Herrschaft des Christenthums in allgemeinen Merkmalen, sondern auch besondere Umstände des Lebens und der Schicksale Jesu vermöge göttlicher Offenbarungen geweissagt haben, wird wegen der unverkennbaren Übereinstimmung der im N. T. erzählten Thatsachen mit ihren Prophezeiungen, und weil Jesus sich ausdrücklich auf diese bezogen hat, von den Christen geglaubt. Die wenigen Weissagungen Jesu selbst hat der Erfolg bestätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geist die ersten Lehrer des Christenthums ausstatten sollte, gehörte auch die Gabe der Weissagung; von den Proben derselben ist jedoch sehr wenig Zuverlässiges bekannt, und nie waren die Christen völlig einverstanden, in welchem Sinne und in welcher Beziehung der prophetische Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufassen sei. Das Christenthum berechtigt, seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, Keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und seine Lehren verweisen, in Rücksicht zukünftiger Begebenheiten, zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hierdurch hat nicht nur das auch später oft versuchte Weissagen, sondern auch die alte Wahrsagerkunst, die sich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftige Ereignisse, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem ursachlichen Zusammenhange stehen, geltend machte, den öffentlichen Glauben verloren. Das Prophezeien ist daher unter den Christen ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geschäft, das von Schwärmern, Gauklern und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wundersüchtigen und Leichtgläubigen auf eigne Hand getrieben wird. Mit diesem verbotenen Gewerbe, dessen ganzes Geheimniß blos auf Menschenkenntniß und schlauer Benutzung der Schwächen, theils auf Betrügerei und Mystification beruht, darf weder das nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (s. Ahnung), noch das Vorhersehen der Somnambulen (s. Magnetismus), noch die Sehergabe der Weisen verwechselt werden, welche im Vergangenen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken und durch Schlüsse die bevorstehende Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schicksal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzusagen wissen. An solchen, auch in unsern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn sie mit Bescheidenheit vorgetragen werden, stets bedingten, aber darum nicht eigentlichen Weissagungen ist übrigens nichts unbedingt Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der menschlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen staunen, wo ein geschärfter Blick weiter sieht als die immer Blinden.

Weiß (Christian Samuel), ordentlicher Prof. der Mineralogie an der Universität zu Berlin, Director des kön. Mineraliencabinets und ordentliches Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften daselbst, einer der ausgezeichnetsten Mineralogen unserer Zeit, wurde zu Leipzig am 26. Febr. 1780 geb., studirte auf den Schulen und der Universität seiner Vaterstadt und besuchte darauf die Bergakademie zu Freiberg, wo er zu Werner's vorzüglichsten Schülern gehörte. Später machte er mineralogische Reisen, unter andern auch nach den erloschenen Vulkanen Südfrankreichs, besuchte Paris und die Vorlesungen des berühmten Krystallographen Hauy, hielt darauf Privatvorlesungen in Leipzig und wurde 1808 als ordentlicher Professor der Physik daselbst angestellt, wobei er seine Dissertation

„De indagando formarum crystallinarum charactere geometrico principali" öffentlich vertheidigte. In dieser Abhandlung, die er noch in einer Commentation fortsetzte, finden sich schon die Grundlagen einer Abtheilung sämmtlicher Krystallgestalten in gewisse Systeme. Im J. 1811 wurde er des Staatsraths Karsten Nachfolger als Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin. Er hat bereits eine Menge guter Mineralogen gebildet und den mathematischen Theil der Mineralogie nach einer sehr naturgemäßen Methode zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet. Er war daher der Erste, der in seiner Abhandlung „Über die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme" (1813) eine solche Abtheilung, die Basis alles krystallographischen Wissens, aufstellte, wiewol Mohs (s. d.) später auch auf eine solche geleitet wurde. Außer den genannten Schriften und einer Reihe Abhandlungen in den „Schriften der Akademie und der naturforschenden Gesellschaft" zu Berlin, besitzen wir kein selbständiges Werk. Sein Mineralsystem ist ein natürliches, in dem richtige Bestimmung der Species oder Gattung die Hauptsache ist. Wiewol er nun die Gestalt als Grundprincip bei Feststellung der Species annimmt, so schließt er doch die Resultate der chemischen Untersuchung nicht davon aus. Als Geognost ging er schon früh seinen eignen Gang und nahm mit Buch u. A. an, daß es auch, gegen Werner's Ansicht, Kräfte gebe, die bei Bildung der Erdoberfläche von Innen auswärts gewirkt und die schon vorhandenen Gebirgsschichten verändert haben.

Weiße (Christian Felix), einer der verdienstvollsten Männer seines Zeitalters, auf welches er durch seine rege Wirksamkeit als Dichter und vorzüglich als Lehrer der Jugend einen bedeutenden Einfluß hatte, wurde am 8. Febr. (28. Jan. a. St.) 1726 zu Annaberg im sächs. Erzgebirge geboren. Sein Vater war Rector der dasigen Stadtschule und ward kurz nach des Sohnes Geburt Director des Gymnasiums zu Altenburg, wo er frühzeitig starb. W. erhielt hier seinen ersten Unterricht und widmete sich von 1745 an zu Leipzig vorzüglich der Philologie. Mit Lessing knüpfte er hier eine vertraute Freundschaft, und Beide fingen gemeinschaftlich an, für das deutsche Theater zu arbeiten. W.'s erster, nun freilich vergessener, Versuch war „Die Matrone zu Ephesus"; auch übersetzte er verschiedene franz. Theaterstücke. Im J. 1750 ward er Hofmeister eines jungen Grafen Geyersberg, mit welchem er noch mehre Jahre in Leipzig verweilte. Während dieser Zeit ward er mit Gellert und Rabener bekannt, arbeitete fleißig für das Theater, gab 1758 seine „Scherzhaften Lieder" heraus, die vielen Beifall fanden, und ging 1759 mit seinem Zöglinge nach Paris. Als er 1760 nach Leipzig zurückkam, blieb er eine Zeit lang ohne Anstellung und benutzte die gegebene Muße vorzüglich zu dramatischen Arbeiten. Auch gab er 1760 die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste" und 1761 seine damals sehr zeitgemäßen „Amazonenlieder" heraus. Im. J. 1762 erhielt er die Stelle als Kreissteuereinnehmer in Leipzig, welche er bis an seinen Tod bekleidete. Seine ganze Muße war fortwährend literarischen Arbeiten gewidmet. Von 1763 an arbeitete er für die Koch'sche Gesellschaft in Leipzig komische Opern, zuerst in Übersetzungen aus dem Franz., später Originalstücke, z. B. „Die Jagd", „Der Erntekranz" u. s. w. und eine Reihe Lustspiele, die großen Beifall fanden. Seit 1774 aber gab er die theatralischen Arbeiten fast gänzlich auf. Außer der Herausgabe der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften", vielen Übersetzungen aus dem Französischen und der Theilnahme an dem neuen Gesangbuche seines Freundes Zollikofer, beschäftigte er sich jetzt vorzugsweise mit Schriften für die Jugend und half dadurch einem lange gefühlten Bedürfniß ab. Seine „Lieder für Kinder", sein „ABC-Buch" wurden mit verdientem Beifall aufgenommen, und es ist letzteres lange das vorzüglichste Buch dieser Art geblieben. Von 1775 an gab er den „Kinderfreund" (24 Bde., 1776—82, und öfter) heraus, dem sich der „Briefwechsel der Familie

des Kinderfreundes" (12 Bde., 1783—93) als Fortsetzung anschloß. Diese Jugendschriften sind die schönsten Blumen in W.'s Schriftstellerkranze, durch sie hat er sich die wahre Unsterblichkeit, die des nützlichen Wirkens, erworben. Sein pädagogischer Ruf wurde dadurch sehr verbreitet, und man wendete sich, sowie vorhin an seinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch seine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch auf diese Art hat W. zur Bildung der Jugend beigetragen und das Glück manches jungen Mannes befördert. Diese Verbindungen veranlaßten seinen ausgebreiteten Briefwechsel, den nur ein Mann von seiner Thätigkeit unterhalten konnte, und der erst durch seinen Tod, am 16. Dec. 1804, unterbrochen wurde. W. war ein heiterer, edler, wohlwollender Mann, der in jeder Rücksicht die Achtung, die ihm von allen Seiten zu Theil wurde, verdiente. Noch erwähnen wir die Ausgaben seiner „Lustspiele" (3 Bde., Lpz. 1783); „Komische Opern" (3 Bde., Lpz. 1777) und „Lyrische Gedichte" (3 Bde., Lpz. 1772). Vgl. seine „Selbstbiographie", herausgegeben von C. E. Weiße und S. G. Frisch (Lpz. 1806). Im J. 1826 feierte man in Annaberg und in Leipzig seinen Geburtstag, und durch Sammlungen wurde eine Schule für arme Kinder in Annaberg unter dem Namen der Weißensstiftung, besonders auf Anregung des jetzigen Superintendenten Schumann in Annaberg, errichtet. — Christian Ernst W., der Sohn des Vorigen, ein verdienter Rechtslehrer, wurde zu Leipzig am 19. Oct. 1766 geboren. Seine Mutter war Platner's Schwester. Die Persönlichkeit und die äußern Verhältnisse seines Vaters wirkten vortheilhaft auf ihn ein, und die Gelegenheit, im väterlichen Hause mehre der ausgezeichnetsten Zeitgenossen kennen zu lernen, hatte ebenso viel Anregendes für sein Gemüth als Einfluß auf sein späteres Leben. Durch Hauslehrer vorbereitet, begann er 1781 auf der Universität Leipzig das Studium der Rechte, ging 1786 nach Göttingen und trat 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Durch den sächs. Minister von Gutschmidt veranlaßt, machte er 1790 mit Unterstützung der Regierung eine Reise und hielt sich zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrechte vertraut zu machen. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er historische und staatsrechtliche Vorlesungen. Er wurde 1796 außerordentlicher Professor der Rechte, 1800 Oberhofgerichtsassessor und 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Als nach dem Umsturze des deutschen Reiches das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verloren hatte, widmete sich W. mit Eifer dem deutschen Privatrechte; doch beschäftigte er sich vorzüglich mit der rein-juristischen Seite der deutschen Alterthumskunde, ohne in den ganzen Umfang dieser Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus ist auch seine „Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1832), bearbeitet. Er wurde 1809 Beisitzer der Juristenfacultät und erhielt 1813 die Professur des Criminalrechts. Seitdem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis seiner amtlichen Arbeiten in der Juristenfacultät. In seiner politischen Denkart konnte er, nach den Ideen einer andern Zeit erzogen und durch seine Studien in die ältern Formen des Staatslebens verwickelt, mit den neuern Ansichten über constitutionnelle Verfassungen sich nicht befreunden. Er starb nach langer Krankheit am 6. Sept. 1832. Um die Literatur hat er sich besonders durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften vielfach verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des sächs. Staatsrechts" (2 Bde., Lpz. 1824—27) behält auch nach der Umwandlung der Verfassung noch immer hohen Werth als Hülfsmittel. Unter seinen kleinen publicistischen Schriften ist, außer mehren Dissertationen, welche die „Opuscula academica" (Bd. 1, Lpz. 1829), enthalten, auch auszuzeichnen: „Über die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Geschichte und Staatsrecht" (Lpz. 1798). Seine „Geschichte der kursächs. Staaten" (4 Bde., Lpz. 1802—6), welcher sich die „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem prager Frieden bis auf un-

sere Zeiten" (3 Bde., Lpz. 1808—12) anschließt, hat besondern Werth als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltungsformen. Das „Museum für die sächs. Geschichte, Literatur und Staatskunde" (3 Bde., Lpz. 1794—96), fortgesetzt als „Neues Museum u. s. w." (4 Bde., Freib. 1800—4), hat W. als Herausgeber zu einer schätzbaren Fundgrube gemacht. — Sein Sohn, **Christian Hermann W.**, seit 1827 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig, geb. zu Leipzig 1801, der anfangs ganz im Geiste Hegel's philosophirte, nach und nach aber eine größere Selbständigkeit gesucht hat, zeichnet sich durch Geist und Scharfsinn in philosophischer Untersuchung aus. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft" (Lpz. 1829); „System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (2 Bde., Lpz. 1830); „Über das Verhältniß des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegel's Abscheiden" (Lpz. 1832), und „Die Idee der Gottheit, als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion" (Dresd. 1833).

Weißenburger Linien (die) im franz. Departement Niederrhein wurden 1706 von dem Marschall Villars angelegt, um das Elsaß gegen die Streifereien der damals kais. Besatzung von Landau zu decken. Sie gehen längs der Lauter, indem sie sich über dem Dorfe Roth an den steilen Berg der Scheerhöhle stützen, und bestehen aus einer Reihe einander bestreichender, theils geschlossener, theils offener Schanzen, je nachdem sie das sehr beschwerliche Terrain bestimmte. Das Lauterthal selbst kann mittels der Schleußen in Weißenburg auf 1250 Schritt überschwemmt werden, dadurch wird der Angriff auf diesen linken Flügel sehr schwierig. Von Weißenburg bis zu dem Schlosse St.-Remy laufen die Linien hinter einer steilen Schlucht und die vorliegenden Wiesen können ebenfalls überschwemmt werden. Ebenso verhält sichs von St.-Remy bis Lauterburg, wo sechzehn Dämme zur Bewirkung der Überschwemmung vorhanden, 1734 mit hölzernen Schleußen versehen und an ihren Spitzen durch Redouten gedeckt sind; jene sind jedoch verfault und diese verfallen. Der rechte Flügel der Linie lehnt sich an den Rhein, oder vielmehr an den großen Morast zwischen letzterm Flusse und Lauterburg, sodaß sie hier gar nicht umgangen werden können. Die Stärke der weißenburger Linien liegt vorzüglich in der guten Verbindung mit dem festen Lager bei Hornbach und mit St.-Imbert an der Saar über Bondenthal, Fischbach und den Kettrich. Vergebens hatten die Östreicher die Linien zu durchbrechen versucht, und das Condé'sche Emigrantencorps hatte dabei sehr großen Verlust erlitten. Im Sept. 1793 hatte der König von Preußen dem Generallieutenant, Grafen von Kalckreuth, befohlen, das Lager bei Blieskastel gemeinschaftlich mit dem Erbprinzen von Hohenlohe anzugreifen, wenn vorher die Franzosen aus den Stellungen von Duttweiler und St.-Imbert geworfen worden. Auf jenen gelungenen Angriff sollte des folgenden Tages der des Lagers bei Hornbach durch den Herzog von Braunschweig und den Erbprinzen von Hohenlohe folgen. Weil man jedoch am 22. Sept. erfuhr, daß der Herzog zum zweiten Male bei Pirmasens angegriffen werden sollte, so mußte das Corps des Prinzen von Hohenlohe am 23. zur Unterstützung desselben nach Kontwig rücken, der Graf Kalckreuth aber die verlassene Stellung des Prinzen zwischen Homburg und Altstadt einnehmen. Letzterer ließ daher ein sächs. Grenadierbataillon und eine Escadron Dragoner auf dem großen Hirschberge zur Unterstützung der Vorposten zwischen Limbach und Neukirchen zurück; die von ihm verlassene Stellung auf dem Kuchenberge und der bielstücker Höhe aber ward desselben Tages noch zum Theil von der Avantgarde des mit einem Eilmarsch von Trier angekommenen Generals von Knobelsdorf besetzt. Bei Blieskastel standen etwa 3000, und auf den Höhen von Oberwürzbach 2000 M., die der Generallieutenant Kalckreuth am 26. Sept. in vier Colonnen angriff und

den Feind nach geringem Widerstande zurückwarf. Dadurch ward die hornbacher Stellung auf ihrer linken Flanke von der Saar abgeschnitten und von dem Lager St.-Imbert getrennt, beide wurden deshalb bei dem Anrücken des Prinzen von Hohenlohe verlassen; zwar versuchten die Franzosen durch einen Angriff auf den Prinzen von Hohenlohe bei Eschweiler sich den Besitz der hornbacher Stellung wiederzuverschaffen, allein ihre Anstrengungen blieben ohne Erfolg und die Preußen im Besitz des Lagers. Während nun der Oberste von Hirschfeld mit zwei Bataillons und einer Haubitzbatterie sich dem Lager von Bondenthal gegenüber aufstellte und die Aufmerksamkeit der Franzosen auf sich lenkte, ging der Erbprinz von Braunschweig über Rauschenbronn, Eppelbronn, Steinbach und die Glashütte von Malerthal dem linken Flügel des franz. Lagers in den Rücken. Der Erbprinz von Hohenlohe marschirte ihm zur rechten Seite von Eschweiler nach der Herzogenhand, dadurch ward der Feind von beiden Stellungen verdrängt und von der Verbindung mit Bitsch abgeschnitten. Er leistete daher um so weniger kräftige Gegenwehr gegen den Fronteangriff der Östreicher, von denen die Linien bei Weißenburg in sechs Colonnen erstiegen wurden. Die Franzosen setzten sich zwar auf dem Geisberge, gingen aber in der Nacht über Sulz nach Hagenau zurück.

Weißenfels, Kreisstadt im Regierungsbezirke Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Saale, über welche hier eine hölzerne Brücke führt, hat über 6000 Einw., ein berühmtes Schullehrerseminar und Gymnasium, eine Taubstummenanstalt, eine Porzellanfabrik, Wollspinnerei, Gold- und Silberfabrikation, Gerbereien und Töpfereien und nicht unbedeutenden Holzhandel. Das auf einem Sandsteinfelsen gelegene, umfangsreiche Schloß, die **neue Augustusburg**, ist jetzt in eine Caserne umgewandelt und heißt die Friedrich-Wilhelmscaserne. In der Umgegend gibt es sehr ergiebige Sandsteinbrüche. Von 1657 an war W. die Residenz des Herzogs von **Sachsen-Weißenfels**, einer Nebenlinie des Kurhauses Sachsen, die August, den Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., zum Stifter, und dessen Nachkommen Johann Adolf I., Johann Georg, Christian und Johann Adolf II. zu dessen Nachfolgern hatte, mit des Letztern Tode aber 1746 erlosch.

Weißenthurn (Johanna Franul Veronika von), ausgezeichnet durch ihr Talent als Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, wurde zu Koblenz 1773 geboren. Der Tod ihres Vaters, des Schauspielers Benj. Grünberg, versetzte sie mit ihrer Mutter und fünf unmündigen Geschwistern in die hülfloseste Lage. Als sich hierauf Johanna's Mutter in zweiter Ehe mit Andr. Teichmann aus Eisenach verband, benutzte dieser das Talent der Kinder und führte die damals beliebtesten Stücke aus Weiße's „Kinderfreund" auf. Bei den deshalb nöthigen unaufhörlichen Sing-, Schauspiel- und Balletproben konnte Johanna, welche die Wirthschaft zu besorgen hatte, selbst die unentbehrlichsten Kenntnisse sich nicht erwerben. Allein grade diese mannichfaltige Thätigkeit ward ihre beste Lehrmeisterin. Sie war 14 J. alt, als sie am Hoftheater zu München ein Engagement annahm, und 1789 folgte sie einer Einladung ihres Stiefbruders nach Baden bei Wien. Bei dem Hoftheater zu Wien angestellt, hatte sie anfangs neben einer Adamberger, Sacco und Stephanie einen sehr schwierigen Stand, doch gelang es auch ihr endlich, sich den ungetheilten Beifall des Publicums zu erwerben, und erst, als sie in ein älteres Rollenfach überging, trat sie den ersten Platz an Madame Schröder ab. Vor Napoleon spielte sie 1809 zu Schönbrunn die Phädra und erhielt von ihm zum Zeichen seiner besondern Zufriedenheit ein Geschenk von 3000 Francs. Schon im zweiten Jahre ihres Aufenthalts in Wien mit dem Kassirer des Arnstein'schen Handlungshauses, von Weißenthurn, verheirathet, benutzte sie jetzt ihr besseres Schicksal, um das in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung Versäumte nachzuholen. Das Talent zur Schriftstellerin entwickelte sich bei ihr erst im 25. J. und zwar auf Veranlassung einer Wette. Nach einem Plane, den man ihr vorlegte, schrieb sie

in acht Tagen ein Trauerspiel: „Die Drusen". Sie ist eine der fruchtbarsten dramatischen Schriftstellerinnen, und auf fast allen Bühnen Deutschlands sind Stücke von ihr aufgeführt worden, die sich zum Theil durch glückliche Erfindung, Ausführung, reine Sprache, richtige Charakterzeichnung, Witz und Laune auszeichnen. Von der Sammlung ihrer „Schauspiele" erschien zu Wien der 14. Bd. 1836.

Weißes Meer ist ein großer Busen des arktischen Polar- oder Eismeers zwischen der Halbinsel Kanin und der Küste von Lappland, der sich nach S. bis fast zum 64.° der Breite herabzieht. Er hat seinen Namen davon, daß er einen großen Theile des Jahres über gefroren und mit Schnee bedeckt ist. Schiffahrt auf ihm findet nur von der Mitte des Mai bis Ende des Sept. statt. Die Küste ist von vielen Felsen und kleinen Inseln umgeben, zwischen welchen gegen 30 Flüsse sich ausmünden, wovon der Dwina-, Onega- und Mezenfluß die größten sind. Die Mündung des letztern bildet eine Bai, an der eine Stadt gleiches Namens liegt. Die Dwina geht in zwei Armen ins Meer, die von einer Insel getrennt werden. An ihr liegt das 1584 gegründete wichtige Archangelsk (s. d.), der Hauptstapelplatz jener Gegend. Unter den Inseln des weißen Meeres ist die Solosski-Insel im Onegabusen die größte. Zwei Kanäle, welche die Dwina mit der Wolga und dem Dniepr verbinden, lassen aus dem weißen Meer unmittelbar ins kasp. und schwarze Meer schiffen.

Weißfische werden mehre Karpfenarten genannt, namentlich der Blick, der Döbel, der Lauben u. s. w.; es sind kleinere, unansehnliche Fische mit vielen Gräten, welche indessen häufig gefangen und meist gebacken verspeist werden.

Weißkunig heißt ein deutsches in Prosa geschriebenes Buch, das die Thaten Kaiser Friedrich III. und seines Sohnes Maximilian (s. d.) bis 1515, im Ganzen der Geschichte gemäß, aber mit allegorischer Verstellung der Namen erzählt; so heißen darin die Franzosen die blaue, die Engländer die rothweiße, die Spanier die braune Gesellschaft u. s. w.; der König Friedrich heißt der alte Weißkunig, Maximilian der junge Weißkunig, wobei bald auf die Weisheit, bald auf die Farbe gesehen wird, woher auch der Name des Buchs entstanden ist. Marx Treitzsauerwein von Ehrentreitz, Geheimschreiber Maximilian's, ist der Verfasser oder wenigstens Anordner des Buches, zu dem Maximilian selbst die Materialien lieferte. Herausgegeben wurde der Weißkunig mit den Holzschnitten von Hans Burgmair zu Wien 1775 (Fol.).

Weitsichtig wird Derjenige genannt, welcher kleine Gegenstände nur bei sehr hellem Licht und in einer größern Entfernung vom Auge, als sonst gewöhnlich ist, deutlich erkennen kann. Es ist dies ein Fehler, an dem alte Leute häufig leiden, und welcher deshalb in der Kunstsprache Presbyopie genannt wird. Die Lichtstrahlen, welche von dem sichtbaren Gegenstande ausgehen und in dem Auge zu einem Kegel gebrochen werden müssen, vereinigen sich bei diesem Fehler erst hinter der Retina zum Focus oder in der Spitze des Kegels. Dies geschieht, wenn die Hornhaut oder die vordere Fläche der Krystalllinse zu wenig convex sind, wenn die letztere der Netzhaut zu nahe liegt, wenn die Kraft der durchsichtigen Theile des Auges, das Licht zu brechen, vermindert ist, die Gegenstände dem Auge zu sehr genähert werden, und wenn die Pupille zu sehr verengt ist. Dieser Fehler läßt sich meist nicht wieder beseitigen, sondern durch den Gebrauch convexer Gläser blos verbessern; indessen hat man bisweilen beobachtet, daß Leute, welche im 50. Jahre an demselben zu leiden anfingen, im höhern Alter davon befreit wurden und ohne Gläser wieder lesen konnten. Eine Hauptregel bei dem Gebrauche der letztern ist, daß man sehr langsam von einer schwächern zu einer höhern Nummer übergeht.

Weitzel (Johannes), ein durch seine Lebensschicksale ausgezeichneter, durch seine Schriften bekannter Mann, geb. zu Johannisberg im Rheingau am 24. Oct. 1771, ward nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, eines Landbauers, bei

der bedrangten Lage seiner Familie, da er für die Feldarbeit zu schwach schien, zum Schneiderhandwerk bestimmt. Allein es regte sich in ihm der unwiderstehliche Drang zu studiren. Nachdem er einige Zeit sich mit dem dürftigen Unterricht seines Dorfschulmeisters beholfen, ging er gegen den Willen seiner Mutter allein nach Mainz, ließ sich in das dortige Gymnasium aufnehmen und half sich auf eine fast wunderbare Weise fort. Bezeichnend ist, daß er, obgleich sehr dürftig, auf jede Unterstützung verzichtete und durch Unterricht, den er gab, sein spärliches Auskommen gewann. Den Kampf, den seine freie und kräftige Natur mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der Vorurtheile seines Standes zu bestehen hatte, hat er selbst in der Schrift: „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit" (2 Bde., Lpz. 1821—22) beschrieben. Als 1792 die Franzosen Mainz besetzten, nahm W. im Rheingau die Stelle eines Hauslehrers an und vollendete erst einige Jahre darauf seine unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen, worauf er einen Theil Frankreichs und der Schweiz bereiste. Im J. 1798 ward er von der franz. Behörde zum Commissair der Regierung im Canton Otterberg, Departement vom Donnersberg, ernannt und bald darauf in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt. In dieser gefährlichen Stellung zeigte er eine Rechtlichkeit und Strenge, die von seiner jugendlichen Begeisterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von seiner wenigen Menschenkenntniß Zeugniß gab. Als heimlicher Aristokrat angeklagt und verfolgt; von den Franzosen wegen seines deutschen Wesens, von den Deutschen, sowie später von den Deutschthümlern wegen seiner franz. Art und Weise heftig getadelt; bei der Reorganisation der Verwaltung im J. 1800 übergangen, legte er sein Amt nieder, und arm, wie er es angetreten hatte, kehrte er nach dem Johannisberge zu seiner Mutter zurück. Aber auch hier sollte ihm die gehoffte Ruhe nicht werden. Die ehemalige mainzer Regierung, die ihren Sitz zu Aschaffenburg hatte, ließ ihn verderblicher Romane wegen, obschon er niemals einen Roman geschrieben hatte, aus dem Lande weisen. In dieser peinlichen Lage, da er nicht blos für sich, sondern auch für seine Familie zu sorgen hatte, entschloß er sich, nach Mainz zu gehen, um da als Schriftsteller sein Glück zu versuchen. Er gab zunächst eine Zeitschrift für Geschichte, Gesetzgebung und Politik unter dem Titel „Egeria" heraus, übernahm dann die Redaction der „Mainzer Zeitung" und ward endlich gegen seinen Willen zum Professor bei dem kais. Lyceum ernannt. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in das Bezirkswahlcollegium, und als Präsident der Jury des öffentlichen Unterrichts leistete er diesem wesentliche Dienste. Doch die vereinigten Bemühungen der ersten Behörden des Departements vermochten nichts zu seiner weitern Beförderung. Der Policeiminister entzog ihm sogar die Redaction der „Mainzer Zeitung", die den bedeutendsten Theil seiner Einnahmen bildete, und erst seit 1814 nahm sein Schicksal eine andere Wendung. Er folgte dem Rufe als nassauischer Hof- und Revisionsrath und gab nun in Wiesbaden die „Rheinischen Blätter" heraus, denen er aber entsagte, als er unter der zufolge der karlsbader Beschlüsse eingeführten Censur schreiben sollte. Hierauf wurde er 1820 zum herzoglichen Bibliothekar bei der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden ernannt und starb als solcher am 10. Jan. 1837. Von den frühern unter seinem Namen erschienenen Schriften nennen wir: „August und Wilhelmine" (2 Bde., Frankf. 1814—15); „Vermischte Schriften" (3 Bde., Frankf. 1820 fg.); „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" (Frankf. 1824); „Die Rheinreise" (Frankf. 1825). Später erschienen „Scherz und Ernst, zur Charakteristik unserer Zeit" (Frankf. 1830); „Geschichte der Staatswissenschaft" (2 Bde., Stuttg. 1832—33) und „Briefe vom Rheine" (Stuttg. 1834). In allen diesen Werken zeigte W. sich als einen von Rechtsgefühl durchdrungenen, für Menschenwohl und Völkerglück begeisterten Mann und als einen scharfen Beobachter, der aber dennoch oft über dem Streben nach dem Besten und Höchsten die Wirklichkeit und deren nothwendige Schranken aus den Augen verlor.

Weizen (Triticum) ist diejenige Halmfrucht, deren Körnern unter allen auf dem Felde erzeugten das weißeste, zarteste, zu feinem Backwerk geeignetste Mehl geben und die deshalb stark angebaut wird; in Deutschland jedoch nicht in so großer Ausdehnung, wie in England und Frankreich, weil man dort in den meisten Gegenden dem Roggen als Brotgetreide den Vorzug gibt, in letztgenannten Ländern aber das Weizenmehl auch zum gewöhnlichen Brote verwendet. Der Weizen liefert weder so viel noch so nutzbares Stroh wie der **Roggen** (s. d.) und verlangt zu seinem Gedeihen einen bessern, mehr gebundenen Boden. Am meisten sagt ihm ein reicher, kräftiger, tiefgründiger, kalkhaltiger Thonboden zu; übrigens kann er Nässe und eine minder sorgfältige Bestellung eher vertragen als der Roggen. Er kommt als Winter- und als Sommergetreide vor. Der Winterweizen hat in der Regel den Vorzug vor dem Sommerweizen, und von beiden werden mehre botanisch bestimmt unterschiedene wirkliche Arten und eine Menge bald mehr, bald weniger constante Abarten oder Varietäten angebaut, die sich durch die Form, Farbe und Beschaffenheit der Ähren, Ährchen, Spitzen, Grannen (sobald deren vorhanden sind) und Körner, sowie durch den Gebrauchswerth der letzteren und durch ihre Anfoderung an den Boden voneinander unterscheiden.

Welcker (Friedr. Gottlieb), Professor der Alterthumswissenschaften und der Philologie und Oberbibliothekar zu Bonn, geb. zu Grünberg in Hessen-Darmstadt am 4. Nov. 1784, fand, nach Vollendung seiner Universitätsjahre zu Gießen, am dasigen Pädagogium 1803 eine Anstellung als Lehrer und gab 1806 durch eine Reise nach Rom seinen Bestrebungen eine von nun an entschiedene Richtung. Studium des bildlichen Alterthums in Verbindung des genauesten grammatischen Studiums der Classiker ward von jenem zweijährigen Aufenthalte in Rom an der Charakter seiner Schriften, in denen man, wie bei Zoega, dessen persönlichen Unterricht er in Rom genossen hatte, eine Überfülle des Stoffs bemerkt, der zuweilen der Klarheit nachtheilig ist. Nach seiner Rückkehr erhielt W. 1809 eine außerordentliche Professur der Archäologie und griech. Literatur zu Gießen, die er 1816 mit einer Professur in Göttingen vertauschte, worauf er 1819 bei der neugestifteten Universität zu Bonn angestellt wurde. Von seinen vielen Schriften, die in der frühern Periode auch der Theologie angehören, erwähnen wir nur seine philologisch-artistischen. Auf seine Probe der „Orphischen Argonauten" im „Deutschen Mercur" (1804) folgten die „Komödien des Aristophanes" (2 Bde., Gieß. und Darmst. 1810—12). Mit dem Aufsatz: „Über die Hermaphroditen der alten Kunst" in den „Studien" von Daub und Creuzer (1808, Bd. 4), begann er die Reihe seiner antiquarischen Abhandlungen, die wir vereinzelt in Zoega's „Basreliefen Roms" (Gieß. 1811), in der „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" (3 Stücke, 1817—18) in Zoega's „Abhandlungen" (Gött. 1817) finden. Noch erwähnen wir: „Fragmenta Alcmanis lyrici" (Gieß. 1815); „Hipponactis et Ananii iambographorum fragmenta" (Gött. 1817); „De Erinna et Corinna poëtriis" in Creuzer's „Meletem." (2 Bde.), „Theognidis fragmenta" (Bonn 1826), und seine vortreffliche mit Friedr. Jacobs besorgte Ausgabe des Philostratus und des Kallistratus (Lpz. 1823), worin W. einen Schatz archäologischer Gelehrsamkeit niedergelegt hat. Manches Andere, z. B. seine Ansicht über die Trilogie des Äschylus, in dem Werke: „Die Äschyleische Trilogie Prometheus" (1824), hat von Seiten Gottfr. Hermann's lebhaften Widerspruch gefunden, weshalb er einen Nachtrag zu jener Schrift (1826) herausgab. Reich an Ergebnissen scharfsinniger Forschung ist seine Schrift: „Über eine kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos" (Bonn 1824). In Folge des Verdachts, welchen die mainzer Centraluntersuchungscommission auf ihn leitete, wurden seine Papiere in Beschlag genommen, von der kön. Ministerialcommission zu Berlin aber 1826 zurückgegeben und W. durchaus freigesprochen. Als er jedoch 1832 zwei ältere politische Abhandlungen wieder hatte ab-

Digitized by Google

drucken lassen, die er mit einleitenden, für die Repräsentativform sich aussprechenden Worten begleitete, so ward er einiger Stellen wegen zur Verantwortung gezogen und im Mai 1832 von seinen amtlichen Functionen suspendirt. — Sein jüngerer Bruder, Karl Theodor W., großherzoglich badischer Hofrath, geb. 29. März 1790, studirte von 1807—11 in Gießen und Heidelberg die Rechte, ward 1814 in Gießen außerordentlicher, dann ordentlicher Professor in Kiel, später in Heidelberg und 1819 in Bonn. In die demagogischen Untersuchungen verwickelt, folgte er einem Rufe nach Freiburg als Professor der Rechte und schrieb hier die „Actenmäßige Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben" (2. Abth., Stuttg. 1823—24). Im Dec. 1830 übersandte er dem Bundestage seine Petition: „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit u. s. w." (Freiburg 1830). Besonders zeichnete er sich auf dem bad. Landtage von 1831 aus, machte mehre gute Anträge und bewirkte mit die Erklärung der Preßfreiheit für Baden. Darauf gründete er mit Rotteck (s. d.) und A. das Zeitblatt „Der Freisinnige". Doch einige Aufsätze in demselben, W.'s Rede am 13. Oct. 1831, worin er seine Motion an den Bundestag vortrug, und ein wider seinen Willen abgedruckter Aufsatz gegen die Zurücknahme des bad. Preßgesetzes, sowie der gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 waren so leidenschaftlich, daß der „Freisinnige" unterdrückt und W. nebst Rotteck, jedoch mit Beibehaltung ihres Gehalts, in den Ruhestand versetzt wurde; doch erfolgte in dem Processe wegen seiner verdächtigen Verbindungen 1832 die Freisprechung. Hierauf schrieb er „Neuer Beitrag zur Lehre von den Injurien und der Preßfreiheit" (Freib. 1833) und unternahm dann mit Rotteck die Herausgabe des „Staatslexikon" (Altona 1834 fg.). Unter seinen frühern Schriften nennen wir das „Innere und äußere System der Staats- und Gesetzgebungslehre" (Stuttg. 1829), wovon nur der erste Theil erschienen ist.

Welfen oder **Guelfen** ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das im 11. Jahrh. aus Italien (Otto von Freisingen setzt ihre ältesten Besitzungen zwischen den Brenner und St.-Gotthard) nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über verschiedene der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der kön. und herzoglichen, noch fortblüht. Nach Eichhorn's „Urgeschichte des Hauses der W." tritt dasselbe erst mit dem 9. Jahrh. in der letzten Periode Karl's des Großen in das volle Licht der Geschichte. Das Andenken an diesen alten Namen ist durch die Stiftung des hanöver. Guelfenordens erneuert worden. Mit dem Namen Welfen bezeichnete man aber auch im Mittelalter eine mächtige Partei, die sich in Deutschland und später vorzüglich in Italien den Unternehmungen der Kaiser und den Anhängern derselben, den Ghibellinen, widersetzte. Die Familie der Welfen besaß, in zwei Linien getheilt, im 11. Jahrh. ansehnliche Güter im südl. Deutschland. Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herr von Mailand, Genua und andern Städten der Lombardei, gest. 1097, erhielt einen Theil dieser Güter durch seine Heirath mit der Welfischen Erbtochter Kunegonde. Sein Sohn Welf oder Guelf I., gest. 1101, wurde Herzog in Baiern und erbte die Güter der andern Welfischen Linie. Welf's erster Sohn, Heinrich der Schwarze, Herzog in Baiern, erhielt durch seine Gemahlin Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs Magnus in Sachsen, die demselben in Sachsen eigenthümlich gehörenden Billung'schen Güter. Heinrich der Großmüthige, Heinrich's des Schwarzen Sohn, Herzog in Baiern, war einer der reichsten und mächtigsten deutschen Fürsten und erhielt von seinen Schwiegervater, dem Kaiser Lothar, 1137 auch das Herzogthum Sachsen. Nach Lothar's Tode wollte Heinrich dem von den Ständen erwählten Konrad III. aus dem Hause Hohenstaufen (s. d.) die Krone streitig machen, ward aber in die Acht erklärt und der größte Theil seiner Güter ihm entzogen. Nach seinem Tode 1139 erhielt sein Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), nur das Herzogthum Sachsen und seine

Erbgüter in diesem Lande; die bair. Erblehen erhielt sein Oheim Welf VI. Als zwischen diesem und des Kaisers Konrad Bruder, Friedrich, 1140 der Krieg ausbrach, wurden in der Schlacht bei Weinsberg die Namen Welf und Waiblingen die Losung, wodurch sich beide Parteien voneinander unterschieden. Welf VI. besaß auch Tuscien, Spoleto, Sardinien und die Mathildischen Güter (als Lehen seit 1158). Er starb zu Memmingen am 11. Dec. 1191. Sein Erbe war Kaiser Heinrich VI. Der Streit, den anfangs nur die beiden Familien der Welfen und Ghibellinen miteinander geführt hatten, verbreitete sich in der Folge weiter, blieb nicht mehr Familiensache, sondern wurde der Brennstoff zu den hartnäckigsten Kämpfen gegeneinander erbitterter politischer Parteien. Die Päpste, welche die Oberherrschaft über die Kaiser zu erringen suchten, und die seit dem Anfange des 12. Jahrh. nach Freiheit und Selbständigkeit emporstrebenden Städte Italiens bildeten die Partei der Guelfen; alle Die, welche es mit der Partei des Kaisers hielten, hießen Ghibellinen. Fast 300 Jahre hindurch ward der Kampf der Parteien, die auch andere Namen führten, wie z. B. die Weißen und Schwarzen (Bianchi e Neri) in Florenz, mit der größten Erbitterung fortgesetzt, und das unglückliche Italien litt dabei außerordentlich. Die Geschichte stellt in keinem Zeitalter ein ähnliches Beispiel von so heftigen Ausbrüchen der Parteiwuth dar. (S. Italien.) Vgl. Behrens, „Herzog Welf VI., letzter Welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen" (Braunschw. 1829).

Welle (die) besteht in tropfbaren Flüssigkeiten, wie im Wasser, in einer abwechselnden Hebung und Senkung, zum Theil auch horizontalen Verschiebung der Wassertheilchen, in elastischen Flüssigkeiten, wie in der Luft und dem Äther, in einer abwechselnden Verdichtung und Verdünnung der Flüssigkeit oder, was Dasselbe ist, einer abwechselnden Näherung und Entfernung ihrer Theilchen voneinander, jedenfalls in solcher Art, daß der Zustand (Phase) der Wellenbewegung, in dem sich irgend ein Theilchen der Flüssigkeitsmasse zu einer gewissen Zeit befindet, sich von da auf den ganzen übrigen Theil der Flüssigkeit allmälig fortpflanzt, worauf die sogenannte Fortbewegung der Welle beruht. Bei dem scheinbaren Fortrücken der Wellen bewegt sich nämlich nicht die Wassermasse selbst fort, sodaß etwa ein Wellenberg in das ihm vorangehende Wellenthal hineinstürzte, um es auszufüllen u. s. w., sondern die Gesammtheit der Wassermasse (und Luft- oder Äthermasse) bleibt an ihrer Stelle (abgesehen von der abwechselnden Hebung und Senkung der einzelnen Theilchen darin) und blos die Form der Welle ist fortschreitend. Auf Wellenbewegungen in der Luft beruht der Schall, auf Wellenbewegungen des Äthers nach der sogenannten Undulationstheorie, zu der sich ein großer Theil der neuern Physiker hinneigt, das Licht. Über die Wellenbewegungen des Wassers verdanken wir den Brüdern Ernst Heinr. und Eduard Wilh. Weber (s. d.) in dem Werke: „Die Wellenlehre, auf Experimente gegründet u. s. w." (Lpz. 1825), höchst interessante und scharfsinnige Untersuchungen. Bemerkenswerth ist endlich die Eigenschaft des Öls, auf die Oberfläche von Wasser gegossen, dessen Wellenbewegungen zu besänftigen.

Welle oder **Wellrad** ist der Name einer sehr häufig gebrauchten und sehr einfachen Maschine. Sie besteht aus einem um seine Achse beweglichen Cylinder (der Welle) und aus einem senkrecht auf die Welle aufgesetzten Rade, dessen Achse mit der Achse der Welle zusammenfällt. Um die Welle wird ein Strick gewickelt, an welchen man die Last befestigt und die man durch Drehung des Rades zu heben sich bemüht. Je kleiner der Durchmesser der Welle und je größer das Rad ist, desto weniger Kraft wird zur Bewegung der Lasten erfoderlich sein. Im gemeinen Leben erscheint das Wellrad bald als Winde, wenn die Welle eine verticale Lage hat, bald als Haspel, wenn sie horizontal steht, bald als Göpel, Zahnrad, Wasserrad u. s. w.

Wellesley (Richard Colley, Marquis von), ein ausgezeichneter brit.

Staatsmann, **Wellington's** (s. d.) Bruder, geb. 20. Jun. 1760, stammt aus der alten engl., nach Irland unter Heinrich VIII. eingewanderten Familie Colley, die später mit dem Erbgute auch den Namen der ausgestorbenen Familie Wesley oder Wellesley annahm, und ist der älteste Sohn des Lords Garret Colley, Grafen von Mornington. Nach Vollendung seiner Studien zu Eton und Oxford wurde er 1784 der Erbe des Titels und des Vermögens seines Vaters, hierauf Mitglied des Geheimraths von Irland und Parlamentsglied. Er schloß sich in der irländ. Pairskammer, hierauf im brit. Unterhause, ganz dem Ministerium von Pitt an, und der König ernannte ihn zum Lord der Schatzkammer und 1797 zum Baron von Wellesley und zum Generalgouverneur in Ostindien. Als die Franzosen im Besitze von Ägypten einen Angriffsbund gegen das brit. Indien mit Tippo Saheb geschlossen hatten, ließ W. die Straße Bab-el-Mandeb sperren, damit die Verbindung zwischen Ägypten und Mysore abgeschnitten würde; auch sandte er 1801 ein Hülfscorps nach Ägypten gegen die Franzosen. Durch den Fall von Seringapatam, das General Harris 1799 mit Sturm nahm, wobei der Sultan das Leben verlor, unterwarf W. ganz Mysore der brit. Gewalt. Das Parlament dankte ihm feierlich, der König ernannte ihn zum irländ. Marquis und setzte in sein Wappen das Sinnbild der Fahne von Mysore. In dem folgenden Kriege der Compagnie mit den Maratten eroberte er binnen drei Monaten das Land zwischen dem Ganges und Dschumna und zwang den Scindiah und den Rajah von Berar zum Frieden. Er verlangte jedoch 1805 seine Abberufung und erhielt Lord Cornwallis zum Nachfolger. Vergebens ward seine indische Verwaltung von der Opposition angegriffen; das Unterhaus billigte dieselbe ohne Ausnahme. Im Anfange des J. 1809 ernannte ihn der König zum Botschafter bei der Centraljunta in Spanien, wo er unter schwierigen Umständen ein großes Talent zeigte. Nach dem Tode des Herzogs von Portland, am Ende desselben Jahres, trat er an Canning's Stelle als Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten; er betrieb seitdem die Sache Spaniens, für welche sein Bruder an der Spitze des Heers kämpfte, wie seine eigne, und selbst Lord Lansdowne ließ dem politischen Blick und den Ansichten W.'s Gerechtigkeit widerfahren. Mishelligkeiten mit seinen Amtsgenossen in Beziehung auf diesen Krieg bewogen ihn, im Jan. 1812 aus dem Ministerium zu treten, weil er, wie er sich erklärte, wol mit Perceval, der damals an der Spitze des Ministeriums stand, aber nicht unter ihm arbeiten wollte. Auch nach Perceval's Ermordung, am 11. Mai, dessen Nachfolger Lord Liverpool wurde, konnte der Prinz-Regent seinen Wunsch, daß W. und Canning das Ministerium verstärken möchten, nicht erreichen, weil man sich über die Angelegenheit der Katholiken und über die Führung des Kriegs auf der Halbinsel nicht vereinigen konnte. Der Vorschlag W.'s in der Pairskammer, am 1. Jul. 1812, die Strafgesetze, welche auf die Katholiken drückten, zu untersuchen, ward nur durch die Mehrheit von Einer Stimme verworfen. Im Febr. 1817 gab er zu, daß in allen Ländern Unzufriedene den Umsturz der Regierung wünschten; um aber ein besonderes Gesetz dagegen zu erlassen, müsse erst erwiesen sein, daß die bereits vorhandenen Gesetze nicht hinreichten; daher sprach er mit Nachdruck gegen die Aussetzung der Habeas-Corpusacte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte sich W. 1825 mit einer reichen Amerikanerin, Miß Patterson. Um den in Irland fortwährenden Unruhen zu steuern, ernannte Georg IV. den kräftigen W. 1820 an Talbot's Stelle zum Vicekönig von Irland, wo ihm jedoch das große Werk, die erbitterten Parteien auszusöhnen, nicht gelang. Er legte diese Stelle 1829 nieder, wurde Lord Oberhofmeister des Königs und 1833 abermals Generalstatthalter von Irland, zog sich aber mit Wellington und Peel, 1835, aus der Verwaltung zurück. An seine Stelle in Irland trat Lord Mulgrave, der zum Whigministerium Melbourne's gehörte. Wichtige Aufschlüsse über die ind. Geschichte und über den Marattenkrieg enthalten seine „Bemerkungen über den Frieden der brit. Regierung mit

den Marattenhäuptern" (Lond. 1804, 4.) Vgl. „The dispatches, minutes and correspondence of the most noble the marquis W." (Lond. 1836). — Sein Bruder, **William Wellesley-Pole**, Parlamentsmitglied, geb. 20. Mai 1763, führt den Beinamen Pole von seinem Vetter, Sir William Pole, der ihm 1778 sein ganzes Vermögen hinterließ. Als Staatssecretair in Irland that er manche Misgriffe, weshalb er 1811 zurückberufen wurde, worauf er seinen Sitz im Unterhause wieder einnahm. — Der jüngste Bruder, **Henry W.**, geb. 20. Jun. 1773, begleitete 1797 Lord Malmesbury nach Lille, hierauf seinen Bruder als Secretair nach Indien, der ihn 1801 zum Statthalter von Audh ernannte. Er kam 1805 nach England zurück und wurde Secretair der Schatzkammer, legte aber diese Stelle nieder und ging als Gesandter nach Spanien, wo er bis 1821 blieb. Hierauf wurde er 1824 zum brit. Botschafter in Brasilien, 1825 in Wien ernannt, auch 1828 zum Lord **Cowley** erhoben, nach dem Sturze des Toryministeriums aber zurückgerufen. — Ein fünfter Bruder, **Gerhard Valerian W.**, geb. 7. Dec. 1770, ist kön. Kaplan, Kanonicus von St.-Paul und Rector zu Chelsea.

Wellington (Arthur Colley-Wellesley, Herzog von), der gefeierte Held von Waterloo, geb. 1. Mai 1769 zu Dungancastle in Irland, ward in Eton erzogen, darauf in der Kriegsschule zu Angers in Frankreich unterrichtet und trat am Schlusse des J. 1787 als Fähnrich seine militairische Laufbahn an. Im J. 1794 wohnte er als Oberstlieutenant dem Feldzuge in Flandern bei und 1797 ging er mit seinem Regimente nach Indien, wo sein Bruder Generalgouverneur war. Hier gab er glänzende Beweise von seinen militairischen Talenten in dem Kampfe gegen Tippo Saib, den Beherrscher von Mysore. Er trug wesentlich bei zur Erstürmung von Seringapatam, am 4. Mai 1799, und leitete als Gouverneur dieses Platzes die neue Einrichtung des aufgelösten Staats. Darauf bekämpfte er siegreich als Generalmajor die Maratten und zwang sie zu einem harten Frieden. Nach seiner Rückkehr nach Europa wählte ihn 1806 die Stadt Newport auf der Insel Wight zu ihrem Abgeordneten im Unterhause. Im J. 1807 ging er als Secretair mit dem Statthalter von Irland, dem Herzog von Richmond, nach Dublin; doch schon im Aug. dieses Jahres trat er wieder ein in die Laufbahn seines kriegerischen Ruhms, wohnte unter Lord Cathcart dem Zuge gegen Kopenhagen bei, wo er die Capitulation unterhandelte und abschloß, und führte im Jul. 1808 ein brit. Heer nach Portugal, das er endlich, sowie auch Spanien nach fünfjährigem hartnäckigen Kampfe den Franzosen entriß. Nach dem Siege bei Vimeira, am 21. Aug. 1808, übernahm zwar Sir Henry Dalrymple den Oberbefehl, der die von Sir Arthur unterhandelte Convention von Cintra mit Junot wegen der Räumung Portugals abschloß; allein vom 22. Apr. 1809 an führte Ersterer den Heerbefehl auf der Halbinsel. Durch den kühnen Übergang über den Duero, am 11. Mai, nahm er Oporto und zwang den Marschall Soult zum nachtheiligsten Rückzuge. Die Schlacht bei Talavera, am 28. Jul. 1810, hatte zwar keinen Erfolg; doch erhielt Sir Arthur den Titel als **Lord Viscount von Talavera**. Darauf vertheidigte er Portugal gegen den mit Übermacht vordringenden Masséna in der blutigen Schlacht bei Busaco, am 27.—28. Sept. 1810, und schützte Lissabon durch die Linien von Torres Vedras vom 14. Oct. 1810 — 5. März 1811. Auf diesem Rückzuge verwandelte er das Land, sowie er es räumte, in eine Wüste. Bei Todesstrafe mußten die Einwohner die Häuser verlassen, die Geräthe vernichten und die Lebensmittel mitnehmen. Erst einige Meilen von Lissabon machte er Halt und stellte sich hinter einer verschanzten Linie auf, fest entschlossen, Masséna durch Hunger zu besiegen, während im brit.-portug. Heerlager durch die Zufuhr von der See und dem Tejo her Überfluß herrschte. Vergebens kämpfte Masséna mit dem Mangel; das brit. Heer war unangreifbar in seiner ehernen Stellung. So mußte Jener, nachdem er gegen fünf

Wochen allem Elend Trotz geboten hatte, den Rückzug antreten. Mit Nachdruck verfolgte ihn Sir Arthur, nunmehr Marquis de Torres Vedras, Schritt vor Schritt, belagerte Almeida und behauptete seine Stellung in dem Treffen bei Fuentes de Onoro, am 5. Mai 1811. Masséna brachte von mehr als 80,000 M. kaum die Hälfte nach Spanien zurück. Soult und Mortier, die hier mit neuen Streitkräften zu Masséna stießen, hielten den brit. Feldherrn auf.

Als aber Napoleon die besten Truppen nach Rußland abrief, traf Sir Arthur sogleich Anstalten, um über die Grenze vorzudringen. Nach einer lebhaften Belagerung nahm er am 20. Jan. 1812 Ciudad Rodrigo mit Sturm, was ihm die Ehre eines span. Granden und Herzogs von Ciudad Rodrigo bei den Cortes erwarb; zu gleicher Zeit erhob ihn der Prinz-Regent unterm 22. Febr. zum Grafen von W. Hierauf erfolgte die Einnahme von Badajoz, am 7. Apr., dann der große Sieg bei Salamanca, am 22. Jul. 1812. Die Folge davon war die Einnahme Madrids am 13. Aug. Nun rückte W. nach Burgos vor, das der tapfere Dubreton vertheidigte; allein der Sturm mislang, die Franzosen sammelten neue Streitkräfte, Burgos wurde entsetzt, und W. trat am 20. Oct. den Rückzug an. Am Ende des Jahres stand er wieder an der portug. Grenze, während der kleine Krieg in Spanien zum Verderben der Franzosen fortdauerte. Das J. 1813 sollte die franz. Herrschaft überall zertrümmern; Napoleon zog die besten Feldherren und ihre Truppen nach Deutschland; ganz Spanien wurde jenseit des Ebro freiwillig geräumt. W. nahm das verlassene Land sogleich in Besitz und rückte vorsichtig nach, bis er das franz. Heer, unter Joseph's Oberbefehl und unter Jourdan, bei Vittoria ereilte und am 21. Jun. 1813 gänzlich schlug. Der Prinz-Regent ernannte W. zum Feldmarschall, und die Cortes schenkten ihm die Herrschaft Sotto di Roma in Granada. Noch hielten sich indeß die festen Plätze Pampelona und S.-Sebastian, und als hierauf Soult den Oberbefehl über die Reste des franz. Heers übernommen, war schnell wieder ein neues gebildet, das in die Pyrenäen vordrang, um jene beiden Festungen zu entsetzen; allein W. schlug Soult vom 24. Jul. bis zum 1. Aug. aus den Gebirgen zurück und behauptete sich in seiner Stellung. Darauf nahm er am 8. Sept. S.-Sebastian mit Sturm, ging am 7. Oct. über die Bidassoa, und während er nun auf Frankreichs Boden, am Fuße der Pyrenäen, die Stellung der Nive und Nivelle überwältigte und zu einem neuen Feldzuge sich rüstete, fiel auch Pampelona. Mit dem Anfange des Jahres 1814 rückte er gegen Bayonne vor, nahm in Auftrag des Herzogs von Angoulême, der sich seit dem 3. Febr. in seinem Hauptquartiere befand, und im Namen Ludwig XVIII., von Frankreich Besitz und manoeuvrirte so geschickt, daß Soult die Ufer des Adour verlassen mußte. Während W. gegen Toulouse zog und am 27. Febr. den glänzenden Sieg bei Orthez erkämpfte, rückte John Hope gegen Bordeaux, worauf Soult's Rückzug bald in wilde Flucht sich auflöste. Das Bundesheer ging auf mehren Punkten über den Adour, und Beresford rückte am 12. März in Bordeaux ein, wo man zuerst die weiße Fahne aufpflanzte. Darauf ward Soult, nach der Schlacht bei Aire, aus seiner Stellung bei Tarbes geworfen und vor Toulouse nahm er die letzte Schlacht an. Er verlor sie am 10. Apr. und W. rückte am 12. in die Stadt ein. Auf die Nachricht, daß Paris von den Verbündeten genommen sei, begab sich auch W. dahin. Dann machte er eine Reise nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. in seinen von den Cortes erhaltenen Würden, als Herzog von Ciudad Rodrigo, Grand von Spanien der ersten Classe und Herzog von Vittoria, bestätigte, auch ernannte er ihn zum Generalcapitain von Spanien. Für die Rückstände des damit verbundenen Gehalts wählte W. in der Folge Kronländereien, und zwar Xeres de la Frontera. Der Prinz-Regent hatte ihm bereits am 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von W. und Marquis von Duero ertheilt; nach seiner Ankunft in London, am 23. Jun., bestimmte ihm das Parlament, außer den frühern Geschenken, z. B. von

100,000 Pfd. für den Sieg bei Salamanca, eine Summe von 300,000 Pfd. zum Ankauf von Landgütern. Darauf ging er als Botschafter nach Paris, und trat am 1. Febr 1815 als erster Bevollmächtigter Englands bei dem Congresse zu Wien an Lord Castlereagh's Stelle. Hier unterzeichnete er die Achtserklärung der in Wien versammelten Mächte gegen Bonaparte und den Bundesvertrag vom 25. März zwischen Östreich, Rußland, Preußen und England. Darauf übernahm er in Brüssel am 6. Apr. den Oberbefehl über brit., hanöver., holländ. und braunschweig. Truppen. Als Bonaparte am 15. Jun. die Preußen angriff, befand sich W. in Brüssel. Sofort brach er am 16. mit dem Heere nach Quatre-bras (s. d.) auf, wo bereits die Schlacht ihren Anfang genommen hatte. Tapfer widerstanden seine Truppen den wiederholten Angriffen Ney's, doch konnte er den Preußen bei Ligny nicht zu Hülfe kommen. Als Blücher besiegt war, warf sich Napoleon auf W.'s Heer. Dieses behauptete sich mit ruhmvoller Anstregung am 18. Jun. auf den Höhen bei Waterloo (s. d.) gegen die Übermacht des Feindes, bis Blücher heraneilte und den Sieg entschied. Napoleon's Heer ward vernichtet, und unaufhaltsam drangen Blücher und W. gegen Paris vor, wo sie am 5. Jul. mit Capitulation einzogen. Im Apr. 1816 übernahm er den Oberbefehl über das Besatzungsheer, welches Frankreichs Ruhe sichern sollte, wodurch er einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten Frankreichs erhielt. W. hat unter allen jetzt lebenden Feldherren die glänzendsten Belohnungen erhalten. Der König der Niederlande ernannte ihn 1815 zum Fürsten von Waterloo; die übrigen Monarchen Europas überhäuften ihn mit Titeln, Orden und Geschenken; so ward er zugleich Feldmarschall der engl., portug., span., niederländ., östr., russ. und preuß. Heere; der König von Portugal schenkte ihm ein Tafelgeschirr von Silber, mehr als 1 Mill. Thlr. an Werth; der Kaiser von Östreich und der König von Preußen sandten ihm, jener ein Tafelgeschirr von wiener, dieser von berliner Porzellan, auf welchen W.'s Siege abgebildet sind, und der König von Sachsen ein durch die Größe und Schönheit der Form, wie durch Malerei ausgezeichnetes meißner Porzellanservice. Auch die Kaufleute von London verehrten ihm ein kunstreich verfertigtes Schild von massivem Silber, auf welchem W., seine Offiziere und seine Siege in halberhabener Arbeit dargestellt sind.

W. gebührt das Verdienst einer vorzüglich guten Heerverwaltung; die Mannszucht seines Heers hat die aller andern übertroffen, die Verpflegung seiner Truppen war besser eingeleitet und die Einrichtung der Feldspitäler reinlicher und zweckmäßiger, daher auch der Gesundheitszustand seiner Truppen besser als der aller andern. Als Diplomatiker nahm W. seit dem Congresse zu Wien an den wichtigsten Berathungen der Hauptmächte Theil. Er war auf dem Congresse zu Aachen und auf dem zu Verona. Im J. 1826 war er von Canning und zugleich von Frankreich, Östreich und Preußen bevollmächtigt, dem petersburger Cabinet zu eröffnen, daß die großen Mächte in der Absicht übereinstimmen, die Griechen gegen die Osmanen zu beschützen. Canning wollte dadurch einem Kriege Rußlands mit der Pforte vorbeugen, und in diesem Sinne ward das Protokoll vom 4. Apr. 1826 in Petersburg abgefaßt, welches die Grundlage des londoner Tractats vom 6. Jul. 1827 wurde. Als aber W. im Jan. 1828 an Goderich's Stelle erster Lord des Schatzes geworden war, so verließ er Canning's Plan, neigte sich mehr auf die Seite der Tories, behandelte die griech. Sache mit Lauheit, widersprach sich selbst in seinem Benehmen in Beziehung auf die portugies. Angelegenheiten, und hatte fast nur die innern Angelegenheiten Englands vor Augen. Nach und nach entfernte er die Freunde Canning's, zu dessen Gegnern er schon früher gehörte, aus dem Ministerium, sodaß sein ziemlich militairisch organisirtes Ministerium ganz aus Tories bestand. Er umgab sich mit Männern, die seinen Ansichten folgten, wie Melville, Aberdeen, Goulborn, Murray, Beresford, Ellenborough, und nahm gegen Untergebene einen strengen Befehlshaberton an. Als

er sah, daß die Emancipation der Katholiken unvermeidlich sei, setzte er sie 1829 durch, verlor aber das Vertrauen der Tories und verstärkte nun das Cabinet durch einige Whigs. Seine Hauptstütze war Sir Rob. Peel (s. d.). Nach Georg IV. Tode, am 26. Jun. 1830, bestätigte der Nachfolger, Wilhelm IV., der als Herzog von Clarence W.'s persönlicher Feind gewesen war, das bisherige Ministerium; allein es konnte die Foderungen der Reform nicht beschwichtigen. Als nun im Unterhause Parnell's Vorschlag einer Specialuntersuchung der Civilliste, gegen den Willen der Ministeriums, mit einer Mehrheit von 29 Stimmen angenommen wurde, so resignirte W. am 17. Nov. 1830 als erster Lord des Schatzes nebst allen seinen Collegen, und an seine Stelle trat Lord Grey (s. d.). Als aber auch dieses Whigministerium am 16. Oct. 1834 sich auflöste, so bildeten W. und Sir Rob. Peel ein neues Toryministerium, das aber schon am 7. Apr. 1835 dem Whigministerium Melbourne's (s. d.) weichen mußte. W. ist ein Mann von etwas mehr als mittler Größe, mager, stark gebaut, ernst, besonnen und klug, in gefahrvollen Umständen ruhig und fest. Seine Züge treten stark hervor; sein überaus langes Gesicht ist außer Verhältniß mit seiner Gestalt. Im Parlamente drückt er seine Ideen mit Klarheit, Bestimmtheit und Kraft aus, ohne Gemüth und ohne Enthusiasmus. Sein Styl ist trocken und kurz. Vgl. „Arthur, Herzog von W., sein Leben als Feldherr und Staatsmann; nach Elliot und Clarke" (Lpz. 1817); ferner Thorn, „Memoir of the war in India (1803—6) conducted by General Lord Lake, and Major General Sir Arth. W." (Lond 1817); und die „Principles of war exhibited in the practice of the camp, and developed in a series of general orders of Fieldmarshal, the Duke of W., in the late compaign on the Peninsula etc." (Lond. 1815).

Welser ist der Name einer berühmten nun ausgestorbenen Patrizierfamilie zu Augsburg, die Einige von Belisar, dem Feldherrn des Kaisers Justinian, haben herleiten wollen. Unter Kaiser Otto I. wurde Julius W. wegen seiner im Kriege gegen die Ungarn geleisteten Dienste, 959, vom Kaiser zum Ritter geschlagen. Sein Sohn, Octavian W., ließ sich in Augsburg nieder, und von ihm stammte das Patriziergeschlecht ab, welches immer angesehene Stellen im Rathe dieser Stadt bekleidete. — Bartholomäus W., Geheimrath Kaiser Karl V., lebte in solchem Wohlstande, daß er, nebst den Fugger, dem Kaiser 12 Tonnen Gold vorschießen konnte. Mit Genehmigung des Kaisers rüstete er 1528 drei Schiffe in Spanien aus, welche unter dem Befehle Ambros Dalfinger's, eines Ulmers, nach Amerika gingen und die Provinz Venezuela, die der Kaiser W. als Pfand überließ, in Besitz nahmen. Die Welser waren 26 Jahre hindurch in dem Besitze derselben gewesen, als sie ihnen nach dem Tode Karl V. von den Spaniern entrissen wurde. Um diese Zeit schickten sie, in Verbindung mit nürnberger Kaufleuten, ein Schiff nach Ostindien, um neue Handelsplätze zu suchen, und es ist das Tagebuch dieser Entdeckungsreise noch vorhanden. — Die berühmte Philippine W., Bartholomäus W.'s Nichte, eine Tochter seines Bruders Franz W., hatte von ihrer klugen Mutter eine treffliche Erziehung erhalten und war von außerordentlicher Schönheit. Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., sah sie 1547 bei Gelegenheit eines Reichstages zu Augsburg und verliebte sich in sie. Standhaft widersetzte sie sich allen Anträgen des feurigen, erst 19jährigen Jünglings und weigerte sich, irgend eine andere Verbindung als durch die Ehe mit ihm einzugehen. Diese wurde denn auch 1550, ohne Vorwissen des Vaters und des Oheims, des Kaisers Karl V., geschlossen. Der Vater wurde, sobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerst erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch nicht vor ihm erscheinen. Auch im Auslande machte diese Misheirath großes Aufsehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verstand und ihre Herzensgüte Alle, die sie näher kennen lernten. Erst nach einem Zeitraume von

acht Jahren ließ sich der Vater versöhnen. Philippine selbst überreichte ihm, verkleidet, eine Bittschrift, und ihr Benehmen dabei, sowie ihre Schönheit, entwaffneten den erzürnten Ferdinand. Er verzieh dem Sohne und erklärte dessen Kinder für legitim, doch wurden sie nur Markgrafen von Burgau, nicht Erzherzoge von Östreich, genannt. Diese glückliche Ehe dauerte 30 Jahre. Philippine starb zu Innsbruck 1580. Der Erzherzog ehrte das Andenken seiner Gemahlin unter Anderm durch eine Münze mit ihrem Bildnisse und der Umschrift: „Divae Philippinae". Von ihren beiden Söhnen wurde der älteste, Andreas, Cardinal, der zweite, Karl, zeichnete sich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und starb 1618, ohne Erben zu hinterlassen. Im Schlosse zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der schönen Philippine gezeigt. — Marx (Marcus) W., Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor. Er war ein Schüler Ant. Muret's, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, und stand auch mit Galilei in Verbindung. Die Zahl seiner Schriften ist beträchtlich. Wie um die Geschichte überhaupt, so hat er sich insbesondere um die seiner Vaterstadt verdient gemacht; auch machte er zuerst 1591 die sogenannte Peutinger'sche Karte (s. Peutinger) bekannt. — In der Folge wurden Zweige der Familie W. nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt, wo sie sich überall ein würdiges Gedächtniß bereitet hat.

Welt heißt im Sinne des gewöhnlichen Sprachgebrauchs die Erde und das sie bewohnende Menschengeschlecht. In dieser Bedeutung spricht man von Welttheilen, Weltgeschichte, Weltherrschaft, Welteroberer, Weltreichen, Weltumseglern, einer alten und einer neuen Welt u. s. w. In einem weitern Sinne versteht man darunter die Gesammtheit der materiellen, bewußtlosen Dinge, die Körperwelt, und setzt ihr die Welt des Geistes, d. h. die Gesammtheit geistiger Kräfte und ihrer Producte, entgegen. Endlich im ausgedehntesten Sinne des Wortes ist Welt der Inbegriff aller Dinge, ihrer gesammten Totalität nach das Weltall. Von bestimmten Grenzen der Welt in Raum und Zeit kann man in diesem Sinne nicht sprechen, theils weil Raum und Zeit bloße Formen der Zusammenfassung sind, theils weil die Naturwissenschaften, namentlich die Astronomie, diese im Großen, jene im Kleinen, selbst unserer mangelhaften Erkenntniß einen solchen Blick in die Weite der Schöpfung eröffnet haben, der die Totalität des Daseienden als eine wenigstens für die menschliche Auffassung unendliche erscheinen läßt. Auf die speculativen Fragen, welche sich an diesen Begriff, dessen Umfang mit den Fortschritten der Naturwissenschaften immer gewachsen ist, knüpfen, kann hier nicht eingegangen werden.

Weltachse nennt man eine gerade Linie, die man sich zwischen den beiden äußersten scheinbar stillstehenden Punkten, dem Nord- und Südpole, durch das ganze Weltgebäude denkt, und um welche dieses sich zu bewegen scheint. Insofern man sich diese Linie auch mitten durch die Erde von einem Erdpole zum andern durchgehend denkt, wird sie die Erdachse genannt.

Weltall, Weltgebäude oder **Universum** ist der Inbegriff aller Weltkörper, d. h. aller Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen, in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet, daher Weltsystem (s. d.). Wir wissen von dem Weltgebäude wenig durch die Anschauung, da unser Blick für die Unermeßlichkeit desselben viel zu beschränkt ist; aber Ahnung und Vermuthung geben uns auch Aufschlüsse über Das, was unsere Sinne nicht erreichen. Durch Anschauung lernten wir zuerst unsern Erdball, dann die mit demselben um die Sonne kreisenden Planeten und so unser Sonnensystem näher kennen. Von diesem, welches einen, wenn auch noch so geringen Theil des Weltgebäudes ausmacht, schließen wir, weil die Übereinstimmung des Theils mit dem Ganzen zu vermuthen ist, auf dieses. In unserm Sonnensystem erblicken wir die Sonne als den festen Mittelpunkt, um welchen sich die Erde und andere Planeten nebst ihren

Monden regelmäßig bewegen. Unsere Erde ist der Wohnort organisirter, empfindender und denkender Wesen. Beobachtungen lehren uns, daß die übrigen Planeten unsers Sonnensystems der Erde ähnlich sind; wir schließen daher, daß auch sie der Wohnplatz organisirter, empfindender und denkender Wesen seien. Weitere Beobachtungen machen es wahrscheinlich, daß die Fixsterne unserer Sonne ähnliche Weltkörper sind, denn sie glänzen in eignem Lichte und verändern ihren Standort gegeneinander nicht. Dies angenommen, ist zu vermuthen, daß auch jedem von ihnen seine Planeten, die wiederum unserer Erde gleichen und in vorgeschriebenen Bahnen um ihn kreisen, zugetheilt worden, daß es mithin ebenso unzählige Sonnensysteme als Fixsterne gibt. Da, wie ebenfalls Beobachtungen lehren, die verschiedenen Weltkörper unsers Sonnensystems in gegenseitigen Beziehungen zueinander stehen, so ist Dasselbe auch von den unzähligen Sonnensystemen zu vermuthen. Und wie wir in Allem, wohin unsere Wahrnehmung reicht, Wechselwirkung, Ordnung und Nothwendigkeit antreffen, so dürfen wir Dasselbe auch im Weltgebäude vermuthen, und es daher als ein System, als ein harmonisches zusammenhängendes Ganzes betrachten. Neuere Beobachtungen verstärken diese Vermuthung, indem sie uns lehren, daß die früher für unbeweglich gehaltenen Fixsterne auch eine, jedoch erst nach Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Dies führt auf den Schluß, daß das gesammte Heer der Fixsterne sammt allen Planeten sich wieder um einen gemeinschaftlichen Punkt, um eine Centralsonne, für welche einige Astronomen den Sirius ansehen, bewege. Hiernach wäre das ganze Fixsternsystem im Großen Das, was ein einzelnes Sonnensystem im Kleinen ist. Doch vermögen wir nicht, diesen ungeheuern Gedanken zu fassen und uns die millionenfachen Umkreisungen aller Himmelskörper im unermeßlichen Raume zu denken. Hier ist ewige Bewegung und ewige, nie gestörte Ordnung, hervorgebracht durch die allgemeine Schwere, die sich wie eine Kette um das Weltall schlingt und es zu einem Ganzen verbindet. Alles erscheint genau gegeneinander abgewogen, aber die Wage ruht in der Hand des Unerforschlichen, dessen Allmacht ewiges Gleichgewicht zu erhalten weiß. So unerforschlich und unerfaßlich dieser das ganze System durchdringende Geist der Ordnung und Einheit ist, so unerfaßlich ist auch die Größe des Weltalls. Wenn schon die Entfernung der Sonne, die den genauesten Berechnungen zufolge über 20,666,000 M. beträgt, eine ungeheure Entfernung genannt wird, wie viel mehr muß dieses dann von den Fixsternen gelten, deren Entfernungen zu messen bisher den genauesten Instrumenten nicht möglich war, und von deren nächstem man höchstens sagen kann, daß er weiter als zwei Billionen Meilen entfernt sein müsse. Es ist schwer, es ist vielleicht unmöglich, sich von einer so ungeheuern Entfernung einen deutlichen Begriff zu machen, zu deren Zurücklegung das Licht, welches in einer Secunde 40,000 M. durchfliegt, dennoch gegen drei Jahre, eine Kanonenkugel, die in jeder Secunde 1000 F. zurücklegt, 2,896,000 Jahre, und ein Mensch, der täglich 6 M. weit ginge, gegen 1826 Mill. Jahre brauchen würde. Und dieses ist doch nur der nächsten einer von jenen Sternen, die durch ihren hellen, blendenden Glanz sich vor allen andern auszeichnen. Nun gibt es aber Sterne, die uns wol 20- und 100mal schwächer erscheinen, wie weit mögen diese von uns sein? und in welchen Entfernungen mögen jene Sternchen der Milchstraße schweben, von denen wir selbst durch die besten Fernröhre nur eine leise Spur wahrnehmen? Sind aber schon diese Sternchen an der Grenze des Weltalls? Wir werden uns bald überzeugen, daß selbst diese nur noch die nächsten Sterne, nur gleichsam die ersten Lampen sind, welche die vordersten Stufen des Einganges zu dem unendlichen Tempel der Natur beleuchten, und daß ihre Zahl und Entfernung gegen diejenige gar nicht in Betrachtung kommt, die das große Innere dieses Tempels erhellen, und die uns aus der Tiefe des Heiligthums nicht mehr als Sterne, sondern nur noch als ein matter Schimmer entgegendämmern. Die ganze regelmäßige Gestalt

der Milchstraße zeigt uns, daß alle die unzähligen Sterne, aus welchen sie besteht, und die wir überhaupt sehen, ein für sich bestehendes zusammengehörendes Ganze, ein eignes Sternensystem bilden, zu dem unser Sonnensystem, beinahe in der Mitte schwebend, nur als ein kleinster Theil gehört. Würden wir uns weit außerhalb dieses Sternensystems befinden, so würde uns dieses offenbar als eine mit Sternen erfüllte Kugel oder Scheibe von mehr oder weniger regelmäßiger Gestalt erscheinen müssen. Je weiter wir uns von demselben entfernen möchten, desto matter und näher aneinander gerückt würden uns jene Sternchen erscheinen, bis in einer unendlichen Entfernung das Ganze uns nur wie ein matter Nebel erscheinen möchte. Da man nun in der That durch gute Fernröhre eine sehr große Anzahl dieser Nebelflecke (s. d.) nach allen Richtungen am Himmel zerstreut findet, was kann man anders von ihnen denken, als daß sie ebenso viele, nur unendlich entfernte Sternensysteme sind, deren jedes, sowie das unsere, wieder aus Millionen von Sonnensystemen besteht? Aber wie groß müssen jene Entfernungen sein? Herschel setzt die Entfernung derjenigen Nebelflecke, die sich durch gute Fernröhre noch in Sterne auflösen lassen, zu wenigstens 500 Sternweiten (eine Sternweite ist gleich der Entfernung des nächsten Fixsterns von der Erde) und die der ganz unauflösbaren Nebel zu wenigstens 8000 Sternweiten fest, zu welcher Entfernung das Licht selbst, um sie zu durchfliegen, gegen 24,000 Jahre braucht, und doch sind vielleicht selbst diese nur wieder die nächsten Sternensysteme.

Mit der Betrachtung des Weltalls ist der Gedanke an dessen Ursprung und Dauer unzertrennlich verbunden. Sowie alle Gegenstände unserer Sinnenwelt von dem Augenblicke ihrer Entstehung an verschiedene Stufen ihrer Entwickelung durchgehen, bis sie den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung erreichen, von welchem sie dann allmälig wieder zurückschreiten und wenigstens einer scheinbaren Vernichtung ihrer Form entgegeneilen, ebenso wird wahrscheinlich auch der Zustand, in welchem wir jetzt unser Sonnensystem erblicken, nur die Folge einer andern, vielleicht Jahrtausende früher vorhergegangenen Entwickelung sein. Drei Dinge sind es vorzüglich, die, höchst wahrscheinlich in den ersten Umständen der Entstehung unsers Sonnensystems begründet, uns eine matte Spur in jene geheimnißvolle Epoche eröffnen: die bei allen Planeten gleiche Richtung ihrer Bewegung um die Sonne und um ihre Achse von W. nach O., ihre beinahe kreisförmigen Bahnen und die enge, nur wenige Grade umfassende Zone, in welcher die Ebenen aller Planetenbahnen eingeschlossen sind. Die Ursache, welche diese Erscheinungen hervorgebracht hat, muß alle Körper des Planetensystems umfaßt haben, und wegen der erstaunlichen Entfernung dieser Körper voneinander ein Fluidum von einer unermeßlichen Ausdehnung gewesen sein. Dieses Fluidum muß die Sonne nach Art einer Atmosphäre umgeben haben, oder die durch eine sehr große Hitze ausgedehnte und bereits einer Rotation um ihre Achse unterworfene Masse der Sonne muß sich anfänglich über alle Planetenbahnen hinaus erstreckt und sich erst später nach und nach in ihre gegenwärtigen Grenzen zurückgezogen haben. In diesem ursprünglichen Zustande war unsere Sonne jenen Nebelflecken ähnlich, die uns durch die Fernröhre als ein mehr oder weniger leuchtender Kern erscheinen, umgeben von einer nebelartigen Hülle, die durch ihre fortschreitende Verdichtung und Niederschlagung auf den Kern endlich den eigentlichen Stern erzeugt. Wenn aber durch die Abnahme der hohen Temperatur an der Oberfläche dieser Atmosphäre, die nicht ins Unendliche ausgedehnt sein konnte, die Grenzen derselben sich zusammenziehen und dem Mittelpunkt der Sonne genähert werden, so muß dadurch die Rotation der äußersten Elemente dieser Atmosphäre immer geschwinder werden, und dadurch werden diese durch Abkühlung erhärteten Elemente von der übrigen Atmosphäre getrennt, nach den Gesetzen der Centralbewegung, ihre Bahn abgesondert um den Centralkörper fortsetzen. Wäre die so erklärte Formation mit einer ganz vollkom-

Digitized by Google

menen Regelmäßigkeit vorgegangen, so müßten die Bahnen aller Planeten vollkommen kreisförmig sein und ihre Ebenen mit der Ebene des Sonnenäquators zusammenfallen; allein die geringste Störung des Processes wird eine Änderung dieser Elemente nach sich ziehen müssen. Nimmt man diese Hypothese an, so erscheinen uns jene mehr oder weniger regelmäßigen Nebelflecke als junge Weltsysteme, die vielleicht erst nach Jahrtausenden zu ihrer vollen Ausbildung gelangt, in die Reihe der Sternsysteme und Sternhaufen treten werden, und wir erblicken dann in den verschiedenen Abstufungen dieser Sterngebilde und Nebelflecke Welten, die auf verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung stehen. Allein wer hat den Urheber des Weltalls in den Stunden der Schöpfung belauscht, und wer verbürgt uns die Haltbarkeit der gewagten Hypothese? So viel Reizendes auch solche Betrachtungen an sich haben, vielleicht wäre es gerathener, sie ganz und gar aufzugeben. Die Wahrheit werden wir wahrscheinlich nie ergründen, und Alles, was wir hierüber beschließen, wird nur Hypothese bleiben.

Eine andere Frage, die sich uns hier aufdringt, ist: Wird das Weltall ewig so bleiben? Wenn wir sehen, daß allen Dingen dieser Erde eine oft nur sehr kurze Periode ihres Daseins angewiesen ist, nach welcher sie verschwinden und nicht wiederkehren; wenn ganze Thiergeschlechter aussterben und die volkreichsten Städte spurlos untergehen, so liegt die Frage sehr nahe: Wird auch der Glanz der Sterne und das Licht der Sonne einst erlöschen? Erstreckt sich die Alles vernichtende Kraft des Todes fort und fort bis an die Grenzen des Weltalls? Die Astronomen haben sich bemüht, diese niederschlagenden Ideen zu zerstreuen und in der Einrichtung unsers Planetensystems selbst die Ursachen seiner ewigen Dauer zu finden. Und in der That, sowie hier auf Erden mit unbegreiflicher Weisheit für die Erhaltung der Pflanzen- und Thierwelt gesorgt ist, so ist auch in dem Planetensysteme, durch dessen Einfachheit und die Vertheilung der Weltkörper, abgerechnet von kleinen Störungen, die in enge Grenzen geschlossen sind, ein mächtiger Grund für dessen ungestörtes Bestehen nicht zu verkennen. Allein eine noch so lange Dauer ist noch keine ewige Dauer, und die letzte scheint durch nichts verbürgt zu sein, da, was innere Störungen zu bewirken nicht vermögen, durch äußere, unvorhergesehene Ursachen plötzlich herbeigeführt werden kann. Wir sehen, daß ganze Geschlechter abtreten müssen von dem irdischen Schauplatze, um andere an ihre Stelle treten zu lassen; warum sollte nicht auch das ganze System, nachdem es sein Tagewerk vollbracht hat, abtreten dürfen, um einem andern Platz zu machen? Ja wir sehen sogar in der That dieselben wiederkehrenden Wechsel des Lebens und des Todes, die uns hier unten umgeben, auch in jenen hohen Regionen wieder erscheinen. Tycho, Kepler und Cassini beobachteten Fixsterne, von denen wir keine Spur mehr haben. Vgl. Laplace's classische „Exposition du système du monde" (2 Bde., 5. Aufl., Par. 1824) und Pontécoulant's „Théorie analytique du système du monde" (2 Bde., Par. 1829); Herschel, „Über den Bau des Himmels" (deutsch, mit Kpfrn., Dresd. 1826), und unter den mannichfaltigen populairen Darstellungen des Weltgebäudes und der Gesetze, auf welchen es ruht, nächst den Schriften von Bode und Brandes, besonders Littrow, „Die Wunder des Himmels oder gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems" (3 Bde., Stuttg. 1836).

Weltalter oder **Zeitalter**. Die Idee der Weltalter finden wir früh schon bei den Griechen ausgesprochen; sie verglichen das Leben der Menschheit mit dem des Einzelnen, und somit mochte die früheste Zeit des Menschengeschlechts leicht, wie die Kindheit, als die schönste, heiterste erscheinen. Hesiod nennt fünf Weltalter, das goldene (Saturnische), unter der Regierung des Kronos; das silberne, üppig und gottlos; das eherne, kriegerisch, wild und gewaltsam; das heroische, ein Aufschwung zum Bessern; das eiserne, wo Gerechtigkeit, heilige Sitte und Treue von der Erde entwichen, die Zeit, in der der Dichter selbst zu leben glaubte. Ovid hält in seinen „Metamorphosen" die Vorstellungsart des

Hesiod fest, läßt aber das heroische Zeitalter weg und beschränkt die Zeit bis zur Deukalionischen Flut. Diese Idee, zuerst vielleicht als Vergleich nur in der Poesie gebraucht, ward auch in die Philosophie eingeführt und wissenschaftlich ausgebildet. Man sah diese Weltalter als die Theile des großen Weltjahres an, das vollendet sein sollte, wenn einst die Gestirne und Planeten wieder denselben Stand am Himmel einnehmen würden, worauf dann der vorige Wechsel der Schicksale wiederkehren müßte. Die Mythologie ward hier mit der Astronomie in die engste Verbindung gebracht: man ließ das erste oder goldene Weltalter von Saturn, das zweite von Jupiter, das dritte von Neptun und das letzte von Pluto, nach Andern von Apollo regiert werden. Die Zeitangabe für den Ablauf des großen Welt- oder Himmelsjahres ward von Einigen auf 3000 Sonnenjahre berechnet, nach Andern auf 7777 (die geheimnißvolle Zahl), nach Cicero auf 12,954, nach Heraklit auf 18,000, nach Orpheus auf 12,100,000jährige Monate. Die sibyllinischen Bücher theilten es in zehn secularische Monate oder vier Jahreszeiten, wovon der Frühling das goldene, der Sommer das silberne, der Herbst das eherne, in welchem die Deukalionische Flut ausgebrochen war, und der Winter das eiserne in sich begriff, und wonach der Cyklus wieder mit dem Frühlinge oder mit dem goldenen Zeitalter von Neuem beginnen sollte. Die Idee der Weltalter ist so aus der Natur aufgegriffen, daß sie in die religiösen Überzeugungen fast aller Völker verflochten ist, wie wir sie denn in dem tausendjährigen Reiche der Apokalypse und in den Yugs der Indier wiederfinden. Auch die Philosophie hat in neuerer Zeit diesen mythischen Begriff auf ihre Weise zu bearbeiten gesucht, indem sie eine bestimmte Anzahl von Weltaltern a priori zu demonstriren suchte. So nahm z. B. Fichte fünf Weltalter an, von welchen wir uns jetzt im dritten befinden sollen; Hegel hat drei Weltalter, von welchen wir ebenfalls im dritten stehen. Indessen steht die Geschichte solchen Speculationen zu Liebe nicht still.

Weltauge, s. **Opal**.

Weltbürger, s. **Kosmopolitismus**.

Weltgegenden oder **Himmelsgegenden**, s. **Windrose**.

Weltgeistliche oder **Weltpriester**, sonst auch **Leutpriester** oder **Laienpriester**, werden diejenigen Geistlichen in der katholischen Kirche genannt, welche keinem geistlichen Orden angehören, sondern an Kirchen als Pfarrer und Kapellane, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. s. w. angestellt sind. In der lat. Kirchensprache heißen sie Clerici saeculares, dagegen die Ordensgeistlichen Clerici regulares, weil sie eine Ordensregel beobachten.

Weltgeschichte, s. **Geschichte**.

Welthandel. Jedermann schließt Kauf und Verkauf, aber nicht Jedermann treibt Handel. So viel Nationen der Erde, so viel abgesonderte Haushaltungen, die voneinander die Bedürfnisse eintauschen, welche sie nicht selbst erzeugen. Für alle ist dies eine wohlthätige Nothwendigkeit. Noch hat sich keine Nation von allem auswärtigen Handel ganz abschließen können. Die alten Ägypter konnten es nicht ewig durchführen, und selbst die chinesische Mauer hält den Handel nicht ab. Das Bedürfniß besiegt allen Widerstand einseitigen Willens und trotzt auch den einzelnen Hindernissen, die verkehrte Berechnung in den Weg stellt. Jede Nation gibt dem Welthandel Beschäftigung; denn jede Nation erzeugt Güter, deren Besitz von Andern gesucht wird, und hat Bedürfnisse, die nur Fremde befriedigen können. Keine verliert dabei; denn keine gibt einen Theil ihrer Besitzthümer hin, ohne dafür andere Güter einzutauschen, die für sie mehr Werth haben als die hingegebenen, und im Welthandel löst sich Alles in ein großes Tauschgeschäft auf, bei dem auch das Geld nur Waare ist und nach dem Marktpreise berechnet wird. Der Antheil am Welthandel hängt für jede von der Natur ihrer Erzeugnisse und ihrer Bedürfnisse ab; von der Frage, ob sie Güter erzeugt, die von andern Natio-

nen gesucht werden, und welche Gegenstände ihres Bedarfs sie selbst producirt. In dieser Hinsicht erscheinen also die Nationen so wenig als handeltreibende, so wenig es der Grundbesitzer ist, der sein Getreide verkauft und mit dem Erlös die Bedürfnisse seiner Hauswirthschaft bestreitet. Aber einzelne Nationen sind als wahrhafte Handelsvölker zu betrachten, und fast jede Nation nimmt in einzelnen Beziehungen an dem eigentlichen Handelsgeschäft Antheil, d. h. an allen den Thätigkeiten, welche zur Vermittelung des großen Austauschgeschäftes dienen und dem eigentlichen Zwecke alles Handels (im engern Sinne des Wortes) gewidmet sind, der Annäherung nämlich von Nachfrage und Angebot. Mithin sind die Nationen in ihrem Verhältnisse zum Welthandel und dieser selbst ist in doppelter Beziehung zu betrachten. Es ist zu fragen, welche Beschäftigung gewährt das Erzeugniß und das Bedürfniß einer Nation dem Welthandel? dann aber auch: auf welchen Wegen und durch welche Anstalten vermittelt der Welthandel die Ausgleichung dieser Bedürfnisse? Denn er hat seine eignen Straßen, seinen eignen Markt, seine Lager und seine Magazine. Völker sind seine Arbeiter und seine Kunden, volkreiche Städte seine Vorrathshäuser; er hat seine Agenten, seine Spediteurs, seine Banquiers, die ihm diese Dienste leisten, ohne es selbst zu wissen und indem sie ganz andere Geschäfte zu treiben glauben. Eine Reihe von Arbeiten ging der Erzeugung des rohen Materials voraus; darauf ging es von Hand zu Hand, oft in einer Kette von Handelsgeschäften, bis es durch Umgestaltung die letzte Vollendung empfing und in die Waare verwandelt wurde, die Gegenstand des Begehrs auf dem Weltmarkte war. Der innere Handel überliefert sie dem Welthandel, der sie aus den Händen dieses seines Dieners in Empfang nimmt, dem Orte des Begehrs auf eine, oft wieder in vielfache Geschäfte verschleierte Weise zuführt und dort abermals dem innern Handel überläßt, der für ihn das Geschäft seines Colporteurs, des Hausirers seiner Waare versieht. Diese unendlich mannichfache Verzweigung, diese Masse von Zwischengeschäften und Zwischenhändlern, welche sich zwischen den Urproducenten und den endlichen letzten Consumenten drängen, ist kein Nachtheil; es ist keine nutzlose Schmarozerwelt, die von den beiden Endpunkten des Handels aus erhalten werden müßte und ohne deren Dazwischentritt Käufer und Verkäufer um den ganzen Betrag der Kosten, die sie an Jene abgeben müssen, reicher geworden wären. Sie hätten sich ohne jene Vermittler gar nicht gefunden, oder die Reise, der sie sich unterziehen mußten, um sich gegenseitig aufzusuchen, sich ihre Waaren zuzufördern, das Geschäft zum Abschluß zu bringen und die eingetauschten Waaren dem Orte des Verbrauchs zu nähern, würde ihnen weit höhere Kosten gemacht, ihnen sichern Verlust verursacht haben; bei dem Welthandel besonders, wo eine Masse einzelner Geschäfte sich in große Complexe zusammenfügen und dasselbe Geschäft, neben seiner eignen Bedeutung, oft noch die Realisirung mehrer andern erst möglich, erst werthvoll machen muß. Darum sind auch die Staatswirthschaftslehrer darüber einig, daß der directe Handel keineswegs unbedingt den Vorzug vor dem indirecten verdiene. Hier wie in so viel analogen Fällen würde die Nation unrecht handeln, wenn sie sich für den directen Handel entschiede, weil sie dabei nichts an dritte Nationen abzugeben brauche. Denn sie wird nur zu fragen haben, ob sie bei dem directen Handel nicht größere Kosten hat, als der Betrag ausmacht, den sie den Fremden, die sie bei indirectem Handel für sich arbeiten läßt, abgeben müßte. Darauf, daß die Kosten des erstern Aufwandes von ihr, wie man sagt, selbst verdient werden, der Betrag der letztern Abgabe aber in fremde Taschen fließt, kommt nach bekannten nationalökonomischen Grundsätzen nicht das Mindeste an. Wie bei dem Einzelnen der Erfolg seiner Handelsgeschäfte nur davon abhängt, daß er mit Vortheil einkauft und mit Vortheil verkauft, ohne daß auf Ort und Personen viel ankäme; und wie der Einzelne thöricht handeln würde, der, um irgend ein Geschäft selbst zu verrichten, sich einen Zeitverlust zuzöge, der den Betrag der Entschädigung doppelt aufwöge, welche er

einem Dritten für Besorgung jenes Geschäfts hätte geben müssen: so ist es auch in dem Handel der Nationen, deren Reichthum sich aus den Erfolgen aller Einzelnen und aus der mehr oder weniger vortheilhaften Art, in welcher diese beschäftigt sind, zusammensetzt. Vor Allem verschwinden im Welthandel die künstlichen Grenzen, welche die wechselnden politischen Thatsachen gezogen haben, und vor seinen Augen erscheinen die Länder nur in ihrer Eigenschaft als Erzeugungsorte und als Verbrauchsorte. Er würde ganz von ihrem politischen Charakter absehen können, wenn nicht aus demselben sich Nachwirkungen auf den Preis seiner Waaren ergäben, die seine natürlichen Berechnungen mannichfach ändern können. Wirkungen politischer Verhältnisse, welche den Kostenpreis der Waaren entweder direct, auf dem Wege der Besteuerung, oder indirect ändern, indem sie den Aufwand des Handels vermehren oder die Sicherheit seines Credits herabstimmen, bewirken oft, daß der Welthandel genöthigt ist, seine Operationen nach andern Seiten zu lenken, als wohin der natürliche Zug der Verhältnisse ihn geführt hätte.

Betrachten wir zuvörderst die Beziehung der Länder zum Welthandel, wie sie nicht mit Rücksicht auf dessen Betrieb, sondern auf die Lieferung der Objecte desselben sich darstellt, und fassen wir dabei zunächst die Welttheile ins Auge. Hier ergibt sich sehr leicht das tröstliche Ergebniß, daß Europa, die volkreiche Stadt der Erde, unter allen am meisten erzeugt und am meisten verbraucht. Es muß das Erstere; denn wie sollte es sonst eine Consumtion bestreiten können, die zu einem großen und kostbaren Betrage aus Erzeugnissen des Auslandes besteht und deren durch Jahrhunderte fortgesetzter Aufwand, weit davon, Europa verarmen zu lassen, vielmehr nicht verhindern konnte, daß seine Capitalkraft sich von Jahr zu Jahr mehrte. Aber auch sein Verbrauch ist am stärksten, da es die gebildetste Staatsgesellschaft darstellt und eine Menge Bedürfnisse kennt, welche andern Welttheilen theils die Gunst des Klimas, theils die Einfachheit oder Roheit der Culturstufe ihrer Völker erspart hat. Dagegen ist nicht zu verkennen, daß die Art seiner Consumtion in vielen Punkten geeignet ist, zur Grundlage, zur Bedingung, zum Anlaß der Wiedererzeugung zu dienen, daß seine Consumtion vorzugsweise productiv ist. Dabei hat es seine durch Bedürfniß geweckte geistige Überlegenheit benutzt, um auch bei dem Handel selbst den übrigen Welttheilen Bedingungen vorschreiben zu können. Es bezieht von auswärts einen Theil seines Bedarfs an edlen Metallen, viele zum Schmuck dienende Erzeugnisse der mineralischen und thierischen Welt, eine bedeutende Masse vegetabilischer Urproducte, Gewürze, namentlich Specereien, arzneiliche Mittel, Farbestoffe, edle Hölzer mit mannichfacher Anwendbarkeit für Farbenbereitung, Schiffbau, Verfertigung feiner Geräthschaften, die Colonialwaaren im engern Sinne, die, wie Cacao, Kaffee, Zucker, Reis und Thee, zum Genuß, wie Baumwolle zur Kleidung, wie Indigo als Farbemittel dienen. Die Natur erzeugt in allen ihren Reichen nur wenig, was irgend einem menschlichen Bedürfniß dienen kann und diesem Zwecke auch noch bei einer Verpflanzung von der Stätte seiner Geburt entspricht, was nicht dem Unternehmungsgeist und der Genußliebe der Europäer verfiele. Nur Fabrikate bekommt es wenig von auswärts, einige Zeuche ausgenommen, deren wohlfeile und sorgsame Anfertigung seit Jahrhunderten unverändertes Monopol einzelner Naturvölker gewesen ist, die in dessen Besitz bald durch treu bewahrtes Geheimniß, bald durch den Alleinbesitz der nöthigen Urstoffe, bald durch sonstige örtliche Vortheile geschützt wurden. Europa bezahlt diese reichen Einfuhren mit den Früchten seines Fleißes und seiner geistigen Kraft. Von Urproducten führt es, mit Ausnahme seiner edlen Weine, nur wenig, bei seltenen Zeitconjuncturen aus. Doch wie es die neubevölkerten Länder der Erde für manche Leiden, die es ihnen gebracht hat, durch erste Einführung der wichtigsten Haus- und Nutzthiere mit einigem Ersatze beschenkte, so ergänzt es noch heute für viele Orte die in diesem Besitze entstehenden Lücken und erhält sich fortwährend einen Vorzug in den meisten Branchen der Viehzucht, die

Einsicht und Sorgfalt bedingen. Vor allen Dingen aber sind es Fabrikate, mit denen es alle seine Einkäufe bezahlt. In seinem eignen Boden findet es einen Überfluß jener nützlichen Metalle, aus denen Geräthschaften aller Art gefertigt werden und deren Besitz zum Theil den reichen Gefilden der mittäglichen Zonen versagt ist. Sie verarbeitet es in unendlicher Mannichfaltigkeit und Verfeinerung. Seine Gebirgsländer tragen auf ihrem kalten Boden den unscheinbaren Flachs, aus dem eine Kette sinnreicher und mühevoller Operationen das Linnen fertigt, dem Bewohner der heißen Himmelsstriche die wohlthätigste Leibwäsche. Vom Orient her brachten ihm wißbegierige Pilgrime das Geheimniß der Seidenzucht. Aber wenn es auch nie dieses nützliche Insekt akklimatisirt hätte, in der Verarbeitung seines Gespinnstes zu den feinsten und edelsten Stoffen würde es bald den Vorzug erlangt haben. Führt es doch so viel andere Urstoffe von fremdher ein, die es dann, unter Mitwirkung eines Überflusses an Menschenhänden und einer wundergleich waltenden Maschinenkraft, zu nützlichen Waaren umwandelt und für verzehnfachten Preis ihrer Heimat zurückliefert. So namentlich die so unermeßlich und umfangreiche Baumwollenmanufactur. Neben ihr und zum Theil auf den Schultern derselben erhob sich die Verarbeitung eines Erzeugnisses europäischen Bodens, der Schafwolle, und bereits verpflanzt Europa seine Schafheerden auf die Weiden des fünften Welttheils, um von dort ihr Vließ, das wahre goldene Vließ dieser jüngsten Zeiten, in seine Manufacturen zu schaffen, und das verarbeitete Product überall zu den Häfen Amerikas und Ostindiens zu verfahren. Auch die Häute seiner Thiere werden von seinen Gerbereien, die Pelze von seinen Kürschnern zu Waaren umgeschaffen, die auch in den bedrängtesten Zeiten vortheilhaften Absatz behaupten. So hält Europa ganze Jägernationen in seinen Diensten, die für seine Zwecke in mitternächtigen Urwäldern einen Vertilgungskrieg mit den friedlichen Geschlechtern des Waldes führen und denen es die kostbaren Rauchwaaren für vergiftenden Branntwein, betrügerische Gewehre und nutzloses Spielwerk abhandelt. Aus den einfachen Werkstätten seiner Töpfer haben sich große, umfangreiche Fabriken gebildet, die die unscheinbarsten Stoffe zu dem feinsten, jeder Anfoderung des Geschmacks und des Luxus entsprechenden Geräthe umwandeln. Aus verbrauchten Lumpen fertigt seine Papierfabrikation jenen Stoff, der die Welt regiert. Wo immer seine Cultur ihre Wurzeln geschlagen hat — und bereits hat sie auf allen Welttheilen ihre bleibenden Sitze — da wird auch den Erzeugnissen des Geistes gehuldigt, und der wißbegierige Geist seiner Söhne holt sich vom Vaterlande belehrende Unterhaltung und genußreiche Lehre. Wo immer die Ausführung eines Geschäfts eine umsichtige Berechnung, eine kräftige Ausdauer, einen erfindungsreichen und geschmeidigen Geist fodert, da ist nur europäischer Geist ihm gewachsen und in allen Welttheilen wirksam. Endlich ist das Meer sein Eigenthum, und was irgend die unergründliche Schöpferkraft in dessen Innerm Nutzbares erzeugt, wird von ihm ausgebeutet.

Den ersten Rang unter den europäischen Ländern nimmt in Bezug auf den Welthandel **Großbritannien** ein, das alle die charakteristischen Eigenschaften des europäischen Güterlebens in sich in höchster Potenz vereinigt. Und zwar ist es nicht blos deshalb an der ersten Stelle zu erwähnen, weil es jetzt der erste Handelsstaat der Erde ist, sondern auch, weil es durch Production und Verbrauch den Welthandel verhältnißmäßig am meisten beschäftigt. Unerschöpfliche Eisen- und Steinkohlenlager sind die Grundsäulen des riesenhaften Herdes der britischen Industrie. Eine durch frühes Vorauseilen erworbene und auf gediegene Benutzung aller Hülfsquellen gestützte gewaltige Capitalkraft schürt rastlos das belebende Feuer an. Ein berechnender, ausdauernder, erfindungsreicher, Kühnheit und Kälte vereinigender Geist führt die Leitung. So konnte Großbritannien und Irland im Jahre 1834 einen Werth von 49,362,811 Pf. St. einführen, dagegen von innern Erzeugnissen des vereinigten Königreichs für 73,831,550 Pf. St.

und von fremden und Colonialwaaren für 11,562,036 Pf. St., zusammen also für 85,393,386 Pf. St. ausführen. Darunter befanden sich allein 78,712,330 Pfund Baumwollengarn, wovon fast ein Drittheil nach Deutschland ging und dort zum Theil abermals für auswärtigen Verbrauch verarbeitet wurde. Ferner 228,104,723 Yards gedruckte und ungedruckte Calicos, deren Hauptverbrauch in den südlichen Ländern war. Überhaupt betrug der declarirte Werth der gesammten Ausfuhr an Baumwollenwaaren 1834: 19,659,672 Pf. St. Der von Schafwollenwaaren belief sich 1833 auf 6,294,432 Pf. St.; der von Seidenwaaren auf 737,404 Pf. St.; der von Eisenfabrikaten 1834 auf 1,430,070 Pf. St. Es führt nach allen Richtungen hin seine wollenen und Metallwaaren aus; von seiner Einfuhr aber ist ein großer Theil der weiteren Verarbeitung, der Wiederausfuhr oder der Instandhaltung seiner Communications- und Transportmittel gewidmet. Daß es in seiner Colonialpolitik wenigstens vergleichungsweise mit größerer Weisheit verfuhr als seine Nebenbuhler, und den Colonien einen selbständigen Aufschwung nicht allzu sehr verwehrte, dem hat es das Glück zu danken, in den reichsten Ländern der Erde sich die willigsten Abnehmer seiner Erzeugnisse geschaffen zu haben. Nordamerika, dessen Besitz ihm lange nicht so werthvoll war als jetzt der Verkehr mit dem emancipirten Tochterstaate, die Colonien in beiden Indien, wo europäischer Reichthum und europäisches Culturleben aufblühen, die genußliebenden und üppigen Völker des südlichen Amerika, deren junge Freiheit es begünstigte, die pyrenäische Halbinsel, die es seit Jahrhunderten im Handelsjoche hält, sind seine wichtigsten Absatzpunkte. Im levantischen Handel besteht es wenigstens, begünstigt durch den Besitz der ionischen Inseln, die dort sich regende Concurrenz. Mit Deutschland, Belgien, Frankreich gilt ein gleicher Austausch der jedem Lande eigenthümlichen Vortheile. Doch haben alle diese Länder an England eine ziemliche Summe Frachten zu bezahlen für Zuführung von Colonialwaaren und Ausführung ihrer Producte und Fabrikate. Rußland ist ein trefflicher Kunde für englische Manufacturwaaren, bezahlt aber einen guten Theil in Rauchwaaren und Schiffsbedürfnissen. Jedes Aufblühen der Länder, die von der Natur zu reicher Kraftentwickelung befähigt, aber nicht geeignet sind, die Anwendung dieser Kräfte gerade auf die Umformung der Urstoffe zu begünstigen, kann für England nur vortheilhaft sein. Seine Besitzungen in allen Welttheilen sind theils Stützpunkte seines Handels und seiner Schiffahrt, theils sind sie Mittel, wodurch es europäische Cultur und mit ihr europäische Bedürfnisse verbreitet, zugleich aber sich die Priorität in deren Befriedigung verschafft; theils sind sie Meiereien zu vergleichen, der Gewinnung von Colonialwaaren gewidmet. Der Verlust der letztern wird kein Verlust sein, so lange nur die künftigen Inhaber den Überschuß ihres Ertrages in den Handel mit England wenden.

Das gesegnete, an drei Meeren gelegene Frankreich hat den eigenthümlichen Vortheil bei seinem Welthandel, daß es vorzugsweise im Besitze der wenigen Urproducte ist, die Europa ausführt. Es erzeugt bereits einen guten Theil der edlen Südfrüchte, die den nördlichen Klimaten versagt sind. Seine Weine werden in allen Weltgegenden gesucht. Seine Ausfuhr an Vieh aller Art ist nicht unbeträchtlich. Falsche Handelsmaximen tragen dazu bei, daß es weniger ausführt, als es würde, wenn es sich nicht darauf pikirt hätte, so wenig als möglich einführen zu wollen. Unter dem Schutze des Prohibitivsystems ist es dahin gekommen, daß es seinen Bedarf an Manufacturwaaren größtentheils selbst erzeugt und einen weit größern Betrag davon aus- als einführt. Im Ganzen aber bewirkt die starke Einfuhr von Rohstoffen und Verbrauchsartikeln (namentlich Colonialwaaren), daß es die Handelsbilanz nicht bleibend für sich gewinnen kann. Es wäre besser gewesen, wenn es Manches, statt es selbst produciren zu wollen, von auswärts gekauft und mit dem Ertrage seiner dann in lebhaftern Absatz vertriebenen, natürlichen Urproducte bezahlt hätte. Übrigens zeichnen sich in Frankreich besonders die

Manufacturwaaren aus, die einer eigenthümlichen Eleganz und Gefälligkeit der Form bedürfen. So Seidenwaaren, Modewaaren aller Art, feine Spitzen, Tapeten, Juwelierarbeiten, Uhren, Porzellane, Glaswaaren; ferner manche chemische Erzeugnisse, wie Liqueure, wohlriechende Gewässer u. s. w. Im Jahre 1834 hat der Werth der Einfuhr, nach den Zollregistern, also freilich zu niedrig, 720,194,336 Fr. betragen, der der Ausfuhr 714,705,038 Fr., sodaß also Frankreich bei seinem Handel 5,487,289 Fr. verloren hätte, wenn das System der Handelsbilanz wahr wäre. Von den eingeführten Waaren kamen zum Verbrauch im Inlande für 523,933,967 Francs. Frankreichs Handel berührt alle Theile der Erde; die Ostküsten Asiens, wo zur See die Briten, Amerikaner und Holländer prädominiren, am wenigsten; dagegen mit besonderer Lebhaftigkeit die Levante.

Auch Deutschlands mercantilische Verhältnisse tragen den eigenthümlichen europäischen Charakter. Seine dichte, hochcivilisirte Bevölkerung bedingt ein gewaltiges Consumo der allgemeinen europäischen Verbrauchsmittel. Aber nur geringe Quantitäten davon führt es sich auf eignen (preußischen und hanseatischen) Schiffen zu. Der Engländer, Holländer, Amerikaner sind seine Schiffer. Was dagegen von Urstoffen durch Verarbeitung im Inlande genußreich gemacht werden kann, das läßt es sich als rohes Material zuführen und arbeitet es durch eigne Kraft um. Jede Arbeit, die von Fleiß, Einsicht und Sorgsamkeit bestritten werden kann, ist Deutschlands Sache, und wenn es in der riesenhaften Ausdehnung, großartigen Verflechtung und gewaltigen Capitalkraft industrieller Unternehmungen noch nicht mit England wetteifern konnte, so steht es doch in allen nur einigermaßen einfachern und bei mäßigern materiellen Kräften durch Fleiß und Geist zu bestreitenden Geschäftsbranchen rüstig in den Schranken, die Concurrenz nicht selten durch Solidität und eine aus niedrigen Arbeitslöhnen erwachsende Wohlfeilheit der Preise besiegend. Doch befriedigen seine Fabriken, trotz der Thätigkeit, besonders der sächsischen, seinen Bedarf an wollenen, baumwollenen und seidenen Waaren noch nicht, und weniger noch vermögen seine Werke seinem Stahl- und Eisenbedürfniß zu entsprechen. Immer kann es einen großen Theil seiner Einfuhr durch den Ertrag seiner Berge an Metallen, seines Bodens an Getreide, Flachs, Hanf, Wein und Bauholz, seiner Viehzucht an Schafwolle und seiner Manufacturthätigkeit, besonders in leinenen Waaren und Strumpfwaaren decken. Größere Vereinigung, die seit einigen Jahren in den Zollverhältnissen eingetreten ist, erleichtert die Beschränkung der Einfuhr durch Selbsterzeugung mancher Bedürfnisse.

Besondere Eigenthümlichkeiten hat der Handel Östreichs, das sich, in ähnlicher Lage wie Frankreich, im Besitze eines großen Theiles der eigenthümlichen Urproducte Europas befindet, und das durch seine Grenzberührung mit rohen, in großem Naturreichthum und industriellem Verfall befindlichen Ländern eingeladen ist, einen Zwischenhandel zwischen den Industriestaaten und den letztern zu vermitteln, indem es mit dem Betrage seiner werthvollen Urproducte die Erzeugnisse der erstern einhandelte und an letztere vertriebe. Wenn es noch nicht die vollen Früchte dieser überaus günstigen Lage geerntet hat, so ist dies innern Gesetzgebungsmaßregeln und Lücken zuzuschreiben, unter deren Einfluß die Urproduction unter dem möglichen Aufschwung zurückgeblieben, manch unnatürlicher Versuch mit kostspieliger Selbstfabricirung gemacht worden und manche Erschwerung der innern Communication beibehalten ist. Die Übersicht der Ein- und Ausfuhr Östreichs wird überdem für unsern Standpunkt durch dessen Verbindung mit Provinzen erschwert, welche, wie die italischen, wenigstens von der nationalökonomischen Geographie nicht mit dem Kaiserstaate in Vereinigung gedacht werden würden. Immer führt es beträchtliche Massen Getreide, Holz, Wein, Taback, Schafwollenwaaren, Leinen, Wollenfabrikate und Glaswaaren aus. Seine Einfuhrartikel bestehen hauptsächlich aus Colonialwaaren, Baumwolle (roh und ver-

arbeitet) und Lederfabrikaten. In seinen Handelsbeziehungen ist es, abgesehen von den unmittelbaren Nachbarstaaten, vielfach auf Italien, die Nordküste Afrikas und die Levante verwiesen.

In den Niederlanden waren die reichen belgischen Provinzen, deren blühende Städte einst als die Stapelplätze der Handelswelt des ausgehenden Mittelalters geglänzt hatten, lange Zeit durch holländische Handelstyrannei von allem Colonial- und Schiffahrtsverkehr ausgeschlossen. Um so eifriger hatten sie in sorgsamer Bearbeitung ihres fruchtbaren Bodens die Grundlagen eines gediegenen Nationalwohlstandes gelegt. Die allmälig sich sammelnden Capitalüberschüsse erzeugten eine Manufacturthätigkeit, die ziemlich gleichen Schritt mit der der benachbarten Provinzen von Frankreich hielt und vornehmlich in Modewaaren und Metallfabrikaten sich auszeichnete. Die kurze Vereinigung mit Holland eröffnete ihnen in dessen Colonien neue Absatzwege; nach der Trennung ist die Theilnahme an dem freien Handel eine Lebensfrage für Belgien geworden. — Holland ist auch durch Handel und Schiffahrt zu Macht und Reichthum gelangt. Nachdem es hierin von größern Nationen überflügelt worden, stützt es sich noch auf eine durch Sparsamkeit stets sich mehrende Capitalkraft. Noch immer ist es Schiffer, Mäkler, Spediteur und Bankier für viele Zweige des europäischen Welthandels. Eine weise Gesetzgebung und richtiger Volkssinn haben namentlich eine hohe Blüte des für Europa so wichtigen Getreidehandels bewirkt, der anderwärts mehr als billig vernachlässigt oder den Urproducenten überlassen wird. Dabei hat Holland auch den Handel mit europäischen Handelsgewächsen besonders gepflegt, und auch sonst bestehen seine Ausfuhrartikel vornehmlich in der der Urproduction am nächsten stehenden Umformung der europäischen Urproducte. Es führt Butter, Käse, Linnen, Tücher, Weizen, Droguereien und Farbewaaren, Leinsamen, Kleesamen, Wachholderbranntwein, Papier u. s. w. aus. Auch ist der Ertrag des Fischfanges ein Haupthandelsartikel für Holland. Seine Schiffe finden sich in allen Meeren; doch hat es die festesten und häufigsten Verbindungen an den Ostküsten Asiens, wo es auch in alten Colonien die besten Stützpunkte hat.

Die Schweiz erzeugt weder ihren Bedarf an Getreide noch an denjenigen Manufacturwaaren, welche der europäischen Bevölkerung am nothwendigsten geworden sind. Dagegen blüht die Viehzucht auf ihren Alpen, und ein fleißiges Gebirgsvolk ist in belebten Thälern in allerlei künstlicher Arbeit thätig. Sie führt Colonialwaaren, Salz, Getreide, Wolle, Tücher, rohe Baumwolle und Seide als Urstoffe zur Verarbeitung, englische Manufacturwaaren, Weine und Branntweine ein und bezahlt sie mit Linnen- und Seidenwaaren, feinen Kattunen, Sammet, Uhren, Käse, Honig u. A.

Spanien liefert dem übrigen Europa, als nächster Erzeugungsort, eine Masse edler Südfrüchte, feurige Weine, reiche Gebirgsschätze, vornehmlich Quecksilber. Es ist das Stammland der edelsten Schafwolle, aber selbst nicht mehr im Besitz der feinsten Gattung. An Manufacturwaaren liefert es nur wenige Gattungen von Seiden- und Wollenzeuchen. Im Ganzen bringt es dem Handel nur, was die reichste Natur, bei schlechtester Benutzung, zu leisten vermag. Würden geordnete Verhältnisse und belebterer Volksgeist eine Steigerung seiner so überaus großer Vermehrung fähigen Urproduction vermitteln, so würde es den Manufacturländern eine um so lohnendere Absatzquelle darbieten können. Seine dem Handel so günstige Lage, die ihm die Verbindung mit allen Meeren erleichtert, erhält ihm auch in seinem jetzigen Verfalle belebte Handelsplätze. Aber der Handel darin ist in den Händen der Fremden. — In ähnlichen Verhältnissen ist Portugal.

Bei gleicher Naturbegünstigung steht Italiens Verbrauch und Production etwas höher, wiewol lange nicht so hoch, als es bei besserer Benutzung des Reichthums seiner Hülfsquellen der Fall sein könnte. Fehlerhafte Rechts-

institute, unweise Steuersysteme, in den südlichen Theilen die natürliche Trägheit des Volks sind noch immer dem höhern Aufschwunge feindlich. Doch liefert Italien Getreide, Öl, Südfrüchte aller Art, Weine, Baumwolle, rohe Seide, einige Erzeugnisse des Mineralreichs, wie Schwefel, Marmor, einige zu gangbaren Handelsartikeln gewordene Fischarten; an Fabrikaten besonders Seidenwaaren, Strohhüte und Spiegel. Auch der Handel mit Kunstartikeln ist bei Italien zu erwähnen. Ähnlich sind die Producte der übrigen Inseln des mittelländischen Meeres. Die für Handel und Schiffahrt ungemein günstige Lage erhebt noch immer mehre Plätze dieser Küsten, besonders Livorno, Genua, Ancona, zu lebhaften Handelsorten. Allein der Handel selbst ist auch hier wesentlich in den Händen der Fremden, besonders der Engländer, die dafür ihrem Unternehmungsgeiste und ihrer Capitalkraft zu danken haben.

Die europäische Türkei ist noch immer für den Handel mehr als Verbrauchsland denn um ihrer Production willen wichtig; ferner als Stapelplatz für viele Erzeugnisse der südlichen Provinzen Rußlands und Östreichs. Die innern Unruhen und die Erschöpfung des türkischen Reichs haben auch die Bedeutung in der erstern Hinsicht geschmälert. Das Zerwürfniß mit den Griechen hat die Türken lange Zeit ihrer besten Schiffer und Handelsleute beraubt. Griechenland selbst ist noch zu erschöpft, um seine reichen Hülfsquellen recht benutzen und dem Handel des Auslandes das gewinnreiche Feld eröffnen zu können, was es dereinst ihm bieten wird. Auch seine Handelsschiffahrt beschränkt sich größtentheils auf die Küstenverbindung zwischen den Häfen Italiens, Griechenlands, Nordafrikas und der Levante.

Von hoher Wichtigkeit für den Welthandel ist Rußland. Die im Verhältniß zu seinem ungeheuern Länderumfange geringe Dichtigkeit seiner Bevölkerung weist es naturgemäß auf die Urproduction hin. Bei einer durch alle Zonen sich erstreckenden Ausdehnung vermag es hier sowol die Früchte üppiger Cultur als die Erzeugnisse zu liefern, welche die Natur nur in dem Zustande ihrer freien Urwirksamkeit bietet. Es erzeugt, besonders in den ehemals poln. Provinzen, viel Getreide zur Ausfuhr, in den den Türken abgewonnenen Landstrichen die Producte südl. Klimate, in vorzüglicher Güte und Menge in den mittlern Gegenden Hanf und Flachs, aus seinen Urwäldern Bauholz und Theer, von seinem Überfluß an Wild und Nutzvieh Talg, Pelzwerk, Häute, Borsten, aus dem Innern seiner unwirthbaren Gebirge einen großen Reichthum an Mineralschätzen. Unfähig, alle Gegenstände, die die Arbeit zahlreicher und kunstfertiger Menschenhände fodert, für das Bedürfniß einer an sich großen und zum Theil begüterten und dem Luxus ergebenen Bevölkerung selbst zu erzeugen, verbraucht Rußland, außer dem gewöhnlichen Bedarf von Colonialwaaren, eine bedeutende Masse von roher und verarbeiteter Baumwolle und Seide, Färbestoffen, Metallfabrikaten, Modewaaren und Luxusartikeln allerlei Art. Endlich ist es auch für den Welthandel als Vermittler zwischen den Manufacturländern und dem Orient wichtig. Es würde, zu seinem eignen Vortheil, mehr verbrauchen und mehr vertreiben, wenn nicht eine im Geiste des Mercantilsystems gefaßte Gesetzgebung die Selbstfabrikation vor ihrem naturgemäßen Erwachen künstlich zu zeitigen und den Transitohandel manchen Hemmungen zu unterwerfen suchte. Im J. 1832 ist der Werth der Ausfuhr auf 228,298,419 Rubel, der Werth der Einfuhr auf 169,988,188 Rubel geschätzt worden. In beiden Capiteln nahm der Handel mit Großbritannien beiweitem die erste Stelle ein. Es ist bei jenen Berechnungen aber auch des äußerst bedeutenden Schleichhandels zu gedenken. In der Periode von 1824—33 wurden durchschnittlich des Jahres für 624,366 Rubel Waaren confiscirt, woraus man auf den Betrag des wirklich Eingeschmuggelten schließen kann.

Schweden und Norwegen führen Eisen, Stahl, Alaun, Vitriol, Kupfer, Pech, Theer, Bauholz, Talg, Pottasche, Fische, Thran u. s. w. aus,

bedürfen aber der Einfuhr von Salz und öfters von Getreide. Dänemark führt dagegen Getreide und Vieh aus, nimmt an dem Seefischfang Antheil und vermittelt die Versorgung der nördlichern Länder mit den ihnen von der Natur versagten Bedürfnissen.

Asien, die unerschöpfliche Werkstätte der Natur, enthält eine unendliche Mannichfaltigkeit von Producten, benutzt in vielen Gegenden seine Hülfsquellen wenigstens mit der Thätigkeit, die von orientalischen Völkern bei geringer Fortbildungsfähigkeit oder unter dem Drucke europ. Colonialverwaltung erwartet werden kann, und sieht die Cultur vieler und großer Nationen, zwar auf eine eigenthümliche, aber doch ihrem Standpunkte nach allerdings hohe Stufe gehoben, sodaß es auch dem Verbrauch der Manufacturerzeugnisse ein ergiebiges Feld bietet. Wo sich die Grenzen Asiens und Afrikas berühren in den wüsten Gefilden von Arabien und Abyssinien, findet ein Austausch von Naturproducten statt, wie sie ein übrigens steriler Boden in meist freiwilliger Thätigkeit der Natur bietet. Arabien liefert Kaffee, Aloe, Mandeln, Balsam von Mekka und andere Gewürze und Droguereien; Abyssinien Gold, Zibeth, Elefantenzähne, Rhinoceroshörner, Honig, Wachs, Myrrhen, Weihrauch, Gummi und Sklaven. Persien liefert manche Luxusbedürfnisse und eigenthümliche Bodenproducte von jener Art, die nicht den gewöhnlichen Bedürfnissen des Menschen entspricht, sondern nur für außergewöhnliche Zustände Werth hat. Es führt Pferde aus, Seide, Perlen, Brokaten, Tapeten, Baumwollenzeuche, Shawls, Rosenwasser, Wein, Datteln, Wolle, Gummi und andere Droguereiwaaren. Sein hochgesteigerter Luxus bedingt einen lebhaften Verbrauch europ. Fabrikate. — Die Levante ist weniger wegen ihrer eignen Erzeugnisse, in denen sie sich wenig von den europ. Südländern unterscheidet und an Cultur hinter ihnen zurückbleibt, als wegen des Zwischenhandels mit den Nachbarländern von Asien und Afrika wichtig. — Die Hauptfülle asiat. Naturschätze liefern dagegen, unter europ. Bewirthschaftung, die ostind. Länder und Inseln. Von dorther wird Reis, Indigo, Cochenille und andere Farbewaaren aller Art, Baumwolle, Seide, Opium, Gewürze, Früchte und Droguereien der mannichfachsten Gattung geholt. Dort findet man Goldstaub, Edelsteine, Perlen, Zinn und andere Mineralschätze. Dort liefert das Thierreich Elfenbein, Schildkrötenschalen, Haifischflossen, Büffelhörner, getrocknete Fische und Fischhäute. Am reichsten sind die Erzeugnisse der wunderbar üppigen Gewürzinseln, welche das Edelste, was die Schöpferkraft der Natur in allen Reichen der sinnlichen Welt hervorbringen kann, in höchster Fülle darbieten. Die weniger cultivirten Gegenden enthalten auch Urwälder, die treffliche Nutzhölzer liefern. Endlich ist Ostindien auch der Stützpunkt des Handels mit den in seltsamer Cultur erstarrten Reichen von China und Japan, von wo die Europäer und Amerikaner vorzüglich Thee, Kampher, Kupfer und lackirte Waaren holen, und diese Beziehungen theils mit Manufacturwaaren, theils mit ungemünztem Metall bezahlen.

Afrika leidet an niederer Cultur und geringer innerer Communication. Als Absatzpunkte für den Handel sind im Wesentlichen nur die Nordküsten und die Grenzländer Asiens, in denen wenigstens der Luxus der Civilisation sich erhalten hat, sowie die wenigen Landstriche zu betrachten, die europ. Colonien zu ihren Sitzen gewählt haben. Dennoch ist auch Afrika für den Handel ein lohnendes Feld, da auch auf seinem Boden eine freigebige Natur ihre Völker mit werthvollen, mühelos zu erbeutenden Schätzen beschenkt, welche europ. Handel um wohlfeilen Preis gegen Bedürfnisse eintauscht, wie sie die Einfalt roher Naturvölker reizen. Mit den Ländern der Nordküste besteht ein dem levantischen vergleichbarer Handel, wenngleich in weit geringerm Umfange und für jetzt durch die franz. Occupation von Algier mehr gestört als gefördert, durch die Handelsspeculationen des Vicekönigs von Ägypten nur für dessen Privatkassen, nicht für das allgemeine Beste

und das Interesse der von ihm beherrschten Länder werthvoll gemacht. Die Korallenfischerei, welche Franzosen und Italiener in der Nähe von Algier betreiben, ist nicht unerheblich. — Das unermeßliche Innere des dritten Welttheils wird dem Handel nur durch Zwischenhändler, welche die Verbindung bis an diesen großen Gürtel von Meeresküsten vermitteln, zugänglich. Von hier bezieht der Handel allerlei Lebensmittel, zur Hülfe für die Schiffahrt, Goldstaub, Elfenbein, Gummi, Häute, Straußfedern, Baumwolle, Indigo, Zucker, und leider auch noch immer Sklaven. (S. Sklavenhandel.) Er bezahlt mit Tüchern, Zeuchen, Linnen, Gewehren und Pulver. Für den Verbrauch werthvollerer Fabrikate sind diese Völker nicht reif. Deshalb ist der Handel mit ihnen für die Einzelnen einträglicher, als für das Ganze wohlthätig. — Am festesten hat sich europ. Civilisation an dem Vorgebirge der guten Hoffnung angebaut, wo sie die feindlichen Umwohner allmälig mit sich versöhnt und verschmilzt. Dort macht sich, außer den übrigen afrikan. Producten, vornehmlich der Capwein werthvoll. So liefern auch die dem afrikan. Welttheil angehörigen Inseln, die europ. Besitzthum geworden sind, dem Handel nützliche Gegenstände, während sie für die Schiffahrt wohlthätige Anhaltepunkte sind. Die Azoren versorgen beide Indien mit Weinen, erzeugen edle Südfrüchte und brauchbare Nutzhölzer; die canarischen Inseln liefern Orseille, Rosenholz, Wein und Branntwein; die Inseln des grünen Vorgebirgs Orseille und für die benachbarten Küstenländer grobe Baumwollenzeuche; Madeiras herrlicher Wein ist bekannt; die Inseln Bourbon und Isle de France sind den westind. Inseln analog bewirthschaftet und ihre Pflanzer führen Kaffee, Indigo, Baumwolle, Zucker, Gewürznelken, Muskatnüsse, Ambra u. dergl. aus. In dem an Naturschätzen ungemein reichen Madagaskar hat die europ. Civilisation die wilden Elemente noch nicht überwältigen können.

Die Vortheile, die für den Handel aus den australischen Ländern hervorgingen, waren bis auf die neueste Zeit nur zufällig und vereinzelt. Die Verbindungen, die mit den Sandwich-, den Freundschafts- und den Gesellschaftsinseln angeknüpft wurden, mochten ihre Vortheile für die Schiffahrt in jenen entlegenen Meeren haben; aber Production und Verbrauch dieser Koralleninseln waren begrenzt, eine Steigerung beider durch völlige Adoptirung europ. Culturweise ward durch die eigenthümliche Isolirung dieser Inselwelten verhindert. Die Vortheile konnten nicht groß genug sein, um die Kosten einer regelmäßigen, lebhaften Handelsverbindung bei so großen Entfernungen zu decken. Dagegen eröffnen sich andere Aussichten in dem Festlande des fünften Welttheils, in Neuholland. Denn hier hatte man es mit einem Boden zu thun, der unberechenbarer Entwickelung fähig schien. Zudem erlaubte die Niedrigkeit der Culturstufe seiner Urbewohner, die dortige Civilisation lediglich auf europ. Wesen zu stellen. Man begründete Colonien, ursprünglich um die schreiendsten Mängel unsers Strafsystems auszugleichen. Aber die Idee belohnte sich doppelt, und die wohlthätigen Verbrechercolonien werden auch für den Handel wichtig. 1834 betrug die Exportation von Wolle, Öl und andern Artikeln aus Vandiemensland 201,522 Pf. St., 50,550 Pf. St. mehr als 1833. Die Consumtion von engl. und andern Gütern war in zehn Jahren von 62,000 auf 420,000 Pf. St. an Werth gesteigert. Das Einkommen von Neusüdwales war seit 1827—32 von 62,229 Pf. St. auf 135,909 gestiegen; das von Vandiemensland, das 1827 32,852 Pf. St. betrug, belief sich 1833 auf 85,605. Nach Abrechnung aller Ausgaben hatte der Colonialschatz von Neusüdwales 1829 einen Überschuß von 47,000, der von Vandiemensland einen von 37,000 Pf. St. Wichtiger noch ist der eigenthümliche Stützpunkt, den der Besitz des civilisirten Festlandes von Australien dem künftigen Handel mit China bietet.

Bis hierher begegneten wir überall Europa; in allen Welttheilen Europa; Europäer, die Production aller Länder leitend, ihre Consumtion befriedigend,

die mercantilischen Vortheile aus der Handelsverbindung erntend. Aber wird sich der vierte Welttheil, wird sich Amerika nicht dieser kostspieligen Vormundschaft entziehen, ja in einer nicht zu fernen Zukunft als furchtbarer Rival des alternden Europa auch in den übrigen Welttheilen gegen dasselbe auftreten und, im Besitze viel reicherer Hülfsquellen, es aus seinen Vortheilen verdrängen, worauf Verarmung und Verfall sein sicheres Loos wäre? Die mannichfachen Stützpunkte, die Europa jetzt noch auf Amerikas Boden hat, sind doch nur precair, hängen doch nur von dem guten Willen Amerikas ab. Diese Colonien dürfen zum Bewußtsein ihrer eigenthümlichen Kraft gelangen, oder ein Vergrößerungsplan der Nachbarn darf sich auf sie lenken, und sie sind rettungslos für Europa verloren. Dabei kann auch der Gedanke keinen ausreichenden Trost gewähren, daß es zuletzt doch nur europ. Tochtercultur wäre, die durch Amerika die Welt beherrschen würde. Denn dieser Gedanke würde die materielle Lage Europas nicht um ein Haar verbessern. Indeß, abgesehen davon, daß den amerikan. Angelegenheiten noch große, die gleichmäßige Fortentwickelung mannichfach aufhaltende Verwirrungen bevorzustehen scheinen, dürfte auch sonst die Hoffnung, daß Europa auch diese Concurrenz bestehen wird, nicht allzu sanguinisch sein. Wahrhaft gefürchtet werden in jener Beziehung nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort hat in der That der materielle Vorschritt in beispiellos kurzer Zeit den ungemessensten Aufschwung genommen. Dies mußte der Fall sein, sobald ein unternehmendes, der europ. Culturweise gehöriges Volk unter dem Schutze eines die freie Bewegung mannichfach fördernden Staatslebens und äußerer Sicherheit einen fruchtbaren Boden von dem ausgedehntesten Umfange in Cultur nahm. Hier war nirgend ein Hinderniß, hier ward jede Thätigkeit durch den glänzendsten Lohn befördert. Überdem bewegten ursprünglich politische Gründe zu dem Versuche, sich unter manchen Opfern durch Verfrühung der Industrie, auch in dieser Beziehung von dem Mutterlande möglichst zu emancipiren. Darum gleichzeitig auf der einen Seite ein mit Europa wetteiferndes Industrie- und Handelsleben, während auf der andern noch der Ackerbau seine ersten Triumphe über die Wildniß feierte. So konnte der junge Staat in kurzer Zeit dahin reifen, daß seine Ausfuhr sich durchschnittlich auf der Höhe von 70—80 Mill. Dollars pro anno hält, worunter sich nur für circa 15 Mill. wieder ausgeführter fremder Producte befinden. Den größten Theil dieser Ausfuhr bilden Producte des Ackerbaues: Mehl, indian. Korn, Reis, Leinsamen, Baumwolle, Taback. 1825 wurden nur 560,000, 1835 schon 1,254,318 Ballen Baumwolle erzeugt, wovon 1,022,499 Ballen ausgeführt worden sind, sodaß nur wenig im Lande selbst verarbeitet wurde. Baumwolle, Taback und Reis liefern nur die südl. Staaten, die übrigen also nur Erzeugnisse, deren Ausfuhr durch die natürliche Concurrenz aller Länder geschmälert wird. Ferner machen Wald- und Jagdproducte einen zweiten Haupttheil der Ausfuhr aus; folglich Artikel, deren Vorhandensein mit der weiter steigenden Civilisation sich mindert und für welche Amerika gleichfalls kein Monopol hat. Nur ¹/₁₀ der Ausfuhr besteht in Manufacturwaaren, von denen wieder der größte Theil in die südl. Theile desselben Welttheils vertrieben wird. Dagegen belief sich der Gesammtwerth der Einfuhr 1831 immer noch auf 103,191,124 Dollars. Sie bestand hauptsächlich aus Wollwaaren, Baumwollenzeuchen, Seide, Linnenwaaren, Teppichen, Weinen, edeln Früchten aus den mittäglichen Zonen der alten Welt, Branntweinen, die trotz aller Mäßigkeitsvereine in Amerika Absatz finden, Thee, Kaffee und Zucker; Eisen und Eisenwaaren, Papier und Büchern, Cigarren, Glas- und Töpferwaaren, Hanf, Flachs, Salz und Steinkohlen. Die zunehmende Bevölkerung wird die Production, aber auch den Verbrauch steigern. Bei naturgemäßer Entwickelung ist zu erwarten, daß die Arbeit sich noch lange Zeit vorzugsweise auf die Bodencultur wenden wird. Noch lange Zeit wird Europa in der größern Wohlfeilheit seiner Menschenhände einen Vorzug haben, dessen

Mangel mit so viel andern Vortheilen verbunden ist, daß Amerika uns nicht darum zu beneiden braucht. Noch lange Zeit dürfte es im wahren Interesse der Amerikaner sein, gewisse Bedürfnisse vom Auslande um wohlfeilen Preis zu beziehen und mit den reichen Erträgnissen seines Bodens zu bezahlen. Bei manchen Artikeln, deren Fertigung anderwärts durch Vortheile begünstigt wird, die Amerika für immer versagt sind, wird dies immer der Fall bleiben und die gestiegene Bevölkerung auch den Verbrauch dieser Artikel steigern. Erst wenn die Bodencultur ihre Grenze erreicht hat und damit überhaupt die Grenze dieses raschen Laufes der Entwickelung gesteckt ist, von wo an ein ruhigerer Gang beginnt, werden die dort überflüssigen Kräfte in stärkerm Maße der Industrie und dem Handel zuströmen. Dann wird aber die Consumtion der eignen Bevölkerung diese Kräfte schon reichlich in Anspruch nehmen und es ist kein Grund, zu besorgen, daß von dort aus eine Concurrenz sich erheben könne, die Europa bei sich selbst und den in seiner Nähe gelegenen Welttheilen so ängstlich fürchten müßte. Amerika wird mit ihm concurriren, wie es dies jetzt schon theilweise thut; aber diese Concurrenz wird höchstens dem vermehrten Bedarf entsprechen, der bei zunehmender Civilisation noch an so viel Punkten zu erwarten ist. — Die engl. und russ. Colonien in dem nördl. Amerika sind in analogen Verhältnissen mit den nördl. Staaten der Union. Sie liefern die Erzeugnisse rauher nördl. Wald- und Küstenländer; sind noch für lange Zeit auf Vorwalten der Urproduction verwiesen; bei vielen Bedürfnissen für immer in der Selbsterzeugung behindert. Nimmt die Fähigkeit der Vereinigten Staaten, ihnen letztere zu liefern, zu, so nimmt doch auch gleichzeitig ihr Bedarf zu, und für Vieles wird Europa stets den Vorrang behaupten. Ob sie in ihrer jetzigen staatlichen Verbindung mit Europa bleiben werden, ist trotz der sichtlichen Vortheile, die dieselbe für sie hat, ungewiß; aber gewiß ist es, daß jeder Aufschwung ihres materiellen Wohlstandes auch für den europ. Handel von Vortheilen begleitet sein muß. — Die südl. Hälfte Amerikas ist wunderbar durch den Reichthum der Gebirge und die Productivkraft der Vegetation begünstigt. Von dort aus sind Jahrhunderte lang ungeheure Massen von edeln Metallen nach Europa geschafft worden und haben es, zum Theil nur imaginair, bereichert. Dort werden hauptsächlich, mit Ausnahme jener edeln Gewürze, für die Ostindien, und des Thees, für den China das Monopol hat, die Colonialwaaren im engern Sinne gewonnen: Taback, Zucker, Kaffee, Indigo, Cochenille, Baumwolle, Farbehölzer; ferner Cocosnüsse, Ingwer, Chinarinde, viele andere Arzneistoffe; ferner Nutzhölzer aller Art, Häute, Ochsenhörner, Talg und andere. Die verkehrte Politik, die aus Spanien und Portugal diese reichen Länder lange Zeit beherrscht hat, später die Verwirrung der jungen vernunftlosen Freiheit lassen die Cultur dieser Länder noch weit hinter der Stufe zurückbleiben, zu der sie fähig sind. Wenn sie aber auch zu der Volkszahl gereift sein werden, die dem Umfange ihrer Grenzen entspricht und wenn sie in Benutzung ihrer reichen Hülfsquellen das Möglichste gethan haben, stets wird es für sie nationalökonomisch am vortheilhaftesten und aus klimatischen genetischen Rücksichten am angenehmsten und natürlichsten sein, ihre Kräfte und Capitalien auf immer höhere Steigerung der Urproduction zu wenden und die Mühen der Gewerbsarbeit, wie die Wagnisse der Waare, den Bewohnern rauherer Länder zu überlassen. Ihr steigender Bedarf aber wird den dereinstigen Überfluß der Industriekraft Nordamerikas reichlich beschäftigen und wol auch für Europa noch etwas übrig lassen. — Die westind. Colonien stehen dem Festlande analog, sind aber in glücklichern, geordneten Verhältnissen; die wahren Stammsitze der Colonialwaarenproduction und des Pflanzerlebens; ohne Keime großer politischer und nationalökonomischer Veränderungen; bei eignem Wohlstande und vernünftiger Behandlung auch für Europa stets eine Quelle von Vortheilen verheißend. Auch in der Güterwelt ist es nicht nothwendig, daß der Eine sinkt, wenn der Andere steigt, das wohlthätigste Gebäude erhebt sich aus Gegenseitigkeit der Vortheile. Was aber von den mittäglichen Zonen Amerikas

gilt, das ist auch auf alle verwandten Länder der Erde anwendbar. Man kann ihre rastlos steigende Entwickelung zugeben: damit wird ihr Bedarf sich mehren, in Wechselwirkung mit der ihren Verhältnissen eigenthümlichen Production, als dem Mittel zu dessen Bestreitung; aber es ist nicht nothwendig und nicht wahrscheinlich, daß sie alle zu Manufacturländern würden, und die Fortdauer dieses nicht eben genußreichen, aber nothwendigen Monopols ist Europa wol für immer zu versprechen.

Dies also die einzelnen Haushaltungen der Erde, welche durch Austausch ihrer Bedürfnisse und Producte dem Welthandel Beschäftigung geben. Wer aber betreibt ihn und wie ist sein Gang? Welches sind die Kaufleute unter den Nationen der Erde und wo haben sie ihre Lager, ihre Märkte und ihre Straßen? Es ist bekannt, wie auf das Handelsmonopol der Phönizier das ihrer Enkel, der Punier, folgte; wie darauf die Handelsrichtungen sich über das Weltreich der Römer verloren, bis nach dem Umsturz desselben die mercantilischen Interessen von kriegerischen und kirchlichen verdrängt wurden. Die Kreuzzüge gaben Veranlassung zu dem Wiedererwachen des levant. Handels und zu dem Aufblühen der Handelsstädte an den Küsten Italiens, Spaniens und Frankreichs. Gleichzeitig drang der Handel der Hanseaten in den kräftigen Norden und verbreitete Sämen der Gesittung und des Wohlstandes. Kühne Entdeckungen leiteten die Portugiesen auf den Seeweg nach Ostindien, und damit wurde ein Hauptwerth des ohnedies durch die Türkenherrschaft und das Barbareskenwesen beeinträchtigten Levantehandels vernichtet. Kühne Berechnung führte Columbus über den Ocean nach Amerika, und bald wurden die Blicke der Handelswelt von dem nord. Handel auf jene reichern Quellen abgelenkt. Aber Andere säeten und Andere verdienten sich die Ernte. Spanien und Portugal behielten den Besitz; die Handelsvortheile zog Holland, und als das mächtigere England mit ihm in die Schranken trat, dieses. Die Engländer sind jetzt die erste Handelsnation der Erde. Die natürlichen Grundlagen dieser Eigenschaft finden sie in der insularischen Lage ihres Gebiets, in manchen andern natürlichen Eigenthümlichkeiten desselben, sowie in ihrem eignen Charakter. Die Erziehung dazu ward ihnen durch den Geist ihres Staatslebens, der der Geist wohlthätiger Freiheit ist. Frühes Vorangehen verschaffte ihnen manche Hülfsmittel in nützlichen Erfindungen, mächtiger Capitalkraft, reichem Colonialbesitz. Die Gesetzgebung nahm sich eifrig der Beförderung der Schiffahrt und des Handels an. So sind 1833 in brit. Häfen 13,119 brit. Schiffe mit einem Tonnengehalt von 2,183,814, ferner 5505 fremde Schiffe mit einem Tonnengehalt von 762,085 eingelaufen, 13,266 brit. Schiffe mit einem Tonnengehalt von 2,244,274, und 5250 fremde Schiffe mit einem Tonnengehalt von 758,601 ausgelaufen. Die ausschließend mit brit. Schiffen betriebene Küstenschiffahrt zudem, diese treffliche Pflanzschule der engl. Marine, umfaßte den ungeheuern Betrag von 9,400,336 Tonnen. Im J. 1834 waren von im auswärtigen Handel Großbritanniens beschäftigten Fahrzeugen 16,548 Schiffe mit 2,841,378 Tonnengehalt ein-, und 13,181 mit 2,185,099 Tonnengehalt ausgelaufen. Von den einlaufenden gehörten 11,678 mit 2,108,492 Tonnen, von den auslaufenden 9734 mit 1,649,274 Großbritannien selbst an. Die Zahl der jährlich gebauten Schiffe ist von 1820—33 von 883 mit 84,582 Tonnen auf 1026 mit 125,049 Tonnen gestiegen. Im J. 1663 betrug die Zahl der brit. Schiffe 1250 mit 95,266 Tonnen und 7800 Köpfen Mannschaft. Im J. 1832 betrug sie 13,372 mit 2,185,980 Tonnen und 122,292 Mannschaft. Also hatte sich in 150 Jahren die Zahl der Schiffe um das Elffache, der Tonnen um das Zweiundzwanzigfache, der Mannschaft um das Funfzehnfache gesteigert. Damals betrug die Zahl der fremden Schiffe noch die Hälfte der engl.; seit 1763 sank sie auf den elften Theil (nach dem Tonnengehalt); seit dem laufenden Jahrhundert hält sie sich auf ²/₇. Im Jul. 1835 betrug die Zahl der registrirten Dampfschiffe

in Großbritannien 397, mit einem Gehalt von 36,845 Tonnen. Nicht registrirt waren 84 und im Bauen begriffen 46 Dampfschiffe. Mehr als $^2/_3$ des gesammten brit. Handels kommen auf London, und mehr als $^1/_3$ der Schiffe beschäftigt es. Londons Handel ist besonders auf Asien gerichtet. Dagegen ist Liverpool, was $^1/_5$ des brit. Handes besitzt, besonders für Amerika wichtig, und grade hier hat sich der Verkehr seit 100 Jahren verachtfacht. Bristol beschäftigt sich meist mit Irland und Westindien und nimmt zu $^1/_{15}$ an dem Handel Antheil; fast ebenso Hull, was besonders mit den Häfen des europ. Festlandes verkehrt. Leith und Dundee verkehren mit Amerika, Waterford besonders mit Neufundland, Belfast mit Westindien, Aberdeen mit dem Norden, Dublin mit Großbritannien. England hat in allen Welttheilen Stützpunkte seines Seehandels. Darunter ist für den Norden Europas Helgoland, für die span. Meere Gibraltar, für das Mittelmeer Malta, für die Levante die ionische Inselrepublik zu erwähnen. In Asien Ostindien und Ceylon. In Afrika das Cap, Senegambien und Sierra Leone, Cape-Coast in Guinea, St.-Mauritius, St.-Helena. In Amerika die Besitzungen auf der Ost- und Westküste Nordamerikas, die westind. Inseln, Guiana und die Hondurascolonie in Südamerika. In Australien die Gouvernements von Neusüdwales, Vandiemensland und Westaustralien. Großbritannien umfaßt den Welthandel in allen seinen Richtungen und Beziehungen.

Nach England ist Frankreich zu erwähnen, wiewol es im Verhältniß zu seiner Bevölkerung hinter andern Handelsnationen zurückbleibt, während es an sich allerdings auch einen bedeutenden Rang in Bezug auf seine Handelsmarine einnimmt. Von den 1834 in brit. Häfen (aller Welttheile) eingelaufenen fremden Schiffen gehörten die meisten (829 mit 35,441 Tonnen) Frankreich an. Die Einfuhr in franz. Häfen belief sich 1833 auf 3561 franz. mit 358,157 Tonnen und 5115 fremde mit 622,735 Tonnen; die Ausfuhr auf 3675 franz. mit 318,840 Tonnen und 4580 fremde mit 464,028 Tonnen. Der Bestand der franz. Handelsmarine betrug 1832 15,224 Fahrzeuge mit 90,000 Matrosen. Aber es wurden selbst im J. 1834 nur 908 franz. Schiffe im außereurop. Handel gebraucht, worunter 387 Westindienfahrer und 144 für Afrika; die übrigen für Cuba, Haiti, Südamerika, nur wenige für Ostindien und die Vereinigten Staaten. Unter den Häfen hat Marseille die stärkste Ausfuhr, besonders nach der Levante, und hat Bordeaux zurückgedrängt. Havre ist besonders für die Einfuhr, zur Consumtion von Paris, wichtig; Dünkirchen für den Verkehr mit Großbritannien und den Niederlanden; die Häfen der Normandie und der Bretagne für die Seefischerei; St.-Malo jedoch, Lorient und Vannes auch für den Verkehr aus der pyrenäischen Halbinsel, England, Irland und beiden Indien. Die übrigen Häfen sind meist nur für Binnen- und Küstenverkehr, aber als Kriegshäfen von Bedeutung. Frankreich als Handelsstaat ist wichtig für den Verkehr mit der Levante, mit Afrika und mit Westindien.

Unter den deutschen Staaten sind Preußen, Östreich und die Hansestädte für Handel und Schiffahrt wichtig, jedoch meist nur für den Verkehr mit den Nachbarküsten und allenfalls für die Versorgung Deutschlands mit einem Theil seines Colonialbedarfs; Östreich auch für die Levante und Nordafrika. Im J. 1834 waren in den England gehörigen Seehäfen 545 preuß. Schiffe und 552 aus dem übrigen Deutschland (mit Einschluß Östreichs) eingelaufen. Preußen beschäftigt sich mit dem Verkehr zwischen Deutschland, dem Norden, England und den Niederlanden. Ein gleiches Feld ist auch den Hansestädten angewiesen. Doch steht Hamburg in lebhaftem directen Verkehr mit Südamerika und Westindien, Bremen mit Nordamerika. In Hamburg waren 1834 2630 Schiffe eingelaufen; darunter 883 von Großbritannien, 528 von Dänemark und den Nachbarküsten, 127 von Frankreich, 126 von Westindien, 103 von Südamerika, nur 63 von Nordamerika, nur 17 von Ostindien.

Hollands Handel, der jährlich an 4000 Schiffe beschäftigt, wird im Verhältniß zu der geringen Größe des Landes bedeutend und ist für Deutschland, dessen Spediteur Holland mit den Briten und Hanseaten ist, wichtig. In brit. Häfen waren 1834 336 holländ. Schiffe ein-, und 474 ausgelaufen. Holland vermittelt mit seiner ungeheuern Capitalkraft einen großen Theil des Wechselverkehrs zwischen dem nördl. und dem südl. Europa. Seine Colonien in den ostind. Meeren geben ihm für den ostind. Handel, den es nebst dem chines. eifrig betreibt, gute Stützpunkte. In Amerika hält es seinen Handel durch den Besitz von Surinam und einigen westind. Inseln. In die nördl. Meere führt der Fischfang seine Fahrzeuge.

Rußland vermittelt den Welthandel nicht blos zur See, sondern dient auch zu Lande zur Brücke zwischen zwei Welttheilen, in denen beiden es vom N. zum S. reicht, während es auch in dem dritten, in Amerika, Fuß gefaßt hat. Die Zahl der in den 36 Häfen des russ. Reichs eingelaufenen Seeschiffe belief sich für die Periode von 1824—33 durchschnittlich auf 4524, die der ausgefahrenen in dem gleichen Zeitraume durchschnittlich auf 4557. Davon waren jedoch ein volles $^{1}/_{3}$ engl., nur $^{1}/_{7}$ russ., $^{1}/_{7}$ schwed. und holländ. (zusammen), $^{1}/_{13}$ dän., $^{1}/_{15}$ ital., $^{1}/_{20}$ mecklenburg. und hanseat., $^{1}/_{30}$ franz., $^{1}/_{31}$ preuß., nur $^{1}/_{100}$ amerikan. In brit. Häfen waren 1834 196 russ. Schiffe ein- und 77 ausgelaufen. Noch immer sind für den russ. Seehandel die Häfen der Ostsee bedeutender als die des schwarzen und asowschen Meeres. In Kronstadt liefen in den sechs Jahren von 1826—33 durchschnittlich jährlich 1289 Schiffe ein und aus, wovon über die Hälfte engl., nur $^{1}/_{24}$ russ.; 1834 in Folge des großen Getreidemangels 1911. Riga hat seit 1826 durchschnittlich über 1000 ein- und auslaufende Seeschiffe, worunter über die Hälfte engl., $^{1}/_{10}$ schwed. und norweg., $^{1}/_{13}$ russ. Libau hat zwischen 200 und 300 Schiffe ein- und auslaufend, Reval etwa 100, ebenso Pernau. In Archangel am weißen Meere laufen seit 1825 durchschnittlich gegen 250 Seeschiffe ein und aus, worunter $^{3}/_{4}$ engl. Odessa am schwarzen Meere sieht zwischen 600 und 900 Seeschiffe in seinen Freihafen einlaufen. In Taganrog am asowschen Meere liefen 1826 146 Schiffe ein. Der Handel des kasp. Meeres gehört dem innern Handel Rußlands an. — Von den übrigen schiffahrenden Nationen Europas sind Schweden und Norwegen zu erwähnen, die 1834, ersteres 111, letzteres 711 Schiffe in brit. Häfen schickten und die für den Handel auf Ost- und Nordsee wichtig sind; Dänemark, von welchem 1834 679 Schiffe in brit. Häfen einliefen, das auf dem balt. und dem mittelländ. Meere seine Rolle spielt und durch seine kleinen ost- und westind. und afrikan. Besitzungen auch für den dortigen Handel Stützpunkte gewinnt; endlich Belgien, wo Antwerpens Handel sich mächtig wieder hebt; Spanien, Portugal und die kleinen Staaten des Mittelmeers.

Wichtiger ist die Marine der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort hat sich das Tonnengewicht der Handelsschiffe seit 1789 von 204,998 Tonnen bis 1831 auf 1,191,776 Tonnen gesteigert. Der Küstenhandel beschäftigte 1831 1172 Fahrzeuge mit 100,996 Tonnen. Das Tonnengewicht der Dampfboote übersteigt jetzt wol 90,000. Die kräftigen Zöglinge brit. Seefahrer nehmen einen lebhaften Antheil an dem Handel mit Westindien und Südamerika. Sie besuchen aber auch alle andern Küsten und machen sich namentlich in dem levant. Handel und in dem chines. bemerklich. In brit. Häfen liefen 1834 505 Unionsschiffe ein und 551 aus. Die eigne Schiffahrt der übrigen amerikan. Staaten ist von weniger Bedeutung. Von den Nationen von nichteurop. Bildung ist nur der chines. und der malaiischen in Bezug auf Handelsschiffahrt zu gedenken.

Was nun den Gang des Welthandels betrifft, so sind verschiedene Gruppirungen zu unterscheiden. In Europa ist der Handel der balt. Meere ein Gebiet

für sich, an welchem, außer England, die skandinav. Staaten, Rußland, Norddeutschland und Holland besondern Antheil nehmen und der mit dem Fischfang in den nördl. Meeren in Beziehung steht. Er belebt besonders die Häfen von Dänemark und Holstein, von Norwegen und von Rußland. Die Häfen Ostpreußens sind seit der Absperrung des russ. Polens jährlich todter geworden. — Die Versorgung Deutschlands mit Colonialwaaren geht über die Hansehäfen und über Holland. Für Wolle, Seide und Südfrüchte werden auch Landstraßen durch Östreich und durch die Schweiz wichtig. Von Mailand nach Chur und weiter wurde 1835 eine Eilfuhre für Versendung ital. Seide nach Deutschland eingerichtet, die am 28. Jul. zum ersten Male nach einer Fahrt von dreimal 24 Stunden in Chur angelangt war. Diese Fuhren gehen zweimal wöchentlich in Mailand ab und treffen in fünf Tagen über den wallenstädter und züricher See in Zürich ein. Die Schweiz ist überhaupt für die Handelsverbindung zwischen Italien, Deutschland und Frankreich wichtig. Ebenso Tirol für die Verbindung zwischen Italien und Deutschland. Östlich verkehrt Preußen mit Rußland vornehmlich über Polangen und Georgenburg; mit Polen an Schlesiens Grenzen. Im Innern Deutschlands behauptet außer den Hanseplätzen Frankfurt am Main seine Bedeutsamkeit für die westl. Beziehungen, Augsburg für die südl., Leipzig für den Binnenverkehr und den oriental. Handel, Braunschweig für den NW., Frankfurt an der Oder für den NO. Östreich sendet auf der Elbe seine Producte in die nördl. Nachbarländer, verkehrt mit Rußland zu Odessa und über Radziwiloff in Volhynien und berührt sich an den ital. und dalmat. Küsten mit dem Handel der Levante und des Mittelmeers. Um die Küsten der pyrenäischen Halbinsel bewegt sich ein lebhafter Schiffahrtsverkehr, theils durch den Handel mit diesem reichen Gebiete selbst beschäftigt, theils auf Westindien, Südamerika, Afrika, das Mittelmeer und die Levante gerichtet. Einen eignen Zweig bildet der Handel mit der Nordküste Afrikas, einen wichtigern der levantische. An beiden nehmen vorzüglich Engländer, Franzosen, Östreicher, Italiener, Russen und Amerikaner Antheil. Der Mittelpunkt dieses Handels ist Livorno, dem Venedig lange nicht mehr gleich kommt. Cadiz ist dasselbe für den Handel mit Südamerika, während der nationalspan. sich mehr in den Häfen von Barcelona, Valencia, Cartagena geschäftig zeigt.

Mit Asien geht die Handelsverbindung über das nördl. Rußland, von Moskau nach Petersburg und Sibirien, über Tobolsk und Irkutzk nach Westen, oder auf Kjächta, den Hauptpunkt des russ.-chines. Handels. Durch das mittlere Rußland, gleichfalls als Karavanenhandel und auf Kanälen, Flüssen und Seen. Durch Östreich und das südl. Rußland, oder die Türkei und die Levante; über das mittelländ. und das schwarze Meer; über ersteres Meer und die griech. und ionischen Gewässer; mit Umschiffung Afrikas nach Ostindien. — Die Straße durch Östreich erwartet bedeutende Verbesserungen durch Eisenbahnen und Hebung der Donaudampfschiffahrt. England dringt von verschiedenen Seiten her tiefer in Asien ein. Es besucht über Smyrna und Trapezunt und über den pers. Meerbusen die Märkte der asiat. Türkei, Nord- und Südpersiens, dehnt von Indien aus, wo es den Ganges mit Dampfschiffen befährt, seine Beziehungen rastlos weiter aus und sucht jetzt auch einen kürzern und sicherern Weg nach den ind. Meeren zu vermitteln, indem es seinen Einfluß auf die Pforte benutzt, um, allem Widerstande Ägyptens zum Trotze, den Euphrat von Bir in Kleinasien bis zu seiner Ausmündung in den pers. Meerbusen bei Bassora mit Dampfschiffen zu befahren. Nicht mindere Wichtigkeit wird die Verbindung durch das mittlere und südl. Rußland erlangen, wenn die Communicationen verbessert und die Zollschranken gemildert sind. Dann wird namentlich die Wichtigkeit von Tiflis sich unberechenbar erhöhen, das vom schwarzen und kasp. Meere nur 100 Stunden entfernt, nach beiden Meeren leichte und gefahrlose Verbindungen hat. Vom kasp. Meere aus gehen dann sichere Karavanenverbindungen in sechs Tagen

nach Teheran, in 25 nach Ispahan, in 30 nach Samarkand. Daran schlösse sich dann der sibirische Handel, der die Sommerhälfte des Jahres hindurch täglich 15,000 Wagen beschäftigt, um die aus Sibirien kommenden, für die Länder des schwarzen und mittelländ. Meers bestimmten Waaren zu verfahren. Eine besondere und die hochwichtigste Branche des asiat. Handels ist der ostind., der seit dem 28. Aug. 1833 von den Fesseln des Handelsmonopols der brit.=ostind. Compagnie befreit ist. Wie beträchtlich er sei, erhellt daraus, daß von 1826—33 durchschnittlich jährlich aus Ostindien 7,500,000 Pfd. Indigo, 30,000,000 Pfd. Baumwolle, 2,000,000 Pfd. rohe Seide, 4,000,000 Pfd. Pfeffer und 620,000 Pfd. Zucker in Großbritannien eingeführt wurden. Dieser Handel ist fast ausschließlich in den Händen der Engländer. Einigen Antheil nehmen Holländer und Dänen, auf den Besitz ihrer eignen Colonien gestützt, daran. Die span. und portugies. Besitzungen werden von den genannten Nationen besser benutzt als von den Eigenthümern. — An den ostind. Handel schließt sich der mit China, den außer Engländern und den ehemals dort so wichtigen Holländern auch die Amerikaner eifrig betreiben, während zu Lande Rußland mit China verkehrt. Aus China wird wesentlich Thee bezogen, und die Beträchtlichkeit dieses Artikels ergibt sich daraus, daß vom 25. Apr. 1834 bis 31. Mai 1835 auf 67 engl. Schiffen nach brit. Häfen 43,641,200 Pfd. Thee gebracht wurden, wovon 75 Proc. in den vereinigten Königreichen verbraucht, 15 Proc. ins Ausland wieder ausgeführt wurden. Nach China werden ostind. Producte und besonders Opium vertrieben. Hauptsitz des ostind. Handels ist Kalkutta. Der Verkehr mit China geht über Macao und Kanton.

Bei Afrika ist der Handel mit den Nordküstenstaaten als dem levant. analog zu unterscheiden, dann der mit den Inselgruppen, die theils den westind. analog stehen, theils um eigner Erzeugnisse willen, theils für die Schiffahrt als Stationsorte und Ruheplätze wichtig sind. In allen diesen Rücksichten ist die Südspitze Afrikas, das Capland, früher in Hollands, jetzt in Englands Händen, von Bedeutung. Außerdem von allen Seiten her Versuche, von dem Küstengürtel aus in das unergründliche Innere dieses geheimnißvollen Weltkörpers einzudringen und die gelegentlichen Handelsvortheile zu ernten, die aus der, größtentheils durch Reihenfolgen von Zwischenhändlern vermittelten Verbindung sich ergeben können. Sichere Handelsstraßen gibt es da nicht, nur gewagte Unternehmungen und Entdeckungszüge. Diesen Handel treiben vorzüglich Engländer, Franzosen, Portugiesen, Holländer und Dänen.

Der amerikanische Handel endlich zerfällt abermals in verschiedene Gruppen. Man unterscheidet den besonders auf Meerproducte, Holz und Rauchwaaren gerichteten Verkehr mit den Nordländern, an dem Engländer, Franzosen, Amerikaner und Russen Theil haben; den mit den Vereinigten Staaten, der auf europ. Basis gestellt ist. Für den erstern ist Quebek, für den letztern sind Neuyork, Boston, Baltimore, Charlestown, Pittsburgh, Neuorleans vornehmlich wichtig. Ferner den westind. Handel und hierin wieder den mit Cuba, an dem auch die Hanseaten vielen Antheil nehmen, mit Haiti, den die Franzosen pflegen, und mit den westind. Besitzungen der Europäer. Endlich den südamerikan. Handel, der am meisten mit Brasilien (in Rio Janeiro, Bahia und Pernambuco), mit der argentinischen Republik (in Buenos Ayres), mit Mexico, mit Peru (in Lima), mit Chile (in Valparaiso), mit Guatemala, mit Colombia (in Caracas) blüht.

Die austral. Länder stehen nur mit England und zum Theil mit Nordamerika in regelmäßigem Handelsverkehr.

Das 19. Jahrh. hat viel für den Welthandel gethan. Es hat einzelne Colonien emancipirt, andere wenigstens in die Hände von Besitzern gebracht, die weniger leichtsinnig als die Franzosen, weniger engherzig als die Holländer sind. Es

hat das Barbareskenunwesen vollends vernichtet und die Nordküste Afrikas unter europ. Einfluß gestellt. Es hat mehre reiche Landstriche vom türk. Joche befreit. Das Mercantilsystem wird wenigstens in seinen gröbsten Formen verlassen, in die Finanzen der Staaten kommt Ordnung, die Kriege werden seltener. Die Binnenzölle verlieren sich mehr und mehr. Die Staaten nähern sich durch freisinnige, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit gestützte Handelsverträge. Östreich mildert seine Zollgesetze. Preußen mildert sie für Deutschland, indem es sie zugleich gegen das Ausland, durch Aufnahme anderer deutscher Staaten in seinen Verband, kräftigt. Nur Rußland schließt sich feindlicher ab, während es doch im Innern dem Handel neue Quellen und neue Bahnen bereitet. Die deutschen Hauptströme sind oder werden befreit. Belgien verfällt nicht wieder dem holländ. Handelsjoche. Der Sklavenhandel wird unterdrückt, wogegen freilich der Staatspapierhandel sich vervielfacht. Die Emancipation der Juden findet Freunde. Ebenso die Gewerbsfreiheit, als Grundlage des höhern Aufschwunges der Industrie. Der Luxus wird edler und sinniger, bei den Großen beschränkter, aber mehr über die Massen verbreitet, folglich für den Handel werthvoller. Die kaufmännische Intelligenz wird durch Lehranstalten und Schriften gefördert. Am meisten geschieht für die Verbindungen, durch Besserung der Land- und Wasserstraßen, durch Kanäle und Eisenbahnen, durch Benutzung der Dampfkraft, durch zweckmäßigere Einrichtung des Postwesens, durch Verbreitung der Telegraphen, durch Aufhebung der Stapelrechte. Ebenso wird die Gründung von Banken befördert.

Noch ist Größeres in gänzlicher Verleugnung des Mercantilsystems, in besserer Anordnung des Münzwesens, in Vermehrung der Communicationsmittel und in Durchführung der neuen Handelsstraßen zu erwarten, deren Lauf schon gezeigt ist. Immer mehr wird dann der Welthandel seine erhabene Bestimmung erfüllen: das materielle Band aller Nationen der Erde zu sein und mit gegenseitigem Wohlstand auch allseitige Veredelung zu fördern.

Weltkenntniß heißt eigentlich Kenntniß der bewohnten Erde, und ist demnach so viel als Weltkunde; gewöhnlich aber wird darunter verstanden Kenntniß der geselligen Verhältnisse und der Charaktere, welche wir in denselben erblicken. Sie umfaßt Kenntniß der Stände, der Geschlechter, ihrer Eigenthümlichkeiten und Äußerungen. (S. **Menschenkenntniß**.)

Weltmeer oder **Ocean**. Eigentlich gibt es nur Ein Weltmeer, ein zusammenhängendes Ganzes, das fast zwei Drittheile unserer Erdoberfläche bedeckt und alles feste Land von einem Pole zum andern einschließt. Alle Gewässer, die man mit dem Namen **Meer** (s. d.) belegt, sind Theile des Oceans, doch gibt man ihm seiner Ausdehnung wegen fünf große Abtheilungen. 1) Der **nördl. Eis**- oder **Polarocean**, dessen Mitte der Nordpol bildet und der die nördl. Küsten Europas, Asiens und Amerikas zur physischen Grenze hat; er hängt zwischen Norwegen und Grönland mit dem atlant., durch die Beringsstraße mit dem Australocean zusammen und ist nur in sehr günstigen Sommern zu beschiffen, indem das Eis gewöhnlich erst im Sept. schmilzt. Die Winde auf demselben sind veränderlich, die Ostwinde jedoch die herrschenden. Die vornehmsten bekannten Inseln desselben sind Spitzbergen und Novaja-Semlja. 2) Das **westl. Weltmeer**, östl. von den Westküsten Europas und Afrikas, westl. von den Ostküsten Amerikas, nördl. von dem nördl. und südl. von dem südl. Eismeere begrenzt. Unterhalb der Südspitze Afrikas stößt es mit dem ind., und durch Magellan's Meerenge und die Fahrt um Cap Horn mit dem Australocean zusammen. Es hat in der heißen Zone Ostwinde und außer derselben veränderliche Winde; der Äquator theilt dasselbe in zwei Theile: in das **atlant.**, den nördl. Theil von dem nördl. Eismeere bis zum Äquator, östl. von Europa und Nordafrika und westl. von Nordamerika begrenzt; und in das **äthiop. Meer** den südl. Theil, von dem Äquator bis zum südl. Eismeere, östl. von Südafrika und westl. von Südamerika begrenzt. 3) Der

indische Ocean, im N. an die Küsten Asiens, im O. an das Australland, im S. an den südl. Polarocean und in W. an Afrika grenzend. Auf diesem herrschen nicht nur in verschiedenen Gegenden desselben, sondern auch zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Winde, worunter die regelmäßig abwechselnden Monsoons die bekanntesten sind. Sowol diese Winde als die Beschaffenheit des Meeres selbst, welches mit Inseln, Klippen und Felsen wie besäet ist, machen die Fahrt auf demselben äußerst schwierig und gefährlich. 4) Der Australocean, gewöhnlich das große Weltmeer oder die Südsee (s. d.) genannt. 5) Der südl. Eis- oder antarktische Polarocean um den südl. Eispol her bis 60° S. B., den seit Cook mehre Seefahrer wegen Treibeis, Kälte, Eisfelder, Stürme und Nebel beinahe unfahrbar fanden.

Weltplan. Als Aufgabe der Philosophie betrachtet, würde die Enthüllung des Weltplanes nicht nur die Nachweisung des Zusammenhanges, in welchem die Dinge und Begebenheiten in der Welt stehen, sondern auch die der Zwecke begreifen, welche dadurch erreicht werden sollen, folglich eine Rechtfertigung, warum Alles so ist und geschieht, wie es ist und geschieht. Man sieht hieraus, daß von dieser Aufgabe nicht eher die Rede sein kann, als bis man die Gesammtheit des Seins und Geschehens in Beziehung auf eine oberste Intelligenz denkt, von deren absichtlicher Wirksamkeit die Anordnung und Leitung des Einzelnen zum Ganzen ausgeht. Darin liegt aber schon ein wenn auch ganz unvermeidlicher Anthropomorphismus (s. d.), vermöge dessen man die Wirksamkeit jener Intelligenz nach Analogie der menschlichen denkt. Fast alle Religionen weisen mehr oder weniger auf diesen Begriff des Weltplans hin; die Art, wie sie das Ende der Dinge, die Bedingungen, unter welchen es eintreten soll, die Wege, die zu ihm führen, denken, stehen in dieser Hinsicht meist in genauer Beziehung zu der Art, wie sie sich das höchste Wesen, seine Macht und seinen Willen denken. Dem Begriffe des Weltplanes auf eine wissenschaftliche Weise zu genügen, ist unmöglich; nicht aus angeborener Schwäche des menschlichen Geistes, sondern weil unsere Erfahrung in so unermeßlich enge Grenzen eingeschränkt ist, daß von ihr aus sich Schlüsse auf das Weltall zu erlauben baare Thorheit ist. An die Stelle des Wissens tritt daher hier der religiöse Glaube auf eine nicht nur liebevoll, sondern auch gerecht waltende Vorsehung. In einem von jener Aufgabe eines Weltplans für das Weltall im Ganzen durch einen ungeheuern Abstand getrennten kleinern Kreise gehört hierher auch die Frage nach dem endlichen Ziele der Menschengeschichte, die Frage, ob das Menschengeschlecht im fortwährenden Fortschritt zum Bessern begriffen sei. Wenn man auch mit den sanguinischen Hoffnungen, die Kant in seiner Schrift „Streit der Facultäten" in dieser Beziehung an den Ausbruch der franz. Revolution knüpfte, nicht einverstanden sein kann, so beruht die entschiedene Behauptung des Gegentheils, daß es nämlich mit der Menschheit immer rückwärts gehe, auf noch weniger haltbaren Gründen. Man möchte, statt sich hier mit theoretischen Fragen abzuquälen, lieber auf den einfachen Spruch verweisen: „Laßt uns besser werden; gleich wird's besser sein"; wenigstens soll das Streben nach dem Bessern nicht durch Grübeleien darüber, ob es auch gelingen werde, Lust und Kraft verkümmern lassen.

Weltsystem. Im Allgemeinen versteht man darunter die Verbindung mehrer Weltkörper zu einer gewissen Ordnung, im Besondern aber die verschiedenen Meinungen über eine solche Verbindung zwischen den Körpern unsers Sonnensystems. Dergleichen hat es drei gegeben. 1) Der griech. Astronom, Mathematiker und Geograph, Ptolemäus (s. d.), glaubte, die Erde liege im Mittelpunkte des runden Weltgebäudes unbeweglich still, und um sie bewegten sich die übrigen Weltkörper in festen, vollkommen runden Kreisen. 2) Tycho de Brahe (s. d.) suchte dieses unhaltbare System zu verbessern. Er nahm aber auch die Erde als unbeweglich in der Mitte des Weltgebäudes an, und ließ Sonne und Mond um

sie, sowie die übrigen Planeten um die Sonne sich bewegen. 3) Das System, das Kopernicus (s. d.) aufstellte, das schon die Pythagoräer ahneten und das durch der nachfolgenden Astronomen Beobachtungen und Entdeckungen nur noch Verbesserungen erhalten hat, ist unstreitig das richtige, weil allein nach demselben die Erscheinungen am Himmel sich genügend erklären lassen. Nach diesem System bewegt sich fast mitten in dem Weltgebäude die Sonne um ihre eigne Achse, und um sie bewegen sich in immer größern Kreisen die Planeten, zu denen auch unsere Erde gehört. Die Trabanten oder Monde bewegen sich um ihre Planeten und zugleich mit denselben um die Sonne. Weit über allen diesen Weltkörpern, in einer ungeheuern Entfernung von uns sind am Firmamente die Fixsterne (s. d.), die jedoch zu unserm Weltsystem nicht gehören. (S. Weltall.) Eine Darstellung dieser drei Weltsysteme, mit gründlicher Beseitigung der gegen das letztere, als das allein richtige, gleichwol erhobenen Einwendungen, gibt Bode's „Erläuterung der Sternkunde" (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1808).

Welttheile oder richtiger **Erdtheile** nennt man gewöhnlich die fünf größern Continente der Erdoberfläche mit ihren zunächst liegenden Inseln. Ihr Flächenraum läßt sich begreiflicherweise nur in runden Zahlen angeben und beträgt bei Europa 172,000, für Asien 640,000, für Afrika 530,000, für Amerika 570,000, für Neuholland 140,000, und sämmtliche Inseln nehmen ungefähr eine Mill. □M. ein, sodaß die Oberfläche des Landes zu der des Meeres sich wie 1 : 2 verhält.

Weltumsegler. Die Reihe der kühnen Männer, welche auf Colombo's (s. d.) Bahn das Weltmeer von O. nach W. durchschifften und in dieser Richtung endlich in ihr Vaterland zurückkehrten, würde der Portugiese Magellan (s. d.) eröffnen, wenn er nicht am 26. Apr. 1521 in einem Gefecht auf der Insel Matan geblieben wäre, worauf Cano sein Schiff zurückführte. Dem Wege des Magellan, durch die Magellanstraße oder um das Cap Horn herum in die Südsee, sind Spanier, Franzosen, Holländer, Engländer, Russen und Nordamerikaner gefolgt. Die meisten und die wichtigsten Seereisen und Weltumsegelungen haben Briten unternommen. Funfzig Jahre nach Caboto (s. d.) drang Hugo Willoughby (1553) auf seiner nördl. Sendung bis Novaja-Semlja vor. Alle seitdem angestellten Versuche, mittels einer nordöstl. oder nordwestl. Durchfahrt in den großen oder in den stillen Ocean zu gelangen und dann südwärts die alte und die neue Welt zu umsegeln, sind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpolexpeditionen.) Doch hatten die durch Chancellor, Bourrough, Frobisher, Arthur, Pet, Jackmann, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten elf Reisen nach NO. und NW. Länderentdeckungen und gewinnreiche Fischereien zur Folge. In derselben Zeit umschiffte Franz Drake (s. d.) die Erde. Cavendish, Chidley und Hawkins segelten dem großen Vorgänger im S. nach, doch nicht mit gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17. Jahrh. große Seereisen unternahmen, zeichneten sich Hudson, Button, Baffin, Bylot, Narborough, besonders aber Dampier, Halley und Wood Rogers durch die Größe oder durch die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang bis 62° 53′ zum Südpol vor; der russ. Capitain Bellingshausen im J. 1820 bis zum 70°. Dreißig Jahre nach Rogers umschiffte Anson (s. d.) 1741—44 die ganze Erde, und mit ihm hob die Entdeckung des gesammten Südmeers, also von ganz Polynesien, von Neuem an. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreise. Mit Cook (s. d.) beginnt seit 1770 die neueste Epoche der Weltumsegelung; Vancouver machte 1791 die Geographen und Seefahrer mit der Nordwestküste Amerikas genau bekannt. In demselben Jahre ward D'Entrecasteaux abgesandt, um Lapeyrouse (s. d.) aufzusuchen und den großen Ocean zu untersuchen, und ihm verdankt man die Kenntniß der Westküste Neucaledoniens. (S. Otto von Kotzebue, Krusenstern und Freycinet.) In der neuern Zeit wurden im-

mer mehr und 1837 von Frankreich und den Vereinigten Staaten Entdeckungsreisen um die Welt veranstaltet. (S. Reisen.)

Weltweisheit. Dieser Name wurde der Philosophie (s. d.) von den Kirchenlehrern und Theologen, namentlich seit Gregor dem Großen, beigelegt, weil sie die Offenbarung, oft wol auch die positive Theologie sapientia divina nannten; dagegen ihnen die Philosophie als eitle Menschenweisheit erschien, die sie daher sapientia secularis nannten. Dieses hat man in dem Worte Weltweisheit übersetzt, diesem Worte aber dann die Bedeutung untergelegt, daß es die auf die Erforschung des Weltganzen nach seinen letzten Gründen und allgemeinsten Gesetzen gerichtete Wissenschaft bezeichne.

Wenceslaus oder **Wenzel**, deutscher König 1378—1400 und König von Böhmen, aus dem luxemburg. Hause, war Karl IV. ältester Sohn, geb. 1361. Seine Regierung fiel in eine Zeit, wo der in Deutschland herrschende Zustand der Gesetzlosigkeit auch dem kräftigsten Fürsten die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt haben würde. Der junge W., aus welchem vielleicht selbst Petrarca, wenn er Karl IV. Antrag zur Erziehung des Knaben angenommen hätte, bei der verkehrten Behandlung, die dieser von der Wiege an erhielt, nichts würde gebildet haben, war in jeder Hinsicht unreif für das schwere Werk, wozu er berufen wurde. Zwei Jahre alt ward er bereits zum König von Böhmen gekrönt, mit sechs Jahren gab er auf seines Vaters Geheiß schon eine Belehnung und sah einen Herzog vor sich knien, im zehnten Jahre ward er vermählt, im zwölften mit der Mark Brandenburg belehnt und zu Staatsgeschäften erzogen, und kaum 18 Jahre alt folgte er 1378 seinem Vater auf dem deutschen Throne. Stolz und Grausamkeit waren die Grundzüge seiner Gemüthsart und niedrige Wollust seine Neigung. In der ersten Zeit seiner Regierung wurde das Ärgerniß der Kirchentrennung durch zwiespältige Papstwahlen am auffallendsten und hatte auf die Staatsverhältnisse die verderblichsten Rückwirkungen; gleichzeitig nahm in Deutschland das Faustrecht bei dem Mangel einer festen Reichsordnung und einer kräftigen Verwaltung sehr überhand. Jede Partei suchte sich durch Bündnisse zu stärken, um sich durch eigne Kraft den Schutz gegen Gewalt und Unrecht zu verschaffen, den die Gesetze nicht verleihen konnten, und ein Bund der durch Reichthum mächtig und muthig gewordenen Städte in Schwaben und am Rhein stand den Fürsten und dem Adel entgegen, die in mehren Gegenden Deutschlands ähnliche Verbindungen stifteten. W. sah anfangs unthätig diesen Parteiungen zu; doch endlich bewog ihn die Gefahr, da diese Verbindungen dem kön. Ansehen drohten, durch einen allgemeinen Landfrieden denselben entgegenzuwirken. Auch die Städte traten später diesem Frieden bei; aber die Einigung, die sie 1384 auf vier Jahre schlossen und in den folgenden Jahren verlängerten, war noch nicht abgelaufen, als 1387 ein heftiger Krieg zwischen den Fürsten, Grafen und Herren und den verbündeten Städten ausbrach, worin diese nach dem entscheidenden Treffen bei Döffingen erlagen. W. that gar nichts dabei und auch zu dem neuen Landfrieden, den er 1389 zu Eger schloß und wodurch er den Städtebund wie die Einigung der Fürsten aufhob, zwangen ihn nur die Umstände. Die Niederlagen und Verluste, welche die Städte erlitten hatten, hielten das Schwert in der Scheide. W. erfüllte dagegen gern den Wunsch der Stände, alle Judenschulden gewaltsam zu tilgen, die für manche Fürsten und Städte sehr lästig waren. Auch in Böhmen war W. nicht beliebt; er zog die Deutschen den Böhmen vor, handelte nach eigensinniger Laune und erregte endlich allgemeinen Haß, als er in den Streitigkeiten mit der Geistlichkeit sich Widerrechtlichkeiten und Grausamkeiten erlaubte. Sein Bruder selbst, König Sigmund von Ungarn, und sein Vetter Jobst, Markgraf von Mähren, waren wider ihn; so entstand 1394 eine Verschwörung der böhm. Großen, die ihn gefangen nahmen; doch wurde er nach einigen Monaten wieder freigegeben. W.'s Ansehen in Deutschland war indeß unrettbar gesunken. Befehdungen störten wieder den

Landfrieden, und einige Ritterverbindungen wurden so gefährlich für die öffentliche Ruhe, daß auch die Fürsten ihren Bund verstärkten. Die fortdauernde Kirchentrennung zu beseitigen, vereinigte er sich mit Frankreich dahin, die beiden Päpste, welche von den Cardinälen zu Avignon und ihren Gegnern zu Rom gewählt worden waren, zur Abdankung zu bewegen, damit dann durch die einmüthige Wahl eines neuen Papstes der Kirchenfriede bewirkt werden könnte, und übernahm es insbesondere, den Gegenpapst Bonifaz zur Niederlegung der päpstlichen Würde zu vermögen. Die Kurfürsten aber, von denen die meisten jenen Papst anerkannt hatten, waren mit W.'s Absicht nicht zufrieden, und dieser Umstand trug nicht wenig dazu bei, daß die Kurfürsten endlich zu dem Entschlusse kamen, W. abzusetzen. Doch die neue Wahl entzweite sie; so kam es dahin, daß in der Versammlung zu Lahnstein (1400) nur die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz die Absetzung W.'s aussprachen und den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, der seine Stimme dem Erzbischofe von Mainz übertragen hatte, zum König wählten. W. blieb dabei ganz gleichgültig, und Ruprecht konnte so wenig als er den eingewurzelten Übeln abhelfen; auch er hatte bald so sehr mit Parteiungen und Schwierigkeiten zu kämpfen, daß kein Entwurf für die Ehre des Reichs ausgeführt werden konnte. W. gerieth indeß mit seinem Bruder Sigmund in neue Zwistigkeiten, in Folge deren er anderthalb Jahre in Wien gefangen gehalten wurde. Nach seiner Befreiung wurden ihm von seinem Gegner Ruprecht Vergleichsvorschläge gemacht, die er aber nicht annahm, und erst, als nach dessen Tode, 1410, die Reichsstände den König Sigmund auf den deutschen Thron hoben, gab W. durch einen Vergleich mit seinem Bruder seine Ansprüche auf. Er blieb im Besitze seines Erbreichs und lebte in Böhmen in gewöhnlicher Unthätigkeit, welche nur die durch Huß's Lehren erregten Bewegungen unterbrachen, die W., der Geistlichkeit abhold, anfänglich begünstigte. Als aber nach Huß's Hinrichtung, den der König eifrig zu schützen suchte, seine erbitterten Anhänger in Böhmen sich erhoben, wurde W. bei dem heftigen Aufstande derselben, der den blutigen Hussitenkrieg eröffnete, so sehr entrüstet, daß er vom Schlage getroffen ward und 1419 starb. Vgl. Pelzel's „Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus" (2 Bde., Prag 1788 — 90).

Wendekreise (Tropici) werden zwei dem Äquator parallele und von ihm 23° 28' abstehende Kreise genannt, und zwar deshalb, weil die Sonne, wenn sie sich vom Äquator bis dorthin entfernt hat, ihren Lauf gleichsam wendet und sich dem Äquator wieder nähert. Der gegen den Nordpol gelegene Wendekreis wird der Wendekreis des Krebses, jener in der südl. Halbkugel liegende, der Wendekreis des Steinbocks genannt.

Wendeltreppe nennt man eine um eine Spindel sich windende Treppe. Wegen der ähnlichen Figur heißen so gewisse einschalige Conchylien, von denen die vorzüglichste die echte Wendeltreppe ist, mit voneinander abstehenden, frei umlaufenden Windungen. Sie findet sich auf der Küste Koromandel in Ostindien, ist gegen zwei Zoll lang und wurde sonst zuweilen mit 1000 Thlr. und mehr bezahlt.

Wenden nannten die Deutschen den Zweig der Slawen (s. d.), der sich schon im 6. Jahrh. im nördl. und östl. Deutschland von der Elbe längs der Ostsee bis zur Weichsel und südwärts bis an Böhmen festsetzte. In diesem Sinne werden häufig dazu gerechnet: 1) Die Obotriten, ein mächtiges Volk im jetzigen Mecklenburg unter eignen Königen, das Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, im 12. Jahrh. beinahe ganz ausrottete, nebst den Polaben, Wagriern und Linonen; 2) die Pommern oder Wilzen, von der Oder bis an die Weichsel, deren Fürsten, seit 1181 mit Deutschland verbunden, erst 1637 ausstarben; 3) die Ukern, Heveller und Rhetarier in den fünf brandenburg. Marken, die durch Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg, bezwungen und vertilgt wurden; 4) die Lusitzer in der Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz; ja sogar

5) die Sorben (s. d.), die aber anderwärts ausdrücklich von den Wenden unterschieden werden. Im engern Sinne bezeichnet man jetzt mit dem Namen Wenden die Überreste slaw. Bewohner in der Ober- und Niederlausitz (s. Lausitz), die noch gegenwärtig die wend. Sprache reden und ihre eigenthümlichen Sitten und Gebräuche haben. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag, weshalb ihre Weiber in benachbarten Provinzen als Ammen sehr gesucht sind, arbeitsam, bildsam und gastfrei, aber auch sehr sinnlich und heimtückisch. Ihre Zahl beläuft sich in Sachsen auf 30,000, und ihre Sprache, welche einer ungewöhnlichen Ausbildung fähig, auch in der neuern Zeit zur Schriftsprache erhoben worden ist, empfiehlt sich durch Melodie und Kraft. Sie schmachteten, gleich den übrigen Slawen, in den ersten Zeiten ihrer theilweisen Unterjochung von den Deutschen unter dem härtesten Drucke und kein Strahl der Aufklärung drang durch die Finsterniß zu ihnen herab. Erst seit der Verbreitung eines menschlichern Geistes in Europa und namentlich seit der Reformation wurde auch ihr Schicksal erträglicher. Im dreißigjährigen Kriege wollte man ihre Sprache ausrotten und gab ihnen deutsche Prediger, wodurch wirklich 16 Pfarren deutsch geworden sind; im 18. Jahrh. aber ward man duldsamer und ließ ihnen ihr natürliches Recht der angestammten Sprache, das man ihnen im 19. Jahrh. wieder zu schmälern sucht.

Wendt (Joh. Amadeus) wurde zu Leipzig am 29. Sept. 1783 von armen, aber frommen und wackern Ältern aus dem Handwerksstande geboren. Die Elemente seiner Bildung erhielt er auf der dasigen Thomasschule, wo er zugleich durch besondern Unterricht Gelegenheit fand, mit der Tonkunst sich genau bekannt zu machen. Auf der Universität, die er 1801 bezog, bestimmte er sich zwar anfänglich für die Theologie, fand sich aber durch des damaligen Professors Carus Vorlesungen über Psychologie, sowie durch den Umgang mit seinem nachmaligen Schwager, Adolf Wagner (s. d.), mehr zur Philosophie, schönen Literatur und Kunst hingezogen. Im J. 1804 kam er, nachdem er zum Doctor der Philosophie promovirt worden, als Hofmeister in eine adelige Familie unfern Großenhain, und kehrte 1805 mit seinem Zögling wieder nach Leipzig zurück, wo ihm sein Verhältniß zu diesem zur Pflicht machte, den Cursus der Rechtswissenschaft mit zu hören. Im J. 1808 trat er an derselben Universität als akademischer Docent auf, wurde 1810 außerordentlicher, und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie, zu welcher letztern Stelle er erst 1827 das Antrittsprogramm: „De rerum principiis secundum Pythagoreos" nachlieferte. Im J. 1829 nahm er den Ruf als Professor der Philosophie in Göttingen an Bouterwek's Stelle und mit Hofrathscharakter an, und lebte daselbst, nachdem die in der ersten Zeit seines dortigen Aufenthalts schwierigen und unangenehmen Verhältnisse durch Vermittelung und amtlich waltende Vertretung seiner Amtsgenossen ausgeglichen waren, bis zu seinem Tode, am 15. Oct. 1836. Drei Jahre vorher (1833) war er auch zum Mitgliede der philosophisch-historischen Classe der göttinger Societät der Wissenschaften ernannt worden. W.'s amtliche Thätigkeit bestand in Vorlesungen über Psychologie, Logik, Ästhetik, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie. Vielseitiger noch war seine literarische Thätigkeit, die sich namentlich in früherer Zeit zum großen Theile auf die Interessen der gebildeten Gesellschaft mit bezog. Hierher gehört seine Redaction des „Leipziger Kunstblattes" (1817 und 1818), des „Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen" (1821—25), wodurch er mit Tieck, Hoffmann, Schefer, Platen u. A. in nähere Berührung trat. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Leipzig unternahm er die Herausgabe des neuen „Deutschen Musenalmanachs", die er auch in Göttingen noch eine Zeit lang fortsetzte. Durch Bearbeitung vieler populair-philosophischen, ästhetischen und historischen Artikel nahm er an dem „Conversations-Lexikon", wie bei den frühern Auflagen, so auch an der gegenwärtigen bis zu seinem Tode lebhaften Antheil, auch hatten das „Morgenblatt", die „Zeitung für die elegante Welt", die leipziger und berliner

musikalischen Zeitungen an ihm einen scharfsinnigen Berichterstatter über neue und bedeutende Kunsterscheinungen, sowie einen geschmackvollen Kunstrichter. Derselben Richtung gehört seine Schrift an, „Rossini's Leben und Arbeiten" (Lpz. 1824), sowie das Buch: „Über die Hauptperioden der schönen Künste oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte" (Lpz. 1831), ein Versuch, der zwar in dieser Ausdehnung noch nicht gemacht war, der aber freilich auch an großen Mängeln leidet. Charakterisirt sich jedoch schon das zuletzt genannte Buch durch eine strengere wissenschaftliche Tendenz, so sind in dieser Beziehung, außer einigen kleinern Abhandlungen, die 1811 erschienenen „Grundzüge der philosophischen Rechtslehre", die „Reden über die Religion" (Sulzbach 1813), die Bearbeitung sowol des „Grundrisses der Geschichte der Philosophie" als auch der ausführlichen „Geschichte der Philosophie" von Tennemann zu erwähnen, von welchen jene bis 1829 drei Auflagen erlebt hat, während von der letztern nur der erste Band erschienen ist. W.'s eigne philosophische Ansichten, so viel sich aus seinen Schriften beurtheilen läßt, waren zwar nicht zu der scharfen Bestimmtheit eines philosophischen Systems ausgebildet und abgerundet; indessen neigte er sich der Schelling'schen und später auch der Hegel'schen Schule zu, wie er sich denn überhaupt leicht mit den verschiedenen Richtungen und Bewegungen, welche die Zeit, ihr Geschmack und ihr Bedürfniß in Kunst und Wissenschaft hervorrief, zu befreunden und sie in die Kreise der Gesellschaft überzuleiten verstand. Kunstkritik und Geschichte der Philosophie dürften die Fächer sein, in welchen er mit dem meisten Erfolge gearbeitet hat.

Werder, **Werd**, **Waerder** oder **Wörth** heißt eigentlich eine Insel in einem Flusse, dann aber auch eine bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In letzter Bedeutung sind in Westpreußen der danziger, marienburger und elbinger Werder bekannt. Es sind Landstriche zwischen Flüssen und stehenden Gewässern, ohne Berge, und sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger Werder (1400 Hufen) enthält 33 Dörfer. Bekannt sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiete dieser Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, Billwerder, Ochsenwerder u. s. w.

Werff (Adrian van der), ein ausgezeichneter niederländ. Geschicht-, Genre- und Portraitmaler, wurde zu Kralingerambacht in der Nähe von Rotterdam 1659 von armen Ältern geboren. Sein Vater, der des Sohns Lust zum Zeichnen bemerkte, schickte ihn nach Rotterdam zu dem Portraitmaler Cornelius Picolet in die Lehre; dann besuchte W. die Schule des Eglon van der Neer, der ihn als Gehülfen mit auf Reisen nahm. In seinem 17. J. fing er an auf eigne Hand zu arbeiten und ganz besonders beschäftigte ihn der Kurfürst von der Pfalz, der auf seiner Reise durch Holland W.'s Arbeiten kennen gelernt hatte. Er nahm in Rotterdam seinen Wohnort und heirathete dort 1687 in eine ansehnliche Familie. Unter Anderm bestellte der Kurfürst von der Pfalz bei ihm sein Portrait und das Urtheil Salomonis, welches ihm W. persönlich nach Düsseldorf überbringen mußte; er belohnte ihn fürstlich, gab ihm einen Jahrgehalt von 4000, später 6000 Gulden und erhob ihn mit seiner Familie in den Adelstand. W. starb in großer Wohlhabenheit 1722. Er zeichnete sich durch Ausführung historischer Gegenstände unter seinen Landsleuten aus, obwol seine Bilder mehr Fleiß und feine Ausarbeitung als Größe und Feuer zeigen. Sein Colorit ist kräftig und harmonisch, jedoch nur zu oft das Fleisch kalt und elfenbeinglatt, sein Faltenwurf groß, aber seinen Figuren fehlt es zuweilen an anatomischer Kenntniß; dennoch wurden seine Gemälde schon bei seinen Lebzeiten zu enormen Preisen bezahlt. Die münchener und dresdener Galerie bewahren seine schönsten Bilder. Auch war W. in der Architektur erfahren; er machte Entwürfe zu Façaden von Gebäuden seiner Freunde, und die Börse in Rotterdam ist nach seiner Zeichnung ausgeführt worden. Seine Zeichnungen, deren es mehre in so ausführlicher Vollendung wie seine Gemälde gibt, sind sehr selten. Unter den nach ihm gestochenen Blättern zeichnen

sich die von Earlom und Porporati aus. — Sein Bruder Peter van der W., geb. 1665, gest. 1718, war sein Schüler, doch sind seine Arbeiten weniger geschätzt als die von Adrian W.

Werft oder **Schiffswerft** heißt die Anstalt an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut oder ausgebessert werden. Zur Erbauung großer Kriegsschiffe, die nicht so leicht vom Stapel (s. d.) in das Wasser zu lassen sind, werden in dazu geeigneten Häfen Docks (s. d.) angelegt.

Werlauff (Erich Christian), Etatsrath, Oberbibliothekar der kön. Bibliothek zu Kopenhagen und ordentlicher Professor an der Universität daselbst, ein Mann, der sich durch Forschung und Aufklärung über nord. Alterthümer bleibendes Verdienst erworben hat, wurde zu Kopenhagen 1781 geboren, vollendete daselbst seine akademischen Studien und zog früh die Aufmerksamkeit der damals lebenden gelehrtesten Alterthumsforscher, eines A. Kall, G. Thorlacius, Thorkelin, Olaffen, Nyerup, auf sich. Seine Abhandlung „De Ario multiscio", dem ältesten Geschichtschreiber Islands (Kopenh. 1808), machte in der gelehrten Welt Aufsehen; noch mehr aber, auch im Auslande, seine Entdeckung eines merkwürdigen Anekdoton zur Geschichte des Königs Swerre („Anecdoton, historiam Sverreri regis Norvegiae illustrans, e cod. membr. c. vers. lat. et comm.", Kopenh. 1815). Mehre Sagen und größere Denkmäler der Vorzeit sind von ihm herausgegeben, übersetzt und erläutert worden. Auch schrieb er eine „Geschichte der kön. Bibliothek zu Kopenhagen" (Kopenh. 1825). Seine kleinern Abhandlungen sind meist in verschiedenen Sammlungen und Zeitschriften gedruckt worden; zu den neuesten gehören die Biographien O. Worm's und Arne Magnussen's, in der „Nord. Zeitschrift der Alterthumskunde", und seine Abhandlung über die literarischen Streitigkeiten Holberg's und Höjer's in „Holbergiana", herausgegeben von Boye.

Wermuth (Artemisia Absinthium) ist ein halbstrauchartiges Gewächs, das in vielen Gegenden Europas auf Mauern, Schutthaufen, Felsen und an wüsten Stellen wild wächst, seiner bittern und erhitzenden blühenden Stengelspitzen halber aber auch hier und da angebaut wird. Die vielfach getheilten Blätter und der Stengel sind mit einem zarten silberweißen Filz überzogen. Außer als Heilmittel benutzt man den Wermuth vorzüglich zur Bereitung eines sehr bittern Liqueurs, des Extrait d'Absinthe, der vorzüglich gut zu Neufchatel in der Schweiz bereitet wird; es befördert derselbe die Verdauung und wirkt zugleich auch auf die Nerven und Gefäße; man gießt ihn gewöhnlich in Wasser, um ihn trinken zu können. Die kräftigen Arzneiwirkungen des Wermuth waren schon den Alten bekannt.

Werner (Abrah. Gottlob), der Begründer der Geognosie und einer der ausgezeichnetsten Mineralogen seiner Zeit, wurde am 25. Sept. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz, wo sein Vater Inspector der gräfl. Solms'schen Eisenhütten war, geboren. Bis zu seinem zehnten Jahre blieb er in dem väterlichen Hause, dann kam er in die Waisenhausschule zu Bunzlau in Schlesien und 1764 wurde er zur Unterstützung seines Vaters als Hüttenschreiber in Wehrau angestellt. Im J. 1769 bezog er die zwei Jahre zuvor errichtete Bergakademie zu Freiberg und 1771 die Universität Leipzig, wo er sich anfangs besonders dem Studium der Rechtswissenschaften und später dem der Naturkunde widmete. Im J. 1775 wurde er als Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde bei der freiberger Bergakademie angestellt. Hier lehrte er nun bis an seinen Tod, verschaffte der Akademie einen großen Ruf und bildete Mineralogen, Berg- und Hüttenleute, die aus allen Gegenden Europas und selbst aus Amerika herbeigekommen waren, um von dem berühmten W. zu lernen. Unter seinen Schülern sind eine Menge berühmter Namen. Gleich in den ersten Jahren seines Lehramtes trennte er die Vorträge über Bergbaukunde von denen der Mineralogie und schied nun auch sehr bald

die Oryktognosie von der Geognosie, welche letztere Wissenschaft zuerst 1785 in gehöriger wissenschaftlicher Form unter diesem Namen von W., ihrem Begründer, vorgetragen wurde. W.'s Oryktognosie lebt ganz und gar in der Anschauung. Das Bild der sinnlichen Anschauung der Gegenstände vollständig und genau aufzufassen und in Worten deutlich ausgeprägt wiederzugeben, war die Seele seiner Lehrmethode, und Worte, Kennzeichen, Beschreibungen waren nur die Mittel. Auf alle bedingten und höhern wissenschaftlichen Hülfsmittel leistete sie Verzicht, und in dieser Hinsicht war W.'s Oryktognosie einer allgemeinen wissenschaftlichen Mineralogie, sowie sie jetzt immer mehr und mehr ausgebildet wird, untergeordnet. Eine ebenso große Bewunderung, als durch seine sinn- und anschauungsvolle Behandlung der Oryktognosie, erwarb sich W. auch durch seine Geognosie. Vor ihm kannte man nur die sogenannte Geologie oder Geogenie, die Theorie oder Bildungsgeschichte der Erde, bestehend in einer Reihe von Hypothesen; W. gründete seine Geognosie auf Beobachtungen an der Erdrinde und machte sie durch und durch zur Erfahrungswissenschaft. Die Basis derselben ist die Kenntniß der räumlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen, die Erdoberfläche zusammensetzenden Massen; die Kenntniß ihrer Natur hat die zweite Stelle. Die Klarheit und Einfachheit in seiner Darstellung der Gebirgsverhältnisse, die Bündigkeit in seinen Folgerungen erweckte bei seinen Anhängern ein so unbedingtes Vertrauen, daß sie noch jetzt nicht leicht überzeugt werden können, daß nicht Alles so ist, wie es der große Meister darstellte. Und doch hat das riesenhafte Fortschreiten in den Naturwissenschaften unumstößlich dargethan, daß es noch andere Verhältnisse geben könne und wirklich gebe, die in der Werner'schen Lagerungslehre keinen Platz finden. Jede Quelle neuer Bildung und Bewegsamkeit liegt nach W.'s Ansicht oben, in dem noch Flüssigen, im Gewässer; daher der allgemeine Neptunismus des Werner'schen Systems, der Ocean der eigentliche Quell aller Bildungsgeschichte der Erde. Alles, was einmal gebildet war, hatte, bis auf geringfügige Bewegungen, geruht. Unsere Beobachtungen zeigen aber deutlich, daß außer den von W. anerkannten, von oben abwärts wirkenden Kräften, auch solche bei der Bildung der Gebirge vorhanden waren, die aus dem Innern der Erde auswärts wirkten. Auch die noch fortwährend wirkenden dieser Kräfte, die Vulkane, wurden daher von W. verkannt und erschienen ihm von geringer Bedeutsamkeit. Hätte er nur ein Mal einen brennenden Vulkan oder die erloschenen am Niederrhein oder in Südfrankreich gesehen, nie würde er diesen Erscheinungen ihre Lagerstätte in brennenden Steinkohlenlagern angewiesen, nie die Entstehung des Basalts und ähnlicher Massen aus wässerigem Niederschlag hergeleitet haben. Wenn aber auch eine Menge einzelner geognostischer Lehren W.'s jetzt als irrig erkannt dastehen, so bleibt der Ruhm des Begründers doch fort und fort. Aber nicht allein als Lehrer der Mineralogie und Geognosie, sondern auch als Lehrer der Bergbaukunst, der Eisenhüttenkunde und anderer Zweige der Bergwerkskunde, als Mitglied des Oberbergamts zu Freiberg und vor Allem als Freund der Akademisten wirkte W. sehr wohlthätig. Außerdem beschäftigten ihn Geschichte, Geographie, Linguistik, Archäologie und Numismatik sehr ernstlich. Als Schriftsteller hat W. nicht so viel geleistet, als zu erwarten und zu wünschen gewesen wäre. Außer der Abhandlung: „Über die äußern Kennzeichen der Fossilien" (Lpz. 1764) und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, von denen mehre von großer Wichtigkeit sind, besitzen wir von ihm: „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten" (Dresd. 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge" (Freib. 1791); einen Band einer Übersetzung von Cronstedt's „Versuch einer Mineralogie" (Lpz. 1780) und das „Verzeichniß des Mineraliencabinets des Berghauptmanns Pabst von Ohain" (2 Bde., Freib. 1791—92). W. starb zu Dresden am 30. Jun. 1817; sein Leichnam wurde auf Staatskosten im feierlichen Trauerzuge nach Freiberg abgeführt und in dem dortigen Dom beigesetzt. Die mineralogische Gesell-

schaft zu Dresden, deren Mitstifter und erster Präsident er war, ließ ihm an der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, ein aus Granitblöcken und Basaltsäulen gruppirtes Denkmal, und seine Schwester ein Denkmal auf seinem Grabe errichten. Seine reiche und vollständige Mineraliensammlung, sowie seine übrigen Sammlungen und sein literarischer Nachlaß sind an die freiberger Akademie gekommen. Zu Edinburg in Schottland stiftete ein Schüler W.'s, der Professor Rob. Jameson, eine gelehrte Gesellschaft unter dem Namen Wernerian Natural History Society. Eine Lebensbeschreibung W.'s lieferte Frisch (Lpz. 1825); dieselbe enthält zugleich zwei Abhandlungen des Professors Weiß über W.'s Verdienste um Oryktognosie und Geognosie. Auch des Abbate Luigi Configliachi „Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due naturalisti Werner ed Hauy" (Padua 1827) ist eine gründliche Würdigung des wissenschaftlichen Verdienstes der beiden Naturforscher. W. begründete wissenschaftlich die Geognosie und dadurch auch die Bergbaukunde; Hauy zog, indem er die mathematischen Gesetze, denen die Krystallisationen gehorchen, auffand, die Mineralogie in den Kreis der sogenannten exacten Wissenschaften und begründete ihre systematische Bearbeitung.

Werner (Friedr. Ludw. Zacharias), einer der merkwürdigsten Männer der neuern Zeit, wurde am 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater, den er in seinem 14. Jahre durch den Tod verlor, Professor der Geschichte und Beredtsamkeit war. Nach dem Tode desselben stand W., der einzige Sohn, ganz unter dem unmittelbaren Einflusse seiner geist- und phantasiereichen Mutter. Er besuchte seit 1784 juristische und kameralistische Vorlesungen in Königsberg, hörte Philosophie bei Kant und lebte dabei sehr frei. Von einer vorherrschenden religiösen Richtung blickte damals keine Spur durch; näher stand er der damaligen Modeaufklärerei. Im J. 1793 trat er als Kammersecretair ohne Gehalt in den preuß. Staatsdienst und verweilte als solcher, später mit Besoldung, an mehren Orten, am längsten in Warschau. In Königsberg verheirathete er sich 1799 zum zweiten Male, nachdem seine erste unglückliche Ehe aufgelöst worden war, und ging nach abermaliger Trennung, nicht ohne große Einbuße von seiner Seite, 1801 eine dritte Verbindung mit einer liebenswürdigen Polin ein. In Warschau schloß er sich vor allen an den tüchtigen Mnioch und den jugendlich offenen Hitzig an. Seine maurerische Stellung weckte in ihm um 1800 die Idee zu seinen „Söhnen des Thales". Die Krankheit seiner Mutter rief ihn 1801 nach Königsberg, wo er bis zu deren Tode blieb. Sie starb am 24. Febr. 1804, an einem Tage mit seinem Freunde Mnioch. So ward ihm der 24. Febr. ein verhängnißvoller Tag und er benannte nach ihm sein berühmtestes dramatisches Gedicht. Im Besitze eines baaren Vermögens von 12,000 Thlrn., das ihm durch den Tod seiner Mutter zugefallen war, ging W. 1804 mit seiner Gattin nach Warschau auf seinen Posten zurück, wo er mit Hoffmann in nähere Berührung kam, der zu dem daselbst vollendeten „Kreuz an der Ostsee" eine originelle Musik schrieb. Durch die Gunst des Ministers von Schrötter, welcher sich für die Sache der Religion und Maurerei interessirte, ward W. 1805 in Berlin als geheimer expedirender Secretair angestellt. Hier verfiel er aufs Neue einer wilden Genußsucht und führte so die Trennung seiner dritten Ehe herbei. Damals dichtete er für das dortige Theater die „Weihe der Kraft", in welcher die Geschichte mit mystischer Phantastik versetzt ist. Hierauf besuchte er Prag, Wien, München, Frankfurt, Köln, Gotha und Weimar, wo er 1807 zum ersten Mal Göthe sah. Nach einem dreimonatlichen angenehmen Aufenthalt zu Weimar kehrte er 1808 nach Berlin zurück und unternahm sodann eine Reise nach der Schweiz, wo er zu Interlachen die Bekanntschaft der Frau von Staël machte. Während des Spätherbstes 1808 war er in Paris, vertauschte es aber bereits im Dec. mit Weimar wo er durch die Huld des Großherzogs von Frankfurt (v. Dalberg) die Zusicherung einer Pension erhielt. Fast um dieselbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von

Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er sich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei der Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er 1809 über Turin und Florenz nach Rom reiste. Hier bekannte er sich insgeheim am 19. Apr. 1811 zum katholischen Glauben, und studirte nun privatim Theologie. Sodann trat er 1814 ins Seminarium zu Aschaffenburg und wurde bald nachher zum Priester geweiht. Zur Zeit des Congresses, im Aug. 1814, kam er nach Wien, predigte hier und fand viele Zuhörer. Von 1816—17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonievski, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiek wurde. Auch ward ihm von dem Großherzoge von Sachsen-Weimar der Verlust seiner Pension ersetzt, die er früher dem Fürsten Primas verdankte. Den Redemptoristenorden in Wien, in den er getreten war, verließ er zum Erstaunen des Publicums bald darauf wieder. Mit bewunderungswürdiger Geisteskraft aber predigte er bis kurz vor seinem Tode, der am 18. Jan. 1823 erfolgte und dem er mit Fassung und Humor entgegengesehen hatte. Er ward in Enzersdorf am Gebirge in der Nähe Wiens, seinem Wunsche gemäß, begraben. Alle Sonderbarkeiten einer demüthig anmaßenden und im Grunde zerrissenen Natur offenbart sein Testament, das auch gedruckt worden ist. Unter seinen dramatischen Werken glänzen besonders die „Söhne des Thales" hervor durch kühne Anlage, glückliche Charakterzeichnung, Größe des Sinnes und ausgezeichnete Sprache, namentlich im ersten Theile. „Das Kreuz an der Ostsee", „Die Weihe der Kraft", „Attila, König der Hunnen", „Wanda, Königin der Sarmaten" verriethen bei vielen einzelnen Schönheiten eine wachsende mystische Tendenz, die theils ihren Grund haben mag in dem hervortretenden Misverhältniß der schaffenden Seelenkräfte, theils in der ausschweifenden Eitelkeit des Verfassers, die mit seiner chaotischen Geistesrichtung zusammenfloß und ihn häufig zum Abenteuerlichen, Excentrischen und Abgeschmackten hinriß. Ein Nachtstück im eigentlichsten Sinne ist dagegen der „Vierundzwanzigste Februar", weit hervorragend über die Flut der spätern Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache. Die sich immer mehr absondernde Eigenthümlichkeit seiner ungeregelten Phantasie bricht vorzüglich in der Tragödie „Kunegunde" hindurch. Sein letztes Trauerspiel: „Die Mutter der Makkabäer" (Wien 1820), weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber durch renommistische Roheit der Sprache und einen plumpen, durchaus unheiligen Humor. Den geringsten Werth haben seine geistlichen Lieder. Der gerügten Mängel ungeachtet verdient W. den Namen eines Dichters. Seine glänzendste Eigenthümlichkeit liegt in der höhern Geistigkeit eines unaufhaltsamen Strebens, in der oft überraschenden Kraft der Charakterzeichnung, in dem unwiderstehlichen Reize einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. Als Kanzelredner zeigte er sich sehr ungleich; neben einer hinreißenden und einer erfinderischen Auslegungskunst fehlte es auch nicht an spitzfindigen Spielereien, unheiligem Witz und falscher Demuth. Seine Glaubensänderung floß nothwendig aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie die Stufenreihe seiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten und der Gang seines sittlichen Lebens darthut. In der Sammlung: „W.'s Theater" (6 Bde., Wien 1817—18), fehlen blos die „Makkabäer". Seine „Nachgelassenen Predigten" (25 an der Zahl) erschienen zu Wien 1836. Vgl. Hitzig's „Lebensabriß W.'s" (Berl. 1823).

Wernigerode oder **Stolberg-Wernigerode**, eine Grafschaft am Harze im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, im Besitze der ältern Linie des gräflichen Hauses **Stolberg** (s. d.), ist $4\frac{1}{2}$ □M. groß und hat gegen 15,800 Bewohner, die, außer dem Bergbaue auf Eisen, besonders Viehzucht und Flachsbau treiben. Das Land erhebt sich in ansehnlich bewaldeten Ber-

gen rings um den Brocken (s. d.), der den Mittelpunkt der Grafschaft bildet. Die Einkünfte werden auf 20,000 Thlr. geschätzt. Der Hauptort ist die Stadt Wernigerode mit 5200 Einw. und einem Gymnasium, in reizender Umgebung. Dicht dabei auf einer ansehnlichen Berghöhe liegt das gräfliche Residenzschloß mit seinen weitläufigen Gebäuden und der insbesondere an Bibelausgaben reichen Bibliothek.

Wernike, **Wernigke** oder **Wernack** (Christian), der berühmte deutsche Epigrammatist, gegen Ende des 17. Jahrh., war ein geborener Preuße. Von seinen äußern Verhältnissen wissen wir nur so viel, daß er Secretair bei mehren Gesandtschaften war, Frankreich und die Niederlande bereiste, dann nach London ging, aber nach kurzem Aufenthalte nach Hamburg zurückkehrte, von wo er sich als dän. Staatsrath und Resident am franz. Hofe nach Paris begab, und daselbst 1720 starb. Seine Epigramme, die zuerst 1697 mit dem Druckorte Amsterdam, dann in einer zweiten vermehrten Ausgabe zu Hamburg 1701 erschienen, erhoben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken und des Styls weit über ihr Zeitalter und wurden vielleicht ebendeswegen bald vergessen, bis Bodmer und später Ramler wieder auf sie aufmerksam machten und eine neue Ausgabe, aber nicht ohne Änderungen (Lpz. 1780) veranstalteten. Mit Witz und durchdringendem Verstande zog er in ihnen gegen franz. Sitten und die Verkehrtheiten der Lohenstein'schen Schule zu Felde. Dies führte zwischen ihm und einigen Anhängern dieser Schule, namentlich Postel und Hunold, einen Kampf herbei, der in der deutschen Literaturgeschichte des 17. Jahrh. eine Rolle spielt. Eine Sammlung seiner „Gedichte" mit dem gegen Postel gerichteten Heldengedichte „Hans Sachs" erschien zu Hamburg 1704.

Werra, s. Weser.

Werst, eigentlich **Wersta**, ist ein russ. Wegmaß zu 1500 Schritten; $104\frac{1}{2}$ Werst machen einen Grad des Äquators aus, mithin gehen beinahe sieben Werste auf eine geographische oder gemeine deutsche Meile, und 20 Werste betragen so viel als drei deutsche Meilen.

Werth bezeichnet überhaupt den Grad der Schätzung, vermöge deren man eine Sache andern vorzieht. Dabei kann der Sache entweder an sich ein Werth zukommen; dann hat sie einen absoluten Werth, wie z. B. in dieser Beziehung von dem persönlichen Werthe, dem Werthe einer Handlung, dem ästhetischen Werthe eines Kunstwerks die Rede ist; oder sie hat den Werth nur als Mittel für anderweitige Zwecke, einen relativen Werth im allgemeinsten Sinne. In dieser Beziehung ist der Begriff des Werthes besonders in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft wichtig. Er bezeichnet dann das Verhältniß irgend eines Gegenstandes zu der Bestimmung und den Zwecken der Menschen. Absoluten innern Werth haben nur die höhern geistigen und sittlichen Güter; sie sind zwar keiner Abschätzung nach Geld und Waaren fähig, kommen aber doch selbst in der Nationalökonomie in Betrachtung. Die moralischen Eigenschaften eines Volkes, seine Aufklärung, Arbeitsamkeit, Zuverlässigkeit und Mäßigkeit sind selbst im Verkehr von großer Bedeutung, und der Mangel an öffentlicher Gerechtigkeit, an moralischer Bildung des Volkes kann durch den größten Überfluß an sinnlichen Gütern nicht aufgewogen werden. Der Werth der sinnlichen Güter selbst ist nach verschiedenen Beziehungen zu betrachten. In Hinsicht auf den Zweck ist derselbe ein unmittelbarer, wenn der Gegenstand selbst irgend einem menschlichen Bedürfnisse abhilft: **Gebrauchswerth**; ein mittelbarer, wenn er dazu dient, sich andere brauchbare Gegenstände zu verschaffen: **Tauschwerth**. Der Gebrauchswerth ist real, objectiv, wenn er für jeden Besitzer ziemlich derselbe ist; blos ideal, subjectiv, wenn er nur durch besondere Beziehungen auf die Person des Besitzers (pretium affectionis) begründet wird. Ob der Zweck, für welchen der Gegenstand brauchbar ist, einem natürlichen, wahren menschlichen Bedürfnisse abhilft, wie Nahrungsmittel, Kleidung, oder nur

einem künstlichen und eingebildeten, wie bloßer Putz, Edelsteine, Taback und Thee, ist in dieser Beziehung gleich. In dem Gebrauchswerthe läßt sich noch der relative unterscheiden, welcher von besondern Umständen und zufälligen Verhältnissen abhängt, und von diesem relativen Gebrauchswerthe wird vornehmlich der Tauschwerth bestimmt, indem derselbe die Nachfrage vermehrt oder vermindert. In einem etwas andern Sinne nennt man auch Das den innern Werth eines Gegenstandes, welcher sich auf den Stoff desselben und auf die Kosten seiner Verfertigung bezieht, in welcher letztern Hinsicht er auch den Anschaffungs- oder Fabrikationspreis bildet. Der Tauschwerth aber, welcher aus dem Verhältnisse der Concurrenz und Nachfrage hervorgeht, macht den Marktpreis einer Waare aus. Den Werth eines Gegenstandes in seinen verschiedenen Beziehungen aufsuchen, heißt denselben abschätzen, und obgleich Alles, was sich auf die Persönlichkeit eines Menschen bezieht, Gesundheit, Ehre, Freiheit, Leben, an sich von einem unschätzbaren Werthe ist, so läßt sich auch dafür in gewisser Weise ein Maßstab aufstellen. Das Leben eines Menschen z. B. besteht in einer Summe von Arbeitstagen, welche zwar ebenso verschieden in Absicht auf die Dauer als auf den Werth ist, aber doch nach bekannten Erfahrungssätzen auf ein mittleres Maß gebracht werden kann.

Wesel, Stadt und starke Festung im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland am Einflusse der jetzt bis Lippstadt schiffbar gemachten Lippe in den Rhein, über welchen eine fliegende Brücke führt, die auf dem linken Rheinufer durch einen Brückenkopf und das Fort Blücher vertheidigt wird, hat ein Gymnasium, ein Seminar, ein Schauspielhaus, sieben Pfarrkirchen und, ohne die Besatzung 10,400 Einw., die Wollen-, Zucker-, Seifen-, Hut- und Strumpffabriken betreiben und viele Branntweinbrennereien, einigen Handel und Schiffahrt unterhalten. Schon im niederländ. Kriege hatte die Stadt, wegen des Überganges über den Rhein, Wichtigkeit. Die span. Besatzung ward am 19. Aug. 1629 von den Niederländern überfallen und der span. Gouverneur Don Francisco Lozano gefangen, nachher aber mit seinem Platzmajor enthauptet. Im Kriege von 1672 nur mit 1400 M. besetzt, ward es von den Franzosen erobert und nachher 1760 nach vierwöchentlicher Belagerung von dem Erbprinzen von Braunschweig am 18. Oct. eingenommen. Von Preußen an Frankreich abgetreten, ward W. im Dec. 1813 von den Preußen, dann von den Russen und zuletzt wieder von den Preußen blockirt und endlich nach dem Frieden von Paris im Mai 1814 von dem Gouverneur Bourke mit 400 Geschützen, 9000 Ctrn. Pulver und 20,000 Gewehren übergeben.

Wesen (das) wird von der Erscheinung, als Das, was derselben als Seiendes, als ihr Was zu Grunde liegt, unterschieden. Sowie jede Erscheinung nun ein Wesen, d. h. Das, was sie ist und nicht blos scheint, voraussetzt, so reden wir von Wesen schlechthin im Gegensatz der Erscheinungswelt, als dem sich selbst Gleichen, Beharrlichen, dem Wechsel des Entstehens und Vergehens nicht Unterworfenen. Der Gegensatz ist zu wichtig, als daß er sich nicht in der Metaphysik aller Jahrhunderte, wenn auch auf verschiedene Weise ausgeprägt, wiederfinden sollte. Die ersten Denker, die ihn aufstellten, indem die Speculation sie über die Grenze der Erscheinungswelt hinaustrieb, waren die Eleaten und **Platon** (s. d.); bei der subjectiv-psychologischen Richtung der neuern Philosophie seit Cartesius kam er fast in Gefahr, in den Hintergrund gestellt zu werden. Kant suchte einen eigenthümlichen Sprachgebrauch festzustellen, indem er Wesen das erste Princip der Möglichkeit eines Dinges nennt, folglich was zum Begriffe einer Sache gehört, Natur dagegen den ersten innern Grund Dessen, was zur Wirklichkeit eines Dinges gehört. Er meint, der Triangel habe keine Natur, sowie alle Gegenstände der Geometrie. Indessen redet man doch häufig von der Natur des Dreiecks gleichlautend mit Wesen und versteht im logischen Sinne darunter die unveränderlichen Merkmale eines Begriffs. Allein in jener andern Bedeutung ist

Wesen von der Natur verschieden; da reden wir selbst von einem Wesen der Natur. Eine andere Bedeutung hat ferner der Ausdruck Wesen, wenn wir selbständige Subjecte damit bezeichnen, z. B. lebendige Wesen, Naturwesen, vernünftige Wesen, unsichtbare Wesen u. s. w.

Weser (die), einer der großen Flüsse Deutschlands, entsteht aus den beiden Flüssen Werra, die im sachsen-hildburghaus. Amte Eisfeld im heldriether Walde, und Fulda, die in dem Großherzogthum Fulda entspringt, und wovon jene bei Wanfried im Hessischen, diese aber bei Kassel schiffbar wird. Beide vereinigen sich bei Handverisch-Münden und erhalten nun den Namen **Weser**, welches jedoch nur eine Zusammenziehung des ursprünglichen Namens der Werra (Wisaraha, Wesara, Wirraha) sein soll. Die Weser geht sodann durch das hanöver. Fürstenthum Göttingen, die herzoglich braunschweig. Lande, das hanöver. Fürstenthum Kalenberg, die kurhess. Grafschaft Schaumburg, die preuß. Provinz Westfalen, die hanöver. Provinzen Hoya, Verden und Bremen und das Herzogthum Oldenburg, und ergießt sich zehn Meilen unterhalb der Stadt Bremen in die Nordsee, nachdem sie vorher die Diemel, Emmer, die detmoldische Werra, die Aller mit der Ocker und Leine, die Hunte, Wümme und die Geest aufgenommen hat. Die vornehmsten an der Weser liegenden Städte sind: Münden, Hameln, Rinteln, Minden, Nienburg und Bremen. Die Schiffbarkeit der Weser, die eine der vorzüglichern nord. Wasserstraßen für den deutschen Handel ist, beginnt gleich bei Hanöverisch-Münden, und es sind die Fulda und die Werra für größere Fahrzeuge noch sieben Meilen weiter hinauf schiffbar; jene bis Rothenburg, diese bis Wanfried. Der Lauf der Weser im Ganzen richtet sich von S. nach N. Nur bis zur Porta Westphalica läuft sie im Gebirge; nachher strömt sie immer in einem breiten Thale in der Ebene mit niedrigem Ufer fort. Die Ober- und Mittelweser ist wegen der Versandungen oft Monate lang im Sommer nicht zu passiren. Mittels der Fulda gehen die Weserfrachten über Kassel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried, durch die Aller bis Celle, und mit Hülfe der Aller und Leine, welche sich im lüneburg. Amte Ahlden vereinigen, bis Hanover. Der Plan, die Weser mittels der jetzt schiffbaren Lippe mit dem Rhein zu verbinden, ist gegenwärtig in der Ausführung. Die größten Schiffe der Weser werden Böcke genannt, sind 118—120 F. lang, 8—9 F. breit und tragen 30—40 Lasten; die mittlern, After, Achter oder Hinterhänge genannt, sind gewöhnlich 106—108 F. lang, 6—7 F. breit, und laden 20—25 Lasten; die dritte Art führt den Namen Bullen, ist 60—65 F. lang, gegen 3½ F. breit und ladet 10 Lasten. Diese drei Schiffe machen, wenn sie beladen sind, eine Mast aus, und volle Mast ladet 60—79 Lasten. Die Schiffe werden von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Münden durch Pferde gezogen. Der Weserschiffahrt haben von jeher geschadet das Stapelrecht mehrer Städte, wie Hanöverisch-Münden, Minden und Bremen; die Vorrechte der mündener Schiffer; die theuere und an manchen Orten gar nicht gestatteten Leinpfade; das Recht der Vorspann, welches mehre Orte ausschließend in Anspruch nahmen; die große Zahl der Zölle, von Elsfleth bis Münden nicht weniger denn 22, darunter der bei Elsfleth in Oldenburg der stärkste war; das getheilte Staatsinteresse der verschiedenen an der Weser Besitzungen habenden Fürsten (Oldenburg, Hanover, Preußen, Lippe, Hessen und Braunschweig); endlich eine Menge durch Privilegien und kais. Bestätigungen eingeführte Abgaben unter den verschiedensten Benennungen. Zwar suchten die bei der Weserschiffahrt vorzüglich interessirten Fürsten schon 1696, 1700 und 1710 durch Conferenzen diesen Mängeln und Hindernissen abzuhelfen; allein weder damals, noch als die Conferenzen 1803 wieder aufgenommen worden, ließ sich etwas ausrichten. Erst im J. 1814 ließ die handv. Regierung einige wesentliche Erleichterung der Weser-

schiffahrt eintreten, worauf die von dem bremer und oberländischen Handelsstande ernannte Deputation zur Beförderung einer zweckmäßigen Weserschiffahrtsordnung 1815 ein sogenanntes oberländisches Weserschiffahrtsregulativ erscheinen ließ, welches bis 1820 sechs Nachträge erhielt. Besondern Widerspruch erhoben die Weserschiffergilden, vorzüglich zu Münden und Blotho. Unterdessen hatte der wiener Congreß die endliche Regulirung der Schiffahrt auf den deutschen Flüssen ausgesprochen; es erfolgte zunächst am 7. Mai 1820 die Aufhebung des Weserzolls zu Elsfleth von Seiten Oldenburgs in Folge der Vorstellungen Bremens; hierauf trat 1821 zu Minden die Weserschiffahrtscommission zusammen. Bevollmächtigte schickten Preußen, Hanover, Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Detmold und Bremen; die Staaten an den höhern Ufern der Werra und Fulda waren zur Theilnahme nicht eingeladen. Die Sitzungen der Weserschiffahrtscommission dauerten drei Jahre, und am 10. Sept. 1823 ward die Weserschiffahrtsacte unterzeichnet. In derselben wurde die Schiffahrtsfreiheit auf der Weser von ihrem Ursprunge durch Zusammenfluß der Werra und Fulda bis ins offene Meer und umgekehrt aus dem offenen Meer, sowol Strom auf- als niederwärts, unumwunden ausgesprochen. Auch sind alle ausschließende Berechtigungen und Begünstigungen der Schiffergilden und anderer Körperschaften, sowie die Stapel- und Zwangsumschlagsrechte zu Bremen, Minden und Münden aufgehoben und von Bremen bis ins offene Meer und umgekehrt findet weder Zoll noch sonst eine Abgabe statt. Die Frachtpreise und alle übrige Bedingungen des Transports beruhen auf der freien Übereinkunft des Schiffers und Versenders oder dessen Committenten. Der Handelsstand zweier oder mehrer Weserplätze kann mit einer beliebigen Zahl qualificirter Schiffer über alle Gegenstände des Transports auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht über fünf Jahre, Contracte schließen, auch Reihefahrten errichten. Statt der frühern vielfachen Abgaben wurde ein Weserzoll eingeführt, der auf dem ganzen Laufe des Stroms bis in das offene Meer nicht mehr als 315 Pfennige von dem Schiffspfunde zu 300 Pf. betragen darf und nachher auf 236¼ Pf. herabgesetzt wurde. Besonders können nur noch bestehen die Ein-, Ausgangs- und Verbrauchssteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegebühren, sowie die Lootsengelder. Die Verhandlungen der Revisionscommission, welche am 4. Dec. 1824 zusammentrat und am 21. Dec. 1825 ihr Geschäft beendete, drehten sich vorzugsweise um zwei Punkte: 1) um die Vereinfachung der Ladungsmanifeste und 2) um die Größe des Weserzolles an sich und die nicht genügende Classificirung der Waaren von geringerm Werthe in die Bruchtheilsclassen. Auch versammelte sich eine Revisionscommission 1829 zu Hanöverisch-Münden, wie es denn gesetzlich ist, daß von Zeit zu Zeit eine solche Commission in einer Weserstadt zusammentritt. Zufolge einer Erklärung der handöver. Regierung vom 30. März 1824 sind die Bestimmungen der Acte, soweit es geschehen kann, auch auf die Aller und Leine angewendet. Was den Weserhandel im Allgemeinen betrifft, so dehnt er sich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran und Seefische, hanöverisch Leinen, fabricirten Taback, Steingut, engl. Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fensterglas, Spiegel u. s. w. Die erste und wichtigste Rolle im Handel der Weseruferstaaten spielt seit drei Jahrhunderten die freie Hansestadt Bremen.

Wesley (John), berühmt als erster Stifter der Methodisten, geb. 17. Jun. 1703, gest. 2. März 1791, war der Sohn eines Geistlichen zu Epworth in der engl. Grafschaft Lincoln. Aufrichtige Frömmigkeit und das Lesen der Schriften des Thomas a Kempis und Taylor's hatten ihn schon während seiner akademischen Jahre zu Oxford auf den Gedanken gebracht, sich dem Missionsgeschäfte unter den Indianern zu widmen, als der Umgang mit den Herrnhutern, namentlich mit den Bischöfen Dav. Nitschmann und Spangenberg, die

er in Amerika kennen lernte und in Herrnhut selbst 1738 besuchte, ihm die Idee zu einer kirchlichen Anstalt, nach dem Muster der Brüdergemeine, an die Hand gab. Die Verfassung der Methodisten (s. d.) ist hauptsächlich sein Werk, und auch in den Eigenthümlichkeiten ihrer Lehre der Einfluß seiner Überzeugungen vorherrschend. Nachdem es zwischen ihm und Whitefield, seinem vorzüglichsten Mitarbeiter, im J. 1741 wegen Verschiedenheit der Glaubensansichten zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen Wesleyaner bekannten Methodistenpartei, deren bedeutender Anwachs durch seine vieljährige Thätigkeit als Vorsteher, Prediger und Schriftsteller ungemein befördert wurde. Er besuchte jährlich alle Gemeinden seiner Partei in den drei britischen Reichen und predigte oft des Tages drei- und viermal. Seine Schriften, poetischen, philologischen, philosophischen, historischen und theologischen Inhalts, zusammen über 100 Bände füllend, sind meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspunkten seiner Partei. Seine Predigten und kleinern ascetischen und historischen Aufsätze erschienen unter dem Titel: „W.'s Werke" (38 Bde., Bristol 1772—74). Der Charakter dieses merkwürdigen Mannes war sanft und fest, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrschsucht; sein Äußeres bei schmächtigem, mittlerm Körperbau angenehm und ehrwürdig. Vgl. Rob. Southey's „Life of J. W. and the rise and progress of methodism" (Lond. 1820, deutsch von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828).

Wessel (Joh.), ein Vorgänger Luther's, der mit vielem Erfolge die Spitzfindigkeiten der Scholastiker durch die einfache Lehre der Bibel bekämpfte, weshalb auch Luther vor ihm die größte Achtung hegte, war 1419 zu Gröningen geboren und lehrte nachmals die Philosophie zu Köln, Heidelberg und Paris, wo er 1489 starb. Nach seinem Tode wurde ein großer Theil seiner Schriften als ketzerisch verbrannt; ein anderer erschien unter dem Titel: „Farrago rerum theologicarum", und wurde sehr oft, unter Anderm auch mit einer Vorrede von Luther (Witt. 1522) herausgegeben. Die vollständigste Ausgabe der Werke W.'s besorgte Joh. Lydius (Amst. 1617, 4.). Vgl. Ullmann, „Joh. W., ein Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834).

Wesseling (Peter), einer der gründlichsten und vielseitigsten Kenner der classischen Sprachen, der sich besonders um die Kritik der alten Geschichtschreiber unendliche Verdienste erworben hat, war zu Steinfurt 1692 geboren und studirte zu Leyden und Franecker. Er wurde 1717 Conrector zu Middelburg, 1723 Professor der Beredtsamkeit zu Franecker, 1735 Professor der alten Literatur zu Utrecht, wo er 1764 starb. Nächst seinen Ausgaben der „Itinera vetera Romanorum" (Amst. 1735, 4.), des Diodor (2 Bde., Amst. 1745, Fol.) und Herodot (Amst. 1763, Fol.), erwähnen wir noch seiner „Observationes variae" (Amst. 1727) und der „Probabilia" (Fran. 1731).

Wespen (die) sind Hymenopteren oder glasflügelige Insekten, den Bienen verwandt, meist von mehr oder weniger gelblicher Farbe, mit schwarzen, oft schönen Zeichnungen und auch, wie die Bienen, mit einem Stachel versehen. Sie leben der Mehrzahl nach in großen Gesellschaften beisammen, und bauen sich Nester von einer eignen Masse, welche grauem Löschpapier ganz ähnlich, aber gestreift ist. In den Nestern befinden sich in mehren Etagen übereinander die Zellen, gleich den Bienenzellen in Tafeln vereinigt. In diese Zellen werden die Eier gelegt, aus denen, wie bei den Bienen, Maden entstehen, die sich dann in das vollkommene Insekt verwandeln. Die äußere Umhüllung des Nestes besteht stets aus mehren Lagen; man findet die Nester häufig auf Böden oder an Dachgesimsen an einem dünnen Stiele mit der Öffnung nach unten aufgehängt. Die Wespen leben viel von Früchten, im Herbst von Fliegen. Die Schlupfwespe (Ichneumon) ist ein eifriger Verfolger der Raupen; die Feigenwespe legt ihre Eier in unreife Feigen

und beschleunigt dadurch die Reife; die Maden der Holzwespe werden den Waldungen sehr nachtheilig, sowie auch die Blattwespen. (S. Galläpfel.)

Wessenberg (Ignaz Heinrich von), Freiherr von Ampringen, bis 1827 Generalvicar des Bisthums Konstanz, erhielt durch das Verfahren des röm. Hofes gegen ihn und durch sein würdiges Betragen dabei einen noch ausgebreitetern Ruhm, als sein edler Charakter, seine amtlichen Verdienste und literarischen Leistungen ihm schon vorher, auch unter den Nichtkatholiken in Deutschland, verschafft hatten. Er wurde 1774 zu Dresden geboren, wo sein Vater östr. Gesandter war. Dem alten Adel und Ansehen seiner Familie verdankte er schon als Jüngling Domherrnstellen in mehren deutschen Hochstiftern, seinen ernsten Studien und der Freundschaft Karl's von Dalberg Klarheit und Unbefangenheit in seinen religiösen Ansichten, seinem eignen Herzen die lebendige Frömmigkeit, die ihn zur Verwaltung geistlicher Ämter vor Andern geschickt machte. Er war zum Dombechant zu Konstanz herangerückt, als Dalberg ihn 1802 zum Generalvicar dieses Bisthums erhob. In diesem bedeutenden Wirkungskreise war er besonders bedacht, die Geistlichkeit seines Sprengels weiter heranzubilden, wozu das seit 1804 von ihm herausgegebene „Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Konstanz" (Freiburg) ein wirksames Hülfsmittel wurde. Er suchte der deutschen Sprache in der Liturgie den ihr gebührenden Einfluß zu verschaffen, deutschen Kirchengesang einzuführen, die Seelsorge fruchtbarer zu machen und erließ gemilderte Fastenmandate. Auch verfuhr er bei Ertheilung von Dispensationen nur nach den Anweisungen seines Bischofs (Dalberg) und der durch die Umstände gebotenen Billigkeit. Im Einverständnisse mit der Regierung des Cantons Luzern, welcher bis 1815 unter das Bisthum Konstanz gehörte, ging er schon 1806 an die Ausführung des Plans der Aufhebung einiger Klöster, zur Gründung eines Priesterhauses und Seminars für junge Geistliche und einer großen Armenanstalt. Deshalb hatte ihn der päpstliche Nuntius zu Luzern schon längst als verdächtig bezeichnet, als Dalberg ihn 1814, mit Zustimmung des Großherzogs von Baden, zum Coadjutor in dem Bisthum Konstanz ernannte. Die röm. Curie verweigerte ihm die Bestätigung, und da nach Dalberg's Tode die Capitularen von Konstanz ihn zum Bisthumsverweser erwählten, befahl ihnen der Papst durch ein Breve vom 15. März 1817, ein Subject zu wählen, das in besserm Rufe stände. W. sollte unbedingt sein Amt niederlegen; um sich persönlich zu rechtfertigen, reiste er noch in demselben Jahre nach Rom, wo er jedoch seinen Hauptzweck nicht erreichte. Die Erwiderungen Consalvi's auf seine Vertheidigungsschriften enthielten nichts als eine Menge theils wahrheitswidriger Beschuldigungen, theils ungerechter Vorwürfe, und schlossen stets mit dem Ansinnen einer unbedingten Verzichtleistung auf sein Amt. Endlich erklärte W. der röm. Curie, daß er auf der Linie seiner Verpflichtungen gegen seinen Landesherrn, das Bisthum Konstanz und Deutschland stillstehen müsse, nachdem er seine persönlichen Gesinnungen gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche ausgesprochen habe. In dieser männlichen und gesetzmäßigen Haltung gegen die röm. Curie bestärkte ihn der Beifall des Großherzogs von Baden, welcher erklärte, W. in der Ausübung seines Amtes schützen zu wollen. Zugleich erklärte der Großherzog die Sache für eine allgemeine Kirchenangelegenheit deutscher Nation und brachte die unter seiner Autorität 1818 zu Karlsruhe mit officiellen Actenstücken herausgegebene Denkschrift: „Über das neueste Verfahren der röm. Curie gegen den Bisthumsverweser von W.", an den Bundestag zu Frankfurt. Vgl. Koch's „Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des röm. Hofs in der Angelegenheit der konstanzer Bisthumsverwaltung des von W. u. s. w." Endlich ward in Folge des Concordats mit dem Papste 1827 das Bisthum Konstanz aufgelöst, wodurch W. seine Stelle als Verweser verlor. In der Versammlung der Stände des Großherzogthums Baden zeichnete er sich unter den Mitgliedern der ersten Kammer durch Thätigkeit und großherzige

Denkungsart aus. Auch in seinen schriftstellerischen Arbeiten zeigt sich das Streben, durch geistige Bildung des Volkes Glück zu fördern. Wir nennen „Die Elementarbildung des Volks u. s. w." (Zür. 1814; neue um das Doppelte vermehrte Aufl., Konst. 1835), seine „Historisch-philosophischen Betrachtungen über Schwärmerei" (Heilbr. 1833) und die Sammlung seiner einzeln erschienenen Aufsätze unter dem Titel: „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit" (Aarau 1836), sowie einige kleine ascetische Schriften, als: „Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers" (1820); „Jesus, der göttliche Kinderfreund" (1820); „Die Auferstehung unsers Herrn, Betrachtungen an seinem Grabe" (1821), und „Johannes, der Vorläufer unsers Herrn und Erlösers" (1821). Zwei frühern Sammlungen seiner Gedichte folgte eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Gedichte" (4 Bde., Stuttg. 1834). In dem Werke „Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes" (2 Bde., Konstanz 1826—27) betrachtet er den Zusammenhang der schönen Bildekunst mit dem Christenthume aus dem historischen und ästhetischen Standpunkte. — Sein Bruder Joh. Phil., Freiherr von W., geb. 1775, besuchte die freiburger Hochschule und auch Strasburg, wo er den berühmten Staatsrechtslehrer Koch hörte. Auch ihn beförderte frühzeitig der nachmalige Fürst Primas Dalberg; ebenso nahmen sich seiner besonders die Gebrüder Stadion an. Er trat 1797 in den östr. Staatsdienst, wo Johannes Müller sich seiner wohlwollend annahm, und ward 1803 bei der Säcularisation Minister in Frankfurt. Nachdem schon seine Vermählung mit der Tochter des frankfurter Bankiers Mühlen einiges Aufsehen erregt und zu schiefer Beurtheilung Veranlassung gegeben hatte, wurde ihm nun sehr bald auch ein gewisser Liberalismus zur Schuld beigemessen. Im J. 1808 erhielt W. den Gesandtschaftsposten in Berlin und 1811 zu München. Im J. 1813 stiftete er den Bund zwischen Östreich und England. Darauf nahm er den wichtigsten Antheil an dem ersten und zweiten Frieden zu Paris und an den Verhandlungen auf dem Congresse zu Wien. Sodann verdächtig blieb W. außer Thätigkeit, bis er in Folge der franz. Juliusrevolution im J. 1830 als Gesandter nach den Niederlanden und dann zur londoner Conferenz gesendet wurde.

West (Benjamin), ein berühmter Maler, geb. 1738 zu Springfield in Pennsylvanien, wohin seine von einer alten engl. Familie abstammenden Voraltern wegen ihrer Anhänglichkeit an die Lehre der Quäker 1667 gewandert waren, kam 1760 mit vielen Empfehlungen nach Rom, und nach einem dreijährigen Aufenthalte in Italien, 1763 nach England, wo er an Reynolds (s. d.) und an den berühmten Landschaftmaler Wilson empfohlen war. Gleich nach seiner Ankunft schickte er drei Bilder an die Gesellschaft für die Ermunterung der Künste, Manufacturen und des Handels zur Ausstellung, die so viel Beifall fanden, daß man ihn zu einem der Oberbeamten des Vereins ernannte. Auch kam er in eine Verbindung mit dem Könige, die für W. selbst, wie für die Künste in England, die wohlthätigsten Folgen hatte. Die erste war die Stiftung der kön. Kunstakademie, die 1768 vom Könige bestätigt wurde und von dem Ertrage der jährlichen Kunstausstellungen erhalten werden sollte, wozu der König nur in den ersten Jahren einen Zuschuß zu geben brauchte. Der König beschäftigte darauf W.'s Talente gegen 20 Jahre lang zur Verschönerung des Schlosses Windsor und ließ ihm eine jährliche Besoldung von 1000 Pfd. Sterl. zahlen, die man ihm aber entzog, als des Königs Gemüthskrankheit zum Ausbruch kam. Früher schon hatte er sich von der Akademie, deren Präsident er eine Zeit lang war, zurückgezogen, und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der 1805 gegründeten British Institution genommen, welche für die Beförderung der Künste in England so wohlthätig geworden ist, und es läßt sich wol nicht leugnen, daß W. mehr durch die Beförderung dieser Anstalt und der Kunstakademie als durch seine eignen Werke zur Beförderung der Kunst in England gewirkt habe. Es fehlte ihm an jener aus-

zezeichneten Geisteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiste, die den großen Künstler bilden. Er kannte die Regeln, und seine Composition und Gruppirung ist immer wissenschaftlich. Seine Zeichnung hat das Verdienst der Richtigkeit, aber sein Colorit ist nicht harmonisch und verräth offenbar wenig Studium. Berühmt ist besonders sein Tod Nelson's; Christus, die Kranken und Lahmen im Tempel heilend; der Tod auf dem fahlen Pferde u. s. w. Sie erwarben ihm mehr öffentlichen Beifall als sein König Lear, den er für die Shakspearegalerie malte, und Paulus auf der Insel Melite, die Natter von der Hand schüttelnd, in der Kapelle zu Greenwich. Im Ganzen sind seine Compositionen unklar, verwickelt und oft ohne Haltung. Er fällt häufig in Übertreibungen und einige seiner Werke, z. B. der Tod auf dem fahlen Pferde, sind in der Zeichnung besser als in der Ausführung. Er starb zu London 1820 und hinterließ eine ansehnliche Gemäldesammlung, die nach seinem Tode verkauft wurde. Vgl. Galt's „Life and studies of B. W." (Lond. 1816 u. 1820) und Cunningham's „Lives of eminent british painters".

Westenrieder (Lorenz von), ein um Baierns Geschichte und Landeskunde hochverdienter Mann, geb. 1. Aug. 1748 zu München, wo er das Gymnasium und Lyceum besuchte, ward erst Weltpriester, dann nach Aufhebung der Jesuiten 1773 Professor der Poesie in Landshut, und im folgenden Jahre Professor der Rhetorik zu München. Er wurde 1776 Büchercensurrath, 1778 Mitglied der münchner Akademie der Wissenschaften; 1795 beständiger Secretair der Akademie, 1786 kurfürstl. wirklicher geistlicher Rath und bald darauf Localschulcommissar, 1799 Director der Büchercommission, 1800 Patricier und Domcapitular zu München, bald darauf Scholasticus und Hofkaplan und starb zu München am 15. März 1829. Im Auftrage der Regierung schrieb er seine „Allgemeine Erdbeschreibung für die fünf Gymnasialschulen" (3 Bde., Münch. 1775) und die „Allgemeine Erdbeschreibung für die kurbair. Realschulen" (2 Bde., Münch. 1776); zu gleicher Zeit das heroische Drama: „Marc Aurel", nachdem er 1774 das Lustspiel: „Die beiden Candidaten", herausgegeben hatte. Hierauf ließ er seine „Bair. Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur" (Münch. 1779—81), aus diesen erweitert: „Leben des guten Jünglings Engelhof" (2 Bde., Münch. 1782); „Der Traum in drei Nächten" (Münch. 1782); die „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München" (Münch. 1782); das „Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern" (2 Bde., Münch. 1783), eine Fortsetzung der „Bair. Beiträge"; die „Beschreibung des Würm- oder Starenbergersees und der umliegenden Schlösser u. s. w." (Münch. 1784); die „Erdbeschreibung der bair.-pfälz. Staaten, sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung" und die dazu gehörige „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk" (2 Bde., Münch. 1785), auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor geschrieben, erscheinen. Mit 1787 begann er die Reihe seiner „Bair. historischen Kalender" (21 Bdchen., mit Kpfrn.), worin auch die Lebensbeschreibungen der deutschen Kaiser vorkommen, und 1788 die „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft" (12 Bde.). Noch erwähnen wir seinen „Abriß der deutschen Geschichte und Abriß der bair. Geschichte" (2 Bde., Münch. 1798; 2. Aufl. 1822), seine „Akademischen Reden und Abhandlungen" (Münch. 1779); die „Geschichte der bair. Akademie der Wissenschaften" (2 Bde., Münch. 1759—1800) und die „Geschichte des dreißigjährigen Kriegs bis zum prager Frieden", die sich durch streng objective Behandlung des Gegenstandes auszeichnet. W. hatte in der ersten Hälfte seines Lebens viel gewirkt in Baiern für Geschichte und Landeskunde, wie für Veredlung der tiefgesunkenen Muttersprache und des Geschmacks; allein in den letzten 25 Jahren war sein Wirken vielmehr ein hemmendes als ein förderndes. Der Kern seines Wesens war Widerstand, anfangs gegen Unterdrückung und Verfinsterung von Innen, später gegen die Neuerungssucht des Vorwärtsstrebens. Eine biographische Skizze W.'s lieferte Marcus Gan-

benhofer (Münch. 1831). W.'s „Sämmtliche Werke" erschienen zu Kempten (6 Bde.) 1831 fg.

Westerwald ist ein Gebirge in dem preuß. Regierungsbezirke Koblenz und dem Herzogthume Nassau, welches sich von der Stadt Montabaur an, zwischen den weiterhin befindlichen Quellen der Dill, Sieg und Lahn, bis an die vormals zum Großherzogthume Hessen gehörige Grafschaft Witgenstein erstreckt, und mit dem Siebengebirge (s. d.), dem Rothhaargebirge und dem sogenannten sauerländischen Gebirge in Verbindung steht. Das Urgebirge desselben besteht aus Basalt und Lava, und das Flözgebirge aus Kalkstein, Grauwacke und Thonschiefer. Die höchste Gegend des Westerwaldes ist bei Neuburg und Salzkirch, wo sich der salzburger Kopf 2600 F. über die Meeresfläche erhebt, und einer der höchsten Felsen ist der Barstein, von welchem man eine weite Aussicht bis in die Wetterau und den Vogelsberg hat. Man baut auf dem Westerwalde viel Flachs, treibt starke Viehzucht und versieht die benachbarten Gegenden mit Flachs, Heu und Butter. Außerdem liefert er Eisen, Kupfer, treffliche Bausteine, guten Walker- und Pfeifenthon und besonders eine solche Menge Braunkohlen, daß hier in der Erde Baum an Baum zu liegen scheint.

Westfalen wurde im Mittelalter alles Land genannt, das sich zwischen Weser, Rhein und Ems erstreckt, Ostfalen dagegen das Land zwischen der Elbe und Weser. Letzterer Name ging unter; ersterer ging theils auf den westfäl. Kreis, theils auf das Sauerland oder das Herzogthum Engern über. — Das Herzogthum Westfalen machte in der Vorzeit einen Theil des großen Herzogthums Sachsen aus und hieß damals Sauerland: ein Name, der sich noch jetzt im Munde des Volkes erhalten hat und sich auch auf einen Theil der ehemaligen Grafschaft Mark erstreckt. Als 1179 der mächtige Welfe, Heinrich der Löwe, in die Acht erklärt wurde, riß das Erzstift Köln dieses Land an sich und erhielt es vom Reiche unter dem Namen Westfalen zu Lehn, worauf dieser Name auf das Land überging. Köln behielt dasselbe bis zur Auflösung des Erzstiftes 1802, worauf es durch den Deputationsreceß zur Entschädigung an das Haus Hessen-Darmstadt kam. Letzteres mußte es 1815 an Preußen abtreten, und es wurde nun mit der preuß. Provinz Westfalen verbunden. Damals enthielt es 72 □M. mit 134,715 Einw. in 18 Ämtern, 25 Städten, 539 Marktflecken und Dörfern.

Der westfäl. Kreis begriff nicht blos das Land zwischen Weser, Rhein und Ems, sondern auch ansehnliche Landesbezirke jenseit des Rheins, aber das eigentliche Herzogthum Westfalen ward, als Zubehör von Köln, zum kurrhein. Kreise gerechnet. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrhein.-westfäl. Kreises. Er gehörte zu den größern Kreisen des deutschen Reichs und zählte unter seine Mitglieder: die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvei, die Herzoge von Jülich, Kleve, Berg und Oldenburg, die Fürsten von Minden, Verden und Ostfriesland, die Grafen von Revensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schaumburg, Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rietberg, und viele kleinere geistliche und weltliche Herrschaften.

Das Königreich Westfalen, das auf 692 □M. 1,946,343 Einw. zählte, wurde am 15. Nov. 1807 errichtet. Der Friede zu Tilsit hatte Napoleon zum Herrn aller preuß. Staaten bis zur Elbe gemacht, sowie er die Länder der Kurfürsten von Hessen und Hanover und des Herzogs von Braunschweig besetzt hielt und sich durch das Recht der Waffen zueignete. Noch lag es nicht in seiner Absicht, die Grenzen des Kaiserreiches über den Rhein zu erweitern, es gefiel ihm daher, aus einem Theile dieser Länder einen Filialstaat seines Reichs zu bilden; so entstand das Königreich Westfalen, welches mit den braunschweig-wolfenbüttelschen, den kurhess. Ländern, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, mit den preuß. Provinzen Magdeburg und Altmark diesseit der Elbe, Halberstadt mit

Hohnstein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhausen und Nordhausen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ravensberg, den hanöver. Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohnstein und Elbingerode, und Osnabrück, dem nassau-oranischen Fürstenthume Korvei und der Grafschaft Rietberg ausgestattet wurde. Napoleon gab ihm in seinem Bruder Hieronymus, der am 7. Dec. in seiner Residenz Kassel eintraf, seinen ersten Beherrscher und eine Verfassung, die, zwar ganz der franz. nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, doch das Glück der Unterthanen hätte begründen können, wenn man sich fest auf sie gestützt hätte. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zusammengesetzt wurde, waren durch die Franzosen mehr oder weniger ausgesogen, und manche ganz erschöpft; dazu kam, daß der Kaiser sich zur Belohnung seiner Krieger die Hälfte aller Domainen vorbehalten, daß er die Haltung einer Besatzung von 12,500 M. in Magdeburg ausbedungen hatte, die W. nicht allein mit Lebensmitteln versorgen, sondern auch besolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reste der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuer an Frankreich bezahlt werden sollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, besonders da alle Kassen leer waren, Alles neu geschaffen, und überdies eine Armee neu gebildet werden sollte. Dessenungeachtet sah man sich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen und in kurzer Zeit ein Heer von 16,000 M. aufstellen zu können. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, den die franz. Gesetzbücher bewirkten und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man sich bald daran und fand sein Schicksal selbst erträglicher als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren zwar drückend, aber doch nicht unerschwinglich, und gleicher vertheilt als je zuvor; die neue Verfassung sicherte der größern Volksmasse Vortheile und Gerechtsame zu, die sie bald kennen und würdigen lernte. So verschwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Festigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unsinnige Verschwendung des Königs, der als franz. Prinz eine Million Francs bezog, schadeten im Ganzen nichts, da der König seine bestimmte Civilliste hatte. Übrigens konnte er, durch die Verfassung gebunden, wenig Böses wirken, und der Wille, so viel Gutes zu thun als in seinen Kräften stand, war nicht zu verkennen. Die ersten Zeiten seiner Regierung gingen auch ziemlich glücklich hin. Aber 1809 entstanden, durch den östr. Krieg mit Frankreich veranlaßt, innere Unruhen; auf der östl. Seite des Reichs brachen unter Schill's Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe ein, im S. brach bei Marburg ein Bauernaufstand aus, und selbst die Residenz wurde nur durch ein Ungefähr gerettet. Dies gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Policei, die nun als ein Schreckgespenst zwischen den Herrscher und das Volk trat. Der König sah sich auf die Vorstellungen Frankreichs gezwungen, sein Militair unverhältnißmäßig zu vermehren und es bis auf 30,000 M. zu erhöhen. Dieses machte die Conscription äußerst lästig und vermehrte die Ausgaben, wofür so wenig der Finanzminister als die zum zweiten und letzten Male berufenen Reichsstände Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verschleuderung einiger Domainen, wobei vielleicht zu leichtsinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabsetzung der Staatsschuld seine Zuflucht; aber dies Alles half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Übel wurde zusehends größer. Doch schien das Königreich für diese seine Anstrengungen dadurch einen Ersatz zu erhalten, daß 1810 ganz Hanover damit vereinigt wurde. Kaum hatte man indeß davon Besitz ergriffen, als eine andere Verfügung des Kaisers den größten Theil desselben wieder nahm, und selbst von

den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem Kaiserreiche vereinigte. Es half nichts, daß der König diese Maßregel zu Paris persönlich zu hintertreiben versuchte; er sah sich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange seines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch in W. weniger litt als im übrigen Deutschland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde und die Douanen dem Handel wenige Hindernisse in den Weg legten. Im J. 1812 führte der König sein Heer nach Polen; er selbst wurde von Napoleon, der mit ihm unzufrieden war, zurückgeschickt; aber das schöne, mehr als 24,000 M. starke Heer fand mit dem franz. seinen Untergang jenseit des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde ein neues Heer organisirt und 12,000 Westfalen begleiteten den Kaiser von Neuem nach Sachsen, aber gleich nach den ersten Unfällen, die ihn in Schlesien trafen, gingen zwei Cavalerieregimenter davon zu den Preußen über. Schon vor der Schlacht von Leipzig vertrieb Czernitscheff den König aus seiner Residenz und löste zwei Infanterie- und zwei Cavalerieregimenter vor den Thoren von Kassel auf, nahm auch selbst, jedoch nur auf drei Tage, Kassel in Besitz. Nach seinem Abzuge kam zwar der König in Begleitung eines franz. Truppencorps dahin zurück, aber nur, um daselbst die Nachricht von der Völkerschlacht bei Leipzig zu vernehmen und dann seine Residenz und sein Land auf immer zu verlassen, nachdem er vorher noch Alles, was sich in den Schlössern befand, und selbst einen Theil der Schätze des Museums hatte wegführen lassen. Zwei Tage nach seinem Abzuge trafen die Russen zu Kassel wieder ein, und in wenigen Tagen waren fast in dem ganzen Königreiche die alten Regierungen wieder eingesetzt.

Die Provinz Westfalen, welche auf 367½ □M. 1,262,000 Einw. zählt, wurde im J. 1815 aus dem Herzogthume Westfalen, den Fürstenthümern Minden, Paderborn, Münster, Salm, Siegen und Korvei, den Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Witgenstein und andern Bestandtheilen des ehemaligen westfäl. Kreises gebildet, und grenzt an die Niederlande, Hanover, Braunschweig, Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg, Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen, Nassau und die preuß. Provinz Rheinland. Der östl. und südl. Theil, durch welchen sich der teutoburger Wald, das Wesergebirge mit der westfäl. Pforte und die sauerländischen Gebirge ziehen, schließt fruchtbare Ebenen, z. B. die soester und warburger Börde, das Sintfeld und den Hellweg ein; letzterer liegt in der Grafschaft Mark, nördl. der Ruhr, ist die Kornkammer W.'s und war einst die Heerstraße der Römer vom Rhein zur Weser. In dem nördl. und nordwestl. Theile finden sich dagegen viele beträchtliche Haidestrecken. Das Klima ist gemäßigt, rauh in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Die Weser, Ems, Lippe und Ruhr, insgesammt schiffbar, sind die wichtigsten Flüsse. Die Erzeugnisse bestehen in den gewöhnlichen Hausthieren, Getreide, auch Buchweizen, vielem Flachs, Kartoffeln, Waldungen, vielem Eisen, Kupfer, Galmei, Blei, Steinkohlen, Salz, Mineralwasser u. s. w. Der Ackerbau verschafft nicht den hinreichenden Bedarf; dagegen sind die Gewerbe in vielen Gegenden sehr wichtig; vorzüglich die Veredlung des Flachses, indem man sowol sehr feine (ravensberger) Leinwand, als besonders gröbere, Löwentlinnen genannt, verfertigt; die Zuckersiedereien, die Betreibung vieler Eisen- und Stahlhämmer und die Fabricirung mannichfacher Eisen-, Stahl- und Messingwaaren. In der enneper Straße grenzt 5—6 M. lang Hammer an Hammer, Fabrik an Fabrik. Auch gehen aus den nördl. Gegenden viele Einw. nach den Niederlanden zum Torfstechen und zur Unterstützung bei der Ernte. Die Einw. sind theils Katholiken (693,000), theils Evangelische, besonders Protestanten; die Zahl der Juden beläuft sich auf 11,200. Die Provinz hat drei Regierungsbezirke: Münster, Minden und Arnsberg. Die Stände der Provinz bestehen aus 10 Fürsten und Herren,

20 Abgeordneten der Ritterschaft aus sechs Wahlbezirken, aus 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Dem Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke (s. d.) verdankt die Provinz eine Vermessung zur Berichtigung der Grundsteuer, die Schiffbarmachung der Lippe, eine Taubstummenanstalt zu Münster, ein katholisches und ein evangelisches Schullehrerseminarium, mehre Handwerks- und Gewerbschulen u. s. w. Der von Wigand und dem Domcapitular Meier gestiftete „Verein für Geschichte und Alterthumskunde W.'s" gibt ein „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde" (4 Bde., Lemgo 1828—31) und die „Westfälische Gesellschaft für vaterländische Cultur" in Minden „Westphalia oder Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde" seit 1828 heraus.

Westfälischer Friede wird der 1648 zu Münster und Osnabrück (die im westfäl. Kreise lagen) geschlossene Friede genannt, durch welchen der dreißigjährige Krieg geendigt, die Ruhe für Deutschland hergestellt und ein neues politisches System in Europa begründet wurde. Er war daher die Grundlage aller neuern Friedensschlüsse bis zur franz. Revolution, und ward insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. Dieser Friede, das Werk des Grafen Trautmannsdorf (s. d.), kam erst nach siebenjährigen Vorbereitungen zu Stande. Deutschland war erschöpft und Östreich in seinen Erblanden bedroht, daher zeigte der Kaiser Ferdinand III. friedliche Gesinnungen, aber auch die geheime Absicht, mit Frankreich und Schweden für sich allein, ohne Beitritt des deutschen Reichs, Frieden zu schließen. Es wurden schon zu Ende 1641 zu Hamburg Präliminarien festgesetzt, welche besonders den Ort und die Art der Conferenzen betrafen. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen aber erst 1644 an, und wurden zu Osnabrück zwischen den kais., reichsständischen und schwed. Gesandten, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewisser Verbindung untereinander, und so, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel für Einen Tractat gehalten werden und kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte, betrieben. Die Trennung geschah, theils um Rangstreitigkeiten zwischen Frankreich und Schweden zu vermeiden, theils aber auch, weil die Schweden nichts mit dem päpstlichen Nuntius, der den Frieden vermitteln helfen sollte, zu thun haben wollten. Frankreichs Bevollmächtigte in Münster waren der Herzog von Longueville, d'Avaux und Servien. Mazarin und Lyonne gaben ihnen ihre Verhaltungsregeln. Schwed. Seits unterhandelten Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers, und Salvius, welche auch den Tractat in Osnabrück unterzeichneten. Die kais. Bevollmächtiglen waren der Graf Joh. Ludw. von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch in den letzten 18 Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Maximilian von Trautmannsdorf. Unter den span. Bevollmächtigten wurden Saavedra und Brun für die geschicktesten gehalten. Die Generalstaaten schickten acht Bevollmächtigte; die Eidgenossenschaft den wackern Bürgermeister von Basel, Joh. Rud. Wetstein. Unter den protestantischen Gesandten zeichneten sich der braunschw., Jak. Lampadius, und der würtemberg., Joh. Konr. Varnbühler, aus. Venedigs Gesandter, Contareno, und der päpstliche, Fabio Chigi (nachher Papst Alexander VII.), traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Gesandte des Fürstbischofs von Korvei, war der Geschichtschreiber des Congresses. Rang- und Titelstreitigkeiten hielten die Eröffnung des Doppelcongresses lange hin. Die fürstl. Gesandten wollten gleich den kurfürstl. den Titel Excellenz haben; daher der kurbrandenburg. Gesandte einst vor Ungeduld ausrief: „Wir könnten wol etwas Gutes miteinander ausrichten, wenn nur die gottlose Excellenz nicht wäre!" Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Der schwed. General Torstenson drang 1645 in die kais. Erbländer ein und erfocht am 24. Febr. einen wichtigen Sieg bei Jankowitz. Der letzte kriegerische Auftritt fand da statt, wo der Krieg angefangen hatte, nämlich

bei Prag. Königsmark eroberte am 15. Jul. 1648 die sogenannte kleine Seite dieser Stadt. Dies gab den langen schwierigen Unterhandlungen den Ausschlag, und der Friede ward am 24. Oct. 1648 zu Münster, wohin kurz vorher auch die Bevollmächtigten von Osnabrück, welche früher zum Schluß gekommen waren, sich begeben hatten, völlig abgeschlossen. Durch ihn wurde die Staats- und Religionsverfassung Deutschlands auf einen festen Fuß gesetzt, die Landeshoheit der Reichsstände anerkannt. Letztere erhielten das Recht der Bündnisse unter sich und mit fremden Mächten, nur nicht gegen Kaiser und Reich; auch sollten ohne ihre Einwilligung die bisher vom Kaiser so häufig verhängten Achtserklärungen nicht mehr stattfinden. Das Kurhaus Pfalz erhielt die Pfalz am Rhein zurück und es wurde die achte Kurwürde für dasselbe errichtet, die jedoch, im Fall die bair. Linie ausstürbe, was 1777 geschah, wieder erlöschen sollte, indem Pfalz alsdann in die bair. Kurwürde zurücktrete. Die seit dem Religionsfrieden von 1555 zum Vortheil der Protestanten gemachten Veränderungen erhielten nun festen Bestand, mit der Bestimmung, daß Alles so verbleiben sollte, wie es mit dem Anfange des sogenannten Normaljahres, des J. 1624, gewesen war. Der 1. Jan. dieses Jahres war der Normaltag für den Besitzstand der säcularisirten Güter; das ganze Jahr galt für den Besitzstand der Religionsübung und der an Mittelbare zurückzugebenden mittelbaren geistlichen Güter. Nur für Östreich galt diese Bestimmung nicht; für die Pfalz, Baden und Würtemberg galt 1618 als Normaljahr. Den Reformirten wurden gleiche Rechte mit den augsburger Confessionsverwandten bewilligt. Den Landesherren wurde zum Gesetz gemacht, die Confessionen, die nicht die ihrigen wären, wenigstens nicht zu verfolgen oder zu bedrücken. Mehre geistliche Stifter wurden säcularisirt und einzelnen Ständen als Entschädigung überlassen. Der Kaiser willigte in diese Maßregel, um keins von seinen Erbländern verlieren zu dürfen. An Frankreich wurde Elsaß abgetreten; Schweden erhielt Vorpommern, Bremen, Verden, Wismar und die Summe von 5 Mill. Thlrn. für seine Truppen; Brandenburg die säcularisirten Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin, und die Anwartschaft auf Magdeburg; Mecklenburg die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Hanover, abwechselnd mit einem katholischen Bischofe, das Bisthum Osnabrück und einige Klöster; Hessen-Kassel die Abtei Hirschfeld und 600,000 Thlr. Die vereinigten Niederländer wurden von Spanien als eine freie Nation und die Schweizer als unabhängig vom deutschen Reiche anerkannt. Frankreich und Schweden erklärten sich für Gewährleister dieses Friedens. Die feierliche Verwahrung des Papstes Innocenz X. gegen diesen Frieden, besonders in Rücksicht auf den Verlust des päpstlichen Stuhls durch die Säcularisation der Stifter, machte kein Hinderniß; aber die gänzliche Ausführung aller Bedingungen des Friedens fand mancherlei Schwierigkeiten. Der Krieg dauerte sogar noch fort zwischen Frankreich und Spanien; ebenso zwischen Spanien und Portugal. Vgl. Woltmann's „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Bde., Lpz. 1808), die den 3. und 4. Bd. von Schiller's „Geschichte des dreißigjährigen Kriegs bildet."

Die Zeit und das spätere Schicksal Deutschlands haben übrigens gezeigt, daß, so viel auch diplomatische Talente und zum Theil selbst guter Wille bei diesem Friedenswerke thätig waren, dennoch für die Nationaleinheit des deutschen Reichs, und damit für die Kraft und die Würde desselben, in Münster und Osnabrück das Todesurtheil unterzeichnet worden war. Indeß war dies größtentheils eine Folge der Territorialpolitik, welche Deutschlands Fürsten schon längst unter sich verfeindet und dem Einflusse des Auslandes dahingegeben hatte. Wäre Ferdinand II. nicht unduldsam, sondern in demselben Grade staatsklug gewesen, so stand es nach dem Frieden mit Dänemark zu Lübeck im J. 1629 ganz in seiner Gewalt, das deutsche Reich wieder zu seiner alten Würde zu erheben. Durch das von Jesuiten betriebene Restitutionsedict aber entriß er sich selbst die Frucht der Siege Tilly's

Digitized by Google

und Wallenstein's. Nun sorgte jeder deutsche Fürst nur für sich und sein Haus. Also verlor das Reich durch den westfäl. Frieden nicht blos von seinem Umfange eine Ländermasse von 1900 □M. mit 4½ Mill. Menschen, sondern auch seine westl. Militairgrenze; überdies blieben Lothringen nach Elsaß hin und der burgund. Kreis im W. und N. schutzlos. Wenn außerdem dieser Verlust schon an sich den deutschen Handel mit Italien und den mit der Nordsee, zumal bei der Sperrung der Schelde, sehr erschwerte, so mußte im innern Nationalverkehr des Reichs die Befestigung der dreihundertfach landesherrlichen Vielherrschaft und die Verwickelung so vielseitiger Grenz- und Hoheitsrechte noch weit mehr den Gang der Verwaltung erschweren, sie mit Formen überladen und die Volksstämme feindselig auseinanderreißen. Dagegen wurde Deutschland, seit die Fürsten das von Frankreich bei der Friedensverhandlung durchgesetzte Recht der Bündnisse geltend machten, Baiern, Brandenburg und andere deutsche Regentenhäuser aber eine Stellung in dem europ. politischen System annahmen und fremde Mächte, wie Schweden, in das innere Reichsregiment mit eintraten, nunmehr der Gegenstand und der Schauplatz fast aller europ. Staatshändel. Mit dem westfäl. Frieden entstand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutschen Höfe und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Nun bildete sich ein Hof- und ein Kriegsstaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beschränkungen aller Art vielfach eingeschnürte deutsche Nation strengte ihren Kunstfleiß und ihre Kraft fast nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Gesandtschaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Kosten zu erschwingen. Kein Volk in Europa trägt jetzt diese dreifache Last. Und mit dem Allen erlangte die deutsche Nation weder Achtung noch Sicherheit vor dem Auslande, sondern die meisten europ. Kriege wurden auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Kosten ausgefochten. Auch als der Schutz des Protestantismus kann der westfäl. Friede nicht angesehen werden. Vielmehr verlor derselbe in den Friedensunterhandlungen zum Theil wieder, was ihm die Waffen schon erkämpft hatten. Er konnte nun sich nicht weiter im Reiche ausbreiten, und die aus den östr. Erblanden vertriebenen, ihrer Güter beraubten Protestanten erhielten nicht einmal die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geschweige Entschädigung. Nach Schmidt in der „Geschichte der Deutschen" ist es nicht unwahrscheinlich, daß Christine von Schweden durch eine Summe von 600,000 Thlrn. sich bewegen ließ, von ihren Foderungen für jene Unglücklichen abzustehen. Allerdings stellte der westfäl. Friede viele Entschädigungsmittel auf, aber nur zu Gunsten der Fürsten, und auch dies auf Kosten der schwächern. Er hat im Reiche das aristokratische Princip auf Kosten des monarchischen recht eigentlich entwickelt. Unstreitig war der Friede für das Haus Östreich sehr nachtheilig; dieses ward aus dem Herzen des Reichs auf seine Erbstaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei diesem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meisten das Reich der deutschen Nation. Darf man aber deshalb die deutschen Staatsmänner anklagen, die den Frieden mit abschlossen? Auf keinen Fall. Sie konnten jetzt nicht umschaffen, was frühere Jahrhunderte, vorzüglich die Umgriffe der Feudalmacht und der Hierarchie, im deutschen Reichshaushalte verdorben hatten. Der westfäl. Friede war das endliche Ergebniß von tausend unglücklichen Begebenheiten, die ungeschehen oder folgenlos zu machen in keines Menschen Gewalt stand. Endlich darf dieser Friede nicht als das Werk deutscher Staatskunst angesehen werden; er war das Werk europ. oder vielmehr franz.-schwed.-östr. Staatskunst. Daß er aber dieses war, davon fällt die Schuld auf die Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter sich und auf die Gleichgültigkeit der meisten gegen die allgemeine Volksehre und Nationalwohlfahrt.

Westgothen. Der mächtige Völkerverein der Gothen (s. d.) war schon früh geographisch in Ostgothen, die am Pontus ihre Sitze hatten, und in West-

gothen (Visigothi), die in Dacien wohnten, getrennt; um die Mitte des 4. Jahrh. hatten sich beide Völker auch in zwei politisch geschiedene Massen getheilt. Als die durch diese Trennung geschwächten Ostgothen den Hunnen erlagen, flüchteten sich die Westgothen in die Gebirge und erlangten darauf von den Römern Sitze im verödeten Thrazien. Die Stellung der Völker gegeneinander wurde durch dieses Ereigniß wesentlich verändert. Unter dem Namen der Verbündeten bildeten die Gothen einen Haupttheil des röm. Heers, hielten aber nur Frieden, so lange man die ihnen gegebenen Versprechungen erfüllte. Kaum aber war Theodosius gestorben und das Römerreich in zwei Hälften zerfallen, als die Westgothen unter Alarich gegen Italien losbrachen. In dem nach kurzem Frieden mit dem abendländ. Kaiser erneuerten Kriege fiel Rom (410) in die Gewalt der Westgothen. Alarich würde, hätte der Tod ihn nicht übereilt, als er Afrika erobern wollte, ein german. Reich in Italien gestiftet haben. Sein Schwager Athaulf, der an die Spitze des Volkes kam, gab Alarich's Entwürfe auf und wandte sich nach Gallien, um sich diesseit und jenseit der Pyrenäen neue Sitze zu erkämpfen. Er kam bis Barcelona, wo er 415 ermordet ward, seine Nachfolger aber gründeten in stetem Kampfe mit früher eingewanderten Völkern und mit Römern das westgoth. Reich in Südfrankreich und Spanien. Die unnatürliche Ausdehnung dieses Reichs diesseit der Pyrenäen, wo sogar die Hauptstadt und der Sitz des Königs, Toulouse, lag, während auf der pyrenäischen Halbinsel die Sueven ihre Unabhängigkeit noch behaupteten, war eine der Ursachen seiner innern Schwäche. Dazu kam das unglückliche Verhältniß der Eroberer zu den Besiegten, da jene sich zu der arianischen Lehre (s. Arianer) bekannten, die den katholischen Provinzialen oder Abkömmlingen der röm. Ansiedler so verhaßt war, und dies hatte die nachtheilige Folge, daß eine schroffe bürgerliche Absonderung zwischen Gothen und Römern entstand und die katholische Geistlichkeit sich desto fester aneinander und an Rom anschloß. Dieser früh entstandenen Keime des Verderbens ungeachtet und trotz der Störungen, welche durch häufige Thronwechsel und Parteiungen in einem Wahlreiche herbeigeführt werden mußten, breitete sich das westgoth. Reich im 1. Jahrh. seines Daseins auch jenseit der Pyrenäen immer weiter aus und erhielt durch Staatseinrichtungen innern Bestand. Eurich, der fünfte König, der von 466—83, bei dem gänzlichen Verfalle des röm. Reichs, große Eroberungen in Gallien und Spanien machte, gab den Westgothen, die früher nach Rechtsgewohnheiten waren gerichtet worden, geschriebene Gesetze, die von seinen Nachfolgern erweitert und in eine Sammlung (vgl. Lindenbrog's „Codex legum antiquarum" und Canciani's „Barbarorum leges antiquae" gebracht wurden, welche die vollständigste aller germanischen Gesetzgebungen ist und das Recht schon in einer hohen Ausbildung zeigt. Sein Nachfolger Alarich sammelte auch hier seinen röm. Unterthanen in Gallien Gesetze, die er durch rechtsgelehrte Abgeordnete aus dem Theodosianischen Codex, den Verordnungen der spätern Kaiser und andern Quellen ziehen ließ, um zwar den Provinzialen ihre alten Rechte, aber die verbindende Kraft des Gesetzes doch aus seiner landesherrlichen Gewalt hervorgehen zu lassen. So lange die gesetzliche Kraft dieses Rechtsbuchs bestand, die erst um die Mitte des 7. Jahrh. aufgehoben wurde, blieb der verschiedene Gerichtsstand der Westgothen und Römer. Die Schwäche des westgoth. Reichs wurde offenbar, als es an der Loire mit den erobernden Franken in Berührung kam, da der katholische Clodwig (s. d.) unter dem Vorwande, es sei unrecht, die ketzerischen Westgothen in dem schönsten Theile Galliens herrschen zu lassen, den friedlichen Alarich angriff und 507 ihn bei Vouglé unweit Poitiers schlug. Die Franken besetzten ohne Widerstand die meisten Städte in Südgallien und das Reich der Westgothen wäre in große Gefahr gerathen, wenn sich nicht der Ostgothenkönig Theodorich (s. d.) ihrer angenommen hätte. Während er die Vormundschaft über den Thronfolger, seinen Enkel, Amalarich, führte, benutzte er die günstige Gelegenheit, sich eines

Theils der den Westgothen noch gehörenden Besitzungen im südl. Gallien zu bemächtigen, und nach langer Trennung beider Völker bestand eine Zeit lang eine innige Verbindung zwischen Ost- und Westgothen. Nach seinem Tode entstand bald Verwirrung im westgoth. Reiche und immer auffallender wurde der verderbliche Einfluß der Glaubensverschiedenheit zwischen den arianischen Westgothen und den katholischen Provinzialen, die bald mild behandelt, bald gedrückt wurden.

Mit neuer Kraft erhob sich das Reich unter dem kühnen und verständigen Leovigild, 568—586, der die Sueven völlig besiegte, die Gesetze verbesserte, die Macht der Großen einschränkte, Toledo zum Königssitze erhob und die kön. Gewalt erblich zu machen suchte. Sein nicht minder ruhmvoller Sohn Reccared ging 589 zum katholischen Glauben über, wodurch die nachtheilige Trennung im Reiche aufgehoben wurde und Gothen und Spanier zu Einem Volke verschmolzen. Dieser Übergang hatte auf die Staatsverfassung den wesentlichsten Einfluß, und kaum war der katholische Glaube Staatsreligion geworden, als die Geistlichkeit, die sich während des frühern Drucks an festes Zusammenhalten gewöhnt hatte, zu einer vorherrschenden Gewalt gelangte, wie sie bei andern germanischen Völkern nicht aufkam, und eine von der röm.-päpstlichen unabhängige Hierarchie sich ausbildete. Die arianischen Bischöfe hatten ruhig in ihren Sprengeln gelebt und keinen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung gehabt; die katholischen aber strebten bald nach thätigem Antheil an den Staatsangelegenheiten, um die erlangte Herrschaft ihrer Kirche unerschütterlich zu machen. Die Großen des Reichs, die weltlichen Staatsdiener und Hofbeamten (viri illustres officii palatini), die eine Art Adel bildeten und als des Königs verfassungsmäßige Rathgeber die Rechte der Volksvertreter an sich brachten, blieben nicht mehr der erste Stand im Staate; die alte Ordnung der Königswahl, wobei jene die Entscheidung gehabt hatten, wurde zum Vortheil der Bischöfe verändert, und unter schwachen Königen, die oft durch Priesterränke zur Krone gelangten oder die Billigung und Lossprechung der Geistlichen wegen eigenmächtiger Thronbesteigung oder verletzter Eide erflehten, mußte es Jenen leicht werden, sich früh an die Spitze des Staats zu stellen und alle öffentliche Lasten von sich abzuwälzen. Dieser vorherrschende Einfluß war besonders auf den Kirchenversammlungen sichtbar, welche in frühern Zeiten blos Gegenstände des Glaubens und der Kirchenzucht verhandelt hatten, aber gleich nach dem Übertritte des Staatsoberhauptes anfingen, mit geistlichen Geschäften auch wichtige politische Angelegenheiten zu verbinden. Als die Geistlichen einmal ihren Einfluß auf Staatsangelegenheiten gesichert hatten, konnten sie es unbedenklich gestatten, daß auch weltliche Große, die mit dem Könige in die Versammlungen kamen, an den Berathungen Theil nahmen, um so mehr, da sie immer gewiß sein konnten, die Weltlichen zu überstimmen, und schon 633 die Verfügung gemacht wurde, daß nur diejenigen weltlichen Großen Zutritt zur Versammlung erhalten sollten, die nach dem Ausspruche der Bischöf desselben würdig wären. Die innern Unruhen, welche die Übermacht der Geistlichkeit herbeiführte oder begünstigte, erleichterten die Eroberung des Landes durch die Araber, deren Niederlassung auf der Nordküste Afrikas dem westgoth. Reiche bald unmittelbare Gefahr drohte. Schon um 675 begannen die Versuche der Mohammedaner, sich in Spanien anzusiedeln, welche durch die innern Parteiungen, die das westgoth. Reich zerrütteten, begünstigt wurden. Neue Parteikämpfe gaben ihnen endlich, als der schwache Roderich auf dem Throne saß, Gelegenheit, ihren alten Entwurf auszuführen. Die Gothen wurden 711 bei Xeres de la Frontera geschlagen, der König verlor das Leben und die Araber verbreiteten sich über den größten Theil des Landes. (S. Spanien.) Die Überreste der streitbaren Gothen, die sich nach dem Umsturze des Reichs in die Gebirge Asturiens und Galiciens geflüchtet hatten, gründeten hier neue Reiche, wo die westgoth. Staatseinrichtungen zum Theil beibehalten wurden und aus welchen sich endlich, als die Abkömmlinge der Gothen, aus ihren Schutzwehren hervorbrechend,

den maurischen Ansiedlern einen Landstrich nach dem andern entrissen, die Reiche Spanien und Portugal bildeten. Am längsten blieben die Spuren westgoth. Staatseinrichtungen in den Gesetzen zurück, da die Christen, als sie aus den Gebirgen wieder hervorkamen, auch ihre alten Rechte mitbrachten. Die älteste Sammlung span. Gesetze, das **Fuero juzgo** oder **Forum judicum**, ist aus den alten westgoth. Gesetzen geschöpft, und sowol in dem noch gültigen castilischen als dem catalonischen Landrechte ist Vieles daraus beibehalten worden. Auch der westgoth. Kirchenbrauch, der auf der Kirchenversammlung zu Toledo 633 eingeführt wurde, um in allen Kirchen einerlei Gottesdienst einzuführen, überlebte lange den Untergang des westgoth. Reichs. Dieses sogenannte Officium gothicum, das viele Gebräuche und Formeln enthielt, die in der span. Kirche seit den ältesten Zeiten der Christenheit üblich gewesen waren, erhielt sich trotz aller Versuche der Päpste, den röm. Kirchengebrauch einzuführen, und es entstanden so lebhafte Zwistigkeiten darüber, daß man den Streit der beiden Kirchengebräuche durch Zweikampf und Feuerprobe ausmachen wollte. Als endlich der röm. Brauch auch in Castilien, wie früher in Aragon, war eingeführt worden, behielten doch mehre Kirchen in Toledo die alte Sitte bei. Die unter der Herrschaft der Araber lebenden span. Christen, die sogenannten **Mozarabes**, hielten noch länger an dem goth. Kirchenbrauche fest, den man daher auch **officium mozarabicum** nannte. Der Cardinal Ximenes ließ das Missal und Brevier dieser Liturgie drucken. Auch bewahrt die span. Sprache, obgleich die Westgothen nach der Eroberung der pyrenäischen Halbinsel die Sprache der besiegten Römer annahmen, in einigen Wörtern noch Überreste der gothischen. Vgl. Aschbach's „Geschichte der Westgothen" (Frankf. 1827).

Westindien. Zwischen den beiden amerikan. Festlanden zieht sich in einem großen Bogen eine Inselwelt, welche von einer eingebildeten Insel Antilia den Namen **Antillen** (s. d.) erhielt, nach Christoph Colombo's Entdeckung aber Indien genannt wurde, weil er in diesen Küsten einen Theil Indiens gefunden zu haben glaubte, das er auf seiner Fahrt suchte; und auch als der Irrthum erkannt war, blieb der Name Westindien. Das südl. Ende dieser Inselgruppe reicht bis zum Vorgebirge Paria in Südamerika, das nördl. grenzt in den Bahamainseln an Florida. Man theilt sie in die großen Antillen: Cuba, Haiti, Jamaica und Portorico; die kleinern Antillen, die sich von Trinidad in westl. Richtung längs der nördl. Küste Südamerikas erstrecken, die Bahamainseln oder Lucayen und die Jungferninseln. Auch theilt man die Gruppe der kleinen Antillen in Inseln über dem Winde und unter dem Winde. Der Flächenraum sämmtlicher westind. Inseln wird auf 4380 □M. geschätzt, wovon 3800 auf die großen Antillen kommen. Die meisten Inseln sind nackte Felsen, und die ganze Gruppe erscheint als die Trümmer einer großen Landfläche, die bei dem Umschwunge der Erdkugel unter dem Äquator von den Fluten verschlungen wurde. Der Theil des atlant. Meeres, der zwischen den Antillen, Südamerika und der Mosquitoküste liegt, heißt das caraibische Meer, ist eine der besuchtesten Weltgegenden und zeigt einige merkwürdige Erscheinungen. Eine der wichtigsten ist der sogenannte Golfstrom, die Wirkung der gleichförmigen, aber allgemeinen Bewegung der gesammten Wassermasse des Meeres, welche durch die große Strömung unter dem Äquator von O. nach W. getrieben und zwischen den Öffnungen der Kette der kleinen Antillen gegen das amerikan. Festland gedrängt wird. Diese Bewegung beschleunigt die Fahrt der Schiffe von den canarischen Inseln nach Südamerika und macht die gerade Überfahrt von Cartagena nach Cumana oder von Trinidad nach Cayenne fast unmöglich. Die Gewässer, welche durch die Öffnung zwischen Yucatan und Cuba in den Meerbusen von Mexico fallen und zwischen den Bahamainseln wieder in den Ocean zurückkehren, sind der eigentliche Golfstrom der Seefahrer, ein warmer Strom, der mit großer Heftigkeit aus dem Meerbusen von Florida kommt

Digitized by Google

und sich allmälig von der Küste Südamerikas entfernt. Ehe der Strom die westlichste der Azoren erreicht, theilt er sich in zwei Arme, von welchen einer, wenigstens in gewissen Jahreszeiten, nach Island und Norwegen sich richtet, der andere nach den canarischen Inseln und der Westküste Afrikas geht. Die gewöhnliche Ruhe des caraibischen Meeres wird zuweilen durch Stürme gestört, welche, zwischen den schmalen Öffnungen der Antillen sich bewegend, eine große Heftigkeit erlangen. Das Wasser ist gewöhnlich so klar, daß man die Korallen und die Fische bis auf eine Tiefe von 60 Faden unterscheiden kann. In dem Kanal zwischen Yucatan und Cuba springen an beiden Küsten Süßwasserquellen aus dem Meere hervor, deren Wasser immer süßer wird, je tiefer man schöpft.

Alle beträchtliche Inseln haben ansehnliche Berge, die höchsten der westl. Theil von Haiti, der östl. Theil von Cuba und der nördl. von Jamaica, doch ist keiner über 8000 F. hoch. Auf den kleinen Antillen findet man die ausgedehntesten Ebenen an der östl. Küste, welches auf den großen Antillen und den Jungferninseln nicht der Fall ist. Auf den meisten Inseln wird das Hochland von den Niederungen durch schroffe Abhänge geschieden, die besonders auf Haiti auffallend sind. Die zahlreichen Buchten der Inseln bieten sichere Häfen dar. Die Korallen und Madreporenfelsen, die in diesem Meere häufig sind, haben ebenso viel zur Bildung dieser Inselwelt beigetragen als bei den Inselgruppen im Südmeere. Cuba und die Bahamainseln sind von ungeheuern Korallenlabyrinthen umgeben, die bis an die Oberfläche des Meeres hinaufreichen und mit Palmen bedeckt sind. Mehre Inseln zeigen Spuren eines vulkanischen Ursprungs. Alle westind. Inseln haben ziemlich gleiches Klima. Die heiße und feuchte Jahreszeit, der westind. Frühling, beginnt im Mai. Laub und Gras erhalten ein frischeres Grün, und um die Mitte des Monats fällt der erste periodische Regen, täglich gegen Mittag. Nach vierzehntägigem Regen tritt trockenes und beständiges Wetter ein, und der tropische Sommer erscheint in aller Herrlichkeit. Die Hitze wird durch die fast während des ganzen Jahres wehenden Ostpassatwinde und die bei dem geringen Umfange der meisten Inseln kräftig wirkenden Seewinde gemildert. Die Feuchtigkeit dauert oft bei der stärksten Sonnenhitze fort, sodaß die Inselbewohner gleichsam in einem Dampfbade leben und das Klima in den Niederungen, besonders den Europäern, verderblich wird. Eine gesundere Luft weht an den Abhängen der Gebirge. Die heiße Zone, wo tödtliche Fieber sich erzeugen, erstreckt sich vom Ufer des Meeres bis gegen 1200 Fuß landeinwärts. Hier beginnt die gemäßigte Zone, wo das Thermometer nicht mehr als 15—18° R. am Mittage zeigt und die europ. Gewächse am besten gedeihen. In der warmen Jahreszeit sind die Nächte unbeschreiblich schön. Der Mond glänzt mit einer in Europa ganz unbekannten Klarheit, und wenn er nicht scheint, leuchten die Milchstraße und die strahlende Venus, die sogar Schatten wirft. Um die Mitte des Augusts wird die Hitze unerträglich, und die Seewinde hören fast ganz auf. Der herbstliche Regen wird allgemein im Oct. Die Wolken ergießen sich in Strömen, alle Flüsse werden angeschwellt und alle Niederungen überschwemmt. Vom Aug. bis Oct. werden die Inseln von Stürmen heimgesucht, die furchtbare Verheerungen anrichten. Gegen Ende des Nov. beginnt heiteres und angenehmes Wetter, nördl. und nordöstl. Winde wehen und der schönste Winter auf der Erde dauert vom Dec. bis Mai. Ausnahmen von diesen klimatischen Verhältnissen findet man auf den größern Inseln, welche oft durch die von den Bergen wehenden Landwinde erfrischt werden. Die Üppigkeit des Pflanzenwuchses, den wir auf dem amerikan. Festlande finden, zeigt sich auch auf den Inseln. Der ausgehöhlte Stamm der Bombax ceiba gibt ein Fahrzeug, das hundert Menschen fassen kann und ein einziges Blatt der Fächerpalme kann acht Menschen gegen Sonne oder Regen schützen. Mehre Bäume liefern treffliches Bauholz, wie die Ceder, das Eichenholz u. s. w. Der Mahagonibaum wächst vorzüglich auf Jamaica, wird aber nach und nach seltener. Der selbst mit dem

Klima wuchernde Europäer hat hier die Erzeugnisse des Orients und des Abendlandes zu vereinigen gewußt. Pomeranzen, Citronen, Granaten, Feigen wachsen rings um die Pflanzungen, die meisten europ. Obstarten gedeihen in den Gebirgsgegenden, während die Ebenen die herrlichsten tropischen Gewächse schmücken. Die ungeheuern Wiesenflächen (Savannen) bedeckt ein sammetartiges Grün. Duftende Gesträuche bekleiden die Hügel und mannichfaltige Cactusarten neigen sich von den Wänden der schroffen Abhänge. Zahlreiche Lianen schlingen ihre Zweige um die Bäume der Wälder und bilden Blumendome und grüne Gänge. Der Hauptreichthum aber besteht aus den eingeführten und durch Cultur vermehrten Pflanzen. Die Vanille wächst nur in den Wäldern von Jamaica wild, die Aloe auf Cuba und den Bahamainseln. Orlean (Rukn, Bixa orellana) ist überall häufig. Indigo, Piment, Cacao, Cocosnuß, Mais, Taback, Baumwolle findet man auf vielen Inseln. Yams und Bataten, beide einheimisch, sind die Hauptnahrung der Neger. Das Maniok ward aus Afrika hinübergebracht und die Brotfrucht durch Sir Joseph Banks von Otaheite nach Jamaica verpflanzt. Die Anpflanzungen aber, die dem Luxus der Europäer dienen, nehmen die Aufmerksamkeit des westind. Landbauers so sehr in Anspruch, daß ohne die Getreidezufuhr aus Canada und den Vereinigten Staaten diese üppigen Inseln oft durch Hungersnoth leiden würden. Die große Stapelwaare W.'s ist der Rohrzucker. Ob der Zucker in Amerika einheimisch gewesen sei, ist schwer zu bestimmen, aber das auf den westind. Inseln angebaute Zuckerrohr ward im 16. Jahrh. durch die Spanier von den canarischen Inseln gebracht. Seit 30 Jahren aber wird meist nur das otaheitische Rohr angebaut, das mehr Zucker gibt als das gewöhnliche sogenannte creolische. Der Kaffeebaum ward aus Arabien über Java und Surinam, besonders von Niederländern und Franzosen, in W. eingeführt, und trägt in einigen Gegenden nur 12—15, in andern über 20 Jahre. Die Baumwolle ist häufig auf Inseln, die einen trockenen und steinigen Boden haben, doch die Ernte, der herrschenden Feuchtigkeit wegen, oft unsicher. Vor der Ankunft der Europäer auf den westind. Inseln waren nur wenige Arten vierfüßiger Thiere einheimisch, besonders kleinere Arten, wie das Aguti, eine Mittelgattung zwischen Kaninchen und Ratten, das Pekari oder mexicanische Schwein, das Armadill, das Opossum und kleinere Affenarten. Die meisten dieser Thiere sind jetzt ausgestorben. Häufig sind Eidechsen, Skorpione und Schlangen, aber nur Martinique und Ste.-Lucie haben wahre Vipern und giftige Skorpione. Der gefräßige Kaiman lebt in stillen Gewässern, und selbst die Neger können sich nicht immer gegen seinen tödtlichen Zahn schützen. Die köstlichsten Schildkröten werden bei Jamaica gefangen, wie auch die Riesenschildkröte. Die Vögel zeichnen sich durch das glänzendste Gefieder aus. Der Papagei und der goldglänzende Kolibri beleben die Wälder, und zahllose Wasservögel die Gestade.

Die ersten westind. Inseln, Bahama, Cuba, Haiti, Portorico, wurden seit 1492 durch Colombo entdeckt. Man fand zwei verschiedene Menschenstämme, die Karaiben und die Arrowauks, auf Cuba, Haiti, Portorico, den Bahamainseln und Jamaica, jene kriegerisch, diese friedlich und durch verschiedene Sprachen unterschieden. Die Karaiben mögen die schwächern Stämme vertilgt haben, wie sie selbst den Europäern weichen mußten. Es leben jetzt nur noch geringe Überreste von ihnen auf einigen Inseln und der Küste des amerikan. Festlandes, wohin die Spanier sie verpflanzt haben. Die Spanier gründeten die ersten Niederlassungen auf Cuba; die Eingeborenen wurden aber durch Tribut an Gold und Baumwolle hart gedrückt. Seit 1503 begann die völlige Vertheilung der Bodenfläche (repartimientos) unter die Europäer. Durch diese Einrichtungen wurden wider den Willen der span. Regierung die Eingeborenen zu Sklaven gemacht, und die allmälige Ausrottung des Urstammes war die Folge. Es begann nun auf den west-

ind. Inseln der Anbau der Colonialwaaren, Gewürze, Färbehölzer, Baumwolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geriethen die Inseln in Verfall, Anbau und Bevölkerung nahmen ab, weil die despotischen Einrichtungen der span. Regierung die Entwickelung der innern Kraft hinderten. Die Statthalter der Inseln waren ganz abhängig von der Regierung. Der Handel wurde immer mehr gefesselt, kein Schiff eines andern europ. Volkes durfte landen, die Colonisten konnten nur mit einer span. Stadt (Sevilla) handeln, und in spätern Zeiten war die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse auf gewisse Flotten beschränkt. Viele Colonisten wanderten aus und die Inseln verödeten. Im Anfange des 17. Jahrh. hatten sie schon keine Urbewohner mehr. Alle kleinern Küstenstädte wurden zerstört, um den Schleichhandel zu hemmen, der besonders seit der Unabhängigkeit der Niederlande den Spaniern nachtheilig wurde. Bei dem immer größern Sinken der span. Macht wurden auch von andern Seemächten feindliche Unternehmungen gemacht. Die größte Gefahr aber brachten den Colonien seit 1630 die Flibustier (s. d.), die endlich einen förmlich eingerichteten Raubstaat bildeten. Auf manchen Inseln wurde durch sie der Grund zur ersten Ansiedelung gelegt. Als im 17. Jahrh. auch andere europ. Mächte Inseln in W. erwarben, wurde man auf die Wichtigkeit dieses Theils von Amerika für den Welthandel immer aufmerksamer. Seitdem, besonders aber seit der Mitte des 18. Jahrh., erhoben sich die westind. Colonien zu neuer Blüte. Die europ. Seemächte suchten sie sich einander zu entreißen, und mehrmals gaben sie zu Kriegen Veranlassung.

Man rechnet die Bewohnerzahl der westind. Inseln auf 2,900,000, die meist aus Negern bestehen, welche seit der Einführung des Sklavenhandels im J. 1503 theils aus Afrika eingeführt wurden, theils durch Fortpflanzung sich vermehrten. Über die Hälfte der Neger, eine Million, ist frei, dazu gehören die herrschenden Neger auf Haiti, die Freigelassenen in den europ. Colonien und die entlaufenen, in den Wäldern lebenden Maronneger. Die Zahl der Europäer auf den westind. Inseln rechnet man auf eine halbe Million. Die von Europäern abstammenden Eingeborenen heißen Creolen. Auf den einzelnen Inseln sind unter den da herrschenden Nationen die zahlreichsten die Spanier (350,000), Engländer (60,000), Franzosen (30,000) und außerdem Holländer (6500), Dänen und Schweden. Die Bewohner der Inseln sind Christen, mit Ausnahme der unbekehrten Neger, die zwar auf den span. Inseln meist getauft, doch noch eigentlich Heiden sind. Auf den brit., holländ. und dän. Inseln haben sich besonders die Glaubensboten der Brüdergemeine und die Methodisten durch Missionen und Negerschulen um die Bildung der Afrikaner verdient gemacht, und ihre Bemühungen werden nach der Aufhebung der Sklaverei auf den brit. Inseln noch bessern Erfolg haben, da die Eigenthümer der Neger diesen wohlthätigen Bemühungen seither aus eigennützigen Rücksichten viele Hindernisse in den Weg legten. Unter den ausgeführten Producten ist das bedeutendste der Zucker, jährlich 3—4 Mill. Pfd., dann 50 Mill. Quartier Rum, gegen 40 Mill. Pfd. Kaffee und ungefähr 30 Mill. Pfd. Baumwolle.

Mit Ausnahme des freien Haiti (s. d.) und der Insel Marguarita, welche zu Venezuela gehört, sind alle übrigen Inseln Colonien europ. Staaten und zwar der Spanier, Briten, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden. Wir geben, indem wir auf die über einzelne Inseln gegebenen Artikel verweisen, hier eine Gesammtübersicht der Colonien.

Spanisches W. Der wichtigste Überrest der reichen span. Ansiedlungen ist die Insel Cuba (s. d.) mit der Havana (s. d.), dem Mittelpunkt des span. amerikan. Handels. Die Insel hat ohne die Nebeninseln 2110 □M., 830,000 Einw., worunter 300,000 Sklaven und 100,000 freie Neger und Mulatten gezählt werden. Der Besitz dieser wichtigen Insel ist in der neuesten Zeit sehr gefährdet worden. Portorico (s. d.) ist der Größe nach die vierte unter

den Antillen und die östlichste, hat 182 □M., 130,000 oder 200,000 Einw., worunter 21,000 Sklaven. Der Anbau der Insel ist vernachlässigt. Unter den Jungferninseln gehören den Spaniern die Passageinsel, Biega und die Schlangeninsel, zusammen 7 □M. mit 3000 Einw.

Das britische W. hat 700 □M. mit 750,000 Einw., worunter 597,000 Neger. a) Die Bahamainseln (s. d.) oder Lucayen, eine Gruppe von 500 Eilanden, von welchen aber nur zwölf bedeutend sind. Sie haben 257 □M. mit 16,000 Einw., worunter 9700 Sklaven, und gehören seit 1672 den Engländern. Die meisten dieser Inseln sind bloße Klippen, von Fischern und Lootsen bewohnt. Colombo entdeckte hier zuerst 1492 die Insel Guanahani und nannte sie San-Salvador, jetzt Cat Island. b) Jamaica (s. d.), die größte westind. Insel der Briten, von 270 □M. mit 415,000 Einw., worunter 311,000 Neger. c) Die zu den Jungferninseln gehörenden Eilande, Virgin-Gorda und Tortola von 5 □M. mit 8000 Einw., worunter 5200 Neger, beide wegen des Schleichhandels wichtig. d) Anguilla, 4 □M. mit einem großen Salzsee und 1600 Einw. e) Barbuda, 2 □M. f) Christoph oder St.-Kitts, 3 □M. mit 24,000 Einw., worunter über 20,000 Neger. Diese an Zucker, Rum und Baumwolle reiche Insel war ursprünglich die älteste franz. Niederlassung in W. und wurde von engl. und franz. Flibustiern gegründet. g) Newis, ½ □M. mit 1000 Weißen und 8000 Negern, vorzüglichen Zucker erzeugend. h) Montserrat, 2 □M. mit 7400 Einw., worunter 6300 Neger. i) Antigua, 5 □M. mit 35,000 Einw., worunter 29,000 Neger, vorzüglich reich an Zucker, Indigo, Taback, eine der wichtigsten Colonien. k) Dominica, 14 □M. mit 20,000 Einw., darunter über 13,000 Neger, reich angebaut, mit einem hohen Gebirge in der Mitte, sehr ergiebig an vorzüglichem Zucker und Kaffee. l) Sainte-Lucie, eine vulkanische sehr fruchtbare Insel von 10 □M. mit 18,000 Einw., wovon 13,000 Neger. m) St.-Vincent, 7 □M., mit einem vulkanischen Boden und 27,000 Einw., worunter 22,000 Neger. Die Hauptstadt Kingston ist der Sitz des Gouverneurs einiger kleinen engl. Antillen. n) Barbados, von 10 □M. mit 100,000 Einw., worunter 82,000 Neger. o) Grenada, 8½ □M. mit 28,000 Einw., worunter 23,000 Neger, wurde 1762 von den Franzosen an England abgetreten. p) Die Grenadillen, eine Gruppe von 30 zum Theil unangebauten Inseln von 3 □M. mit 1300 Einw. q) Tabago (s. d.), die südlichste der Inseln im karaibischen Meere von 6 □M. und 15,500 Einw., worunter über 11,000 Neger. r) Trinidad (s. d.), von 81 □M., mit 45,000 Einw., worunter gegen 23,000 Neger. Diese Insel, ungesund, aber sehr fruchtbar, ist eine von Orkanen freie Seestation. Hier bildete sich schon 1798 unter dem Schutze der Engländer der Herd des span.-amerikan. Aufstandes. Im Frieden von 1814 wurde diese ehemals span. Insel an England abgetreten. Unter allen europ. Mächten, welche Ansiedelungen in W. besitzen, hat die engl. Regierung die größte Sorgfalt auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem gewendet. Der Gouverneur der Inseln oder einzelnen Inselgruppen übt im Namen des Königs die vollziehende Gewalt aus; überall ist ihm ein Regierungsrath aus den Eingeborenen beigesetzt. In den meisten Colonien gibt es eine gesetzgebende Versammlung, die in ein Oberhaus und ein Unterhaus zerfällt; jenes aus mehren von der Krone ernannten Mitgliedern, dieses aus den gewählten Repräsentanten der Provinzen bestehend. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch besondere Gerichtshöfe ausgeübt. Das Loos der Negersklaven war schon früher gesetzlich gemildert, bis 1834 die Sklaverei gegen eine Entschädigung von 20 Mill. Pf. Sterl. an die Sklaveneigenthümer gänzlich aufgehoben und die Einrichtung getroffen wurde, daß die seitherigen Sklaven in einem abhängigen Verhältnisse, als Sklavenlehrlinge, fortleben, bis sie 1846 ihre völlige Freiheit erhalten. Die Creolen,

welche wegen ihres Muthes die Entschlossensten zum Widerstande sind, wurden schon seither wie die Mulatten und freien Neger zu allen Verwaltungsstellen zugelassen. Die brit. Regierung verfolgt gerechtere Grundsätze hinsichtlich der Handelsfreiheit als andere europ. Mächte und läßt die Colonie ihre Abhängigkeit vom Mutterlande so wenig als möglich empfinden.

Die französischen Colonien begreifen nur noch einen Flächenraum von 60 □M. und bestehen aus den Inseln: a) Guadeloupe (s. d.), seit dem Verluste von San-Domingo die wichtigste Colonie, 36 □M. mit 119,000 Einw.; b) Desirade, 1 □M. mit 1300 Einw., seit 1728 angebaut; c) Marie Galante, 4 □M. mit 12,000 Einw., seit 1648 franz.; d) Les-Saintes, drei kleine Inseln, 1 □M. mit 1200 Einw., seit 1648 franz.; e) Martinique (s. d.) 19 □M. mit 109,700 Einw., worunter 80,000 Sklaven; und f) ein Theil der Insel St.-Martin, die 1638 von Franzosen und Holländern gemeinschaftlich angebaut und 1648 getheilt wurde, mit 3000 Einw.

Die holländischen Colonien bestehen aus a) St.-Martin, 4 □M., wovon den Holländern nur der kleinere Theil gehört; b) St.-Eustach, zu den kleinen Antillen gehörend, fast nur aus erloschenen Vulkanen bestehend, wichtig wegen des Schleichhandels, 1632 von den Niederländern besetzt, 1 □M. mit 1700 Einw., worunter 1200 Sklaven; c) Saba, ½ □M., wie jene südl. von St.-Martin, gleichfalls fast aus bloßen Felsen bestehend, aber von den Niederländern fleißig angebaut, mit ungefähr 4000 Einw.; d) Curaçao (s. d.) an der Küste von Venezuela, 8½ □M. mit 13,760 Einw., worunter 6000 Sklaven, fast nur ein nackter Felsen, 1529 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert, für den Schleichhandel wichtig; und e) die kleinen Inseln Araba, wo man 1824 reines Gold unzenweise fand, Aves und Bonaire.

Die dänischen Colonien von 8½ □M. mit 45,000 Einw., worunter 37,000 Sklaven, sind die zu den Jungferninseln gehörenden Inseln: a) St.-Croix, 5 □M. mit 32,000 Einw., 1640 von den Flibustiern angebaut, seit 1650 den Engländern von den Spaniern entrissen, diesen von den Franzosen genommen, welche die Insel 1733 an Dänemark verkauften, fruchtbar und gut angebaut, reich an Zucker, Sitz des dänischen Gouverneurs und dreier Herrnhutermissionen, mit 6300 Einw.; b) St.-Thomas 1⅔ □M. mit 8000 Einw., 1648 von den Holländern angebaut, von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark überlassen, mit den 1733 von den Herrnhutern gegründeten Niederlassungen Neuherrnhut und Niesky, den ältesten in Westindien; c) St.-Jean und ein Antheil an der Krabbeninsel. Seit 1815 wurden die Häfen St.-Thomas und St.-Jean allen Europäern als Freihäfen geöffnet.

Die Schweden besitzen blos die Insel St.-Barthelemy von 2½ □M. mit 1600 Einw., von den Franzosen aus St.-Kitts im 17. Jahrh. angebaut und 1721 an Schweden verkauft, nicht fruchtbar, doch reich an Baumwolle, mit dem Hauptorte Gustavia, dem Sitze der Verwaltung. Vgl. Montgomery Martin's „The history, geography and statistics of the West Indies" (Bd. 1, Lond. 1836; deutsch, Lpz. 1836); Th. Southey's „History of the West Indies" (3 Bde., Lond. 1827); Bryan Edwards' „History of the british West Indies" (3 Bde., Lond. 1807), Bayley's „Four years' residence in the West Indies" (Lond. 1830); Coleridge's „Journey to the West Indies" (Lond. 1832) und Boyer Peyselau, „Les Antilles françaises, particulièrement la Guadeloupe" (3 Bde., Par. 1823).

Westmacott (Richard), einer der feinsinnigsten und durch seine vielen Arbeiten berühmtesten engl. Bildhauer, geb. zu London im Jul. 1775, ist der älteste Sohn eines in derselben Kunst ausgezeichneten Mannes. Für seinen erwählten Beruf erzogen, trat er 1792 die Reise ins Ausland an und machte sich nach seiner Rückkehr zuerst durch eine in Westminster um 1806 aufgestellte Statue

Addison's bekannt. Im J. 1809 ward er zum Mitgliede der kön. Akademie erwählt, um dieselbe Zeit, als er das Monument für Sir Ralph Abercrombie und für Lord Collingwood in der Paulskirche vollendete. Bei dem Auftrage, die Bronzestatue des Herzogs von Bedford in Russelsquare auszuführen, leitete er persönlich Formung und Guß und erlangte dabei so viel Geschicklichkeit, daß er im Stande war, besonders nachdem er die Statue Nelson's in Birmingham und die von Fox in Bloomsburysquare ausgeführt hatte, das Kolossalbild des Achilles in Hydepark selbst ganz zu vollenden, die größte Statue, die je in irgend einem Lande gegossen wurde. Im J. 1814 vollendete W. das Monument für Will. Pitt in Westminster. Außerdem sind unter den vielen Werken seines Talentes besonders auch die schöne Statue eines Bauermädchens, die 1819 ausgestellt war und zu dem Monumente für Lord Penrhyn gehört, das Hindumädchen, welches zu einem Denkmale Alexander Colvin's in Kalkutta gehört, und die Bronzestatue Georg III. in Liverpool zu erwähnen. Seine neuesten Arbeiten sind eine kolossale Bronzestatue Canning's, die 1832 unweit des Parlamentshauses errichtet wurde und vielleicht das schönste Werk der Bildhauerkunst ist, das London besitzt, und seine trefflich ausgeführte Bronzestatue des Herzogs von York, die 1834 im St.-James-Park aufgestellt wurde.

Westminster (the City of Westminster), heißt einer der drei Haupttheile Londons, der die schönsten und geräumigsten Straßen hat, der Sitz der Regierung und des reichsten Adels ist und, die ganze westl. Hälfte begreifend, zum sogenannten West end gerechnet wird. Ein Thor, Temple Bar genannt, das nur bei gewissen feierlichen Gelegenheiten geschlossen und wieder geöffnet wird, trennt ihn von der Altstadt. (S. London.)

Westminsterabtei oder die St.-Peters-Collegiatkirche in London hat ihren erstern Namen von dem Stadttheile, in welchem sie liegt, und gehörte vor Alters zu einem Kloster, dessen Ursprung sich in die ungewisse Zeit verliert. König Eduard baute die Kirche um 1060 neu auf, und seit der Zeit des Papstes Nikolaus II. wurden hier die Könige von England gekrönt. Heinrich VIII. verwandelte das Kloster anfänglich in ein Stift, später in eine Kathedrale; Maria stellte die Abtei wieder her, Elisabeth aber gründete 1560 das gegenwärtige Collegiatstift, das aus mehren Stiftsherren besteht, und verband damit eine Lehranstalt für 40 Knaben. Die Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt wurde von Heinrich III. errichtet, der das alte Gebäude niederreißen ließ, und seine Nachfolger setzten den Bau fort. Die beiden Thürme über dem westl. Eingange wurden von Christoph Wren (s. d.) gebaut; doch passen sie, ungeachtet sie an sich von schöner Form sind, doch nicht zum Ganzen. Das Äußere hat überhaupt nicht die schöne Leichtigkeit anderer goth. Bauwerke, dagegen ist das Innere ein Meisterstück der Baukunst, von dessen Erhabenheit man besonders am westl. Eingange ergriffen wird. Schlanke, kühne und doch verhältnißmäßige Pfeiler tragen das hohe Gewölbe; besonders ist der Chor, in welchem die Könige gekrönt werden, herrlich, wo aber der Altar von griech. Bauart die Einheit stört. Das Innere der Kirche wird durch eine Menge Grabmäler entstellt, welche, hoch hinaufragend, hier und da die Bogen des Gebäudes verderben. In frühern Zeiten schon war die Westminsterabtei, wie andere Kathedralen, ein Begräbnißplatz für Alle, welche Mittel hatten, ihre Ruhestätte in einem Kirchengewölbe zu erkaufen, und nicht eigentlich ein Pantheon, das nur dem Verdienste seine Hallen öffnete. Auch liegen nicht Alle, deren Denkmäler man erblickt, hier begraben, sondern es wurden theils von der Nation, theils von reichen Mitbürgern manche berühmte Männer, z. B. selbst Milton und Shakspeare, die anderswo ihre Gräber haben, durch Denkmäler und Inschriften geehrt. Unter diesen Denkmälern sind die besten von Ruysbrak, Roubillac, Bacon, und unter den neuern von Flaxman. Am südl. Ende des Kreuzes sieht man die Denkmäler mehrer berühmten Dichter; dieser Theil wird daher ge-

wöhnlich der Poetenwinkel (the poets' corner) genannt. Von den ehemaligen gemalten Fenstern sind noch einige übrig, unter welchen das westl. sich auszeichnet. Die Kirche hat mehre Kapellen, wie die Kapelle Eduard's des Bekenners, wo die Asche dieses Königs, und Heinrich III. schönes Grabmal, sowie die Kapelle Heinrich V. mit dessen Denkmal. Alle diese Kapellen sind unter dem Gewölbe der Abtei; eins der herrlichsten Denkmäler der goth. Baukunst aber, Heinrich VII. Kapelle, die eine eigne Kirche bildet, ließ jener König seit 1502 als sein Familienbegräbniß an die Ostseite der Kirche bauen. In der Mitte derselben erhebt sich sein Grabmal von basaltischem Gestein mit Basreliefs, Bildsäulen und einem das Ganze umschließenden prächtigen Gitter, Alles von vergoldetem Erze: ein Werk des florentinischen Bildhauers Pietro Torregiano. Das Äußere dieser Kapelle ist wegen des der Verwitterung sehr unterworfenen Steins, woraus sie besteht, in Verfall. Mehre alte Häuser, welche die Nordseite derselben verfinsterten, hat man in neuern Zeiten niedergerissen. An der Südseite der Westminsterabtei stand das Almosenhaus, merkwürdig als der Ort, wo die erste Druckerpresse in England aufgerichtet wurde. Vgl. „The history of the Abbey Church of St.-Peter's Westminster, its antiquities and monuments" (2 Bde., Lond. 1812, 4.), und Neale's „History and antiquities of the Abbey Westminster etc.", mit literarischen Erklärungen von Edw. Weblake Brayley (Lond. 1818 und 1823, Fol., mit 61 Kpfrn.).

Westminsterhalle (die), in London, mit dem Hause der Lords und dem Hause der Gemeinen, ist der Überrest des alten, von Eduard dem Bekenner gebauten Westminsterpalastes. Die große sogenannte Westminsterhalle, von Richard II. neu aufgebaut, war ursprünglich ein Ort, wo die Könige bei feierlichen Gelegenheiten Gastmahle gaben, wie z. B. Richard II. hier 10,000 Gäste mit Hülfe von 2000 Köchen bewirthet haben soll. Sie ist 270 F. lang und 74 F. breit, hat ein 90 F. hohes, von keinem Pfeiler getragenes Deckengewölbe und gilt für den größten Versammlungssaal in Europa. Hier ward das Gericht gehalten, das Karl I. zum Tode verurtheilte. In neuern Zeiten wurde sie nur zuweilen bei einem Gerichte über Mitglieder des Oberhauses oder andere vom Unterhause angeklagte Personen, z. B. 1795 bei der Entscheidung der Untersuchung gegen Hastings, gebraucht, und bei solchen Gelegenheiten mit Galerien und erhöhten Sitzen versehen. An die Halle stoßen die Säle, wo die Gerichtshöfe Court of Chancery, Court of Kings Bench, Court of Exchequer und Court of Common pleas ihre vier Sitzungen im Jahre halten, und die Versammlungssäle der beiden gesetzgebenden Häuser, die am 16. Oct. 1834 abbrannten. Das Haus der Lords wurde bei Gelegenheit der Vereinigung Großbritanniens und Irlands neu eingerichtet. Die berühmten Tapeten, die Niederlage der span. Armada vorstellend, nahm man aus dem alten Saale herüber. Sie wurden auf Bestellung des Grafen v. Nottingham, dem man jenen Sieg verdankte, nach der Zeichnung des Cornelius Broom von Franz Spiering verfertigt und 1650 zuerst aufgehängt. Das Haus der Gemeinen war ursprünglich eine vom König Stephan gebaute und dem h. Stephan geweihte Kapelle, die Eduard III. prachtvoll einrichten ließ, aber schon Heinrich VI. den Gemeinen zu ihren Sitzungen einräumte. Schon durch die erste Veränderung der Kapelle, noch mehr aber durch die neue Einrichtung des Saales bei der Vereinigung Großbritanniens und Irlands, gingen viele prächtige Überreste alter Kunst verloren. Unter dem Saale sind ansehnliche und wohlerhaltene Überreste einer alten Kapelle und die ganze Seite eines Kreuzganges mit einem schönen Gewölbe. Nach dem Brande wurden die Versammlungssäle des Parlaments wiederhergestellt; es ist aber bereits der Entwurf zu einem neuen großartigen Gebäude gemacht.

Westphalen, s. Westfalen.

Westpreußen führte bis 1772 den Namen Polnisch-Preußen, weil es,

mit Inbegriff von Ermeland, zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als sie dem Ordensmeister Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, sich vorbehalten hatte. Danzig, Thorn und Elbing waren darin die bedeutendsten Städte. Als 1772 der König Friedrich II. Polnisch-Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, in Besitz nahm, schlug er Ermeland zu Ostpreußen, vereinigte mit jenem den ganzen Netzedistrict und gab dem Lande, im Gegensatze von Ostpreußen, den Namen Westpreußen. Hierauf kamen 1793 auch Danzig und Thorn in preuß. Besitz. Aber im Frieden zu Tilsit von 1807 mußte ein Theil des Landes an Frankreich abgetreten werden, welches selbigen theils zum Herzogthume Warschau schlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freistaat bildete. Erst 1815 gab der wiener Congreß diese Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die südl. Bezirke an der Netze zu der Provinz Posen schlug, aus dem eigentlichen Westpreußen aber, unter seinem vorigen Namen, eine besondere Provinz bildete, welche an die Ostsee, Ostpreußen, Polen, Posen, Brandenburg und Pommern grenzte und auf 466 □M., mit Einschluß des Militairs, 792,210 Einw. enthielt. Der Boden ist theils eine sandige, wenig fruchtbare Höhe, theils besteht er aus sehr ergiebigen Niederungen, welche vor Zeiten der Weichsel abgewonnen worden sind, und wo der Ackerbau die Bemühungen des Landmanns sehr reichlich belohnt. Gebirge fehlen gänzlich; der Hauptfluß ist die Weichsel; außerdem sind die Drewenz, die Sorge, Elbing und Motlau die beträchtlichsten Flüsse. Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs werden in solcher Menge erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann; auch zieht man vieles Obst, und die ansehnlichen Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Bienenzucht wird stark getrieben, besonders hat man in der Weichselniederung große und schöne Pferde, auch treffliches Rindvieh. Die Ostsee, das frische Haff und die vielen Landseen sind sehr fischreich, besonders werden viele Lachse und Neunaugen ausgeführt. Das Mineralreich ist arm und beschränkt sich blos auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernstein und viel Torf. Fabriken und Manufacturen sind nur in Danzig von Bedeutung; sie liefern Wollenzeuche, Leinwand, Spitzen, Leder, Papier, Glas und schwarze Seife, auch sind mehre Eisen- und Stahlhämmer vorhanden. Der Handel ist bedeutend in den Städten Danzig (s. d.) und Elbing (s. d.). Westpreußen zerfiel, so lange es eine besondere Provinz bildete, in die beiden Regierungsbezirke Danzig (jetzt 152¼ □M. mit 330,000 Einw.) und Marienwerder (jetzt 319½ □M. mit 460,000 Einw.), jetzt aber ist es mit Ostpreußen zu einer Provinz Preußen (1177 □M. mit 2,026,000 Einw.) vereinigt.

Westpunkt, s. Abendpunkt.

Westreenen van Tielland (Willem Hendrik Jacob, Baron van), niederländ. Staatsrath, Curator der Bibliotheken, aus einer alten, seit mehren Jahrhunderten in der Provinz Utrecht ansässigen Familie stammend, ward am 2. Oct. 1783 im Haag geboren, und widmete sich, seit ihm die Revolution von 1795 die Aussichten verschlossen hatte, welche seine Familienverbindungen ihm öffnen konnten, immer mehr dem Studium der Geschichte und Literatur. Nachdem er bereits einige Abhandlungen in Zeitschriften geliefert hatte, ließ er 1804 seine Schrift: „'S Gravenhage in de 13de eeuw" erscheinen. Als 1807 ein Ritterorden in Holland gestiftet wurde, fand W. in der Neuheit der Sache eine Veranlassung, Untersuchungen über diesen Gegenstand anzustellen, deren Ergebniß seine Schrift: „Essai sur les anciens ordres de chevalerie", war. Sein Verzeichniß über Van Damme's Bibliothek und Münzsammlung (2 Bde., 1808), das er als Aufseher derselben herausgab, fand verdiente Anerkennung. In seiner „Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie", die er 1809 drucken ließ, versuchte er eine versöhnende Vermittelung, indem er zwar den

Anspruch der Holländer auf die erste Erfindung verfocht, aber auch die in Strasburg gemachten, obgleich erfolglosen Verbesserungen der Erfindung anerkannte, und Mainz die Erfindung der Kunst, wie sie zu unsern Zeiten ausgeübt wird, zuschrieb. König Ludwig ernannte ihn zum Gehülfen des Reichsarchivars und zum Historiographen des Unionorbens; nach der Vereinigung des Landes mit Frankreich aber verlor er die letzte Stelle und behielt nur den Titel eines Archivgehülfen des holländ. Departements. Er lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit bis 1813, wo er eifrigen Antheil an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Vaterlandes nahm. Er wurde bald nachher Mitglied der Ritterschaft der Provinz Holland, die ihn später zum Abgeordneten am Reichstage ernannte. Unter seinen seitdem erschienenen Schriften zeichnen wir aus: „Recherches sur l'ancien forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye" (1826); „Esquisse des progrès de l'imprimerie dans les Pays-Bas pendant les 15me, 16me et 17me siècles", eine Ergänzung der oben genannten Schrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst, und 1830 bei Gelegenheit des halb literarischen, halb politischen Streites über den Gebrauch der holländ. Sprache „Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas". Von der Regierung aufgefodert, Untersuchungen über den Antheil der Niederlande an der Erfindung des Stereotypendrucks anzustellen, schrieb er eine durch zufällige Hindernisse erst 1833 gedruckte Abhandlung, worin er die Behauptung aufstellte, daß Holland und namentlich Leyden der Ruhm der ersten Erfindung gebühre. In dem vierten Bande des „Archief voor de kerkelijke geschiedenis" (1833) lieferte er eine paläographische Beschreibung einer Handschrift der Psalmen, die dem 6. oder 7. Jahrh. anzugehören scheint. W. hat theils durch seine literarischen Verbindungen, theils durch seine Reisen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien eine ansehnliche, besonders an Handschriften und ersten Drucken reiche Bibliothek erworben und besitzt zugleich ein erlesenes Münzcabinet und eine schöne Sammlung ägypt., griech. und röm. Alterthümer.

Wetstein ist der Name einer ausgebreiteten Schweizerfamilie, die in der Geschichte der Literatur sich eine rühmliche Stelle erworben hat. — **Joh. Jak.** W., geb. zu Basel 1594, stand erst in venetian. Diensten, kam dann in den Rath der Stadt Basel und wurde 1645 Consul. Er war als Gesandter des Cantons beim Abschluß des westfäl. Friedens, wurde in den Reichsadelstand erhoben und starb 1666. — Sein Sohn, **Joh. Rudolf** W., geb. zu Basel 1614, gest. als Professor der Theologie zu Basel 1683, war ein Hauptgegner der Einführung der Formula consensus. — Sein Sohn, **Joh. Rud.** W., geb. zu Basel 1647, gest. als Professor der Theologie daselbst 1711, machte sich insbesondere als Herausgeber mehrer Schriften des Origenes bekannt. — **Joh. Heinr.** W., geb. zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam ein Geschäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte und das nach seinem Tode, 1726, von seinen beiden Söhnen fortgesetzt wurde. Es gingen aus dieser Officin eine Menge durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker in allen Formaten hervor. — Am berühmtesten aber ist **Joh. Jak.** W., geb. zu Basel 1693, er war eine Zeit lang Feldprediger bei einem schweizer. Regimente in holländ. Diensten und wurde 1717 Diakonus in seiner Vaterstadt, 1730 aber wegen verschiedener von dem Glauben der reformirten Kirche abweichenden Lehrsätze seines Amtes entsetzt. Hierauf ging er nach Holland, kehrte 1752 auf einige Zeit nach Basel zurück und folgte dann einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte nach Amsterdam. Ein ungemeines Verdienst erwarb er sich durch die kritische Ausgabe des N. T. (2 Bde., Leyd. 1751—52, Fol.). Er starb zu Amsterdam 1754.

Wette (sponsio) ist ein Vertrag, wodurch Mehre sich etwas Bestimmtes gegenseitig versprechen, wenn eine ungewisse Thatsache sich ereignen oder sich in

einer bestimmten Weise als wahr oder unwahr ergeben sollte. Nach gemeinem (röm.) Rechte ist die Wette erlaubt, wenn ihr Gegenstand nichts Unsittliches oder Unanständiges (causa inhonesta) ist. Dahin gehören unter Anderm auch alle lebensgefährliche, den guten Sitten zuwiderlaufende, die Rechte Anderer verletzende Unternehmungen. Die Ungewißheit muß für beide Theile gleich sein; wenn der eine schon von dem Verhältniß der Sache Nachricht hat, ist die Wette ungültig. Die rechtliche Verbindlichkeit der Wette besteht aber auch nur darin, daß das für eine verlorene Wette Bezahlte nicht zurückgefodert werden kann; aber eingeklagt kann das Verlorene nicht werden. Die Wette darf aber auch nicht zum Glücksspiel werden, weil dies zu den unerlaubten Geschäften gehört. Zu dieser Gattung gehören Wetten bei dem Pferderennen, das Spiel auf das Steigen und Sinken der Staatspapiere u. dergl.

Wette (Wilh. Martin Leberecht de), Doctor und Professor der Theologie an der Universität zu Basel, wurde 1780 zu Ulla bei Weimar, wo sein Vater Prediger war, geboren und besuchte erst die Schule zu Buttstädt und seit 1796 das Gymnasium zu Weimar, wo er mit mehren ausgezeichneten Gymnasiasten eine ernste wissenschaftliche Verbindung begründete, die von Böttiger und Herder im Stillen beobachtet und unbemerkt geleitet wurde. Ausgezeichnet durch philologische Kenntnisse und classische Bildung bezog er 1799 die Universität zu Jena, widmete sich dem Studium der Theologie und trat 1805 als akademischer Docent auf. Schon 1807 ward er als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er 1809 als ordentlicher Professor der Theologie einrückte. Unerwartet schnell folgte er 1810 einem Rufe an die neugestiftete Universität zu Berlin, worauf die theologische Facultät zu Breslau ihm die Doctorwürde zuerkannte. Wie seine akademischen Vorträge, so erwarben ihm auch seine Schriften sehr bald einen ausgebreiteten Ruf. Wir nennen hier blos seine „Beiträge zur Einleitung in das A. T." (2 Bde., Halle 1806—7), sein „Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie" (Lpz. 1814; neue Aufl. 1830), sein „Lehrbuch der historisch kritischen Einleitung in die Bibel A. und N. Test." (3. Aufl., Berl. 1829—30). Er vereinigte mit der zu diesen Untersuchungen unentbehrlichen umfassenden Gelehrsamkeit eine von dogmatischen Fesseln freie Denkweise und philosophischen Scharfblick. Dadurch aber ward er freilich zu manchen von den gewöhnlichen Annahmen abweichenden Ansichten geführt und zu Hypothesen, welche nicht ohne Widerspruch blieben. Mit allgemeinem Beifall dagegen ward die in Vereinigung mit Augusti von ihm bearbeitete Übersetzung der sämmtlichen biblischen Bücher aufgenommen (6 Bde., Heidelb. 1809—12). Bei der systematischen Darstellung seiner Theologie ging er von dem philosophischen System seines Freundes **Fries** (s. d.) aus, wie dies seine Schrift: „Über Religion und Theologie" (Berl. 1815; neue Aufl., 1829) und sein „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (2 Bde.; neue Aufl., Berl. 1831) beweist. Die „Christliche Sittenlehre" (3 Bde., Berl. 1819—21) hat er gleicherweise nach einem ihm ganz eignen, auf Fries'sche Anthropologie gebauten System bearbeitet, und dabei Lehren in die Moral gezogen, die man sonst nur zur Dogmatik rechnete, wie er denn von den beiden Naturen in Christo als der Basis der christlichen Moral ausgeht. Allein während der Ausarbeitung dieses Werkes nahm das Schicksal des in stiller akademischer Wirksamkeit unermüdet thätigen, hochverehrten Mannes eine unerwartete Wendung. W. hatte auf einer Reise in das Fichtelgebirge im Herbst 1818 in dem Vaterhause **Karl Sand's** (s. d.), den er nur zufällig und auf kurze Zeit in Jena gesehen hatte, gastfreundliche Aufnahme gefunden, weil die Begleiter, in deren Gesellschaft er reiste, von dem jungen Sand an seine Ältern ein Empfehlungsschreiben erhalten hatten. Er hatte in den Ältern des Unglücklichen achtenswerthe Menschen erkannt und fühlte sich daher durch sein Herz gedrungen, sogleich auf die erhaltene Kunde von der blutigen That, der gebeugten Mutter seine Theilnahme in einem Trostschreiben vom 31. März

1819 zu bezeugen. Am 28. Aug. 1819 ward er auf außerordentlichen kön. Befehl vor den akademischen Senat gefodert und mit Vorlegung einer Abschrift seines Briefes befragt, ob er sich zu diesem Briefe als dem seinigen bekenne. W. leugnete nicht, daß er einen Brief dieser Art geschrieben habe, versicherte aber, daß er nach fünf Monaten nicht mehr wissen könne, ob diese Abschrift auch wirklich dem Originale völlig gleichlaute, und er müsse um die Vorlegung seiner eignen Handschrift bitten. In W.'s Trostschreiben an die Justizräthin Sand vom 31. März 1819 stand Folgendes: „So wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. — Die That ist — allgemein betrachtet — unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Das Böse soll nicht durch das Böse überwunden werden, sondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel." Dem akademischen Protokolle seiner Vernehmung legte er eine Erklärung bei, in welcher er nachwies, daß er in seinem Briefe, zufolge der ihm vorgelegten Abschrift, die meuchelmörderische That keineswegs gebilligt, vielmehr verworfen und nicht blos als ungesetzlich, sondern auch als unsittlich verworfen und ausdrücklich erklärt habe, daß er nie zu einer solchen ermahnen und rathen werde. Und wenn das Urtheil hier und da im mildernden und des Verbrechers Person schonenden Tone ausgesprochen sei, so müsse man bedenken, daß sein Schreiben, ein bloßer Privatbrief, zum Troste einer Mutter habe dienen sollen. Zugleich bat er um eine förmliche Untersuchung vor einem Gerichte sachkundiger Männer. Dieser Erklärung und Bitte ungeachtet ertheilte ihm das Ministerium schon am 30. Aug. ohne Weiteres die Weisung: „daß, da er die in seinem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der von Sand verübten Mordthat auch jetzt noch zu vertheidigen suche, Se. Maj. der König es für eine Verletzung Ihres Gewissens halten würden, wenn Sie einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt halte, den Unterricht der Jugend noch ferner anvertrauen wollten, und es werde ihm hiermit seine Entlassung von seinem Lehramte angekündigt". Der akademische Senat selbst verwendete sich noch einmal für den Beschuldigten und versuchte es, das verhängnißvolle Schreiben in ein milderes Licht zu stellen, empfing aber eine nachdrückliche Zurechtweisung. W. meldete seinen Abgang von Berlin in ehrerbietigen und sehr würdigen Schreiben an Se. Maj. den König, den Minister von Altenstein und den akademischen Senat, welcher letztere ihm eine sehr ehrenvolle Antwort ertheilte. Die vom Ministerium ihm angetragene Auszahlung eines Quartalgehaltes von 375 Thlr. lehnte er aber mit Freimüthigkeit und Ernst ab und zog sich in sein Vaterland zurück, ohne die mindeste Aussicht, irgendwo — als ein Vertheidiger des Meuchelmordes — eine öffentliche Anstellung finden zu können. Vgl. „Actensammlung über die Entlassung des Professor de W. vom theologischen Lehramte in Berlin; von ihm selbst herausgegeben" (Lpz. 1820). Sein hartes Schicksal hatte ihm jedoch die aufrichtige Theilnahme seiner Mitbürger und Zeitgenossen in allen Gegenden Deutschlands erworben und er empfing davon in Weimar, wo er nunmehr privatisirte, vielfältige Beweise. Während seines dasigen Aufenthaltes vollendete er die Herausgabe seiner „Sittenlehre", bereitete eine kritische Ausgabe der sämmtlichen Werke Luther's vor (Bd. 1, die sämmtlichen Briefe Luther's enthaltend, Berl. 1825) und schrieb das vielgelesene Werk: „Theodor, oder die Weihe des Zweiflers" (2 Bde., Berl. 1822), welches im Gewande einer Biographie auf eine anziehende und geistreiche Weise und in einer blühenden Sprache seine damaligen Ansichten von den wichtigsten Gegenständen der Dogmatik, Moral, Ästhetik und Pastoraltheologie darlegt und, in dieser Zeit geschrieben, einen herrlichen Beweis von der Erhebung seiner Seele über die Härte seines Geschickes liefert. Zu derselben Zeit regte sich aber auch in ihm mit großer Lebhaftigkeit der Wunsch, im Predigerberufe einen künftigen Wirkungskreis zu finden. Er betrat daher an meh-

ren Orten seines Geburtslandes die Kanzel und machte einige seiner Vorträge durch den Druck bekannt. Dadurch ward die Gemeinde der Katharinenkirche zu Braunschweig veranlaßt, ihn zur Mitbewerbung um die bei ihr erledigte zweite Predigerstelle einzuladen. Er folgte der Einladung und ward mit völliger Stimmeneinheit erwählt; allein die vormundschaftliche Landesregierung versagte der Wahl ihre Bestätigung, ja sogar der Herzog selbst, bis zu dessen Regierungsantritt die anderweitige Wahl verzögert worden war, konnte nicht bewogen werden, sie zu gewähren, obgleich drei auf Veranlassung der Gemeinde von den theologischen und philosophischen Facultäten zu Jena und Leipzig ergangene Gutachten einstimmig erklärt hatten, daß W. durch seinen Brief an Sand's Mutter der Verwaltung eines geistlichen Amtes sich durchaus nicht unwürdig gemacht habe. Und so folgte W. 1822 einem unterdessen an ihn ergangenen Rufe als Professor der Theologie an die Universität zu Basel, ungeachtet ihm die Gemeinde in Braunschweig jährlich 800 Thlr. Wartegeld auf zwei Jahre zusicherte, wenn er diesen Ruf ablehnen wollte. Vgl. Venturini's „Beiträge zur neuesten Geschichte des Protestantismus in Deutschland" (Lpz. 1822). Durch seine Vorlesungen und Predigten erwarb er sich in kurzer Zeit die allgemeinste Achtung unter seinen neuen Mitbürgern. Davon zeugte unter Anderm die Theilnahme an seinen „Vorlesungen über die Sittenlehre" (2 Bde., Berl. 1823), welche vor einem gemischten Publicum gehalten wurden. Im J. 1829 ernannte ihn der große Rath zum Mitglied des Erziehungsrathes und beschenkte ihn mit dem Bürgerrechte der Stadt Basel. Noch erwähnen wir seine „Predigten" (2 Sammlungen, Bas. 1826—27); seine „Vorlesungen über die Religion, ihr Wesen, ihre Erscheinungsformen" (Berl. 1827); seinen „Commentar über die Psalmen" (Heidelb. 1829); seine „Opuscula theologica" (Berl. 1830) und seine „Erklärung des Briefs an die Römer" (Lpz. 1835).

Wetter heißt der verschiedene Zustand der Atmosphäre rücksichtlich ihrer Wärme. Westwind begünstigt in Deutschland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Ostwind trockenes, helles Wetter, Nordwestwind Strichregen mit abwechselnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieser Winde wirkt auf seine Weise auf das Barometer, welches deshalb auch **Wetterglas** benannt ist.

Wetterau ist der Name eines ebenen, zwischen dem Vogelsberge und dem Taunus sich ausbreitenden, sehr fruchtbaren Landstrichs, der größtentheils zum Großherzogthum Hessen gehört, von dem kleinen Flusse Wetter, der bei Laubach entspringt und bei Assenheim in die Nidda fällt, den Namen hat, und sich in seiner größten Länge elf Stunden weit von Höchst am Main bis Nidda, und in seiner größten Breite von Oberroßbach bis Büdingen acht Stunden weit erstreckt. Die Wetterau enthält 15 □ M., und ihr Haupterzeugniß ist Getreide, womit sie die benachbarten Gegenden versieht. Auch wird starker Obstbau getrieben. Bei dem ehemaligen Reichstage hieß eines der vier Collegien, in welche die Reichsgrafen und Herren getheilt waren, das wetterauische.

Wetterleuchten nennt man die feurige Lufterscheinung, welche man vorzüglich in der wärmern Jahreszeit des Abends oder bei Nacht, nicht blos am bewölkten, sondern auch öfters bei ganz klarem Himmel plötzlich als einen hellen, aber bald wieder verschwindenden Schein erblickt. Gewöhnlich pflegt man alsdann zu sagen, das Wetter kühle sich. Es hat mit dem Eliasfeuer oder den Wetterlichtern einerlei Ursprung, d. h. es brechen aus einer mit Elektricität überladenen Luft oder aus solchen Wolken elektrische Funken hervor. Da aber an dergleichen Stellen, oder in so beschaffenen Wolken, die elektrische Materie höchst wahrscheinlich nicht in so großer und dichter Menge vorhanden ist, wie zu einem Blitze erfodert wird, so wird das Wetterleuchten auch niemals von einem Donner begleitet. Das Nähere der Entstehungsweise ist noch unbekannt. Verschieden von diesem Wetterleuchten in der Nähe und am heitern Himmel ist der Widerschein oder das Leuchten der Blitze

von entfernten Gewittern am tiefen Horizonte. Nachdem die starken Blitze und Donner vorüber, die Wetterwolken aber schon vielleicht 5—20 und mehr Meilen weit weggezogen sind, sieht man oft noch fortwährend an dem Wolkenrande jener entfernten Dunstmassen bald kleinere, bald größere, in den verschiedenen Breiten und Längen sich ausdehnende Lichtscheine hervorzittern und aufstrahlen, auf die aber kein Knall oder Donner gehört wird.

Wetterlichter, s. Eliasfeuer.

Wetterscheide oder **Wetterscheidung** wird in der Sprache des gewöhnlichen Lebens die Dunstkreisstelle in einer gewissen Gegend genannt, wohin sowol Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen oder wo sie sich zu zertheilen pflegen. Wenn man genau darauf Acht gibt, so wird man bemerken, daß der Zug einzelner Wolkenmassen, wenn diese nicht von einem vorherrschenden Winde getrieben werden, entweder nach Hügeln und Gebirgen, oder auch nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hingeleitet wird. Es kommt dabei immer auf die Lage einer Gegend an. Liegt ein Ort auf einer Anhöhe, die in einiger Entfernung von Seen oder Waldungen oder großen, breiten Flüssen umgeben ist, so theilen sich die Wolken meist zu beiden Seiten der Anhöhe, und es wird nur selten im Sommer ein Gewitter oder Regen über jenem Orte erscheinen. Die Theorie der Wetterscheiden liegt noch um so mehr im Dunkeln, als die Erklärung, die man etwa von einigen derselben geben könnte, wenig auf andere Localitäten paßt.

Wetterstrahl, s. Blitz.

Wettin ist der Name einer im Mittelalter sehr berühmten Familie, von welcher die sämmtlichen jetzt regierenden sächs. Häuser abstammen. Die Grafen von W. hatten ihren Namen von Wettin, einem slaw. Orte in dem ehemaligen Saalkreise des Herzogthums Magdeburg, in dessen Nähe das Stamm- und Residenzschloß dieser Grafen sich noch jetzt befindet. Sie selbst gehörten zu einem thüring. oder sächs. freien Dynastengeschlechte. Die ehemalige Sitte, den Ursprung der meisten angesehenen fürstlichen Häuser in Deutschland von dem bekannten Heerführer der Sachsen, **Wittekind** (s. d.), herzuleiten, machte, daß man ihn auch für den Ahnherrn der Grafen von W., mithin des ganzen sächs. Hauses, ausgab. Nach einer andern, auf schwachen Gründen beruhenden Meinung soll Burckard, Herzog von Thüringen, der 909 in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, der gemeinschaftliche Stammvater der Grafen von W. und der nun ausgestorbenen Grafen von Mansfeld gewesen sein. Der Erste dieser Familie, der mit Bestimmtheit von den Geschichtschreibern jener Zeit erwähnt wird, ist Dietrich oder Theodorus, aus dem Hause Buzizi, ein tapferer Krieger, der keines Andern Lehnmann war, und 982 in Calabrien zu Basentello starb. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der älteste, Dedo, als Graf von W.; der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg, die nach seinem unbeerbten Tode, 1017, an des bereits früher verstorbenen Dedo's Sohn, Dietrich II., Grafen von W., fiel, der auch den Gau Seuseliz (Siusli) besaß. Von den sechs Söhnen Dietrich II. wurde der älteste, Friedrich, Bischof von Münster; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um 1031, nach dem unbeerbten Absterben des lausitzischen Markgrafen Odo, die Markgrafschaft Lausitz, als 1068 Ekbert I., Markgraf von Meißen, starb, auch dessen Markgrafschaft, und starb 1075. Sein Sohn, Heinrich der Ältere, Graf von Eilenburg, und dessen Sohn, Heinrich der Jüngere, besaßen die Markgrafschaft Meißen nur einige Zeit, und ihre Geschichte ist dunkel. Nach des Letztern Tode, 1127, trat **Konrad**, Graf von W., dessen Vater Thym, zweiter Bruder Dedo's, war, in seine Rechte, erbte seine Patrimonialgüter, wozu auch die Grafschaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiser Lothar mit der Markgrafschaft Meißen belehnt; auch erhielt er 1136 die östliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlausitz. Man gab ihm den Beinamen des Großen, und er war einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Kurze Zeit vor seinem Tode, 1157,

theilte er seine Länder unter seine fünf Söhne. In der Markgrafschaft Meißen folgte ihm Otto der Reiche, von dem zu seiner Zeit äußerst ergiebigen Ertrage der Bergwerke zu Freiberg so benannt. Diesem folgte sein ältester Sohn, Albrecht der Stolze, und als dieser 1195 ohne Kinder starb, der jüngste, Dietrich der Bedrängte. Dietrich's Enkel war Friedrich der Gebissene (s. d.) und dessen Enkel Friedrich der Streitbare, den Kaiser Sigismund 1423 mit dem Herzogthum Sachsen (s. d.) und der damit verbundenen Kurwürde belehnte.

Wettrennen der Pferde. Dieses der engl. Nation eigenthümliche Spiel und Volksfest, das auch in Hanover, Baiern, Würtemberg und Preußen, in Mecklenburg-Schwerin, Holstein und anderwärts eingeführt wurde, ist fast in allen engl. Grafschaften üblich, gewöhnlich einmal jährlich, im Herbste oder Frühlinge; doch finden auch außerordentliche Rennen statt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an diesem Feste Theil. Zu New-Market werden jährlich, außer den kleinern, noch große Wettrennen gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebst einer Menge Glücksspieler sich einfinden. Für jedes Pferd, das mitläuft, wird eine gewisse Summe erlegt, je nach der Wichtigkeit des Wettkampfes, bis 1000 Guineen und darüber. Der Betrag aller Einlagen ist der Gewinn des Siegers. So gewann Lord Exeter bei dem Wettrennen 1829 zusammen 25,000 Pf. St. Die Anordnung der Feste und die Entscheidungen gehören vor gewisse Privatbehörden, gewöhnlich Vereine von den Eigenthümern der Pferde, die von der Regierung unabhängig sind; doch gibt letztere, seit den Zeiten der Königin Elisabeth, noch goldene und silberne Schalen, als außerordentliche Preise bei den großen kön. Wettrennen, deren jährlich 60 gehalten werden. Indeß rechnet man bei der Zucht der Wettrenner mehr auf die großen Verkaufspreise und auf das jedesmal 3—30 Guineen und mehr betragende Springgeld als auf jene Gewinnste; denn der schönste Renner kann überwunden werden, ohne deshalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren. Darum sind die Wettrennen kein bloßes Glücksspiel, sondern äußerst wichtig für die Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen so hohen Grad der Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme gesehen habe. Nichts geht über die Sorgfalt, mit welcher man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rücksicht genommen. In ihren Ställen sind sehr oft Öfen; das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden sie purgirt, klystirt u. s. w. Sie sind daher oft so weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Das Wettrennen selbst, ein Fest, das von allen Ständen mit Leidenschaft geliebt wird, findet auf einem abgemessenen Platze statt, wo der quadrat- oder cirkelförmige Weg durch weiß angestrichene Säulen, welche die Renner stets zur rechten Hand behalten müssen, bezeichnet ist. Da ein Pferd grade so viel Last tragen muß als das andere, so wird ein gewisses Gewicht für die Jockeys, welche die Pferde reiten, vorgeschrieben. Ist ein Jockey leichter, so belastet man ihn mit so viel Gewicht, als ihm fehlt. Sind die Jockeys nebst den Sätteln und Zäumen oder Trensen ihrer Pferde von den geschworenen Richtern gewogen, so reiten sie, auf ein Zeichen mit dem Waldhorn, an die Bahn, wo sie sich vor einem aufgespannten Seile in eine gerade Linie stellen. Das Seil fällt, sobald geblasen wird, und das Reiten beginnt. Sobald die Reiter am Ziele anlangen, werden sie wieder gewogen, ob sie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte weggeworfen haben. Stallknechte nehmen die Pferde in Empfang, wischen sie sorgfältig ab, reiben ihnen die Füße, besonders die Gelenke, mit Strohwischen, und zuletzt gießen sie ihnen span. Wein, oder auch Franzbranntwein ein. Hierauf werden sie zugedeckt und bis zu einem andern Rennen herumgeführt. Die sogenannten Steeple-chases sind Wettrennen, wobei ein Kirchthurm, den man in der Entfernung sieht, zum Ziele genommen wird; wer nach Überwindung aller auf dem Wege liegenden Hindernisse zuerst bei demsel-

den ankommt, hat die Wette gewonnen. In München wird seit 1811 am Octoberfeste ein Pferderennen gehalten. In Berlin veranstaltete das erste Rennen 1829 der Preuß. Verein für Pferdezucht. Im preuß. Herzogthume Sachsen und in Neu-Brandenburg finden jährlich Wettrennen statt; so auch in Neapel seit 1830. Vgl. des Herzogs Christian August zu Schleswig-Holstein „Versuch eines Beweises, daß die Wettrennen das wesentlichste Beförderungsmittel der Pferdezucht u. s. w. sind" (Schleswig 1829).

Wetzel (Friedr. Gottlob), geb. 1780 in Bautzen, wo sein Vater Tuchmacher war, genoß bei dem beschränkten Vermögen seiner Ältern auf der Schule wie auf der Universität kaum der nothdürftigsten Unterstützung, verlebte indeß seine akademischen Jahre in Leipzig und Jena bei aller Beschränktheit sehr heiter und froh. In Jena mächtig durch Schelling's tiefes Wort ergriffen, bildete er sich rasch und gediegen aus und lebte hierauf 1802—5 in Sachsen und in Thüringen, ohne durch einen bestimmten Beruf sich binden zu lassen. Er schrieb mancherlei und sicherte durch den Ertrag seine äußere Lage. Im J. 1805 zog er als neuvermählter Gatte zu seinem Freunde, dem jetzigen Professor Schubert in München, der sich damals in Dresden aufhielt, und vollendete hier nach allen Seiten hin seine gründliche Bildung. Mit reger Theilnahme sah er hier die Ereignisse von 1806 und 1807 an sich vorübergehen, die er prophetisch ein Jahr vorher in seinem „Magischen Spiegel, drinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands u. s. w." verkündigt hatte. Als sein Freund Schubert nach Nürnberg gerufen wurde, zog W. ihm nach, nach Bamberg, wo er die Redaction des „Fränkischen Mercurs" übernahm, der unter seiner Leitung sich zu einem der bedeutendsten politischen Blätter Deutschlands erhob. Seine neue Bürgerschaft in Baiern mußte er mit Kämpfen erringen, aber grade diese Kämpfe waren es, die ihm viele Freunde und Beschützer erwarben. Nur spärlich ernährte ihn und seine Familie die Zeitungsredaction; aber sein glückliches Talent, die Zeit von 1813 und der folgenden Jahre zu Volksliedern zu benutzen, machte ihn zum Manne des Volks. Eine Brustentzündung, die in Nervenfieber überging, führte 1819 seinen Tod herbei, der durch die Bekehrungsversuche des nachmals als Wunderthäter bekannt gewordenen Prinzen von Hohelohe-Waldenburg-Schillingsfürst (s. d.) eine die protestantische Festigkeit des Sterbenden ehrende Öffentlichkeit erhielt. Er starb protestantisch und wurde auch protestantisch begraben. Seine schriftstellerische Thätigkeit beweist, wie viel er in einer sorgenfreien, unabhängigen Lage hätte leisten können. Eine Bibel und ein altes Gesangbuch machten seine ganze Bibliothek aus. Seine mit fast Shakspeare'schem Geiste ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Lpz. und Altenb. 1817) hat bei Vielen die Anerkennung gefunden, daß sie, was die Anlage und scenische Behandlung betrifft, besonders auch wegen der viel größern Treue, mit welcher sie der Geschichte folgt, ihrer großen Vorgängerin, der Schiller'schen „Jungfrau von Orleans", nicht unwürdig sei. Sein Trauerspiel „Hermannfried, letzter König von Thüringen", gehört zu den eigenthümlichsten dramatischen Schöpfungen jener Zeit und originellsten Productionen der neuern Melpomene. Auch seine „Schriftproben" (2 Bdchn., Bamb. 1814—18) enthalten originelle und kräftige Gedichte. Hätte man seine humoristischen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnb. 1810) und seinen „Prolog zum großen Magen" (Altenb. 1815) aus dem gemüthlichen Standpunkte aufgefaßt, so würde man sie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" (Altenb. 1815) und seine poetischen Gaben in mehren Almanachen beurkunden W.'s reine poetische Natur, die sich auch in seinen anonym erschienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brown'sche System" u. s. w., nicht ganz verleugnen konnte. Daß der gemüthliche, geistvolle, nie auf den rechten Schauplatz seiner Thätigkeit gestellte, immer aber seine Umgebungen freundlich gestaltende Sänger von seinen Freunden nicht vergessen ist, hat noch kürzlich der pseudonyme Z. Funck in der Schrift: „Aus

dem Leben zweier Dichter, E. Th. W. Hoffmann's und F. G. W.'s" (Lpz. 1836) bewiesen. Die hier befindliche biographische Skizze gibt über manche interessante Verhältnisse in W.'s Leben sehr befriedigende und für W. ehrenvolle Aufschlüsse.

Wetzlar, Kreisstadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Provinz Rheinland, eine alte freie Reichsstadt des oberrheinschen Kreises und seit 1693 der Sitz des ehemaligen Reichskammergerichts, dessen Archiv mit 80,000 Fascikel Acten in W. noch aufbewahrt wird, liegt auf dem Abhange eines Berges an der Lahn, die nur wenig Wasser und viele Furte hat, jedoch wegen ihrer hohen Felsenufer nur auf einzelnen Punkten zugänglich ist. Die Stadt hat sechs Kirchen und etwa 4500 Einw. Im J. 1803 wurde sie dem nachherigen Großherzog von Frankfurt übergeben, der sie 1814 an den König von Preußen abtreten mußte. Am 15. Jun. 1796 fiel bei W. ein Treffen zwischen dem Erzherzog Karl von Östreich und dem franz. General Jourdan vor, der mit der Sambre- und Maasarmee bei Neuwied über den Rhein gegangen war, und sich hinter der Lahn aufgestellt hatte, mit dem rechten Flügel an den Rhein, mit dem linken an die tiefe Schlucht von Steinbach gelehnt, hinter der die Division Lefebvre einen Haken machte und die Brücke von Leunen und Weilburg besetzte. Jourdan hatte die Absicht, weiter vorzudringen, die bei Altenkirchen und Offheim am 4. und 6. Jun. durch Kleber über die Östreicher erlangten Vortheile verfolgend, als der Erzherzog Karl mit 32 Bataillons, 81 Escadrons, die sächs. Truppen mit einbegriffen, sich in Eilmärschen der Lahn näherte, die er zwischen Wetzlar und Leunen zu überschreiten beschlossen hatte. Schon am 13. langten 7 Bataillons und 16 Escadrons auf den Höhen von Butzbach, und 8 Bataillons, 15 Escadrons Sachsen in Ostheim an; die übrigen Truppen an diesem und dem folgenden Tage bei Gräfenwisbach und Weilmünster. Am 14. rückten die bei Butzbach stehenden Truppen auf die Anhöhen bei W., warfen die franz. Posten diesseit der Brücke von Leunen zurück und verstärkten die noch auf dem andern Ufer der Lahn und der Dille befindlichen östr. Vortruppe, um am folgenden Tage zwischen Herborn und Leunen vorzugehen. Dies geschah am 15. in zwei Abtheilungen: auf der Straße von Herborn und zwischen der Dille und Lahn. Sie begegneten hier Lefebvre, der mit seiner Division der zurückgedrängten Brigade Soult zur Unterstützung kam, und von dem sie nach muthiger Gegenwehr überall geworfen wurden, auch die, dreimal von den Franzosen vergebens gestürmte Abtei Altenburg verloren. Der Erzherzog ließ nun die dominirenden Anhöhen vor Altstädten, wo der franz. linke Flügel mit einer Batterie stand, angreifen, während ihr rechter Flügel durch eine Tirailleurlinie festgehalten ward. Ehe die Östreicher die Höhe völlig erstiegen, hatten schon zwei ihrer Escadrons, durch eine Schlucht begünstigt, die Franzosen in der Fronte angegriffen, drei andere Escadrons fielen ihnen zugleich in die Flanke, brachten sie in Unordnung und eroberten einige Kanonen. Zwar sammelte sich die franz. Cavalerie zu einem neuen Angriff; sie ward aber nochmals geworfen und die östr. Infanterie bemächtigte sich, des heftigen Feuers der Franzosen ungeachtet, des Waldes. Hinter letzterm hatten die Franzosen sich auf der Höhe von Berghausen aufgestellt, um mit der Reiterei ihren Rückzug zu decken; ein wüthender Angriff der sächs. Husaren und leichten Reiter im Angesichte des Erzherzogs zerstreute sie jedoch sogleich mit dem Verlust einer Fahne und sieben Kanonen. Der Erzherzog begab sich nun auf seinen linken Flügel, wo er Altenburg durch ein sächs. Regiment, nach zwei Dechargen mit dem Bayonnet erstürmen ließ. Die Östreicher blieben dann auf dem Schlachtfelde stehen, die Franzosen aber nahmen ihre vorherige Stellung hinter der Schlucht von Tiefenbach wieder ein. Jourdan, dessen linke Flanke bloßgestellt war, konnte jetzt nicht mehr auf der rechten Seite des Rheins verweilen; er zog sich unverweilt wieder bei Neuwied über denselben zurück.

Wetzstein nennt man eine Schiefergattung von splitterigem Bruch, halb-

harter Substanz und grünlicher oder gelblichgrauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchscheinend, die sich vor allen andern Steinarten zum Wetzen und Schleifen der Messer und anderer Schneidewerkzeuge eignet. Man findet sie in Deutschland, von vorzüglicher Feinheit aber in der Levante. Größe, Form und Feinheit der Wetzsteine richten sich nach den Werkzeugen, die darauf geschliffen werden sollen.

Weyde (Roger oder Rogier van der), s. Roger.

Wezel (Joh. Karl), einer der fruchtbarsten Romanschriftsteller und Lustspieldichter des vorigen Jahrh., geb. 31. Oct. 1747 zu Sondershausen, lebte nach beendigten akademischen Studien eine Zeit lang in Berlin als Hauslehrer, dann bald in Leipzig, bald in Wien, bald wieder in Leipzig, und beschäftigte sich, als Privatgelehrter, blos mit Schriftstellerei. Obgleich mehre seiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher sie verfaßt wurden, an sich tragen und einzelne Partien oft zu gedehnt durchgeführt sind, so vermißt man doch in denselben weder Gewandtheit des Geistes noch lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Versuch über die Kenntniß des Menschen" (2 Bde., Lpz. 1784—85) zeugt von Welt- und Menschenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knaut's des Weisen" (4 Bde., Lpz. 1774—75); „Belphagor" (2 Bde., Lpz. 1776); „Ehestandsgeschichte des Philipp Peter Marks" (Lpz. 1779); „Kackelack, oder Geschichte eines Rosenkreuzers"; „Hermann und Ulrike" (4 Bde., Lpz. 1780); „Wilhelmine Arend, oder die Gefahren der Empfindsamkeit" (Düss. 1781); „Prinz Edmund" (1785); „Satirische Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1777—78) und andere fanden zum Theil bei den Zeitgenossen eine freundliche Aufnahme, machten aber nur ein vorübergehendes Glück. Seine „Lustspiele" (4 Bde., Lpz. 1778—86), in welchen er sich den Marivaux zum Vorbilde genommen zu haben schien, gefielen beim Lesen besser als bei der Vorstellung, weil die Dialogen in denselben oft sehr rasch und zu gedrängt sind. Auch übersetzte er „Robinson Crusoe" und „Cook's dritte und letzte Reise" aus dem Englischen. Seine Schrift: „Über Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" (Lpz. 1781), verwickelte ihn in eine literarische Fehde mit dem damaligen Professor D. Platner (s. d.) in Leipzig. Seit 1786 verfiel er in einen Zustand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er sich für einen Gott hielt. Über seine Bücher hatte er die Inschrift: „Opera Dei Wezelii", gesetzt und, allen Besuch ablehnend, ließ er sich Nägel und Bart wachsen. In diesem traurigen Zustande lebte er, von wohlthätigen Menschen unterstützt, in seiner Vaterstadt, bis der Tod im J. 1819 diesen unglücklichen Zustand endigte. Aus seinem Nachlasse sind einzelne Stücke in neuern Taschenbüchern gedruckt erschienen.

Whigs ist der Name einer Oppositionspartei in England, welche die Grundsätze, die das Wesen der 1689 ausgebildeten brit. Staatsverfassung bezeichnen, gegen die Herrschsucht der Minister und gegen die Ausdehnung der Vorrechte der Krone zu behaupten sucht. Das Wort stammt nach Einigen von dem schott. wigg, d. i. Molken, oder nach Andern von wiggham, einem Zuruf, dessen man sich in Westschottland zum Antreiben der Pferde bedient. Hume bezeichnet das Wesen eines Whig so: „Ein Freund der Freiheit, ohne der Monarchie zu entsagen." Die Whigs sind die gemäßigten Freunde des Volkes und dürfen nicht verwechselt werden mit der leidenschaftlichen Partei der Radicalreformers (s. d.), welche die ganze bestehende Ordnung umstoßen will. Ihr übertriebener Whigismus wird mit dem Namen rank democracy bezeichnet. Zu den alten Whigs gehören jetzt der Herzog von Sussex, der Bruder des Königs Wilhelm IV., die Herzoge von Bedford und Devonshire, der Marquis von Lansdowne, die Lords Grey, Holland, Lauderdale, Brougham, Bennet, Burdett, Russell u. A. In der Sitzung des Parlaments, die am 24. Nov. 1819 ihren Anfang nahm, maßen alle Parteien ihre Kräfte, weil

aber der reine Whigismus auf die Seite der Minister, der Verfassung und der Eigenthümer getreten war, konnte der wilde Whigismus der Reformers seine Plane nicht durchsetzen. Hierauf behaupteten die gemäßigten Whigs, vorzüglich durch Canning, ihre Stellung im Ministerium; allein seit Wellington an die Spitze desselben getreten war, herrschten die Ansichten der **Tories** (s. d.) vor. Nach Canning's Tode gab die Gewalt der Dinge den gemäßigten Whigs ein solches Übergewicht, daß selbst Wellington die Emancipation durchsetzen, sich von den strengen Tories trennen und mit den gemäßigten Whigs verbinden mußte. In der neuesten Zeit verbanden sich die Whigs näher mit den Radicalen, um den Tories einen kräftigen Widerstand zu leisten. Im Allgemeinen wird aber jetzt selbst unter den Tories die Ansicht immer herrschender, daß eine unfreiwillige Radicalreform nur durch eine freiwillige gemäßigte Reform vermieden werden könne.

Whiskey bedeutet ursprünglich Wasser, wird aber in Irland, im schot. Hochland und auf den Hebriden für Kornbranntwein überhaupt gebraucht. In Nordamerika bereitet man Whiskey aus Weizen, Roggen oder Mais. Eine Art des schot. Whiskey wird Bergthau (mountain dew) genannt.

Whist ist der Name eines aus England nach Deutschland verpflanzten Kartenspiels, welches seinen Namen daher hat, weil es große Aufmerksamkeit und deshalb Stille erfodert.

Whiston (William), ein berühmter engl. Gelehrter, geb. 1667 zu Northon, erwarb sich als Lehrer der Mathematik zu Cambridge anfangs solchen Ruhm, daß Newton ihn zu seinem Nachfolger in der Professur der Mathematik empfahl. Indeß blieben doch Theologie, Sprachen und Philosophie sein Hauptstudium. Als er 1708 in einer Schrift die Lehre von der Dreieinigkeit zu bezweifeln anfing, zog er sich viele Verdrießlichkeiten zu und ward endlich sogar 1710 von seinem Lehramte entfernt. Man belangte ihn auch vor dem geistlichen Gerichtshofe; seine Schriften wurden verdammt, doch ward in Rücksicht seiner Bestrafung nichts weiter vorgenommen, und der Proceß blieb liegen. W. aber beharrte bei seiner Meinung von der Dreieinigkeit und begab sich mit seiner Familie nach London, wo er, um sich Unterhalt zu verschaffen, Unterricht in den mathematischen Wissenschaften gab. In der letzten Zeit seines Lebens trat er zur Partei der Baptisten über. Er starb 1752, nachdem er sich auch noch durch Erfindung einer Maschine merkwürdig gemacht hatte, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und gegen die Gewalt der Wellen schützt. Seine Schicksale erzählt er in seinen „Memoirs" (3 Bde., Lond. 1749—50).

Whitbread (Samuel), ein ausgezeichnetes Oppositionsglied im brit. Parlament, war der einzige Sohn des berühmten Bierbrauers **Samuel W.**, eines Mannes von seltenen Eigenschaften, der durch Unternehmungsgeist, Fleiß und Ordnung ein sehr bedeutendes Vermögen zusammenbrachte und den Ruf eines durchaus rechtschaffenen Mannes und guten Bürgers hinterließ. Sein Sohn, geb. 1758, wurde in Eton und Cambridge gebildet, machte dann in Begleitung des Geschichtschreibers Coxe eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz, und heirathete nach seiner Rückkunft die Tochter des nachher zum Grafen erhobenen Generals Sir Charles Grey. Seit 1790 vertrat er die Stadt Bedford im Parlament. Hier trat er auf die Seite von Fox, und als ein echter Whig aus der alten Schule verfocht er die Sache der Parlamentsreform und das Recht der freien Meinung in dem Proceß der Staatsgefangenen, die wegen politischer Äußerungen über die Ursachen des Kriegs und die Nothwendigkeit einer Parlamentsreform als Aufrührer betrachtet wurden. Am meisten erregte W. die Aufmerksamkeit des Auslandes, als er 1805 Lord Melville, der an der Spitze der Admiralität stand, wegen eigennütziger Verwaltung des Schatzmeisteramtes der Marine öffentlich anklagte. Die neue Verwal-

tung unter Fox, dem Grafen Grey (W.'s Schwager) und Lord Grenville hatte im Allgemeinen an W. eine kräftige Stütze; doch behauptete er auch gegen sie seine Unabhängigkeit und galt für einen unbeugsamen Mann. Als nach Fox's Tode die von W. eifrig unterstützten Friedensunterhandlungen mit Frankreich sich zerschlugen und nach Grenville's Abgange aus dem Ministerium ein neues Parlament berufen wurde, erließ er am 28. Apr. ein freimüthiges Schreiben über das Verhalten des Unterhauses an die Wahlmänner von Bedford. Aufs Neue zum Stellvertreter der Nation ernannt, arbeitete er, um den sittlichen Zustand der Armen zu verbessern, an der Einführung des schot. Parochialsystems in England; doch konnte er kein Gesetz deshalb zu Stande bringen, sondern blos Privatunternehmungen durch sein Beispiel unterstützen. Als Napoleon Spanien überzog, sprach W. mit Eifer für die Sache der Unabhängigkeit der span. Nation; ebenso nachdrücklich tadelte er mehre Beschlüsse des wiener Congresses, vorzüglich die in Ansehung Sachsens. Die Achtserklärung, welche der Congreß gegen Napoleon erließ, als dieser von Elba in Frankreich einfiel, erklärte er für ungerecht, besonders weil sie ihm einen Meuchelmord zu billigen schien. Ebenso tadelte er den Krieg gegen Frankreichs Beherrscher 1815 als unpolitisch und misbilligte durchaus jeden Versuch, die Bourbons mit Gewalt wiedereinzusetzen oder den Franzosen eine Regierung vorzuschreiben. Bei dieser tiefeindringenden Theilnahme an allen Parlamentsverhandlungen, bei der vielfachen Aufsicht auf seine Brauerei, auf seine Landgüter und sein großes Hauswesen entschloß er sich noch, die höchst verworrenen Angelegenheiten des Drurylane-Theaters zu besorgen. Es gelang ihm, die verwickeltsten Rechnungen in Ordnung und den prächtigen Aufbau des neuen Schauspielhauses 1812 zu Stande zu bringen. Allein so viel anstrengende Arbeit erschöpfte seine Gesundheit; sein Muth sank; er fühlte sich laß und schläfrig, dabei reizbar, und glaubte zuletzt sich von der öffentlichen Meinung verachtet zu sehen. Da fand man ihn eines Morgens, am 6. Jul. 1815, todt in seinem Blute, mit durchschnittener Kehle. Als Privatmann war W. ein glücklicher Gatte und Vater, ein trefflicher Haushalter und ein eifriger Landwirth. Als feiner Kenner und Beförderer der schönen Künste schmückte er seinen prächtigen Landsitz in Bedfordshire mit Gemälden von den besten Meistern. Treu in der Freundschaft, ohne Persönlichkeit in Streitsachen, war er fest, oft rauh und gebieterisch; doch streng gerecht, ein thätiger Freund der Armen und des Schulwesens.

Whiteboys, d. h. Weißbanden oder Weißburschenschaft, Rightboys, Levellers, Defenders, Ribbomen sind gleichbedeutende Parteinamen der den Orangemen (s. d.) in Irland gegenüberstehenden Faction der ärmern katholischen Volksclasse. Sie hat die weiße Farbe zu ihrem Bundeszeichen, hält des Nachts ihre Zusammenkünfte und verbindet sich durch Eide, keinen Zehnten zu entrichten, die Herabsetzung der Pachtgelder zu erzwingen und an ihren Bedrückern Rache zu nehmen. In Folge der Emancipation der Katholiken hat der Unfug der Whiteboys einigermaßen nachgelassen, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Vgl. Moore's „Memoirs of the life of Captain Rock" (Lond. 1824) und die Gegenschrift „Captain Rock detected" (Lond. 1824).

Whitefield (George), Stifter der calvinistischen Methodisten, geb. zu Gloucester 1714, zeigte frühzeitig bei jugendlichen Ausschweifungen große Talente. Nach einander Schüler, Kellner im Gasthofe seines Vaters und Student in Oxford, gerieth er hier in die Gemeinschaft der Methodisten und wurde durch seine außerordentliche Predigergabe das eifrigste und einflußreichste Werkzeug dieser Sekte. Tausende drängten sich in den Kirchen, und als diese ihm verschlossen wurden, im freien Felde um ihn zusammen. Er predigte auf den Tummelplätzen des londoner Pöbels, auf Tische oder Mauern gestellt, mit einer Wirkung, die der Bezauberung glich. Auf Blackheath bei London hatte er einst an 50,000 Zuhörer, und das Singen wurde über eine Stunde weit gehört. Er ergriff die

Herzen, eben nicht, weil seine Vorträge besonders kunst- und gedankenreich gewesen wären — er hielt sie alle aus dem Stegreife —, sondern wegen der Kraft und Fülle seiner Bilder und der wirklich furchtbaren Gewalt seiner Stimme. In Nordamerika erwarb er bei sieben Missionsreisen neue Anhänger, und selbst auf den Schiffen, die ihn hinüber und herübertrugen, wurde die Mannschaft durch seinen Feuereifer bekehrt. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Sorge für Errichtung neuer Schulanstalten und Waisenhäuser in Schottland und England; sein Hauptaugenmerk war aber das nach Francke's Beispiel 1740 von ihm gegründete und durch Beiträge seiner Anhänger erhaltene große Waisenhaus bei Savannah in Georgien. Er predigte für diesen Zweck mit solcher Begeisterung, daß Franklin, der ihn hörte und nichts geben wollte, weil er die Sache für unausführbar hielt, zuerst das Kupfergeld, endlich alles Silber und Gold, das er bei sich hatte, in das Becken warf. Er starb 1770 zu Newbury Port in New-England und hinterließ die Sorge für diese Anstalt der Gräfin Huntingdon, seiner treuesten Gönnerin, die ihn zu ihrem Kaplan ernannt und kräftig unterstützt hatte. Seine Anhänger wurden **Whitefieldianer** genannt. (S. **Methodisten.**)

Whitelock (Bulstrode), ein ausgezeichneter brit. Staatsmann und Rechtsgelehrter, geb. 1605 zu London, machte sich, nachdem er seine Laufbahn als Sachwalter betreten hatte, als **Hampden's** (s. d.) Vertheidiger in dem Proceß wegen der Verweigerung der Schiffsabgabe bekannt. Im langen Parlament (1640) hielt er sich zu den gemäßigten Gegnern der Königspartei; aber obgleich er gegen die Eröffnung der Feindseligkeiten war, so nahm er doch das Commando eines für den Dienst des Parlaments geworbenen Reiterhaufens an. Im Jan. 1642 war er einer der Bevollmächtigten, die mit Karl I. zu Oxford unterhandelten, und suchte auch 1644 eine Friedensstiftung zu befördern. Von 1648—49 saß er im Staatsrath und wurde später von Cromwell als Gesandter an die Königin Christine von Schweden geschickt, mit welcher er einen Vertrag abschloß. Nachdem er nach seiner Rückkehr andere Staatsämter verwaltet hatte, ward er von Cromwell ins Oberhaus versetzt. Unter Richard Cromwell war er Mitglied des Ministeriums und suchte Monk's Entwürfe zu vereiteln. Nach der Restauration zog er sich auf seine Güter zurück und starb 1676. Er schrieb unter Anderm „Memorials of the english affairs from the beginning of the reign of Charles I to the restoration" (Lond. 1682, Fol., in einer verbesserten Ausg., 1732) und „Journal of the swedish embassy in 1653 and 1654 from the common wealth of England" (2 Bde., Lond. 1772, 4.).

Wicken (Vicia) heißen die zahlreichen Arten einer Gewächsgattung aus der Familie der Hülsenfrüchte. Sie sind für Pferde und Rinder ein vorzügliches Futter, und man baut deshalb die **Futterwicke** (V. sativa) in vielen Gegenden und häufig an. Dies geschieht auch mit der **Buff-, Pferde- oder Saubohne** (V. Faba), die in botanischer Rücksicht hierher und nicht zu den Bohnen gehört. Die großen Samen werden in einigen Gegenden auch von Menschen gegessen, doch meistentheils zum Mästen der Schweine verwendet. Sowol das frische grüne als auch das getrocknete Kraut ist ein gutes Viehfutter. Die Pflanze soll aus dem Oriente stammen.

Wiclef oder **Wicliffe** (Johann), ein gelehrter, religiöser und wahrheitliebender Theolog und einer von Luther's Vorgängern, wurde um 1324 unweit Richmond in der engl. Grafschaft York geboren. Er widmete sich früh den Wissenschaften und zeichnete sich auf der Universität zu Oxford durch angestrengten Fleiß, lebhaften Geist und ungemeine Fortschritte aus. Mit besonderm Eifer legte er sich auf das Studium der Bibel und der Schriften der Kirchenväter, und aus diesen Quellen schöpfte er wahrscheinlich in der frühern Zeit seines Lebens jene

Grundsätze, die er im reifern Alter so muthvoll aussprach. Er wurde zuerst auf die unerlaubten Mittel aufmerksam, deren sich die Geistlichen bedienten, um zu Ämtern zu gelangen, trat wider sie 1356 als Schriftsteller auf und vertheidigte 1360 die Rechte der Universität zu Oxford gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, die immer mehr die akademischen Stellen an sich zu ziehen suchten. Er machte sich dadurch bei der Universitat so beliebt, daß er bald befördert wurde, und nachdem er bereits verschiedene Ämter bekleidet hatte, 1365 die Stelle eines Vorstehers bei dem Collegium von Canterbury zu Oxford erhielt. Die Mönche, deren Anmaßungen er sich freimüthig widersetzte, bewirkten seine Absetzung. W. wendete sich dagegen an den Papst, der den Ausspruch bestätigte und ihn dadurch erbitterte. König Eduard III. von England hatte 1365 den sogenannten Peterspfennig eingezogen, und dadurch den Papst einer großen Einnahme beraubt, in deren Besitz er sich zu behaupten suchte. W., der fortwährend zu Oxford mit dem größten Beifall theologische Vorlesungen hielt, vertheidigte nun in einer besondern Schrift die Rechte des Königs gegen den Papst und erwarb dadurch die Gunst des mächtigen Herzogs von Lancaster, John of Gaunt. Da indeß der Papst in seinen Anmaßungen fortfuhr und behauptete, daß ihm das Recht gehöre, die geistlichen Pfründen in England zu vergeben, so schickte der König W. 1374 nebst einigen Andern als Gesandten nach Brügge, um mit den Abgeordneten des Papstes über diesen Gegenstand zu unterhandeln, und W. ermangelte nicht, auch hier mündlich die Rechte seines Königs zu behaupten. Er hatte unterdessen die päpstliche Curie noch besser kennen gelernt und faßte nun erst einen tödtlichen Haß gegen sie, den er in einer seiner vorzüglichsten Schriften „Trialogus" bewies, die eine Unterredung zwischen der Wahrheit, einem arglistigen und einem klugen Theologen enthält. Da ihm Eduard 1375 auch ein Kanonikat an der Collegiatkirche zu Westbury und die Pfarre zu Lutterworth in der Grafschaft Leicester ertheilte, so suchten die Mönche diesen ihnen gefährlichen Mann auf alle Art zu stürzen. Sie übergaben deshalb 1377 dem Papste Gregor XI. 18 Lehrsätze, die ihrer Meinung nach ketzerisch waren und welche W. vorgetragen haben sollte. So sehr der Hof den Vertheidiger der kön. Rechte in Schutz nahm, so drohte ihm doch viel Gefahr, da Gregor dem Erzbischof von Canterbury den Auftrag gab, W. wegen dieser Lehrsätze zur Verantwortung zu ziehen. Allein obschon der Erzbischof eine Versammlung der Geistlichen in London zusammenberief, vor welcher W. erscheinen mußte, so begleitete ihn doch der Herzog von Lancaster mit in die Versammlung, half selbst ihn vertheidigen, und so sah man sich genöthigt, ihn freizusprechen. Gregor ließ darauf, nach König Eduard's Tode, im Jun. 1378 eine neue Versammlung der Geistlichen in England zusammenberufen, vor welcher sich W. nochmals stellen mußte; doch auch jetzt wagte man es nicht, ihn zu verurtheilen, sondern man legte ihm blos Stillschweigen auf. W. fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit seine vorher geäußerten Grundsätze sowol durch Schriften als mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle zu verbreiten. Die Geistlichkeit zog endlich Eduard's Thronfolger, den schwachen Richard II., auf ihre Seite, und in einer 1382 zu London gehaltenen Versammlung der Geistlichen wurder mehre von W.'s Lehrsätzen als ketzerisch verdammt, seine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch W. selbst, auf Anrathen seiner Freunde, sich vor der Versammlung nicht gestellt hatte, überdies Urban VI. und Clemens VII. einander seit 1383 den päpstlichen Stuhl streitig machten, und deshalb zwischen ihren beiderseitigen Anhängern Streitigkeiten waren, so zog sich W.'s Proceß in die Länge. Die Nachrichten, welche wir über seine Lehrsätze haben, sind uns großentheils von Denjenigen überliefert worden, welchen seine Meinungen ein Greuel waren, und die daher, um den Haß gegen ihn zu erhöhen, oder die kirchliche Verdammung auf ihn zu ziehen, sich wahrscheinlich kein Bedenken machten, zu entstellen, was er gelehrt hatte. Er hatte in einer seiner Schriften eine Meinung von dem Abendmahl

ausgesprochen, welche der Kanzler der Universität Oxford verdammte, wogegen W. 1382 eine Berufung an den König und das Parlament einlegte; als er sich aber in der Hoffnung getäuscht sah, den Schutz seines ehemaligen Gönners, des Herzogs von Lancaster, zu erhalten, war er gezwungen, vor einer Versammlung von Bischöfen zu widerrufen. Die Hauptpunkte, auf welche sie die Anklage stützten, waren 1) seine Abweichung von den rechtgläubigen Ausdrücken in Beziehung auf die körperliche Gegenwart Christi im Abendmahl, 2) seine Lehre, daß ein Papst, ein Bischof oder ein Priester, der einer Todsünde schuldig sei, keine Gewalt über die Gläubigen habe und seine kirchlichen Handlungen ungültig seien, 3) die Behauptung, daß die Schrift den Geistlichen den Besitz weltlicher Güter verbiete, und 4) die Meinung, daß es bei aufrichtiger Reue nicht nöthig sei, einem Priester zu beichten. Seine Ansicht von der Abendmahlslehre scheint der Meinung Luther's nahe gekommen zu sein. Ein Befehl des Königs, den der Erzbischof von Canterbury auswirkte, verbannte W. aus Oxford und verbot, seine Anhänger zu schützen, doch ließ man ihn ruhig nach seiner Pfarre zu Lutterworth ziehen, wo er seitdem seine früher begonnene Übersetzung der Bibel in die Landessprache vollendete. Seine Lehrsätze greifen die päpstliche Anmaßung unstreitig an ihrer Wurzel an und verrathen einen kräftigen Geist und die gesundeste Beurtheilung. Es ist indeß klar, daß W. selbst nicht alle Folgerungen erkannte, die man jetzt daraus ableiten muß, denn er entzog sich nie der kirchlichen Gemeinschaft. Er erfüllte regelmäßig die Pflichten seines Pfarramtes und wurde, während er in seiner Kirche die Messe hörte, von der Krankheit befallen, die 1384 sein Leben endigte. Seine Lehren wurden weit verbreitet und willig angenommen. Sein reiner, unbescholtener Lebenswandel empfahl ihn allgemein, während mehre angesehene Männer des Reichs, durch die Hoffnung erfreut, der Kirche einen Theil des viel gemisbrauchten Reichthums zu entreißen, ihn offen begünstigten, und ihn so kräftig gegen den Unwillen des Papstes und der Geistlichkeit beschützten, daß er, trotz wiederholter Versuche, ihn zu verfolgen, seine Augen in Frieden schloß. Einer Kirchenversammlung war es vorbehalten, eine kleinliche Rachgier zu befriedigen, indem sie seine Gebeine 1425 aus dem Grabe nehmen und verbrennen ließ. Aber selbst diese Ausübung geistlicher Obergewalt, die Papst Martin V. und die versammelten Bischöfe zu Konstanz sich erlaubten, hatte nicht die erwartete Wirkung. Die ungünstige Meinung gegen die Kirche befestigte sich dadurch nur noch mehr unter W.'s Anhängern, und die freisinnigen Grundsätze, die sie von ihrem Lehrer erhalten hatten, wurden ihnen desto theurer und um so treuer aufbewahrt. Von dieser Zeit an wurden sie in England nie ausgerottet; sie wurden, trotz der grausamen Gesetze, welche die Anhänger derselben, die Lollharden (s. d.) zum Scheiterhaufen verurtheilten, in mehren einzelnen Familien erhalten, und bereiteten Diejenigen, deren Erbe sie wurden, auf die große Veränderung vor, welche in glücklichern Zeiten bewirkt wurde. Die Früchte von W.'s Forschungen waren nicht auf England eingeschränkt. Unter den zahlreichen Studenten zu Oxford, die ihn kannten und ehrten, befanden sich Einige, die seine Lehren nach Deutschland brachten und mit einem Eifer verbreiteten, den die Kirche vergebens zu unterdrücken suchte. In Böhmen weckten sie den Reformator Huß (s. d.), der sie zwar nicht sämmtlich billigte und selbst der Lehre von der Transsubstantiation treu blieb, aber doch diejenigen annahm, die gegen die Geistlichkeit am feindseligsten waren. Von W.'s zahlreichen Schriften sind die meisten noch ungedruckt und werden in Oxford, Cambridge und im brit. Museum aufbewahrt. Unter den gedruckten erwähnen wir, außer dem angeführten „Trialogus" (1525, 4., und Frankf. 1753, 4.) seinen Prolog zur Übersetzung der Bibel, herausgegeben von Crowley (1555) und seine Übersetzung des N. T., herausgegeben von Lewis (Lond. 1731, Fol.) und von Baber (Lond. 1810, 4.). Das Alte Testament ist noch nicht gedruckt. Vgl. Lewis, „The history of the life and suffe-

rings of John W." (Lond. 1720), Vaughan's „Life and opinions of John W." (Lond. 1828) und Lebas' „Life of W." (Lond. 1832).

Widdin, eine feste Stadt und Hauptort des gleichnamigen Sandschaks im Ejalet Rumelien, des osman. Europas, an der Donau, der Sitz eines Sandschakbeis und eines griech. Bischofs, hat etwa 25,000 Einw. und wurde in der neuern Zeit durch die glücklichen Unternehmungen Paswan Oglu's bekannt, der sich, als in W. 1797 ein furchtbarer Aufstand ausbrach, an die Spitze der Janitscharen stellte und so glücklich gegen die Pforte operirte, daß sie ihm im Oct. 1798 Begnadigung gewährte und ihm die Statthalterschaft von W. mit der Paschawürde anbot.

Widerlegung ist der Beweis der Falschheit einer Behauptung und die Beweisführung selbst. Im Grunde wird mit jedem Beweis einer Behauptung die entgegengesetzte auch widerlegt; aber ausdrücklich heißt die Widerlegung der gegen eine fremde Behauptung gerichtete Beweis. Hier muß etwas Entgegenstehendes überwunden werden, hier gibt es schon Voraussetzungen, die oft Vorurtheile sind, und aus diesem Grunde ist es gemeiniglich schwerer, etwas zu widerlegen, als etwas positiv zu erweisen. Um eine Behauptung zu widerlegen, muß man sie als ungegründet erweisen; dies geschieht also, indem man ihren Grund angreift und zeigt, wie er entweder überhaupt oder als Grund zerfällt, oder indem man zeigt, daß aus einem Grunde falsch geschlossen worden ist. Ist aber kein Grund der fremden Behauptung angegeben, so läßt sich oft zeigen, daß sie ausgemachten Wahrheiten widerspricht oder in sich selbst widersprechend ist. Kann man dies nicht, so bleibt übrig, ihr eine andere Behauptung von derselben Gattung entgegenzusetzen, oft auch diese durch die Macht der Autorität oder durch Witz zu verstärken, wobei aber nur Überredung, nicht Überzeugung bewirkt wird. Die beste Art der Widerlegung ist die, welche schon Kant foderte, daß man den Grund des Irrthums in der entgegengesetzten Ansicht aufdeckt und den Schein desselben zerstört.

Widerspruch werden oft entgegengesetzte Bestimmungen oder die Entgegensetzung genannt. Die formale Logik aber unterscheidet den Gegensatz von dem logischen Widerspruche (contradictio oder repugnantia logica) dadurch, daß dieser das Verhältniß zweier Denkbestimmungen bezeichnet, welche sich wie reine Bejahung (Affirmation) und Verneinung desselben Gedankens verhalten; worauf sich das logische Gesetz des Widerspruches gründet: „Denke nicht Widersprechendes", oder weil das Widersprechende eigentlich nicht gedacht, d. i. in einem Bewußtsein verbunden werden kann: „Widersprechendes ist ungedenkbar". Sonach bestimmte der Widerspruch nur einen Wahn, in der Einbildung verbunden zu haben, was sich nicht verbinden läßt; und am deutlichsten würde dieser Wahn in die Augen fallen, deshalb aber auch die größte Gedankenlosigkeit und Einfalt voraussetzen bei dem unmittelbaren Widerspruche, den man auch contradictio in adjecto nennt, wo widersprechende Vorstellungen ganz nahe zusammentreten, z. B. viereckiger Cirkel. Leichter wird dieser Wahn entstehen und sich verbergen, wo die Vorstellungen und ihre Zeichen weit auseinandertreten und folglich mehr Umfang der Verstandesthätigkeit dazu gehört, zu vergleichen und sich treu zu bleiben. Das Verbot, Widersprechendes zu denken, gründet sich übrigens nicht, wie Manche behaupten, auf eine gewisse Organisation des menschlichen Geistes, sondern auf die Beschaffenheit des Gedachten selbst und auf die unmittelbare Evidenz des Satzes: „Entgegengesetztes ist nicht einerlei". Es kann folglich keinerlei Intelligenz geben, für welche der Begriff eines viereckigen Cirkels weniger unsinnig wäre, als die menschliche.

Widerstand heißt in der Dynamik Alles, was die zur Veränderung des Zustandes angewendete Kraft vermindert oder aufhebt. Um nämlich einen Körper in Bewegung zu setzen, wird eine auf ihn einwirkende bewegende Kraft erfodert. Die ihm solchergestalt mitgetheilte Bewegung setzt der Körper, gemäß seiner Träg-

heit, so lange unverändert fort, bis irgend ein äußerer Umstand sich der ungestörten Wirkung jener bewegenden Kraft entgegenstellt, sie theilweise oder ganz aufhebt und sie also einen Widerstand erfahren läßt. — Wenn man mittels einer Vorrichtung unter der von Luft möglichst entleerten Glocke der Luftpumpe ein Papierblättchen und eine Bleikugel fallen läßt, so erreichen beide den Boden gleich schnell, wogegen in der freien Luft ein sehr großer Unterschied in der Schnelligkeit des Falles dieser beiden Körper bemerklich ist. Dieser Unterschied rührt von dem Widerstande her, den die Luft dem fallenden Körper entgegensetzt und den das schwerere Blei natürlich leichter überwindet. Einen ähnlichen Widerstand (Widerstand der Mittel) erfahren alle feste Körper, wenn sie sich in flüssigen Mitteln bewegen, indem sie die der Richtung ihrer Bewegung entgegenstehenden Theile derselben aus dem Wege treiben müssen. Weitere Untersuchungen über diesen Umstand führen auf merkwürdige Abweichungen, deren Gesetz seit Jahrhunderten die größten Geometer, jedoch ohne befriedigende Erfolge, beschäftigt hat. Newton's Behauptung, daß der Widerstand eines nämlichen Mittels dem Quadrate der Geschwindigkeit des darin bewegten Körpers proportional sei, trifft nur bei einem gewissen Maße der Bewegung zu, wogegen namentlich sehr schnelle Bewegungen, z. B. abgeschossene Geschützkugeln, einen unerwartet großen Widerstand erfahren. (S. Ballistik.) Im weitesten Sinne gehört noch hierher das berühmte Problem von der Gestalt des Körpers, welcher solchergestalt bewegt, den kleinsten Widerstand erfährt (solidum minimae resistentiae).

Widerwille, s. Idiosynkrasie.

Widmer (Samuel), Mechaniker und Manufacturist, Oberkampf's (s. d.) Neffe und Nachfolger, geb. 1767 zu Othmarsingen im Canton Aargau, lernte das Gewerbe in der Kattunfabrik seines mütterlichen Großvaters und kam dann zu seinem Oheim Oberkampf zu Jouy, der ihm nach einigen Jahren die oberste Leitung der Fabrikarbeiten übergab. W. wandte Berthollet's chemische Bleichart der Leinwand zuerst im Großen an, und erfand 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern, machte aber der Revolution wegen erst später im Großen Gebrauch davon. Auch erfand er eine Maschine, um die Muster in die kupfernen Cylinder zu stechen, eine andere, um Kupferplatten zu stechen, und 1809 die wichtige Methode, das Wasser in den Färbekesseln durch Dämpfe zu heizen, was man sehr bald in allen großen Fabriken und auch in Badeanstalten nachahmte. Dann entdeckte er eine Art Farbe: le vert solide d'une seule application, worauf die kön. Gesellschaft zu London einen Preis von 2000 Pf. Sterl. gesetzt hatte; doch theilte er den Engländern diese wichtige Erfindung nicht mit und erhielt daher nicht den dort ausgesetzten Preis. Auf seiner Reise in England lernte er die Maschine zum Öffnen der Baumwolle kennen und führte sie in Frankreich in seiner Spinnerei zu Essonne ein. Außerdem erwarb er sich noch durch viele technische Verbesserungen ein großes Verdienst um das franz. Gewerbwesen und galt für den ersten Manufacturisten in Frankreich. Seine letzte Erfindung war eine Maschine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Wasser durch einen Kreislauf siedend in die Bleichwanne ein- und ausströmt, hydrocyclephore nennt. In Melancholie versunken, starb er 1824.

Wiebeking (Karl Friedr. von), bair. wirklicher Geheimrath, als Gelehrter, Wasserbaumeister und Topograph rühmlichst bekannt, geb. 25. Jul. 1762 zu Wollin in Pommern, besorgte schon 1779 die Aufnahme der Karte des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz. Sodann nahm er einen Theil Pommerns und den Netzedistrict, einen Theil des Herzogthums Gotha und das Herzogthum Weimar und auch die Herrschaft Schmalkalden topographisch auf. Nächstdem beschäftigte er sich mit Militair-, bürgerlicher und Wasserbaukunde, und 1788 trat er als Wasserbaumeister im Herzogthume Berg in kurpfalzbair. Dienste. Hierauf bereiste er zum zweiten Male Holland und bald nachher trat er in hessen-

darmstädt. Dienste. Er war jetzt vorzüglich beschäftigt, die Materialien zu seinem großen Werke über die Wasserbaukunst zu sammeln, und bereiste deshalb 1798 abermals Holland und die ganze Meeresküste bis Bremen. Bei Gelegenheit des rastadter Congresses verfaßte er eine Denkschrift über die Rheingrenze, worin er überhaupt darthat, daß bei Stromgrenzen der Thalweg eines Stromes die eigentliche Grenze bilde. Die großen Dammanlagen, die er in Vorschlag brachte und ausführte, haben ihre Trefflichkeit bewährt. Im J. 1800 machte er eine Reise durch Frankreich und 1802 trat er als Hofrath in östr. Dienste. Was er hier gewirkt, zeigen unter Andern mehre Chausseeanlagen. Hindernisse aber, die seiner Thätigkeit entgegentraten, bewogen ihn, 1805 als Geheimer Rath, Finanzreferendar und Chef des Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens in bair. Dienste zurückzutreten. Hier blieb er in einer ausgebreiteten Wirksamkeit bis 1818, wo er seine Ämter niederlegte, um sich ganz wissenschaftlichen Studien zu widmen. Unter der großen Zahl seiner classischen, zum Theil sehr kostbaren Werke erwähnen wir seine „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst" (5 Bde., Manh. 1798—1805; neue Aufl., 1811; „Theoretisch-praktische Straßenbaukunde" (Manh. 1804); „Brückenbaukunde" (Tüb. 1809); „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde, mit Abbildungen antiker Baudenkmale" (Bd. 1, Münch. 1821, 4.; mit 46 Kupfern in Fol.) und „Kurzgefaßte Erläuterungen und Grundsätze der Civilarchitektur" (Münch. 1824). — Sein Sohn, Karl Gustav von W., der mit dem Vater gleiche Studien theilte, geb. zu Düsseldorf 1792, starb als bair. Regierungsrath und Baurath des Rheinkreises zu Speyer am 20. Mai 1827.

Wiebel (Joh. Wilh. von), Leibarzt des Königs von Preußen, Geheimer Obermedicinalrath, erster Generalstabsarzt der Armee und Chef des Militairmedicinalwesens, geb. zu Berlin am 24. Oct. 1767, studirte daselbst und wurde 1784 Compagniechirurgus und 1792 Stabsarzt beim Feldlazareth während des Rheinfeldzuges. Unter Görcke's Leitung bildete er sich im Gefolge des Heeres zu erfahrungsreicher Berufsthätigkeit in Koblenz, Trier, Luxemburg, Longwy, Verdun, Grandpré, vor Mainz und an andern Orten aus. Im J. 1795 ließ er sich in Erlangen zum Doctor promoviren und 1797 wurde er an der von Görcke vorgeschlagenen Pepinière als erster Oberstabsarzt und Subdirector der Anstalt angestellt. Im J. 1800 bereiste er Deutschland und hielt sich namentlich in Wien einige Zeit auf, dann Italien; um das Hospitalwesen genau kennen zu lernen, ließ er sich von den Franzosen gefangen nehmen. Nachher besuchte er Frankreich und nach seiner Rückkehr wurde er im Nov. 1801 zum Arzt beim Cadettencorps in Berlin und 1807 zum Generalchirurgus beim Garderegiment ernannt. Im J. 1808 begleitete er den König nach Petersburg und wurde Leibarzt. Nach seiner Rückkehr aus Rußland errichtete er in Potsdam eine russ. Badeanstalt und bildete das Gardelazareth zu einer Normalanstalt für künftige Regimentsärzte aus. In den spätern Feldzügen 1813—15 bewies W. seine Berufstreue in allen Lazarethen von Breslau bis Paris, sowie auf den Schlachtfeldern von Kulm, Leipzig, Bar sur Aube, Brienne u. s. w. Nach Görcke's Tode wurde er erster preuß. Generalstabsarzt und Chef des Militairmedicinalwesens, und 1827 vom König von Preußen geadelt. W. hat, kleinere Aufsätze in Zeitschriften abgerechnet, nichts geschrieben, dagegen verdankt ihm Preußen die musterhafte Einrichtung seines Militairmedicinalwesens.

Wied, die Grafschaft, am Niederrhein und der Lahn, das größte standesherrschaftliche Gebiet in der preuß. Provinz Rheinland, gehört dem fürstlichen Hause Wied, das schon im 11. Jahrh. blühte. Im 13. Jahrh. kam sie durch Heirath (1243) an Bruno von Isenburg, von dessen älterm Sohne die nachmalige gräfliche Linie dieses Namens, während von dem zweiten die Linie der Grafen von Wied hergeleitet wird. Als auch dieses Geschlecht 1462 wieder

erlosch, wurde Theodorich, Dynast von Runkel, der Gemahl der Erbtochter des letzten Grafen Johann von W., der Stifter des dritten Hauses, welches noch gegenwärtig W. besitzt. Nach dem Tode Friedrich's des Ältern, gest. 1698, theilte sich das Haus durch dessen Söhne in zwei Linien: Wied-Runkel und Wied-Neuwied. Jene besaß die obere Grafschaft Wied an der Lahn und wurde 1791 in den Fürstenstand erhoben; diese erhielt die untere Grafschaft Wied und schon 1784 die Reichsfürstenwürde. Die Linie Wied-Runkel erlosch, als schnell nacheinander der Fürst Karl Ludw. Friedr. Alexander am 9. März 1824 und sein Bruder Friedr. Ludw. am 24. Apr. 1824 kinderlos verstarben und die jüngere Linie, die nun blos den Namen Wied führt, vereinigte sämmtliche Lande. Beide Linien hatten bis 1806 Reichs- und Kreisstandschaft in Westfalen; beide verloren durch den Rheinbund ihre Reichsunmittelbarkeit. Sämmtliche Lande wurden als Standesherrschaften unter herzoglich nassauische und großherzoglich bergische Landeshoheit gestellt; durch die wiener Congreßacte aber kamen sie, mit Ausnahme von Runkel und Grenzhausen, die unter nassauischer Landeshoheit blieben, als Standesherrschaften unter die Krone Preußen. Sie haben zusammen einen Flächeninhalt von ungefähr 16 □M. mit 62,400 Einw. in drei Städten, vier Marktflecken, vier Schlössern, sechs alten Burgen und 468 Dörfern, Weilern, Höfen und Hüttenwerken; die Einkünfte werden auf 230,000 Gldn. geschätzt. Zufolge eines Vertrags mit der Krone Preußen im J. 1826 besteht in der fürstlichen Residenz zu Neuwied (s. d.) eine eigne fürstliche Regierung, welcher in Justizsachen u. s. w. die Entscheidung in zweiter Instanz zusteht, die, unabhängig von den kön. Provinzialregierungen, direct dem Ministerium untergeordnet ist und wohin, von der letzten Instanz bei der Person der Fürsten, Appellation gelangen darf, die auch die Communal- und Consistorialverwaltung besorgt. Außerdem gehört zu den fürstlichen Besitzungen noch das Amt Mayscheid im Regierungsbezirke Koblenz, dessen Rechtsverhältniß ebenfalls zufolge eines Vertrags mit der Krone Preußen vom 29. Mai 1826 festgesetzt ist. Der jetzt regierende Standesherr ist der Fürst Wilhelm Karl Hermann, geb. 22. Mai 1814, der am 24. Apr. 1836 seinem Vater August folgte. Sein Oheim ist der durch seine naturhistorischen Reisen bekannte Prinz Maximilian von Neuwied (s. d.).

Wiedehopf (der) ist ein zu den sperlingsartigen Vögeln gehöriger Vogel, etwa von der Größe eines Staares, röthlichgrauer Farbe, mit schwarz und weißen Flügeln und Schwanz und einem Busch langer Federn auf dem Kopfe, welche er manchmal kammförmig in die Höhe richtet. Er hat einen langen Schnabel, aber eine sehr kurze Zunge, die ihm beim Fressen so wenig hilft, daß er vielmehr alle Bissen ganz schlingen muß. Er lebt von Insekten und wird dadurch sehr nützlich. Sonst fabelte man von ihm, daß er sein Nest aus Menschenkoth baue; er legt aber seine Eier nur in hohle Stämme auf Baumerde und nimmt nächst andern Dingen zur Unterlage höchstens etwas trockenen Kuhmist. Von jener Fabel rührt auch das Sprüchwort: „Stinken wie ein Wiedehopf".

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedergeburt, s. Palingenesie.

Wiederschlag (repercussio) heißt in der Fuge die Ordnung, in der sich der Führer (dux) und der Gefährte (comes) in den verschiedenen Stimmen abwechselnd hören lassen. (S. Fuge.)

Wiedersehen nach dem Tode, s. Unsterblichkeit.

Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.

Wiedervergeltung (talio) heißt die Behandlung eines Menschen nach derselben Maxime, nach welcher er selbst gegen Andere gehandelt hat, oder die Anwendung des alten Grundsatzes: was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht. Die Grundlage dieses Satzes ist die natürliche Gleich-

heit aller vernünftigen oder vernunftfähigen Wesen; er ist das älteste Recht, welches sich in den Völkern entwickelt, wenn sie zu dem ersten dunkeln Bewußtsein des Rechtsbegriffs erwachen; er bildet den Hauptgedanken der ältesten Rechtsverfassungen und namentlich den Punkt, von welchem das Strafrecht aller Völker seinen Anfang nimmt. Er bleibt aber auch unter allen Verfeinerungen späterer Zeiten herrschend und gültig: Niemand kann sich über Unrecht beschweren, wenn ihm Das widerfährt, was er Andern angethan hat, und ihm mit demselben Maße gemessen wird, mit welchem er Andern gemessen hat. Der Begriff der Wiedervergeltung tritt zuerst sinnlich materiell, gleichsam körperlich auf; es ist die Erscheinung (corpus delicti), nicht die Seele der That, der Beweggrund, die Absicht derselben, welche von den Völkern in ihrer Jugendzeit aufgefaßt wird, und grade so wieder bei dem Thäter hervorgebracht werden soll: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn. Da aber diese materielle Wiedervergeltung nicht zur Herstellung einer wirklichen Gleichheit führt, z. B. der Einäugige durch die Wiedervergeltung blind wird, und es doch nicht auf die äußere Erscheinung einer Handlung, sondern auf den Willen des Handelnden ankommt, so muß der Begriff der Wiedervergeltung auch geistig idealer ausgebildet werden. Niemand kann ein Recht von Andern in Anspruch nehmen, welches er selbst nicht achtet, und muß sich gefallen lassen, daß das Princip seiner Handlungsweise gegen ihn selbst angewendet wird. Dadurch wird die Gleichheit zwischen dem Verletzten und dem Beschädiger wiederhergestellt, welche durch einen Eingriff in die Rechte Anderer immer aufgehoben wird, und nicht nur eine rechtliche Grundlage, sondern auch ein gerechter Maßstab für die Strafe gewonnen. Dieses Princip des Strafrechts schließt nicht aus, daß auch andere Zwecke, Aufrechthaltung des Ansehens der Gesetze, Verhütung der Verbrechen durch Furcht vor der Strafe und Besserung des Verbrechers bei der Strafe berücksichtigt werden, vielmehr werden alle diese in einem um so höhern Grade erreicht, je mehr das Princip des Gleichgewichts zwischen Verbrechen und Strafe, oder das Princip der Gerechtigkeit in dem Strafsystem festgehalten wird. Zwar sind jetzt noch die meisten positiven Juristen in andern Ansichten befangen, allein das Princip der Gerechtigkeit, welches beinahe alle Stimmen der Philosophen für sich hat und für welches sich bereits auch Mittermaier und andere bedeutende Männer erklärt haben, wird doch endlich den Sieg davon tragen. Es kommt nur darauf an, daß es einmal tüchtig durchgearbeitet und seine Übereinstimmung mit den positiven Quellen nachgewiesen wird. Vgl. Jordan, „De origine et indole poenae“ (Dorpat 1837).

Wieland (Christoph Martin), der Dichter, geb. zu Oberholzheim, einem Dorfe, das zum Gebiete der ehemaligen schwäb. Reichsstadt Biberach gehörte, am 5. Sept. 1733, erhielt von seinem Vater, der damals Pfarrer daselbst war, später nach Biberach versetzt und endlich Senior wurde, einem trefflichen Kenner der alten Sprachen, eine sorgfältige Erziehung und den ersten Grund seiner wissenschaftlichen Bildung. Die Schule der Vaterstadt förderte ihn daneben in der lat., griech. und hebr. Sprache. Die ungewöhnliche Entwickelung des höchst empfänglichen Knaben erregte schon früh Aufmerksamkeit. Im 12. Jahre versuchte er bereits sein poetisches Talent, bald in lat., bald in deutschen Versen. Die ersten Lebensjahre verflossen ihm sehr heiter und stimmten sein Gemüth zu sanfter, idyllischer Empfindung. Im 14. J. kam er auf die Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg. Hier drang er tiefer in den Geist der Alten ein, und schon hier traten seine spätern schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten hervor. Die Grazien waren seine Begleiterinnen im Dichten und im Philosophiren, im Scherz und im Ernste. Unter den Griechen wurde Xenophon sein Liebling, der ihn besonders durch die „Denkwürdigkeiten des Sokrates“ und die „Cyropädie“ anzog. Auch Steele und Addison regten ihn in deutschen Übersetzungen zur Selbstthätigkeit auf. Vorzüglich aber sagte ihm Shaftesbury's menschenfreundliche praktische Weisheit und edle Anmuth zu. Ne-

denbei bewahrten ihn Voltaire, d'Argens und andere franz. Schriftsteller vor Einseitigkeit und Schwärmerei. Als 16jähriger Jüngling verließ er Klosterbergen, brachte 1½ Jahr bei einem Verwandten in Erfurt zu, der ihn zur Universität noch vorbereitete, und kehrte 1750 in seine Vaterstadt zurück, wo er eine Zeit lang verweilte. In diesen Aufenthalt fällt seine Liebe zu Fräulein Sophie von Guttermann, die späterhin allgemein geachtete Sophie von Laroche. Auf einem Spaziergange mit ihr kam ihm die Idee zu einem Lehrgedicht „Über die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt", welches in den Supplementen zu seinen „Werken" (Bd. 1) abgedruckt ist, von ihm selbst aber als unreifer Versuch verworfen worden war. Im Herbste 1750 begab sich W. auf die Universität zu Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren; doch beschäftigte er sich mehr mit den humanistischen Wissenschaften und der neuern schönen Literatur des In- und Auslandes. Seine damalige Richtung bezeichnen die „Zehn moralischen Briefe" (1751), sämmtlich an seine geliebte Sophie gerichtet und durch eine glückliche Verbindung von Laune, Feinheit und Weltklugheit ausgezeichnet. Von Tübingen kehrte W. 1752 nach Biberach zurück. Früher gesonnen, in Göttingen die Laufbahn eines akademischen Lehrers zu betreten, begab er sich jetzt dennoch, auf ergangene Einladung, zu Bodmer nach Zürich, wie ein Jahr zuvor auch Klopstock, in das freie Verhältniß eines literarischen Gesellschafters. W. verdankte nicht nur dem Umgange des väterlichen Freundes manche belehrende Aufmunterung, sondern lernte auch die Repräsentanten der frisch aufblühenden deutschen Literatur aus ihren Schriften kennen; zudem verband Zürich selbst in einem engen geselligen Kreise mehre ausgezeichnete Gelehrte und Künstler, wie Breitinger, Hirzel, Sal. Geßner, Füßli, Heß u. A. Bodmer's herzliche Neigung, sein erworbenes Ansehen, vielleicht auch sein Übergewicht an Jahren gab der bildsamen Geschmeidigkeit W.'s die Richtung. Er besorgte aus Verehrung gegen Bodmer die neue Auflage der „Sammlung der zürcherischen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die Gottsched'sche Schule" von 1741—44, und begleitete sie mit einer Vorrede; schrieb eine Abhandlung von den Schönheiten des Bodmer'schen Gedichtes „Noah", und wie Bodmer Vielerlei auf einmal und mit Flüchtigkeit zu treiben pflegte, so folgte W. auch darin seinem Beispiele, wie die Menge und Beschaffenheit seiner damals verfaßten Schriften darthut, z. B. „Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde" (1753); „Der geprüfte Abraham", episches Gedicht in drei Gesängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte; verschiedene Hymnen und Psalmen u. s. w. Zum Glück bewahrte den Dichter das kräftigende Studium griech. Lebensweisheit, hauptsächlich an der Quelle des Xenophon, vor größern und neuen Verirrungen. Obschon W. von dem Schauplatze des siebenjährigen Krieges entfernt lebte, so nahm er doch an den sich drängenden Begebenheiten, sowie an dem Haupthelden, Friedrich dem Großen, den lebhaftesten Antheil und ward dadurch auf die Idee geleitet, das Ideal eines Helden in einem größern Gedichte auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die ersten fünf Gesänge dieses Gedichts erschienen noch 1757, und bereits 1759 in einer neuen Ausgabe; allein der Beifall war dennoch und mit Recht nur mäßig, und so blieb es unvollendet. Nach einigen unglücklichen dramatischen Versuchen: „Lady Johanna Gray" und „Clementine von Porretta", wandte W. sein Talent wieder nach der heitern, ihm ungleich mehr zusagenden Welt der Griechen zurück. Die schöne Episode aus der „Cyropädie" des Xenophon, Araspes und Panthea, erschien um diese Zeit, nach seiner Weise bearbeitet, und kündigte den Dichter der Liebe an. Bodmer's Haus hatte W. schon 1754 verlassen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier züricher Familien vier Jahre lang, worauf er nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging, welche Stelle er jedoch bald wieder aufgab. In Bern entwickelte seine Natur, unter dem Einflusse bildender Frauen, eine immer bestimmtere Richtung. Er lernte hier unter Andern auch Rousseau's Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit

der er in sehr erfreulichen Verhältnissen lebte, bis endlich das J. 1760 ihn in seine Vaterstadt zurückversetzte. Gegen seine Neigung wurde er in den Rath derselben aufgenommen; allein er fühlte bald, daß die Geschäfte dieses Amtes sich mit seiner Eigenthümlichkeit nicht recht vereinigen lassen wollten, auch hatte er bereits zu viel von den Freuden feinerer Geselligkeit gekostet, als daß es ihm in dem beschränkten Biberach hätte gefallen können. Dazu kam noch, daß er die erste Geliebte seines Herzens, als Sophie von Laroche vermählt, wiederfand. Dies Alles drängte die nach schöpferischer Darstellung strebende Phantasie in die innere Welt des Gemüthes zurück, und er hatte es als ein Glück zu betrachten, daß er auf eine Arbeit gerieth, welche nicht nur seine ganze Geisteskraft in Anspruch nahm, sondern ihn auch auf das Mannichfaltigste belehrte, aufklärte und stärkte, nämlich die Übersetzung Shakspeare's (8 Bde., Zür. 1762—66). So wenig es dem durch die Griechen, Römer und Franzosen gebildeten und mitunter auch irregeleiteten Deutschen, bei seiner vorherrschenden Neigung zum Artigen, Leichten und Geschwätzigen, gelingen konnte, den Geist des erhabenen Briten sich ganz anzueignen, so leistete W. doch für seine Zeit in dieser schwierigen Arbeit sehr viel und brach die Bahn, auf der seine Nachfolger nun leichter fortschreiten konnten.

W. fühlte sich in der angenehmsten Umgebung, als das Geschick seine erste Geliebte in Gesellschaft ihres Gatten und des ehemaligen kurmainz. Staatsministers, Grafen von Stadion, bei dem sich jener befand, in seine Nähe führte. Zu Warthausen, unweit Biberach, dem Gute des Grafen, eines Mannes von Welt und Geistesbildung und eines Feindes aller Überspannung, fand W. recht eigentlich seine Heimat. Auch befreundete ihn die Wirklichkeit hier näher mit manchem sonst blos erträumten Genusse. Es ist jedoch die Frage, ob der schnelle Übergang von religiöser Phantasterei, zum Theil einer Frucht der frühern Verhältnisse, zu der abkühlenden Klarheit einer geordneten Erfahrungswelt, der Innigkeit im Auffassen und Schaffen nicht einigen Abbruch gethan hat. So viel bleibt ausgemacht, daß die Lebensweisheit des Dichters, so reizend er sie auch ausspricht, von jetzt an häufig die Spuren der später so schwunghaften Aufklärerei verräth. Die auserlesene Bibliothek des Grafen, besonders vollständig im Fache der neuesten franz. und engl. Literatur, trug nicht wenig zu der veränderten Denkart bei, welche außerdem durch die Polemik eines geistreichen Umganges fortwährend befestigt wurde. Bekanntlich hat man W. die Vorliebe für Gegenstände einer lüsternen Phantasie von vielen Seiten her zur Last gelegt. Es ist unmöglich, W. durchaus gegen den Vorwurf zu vertheidigen. Doch folgte er bei Darstellungen der Art keineswegs etwa einem verführerischen Naturtriebe, denn er gab von dieser Seite im Leben keine Blößen, sondern er wurde dazu bestimmt durch das heitere Spiel der Phantasie und im schlimmsten Falle durch das übergroße Streben nach unfehlbarer Wirksamkeit. Das erste Erzeugniß, welches den Ausdruck jener franz.-griech. Sinnlichkeit an sich trägt, war die poetische Erzählung: „Nadine", welche er selbst eine Schöpfung in Prior's Manier nennt. Auf dieselbe folgten 1764 die „Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva, oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei", wobei ihm der „Don Quixote" zum Muster diente, und die „Komischen Erzählungen".

In die Jahre 1766 und 1767 fällt die erste Erscheinung des „Agathon", welcher W.'s Ruhm zunächst begründen half. Seine Absicht dabei war, „zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unsers Wesens habe". Seine Ansichten von der Liebe wollte er in einem größern Gedichte, „Psyche", niederlegen, allein es entstanden nur Bruchstücke davon. Umfassender stellen sie sich dar in „Idris und Zenide" (1768), am reizendsten und edelsten aber in der „Musarion", einem durch Anmuth, Leichtigkeit und Harmonie der Darstellung vielleicht einzigen Werke, das er selbst nach dem angestrebten Zweck eine Philosophie der Grazien nannte. Diese liehen ihm auch zu einem besondern Gedichte

den Namen, das 1770 erschien und der edlern Liebe das Wort redet gegen die gemeine, blos der Sinnlichkeit fröhnende. Der „Neue Amadis“ (1771) schildert den Triumph der innern, geistigen Schönheit über die blos körperliche: ein Thema, das der Dichter noch einmal in den letzten Jahren seines Lebens durch „Krates und Hipparchia“ auszuführen suchte. Im J. 1765 verehelichte sich W. mit einer Augsburgerin, und 1769 ward er als Professor der Philosophie auf die Universität zu Erfurt berufen. Von jetzt an beschränkte er sich nicht mehr ausschließend auf die erotische Poesie. Er beschloß diese Periode seiner Dichterlaufbahn mit dem „Verklagten Amor“, wodurch er die Gattung der Poesie, der er sich bisher gewidmet hatte, gewissermaßen rechtfertigte, sowie er zur Rechtfertigung seiner Lebensansichten und philosophischen Meinungen die „Dialogen des Diogenes von Sinope“ (1770) der Welt mittheilte. Im Geiste des feinern Cynismus jedoch verfaßte er bald darauf das vielbesprochene Gedicht „Kombabus“, dessen mehr als zweideutiger Gegenstand an die äußersten Grenzen des öffentlich Erlaubten streift. Sein Eifer für Menschenwohl erhielt eine fruchtbare Nahrung in Rousseau's Schriften und Joseph II. Verbesserungen. Gegen die Paradoxen des Erstern waren seine „Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur“ (1770) gerichtet. Der durch Joseph II. angeregten Begeisterung für die edlern Zwecke des Staats verdanken wir den „Goldenen Spiegel“ (1772), eine Art summarischen Auszugs des Nützlichsten, was die Großen und Edlen einer gesitteten Nation aus der Geschichte der Menschheit zu lernen haben.

Von dieser Zeit an begann für die volle Entwickelung seiner glänzenden Talente unstreitig die wirksamste Periode, da sie ihm, außer der ihm so ganz gerechten äußern Umgebung, auch die hinreichende Muße gewährte, nämlich sein Aufenthalt in Weimar. Die treffliche Herzogin Anna Amalia berief den durch Dalberg Empfohlenen als Erzieher ihrer beiden Söhne zu sich. Mit dem Charakter eines herzoglichen Hofraths und der Zusicherung eines Gehalts von 1000 Thlrn., so lange er die Erziehung der Prinzen leiten würde (den er später als Pension behielt), ging W. 1772 nach Weimar. Mehre ausgezeichnete Männer, wie Eckhof, Brandes, Beck, Seiler, Musäus, v. Einsiedel, v. Knebel, v. Voigt, Bertuch u. A. waren hier bereits thätig. W. war in solcher Gesellschaft ganz an seinem Platze, und sein Genius regte muthiger die Schwingen. Er schrieb sein Singspiel „Die Wahl des Hercules“, und das lyrische Drama „Alceste“ (1773), die damals mit rauschendem Beifall aufgenommen wurden. Bedeutender für die gesammte deutsche Literatur ward die Herausgabe des „Deutschen Mercurs“, einer Monatsschrift, der sich W. bis gegen das Ende seines Lebens mit der größten Sorgfalt widmete. Er legte sich mit ihr die Pflicht auf, seine ästhetische Ansicht einem ausgebreiteten Publicum vorzulegen. Im Ganzen war seine Kritik weder rein noch tief genug, und litt besonders an jener vornehmen, conventionnellen Beschränktheit, wie diese damals in Frankreich herrschte. W.'s Briefe über seine „Alceste“ im „Deutschen Mercur“ (Sept. 1773) enthalten hinreichende Spuren der erwähnten falschen Richtung, worüber Göthe und Herder in Harnisch geriethen. Der Erstere schrieb dagegen seine Satire: „Götter, Helden und Wieland“. W. erwiderte den Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Bald darauf trat Göthe selbst in den Kreis ein, dessen Seele die Herzogin Mutter, Amalia, war. W.'s schriftstellerisches Talent entwickelte sich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine dichterische Fruchtbarkeit gab sich zunächst kund in der „Geschichte der Abderiten“ (1773), einem überaus ergötzlichen, glücklich eingreifenden Werke, das die Muse der Weisheit unter dem Gewande des Satyrs anmuthig verkleidet. Daran schlossen sich, der Zeit nach, Erzählungen und Märchen, theils fremden Originalen nachgebildet, theils selbst erfunden. Dagegen wird „Oberon“, ein

romantisches Heldengedicht (1780), mag auch der Ton zuweilen aus der rechten Haltung fallen und mehres Fremdartige eingemischt sein, dennoch den Ruhm des Dichters, als sein gelungenstes Werk unter den größern, mit Sicherheit auf die Nachwelt bringen. Die Verdeutschungen des Horaz („Briefe" 1782; „Satiren" 1786) und Lucian (1788), vorzüglich des Erstgenannten, erfolgten darauf in der Weise, die er schon für Shakspeare mit ausgezeichnetem Nutzen angewendet hatte, jedoch mit dem Unterschiede, daß jene beiden seiner Eigenthümlichkeit weit mehr zusagten, und er also Ton und Farbe auch besser traf. So sehr der Hang zu erläuternden Einschiebseln den vertrauten Kenner häufig stört, so bequem ist ein solches Umschreiben für den Genuß des größern Publicums. W. selbst erklärte die Horaz'schen Briefe und Commentare für diejenigen seiner Arbeiten, auf die er den meisten Werth lege, und woraus sein Kopf, sein Herz und Geschmack, wie seine ganze Individualität am genauesten erkannt werde. Aus dem anhaltenden Umgange mit Lucian entstand das originelle Werk: „Peregrinus Proteus" (1791), zu dem sich der „Agathodämon" wie ein Seitenstück verhält. Eine Gesammtausgabe der Wieland'schen Schriften bis 1802 in 36 Bänden mit sechs Supplementbänden in Großquart und Groß- und Kleinoctav (neue Aufl., mit des Dichters Leben, 53 Bde., 1828) veranstaltete der Buchhändler Göschen zu Leipzig. Durch das Honorar wurde W. in den Stand gesetzt, sich ein Gut in Osmannstädt bei Weimar zu kaufen, wo er den Abend seines Lebens in heiterer Muße hinzubringen gedachte. Von 1798—1803 lebte er hier im Kreise einer zahlreichen Familie (seine Gattin gebar ihm in 20 Jahren 14 Kinder) und widmete den größten Theil seiner Zeit literarischen Arbeiten, worunter sein „Attisches Museum" (1796—1804) und „Neues attisches Museum" mit Hottinger und Jacobs (1805—9) nicht die geringsten waren. Er führte dadurch den lange gehegten Entschluß aus, seine Nation mit einer Reihe Meisterwerken der griech. Poesie, Philosophie und Redekunst vertraut zu machen. Auch sein „Aristipp und einige seiner Zeitgenossen" (1800—2) gehört dieser Periode an. Im J. 1803 verkaufte er seinen geliebten Landsitz, weil er ihn in ökonomischer Hinsicht nicht mehr behaupten konnte, und lebte nun wieder in Weimar, wo er sehr bald mit Schiller in innige Verbindung trat. Hier überstand er die Schreckenstage von Jena, hier den schmerzlichsten Verlust, den er erleiden konnte, den seiner Gönnerin und Freundin, der Herzogin Amalia, den von Herder, Schiller u. A., die er liebte und ehrte. Durch mehre Arbeiten suchte er sich einigermaßen zu erheitern; am meisten gelang ihm dies durch die Übersetzung von Cicero's Briefen, die er mit der strengsten Sorgfalt ausführte. Die Ehrenbezeigungen, welche er von dem Kaiser Alexander und von Napoleon erhielt, seine Aufnahme in den Bund der Freimaurer, in das franz. Institut und mehre glückliche Ereignisse milderten so manchen Kummer, wohin vorzüglich das Hinscheiden seiner Gattin (1801) gehörte, mit der er ein langes Leben in fast beispielloser Zärtlichkeit verlebt hatte. Sein Tod erfolgte am 20. Jan. 1813. Seine sterblichen Überreste ruhen in Einem Grabe mit denen seiner Gattin und einer Enkelin seiner Jugendfreundin Laroche, Sophie Brentano, zu Osmannstädt, seiner Wahl gemäß. Ein einfaches Denkmal ziert die geweihte Stätte mit der von dem Dichter selbst verfertigten Inschrift:

Lieb' und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Im Allgemeinen läßt sich für seine Charakteristik Folgendes sagen. W. war kein dichterischer Urgeist, wie Göthe; sein eigenthümlicher Vorzug bestand im freien Aneignen und weitern Ausbilden des Vorgefundenen, dem er mit großer, zuweilen ausschweifender Geschmeidigkeit das Siegel seines Geistes aufdrückte. Seine Darstellungen der griech. Welt, in denen er sich so wohl gefiel, sind nichts weniger als vollkommen rein, es regt sich darin der Einfluß eines weichlichen, anspruchsvollen, halb und halb französirenden Geschmacks. Das Tiefste der menschlichen Natur hat

er eigentlich nie wahrhaft ausgesprochen, weder in der Liebe, noch der Religion, noch der Kunst, oder der Philosophie; er hielt sich mehr in einer glücklichen Mitte und wußte selbst der Oberfläche zuweilen den täuschenden Schein der Gründlichkeit zu geben, überall Meister der leichtesten, einschmeichelnden Grazie und für seinen Zweck auch ein trefflicher Sprachkünstler. Seine Lebensphilosophie athmet den Geist des Sokrates, nicht ohne eine Beimischung im Sinne des Aristipp. Besonders beschäftigte ihn das Praktische, Reinmenschliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forschung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geschickt einwebte und verarbeitete, eine interessante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Seine historischen Bemühungen, wiewol sie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Er hat keine durchgreifende und fortdauernde Wirkung auf die Literatur hervorgebracht; sein großes, unschätzbares Verdienst ist die nicht zu berechnende Summe von Kenntniß, Geschmack, Bildung, die er unmittelbar durch eine Reihe von Jahren der Mitwelt zuführte, von der sie sich auf uns in der Stille vererbte. Dabei darf nicht übersehen werden, daß er es hauptsächlich war, der in den höhern Kreisen der Gesellschaft und unter den Weltleuten zuerst den Sinn für vaterländische Literatur erweckte, sowie er überhaupt der durch Klopstock eingedrungenen Überschwenglichkeit ein wohlthätiges Gegengewicht hielt. Hat man W. zuweilen überschätzt, so ist er dafür in der Revolutionszeit unserer Ästhetik über alle Gebühr herabgesetzt worden. Er gehört zu den ersten Männern Deutschlands und wird als solcher in dem hohen Kreise ewig leben. Vgl. Gruber's „Biographie W.'s" (4 Bde., Lpz. 1827 fg.), welche den 50.—53. Bd. der „Sämmtlichen Werke W.'s" bildet.

Wieliczka, freie Bergstadt vier Stunden von Krakau im bochnier Kreise des östr. Königreichs Galizien, ist berühmt wegen des Salzbergwerks, einem der reichsten auf der Erde, welches 1250 von dem Hirten Wielicz entdeckt, sich grade unter der Stadt befindet, die ganz untergraben ist. W. hat ungefähr 4500 Einw., und ist der Sitz der Berg- und Salinenadministration, unter der auch die acht Stunden davon entfernten Gruben von Bochnia stehen. Die größte Ausdehnung des Salzstockes, von W. nach O., wo er mit jenem von Bochnia zusammenhängt, beträgt 9500, von N. nach S. 3600, die größte Tiefe 1220 F. Elf Tagschachte führen in die Grube, davon zwei in der Stadt selbst; der Franziszeck mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen, unter August III. 1744 erbaut, und der Danielowicz, nur 198 F. tief und deshalb gewöhnlich von Reisenden befahren. Die Grube wird in drei Stockwerken bebaut, deren oberste in der Sohle 34, die mittlere 72, die tiefste 170 Toisen unter Tage liegt. Sandiger Thonmergel, Anhydrit und Sandstein wechseln mit den Salzschichten. Ein wahres Labyrinth von Gängen, oft in bedeutender Höhe durch Brücken verbunden, breitet sich in den Stockwerken aus. In den neuen Kammern läßt man Salzpfeiler stehen, in den alten wird die Decke durch Zimmerwerk gestützt, welches sich trefflich erhält, da die Grube außerordentlich trocken ist, obwol sie 16 Teiche enthält, deren mehre mit Nachen befahren werden können. Die ausgebrochenen Kammern werden theils mit Kothsalz und taubem Gestein zugeschüttet, theils zu Magazinen benutzt, unter denen gegen 70 von bedeutender Größe sind. Mehre davon sind architektonisch verziert, mit Kronleuchtern, Statuen u. s. w. versehen, Alles aus Salz gehauen, und geben, zumal bei festlicher Beleuchtung, einen unbeschreiblich feenhaften Anblick. Auch zwei Kapellen sind mit Altar, Heiligenstatuen u. s. w. aus Salz gehauen, in deren größerer am 3. Jul. Messe gelesen wird. W. beschäftigt gegen 600 Menschen, die aber nicht in der Grube wohnen, wol aber gegen 100 Pferde, deren Ställe gleichfalls in das Salz gebrochen sind. Man bricht, haut und sprengt (jedoch selten) das Salz, dessen Cubikklafter gegen 280 Ctr. liefert. Im Handel kommt

dasselbe als viereckige Formalstöcke, von 1½ Ctr. (Krystallsalz); als faßähnliche Balwanen von 5—10 Ctr., hauptsächlich für Rußland bestimmt; als Minutiensalz, welches in Fässer von 2½—5 Ctr. gepackt wird, und als Blottniksalz, welches, stark mit Lehm vermischt, nur für das Vieh taugt. Man erbeutete 1817—22 jährlich im Durchschnitte 611,682 Ctr. (1809 über 1½ Mill.) und der reine Ertrag beläuft sich auf 6 Mill. Gldn. Diese Salzwerke gehörten ehemals, wie Galizien selbst, zum Königreiche Polen, kamen aber 1772 an Östreich. Durch den 1809 zu Wien geschlossenen Frieden wurden die Salzwerke zu W. in ihrem ganzen Umfange dem Kaiser von Östreich und dem Herzogthum Warschau gemeinschaftlich überlassen. Beide Theile stellten eine gleiche Anzahl Beamten zur gemeinschaftlichen Verwaltung an und hielten auch, blos der Policei wegen, eine gleiche Anzahl Truppen daselbst. Nach dem pariser Frieden von 1814 kamen, in Folge der Verhandlungen des wiener Congresses, diese Salzwerke wieder ganz an Östreich. Des sächs. Mechanikus, Bergraths J. G. Borlach, Grundrisse der Gänge dieses Salzwerkes hat J. E. Nilson zu Augsburg in vier großen Blättern in Kupfer gestochen. Dieser hat auch 1760 ein großes Blatt nach C. Müller's Zeichnung geliefert, welches einen anschaulichen Begriff von den unterirdischen Gruben gibt. Vgl. Fichtel's „Geschichte des Steinsalzes und der Steinsalzgruben in Siebenbürgen" (Nürnb. 1780).

Wien (lat. Vindobona), eine der ältesten deutschen Städte, ist, wie viele derselben, aus dem Standlager hervorgegangen, das die Römer, um von hier aus die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen, und das bereits unter August bis Vespasian immer eine, auch wol zwei Legionen enthielt. Das 5. Jahrh. machte zwar der Römerherrschaft ein Ende, allein über das Geschick der bestehenden militairischen Niederlassung entschied nicht Waffengewalt, sondern ein Vertrag. Hauptsächlich trug das Christenthum, das bereits seit dem Ende des 5. Jahrh. längs der Donau die dortigen Völkerschaften entwildert hatte, wesentlich zu ihrem Aufblühen bei. Im J. 791 fiel Östreich und somit auch W., nach Besiegung der Hunnen, in die Gewalt Karl's des Großen, der daselbst eine Kirche bauen ließ und eine Markgrafschaft begründete. Die Markgrafen wohnten anfangs in Mödling, nachher auf dem Kahlenberge. Um 984 wurde Leopold, Graf von Babenberg, Markgraf von Östreich und als solcher Stammvater eines glorreichen Herrschergeschlechts. Heinrich II., mit dem Beinamen Jasomirgott, seit 1141 Markgraf, legte den ersten Grundstein zu der berühmten Stephanskirche, baute 1160 eine Burg oder Residenz in der Stadt W. auf der Stelle, wo jetzt die Kriegskanzlei steht, vergrößerte die Kirche zu Maria-Stiegen und stiftete 1155 das Schottenkloster. Ebenderselbe wurde unter besondern Begünstigungen vom Kaiser Friedrich I. zum ersten Herzog von Ober- und Niederöstreich erhoben. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt W. eine Art Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der obersten Stadtbehörde, wodurch Handel, Erwerbsamkeit und Ordnung sich fühlbar erhoben. Das Glück jener Zeit verkündigen mehre alte, sagenhafte Nachrichten. W. mußte indeß besonders dadurch gewinnen, daß es seit Maximilian I. die beständige Residenz der deutschen Kaiser wurde, und daher kommt es wol auch, daß diese Stadt, an sich nicht groß, einen so bedeutenden Raum durch ihre vielen Vorstädte einnimmt. Die Ableitung des Namens der Stadt steht kritisch noch nicht fest. Sie liegt unter 48° 12′ 32″ Br., 34° 2′ 16″ L., am Fuße des Kahlengebirges, 522 F. über dem Meere, eigentlich am rechten Ufer der Donau, da nur ein 1598 angelegter schmaler Kanal zwischen Stadt und Leopoldstadt hindurchfließt. In diesen münden das Flüßchen Wien, der Alserbach und der schiffbare Neustädterkanal. Das Klima ist sehr unbeständig und windstille Tage zählt man jährlich kaum mehr als 40. Die mittlere Höhe des Thermometers beträgt + 8,7° R.; des Barometers 27,394 par. Zoll. Eine Hauptplage ist der fortwährende Staub, welcher häufige Lungen- und Augenkrankheiten erzeugt. Am gesün-

besten sind die südl. und südwestl. Vorstädte, welche auf den Abhängen des Wiener= und Kahlenberges liegen und auch gutes Trinkwasser haben, das in manchen Gegenden ganz fehlt, daher schon 1805 Herzog Albrecht von Sachsen=Teschen eine Wasserleitung für zwölf öffentliche Brunnen errichtete und Kaiser Ferdinand 1835 die Huldigungsgelder der östr. Stände zur Begründung einer Wasserleitung aus der Donau widmete. Artesische Brunnen gibt es über 40. Der Umfang der Stadt mit den 34 Vorstädten, dem Augarten und Prater beträgt 15,538 Klaftern oder fast vier deutsche Meilen, und ist auf der Landseite durch die sogenannten Linien, einen zwölf F. hohen Wall und Graben mit zwölf Thoren geschlossen. W. enthält über 8200 Häuser, 53 Kirchen und Kapellen, darunter zwei griech. und zwei protestantische, 18 Klöster, zwei Synagogen, die Magazine und Nebengebäude ungerechnet. Die innere Stadt bildet so ziemlich den Mittelpunkt, und ist durch einen 40—60 F. hohen Wall mit elf Bastionen und zwölf Thoren, einen breiten Graben und das 600 Schritte breite Glacis von den Vorstädten getrennt. Ihre 127 Straßen sind fast ohne Ausnahme eng und unregelmäßig. Unter den 20 Plätzen ist nur der sogenannte Hof von bedeutender Größe (426 F. lang, 231 F. breit), und nur der kleine Josephsplatz, mit Joseph II. Reiterstatue von Zauner, ist von schönen Gebäuden umgeben. Der Graben und Kohlmarkt sind die lebhaftesten und elegantesten Stadttheile. Unter den 123 Palästen sind fast nur jene durch Architektur ausgezeichnet, welche im vorigen Jahrhundert Fischer von Erlach erbaute, aber um so reicher ist W. an geschmackvoll und solid gebauten Privathäusern. Unter der Regierung Franz I. hat W. außerordentlich gewonnen durch Erweiterung vieler Straßen, Abtragen der Außenwerke, Anlegen von Alleen auf den Basteien (welche von den Franzosen demolirt, aber jetzt wieder aufgebaut sind), im Graben und auf dem Glacis, und viele stattliche öffentliche Gebäude. Ausgezeichnet ist die Beleuchtung, das Pflaster und die Reinlichkeit der Straßen. Die ganze Stadt, die Fahrstraße um das Glacis (über 40,000 □ Klaftern) und die Hauptstraßen der Vorstädte sind mit Granitwürfeln gepflastert. Die Stadt und fast alle Vorstädte haben unterirdische Kanäle, welche unmittelbar in die Donau münden, da nun auch an beiden Ufern der Wien deren angelegt sind, welche den Unrath aufnehmen, der bisher in dem seichten Flusse die Luft verpestete. Die merkwürdigsten Gebäude sind folgende: der Stephansdom, vom ersten Babenberger, Heinrich Jasomirgott, 1144 gegründet, im 16. Jahrh. in seiner jetzigen Gestalt vollendet. Er ist 333 F. lang, 222 breit und 105 hoch, enthält 38 Altäre, eine herrliche Kanzel, vortreffliche Orgel, schöne alte Glasmalerei und zahlreiche Grabmäler, darunter der herrliche Marmorsarkophag Friedrich III. von Nikol. Lerch. Der berühmte Thurm, der stärkste in Europa, hat 428 F. Höhe, wurde von Meister Wenzla aus Klosterneuburg um 1360 begonnen und 1433 von H. Buchsbaum vollendet. In den Knauf führen 753 Stufen und drei Leitern. In dem Thurme hängt eine 402 Ctr. schwere Glocke, die 1711 aus türk. Kanonen gegossen wurde. Die 1412 erbaute, neuerlich restaurirte Kirche der Redemptoristen zu Maria Stiegen hat einen ausgezeichnet schönen, 180 F. hohen Thurm. Die Hofpfarrkirche der Augustiner, die 1339 vollendet wurde, enthält Canova's berühmtes Monument der Erzherzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen=Teschen. Unter den neuern Kirchen sind nur bemerkenswerth die Peterskirche, nach dem Muster der röm., die Karlskirche, beide nach Fischer von Erlach's Plane, und die einfache Capucinerkirche mit der Kaisergruft. Ausgezeichnete Paläste sind: die sogenannte Reichskanzlei und die Hofbibliothek, beides Theile der kais. Burg, welche ein unregelmäßiges, zum Theil alterthümliches Ganzes bildet; das Majorathaus und der Sommerpalast des Fürsten Liechtenstein, der Hofkammerpalast, die Gebäude des kais. Marstalles, der Bildergalerie (Belvedere), des polytechnischen Instituts, des Josephinum, Theresianum, das Burgthor, 1822 von Nobili

erbaut, von demselben der Theseustempel mit Canova's Gruppe u. s. w. Das größte Haus ist das Starhemberg'sche, welches 220 Wohnungen enthält. W. zählt nicht weniger als 71 Brücken und Stege, nebst zwei Fähren, und zwar vier Ketten-, zwei steinerne, zwei Pfeilerbrücken u. s. w. Die Sophienkettenbrücke hat 345, die Karlsbrücke 300 F. Länge. Unter den Vorstädten ist die Wieden die größte, sie enthält 892 Häuser; Hungelsbrunn hat deren nur elf. Die Jägerzeile, Mariahilf und Schottenfeld sind am besten gebaut.

Einschließlich der Garnison (14,000 M.) und der Fremden (5000) zählte W. im J. 1834: 345,253 Einw. (1754 nur 175,609), darunter 10,000 Protestanten, 1000 Griechen, 1600 Juden; ferner 800 Geistliche, 4000 Adelige, 5000 Beamtete, 1500 Wirthe, 30,000 Dienstleute u. s. w. Nach einem 25jährigen Durchschnitte fallen auf ein Jahr 2519 Trauungen, 12,054 Geburten (4 todte auf 100, 1 uneheliche auf 2³/₁₀ eheliche), 13,779 Sterbefälle (45 Selbstmorde, 1¹/₃ Ermordungen). — Unter allen deutschen Städten gewährt W. das lebhafteste Bild durch den Zusammenfluß von Deutschen, Slawen (fast aller Zungen), Magyaren, Italienern, Serben, Griechen und Türken. Der Wiener ist ein gemüthlicher Freund heitern Lebensgenusses, ohne aber für geistige Interessen so unempfänglich zu sein, als man aus der starken Consumtion von Victualien zu schließen gewöhnt ist. Diese ist, im Verhältnisse zur Bevölkerung, keineswegs so stark wie in Paris und London, namentlich in geistigen Getränken, und nimmt seit einem Decennium merklich ab. Im J. 1835 wurden verzehrt 18,000 Ctr. Getreide, 876,000 Ctr. Mehl und Brot, 340,000 Ctr. Gemüse, 116,000 Schafe, 70,000 Schweine, 89,000 Ochsen, 123,000 Kälber, 256,000 Stück Geflügel, 42 Mill. Eier, an Bier 600,000, an Wein 355,000, an Branntwein 1900 Eimer u. s. w.

W. zählt 75 öffentliche Schulen mit 30,000 Schülern, wozu noch 77 Mädchenschulen kommen, und drei Gymnasien mit 1500 Schülern. Die Universität, 1365 durch Rudolf IV. gegründet, 1622 den Jesuiten übergeben, 1756 unter Maria Theresia durch van Swieten gänzlich umgestaltet, zählt 56 Professoren und 28 Assistenten, welche über 100,000 Gldn. Gehalt beziehen, über 2000 ordentliche, von denen gegen 800 mehr als 40,000 Gldn. an Stipendien erhalten, und 1900 außerordentliche Studirende. Mit der Universität stehen in Verbindung zwei Alumneen, die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, die protestantisch-theologische Lehranstalt, der botanische Garten (über 10,000 Pflanzenarten, 14 Joch Flächeninhalt), das Naturalien-, anatomische, pathologische und chirurgische Museum, das Thierarzneiinstitut, welches jährlich 1800 kranke Thiere aufnimmt, mit besondern reichen Sammlungen, die Sternwarte, das physikalische und landwirthschaftliche Cabinet. Ferner bestehen in W. eine Ritterakademie (Theresianum) mit Gymnasial-, philosophischen und juridischen Studien, 33 Professoren, 148 Zöglingen, eine Akademie der morgenländ. Sprachen, eine medicinisch-chirurgische Akademie (Josephinum) mit zwölf Professoren und 550 Schülern, eine Ingenieurakademie mit 15 Professoren und 200 Zöglingen, zwei Convicte, drei Mädchenpensionate, eine Akademie der bildenden Künste mit 17 Professoren, 1200 Schülern, an welche jährlich 1550 Gldn. in Preisen vertheilt werden, ein Conservatorium der Musik mit 20 Professoren und 350 Schülern, zehn öffentliche, 22 Privat-Musikschulen, ein polytechnisches Institut mit 18 Professoren und 700 Schülern u. s. w. Alle diese Institute haben eigne Bibliotheken und die zum Unterrichte nöthigen Sammlungen, worunter jene des Josephinum, der Ingenieurakademie, der Kunstakademie, des Conservatoriums und des polytechnischen Instituts besonders bemerkenswerth sind. Überhaupt ist W. ausgezeichnet durch seine reichen Sammlungen aller Art, welche durchaus mit nicht gewöhnlicher Liberalität dem Publicum unentgeltlich geöffnet sind. Die vorzüglichsten Bibliotheken sind: die kais. Hofbibliothek, in einem herrlichen Saale, 240 F. lang, 54 breit, und mehren Nebensälen mit 300,000 Bänden, 13,000 Handschriften,

8000 Incunabeln und 19,000 Gldn. Dotation; die Bibliothek der Universität mit 104,000 Bdn., des Hofkriegs-Archives 22,500 Bde. und 3000 Karten, des Theresianum 30,000 Bde., der oriental. Akademie, 800 Bde. oriental. Werke und 15,000 Manuscripte; die Privatbibliotheken des Kaisers 60,000 Bde., des Erzherzogs Karl 20,000, der Fürsten Esterhazy 36,000, Liechtenstein 40,000, Metternich 24,000, Schwarzenberg 40,000 Bde. u. s. w. W. zählt 25 Buchhändler, drei Leihbibliotheken und 21 Buchdruckereien. Die kais. Naturaliencabinete zählen, mit dem brasil. Museum, an Thieren gegen 49,000, an Pflanzen 50,000 Species und über 43,000 Stück Mineralien. Die Vorliebe des Hofes für Naturwissenschaften, namentlich für Botanik (der kais. botanische Garten für die östr. Flora ist einzig in seiner Art), gab in neuerer Zeit der Horticultur bedeutenden Aufschwung, und W. zählt jetzt schon viele Privatgärten, deren Gewächshäuser reiche Schätze enthalten. Das kais. Münz- und Antikencabinet besitzt 2000 Bronzen, 1300 Vasen, 103,000 Münzen, 2000 Kameen und sehr zahlreiche ägypt. Alterthümer; an Statuen ist es aber arm. Auch die Schatzkammer, die berühmte ambraser Sammlung, das bürgerliche und das kais. Zeughaus (150,000 Gewehre) enthalten zahlreiche Alterthümer. Überaus reich und wichtig ist das Staatsarchiv. Die bedeutendsten Kunstsammlungen sind: die kais. Gemäldegalerie von 2500 Nummern, die Gemäldesammlungen der Akademie von 800, der Fürsten Liechtenstein von 1200 und Esterhazy von 809 Nummern; die Kupferstichsammlung der Hofbibliothek 175,000 Nummern; des Kaisers, wahrscheinlich die größte Portraitsammlung, 92,000 Nummern enthaltend; des Erzherzogs Karl mit 150,000 Blättern. Einzig in seiner Art ist das durch Kaiser Ferdinand gegründete technologische Museum mit 50,000 Stücken. An Vereinen bestehen: die Landwirthschaftsgesellschaft, welche reiche Sammlungen besitzt und jährlich Viehausstellungen hält, die medicinisch-chirurgische Josephsakademie, die Akademie der Künste, welche jährliche Ausstellungen veranstaltet, der Kunstverein, der jährlich für mehr als 6000 Gldn. Kunstwerke ankauft und verloost, die Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Kaiserstaates, welche im Winter vier große Concerte gibt; zehn Vereine zu Beförderung der Kirchenmusik, der Verein für Blumistik, welcher jährlich Blumenausstellungen veranstaltet; ein kaufmännischer Verein und ein Verein für Wettrennen, zur Beförderung der Pferdezucht. W. hat nur fünf Theater, in denen aber täglich gespielt wird. Jenes in der Burg ist für das recitirende Schauspiel, das nächst dem kärntner Thore für Oper und Ballet bestimmt. Das Burgtheater behauptet den ersten Rang in Deutschland, sowol was den Verein ausgezeichneter Künstler, als den Reichthum des Repertoirs und der Ausstattung betrifft; das Haus selbst aber ist klein und entspricht nicht den Anfoderungen an ein Hoftheater. Die wiener Volksbühne (leopoldstädter Theater) ist jetzt zur Unbedeutenheit herabgesunken, da sie in Ign. Schuster (Staberl) den letzten ihrer berühmten Komiker verlor.

Wie überhaupt in der Monarchie, so hat auch in W. der Gewerbfleiß neuerlich bedeutende Fortschritte gemacht, und wird durch die Gewerbsausstellungen, welche seit 1835 gehalten werden, noch mehr sich heben. Es bestehen in W. 120 Fabriken, über 7000 Commercial- und 14,000 Policeigewerbe. Die wichtigsten Erzeugnisse der wiener Industrie sind: Baumwollenwaaren (30 Spinnmaschinen), Seidenzeuche (8000 Stühle), Shawls, Schlosser-, Galanterie-, Tischlerwaaren, Kutschen, Fortepianos, deren mehr als 1000 jährlich ins Ausland gehen, Flötenwerke, Uhren u. s. w. Die kais. Porzellanmanufactur hat seit einigen Jahren einen neuen Aufschwung genommen und beschäftigt wieder gegen 300 Arbeiter. Bemerkenswerth ist auch die kais. Kanonengießerei und Kanonenbohrerei, sowie die Gewehrfabrik. W. ist Mittelpunkt des östr. Binnenhandels und für das Ausland ein wichtiger Transitoplatz; es langen jährlich gegen 1,300,000 Ctr. Waaren

an, von denen 82,000 Ctr. Transitogut sind. Die Einnahme des Hauptzollamtes beträgt über 2½ Mill. Gldn. Die zwei Märkte sind wenig bedeutend, da gegen 150 Fabriken der Provinzen in W. ihre Niederlagen haben. Im Ganzen zählt man 5000 Handelsleute, darunter 93 Großhändler, 82 türk., vier griech. Kaufleute u. s. w. Zur Beförderung des Verkehrs besteht die kais. Börse und die Nationalbank, welche zugleich den Staatsschuldentilgungsfonds verwaltet. Musterhaft sind die Anstalten für öffentliche Sicherheit und Ordnung, welche theils der Magistrat, theils die Policei und das Militair handhaben. Große Feuersbrünste sind kaum möglich bei der strengen Bauordnung und der trefflichen Löschanstalt, welche gegen 100 verfügbare Pferde zählt. Das Bürgermilitair besteht aus einem Grenadierbataillon, zwei Regimentern, dem Schützen- und Künstlercorps, zwei Escadrons Cavalerie und dem Artilleriecorps mit sechs Kanonen, im Ganzen über 9500 M. Die Policei verfügt über ein Wachcorps von 600 M. Die Garnison besteht aus zwei Infanterie-, zwei Cavalerieregimentern und fünf Grenadierbataillons, welche von Zeit zu Zeit abgelöst werden, dann zwölf Compagnien Artillerie, fünf Compagnien des Bombardiercorps (eigentlich die Artillerieoffizierschule) u. s. w., und ist sämmtlich in elf Casernen, deren größte 6000 M. faßt, untergebracht. Gefängnisse zählt W. vier (darunter das Stabsstockhaus); ferner eine Arbeits- und Besserungsanstalt. Ausgezeichnet sind die Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten, in denen W. wol unübertroffen ist. Im J. 1835 zählte man 310 Ärzte, 148 Wundärzte, 190 Hebammen, 40 Apotheken, und in jedem der zwölf Policeibezirke ist ein vollständiges ärztliches Personal vom Staate aufgestellt. Das allgemeine Krankenhaus zählt 131 Zimmer mit 3000 Betten, und enthält zugleich das Irren-, Gebär- und Findelhaus, sowie die Kliniken; das Militairspital zählt 934 Betten. Außerdem bestehen sechs Privathospitäler, darunter jenes der barmherzigen Brüder, welches allein gegen 3000 Kranke ohne Unterschied des Standes und der Religion behandelt, was auch in jenen der barmherzigen Schwestern und der Elisabethinerinnen (für weibliche Kranke) der Fall ist. Sehr zahlreich sind die Bäder, welche aber viel zu wünschen übrig lassen. Es gibt drei Schwimmschulen, eine für das Militair und die Bürger, eine für Damen und eine im Theresianum, ferner fünf Strombäder. Hauptgrundlage der Armenpflege ist das kais. Armeninstitut, welches gegen 5000 Arme mit monatlichen Beiträgen unterstützt und über 20,000 Gldn. an besondern Aushülfen vertheilt. Übrigens stehen alle öffentliche Unterrichts- und Sanitätsanstalten dem Armen unentgeltlich offen. Unter den vier Privatarmenvereinen hat die Gesellschaft adeliger Damen eine Einnahme von mehr als 62,000 Gldn. Das Waisenhaus erzieht gegen 3400 Kinder (3000 auf dem Lande) bis zum 14. Jahre. Die sechs Kleinkinderschulen zählen 1000 Kinder, das Taubstummeninstitut 70, das Blindeninstitut 30 Zöglinge, und es ist letzteres mit einer Versorgungsanstalt erwachsener Blinder vereinigt; 14 öffentliche und zwei Privatversorgungshäuser verpflegen 3000 Sieche, zwei Invalidenhäuser 636 M. Ferner bestehen ein kais., 13 Privatpensionsinstitute, eine Spar- und Versorgungskasse, ein Leihhaus, zwei Brandversicherungsanstalten u. s. w.

W. ist berühmt durch die zahlreichen Belustigungsorte und durch das laute, fröhliche Leben, welches allenthalben herrscht. Nur wenige der 1500 Wirthshäuser sind ohne Musik, die oft vorzüglich ist. Im Fasching werden gegen 800 öffentliche Bälle gegeben, die im Durchschnitt von 300,000 Menschen besucht werden. Am lebhaftesten ist aber W. im Frühjahre, ehe der Adel auf seine Güter geht, und dann ist der Prater der Glanzpunkt des öffentlichen Lebens. Der Prater ist ein 1½ Stunden langer Wald, welcher am Ende der Jägerzeile an der Leopoldstadt beginnt und an der Donau endet. Eine herrliche Allee von vier Reihen Roßkastanien, 2500 Klaftern lang, durchschneidet denselben, zu beiden Seiten von großen Wiesenplätzen umgeben, und bildet den Corso der Wiener, der durch den Wetteifer des reichen Adels im Glanze der Equipagen und Livréen ein Schauspiel bietet, wel-

ches nur London noch aufzuweisen hat. Sehr oft bilden die Wagen vom Ende der Allee bis auf den Stephansplatz in der Stadt eine ununterbrochene, langsam sich bewegende Reihe von zwei Stunden Länge, in welcher die strengste Ordnung herrscht, der selbst der Hof sich fügt. Links von dieser Allee ist der „Wurstlprater", ein ganzes Dorf von Gasthäusern, Schaubuden, Turnierspielen u. s. w. Außer den Frühlingsmonaten wird aber der Prater, wenn nicht Feuerwerk oder sonst ein Schauspiel hinlockt, wenig besucht, was auch von den übrigen Gärten gilt, da die reizenden Umgebungen der Stadt seit Einführung der Omnibus (Gesellschaftswagen) immer allgemeiner besucht werden. Um das kais. Lustschloß Schönbrunn, den gewöhnlichen Sommeraufenthalt des Hofes, reiht sich eine Anzahl niedlicher Dörfer, welche den Sammelpunkt der eleganten Welt bilden. Schönbrunn selbst, Maria Theresiens Schöpfung, wird noch täglich verschönert; namentlich gewinnen die herrlichen Gewächshäuser fortwährend an Reichthum. Dasselbe gilt von Laxenburg, einem herrlichen Parke, welcher, außer einem kais. Schlosse, die Franzensburg enthält, das treue Nachbild einer Burg des 15. Jahrh., mit einer Fülle der interessantesten Alterthümer ausgestattet. Sehr reizende Waldpartien enthält das Kahlengebirge, an dessen nördl. Abhange das großartige Stift Klosterneuburg liegt mit reicher Bibliothek und vielen wichtigen Denkmälern. Drei Stunden südwestl. von W. liegt das herrliche Felsenthal Briel, und fünf Stunden weit ist Baden mit seinen berühmten Schwefelquellen, welche ebenso viel Kranke als die reizende Gegend Gesunde herbeilocken. Vgl. Schmidl, „W. wie es ist" (2. Aufl., Wien 1837), nach amtlichen Quellen gearbeitet; ferner Pezzl's „Beschreibung von W." (6. Aufl., Wien 1827); Hebenstreit, „Der Fremde in W. und der Wiener in der Heimat" (3. Aufl., Wien 1836); Rochlitz's Briefe über W. aus dem J. 1822 in seiner Sammlung „Für ruhige Stunden" (2 Bde., Lpz. 1828); Wilibald Alexis, „Wiener Bilder" (Lpz. 1833); Hormayr, „W., seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1824) und Schmidl, „W.'s Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise" (3 Bde., Wien 1837, mit Kpfrn.).

Wiener Congreß. Dieser Congreß, der am 8. Oct. 1814 seine erste Erklärung erließ, am 1. Nov. eröffnet wurde und bis zum 10. Jun. 1815 dauerte, übertraf an Würde, Glanz und Bedeutung alle frühern. Persönlich waren zugegen: die Kaiser von Östreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar u. A. m., sowie die ausgezeichnetsten europ. Staatsmänner und Minister: vom Papste Cardinal Consalvi; von Östreich Fürst Metternich und der Freiherr von Wessenberg; von Rußland Fürst Rasumowski, Graf Stackelberg und Nesselrode; von Großbritannien Lord Castlereagh, dann Herzog Wellington, Lord Cathcart, Clancarty und Stewart; von Preußen Fürst Hardenberg und von Humboldt; von Frankreich Fürst Talleyrand, von Dalberg u. A.; von Baiern Fürst Wrede und Graf Rechberg; von Hanover Graf Münster; ferner die Gesandten von Spanien, Portugal, den Niederlanden, von Dänemark, Sardinien u. s. w. Das Protokoll führte von Gentz. In Folge des ersten geheimen Artikels des pariser Friedens sollte der wiener Congreß nur diesen Frieden und die demselben vorangegangenen einzelnen Verträge zwischen den Alliirten seit dem 26. Febr. 1813 zur Vollziehung bringen. Auf ihm bildeten für die europ. Sachen den engern Verein (Comité dirigeant) die fünf Hauptmächte, die den pariser Frieden geschlossen hatten: Östreich, Preußen, England, Rußland und Frankreich, unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, zu dem in einzelnen Fällen noch die drei andern: Spanien, Portugal und Schweden, gezogen wurden. Für die deutschen Angelegenheiten bildeten Östreich, Preußen, Baiern, Hanover und Würtemberg einen Ausschuß, zu dessen Verhandlungen später auch die Bevollmächtigten der übrigen deutschen Souveraine und freien Städte gezogen wurden. Da man über die meisten Hauptpunkte schon im Ganzen einverstanden und vorzüglich dar-

auf bedacht war, Frankreichs Eroberungspolitik für die Zukunft zu hemmen, so erleichterte die persönliche Gegenwart, der Charakter und die wechselseitige Freundschaft der Monarchen die endliche Feststellung. Am schwierigsten waren die Bestimmungen über Polen und Sachsen, sowie über die innern Verhältnisse des deutschen Bundes. Napoleon's Rückkehr von Elba nach Frankreich machte endlich das Interesse jedes Einzelnen schweigen und führte plötzlich den Abschluß der von den acht Mächten: Östreich, Preußen, England, Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden, unterzeichneten, aus 121 Artikeln bestehenden Congreßacte herbei am 9. Jun. 1815. Die Wiederherstellung des europ. Staatensystems ward darin im Allgemeinen gegründet auf das Princip der Legitimität. Östreich erhielt zurück: das neue lombard.-venetian. Königreich, mit Einschluß des Veltlin, außerdem drei Secundogenituren: Toscana, Modena und Parma; das neue Königreich Illyrien; das venetian. Dalmatien nebst Ragusa und dem Golfo di Cattaro; ferner durch Verträge mit Baiern: Tirol und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler), Salzburg bis an die Salza, die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels; von Rußland den 1809 abgetretenen Theil Ostgaliziens. In Ansehung der Wiederherstellung der übrigen Staaten bemerken wir blos im Allgemeinen, daß Rußland als eine bedeutende Vergrößerung seiner Macht das ehemalige Großherzogthum Warschau unter dem Namen des Königreichs Polen erhielt; daß Krakau eine freie Stadt wurde; daß Preußen, weil es nicht in seinem Länderbesitze von 1806 wiederhergestellt werden konnte, durch neue Theilungen und Abtretungen sich für Ostfriesland, Hildesheim u. s. w., die an Hanover kamen, für Ansbach und Baireuth, die bei Baiern blieben, entschädigen ließ, indem es ein Stück von Polen, nämlich das Großherzogthum Posen, fast die Hälfte des Königreichs Sachsen, Schwedisch-Pommern, Kleve, Berg und den größten Theil des linken Rheinufers bis an die Saar erhielt, damit es hier für Deutschland eine feste Vormauer gegen Frankreich bilde. Dänemark, das Norwegen an Schweden abgetreten hatte, bekam Sachsen-Lauenburg und wurde wegen dieser Provinz und wegen Holstein Mitglied des deutschen Bundes. Baiern erhielt als Ersatz für seine Abtretungen an Östreich: Würzburg, Aschaffenburg, den jetzigen Rheinkreis am linken Rheinufer u. s. w. Seine weitern Ansprüche aber auf den Main- und Tauberkreis und den Heimfall des Neckarkreises blieben unbefriedigt. Hanover erhielt die Königswürde und mehre neue Provinzen, wodurch es sich abrundete. Dieses Contiguitätsprincip konnte aber weder bei Baiern noch bei Preußen befolgt werden. Aus Holland und Belgien wurde das Königreich der Niederlande mit einer festen Grenze gegen Frankreich gebildet. Die niederländ. Provinz Luxemburg aber wurde als Großherzogthum dem deutschen Bunde zugetheilt. Großbritannien behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Colonien, und bekam die Schutzhoheit über die wiederhergestellte Republik der ionischen Inseln. Der Schweizerbund ward durch drei Cantone vergrößert und durch die Anerkennung seiner beständigen Neutralität zu einer Schutzgrenze für Frankreichs schwache Seite erhoben. Dem wiederhergestellten Staate des Königreichs Sardinien wurde Genua als Herzogthum einverleibt, mit Bewilligung eines Freihafens; zugleich ward die Thronfolge der Linie Carignan zugesichert. Ferner wurden wiederhergestellt: das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena, der Kirchenstaat und das Königreich beider Sicilien. Lucca wurde der Infantin Marie Luise von Spanien gegeben, erhielt jedoch 1817 eine andere Bestimmung. (S. Parma und Lucca.) Spanien sollte an Portugal Olivenza zurückgeben, was aber des von portug. Truppen damals besetzten Montevideo wegen nicht geschehen ist.

Indem so durch die wiener Congreßacte die Territorialverhältnisse nach dem alten Gleichgewichtssystem aufs Neue geordnet wurden, brachte der Drang der Umstände auch die deutsche Bundesacte vom 8. Jun. 1815, welche in der allgemeinen Congreßacte mit enthalten ist, zu Stande. (S. Deutschland.) In

dieser hatte der 13. Artikel: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden", die größten Widersprüche zwischen den constitutionnellgesinnten Staatsmännern und den Anhängern der alten Staatsformen, vorzüglich von Seiten Baierns und Würtembergs, erfahren. Auch haben mehre Artikel derselben spätere Verhandlungen und eine Additionalacte unterm 8. Jun. 1820 zur Folge gehabt. Doch erhielt Deutschland auf dem wiener Congresse wenigstens die politische Bestimmung, der Friedensstaat von Europa zu sein. Über Polen und Sachsen entstand zwischen Östreich, Frankreich und England auf der einen, und Rußland und Preußen auf der andern Seite eine bedenkliche Spannung; doch die vielen Hoffeste (dem wiener Hofe soll der Congreß an 30 Mill. Fr. Aufwand verursacht haben) näherten die Minister einander. Endlich bot Castlereagh, welcher eilen mußte, um bei Eröffnung des Unterhauses in London zugegen zu sein, durch seine Note vom 12. Jan. 1815 die Hand zur Ausgleichung. Er, der sich bisher der Vereinigung Polens mit Rußland widersetzt hatte, verlangte blos noch, daß man die Polen als Polen behandle, d. h. ihnen eine eigne liberale Constitution gebe. Damit erklärte sich Rußland sofort einverstanden; ebenso Preußen am 30. Jan. und Östreich am 21. Febr. Auch war der Congreß, nach dem Verlangen der ital. Mächte, im Begriff, einen Beschluß darüber zu fassen, ob man Napoleon auf die Azoren oder nach St.-Helena versetzen wolle, als am 5. März Abends die Nachricht von dessen Landung zu Cannes in Wien eintraf. Nun bewirkte Talleyrand (s. d.) die Achtserklärung Napoleon's am 13. März, und am 25. März 1815 ward die Verbindung Östreichs, Rußlands, Großbritanniens und Preußens gegen Napoleon's Rückkehr auf den franz. Thron erneuert. Jener Verbindung traten auf dem wiener Congresse auch Sardinien, Portugal, Hanover, Baiern, Sachsen, Würtemberg, die Niederlande, Dänemark, Hessen, Baden u. A. m. bei, nicht aber Spanien und Schweden. Dieser Krieg beschleunigte den Gang des Congresses und den Frieden zwischen Sachsen und Preußen. Anfangs hatten England und selbst Östreich in die Vereinigung des ganzen Königreichs Sachsen mit Preußen eingewilligt; allein die Note des Herzogs von Sachsen-Koburg vom 14. Oct., die Protestation des Königs von Sachsen (Friedrichsfelde, am 4. Nov. 1814), der Widerspruch Frankreichs und das Gewicht der öffentlichen Stimme bewirkten endlich, daß man jene Vereinigung aufgab, worauf der Fürst Metternich am 12. Jan. 1815 die Theilung Sachsens vorschlug, welche eine besondere Verhandlung Metternich's, Talleyrand's und Wellington's mit dem nach Presburg eingeladenen Könige von Sachsen zur Folge hatte, der endlich auf die Grundlage der vorgeschlagenen Theilung zu Laxenburg im Mai, unter Östreichs Vermittelung, mit Preußen und Rußland über den Frieden unterhandelte, den er zu Wien am 18. Mai 1815 unterzeichnete, worauf er am 28. Mai auch auf das Herzogthum Warschau Verzicht leistete, sodaß die neue Vertheilung der poln. Länder, wie sie Östreich, Rußland und Preußen durch ihre Verträge zu Wien am 3. Mai 1815 geordnet hatten, vollzogen werden konnte.

Nach der Entscheidung der Territorialfragen betraf eine andere Verhandlung des wiener Congresses die Abschaffung des Sklavenhandels (s. d.), und eine dritte die freie Schiffahrt auf dem Rheine (s. d.), der Weser (s. d.) und der Elbe (s. d.). Obgleich nun die Feststellung dieser und anderer Gegenstände spätern Verhandlungen vorbehalten blieb, so enthielt dennoch die wiener Congreßacte, deren Originalurkunde in den Archiven des kais. kön. Staatsraths zu Wien niedergelegt wurde, die Grundlage für die neue politische Gestaltung Europas, dessen Staatensystem, nach der Erklärung der Wiederhersteller selbst, ein freies sein soll. In Bezug auf das politische Gleichgewicht scheint es zwar, als ob durch Polens Vereinigung mit Rußland das Übergewicht dieser Macht auf dem Continente zu groß geworden, während Großbritannien kein Gegengewicht mehr als Seemacht beschränkt; allein es hat sich gleichwol in dem wiederhergestellten Staatensystem

Europas, aus dem Tractate von **Chaumont** (s. d.), durch die Form der wiener Verhandlungen, eine Aristokratie der Hauptmächte factisch und diplomatisch gebildet, wie sie ehemals nicht stattfand. Diese Aristokratie schreibt sich aber selber ihre Gesetze vor, indem sie sich auf die allgemeinen Angelegenheiten beschränkt. Sie hat durch die **heilige Allianz** (s. d.) und durch die spätern Congresse ihre nähere Entwickelung und Anwendung erhalten, sodaß sie jetzt gewissermaßen einen europ. Senat bildet, der als vermittelnde Behörde den allgemeinen Frieden durch das Princip der Stabilität der auf dem wiener Congresse geordneten Staatenverhältnisse zu erhalten bemüht ist. Diese Gestaltung ist jetzt allgemein ins Leben getreten, obgleich der Papst durch den Cardinal Consalvi unterm 14. Jun. 1815 gegen diejenigen Artikel der Congreßacte protestiren ließ, durch welche er Avignon und Venaissin, sowie die deutsche Kirche ihre verlorenen Besitzungen nicht wiedererhielt. Auch die Standesherren protestirten gegen die Artikel, welche sie betrafen. Endlich hatte der Johanniterorden vergeblich seine Wiederherstellung vom wiener Congresse verlangt. Vgl. Klüber's „Acten des wiener Congresses" (9 Bde., Erl. 1814—35) und dessen „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (Erl. 1816); ferner Flassan's, des unbedingten Lobredners des wiener Congresses, „Histoire du congrès de Vienne avec l'acte général du 9 Juin 1815 et les différentes annexes etc." (3 Bde., Par. 1829), welche die Zeit von 1789—1819 als ein Ganzes umfaßt.

Wiener Friede oder **schönbrunner Friede** vom 14. Oct. 1809. Der Krieg, den Östreich im Apr. 1809 ohne Bundesgenossen unternommen hatte, um den Rheinbund zu sprengen, war durch die Schlacht bei **Wagram** (s. d.) und durch den Waffenstillstand von **Znaim** (s. d.) geendigt. Napoleon hielt die Hauptstadt besetzt; Kaiser Franz residirte in Komorn. Die Unterhandlungen nahmen zu Altenburg in Ungarn zwischen Champagny und Metternich, bei dem sich noch der Graf Nugent befand, am 17. Aug. ihren Anfang; doch die Landung der Engländer auf der Insel Walcheren bewog Östreich, zu zögern. Am Ende Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg, und am 27. Sept. kam der Prinz Johann von Liechtenstein mit Vollmachten nach Wien. Am 14. Oct. früh ward der Friede in Wien vom Herzog von Cadore abgeschlossen, nachdem Napoleon, der sich in Schönbrunn aufhielt, seine Foderung von 100 Mill. Contribution auf 85 vermindert hatte. Östreich trat ab: 1) Salzburg, das Innviertel und fast die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das östr. Friaul, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnten, Kroatien am rechten Sauufer und Dalmatien, aus welchen Napoleon das Generalgouvernement Illyrien bildete; 3) die Herrschaft Räzuns in Graubündten; 4) an den König von Sachsen einige böhm. Enclaven in der Oberlausitz; 5) an das Herzogthum Warschau: Westgalizien mit Krakau und Zamosc und die Gemeinschaft an den Salinen von Wieliczka; 6) an Rußland: das östl. Stück Ostgaliziens. Ferner bestätigte der Friede die von Napoleon am 24. Apr. zu Regensburg verfügte Aufhebung des deutschen Ordens in den Rheinbundsstaaten, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzoge Anton als Deutschmeister gehörte, an Würtemberg kam. Östreich verlor durch den wiener Frieden seine südl. und westl. Militairgrenze, 2151 □M. mit 3,505,000 Einw., und seine Seehäfen; doch ward ihm Aus- und Einfuhr in Fiume gestattet. Es mußte Napoleon's Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien (durch ein Decret von Schönbrunn am 17. Mai 1809 wurde der Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt) anerkennen und dem Sperrsystem gegen England beitreten.

Wiesbaden oder **Wisbaden**, eine Stadt im Herzogthum Nassau, die wegen ihrer Bäder berühmt ist, der Sitz der Landesbehörden, liegt auf einer kleinen Ebene, nach S. und O. von Wiesen und fruchtbaren Getreidefluren, nach N. von sanft sich erhebenden Rebengeländen umgeben, durch hohe Waldgebirge

vor rauhen Winden geschützt. Um die Stadt her ziehen sich Gemüse- und Obstgärten, und auf allen Seiten sieht man freundliche Meierhöfe und Dörfchen. Sie hat gegen 8000 Einw., die allerhand Gewerbe, Acker- und Weinbau treiben, ist lebhaft und mit breiten, reinlichen Straßen und gutem Pflaster versehen; mitten in der Stadt befindet sich eine Esplanade, die zu Spaziergängen dient. Das jetzige Schloß erbaute Joh. Ludwig von Nassau gegen Ende des 16. Jahrh.; von dem alten ist nur noch etwas Mauerwerk erhalten. Die herzogliche Bibliothek, welche sich im Schlosse befindet, zählt 27,000 Bände. Das Rathhaus ist wegen der in Holz gearbeiteten und anderer Verzierungen sehenswerth. Die Länge des geschmackvollen neuen Cursaals beträgt 350, die Tiefe 170 F., und 58 inländische Marmorsäulen tragen ihn von innen und außen. Es besteht in W. ein Theater, die Friedrichsschule mit einer Lehranstalt für Zeichnenkunst, Mathematik und Baukunst, eine alterthumsforschende und eine ökonomische Gesellschaft. Schon die Römer kannten die mattiakischen Quellen, und noch bemerkt man hier die Spuren des von Drusus erbauten Castells auf dem Kirchhofe; auch hat man Überreste röm. Bäder und alter Grabmäler um die Stadt herum entdeckt. Bereits die Karolinger hatten hier eine Pfalz, welche Karl der Große oft bewohnte; Otto der Große erhob 955 W. zur Stadt. Es gibt daselbst 14 warme und zwei kalte Mineralquellen; die heißeste Quelle hat 52° R. Man benutzt das Wasser weit mehr zum Baden als zum Trinken. Die Stadt hat nur ein trinkbares Wasser, das in Röhren vom schwalbacher Wege hereingeleitet wird; alle übrige Brunnen der Stadt sind salzig. Der Badehäuser sind 23, mit Ausschluß des Hospitalbades und des öffentlichen bürgerlichen Bades; jedes enthält 10—30 Badestübchen. Durch Kanäle wird von den Hauptquellen aus das Wasser in die übrigen Bäder der Stadt geleitet. Unter allen Spaziergängen um W. her ist die neue Anlage, welche sich vom Herrengarten bis zum ehemaligen Wiesenbrunnen hinzieht und den herrlichen Cursaal umgibt, die schönste. Aber einen unendlichen Reichthum an großen und schönen Naturscenen hat die Umgegend. Wir nennen hier nur die Fasanerie; Klarenthal, ein ehemaliges Kloster; Sonnenberg, eine alte Burg mit weitläufigen Ruinen; den Geisberg, von welchem man eine reizende Aussicht nach Mainz und dem Rheine hat; Adamsthal, eine schön angelegte Meierei; die Walkmühle; das Jagdschloß, die Platte, wo man eine der reichsten Aussichten in Deutschland genießt; und Bieberich mit seinem herrlichen Schlosse. Vgl. Ebhardt's „Geschichte und Beschreibung der Stadt W." (Gieß. 1817) und Rullmann's „Beschreibung W.'s und seiner Heilquellen" (Wiesb. 1823).

Wiesel (das), ein Raubthier, ist rothbräunlich, am Bauche weiß, sehr schlank und hat niedrige Beine. Man unterscheidet zwei Arten: das kleine Wiesel, etwa acht Zoll lang, und das große Wiesel, das mehr als noch einmal so lang, denn jenes ist. Beider Pelzwerk ist geschätzt, das des großen besonders im Winter, wo es ganz weiß ist, mit schwarzer Schwanzspitze und dann **Hermelin** (s. d). genannt wird.

Wiesen (die) werden in natürliche und künstliche unterschieden. Jene sind von der Natur gebildete, mit einem dichten Rasenfilz überzogene perennirende Grasplätze, deren Graswuchs zum Abmähen und zu Heu bestimmt, in der Regel nicht abgeweidet wird. Unter künstlichen versteht man die mit Futterkräutern, besonders ausdauernden, z. B. Esparsette oder Luzerne, bebauten Felder; doch scheint der Ausdruck unpassend gewählt. Man hat **süße** und **sauere** Wiesen, von denen jene ein nahrhaftes, dem Vieh angenehmes Futter liefern, während die letztern stets naß und oft sumpfig sind; man hat ferner hochgelegene, trockene, feuchte und nasse Wiesen. Erstere geben wenig, aber in der Regel besonders gutes Futter, die andern sind, wenn die Feuchtigkeit nicht von unten kommt und nicht stockend ist, die einträglichsten und ergiebigsten; man findet sie gemeiniglich in Niederungen an Strömen, Flüssen und Bächen; die letzten taugen am wenigsten und müssen wo

möglich trocken gelegt werden. Die beste Besserung der Wiesen, zumal der trockenen, ist eine regelmäßige Bewässerung derselben, die entweder durch Überstauung oder, was vortheilhafter ist, durch Überrieselung bewirkt wird. Außerdem sucht man den Ertrag der Wiesen durch eine von Zeit zu Zeit vorzunehmende Düngung zu erhöhen, und kann dazu alle Dungmaterialien, Mist, Jauche, Asche, Gyps, Düngesalz, Seifensiederausschlag, Compost u. s. w. mit Vortheil benutzen. Je nachdem der Graswuchs schnell und üppig stattfindet, werden sie jährlich ein-, zwei- und dreimal, in höchst seltenen Fällen auch wol noch öfter, gemähet, und heißen dann ein-, zwei- und dreischürige Wiesen. Das von der ersten Schur gewonnene dürre Futter heißt gemeiniglich Heu, das von der zweiten Grummet, das von der dritten Nachmahd. Vgl. Lengerke's „Anleitung zum praktischen Wiesenbau" (Prag 1836).

Wight, eine zu Hampshire gehörende Insel im Kanal, der England und Frankreich trennt, in einer geringen Entfernung von der engl. Küste, hat einen Flächenraum von 9 □M. mit 32,500 Einw. und ist auf allen Seiten durch Felsen, Klippen und Festungswerke gegen Angriffe gesichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt sie in zwei Hälften. Die Insel ist reich an Naturschönheiten, wegen der gesunden, milden Luft und wegen der großen Fruchtbarkeit an Getreide berühmt und die Kornkammer für die westl. Grafschaften Englands. Beträchtliche Schäfereien liefern eine gute Wolle, welche roh nach England gebracht wird. Auch gibt es hier viel Hasen und Kaninchen und einen Überfluß an Fischen. Die Insel ist in 52 Kirchspiele getheilt und hat vier Städte. Die vorzüglichste darunter ist das gut befestigte Newport mit 4100 Einw., mit Getreide- und Wollmärkten. Nicht weit davon liegt das verfallene Schloß Carigbrook (Caresbrook) mit einem 240 F. tiefen Brunnen, wo Karl I., der sich 1646 auf diese Insel geflüchtet hatte und von dem Obersten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängnisse gehalten wurde, aus welchem zu entfliehen, wie seine Freunde es wollten, ihn blos seine unzeitige Gewissenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), geb. 1759 zu Hull, studirte in Cambridge, wo er mit Pitt einen Freundschaftsbund schloß, und kam 1780 ins Parlament. Es ist nicht glänzende, hinreißende Beredtsamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn seine kränkliche Stimme schwächte die Wirkung eines sonst kräftigen Ausdrucks in seinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edlen verschafft hat, ist das menschenfreundliche, unablässige Bestreben, den die Menschheit entehrenden Handel, der mit den afrikan. Sklaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuschaffen (s. **Sklavenhandel**), worauf er schon 1787 antrug und worin Thomas Clarkson sein thätigster und wirksamster Vorgänger war. Pitt, als Repräsentant von Cambridge, unterstützte den Antrag, und mehre Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehren Seiten erfolgten Bittschriften für die Abschaffung, aber auch von andern starke Widersprüche dagegen, und so blieb diese Angelegenheit lange unentschieden. Aber eben dadurch hat W. sich ein unsterbliches Verdienst erworben, daß er, aller Hindernisse ungeachtet, die Sache der afrikan. Sklaven mit ausharrendem Eifer, unterstützt von Pitt, Fox u. A., im Parlamente zur Sprache brachte. Erst 1807 gelang es ihm, seine menschenfreundliche Absicht in Ansehung Englands zu erreichen. Aber noch immer setzten Frankreich, Spanien und Portugal diesen Menschenhandel fort. Frankreich ließ sich am ersten zur Abschaffung desselben geneigt finden. In dem pariser Frieden vom 30. Mai 1814 erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frankreichs dieser Handel innerhalb fünf Jahren aufhören solle. Hierauf brachte der engl. Gesandte, Lord Castlereagh, diese Angelegenheit beim wiener Congresse zur Sprache, und W. machte ein merkwürdiges Schreiben an den franz. Gesandten beim Congreß, den Fürsten Talleyrand, bekannt, worin er die dringendsten Gründe zur Abschaffung des Sklaven-

handels aufstellte. Am 4. Febr. 1815 erklärten die zu Wien versammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunkt der gänzlichen Abschaffung des Sklavenhandels anzuknüpfen. W. fuhr indessen unermüdet fort, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Er rügte es am 13. Jun. 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sklaven in die brit. Colonien eingeführt würden, und trug später, wiewol vergebens, auch auf die Freilassung der schwarzen Sklaven in den Colonien an. Endlich erhielt W. die Genugthuung für seinen Eifer, daß am 23. Sept. 1817 zwischen England und Spanien ein Vertrag abgeschlossen wurde, durch welchen Spanien sich verbindlich machte, vom 30. Mai 1820 an den Sklavenhandel in der ganzen span. Monarchie aufzuheben; England hat dagegen den span. Unterthanen, die sich mit diesem Handel beschäftigten, am 20. Febr. 1818 400,000 Pf. St. als Entschädigung bezahlt. Ein ähnlicher Vertrag kam mit Portugal 1818 zu Stande. Da aber dessenungeachtet Franzosen und Portugiesen den Sklavenhandel fortsetzten, so bewirkte W. im Jun. 1821 den vom Unterhause und dann auch vom Oberhause einmüthig gefaßten Beschluß, den König zu bitten, daß die brit. Regierung bei der franz. auf die Erfüllung der wegen gänzlicher Abschaffung des Sklavenhandels eingegangenen Verpflichtungen bringe. W. erlebte nur zum Theil den Triumph seiner 30jährigen menschenfreundlichen Bemühungen. Eine Krankheit nöthigte ihn 1826 aus dem Unterhause sich zurückzuziehen; doch nahm er in der Folge seine Stelle wieder ein. Er starb zu London am 28. Jul. 1833 und wurde nach dem ausdrücklichen Verlangen ausgezeichneter Männer von jeder Partei in der Westminsterabtei begraben.

Wildbad, eine kleine, offene, regelmäßig erbaute Stadt mit einem kön. Schlosse und 1700 Einw. in dem Schwarzwaldkreise des würtemberg. Oberamts Neuenburg, an der Enz, ist vorzüglich des warmen Bades wegen, des vorzüglichsten unter den würtemb. Bädern, berühmt. In der Nähe liegt ein Berg, auf welchem der wilde See ist, dessen Wasser niemals zu= noch abnimmt, auch keinen sichtbaren Zu= oder Abfluß hat. — Ein anderes **Wildbad** liegt bei Marktburgbernheim im ehemaligen Fürstenthume Baireuth, dem jetzigen Rezatkreise des Königreichs Baiern. — Übrigens ist **Wildbad** der Name mehrer Gesundbrunnen, so Wildbad Gastein, Kreuth u. s. w.

Wildbahn heißt in der Jägerei so viel als Jagdbezirk, Jagdgehege, ein mit richtigen Grenzen umschlossenes, durch aufgerichtete Stangen oder Säulen bezeichnetes Forstrevier, wo das Wild gehegt und dessen Bahn oder Wechsel geduldet wird. Die Wildbahn erstreckt sich nicht nur auf den Wald, sondern auch auf die umliegenden Wiesen und Felder, wo das Wild seine Nahrung, Wechsel und Stege unverwehrt haben muß. Der Begriff der Wildbahn ist darin vom Revier unterschieden, daß durch das erstere stets ein Bezirk verstanden wird, wo ein Wildstand ist, d. h. wo Wild gehegt wird. Wegen der Wildbahn sind in verschiedenen Ländern besondere Gesetze gegeben, daß z. B., um sie zu schonen, Niemand, der nicht dazu befugt ist, darin schießen soll, daß große Hunde nicht anders als gekoppelt und angebunden durch sie geführt werden sollen u. dgl. — Beim Fuhrwesen heißt **Wildbahn** so viel als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die Wildbahn spannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichsel oder vor derselben gehen, noch ein drittes angespannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann ist die hohe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über Jagdwesen im Lande; das Recht, in Jagdsachen Ordnungen, Gesetze, Gebote und Verbote aufzurichten und die Übertreter zu bestrafen. Das Wort Bann wird in dieser Zusammensetzung nach seiner alten Bedeutung, da es immer Gerichtsbarkeit anzeigt, wie z. B. in Blutbann, gebraucht. Der Wildbann gehört zum Jagdregal oder dem Rechte des Landesherrn, das Wild in seinem Lande wegfangen zu lassen, insofern dieses Recht nicht schon an Unterthanen überlassen worden, ist aber ver=

schieden von der ebenfalls unter dem Jagdregal mit begriffenen Jagdgerechtigkeit, oder dem Rechte, sich eine Jagd anzumaßen, oder auch Andern die Jagd zu verleihen und zu erlauben.

Wilddiebstahl. Ein eigentlicher Diebstahl setzt voraus, daß die entwendete Sache sich im Besitz des Bestohlenen befunden habe, und kann also an dem Wilde, welches sich in seiner natürlichen Freiheit befindet, und an Fischen in den Gewässern nicht begangen werden. Nach gemeinem Rechte ist daher das Verbrechen Dessen, der in die Jagdrechte eines Andern eingreift und unbefugterweise jagt, geringer als wahrer Diebstahl. Allein der Eifer, mit welchem die Jagdherren dieses Vergnügen behandelten und gegen unbefugte Störungen bewachten, hat hier grade eine große Thätigkeit und Strenge der Gesetzgebung zur Folge gehabt, welche selbst die Todesstrafe nicht ausschloß. Wilddiebe in landesherrlichen Revieren werden in mehren Landesgesetzen mit dem Tode, und wenigstens mit dem Zuchthause bedroht. Ehedem soll man sogar die Grausamkeit so weit getrieben haben, den Verbrecher auf einen Hirsch schmieden zu lassen und diesen in den Wald zu jagen. Die neuere Gesetzgebung ist menschlicher, obgleich auch wegen der Gefährlichkeit der Wilddiebe die Strafe bis zum Zuchthause zu gehen pflegt.

Wildfangsrecht (das) war eine ganz besondere, den Kurfürsten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiser, von diesen verliehene Gerechtigkeit, Wildfänge, d. h. Personen beiderlei Geschlechts, die sich in der Unterpfalz und in einigen angrenzenden, unter andere Herren gehörenden Districten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu eignen Leuten zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, sondern mußten sich nur zu Frohn- oder Kriegsdiensten gebrauchen lassen und gewisse Steuern entrichten, konnten sich aber auch von diesem Zwange loskaufen. Als Kurpfalz nach dem westfäl. Frieden dieses Recht zu weit ausdehnte, entstanden darüber Klagen anderer Stände und ernsthafte Streitigkeiten, die 1667 durch den Ausspruch einer zu Heilbronn niedergesetzten Commission entschieden wurden. Wurde schon damals das Wildfangsrecht sehr eingeschränkt, so ist es in neuern Zeiten ganz weggefallen und nur noch als eine sonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung **Wildfang** in Bedeutung eines herrenlosen Ausländers war nach Obigem nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutschland versteht man darunter einen wilden, unbesonnenen Menschen. — **Wildfänge** werden auch solche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und den angrenzenden Ländern in der Wildniß aufgewachsen und noch ungebändigt sind.

Wildgrafen hießen ehemals einige reichsgräfliche Familien am Rhein, wahrscheinlich deswegen, weil sie wilde, waldige und unangebaute Gegenden zu bevölkern und urbar zu machen erhielten, daher sie auch **Raugrafen** (s. d.) genannt wurden. Durch Verheirathungen wild- und raugräflicher Häuser mit rheingräflichen entstand die Benennung der Wild- und Rheingrafen, deren Besitzungen in der Gegend des Hundsrücks lagen. Jetzt ist der Titel Wild- und Rheingraf nur noch in der seit dem 8. Jahrh. blühenden Grumbach'schen Linie des gräflichen Hauses **Salm** (s. d.) üblich.

Wildschaden. Vor etwa 50 Jahren war die übermäßige Hegung des Wildes in den Wäldern eine der größten Beschwerden des Landmannes, und hatte in manchen Gegenden einen Grad erreicht, von welchem unsere Nachkommen kaum einen Begriff haben werden. Dem Vergnügen der Jagd wurde jährlich ein großer Theil der Ernten aufgeopfert und kaum gestattet, durch nächtliche Bewachung der Felder das Wild abzuhalten. Das hat sich in der neuern Zeit sehr geändert; man hat als Rechtssatz anerkannt, daß der Jagdberechtigte schuldig sei, jeden Schaden zu ersetzen, welchen ein übermäßig gehegter Wildstand dem Feldbau zufügt, und da selbst in den Wäldern die Forstkultur den Sieg über die Jagdlust davongetragen

hat, ist jene Verbindlichkeit des Jagdherrn fast in allen deutschen Staaten durch Gesetze anerkannt und näher bestimmt worden, im Großherzogthum Hessen durch die Verordnung vom 6. Aug. 1810, in Nassau vom 21. Mai 1811 und 10. Jan. 1813, in Weimar vom 19. Jan. 1819. Daß die benachbarten Grundeigenthümer nach gemeinem Rechte berechtigt sind, das Wild durch jedes Mittel, Hunde und selbst Schießgewehr, abzuhalten, und daß man ihnen nicht zur Pflicht machen kann, ihre Felder zu umzäunen, ist jetzt allgemein anerkannt.

Wildungen, eigentlich **Niederwildungen**, eine Stadt im Fürstenthum Waldeck, ist besonders wegen ihres früher von Wichmann, in neuester Zeit von Hufeland sehr empfohlenen kohlensauren und salzhaltigen Mineralwassers berühmt, welches sich besonders gegen Krankheiten der Harnwerkzeuge bei ältern Männern wirksam gezeigt hat. Von acht Quellen in der Nähe der Stadt werden drei benutzt und auch auswärts sehr stark verschickt. Die Stadt hat etwa 1600 Einw., ein Schloß, ein Waisenhaus und ein Hospital. In der Kirche ist das dem Grafen Josias von Waldeck von der Republik Venedig errichtete Denkmal. Vgl. Dreves und Wiggers, „Die Mineralquellen bei W." (Gött. 1835).

Wildungen (Karl Ludw. Eberhard Heinr. Friedr. v.), einer der geistreichsten und vielseitig gebildetsten Schriftsteller im Fache der Forst- und Jagdkunde, zugleich auch ein genialer Dichter, geb. zu Kassel am 24. Apr. 1754, besuchte die Schule zu Kassel seit 1764, das Ägidiengymnasium zu Nürnberg, seit 1769 das kön. Pädagogium zu Halle und seit 1771 die akademischen Vorlesungen daselbst. Gegen seine Neigung zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, studirte er nebenbei besonders Mathematik und Naturwissenschaften, und nachdem er seine rechtswissenschaftlichen Studien zu Marburg beendet, wurde er 1776 Beisitzer in der Regierung zu Kassel. Doch gab er diese seiner Neigung nicht angemessene Stelle freiwillig wieder auf und wurde gegen Ende des J. 1778 Gesellschafter des Herzogs von Nassau-Usingen, der ihm 1780 den Charakter eines Regierungsraths beilegte und demnächst mehre mit dem Forstwesen in unmittelbarer Beziehung stehende Aufträge ertheilte. Auf Verwendung seiner Verwandten wurde er schon 1787 vom Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel zum Regierungsrath in Marburg ernannt. Nächst andern mannichfaltigen Nebenaufträgen erhielt er 1793 die Stelle des zweiten Subdelegaten bei der fürstlichen solms-braunfelsischen Debit- und Administrationscommission, und unterzog sich später allein dieser wichtigen Angelegenheit. Bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Berufsverpflichtung wußte er Mußestunden zu gewinnen, die er besonders dem Studium der Naturgeschichte und Forstwissenschaft wie dem Jagdbetriebe widmete. Auch war er als Schriftsteller thätig. Endlich erhielt er 1799 die Ernennung als Oberforstmeister zu Marburg und zugleich die Erlaubniß, die Administration des Fürstenthums Braunfels beibehalten zu dürfen. Nach der unglücklichen Katastrophe, welche 1806 das Kurfürstenthum Hessen betraf, ward W. Conservateur des eaux et des forêts, und nach der Rückkehr des Kurfürsten trat er als Oberforstmeister in seinen frühern Wirkungskreis zurück, den er bis an seinen Tod ganz ausfüllte. Er starb am 15. Jul. 1822. Seiner Anordnung gemäß wurde er in einem der sorglich von ihm gepflegten Forstgärten zur Ruhe bestattet. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Lieder für Forstmänner und Jäger", auch „Grünes Gesangbuch" genannt (Lpz. 1788 und öfters); „Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber" (6 Bdchn., Marb. 1794—99), und unter dem veränderten Titel: „Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde" (8 Bdchn., Marb. 1800—12), und „Weidmann's Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde" (6 Bdchn., Marb. 1815 fg.).

Wilhelm, der **Eroberer** Englands und Stifter einer Dynastie, welche von 1066—1154 herrschte, war der uneheliche Sohn des Herzogs **Robert**, genannt der Teufel (s. d.), von der Normandie, den dieser mit Arlotte, der Tochter

eines Gerbers aus Falaise, 1024 zeugte. Der Herzog überließ ihm sterbend sein Land, und da W. erst neun Jahr alt war, gab er ihm den König von Frankreich nebst einigen großen Vasallen Frankreichs zu Vormündern. W. wäre beinahe ein Opfer der Unruhen geworden, welche über den Besitz seines Landes entstanden; selbst der König von Frankreich suchte ihm dieses zu entreißen, und nur die großen Geistesgaben und die Tapferkeit des jungen W. führten ihn durch alle diese Schwierigkeiten, bis er, zum Manne herangewachsen, das Schrecken aller kleinen Fürsten Frankreichs war. Inzwischen starb Eduard, König von England, ein naher Verwandter W.'s und durch ihn auf dem Thron erhalten, von welchem ihn die Dänen hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er W. die Thronfolge in England zugesichert, da er ohne Kinder war; allein nach seinem Tode setzte sich ein Engländer, Namens Harold, die Krone auf, obgleich er eidlich versprochen hatte, W.'s Absichten zu fördern. Sogleich machte W. Anstalten, diese Untreue zu rächen, und rüstete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, sondern verband sich auch mit dem Beherrscher von Norwegen, und erbot sich gegen den Papst, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold schlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber W. setzte über den Kanal und rückte sogleich bis nach dem Städtchen Hastings vor, wo er in einem verschanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die aber ohne Erfolg blieben. Die Waffen mußten entscheiden, und es kam zu der Schlacht bei Hastings am 14. Oct. 1066, die sich nach dem blutigsten Kampfe mit einer gänzlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harold's endigte. Zwei seiner Brüder sanken an seiner Seite. England unterwarf sich, und zum Weihnachtsfeste ward W. bereits in London gekrönt. Seine ersten Maßregeln waren mild; er suchte das Volk zu gewinnen, hielt strenge Kriegszucht in seinem Heere, bestätigte die Freiheiten der Stadt London und handhabte eine unparteiliche Rechtspflege. Als er aber nach der Normandie zurückgekehrt war, empörten sich die von den normannischen Heerführern gedrückten Engländer, und es ward eine Verschwörung zu Ermordung aller Normannen gestiftet. W. eilte herbei und es gelang ihm, die Ruhe herzustellen. Bald aber brachen neue Aufstände, besonders im nördl. England, aus, wo zwei mächtige angelsächs. Häuptlinge, Edwin und Mercar, sich zu Gunsten des angelsächs. Kronbewerbers Edgar Atheling mit den Königen von Schottland und Dänemark verbanden. W. siegte und übte grausame Rache. Er behandelte nun England als ein erobertes Land, und da es kaum noch Ländereien gab, deren Besitzer nicht als Aufrührer geächtet waren, so vollzog er seinen Plan einer gänzlichen Veränderung der öffentlichen Verhältnisse, indem er alle Ländereien in Baronien eintheilte und das normannische Lehnwesen einführte; doch blieb sowol in der Volksverfassung als in der Rechtspflege noch viel von der alten angelsächs. Verfassung übrig, die zu tiefe Wurzeln hatte. Auch das Eigenthum der Geistlichkeit, die er anfangs durch seine Freigebigkeit gewonnen hatte, unterwarf er gleichen Einrichtungen und besetzte die wichtigsten geistlichen Pfründen mit Normannen. Selbst die Herrschaft der Landessprache suchte er zu beschränken, indem er das Französische zur Sprache des Hofes und der Gerichte machte und es in allen Schulen als Hauptgegenstand des Unterrichts einführte. Um das J. 1081 ließ er eine allgemeine Abschätzung des Landeigenthums vornehmen, deren Ergebnisse in dem „Doomsday book" aufbewahrt werden. Er führte drückende Jagdberechtigungen ein, die er durch harte Gesetze schützte, und zerstörte Dörfer, Kirchen und Klöster in einem großen Bezirke in Hampshire, um ihn zu einer geschlossenen Wildbahn zu machen. Da die Normandie ein Lehn von Frankreich war, und ein Vasall keine Eroberungen sich zueignen konnte, als insofern sie mit seinem Lehn Eins wurden, so entspann sich daraus ein unangenehmes Verhältniß zwischen England und Frankreich, in Folge dessen das letztere fortwährend behauptete, England sei ihm lehnspflichtig, und darüber bereits mit W. in einen Krieg gerieth, der nachher Jahrhunderte lang fast unter jedem Regenten wiederholt wurde. W.

starb 1087 während eines Krieges gegen Frankreich, in der Abtei St.-Gervais bei Rouen, und wie im Leben hatte er auch nach seinem Tode noch Abenteuer zu bestehen. Alle Großen und Vasallen eilten von seinem Leichnam hinweg, alle Diener raubten im Palaste, was sie konnten, der Leichnam lag mehre Stunden nackt da, und als endlich der Erzbischof von Rouen denselben nach Caen bringen ließ, trieb eine plötzlich in der Stadt entstehende Feuersbrunst Alles auseinander; kaum brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier protestirte wieder ein Unglücklicher, auf dessen Grund und Boden W. die Kirche hatte bauen lassen, wo er sollte begraben werden, gegen dieses Begräbniß. In der Gruft sollte den Leichnam ein steinerner Sarg aufnehmen; er war jedoch zu eng, und als man den ungewöhnlich starken Körper gewaltsam hineinpreßte, wurde dadurch ein so durchdringender Geruch verbreitet, daß alle Anwesenden sich schleunigst entfernten. Nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen seine Gebeine aus der Gruft gerissen, in welcher man große Schätze zu finden wähnte. Vgl. Thierry's „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (3 Bde., Par. 1825).

Wilhelm IV. (Heinrich), König von Großbritannien und Irland, der dritte Sohn Georg III. (s. d.) und der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, Sophie Charlotte, geb. 21. Aug. 1765, kam 1778 als Midshipman (Seecadet), im Dienst und in der Disciplin den übrigen Cadetten völlig gleichgestellt, auf das Schiff Prinz von Oranien. Er nahm Theil an dem Seegefechte zwischen Rodney und dem span. Admiral Langara, rückte nach gewöhnlicher Weise auf und befehligte mehre Jahre eine Fregatte. Im J. 1789 erhielt er den Titel: Herzog von Clarence und St.-Andrews in Großbritannien und Graf von Mounster in Irland, nahm seinen Sitz im Oberhause und wurde 1790 Contreadmiral. Ungeachtet seiner Tapferkeit, seiner genauen Bekanntschaft mit der Seetaktik und seines Eifers für strenge Mannszucht konnte er doch nie die Erlaubniß erhalten, an dem Seekriege gegen Frankreich Theil zu nehmen. Um diese Zeit schloß er eine Verbindung mit der Schauspielerin Dora Jordan, die ihm zehn Kinder gebar, von welchen vier Söhne, der Graf von Mounster, der Oberste Frederic Fitz-Clarence, Adolf Fitz-Clarence, Schiffscapitain, und August Fitz-Clarence, der eine geistliche Pfründe besitzt, und drei Töchter leben, die in angesehene brit. Familien geheirathet haben. Auf den Wunsch seiner Mutter trennte sich der Herzog von Miß Jordan im J. 1811. Sie erhielt ein Jahrgeld, kehrte auf die Bühne zurück, flüchtete sich, als sie wegen einer Bürgschaft gedrängt wurde, 1815 nach Frankreich und starb in tiefer Bedrängniß im Jun. 1815 zu St.-Cloud. Darauf vermählte sich der Herzog von Clarence zu Kew am 11. Jul. 1818 mit Adelheid, der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen, geb. 13. Aug. 1792, deren Witthum in der Folge als Königin auf 100,000 Pf. Sterl. festgesetzt wurde. Dem Herzoge bewilligte das Parlament damals eine Zulage von 5000 Pf. Sterl. Er lebte mit seiner Gemahlin in Hanover und abwechselnd in Meiningen. Gegen Ende Oct. 1819 kehrten sie nach England zurück und bewohnten gewöhnlich den Landsitz Bushy-Park unweit London. In London gebar die Herzogin von Clarence, nach zwei Fehlgeburten, eine Tochter, Elisabeth, die aber, kaum drei Monate alt, am 4. März 1821 starb. Nach dem Tode des Herzogs von York, 1827, erhielt der Herzog von Clarence als nächster Thronerbe eine neue Zulage, sodaß sein Einkommen sich auf 40,000 Pf. Sterl. belief. Auch wurde er durch Canning's Einfluß zum Großadmiral des Reichs ernannt. In der Verwaltung dieser Stelle schaffte er manche Misbräuche ab und erwarb sich bei seiner gutmüthigen Heiterkeit, durch seine Erfahrung, Kenntniß und Redlichkeit die Liebe der Seeleute und des Volkes. Da er aber zu Canning's Partei sich hinneigte und durch eine geheime Instruction, die er dem Admiral Codrington (s. d.) gegeben, die Schlacht bei Navarin (s. d.) am 20. Oct. 1827 gewissermaßen veranlaßt hatte, waren der erste Minister, Lord Wellington, die

Tories und sein Bruder, der Herzog von Cumberland, mit ihm gespannt. Er nahm daher im Aug. 1828 seine Entlassung. Schon damals und besonders im J. 1829 unterstützte er die Emancipationsfrage der Katholiken. Seine Thronbesteigung nach dem Tode seines Bruders Georg IV., am 26. Aug. 1830, war daher für die Anhänger der Reform ein frohes Ereigniß. Seine und seiner Gemahlin Krönung fand am 8. Sept. 1831 statt. Zu den Verdiensten seiner Regierung gehörten mehre Verbesserungen, in denen er seine Minister durch seine Festigkeit unterstützte: vor allen die Parlamentsreform. (S. Grey.) Doch als die kirchliche Reform und die Zehentfrage neue Zugeständnisse verlangten, schien er die Partei der gemäßigten Conservativen mehr zu beachten; dennoch bestimmte ihn die öffentliche Meinung der Nation, die Mitglieder seines Ministeriums aus den Whigs (s. Melbourne und Russell) zu wählen. Die Fortschritte sind aber bei dem Widerstande der Tories und den überspannten Foderungen der Radicalen langsam, weil der König selbst seit der Auflösung des Ministeriums Peel (s. d.), dessen Gang „Erhaltung mit progressiver Verbesserung" war, mit seinem Whigministerium hierin einverstanden, gemäßigte und gereifte Änderungsplane in die Verfassung und Verwaltung, z. B. die Reform des Municipalsystems, die irische Kirchenbill, die Reform des Zehntwesens u. s. w., nur nach und nach einzuführen beabsichtigt. Irlands Zustand erregte ihm die meisten Besorgnisse, und im Auslande der Zustand von Spanien und Portugal. Das Handelsinteresse der Nation begünstigte die tractatenmäßige Unterstützung der Königin Isabella II., während dasselbe Interesse in Portugal durch die Beschlüsse der portugies. Regierung seit der Septemberrevolution 1836 verletzt wurde. Unter den Colonien zeigte sich in Canada eine bedenkliche Stimmung. Die politischen Verhältnisse im Orient führten eine Spannung mit Rußland herbei, und die Verbindung mit Frankreich schien weniger eng zu werden. So trafen viele innere und auswärtige Angelegenheiten zusammen, um der Regierung W.'s eine große Bedeutung in der Geschichte Großbritanniens zu geben. Auch in Hanover (s. d.), wo er seinen Bruder, den Herzog von Cambridge, den bisherigen Generalgouverneur, am 22. Febr. 1831 zum Vicekönig ernannte, kam durch seine richtige Ansicht von den Foderungen der Zeit seit 1831 eine Umbildung der Staatsverfassung (26. Sept. 1833) und der Landesverwaltung zu Stande, deren wohlthätige Folgen sich immer mehr entwickeln. Der Schlußstein der Verfassung war das am 19. Nov. 1836 zu Brighton erlassene und am 24. Dec. 1836 publicirte kön. Hausgesetz für das Königreich Hanover.

Wilhelm I., der Jüngere, Graf von Nassau, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländ. Freiheit, geb. 16. Apr. 1533 auf dem Schlosse Dillenburg in der Grafschaft Nassau, war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern von Nassau und der Gräfin Juliane von Stolberg. Von seinen vier Brüdern kämpften Ludwig, Adolf und Heinrich von Nassau ritterlich an der Seite ihres großen Bruders, in dem niederländ. Kriege für die Freiheit und das Vaterland. Adolf blieb in Friesland 1568, Ludwig und Heinrich blieben auf der mooker Haide 1575. Von dem jüngsten Bruder, Johann, Grafen zu Dillenburg, gest. 1606, stammt das jetzige kön. niederländ. Haus ab. W. war vermählt: 1) mit Anna von Büren; 2) mit Anna von Sachsen, der Tochter des Kurfürsten Moritz, von welcher Moritz, sein Sohn, als Statthalter 1625 starb; 3) mit Karoline von Montpensier; 4) mit Ludovica, der Tochter des Admirals v. Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, sein Sohn, als Statthalter 1647 starb, dessen Enkel Wilhelm III. König von England war. Von W.'s sieben Schwestern hing die eine, die Gräfin von Schwarzburg, mit so zärtlicher Liebe an ihrem Bruder, daß sie fast immer um ihn war. W. wurde im Glauben der röm. Kirche erzogen von Maria, Königin von Ungarn, einer Schwester Kaiser Karl V.; hierauf befand er sich neun Jahre lang als Kammerjunker am Hofe des Kaisers,

der den Geist, die Klugheit und Bescheidenheit des Prinzen so achtete, daß er ihn über die wichtigsten Dinge um seine Meinung fragte und ihm, ungeachtet er erst 22 Jahre alt war, in Abwesenheit des Herzogs Philibert von Savoyen den Oberbefehl in den Niederlanden übertrug. Auch empfahl er ihn seinem Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchen ihm die eifersüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuscht, ihn als die Ursache der Widersetzlichkeit der Niederlande ansah und ihm daher die Oberstatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella (s. d.) das ganze Vertrauen des Königs besaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma (s. d.), diesem stolzen und herrschsüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, besonders was die Einführung der verhaßten span. Inquisition und die Errichtung neuer Bisthümer betraf, so stellten der Graf von Egmont (s. d.), und der Graf von Horn (s. d.) dem Könige schriftlich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückrufe, dieser durch sein gewaltsames Verfahren das Land in Aufruhr bringen werde. Philipp sah diesen Schritt als ein Majestätsverbrechen an; doch verbarg er seinen Zorn und rief den Cardinal ab, schickte aber dafür den Herzog von Alba mit span. und ital. Soldaten in die Niederlande. W. erkannte sogleich, wohin dies ziele, und bat die Statthalterin, den König zu ersuchen, ihm die Statthalterstelle in Seeland, Utrecht und Holland, welche er als Erbe seines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, besaß, abzunehmen; aber Margaretha schlug dies ab und verlangte von ihm, er möge seinen Bruder Ludwig von sich entfernen und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte sich W. zu thun, indem er vorstellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe sei, wie die Fürstin glaubte, er selbst aber bereits dem Könige geschworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er sich nebst dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorstellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Nassau an der Spitze, 1566 gegen die Einführung der Inquisition und die Anstellung neuer Bischöfe übergaben, verächtlich zurückgewiesen wurde (s. Geusen), so veranstaltete W. eine Zusammenkunft mit Egmont, Horn, seinem Bruder Ludwig u. A. zu Dendermonde, um zu berathschlagen, wie man das Einrücken span. Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die Meisten riethen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Nur Graf Egmont war, auch bei einer spätern Zusammenkunft, der Meinung, man solle der Gnade und Güte des Königs vertrauen. „Diese Gnade", erwiderte W., „wird unser Untergang, und Egmont die Brücke sein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die sie darauf abbrechen werden." W. begab sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, mit Ausnahme des ältesten, der zu Löwen studirte, nach Breda, von hier aber zog er sich auf sein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdessen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden 18 Herren und mehre von Adel, nebst den Grafen Egmont und Horn, verhaftet und in Brüssel am 5. Jun. 1568 hingerichtet. Als dies der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verschwiegenheit (so nannte er den Prinzen von Oranien) gefangen. „Wenn dieser Fisch noch nicht gefangen, so tauge des Herzogs Fischerei nichts." Alba ließ indeß den Prinzen, die Grafen von Hoogstraten, von Kullemburg u. A., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölfe fodern. Der Prinz kam nicht, sondern legte eine Berufung ein an die brabant. Stände, als seine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldenen Vließe nur von dem Könige selbst und von den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er sich um Schutz an den Kaiser Maximilian II. und die deutschen Fürsten. Der Kaiser sicherte ihm nicht nur denselben zu, sondern misbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem gesetzten Tage

nicht persönlich erschienen war, nebst seinem Bruder Ludwig u. A. als Beleidiger der Majestät des Königs in die Acht erklärt, seine Güter eingezogen, in seine Stadt Breda Truppen gelegt und seinen 13jährigen Sohn, Philipp Wilhelm, der in Löwen studirte, als Geisel nach Spanien geschickt hatte.

Nun trat W. als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte sich öffentlich zur protestantischen Religion und erhielt von mehren protestantischen Fürsten Unterstützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er gesammelt, drangen seine Brüder Ludwig und Adolf in Friesland ein. Sie schlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den span. General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der selbst blieb; allein auch Adolf verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen am 21. Jul. 1568 besiegt. W. warb hierauf ein neues Heer von 24,000 Deutschen, zu welchem 4000 Franzosen stießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des troubles) in Brüssel die Ursache des Krieges wären. Mit großer Geschicklichkeit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein und schlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres, konnte aber den Herzog von Alba, der sich in die Festungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufstande bewegen; vielmehr mußte er sein Silber und Gepäck verkaufen, auch sein Fürstenthum Oranien verpfänden, um den rückständigen Sold an seine Soldaten zu bezahlen. Darauf ging sein Heer auseinander; er selbst aber begab sich mit 1200 Reitern nebst seinen Brüdern zu dem Herzoge von Zweibrücken und nahm an dessen Zuge nach Frankreich gegen die katholische Partei der Guisen Antheil. Hier zeichnete er sich in mehren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutschland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Kaper gegen die Spanier auszurüsten und sich vorzüglich in Seeland und Holland festzusetzen, woraus ihn die Spanier schwerlich würden vertreiben können. Diesen Rath befolgte W., und die Meergeusen, so nannte man jene Kaper, bemächtigten sich schon 1572 der Stadt und des Hafens Briel auf der Insel Voorne und eroberten alsdann auch Vlissingen. Da Alba's Tyrannei immer ärger wurde und das Volk durch neue Auflagen erbitterte, so erklärten sich endlich mehre Städte in Holland, Seeland, Overyssel und Geldern öffentlich für W. Dieser fiel jetzt, um seinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17,000 M. in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten; allein die franz. Hülfsvölker, welche ihm Coligny schickte, wurden geschlagen, und er selbst konnte Alba, der in einem verschanzten Lager stand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er sich, nicht ohne Verlust, nach dem Rhein zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in sein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Hierauf ging er nach Utrecht und Seeland, wo ihn die Meergeusen zu ihrem Admiral ernannt hatten.

Im J. 1574 übertrugen die Staaten von Holland, auf die Dauer des Kriegs mit den span. Truppen, die Ausübung der Souverainetät und Oberherrschaft, Namens Philipp II., dem Prinzen von Oranien, welchem Beispiele Seeland, später auch Utrecht, Geldern und Overyssel folgten. Dieser Übertrag ward 1581 erneuert, und zwar einige Tage früher, ehe die Staaten der nördl. Provinzen ihren Abfall von Philipp II. bekannt machten. Diese Oberherrschaft war indeß nur persönlich; ja wegen des Abfalls vom Könige in ihrer Vollheit von mehren Städten sogar bezweifelt. Selbst nach der Auflösung des Protectorats des Herzogs von Anjou, welches die Generalstaaten im Aug. 1578 auf des vorsichtigen W. Vorschlag jenem aufgetragen hatten, ward zwar der Übertrag der erblichen Würde der alten Grafen von Holland, womit zugleich der Besitz der gräflichen Domainen verknüpft war, von den Staaten beschlossen und von dem Prinzen

förmlich angenommen, aber nie publicirt. W. verdiente dieses Vertrauen und diese Zeichen der Erkenntlichkeit. Schon 1573 hatte er die Ausrüstung einer Flotte von 150 Segeln zu Vlissingen betrieben, und diese Flotte blieb fortwährend den Spaniern überlegen. Unterdessen hatte Alba Bergen genommen und mehre Städte nach der tapfersten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grausamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um so entschlossener zur Vertheidigung. Dagegen eroberte W. Gertruydenburg und Middelburg, die Hauptstadt von Seeland, nachdem die Meergeusen die span. Flotte geschlagen hatten. Um diese Zeit war Ludwig von Zuñiga und Requesens dem Herzog von Alba (1573) in den Niederlanden gefolgt und hatte in dem Treffen auf der mooker Haide am 14. Apr. 1574 Ludwig und Heinrich von Nassau, die Brüder des Prinzen, geschlagen, welche ihre wegen rückständigen Soldes aufrührischen deutschen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten, und Beide blieben auf dem Schlachtfelde. Doch W. entsetzte Leyden, indem er die Deiche durchstechen ließ. Darauf starb Zuñiga 1576. Die Soldaten aber verübten zu Antwerpen und an andern Orten solche Ausschweifungen, daß sich sämmtliche niederl. Provinzen, mit Ausnahme Luxemburgs, zu Gent 1576 vereinigten, die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Als nun der neue Statthalter, Johann von Östreich, ein natürlicher Bruder des Königs, das ihnen bewilligte Friedensedict von 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk empfing ihn mit Jubel in Brüssel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehre Große ihm entgegen waren, so bewirkte er den Beschluß, daß der Erzherzog Matthias von Östreich als Generalstatthalter, er selbst aber als Generallieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatssachen. Indessen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gemblours am 31. Jan. 1578 aufs Neue in den sogenannten wallonischen Provinzen, welche eifrig katholisch waren, die Oberhand. Der nach dem unvermutheten Tode Johann's von Östreich von dem König ernannte neue Statthalter, Alexander Farnese (s. d.) von Parma, ein staatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden oder der politischen Gleichheit beider Kirchen unzufriedenen belgischen Volks zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das span. Interesse zu ziehen; daher schloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwischen den sieben nördl. Provinzen durch die Union zu Utrecht am 23. Jan. 1579, und legte dadurch den Grund zu der Entstehung der Republik der Vereinigten Niederlande (s. d.).

Als hierauf die Friedensunterhandlungen zu Köln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorschlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, Herzog Franz von Anjou, die Oberherrschaft an und kündigten am 26. Jul. 1581 dem Könige Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorsam auf. Dieser hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchristen, einen andern Kain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anstifter der niederl. Unruhen und als eine rechte Pest der menschlichen Gesellschaft" für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250,000 Thlrn. auf seinen Kopf gesetzt. Überdies sollten Dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen sein und er mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben werden. Die Stände gaben deshalb ihrem Statthalter eine Leibwache, und der Prinz antwortete in einem heftigen Manifeste, worin er dem Könige unter Anderm Wollust und Mord, den Tod seines Sohnes Don Carlos und seiner Gemahlin Elisabeth vorwarf. Unterdessen eroberte der Herzog von Parma mehre Festungen, unter andern auch Breda. Doch mußte er die Belagerung von Cambray aufheben, als der Herzog von Anjou

mit einem Heere anrückte. Hierauf ward im März 1582 der franz. Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen, bei welcher Gelegenheit ihm der Prinz von Oranien den herzoglichen Hut aufsetzte und den Eid, daß er nach dem Inhalte des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dies geschah in Antwerpen, wo bald nachher der Prinz meuchelmörderisch angefallen wurde. Ein Spanier, Namens Jauregug, schoß nach ihm mit der Pistole, sodaß die Kugel unter dem rechten Ohr hinein- und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausschlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz selbst hatte so viel Kraft, daß er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieser Mordthat schrieb. Der Rath ordnete Fasttage an; das Volk betete in den Kirchen für die Erhaltung des Prinzen und dankte ebenso eifrig für seine endliche Wiederherstellung. Auch zog man noch einen Spanier, Nic. Salzedo, und einen Italiener, Franc. Baza, ein, welche vom Herzoge von Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; Beide wurden überführt, jener in Paris von vier Pferden zerrissen, dieser tödtete sich selbst. Nach diesen Vorfällen gelüstete den Herzog von Anjou nach der unumschränkten Herrschaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtsinnigen Franzosen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, dessen Ansehen ihm misfiel. Allein seine Absicht, sich der wichtigsten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger vereitelt, sodaß er beschämt am 3. Jan. 1583 nach Frankreich zurückkehrte, wo er das Jahr darauf starb. Indeß hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beschuldigten ihn, daß er mit den Franzosen in Verbindung stehe, und tadelten seine vierte Vermählung mit Ludovica von Coligny. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab sich daher nach Delft, wo ihm seine Gemahlin den Prinzen Friedrich Heinrich, der 1647 starb, gebar. Doch hier ereilte ihn der Tod. Ein Burgunder, Balthasar Gerard, hatte sich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Besançon habe entfliehen müssen, bei dem Prinzen eingeschlichen, und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienste beiwohnte, so getäuscht, daß der Prinz ihm sein Vertrauen schenkte. Als nun Oranien am 10. Jul. 1584 in seinem Schlosse zu Delft von der Tafel aufgestanden war, um in ein anderes Zimmer zu gehen, erschoß ihn der Mörder mit einer Pistole. Der Prinz sank neben seiner Gemahlin und Schwester, der Gräfin von Schwarzburg, zur Erde und starb mit dem Ausrufe: „Mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi et de ton pauvre peuple!" Sein Mörder war nicht älter als 22 J. Der Wahnsinn, durch solche That die Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu diesem Verbrechen angetrieben. Er litt die Todesstrafe mit verstocktem Sinn und völliger Unempfindlichkeit. Im Verhöre hatte er bekannt, daß ein Franziskaner von Tournai und ein Jesuit von Trier ihn durch das Versprechen der Seligkeit zu der That bewogen hätten, hierauf hätte er sein Vorhaben dem Prinzen von Parma entdeckt und dieser ihn an den Staatsrath d'Assonville gewiesen, um das Nöthige zu verabreden. W. starb in der vollen Kraft seines Geistes. Er war wohlgebildet, hatte kastanienbraunes Haar und eine bräunliche Gesichtsfarbe. Er sprach wenig, weshalb er den Beinamen des Schweigsamen erhielt; was er aber sagte, war klug und gefiel. In der Kunst, die Menschen zu gewinnen, war er Meister. Gegen das Volk benahm er sich freundlich und bescheiden. Oft ging er ohne Hut in der Stadt und unterhielt sich treuherzig mit den Bürgern. In seinem Hause war er großmüthig, gastfrei, prachtliebend und freigebig; Alles gab er seinen Freunden hin; nur sein Vertrauen schenkte er Wenigen. Sein beobachtender Verstand durchdrang die Menschen und die Ereignisse; er selbst war undurchdringlich. Kalt, verschlossen, dem Scheine nach selbst

furchtsam, riß, wenn er sprach, das Feuer und die Kühnheit seiner Rede alle Gemüther hin und beherrschte sie mit unwiderstehlicher Gewalt. Der Gefahr setzte er ruhigen Gleichmuth, den Hindernissen kluge Beharrlichkeit entgegen. Es war ihm nicht um seine Erhebung zu thun, sondern um die Sache des Volks; darum ging die Freiheit, welche er gegründet, nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geschichte der europ. Menschheit. Außer mehren andern Lebensbeschreibungen in holländ. Sprache vgl. des Meursius „Guilielmus Auriacus etc." (Amst. 1638, Fol.), Jos. Muth in Pölitz's „Jahrbüchern für Geschichte und Politik" (1829).

Wilhelm III., Erbstatthalter von Holland seit 1674 und König von England 1689—1702, geb. 1650, Ludwig XIV. größter Gegner durch die von ihm in die europ. Staatskunst eingeführte Idee des politischen Gleichgewichts, wurde nach dem Tode seines Vaters, Wilhelm II. von Nassau, Prinz von Oranien. Seine Mutter war Henriette Maria Stuart, die Tochter Karl I. Bei glücklichen Anlagen von dem berühmten de Witt vortrefflich erzogen, gewann W. die Liebe des Volkes, das ihn 1672, als Ludwig XIV. die Republik mit seinen Heeren überziehen wollte, zum Generalcapitain der Union ernannte und ihm die vier Jahre vorher aufgehobene Statthalterschaft übertrug. Entschlossen, für die Vertheidigung des Vaterlandes in der letzten Schanze zu sterben, ließ er die Dämme durchstechen, täuschte durch eine geschickte Bewegung die franz. Feldherren, vereinigte sich mit dem kais. Heere und zwang die Franzosen, sich zurückzuziehen. Nun erhob sich die Partei des Hauses Oranien, und die Staaten von Holland, denen noch vier Provinzen sich anschlossen, erklärten am 2. Febr. 1674 die Statthalterschaft in dem Hause Oranien für erblich. Zwar verlor W. die Schlachten bei Senef (1674) und St.-Omer (1677); allein er wußte dessen ungeachtet den Feind aufzuhalten und durch seine Staatskunst das deutsche Reich, Spanien und Brandenburg mit Holland so zu verbinden, daß der Friede schon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam; doch gelang es ihm nicht, den Abschluß mehrer Separatverträge zu verhindern. W.'s ganze Politik war gegen Ludwig XIV. gerichtet, den er auch persönlich haßte. Um die Herrschaft dieses Monarchen in Schranken zu halten, stiftete er die Ligue von Augsburg, am 29. Jul. 1686, zwischen dem deutschen Kaiser, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutsche Fürsten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch seine geheimen Pläne in Ansehung Englands sicherstellen. Seine Gemahlin, Maria, war nämlich Jakob II. von England (s. d.) Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jakob's zweite Gemahlin am 10. Jun. 1688 mit einem Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem bigoten Jakob die Einführung der katholischen Religion und den Umsturz der Verfassung. Es vereinigten sich daher in England die Episcopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterstützt, Maria's Thronfolge zu sichern. W. sah voraus, daß England durch seines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich sich verbinden würde; er schloß sich daher der großen Mehrheit der brit. Nation an, und der Rathspensionnair Fagel bewog die Generalstaaten, ihn zur Rettung der brit. Freiheit und der protestantischen Religion mit Schiffen und Truppen zu unterstützen. So landete W. plötzlich mit einer angeblich gegen Frankreich ausgerüsteten Flotte von 500 Segeln und mit 14,000 M. Truppen zu Torbay am 5. Nov. 1688. Ein großer Theil des Adels erklärte sich für ihn; mit dem Adel gingen Jakob's Truppen nach und nach zu ihm über; Dasselbe that Lord Churchill, nachmals Marlborough (s. d.), und diesem folgte selbst Jakob's zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Der verlassene König entfloh mit seiner Familie im Dec. nach Frankreich, worauf Wilhelm in London seinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten in einer sogenannten Convention, Jakob II. habe den Grundvertrag zwischen dem

König und seinem Volke gebrochen, und dadurch sei der Thron erledigt. Hierauf ward am 13. Febr. 1689 Maria zur Königin, und W., ihr Gemahl, der inzwischen zur engl. Kirche sich bekannt hatte, zum König ernannt; doch sollte Letzterer allein die Verwaltung führen. Zugleich bestimmte ein Gesetz (die Declaration oder Bill of rights, oder die deutlichere Festsetzung der alten unbestreitbaren Volksrechte) die Grenzen der kön. Gewalt und die Thronfolge, später auch die Civilliste. Dies nennt man die Revolution von 1688. (S. Großbritannien.) Schottland folgte Englands Beispiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jakob II. mit einem Heere sandte, kämpfte die Mehrzahl der Katholiken für den abgesetzten König. Aber der Sieg, den W. am 1. Jul. 1690 am Boynefluß über Jakob's Heer, und ein zweiter, den sein General Ginkel am 13. Jul. 1691 bei Aghrim erkämpfte, sowie die Milde, mit welcher W. die besiegte Partei behandelte, sicherten ihm auch die Krone von Irland. In dem Kriege auf dem festen Lande war er weniger glücklich. Bei Steenkerken entriß ihm 1692 der Marschall von Luxemburg den Sieg; derselbe schlug ihn 1693 bei Neerwinden; allein immer wußte W. durch geschickte Rückzüge und Märsche den Franzosen die Früchte ihrer Siege wieder zu entreißen. Er nahm sogar, im Angesichte des stärkern feindlichen Heers, Namur 1693. Endlich mußte ihn Ludwig, im Frieden zu Rijswyck von 1697, als König von England anerkennen. Damals drang das Parlament auf die Entlassung fast der ganzen Armee, weil ein stehendes Heer ihm mit der Sicherheit der Landesverfassung unverträglich schien. Bald darauf wurde das Testament Karl II. von Spanien, der Ludwig XIV. Enkel zu seinem Erben eingesetzt hatte, die Veranlassung, daß W. in der großen Allianz zu Haag am 7. Sept. 1701 ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er wollte nämlich, zu Gunsten Östreichs und des politischen Gleichgewichts wegen, insonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die span. Monarchie getheilt wissen, und hatte sich deshalb bereits gegen Ende des Jun. 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er schon damals den Tod in seiner Brust fühlte und nicht mehr laut sprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit seinem gewöhnlichen Scharfblick Alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdies noch Ludwig XIV., nach Jakob II. Tode, dessen Sohn, Jakob III., als König von England ausrufen ließ, so ward es W. leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiser, Dänemark und Schweden beitrat und die Ausrüstung von 40,000 Soldaten nebst 4000 Matrosen bewilligte. Mitten unter diesen Entwürfen aber brach W., am 8. März 1702, zwischen Kensington und Hamptoncourt bei einem Falle mit dem Pferde das Schlüsselbein und starb an den Folgen jenes Unfalles am 16. März 1702, nachdem seine Gemahlin, Maria, schon 1695 kinderlos verstorben war. Mit ihm erlosch die Erbstatthalterwürde der fünf Provinzen, und die oranische Erbschaft wurde zwischen Preußen und W.'s nächstem Vetter und Testamentserben, dem Fürsten von Nassau-Dietz, Erbstatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Joh. Wilhelm Friso, von welchem der jetzige König der Niederlande abstammt, getheilt.

England dankt dem staatsklugen W. seine Nationalbank (1694), die Grundlage seines Credits, durch die Fundirung der Zinsen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Capitals, sowie seine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen ostind. Compagnie (1698); das Haus Hanover dankt ihm seine Erhebung auf den engl. Thron, durch die Acte vom 12. Jun. 1701. Gleichwol misfiel er den Briten wegen seines stolzen, strengen und phlegmatischen Äußern, unter welchem er Ruhm- und Herrschsucht verbarg. Aus Verdruß über jene Abneigung, die durch den Einfluß der Tories so weit ging, daß er seine holländ. Garde und die von ihm in Sold genommenen Regimenter franz. Flüchtlinge abdanken mußte, wollte er die Regierung niederlegen,

wovon ihn seine Minister und Freunde nur mit Mühe zurückhielten. Das System der brit. Continentalpolitik, eine Folge der Eifersucht gegen Frankreich, ward durch W. zuerst begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleihesystem und die Nationalschuld. Um die Stimmenmehrheit im Parlamente zu erhalten, bediente er sich wol auch der Bestechung. Übrigens regierte er im Sinne der Freiheit und des duldsamen Protestantismus, sowie dem wahren, von den Stuarts bisher ganz aus den Augen gesetzten Nationalinteresse gemäß; daher waren die Whigs jetzt die Ministerialpartei, und das brit. Unterhaus erhielt seitdem seine politische Bedeutung. Auch in den Niederlanden bildete W. eine Schule großer Staatsmänner, wie Fagel und Heinsius waren. Mit Staats- und Kriegsgeschäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunst. Im Gespräch ernst, kalt und zurückstoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringenden Blicke, rasch und thätig, in der Gefahr unerschrocken, bei Hindernissen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem schwächlichen Körper scheute er keine Beschwerde, auch wenn sie über seine Kräfte ging. Dadurch erwarb er sich die Achtung und die Bewunderung aller Männer von Verstand. So sehr er den Ruhm liebte, so sehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er besaß kriegerischen Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber weder die Freuden der Herrschaft noch die der Humanität.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Oranien-Nassau, wurde im Haag am 24. Aug. 1772 als Erbprinz geboren. Sein Vater, Wilhelm V., Fürst von Oranien und Nassau, Erbstatthalter, stammte von Johann, dem jüngsten Bruder des großen **Wilhelm I. von Oranien** (s. d.), ab und starb zu Braunschweig am 9. Apr. 1806. Sein Großvater, Wilhelm IV., der erste Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande seit 1748, gest. 1751, hatte die vier Landestheile des nassau-ottonischen Stammes, Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, wieder zusammen an seine, die dietzsche, Linie gebracht. Seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen August Wilhelm von Preußen Tochter, dankte er seine Bildung. Zum Lehrer hatte er den holländ. Schriftsteller Tollius, zum Führer den General von Stamford, einen guten Taktiker und Staatsmann. Im J. 1788 machte er eine Reise nach Deutschland und blieb eine Zeit lang zu Berlin an dem Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. Hierauf studirte er seit 1790 zu Leyden. Nach seiner Vermählung, am 1. Oct. 1791, mit Friederike Luise Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter, machte er sich, nebst seinem später als Feldherrn ausgezeichneten Bruder Friedrich, um die Verbesserung der holländ. Landmacht verdient; allein der innere Zwiespalt, indem die 1787 durch preuß. Waffen unterdrückten Patrioten dem Hause Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte Vieles. Jene hatten sich zum Theil nach Frankreich geflüchtet, und der Nationalconvent erklärte, um sich mit Hülfe der Patrioten des reichen Hollands zu bemächtigen, am 1. Febr. 1793 dem Erbstatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte das holländ. Brabant; doch befreite es der Erbprinz, der den Oberbefehl über die holländ. Truppen führte, zu welchen ein Heer der Bundesgenossen gestoßen war, in Folge des Sieges bei Neerwinden am 18. März, den der kais. Feldmarschall, Prinz von Koburg, über Dumouriez erfochten hatte. Hierauf hielt der Erbprinz die franz. Nordarmee von dem Eindringen in Westflandern ab. Allein am 13. Sept. ward er in seiner Stellung zwischen Menin und Werwick von dem Feinde mit solcher Übermacht angegriffen, daß er nach dem tapfersten Widerstande, in welchem Prinz Friedrich, sein Bruder, der den rechten Flügel befehligte, verwundet wurde, sich hinter die Schelde zurückziehen mußte. Bald darauf eroberte der Erbprinz Landrecies; dann warf er an der Spitze eines niederländ.-östr. Heers den Feind über die Sambre; allein in der großen Schlacht am 26. Jun. 1794 mußte er, weil die Franzosen Charleroi erstürmt und den linken Flügel bei Fleurus

geschlagen hatten, nach der Anordnung des Prinzen von Koburg sich ebenfalls zurückziehen. Die Östreicher wichen, vor Pichegru und Jourdan, bis hinter die Maas, und dem Erbprinzen blieb, bei seinem geschwächten Heere, nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Festungen fielen, und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, sodaß Pichegru schon am 17. Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei der Patrioten begünstigte den Feind, und der Erbstatthalter sah sich außer Stand, die von ihren Bundesgenossen verlassene Republik zu retten. Seine Söhne hatten am 16. Jan. ihre Befehlshaberstellen niedergelegt, und Wilhelm V. schiffte sich nun am 18. und 19. mit seiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen nach England ein, wo ihm Hamptoncourt als Wohnsitz eingeräumt wurde. Die beiden Brüder gingen bald wieder auf das feste Land zurück, um eine Schar ausgewanderter Niederländer auf Englands Kosten zu bewaffnen, die sich aber nach dem baseler Frieden wieder zerstreute. Prinz Friedrich trat sodann in östr. Dienste und starb zu Padua am 6. Jan. 1799. Der Erbprinz begab sich mit seiner Familie nach Berlin, wo er von dem diplomatischen Einflusse des mit Frankreich befreundeten preuß. Hofes eine günstige Wendung seines Schicksals erwartete. Er erwarb sich einige Herrschaften und Landgüter in der Gegend von Posen und in Schlesien, und als sein Vater die durch den Reichsdeputationsschluß ihm zugefallene Entschädigung in Deutschland (Fulda, Korvei, Dortmund, Weingarten und andere Orte mehr) am 29. Aug. 1802 an ihn abgetreten, wohnte er seitdem meist in Fulda, wo er an die Stelle der nichts leistenden Universität ein Lyceum einrichtete und die Fonds zweier eingezogener Klöster zur Stiftung eines Landkrankenhauses verwandte. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Regierung seiner nassauischen Stammländer. Als er aber dem Rheinbunde beizutreten sich weigerte, verlor er die Hoheit über die oranischen Lande, welche seine Stammvettern, Nassau-Usingen und Weilburg, und Murat, Großherzog von Berg, erhielten, während Weingarten an Würtemberg fiel. Hierauf ging er im Aug. 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, später im Sept. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preuß. Heeres zwischen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarschall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, welche dieser abschloß, in Kriegsgefangenschaft; doch durfte er sich bei seiner Gemahlin in Preußen aufhalten. Napoleon erklärte ihn, sowie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Braunschweig, seiner Länder für verlustig, und Fulda mußte schon am 27. Oct. dem franz. Kaiser huldigen; Korvei, Dortmund und die Grafschaft Spiegelberg aber wurden 1807 dem Königreich Westfalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbst die in der Bundesacte ihm vorbehaltenen Domainen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Baiern that dies nicht, und die andern rhein. Bundesfürsten versprachen wenigstens den reinen Überschuß an ihn auszahlen zu lassen. W. war unterdessen mit seiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichsel sich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur seine Gemahlin, die krank war, durfte daselbst wohnen. Er selbst mußte über die Oder zurück und begab sich nach Pillau. Im Frieden zu Tilsit ward seiner nicht gedacht. Er blieb im Besitz seiner Güter im Herzogthume Warschau und lebte nun aufs Neue ganz den Wissenschaften und seiner Familie in Berlin. Im Kriege Frankreichs mit Östreich im J. 1809 begab sich W. mit seinem Jugendgefährten und steten Begleiter, Fagel, als Freiwilliger zum Heere des Erzherzogs Karl und focht in der Schlacht bei Wagram mit. Darauf kehrte er nach Berlin zurück und 1814 wurde er östr. Feldmarschall. Unterdessen arbeiteten, besonders seit 1813 nach der Schlacht bei Leipzig, einflußreiche Männer, wie Hogendorp, v. d. Duyn, Limburg-Stirum, Hoop, Driel, Jonge u. A. in Amsterdam, Haag, Rotterdam, Zwolle und an andern Or-

ten an der Wiederherstellung des Hauses Oranien. W. befand sich damals in England, um mit der brit. Regierung Maßregeln wegen Unterstützung der Niederländer zu verabreden. Als nun die Sieger von Leipzig den Grenzen Hollands nahten, brach der Aufstand des Volks am 15. und 16. Nov. in Amsterdam aus, und schon am 17. erklärte sich auch der Haag für den Prinzen. Auf die davon erhaltene Kunde schiffte sich W. ein und landete am 29. Nov. bei Scheveningen. Das Volk begrüßte ihn mit Jubel im Haag am 30., und am 2. Dec. in Amsterdam, wo die Commissarien des provisorischen Gouvernements, Kemper und Scholten, am 1. Dec. die Proclamation: „Niederland ist frei!" und „Wilhelm I., der souveraine Fürst dieses freien Landes!" erlassen hatten. Der Fürst willigte dankbar ein, und erklärte, daß eine Staatsverfassung die Vorrechte und Freiheiten des Volks verbürgen und es gegen jeden Eingriff in dieselben sicherstellen müsse. Noch waren 23 feste Plätze in den Händen der Franzosen, die bei Utrecht im Lager standen; allein bald befreiten die Bundesheere und die aufgebotenen Freiwilligen das Land. W. beschleunigte die Bewaffnung des Volks und übertrug einer Commission die Entwerfung eines Verfassungsgesetzes, das am 29. März 1814 von den Abgeordneten des Volks angenommen und darauf von dem Fürsten beschworen wurde. Auch seine deutschen Erbländer hatte er schon vor Ende des J. 1813 wieder in Besitz genommen. Darauf sprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den vereinigten Niederlanden als ein Königreich aus, und der Fürst wurde unter dem Namen Wilhelm I. zum König der Niederlande und Herzog von Luxemburg am 16. März 1815 im Haag ausgerufen. Allein seine Stammländer in Deutschland mußte er für den Besitz von Luxemburg, das seit dem 22. Jul. 1815 zum deutschen Bunde gehörte und das er im Mai zum Großherzogthum erhoben hatte, an Preußen abtreten. Der von ihm 1815 einer Commission aufgetragene Entwurf einer allgemeinen niederländ. Gesetzgebung wurde 1819 vollendet und theilweise der Versammlung der Generalstaaten zur Prüfung vorgelegt. Er stiftete 1814 den niederländ. Wilhelms-Militairverdienstorden und 1815 den Civilverdienstorden des belg. Löwen, und am 21. Jun. 1816 trat er der heiligen Allianz bei. Abwechselnd residirte er in Brüssel und im Haag, bis im J. 1830 Südniederland, das anfangs nur eine abgesonderte Verwaltung gefodert, die auch von den Generalstaaten auf dem verfassungsmäßigen Wege zugestanden wurde, durch einen gemeinsamen Aufstand, den in Belgien die katholische, die republikanische und die franz. Partei erregt hatten, sich ganz von Nordniederland losriß, worauf es am 4. Nov. 1830 als unabhängiges Königreich von den Großmächten in London anerkannt wurde. (S. Belgien und Londoner Conferenz.) König W. benahm sich dabei ebenso fest als würdig und klug, seinem Wahlspruche „Je maintiendrai" getreu. Noch hat er Belgien und dessen König Leopold nicht anerkannt, weil die deutsche Bundes- und Agnatenfrage wegen Luxemburg (s. d.) noch nicht entschieden ist. Der König verweigert nämlich einer altniederländ. Provinz, Limburg, die Belgien als Äquivalent für den eroberten Theil von Luxemburg an Nordniederland abtreten will, die Eigenschaft eines deutschen Bundes- und eines nassau-oranischen Staates zu ertheilen, und das Haus Nassau verweigert seinerseits die Abtretung irgend eines Theiles von Luxemburg an Belgien. Es ist demnach bis jetzt bei dem provisorischen Waffenstillstande verblieben, wie ihn die Acte der Großmächte zu London am 21. Mai 1833 festgestellt. W. lebt einfach wie ein Privatmann, ist als König seinen Unterthanen sehr zugänglich, und wird, ungeachtet die Mehrzahl der Holländer altoranisch, mithin antimonarchisch ist, gleichwol von der Nation schon um seiner Persönlichkeit willen geachtet. Auch ist er ein großmüthiger Beförderer der Künste und Wissenschaften und besitzt selbst sehr werthvolle Sammlungen. Der König hat zwei Söhne, die Prinzen Wilhelm und Friedrich (s. Wilhelm, Prinz von Oranien),

und eine Tochter, Mariane, geb. 1810, die mit dem Prinzen Albrecht von Preußen vermählt ist.

Wilhelm (Friedr. Georg Ludw.), Prinz von Oranien, Kronprinz des Königreichs der Niederlande, Feldmarschall des niederländ. Heeres, geb. 6. Dec. 1792, wurde unter der Aufsicht seines Vaters in der Militairakademie zu Berlin erzogen und vollendete seine Studien auf der Universität zu Oxford, wo er viel wissenschaftlichen Sinn und Talent zeigte. Schon früh dem Militair bestimmt, machte er seine ersten Feldzüge in der engl. Armee und trat dann 1811 als Oberstlieutenant in span. Kriegsdienste. Durch Muth und Thätigkeit erwarb er sich die Achtung des Herzogs von Wellington, dessen Adjutant er war. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo war er unter den Stürmenden einer der Ersten. Bei der von Badajoz drang er in die Stadt an der Spitze einer engl. Colonne, die er von der Flucht abgehalten und in den Kampf zurückgeführt hatte. Ebenso tapfer bewies er sich in der Schlacht von Salamanca und bei allen andern kriegerischen Vorfällen jenes Feldzugs, und wurde hierauf Adjutant des Königs von Großbritannien. Als sein Vater 1814 Souverain der Niederlande wurde, sahen die Belgier, obgleich seit 20 Jahren fast daran gewöhnt, Franzosen zu sein, in dem tapfern Prinzen mit Freude den künftigen Thronerben, der eine seltene Güte des Herzens mit Offenheit, Rechtlichkeit und Herablassung verbindet. Ebenso viel Muth als militairische Einsicht bewies dieser Prinz in dem Treffen bei Quatre-bras am 16. Jun., und in der Schlacht bei Waterloo am 18, wo er an der Spitze seiner Truppen, die sein Beispiel begeisterte, einen muthigen Angriff machte und durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Nach seiner Herstellung begab er sich zu den Verbündeten nach Paris. Hier kam seine Vermählung mit der Prinzessin Charlotte von Wales in Vorschlag; allein im Gefühl seiner Würde verweigerte der Prinz seine Zustimmung, weil er nicht der erste Unterthan einer Königin von Großbritannien werden wollte: ein Verhältniß, das die Abhängigkeit seines Vaterlandes von der brit. Staatskunst zur Folge haben würde. Dagegen vermählte er sich in Petersburg am 21. Febr. 1816 mit der Schwester des Kaisers Alexander, Anna Paulowna, geb. 19. Jan. 1795, mit der er drei Prinzen, Wilhelm, geb. 1817, Alexander, geb. 1818, und Friedrich, geb. 1820, und eine Prinzessin, Sophie, geb. 1824, zeugte. Im J. 1830, als die Revolution in Belgien ausbrach, begab sich der Prinz von Oranien sofort aus dem Haag nach Antwerpen und am 1. Sept. nach Brüssel, wo seine Erscheinung in der That einen günstigen Eindruck machte. Allein von andern Seiten wurde zu viel gefodert, und der Prinz kam endlich so ins Gedränge, daß er, seine Vollmacht überschreitend, am 16. Oct. die Freiheit Belgiens anerkannte. Der König cassirte seine Vollmacht und der Prinz ging nun nach England, wo er auch seine beiden ältesten Söhne erziehen läßt. Im folgenden Jahre übernahm er wieder den Oberbefehl über die holländ. Armee, die er im Aug. in dem dreizehntägigen Kriege mit Belgien siegreich anführte, bis er vor der bewaffneten Intervention Frankreichs sich zurückziehen mußte. Seitdem führt er das Commando über die holländ. Observationsarmee an der belg. Grenze. — Ihm ähnlich an Kenntnissen, Talent und Muth, ein echter Holländer, ist sein Bruder, der Prinz Friedrich Wilhelm Karl, geb. 28. Febr. 1797 zu Berlin, wo er auch seine erste Bildung erhielt. Er studirte im J. 1814 auf der Hochschule zu Leyden, und schon in dem Feldzuge von 1815 zeichnete er sich als Befehlshaber aus. Er ist gegenwärtig Admiral der niederländ. Flotte, östr. Feldzeugmeister von der Armee, auch preuß. Generallieutenant und Inhaber des vierten Kürassierregiments. Am 21. Mai 1825 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Preußen, geb. 1. Febr. 1808, die ihm 1828 eine Tochter, Wilhelmine, und einen Sohn, Wilhelm, am 22. Aug. 1836 geboren hat. Als Administrator des Kriegsdepartements sah der Prinz, der des Heers wie des Volkes Liebling geworden, seine Bemühungen. einen neuen Geist und eine echt

constitutionnelle Gesinnung immer weiter zu verbreiten, sowol im Kriegsdepartement, wie außerhalb desselben mit Erfolge gekrönt, als 1830 die Revolution in Belgien ausbrach. Sein Benehmen in dem Kampfe mit den Insurgenten, den er endlich, ohne das Äußerste zu wagen, wozu er keine Instruction hatte, aufgab, wurde sehr schief beurtheilt. Seitdem widmete er sich mit doppeltem Eifer der Reorganisation des regulairen Heers und der Schuttereien. Neuen Ruhm erwarb er sich im folgenden Jahre als Sieger bei Hasselt und Löwen.

Wilhelm, König von Würtemberg, wurde am 27. Sept. 1781 zu Lüben geboren, einem Städtchen in Schlesien, wo sein Vater, König Friedrich I. von Würtemberg, damals als preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag; seine Mutter war die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Von seinen Geschwistern lebt noch der Prinz Paul, geb. 1795; Katharina, die Gemahlin des Fürsten von Montfort, gewesenen Königs von Westfalen, starb 1835. Manches nicht angenehme Ereigniß umwölkte des Königs Jugend. Als Knabe führten ihn die Verhältnisse seiner Familie von Schlesien nach Rußland, in die Schweiz, nach Deutschland an den Rhein, endlich 1790 nach Würtemberg zum bleibenden Aufenthalte. Sein siebenter Geburtstag war der Sterbetag seiner Mutter. Schon in die frühere Erziehung griff sein Vater selten auf wohlthätige Weise ein. Noch ungünstiger zeigte sich dieser Einfluß, als mit dem festen Aufenthalt in Würtemberg die ernstere Erziehung des Prinzen ihren Anfang nahm: nicht als ob es dem Vater an warmer, herzlicher Liebe zu seinen Kindern gefehlt hätte; er liebte sie, er wünschte sie an Herz und Geist gebildet, er gab ihnen treffliche Männer zu Hofmeistern und Lehrern; allein er hielt sich an den Grundsatz der nachsichtslosen Strenge, in welchen die ältere Erziehungskunst ihre höchste Weisheit zu setzen pflegte. Sowie dieser Grundsatz vom Vater des Prinzen geübt wurde, war er in Wahrheit furchtbar, weil Friedrich auch im Kreise seiner Familie sehr reizbar und weit entfernt von der zur Erziehung gehörigen Ruhe war. Der ruhige Fortgang seiner Bildung, sowie der Aufenthalt in Würtemberg selbst, das erst eigentlich sein Vaterland geworden war, nachdem Friedrich Eugen, sein Großvater, 1795 die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, erlitt zweimal widrige Störungen durch franz. Einfälle. Mit den übrigen Gliedern der Familie mußte er 1796 und 1799 das Vaterland verlassen. Im J. 1800 begab er sich auf einige Zeit als Freiwilliger zur östr. Armee unter dem Erzherzog Johann, und zeichnete sich in der Schlacht von Hohenlinden aus. Sein Vater hatte im Dec. 1797 die Regierung des Herzogthums angetreten; der Prinz, bereits zum Jüngling herangewachsen, sollte noch immer in der frühern unbedingten Abhängigkeit erhalten werden. Da erkannte der Sohn, daß es unter diesen Umständen das Beste sei, vom Hofe sich zu entfernen, und unternahm 1803 eine Reise nach Frankreich und Italien, die für seine weitere Ausbildung von sehr wohlthätiger Folge war. Erst 1806, nachdem sein Vater die Königswürde angenommen hatte, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er nun als Kronprinz bis 1812 in stiller Zurückgezogenheit, umgeben von wenigen Freunden, zu Stuttgart lebte. Auch seine Vermählung im J. 1808 mit der Prinzessin Karoline Auguste von Baiern (jetzt Witwe des Kaisers Franz) änderte in seiner Lebensweise sehr wenig. Durch Einverständniß Beider ward dieses Verhältniß 1814 gelöst. Bereits in jener Zeit lastete die Regierung des Königs Friedrich in mancher Hinsicht schwer auf Würtemberg. In dieser Noth setzte das Land seine ganze Hoffnung auf den Kronprinzen; obgleich er sich von jeder Einmischung in die Staatsgeschäfte entfernt hielt, einzig und allein darauf beschränkt, den traurigen Zustand der Dinge an der Quelle selbst kennen zu lernen. Als 1812 Napoleon Rußland mit Krieg überzog, brachen auch 15,000 Würtemberger dahin auf, und der Kronprinz mußte, dem Wunsche seines Vaters gemäß, sich an ihre Spitze stellen. Bald nach dem Einrücken ins russ. Gebiet befiel ihn aber eine gefährliche Krankheit; er mußte in

Wilna zurückbleiben, von wo er nach seiner Genesung ins Vaterland zurückkehrte. Nach der Schlacht bei Leipzig war endlich auch sein Vater den verbündeten Mächten beigetreten. Ihr Wille bestimmte dem Sohne die Anführung einer der Abtheilungen der großen Heeresmasse, die aus dem sehr zahlreichen würtemb. Contingent und mehren östr. und russ. Regimentern bestand. Der Kronprinz entwickelte ein ausgezeichnetes Feldherrntalent; er wirkte vorzüglich zu der blutigen Entscheidung bei Epinai, Brienne und Sens, und unter den gefährlichsten Verhältnissen hielt er bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, den fünffach überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Auch im Feldzuge von 1815 führte er einen bedeutenden Heerhaufen an. Sein kräftiges Zurückwerfen des Generals Rapp nach Strasburg gehörte, ungeachtet der unerwarteten Hindernisse bei Suffelweihersheim, unter die bedeutendern Waffenthaten. Er wurde hierdurch noch mehr der Liebling des Volks, das auf ihn sein ganzes Vertrauen setzte. In Paris lernte er die Großfürstin von Rußland, Katharina Pawlowna, verwitwete Prinzessin von Holstein-Oldenburg, kennen, mit der er sich 1816 vermählte, die aber, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren, Marie und Sophie, am 9. Jan. 1819 verstarb. Bald nach seiner zweiten Vermählung riefen ihn Regentenpflichten in eine höhere Stellung, wo es zu allen Zeiten schwer ist, die vorher gemachten Erfahrungen anzuwenden, noch schwerer, auch fernerhin aus der umwölkten Höhe herab das Wahre zu sehen und der guten Vorsätze Kraft zu bewähren. König Friedrich starb unerwartet schnell am 30. Oct. 1816; W. sah nicht den König in ihm sterben, sondern den Vater. Den Antritt seiner Regierung, zu einer Zeit, wo das Land überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnete der erklärte Wille, das Wohl des Volkes gewissenhaft zu fördern. Weit entfernt, landkundige Schuldige zu bestrafen, zog er es vor, statt der Strafe die Amnestie eintreten zu lassen. Er erleichterte die Lasten des Volks, beschränkte vor Allem sich selbst in seinem Aufwande und gab seinem Hofe eine Einrichtung, welche ebenso fern von Kargheit wie von übermäßiger Pracht ist. Nach langem Schwanken und vielfachen Berathungen kam bereits 1819 die neue Verfassung zu Stande, der seitdem die wichtigsten und durchgreifendsten Reformen in der Staatsverwaltung folgten. (S. Würtemberg.) Das Land ist unter seiner Regierung in jeder Hinsicht fortgeschritten, und wenn auch noch da und dort sich Mängel und Gebrechen finden, wenn eine Partei, der es mehr um ihr als um des Landes Wohl zu thun ist, fortfährt, wackere Männer, Meinungen und Ansichten zu verdächtigen, wenn fremde Verhältnisse zuweilen störend einwirken, so ist doch Das gewiß, daß der König das Wohl seines Volkes und Landes mit Ernst will. Am 15. Apr. 1820 vermählte er sich zum dritten Male mit Pauline, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig von Würtemberg, mit der er ebenfalls zwei Prinzessinnen, Katharine und Auguste, und einen Sohn, den Kronprinzen Karl Friedrich Alexander, geb. am 6. März 1823, zeugte.

Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel, geb. 1532, der Sohn Philipp's des Großmüthigen (s. d.), war einer der wenigen Fürsten, welche die Astronomie nicht blos beschützten, sondern mit ihr innig vertraut waren und durch ihre eignen Arbeiten zu ihrem Fortschreiten beitrugen. Von Weibern erzogen, schien er in seinen ersten Jugendjahren, wenngleich er schon damals Talent verrieth, jedes Geschäft, welches Kopf und Anstrengung erfoderte, weichlich zu fliehen; doch bald erweiterte sich sein Verstand und die Liebe zu den Wissenschaften. Um das Versäumte leichter nachzuholen, wurde er in seinem 14. Jahre nach Strasburg gebracht, da die Kriegsunruhen in der Heimat seiner Ausbildung nicht förderlich schienen. Allein schon im folgenden Jahre gerieth sein Vater in kais. Gefangenschaft, und das schöne Land wäre verlassen gewesen, wenn der 15jährige Jüngling nicht eilig zurückgekehrt und sein Retter geworden wäre. Erst nach 15 Jahren wurde der Vater, vorzüglich durch Mitwirkung seines Sohnes

der Haft entlassen, und W. kehrte nun, die Zügel der Regierung in die Hand des Vaters legend, zu seinen stillen und friedlichen Studien zurück. Anfangs beschäftigte er sich vorzüglich mit der Verfertigung künstlicher Planetarien; allein sein offener Sinn zeigte ihm bald das Unnütze solcher Tändeleien und dagegen die Nothwendigkeit, vor Allem gute Beobachtungen zu sammeln. Da er die geringe Übereinstimmung der damals bekannten Sternkataloge bemerkte, beschloß er, diesem großen Mangel abzuhelfen, selbstthätig mitzuwirken, und errichtete im J. 1561 einen festen Thurm auf einem der Thore in Kassel, den er mit einem beweglichen Dache und mit mehren Instrumenten versah, mit denen er bis zum J. 1567 allein und ohne Gehülfen den Himmel beobachtete. Als jedoch sein Vater in diesem Jahre starb und W. die Geschäfte der Regierung übernehmen mußte, war er, von der Wichtigkeit seiner Pflichten durchdrungen, stark genug, seinen Lieblingsarbeiten wenigstens größtentheils zu entsagen. Er verließ die Wissenschaft nicht, suchte sich aber an Rothmann und Byrgius zwei wackere Gehülfen, welche die von ihm begonnene Arbeit unter seiner Aufsicht fortsetzten. Er starb am 25. Aug. 1592. Der Astronomie mit Leib und Seele ergeben, suchte W. nichtsdestoweniger die Anwendung der Mathematik auf das praktische Leben mit Vortheil zu benutzen. Auf dem Reichstage zu Worms arbeitete er ebenso thätig als verständig gegen die allen Verkehr in Deutschland störenden Münzverfälschungen und legte dem Reichstage sorgfältig verfertigte Tabellen vor, durch welche der wahre Werth aller in jener Zeit gangbaren Münzen bestimmt wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg wegen der Annehmbarkeit des Gregorianischen Kalenders befragt, erklärte er sich, als protestantischer Fürst, gegen denselben, jedoch nicht etwa weil er die Vorzüge desselben verkannte, sondern weil er, wie er in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen sagt, Eingriffe in das Ansehen des deutschen Reichs und die Ausbreitung einer fremden Gerichtsbarkeit in demselben besorgte. Diese Antwort eines Mannes, dem seine Stellung und seine Kenntniß des Gegenstandes allgemeine Achtung erworben hatten, war die Ursache, daß der neue Kalender von den sämmtlichen protestantischen Fürsten Deutschlands nicht angenommen wurde. Einen Theil der Beobachtungen W.'s gab Snellius unter dem Titel: „Coeli et siderum observationes Hassiae I. P. Wilhelmi" (Leyd. 1618) heraus; doch beiweitem die meisten finden sich ungedruckt in der Bibliothek zu Kassel.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 1803—21, vorher als Landgraf seit 1785 **Wilhelm IX.**, ward zu Kassel am 3. Jan. 1743 geboren. Als sein Vater, Friedrich II., der 1754 zur katholischen Kirche übergetreten war, 1760 zur Regierung gelangte, gingen die Maßregeln in Wirksamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungestörte Beibehaltung des reformirten Religionsbekenntnisses zu sichern. Friedrich's Gemahlin, Maria, die Tochter Georg II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafschaft Hanau und leitete, ohne des Vaters Theilnahme, die Erziehung der Kinder. Unter Anleitung trefflicher Lehrer gebildet, besuchte er dann die Hochschule zu Göttingen. Während des siebenjährigen Krieges lebte er am Hofe seines Oheims, des Königs von Dänemark, Christian VII., dessen zweite Schwester, Wilhelmine Karoline, er 1764 zur Gemahlin wählte. Mit erreichter Volljährigkeit übernahm er die Regierung der Grafschaft Hanau und heilte viele Wunden, die der Krieg seinem Lande geschlagen. Im J. 1776 schloß er mit England einen Subsidientractat, im Verfolg dessen er zur Bekämpfung der im Aufstande begriffenen nordamerikan. Colonien Mannschaft stellte, und 1778 zog er, von Friedrich dem Großen zum Generalmajor ernannt, in den bair. Erbfolgekrieg. Als er 1785 nach dem Tode seines Vaters die Regierung der sämmtlichen hessen-kasselschen Länder erhielt, verlegte er seine Residenz nach Kassel. Er bewies sich als ein strenger, thätiger, das Beste seiner Unterthanen redlich wollender Fürst, dessen Gerechtigkeitssinn aber oft Härte, dessen Sparsamkeit Geiz, dessen Solda-

tensucht eine Last des Landes wurde. Er regierte höchst selbständig, kannte die Verhältnisse seiner Länder und ihrer Bewohner und hielt die Beamten in strenger Zucht und Ordnung, indem er gern sich des Landmanns annahm. Auch hielt er auf gute Rechtspflege und Policei, auf Verbesserung des Schul= und Kirchenwesens; fürstlichen Glanz zeigte er besonders in der Neigung zu schönen Bauten, durch die er seine Residenz, deren Umgebungen, wie auch Hof=Geismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalheim verschönerte, und in Soldatenparaden. Der erste Versuch, welchen er machte, im Vertrauen auf sein Heer, sein Gewicht unter den Fürsten Deutschlands geltend zu machen, war, daß er einen Theil der Grafschaft Schaumburg, ein hess. Lehn, besetzte, als der regierende Graf Philipp Ernst vom Schaumburg=Lippe 1787 starb, dessen unmündigen Sohn er wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiser, Preußen und England nahmen sich des jungen Grafen an; der Landgraf mußte das besetzte Ländchen räumen und allen verursachten Schaden und alle Kosten ersetzen. In demselben Jahre schloß er mit England einen neuen Subsidientractat, dem zufolge er 12,000 M. stellte und dafür jährlich 675,000 Kronenthaler empfing. Nähere Anregungen zu Kriegsrüstungen fand er in dem Ausbruche der franz. Revolution. Durch ein Lager bei Bergen von 8000 M. deckte W. 1790 die Kaiserkrönung Leopold II. gegen einen möglichen Überfall franz. Seits; dann zog er mit gleicher Heereszahl gegen Frankreich, mit der preuß. Armee Sieg und Misgeschick theilend; die glänzende Wiedereroberung Frankfurts am Main am 22. Dec. 1792 gehörte allein den Hessen. In den nächstfolgenden Jahren wuchs das Hessencorps, in Flandern und Westfalen beschäftigt, im engl. Solde auf 12,000 M.; doch dem Kriege machte, auch für W. unter preuß. Verwendung, der baseler Friede 1795 ein Ende. Die jenseit des Rheins gelegenen Besitzungen des Landgrafen blieben bis auf weitere Bestimmung im franz. Besitze, seine übrigen Länder wurden in den Neutralitätsverein geschlossen, der mittels einer militairischen Demarcationslinie das nördl. Deutschland sicherte. Im Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Febr. 1803 erhielt er mit der Kurwürde, und im Besitz derselben Wilhelm I. genannt, für den Verlust von ¾ □M. und 2500 Einw., die er am linken Rheinufer abtrat, 5 □M. mit 14,000 Einw., durch mehre ihm ertheilte ehemals kurmainzische Ämter und die Reichsstadt Gelnhausen, eine Entschädigung, die gegen die dem Kurfürsten von Baiern, dem Herzoge von Würtemberg und dem Markgrafen von Baden zu Theil gewordenen sehr abstach.

W. verharrte im unerschütterlichen Hasse gegen Frankreich, doch war er genöthigt, sich der Politik Preußens anzuschließen, obschon er dessen schwankendes Benehmen durchaus nicht billigte. Während sich seine Besorgniß nach außen hin vergrößerte, vermehrte sich der Wohlstand seiner Staaten, und im größern Maßstabe die Reichthümer seines Schatzes. Durch seine dem franz. Kaiser nicht unbemerkt gebliebene Gesinnung, durch seine Verhältnisse zu Preußen, dessen Feldmarschallswürde ihm schon früher ertheilt war und zu dessen Könige er in mehrfachen Familienverbindungen stand (sein ältester Sohn, der Kurprinz, hatte 1797 die Schwester Friedrich Wilhelm III. zur Gemahlin erhalten), durch fortwährende Kriegsrüstungen zog er das Ungewitter auf sich, welches nach der Schlacht von Jena und Auerstädt über ihn ausbrach. Gewagten Unternehmungen abgeneigt, entfloh er, als die Franzosen unter Mortier heranrückten, mit seiner Familie und seinen Schätzen in die neutralen Staaten des Königs von Dänemark. Der Friede zu Tilsit vertheilte das Kurfürstenthum Hessen, und W. lebte 1808 in Prag. Beim Ausbruche des östr.=franz. Krieges von 1809 erließ der Kurfürst einen Aufruf an die Hessen und sammelte bei Eger Truppen, mit denen er die Wiedereroberung seiner Staaten zu bewirken gedachte; bei der unglücklichen Wendung des Kriegs aber scheiterte dieser Plan, und die dem Rufe gefolgt waren, fanden sehr schlechten Lohn. Erst nach der Schlacht bei Leipzig gewann das Schicksal W.'s eine günstigere

Wendung. Er hatte bereits im Sept. 1813 eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser und dem Könige von Preußen zu Breslau, wo er sich zur Truppenstellung erbot, aber damit zurückgewiesen, durch Hülfsgelder an die Kriegsoperationskasse seine Mitwirkung zur Bekämpfung der Franzosen bethätigte. Die Siege der Verbündeten befreiten schnell die kurhess. Länder; schon am 21. Nov. 1813 zog W. an der Seite seiner Gemahlin wieder in seine Hauptstadt ein. Der 70jährige Greis übernahm die Zügel der Regierung von Neuem mit bewundernswürdiger Thätigkeit und Kraft, zeigte aber um so mehr, daß seine Begriffe von fürstlicher Machtvollkommenheit übertrieben waren. Unglücksfälle und höheres Lebensalter hatten die Strenge seines Charakters vergrößert; er meinte alle Ereignisse der vorangegangenen sieben Jahre verlöschen zu können, wenn er sich stellte, als wisse er nichts davon. Alles sollte oder mußte, wenn es ging, auf den alten Fuß gestellt werden. 20,000 M. Hülfstruppen, die zu stellen er verpflichtet war, rückten schnell genug ins Feld, um den Ruhm der Hessen von Neuem zu bestätigen. Am 18. März 1814 stiftete er den Orden des eisernen Helmes, zur Belohnung militairischer Verdienste. Als, noch vor dem ersten pariser Frieden, den kurhess. Truppen die Rückkehr in die Heimat verstattet wurde, unter der Bedingung, daß sie auf dem Kriegsfuße blieben, vernachlässigte er dieses der Ersparniß halber, und hatte den Verdruß, Executionstruppen in sein Land einrücken zu sehen, und nur durch Preußens Vermittelung wurde der Streit endlich ausgeglichen. Auch am Kriege gegen Frankreich im J. 1815 nahmen 12,000 Hessen Theil. Sein Wunsch zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums drang auf dem wiener Congresse nicht durch; auch sagt man, daß er dort mit dem Plane scheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weshalb er den kurfürstlichen Titel beibehielt und ihn mit dem Prädicate: kön. Hoheit, verband. Allem Ländertausche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entschädigungen, in deren Besitz er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda (8 Febr. 1816) und eines Fürsten von Isenburg annahm. In die unangenehmsten Widersprüche verwickelte ihn die Errichtung einer ständischen Verfassung. Mehre Zusammenberufungen der alten hess. Stände, denen W. die Abgeordneten der Bauern zuordnete, bekundeten auf der einen Seite eine ruhigfeste, vaterlandsliebende Gesinnung der Mitglieder der ständischen Versammlung, auf der andern den Zwiespalt, in welchen der Kurfürst mit der Zeit und ihren billigen Anfoderungen gerathen war. Auch Härte und Geiz gegen seine Beamten erregten Verdruß; besonders wurde das Militair hart behandelt: der Offizier durch kärglichen Sold gedrückt, der Gemeine durch strenge Zucht. Stockschläge und Kamaschendienst gequält. Die Anfoderung der Abgeordneten an eine Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatschatze des Kurfürsten verhinderte den Abschluß einer auf Vertretung der Einwohner fest begründeten Staatsverfassung. Welchen Schatten diese Verhältnisse auf den Kurfürsten werfen mögen, wie auch seine Behandlung der im westfäl. Dienste gestandenen Civil- und Militairbeamten, der dort Pensionirten, der Käufer der Domainen, der in Bedienung vorgefundenen Ausländer benachbarter deutscher Staaten u. s. w. gerügt werden mag: bewunderungswürdig ist die Rüstigkeit, mit welcher der Greis, des mannichfachen Verdrusses ungeachtet, vieles Nützliche förderte, für Rechtspflege, Kirchen und Schulen sorgte, gegen Beamtenunfug wachte, seinem Volk immer zu Rath und That zugänglich blieb und in vielen lobenswerthen Eigenschaften den Regenten seines Zeitalters ein würdiges Vorbild darbot. Abgemessene Lebensweise hatte seinem Körper eine Festigkeit verliehen, die der gewöhnlichen Hinfälligkeit eines hohen Alters Trotz zu bieten schien. Ein Schlagfluß endete plötzlich sein Leben am 27. Febr. 1821, nachdem seine Gemahlin ihm am 24. Jan. 1820 im Tode vorangegangen war. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn, **Wilhelm II.** (s. d.). — Auch sein Bruder, der Landgraf **Karl**, der als dän. Ge-

neralfeldmarschall, Statthalter in Schleswig und Holstein am 17. Aug. 1836 starb, erreichte ein Alter von 91 Jahren. Vgl. „Kurfürst Wilhelm I." in den „Zeitgenossen" (Neue Reihe, Nr. X).

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen, Großherzog von Fulda, geb. 28. Jul. 1777, seit 1803 Kurprinz, folgte seinem Vater (s. Wilhelm I.) als Kurfürst am 27. Febr. 1821. Seine Mutter, Wilhelmine Karoline, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark, starb am 14. Aug. 1820. Der Prinz wurde, nach dem Plane seines Vaters, streng und für den Krieg erzogen; er studirte in Marburg und Leipzig, vermählte sich am 13. Febr. 1797 mit der preuß. Prinzessin Auguste, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., und lebte hierauf meist in Hanau. Als die Franzosen im J. 1806 das Land besetzten, begab er sich mit seinem Vater nach Schleswig, und folgte ihm 1808 nach Prag, wo sein Vater blieb, während er selbst 1809 nach Berlin ging. Er focht 1813 im preuß. Heere bei Leipzig, erließ in Kassel am 30. Oct. den Aufruf an die Hessen zum Kampfe gegen Frankreich und übernahm im März 1814 den Oberbefehl über das gesammte hess. Heer, das die Festungen Metz, Thionville, Luxemburg und Saarlouis einschloß. Nach dem pariser Frieden ging er mit seinem Vater zum Congresse nach Wien, und lebte dann in Hanau. Als Kurfürst bildete er sein Heer nach preuß. Muster um und verbesserte insbesondere den Gang der Rechtspflege; den Kurstaat theilte er in vier Provinzen und vereinfachte demgemäß den gesammten Staatsorganismus. Allein er beachtete nicht die Bitten um Herstellung der Landstände; dazu kamen noch Spaltungen in der Familie. Als er seine Geliebte zur Gräfin von Reichenbach (später Gräfin von Lessonitz) erhob, zog sich die Kurfürstin vom Hofe zurück, und viele vom hess. Adel folgten ihrem Beispiele. Endlich erbitterte 1823 auch ein Drohbrief den Kurfürsten, doch die strengsten Untersuchungen und ein Preis von 10,000 Thlrn. führten zu keiner Entdeckung. Bei der vielseitigen Misstimmung und heftigen Reibung verließ die Kurfürstin 1826 Kassel und begab sich nach Bonn; der Kurprinz Friedrich Wilheim, geb. 1802, ging nach Berlin. Erst im J. 1830 söhnte er sich mit seinem Vater in Karlsbad aus. Von hier kehrten Vater und Sohn am 12. Sept. nach Kassel zurück, wo am 6. ein Aufstand die Bürgerbewaffnung zur Folge gehabt hatte. Der Kurfürst bewilligte am 15. Sept. das Gesuch der Bürger um Versammlung der Landstände, und am 5. Jan. 1831 kam die Constitution zu Stande. In Folge der Unruhen über die Rückkehr der Gräfin Lessonitz am 11. Jan., die zur Abreise genöthigt ward, verlegte der Kurfürst seine Residenz nach Hanau und übertrug, nachdem die Stände und die Stadt Kassel vergebens ihn gebeten, nach Kassel zurückzukehren, auf die Zeit seiner Abwesenheit vom Sitze der Regierung, die Regentschaft dem Kurprinzen (30. Sept. 1831). Er behielt sich die Einkünfte des Hausfideicommisses (des kurfürstlichen Hausschatzes) vor, trat aber dem Kurprinzen die aus der Staatskasse an ihn zu zahlende Summe des Hofetats für beständig ab. Der Hausorden wird vom Kurfürsten verliehen; doch ist gleichzeitig auch der Kurprinz dazu berechtigt. Seitdem lebt der Kurfürst, getrennt von seiner Gemahlin, die in Kassel blieb, abwechselnd in und bei Hanau (zu Philippsruhe), in Frankfurt am Main und in Baden.

Wilhelm (Aug. Ludw. Max. Friedr.), Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 25. Apr. 1806, der zweite Sohn des am 16. Jun. 1815 bei Quatrebras gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm (s. d.) von Marie Elisab. Wilhelmine, Prinzessin von Baden. Nach der Schlacht von Auerstädt, in welcher sein Großvater Karl Wilh. Ferdinand (s. d.) tödtlich verwundet worden war, floh seine Mutter mit ihren beiden Söhnen Karl und Wilhelm am 18. Oct. 1806 von Braunschweig über Stralsund nach Schweden, dann über Dänemark und Hamburg nach Karlsruhe, endlich nach Bruchsal, wohin auch ihr Gemahl, damals noch Herzog von Öls, im Aug. 1807 kam, und wo sie am 20. Apr. 1808 im

Kindbette starb. Die Prinzen kamen jetzt unter die Obhut ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin Amalie von Hessen-Darmstadt; als aber ihr Vater einen Krieg zwischen Frankreich und Östreich voraussah, ließ er sie am 21. März 1809 durch den Obersten von Nordenfels (früher Major Fleischer) zu sich nach Öls abholen, von wo sie, um nicht durch den Feind von Polen aus aufgehoben zu werden, ihrem Vater am 23. Apr. nach Nachod in Böhmen folgten. Als dieser aber im Mai 1809 am Kriege selbst Theil nahm, ließ er sie durch den Obersten von Nordenfels nach Kolberg in Pommern, und von hier gegen Ende Aug. 1809 über Schweden nach England führen. Nach einer gefährlichen Seefahrt landeten sie am 14. Oct. in Greenwich, worauf sie ihr Vater der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Herzogin Auguste, Schwester Georg III., übergab. Ihr Vater kehrte im Dec. 1813 von London nach Braunschweig zurück, wohin ihm die Prinzen mit ihrem bisherigen Lehrer, dem Hofkaplan Prince, im J. 1814 folgten. Jetzt erst konnte an eine regelmäßige Erziehung gedacht werden. Nach dem Tode ihres Vaters 1815 wurde der Prinz-Regent von Großbritannien (seit 1820 König Georg IV.) ihr Vormund und der Hofrath Eigner ihr Erzieher. Von Braunschweig gingen sie im J. 1820 unter Leitung ihres Lehrers Eigner und des Baron von Linsingen nach Lausanne. Darauf begab sich 1822 der Herzog Karl nach Wien; Prinz W. aber, unter Leitung des Obersten von Dörnberg, nach Göttingen, sodann im J. 1823 nach Berlin, wo er in preuß. Diensten bis zum Grade eines Majors stieg. Sein Bruder, der regierende Herzog Karl von Braunschweig, hatte ihm im Jan. 1826 das Fürstenthum Öls in Schlesien abgetreten. Als dieser am 7. Sept. 1830 durch einen Aufstand und den Schloßbrand in Braunschweig vertrieben worden war, traf der Herzog W. schon am 10. Sept. in Braunschweig ein und übernahm am 28. Sept., ersucht durch die Stände, in einer sehr bewegten Zeit provisorisch die Regierung des Landes, worin er durch einen Beschluß der Bundesversammlung vom 12. Dec. 1830 bis auf Weiteres bestätigt ward. Eine Familienacte des Gesammthauses Braunschweig vom Febr. 1831 erklärte den Herzog Karl für absolut regierungsunfähig und die Regierung für erledigt, welche hierauf der Herzog W. am 20. Apr. 1831 definitiv kraft eignen Rechts, einverstanden mit den Agnaten, antrat. Er stellte landesgrundgesetzmäßig den Landständen eine Versicherungsurkunde für Aufrechthaltung der Verfassung und der Hausverträge aus und nahm am 25. Apr. die Landeshuldigung an, worauf er den preuß. Dienst mit Erlaubniß, preuß. Generalsuniform zu tragen, im Mai 1831 quittirte. Dann reiste er nach London, wo er den Hosenbandorden erhielt. Nach seiner Rückkehr eröffnete er am 30. Sept. 1831 die Ständeversammlung, und erließ, nach Berathung und getroffener Übereinkunft mit der Landschaft und mit Zustimmung der Stände, die „Neue Landschaftsordnung" vom 12. Oct. 1832; zugleich ward eine Civilliste von jährlich 237,000 Thlr., eine neue Organisation der gesammten Administration und im J. 1834 der Staatshaushaltsetat festgestellt. Auch begann der Bau eines neuen Residenzschlosses, zu welchem der Herzog am 26. März 1833 den Grundstein legte. Am 14. März d. J. hatte er die „Verordnung" einer von sämmtlichen Agnaten des Hauses beschlossenen Obercuratel über den verschwenderischen Herzog Karl vollzogen. Am 25. Apr. 1834 stiftete er den Ritterorden Heinrich's des Löwen mit vier und ein Verdienstkreuz mit zwei Classen. In demselben Jahre wurde die Ablösungs- und Gemeindetheilungsordnung von den Ständen angenommen. Der Vertrag mit Hanover über ein gleichmäßiges und gemeinschaftliches Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Zoll- und Verbrauchssteuersystem erhielt aber erst am 5. Nov. 1834 die Zustimmung der Stände. Auch wurde im J. 1835 das braunschweig. Postwesen unter Aufsicht der hanöv. Oberpostdirection gestellt. Das braunschweig. Publicum aber war dessenungeachtet der Meinung, daß das Interesse des Landes allein durch den Anschluß Braunschweigs und Hano-

vers an das preuß.-deutsche Zoll- und Handelssystem gesichert werden könnte. Durch das Gesetz vom 18. Dec. 1834, die Münzverfassung betreffend, wurde wenigstens die Einführung des preuß. Münzfußes angeordnet; hierauf erfolgte durch das Gesetz vom 28. Dec. 1835 die Herabsetzung des braunschweig. Conventionsgeldes (1/3, 1/6 und 1/12 Thlr.) auf preuß. Cour. und die Ausschließung des Conventionsgeldes fremdherrlichen Gepräges von den öffentlichen Kassen. Auch wurde die Landesschuld in preuß. Geld umgeschrieben. Mit dem abgesetzten Herzog Karl aber kam kein Entsagungsvergleich zu Stande, und die Memoiren, welche derselbe 1836 in Paris herausgab („Mémoires du Comte Charles d'Este") wurden in Braunschweig verboten. In demselben Jahre machte W. eine Reise nach England. Das Hausgesetz für das Königreich Hanover, welches am 24. Dec. 1836 publicirt wurde, ordnete die gegenseitige Erbfolge in dem Gesammthause Braunschweig durch die reine Linealerbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, sodaß im Falle der Wiedervereinigung der Gesammtlande eine abermalige Trennung oder Theilung derselben nicht wieder stattfinden soll. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes der jetzigen kön. Gesammtlinie geht die Krone auf den Mannsstamm der jetzigen herzoglich braunschweig-wolfenbüttelschen Linie, und zwar auf den regierenden Herzog über. Ausdrücklich wird der Herzog W. als eventueller Erbfolger in dem Königreiche Hanover betrachtet, mithin der abgesetzte Herzog Karl und dessen Mannsstamm aus einer künftig einzugehenden ebenbürtigen Ehe jedenfalls von der Erbfolge in Braunschweig und Hanover ausgeschlossen. Endlich ist das von beiden regierenden Herren (König Wilhelm IV. und dem Herzog Wilhelm) 1831 errichtete Familiengesetz seinem ganzen wesentlichen Inhalte nach in das gegenwärtige Hausgesetz als unabänderlich gültig mit aufgenommen worden.

Wilhelm, Prinz von Preußen, Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III., dritter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II., preuß. General der Cavalerie, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Chef des zweiten Dragonerregiments und erster Commandeur des zweiten (koblenzschen) Bataillons des vierten Garde-Landwehrregiments, wurde zu Berlin am 3. Jul. 1783 geboren. Er vermählte sich am 12. Jan. 1804 mit Amalie Marie Anne, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, geb. 13. Oct. 1785, Vorsteherin des Luisenordens, von deren zehn Kindern die Prinzen Adalbert und Waldemar und die Prinzessinnen Elisabeth (vermählt 1836 mit dem Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt) und Marie allein noch leben. Die Erziehung des Prinzen W. wurde von dem Generalmajor von Schack und von Gouffroy geleitet; in den Kriegswissenschaften unterrichteten ihn die Generale von Tempelhoff und von Scharnhorst. Seit 1799 diente W. in der Garde; im Kriege 1806 commandirte er als Oberstlieutenant eine Cavaleriebrigade und zeichnete sich in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Oct. durch einen kühnen Angriff auf das franz. Fußvolk aus. Später, nachdem er in Tilsit der Commission zu Reorganisirung der Cavalerie vorgestanden, befand er sich in dem Hauptquartiere des Generals von L'Estocq und commandirte seit dem März 1807 das zweite Dragonerregiment. Um eine Erleichterung der Lasten des Landes zu erlangen, reiste er im Dec. 1807 nach Paris, konnte aber nur eine kleine Verminderung der gefoderten Kriegssteuer von 154½ Mill. Fr. bis auf 140 Mill. bewirken, worauf im Oct. 1808 ein Vertrag in Paris abgeschlossen wurde, nach welchem Preußen auch noch die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin dem Kaiser Napoleon einstweilen überlassen mußte. Am Ende dieses Jahres begleitete W. den König und die Königin von Preußen nach Petersburg, von wo sie am 10. Febr. 1809 in Königsberg wieder eintrafen. In Berlin, wo W. am 13. Dec. 1809 mit seiner Gemahlin zehn Tage vor der Ankunft des Königs eingezogen war, beschäftigte ihn das Werk der Wiederherstellung und neuen Belebung des Staats; dabei fanden er und seine Gemahlin in einem Kreise gebildeter Männer und Künstler die edelste Erholung. Nach dem Tode der Königin Luise

wandte die Prinzessin W. ihre mütterliche Sorgfalt den kön. Kindern zu und erwarb sich dadurch das Vertrauen der kön. Familie. In dem Befreiungskriege von 1813 befand sich W. in Blücher's Hauptquartier, commandirte in der Schlacht bei Lützen am 2. Mai die Reservecavalerie auf dem linken Flügel der Armee und warf mit seinen Kürassieren ein feindliches Quarré. Auch an den spätern Thaten des schles. Heeres nahm W. ruhmvollen Antheil; am Tage der Schlacht von Leipzig vermittelte er die Mitwirkung des Nordheeres in der Zusammenkunft Blücher's mit dem Kronprinzen von Schweden zu Breitenfeld. Später führte er die achte Brigade im ersten Armeecorps, das General York befehligte, über den Rhein. Unter mehren Waffenthaten bemerken wir seine Vertheidigung der Brücken in dem Gefechte bei Chateau-Thierry, am 12. Febr. 1814, wodurch er Sacken's und York's Rückzug deckte. Dann entschied er am Abend des 9. März 1814 durch einen Angriff auf das Dorf Athies die Schlacht bei Laon, und am 30. März in der Schlacht vor Paris durch den Angriff auf die Dörfer La Villette und La Chapelle die blutige Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre durch die Preußen und Russen. Am folgenden Tage zog W. nebst seinen Waffengefährten in Paris ein. Während dieses Winterfeldzuges trat seine Gemahlin in Berlin an die Spitze der Frauen- und Jungfrauenvereine zur Verpflegung der Verwundeten und zur Unterstützung der hinterlassenen Witwen und Waisen, weshalb der König ihr den Vorsitz in dem Capitel des am 3. Aug. 1814 gestifteten Luisenordens übertrug. Nach dem pariser Frieden begleitete W. den König nach London, wohnte den Verhandlungen des wiener Congresses bei, befehligte im Kriege 1815 die Reservecavalerie des vierten Armeecorps in der Schlacht bei Belle-Alliance und nahm an der nächtlichen Verfolgung des Feindes Theil. Hierauf rückte er an der Spitze der Avantgarde nach Paris vor. Seit dem zweiten pariser Frieden lebte W. theils in Paris, theils auf seinem Schlosse Fischbach bei Schmiedeberg in Schlesien. Hier befand er sich, als die Juliusrevolution 1830 ausbrach. Ein von ihm an seinen Sohn, den Prinzen Adalbert, angeblich über dieses Ereigniß gerichteter Brief enthielt ebenso theilnehmende als loyale Äußerungen über die Entthronung des ältern Zweiges des Hauses Bourbon. Wegen der bedrohten Lage der Rheinprovinzen ernannte ihn der König zum Generalgouverneur der Rheinprovinzen und Westfalens, worauf er am Ende des J. 1830 in Köln seinen Wohnsitz nahm. Schon die Erscheinung dieses edlen Fürsten, der alle Verhältnisse richtig beurtheilte und durch echte Humanität alle Herzen gewann, sowie das Beispiel der Religiosität, Milde und des Wohlwollens, welches er und seine Gemahlin in ihrem und außerhalb ihres einfachen Familienlebens gaben, verbreitete über die von ihm musterhaft geleitete Verwaltung den Segen gegenseitigen Vertrauens. Auf seine Verwendung bewilligte der König im J. 1831 der Stadt Köln als Entschädigung wegen ihres Verlustes des Stapel- und Umschlagrechts eine jährliche Rente. Er betrieb die Reparaturen im Dome zu Köln und ließ ein schönes Denkmal altdeutscher Baukunst, die Kirche der Abtei Altenberg bei Köln, von Schutt und Trümmern reinigen. Nach seiner Rückkehr von Köln, im Dec. 1831, lebte er abwechselnd in Berlin und Fischbach. Im März 1834 wurde er zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz, welche Stelle er schon 1824—29 bekleidet hatte, ernannt, und der jetzige General der Infanterie und Mitglied des Staatsraths, von Müffling, als Vicegouverneur eingesetzt. Im J. 1835 besuchten ihn, bei Gelegenheit des Lagers und der Truppenmanoeuvres bei Kalisch, die Kaiserin von Rußland und die höchsten bei jenem Heerlager anwesenden Herrschaften in Fischbach.

Wilhelm (Ludw. Aug.), Markgraf von Baden, bis 1817 **Graf von Hochberg**, zweiter Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe, Bruder des regierenden Großherzogs Leopold von Baden, geb. zu Karlsruhe am 9. Apr. 1792, genoß gleich seinen übrigen Geschwistern eine sorgfältige Er-

ziehung und kam sehr jung in die Militairdienste seines Vaterlandes. Da sich aber der Krieg nur im Kriege lernt, so trat er beim Ausbruche des Kriegs gegen Östreich, im J. 1809, als Adjutant in den Generalstab Masséna's. Nach hergestelltem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde zum Generalmajor ernannt und nahm seinen Wohnsitz zu Rastadt, wo sein Regiment in Garnison lag. In dem Feldzuge von 1812 gegen Rußland befehligte er die bad. Brigade, welche dem neunten Armeecorps unter dem Herzoge von Belluno zugetheilt war. Allein nur ein Bataillon und zwei Stück Artillerie folgten dem kais. Hauptquartiere, der größte Theil der Brigade mußte in Danzig bleiben; erst als schon der Rückzug von Moskau begonnen hatte, durfte sie activ werden und besetzte Witebsk und einige andere Orte. Beim Rückzuge des neunten Corps hatte die bad. Brigade die Arrièregarde zu unterstützen. Sehr glücklich manoeuvrirte W. an der Beresina. Nach dem Gefecht übernahm er das Commando der sämmtlichen Infanterie des neunten Corps, die er mit großen Beschwerlichkeiten über die Beresina führte. Von allen Seiten gedrängt und täglich im Gefechte, zeichneten sich die bad. Truppen noch immer durch gute Haltung und Tapferkeit aus; doch brachte er nächst einer Anzahl Offiziere kaum 50—60 Unteroffiziere und Soldaten nach Wilna. Im Aug. 1813 führte W. als Generallieutenant die zweite Hälfte des bad. Contingents nach Sachsen und übernahm das Commando des Corps. In den entscheidenden Tagen vom 14.—19. Oct. commandirte er in Leipzig, wo er am 19. mit den Verbündeten capitulirte. Er ließ seine Truppen die Waffen ablegen, lehnte jedoch die Anträge der Verbündeten ab, sich mit ihnen zu vereinigen. Im J. 1814 befehligte er die Blockaden von Strasburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Lichtenberg und Lützelstein und führte zugleich den Oberbefehl im Unterelsaß. Hierauf begab er sich 1815 auf den Congreß nach Wien. Nach Napoleon's Rückkehr übernahm er das Obercommando der Blockaden von Schlettstadt und Neubreisach und nach Aufhebung der Blockaden ging er zur Belagerung von Hüningen, unter dem Erzherzoge Johann, wo er eine östr., mit Würtembergern und Hessen-Darmstädtern combinirte Division befehligte. In Angelegenheiten des bad. Hauses ging er nachher zweimal nach Petersburg, wo der Kaiser Alexander ihm vorzügliche Achtung bewies. Im wissenschaftlichen Interesse unternahm er 1820 eine Reise nach Frankreich. W. ist Präsident der ersten Kammer der Landstände, auch des landwirthschaftlichen Vereins, und überall zeigt sich der erfreuliche Einfluß seiner Humanität und seines thätigen, vielseitig gebildeten Geistes. Seit 1830 ist er mit der Herzogin Elisabeth von Würtemberg vermählt.

Wilhelmsbad, ein Bade- und Vergnügungsort in Kurhessen, eine halbe Stunde von Hanau. Die erste Quelle dieses Bades wurde 1769 zufällig entdeckt, und darauf unter dem Namen des guten Brunnens häufig besucht. Der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen ließ hier, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, schön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen Park anlegen, und veranstaltete mehre andere Annehmlichkeiten für die Badegäste. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen Wilhelmsbad. Es wird besonders von Frankfurt und Hanau aus besucht, doch mehr seiner schönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Mineralquelle, die vorzüglich gegen Nervenzufälle dienlich sein soll, mindere Heilkräfte als andern Gesundbrunnen zuschreibt.

Wilhelmshöhe, früher **Weißenstein**, während der westfäl. Zwischenzeit **Napoleonshöhe** genannt, ein kurfürstlich hessisches, eine Stunde von Kassel entferntes Lustschloß, war sonst der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Kurfürsten. Natur und Kunst scheinen hier gleichsam gewetteifert zu haben, ein irdisches Paradies zu schaffen, und mit Recht werden seine Anlagen, die aber jetzt nicht mehr ganz im vorigen Zustande sind, zu den merkwürdigsten in Europa gezählt. Eine Lindenallee führt zwischen Häusern und Gärten von Kassel bis an den Fuß des Hügels, wo die Anlagen beginnen; diese erheben sich allmälig bis zum

Gipfel des habichtswalder Gebirges und gewähren entzückende Aussichten in das weite reizende Thal, in dessen Mitte die Residenz liegt, und welches sich über das Ufer der Fulda hin bis zum Söerwalde erstreckt. Die Hauptsehenswürdigkeiten dieses Lustorts sind: 1) Das kurfürstliche Schloß, von dem Kurfürsten Wilhelm I. durch den Oberbaudirector Jussow im altröm. Styl erbaut und aus einem Hauptgebäude und zwei durch bedeckte Galerien mit demselben zusammenhängenden Flügel-Pavillons bestehend. Das Hauptgebäude ist 266 F. lang, 65 F. tief und einige 80 F. hoch; sechs freistehende Säulen ionischer Ordnung, welche 47 F. in der Höhe und 5½ F. im Durchmesser enthalten, tragen den Fronton, in dessen Mitte eine runde, 48 F. hohe Kuppel hervorragt; jeder der beiden Pavillons ist 175 F. lang, 60 F. breit und 65 F. hoch; auf beiden Seiten sind acht Säulen ionischer Ordnung angebracht. 2) Die große Fontaine, welche bei gewöhnlichem Wasseranlaß die Höhe von 140, bei vollem Gebrauche des Wasservorraths aber 190 F. erreicht, bevor sie, in einen Staubregen verwandelt, auf den Spiegel des Bassins herabsinkt. 3) Der große Wasserfall oder Aquäduct, die in altröm. Styl aufgeführte Ruine einer über 14 Bogen angelegten Wasserleitung. Der Wasserzufluß (für jede Stunde 2800 Ohme) wird aus einem dahinter befindlichen Behälter in die breiten Kandeln geführt, strömt mit Schnelle und Heftigkeit durch dieselben und stürzt sich zuletzt in einer Höhe von 104 F., 18 F. breit und 1 F. im Durchmesser, auf eine malerisch geordnete Felsengruppe herab. 4) Die Teufelsbrücke, welche über einen von einem Felsen herabkommenden Wassersturz von fast gleicher Höhe, aber größerer Breite als der Aquäduct, führt. 5) Der sogenannte Steinhöfer'sche Wasserfall, ein romantischer Waldwassersturz, welchen der Aufseher der hiesigen Wasserleitungen, Steinhöfer, in dem Waldgebirge angelegt hat. Zwischen wild durcheinander gewachsenen Bäumen und Gesträuchen stürzt sich hier das Wasser über mächtige Felsstücke, welche von der Natur aufeinander gethürmt zu sein scheinen, in den Abgrund hinab. 6) Die Löwenburg, die künstliche Ruine einer alten Ritterburg, aus deren goth. Fenstern man eine der entzückendsten Aussichten ins weite Thal genießt und deren Gemächer im Geschmacke der Ritterzeit angelegt und meublirt sind. 7) Das chinesische Dorf Moulang, wo vorzüglich ein unter der westfäl. Regierung neben dem Schlosse erbauter, nachher aber hierher verlegter Pavillon sehenswerth ist, dessen aus buntgefärbtem Glase verfertigte Flügelfenster eine täuschende Wirkung hervorbringen. 8) Der Karlsberg mit seinen Cascaden, gewöhnlich der Winterkasten genannt. Diese ihrer Art nach in Europa einzige Anlage wurde vom Landgrafen Karl 1701 unter der Leitung des ital. Baumeisters Guernieri begonnen und 1714 vollendet. Der erste Gegenstand, welcher hier die Aufmerksamkeit erregt, ist eine Grotte Neptun's; sie hält 30 F. im Durchmesser, ist 20 F. hoch und besteht aus drei Bogen. Vor der Grotte ist ein rundes, 220 F. im Durchmesser haltendes Bassin, in welches das Wasser, wenn die Cascaden angelassen sind, sich über die Grotte hinabstürzt. Gleich über dem Bassin fängt die Cascade selbst an; sie ist dreifach, 900 rheinl. F. lang und 40 F. breit. In Zwischenräumen von 150 zu 150 F. sind Bassins angebracht, aus welchen das Wasser fällt. Zu beiden Seiten führen bequeme Treppen deren jede 842 Stufen hat, bis an das Riesenschloß, wegen seiner achteckigen Form Octogon genannt; dasselbe besteht aus drei übereinander gethürmten Bogengewölben und hat 284 F. im Durchmesser. Am Fuße dieses Gebäudes liegt das Riesenbassin, welches 150 F. im Durchmesser hat. Ein von oben herabgestürzt scheinender Felsen bedeckt darin den rücklings liegenden Körper des Riesen Enceladus. Kopf und Schultern ragen aus dem Felsen hervor, und der Mund dieses Kolosses, welcher 7 F. lang ist, speit einen Wasserstrahl 55 F. in die Höhe. Im Hintergrunde des Bassins ist eine Grotte, auf deren einer Seite ein Centaur, auf der andern ein Faun steht, welche, so lange das Wasser herabstürzt, auf kupfernen Hörnern blasen. Außerdem stürzt in das Riesenbassin über einen 77 F. hohen Felsen ein Wasserfall aus

einem darüber gelegenen kleinen Bassin. Hinter diesem Bassin ist die Grotte des Polyphem. Im Hintergrunde derselben sitzt der einäugige Riese und bläst auf einer Hirtenflöte mit sieben Pfeifen sieben verschiedene Stücke. Vor dieser Grotte ist das Artischockenbassin, welches seinen Namen einer steinernen Artischocke von ungeheurer Große verdankt, aus deren Blättern zwölf Fontainen in Bogen sprin- gen, wovon die mittelste in einer geraden Höhe von 40 F. emporsteigt. Vier Haupteingänge führen zum Erdgeschosse des Riesenschlosses; von diesem Erdge- schosse, welches ein großes Kreuzgewölbe ist, gelangt man auf vier von außen hin- aufführenden Treppen zum ersten Umgang, und ebenso zum zweiten, in welchem verschiedene Zimmer zur Wohnung eingerichtet worden; das dritte Stockwerk wird von 192 gekuppelten toscanischen, 48 F. hohen Säulen gestützt. Durch die von diesen Säulen gebildeten Bogengänge gelangt man zu einem achteckigen Tonnen- gewölbe um das Octogon, in welches man auf einer Schneckentreppe ohne Spin- del bis zu einer Plateform steigt, die sich über das ganze Gebäude erstreckt und mit einer massiven Brustlehne umgeben ist. Auf dieser Plateform, nach der Seite der Cascaden hin, ragt, aus großen Quaderstücken errichtet, die Pyramide hervor, deren Bau ein ganzes Jahr erfodert hat und erst 1714 vollendet ward; sie ist vier- eckig, 96 F. hoch und hat im Innern fünf Kreuzgewölbe übereinander. Zu ihren vier Umgängen gelangt man mittels einer um eine hohle Spindel angelegten Wen- deltreppe. Oben auf auf dieser Pyramide steht auf einem 11 F. hohen Piedestal die kolossale Statue des Farnese'schen Hercules, in der umliegenden Gegend der große Christoph genannt, und krönt die Spitze des bewundernswürdigen Gebäudes. Drei Jahre nachher, als Guernieri den Bau vollendet hatte (1717), wurde sie an ihrem jetzigen Platz aufgestellt; sie ist aus Kupfer getrieben und 31 F. hoch. Das Piedestal und die Bildsäule selbst sind hohl, und auf Leitern kann man bis in die kupferne Keule, worauf der Koloß seinen kräftigen Arm stützt, steigen; in die- ser Keule haben zwölf erwachsene Personen Raum; es ist darin eine Thür ange- bracht, deren Öffnung theils die außerdem hier herrschende finstere Nacht in eine Dämmerung verwandelt, theils dazu dient, die unbeschränkteste Aussicht bis zum Inselsberge bei Gotha und bis zum Brocken hin zu gewähren.

Wilhelmsstein, s. Steinhuder Meer.

Wilken (Friedrich), D. der Theologie, kön. preuß. geheimer Regierungs- rath und Historiograph, Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, wurde am 23. Mai 1777 zu Ratzeburg geboren, wo sein Vater Pedell bei der sachsen-lauenburg. Landesregierung war. Er besuchte die Domschule seiner Va- terstadt und studirte seit 1795 zu Göttingen anfangs Theologie, bald aber aus- schließend classische und oriental. Philologie und Geschichte. Im J. 1798 erhielt er für eine kritische Arbeit über die Nachrichten des Abulfeda von den Kreuzzügen einen von der philosophischen Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis und 1800 ward er Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen. Dann nahm er 1803 die Stelle eines Instructors des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg- Lippe an und begleitete diesen auf die Universität Leipzig und später auf einer Reise in das südl. Deutschland. Hierauf wurde er 1805 außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg, 1807 ordentlicher Professor und Di- rector der dortigen Universitätsbibliothek. Auch ernannte ihn 1813 das franz. In- stitut zum Correspondenten. Die 1815 stattfindende allgemeine Zurückfoderung der von den Franzosen nach Paris entführten Schätze der Wissenschaft und Kunst erweckte in ihm den Gedanken, die im dreißigjährigen Kriege von den Baiern ge- plünderte und dem Papst Urban VIII. geschenkte Palatinische Bibliothek ebenfalls für die Universität Heidelberg zurückzufodern. So viele Schwierigkeit auch diese Reclamation eines Schatzes fand, dessen Besitz der röm. Stuhl für verjährt und durch fast 200jährige Dauer für geheiligt achtete, so traten doch günstige Umstände ein, welche wider Erwarten einen glücklichen Erfolg herbeiführten. W. ging im

Herbste 1815 als Commissarius der badischen Regierung nach Paris, das er schon 1811 besucht hatte, und im Frühjahre 1816 nach Rom, wo er bei Pius VII., dem Cardinal Consalvi, mehren andern Cardinälen und Gesandten eine sehr freundliche Aufnahme fand. W. war unterdessen im Nov. 1815 vom Großherzoge von Baden zum Hofrath ernannt worden, und im Dec. 1815 hatte ihm die theologische Facultät zu Heidelberg die Würde eines Doctors der Theologie ertheilt. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an der Universität zu Berlin, wurde 1819 ordentliches Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften, dann Historiograph des preuß. Staats, Professor an der allgemeinen Kriegsschule, Rath im Obercensurcollegium, und 1830 geheimer Regierungsrath. Zur Herstellung seiner Gesundheit hielt er sich 1824 in Sachsen und den Winter 1825—26, nachdem er vorher Prag und Wien besuchte, in Dresden auf und unternahm 1826 eine wissenschaftliche Reise nach Italien und 1829 im Auftrag des Ministeriums nach Frankreich und England. W. hat sich vorzüglich durch das fleißige Studium der Schriften Silvestre de Sacy's gebildet, und diesem großen Muster in seinen wissenschaftlichen Leistungen nachgestrebt. Unter seinen Schriften, von denen die meisten die pers. Sprache und die Geschichte des Orients zum Gegenstande haben, nennen wir sein Hauptwerk: „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten" (7 Bde., Lpz. 1807—32), seine „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberg. Büchersammlungen, nebst Verzeichnisse der aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften" (Heidelb. 1817) und „Geschichte der kön. Bibliothek zu Berlin" (Berl. 1828).

Wilkes (John), ein Mann, der von der Volkspartei als Verfechter der engl. Freiheit vergöttert, von den Ministern aufs Heftigste verfolgt wurde, und durch sein Beispiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter fortdauernd gewirkt hat, war der Sohn eines reichen Branntweinbrenners zu London, geb. 1727. Er studirte in Leyden und machte dann eine Reise durch Holland und Deutschland. Nach seiner Zurückkunft wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräsentant im Unterhause gewählt, zeichnete sich aber weniger durch Rednertalent als durch witzige und anziehende Flugschriften aus, die er nach dem Austritte des Grafen Temple und des ältern Pitt aus dem Ministerium (1761) gegen die Regierung und besonders den Grafen von Bute, den Günstling des Königs, richtete. Auch gab er das politische Wochenblatt: „The North Briton", heraus, das gegen die Minister gerichtet war und begierig gelesen wurde. In einem dieser Blätter, in der berühmten Nr. 45, hatte er die Rede, mit welcher der König das Parlament nach dem (1763) zu Paris geschlossenen Frieden eröffnete, stark angegriffen, und einen Ausdruck in derselben für eine Lüge erklärt. Er wurde deshalb verhaftet, doch kraft der Habeascorpusacte vor Gericht gestellt, wurde dieser Schritt für gesetzwidrig erklärt und W. wieder in Freiheit gesetzt. Als nun W. die anstößige Nummer wieder abdrucken ließ, ward er heimlich verfolgt, und da er zu gleicher Zeit einen Zweikampf gehabt hatte, in welchem er gefährlich verwundet wurde, so ging er nach Frankreich. Darauf wurde mit großer Stimmenmehrheit seine Ausstoßung aus dem Parlamente beschlossen. Eine Schmähschrift: „Essay on women", eine anstößige Paraphrase des „Veni creator", die W. heimlich gedruckt und verbreitet hatte, zog ihm eine neue Anklage zu, deren Folge seine Verurtheilung war, und da er fortwährend im Auslande blieb, ward er geächtet. Vergebens bemühte er sich, die Aufhebung seiner Verurtheilung zu bewirken, aber auf die Gunst des Volks vertrauend, wagte er es 1768 nach der Veränderung des Ministeriums nach England zurückzukehren. In London ward er von seinen Anhängern mit Jubel empfangen und zum Repräsentanten der Grafschaft Middlesex erwählt. Freiwillig stellte er sich vor das kön. Gericht, und selbst in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das Alles ver-

suchte, um ihn zu befreien, zu seinem Vortheile zu benutzen. Seine Entlassung aus dem Gefängnisse (1770) war die Losung zu neuen Unruhen, weil das Parlament sich weigerte, ihn als Repräsentanten von Middlesex anzunehmen. Er wurde indessen, den Ministern zum Trotz, zum Alderman und 1774 zum Lordmayor von London gewählt; in der Folge erhielt er die sehr einträgliche Stelle als Schatzmeister oder Kämmerer von London. Alle diese Ämter verwaltete er mit Treue und Rechtlichkeit. Nach der Auflösung des Parlaments war er 1774 abermals von Middlesex ins Parlament gewählt worden, wo er die Maßregeln, die zu dem Kriege mit Amerika führten, lebhaft bekämpfte, ohne sich jedoch als Redner auszuzeichnen. Nach dem Rücktritt des Ministers Lord North (s. d.) 1782 wurden die ihm nachtheiligen Beschlüsse des Hauses auf seinen Antrag aus den Protokollen desselben getilgt. Er starb 1797. W. war ein Mann von Verstand und Kenntnissen, besonders der Rechte seines Vaterlandes kundig, die er mit Entschlossenheit und ausdauernder Standhaftigkeit vertheidigte und dadurch den willkürlichen Unternehmungen der Minister Schranken setzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hätte vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte sich nachher (1780), einen von Andern veranlaßten Volksaufruhr selbst mit Gefahr seines Lebens zu dämpfen. Außer vielen politischen Aufsätzen und einer Sammlung seiner Parlamentsreden hat er auch eine „Geschichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbesteigung des braunschw. Hauses" (1768, 4.) herausgegeben.

Wilkie (David), einer der vorzüglichsten brit. Maler, wurde 1785 zu Cults in der schot. Grafschaft Fife geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Früh verrieth sich seine vorherrschende Neigung zur Kunst, und seine Ältern schickten ihn nach Edinburg, wo er seine Studien in der dort zur Ermunterung der bildenden Künste neugestifteten Akademie mit Eifer betrieb. W. zeigte so ausgezeichnetes Talent in der Darstellung von Scenen aus dem wirklichen Leben, daß er, durch seine Freunde ermuntert, sich endlich diesem Kunstzweige ausschließend widmete. Nach seiner Ankunft in London, 1805, wendete er sich zwar auf kurze Zeit der Portraitmalerei zu, in demselben Jahre aber entschied sein erstes zur Ausstellung der Akademie geliefertes Bild, die Dorfpolitiker, seine und des Publicums Wahl, und er hat durch mehre treffliche Bilder die damals erregten Erwartungen erfüllt. Er wurde 1809 Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der Akademie, und nach Sir Henry Raeburn's Tode von dem König zum schot. Hofmaler ernannt. Zur Wiederherstellung seiner erschütterten Gesundheit reiste er 1825 auf das Festland, lebte einige Jahre in Italien und ging dann nach Spanien, wo er eine Reihe Bilder malte, welche Scenen aus dem Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel in den Jahren 1808—14 darstellen und sich jetzt in der Sammlung des Königs von England befinden. Nach Lawrence's Tode wurde W. 1830 erster Hofmaler, und der jetzt regierende König bestätigte ihn in dieser Stelle. Der König Maximilian kaufte von ihm: die Eröffnung des Testaments, ein ganz vorzügliches Gemälde. W. selbst hat ein Heft von sieben Blättern geistreich radirt; seine Gemälde haben die größten Kupferstecher Englands und seiner Zeit durch treffliche Kupferstiche bekannt gemacht; als die ausgezeichnetsten sind zu erwähnen: das Dorffest, von Finden; das Blindekuhspiel; die Politiker; der Zinstag, von Raimbach; der blinde Geiger; die Eröffnung des Testaments, und die Pensionnairs in Chelsea, welche in der Zeitung die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo lesen, von Burnet.

Willamov (Joh. Gottlieb), ein deutscher Dichter, geb. 15. Jan. 1736 zu Morungen in Preußen, studirte in Königsberg und wurde 1758 Professor in Thorn. Im J. 1763 ließ er die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Dithyramben" erscheinen. Der sanftmüthige Mann hatte sich mit Vorliebe in einer Gattung versucht, die sonst nur die trunkene Begeisterung beim

Dienste des Bacchus ausströmte, und hatte sie auf große Ereignisse angewandt. So besang er die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. s. w., mit der Fülle und Regellosigkeit dithyrambischer Bilder. Zwar wurde in W.'s Dithyramben das Studium des Pindar anerkannt, aber seine Gesänge selbst konnten nicht populair werden und wurden bald vergessen. Im J. 1765 ließ er die ersten zwei Bücher „Dialogischer Fabeln" folgen, die sich durch Natürlichkeit, Anmuth und Wahrheit in einer eigenthümlichen Form auszeichnen. W.'s spätere Verhältnisse waren so unerfreulich, daß der Sänger ganz verstummte. Nach Büsching's Abgang ward er 1767 als Director der deutschen Schule nach Petersburg gerufen, wo er 1771 seine Übersetzung der „Batrachomyomachie" herausgab. Mangel an ökonomischen Einsichten verwickelte ihn hier in die unangenehmsten Verhältnisse; er brachte das Institut in Schulden und nahm 1776 seine Entlassung, wurde zwar dann als Lehrer an einem Mädcheninstitute angestellt, allein mit so geringem Gehalt, daß er sich kaum anständig genug kleiden konnte, um in Gesellschaft zu erscheinen. In Folge eines unangenehmen Vorfalls erkrankt, starb er am 21. Mai 1777. Seine „Poetischen Schriften" erschienen zu Leipzig 1779, vollständiger in Wien 1793 (2 Bde.).

Wille. Das Wollen fällt unter den allgemeinen Begriff des Begehrens und gehört folglich zu denjenigen Erscheinungen des geistigen Lebens, welche man vorzugsweise als innere Thätigkeit auffaßt. Aber nicht der Wille im Allgemeinen ist Das, was innerlich geschieht, sondern die einzelne Willensart, eine Unterscheidung, welche zwar unbedeutend scheint, aber für die psychologische Erklärung des Wollens sehr wichtig ist. Die Definition des Wollens unterliegt denselben Schwierigkeiten, wie fast alle Definitionen innerer Ereignisse, weil diese in der Wirklichkeit durch so leise Übergänge sich ineinander verlieren, daß jede scharfabschneidende Definition dem wirklichen Zusammenhange derselben Gewalt anthut. Man thut daher am besten, das Wollen mit andern verwandten Zuständen zu vergleichen, um seine charakteristischen Merkmale zu finden. Der gelindeste Grad des Begehrens nun ist der Wunsch, d. h. die Vorstellung irgend eines Gegenstandes, mit welcher sich der Gedanke, das Vorgestellte möge wirklich sein, unmittelbar im Bewußtsein verbindet. Der Wunsch setzt die Erreichbarkeit des Vorgestellten nicht voraus; daher leere, fromme, unthätige Wünsche. Tritt die Voraussetzung, das Gewünschte sei aus irgend einem Grunde erreichbar, hinzu, so wird der innere Zustand eigentliche Begierde, mit allen Graden ihrer Heftigkeit. Verbindet sich damit die Überzeugung, die Möglichkeit, das Verlangte zu erreichen, stehe in der Gewalt des Begehrenden selbst, so wird die Begierde **Wille**. Daher wird kein Verständiger wollen, was er sich bewußt ist schlechterdings nicht zu können; kein Vernünftiger, was er sich bewußt ist nicht zu dürfen. Dieser allgemeine Begriff des Willens ist aber vieler nähern Bestimmungen fähig; die Gegenstände desselben können ins Unendliche verschieden sein; daher die Möglichkeit eines sittlichen und unsittlichen, guten und schlechten Willens; die Überzeugung von dem Grade und der Stärke der eignen Kraft kann falsch, unsicher, schwankend sein; daher ein verständiges und thörichtes, festes und schwankendes Wollen u. s. w. Immer aber bleibt der Wille des Menschen sein innerstes Eigenthum, die eigenste Thätigkeit seines geistigen Lebens. Was er will, ist sein Zweck, und Niemand kann im strengen Sinne wollen, ohne zu wissen, was er will; wenigstens bedient sich auch im gewöhnlichen Leben Niemand der Redensart: „er weiß nicht, was er will", von einem entschiedenen und festen Wollen. Es ist daher nicht falsch, den Willen mit Kant zu definiren als das Vermögen, sich Zwecke zu setzen und für die Erreichung derselben thätig zu sein. Zugleich erhellt daraus der genaue Zusammenhang des Wollens mit dem Überlegen, dem Abwägen von Gründen und Gegengründen, welche, insofern das wirkliche Wollen durch sie bestimmt wird, Bestimmungsgründe (Motive) des Willens heißen. In dieser Möglichkeit, durch Gründe

bestimmt zu werden, welche voraussetzt, daß der Wille nicht von einerlei Motiv oder von bloßer Naturnothwendigkeit (der rohen Gewalt der Leidenschaften, den von dem Körper ausgehenden organischen Reizen u. s. w.) abhängt, liegt die wahre Freiheit des Willens, welche demnach ebenso wenig in einer Thätigkeit ohne alle Gründe (sogenannte Freiheit der Willkür, liberum arbitrium) als in der sogenannten transscendentalen Freiheit, als dem Vermögen einer im strengen Sinne des Wortes absoluten Selbstthätigkeit, besteht. Auf ihr beruht endlich die Möglichkeit, den Willen zu bilden, und auf dieser das Geschäft der Erziehung, ja sogar die Möglichkeit, daß das Menschengeschlecht im Ganzen zum Bessern fortschreite. Gesetze für den Willen können eigentlich nur die sittlichen Ideen sein, willenlose Urtheile, welche den Werth des Willens bestimmen; alle übrigen Antriebe (der Klugheit oder der Lust, die sogenannten pathologischen Antriebe) gehen immer wieder von der Begierde selbst aus und entspringen in ihr, da doch ein Gesetz für den Willen über ihm stehen muß. Die vollkommene Reinheit des Willens besteht in der Heiligkeit und Güte, die nur Gott beigelegt werden kann. Über die verschiedenen Ansichten des Willens, die in der Philosophie sehr schwierige Verwickelungen erzeugt haben, s. d. Art. Freiheit; über die Annahme eines besondern Willensvermögens den Art. Vermögen.

Wille (Joh. Georg), der größte Kupferstecher seines Jahrh. und der Deutschen, wurde am 5. Nov. 1715 (nach Andern 1717) auf der Obermühle unweit Königsberg bei Gießen geboren. Sein Vater, ein Müller, hatte ihn zu seinem Gewerbe bestimmt, ließ ihn aber, als er des Sohnes Neigung zum Zeichnen wahrnahm, als Büchsenmacher lernen. W. machte hierin bedeutende Fortschritte; doch bald genügte ihm diese Arbeit nicht, und nachdem er seine Wanderschaft angetreten, widmete er sich mit gleicher Geschicklichkeit der Uhrmacherkunst. Im J. 1736 kam er von Strasburg, wo er Georg Fr. Schmidt kennen lernte, mit dem er nach Paris ging, wo sich Beide der Kupferstechkunst befleißigten. Die Gleichheit ihrer Glücksumstände und ihres Kunstgenies verband sie als wahre Freunde; sie arbeiteten Alles, was sich ihnen darbot, unter Anderm die Portraits für das Werk berühmter Männer, welches damals Odieuvre herausgab, der ihnen erst 6, dann 12, später 20 Livres für eine Platte bezahlte. Als der berühmte Portraitmaler Rigaud W. kennen gelernt, munterte er ihn auf, größere Blätter zu stechen, und verschaffte ihm Arbeiten, die seinen Ruhm gründeten. Die Portraits von Maffé, des Marquis de Marigny und des Grafen Florentin gehören zu seinen Meisterstücken. Auch gab W. historische Bilder und vorzüglich die Genrebilder der holländ. Maler, z. B. Terburg's, Dow's, Mieris', Netscher's, Schalken's, Metzu's, sowie Dietrich's, auf eine ausgezeichnete Weise wieder. Die Schönheit seines Grabstichels, die Reinheit der Zeichnung, die Wirkungen des Helldunkels, das Colorit erheben fast alle seine Blätter zu den schönsten Erzeugnissen der Kunst und sichern ihm die Palme der Kupferstechkunst zu, die nach Cornelius Visscher kaum einem Meister mit mehr Recht zugestanden werden kann. W. erwarb sich ein bedeutendes Vermögen, verlor aber Alles während der Revolution und würde beinahe ein Opfer derselben geworden sein, wenn nicht sein Sohn, der Maler Pet. Alex. W., geb. 1746, General der pariser Nationalgarden gewesen. Napoleon ernannte W. zum Ritter der Ehrenlegion, und das Institut der Wissenschaften und Künste nahm ihn zum Mitgliede auf. Er starb am 8. Aug. 1806. Unter seinen Schülern, die er auf die freundlichste Weise förderte, sind die vorzüglichsten Berwic, J. G. v. Müller, Schmutzer, Dunker, Guttenberg und Ingauf. Seine Blätter sind in schönen Abdrücken selten, und Abdrücke vor der Schrift sind zum Theil von größter Seltenheit. Die schönsten Exemplare besaßen Basan in Paris, Karcher in Frankfurt, van der Dussen in Amsterdam, Lord Buckingham in London, und unter den Lebenden Baron Verstolk van Soelen im Haag

Williams (Helena Maria), eine engl. Schriftstellerin, bekannt durch ihren Aufenthalt in Frankreich während der Revolution, geb. 1762, trat schon in ihrem 18. J., als Dichterin auf und zeichnete sich im Fache der Erzählung aus. Der Ertrag einer Sammlung ihrer Gedichte (2 Bdchn., 1786) setzte sie in den Stand, 1788 Frankreich zu besuchen, wo sie seit 1792 sich fortwährend aufhielt. Unter Robespierre's Schreckensregierung ward sie wegen Vertheidigung der Girondisten in ihren „Briefen aus Frankreich" (1790 und 1792) in den Tempel gesperrt, doch kam sie nach dem Sturze desselben in Freiheit. Eine eifrige Republikanerin, ward sie später eine Lobrednerin Napoleon's, dessen Bewunderung Ossian's sie für ihn einnahm. Vorzüglich entehrte sie sich selbst durch die gefühllosen Bemerkungen und die verleumderischen Zusätze, mit welchen sie die Herausgabe der Correspondenz Ludwig XVI. begleitete (3 Bde., 1793). Indeß zog sie sich die Ungnade Napoleon's durch eine Ode auf den Frieden von Amiens zu, in der sie seiner mit keinem Worte gedacht, sondern, was ihn noch mehr erzürnte, von ihrer vaterländischen Insel gerühmt hatte, daß ihr die Meere gehorchten. Der Policeipräfect nahm sie deshalb in Verhaft und untersuchte ihre Papiere; doch ward sie, da man nichts Verdächtiges fand, nach 24 Stunden wieder in Freiheit gesetzt. Unter ihren frühern Schriften sind zu bemerken: ein Gedicht über den Sklavenhandel (1788); die Novelle „Julie" (2 Bde., 1790), „Briefe über den politischen Zustand von Frankreich" (4 Bde., 1796); „Reise in die Schweiz, mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zustand von Paris" (2 Bde., 1789) und „Briefe über den sittlichen Zustand und die öffentliche Meinung in der franz. Republik" (2 Bde., 1800). Sie starb zu Paris am 14. Dec. 1827.

Willkür ist die an keinen bestimmten Gegenstand und kein bestimmtes Motiv gebundene Wahl, zusammengesetzt aus Wille und Kür, d. h. Wahl. Über Willkür im psychologischen Sinne s. d. Art. Spontaneität, Freiheit und Wille. Ferner ist Willkür ein Rechtsbegriff von mannichfaltiger Bedeutung, wobei der Gegensatz des Nothwendigen und gesetzlich Bestimmten ein gemeinschaftliches Merkmal abgibt. Im Allgemeinen nennt man willkürlich Dasjenige, was auf einer menschlichen Wahl beruht; eine Bestimmung oder Entscheidung, welche nicht durch das Gesetz oder die Vernunft sowol an sich als in quantitativer und formaler Beziehung gegeben ist; daher 1) gewillkürtes Recht, worunter man dasjenige Recht versteht, welches durch menschliche Verabredungen und Satzungen gegeben ist, das demnach dem natürlichen Rechte entgegensteht, zumal demjenigen Theile desselben, welcher als unbedingt gültig und nothwendig beachtet werden muß. Es gibt rechtliche Wahrheiten, welche durch keine menschliche Satzung umgestoßen werden können, und welche auch ohne positives Gesetz anerkannt werden müssen. In einem ähnlichen Sinne nennt man die vertragsmäßigen Abreden zwischen Privatpersonen Willkür, und noch öfter werden die Statuten einzelner Corporationen und Gemeiden Willküren genannt. Wo nicht verbietende Gesetze und ein allgemeines Interesse des Staats entgegenstehen, ist es den Bürgern erlaubt, durch Verträge etwas Anderes, als das Gesetz besagt, zu verabreden; daher das Rechtssprüchwort: „Willkür bricht Stadtrecht; Stadtrecht bricht Landrecht; Landrecht bricht gemeines Recht." 2) Sowol in bürgerlichen Rechtssachen als auch und vornehmlich im Strafrechte kann der Richter häufig seine Entscheidung nur auf die besondern Umstände, örtliche Verhältnisse und persönliche Eigenschaften gründen. Die Strafe kann nicht bis in die einzelne Verschiedenheit des Falles durch das Gesetz bestimmt werden, sondern es muß für das pflichtmäßige Ermessen (arbitrium) des Richters ein Spielraum übrig gelassen werden. Die Gesetze, wenigstens wie sie jetzt sind, setzen oft keine bestimmte Strafe fest, sondern verweisen den Richter auf Analogie und allgemeine Grundsätze. Dafür ist nicht ganz passend die Bezeichnung: richterliche Willkür, willkürliche, arbitraire Strafe, in Gang gekommen. Im System der Geschworenengerichte wird dieses Arbitrium häufig von der

Jury dadurch geübt, daß das Schuldig nur auf ein geringeres Vergehen gerichtet wird, wie in dem bekannten Spruche: Der Gefangene ist schuldig, 20 Guineen an Werth 39 Schill. gestohlen zu haben. Die neuere Gesetzgebung will diese Freiheit des richterlichen Urtheils möglichst ausschließen, weil daraus allerdings wenigstens scheinbar große Ungleichheiten in der Rechtspflege entstehen können. Allein schwerlich wird es gelingen, eine so genaue und vollständige Berechnung der möglichen Fälle in voraus aufzustellen, daß nicht daraus noch beiweitem größere Inconsequenzen entstehen. Man müßte denn die bisherige Tendenz eines allzu genauen Strafstarifs ganz verlassen, und die Strafen nur in weit größern Abstufungen festsetzen, wo sich dann allerdings die gesetzlichen Bedingungen der schweren Strafen leichter angeben ließen. Aber dennoch wird der individuellen Beurtheilung Vieles überlassen bleiben müssen, vor Allem die Zurechnungsfähigkeit, bei welcher es nicht von dem Glockenschlage abhängig gemacht werden kann, ob ein Verbrecher z. B. das 18. Jahr seines Alters erreicht hat und also, wenn er die That eine Minute früher beging, nur mit Einsperrung in eine Besserungsanstalt auf ein paar Jahre, eine Minute später aber, mit dem Tode bestraft werden soll. Den Zufall muß man aus der Strafrechtspflege noch mehr verbannen als die sogenannte richterliche Willkür. Auch wird 3) Willkür dem Gesetz entgegengesetzt, und bedeutet dann Dasjenige, was vom Gesetze abweicht, oder doch durch dasselbe nicht gerechtfertigt ist. Dieser Willkür entgegenzuwirken und die Beamten zu Beobachtung des Gesetzes ohne alle Einmischung fremdartiger Beweggründe zu nöthigen, ist die Aufgabe, welche die heutige Zeit durch ihre constitutionnellen Bemühungen zu lösen sucht. Dies ist auch eine nothwendige, durch die Vernunft gebotene Tendenz, welche von jeher, nur nach dem jedesmaligen Charakter der Zeit, in dem Leben der Völker gelegen hat und bis ans Ende der menschlichen Geschichte darin fortwirken wird. Diesem Zwecke, Herrschaft des Gesetzes und der Idee des Rechts, dienen alle andere politischen Garantien nur als Mittel; die Herrschaft des Rechts aber ist an sich selbst das Höchste, was Menschen in ihrem gemeinschaftlichen Leben erlangen können. Diesem Streben müssen die Regierungen auf allen Punkten entgegenkommen; es ist selbst Dasjenige, was die öffentliche Ordnung und durch sie die öffentliche Sicherheit und Ruhe am stärksten befestigt. Eine Macht der Willkür, welche nicht durch das Gesetz geregelt ist, und gegen welche es keine wirksamen und gesetzlich geordneten Schutzmittel in der Verfassung gibt, ist gleichsam eine Herausfoderung zu einer Gegenwehr von derselben Beschaffenheit. Je mehr aber die Macht selbst ihre Willkür beschränkt, desto stärker wird sie.

Wilmsen (Friedr. Phil.), der Verfasser des Kinderfreundes, war am 23. Febr. 1770 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, **Friedrich Ernst**, als Prediger an der deutsch-reformirten Kirche stand, und von 16 Geschwistern das dritte Kind. Nach der Versetzung seines Vaters an die Parochialkirche zu Berlin im J. 1777 besuchte W. das Gymnasium zum grauen Kloster, später das joachimsthaler und seit 1787 die Universität zu Frankfurt an der Oder, später zu Halle. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Hauslehrer und einige Zeit nachher an der Privatanstalt des Professors Hartung angestellt. Er besaß eine außerordentliche Gewandtheit im Unterrichten und zugleich das seltene Talent, die Zöglinge für die Sache zu gewinnen, sowie die Gabe der deutlichen und leichten Entwickelung. Dabei studirte er die Erziehungswissenschaft und suchte eifrig nach Heilmitteln für die mancherlei Gebrechen, an welchen dieselbe damals krankte. Er folgte den Winken der sogenannten philanthropischen Schule, ohne sich von der Einseitigkeit einiger ihrer Chorführer beherrschen zu lassen. Auch verlor er seinen Beruf als künftiger Prediger nicht aus dem Auge. In den J. 1796—97 machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands und die Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen. Im Frühling 1797 kehrte er schnell nach Berlin zurück, wo er den indeß schwer erkrankten Vater schon nicht

mehr am Leben fand, und im Apr. 1798 trat er, durch Stimmenmehrheit erwählt, das Amt desselben an. Als Prediger und Schulvorsteher unterzog er sich nun der Erfüllung seines Berufs mit einer Gewissenhaftigkeit, daß man staunen muß, wie er noch Zeit für andere Gegenstände und zur Schriftstellerei gefunden. Mit besonderer Liebe arbeitete er als Lehrer der Religion an der 1811 zum Andenken der Königin Luise gegründeten Anstalt für Töchter der höhern Stände. Später erhielt er die Oberaufsicht über das Kornmesser'sche Waisenhaus und nahm Antheil an den Arbeiten der städtischen Schulcommission und Armendirection, sowie er das Luisenstift begründen half. Eine mehr auf sein geistliches Amt bezügliche Wirksamkeit brachte ihm die Vereinigung der berliner Prediger zu einer Synode, in der die Angelegenheiten der Kirche unter Schleiermacher's Vorsitz berathen wurden, und die Theilnahme an der Commission zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für Berlin. Seit 1820 hatten schmerzliche Verluste, die in dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde ihn trafen, nachtheilige Wirkungen auf seine Gesundheit, welche sich seitdem mehrmals in bedeutenden Krankheitsanfällen zeigten und wiederholte Reisen in die schlesischen Heilbäder nothwendig machten. Schmerzliche Empfindungen bereitete ihm der Streit über die Annahme der neuen Agende, an welchem er insofern Theil nahm, als er zu den dreizehn berliner Remonstranten dagegen gehörte. Ebenso betrübten ihn die Erfahrungen, die er zu machen hatte, als sich gegen die Einführung des neuen berliner Gesangbuchs die pietistische Partei ernstlich erhob. Er starb nach langen Leiden am 4. Mai 1831. Sein einflußreichstes literarisches Erzeugniß war der „Deutsche Kinderfreund" (Berl. 1802, 126. Aufl., 1834); unter seinen zahlreichen übrigen Schriften erwähnen wir nur seinen „Bibelfreund" (Berl. 1814); „Das Leben Jesu" (Berl. 1816); „Die Erde und ihre Bewohner" (3 Bde., Berl. 1812—15); „Der Mensch im Kriege" (Berl. 1815); „Hersilia's Lebensmorgen" (Berl. 1816; 2. Aufl. 1821); „Eugenia" (Berl. 1819; 2. Aufl. 1824) und das „Handbuch der Naturgeschichte" (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl. 1831). Vgl. Hesekiel's „Erinnerung an Fr. Ph. W." (Berl. 1833).

Wilna (Wilno), ein russ. Gouvernement mit der Hauptstadt gleiches Namens, begreift das ehemalige Samogitien außer der Stadt Polangen mit deren Gebiet an der Ostsee und fast das ganze alte eigentliche Lithauen. Von den Gouvernements Grodno, Minsk, Witebsk, von Kurland, Preußen und Polen eingeschlossen, hat es eine Oberfläche von 1081 □M. und 1,250,000 Einw. in 11 Städten, 156 Flecken und 1536 Dörfern. Die Lithauer und Samogitier oder Schamaiten bilden den Haupttheil der Bevölkerung. Der Adel ist durchaus poln. Ursprungs, desgleichen die Mehrzahl der Geistlichkeit. Der Handel, die Trinkhäuser und die Branntweinbrennereien sind in den Händen der Juden. Der Boden ist angeschwemmtes Land, theils sandig, theils morastig. Zahlreiche Seen gibt es besonders im NO. der Hauptstadt, und die Flüsse gehören fast alle dem Gebiet des Niemen an. Das ganze Land war in den ältesten Zeiten mit Wald bedeckt, daher auch noch jetzt weite Strecken davon eingenommen werden. Elenthiere, wilde Schweine, Bären, Wölfe sind nicht selten, auch findet man noch Auerochsen. Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner; jedoch gibt er nur in guten Jahren einen Überschuß zur Ausfuhr, namentlich Roggen. Auch wird viel Hanf und Lein erbaut. Das Holz bildet den Hauptartikel der Ausfuhr. Die Viehzucht wird nachlässig betrieben; bekannt sind die kleinen, aber ausdauernden lithauer Pferde. Die sehr bedeutende Bienenzucht schreibt man dem Reichthum des Landes an Linden zu. Aus dem Honig wird vorzüglich beliebtes Hydromel bereitet. Von eigentlicher Industrie und Fabriken sind wenig Spuren vorhanden. Der Handel mit Getreide, Mehl, Leinsamen, Masten, Bauholz, Bretern, Honig, Wachs, hat seine Richtung nach Riga mittels der Düna, nach Libau und selbst nach Memel. Der Windaukanal zwischen der Dubissa und der Windau soll das Gouverne-

ment unmittelbar mit der Ostsee verbinden. Im Unterrichtswesen gehört W. zu den bestversorgten Gouvernements. — Die alte Hauptstadt von Lithauen, **Wilna** mit 42,000 Einw. an der schiffbaren Wilia ist von Hügeln malerisch umgeben. Auf dem Schloßberge lag ehemals das große kön. Schloß der Jagellonen, jetzt eine Ruine. Das Rathhaus, Arsenal, einige Paläste poln. Großen und viele Kirchen zieren die Stadt. Die Kathedrale des h. Stanislaus enthält die Marmorkapelle des h. Kasimir (gest. 1480). Neben mehren röm.-kathol. Mönchsklöstern finden sich daselbst jüd. Synagogen, eine reformirte, eine protestantische und zwei griech. Kirchen nebst einer Moschee. Die 1578 von Stephan Bathori als Jesuitencollegium gestiftete und 1803 erneute Universität wurde in Folge der Theilnahme vieler Glieder derselben an dem poln. Aufstande 1832 aufgehoben. Seitdem befindet sich nur noch eine mediçin.-chirurgische Akademie daselbst mit Sternwarte und botanischem Garten, und ein theologisches Seminar. Die Stadt wurde 1320 von dem Großfürsten Gedemin gegründet; sie war schon im 15. Jahrh. sehr bedeutend, doch verfiel sie später durch die Kämpfe, die hier zwischen den zahlreichen Protestanten und den Jesuiten stattfanden, und durch die schwed. Kriege.

Wilson (Alexander), ein ausgezeichneter Ornitholog, geb. zu Paisley in Schottland, kam in seinem 13. Jahre als Lehrling zu einem Weber und nachdem er seine Lehrzeit überstanden hatte, diente er einige Jahre als Gesell, während er durch eigne Anstrengung seinen Geist ausbildete und schon früh Beweise seiner dichterischen Anlagen gab. Des abgeschiedenen Lebens müde, verließ er den Webstuhl, ergriff das Gewerbe eines wandernden Krämers und während er seine Musseline verkaufte, sammelte er 1789 zugleich Unterzeichnungen auf einen Band seiner Gedichte. Als dieses Unternehmen mislang, kehrte er wieder zu dem Webstuhle zurück und ließ 1791 ein Gedicht unter dem Titel „The laurel disputed", und 1792 „Watty and Meg" drucken. Eine Schmähschrift, die er gegen einen Einwohner von Paisley schrieb, zog ihm Gefängnißstrafe zu, und da er sich zugleich als Mitglied der Gesellschaft der Volksfreunde verdächtig gemacht hatte, so entschloß er sich, nach Amerika zu gehen, wo er anfänglich sein Gewerbe trieb, später aber Schulmeister in verschiedenen Orten Pennsylvaniens war. In Kingeß bei Philadelphia ward er mit dem Naturforscher Bartram und dem Kupferstecher Lawson bekannt, deren Unterricht sein Talent weckte. Nachdem er mehre Wanderungen gemacht, begann er 1806 die Vorarbeiten zu seiner trefflichen amerikan. Ornithologie, deren erster Band 1808 erschien und die er bis zum siebenten fortgesetzt hatte, als er 1813 starb. Während dieser Zeit machte er Reisen durch verschiedene Gegenden Amerikas, legte reiche Sammlungen an und beobachtete die Gewohnheiten der Vögel in ihren heimischen Wäldern. Der achte und neunte Band seiner Ornithologie wurden 1814 von Ord herausgegeben, der auf mehren Wanderungen sein Begleiter gewesen war. Vier Ergänzungsbände, welche die von W. nicht beschriebenen Vögel enthalten, gab Karl Lucian Bonaparte (1825—33, Fol.) heraus. Vgl. über das Leben W.'s Jardine's mit Anmerkungen herausgegebene „Ornithology" (3 Bde., Lond. 1836).

Wilson (Sir Robert Thomas), engl. Generallieutenant, der Sohn des Malers Benj. W., geb. 1777, nahm bereits 1788 Kriegsdienste und zeichnete sich 1794 in Flandern aus, vorzüglich in dem Treffen von Villers en Couché bei Cambray, wo er zur Rettung des Kaisers Franz, welcher in Gefahr kam gefangen zu werden, viel beitrug. In der Folge diente er unter dem Herzoge von York in Holland 1799; dann ging er als Major mit Abercrombie nach Ägypten. In seinem „Historical account of the british expedition to Egypt, with some important facts relative to General Bonaparte" (2 Bde., 4. Aufl., 1802, 4.) brachte er manche merkwürdige Aufschlüsse, und in seiner Schrift: Inquiry into the present state of the military force of the british empire" (1804), sprach W. eifrig gegen die körperlichen Züchtigungen der Soldaten und war einer der Ersten, die

diesen Gegenstand zur Sprache brachten. Später ging W. mit Baird nach Brasilien, dann nahm er Theil an der Eroberung des Caps. Im Nov. 1806 begleitete er den General Hutchinson, der eine Sendung an den russ. Kaiser hatte. Im Kriege mit den Franzosen erwarb sich W. die Achtung des Kaisers und fand nach dem Frieden zu Tilsit in Petersburg eine ausgezeichnete Aufnahme. Im J. 1808 vollzog er in Lissabon die ihm übertragene Organisation der lusitanischen Legion sehr schnell und mit großer Geschicklichkeit. Auch in dem russ. Kriege von 1812 bewies er nicht weniger Muth und Geschicklichkeit. Er hatte an jedem bedeutenden Treffen im russ. und deutschen Feldzuge mit Ruhm Theil genommen, dessenungeachtet erhielt er von der brit. Regierung auch nicht ein Zeichen der Anerkennung. Er hatte durch freimüthigen Tadel beleidigt, und da er sich mit Wärme für die Volksrechte erklärte, welche er von der brit. Regierung gekränkt glaubte, und überdies von den seltenen Eigenschaften Napoleon's, als dieser gestürzt war, mit Bewunderung sprach, so machte er sich viele Feinde. Noch größeres Aufsehen erregte seine Mitwirkung zu Lavalette's s. d.) Entführung aus Frankreich im Dec. 1815. Das Geheimniß wurde entdeckt und W. nebst seinen Freunden, mit Einwilligung des Herzogs von Wellington und des engl. Gesandten, in das Gefängniß Laforce gebracht. Zugleich entdeckte die Policei, daß W. sich bittere Äußerungen über das Haus Bourbon in Briefen an seine Freunde in England erlaubt habe. Der Proceß der drei Engländer vor dem Assisengericht in Paris, Apr. 1816, ward nach franz. Gesetzen so entschieden, daß sie zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden. Im Jul. 1816 kehrte W. nach London zurück. Der Prinz-Regent misbilligte seine Handlung, weil er seinen Stand als brit. Offizier durch die bei der Entführung angewandte Verkleidung gemisbraucht habe. Dies Alles erbitterte den ohnehin sehr reizbaren W., und er schrieb in solcher Stimmung Mehres, was eine strenge Prüfung nicht aushält. Das meiste Aufsehen erregte die von ihm ohne seinen Namen herausgegebene Schrift: „A sketch of the military and political power of Russia" (Lond. 1817). Als Theilnehmer an den wichtigsten Kriegs- und Staatsbegebenheiten ist W.'s Zeugniß nicht unwichtig; nur enthält das flüchtig hingeworfene Ganze mehr unbestimmte Annahmen als gründliche Entwickelung aus erwiesenen Thatsachen, wiewol manche Aufschlüsse über die Kriegsereignisse in Deutschland und die entscheidenden Augenblicke in dem Gange des Krieges in Frankreich gegeben werden. Im J. 1818 ging er als Freiwilliger nach Südamerika und diente in Venezuela; allein er konnte sich mit Bolivar nicht vertragen, kehrte nach England zurück, ward von Southwark zum Parlamentsgliede gewählt und gehörte in der berühmten Sitzung, die am 24. Nov. 1819 ihren Anfang nahm, zur Opposition. Er drang auf Ersparnisse und Reformen, sprach für die Sache der Königin, und mischte sich, um Blutvergießen zu verhindern, in den Tumult bei dem Begräbniß derselben. Deshalb ward er aus den Listen des brit. Heers gestrichen; doch entschädigte ihn eine von seinen Freunden veranstaltete Unterzeichnung für seinen Anspruch auf eine Summe von mehren tausend Pfund Sterling, die er dadurch verlor. Hierauf machte er eine Reise nach Paris, mußte aber auf Befehl der Policei Frankreich binnen drei Tagen verlassen. Als 1823 der Krieg zwischen Frankreich und den span. Cortes ausgebrochen war, begab sich W., ungeachtet den brit. Unterthanen verboten war, Dienste bei den kriegführenden Mächten zu nehmen, nach der Halbinsel, um für die constitutionnelle Partei zu fechten. Er erhielt eine Anstellung in der Armee der Cortes, ward bei Coruña schwer verwundet, sah die Niederlage seiner Partei und flüchtete sich nach Lissabon, wo ihm aber der König ans Land zu kommen verbot. Darauf begab er sich nach Cadiz und, nach der Übergabe dieser Stadt an die Franzosen, nach Gibraltar, von wo er im Oct. 1823 nach England zurückkehrte. Der König von Preußen, der Kaiser von Östreich und der Kaiser von Rußland erklärten ihn, weil er für die revolutionnaire Partei in Spanien gefochten, ihrer Orden für verlustig.

In England wurde er 1826 für Southwark wieder ins Parlament gewählt, 1831 aber, weil er sich gegen die Reformbill erklärt, nicht wieder erwählt. Der König Wilhelm IV. ertheilte ihm, nach seinem Regierungsantritte, im Jul. 1830 wieder seinen vorigen Rang in der Armee und beförderte ihn zum Generallieutenant, wobei die Bestallung auf den 27. Mai 1825 zurückdatirt wurde. Außer den schon genannten Schriften hat W. noch herausgegeben: „Account of the campaigns in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the russian army" (Lond. 1811, 4.).

Wilson (Horace Hayman), Professor der Sanskritsprache zu Oxford, nebst Colebrooke (s. d.) der größte Kenner des Sanskrits und der altind. Literatur, studirte früher Medicin und trat 1808 als Arzt in die Dienste der ostind. Compagnie, wo er, obschon er seine Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllte, dennoch Muße fand, sich dem Studium der ind. Sprachen an dem Collegium zu Fort-William in Kalkutta zu widmen. Als erste Frucht seiner Studien erschien 1813 das Gedicht des Kallidasa, „The Megha dûta" (Die Wolke als Bote) im Sanskrit und mit einer freien engl. Übersetzung in gereimten Jamben. Dieser kleinern Arbeit folgte 1819 das große „Sanskrit dictionary" (2. Aufl., 1832), ein Werk, das W. einen unvergänglichen Ruhm und die stete Dankbarkeit der Gelehrten sichern wird. Im J. 1820 ging er im Auftrage der ostind. Compagnie nach Benares, um die seit uralter Zeit dort bestehende Universität neuzubeleben; eine Frucht seines dortigen Aufenthalts für die europ. Gelehrtenwelt war sein „Hindu theatre" (3 Bde., Kalkutta 1826—27; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1835), in welchem er die Übersetzung von sechs vollständigen Dramen, sowie die Analyse von noch 23 und eine treffliche Einleitung über das dramaturgische System der Indier, ihre Bühne u. s. w. mittheilte. Als Secretair der asiat. Gesellschaft in Kalkutta hat er die Memoiren derselben mit einer Menge der trefflichsten Artikel bereichert, unter denen wir seine Abhandlung über die Geschichte von Kaschmir, über die verschiedenen Religionssekten der Indier besonders hervorheben müssen; alle die verschiedenen Journale, die in Indien speciell zur Förderung der genauern Kenntniß des Orients erscheinen, verdanken ihm bedeutende Beiträge. Durch ihn angeregt, vereinigten sich mehre der bedeutendsten Brahmanen in Kalkutta zur Gründung einer Anstalt, gründliche Kenntniß der Sanskritsprache und der alten ind. Literatur unter den Indiern zu verbreiten. Im März 1832 ward W. zum Professor der Sanskritsprache an der Universität zu Oxford ernannt, welche Stelle er im Mai 1833 antrat. Seit seiner Rückkehr nach Europa hat er die Reisen des unglücklichen Moorcroft herausgegeben. Nach dem Tode Wilkins' wurde er auch Bibliothekar an der East India House. Man darf W. nicht blos nach dem Maßstabe des Gelehrten messen; er nimmt einen bedeutenden Rang in der Geschichte der Civilisation des Orients ein. Außer der hauptsächlich durch ihn neuerregten Theilnahme der Indier für ihre eigne Literatur und Sprache, zu deren tieferm Verständniß, durch sein Beispiel aufgemuntert, Râdhâkânta Deva angefangen hat, eine alphabetisch geordnete Encyklopädie, „Sabda kalpadruma", herauszugeben, deren drei erste Bände (in Fol.) ungefähr die Hälfte des Werkes umfassen, müssen wir noch besonders erwähnen, daß auch engl. Poesie, Gelehrsamkeit und Sprache besonders durch ihn bei den Hindus in günstige Aufnahme kam; wir nennen hier nur als Beweise dieser eigenthümlichen Thätigkeit die Übersetzung von Johnson Todd's Wörterbuch ins Bengalische (2 Bde., Kalk. 1834, 4.) und den Shair (Der Sänger) von Kasiprasad Ghosch (Kalk. 1830), ein episches Gedicht von einem Brahmanen in engl. Versen gedichtet. W. unterstützte auch lebhaft die Bemühungen des ungar. Reisenden Alexander Csoma von Kösös, sowie er im Allgemeinen auf das Liberalste die literarischen Schätze verwalter, die er während eines dreißigjährigen Aufenthalts in Indien gesammelt.

Wimpfen, ein abgesonderter kleiner Landrathsbezirk in der großherzoglich hess. Provinz Starkenburg am Neckar, umfaßt das Gebiet der bis 1802 freien

Reichsstadt Wimpfen, die jetzt ungefähr 2200 Einw. zählt. Bei W. ist eine sehr alte Saline und das durch Bohrversuche seit 1818 aufgefundene Salzwerk Ludwigshall, eins der bedeutendsten in Deutschland. Geschichtlich ist W. durch Tilly's Sieg 1622 und den Heldentod der 400 Pforzheimer (s. Pforzheim) bekannt.

Winckell (Georg Franz Dietr. aus dem), rühmlich bekannt als Schriftsteller im Fache der Forst- und Jagdkunde, geb. 2. Febr. 1762 auf dem Rittergute Priorau im Königreiche Sachsen, verlor schon im ersten Lebensjahre seinen Vater, nachher auch die Mutter. Er besuchte das Pädagogium zu Halle, dann die Landschule zu Grimma und bezog hierauf die Universität zu Leipzig, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete. Allein ein Sturz mit dem Pferde und eine dadurch erhaltene Beschädigung auf der Brust geboten, eine andere als eine sitzende Lebensart und Beschäftigung zu wählen. W. lernte nun die Jägerei, studirte eifrigst alle forstwissenschaftlichen Werke und eignete sich sehr bald in beiden Fächern eine nicht gewöhnliche Ausbildung an. Doch vergebens meldete er sich wiederholt um eine Anstellung im Jagdfache am sächs. Hofe; er blieb unberücksichtigt, weil sein Stammbaum, den er nach damals herkömmlicher Weise behufs einer höhern Anstellung im Jagddepartement vorlegen mußte, nicht rein war. Nachdem er unter diesen Verhältnissen einige Jahre auf seinem Familiengute gelebt hatte, trat er in anhalt-dessauische Dienste, unter der Zusicherung, später im Forstfache angestellt zu werden. Doch auch hier sah er sich getäuscht und mußte eine bittere Zurücksetzung erfahren. Im Schmerzgefühl über die gescheiterte Hoffnung legte er seine Hofstelle nieder, und lebte nun wieder auf dem Lande unweit Leipzig, namentlich zu Obernitzschka. Hierauf übernahm er 1810 die Verwaltung der freiherrlich Thüngen'schen Familienforste. Classischen Werth hat sein „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1820—22).

Winckelmann (Joh. Joach.), dieser um Kritik und Geschichte der Kunst, sowie um das Studium der Antike unsterblich verdiente Gelehrte, geb. 9. Dec. 1717 zu Stendal in der Altmark, war der Sohn eines Schuhmachers. Auch die äußerste Dürftigkeit konnte seine früh erwachte Neigung zum Studiren nicht unterdrücken. Er besuchte die Schule seines Geburtsorts, deren Rector ihn bald liebgewann und zu sich ins Haus nahm; als aber dieser alte würdige Lehrer erblindete, ward W. sein Führer und Vorleser und genoß dafür seiner belehrenden Unterhaltung. Mit einem guten Grunde im Griechischen und Lateinischen kam er 1735 nach Berlin auf das kölnische Gymnasium. Hierauf bezog er zu Ostern 1738 die Universität Halle, wo er sich besonders mit der alten Literatur und den schönen Wissenschaften beschäftigte. Nachdem W. 1741 einige Zeit eine Hauslehrerstelle bekleidet, ging er nach Jena, wo er Medicin zu studiren anfing, 1742 aber wieder als Hauslehrer zu dem Oberamtmann Lamprecht in Heimersleben bei Halberstadt, worauf er 1743 das Conrectorat an der Schule zu Seehausen in der Altmark erhielt. Unter fortgesetzten eifrigen Studien ertrug er das Niederdrückende seiner Lage sowol als seiner Amtsbeschäftigung fünf Jahre. Sodann trug er seine Dienste dem Minister, Grafen von Bünau, an, der ihn als Secretair bei seiner Bibliothek zu Nöthenitz bei Dresden mit 80 Thlrn. Gehalt anstellte. Die Nähe Dresdens mit seinen reichen Kunstschätzen und die Bekanntschaft mit einigen Künstlern erweckten in ihm die Liebe zur Kunst. Von entscheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntschaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Öser. Er lernte die verschiedenen Schulen der Kunst, den eigentlichen Charakter der Künstler und ihrer verschiedenen Manieren, sowie auch das Materielle der Kunst kennen. Jetzt richtete er alle seine Wünsche auf Italien, das Vaterland und den Wohnsitz der Künste. Das Anerbieten des päpstlichen Nuntius, Archinto, der W.'s Gelehrsamkeit schätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarstelle zu verschaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung ihn hätte abschrecken sol-

Digitized by Google

len. Die Unterhandlungen zogen sich indeß in die Länge; W. trat 1754 förmlich zur röm. Kirche über, verließ die Dienste des Grafen Bünau und lebte nun in Dresden ganz dem Studium der Kunst. Die erste Frucht desselben waren die „Gedanken über die Nachahmung der griech. Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" (1754), die sowol des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielten. Um die Wirkung seiner Schrift noch zu verstärken, griff W. selbst sie in einer zweiten an und vertheidigte sie in einer dritten. Mit einer kön. Pension von 200 Thlrn. auf zwei Jahre reiste er im Herbste 1755 nach Rom ab, wo er an den gelehrten und kunstliebenden Cardinälen Passionei und Albani, sowie an Archinto, der inzwischen Cardinal und Staatssecretair geworden war, Freunde und Gönner fand. Namentlich trat er mit Mengs in ein vertrautes, für die Richtung und den Gang seiner Studien höchst erfolgreiches Verhältniß. Er überließ sich jetzt ganz dem Anschauen und der Betrachtung alter und neuer Kunstwerke; die Idee einer Geschichte der alten Kunst schwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahre 1758 besuchte er Neapel, wo er durch Empfehlungen den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum und Pompeji erlangte, und mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen kehrte er nach Rom zurück. Im Sept. 1758 reiste er auf die wiederholte Einladung des Grafen Muzel-Stosch, der im Besitz einer der schönsten und reichsten Gemmensammlungen war, nach Florenz, wo er neun Monate verweilte, um jene Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieses flüchtig nach Abdrücken gearbeitete Verzeichniß erschien zu Florenz unter dem Titel: „Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch" (Flor. 1760, 4.). Um diese Zeit nahm W. die Stelle als Bibliothekar und Aufseher über die Alterthümer des Cardinals Albani an. Eine Abhandlung über den Styl des Phidias und seiner Zeitgenossen erweiterte sich ihm unter den Händen zu einer Geschichte der alten Kunst; doch fand er bei seinem schnellen Fortschreiten den ersten Entwurf bald zu dürftig und beschloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die „Anmerkungen über die Baukunst der Alten", die zwei Jahre später in Deutschland erschienen. Verschiedene Anträge lehnte er ab; eine Anstellung in Dresden, die ihm 1762 noch wünschenswerth erschien, zerschlug sich; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber, und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, so hatte er Hoffnung auf die erste erledigte Stelle an derselben. Im J. 1762 besuchte W. in Gesellschaft des Grafen Brühl abermals Neapel und dessen merkwürdige Umgebungen. Eine von ihm beabsichtigte Schrift zur Erläuterung schwieriger Punkte in der Mythologie und den Alterthümern wuchs ihm während der Arbeit zu einem größern Werke an, das unter dem Titel „Monumenti antichi inediti" (2 Bde., Rom 1767, Fol.; deutsch von Brunner, 2 Bde., Berl. 1791—92) mit vielen Kupfern erschien. Seiner kleinen Schrift „Über die Empfindung des Schönen" (1763) ließ er, nachdem er 1763 die Stelle eines Oberaufsehers aller Alterthümer in und um Rom erhalten hatte, sein Hauptwerk: „Geschichte der Kunst des Alterthums" (2 Bde., Dresd. 1764, 4.), die er später durch „Anmerkungen über die Geschichte der Kunst des Alterthums" (Dresd. 1767, 4.) ergänzte, folgen. Im J. 1764 hatte er mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reise nach Neapel gemacht, deren Ergebnisse er in den „Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen" bekannt machte. Den größten Theil des J. 1766 widmete er der Ausarbeitung des „Discorso preliminare" seiner „Monumenti inediti", einer neuen Durchsicht und dem Druck derselben. Die Kosten dazu bestritt er selbst seit 1764, wo Casanova, der sie bis dahin vorgeschossen hatte, nach Dresden reiste. Im J. 1767 unternahm er eine vierte Reise nach Neapel, wo sein Sendschreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, söhnte sich mit diesen aus, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum dritten Bande seiner „Monumenti", wofür er bereits Vieles gesam-

melt hatte, und trat endlich im Apr. 1768 in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi seine Reise nach Deutschland an. Schon der Anblick der tiroler Gebirge versenkte W. in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den festen Entschluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Das Einzige, was sein Reisegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, wo sie am 12. Mai eintrafen. In Schönbrunn von Maria Theresia mit Auszeichnung empfangen und reich beschenkt, reiste er zu Anfang des Jun. nach Triest ab. Hier gesellte sich ein Italiener, Namens Francesco Arcangeli, zu ihm, ein abgefeimter Bösewicht, der erst vor Kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwiesen worden war. Durch Dienstbeflissenheit gewann er sehr bald das Vertrauen des arglosen W., der ihm seine goldenen Medaillen und andere Kostbarkeiten unbedenklich zeigte. Arcangeli übernahm die Besorgung der Reiseangelegenheiten, während W. im Gasthofe blieb. Am 8. Jun. zwischen 1 und 2 Uhr saß er schreibend am Tische, als der Italiener in sein Zimmer trat, um ihm seine plötzliche Abreise anzuzeigen und Abschied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch ein Mal die goldenen Medaillen zu zeigen; aber während W., vor dem Koffer knieend, sie hervorlangen wollte, warf jener ihm eine Schlinge um den Hals und versetzte dem Unglücklichen, der sich vergeblich wehrte, fünf tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne etwas mitzunehmen, entsprang. W. verschied wenige Stunden darauf, nachdem er sein Testament gemacht und den Cardinal Albani zum Universalerben eingesetzt hatte. Seine Handschrift zur zweiten Ausgabe der „Geschichte der Kunst", die er bei sich führte, kam in den Besitz der kais. Akademie der bildenden Künste in Wien, welche durch Just. Riedel die Ausgabe danach (2 Bde., Wien 1776, 4.) besorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entsprach; seine übrigen Papiere kamen in die Bibliothek des Hauses Albani. W.'s Geist ist in seinen Schriften ausgeprägt, die ebenso schätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnigen, einfachen Ausdruck sind. Ihr unvergängliches Verdienst besteht darin, daß sie zuerst die Grundsätze der Kunst aufstellen und die Werke derselben nach ihrem wahren, durch jene Grundsätze bedingten Wesen und ihrem Zusammenhange untereinander darstellen. Durch und durch alterthümlich in Geist und Gesinnung legte er durch seine Lehre den ersten Grund zu jenem allgemeinen Gebäude der Wissenschaft des Alterthums, das spätere Zeiten aufzuführen begonnen haben. Ihm zuerst kam der Gedanke, die Werke der Kunst nach der Weise und den Gesetzen ewiger Naturwerke zu betrachten. Seine Werke sind, wie Göthe sagt, ein Lebendiges, für die Lebendigen geschrieben, ein Leben selbst. Nächstdem enthalten sie einen Schatz historischer Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erscheinen. Sie finden sich gesammelt, bis auf die „Monumenti inediti", die „Description des pierres gravées" (Flor. 1760, 4.) und die verschiedenen Briefsammlungen, in der von Fernow begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe der Werke (8 Bde., Dresd. 1808—20). Vgl. Göthe's treffliche Schrift: „W. und sein Jahrhundert"; „W.'s letzte Lebenswoche", herausgegeben von Rosetti (Dresd. 1818) und den Nachtrag dazu von Gurlitt (Hamb. 1820). Rosetti hat ihm in Triest 1820 ein Denkmal errichtet, vom venetian. Bildhauer Ant. Bosa verfertigt, und beschrieben und abgebildet in der Schrift: „Il sepolcro di W. in Trieste" (Ven. 1823, 4.). Von W.'s Briefsammlungen erwähnen wir: „Briefe an seine Freunde", herausgegeben von Daßdorf (2 Bde., Dresd. 1777); „Briefe an Herrn H(eyne)" (Lpz. 1776); „Briefe an seine Freunde in der Schweiz", herausgegeben von Usteri (Zür. 1778); „Briefe an einen (Muzel-Stosch) seiner vertrauten Freunde" (2 Bde., Berl. 1781); „Briefe an einen seiner vertrauten Freunde (Rud. von Berg) in Liefland", herausgegeben von Voigt (Koburg 1784), und „W.'s Briefe von 1747—69", herausgegeben von Förster (3 Bde., Berl.

1824—25). Vgl. (J. Kasp. Füßli's) „Geschichte von W.'s Briefen an seine Freunde in der Schweiz" (Zür. 1778). Gegen die hergebrachte, auch von Göthe schon berichtigte Meinung, als habe W. das Wesen der Schönheit lediglich in die Form gesetzt, ist neuerlich (1836) Schorn im „Kunstblatt" aufgetreten.

Winckler (Joh. Heinr.), ein eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolf'schen Schule und ausgezeichneter Physiker, geb. 12. März 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz, wo sein Vater Müller war, zeigte schon auf der Schule zu Lauban große Liebe zur Mechanik und zu wissenschaftlicher Naturforschung. Er studirte seit 1724 auf der Universität zu Leipzig, wo er sich 1729 habilirte. Während er vorher die Absicht gehabt hatte, nach Jena zu gehen, um gegen Wolf (s. d.) in Vorlesungen aufzutreten, wurde er jetzt durch das Studium der Schriften Wolf's für dessen Philosophie gewonnen und schrieb: „Institutiones philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae" (Lpz. 1735), deren dritte Auflage unter dem Titel: „Institutiones philosophiae universae" (Lpz. 1763), erschien. Von 1731—39 war er vierter Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, sodann vertauschte er seine Lehrerstelle mit einer außerordentlichen Professur der Philosophie an der dasigen Universität. Im J. 1742 erhielt er die ordentliche Professur der griech. und lat. Sprache, in der Folge die der Physik, und starb am 18. Mai 1770. Der Professor der Mathematik in Leipzig, Christ. Aug. Hausen, gest. 1743, und W. waren die Ersten in Deutschland, durch welche die Eigenschaften der Elektricität, welche man damals in England und Frankreich näher zu erforschen angefangen hatte, bekannter wurden. Unstreitig ward auch **Franklin** (s. d.) bei Erfindung der Blitzableiter durch die von W. angestellten Versuche geleitet, der in Deutschland die ersten Vorschläge zur Ableitung des Blitzes in seiner Dissertation: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis" (1753) that. Unter W.'s Schriften dürften nächst den angeführten zu erwähnen sein: die „Institutiones mathematico-physicae" (Lpz. 1738), „Gedanken von den Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität (Lpz. 1744), „Die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers, aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt und nebst etlichen neuen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (Lpz. 1745) und „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroek'schen Versuch bekannt geworden" (Lpz. 1746).

Wind. Die den Erdball überall umgebende Luft zeigt, gleich allen flüssigen Körpern, ein beständiges Bestreben, sich ins Gleichgewicht zu setzen. Wird dieses Gleichgewicht irgendwo gestört, etwa durch Kälte, welche die Luft zusammenzieht, oder durch Wärme, welche sie ausdehnt, so strömt die benachbarte Luft, zur Wiederherstellung dieses Gleichgewichts, herbei; das ist die nächste und gewöhnlichste Ursache der Winde. Je nachdem die Ursachen zur Aufhebung des Gleichgewichts in der Atmosphäre beständig vorhanden oder periodisch oder unregelmäßig eintretend sind, sind es auch die davon abhängenden Winde. Zu den beständigen gehört der zwischen den Wendekreisen herrschende Ostwind, der den Seefahrern so bekannt ist, daß man, um von Europa nach Amerika zu segeln, erst bis zur Region desselben hinausschifft, und dann, sich ihm überlassend, den Ocean in gerader Linie durchschneidet. Die Ursache dieses Windes ist in der vereinigten Wirkung der Sonnenwärme und der Umdrehung der Erde, welche in der Richtung von W. gegen O. vor sich geht, zu suchen. Die stärkere Erwärmung der Luft zwischen den Wendekreisen bewirkt ein beständiges Zuströmen kälterer Luft aus den Polargegenden, also von Punkten, welche bei der Umdrehung der Erdkugel einen mindern Schwung erleiden als die Äquatorialgegenden. (S. **Abplattung der Erde.**) Bei der Ankunft in den letztern bringt die Luft diese mindere Geschwindigkeit mit, dergestalt, daß das mit der rotirenden Erdkugel gegen O. fortgeführte Schiff sich an diese weniger geschwinde Luft stößt, oder, weil die erstere Bewegung vom Schiffer nicht empfunden wird, einen von O. wehenden Wind erfährt. Zu

den periodisch wehenden Winden gehören besonders die Passatwinde (Moussons), die auf einigen eingeschränkten Meeren zwischen den Wendekreisen eine Zeit des Jahres hindurch nach dieser, in der übrigen Zeit aber nach entgegengesetzter Richtung wehen, und deren Ursache in der Modification der angeführten Hauptumstände durch Localitäten gesucht werden muß. In unsern Gegenden kennt man nur die unbeständigen Winde, die sich von jenen beständigen und zugleich gelinden und gleichförmigen Winden auch noch durch die Verschiedenheit ihrer Stärke unterscheiden. Hat der Wind eine Geschwindigkeit von 40—60 F. in der Secunde, so wird er Sturm, hat er eine noch größere Geschwindigkeit, Orkan genannt. Dergleichen Orkane pflegen in den heißen Erdstrichen, wo die hohe Temperatur ihre Erzeugung begünstigt, außerordentliche Verwüstungen anzurichten. Ebenso furchtbar in ihren mechanischen Wirkungen zeigen sich die **Wirbelwinde**, welche aus einer Luftsäule bestehen, die sich mit Gewalt um ihre Achse dreht und zugleich eine fortgehende Bewegung hat, und die **Wasserhosen** (s. d.). Darüber darf man jedoch nicht vergessen, daß die Winde auch eine sehr wohlthätige Wirkung hervorbringen, indem ohne sie das Luftmeer bald in einen stinkenden Sumpf verwandelt werden würde, und es ist, bei der höchst wichtigen Rolle, welche sie in der Ökonomie der Natur spielen, nur zu beklagen, daß uns die Meteorologie über ihre physische Natur so wenig Befriedigendes zu sagen weiß. Die Winde haben meist die Eigenschaften der Luft derjenigen Gegend, aus der sie kommen. Die Nordwinde bringen uns deshalb die größte Kälte, die Südwinde Feuchtigkeit und Regen, die Ostwinde Kühle und Trockenheit und die Westwinde Gewitter und bewölkten Himmel. Am merkwürdigsten sind in dieser Beziehung die heißen Winde: Sirocco, Chamsin, Samum und Harmattan. In Deutschland wehen die südl. Winde am häufigsten in den Herbst- und Wintermonaten, die nördl. in den Frühlings- und Sommermonaten, die westl. im Sommer, die östl. im Apr. und den Wintermonaten. Die Drehung des Windes ist in den meisten Fällen die von O. durch S. nach W. und N., nicht aber die umgekehrte, wovon jedoch Ausnahmen stattfinden. Vgl. Kämtz's „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Windbüchse nennt man ein Schießgewehr, bei welchem die Ladung nicht mittels Pulver, sondern durch stark verdichtete Luft fortgetrieben wird. Schon in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. gab es Windbüchsen; häufiger wurden sie im 17. Jahrh., und in Nürnberg fertigte man solche unter dem Namen **Windkanonen** in einer Größe, daß sie vierpfündige Kugeln 400 Schritte mit einer Stärke trieben, ein zwei Zoll dickes Bret zu durchbohren. Das Wesentlichste, wodurch sich die Windbüchsen von andern unterscheiden, ist die Windkammer oder der Behälter, wo die eingepumpte und zusammengepreßte Luft aufbewahrt wird, bis ein Ventil dieselbe in der Menge herausläßt, welche zum Forttreiben der Kugel nöthig ist. Bei dieser Einrichtung ist es möglich, daß man mehr als ein Mal losschießen kann, ehe wieder neue Luft eingepumpt wird.

Winde (die), s. **Haspel**.

Windham (William), brit. Staatsmann, geb. 1750 zu London, kam nach Vollendung seiner Studien in Glasgow und Oxford 1782 in das Parlament, wo er auf der Seite der Opposition stand, bis 1793 eine Spaltung unter der Whigpartei entstand. Er gehörte seitdem zu Burke's Anhang und kam bald als Kriegssecretair in das Cabinet, wo er bis zu Pitt's Rücktritt im J. 1801 blieb. In dem von Grenville und Fox gebildeten Ministerium war W. Staatssecretair für das Kriegswesen und die Colonien und setzte während seiner Verwaltung ein Gesetz über die Einschränkung der Dienstzeit im stehenden Heere durch. Er starb 1810. Als Redner war er kräftig und eindringlich, aber er zeichnete sich in seiner Laufbahn als Staatsmann mehr durch den redlichen Eifer, womit er seine Ansichten verfocht, als durch tiefe und scharfe politische Blicke aus (S. Sklaverei)

Windharfe, s. **Äolsharfe**.

Windischgrätz, ein altes gräfliches, jetzt fürstliches Haus, hat Weriand von Grätz, der gegen Ende des 11. Jahrh. vorkommt und von den Grafen von Weimar abstammen soll, zum Stammvater. Frühzeitig theilte sich das Haus in die Ruprecht'sche und die jetzt erloschene Sigismund'sche Linie. Nachdem es 1551 unter dem Namen von Waldstein und im Thal in den Freiherrnstand erhoben worden war, erhielt die ältere Linie 1682 die Reichsfürstenwürde. Gemeinschaftlich hatten beide Linien seit 1565 die Erblandstallmeisterwürde in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn, auch die Reichs- und Kreisstandschaft im deutschen Reiche. Durch Ankauf der reichsunmittelbaren Herrschaften Egloffs ($1^1/_4$ □M. mit 1500 Einw.) und Siggen in Schwaben, begrenzt von den vorarlbergischen Herrschaften und unter dem Namen Windischgrätz zur Reichsgrafschaft erhoben, erhielt das Haus Sitz und Stimme im schwäb. Grafencollegium. Im J. 1806 aber wurde die Reichsgrafschaft mediatisirt und steht jetzt als Standesherrschaft unter würtemberg. Landeshoheit. Außerdem besitzt das Haus mehre Herrschaften in Böhmen, Niederöstreich und Steiermark, und seine Einkünfte belaufen sich auf 100,000 Gldn. Es bekennt sich zur katholischen Kirche und residirt für gewöhnlich in Wien. Der jetzige Standesherr ist Fürst Alfred, geb. 11. Mai 1787, östr. Feldmarschallieutenant. Er folgte seinem Vater 1802 und ist seit 1817 mit der Prinzessin Maria von Schwarzenberg vermählt.

Windkugel oder **Äolipile** nennt man ein kugelförmiges Gefäß von Metall mit einer Röhre von enger Öffnung, in welchem man etwas Wasser bis zum Sieden erhitzt, dessen Dampf dann mit einem lebhaften Zischen aus dem Schnabel dringt. Die ältere Physik wollte durch dieses Experiment die Entstehung der Winde erklären, ohne jedoch mit dieser Erklärung viel Glück zu machen, da in der Natur ein gleich hoher Temperaturgrad nicht eintritt.

Windmesser, s. Anemometer.

Windrose oder **Schiffsrose** nennt man die den Horizont vorstellende und nach 32 Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses (s. d.), und zwar deshalb, weil sie einige Ähnlichkeit mit einer Rose hat. Nach einem gewissen Striche seine Fahrt nehmen, heißt daher so viel als nach einer der 32 gedachten Compaßlinien den Lauf des Schiffes einrichten. Die vier Gegenden, Nord, Süd, Ost und West, welche die Scheibe oder den Horizont in Quadranten theilen, heißen Hauptgegenden, die kleinern Abtheilungen Nebengegenden. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Theile getheilt, und die Benennung jeder dieser ersten Nebengegenden aus dem Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche sie fallen, zusammengesetzt, doch so, daß Norden und Süden allezeit vorangehen; sie heißen daher Nord-West, Nord-Ost, Süd-West und Süd-Ost. Diese acht Gegenden werden ferner in zwei gleiche Theile getheilt, und es entstehen nun acht neue Nebengegenden: Süd-Süd-West, West-Süd-West, West-Nord-West, Nord-Nord-West, Nord-Nord-Ost, Ost-Nord-Ost, Ost-Süd-Ost und Süd-Süd-Ost. Der Bogen des Horizonts oder die 16 Gegenden werden noch ein Mal in der Mitte abgetheilt, und es entstehen nun noch 16 Nebengegenden: Süd gen Westen; Süd-West gen Süden u. s. w.

Windsor, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Berk, am südl. Ufer der Themse, über welche eine steinerne Brücke zu dem am andern Ufer liegenden Dorfe Eton führt, hat etwa 6400 Einw. und ein schönes Rathhaus. Berühmt ist der Ort wegen des kön. Schlosses, auf einer Anhöhe. Wilhelm der Eroberer erbaute dasselbe kurze Zeit nachher, als er sich zum Herrn von England gemacht hatte. Später wählte es Eduard I. zu seinem Aufenthalte, und Eduard III., der hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane. Auch Karl II. wendete viel auf die Verschönerung dieses Schlosses, und seit seiner Zeit blieb es der Lieblingsaufenthalt der Könige von England und ihre gewöhnliche Sommerresidenz. Das Schloß, von einem ehrwürdigen, alterthümlichen Ansehen, hat zwei Höfe,

welche durch den sogenannten runden Thurm, die Wohnung des Commandanten, voneinander getrennt werden. An der Nordseite des obern Hofes befinden sich die Staats- und Audienzzimmer, an der Ostseite die Zimmer der Prinzen, und gegen S. die der vornehmsten Kronbedienten. Der untere Hof ist wegen der St.-Georgenkapelle merkwürdig, worin Georg III. alle Morgen in den Wochentagen seine Andacht verrichtete und jetzt die Hosenbandsritter aufgenommen werden und Capitel halten. Die verschiedenen Säle und Staatszimmer zieren Tapeten und Malereien von verschiedenem Werthe, die aber insgesammt durch die Zeit gelitten haben. Der merkwürdigste unter den Sälen ist der 180 F. lange St.-Georgssaal, der Speisesaal für die Ritter des Hosenbandordens bei feierlichen Gelegenheiten, verziert mit Scenen aus der brit. Geschichte, in Fresco von Verrio. In einem Zimmer, nicht weit von diesem Saale, wird die Fahne aufbewahrt, welche der jedesmalige Herzog von Marlborough jährlich am 2. Aug., am Tage der Schlacht von Blenheim, nach W. bringen und dort niederlegen lassen muß, widrigenfalls er sein Recht auf Blenhemhouse (s. Blenheim) verliert. So lange Mitglieder der kön. Familie im Schlosse von W. anwesend sind, weht von dem Thurme die große engl. Flagge, die man schon in weiter Entfernung von dem Schlosse erblickt. Der schönste Punkt von Windsor-Castle ist die große, in ihrer Art einzige Terrasse, die sich längs der östl. und eines Theils der nördl. Seite des Schlosses erstreckt, 1870 F. lang und von verhältnißmäßiger Breite ist. Die Aussicht auf die Themse, welche sich durch eine der reichsten Landschaften hinschlängelt, auf die mannichfaltigen Landhäuser, Dörfer und Flecken, die ihre Ufer beleben, auf den parkähnlichen Wald von Windsor (10 Meilen im Umfange) und die in der Nähe liegenden Gärten, ist schön und reizend. Die kön. Familie wohnt nicht im eigentlichen Schlosse von W., sondern in einem modernen Gebäude, welches der südl. Terrasse gegenüberliegt; ein zweites Gebäude, für die Prinzessinnen, befindet sich in dem hinter diesem Gebäude gelegenen Garten.

Winer (Georg Benedict), geheimer Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, geb. zu Leipzig am 13. Apr. 1789, studirte auf der Nikolaischule und Universität seiner Vaterstadt und habilitirte sich daselbst 1817. Schon im folgenden Jahre ward er außerordentlicher Professor und 1819 von den theologischen Facultäten zu Halle und Rostock zum Doctor der Theologie ernannt. Sein Ruf als akademischer Lehrer und seine gediegenen schriftstellerischen Arbeiten veranlaßten 1823 seine Berufung als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen. Die ihm angetragene Professur zu Jena schlug er aus, dagegen kehrte er 1832 als ordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig zurück. Seine wissenschaftlichen Studien richtete er anfangs auf die kritisch und exegetisch noch wenig bearbeiteten Bibelübersetzungen, wendete sich aber sehr bald der neutestamentlichen Exegese zu und suchte dieselbe von der sprachlichen Seite fester zu begründen. Seine „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (Lpz. 1822; 3. Aufl. 1830), welche seinen Ruf gegründet, hatte die Bestimmung, unter Benutzung der neuern philologischen Forschungen eine rationelle Behandlung der neutestamentlichen Sprache zu begründen. Denselben Zweck verfolgen die von ihm herausgegebene „Ad Galates epistola" (Lpz. 1821) und die meisten seiner in Erlangen geschriebenen Festprogramme. Das „Biblische Realwörterbuch" (Lpz. 1820) war anfangs bestimmt, nur eine übersichtliche Zusammenstellung des Stoffs für Studirende und Geistliche zu gewähren; in der zweiten Auflage desselben (Lpz. 1833) ist aber der Verfasser bemüht, das Einzelne selbst aus den Quellen zu erforschen. Noch erwähnen wir die „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst Belegen aus ihren symbolischen Schriften" (Lpz. 1824, 4.) und das „Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands" (Lpz. 1825; 3. Aufl., Heft 1, 1837).

Winfried, s. Bonifaz der Heilige.

Wingolf heißt in der nord. Mythologie das Heiligthum, welches die Asen zum Aufenthaltsort für die Göttinnen bauten. Es ist ein herrliches Gebäude, und bei großen Gastmählern, an welchen auch die Göttinnen Theil nahmen, schmauste hier Odin mit den andern Göttern. Auch wird Wingolf bei dieser Gelegenheit in weiterer Bedeutung genommen, wo es dann zugleich die **Walhalla** (s. d.) umfaßt oder auch mit Walhalla gleichbedeutend gebraucht wird. Wingólf bedeutet freundlicher Fußboden, und Wíngólf Weinfußboden oder Weinkeller. Die Schreibart Vindgólf, d. h. Windfußboden oder Windkammer, gefällt vorzüglich Denen, welche die nord. Mythologie natursymbolisch auslegen, indem sie dadurch eine Benennung des Himmels erhalten. Die, welche die moralische Auslegung belieben, wie Klopstock, Gerstenberg u. A., nehmen Wingolf als den Palast der Freundschaft und des Friedens. Ein Sinnbild der Freundschaft und des Friedens soll jedoch Wingolf nach den Begriffen der Nordmannen nicht sein, sondern es bedeutet einen befreundeten theuern Boden oder Saal, wo man einträchtig zusammen lebte, wie nöthig war, da Wingolf das Heiligthum für die Göttinnen und der Trinksaal Odin's und seiner Einheriar war.

Winkel kann am kürzesten durch den Begriff des Unterschieds zweier Richtungen definirt werden und ist somit das gerade Gegentheil des Parallelismus, welcher den allgemeinen Begriff zweier Richtungen bezeichnet, abgesehen von den Punkten, durch welche sie gehen. Um den Winkel zu bestimmen, muß man die gegebenen Richtungen bis zu dem Punkte verfolgen, wo sie sich scheiden. Dieser Punkt heißt dann der Scheitelpunkt; die beiden verschiedene Richtungen repräsentirenden Linien heißen die Schenkel des Winkels. Sind die beiden Linien, die die Schenkel bilden, gerade, so entsteht ein geradliniger oder geradflächiger Winkel, im Gegentheil ein krummliniger oder krummflächiger Winkel. Die Auseinanderspannung der Schenkel des Winkels, oder der Bogen, der von dem Scheitelpunkte, zwischen den Schenkeln, beschrieben und nach Graden gemessen wird, bestimmt sein Maß. Ist ein Schenkel des Winkels auf dem andern senkrecht, so nennt man den Winkel einen rechten. Das Maß desselben beträgt 90 Grade. Ein Winkel, der kleiner als 90 Grade ist, heißt ein spitziger, und ein Winkel, größer als ein rechter, ein stumpfer. Zwei Winkel, die auf einer geraden Linie nebeneinander sich befinden und also einerlei Scheitelpunkt haben, sind zusammen so groß als zwei rechte und haben zu ihrem Maße 180 Grade; man nennt solche Winkel Nebenwinkel. Schneiden sich zwei Linien, so sind die einander gegenüberliegenden Winkel, die man Verticalwinkel nennt, stets sich gleich. Körperliche Winkel sind solche, die von drei oder mehren Flächen, welche in einem Punkt zusammenstoßen, gebildet werden. — In der Kriegsbaukunst hat man **eingehende Winkel**, deren Schenkel gegen das Feld, und **ausgehende**, deren Schenkel sich gegen die Festung öffnen.

Winkelmesser, s. Astrolabium.

Winkler (Karl Gottfr. Theodor), als Pseudonym **Theodor Hell**, geb. 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, kam früh mit seinem Vater, einem vielseitig gebildeten Geistlichen, nach Dresden, wo häuslicher Unterricht ihn zur Universität vorbereitete. In Wittenberg, wo er sich dem juristisch-historischen Fache widmete, ward im Umgange mit gleichgesinnten Freunden die Poesie fleißig geübt. Nachdem er seit 1796 beim Stadtgerichte zu Dresden angestellt gewesen, ging er 1801, an Langbein's, des Dichters, Stelle, als Geheimer Kanzlist zum geheimen Archive über, mit dessen Personale er die Revision des gemeinschaftlichen sächs. Archivs zu Wittenberg besorgte, und rückte 1805 zum wirklichen Geheimen Archivregistrator auf. Bald darauf zum Geheimen Secretair befördert, erhielt er 1812 Urlaub zu einer Reise nach Italien und Frankreich. Seine Rückkehr fiel in die unglücklichen Tage von Dresden. Vom Könige der

hinterlassenen Regierungscommission als Secretair beigeordnet, ward er als solcher, beim Eintritt des General-Gouvernements, zu demselben zugezogen, mit der Redaction des General-Gouvernementsblattes beauftragt, Expedient in der zweiten Section, russ. Hofrath, dann zur Organisation des Theaters berufen und zu dessen Intendanten ernannt. So fand seine frühere Hinneigung zur Bühne Gelegenheit, sich praktisch zu bewähren, und sein monatlich erscheinendes „Bühnentagebuch" zeugt von seiner umsichtigen Thätigkeit in diesem Berufe. Von Michaelis 1814 an stand W. der Verwaltung der Hofbühne zu Dresden, dann in Leipzig vor. Bei der Rückkehr des Königs ward er zum Theatersecretair und später unter andern zum Kassirer bei der Besoldungskasse der Staatsdiener, auch 1816 zum Secretair bei der kön. Akademie der Künste ernannt und ihm 1824 der Titel eines kön. sächs. Hofraths gegeben. Im Jahre 1825 ward er überdies noch mit der Regie der ital. Oper beauftragt, wozu ihn die genaue Kenntniß der ital. Sprache bei vieler praktischen Musikkenntniß besonders befähigte. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß. Seine „Lyratöne" (2 Bde., Dresd. 1821) und seine „Neuen Lyratöne" (Braunschw. 1830) bezeugen eine vielseitige und innige Auffassung des Lebens und eine große Gewandtheit in Sprache und Versbau, wovon insbesondere auch seine zahlreichen Übertragungen den Beweis liefern. Die Reihe der letztern begann er mit einem Romane der Frau von Genlis: „Der Unglücksengel" (1801). Von seinen metrischen Übersetzungen nennen wir nur die der „Lusiade" des Camoens, gemeinschaftlich mit Fr. Kuhn (Dresd. 1807), und des „Mazeppa" von Lord Byron (1820). Becker's „Taschenbuch" hatte W. als Dichter in das Publicum eingeführt, dem er durch seine „Penelope" (seit 1811), den „Komus" (3 Jahrgänge) und die „Agrionien", durch die Beiträge zu vielen andern Taschenbüchern und besonders durch seine „Abendzeitung" (seit 1817) lieb geworden ist. Mit dem „Strudelköpfchen" (1805) und mit „Bianca von Toredo" (1806) trat er in die Reihe der dramatischen Schriftsteller, und er hat seitdem nicht aufgehört, durch Übersetzungen und Bearbeitungen vorzüglich franz. Dramen die Bühnen zu bereichern. Seine Kenntniß Dessen, was der Bühne gerecht ist, kommt ihm dabei, wie sein seit 1823 jährlich erscheinendes „Dramatisches Vergißmeinnicht" beweist, glücklich zu statten. In den von ihm herausgegebenen hinterlassenen Schriften seines Freundes K. M. v. Weber (3 Bdchn., Dresd. 1827) hat er in einem biographischen Vorworte den Meister mit ebenso viel Liebe als Wahrheit dargestellt. Eine seiner neuesten Arbeiten ist die sehr gelungene Übertragung der Viardot'schen „Studien zur Geschichte der Staatseinrichtungen, Literatur u. s. w. in Spanien" (2 Bde., Lpz. 1836).

Winter (der), die rauheste und kälteste Jahreszeit, fängt bei uns im astronomischen Sinne mit dem kürzesten Tage (am 22. Dec.) an und endet mit der Frühlingsnachtgleiche (um den 21. März). In der südl. Halbkugel fällt der Winter in die Zeit unsers Sommers. In der nördl. Halbkugel währt er nur etwas über 89, auf der südl. hingegen über 93 Tage, weil der nördl. Winter in die Sonnennähe, der südl. aber in die Sonnenferne fällt, wo die Erde langsamer geht und also um so viel Tage länger verweilt. In der heißen Zone findet kein Winter nach unserm Begriffe statt; hier gibt es nur eine Regenzeit, die aber nicht kalt ist. Eine ziemliche Strecke über die Wendekreise hinaus, in beiden gemäßigten Zonen, ist noch derselbe Fall. In ganz Nord- und Südafrika, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja selbst in Neapel, Sicilien, dem südl. Spanien und Portugal, kennt man wenigstens für gewöhnlich weder Eis, noch unsere Winterkälte. Im Jan. pflegen bereits die Mandelbäume zu blühen, und die Gartengewächse gedeihen in dieser Zeit zum Theil besser als im Sommer. Weiter hinauf, schon im Kirchenstaate, gefriert es öfter; noch mehr in Oberitalien. Diesseit der Alpen, wo der Winter immer mehr steigt, wird er schon ziemlich anhaltend und streng, und erreicht endlich jenseit des Polarkreises einen Grad von Kälte, der unsere Vorstel-

lungen übersteigt. Dasselbe Fortschreiten findet nach dem Südpol zu statt. Strenge Winter fielen in die Jahre 1709, 1732, 1740, 1776, 1785, 1789 und 1821; der von 1829—30 hatte das Eigenthümliche, daß er in Deutschland, Frankreich, Spanien und im Süden überhaupt früher als gewöhnlich eintrat, lange anhielt und in südl. Breiten viel Schnee und Eis im Gefolge hatte.

Winter (Peter v.), einer der ausgezeichnetsten Gesangscomponisten seiner Zeit, geb. zu Manheim 1754 und Sohn eines Brigadiers der kurpfälz. Garde, entwickelte unter guter Anleitung sein Talent im Violinspiel so schnell, daß er schon als Knabe von 10 J. in das kurfürstliche Hoforchester aufgenommen wurde. Hierauf genoß er in der Composition den Unterricht des Abts Vogler. Eine concertirende Symphonie war das erste von ihm öffentlich aufgeführte Musikstück. Im J. 1775 ward er Orchesterdirector des deutschen Theaters in Manheim, welche Stelle er auch bei Versetzung des kurfürstlichen Hoflagers von Manheim nach München am letztern Orte fortbehielt. In diese erste Periode seiner schaffenden Thätigkeit fallen mehre Ballets, Cantaten und Melodramen. Seine zweite Periode beginnt mit seiner Reise nach Wien im J. 1780, wo er unter Einfluß Salieri's noch größere Fortschritte in der gründlichen Composition machte. Nach seiner Rückkehr von Wien führte er in München 1782 seine erste Oper: „Helena und Paris", auf, und 1788 ward er zum Kapellmeister ernannt. Seine dritte blühende Periode begann mit seiner ersten Kunstreise nach Italien im Oct. 1790. Hier erst entwickelte sich vollkommen sein Talent, für den Gesang zu schreiben und Gesang zu lehren. In den J. 1795 und 1796 war er in Prag und Wien, und 1802 unternahm er seine Reise nach Frankreich und England. Nach dem J. 1813 begann eine neue Periode in W.'s Leben, und seine Gesangswerke neigten sich mehr zu dem zeither herrschend gewordenen und durch die ital. Oper auch nach München verbreiteten Geschmack Rossini's und seiner Geistesverwandten hin. Unter seinen vielen geistlichen Musiken zeichnen sich mehre Oratorien, z. B. „Bettulia liberata" (1792), und einige Cantaten, die er für die protestantische Hofkirche, ein treffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier Kaiser Joseph II. schrieb, ein in sehr edlem Style componirtes Miserere, mehre Messen und Vespern aus. Von seinen weltlichen Cantaten, die noch höher stehen als die geistlichen, ist besonders „Timotheus, oder die Macht der Töne" am meisten geschätzt. W. hat 18 Opern geschrieben, unter denen „Das unterbrochene Opferfest" (1796) als eine der lieblichsten Opern die größte Verbreitung gefunden hat. Außerdem sind noch zu erwähnen: „Catone in Utica" (1791); „I fratelli rivali" (1793); „Die Pyramiden von Babylon" (1798) und „Das Labyrinth" (1799), beide als Fortsetzung der „Zauberflöte"; „Der Sturm" (1800); Maria von Montalban" (1801); „Tamerlan" (1802); „Kalypso" (1803); „Kastor und Pollux" (1803; „Proserpina" (1804); „Zaire" (1804) und „Mohammed", die er zur Zeit schrieb, wo er Rossini sich anschloß, die aber in Italien wie in Deutschland als ein eigenthümliches Meisterwerk Anerkennung gefunden hat. Was W.'s musikalischen Charakter überhaupt anlangt, so hat sich die Behauptung verbreitet, man finde in seinen spätern Compositionen immer das „Opferfest" wieder. Indessen möchte dabei wol eine Täuschung stattfinden. Indem nämlich unter allen Werken W.'s die genannte Oper dasjenige ist, welches sich am meisten verbreitet hat, und man die Eigenthümlichkeit W.'s am meisten durch dasselbe kennt, so glaubt man statt der in diesem Werke ausgesprochenen Eigenthümlichkeit vielmehr das „Opferfest" in allen übrigen zu finden, da doch „Zaire", „Mohammed", „Maria von Montalban" sich von demselben so sehr unterscheiden, als sich überhaupt die Werke eines Meisters, der nicht gerade eine Epoche in der Kunstwelt herbeiführt, voneinander zu unterscheiden pflegen. In der Behandlung des Gesanges ist W. ein Stern der ersten Größe; sein Gesang ist der Stimme vollkommen angemessen und befördert die Bildung derselben auf ausgezeichnete Weise; seine Melodien sind immer fließend und

schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen; weniger mannichfaltig ist seine Modulation, gewisse Cadenzen und Wendungen wiederholen sich zu oft und einförmig; die Begleitung, die ebenfalls sehr fließend ist, hat gewisse Lieblingsfiguren, die zu oft wiederkehren, und in einigen neuern Stücken bedient er sich der starken Instrumentirung oft zu sehr, um den Mangel großer Motive dadurch zu verbergen. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm mehr als das Erhabene. Um aber W.'s Verdienste vollkommen zu schätzen, muß noch angeführt werden, daß er, obwol selbst ohne Stimme, einer der trefflichsten Singlehrer in Deutschland war und durch seine tiefe Gesangskenntniß und treffliche Methode mehre große Sänger und Sängerinnen bildete, z. B. Madame Metzger-Vespermann und den Baritonisten Mittermair; dies hat er auch durch seine „Singschule" (4 Abtheil., Mainz 1824) bewiesen, die besonders in den Solfeggien einen großen Vorzug vor andern Singschulen hat.

Winterfeldt (Hans Karl v.), preuß. Generallieutenant, geb. 4. Apr. 1707 zu Vanselow in Vorpommern, begann die militairische Laufbahn im 16. J. bei dem Kürassierregimente von Winterfeldt, von welchem er bald zur Garde du Corps versetzt ward. Friedrich der Große, der ihm schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, erhob ihn, der damals noch Lieutenant war, bald nach seiner Thronbesteigung zum Major und Flügeladjutanten und sendete ihn wenige Monate darauf, 1740, nach Petersburg, das dortige Cabinet dafür zu gewinnen, daß es sich nicht in den ersten schles. Krieg mische, den er beschlossen hatte. Der Zweck ward vollkommen erreicht, und W., zum Heere zurückgeeilt, trat an die Spitze eines Grenadierbataillons, mit welchem er sich bei der Überrumpelung Glogaus am 8. März 1741, besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz am 10. Apr. auszeichnete, wo er verwundet, bald darauf zum Oberstlieutenant und nach wenig Tagen zum Oberst und Generaladjutanten befördert ward. Hierauf leitete er am 22. Jun. das glänzende Gefecht bei Rothschloß. Im zweiten schles. Kriege, 1744, machte er sich zuerst wieder bei dem Rückzuge aus Böhmen bemerkbar, wo er abermals eine Wunde empfing. Im J. 1745 lieferte er den ungar. leichten Truppen bei Schlawentiz am 11. Apr. ein glänzendes Gefecht und schlug bald darauf den General Nadasti bei Landshut, wofür ihn der König, der ihn zu diesen Unternehmungen ganz besonders ausgewählt hatte, zum Generalmajor ernannte. Sodann nahm er vorzüglichen Antheil am Siege von Hohenfriedberg am 4. Jun. und an dem glücklichen Gefechte bei Katholisch-Hennersdorf am 23. Nov., und that dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdner Frieden eingetretenen elfjährigen Waffenruhe war er, als Generaladjutant, immer in der Nähe des Königs und ward von diesem zu den verschiedenartigsten wichtigsten Geschäften gebraucht. Den dritten schles. Krieg voraussehend, strebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militaireinrichtungen der Nachbarstaaten und Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes sich darauf besonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdner Cabinet erhaltenen Papiere keinen Zweifel über die Absicht der Gegner übrigließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergesehenen Angriff zuvorzukommen. Seine Ansicht gewann die Oberhand über die entgegengesetzte Meinung der Prinzen und einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenschaftlichkeit und Ehrsucht gemacht. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges wurde er Generallieutenant. Als Friedrich die sächs. Armee in ihrem Lager bei Pirna einschloß, ward W. abgesendet, um den König August von seiner Verbindung mit Östreich abzuziehen, erreichte jedoch seinen Zweck nicht. In der Schlacht bei Prag befehligte er die Division des linken Flügels und ward am Halse verwundet; später ward er der Armee des Prinzen August Wilhelm zugetheilt. Als dieser wegen des Fehlers, den er sich bei Gabel und Zittau hatte zu Schulden kommen lassen, nächst allen unter ihm stehenden Generalen die ganze Ungnade des

Königs fühlen mußte, war es W., den er freundlich behandelte und nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern anstellte, das er eigentlich ihm anvertraute. Als der Herzog darauf am 31. Aug. 1757 an der Landskrone bei Görlitz lagerte, hielt W. jenseit der Neisse, den rechten Flügel gegen Moys, den Holzberg mit zwei Grenadierbataillonen besetzt. Im östr. Lager war der Minister Kaunitz angekommen, und die Generale beschlossen, um diesem ein Compliment zu machen, den Angriff auf W.'s Stellung, zu welchem sie in der Nacht zum 7. Sept. 66 Bataillone und 70 Escadrons zusammenzogen. Am 7. des Morgens begann der Angriff auf den Holzberg, und die beiden Bataillone mußten ihn nach tapferer Gegenwehr verlassen. W., der den Herzog vergeblich um Unterstützung bat, eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Punkte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Brust, an welcher er den folgenden Morgen (8. Sept. 1757) starb, nachdem er kurz vorher noch einen Brief an den König dictirt hatte. Friedrich, der ihm stets unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, betrachtete seinen Tod als einen der größten Verluste, die er je erlitten, und auch die Feinde ehrten den gefallenen Helden. Seine marmorne Bildsäule steht auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin. Vgl. Varnhagen von Ense, „Leben des Generals W." (Berl. 1836).

Winterpunkt wird derjenige Punkt der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren Umlaufe, den weitesten Abstand südwärts vom Äquator erlangt hat. Dies geschieht um den 21. Dec. Wir haben alsdann den kürzesten Tag (von 7½ Stunde), und die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen über unserm Horizont. Der Winterpunkt ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon dieses Sternbild den Ort verlassen hat, und jener Punkt daher jetzt in das Bild des Schützen fällt.

Winterschlaf der Thiere. Es gibt eine kleine Anzahl Thiere, welche außer der täglichen Ruhe, die sie mit den meisten übrigen Thieren theilen, mehre Monate hindurch in einer Art Scheintod oder wenigstens in völliger Unthätigkeit liegen. Außer dem Igel und der Fledermaus gehören alle übrige Säugthiere, die man Winterschläfer nennt, durchgehends zu der Familie der Gefingerten. Sie beschränken sich nicht blos auf die kältern Klimate, sondern man findet sie auch in sehr warmen Gegenden. So hält die Jerboa in Arabien und der Tanreck in Madagaskar den Winterschlaf. Die Zeit, wo sie den Schlaf anfangen, fällt meist in den Monat, wo das Futter anfängt zu mangeln und wo die Pflanzenwelt ebenfalls in einen Zustand scheinbarer Unthätigkeit versinkt. Der Instinct treibt die Thiere um diese Zeit, sich eine sichere Schlafstelle aufzusuchen. Die Fledermaus verbirgt sich in dunkle Höhlen oder in die Mauern verfallener Gebäude. Der Igel wickelt sich in Blätter ein und legt sich gewöhnlich unter Gestrippe von Farrnkräutern. Hamster und Murmelthiere vergraben sich in die Erde, und die Springmaus von Canada schließt sich in eine Kugel von Thon ein. Dabei rollen sich diese Thiere gewöhnlich so zusammen, daß die Glieder vor der Kälte geschützt sind, daß die Eingeweide des Unterleibes und selbst die Luftröhre zusammengedrückt werden, wodurch der Umlauf des Blutes unterbrochen wird. Viele dieser Thiere, besonders die Nager, wie der Hamster und die Wanderratte, häufen vorher Vorräthe an, von denen sie wahrscheinlich leben, bis der Schlaf sie übermannt. Während dieser Periode bemerkt man nun zuvörderst Abnahme der Wärme, die jedoch immer noch größer ist als die Temperatur der Luft in den Wintermonaten. Wenn sie im Winter erweckt werden, so nehmen sie sehr bald wieder ihre natürliche Wärme an, und diese künstliche Erweckung schadet ihnen nicht. Ferner athmen die Winterschläfer viel langsamer und unterbrochener. Oft bemerkt man mehre Minuten, ja wol gar eine Viertelstunde lang, nicht den geringsten Athem, selten wird man mehr als einmal in der Minute sie athmen finden. Daher verderben sie auch durch das Athmen die Luft weit weniger und können selbst in verdorbener Luft viel länger aushalten, als wenn sie wachen. Natürlich muß sich das Herz verhältnißmäßig ebenso langsam

bewegen. Ihre Reizbarkeit ist sehr gering, und man hat Hamster in diesem Zustande zergliedert, die nur dann und wann nach Luft schnappten, und auf deren Gedärme Schwefelsäure und Weingeist wenig oder gar keine reizende Wirkung hatten. Murmelthiere kann man nur durch starke elektrische Schläge wecken. Ebenso ist die Verdauung gemindert, Magen und Gedärme sind gewöhnlich leer, und selbst wenn die Thiere erwacht sind, zeigen sie nur in geheizten Zimmern Freßbegierde; so vermindert sich auch ihr Gewicht während des Winterschlafes ungemein. Die Ursachen dieses Zustandes hat man gewöhnlich in einem abweichenden Bau des Körpers gesucht. Wahr ist es, daß die Venen in der Regel viel weiter und größer sind, daher die Arterien, von den Venen überwogen, nicht die gewöhnliche Thätigkeit beweisen können. Auch öffnet sich die große Hohlvene nicht blos in das rechte Herzohr, sondern sie theilt sich in zwei ansehnliche Stämme, und die Thymusdrüse, die bei den Kindern im Mutterleibe so bedeutend groß ist, hat hier ebenfalls einen außerordentlichen Umfang. Indessen muß man doch, wenn man die Ursachen dieses Zustandes aufzählt, manche äußere Umstände nicht übersehen. Es ist gewiß, daß die Kälte, wenn sie auch nicht die einzige Ursache ist, doch einen bedeutenden Antheil an dieser Erscheinung hat. Daher Thiere dieser Art auch mitten im Sommer einschlafen, wenn man sie in kalter Temperatur zu erhalten weiß; dagegen bleiben sie munter, wenn man sie gegen den Winter in geheizte Zimmer bringt und mit Futter versieht. Doch fallen sie hier sogleich in Schlaf, wenn das Heizen eine Zeit lang unterlassen wird. Bei manchen Winterschläfern wirkt vorzüglich eingeschränkte Luft; so kann man den Hamster sehr bald zum Schlafen bringen, wenn man ihn in ein Behältniß sperrt, welches man einige Fuß tief in die Erde gräbt. Unter den Vögeln sind auch die Schwalben, nach sichern Zeugnissen, einem ähnlichen Winterschlafe unterworfen. Bei den Fröschen und bei andern kriechenden Amphibien ist der Winterschlaf sehr gemein. Auch bleiben Frösche, Schlangen und Eidechsen, die man in einer künstlichen Kälte erhält, oft Jahre lang in einem solchen Zustande. Auch die übrigen niedrigen Thiere, wie Schnecken und Insekten, halten ihren Winterschlaf. Einen unvollkommenen Winterschlaf findet man bei dem gemeinen Bären, der im Nov., wo er vorzüglich fett ist, sich in seinen Bau zurückzieht, den er mit Moos gefüttert hat, und so den Winter über selten erwacht. Aber wenn dies geschehen, pflegt er sich die Tatzen zu lecken, die ohne Haare und voll kleiner Drüsen sind, daher man geglaubt hat, daß er seine Nahrung allein aus ihnen ziehe. Auch der Dachs verschläft den größten Theil des Winters, indem er seine Schnauze in einen Fettbeutel am Hinterleibe steckt.

Wintzingeröde ist der Name einer der ältesten deutschen Familien im Eichsfelde. In neuerer Zeit haben sich besonders hervorgethan: **Georg Ernst Levin**, Graf von W., würtemberg. Staatsminister, Großkanzler der Orden, geb. 27. Nov. 1752. Er hatte sich früh dem Militairdienste gewidmet und war als Offizier in hess. Dienste getreten; die Verhältnisse enthoben ihn aber bald einem ihm wenig angemessenen Lebenskreise und förderten seine geistige Bildung durch Reisen und den Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, wobei er die Stunden seiner Muße dem eifrigen Studium der Geschichte und Politik der neuern Zeit zu weihen Gelegenheit fand. Ohne den entferntesten Wunsch nach einer Staatsstelle gehegt zu haben, veranlaßte ihn Herzog Friedrich (nachher Friedrich I. König) von Würtemberg, in würtemberg. Dienste zu treten. Er wurde 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister. Die Auszeichnung, mit welcher er an der Spitze der Regierung in der schwierigsten Zeit und Lage innern und äußern Stürmen begegnete, der Adel, die Kraft des Geistes und Charakters, die Gewandtheit und Geradheit in Behandlung der vielfachen Interessen des Staats fand allgemeine Anerkennung. Nach dem Tode des Königs Friedrich, 1816, ließ er sich von seinen Staatsämtern entheben; im J. 1820 aber übernahm er wieder die Gesandtschaften an den Höfen zu Berlin,

Dresden, Hanover und Kassel. Endlich zog er sich 1825 von aller öffentlichen Wirksamkeit zurück und starb zu Stuttgart am 24. Oct. 1834. — Sein Sohn, Heinr. Karl Friedr. Levin, Graf von W., ehemaliger würtemberg. Minister, geb. 1778, war vorher Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, sowie im Hauptquartiere der Verbündeten während der Feldzüge von 1814 und 1815. Obgleich er sich nicht der diplomatischen, sondern der administrativen Laufbahn gewidmet hatte, so stieg er doch, nachdem ihn der König Friedrich von Würtemberg nur wenige Jahre in dieser gelassen hatte, in jener bald zu den höchsten Stufen auf. Als Minister war er 1820 auf dem Congresse zu Wien ein Vertheidiger liberaler Grundsätze. Nachmals von allen Geschäften getrennt, lebt er jetzt in der Zurückgezogenheit.

Wintzingerode (Ferdin., Freih. von), einer der berühmtesten russ. Generale im Kampfe gegen Frankreich und Napoleon, des Kaisers Alexander Generaladjutant, geb. 1770, trat aus Drang nach Waffenthaten 1790 aus hess. Diensten zur östr. Armee in den Niederlanden, zwei Jahre später wieder in hess. Dienste, wo er am Rhein mitkämpfte, dann wieder unter die Fahnen Östreichs, wo er bis zum Frieden von Campo Formio aushielt. Im J. 1797 ward er Major in russ. Diensten, diente im Feldzuge von 1799 als Freiwilliger mit Bewilligung Rußlands abermals unter Östreich und zeichnete sich in der Schlacht von Stockach glänzend aus. Seit 1802 Generaladjutant des russ. Kaisers, leitete er 1805 die Unterhandlungen mit Östreich und Preußen mit derselben Auszeichnung, mit welcher er bei Dürrenstein kämpfte. Im J. 1809 focht er wieder mit den Östreichern bei Aspern, hatte das Unglück, daß eine Kartätschenkugel ihm den rechten Fuß zerschmetterte, und ward auf dem Schlachtfelde zum Feldmarschalllieutenant befördert. Im russ.-franz. Feldzuge von 1812 wurde er beim Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau gefangen, und Napoleon befahl, ihn sofort zu fusiliren; doch wurde dieser Befehl aus Rücksicht für die franz. Generale in russ. Gefangenschaft zurückgenommen, und W. nach Wilna transportirt. Durch den General Czernitscheff aus der franz. Gefangenschaft befreit, ging er nun einer Reihe Siege entgegen, welche ihn den berühmtesten Feldherren seiner Zeit an die Seite zu setzen würdig machten. Die Schlachten bei Kalisch, Lützen, Dennewitz und Leipzig, der Sturm von Soissons und die Expedition gegen Napoleon bei St.-Dizier, welche ihm einen Ehrendegen mit Diamanten erwarb, wanden unvergängliche Lorbern um das Haupt dieses echtdeutschen, biedern und hochherzigen Mannes, der auch als Mensch, als Gatte, Vater und Freund die Liebe und Achtung Aller genoß, die in seinen Kreis traten. Er starb am 17. Jun. 1818 zu Wiesbaden.

Wipperthal, s. **Wupperthal**.

Wirbel (Cartesianische), s. **Descartes** (René).

Wirklich und **Wirklichkeit** gehören zu den Begriffen, welche Jedem unmittelbar klar zu sein scheinen, und über welche dennoch die Philosophie mit der gewöhnlichen Ansicht der Dinge seit Jahrtausenden in Streit liegt. Das Wirkliche ist das Daseiende, in Raum oder Zeit Vorhandene, im Gegensatze zu dem blos Gedachten, Eingebildeten. Scheint somit die Wirklichkeit, d. h. der allgemeine Begriff dieses Vorhandenseins auf die Natur und die Geschichte, obwol auf beide in der ganzen ungeheuern Breite ihres Daseins beschränkt zu sein, so schreibt man doch im gewöhnlichen Sprachgebrauche auch den Gedanken, innern Bildern, den Ideen, ja selbst den Träumen, insofern sie wirklich gedacht oder auch nur geträumt werden, Wirklichkeit zu. So leicht nun auch die Bemerkung ist, daß man dann den Act des Denkens, des Träumens u. s. w. als wirklichen meint, nicht aber den Gegenstand desselben für wirklich hält, so liegt doch in der hierbei möglicherweise stattfindenden Verwechselung der natürliche Anfangspunkt der Streitigkeiten darüber, ob das Gedachte als solches Wirklichkeit habe oder nicht, die dadurch noch verwickelter werden, daß die wissenschaftliche Reflexion sehr bald zu der Überzeugung kommt,

daß die Gegenstände der äußern und innern Wahrnehmung durch ihre Eigenschaften (Farben, Töne u. s. w.) nicht unmittelbar das wahrhaft Seiende, das Wirkliche im metaphysischen Sinne des Wortes darstellen. Wie weit sich die Philosophie, wenn auch nicht genöthigt, doch veranlaßt gesehen hat, in dieser Beziehung von der gewöhnlichen Ansicht abzuweichen, lehrt das Beispiel der Identitätsphilosophie (s. d.) und Hegel's Satz: Was vernünftig ist, ist wirklich; und was wirklich ist, ist vernünftig. — In einem engern Sinne versteht man unter Wirklichkeit das Ganze der menschlichen Verhältnisse, wie sie sich nun grade gestaltet haben und den Einzelnen hemmen und fördern. Der allgemeine Gegensatz der Wirklichkeit ist dann im Leben und in der Kunst das Ideal, gleichviel ob es ein wahres oder ein falsches ist. Schreibt man dabei dem Idealen wieder eine höhere Wirklichkeit zu (ein seltsamer Begriff, da etwas, was wirklich ist, nicht mehr oder weniger wirklich sein kann), so betritt man wieder das Gebiet jener philosophischen Streitigkeiten, von welchen die Geschichte dieser Wissenschaft Zeugniß ablegt.

Wirkung, ein Begriff, der seine Bedeutung erst durch die Beziehung auf den der Ursache erhält. Jedes Geschehen heißt Wirkung, insofern es auf ein Anderes dergestalt bezogen wird, daß es durch dieses Andere geschehen sei. Daher die allgemeinen Sätze: Jede Wirkung (effectus) muß eine Ursache (causa) haben, und die Größe der Wirkung richtet sich nach der Größe der sie verursachenden Kraft. Die Sätze hingegen: wie die Ursache beschaffen ist, so auch die Wirkung (qualis causa, talis effectus) und: hört die Ursache auf, so auch die Wirkung (cessante causa, cessat effectus) unterliegen allerdings nicht unwichtigen Zweifeln. Ein abgeschossener Pfeil z. B. fliegt fort, obgleich die Ursache seiner Bewegung, die Schnellkraft der Bogensehne, nicht mehr auf ihn einwirkt; und die meisten chemischen Wirkungen der Körper aufeinander sind von der Art, daß die Wirkung ganz anders ausfällt, als die Ursache beschaffen ist. Die allgemeine Nöthigung für den Verstand, jede Veränderung als Wirkung einer Ursache aufzufassen, da doch die wirkenden Kräfte selbst nirgend wahrgenommen werden, liegt in der Ungereimtheit des Begriffs einer von selbst eintretenden Veränderung. Dabei unterscheidet man innere und äußere, nähere und entferntere Ursachen und Wirkungen. Überhaupt gehört die Bestimmung dieser Begriffe aus der Art, wie Ursachen und Wirkungen miteinander im Zusammenhange stehen, zu den wichtigsten Fragen der Metaphysik, deren Entscheidung nothwendig auf die Ansicht von der Beschaffenheit und Wirkung der verschiedenen Naturkräfte einen durchgreifenden Einfluß hat. Von der Wirkung (effectus) ist die Folge (consequentia) im philosophischen Sprachgebrauche unterschieden. Darunter versteht man Das, was aus einem Grunde (ratio), welcher nicht, wie die Ursache, nach dem Wodurch? sondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird. Man hat demnach Realgründe von Erkenntnißgründen zu unterscheiden; so ist z. B. das Losgehen einer Kanone der Erkenntnißgrund dafür, daß die Kanone mit Pulver geladen gewesen ist, während die Expansion der im Pulver eingeschlossenen Luft und weiter zurück der zündende Funke der Realgrund für das Losgehen des Geschützes ist.

Wirth (Joh. Georg Aug.), in dem letzten Jahrzehnd einer der kühnsten Vorkämpfer der Tagespolitik, welche durch Aufregung der Volksmeinung besonders auf die jüngere Generation einwirkten, sodaß endlich ein geheimer Verein gegen die Bundesverfassung in die Schranken trat, ist zu Hof an der Saale in Baiern um 1800 geboren. W. hatte schon früher, im bair. Staatsdienste angestellt, jene rücksichtlose Unbeugsamkeit des Charakters gezeigt, womit er als politischer Schriftsteller in die Reihen der Opposition gegen das Bestehende trat. Er ging im J. 1831 von Baireuth nach München, um daselbst während des Landtags seine Zeitschrift: „Der Kosmopolit", fortzusetzen, die er ausgab, als ihm Cotta 1831 die Herausgabe der Zeitschrift: „Das Inland", übertrug. Damals bekannte er sich zu den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie, verlangte

aber für dieselbe Preßfreiheit, jedoch mit Bürgschaften gegen Preßmisbräuche; ebenso eifrig empfahl er die Einführung der Geschworenen, die Gewerbfreiheit, eine Nationalbank und andere Institute. Mit der Censur kam er in Zwist, als er bald gegen Mängel der Verfassung, bald gegen Maßregeln der Verwaltung sich mit Leidenschaft aussprach. Er brachte das ständische Recht in Anregung, die Steuern zu verweigern, wenn die Aufhebung der Censur nicht erfolgte; auch ließ er die von der Censur gestrichenen Stellen in censurfreien Flugblättern drucken und verbreiten. So trat er in entschiedene Opposition zu der Regierung und behielt selbst in seinen Ansichten von der äußern Politik nicht mehr seine frühere gemäßigte Haltung. Noch kühner war sein Ton in der „Deutschen Tribune", welche er statt des „Inland" mit dem J. 1832 zu Homburg in Rheinbaiern, wo die gesetzlichen Formen ihn gegen die Zeitungspolicei in Altbaiern schützten, herausgab. Er griff in derselben auch die Mehrheit der Abgeordneten an und faßte die Angelegenheiten des gesammten Deutschlands ins Auge. Endlich bekannte er sich frei zu republikanischen Meinungen; er erklärte sich unter Anderm für eine deutsche Nationalkammer und eine Wahlform des deutschen Reichs. Seine „Tribune" wurde daher im März 1832 von dem Bundestage verboten. In seinem Aufrufe „An die Vaterlandsfreunde in Deutschland" bezeichnete er die Volkshoheit als die Grundlage der politischen Umgestaltung Deutschlands, und bei dem Hambacher Feste (s. d.) am 27. Mai hielt er eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit, widersprach aber entschieden jeder Einmischung Frankreichs; dagegen foderte er alle Patrioten zu einer Verbindung auf, um sich über die zweckmäßigste Reform zu verständigen und unter dem Schirm der Gesetze den Kampf für die höchsten Güter zu eröffnen. Am Schlusse seiner Rede überreichten ihm einige Frankfurter ein deutsches Schwert als Ehrengeschenk. W. ward nebst andern Theilnehmern an dem Feste (s. Siebenpfeiffer) im Jun. 1832 verhaftet und nach Zweibrücken gebracht. Während seiner Haft schrieb er im Sinne der hambacher Rede eine Flugschrift: „Die politische Reform Deutschlands" (Strasb. 1832). Endlich ward er im Jun. 1833 von der Anklage, daß er zum Umsturze der deutschen Verfassung angereizt habe, vor den Assisen zu Landau durch die Geschworenen in der 19. Sitzung am 16. August zwar freigesprochen, allein die bair. Provinzialbehörde verurtheilte ihn, weil er vor dem Zuchtpoliceigerichte wegen Beleidigung gegen inländische und ausländische Behörden angeklagt worden war, im Nov. 1833 zu zweijähriger Haft. Als er hierauf im Apr. 1834 von Gendarmen in das Gefängniß zu Kaiserslautern gebracht wurde, überfielen Bewaffnete den Wagen am 22. Apr. in der Nacht unweit Homburg, um ihn mit Gewalt zu befreien. Der Versuch mislang, und die Urheber flüchteten sich nach Frankreich; nur fünf derselben, worunter Friedr. Kurz war, verurtheilte das Specialgericht für den Rheinkreis am 18. Sept. 1834 zur Todesstrafe. Sie retteten sich indessen durch die Flucht aus dem Gefängnisse. W. wurde nach überstandener Zuchthausstrafe zu Kaiserslautern im Dec. 1835 nach Passau gebracht, um dort noch eine Contumazstrafe zu erleiden. Von hier erhielt er die Erlaubniß sich nach seiner Vaterstadt Hof zu begeben, wo er unter Aufsicht lebte und sich mit literarischen, auch juristischen Arbeiten beschäftigte, bis er am 30. Dec. 1836 unter dem Vorwande, nach Schwarzenbach zu gehen, in Begleitung eines Studenten aus Hof, Namens Wolfrum, entfloh und glücklich, wie spätere Nachrichten meldeten, in Frankreich eintraf.

Wischnu, s. Indische Religion.

Wismar, Stadt in der gleichnamigen Herrschaft (3⅕ □M. mit 15,200 Einw.) des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, ist mit Mauern und Graben umgeben und liegt an einem Meerbusen der Ostsee, der einen geräumigen und sichern Hafen bildet, vor welchem im Meerbusen das Fort Walfisch liegt. W. hat über 10,000 Einw., die im Besitz von 70 eignen Schiffen sind und sich hauptsächlich mit dem Handel zur See und dem Schiffbau beschäftigen. Im J. 1829 wa-

ren in den Hafen 212 Schiffe ein- und 205 ausgelaufen. Die Stadt hat eine Stadtschule, ein Waisenhaus, eine Karten- und drei Tabacksfabriken. Sie gehörte ehemals zu den Hansestädten. Im Anfange des 17. Jahrh. wurde sie zum Herzogthume Schwerin geschlagen, und im westfäl. Frieden an die Schweden, die sie eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem ist sie mehre Male belagert und genommen worden. Im J. 1803 ward sie mit ihrem Gebiete, nebst den Ämtern Pöl, auf der Insel gleiches Namens, und Neukloster von Schweden dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin für 1,200,000 Thlr. Banco überlassen, und auf dem Landtage zu Malchin 1828 in den Körper der Landstände aufgenommen.

Wismuth, auch **Bismuth**, ein Metall von röthlichweißer Farbe, blätteriger Textur und von specifischem Gewicht = 10, ist fast so hart wie Kupfer, aber weder zäh noch geschmeidig, sondern spröde. Es schmilzt fast ebenso leicht als Zinn und verflüchtigt sich in der Glühhitze. Hat die atmosphärische Luft Zutritt, so überzieht sich das geschmolzene Metall mit einer braungelblichen Haut (**Wismuthasche**), während es in höherer Temperatur mit bläulicher Flamme verbrennt und als gelbliches Oxyd sublimirt. Mit Wasser verbunden erscheint dieses Oxyd als ein weißes Pulver, Spanisch-Weiß oder Wismuth-Weiß genannt. Das Wismuth ist ein in der Natur nicht sehr häufig verbreitetes Metall von ziemlich eingeschränktem Gebrauche. Es kommt am häufigsten in gediegenem Zustande, seltener als Wismuthglanz mit Schwefel, als Wismuthblei und Wismuthkupfer mit Blei oder Kupfer und Schwefel, endlich als Wismuthocker mit Sauerstoff verbunden vor. Alles Metall wird aus dem gediegenen Wismuth gewonnen. Dieses wird zu dem Ende zerkleint und entweder auf einem Saigerherde ausgesaigert oder in gußeisernen, theils liegenden, theils stehenden Röhren behandelt. Letztere sind mit einem durchlöcherten Boden versehen und durch den Herd eines Flammenofens gesteckt, während die erstern über dem Roste eines Ofens liegen. Das gewonnene Metall wird in eisernen Kesseln nochmals umgeschmolzen. Das Wismuth findet sich im Erzgebirge, in Böhmen, in Schweden u. s. w. und wird zu einigen Metallgemischen und zur Bereitung des Spanischweiß benutzt, auch als Heilmittel.

Wissen (das) ist die Überzeugung von der Wahrheit eines Gedachten, welche sich entweder auf Sinnesanschauung und Erfahrung gründet (das **historische** oder **empirische Wissen**), oder auf mathematische Zusammenfassung von Größe, Gestalt und Zahl (das **mathematische Wissen**), oder auf die Begriffe des Verstandes, das reine Denken an sich (die **verständige** oder **philosophische** Erkenntniß); meist aber ist es das Ergebniß aller dieser Erkenntnisse zusammen. Der Charakter dieser Überzeugungsweise ist, daß sie sich immer auf die endlichen beschränkten, bedingten Verhältnisse der Welt bezieht, die Grenzen der Erfahrung werden daher immer die Grenzen des Wissens bleiben, obwol deshalb noch nicht Alles, was in unsere Erfahrung fällt, Gegenstand eines wahren Wissens ist. Im strengsten Sinne nennt man Wissen die durch den Zwang einer logischen Demonstration gesicherte Überzeugung, so z. B. die Überzeugung von der Richtigkeit eines geometrischen Satzes, und alles Wissen in diesem Sinne beruht auf Nothwendigkeit, d. h. auf Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils; folglich immer auf zureichenden Gründen. Deshalb unterscheidet man davon den **Glauben** als eine, wenn auch nicht blos auf subjectiven, doch auf solchen Gründen beruhende Überzeugung, bei welcher etwas an der Strenge einer logischen Demonstration fehlt. Da bei Überzeugungen, denen die Bestätigung in der Erfahrung fehlt und fehlen muß, immer die Möglichkeit eines Irrthums bleibt, so fällt Alles, was z. B. in das Gebiet der Religion gehört, in das Gebiet des Glaubens; wobei die Erfahrung lehrt, daß die Stärke einer auf den Glauben gegründeten Überzeugung der auf das Wissen gegründeten vollkommen gleich, ja sogar noch

fester sein kann. Die Grenzbestimmung zwischen Wissen und Glauben überhaupt ist übrigens in den verschiedenen Systemen eine sehr verschiedene; in einem gewissen Sinne läßt sich behaupten, daß alles Wissen sich zuletzt auf den Glauben, d. h. auf eine unmittelbare Überzeugung, die weiter keines Beweises fähig ist, gründe. (S. Jacobi, Glaube, Wahrheit.)

Wissenschaft, zunächst das Wissen selbst, als Zustand des Wissenden, sodann der Inbegriff Dessen, was man weiß. Im engern Sinne hat das Wort eine formale Bedeutung und bezieht sich, da sich das Bedürfniß bestimmter Sammelpunkte für die verschiedenen Gebiete des menschlichen Erkenntniß- und Gedankenkreises mit der Erweiterung desselben von selbst einstellt, auf die Verbindung und Anordnung des Gewußten. Wissenschaft heißt dann überhaupt der vollständige Inbegriff gleichartiger, nach durchgreifenden Hauptgedanken geordneter Erkenntnisse. Diese an sich bilden den Stoff, die Materie einer bestimmten Wissenschaft. Das bloße gedächtnißmäßige Wissen dieses Stoffes ist Gelehrsamkeit (s. d.) im untergeordneten Sinne des Wortes. Auch ein bloßes Aggregat rein empirischer Erkenntnisse bekommt daher durch diese doppelte Rücksicht auf Vollständigkeit und Ordnung einen wissenschaftlichen Charakter; so z. B. in der Heraldik und Genealogie, der Botanik, Mineralogie und ähnlichen. So suchen sich namentlich die letztern zu Classensystemen auszubilden; der durchgreifende Hauptgedanke, das Princip des Systems genannt, ist dabei der Eintheilungsgrund für die Arten der Thiere, der Pflanzen u. s. f. Aber die wissenschaftliche Systematik bekommt sogleich einen andern Charakter, sobald es sich nicht mehr blos um die Anordnung eines gleichartigen, in seiner Mannichfaltigkeit gegebenen Stoffes, sondern um den innern Zusammenhang der Gedanken und Begriffe, um die Erklärung des Gegebenen, ja vielleicht um eine Erweiterung des Wissens handelt. Dadurch erhebt sich die Wissenschaft zur Speculation, und die Principien sind dann nicht nur die Hülfsmittel der äußern Anordnung, sondern solche Sätze und Begriffe, welche nicht nur an sich gewiß, sondern auch fähig sind, andere Sätze und Begriffe gewiß zu machen; sie sind die Erkenntnißgründe für die Gesammtheit aller in dem Umfange der fraglichen Wissenschaft liegenden Behauptungen. Jede Wissenschaft muß daher nicht nur Principien (nicht gerade nothwendig nur ein einziges) haben, sondern sich auch aus ihnen entwickeln, und zwar nicht nach subjectiver Willkür, sondern mit innerer Nothwendigkeit. Die strengsten Foderungen machen in dieser Hinsicht die Philosophie und die Mathematik. — Der Versuch, das gesammte menschliche Wissen überhaupt nach allen seinen verschiedenen Richtungen und Gegenständen als ein geordnetes System aufzufassen und darzustellen, führt zu dem Begriff einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften, Versuche, welche mit der fortschreitenden Entwickelung des Wissens selbst nothwendigen Veränderungen unterliegen.

Wissenschaftskunde oder **Wissenschaftslehre** bezeichnet im formalen Sinne die Gesammtheit der Bestimmungen über die mögliche Form der Wissenschaft, und wird in dieser Bedeutung gewöhnlich als ein Theil der Logik unter dem Namen logische Methodenlehre abgehandelt; im materialen Sinne bezeichnet sie die weit tiefern Untersuchungen über die Möglichkeit des Wissens überhaupt und die letzten Principien desselben. Insbesondere nannte Fichte (s. d.) das von ihm aufgestellte System so, weil er die Philosophie überhaupt als die Wissenschaft betrachtete und darstellte, welcher diese letztere Untersuchung wesentlich obliege.

Wit (Ferd. Joh.), geb. 1800 zu Altona, machte unter dem Namen Johannes Wit, genannt von Dörring, ein vorübergehendes, mehr auf Neugier als wirkliche Theilnahme gegründetes Aufsehen in Deutschland. Seine Ältern, die aus reichen Roßtäuscherfamilien stammten, trennten sich, und die Wiederverheirathung der Mutter, einer geborenen Eckstein, mit einem dän. Offizier, Dörring, veranlaßte ihn später, seinem Familiennamen den des Stiefvaters bei-

zufügen. Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt und seit seinem 15. J. das Johanneum zu Hamburg besucht hatte, bezog er 1817 die Universität Kiel und wendete sich 1818 nach Jena. Voll Lebhaftigkeit und jugendlicher Erregbarkeit, dabei in hohem Grade eitel und ohne sittlichen Halt, schloß er sich hier den lautesten Führern der Burschenschaft an und fand vorzüglich an K. Follen, schon bevor dieser als Privatdocent in Jena auftrat, einen Freund und Beschützer, während andere ihm Nahestehende vor seiner Zweideutigkeit warnten. Von einer Fußreise nach Paris zurückgekehrt, ward er im Dec. 1818 von Jena weggewiesen, und als Follen nach Kotzebue's Ermordung 1819 in Untersuchung gezogen wurde, hielt er es für gerathen, auch Altona, wohin er sich zurückgezogen hatte, zu verlassen und sich nach England zu wenden. In mehren Artikeln, die er hier über deutsches burschenschaftliches Wesen im „Morning chronicle" abdrucken ließ, ward er zum Ankläger früherer Genossen, und noch mehr lud er den Argwohn eines falschen und verdeckten Spiels auf sich, als er der Einladung seines mütterlichen Oheims, des Barons Eckstein, damaligen Generalcommissairs der geheimen Policei, nach Paris folgte. Die zweifelhafte Rolle, die er von jetzt an im südl. Frankreich, in der Schweiz und in Italien spielte, konnte ihn von dem auf ihm ruhenden Verdachte nicht reinigen. Es bleibe hier unentschieden, ob er der arglose Getäuschte, wie er sich selbst in seinen Mittheilungen hier und da darzustellen bemüht ist, oder das willfährige und mitwissende Werkzeug in den Händen Anderer gewesen sei, jedenfalls mußte er durch mehrmalige Haft zu Turin und Mailand (1821—22), zu Baireuth, Berlin, Köpenick und auf der dän. Festung Fredriksort (1824—27) ziemlich streng dafür büßen. Endlich der Haft entlassen, ging er nach Braunschweig und reiste nachher ohne bestimmten Aufenthalt in Deutschland umher, bis er zu Weimar das Herz und die Hand einer reichen Dame von Stande eroberte und mit einer Heirath den abenteuerlichen Roman seiner Jugend beendigte. Jetzt lebt er zu Schleswig, das ihm als Wohnsitz angewiesen worden ist. Er selbst hat seine Erlebnisse, ziemlich unzusammenhängend, nicht ohne Beimischung von Selbsttäuschungen und absichtlichen Erdichtungen hauptsächlich in folgenden Werken erzählt: „Lucubrationen eines Staatsgefangenen" (Braunschw. 1827); „Joh. Wit, genannt von Dörring, Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit" (4 Bde., Braunschw. 1827—30); „Wit von Dörring; mein Jugendleben und und meine Reisen" (Lpz. 1832). Diese Schriften unterhielten wenigstens und spannten die Neugier. Sein „Politisches Taschenbuch" für 1830 und 1831 (2 Jahrg., Hamb. 1829 — 30) befriedigte aber weder in dieser noch in irgend einer andern Hinsicht.

Witebsk, russ. Gouvernement mit der Hauptstadt gleiches Namens zwischen Kurland, Liefland und den Gouvernements Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk und Wilna, 794 □M. mit 800,000 Einw., kam mit dem Gouvernement Mohilew 1772 von Polen an Rußland. Katharina II. theilte 1778 dieses Territorium in die Gouvernements Polozk und Mohilew, und von 1796—1802 hießen sie vereinigt das Gouvernement von Weißrußland. Der Boden des Gouvernements ist eben, theils Sand, theils Thonerde. Zahlreiche Seen und Flüsse bewässern das Land, und es fehlt daneben nicht an Morästen. Der Hauptfluß ist die Düna, welche bei Welisch schiffbar wird. Der Ackerbau, welcher hier mehr Sorgfalt verlangt als in den benachbarten Gouvernements, ist Hauptnahrungsquelle der Einwohner. Die sehr ausgedehnten Waldungen liefern Holz zur Ausfuhr und enthalten viel Wild; die Viehzucht aber steht noch auf niederer Stufe, obgleich das Land an großen Weidestrecken reich ist. Die Einwohner, meist Weißrussen oder Rußniaken, sind theils Katholiken, theils Unirte; Adel und Geistlichkeit bestehen größtentheils aus Polen. In den nordwestl. Theilen herrschen die Letten vor; Juden gibt es 15,000. Der durch die Düna und den Bereszinakanal

begünstigte Handel mit Hanf, Lein, Masten, Bauholz, Getreide, Hanfsamen, Häuten, Unschlitt, Honig, Wachs, Wolle u. s. w. ist fast ganz in den Händen der Hauptstadt. Diese, umgeben von Morästen, liegt auf beiden Seiten der Düna, ist mit alten Festungswerken umgeben und hat 15,500 Einw., 10 meist unirte Klöster, 15 Kirchen (2 griechische, 3 katholische, 10 unirte) und ein Gymnasium. Polozk an der Düna, schon zur Zeit Rurik's bekannt, einst die Hauptstadt eines besondern Fürstenthums bis 1219 und in dem russ. Feldzuge von 1812 Schauplatz hartnäckiger Kämpfe, hat nur noch 3000 Einw. und ist Sitz eines Erzbischofs der unirten Kirche.

Witt (Johann de), Großpensionnair von Holland, berühmt als Staatsmann, bekannt durch sein tragisches Ende, geb. 1625, war der Sohn des Bürgermeisters Jakob de W. in Dordrecht, der als Gegner des Prinzen Wilhelm II. von Oranien geraume Zeit in den Kerker kam. Der Sohn erbte vom Vater den Haß gegen das Haus Oranien, die Grundsätze des Republikaners. Nach sorgfältiger Ausbildung seiner Talente trat er in die Dienste seiner Vaterstadt, und war einer der Deputirten, die die Staaten von Holland 1652 nach Seeland schickten, diese Provinz von den Maßregeln abzubringen, die Würde eines Generalcapitains auf den zweijährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien überzutragen. Seine Beredtsamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen. Dieses aber zu erhalten, war während der Gährungen, die in den Generalstaaten tobten, fast unmöglich. Eine Partei wollte während des Krieges, den England mit Holland führte, dem Prinzen Wilhelm III. immer mehr Macht und Würde eingeräumt wissen. Eine andere, W. an ihrer Spitze, suchte diesem alle zu entziehen und die Statthalterschaft gänzlich aufzuheben. Der Krieg mit England, bald glücklich, bald unglücklich geführt, hatte Lähmung des Handels, Unwillen des Volks gegen die letztere Partei zur Folge, den jene, die oranische genannt, um so mehr benutzte, bis 1654 diese mit Cromwell einen Frieden schloß, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen sein sollte. So schien die republikanische Partei gesiegt zu haben, und W., als Großpensionnair, benutzte die Zeit des Friedens, die dem Staate geschlagenen Wunden zu heilen. Nachdem Karl II. wieder den Thron der Stuarts eingenommen hatte, neigte sich W. mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwischen den Generalstaaten und England ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Bischof von Münster während desselben ebenfalls gegen die erstern zu den Waffen griff, so wuchs der Unwille des Volks gegen W. immer mehr, und er sah sich, ihn zu beschwichtigen, genöthigt, dem Prinzen von Oranien größere Rechte einzuräumen und mit England 1667 Frieden zu schließen. Um W.'s Verhältnisse zu verschlimmern, entwickelte jetzt Ludwig XIV. seine Absichten auf die span. Niederlande. Die oranische Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu dem Posten zu erheben, den seine Ahnen bekleidet hatten. W. setzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitains voneinander getrennt, und er, wenigstens in Holland, von dieser ganz ausgeschlossen sein sollte. W.'s Feinde mehrten sich; er mußte mit England und Schweden eine Tripleallianz gegen Frankreich schließen. Sie führte den aachener Frieden von 1668 herbei und löste sich so schnell wieder auf, als sie entstanden war. Jetzt machte 1672 Ludwig XIV. mit England vereint einen Einfall in die vereinigten Niederlande. Wilhelm's Freunde setzten es durch, daß er zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Der erste Feldzug ging sehr unglücklich. Man schrieb dies den Verräthereien W.'s und seiner Freunde zu; Meuchelmörder bedrohten sein Leben. Wilhelm ward durch die allgemeine Stimme zum Statthalter ernannt; W. legte sein Amt nieder; doch die Stimmung des Volks war damit so wenig geändert, als der Haß der oranischen Partei befriedigt. W.'s Bruder, Cornelius, ward beschuldigt, dem Prinzen nach dem Leben getrachtet zu haben, gefangen genommen, gefoltert und, da er nichts gestand, mit

Verlust aller Güter aus dem Lande verbannt. Durch die Nachricht, daß er ihn im Gefängniß sprechen wolle, bewogen, eilte W. dahin; allein plötzlich erhob sich ein Volksaufstand im Haag. Die schnell aufgebotene Bürgergarde konnte ihn nicht zerstreuen, da die meisten Offiziere derselben dem Prinzen ergeben waren. Das Gefängniß ward vom Pöbel erbrochen, und beide Brüder sanken unter den Streichen desselben, am 20. Aug. 1672. Die Staaten foderten vom Statthalter Untersuchung, Bestrafung der Mörder, die aber nie erfolgte. Daß die Urtheile der Zeitgenossen über so einen Mann sehr verschieden lauten, ist natürlich; doch stimmen sie darin überein, es sei ihm in keiner Art Verrath gegen das Vaterland vorzuwerfen. Er fiel als Opfer der Parteienwuth, ohne daß ihm die oranische Partei etwas aufbürden konnte, als — nicht zu ihr zu gehören, und die Absicht gehabt zu haben, sie durch die seinige niederdrücken zu wollen. W. war auch politischer Schriftsteller und hat über die Begebenheiten seiner Zeit manches Treffliche geliefert.

Witte (Karl), Professor der Rechte zu Halle, wurde zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, 1800 geboren. Sein Vater, Pfarrer daselbst, ein Mann von Kopf und Kenntnissen, hatte von jeher große Neigung zu der Pädagogik gehabt, und war vier Jahre lang Erzieher der Kinder einer Familie von Salis in der Schweiz gewesen. Durch seine frühern Beschäftigungen und Reisen war er mit vielen namhaften Erziehern und Erziehungsanstalten Deutschlands bekannt geworden, wozu sein eignes fortgesetztes Nachdenken über die Erziehungswissenschaft fruchtbringend hinzukam. So nahm er sich vor, seinen Sohn selbst auf das Sorgfältigste, jedoch streng der Natur gemäß, zu erziehen. Seine verständige Gattin, die er ebenfalls größtentheils selbst zu seiner Lebensgefährtin sich gebildet hatte, unterstützte ihn bei seinen Bemühungen mit dem regsten Eifer. Im vierten Jahre las der junge W. schon recht gut deutsch, auch rechnete er im Kopfe, selbst mit Brüchen. Übrigens blieb er hinsichtlich der Ausbildung seines Körpers keineswegs auffallend zurück und genoß fortwährend der besten Gesundheit. Vom fünften Jahre an begann der regelmäßige Unterricht in den neuern und ältern Sprachen. Selbst Hebräisch lernte der Knabe mit Lust und Eifer, das Schreiben ohne Anleitung durch sich selbst. Er hatte bis zum vollendeten sechsten Jahre nur eine halbe bis ganze Stunde den Tag über, im siebenten etwa eine bis anderthalb und im achten 2—2½ Stunde Unterricht erhalten. Im achten Jahre erregte er die Aufmerksamkeit mehrer Pädagogen; der Ruf seiner so frühzeitigen Entwickelung verbreitete sich mehr und mehr, und auf einer Reise, die der Vater mit dem Knaben nach Leipzig machte, erregte dieser hier eine solche Theilnahme, daß sich mehre wohlwollende Bewohner des Orts vereinigten, ihm eine jährliche Pension von 550 Thlrn. zu geben, damit er sich einzig der Ausbildung seines Sohnes auf der Universität daselbst widmen könne. Nachdem der Knabe mehre Prüfungen sowol in Leipzig als auch in Dresden auf höhern Befehl, zur allgemeinen Zufriedenheit bestanden hatte, ward er unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Später ging er, 10 J. alt, mit seinem Vater, auf den Wunsch des Königs von Westfalen, der Beiden als ihr Landesherr eine Pension von 2000 Francs zugesichert hatte, von Leipzig nach Göttingen. Der Vater war zu dem Ende seiner Stelle enthoben worden. Der Sohn schrieb hier im 12. J. seine erste lat. Schrift aus dem Gebiete der höhern Mathematik, für welche er eine besondere Vorliebe zeigte. Während der vier Jahre, welche er hier zubrachte, studirte er mit vielem Eifer alte und neue Sprachen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Philosophie u. s. w. Mit diesen fortgesetzten Studien verband er Privatvorlesungen über niedere und höhere Mathematik. Im 13. Jahre ward er Doctor der Philosophie zu Gießen, und im 14. Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in der Wetterau. Jetzt nahm sich seiner der König von Preußen wieder an, und verlängerte ihm die obgedachte Pension noch auf vier Jahre.

Nun studirte W. auch die Rechte, Diplomatik und Kameralwissenschaften, und begab sich deshalb nach Heidelberg, wo er am 20. Aug. 1816 die Doctorwürde erhielt. Bei seiner Rückkehr nach Berlin wollte er sich dort dem akademischen Lehramte widmen, gerieth aber deshalb in einen Streit mit der Juristenfacultät, worüber Bericht an das Ministerium erstattet wurde. Da es unter diesen Verhältnissen nicht gerathen schien, ihn sein gewünschtes Lehramt sofort antreten zu lassen, wurde er durch höhere Vermittelung zu einer literarischen Reise in den Stand gesetzt, auf welcher er anfing, auch ein größeres Publicum zu beschäftigen, wenn auch nicht auf dem ausschließenden Wege des wissenschaftlichen Interesse. Nach seiner Rückkehr von dieser Reise ward er zum außerordentlichen, 1829 zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Breslau ernannt und später nach Halle versetzt. Seitdem hat er einige juristische Schriften herausgegeben, sich auch als Kenner und Bearbeiter der altital. Literatur, besonders des Dante, ausgezeichnet. Vgl. K. Witte der Ältere, „Karl Witte der Jüngere, oder Erziehungs- und Bildungsgeschichte desselben" (2 Bde., Lpz. 1819).

Wittekind soll ein Fürst der alten Sachsen und einer ihrer vorzüglichsten Anführer im Kriege gegen Karl den Großen gewesen sein. Die Sachsen, ein zahlreiches und tapferes Volk, bewohnten damals unter dem Namen der Ostfalen, Westfalen und Engern, zu welchen letztern W. gehörte, das nördl. Deutschland zwischen dem Rhein, der Elbe und Nordsee, oder das heutige Westfalen und Niedersachsen, und beunruhigten durch häufige Einfälle ihre Nachbarn, besonders die fränk. Grenzen. Karl der Große beschloß daher, sie unter seine Herrschaft zu bringen, und benutzte die Religion als einen Bewegungsgrund dazu. Der Krieg gegen sie begann im J. 772 und dauerte bis 803, also 30 Jahre hindurch, mit Inbegriff verschiedener Waffenstillstandsverträge, die Karl mit ihnen abschloß, wenn neue Kriege ihn anderswohin riefen. Auch erlitten die Sachsen bei aller Tapferkeit häufige und bedeutende Niederlagen, weil die Franken durch bessere Kriegskunst und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derselben ein großes Übergewicht über sie hatten. Nach jeder Niederlage verlangten die Sachsen Frieden und versprachen Gehorsam. Doch sobald Karl mit seiner Kriegsmacht sich wieder entfernt hatte, griffen sie aufs Neue zu den Waffen. So fing auch W. 782 einen neuen Krieg an. Ein von Karl ihm entgegengeschicktes Heer wurde fast gänzlich aufgerieben. Karl kam nun selbst mit einem mächtigen Heere, und als ihm W., der sich nach Dänemark geflüchtet hatte, auf sein Verlangen nicht ausgeliefert wurde, rächte er sich dafür, indem er an einem Tage 4500 gefangenen Sachsen die Köpfe abschlagen ließ. Dieses Verfahren brachte die Sachsen zur Verzweiflung und reizte sie zu neuem Aufstande. Doch wurden sie im J. 783 in zwei blutigen Treffen bei Detmold und am Hasefluß so geschlagen, daß sie fast keinen Widerstand mehr leisten konnten. Karl versuchte nun gelinde Mittel, und bewog durch große Versprechungen die beiden Heerführer der Sachsen, W. und Albion, sich ihm zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen (zu Attigny in der Champagne 785). W. erhielt seine Besitzungen wieder; wie Einige behaupten wollen, machte ihn Karl zum Herzoge von Sachsen. Durch Bischöfe und Priester, die Karl schickte, und durch acht Bisthümer, die er in Westfalen und Niedersachsen stiftete, suchte er die Sitten der Nation zu mildern und sie im Gehorsam zu erhalten. Dennoch empörten sich die Sachsen zu wiederholten Malen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erst im J. 803 endigte der Friede zu Selz, der ihnen verschiedene Vorrechte gewährte, aber die Annahme der christlichen Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, diese mit der äußersten Erbitterung geführten Kämpfe. Daß W. der Stammvater der sächs. Regenten sei (s. **Wettin**), ist aus der Geschichte keineswegs zu beweisen. W. soll sein Leben im J. 807 in einer Schlacht wider den schwäb. Herzog Gerold verloren haben, und sein Leichnam zuerst in Paderborn, dann in Engers in der Grafschaft Ra-

vensberg beigesetzt worden sein. Hier befindet sich in der Pfarrkirche ein Monument, welches ihm, der Sage nach, Kaiser Karl IV. 1377 errichten ließ, und wohin seine Gebeine von Herford, im Regierungsbezirk Minden, am 15. Oct. 1822 gebracht wurden. Auf dem Platze der ehemaligen Wittekindsburg bei Minden wurde ihm zum Andenken am 18. Oct. 1819 von der westfäl. Gesellschaft für vaterländische Cultur eine Spitzsäule von Sandstein errichtet.

Wittelsbach, s. Otto von Wittelsbach.

Wittenberg, diese durch Luther und Melanchthon welthistorische Stadt, die Hauptstadt des wittenberger Kreises (15½ □M. mit 38,000 Einw.), liegt in dem merseburger Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachsen, an der Elbe, über die eine hölzerne, 500 Ellen lange und 11⅓ Elle breite Brücke führt. Sie ist jetzt stark befestigt. Vor der letzten Belagerung im J. 1813 hatte sie 602 Häuser, verlor aber durch dieselbe 285 Wohnhäuser und zählt jetzt ohne die Besatzung 8100 Einw. Seit 1817 sind zwei neue Vorstädte entstanden, die eine gegen Morgen (Friedrichsstadt), die andere gegen Abend (Kleinwittenberg). Die 1502 von Friedrich dem Weisen gestiftete Universität, welche mehre Grundstücke, darunter acht Dörfer, und außerdem 354,694 Thaler an Capitalien (darunter 79 Stipendien) besaß, wurde von der preuß. Regierung 1815 mit der halle'schen vereinigt und an ihrer Stelle ein theologisches Seminarium errichtet. Vgl. über die Organisation der ehemaligen Universität Pölitz in seinen „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunde" (Dec. 1828). Die Schloß- und Universitätskirche, an welche Luther am 31. Oct. 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug, und in der Luther, Melanchthon und die Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, wurde 1760 bei der Beschießung der Stadt ein Raub der Flammen, wobei auch drei Gemälde von Albr. Dürer verbrannten, welche die sächs. Fürsten hatten malen lassen. Nachmals wieder aufgebaut, erlitt sie neue Beschädigungen während der letzten Belagerung im J. 1813, wurde aber auf kön. Kosten 1817 wiederhergestellt. Im J. 1547 wurde die Stadt in Folge der Schlacht bei Mühlberg vom Kaiser Karl V. eingenommen, doch schonte der Sieger das Eigenthum, den Gottesdienst und die Gräber der Reformatoren. Im siebenjährigen Kriege wurde W. vom 10.—14. Oct. 1760 durch die auf den Weinbergen aufgestellte Reichsarme bombardirt, und der preuß. Commandant, Oberst Sakemon, zur Übergabe genöthigt. Damals wurde das Schloß und 114 Häuser ein Raub der Flammen. Seitdem hörte die Stadt auf eine Festung zu sein, da sie aber noch mit einem Wall und nassem Graben umgeben war, wurde sie auf Napoleon's Befehl im J. 1813, unter dem Marschall Victor, beim Vorrücken der Russen so gut wiederhergestellt, als es die Zeit gestattete. W.'s Garnison bestand damals aus poln. Truppen. Vom 26. März bis 20. Apr. durch das Corps des Generallieutenants von Kleist blockirt, während des Waffenstillstandes verstärkt, palissadirt und mit einem bedeckten Wege versehen, ward es nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülow'schen Corps eingeschlossen. Ende Oct. rückte die Brigade des Generalmajors von Dobschütz davor; die eigentliche Belagerung begann aber erst nach der Eroberung Torgaus, am 28. Dec. Das von den Franzosen befestigte, ungefähr 100 Schritte vor dem Schloßthore gelegene Armenhaus ward in der Nacht zum 2. Jan. 1814 erstürmt, der bedeckte Weg in der Nacht zum 7. genommen, in der folgenden das Couronnement desselben begonnen, und durch die hier aufgeführte Batterie am 12. in die Bastion längs des Schloßthors Bresche gelegt. Da der Gouverneur, General Lapoppe, die Auffoderung zur Übergabe ablehnte, so stürmten die Preußen Wittenberg um Mitternacht in vier Colonnen. Die gegen die Bresche gerichtete drang zuerst ein, und sehr schnell war der Platz, mit Ausnahme des Rathhauses und Schlosses, genommen, in welche sich die Garnison geworfen hatte, die sich indeß bald darauf, am 14. Jan. 1814, ohne Bedingung ergab. Der Verlust der Belagerer betrug etwa 400 M., davon beim Sturm

acht Offiziere, 100 M. Der General Graf Tauenzien, der diese Belagerung, sowie die von Torgau, geleitet hatte, erhielt das Großkreuz des eisernen Kreuzes und den Ehrennamen Tauenzien von Wittenberg. — Bei der dritten Jubelfeier der Reformation legte der König von Preußen in W. den Grund zu einem Denkmale Luther's, dessen Bildsäule in Berlin, nach Schadow's Modell, in Eisen gegossen und 1822 auf einem 1200 Ctr. schweren Granitblocke aufgestellt wurde. Das Piedestal ist 7 F. 6 Z. hoch; die Statue von Bronze wiegt 75 Ctr. und der Baldachin mit den Buchstaben 90 Ctr. Die Stadtkirche besitzt ein Gemälde von Lukas Kranach: das Abendmahl, wie Christus dem Judas den Bissen reicht, rechts die Taufe mit Melanchthon, links die Beichte mit Pomeranus; unter diesem dreifachen Hauptbilde: der Gekreuzigte, und Luther predigend. Im Rathhause werden mehre historische Merkwürdigkeiten aus der Zeit des dreißigjährigen Kriegs aufbewahrt. Im Augusteum, worin jetzt das theologische Seminar ist, zeigt man noch Luther's Stube in ihrem alten Zustande. W. hat ein Lyceum, eine Bürgerschule, eine Sonntagsschule für Lehrlinge und Gesellen, eine Hebammenschule, Tuchfabriken, Färbereien, Gerbereien u. s. w. Es ist daselbst der Sitz des Kreisamtes, eines Rentamtes, eines Landgerichts erster Classe und zweier Gerichtsämter. Vgl. Schadow, „W.'s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Witt. 1825, 4.).

Witterung, s. Wetter.

Witterungskunde, s. Meteorologie.

Wittgenstein (Grafen und Fürsten von) nennen sich von Sayn und Wittgenstein (s. d.), ohne je die Grafschaft Sayn besessen zu haben. Das Haus theilt sich jetzt in zwei Linien: Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein oder Hohenstein. Jene, die Hauptlinie, bekennt sich zur reformirten Kirche und hat ihren Wohnsitz zu Berleburg in der seit 1806 mediatisirten und jetzt standesherrlichen Grafschaft Wittgenstein, im Regierungsbezirke Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen. Standesherr ist der Fürst Albrecht, geb. 12. Mai 1777, der 1800 seinem Vater in der Regierung folgte und 1830 sich vermählte. Sein Bruder, der Prinz August, geb. 6. März 1788, großherzogl. hess. Generalmajor, ist außerordentlicher Gesandter in Berlin. Die andere, seit 1801 fürstliche, später standesherrliche Linie, die sich zur protestantischen Kirche bekennt, hat ihren Wohnsitz auf dem Schlosse Wittgenstein an der Lahn. Standesherr ist der Fürst Friedrich, geb. 23. Febr. 1766, seit 1796 der Nachfolger seines Vaters; der Erbprinz Friedrich, geb. 1798. Des regierenden Standesherrn Bruder, Wilhelm, geb. 9. Oct. 1770, preuß. Wirklicher Geheimrath, Staatsminister und Oberkammerherr, wurde 1804 in den Reichsfürstenstand erhoben, im Aug. desselben Jahres von seinem Bruder zum Mitregenten erklärt, 1810 vom Könige von Preußen zum Oberkammerherrn ernannt, war bis 1809 Staatspoliceiminister und ist jetzt Minister des kön. Hauses und Mitglied des Staatsraths. Sein Bruder, Fürst Adolf, geb. 1783, großherzogl. hess. Oberkammerherr, ist Gesandter in Wien. — Von der Hauptlinie blüht eine Speciallinie, die gräflich Ludwig'sche, welche in ihrem jetzigen Familienhaupte, Ludwig Adolf, geb. 1769, vom Könige von Preußen im Jun. 1834 für ihn und seine Nachkommen den Fürstenstand erlangte. Ludwig Adolf ist seit 1826 russ. Feldmarschall; er war Oberbefehlshaber eines Armeecorps, in dem Feldzuge von 1828 Obergeneral der russ. Südarmee gegen die europ. Türkei. Die Hauptpunkte in der Geschichte dieses Feldzugs waren der Übergang über die Donau und den Pruth, die Eroberung von Braila, die Einnahme von Isaktscha, Varna und andern festen Plätzen. Der Fürst wurde am 18. Febr. 1829 in Ruhestand versetzt unter großer Anerkennung seiner Verdienste, und der Oberbefehl dem General Diebitsch übergeben. Seitdem lebt der Fürst auf seinen Gütern in Podolien, zu Kamenka am Dniestr. Bei Gelegenheit seiner

in frühern Feldzügen gegen Napoleon bewiesenen ausgezeichneten Kriegsthaten vermehrte der Kaiser Alexander des Fürsten Wappen mit der Inschrift: „Meine Ehre gebe ich Niemand"; auch von der petersburger Kaufmannschaft erhielt er damals ein Geschenk von 150,000 Rubeln, das er zum Ankauf eines Fideicommißgutes bestimmte.

Witthum (vidualitium, dotalitium, douaire) heißt der Theil der Güter des Mannes, welchen nach seinem Tode dessen Witwe zu fodern hat. Dieses Verhältniß hat vielfache Veränderungen erfahren. In Rom hatte die Witwe nichts zu fodern als die Rückgabe ihrer Mitgift (dos), und wenn sie arm war, einen Zuschuß aus dem Nachlasse des Mannes. Bei den german. Nationen, wo die Frau der Regel nach ohne Vermögen war, wurde es gewöhnlich, ihr sogleich bei der Verheirathung einen Theil der Güter des Mannes zum lebenslänglichen Genuß, auch wol zum Eigenthum, auszusetzen, was man ihre dos nannte. Dies wurde in mehren Ländern gesetzlich ein Drittheil oder ein Viertheil der Güter. Das Lehnwesen änderte die Sache; der Mann durfte über Lehngüter nicht mehr so verfügen; auf der andern Seite brachten nun auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zu; daraus entstand zweierlei: 1) das eigentliche dotalitium, eine Art der Zurückgabe des von der Frau dem Manne zugebrachten Vermögens, indem ihr statt des Capitals doppelte, und ebenso von dem gewöhnlichen Gegenvermächtnisse gleichfalls doppelte, also eigentlich vierfache Zinsen auf Lebenszeit (als Leibgedinge) bezahlt werden, wobei sie das Capital selbst nicht zurückbekommt. Sie hat aber meist die Wahl, entweder das Capital oder die vierfachen Zinsen zu nehmen. Die Leibgedinge verliert sie auch nicht, wenn sie sich wieder verheirathet; in manchen Ländern ist es aber bei Lehngütern auf ein gewisses Verhältniß zum Werthe des Lehns eingeschränkt. Ferner entstand daraus: 2) das eigentliche Witthum (vidualitium), der standesmäßige Unterhalt, welcher der Witwe aus den Gütern des Mannes (fürstlichen Witwen von dem Lande) gewährt wird. Dieses geht verloren, sobald die Witwe sich wieder verheirathet. Es gehören dazu Wohnung (Witwensitz), baares Geld und Naturalien; auch wird zuweilen der Genuß eines Guts oder Grundstücks dazu angewiesen.

Witwenkassen sind Anstalten zur Unterstützung hinterlassener Witwen. Es gibt deren zwei Hauptgattungen, welche wesentlich voneinander verschieden sind: 1) solche, die ein durch Vermächtnisse, oder Schenkungen, oder Besoldungsabzüge gebildetes Capital besitzen, dessen Zinsen jährlich unter die Witwen vertheilt werden, im Verhältnisse zu den von ihren Ehegatten geleisteten Beiträgen. Hier wird, um sicher zu gehen, gewöhnlich keine bestimmte Summe zugesichert, sondern die Größe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der Interessenten und der Witwen; von dieser Art ist die Universitätswitwenkasse in Göttingen und die in Leipzig. 2) Solche, die auf Leibrentenfuß (s. Leibrente) eingerichtet sind, indem sich eine ansehnliche Anzahl Ehemänner, deren Frauen noch sämmtlich am Leben sind, anheischig macht, entweder auf einmal oder nach und nach eine gewisse Geldsumme durch ihre Beiträge zusammenzubringen, um ihren dereinstigen Witwen eine dem Beitrage gemäße, stets gleiche Pension bis zum Tode oder bis zur Mündigkeit der Kinder zu versichern. Man kann in diese Anstalten auf zweierlei Weise eintreten: a) auf Capitalsfuß, d. h. durch Herschießung einer Summe auf Einem Brete; b) auf Contributionsfuß, d. h. dergestalt, daß man jedes Jahr zu bestimmten Zeiten eine gewisse Summe als Beitrag hergibt. Die Größe der der Witwe zugesicherten Leibrente wird berechnet entweder nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts, oder nach dem wahrscheinlichen Tode Beider, oder endlich nach der Größe des Einsatzes, welcher letztere jedoch verfallen ist, wenn die Frau vor dem Manne stirbt. Bei den Anstalten, welche auf Capitalsfuß eingerichtet sind, ist die Berechnung leichter zu übersehen und die Kasse mehr gesichert als bei denen auf Contributionsfuß. Hinsichtlich der Art und Weise der Berech-

nung hat man folgenden Grundsatz aufgestellt: Bei dem wahrscheinlichen Tode des Mannes muß, der Beitrag mag auf Capital- oder Contributionsfuß geschehen, die volle Summe vorhanden sein, welche, mit Zinsen und Zinsenzins berechnet, erfoderlich ist, um der Witwe bis zu ihrem wahrscheinlichen Tode die bestimmte versprochene Pension zu verschaffen. Die Sicherheit einer Witwenkassenanstalt beruht hauptsächlich auf der dabei zum Grunde gelegten Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Sterblichkeit. Diese Wahrscheinlichkeit ist von mehren Schriftstellern, insbesondere von Süßmilch in seiner Schrift „Die göttliche Ordnung des menschlichen Geschlechts u. s. w." in Tabellen dargestellt worden; wie richtig indessen auch diese Tabellen hinsichtlich der Sterblichkeit überhaupt sein mögen, so hatte man doch Unrecht, sie unbedingt bei den Witwenkassen zum Grunde zu legen; denn 1) bei diesen Anstalten sind die Witwen gewöhnlich eine ausgesuchte Anzahl gesunder Weiber, auf welche die Sterblichkeit der Weiber im Allgemeinen nicht anwendbar ist; 2) haben die Frauen die Zeit ihrer möglichen Schwangerschaft überstanden, so tritt bei ihnen eine ganz andere Sterblichkeit ein; 3) die beigebrachten Gesundheitsscheine der Ehemänner beweisen wenig: die Sterblichkeit unter den Ehemännern, welche einsetzen, ist größer als die Sterblichkeit unter dem männlichen Geschlecht überhaupt. Es ist daher zur Vermeidung einer fehlerhaften Berechnung in dieser Hinsicht sehr rathsam, die Versprechungen anfänglich nicht zu hoch zu stellen, und den Überschuß der Kasse lieber von Zeit zu Zeit unter die Mitglieder zu vertheilen. So machen es viele der engl. Witwenkassen, deren mehre schon seit 70 und mehr, die Amicable society sogar seit 125 Jahren, bestehen. Die meisten derselben haben sich seit ihrem Beginnen in dem Vertrauen des Publicums erhalten, und ihre lange Dauer spricht selbst am besten für die Güte ihrer innern Einrichtung. Nur in Deutschland scheiterten die meisten dieser Unternehmungen an dem Eigensinne und der Unkenntniß ihrer Unternehmer, die mit den Berechnungen solcher schwieriger Probleme wenig vertraut, gewissenlos genug waren, mit dem Glücke ganzer Familien so gefährliche Experimente zu wagen. In den neuesten Zeiten scheint jedoch auch hier eine glücklichere Periode beginnen zu wollen. Freilich sind Anstalten der Art nicht für Arme, welche nichts erübrigen können, noch für Reiche, welche nichts zurückzulegen nöthig haben, aber wünschenswerth und segensvoll sind sie für die Mittelclasse, welche mit dem wenigen Ersparten ihre Familie vor Noth und Dürftigkeit bewahren kann. Kleine Ersparnisse, die man jährlich in seine Schatulle legt, werden nur zu leicht angegriffen und zerstreut, wenn unvorhergesehene Auslagen nur entfernt mit Verlegenheit drohen, oder werden zu leicht auch Vergnügungen geopfert; aber in eine solche Kasse gelegt, sind sie sicher und heilbringend. Wenn auch der Eine oder der Andere durch den frühern Tod seiner Gattin oder des versicherten Kindes, die eingelegte Summe verliert und scheinbar keinen Nutzen davon genießt, so ist dieser Verlust ganz unbedeutend gegen den Schmerz und Kummer, den man beim Hinscheiden fühlt, wenn man das Bewußtsein mit sich nimmt, sein Weib und seine Kinder unversorgt und in den traurigsten Umständen zurücklassen zu müssen. Es wird hier nicht am unrechten Orte sein, einige jährliche Einlagen anzuführen, durch welche man seiner Frau, wenn sie Witwe wird, eine jährliche Rente von 100 Gldn. versichern kann. Nehmen wir an, daß die Frau stets nur 10 Jahre jünger als der Mann ist, so kann man dieses, wenn der Mann 30 Jahre alt ist, durch eine Einlage von 324 Gldn. oder durch jährliche Einlage von 27 Gldn., bei einem Alter von 40 Jahren durch 350 Gldn. oder durch jährliche 33 Gldn., bei einem Alter von 50 Jahren durch 381 Gldn. oder durch jährliche 43 Gldn., bei einem Alter von 60 Jahren durch 382 Gldn. oder durch jährliche 56 Gldn., und bei einem Alter des Mannes von 70 und der Frau von 60 Jahren, durch eine Einlage von 356 Gldn. erreichen. (S. **Lebensversicherung.**) Vgl. Kritter's „Auflösung der wichtigsten Fragen über die Errichtung dauerhafter Witwenkassen" (Gött. 1768);

Karsten's „Theorie von Witwenkassen" (Halle 1784); Tetens' „Einleitung zur Berechnung der Leibrenten" (2 Bde., Leipz. 1785—86) und Florencourt's „Abhandlungen aus der juristischen und politischen Rechenkunst, mit einer Vorrede von Kästner" (Altenb. 1781).

Witz, als Eigenschaft des Subjects, ist eine auf vorzüglicher Anlage beruhende Fertigkeit, die Ähnlichkeiten an denjenigen Dingen, welche der natürliche Verstand als verschiedenartige zu betrachten pflegt, leicht, schnell und lebendig aufzufassen und darzustellen. Da dies Auffinden der Ähnlichkeit Vergleichung voraussetzt, so kann man auch sagen, der Witz ist eine natürliche Fertigkeit der vergleichenden Urtheilskraft im Auffinden solcher Ähnlichkeiten, durch welche die Dinge in eine sinnreiche Beziehung treten, oder kurz ausgedrückt, eine spielende Urtheilskraft. Der Witz aber, als Product, bezeichnet den glücklichen und sinnreichen Vergleich und was durch denselben bewirkt wird, ja oft auch versteht man unter dem Witzigen das Sinnreiche überhaupt, besonders aber sofern es in Worten ausgesprochen wird (bei den Franzosen bon mot). Der Witz zeigt sich um so mehr als Fertigkeit, je leichter er Dasjenige verknüpft, was für den gewöhnlichen Blick in keiner Beziehung zu stehen scheint, mithin je tiefer die Ähnlichkeit liegt, ferner je reicher er selbst an Auffindung solcher Beziehungen ist. Er wird als Talent sehr unterstützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Anschauungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und damit verbundene Übung und Fertigkeit im Vergleichen überhaupt, weshalb ihn Jean Paul auch den angeschauten Verstand zu nennen scheint. Er äußert sich ebensowol im Erkenntnißgebiete als im Gebiete der Kunst und des gemeinen Lebens, in Reden und Handlungen, sowol ernst als belustigend. Das Belustigende desselben aber beruht vorzüglich auf der schnellen und spielenden Äußerung der Verstandesthätigkeit, und ist um so größer, je mehr es durch sinnreiche Beziehung ungleichartiger Gegenstände überrascht, und um so lächerlicher, je größer und anschaulicher der Contrast der verglichenen Gegenstände ist. Letztere Art pflegt man wol auch vorzugsweise Witz zu nennen, und die Einfälle desselben erscheinen dann gewöhnlich unter der Form der Ideenassociation und werden oft durch Association der Vorstellungen hervorgerufen. Im letztern Falle und insofern sein Zweck keine ernstliche Belehrung, sondern die spielende Äußerung der Kraft sein einziger Zweck ist, ist er im vollen Sinne des Wortes spielende Urtheilskraft. Hier kommt es nicht darauf an, ob die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit in der Wirklichkeit existirt, oder blos durch Vorstellung der Einbildungskraft scheinbar hervorgebracht ist. Indessen darf der Schein doch nicht willkürlich sein (denn der Witz ist feine Urtheilskraft), und selbst das Scheinverhältniß, welches er aufstellt, muß einen Grund haben, in einer, wenn auch noch so geringen, Beziehung, welche man den Vergleichungspunkt (tertium comparationis) nennt. Je tiefer, treffender und sinnreicher dieser Vergleichungspunkt ergriffen ist, desto sinnreicher und tiefer ist der Witz, und um so schaler und leichter, je zufälliger diese Beziehungen, und je leichter sie auch dem alltäglichsten Kopfe in die Augen fallen. In Rücksicht seiner Gegenstände ist der Witz Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenstände, ersterer aber auf Gegenstände der Wahrnehmung oder Begriffe. Der bloße Wortwitz benutzt entweder die verschiedenen Bedeutungen ähnlich lautender oder die ähnlichen Bedeutungen verschieden lautender Worte und hat daher nur in seltenen Fällen höhern Werth. Zu ihm gehört auch das Wortspiel. Der Witz heißt eigentlich, wenn er sich an die Wahrnehmung und den eigentlichen Ausdruck hält, uneigentlich und bildlich, wenn er das Sinnliche mit dem Nichtsinnlichen, oder umgekehrt, vergleicht. Man redet auch von einem scharfsinnigen Witz; das ist nun entweder ein solcher, welcher durch Blicke in das Wesentliche und Innere der Dinge entspringt, oder man will damit bezeichnen den Witz, der sich der Unterscheidungen und Entgegensetzungen des Scharfsinns scheinbar oder als Mittel zu Vergleichungen bedient.

Was seine Wirkungen anlangt, so ist der Witz im Ganzen eine heilsame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der spielenden Thätigkeit desselben liegt, den Beschränkungen der Einseitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrschende Thätigkeit wird, auch dem Verstande und Gefühle nachtheilig wirken, und führt oft zu Kälte oder zur Zerstreuung, im höhern Grade fixirt, zur Abspannung des Geistes und Aberwitz. Selten auch ist der bloße Witzige geliebt. Daher muß sich der Witz mit andern Vorzügen des Geistes verbinden. Und er ist vorzüglich angenehm, wo er mit Gutmüthigkeit sich verbindet; vermieden und gehaßt insbesondere, wenn er, als Spott, die Absicht hat, zu verletzen. Der Witz kann, weil er Talent ist, nicht Zweck der Erziehung sein. Die Entwickelung desselben aber wird besonders durch mannichfaltige und lebhafte Anschauung, leichten geselligen Umgang und heitere freie Verhältnisse begünstigt. Durch freien geselligen Umgang wird ein gewisser Tact in der Anwendung des Witzes hervorgebracht, ohne welchen der Witzige leicht zum **Witzbold** wird, d. h. zu einem Menschen, der Witz am unrechten Orte anwendet oder verschwendet, oder überhaupt nur flachen und seichten Witz macht. Unter den witzigsten Köpfen aller Zeiten sind Aristophanes, Shakspeare, Cervantes, Sterne, Lichtenberg, Jean Paul und Hippel zu nennen. (S. **Humor**.)

Wladimir, Zar von Rußland, wurde 981, nach dem Tode seiner beiden Brüder, Herr des ganzen russ. Staates, und vergrößerte denselben durch Besiegung verschiedener benachbarter Völker. Bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griech. Prinzessin Anna Romanowna ließ er sich 988 taufen und nahm mit seinem ganzen Volke die christliche Religion an. Die ersten Religionslehrer der Russen kamen aus Konstantinopel, und von ihnen wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griech. Kirche eingeführt. W. wird, als der erste christliche Regent, und weil er viele Klöster und Schulen stiftete, in der russ. Geschichte der **Heilige**, weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte, auch der **Große** genannt. Er theilte das Reich unter seine zwölf Söhne, doch sollten alle unter Einem Großfürstenthume vereinigt sein. Darin lag der Grund, daß nach seinem Tode, 1015, eine Reihe Familienkriege begannen, die den Verfall des Reichs herbeiführten. Zu W.'s Andenken stiftete die Kaiserin Katharina II. am 22. Sept. 1782 den Wladimirorden, der vier Classen hat.

Woche ist aus dem goth. Wik entstanden, was bei Ulfilas so viel als Ordnung oder regelmäßiger Wechsel bedeutet. Die Eintheilung des Monats in Wochen oder siebentägige Perioden hat ihren Ursprung im grauesten Alterthum und im Orient, und wird daher, wol nicht mit Unrecht, von der Mosaischen Schöpfungsgeschichte hergeleitet. Dagegen rührt die ältere Benennung der Wochentage von einem astrologischen Aberglauben her. Die Ptolemäische Weltordnung zählte nämlich sieben Planeten in folgender Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond, und der Aberglaube ließ diese Planeten hintereinander, jeden eine Stunde, regieren. Fängt man also irgend einmal eine erste Tagesstunde mit dem Saturn an, so fällt auf die 24., wie man leicht sieht, der Mars, und auf die 25., oder erste des andern Tages, die Sonne (Sonntag); so fortgehend, auf die erste des nächsten Tages der Mond u. s. w. Man könnte auch annehmen, daß der Anfang mit der Sonne, als dem vornehmsten Planeten nach Ptolemäischen Begriffen, gemacht worden sei, was die nämliche Ordnung noch ungezwungener herbeiführt. Die deutschen Benennungen des Sonntags, Montags, der Mittwoche und des Sonnabends sind für sich klar; Dienstag (engl. Tuesday), ist der Tag des Kriegsgottes, des Mars der alten Deutschen, der im Angelsächsischen Thus hieß, weshalb noch jetzt dieser Tag in Oberdeutschland Erichstag, von dem Kriegsgotte Erich, genannt wird. Donnerstag (engl. Thursday), ist der Tag des Donnergottes Thor, des nord. Jupiter. Freitag (engl. Friday) hat seine Benennung von Freya, der nord. Venus, erhalten. In

dem neuen franz. Kalender, der 1793 eingeführt, durch Napoleon aber wieder abgeschafft wurde, verschwand die Eintheilung in Wochen von sieben Tagen, und es wurde der Monat in drei gleiche Theile zu 10 Tagen (Decaden) eingetheilt. Diese hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi.

Wodan, althochdeutsch **Wuotan**, hieß der von allen german. Völkerschaften verehrte Gott, welcher den Sieg verleiht. Ihn verehrten die Longobarden, und bei den Alemannen fand der h. Columban noch Wodansdiener, die ihm zu Ehren Bier als Wodanesminne (Erinnerung an Wodan) tranken. Für Beglaubigung des Wodansdienstes im innern Deutschland ist die Abschwörungsformel von Wichtigkeit, der zufolge Thunnar (der nord. Thor), W. und die Saxnot eine Götterdreiheit bildeten. Ein neueres Machwerk ist dagegen das Wodansgelübde der Sachsen im Kriege gegen Karl den Großen, bei Bredow u. A. Die Sachsen und Angeln brachten den Dienst des W. mit nach Britannien, und hier sowie auch im N. spielt er in den Genealogien der Könige die größte Rolle als deren Ahnherr. Odin und Wodan sind ein und derselbe Name, nur mundartlich verschieden. Er war im Tempel zu Upsala wie ein Mars abgebildet, und auch anderwärts findet man den W. durch Mars erklärt, aber am gewöhnlichsten und häufigsten durch Mercur, so bei Paulus Diakonus, bei den angelsächs. Schriftstellern u. A. Schon die Deutschen des Tacitus hatten den Wodansdienst, denn sie verehrten den Mercur, wie er ihn nennt, am meisten durch Opfer, und brachten ihm an gewissen Tagen selbst Menschen dar. Auch in dem Verzeichnisse der heidnischen Gebräuche zur Zeit des Bonifacius wird der Feste gedacht, die man dem Mercur (Wodan) feierte. In Schonen und Blekingen blieb es lange Sitte, daß man auf dem Acker eine Garbe für Odin's Pferde zurückließ. Eine gleiche Gewohnheit erhielt sich im Mecklenburgischen, wobei man sang: „Wode, Wode, hole deinem Rosse nun Futter, nun Distel und Dorn, übers Jahr besser Korn". Auch im Schaumburgischen gossen die Schnitter unter Anschlagen an die Sensen von ihrem Getränke etwas auf den Acker und sangen: „Wold! Wold! Wold! Der Himmelsriese (Hävenhüne) weiß was geschieht u. s. w." In Norddeutschland nennt man noch jetzt den wilden Jäger den Wode, und sagt: „der Wode zieht", sowie man auch in Schweden das wilde oder wüthende Heer „Odin's Jagd" nennt. Wodan kommt von Wod, d. h. Wuth; Andere leiteten, da W. in verstümmelter Aussprache auch Godan genannt ward, den Namen vom angelsächs. Guth, d. h. Krieg, oder Gotte, d. h. Krieger, ab. Wachter nimmt an, daß W. zwar von Wod herkommt, aber nicht einen Wüthigen bedeutet, sondern einen, der über die Wuth gebietet, den Kämpfenden in der Schlacht wuthgleiche Tapferkeit und den Dichtern glühende Begeisterung verleiht, und daß auch Odin Gleiches bedeutet. Nach Grimm scheint Wuotan, Odhin das allmächtige, alldurchdringende Wesen, die geistige Gottheit zu bedeuten, welche Erklärung aber gegen die Begriffe der Germanen ist, nach welchem zwar Wodan, Odhin, der Gott des Geistes, d. h. der Gott, der über den Geist waltet, war, aber die Menschen nicht selbst durchdrang, sondern die Begeisterung durch Zaubermittel bewirkte. Als eins mit unserm Wodan nimmt namentlich Finn Magnusen an den Walde-Wut oder Vide-Vut bei den Preußen, Lithauern und Liven; den Budd oder Buddwas bei den alten Briten; und in Asien, vorzüglich in Arabien, Persien, Indien u. s. w., den Buddha; und endlich in Amerika den Votan.

Wohlfahrtsausschuß, Comité de salut public. Unter diesem Namen verschleierte der Berg oder die Partei des **Terrorismus** (s. d.) im Nationalconvente (s. **Frankreich**) die Dictatur, welche die Männer des Schreckens an sich rissen, um die **Girondisten** (s. d.) und die gemäßigte Partei niederzuschmettern, damit der Berg herrsche und die Republik über ihre innern und äußern Feinde triumphire. Der richterliche Arm welcher diesem anfangs neun-, später zwölf-

köpfigen Souverain gehorchte, war das Revolutionstribunal (s. d.). Der Wohlfahrtsausschuß ward an der Stelle des kaum zehn Tage alten Comité de défense générale am 6. Apr. 1793 errichtet und vom Convente, aus dessen Mitte seine Mitglieder, darunter Danton, Barrère und Cambon, gewählt waren, mit unumschränkter Vollmacht zu geheimen Berathschlagungen und zur Aufsicht über die Minister versehen; nur nach eignem Ermessen sollte er in jeder Hinsicht für die öffentliche Wohlfahrt sorgen; daher ward ihm, einige Monate später, auch das Recht ertheilt, Haftbefehle zu erlassen. Die herrschende Partei ging dabei von der Ansicht aus, daß Frankreich, von innen und außen bedroht, nicht wie im Frieden regiert, sondern wie in Zeiten der höchsten Gefahr nur durch verzweifelte Mittel gerettet werden könne. Als aber, nach dem Sturze der Gironde (2. Jun. 1793), der Berg nach dem Vorschlage des Wohlfahrtsausschusses erklärte, daß die Bevölkerung Frankreichs nur aus zwei Parteien, Patrioten und Feinden der Revolution, bestehe, und jene zur Verfolgung dieser auffoderte, da trat an die Stelle des Gesetzes das Schrecken. Bald nachher ward am 27. Jul. 1793 Robespierre (s. d.) Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, dessen Mitglieder anfangs monatlich ernannt, nun aber gewöhnlich wieder bestätigt wurden. Seitdem beherrschte der Ausschuß die Bergpartei, und durch diese den Convent. Als einzige Regel bei seinem Verfahren erklärte Robespierre: die Spannkraft der Volksregierung im Revolutionszustande sei la vertu et la terreur! Mit ihm und nach seinem Sinne arbeiteten im Wohlfahrtsausschusse St.-Just, Couthon, Billaud de Varennes, Collot d'Herbois und Herault de Sechelles. Nur Carnot (s. d.), ebenfalls Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, beschränkte sich allein auf die oberste Leitung der Heere und überließ seinen Genossen das Innere, ohne Theil an ihren Maßregeln zu nehmen. Auf den Antrag jener Männer ward die neue Verfassung einstweilen aufgehoben, und die revolutionnaire Regierung dem Wohlfahrtsausschusse vom Convente am 4. Dec. 1793 gesetzlich übertragen. Nun bestellte der Wohlfahrtsausschuß zu Richtern der Verdächtigen, in allen Gemeinden der Republik, aus den wildesten Menschen Revolutionsausschüsse, deren Zahl auf 20,000 stieg. Die letzten noch übrigen Proceßformen wurden abgeschafft; an ihre Stelle traten Wahnsinn und Wuth, Grausamkeit mit Thorheit gepaart, Heimtücke und Verrath. Endlich erklärte sich der eine Zeit lang durch Robespierre aus dem Wohlfahrtsausschusse entfernte Danton gegen das nutzlose Blutsystem, und Robespierre selbst willigte am 24. März 1794 in die Verurtheilung der Häuptlinge des pariser Pöbels, unter welchen Hebert (s. d.) der Abschaum der Gesellschaft war; allein bald darauf ward auch Danton am 5. Apr., nebst Herault de Sechelles, von Robespierre gestürzt. Letzterer blieb bis zum 28. Jul. 1794 Herr über Leben und Tod von 30 Mill. Menschen. Er ernannte Fouquier-Tinville (s. d.) zum öffentlichen Ankläger. Die Gefängnisse häuften und füllten sich; die Gefangenen wurden gemishandelt, von Spionen verrathen und ohne Vertheidigung verurtheilt; das Vermögen der als verdächtig Verhafteten ward eingezogen, und die Guillotine kam nicht vom Platze. Auf gleiche Art wütheten einige Bevollmächtigte des Wohlfahrtsausschusses, vorzüglich Collot d'Herbois (s. d.), Carrier (s. d.) und Jos. Lebon in den Provinzen. Unter den zahllosen Schlachtopfern dieses Systems befanden sich der edle Malesherbes (s. d.) und der berühmte Lavoisier (s. d.). Endlich wurden die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses und die des Sicherheitsausschusses unter sich uneins. Beide hatten, jede drei Parteien unter ihren Gliedern. Diese, und nicht Tallien, führten eigentlich den 9. Thermidor herbei. Im Wohlfahrtsausschusse bildeten Robespierre, Couthon und St.-Just „gens de la haute main" eine Partei; die zweite: Barrère, Billaud und Collot d'Herbois „les gens révolutionnaires"; die dritte: Carnot, Prieur und Lindet „les gens d'examen". Im Ausschusse der allgemeinen Sicherheit gehörten zur ersten Partei: Vadier, Amar, Jagot, Louis (du bas Rhin) und Voulland,

„gens d'expédition" genannt; die zweite: Danton und Lebas, „écouleurs"; die dritte: Moise Bayle, Lavicomterie, Elie Lacoste und Dubarran, „les gens de contrepoids" genannt. Robespierre wollte den unbiegsamen Carnot aus dem Wohlfahrtsausschusse ausstoßen; dagegen arbeitete Billaud de Varennes an Robespierre's Sturze. Nur Couthon, St.-Just, die Jakobiner und der Gemeinderath von Paris hingen noch an dem Haupte der Demagogie. Als aber St.-Just am 25. Jul. im Wohlfahrtsausschusse „zum Heile des Staats" wirklich eine Dictatur vorschlug, erhoben sich im Nationalconvente Vadier, Collot d'Herbois, Billaud de Varennes, Cambon, vorzüglich Tallien (s. d.) und Fréron gegen Robespierre; der Dictator und sein Anhang wurden geächtet, und Barras' (s. d.) Sieg am 9. Thermidor (27. Jul.), welchen eigentlich der Gendarm Meda entschied, führte am 28. Jul. Robespierre, dessen Bruder, St.-Just, Couthon u. A., zusammen 105, auf das Blutgerüst. Der Convent erlangte jetzt sein Ansehen wieder; die Jakobiner und die Anhänger des Terrorismus (la queue de Robespierre) wurden vollends besiegt; zugleich gab der Convent dem Wohlfahrtsausschusse und dem Revolutionstribunale eine beschränktere Vollmacht und Einrichtung. Die blutige Willkür hörte auf, und als die neue Verfassung am 28. Oct. 1794 eine Directorialregierung (s. Directorium) einführte, löste sich der Convent auf, und in seinem fluchbelasteten Grabe versanken zugleich mit ihm die Revolutionsregierung, das Schreckenssystem und der Wohlfahrtsausschuß. Vgl. Senart's (Generalsecretair des Wohlfahrtsausschusses) „Mémoires inédits, ou révélations puisées dans les cartons de salut public et de sureté générale" (2. Aufl., Par. 1824); de la Bussière's (Geheimschreiber Legendre's) „Mémoires historiques" und Meda's „Précis du Thermidor" (Par. 1825).

Wohlgemuth (Michael), der Stifter der nürnberger Schule und Lehrer Albr. Dürer's, wurde zu Nürnberg 1434 geboren und starb daselbst 1519. Schon aus obigen Rücksichten würde er eine bleibende Stelle in der Kunst behaupten, wenn er auch durch seine eignen Werke weniger bekannt wäre, als er ist. Zu seiner Zeit war er der beste Maler Nürnbergs, welches nächst denen auf der Burg, in der Moritzkapelle vier Werke: den h. Georg, die h. Katharina, die h. Rosalie und Johannes den Täufer, sämmtlich mit Rückseiten, besitzt, die ehemals den Hauptaltar der Augustinerkirche zierten. Auch die Hauptkirche zu Zwickau hat sieben Gemälde von ihm aufzuweisen, die 1831 restaurirt wurden; das bewundertste seiner Werke aber besitzt die Stadt Schwabach unweit Nürnberg. Nach Einigen soll auch das jüngste Gericht in Danzig von ihm sein, was aber sehr zu bezweifeln steht. Schöne Gemälde von ihm finden sich auch in den Galerien zu Wien und München. In Privat- wie in öffentlichen Sammlungen wird Manches als sein Werk ausgegeben, was nicht als solches zu erweisen ist. Wenn auch die trockene, harte Zeichnung, die die deutschen Künstler jener Zeit miteinander gemein haben, bei W.'s Arbeiten vorwaltet, so ist doch der Farbenglanz, der kräftige Charakter aller seiner Figuren und die richtige Composition derselben nicht genug zu rühmen. Wie die meisten seiner Zeitgenossen war er zugleich Holzschneider und Kupferstecher. Ausgezeichnet von ihm gefertigte Blätter in Holzschnitt enthält die 1493 erschienene Schedel'sche Chronik von Nürnberg. Sein Schüler, Albr. Dürer, malte ihn in seinem 83. Jahre.

Woiwoda ist ein slaw. Wort, das so viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet und aus den beiden slaw. Wörter Woi, d. h. Truppen, und Wodit', d. h. anführen, zusammengesetzt ist. Woiwoden hießen ehemals die Fürsten der Walachei und Moldau, die dann von den griech. Kaisern, mit denen sie seit 1439 in einiger Verbindung waren, den Titel Despoten erhielten, an dessen Statt sie nachher den Titel Hospodar (s. d.) annahmen. Jetzt führen diesen Titel die türk. Pächter der Abgaben eines Bezirks. Im ehemaligen Königreiche Polen nannte man Woiwoden die Statthalter in den Landschaften (Woiwodschaften), in welche das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeschäfte, Ju-

stiz und Policei, und machten die erste Classe der weltlichen Reichsstände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels stattfand, so führte jeder Woiwode den Adel seiner Woiwodschaft in das Feld.

Wolcott (John), als satirischer Dichter unter dem Namen **Peter Pindar** bekannt, geb. 1738 zu Dodbrocke, einem Dorfe in Devonshire, wurde zu Kingsbridge und Bodnim erzogen, widmete sich bei seinem Oheim, einem Wundarzt und Apotheker zu Fowey in Cornwall, mit Eifer der Apotheker- und Arzneikunst, und bildete sich nachher in Londons Krankenhäusern weiter aus. Als sein Verwandter, Sir W. Trelawney, 1768 Gouverneur von Jamaica wurde, folgte er diesem dahin. Auf Jamaica übte er die Arzneikunst; da er aber wenig beschäftigt war, trat er in den geistlichen Stand, und erhielt von seinem Gönner eine Pfarre auf der Insel, wo er sich so wohl befand, daß er wahrscheinlich für immer in Westindien geblieben sein würde, wenn ihm der Bischof von London die Erlaubniß dazu gegeben hätte. Nach dem Tode des Gouverneurs kehrte er nach England zurück und ließ sich als Arzt zu Truro nieder; allein hier gerieth er wegen seines Hanges zur Satire in unangenehme Verhältnisse. Dies, und daß er nach dem Tode seines Oheims ein ansehnliches Einkommen erbte, bestimmte ihn, sich mehr seiner Neigung zur Dichtkunst und zum Zeichnen zu überlassen. Er nahm sich des später als Maler bekannt gewordenen John Opie an, und setzte ihn durch seinen Unterricht in den Stand, bald als Portraitmaler reisen zu können. Im J. 1778 begab er sich nach London, wo seine literarischen Beschäftigungen bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn wurden, da seine satirischen Schriften allgemeinen Beifall fanden. Seine Angriffe waren anfänglich gegen die Mitglieder der kön. Akademie gerichtet, später aber meist gegen die Eigenheiten des Königs und der Königin, besonders in seinen „Lousiad", und man fürchtete seinen Witz so sehr, daß man eine Unterhandlung mit ihm anknüpfte, um ihn zum Schweigen zu bringen, oder seine Satire gegen die Feinde der Regierung zu richten, die jedoch ohne Erfolg blieb. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern seiner Werke, wegen einer Leibrente, die er sich von ihnen bedungen hatte, beseitigt waren, bekam er eine Fehde mit **Gifford** (s. d.), die sich mit einer gemeinen Schlägerei zwischen Beiden endigte. Später bekam er Händel anderer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunst scenischer Darstellung gegeben hatte. Endlich erblindete er und starb zu Somers-Town 1819. Die Zahl seiner Schriften ist sehr ansehnlich; eine, jedoch nicht Alles enthaltende, Ausgabe erschien 1812.

Wole heißt in der nord. Mythologie der schützende Geist der Erde, die uralte Seherin. Nach ihr führt der älteste Theil der Edda den Titel **Voluspa**, d. h. das Gesicht der Wole.

Wolf (der) ist eine Hundeart von der Größe eines großen Metzgerhundes, und auch fast so graugelb gefärbt, aber bedeutend stärker, sodaß er ein Schaf im Rachen wegträgt. Überhaupt ist er ein gefährliches Raubthier, weil er selten einzeln, sondern meist in größern Trupps seinen Raub überfällt. Seine Heimat ist im gemäßigten Europa und Asien bis weit in den Norden; namentlich werden die Wölfe in Rußland und Polen nicht blos etwa einzelnen Menschen und Thieren, sondern auch Gesellschaften und ganzen Heerden gefährlich, besonders zur Zeit, wenn die jungen Wölfe so weit herangewachsen sind, daß sie von der Wölfin mit auf den Raub genommen werden. Im Winter wird er wegen seines Pelzes häufig gejagt und auf mancherlei Weise in Gruben, Schlingen u. s. w. gefangen. Jung aufgezogen läßt er sich leicht zähmen und erzeugt mit Hunden Bastarde, die aber immer etwas von der Wolfsnatur an sich behalten.

Wolf (Christian, Freiherr von), Kanzler der Universität Halle, ein berühmter deutscher Philosoph und Mathematiker, wurde 1679 zu Breslau geboren. Sein Vater, ein nicht sehr bemittelter, aber gebildeter Handwerker, wendete Alles an, um seinem Sohne, der frühzeitig vortreffliche Anlagen zeigte, eine gute Erziehung zu

geben. W. erhielt den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Breslau, und ging 1699 nach Jena, um Theologie zu studiren. Doch waren Mathematik und Philosophie seine Lieblingswissenschaften, mit denen er sich fast ausschließend beschäftigte. Vorzüglich studirte er Cartesius' und Tschirnhausen's Schriften, zu dessen „**Medicina mentis**" er Erläuterungen schrieb, wodurch er mit Leibnitz in Verbindung kam. Im J. 1703 habilitirte er sich zu Leipzig durch die Disputation „**De philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta**", die eine sehr günstige Meinung für ihn erweckte, und hielt nun sehr besuchte mathematische und philosophische Vorlesungen. Durch verschiedene Werke, die er über einzelne Theile der Mathematik herausgab, wurde sein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. Als der Einfall der Schweden in Sachsen (1706) auch ihn von Leipzig entfernte, erhielt er auf Leibnitz's Empfehlung 1707 den Ruf als Professor der Mathematik und Naturlehre auf die Universität Halle. Hier erwarb er sich durch seine systematische Lehrmethode, sowie durch mehre mathematische Schriften, großen Ruhm. Die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Lehrsätze in seinen mathematischen Vorträgen war etwas bis dahin ganz Ungewöhnliches. Daher kam es, daß seine Philosophie, die er, nach dieser Methode bearbeitet, herausgab, allgemeinen Beifall fand, sich schnell durch Deutschland verbreitete, und man anfing, diese Methode auch auf andere Wissenschaften, nicht selten mit Übertreibung und Pedanterie, zu übertragen. W. wurde jedoch von seinen Collegen in Halle, besonders von denjenigen Theologen, welche den damals überhandnehmenden Pietismus begünstigten, und deren Grundsätzen seine philosophische Denkart zuwider war, namentlich von dem bigotten Joach. Lange (geb. 1670, gest. 1744), heftig angegriffen, für einen Religionsverächter und Irrlehrer erklärt und bei der Regierung förmlich angeklagt. Die Veranlassung dazu gab namentlich W.'s Rede: „**De philosophia Sinensium morali**"; außerdem bediente man sich der gehässigsten Insinuationen, die man aus W.'s Lehre von der Freiheit hernahm. Durch eine Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm I., vom 15. Nov. 1723, ward er seiner Stelle entsetzt und ihm unter Androhung harter Strafe (des Stranges) befohlen, Halle in 24 Stunden und in zwei Tagen die preuß. Staaten zu verlassen. Er that dies am 23. Nov., und fand in Kassel günstige Aufnahme und bei der Universität zu Marburg eine ehrenvolle Anstellung. Der Streit über sein philosophisches System ward nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Indessen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen und vortheilhafte Anträge, welche letztere er aber ebenso ablehnte wie den Vorschlag, nach Halle zurückzukehren, obgleich der Proceß wider seine Philosophie durch eine in Berlin eigens dazu niedergesetzte Commission zu seiner völligen Genugthuung entschieden worden war. Erst 1740, als Friedrich II., der ihn sehr schätzte, den Thron bestiegen hatte, ging er als Geheimrath, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Im J. 1743 ward er, an Ludwig's Stelle, Kanzler der Universität, und 1745 erhob ihn der Kurfürst von Baiern, während des Reichsvicariats, in den Freiherrnstand. Er starb 1754. Bei seinem Tode sah er seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen großen Theil Europas verbreitet; doch hatte er seinen Ruhm als akademischer Lehrer überlebt. Daß er um die Philosophie sehr großes Verdienst habe, läßt sich nicht leugnen. Hat er dieselbe auch nicht mit großen und glänzenden Erfindungen bereichert, so hat er doch die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die systematische Methode gelenkt. Seine strenge mathematische Methode brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wissenschaft, deckte aber auch, je mehr sie angewendet wurde, die Schwächen dieser Lehre um so sichtbarer auf. Daß diese Methode in der Folge von schwachen Köpfen gemisbraucht wurde, kann ihm nicht als Schuld angerechnet werden. Er machte sich vorzüglich Leibnitz's Hypo-

thesen und Grundsätze zu eigen, bildete sie weiter aus und popularisirte sie, brach aber dadurch zugleich den eigentlich metaphysischen Grundbegriffen derselben, namentlich der Leibnitz'schen Monadologie, die Spitze ab. Durch die Menge seiner zum Theil deutsch geschriebenen Schriften und durch die große Zahl seiner Zuhörer hatte er einen sehr ausgebreiteten, und bei dem damals sich regenden Pietismus und Mysticismus zugleich sehr wohlthätigen Einfluß auf sein Zeitalter. Auch um die deutsche Sprache hatte er wesentliche Verdienste. Er entwickelte eigentlich zuerst ihren Reichthum für philosophische Begriffe und schrieb rein und verständlich in derselben. Die Kant'sche Kritik stürzte den Dogmatismus dieser Methode gänzlich. Die Menge und der Umfang der Schriften W.'s ist in der That erstaunlich, selbst wenn man blos auf die mechanische Mühe des Aufzeichnens sieht. Er behandelte sämmtliche mathematische und philosophische Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, einmal ausführlich in lat. Sprache, sodann kürzer in deutschen Lehrbüchern, von welchen die meisten mehre Auflagen erlebt haben. Dazu kommen noch eine große Anzahl Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Physik, Mathematik und Philosophie, welche zusammen eine Reihe von Octav- und Quartbänden bilden. Seine systematischen Werke über sämmtliche Haupttheile der Philosophie betragen allein 22 Bände in Quart. Über sein Leben und die Streitigkeiten, die ihn von Halle forttrieben, vgl. K. Günther Ludovici, „Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streitschriften wegen der Wolfischen Philosophie u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1737); desselben „Ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1737) und (G. Volkm. Hartmann's) „Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolfischen Philosophie und der darin vom Professor Lange erregten Controvers" (Lpz. 1737).

Wolf (Friedr. Aug.), der anerkannt größte Philolog seiner Zeit, wurde am 15. Febr. 1759 zu Haynrode geboren, einem Kirchdorfe der Grafschaft Hohnstein, unweit Nordhausen. Sein Vater war Cantor und Organist daselbst, später Lehrer an der Jungfrauenschule zu Nordhausen. Bis zum siebenten Jahre ward W. von der Mutter mit großer Sorgfalt erzogen und vom Vater mit größter Strenge unterrichtet; dann kam er auf das nordhäuser Gymnasium. Hier gewann er durch den Rector Hake Liebe zum gründlichen Studium der alten Sprachen, und unter dessen Anleitung entstand bei W. die ihm vorherrschend gebliebene Neigung zur Autodidaktie und die Gewohnheit, immer nur Eins, und das mit größter Anstrengung zu treiben. Noch vor seinem Abgange zur Universität hatte W. die bedeutendsten Schriftsteller der Alten, wie der Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer gelesen. Zur Musik hielt ihn ganz besonders der Vater an; nachdem er den Sohn theoretisch und praktisch hinlänglich vorbereitet glaubte, übergab er ihn dem Unterrichte des gelehrten Organisten Schröter, welcher ihn auch mit Mathematischem plagte, welchem W. nie ein Interesse abgewinnen lernte. Er liebte die Musik als Erholung; sang mit im Stadtchore, übte mehre Instrumente und componirte kleinere Stücke; der Wunsch des Vaters aber, Musik zum Hauptstudium seiner beiden Söhne zu machen, ward nur durch den jüngern, **Georg Friedrich** W., erfüllt, welcher sich schon in seinem 21. Lebensjahre, durch seine „Clavierschule" einen Namen in diesem Fach erwarb. Im J. 1777 bezog W. die Hochschule zu Göttingen, mit dem festen Vorsatze, ausschließlich nur Philologie zu studiren; doch die Collegia hörte er höchst unregelmäßig, weil das Selbststudiren ihn verwöhnt hatte. Daher geschah es auch, daß Heyne ihn von seinem Collegium über Pindar, wozu W. sich meldete, als dazu wol wenig geeignet, ausschloß. Übrigens lebte er zu Göttingen sehr glücklich, obgleich einsam, Wenigen bekannt und nur mit Einigen vertraut. Er gab mehren Studenten Unterricht im Griechischen und besonders im Englischen, zu welchem Behuf er Shakspeare's „Macbeth" mit erklärenden Noten (Gött. 1778) herausgab. Von Heyne hielt er sich so fern, daß er auch nicht einmal eine Stelle in dessen philologischem Seminarium suchte, so wün-

schenswerth ihm solche in ökonomischer Hinsicht gewesen wäre. Um sich jedoch dem einflußreichen Manne zu empfehlen, legte er ihm kurz vor seinem Abgehen von der Hochschule 1779 in einem Aufsatze seine abweichenden Gedanken über Homer vor, welche Heyne indeß beharrlich und peremtorisch abwies. Hierauf ging er 1779 als außerordentlicher Lehrer an das Pädagogium nach Ilfeld, und machte sich von hier aus zuerst der philologischen Welt bekannt durch seine Ausgabe des Platonischen „Gastmahls" (Lpz. 1782; neue Aufl. von Stallbaum, Lpz. 1828) mit deutschen Noten, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung, deren Ton, Styl, Art und Kunst ihm den Beifall der Gebildeten, namentlich auch des preuß. Ministers von Zedlitz, erwarb. Auf den Grund sehr genial behandelter Probelectionen ward er 1782 zum Rector der Stadtschule zu Osterode am Harz erwählt. Schon im folgenden Jahre erhielt er einen doppelten Ruf, als Director des Gymnasiums nach Gera und nach Halle als ordentlicher Professor der Philosophie, besonders der Pädagogik, und als Director des pädagogischen Instituts der dortigen Hochschule. Des um die Hälfte geringern Gehalts ungeachtet zog er dennoch, auf Semler's Rath, den Ruf nach Halle vor, weil er ihm einen größern Wirkungskreis eröffnete, wo er jedoch in den ersten Jahren einen schlimmen Stand hatte, indem der höhere Ton, den er anstimmte, von den Studenten nicht verstanden wurde. Unter dem Beistande des Ministers von Zedlitz gelang es ihm, das pädagogische Institut in ein philologisches Seminarium umzuwandeln; er stimmte seinen Lehrton herab, ward nun verstanden und erhielt großen Zulauf. Als akademischer Lehrer ging W. seinen eignen Weg, den Grundsatz verfolgend, daß das classische Alterthum besonders als Vorbild eines auf den edelsten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet, und so als Bildungsmittel auf Hochschulen benutzt werden müsse. Er machte sichs zur Hauptaufgabe seines Amts: die Universität Halle zum Mittelpunkte des umfassendern philologischen Studiums zu machen, den vaterländischen Schulen tüchtige, gründlich gebildete Lehrer und Vorsteher zuzuführen, und das Schulwesen wo möglich für immer von der wissenschaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Sich als Schriftsteller zu zeigen, wie die akademischen Lehrer es für ihren vorzüglichen Beruf zu halten pflegen, war ihm durchaus nur Nebensache; er wollte nicht Schriftsteller, sondern nur Lehrer sein. Von seiner vielleicht beispiellosen Thätigkeit als Lehrer mag hier nur Das angeführt werden, daß er, während der 23 Jahre seines Professorats zu Halle, über 50 verschiedene inhaltreiche Collegien gelesen hat, die bedeutenden Übungen und Vorträge im philologischen Seminarium ungerechnet. Nur zum Behuf einer mythologischen Vorlesung besorgte er 1784 einen neuen Abdruck der „Theogonie" des Hesiod, mit Vorrede und einer Art Commentar aus den gehaltenen Vorlesungen. Erwünscht kam ihm zu derselben Zeit die von der hallischen Waisenhausbuchhandlung ihm dargebotene Gelegenheit, einen Abdruck der Werke Homer's nach der glasgowschen Ausgabe zu besorgen. Im J. 1792 erschien seine Bearbeitung der Demosthenischen „Rede wider Leptines", welche durch vollendete Latinität, Reichhaltigkeit der Einleitung, musterhaften Commentar und scharfsinnige Berichtigungen des Textes seinem Namen großes Gewicht gab. Ihr folgte 1795 der erste Theil seiner „Prolegomena zum Homer", in welchem er seine Ansichten von der alten, ursprünglichen Form der „Ilias" und „Odyssee", ihren mannichfachen Schicksalen und von dem ersprießlichsten Wege, auf welchem sie wiederherzustellen sein dürften, ausspricht; mit seltenem Scharfsinn begründend, geistreich überredend und mit großer Gelehrsamkeit den Leser überzeugend, daß „Ilias" und „Odyssee", sowie wir sie haben, nicht das Werk Homer's, sondern mehrer Homerischer Rhapsoden seien. Das Buch machte durch das ganze gebildete Europa unendliches Aufsehen, erregte vielseitigen Streit und brachte die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen auf die Bahn. So willkommen indeß dem Verfasser Widerspruch war,

wenn die Angelegenheit dadurch weiter gebracht wurde, so widerlich war ihm die hier und da verlautbarte Äußerung mehrer Gelehrten: daß ihnen über „Ilias" und „Odyssee" schon längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten. Unter Letztern suchte Heyne sich auch noch unter der Hand das Ansehen zu verschaffen, als sei Er, zu dessen Füßen W. gesessen, die Quelle, aus welcher dieser geschöpft habe. Dies veranlaßte die geistreichen „Briefe an Heyne" (Berl. 1797), von denen die drei ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden. Im J. 1801 legte W. das kritische Messer an mehre Reden Cicero's und bewies, daß sie unecht, als bloße Declamirübungen anzusehen und des großen Redners unwürdig seien. Hierauf erschien seine Ausgabe des Suetonius (4 Bde., Lpz. 1802). Nachdem er 1796 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München abgelehnt hatte, ward er, mit bedeutender Gehaltsvermehrung, zum kön. preuß. Geheimrathe ernannt. Während er mit seiner neuen Recension der Homerischen Werke beschäftigt war (1804—7), ward die Hochschule zu Halle aufgehoben und W. seines Einkommens beraubt; ohne Vermögen und zur Schriftstellerei auf Erwerb nicht geboren, sah er sich in einer sehr drückenden Lage. Da er bei einem Besuche in Berlin im J. 1807 die Veranlassung erhielt, in der Akademie der Wissenschaften thätig zu sein, lehnte er alle in dieser Zeit an ihn gelangte auswärtige Rufe ab. An der Stiftung und Einrichtung der Hochschule zu Berlin nahm W. mit Rath und That den lebhaftesten Antheil. Für sich selbst wünschte er die Oberaufsicht der sämmtlichen berliner Schulen und die specielle Direction eines neuen von ihm einzurichtenden philologischen Seminariums, in organischer Verbindung mit den Gymnasien und der Hochschule der Residenz, wozu er vortreffliche Vorschläge und Ansichten einreichte. Sein Hauptwunsch jedoch war: von allen Geschäften, die seine Zeit und Kraft zum Lehren schmälerten, möglichst befreit zu bleiben. Da ihm dies nicht genügend gewährt wurde, blieb er nur kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienste, als Director der wissenschaftlichen Deputation und als Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht, im Ministerium des Innern. Er trat bald ganz aus dem Geschäftsleben heraus, sagte sich auch von den regelmäßigen Arbeiten eines ordentlichen Mitgliedes der Akademie und eines ordentlichen Professors der Universität los und behielt sich nur das Recht zu freien Vorlesungen auf der Universität, als Ehrenmitglied der Akademie, vor. Der ihm seit 1807 gewordenen Muße verdanken wir unter Anderm das „Museum der Alterthumswissenschaften" (2 Bde., Berl. 1807—10) und die ebenso geist- als kunstreichen Übersetzungen einzelner Stücke des Aristophanes. Die „Literarischen Analekten" (4 Bde., Berl. 1817—20), eine der gehaltvollsten Zeitschriften, brach er plötzlich ab und ließ seitdem nichts mehr drucken, um nicht auch dem Censurzwange zu unterliegen. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ging er im Apr. 1824 nach dem südl. Frankreich und starb zu Marseille am 8. Aug. 1824. W.'s zahlreiche Schüler haben die von ihm gestiftete preiswürdige Schule des freien, von keinem Meister abhängigen Selbststudiums auf eine würdige Weise fortgesetzt. Die treue Anhänglichkeit und Liebe der Mehrzahl derselben erfreute den Abend seines Lebens und enthob ihn dem Unmuthe, welchen ihm einige Schüler, und zwar die ihm sonst grade am nächsten gestanden, dadurch erregten, daß sie, über dem Gefühl einer durch ihn gewonnenen Selbständigkeit, die Pietät gegen den väterlichen Lehrer und Freund vergaßen. W.'s hohes, geistreiches Antlitz ist durch drei von Friedr. Tieck zu verschiedenen Zeiten gelieferte Marmorbüsten von höchster Ähnlichkeit auf die Nachwelt gekommen. Nach seinem Tode erschienen: „Encyklopädie der Philologie", herausgegeben von Stockmann (Lpz. 1830); „Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft", herausgegeben von Gürtler (5 Bde., Lpz. 1831—35); „Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homer's Ilias", herausgegeben von Usteri (3 Bdchn., Lpz. 1831); „Darstellung der Alterthumswissenschaft", herausgegeben von Hoffmann (Lpz.

1833) und „Über Erziehung, Schule, Universität oder „Consilia scholastica", zusammengestellt von Körte (Quedlinb. 1835). Vgl. Hanhart, „Erinnerungen an Fr. Aug. W." (Bas. 1825) und Körte (W.'s Schwiegersohn), „Leben und Studien Fr. Aug. W.'s, des Philologen" (2 Bde., Essen 1833).

Wolfe (James), ein besonders durch seinen Heldentod berühmt gewordener engl. General, war zu Westerham in der Grafschaft Kent geboren und zeigte schon frühzeitig große militairische Talente. In dem Kriege, der 1754 zwischen England und Frankreich wegen Grenzstreitigkeiten in Nordamerika ausbrach, zum Generalmajor befördert, erhielt er 1759 den Oberbefehl eines besondern engl. Armeecorps von ungefähr 7000 M., welches bestimmt war, den Franzosen Canada zu entreißen. Es kam dabei vorzüglich auf die Eroberung von Quebek, der Hauptstadt dieser Provinz, an. Die engl. Flotte unter Admiral Saunders, auf welcher sich W. mit seinem Corps befand, segelte zwar in dieser Absicht den St.-Lorenzfluß hinauf, aber die ersten Versuche der Engländer, zu landen und die Franzosen anzugreifen, schlugen fehl, und W., durch Anstrengungen und Kummer über das Mislingen seiner Unternehmungen heftig angegriffen, fiel in eine Krankheit. Als er wiederhergestellt war, gelang es ihm, im Jul. 1759, auf der östl. Seite von Quebek zu landen. Da aber der franz. Heerführer, Marquis Montcalm, sich in einer festen Stellung zwischen den Engländern und der Stadt befand, und der Angriff auf die letztere dadurch unmöglich wurde, änderte W. seinen Plan, schiffte sein Corps wieder ein und landete mit demselben am 12. Sept. im Westen von Quebek, ohne daß die Franzosen es vermuthen und verhindern konnten. Montcalm war nun genöthigt, um die Stadt zu sichern, den Engländern am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Das Treffen war sehr hitzig, und von beiden Seiten ward mit gleichem Muthe gefochten. Die Franzosen mußten das Feld räumen; beide Heerführer waren tödtlich verwundet und mußten aus dem Treffen gebracht werden. W. war in den letzten Augenblicken seines Lebens nicht um sich, sondern blos um den Ausgang der Schlacht besorgt. Mit Ängstlichkeit erkundigte er sich danach, und als man ihm die Nachricht brachte, daß die Feinde gänzlich geschlagen wären und von allen Seiten wichen, sagte er: „Nun bin ich zufrieden", und wenige Augenblicke nachher verschied er. Die Folgen der Schlacht waren sehr wichtig. Die Franzosen versäumten, wider des sterbenden Montcalm's Rath, Verstärkungen an sich zu ziehen, zogen sich weit zurück und überließen die Stadt Quebek ihrem Schicksale, die durch das Feuer der engl. Schiffe geängstigt, vier Tage nach der Schlacht auf ehrenvolle Bedingungen sich ergab. Die Engländer eroberten nachher ganz Canada, das ihnen im pariser Frieden verblieb. W.'s Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt, wo man dem Helden ein prächtiges Grabmal errichtete. Seine letzten Augenblicke sind durch ein schönes Kunstblatt, gestochen von Will. Woollett nach Benj. West, verewigt worden.

Wolfenbüttel, das Fürstenthum, nannte man ehemals, im weitern Sinne, die Besitzungen der ältern Linie des Hauses Braunschweig oder Braunschweig-Wolfenbüttel (s. d.) im niedersächs. Kreise, und im engern Sinne den wolfenbüttel-schöningischen Harz- und Weserbezirk (über 62 □M., 228,000 Einw.) — Die Stadt Wolfenbüttel, bis 1754 die Residenz der Herzoge von Braunschweig, liegt in einer niedrigen und sumpfigen Gegend an der Oker, welche durch die Stadt fließt. Sie war sonst mit Festungswerken umgeben, hatte in ihrer Mitte eine Citadelle und zählt mit Einschluß der beiden Vorstädte gegen 10,000 Einw. In dem alten fürstlichen Residenzschlosse ist jetzt eine Tapetenfabrik und ein herzogliches Theater, auf welchem wöchentlich einmal die braunschw. Hofschauspieler spielen. Dem Schlosse gegenüber ist das schöne, vom Herzog August Wilhelm 1723 in Form des Pantheons zu Rom aufgeführte Gebäude, in dessen Erdgeschoß sich die herzogliche Reitbahn, oben aber die berühmte wolfenbüt-

telsche Bibliothek befindet, die durch ihren Bibliothekar, J. G. E. Lessing (s. d.), den Herausgeber der sogenannten „Wolfenbüttler Fragmente", dem hier ein Denkmal errichtet ist, noch bekannter wurde. Sie besitzt viele Manuscripte (10,000), eine große Anzahl der ältesten Drucke, und soll überhaupt nach Einigen gegen 270,000, nach Andern nur 110,000 Bände, darunter 1386 Bibeln, enthalten. Vgl. Ebert, „Zur Handschriftenkunde" (Bd. 2, ein Verzeichniß der griech. und lat. Handschriften dieser Bibliothek enthaltend, Lpz. 1827). W. ist der Sitz folgender Obercollegien für das ganze Herzogthum: des Consistoriums, des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für Waldeck, die beiden lippe'schen Häuser und die braunschweig. Lande, des Landesgerichts und der Lehns- und Grenzcommission; ferner hat die Stadt ein gutes Gymnasium, ein evangelisches Fräuleinstift, eine Töchterschule, ein Waisenhaus und ein Armenhaus. Es wird daselbst beträchtlicher Handel mit Garn getrieben; auch werden hier Leinwand, Drell, Papiertapeten, Leder, lackirte Waaren, Handschuhe, Karten, Vitriol u. s. w. fabricirt. — W. wurde im siebenjährigen Kriege von den Franzosen unter dem Prinzen Xaver von Sachsen am 8. Oct. 1761 belagert und nach zwei Tagen eingenommen. Merkwürdiger war die Schlacht, welche hier die Schweden unter Wrangel und Königsmark über die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold von Östreich am 19. Jun. 1641 gewannen, wobei zugleich die belagerte Stadt von dem Landgrafen Johann von Hessen-Darmstadt erobert ward.

Wolff (Pius Alexander), einer der ausgezeichnetsten deutschen Künstler, geb. 1782 im Kreise einer gebildeten Familie zu Augsburg, war anfangs nicht zum Schauspieler, sondern für den gelehrten Stand bestimmt. Doch mit lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl, sinnendem Ernste, feiner Beobachtungsgabe und einem scharfen Blicke des Geistes ausgerüstet, dabei unterstützt mit einer mehr feingebildeten als starken und kräftigen Gestalt und einem alle Abstufungen des Gefühls und des Gedankens leicht und ungezwungen bezeichnenden Organe, schien er zum darstellenden Künstler gleichsam von der Natur berufen. Er folgte diesem Rufe und wurde 1804 als Mitglied der Schauspielergesellschaft in Weimar aufgenommen, zu der Zeit, wo das dortige Theater begann, ein Muster für die deutschen Bühnen zu werden. Da sich Schiller und Göthe selbst mit der Leitung dieser Bühne angelegentlichst beschäftigten, so fand ein Mann von W.'s Geist und Talenten, um so mehr, da er sich Beider besondern Gunst zu erfreuen hatte, vielfache Gelegenheit und Unterstützung, um sich zum wahren Künstler auszubilden. Lange war man in Deutschland schwankend gewesen, was man für das höchste Ziel des darstellenden Künstlers anerkennen sollte. Nachdem die steife manierirte Pracht, das conventionnelle Pathos, die mehr declamatorische als dramatische Darstellungsart der Franzosen, besonders in dem höhern Drama, von dem Streben nach flacher Natürlichkeit, ängstlicher Nachahmung der Wirklichkeit oder roher Darlegung des Affects durch Sturm und Drang, Wüthen und Toben auf den Bretern verdrängt worden war, und sich Jeder zum Schauspieler berufen glaubte, dem die Natur eine imponirende Gestalt und durchdringende Stimme verliehen hatte, erhob sich, besonders durch Göthe geweckt, der Genius echter Kunst, und zeigte durch Vereinigung des Gedankens mit dem Gefühle, des kräftigen Lebens der Natur mit dem gemessenen Gange der Regel, sowie durch die Unterordnung des Wirklichen unter das Ideale, das Ziel, nach dem der Künstler zu streben habe. Die weimar. Bühne bildete damals einen Kreis verschiedener Talente, die gemeinsames Streben unter Leitung eines hohen Genius gleichsam zu einer Künstlerfamilie vereinigte. W. fühlte sich in diesem schönen Kreise bald einheimisch und strebte, indem er sich besonders der Tragödie zuwandte und in das Fach jugendlicher Helden oder ernster, tiefer und erhabener Charaktere trat, nach schöner und belebter Gestaltung des idealen Menschen. Sein Hamlet, sein Posa, Max Piccolomini, Weißlingen, Orest, und später sein Tasso wurden als musterhafte Bildungen in ihrer Art

ausgezeichnet und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf. Allein nicht blos das ernste Drama zog seine Neigung an, sondern er zeichnete sich auch später im Komischen aus, wozu er in seiner reichen, leicht beweglichen Phantasie, seinem feinen Beobachtungsgeiste große Hülfsmittel fand. Vornehmlich sagte ihm das Humoristische zu. Man sah ihn stets mit Vergnügen im Lustspiele, wiewol die eigentliche Sphäre seines Talents das ernste Drama geblieben ist. Auch trat W. selbst als dramatischer Dichter auf; er schrieb ein heiteres Lustspiel: „Cäsario", welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, später ein rührendes Drama, „Pflicht um Pflicht", dann ein ähnliches: „Treue siegt in Liebesnetzen" (Berl. 1828), eine kleine Posse: „Der Hund des Aubri" (Berl. 1822) und das später mit Weber's charakteristischer Musik ausgestattete Schauspiel „Preciosa", welches nebst den beiden erstgenannten in seinen „Dramatischen Spielen" (1. Bd., Berl. 1823) gedruckt erschien; endlich die Lustspiele: „Der Mann von 50 Jahren" (Berl. 1830) und „Der Kammerdiener" (Berl. 1832). W. ward seit 1816 Mitglied des kön. Theaters zu Berlin und starb zu Weimar 1828. — Seine Gattin, geborene Malcolmi, verwitwete Becker, eine nicht minder ausgezeichnete dramatische Künstlerin, wurde um 1785 geboren. In Weimar mit W. vermählt, wurde sie zugleich mit diesem Mitglied des kön. Theaters zu Berlin. Mit einer hohen wohlgebildeten Gestalt vereinte sie eine ausdrucksvolle Gesichtsbildung und edle, würdevolle Haltung. Ihr biegsames, obwol dem Umfange der Töne nach sehr beschränktes Organ erleichterte ihr die Kunst zu sprechen, die sie in hohem Grade besitzt. So eignete sich ihr Wesen besonders für das Trauerspiel, indem sie die ersten Heldinnen mit Glück darstellte. Vornehmlich gediegen und anmuthsvoll waren ihre Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, z. B. Iphigenia in Göthe's Drama gleiches Namens, Stella, Maria Stuart, Fürstin in der „Braut von Messina", Klärchen in „Egmont", Adelheid in „Götz von Berlichingen", Leonore Sanvitale in „Tasso", Eboli in „Don Carlos" u. A. m. In späterer Zeit hat sie noch mehre Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meisterschaft dargestellt, z. B. Elisabeth in „Maria Stuart", Sappho. Auch im Scherzhaften versuchte sie sich in früherer Zeit mit vielem Glück.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, der Gründer und Vollender der Reformation in Anhalt, geb. 1492, war der Sohn des Fürsten Woldemar mit Margaretha, Gräfin zu Schwarzburg. W. war von Natur fröhlich und muthig; in Körperstärke, ritterlicher Haltung und Gewandtheit hatte er kaum seines Gleichen. Nach dem Tode seines Vaters kam er, 16 J. alt, zur Regierung und hatte sein Hoflager zu Köthen. Luther's Jünger und inniger Freund wurde er 1521, als dieser zu Worms sein Bekenntniß ablegte. Als es die Evangelischen hart anging, sagte W.: „er wolle lieber Andern die Stiefeln abwischen, Land und Leute verlassen und mit einem Stecken davongehen, als dem Evangelio untreu werden!" Im J. 1530 unterzeichnete er auf dem Reichstage zu Augsburg das evangelische Glaubensbekenntniß. Als Kaiser Karl V. und Ferdinand, auf Antrieb der päpstlichen Gesandten, die Evangelischen durch Drohungen zu bewegen suchten, die Predigt des Evangeliums einzustellen und an den Gebräuchen des Papstthums Theil zu nehmen, da waren es W. und Markgraf Georg, welche zu dem Kaiser hintraten und mit festem Muthe erklärten: „sie würden sich gegen des Kaisers Majestät in aller Unterthänigkeit verhalten, wenn er sie bei ihrem Glauben und Bekenntnisse ließe; aber ehe sie Gott und sein Evangelium verleugneten, möge er ihnen lieber die Köpfe abschlagen lassen!" Er war Mitstifter des schmalkaldischen Bundes, und Luther nannte ihn, da er viele Reisen machte, um Frieden zu stiften, den Legaten Gottes. Bei dem Ausbruche des Krieges nach Luther's Tode zog W. selbst mit in den Kampf. Hierauf erklärte ihn Karl V. am 12. Jan. 1547 in die Acht; das Land desselben schenkte er einem span. Günstling, Namens Ladrone,

W. erhielt die Nachricht davon auf seinem Schlosse in Bernburg, setzte sich zu Pferde und Luther's Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott", singend, ritt er zum Thore der Stadt hinaus. Er suchte einen Aufenthalt im Harzgebirge, und erst 1552 gelangte er wieder zu dem ungestörten Besitze seines Landes. Im hohen Alter übertrug er die Regierung seinen Vettern. Er starb am 23. März 1566 und ist in der Bartholomäuskirche zu Zerbst begraben, wo auch sein Bildniß sich befindet. — Sein Vetter Georg von Anhalt, geb. 1507, gest. 1553, den er in der spätern Zeit zu seinem Gehülfen hatte, wurde in Merseburg von Luther, Jonas u. A. zum evangelischen Bischof geweiht. Vgl. „Fürst Wolfgang zu Anhalt; eine geschichtliche Reformationspredigt", von Krummacher (Dessau 1820).

Wölfl (Joseph), ein beliebter Componist, besonders für das Pianoforte, und ein ausgezeichneter Pianofortespieler, geb. zu Salzburg 1772, bildete sich unter Mozart und Mich. Haydn. Als Mozart's Ruhm ganz Deutschland erfüllte, entschloß sich W.'s Vater, ihm seinen Sohn zur Vollendung seiner musikalischen Laufbahn zuzuschicken. Mozart wurde W.'s treuester Freund und empfahl den 18jährigen Jüngling dem poln. Grafen Oginski zum Kapellmeister. Als in Folge der poln. Revolution von 1794 der Graf sein Vermögen verlor, ging W. 1795 nach Wien. Hier fing er an, für das Theater zu componiren, und seine Zauberopern: „Der Höllenberg" (1795) und „Der Kopf ohne Mann" (1798) erwarben ihm lauten Beifall. Damals verheirathete er sich mit einer geachteten Schauspielerin, allein seine Ehe war nicht glücklich. Seit 1799 war er fast beständig auf Reisen und erwarb sich durch seine ungemeine Fertigkeit und durch die Leichtigkeit und Sicherheit, mit der er die größten Schwierigkeiten überwand, den Ruf eines der größten Virtuosen auf seinem Instrument. Im J. 1801 kam er nach Paris und 1805 nach England, wo er 1812 starb. Er war ein bescheidener, angenehmer und munterer Mann, der seinen frühen Tod leider durch eine ausschweifende Lebensart herbeiführte. Außer den angeführten theatralischen Werken hat er für die Kammer eine große Anzahl Sonaten, Quartette, Trios, Phantasien, Fugen u. s. w. für das Pianoforte, mit und ohne Begleitung, 15 verschiedene Hefte Variationen für das Pianoforte, welche vorzüglich sind, drei große Concerte für das Pianoforte mit Orchester, „Die Geister des Sees", eine Ballade für Clavier und Gesang, zwei Hefte Gesänge mit Begleitung des Claviers, nebst einer vierstimmigen Hymne componirt.

Wolga (die), in Rücksicht ihres gegen 478½ Meilen fortgehenden Laufes der größte Fluß von ganz Europa, entspringt auf der Grenze der russ. Gouvernements Twer und Nowgorod, bei dem Dorfe Wolgino-Werchowie, aus einigen Seen, 20 Meilen oberhalb Twer, wird bei dieser Stadt für Lastschiffe schiffbar, und nachdem sich die Oka bei Nowgorod und die Kama unterhalb Kasan mit ihr vereinigt haben, zum beträchtlichen Strome, der sich in mehr als 60 Armen, 12 Meilen unter Astrachan, in das kasp. Meer ergießt. Die Wolga wird im Laufe des Jahres immer seichter, und nur wenn gegen das Ende des Frühlings Schnee und Eis schmilzt und der Fluß dadurch so anschwillt, daß er (gewöhnlich im Mai und Jun.) aus seinen Ufern tritt, können auf demselben große Schiffe über die Sandbänke und die niedrigen, alsdann ganz unter Wasser stehenden Inseln bis Astrachan sicher hinabfahren. Die Ufer der Wolga sind überaus fruchtbar, selbst die näher gegen die Mündungen zu liegenden, noch nicht angebauten Gegenden derselben. Nirgend wird in Rußland so viel Eichenholz angetroffen als in der Nähe dieses Stroms, der für die Verbindung des innern Rußlands von äußerster Wichtigkeit ist und auch den ausländischen Handel belebt, indem der Kanal von Wischnei-Wolotschock einen Nebenfluß der Wolga, nämlich die Twerza, mit der Zna, und diese mit der Schlina verbindet, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Msta, dem Wolchow und der Newa steht, wodurch eine Schiffahrt von Astrachan bis Petersburg, mithin eine Verbindung des kasp. Meeres mit der Ostsee bewirkt wird; des-

gleichen verbindet der nördl. Katharinenkanal im Gouvernement Wologda die nördl. Keltma und den Dschuritsch mit der südl. Keltma, und dadurch die Kama und Witschegda, durch diese aber die Wolga und Dwina, das kasp. und weiße Meer miteinander. Außerdem wird die Dwina mit der Wolga seit 1828 noch durch den Kanal des Herzogs Alex. von Würtemberg verbunden, welcher zunächst aus der Schekßna in die Suchona führt. Ein neuer Kanal soll mittels der Ilovla und Kamyschinka die Wolga mit dem Don verbinden. Die Wolga ist, besonders von Astrachan an bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fischreich; von allen den Fischen, die im kasp. Meere sich finden, drängen sich im Frühjahre eine so außerordentliche Menge in die Mündungen des Flusses und weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit über 10,000 kleine Fahrzeuge beschäftigt. Die Fische, welche am häufigsten gefangen werden, sind Störe, Sterlet, Karpfen und Hechte von außerordentlicher Größe, und vorzüglich der Hausen, im Russischen wegen seiner weißen Farbe Beluga genannt. Aus dem Rogen des Sterlet und des Hausen wird der aus Rußland zu uns kommende Kaviar, sowie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hausenblase bereitet. Auch Seehunde kommen aus dem kasp. Meere in die Mündungen der Wolga und werden da gefangen.

Wolke (Christian Heinr.), ein deutscher Pädagog und Sprachlehrer, kais. russ. Hofrath und Professor, wurde am 21. Aug. 1741 in dem damals anhalt-zerbstischen, seit 1813 zum Herzogthum Oldenburg gehörigen Städtchen Jever geboren. Nach dem Wunsche seines Vaters, welcher einen Handel mit Pferden, Rindvieh, Leder und Schuhen trieb, sollte der Sohn einst dieses Geschäft fortführen; doch schon frühzeitig regten sich in dem Knaben die Anlagen zu einem höhern Berufe. Endlich gaben die Ältern nach, und W. bereitete sich nun von seinem 20. Jahre an auf der Schule seiner Vaterstadt für die höhern Studien vor. Nachdem er in Göttingen und Leipzig sechs Jahre lang studirt hatte, entwarf er 1770 den Plan zu einer Lehr- und Erziehungsanstalt, in welcher die aufblühende Menschheit für die hohen Zwecke derselben nach einem naturgemäßen Stufengange wahrhaft menschlich gebildet würde. Dieser Plan setzte ihn in Verbindung mit Basedow (s. d.), der damals noch in Altona lebte. Basedow versprach durch seines Namens Ruf die neue Anstalt zu empfehlen; W. dagegen übernahm in Basedow's angekündigtem Elementarblatte nicht nur die Bearbeitung der in das Gebiet der Natur und Kunst einschlagenden, sondern auch die Darstellung anderer von Basedow vorgeschlagenen Gegenstände (1770—73). Nachdem Basedow 1774 in einer eignen Schrift das in Dessau errichtete Philanthropin angekündigt und zur Unterstützung desselben aufgefodert hatte, lud W., unwillig darüber, daß die Unterstützungen nicht in dem erwünschten Maße eingegangen waren, auf den 14.—16. Mai 1776 zum Begräbnisse des Philanthropins ein, wozu auch über 120 Personen, darunter viele namhafte Gelehrte, erschienen. Mit Vergnügen bemerkten diese die Fortschritte, welche eine Anzahl Kinder, Jünglinge und ein 30jähriger Dorfschulmeister in Sach- und Sprachkenntnissen, besonders durch W.'s Bemühungen, in kurzer Zeit gemacht hatten, und unterzeichneten gegen 1000 Thlr. für das Philanthropin. Ungeachtet mannichfaltiger Kränkungen und Unannehmlichkeiten, welche W. erfahren mußte, widmete er doch dieser Lehr- und Erziehungsanstalt seine Kräfte, und erst nach Auflösung derselben ging er nach Petersburg, wo er sich bis 1801 mit Eifer dem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäfte widmete und zum kais. Hofrath ernannt wurde. Seit dieser Zeit aber privatisirte er, auch als Greis rastlos thätig, in Leipzig, und von 1805—14 in Dresden, dann in Berlin, wo 1814 meist auf seinen Betrieb die Gesellschaft für deutsche Sprache entstand, und starb hier am 8. Jan. 1825. Seine zahlreichen Schriften enthalten theils Anleitungen zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterrichte in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils beziehen sie sich auf die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern und auf die

Einführung einer andern als der bisher gewöhnlichen Schreibweise der Wörter unserer Sprache. Zu den ersten gehören: „Erziehlehre, oder Anleitung zur körperlichen, verstandlichen und sittlichen Erziehung" (Lpz. 1805), und „Die Mittheilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe" (Lpz. 1805). Früher schon schrieb er: „Erste Kenntnisse für Kinder von der Stabenkenntniß an bis zur Weltkunde" (Lpz. 1783). Nach der in dieser Schrift aufgestellten Methode, welche viel Ähnlichkeit mit den später von Olivier, Stephani und Krug bekannt gemachten Methoden hat, lehrte W. 1773 binnen vier Wochen Basedow's 3¼ Jahr alter Tochter, ohne Buchstabiren, deutsch und französisch lesen. Ferner verdanken wir ihm die „Beschreibung der hundert von Chodowiecki zum Elementarwerke gezeichneten Kupfertafeln" (2 Bde., Lpz. 1781 — 87; auch franz. 1782 und lat. 1784), und die „Anweisung, wie Kinder und Stumme zum Verstehen und Sprechen oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind" (Lpz. 1804). Durch seine Sammlung: „Dübsge or sassische Sinngedichte, Gravschriften, Leder, singbare Vertelsels un wunderbare Eventure, sunst nömt Romansen un Balladen u. s. w." (Lpz. 1804, 2. Aufl. 1816), wollte er auf den Wohlklang der niedersächs. Sprache aufmerksam machen. Sein Hauptwerk aber ist: „Anleit zur deutschen Gesammtsprache, oder zur baldigen Erkennung und Berichtigung einiger (zuwenigst 20tausend) Sprachfehler in der hochdeutschen Mundart; nebst dem Mittel, die zahllosen — in jedem Jahre den Deutschschreibenden 1000 Jahre Arbeit oder die Unkosten von 50,000 Rthlr. verursachenden Schreibfehlern zu vermeiden und zu ersparen" (Dresd. 1812, 2. Aufl., mit verändertem Titel 1816). Durch Aufsuchung der Wurzeln der Wörter der deutschen Sprache suchte er die rechte Form dieser Wörter zu bestimmen, die überflüssigen fehlerhaften Buchstaben, z. B. das auch von Jean Paul verworfene Verbindungs-s, sowie die in die deutsche Sprache aufgenommenen Fremdwörter durch vorgeschlagene neue deutsche zu verdrängen. Dieses Werk ist die Frucht langer und tüchtiger Studien und enthält einzelne treffliche Vorschläge und Versuche zur Reinigung und Verbesserung der deutschen Sprech- und Schreibweise; doch im Ganzen ist das Bestreben, eine lebende Sprache nach einem neuen Maßstabe consequent umzuformen, verfehlt; daher können auch Kinderschriften, in jener neuen Sprache verfaßt und gedruckt, keinen Eingang finden. Vgl. Hasselbach, „Lebensgeschichte W.'s" (Aachen 1826).

Wolken nennen wir die in beträchtlicher Höhe über der Erde schwebenden sichtbaren Wasserdünste. Vom Nebel sind die Wolken nur durch die Höhe und durch eine größere Undurchsichtigkeit verschieden. Letztere hat ihren Grund in der dünnern Luft, wo die Dunsttheilchen sich verdichten. Doch findet darin ein großer Unterschied statt, indem es Wolken gibt, die den Himmel trüben, ja verfinstern, und wieder andere, die, einem leichten Schleier ähnlich, die Sonnen- und Mondstrahlen durchscheinen lassen. Die Wolken entstehen auf ähnliche Art wie der Nebel. Die wässerigen Dünste, die aus den Meeren, Seen, Teichen, Flüssen und dem ganzen Erdboden aufsteigen, erheben sich vermöge ihrer Elasticität und geringern Schwere in der Atmosphäre so hoch, bis sie eine sehr dünne und kalte Luft antreffen, in welcher sie nicht mehr steigen können, sondern vielmehr verdichtet werden. Über die Art und Weise aber, wie diese Verdichtung und die ganze Wolkenbildung vor sich geht, sind die Physiker verschiedener Meinung. Deluc, dessen Ansicht die statthafteste scheint, glaubt, daß sich das Wasser nach seinem Aufsteigen in Dünsten, ehe es Wolken bildet, in Gasgestalt in der Luft befinde und gar nicht aufs Hygrometer wirke, daher die Luft in den obern Regionen immer trocken sei. Die Wolken erklärt er für Ansammlungen von Bläschen, bei deren Bildung aus dem Gase der Wärmestoff wenigstens zum Theil wirken soll, weil sie nach seiner Erfahrung fühlbare Wärme dem Körper mittheilen, den sie benetzen. Nach Hube sind die Wolken Sammlungen von niedergeschlagenen Bläschen und unterscheiden sich durch ihre negative Elektricität von den Nebeln, deren Elektricität meist po-

sitiv ist; verlieren Nebel und Wolken ihre Elektricität, so entsteht Regen. Völlig befriedigend sind indeß diese Erklärungsarten keineswegs. Vgl. Mayer's „Lehrbuch über die physische Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie" (Gött. 1805) und Kämtz, „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831). Auch die Veränderung der Winde ist bei der Bildung der Wolken und Nebel wesentlich wirksam. Wo diese Veränderungen geringer und selten sind, wie zwischen den Wendekreisen, müssen auch die wässerigen Lufterscheinungen weit seltener, aber wenn sie sich ereignen, auch desto heftiger sein, wegen der Menge wässeriger Dünste, die sich vorher in der Atmosphäre gesammelt haben. Sehr verschieden sind die Entfernungen, in welchen die Wolken über der Erde schweben. Dünne und leichte Wolken übersteigen noch um Vieles die Höhe unserer höchsten Berge; dichte und schwere Wolken dagegen berühren nicht nur die Berggipfel, sondern selbst die Spitzen der Thürme, ja die Gipfel der Bäume. Im Durchschnitt kann man die Entfernung der Wolken von der Erde eine halbe Meile rechnen. Auch in Größe und Umfang sind sie sehr verschieden. Bei manchen hat man die Länge und Breite auf eine deutsche Meile angegeben und die Dicke (auf Bergreisen) oft mehre hundert, ja tausend Fuß gefunden; andere sind wieder von sehr geringen Dimensionen.

Die Naturgeschichte der Wolken, abgesehen von den physischen Gesetzen ihrer Entstehung, ist durch Howard's Beobachtungen über Wolkengestalten und deren Anwendung auf Meteorologie und Witterungskunde glücklich erläutert worden. Howard nimmt drei Hauptbildungen an, die in jeder Wolkenmasse entstehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verschwinden können. Diese sind: a) Cirrus oder Federwolke, schlängelnde oder auseinanderlaufende, nach allen Richtungen sich ausdehnende Fasern; b) Cumulus oder Haufenwolke, convexe oder konische Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) Stratus oder Schichtwolke, weit ausgedehnte, zusammenhängende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittle und untere an, wozu noch die vierte oder unterste gerechnet werden kann. In die obere Region gehört der Cirrus, der die geringste Dichtigkeit, aber die größte Höhe und die verschiedenste Ausdehnung und Richtung hat. Er ist die früheste Botschaft eines heitern und beständigen Wetters, das sich zuerst durch wenige im Lufträume sich ausdehnende Fäden zeigt. Diese nehmen allmälig an Länge zu, und es setzen sich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrus ist ungewiß, von wenigen Minuten nach der ersten Erscheinung bis zu mehren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erscheint und in ansehnlicher Höhe, kürzer, wenn er sich tiefer in der Nähe anderer Wolken bildet. Die mittle Region der Luft ist der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat und sich mit dem der Erde am nächsten ziehenden Luftstrome bewegt. In dieser Region kommt es zum Streite, ob die verdichtete Feuchtigkeit sich durch Aufsteigen in die obere trockene wieder auflösen oder in die untere zu Wasser vereinigt als Regen oder Schnee herabkommen soll. Die Erscheinung, Zunahme und Verschwindung des Cumulus bei schönem Wetter sind oft periodisch und mit dem Grade der herrschenden Luftwärme übereinstimmend. Er bildet sich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenaufgang, erreicht seine höchste Stufe in den heißesten Nachmittagsstunden, nimmt ab und verschwindet um Sonnenuntergang. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verschwindet, sondern aufsteigt, so ist in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, so werden die geballten Massen des Cumulus am obern Saum aufgelöst und ziehen flockenartig in die Höhe, wo sie in Cirrus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteste Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöst wird, so senkt sich die Grundlinie des Cumulus nieder, und die Wolke dehnt sich zu Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit ist, und dessen tiefere

Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Wasser ruht. Dieser ist die eigentliche Nachtwolke und erscheint zuerst gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene schleichenden Nebel, die an windstillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufsteigen und sich wellenartig verbreiten. Der Stratus steht und zieht schichtenweise, bis er endlich als Regen niederfällt. Diese Auflösung der Wolken in Regen, oder die Regenwolke, heißt Nimbus. Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgestaltungen der Wolken erhielt Howard Benennungen für Zwischenerscheinungen, nämlich Cirro-Cumulus, kleine, rundliche, horizontal geordnete Massen (sogenannte Schäfchen); Cirro-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Massen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-Cirrus, die Wolke, die sich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrus liegt, während Cumulus seitwärts und unten sich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrus abwärts Cirro-Cumulus, und dann Cirro-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenschicht, kann sich zuweilen höher erheben als zu anderer Zeit, was von Jahreszeiten, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger schwebt, im Ganzen aber bleiben die Wolkenstellungen immer stufenweise übereinander. Vgl. Howard, „**Essay on clouds**", und Th. Forster, „Untersuchungen über die Wolken" (deutsch, Lpz. 1819). Göthe machte („Zur Naturwissenschaft", Bd. 1) eine geistreiche Anwendung der Theorie.

Wollaston (William Hyde), ein berühmter engl. Chemiker und Physiker, der Sohn Francis W.'s, Pfarrers zu Chiselhurst, geb. 6. Aug. 1766, war während seiner Studien zu Cambridge der ausgezeichneteste junge Mann. Er ließ sich, nachdem er ausstudirt, als Arzt zu Bury St.-Edmund's nieder, wo es ihm jedoch mit der Praxis wenig glückte. Hierauf ging er nach London und bewarb sich dort um eine erledigte Stelle am St.-Georgshospital; da er aber diese nicht erhielt, gab er die Medicin mit dem Schwur auf, kein Recept, und wenn es selbst für seinen Vater wäre, mehr zu schreiben, und legte sich nun auf die Chemie und Physik mit solchem Erfolge, daß er durch seine, für Künste und Gewerbe zum Theil sehr wichtigen Erfindungen, vor Allem durch die für ihn sehr einträgliche, in den „**Philosophical transactions**" für 1829 beschriebene Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen, bald ein sehr ansehnliches Vermögen sich erwarb, und außer einem schönen Gute in Sussex 50,000 Pf. Sterl. hinterließ. Er starb am 22. Dec. 1828. Von ihm rührt das Verfahren her, Platindrähte von solcher Feinheit zu ziehen, daß sie sich kaum mit bloßen Augen erkennen lassen. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, des Palladium und Iridium. Er gab auch eine Vervollkommung des Mikroskops an, machte sich mehrfach um die Lehre des Galvanismus durch Construction der sogenannten Wollaston'schen Doppelplatte, des galvanischen Fingerhutapparats u. s. w. verdient. Seine Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen theils in den „**Philosophical transactions**" seit 1797, theils in Thomson's „**Annals of philosophy**" mitgetheilt, und die chemisch-physikalischen sind ziemlich vollständig in Gilbert's „Annalen" und Poggendorff's Fortsetzung derselben enthalten. Er arbeitete immer im Kleinen und ließ selbst seine vertrautesten Freunde nicht in das Laboratorium. W. war auch als Geognost ausgezeichnet; er verbesserte Hook's „**Camera lucida**", die für Geognosten von besonderer Wichtigkeit ist, indem sie Diejenigen, welche keine Festigkeit im Zeichnen haben, in Stand setzt, an das Gesehene sich zu erinnern und sich so genaue Skizzen zu verschaffen, als man auf anderm Wege kaum hervorbringen kann. Das von ihm erfundene und in den „**Philosophical transactions**" (Bd. 199, 1809) beschriebene Reflexions-Goniometer macht es dem Krystallographen und Geognosten möglich, Krystallgestalten mittels der Zurückstrahlung zu messen, und dadurch zu einer Sicherheit und Ge-

nauigkeit zu gelangen, die früher selbst der geschickteste Beobachter nicht erlangen konnte. Nicht lange vor seinem Tode übergab er der kön. Gesellschaft zu London eine Summe von 1000 Pf. Sterl., deren Zinsen jährlich zur Ermunterung naturwissenschaftlicher Versuche verwendet werden sollen. — Ein früherer Namensverwandter war der Moralphilosoph William W., geb. 1659, gest. 1724. In seinen Werke „The religion of nature delineated" (Lond. 1724 und öfter) stellte er den Satz auf: „Jede Handlung ist gut, die einen wahren Satz ausdrückt." Einen Gegner fand er in John Clarke in dessen Buche: „Examination of the notion of moral good and evil advanced in a late book intitled: The religion of nature etc." (Lond. 1725). Vgl. Drechler, „Über W.'s Philosophie" (2. Aufl., Erl. 1802).

Wolle. Unter Wolle im Allgemeinen versteht man die mehr zusammenhängende, flaumenartige, oft gekräuselte Haarbekleidung, die mehren Säugethieren eigenthümlich ist, und bei manchen, z. B. den Schafen, den größten Theil der sichtbaren Hautbedeckung ausmacht, bei manchen andern dagegen, z. B. den Ziegen, den Hasen, nur unter den obern sichtbaren Stachelhaaren zum Vorschein kommt, und dann auch wol Grundhaar und Flaum heißt. Im Besondern aber wird unter Wolle fast einzig die Haarbekleidung der Schafe verstanden, weil diese in größerer Menge als die von andern Thieren gewonnen wird, und als vorzügliches Material zu mehren schätzbaren Fabrikaten einen sehr wichtigen Handelsartikel ausmacht, daher ein Gegenstand des eifrigsten Strebens geworden ist. Die zusammenhängende Wollbedeckung eines Schafes, welche bei der Schur dem Thiere abgenommen wird, heißt Vließ; sie hüllt den größten Theil des Körpers ein; doch finden sich an diesem immer auch einzelne Stellen, wo keine Wolle wächst, sondern nur wirkliche kurze-glänzende Haare stehen, die nicht mit abgeschoren werden; es ist dies besonders der Fall am vordern Theile des Kopfes und meistens an den untern Theilen der Beine. Auch im Vließe selbst finden sich häufig einzelne kleine, kurze, glänzende, leicht herausfallende Haare, Stichelhaare genannt. Der charakteristische Unterschied, welcher zwischen dem eigentlichen Haar und den einzelnen Theilen, woraus ein ganzes Vließ zusammengesetzt, wahrzunehmen ist, besteht hauptsächlich darin, daß jene stets kegelförmig sind und sich in eine scharfe, so oft sie auch abgeschnitten werden, stets neu sich bildende Spitze endigen, während diese an der Basis und an der Spitze gleiche Stärke haben und sogar dann, wenn sie schief abgeschnitten werden, die dadurch vorn erhaltene Form beibehalten, nicht wie jene verwachsen. Weil sie daher in gewisser Hinsicht den Fäden nahe kommen, haben Mehre in Vorschlag gebracht, diese einzelnen Theile zum Unterschied Fäden, nicht Haare zu nennen. Da aber doch eigentlich die Wolle hinsichtlich ihrer Bestimmung nichts Anderes leistet, als bei den nicht damit bekleideten Thieren das Haar, und daher nur als eine besondere Art von diesem anzusehen ist, haben die Meisten die Benennung Wollfäden verworfen und sagen lieber Wollhaare, wenn sie die einzelnen Theile, in die sich ein Wollvließ zerlegen läßt, bezeichnen wollen. Andere Unterschiede der Wolle, vorzüglich der Schafwolle, von der Haarbedeckung anderer Thiere sind noch, daß sie ein zusammenhängendes, bald mehr, bald minder dichtes Gewebe, das Vließ, bildet, dieses wieder aus mehren einzelnen dichter zusammenstehenden Büscheln (den Stapeln) besteht, und diese wieder aus mehren kleinen parallel nebeneinander liegenden Bündelchen von Wollfäden oder Haaren zusammengesetzt sind, die man Stränge nennt. Das parallele Zusammenliegen und die Gleichartigkeit der in diese Stränge vereinigten und vermittels dieser in Stapel zusammengebrachten Wollhaare, sowie eine gleiche Bildung dieser in einem Vließe sind wesentliche Bedingungen einer guten, fehlerfreien Wolle. Der Mangel an dieser Gleichartigkeit heißt in der Kunstsprache der Wollhändler und Fabrikanten Unklarheit, Untreue der Wolle, das Vorhandensein derselben natürlich im Gegensatz Klarheit, Treue. In technischer Hinsicht wird die Wolle vornehmlich unterschieden in Kammwolle

und in Krempelwolle. Jene ist länger, mehr schlicht, selten stark gekräuselt, sondern häufig nur gewellt, wird vor dem Spinnen mit heißgemachten eisernen Kämmen gekämmt, um sie noch mehr zu schlichten, ihr die Walkfähigkeit zu nehmen und die längern Haare von den etwa darin befindlichen kürzern, den Kämmlingen, zu trennen. Sie dient zu allen glatten wollenen, den sogenannten Kammwollzeuchen, Merinos, Kamelots, Bombasins, Shawls, Westenzeuchen, Strümpfen u. s. w. Die Krempelwolle dagegen ist kürzer, mehr gekräuselt und verworren, dichter zusammenhängend, und wird vor dem Spinnen kalt gekrempelt, untereinander gefilzt, um ihre Walkfähigkeit, Krumpkraft, noch zu vermehren. Sie dient zu allen gewalkten wollenen Zeuchen, Tuch, Kasimir, Damentuch u. s. w. Bei einiger Länge kann zwar jede von Natur mehr zum Krempeln sich eignende Wolle auch gekämmt und dadurch ihrer Walkfähigkeit beraubt werden, allein es ist dabei kein Vortheil, weil viele Haare zerrissen werden und dadurch ein großer Abgang entsteht. Entschiedene, sehr lange, schlichte, glatte Kammwolle taugt dagegen fast gar nicht zum Krempeln; allein es gibt auch viele Wollen, die zu beiden Verwendungen ziemlich gleich gut sich eignen. Die zum Kämmen zu nehmende Wolle kann so lang sein wie sie will, sie gewinnt sogar immer mehr an Tauglichkeit, je länger sie, bei übrigens guten Eigenschaften, ist; die Krempelwolle dagegen darf, wenn sie nicht an Tauglichkeit verlieren soll, nicht zu lang sein, nicht die Länge von höchstens 4 Zoll im ausgedehnten Zustande und von $2^1/_2$ Zoll im Stapel in ihrer Kräuselung überschreiten. Ist sie länger, übrigens aber zu Tuch und dergl. tauglich, so muß sie vor dem Krempeln durchschnitten werden. Die Feinheit des Haares ist der wichtigste Gegenstand, welcher bei der Wolle in Betrachtung kommt, sie wird zum Kämmen oder zum Krempeln genommen, und es wird demnach jedesmal diejenige Wolle am theuersten bezahlt, welche unter übrigens gleichen Umständen das feinste Haar enthält. Doch sind auch noch andere Eigenschaften zu berücksichtigen, vorzüglich bei der Krempelwolle, deren Erzeugung, weil sie in größerer Menge verarbeitet wird, das Hauptbestreben, wenigstens der deutschen Schafzucht ist, und bei welcher andere lobenswerthe Eigenschaften neben der Feinheit mehr Einfluß auf das daraus gewonnene Fabrikat haben.

Seit man daher die Schafzucht (s. d.) selbst mehr wissenschaftlich als früher behandelt, hat man auch die genaue Wollkenntniß, besonders der Krempelwolle, zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht und dieselbe, sichere Grundsätze für selbige aufsuchend, bestens auszubilden sich bemüht. Die andern Eigenschaften, welche neben der Feinheit in Betracht kommen, sind vornehmlich Gleichmäßigkeit, Geschmeidigkeit, Dehnbarkeit, Festigkeit (Kraft, Nerv), Kräuselungsform und Länge des einzelnen Haares, ferner Gleichartigkeit, Stapelform, Sanftheit und Elasticität mehrer zu einer Flocke im Vließe vereinigter Wollhaare. Eine gute Wolle muß fein, sanft- (nicht starr- oder barsch-) elastisch, geschmeidig, haltbar, dehnbar und gleichmäßig bei gehöriger zu ihrem Zwecke tauglicher Länge und Kräuselung sein. Es findet eine außerordentliche Verschiedenheit in der Wolle hinsichtlich der genannten Eigenschaften statt; denn es sind nicht nur ganze Heerden darin sehr voneinander abweichend, sondern in diesen selbst kommen höchst selten alle einzelnen Thiere in dieser Hinsicht vollkommen miteinander überein, und selbst auf dem besten einzelnen Thiere ist die Wolle nicht auf allen Theilen des Körpers von gleicher Güte und Feinheit. Ein jedes Schaf, sei es auch von der vorzüglichsten Qualität, trägt auf den sogenannten minder edeln Theilen seines Körpers, dem Kopf, dem obern Theil des Halses, dem Bauch, dem Kreuz, dem Rücken, dem Widerrist, der Wamme und an den Beinen eine minder feine oder doch wenigstens minder gut gebildete Wolle, als an den als edlere Theile anerkannten Seiten des Bauches und Halses. Das Streben des Schafzüchters muß indessen darauf hinausgehen, daß die Abweichungen in der Wolle auf dem einzelnen Thiere nicht grell hervortreten, sondern selbst auf den unedeln Theilen seines Kör-

pers eine schöne, nicht sehr abfallende Wolle wachse. Die Kunst der Menschen hat hierin schon ungemein viel geleistet. Ein Thier, das auf seinem ganzen Körper eine feine, tadelfreie, ziemlich gleiche Wolle trägt, heißt ausgeglichen, unter einer ausgeglichenen Heerde dagegen versteht man eine solche, in welcher die einzelnen Thiere, seien sie nun grob oder fein, sehr miteinander übereinkommen. Wegen der so merklichen Verschiedenheiten in der Wolle wird es nöthig, sie vor der Fabrikation zu sortiren, d. h. die gleichartige zusammenzubringen, weil aus ungleichartiger Wolle kein gutes Fabrikat erzeugt werden kann. Dieses Sortiren wird auf sehr verschiedene Weise vorgenommen. Die span. Wolle, welche in frühern Zeiten, ehe Deutschland mit seiner feinen Wolle in Concurrenz trat, den Engländern, Niederländern und Franzosen fast allein das Material zu feinen Tüchern gab, kommt in vier Sorten in den Handel: Refina, Prima, Secunda und Tercera. Die deutschen Wollhändler, und zwar zuerst die sächs., bilden ihre Sortimente auf ähnliche Weise, sind aber von Jahr zu Jahr ängstlicher und ekler darin geworden, sodaß man jetzt eine weit größere Menge von Classen macht als früher; gewöhnlich Superelecta, Electa, Prima (bisweilen wol gar erste und zweite Prima), Secunda, Tertia und Quarta, Quinta und Sexta, Stücke und Locken. Vgl. Wagner's „Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und Schafe" (2. Aufl., Berl. 1821). Der Wollhandel ist seit 1000 Jahren wichtig in England, anfangs durch Ausfuhr, jetzt durch Einfuhr, die seit 1700 jene übertraf, obgleich die Wollproduction fortwährend im Steigen ist; ein Beweis von der Zunahme der Wollmanufactur. Die Wollausfuhr ward daher in England verboten. Nun holten die Niederländer ihre Wolle in Spanien. Wie dadurch die niederländ. Tücher an Güte gewannen, suchten auch die Engländer die span. Wolle; dasselbe thaten die Franzosen. Jetzt begannen die Deutschen, zuerst Sachsen, dann die östr. und preuß. Staaten, unter letztern vornehmlich Schlesien und die Mark Brandenburg, ihre Schafzucht zu verbessern, und es gelang ihnen dieses besser als den Franzosen, obgleich diese auch Schafe aus Spanien holten. Bald kauften nun Engländer und Niederländer die deutsche Wolle lieber als span.; doch erhob sich der deutsche Wollhandel erst mit dem 19. Jahrh. zu immer größerer Wichtigkeit, sodaß er gegenwärtig den aller andern Länder übertrifft. Die erste große Wollhandlung wurde in Sachsen errichtet. Ihn zu fördern legte man in neuerer Zeit in mehren Städten Wollmärkte an, die früher, seit langen Zeiten nur in einzelnen kleinen Ortschaften, namentlich in Thüringen, in höchst unbedeutender Weise bestanden. Der erste große Wollmarkt ward in Breslau errichtet; jetzt gibt es deren an einer Menge Orte, z. B. in Berlin, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg, Weimar, Gotha, Göppingen, Stuttgart u. s. w. Ungeheuer ist die Masse von Wolle, die auf diesen Märkten alljährlich zusammenkommt. Zum Beweis, wie der deutsche Wollhandel sich nach und nach über den span. gehoben hat, kann folgende Notiz dienen. Im J. 1814 betrug die Ausfuhr aus Spanien 9 Mill. Pf., aus Deutschland, mit Einschluß Ungarns, 3½ Mill. Pf.; 1832 wurden aus Spanien 3½ Mill. Pf., aus Deutschland 33½ Mill. ausgeführt. Vgl. Wagner, „Über den gegenwärtigen Stand der Merinosschafzucht" (Berl. 1835).

Wollen heißt diejenige innere Thätigkeit, deren Äußerung der **Wille** (s. d.), somit die damit verknüpfte Handlung ist.

Wollmesser oder **Eirometer** nennt man diejenigen Instrumente, welche bestimmt sind, die Feinheit, d. h. den Durchmesser der Schafwolle zu messen. Es sind seit der Zeit, daß man die Wollkunde wissenschaftlich zu behandeln angefangen hat, mehre Instrumente dieser Art erfunden worden, besonders aber haben bis jetzt drei sich Ansehen erworben; das erste wurde von dem berühmten engl. Mechanikus Dollond erdacht; hier wird das einzelne Wollhaar unter einem Vergrößerungsglase gemessen. Das zweite ist eine Erfindung des Wollhändlers

Köhler, dem der sächs. Wollhandel viel zu verdanken hat, und des Mechanikus Hoffmann in Leipzig und unter dem Namen „Köhler's Wollmesser" bekannt geworden. Auf demselben werden 100 Haare auf einmal durch Compression gemessen. Das neueste ist von dem Uhrmacher Grawert in Wriezen an der Oder erfunden worden und empfiehlt sich durch Einfachheit und sinnreiche Einrichtung, sodaß ihm wol der Vorzug vor jenen beiden eingeräumt werden muß. Das zu messende Wollhaar wird bei ihm zwischen den Lippen eines Schraubestocks ausgespannt und dieser so lange zusammengedreht, bis jenes sich nicht mehr dazwischen hin- und herschieben läßt. Ein Zeiger gibt dann an, wie stark das Haar ist. Die Wollmesser bleiben immer unvollkommene Instrumente, die nur einen beschränkten Nutzen gewähren, und das Augenmaß bei Prüfung der Wolle nicht entbehrlich, sondern nur schärfer und sicherer machen können. Der Dollond'sche und Grawert'sche Wollmesser haben sich jedoch in neuerer Zeit so viel Geltung erworben, daß man nach ihnen die Feinheitsgrade der verschiedenen Wollen bestimmt, wenn man dieselben genau angeben will. 1 Grad Dollond ist der tausendste Theil einer engl. Linie, 1 Grad nach Grawert der tausendste Theil einer rheinl. Linie; 10 Grad Dollond demnach 11 Grad Grawert, der Unterschied also von geringem Belang. Die feinste Wolle hat 3—9 solche Grade; stärkere Wolle gilt nicht als feine Krempelwolle, es gibt jedoch deren, die 16 und 20 Grad mißt.

Wöllner (Joh. Christian von), Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten in Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelm II., war der Sohn eines Predigers, geb. zu Döbritz 1727. In seinem hohen Posten suchte er, dem Geiste der Zeit und den bisher im preuß. Staate befolgten Grundsätzen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus herrschend zu machen, und selbst den Monarchen mit dergleichen geistigen Ausschweifungen und Verirrungen anzustecken. Die Wirkung davon war das Religionsedict, welches der König Friedrich Wilhelm III. sogleich beim Antritt seiner Regierung widerrief. W. hatte zu Halle Theologie studirt und war seit 1759 Prediger unweit Berlin. Nachdem er seine Predigerstelle niedergelegt hatte, ward er Kammerrath des Prinzen Heinrich von Preußen, indem er sich durch seine Schriften als einen Mann bewährt hatte, der auch im Gebiete der Ökonomie gute Kenntnisse besaß. Im J. 1786 vom Könige in den Adelstand erhoben und zum Geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des kön. Bauwesens ernannt, wußte er sich auf die Person des Monarchen einen großen Einfluß zu verschaffen, und da er zugleich in mehren geheimen Ordensverbindungen stand, so gelang es ihm, 1788 sich des seinem Geschäftskreise fremden Ministeriums zu bemächtigen. Nach dem Tode des Königs erhielt er seine Entlassung und lebte nun auf einem seiner Güter, Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er 1800 starb. In seinen frühern Jahren hatte er die Landwirthschaft und Ökonomie überhaupt praktisch geübt. Außer den Schriften über Landwirthschaft hat er auch Predigten drucken lassen und insgeheim verschiedene rosenkreuzerische Reden, da er diesem Orden angehörte und viel dafür gewirkt haben soll. Sein Ordensname war hier: Chrysophiren.

Wollust ist in moralischer Bedeutung der Hang zur sinnlichen Lust, und im engsten Sinne zur Geschlechtslust. Die Wollust macht nicht nur die niedere Seite im Menschen zur herrschenden und ist insofern überhaupt vernunftwidrig, sondern sie macht auch durch ihre Ausschweifungen den Körper untüchtig, dem Geist als Werkzeug der Vernunft zu dienen, und zerstört die Achtung vor der Menschenwürde Anderer. Sie ist somit der größte Feind der häuslichen, bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft. Ihr steht die Enthaltsamkeit und Keuschheit in hoher Würde entgegen, welche dem Genuß nur insofern sich hingibt, als er durch die Pflicht gestattet ist.

Wolsey (Thomas), Cardinal, Erzbischof von York, Primas von England und Minister unter Heinrich VIII., 1471 zu Ipswich in niederm Stande

geboren, erhielt seine Bildung in Oxford und wurde von einem Gönner dem Könige Heinrich VII. empfohlen, der ihn zu seinem Hofkaplan machte und nach der geschickten Vollziehung eines Auftrags an den Kaiser Maximilian zu Brügge mit einer einträglichen geistlichen Pfründe belohnte. Als Heinrich VIII. den Thron bestiegen hatte, ward W. um dessen Gunst so erfolgreich, daß bald die Verwaltung des Staates in seine Hände kam. Während er schnell zu hohen Staatsämtern befördert ward, erlangte er auch ansehnliche geistliche Würden, 1513 die Bisthümer Tournay und Lincoln, 1514 das Erzbisthum York, und 1515 erhob ihn der Papst, um dem König zu gefallen, zum Cardinal und Legaten, wodurch er den Rang vor dem Erzbischof von Canterbury erhielt. Stolz und prahlerisch zeigte er nach seiner Erhebung einen Prunk, durch welchen er alle weltlichen und geistlichen Großen des Reichs verdunkelte, und unterhielt ein Gefolge von 800 Dienstleuten, unter welchen Ritter und andere angesehene Männer waren. Schon 1515 ward er Reichskanzler und verwaltete dieses Amt mit Ruhm, wiewol er seine Macht als päpstlicher Legat mit drückender Strenge ausübte. Zwar erkannte er, wie andere erleuchtete Zeitgenossen, die Nothwendigkeit kirchlicher Verbesserungen und beabsichtigte eine durchgreifende Reform der unwissenden engl. Geistlichkeit, wozu er bei seinem Einfluß am röm. Hofe Schritte that, aber er ergriff bald nach Luther's Auftreten strenge Maßregeln gegen dessen Anhänger und befahl 1521 bei schweren Strafen die Auslieferung aller Schriften des deutschen Reformators, die sich auch in England mit reißender Schnelligkeit verbreitet hatten. Als bei dem Zwiste zwischen Karl V. und Franz I. die Freundschaft des Königs von England für beide Monarchen wichtig war, wurde W. von ihnen mit großer Auszeichnung behandelt und erhielt von jedem ein Jahrgeld, wie auch von dem Papste. Endlich entschied er sich für Karl V., der ihm die Einkünfte zweier Bisthümer in Spanien gab und ihm mit der Hoffnung schmeichelte, ihm den Weg zu dem päpstlichen Stuhle zu bahnen, der das Ziel von W.'s Ehrgeize war; als er aber in dieser Hoffnung sich getäuscht sah und des Kaisers Übergewicht nach dem Siege bei Pavia Besorgnisse erregte, zog er den König wieder auf Frankreichs Seite. Während er seine reichen Einkünfte zu üppigem Prunke verwendete, beförderte er mit großer Freigebigkeit wissenschaftliche Anstalten, gründete mehre Lehrstühle in Oxford und stiftete das prächtige Christ-Church-College, wiewol er zu diesen und ähnlichen Stiftungen mehre kleinere kirchliche Anstalten benutzte, zu deren Einziehung er die Ermächtigung des Papstes erhalten hatte. W. begünstigte anfänglich die Liebe des Königs zu Anna Boleyn (s. d.), um ihn dadurch von den Staatsgeschäften abzuziehen, und er erhielt von dem Papste den Auftrag, in Verbindung mit dem Cardinal Campeggio in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Die Schwierigkeiten aber, welche sich der Lösung dieser Verwickelung bei der Abneigung des Papstes gegen die Ehescheidung entgegensetzten, und vielleicht auch Anna's Einfluß auf den König führten endlich W.'s Sturz herbei. Es ward ihm 1529 das Staatssiegel abgenommen und der Befehl gegeben, seinen Palast in London zu räumen und sich nach Esher zurückzuziehen. Die Absicht seiner Feinde, ihn vor dem Parlament anzuklagen, wurde zwar, als sein Anhänger Thomas Cromwell ihn kräftig vertheidigte, wieder aufgegeben; aber man begründete durch die Anklage, daß er sich gesetzwidrig päpstliche Bullen verschafft habe, das Strafurtheil des Güterverlustes, und als man ihn dadurch genöthigt hatte, seinen Palast in London und dessen Reichthümer dem König zu übergeben, ward ihm volle Verzeihung gewährt und er behielt einen Theil seiner Einkünfte. Im J. 1530 ward er nach York verwiesen, wo er einige Zeit blieb, bis er im Nov. als Hochverräther verhaftet wurde. Auf dem Wege nach London erkrankte er und starb am 28. Nov. 1530 in der Abtei zu Leicester. Wie er durch seine Verbesserungen im Kirchenwesen der Reformation den Weg bahnte, gebührt ihm auch das Verdienst, daß er zuerst eine kräftige Ver-

waltung der Policei und geordnete Rechtspflege einführte, und daß während der Zeit, wo er überwiegenden Einfluß auf den König hatte, die Grausamkeit dieses Tyrannen in Schranken gehalten wurde. Vgl. George Cavendish's (seines treuen Anhängers) „Life of cardinal W." (Lond. 1641; neue Ausg. mit Anmerkungen von Singer, Lond. 1827); Gall's „Account of the life and administration of cardinal W." (Lond. 1812, 4. und 1817) und Howard's „The cardinal W. and his times" (Lond. 1824).

Woltmann (Karl Ludw. von), ein deutscher Geschichtschreiber, geb. zu Oldenburg am 9. Febr. 1770, ward durch seines Vaters Dienstverhältnisse zu dem Grafen Lynar, einem der reichsten wie der kenntnißreichsten Diplomaten, schon früh mit dem Leben der höhern Welt vertraut, besonders da sein Vater auf alle Art die Phantasie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenossen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Schon als 15jähriger Jüngling sprach er diese Richtung in Oden, Hymnen und Gedichten aus. In Göttingen widmete er sich seit 1788 weniger der Rechtskunde als dem Studium der alten und neuen Sprachen, bis ihn plötzlich die Geschichte so mächtig ergriff, daß er beschloß, ihr allein zu leben. Nachdem er sich 1792 einige Zeit in Oldenburg aufgehalten hatte, ging er, um sich einen Wirkungskreis auf einer Universität zu eröffnen, wieder nach Göttingen. Aber der akademische Ritus und seine Armuth setzten ihm unübersteigliche Hindernisse entgegen, und erst Bürger, der seinen für Schillers „Thalia" bearbeiteten, aber darin nicht aufgenommenen „Otto III." trefflich fand, öffnete ihm ein neues Feld, das der historischen Schriftstellerei. W. schrieb 1794 seine „Geschichte der Deutschen in der sächs. Periode", deren zweiter Band nie erschien, die aber auch keinen kräftigen Lebenskeim in sich trug. Die franz. Revolution ergriff ihn jetzt auf eine Weise, die ihm viele Feinde zuzog. Er sah in ihr einen Riesenschritt zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts und entsagte seinem Vaterlande darum ganz. Von Spittler begünstigt, eröffnete er historische Vorlesungen, die zahlreich besucht wurden, und seine Recensionen in den „Göttingischen Anzeigen" bereiteten ihm einen Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena. Sehr bald aber gab er diese Stelle wieder auf; er ging nun nach Berlin, wo er 1799 den Titel als Hofrath erhielt, begann hier seine Zeitschrift: „Geschichte und Politik" (Berl. 1800—5) und wurde 1800 dasiger Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 als Geschäftsträger des Kurerzkanzlers, und 1806 der Städte Bremen, Hamburg, Nürnberg, angestellt, nachdem er 1805 in den Adelstand erhoben worden war. Nach der Schlacht bei Lützen, 1813, ging er nach Prag, wo er am 19. Jun. 1817 starb. W. war ohne Charakterfestigkeit. Seine diplomatische Laufbahn unterbrach die Lage der Dinge von 1806, und er arbeitete nun um so fleißiger an mancherlei Werken. Nachdem er lange der Lobredner Napoleon's gewesen, bot er dem Minister Stein seine Dienste an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Posten in der Verwaltung, wenigstens zu einer Stelle bei der berliner Akademie oder Universität zu gelangen. Doch seine Pläne schlugen fehl. Überhaupt mußte er häufig erfahren, wie factiös (um seinen eignen Ausdruck zu gebrauchen) die deutsche Literatur sei; er selbst aber trug auch kein Bedenken, sein Scherflein zu diesem factiösen Wesen beizutragen. Seine Urtheile über Joh. v. Müller's Verdienste und Styl in der Schrift: „Johannes von Müller" (Berl. 1810) dürften für diese Bemerkung wol mehr als zu sehr sprechen, und der Ton, der in ihnen herrscht, um so weniger zu billigen sein, je mehr er Freund Müller's in Berlin geworden zu sein versichert, obschon das Urtheil selbst den Beifall mancher Unbefangenen haben dürfte. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die unvollendete „Geschichte Großbritanniens" (Bd. 1, Berl. 1799), sein bestes Werk; die „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Bde., Berl. 1808), eine treffliche Fortsetzung von Schiller's „Geschichte des dreißigjäh-

rigen Kriegs"; die „Geschichte der Reformation" (3 Bde., Altona 1800 fg.), die einen größern Ruf verdient hätte, als sie erlangte; die „Geschichte Frankreichs" (2 Bde., Berl. 1797 fg.); die „Geschichte Böhmens" (2 Bde., Prag 1815) und seine „Kleinen historischen Schriften" (2 Bde., Jena 1797). Seine Übersetzung des Tacitus (6 Bde., Berl. 1811—17) trägt viele Spuren der Flüchtigkeit. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" veranstaltete seine Witwe (12 Bde., Prag, jetzt Berl. 1818—21). „Die Memoiren des Freiherrn von S—a" (3 Bde., Prag 1815; Bd. 13 und 15 der „Sämmtlichen Werke", Berl. 1827), die er anonym herausgab, sind in vieler Hinsicht seiner unwürdig und ein Denkmal seiner schlecht verhüllten Eigenliebe. Wiewol W.'s Werken der Stempel der höhern Vollendung fehlt, so zeigen sie doch alle ein geniales Talent, das aber dahinwelkte, ohne für die Wissenschaften etwas Großes und Bleibendes gefördert zu haben. Liebe zu sinnlichen Genüssen störte ihn zu oft in anhaltender, ernster Thätigkeit, und seine Eitelkeit und Weichheit lähmten seine Kraft und zogen ihn zur Empfindelei hin. — Seine Gattin, Karoline von W., eine sehr geistreiche Frau und vielfach als Schriftstellerin bekannt, geb. 1782, ist die Tochter des preuß. Geheimen Rathes und Arztes Stosch. Sie war seit 1799 mit dem Kriegsrath Karl Müchler verheirathet, doch löste sich diese Ehe nach wenig Jahren. Nachdem sie sich seit 1804 mit W. verheirathet hatte, theilte sie dessen Schicksale, nahm vielfachen Antheil an seinen Arbeiten, begleitete ihn 1813 nach Prag, wo sie auch nach seinem Tode geblieben ist. Unter ihren Schriften heben wir heraus: „Volkssagen der Böhmen" (2 Bde., Prag 1815) und „Neue Volkssagen" (Halberst. 1820); die Jugendschrift: „Spiegel der großen Welt" (Prag 1814); ferner „Marie und Walpurgis" (2 Bde., Prag, jetzt Lpz. 1817); „Die Bildhauer" (2 Bde., Berl. 1829) und „Das Erbe" (Gera 1831). Ihre und ihres Mannes „Schriften" erschienen gesammelt in 5 Bänden (Berl. 1806).

Wood (Matthew), bekannt durch die Rolle, welche er 1820—21 in der Geschichte der Gemahlin Georg IV. spielte, wurde 1770 zu Tiverton in Devonshire geboren, wo sein Vater Wollhändler war. W. gründete nach 1790 ein ansehnliches Handelshaus in London. Auch hat er Antheil an einem bedeutenden Kupferbergwerke in Cornwall. Schon 1802 wurde er von einem londoner Stadtbezirke zu dessen Stellvertreter in dem londoner Gemeinderathe erwählt, und bald nachher zum Alderman. Er verwaltete 1809 das wichtige Amt eines Sherif zur großen Zufriedenheit seiner Mitbürger. Als nicht lange darauf die Stadt London einen Ausschuß ernannte, um eingeschlichenen Misbräuchen zu steuern, ersprießliche Einrichtungen zu machen und nothwendige Verbesserungen ins Werk zu richten, wurde W. zum Vorsteher desselben erwählt und widmete diesem Gegenstande ganz besondere Aufmerksamkeit, namentlich trug er viel dazu bei, daß ein eignes Gefängniß für Schuldner gebaut wurde. Erst seit 1814 zeigte er sich in seinen politischen Gesinnungen antiministeriell. Als die Königin Charlotte die Prinzessin von Wales durchaus nicht bei Hofe annehmen wollte und Letztere deshalb die Erlaubniß zu einer Reise erbat, welche man ihr gern ertheilte, war es W., der bei dieser Gelegenheit die Adresse veranstaltete, die mit großem Pomp der Prinzessin übergeben wurde, um ihr das Beileid über die angebliche Unbill zu bezeigen. Im J. 1816 erwählte die Stadt London W. zum Lordmayor. Nie stand es mit der Policei der Altstadt Londons besser; deshalb erzeigte man ihm auch die nicht sehr gewöhnliche Ehre, ihm dieses Amt wieder für 1817 zu übertragen. Mit der Prinzessin von Wales blieb er in Briefwechsel, und als sie Königin ward, ging er nach Frankreich und begleitete sie nach England. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß W. ihre Reise nach England und die Auftritte, worin sie als Anführerin erschien, veranlaßt habe, was seine Feinde behaupten. Sollte er demnach die Königin zu der Reise nach England beredet, sollte er die Absicht gehabt haben, den Proceß seiner

Gönnerin durch ihre Gegenwart zu hintertreiben und die Krönung zu verhindern, so ist er in seine eignen Schlingen gefallen, denn alle diese Pläne schlugen fehl.

Woollett (William), der Schöpfer einer ganz neuen Manier, die Landschaften zu stechen, war zu Maidstone 1735 geboren und ein Schüler des Franzosen Vivares, der gewöhnlich als Künstler zu den Engländern gerechnet wird. Gleichsam spielend führte W. in seinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felsen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteristische Wahrheit zu geben, wie man sie vor ihm selten gesehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabstichel überschnitt und durch Ausfüllung der Zwischenräume aneinanderbrachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben diesen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Wasser und seine Luft sind von der reinsten und saubersten Grabstichelarbeit. Die größte seiner vielen Arbeiten ist „Jacob and Laban" nach Claude-Lorrain; die gesuchtesten sind sein Tod des Generals Wolfe (jetzt in ungeheuerm Preise) und die Schlacht am Boyne nach West; Niobe, Phaethon, Celadon und Amelia, Solitude, Ceyx and Alcyone und Cicero at his villa, insgesammt nach Rich. Wilson; die Fishery, nach Rich. Wright und Roman edifices in ruins nach Claude-Lorrain. Bei seinen spätern Arbeiten ließ er sich von seinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützen. Er starb zu London am 22. Mai 1785 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Seine Werke bestehen vollständig aus 174 Blättern.

Woolston (Thomas), engl. Theolog, geb. 1669 zu Northampton, studirte zu Cambridge Philosophie und Theologie. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten war, gab ihm das eifrige Studium der Schriften des Origenes eine entschiedene Hinneigung zu einer allegorischen Erklärung der biblischen Schriften, die er schon 1705 in seinem Werke: „The old apology for the truth of the christian religion against the Jews and gentiles revived" verrieth, worin er zu zeigen suchte, daß alle Handlungen des Gesetzgebers Moses nur vorbildliche Darstellungen Christi und seiner Kirche seien und daß einige der Kirchenväter sie nur als solche und nicht als Wirklichkeit aufgefaßt hätten. Er verließ 1720 das Sidney-College zu Cambridge, dessen Mitglied er war, und ging nach London, wo er in zwei lat. Abhandlungen die allegorische Schrifterklärung des Origenes vertheidigte. In einer andern Schrift untersuchte er die Frage, ob nicht die Quäker in ihren Grundsätzen und ihrem religiösen Leben sich mehr als irgend eine andere Glaubenspartei den ersten Christen näherten, wobei es hauptsächlich auf einen Angriff gegen die Geistlichkeit abgesehen war; dies und seine Weigerung, in seinem Collegium zu Cambridge zu wohnen, wie es die Gesetze der Anstalt vorschrieben, zog ihm 1721 den Verlust seiner Pfründe zu. Später nahm er Antheil an einer Streitigkeit zwischen andern Theologen, indem er in mehren Flugschriften nicht nur die mystische Deutung der Wunder Christi vertheidigte, sondern auch behauptete, daß sie nie wären gewirkt worden. Man betrachtete ihn nun als einen Feind des Christenthums, und die Regierung wollte ihn gerichtlich verfolgen lassen, was nur durch einige Verfechter religiöser Duldung verhütet wurde. W. aber verfocht seine Ansichten 1727 in andern Schriften und sprach über den Gegenstand des Streites mit einem beißenden Spott, der großes Ärgerniß erregte. Er wurde der Gotteslästerung angeklagt und zu Gefängnißstrafe und Geldbuße verurtheilt. Nach Ablauf seiner Gefängnißzeit fehlte es ihm an Mitteln, die Geldbuße zu bezahlen; das Geld, das er für seine Schriften erhielt, wurde durch die Gerichtskosten verschlungen und er lebte nur von den wohlthätigen Beiträgen seiner Verwandten und Freunde; doch hartnäckig weigerte er sich, die Bemühungen seiner Freunde, die ihm seine Freiheit verschaffen wollten, zu unterstützen, indem er keine Bürgschaft leisten mochte, nicht wieder Ärgerniß zu geben, und starb im Jan. 1733 im Gefängnisse.

Worcester (Eduard Somerset, Marquis von) focht während des Bürgerkriegs für Karl I. und widmete sich nach dessen Beendigung in stiller Zurückgezogenheit dem Studium der Naturwissenschaften und der Mechanik. Er gab 1663 ein Werk heraus unter dem Titel: „Scantlings of one hundred inventions", worin er eine von ihm erfundene Maschine beschreibt, welche die unmittelbare Kraft des Dampfes anwendete und einen abgesonderten Dampferzeuger oder Kessel enthielt, aus welchem der Dampf in ein anderes Gefäß geleitet wurde, das mit dem zu hebenden kalten Wasser gefüllt war. Dieses wurde durch den Druck des auf seine Oberfläche wirkenden Dampfes gehoben, und wenn ein Gefäß ausgeleert war, wirkte der Dampf auf das in einem andern enthaltene Wasser, während das erste wieder gefüllt wurde, und es ward ein stetiger Wasserstrahl gehoben, indem man den Dampf abwechselnd auf zwei Gefäße wirken ließ und die Zwischenzeit benutzte, das eine zu füllen, während das Wasser des andern entleert wurde. Weder in jenem Werke noch in einer spätern Flugschrift: „An exact and true definition of the most stupendous watercommanding engine, invented by the Lord Marquess of Worcester", sagt er etwas über die Art und Weise, eine solche Maschine zu bauen, wiewol er wirklich eine in größerm Maßstabe eingerichtet zu haben scheint, und seine Idee erregte wenig Aufmerksamkeit bei seinen Zeitgenossen. Er starb 1667.

Wordsworth (William), einer der ausgezeichnetsten neuern Dichter Englands, geb. 1770 zu Cockermouth in Cumberland, erhielt seine erste Erziehung in der Schule zu Hawkshead in einer romantischen Gegend der Grafschaft Lancaster, und kam dann nach Cambridge, um seine Studien fortzusetzen, wiewol er nicht viel Lust gehabt zu haben scheint, sich zu einer Berufswissenschaft zu bilden. Schon in seinem 13. Jahre hatte er auf der Schule einen Beweis seiner dichterischen Anlagen gegeben; 1793 ließ er die „Descriptive sketches in verse", eine Beschreibung seiner Fußreise durch Frankreich, die Schweiz, Savoyen und Italien, und bald nachher die Epistel „An evening walk" drucken. Beide Gedichte enthalten schöne malerische Beschreibungen, aber die Darstellung ist ganz abweichend von dem Style, den er später annahm. Nach seiner Rückkehr vom festen Lande verließ er Cambridge, und als er einen Theil von England durchwandert hatte, wählte er das Dörfchen Alforton, nicht weit von Bridgewater in der Grafschaft Somerset, zu seinem Aufenthaltsorte, wo er mit **Coleridge** (s. d.) in vertrauter Freundschaft lebte. In dieser Zeit der Abgeschiedenheit versuchte er in lyrischen Balladen Gegenstände, die ihrer Natur nach der gewöhnlichen poetischen Verzierungen nicht empfänglich sind, in der Sprache des gewöhnlichen Lebens anziehend darzustellen. Diese Gedichte erschienen 1798, und es finden sich darin zuerst die Eigenheiten des Styls, welche W. und seine Freunde auszeichnen. Darauf unternahm er mit seiner Schwester eine Reise durch Deutschland, wo er Coleridge wieder fand, mit dem er hier eine Zeit lang verweilte. Im J. 1803 aber ließ er sich zu Grassmere in Westmoreland nieder, und lebt seitdem daselbst oder in dem benachbarten Rydal von den Einkünften seines väterlichen Erbes und des Amtes eines Stempelabgabeneinnehmers der Grafschaften Cumberland und Westmoreland. Im J. 1807 ließ er eine Sammlung seiner vermischten Gedichte erscheinen, welchen er in der neuen Ausgabe (1815) eine Vorrede und einen Anhang beifügte, worin er darzuthun suchte, daß der von ihm angestimmte einfache Ton auf alle Dichtungsarten anwendbar sei. Von seinem ersten Auftreten an mit der herrschenden flachen Kritik im Zwiespalt, konnte er diesem neuen Tone nicht gleich anfangs Freunde gewinnen, und wurde durch die Waffen des Spottes wie mit Gründen angegriffen, bis er endlich doch zahlreiche Nachahmer und Freunde fand, welche man die Lake school (Seeschule) zu nennen pflegt, weil er und Coleridge die Seen von Westmoreland so häufig zu Gegenständen ihrer dichterischen Schilderungen gewählt haben. Nach der Herausgabe einer etwas seltsamen, doch kräftig geschriebenen Auffoderung zur Fortsetzung des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel (1809),

worin er die Minister nicht schonte, gab er 1814 „The excursion" heraus, ein durch Gegenstand und Darstellung originelles Bruchstück eines lange versprochenen Gedichts „The recluse", das die Empfindungen und Ansichten eines in der Abgeschiedenheit lebenden Dichters schildern soll. Später erschienen „The white Doe of Rylstone" (1815, 4.); „Peter Bell" (1819), eine metrische Erzählung; „The waggoner" (1819), eine Erzählung; „The river Duddon", ein Sonettenkranz; „Vaudracour and Julia" und andere kleine Gedichte (1820); „Ecclesiastical sketches" (1822), eine Reihe Sonette, die sich auf die Kirchengeschichte Englands beziehen, und endlich die Beschreibung seiner zweiten Reise durch Italien: „Memorials of a tour on the Continent" (Lond. 1822). In der neuen Sammlung seiner Dichtungen (4 Bde., Lond. 1822) fehlt das Bruchstück „The excursion". In W.'s gelungenen Dichtungen zeigen sich ein reiches Gemüth, eine schöpferische Phantasie und ein reines tiefes Gefühl; doch verirrt er sich bei seinem Streben nach Einfachheit im Ausdrucke, besonders in seinen erzählenden Gedichten, nicht selten in Spielerei. Wie seine Freunde, Southey und Coleridge, gab er in seinem spätern Leben seine frühern freisinnigen Ansichten auf.

Wörlitz, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, drei Stunden von der Stadt Dessau, mit einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs, hat jetzt gegen 1900 Einw., darunter 126 Juden, die eine Synagoge haben. Den herrlichen Garten im engl. Geschmacke mit den verschiedensten Anlagen ließ der Herzog Leopold Friedrich Franz anlegen. Das sogenannte gothische Haus in diesem Garten enthält eine interessante Sammlung merkwürdiger alter Kunstwerke, besonders Gemälde. In der Nähe liegt der Drehberg, der, seit 1773 zur fürstlichen Gruft bestimmt, 1826 mit Cedern bepflanzt wurde. Vgl. Rode, „Beschreibung des fürstl. anhalt-dessauischen Landhauses und engl. Gartens zu W." (Lpz. 1788). Eine Reihe Blätter in Aqua Tinta, Ansichten von W. und andern geschmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Dessau hat die ehemalige chalkographische Gesellschaft zu Dessau herausgegeben.

Worms (Wormatia), Hauptstadt eines Cantons in der großherzogl. hess. Provinz Rheinhessen, ehemals eine freie Reichsstadt und der Sitz eines Bischofs, liegt auf dem linken Ufer des Rheins, neun Stunden von Mainz, in einer fruchtbaren Gegend (in dem von den Minnesängern gepriesenen Wonnegau) und hat jetzt gegen 8000 Einw., die sich zum Theil durch Weinbau, Holzhandel und Rheinschiffahrt nähren; auch gibt es daselbst einige Tabacksfabriken und eine Bleizuckerfabrik. Die protestantische Kirche ist die vorherrschende; die Katholiken haben außer der schönen, alten Domkirche, einem ehrwürdigen Gebäude, zu dem schon im 8. Jahrh. der Grund gelegt wurde, die aber erst im 12. Jahrh. vollendet ward und 470 Ellen lang und 110 Ellen breit sein soll, noch eine Kirche, die Protestanten zwei und die Reformirten eine Kirche. Das Bisthum (8 □M. mit 20,000 Einw. und 85,000 Gldn. Einkünften) wurde jederzeit von dem Erzbischof zu Mainz verwaltet und zählte bis auf den letzten Fürstbischof, Friedrich Karl von Erthal, und seinen Coadjutor, Karl von Dalberg, 81 Bischöfe. Unter den Weinsorten, welche in und bei W. gezogen werden, zeichnen sich durch Güte und Feuer aus: die Liebfrauenmilch, so genannt, weil er um die Liebfrauenkirche herum wächst; der Katerlöcher und der Lug ins Land, der bei einem ehemaligen Wartthurme wächst. W. ist eine der ältesten und in der frühern Geschichte berühmtesten Städte Deutschlands. Die Römer hatten hier eine Niederlassung und ein Castell Borbilomagus; dann war W. der Königssitz oder doch der längere Aufenthaltsort Karl's des Großen und der spätern Karolinger. Karl der Große hielt hier die Volksversammlung, welche den Krieg gegen die Sachsen beschloß. Später hatten in W. die Gaugrafen und nachher die fränk. Herzoge ihren Sitz. Die Salier Heinrich IV. und V. hielten hier mehre Reichstage, und Letzterer erhob W. zur Reichsstadt. Kaiser Maximilian erließ daselbst 1495 den ewigen Landfrieden.

Zu W. erschien Luther am 18. April 1521 vor Kaiser Karl V. und dem Reichstage. Am Ende des Mittelalters hatte die Stadt eine große Bedeutung als Glied des rhein. Städtebundes in den Fehden zwischen den benachbarten Fürsten erlangt. Sein Gewerbfleiß, sein Handelsverkehr und seine große Bevölkerung, die sich zur Zeit der Hohenstaufen auf 60,000, noch am Ende des dreißigjährigen Kriegs auf 30,000 Seelen belief, gaben der Stadt Reichthum und Ansehen. Allein in den letzten zwei Jahrhunderten ist ihr Flor durch mancherlei Ursachen, besonders aber durch die vielen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, gesunken. Im J. 1689 wurde W., sowie Speier, auf Louvois' Befehl von den Franzosen fast ganz verwüstet, und nur der alte schöne Dom widerstand der Zerstörung. Seitdem ist die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch viele, jetzt in Gärten verwandelte ehemalige Brandstellen. Im J. 1743 wurde hier zwischen Großbritannien, Ungarn und Sardinien der sogenannte wormser Tractat abgeschlossen. In den ersten Jahren des franz. Revolutionskrieges hatte W. ungeheuer zu leiden, indem es abwechselnd von beiden Parteien besetzt wurde. Hierauf kam der am linken Rheinufer gelegene Theil des Bisthums im luneviller Frieden, 1801, an Frankreich, den Rest auf dem rechten Rheinufer aber (2 □M.) erhielt 1803 Hessen-Darmstadt.

Woronicz (Jan Pawel), einer der vorzüglichsten poln. Dichter, geb. 1775 in Volhynien, trat früh in den Jesuitenorden und ward Lehrer zu Ostrog. Nach Aufhebung des Ordens ging er in die Congregation der Missionare zu Warschau und lenkte schon hier durch seine Religiosität und seine Vaterlandsliebe die Aufmerksamkeit seiner Obern und selbst des Königs auf sich. Nach der Theilung Polens übernahm er ein Pfarramt zu Kazimierz in der Nähe von Pulawy, dann zu Powsin. Im J. 1808 berief ihn Friedrich August als Dekan und Staatsrath nach Warschau. So einfach W. früher zu der Landgemeinde gesprochen hatte, ebenso ergreifend wurden nun seine Reden, in denen er die Zeitereignisse mit wunderbarem Eindrucke auf die Zuhörer deutete. Eine der ersten Thaten Alexander's als König von Polen war, daß er W. zum Bischof von Krakau berief, wo dieser sich besonders sorgfältig für die Erhaltung vaterländischer Denkmäler zeigte. Nikolaus I. erhob ihn 1828 zum Erzbischof von Warschau und Primas des Reichs, doch W. starb schon am 4. Dec. 1829 zu Wien, wo er Genesung gesucht hatte. Sein Leichnam wurde nach Krakau abgeführt. In W.'s Gedichten paart sich begeisterte Vaterlandsliebe mit tiefer Religiosität und Poesie, sie machen einen Eindruck ähnlich den der prophetischen Bücher des A. T., gleich diesen klagen sie über den Verfall der frühern Größe und suchen die ferne Zukunft zu enthüllen. In der „Sibylla", einem epischen Gedichte in vier Gesängen, stellt W. die Hauptepochen der Geschichte Polens dar, aber immer dringen Erinnerungen an die unglücklichen Ereignisse der Gegenwart durch. Von einem andern großen epischen Gedichte, gleichfalls über Polens Schicksale, besitzen wir nur ein Bruchstück. W.'s Poesien wurden zu seiner Zeit nur zum Theil gedruckt, doch vielfach abgeschrieben, gingen sie von Hand zu Hand, von Mund zu Mund. Sie erschienen zu Krakau 1832 (2 Bdchn., 12.). W.'s Predigten sichern ihm den ersten Platz unter den Kanzelrednern Polens, ein Theil ist abgedruckt in W.'s „Pisma prozą" („Prosaische Schriften", 3 Bdchn., Krak. 1832, 12.).

Wöronzoff ist der Name einer sehr berühmten russ. gräflichen Familie. — **Michael**, Graf von W., ein Günstling der Kaiserin Elisabeth, geb. 1710, wurde 1744 Vicekanzler und schloß als solcher den Allianzvertrag zwischen Rußland und Schweden zu Petersburg am 25. Jun. 1745, und einen andern mit Östreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Theresia, sowie 1747 den Subsidienvertrag mit Großbritannien ab, nach welchem ein russ. Corps von 37,000 M. im Solde der Seemächte bis an den Main marschirte, und bewirkte 1748 den Abschluß des aachener Friedens. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin

Elisabeth stand W. an der Spitze der schwed. Partei, deren Seele der Großfürst Peter war; allein der Kanzler Bestuscheff, das Haupt der dän. Partei, behauptete im Cabinete der Kaiserin einen überwiegenden Einfluß, bis er 1757 in Ungnade fiel, worauf W. Reichskanzler wurde. Katharina II. entfernte W. von allen Staatsgeschäften, der 1767 starb. — Die Nichte des Vorigen, Elisabeth Romanowna W., war die Geliebte Peter III., noch ehe er den Thron bestieg; nach seinem Tode wurde sie in die Nähe von Moskau verwiesen und dann an den Senator Polänski verheirathet. — Ihre Schwester, Katharina Romanowna von W., war die Fürstin Daschkoff (s. d.), die Vertraute Katharina II., die mit dem Grafen Panin den Plan zu deren Erhebung auf den Thron entwarf und ausführen half. — Eine dritte Schwester war die durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Gräfin Butturlin. — Der Bruder der Vorigen, Alexander von W., war früher Gesandter an mehren europ. Höfen, wurde vom Kaiser Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1804 nahm er seine Entlassung und zog sich nach Moskau zurück, wo er 1806 starb. — Sein Bruder, S. von W., war russ. Gesandter in London, als die franz. Revolution ausbrach, und schloß damals zu London am 25. März 1793 mit Lord Grenville den Doppelvertrag, der die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und England, auf dem Fuß des für England sehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf sechs Jahre erneuerte, und sich auf die gemeinsame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der Ausbreitung der franz. Revolution einen Damm entgegenzusetzen. W. blieb auch unter den folgenden Regierungen Gesandter in London, und Paul I. ernannte ihn zum General. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat (genannt Traité de concert) vom 11. Apr. 1805 herbeiführten. Nachdem er den Posten eines russ. Botschafters in London fast 30 Jahre lang bekleidet hatte, lebte er daselbst als Privatmann und starb am 21. Jun. 1832. — Sein Sohn, Michael W., russ. General der Infanterie, geb. zu Moskau, wurde bei seinem Vater in England erzogen, bekleidete dann ebenfalls mehre diplomatische Posten, und zeichnete sich vorzüglich in den Feldzügen von 1813 und 1814 gegen Frankreich aus. Von 1815—18 befehligte er das russ. Contingent bei dem Besatzungsheere in Frankreich und begab sich dann nach Aachen, wo der Congreß versammelt war. In der Folge wurde er Militairgeneralgouverneur von Neurußland und Bessarabien. Im Jun. 1826 leitete er nebst Ribeaupierre die Verhandlungen zu Akjerman, und 1828 commandirte er nach Menschikoff's Tode das Belagerungsheer von Varna.

Wörterbuch oder **Lexikon** heißt im engern Sinne ein Sprachwörterbuch. Unter den griech. Wörterbüchern ist das Onomastikon (s. d.) des Julius Pollux, aus dem 2. Jahrh. v. Chr. eines der ältesten, jedoch mehr ein Sachwörterbuch. Hesychius (s. d.), der nach Einigen im 4., nach Andern im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. lebte, schrieb zuerst unter den Christen ein griech. Lexikon, das er Glossarium nannte. Nach Wiederherstellung der Wissenschaften gab Johannes Crestonus, Placentinus, 1480 das erste griech.-lat. Wörterbuch heraus. Unter den Römern schrieb zuerst M. Terentius Varro (s. d.), im 2. Jahrh. v. Chr., ein lat. Wörterbuch; ein ähnliches der Lombarde Papias im 11. Jahrh., und nach der Herstellung der Wissenschaften Johannes Balbus (de Balbis, de Janua, Januensis) das erste lat. Lexikon, gedruckt unter dem Titel „Catholicon" zu Mainz 1460. Reuchlin war der erste Deutsche, der ein lat. Lexikon schrieb. Das erste hebr. Wörterbuch schrieb Menachem ben Seruk im 9. Jahrh.; ähnliche gaben Reuchlin zu Pforzheim 1506 und Joh. Forster zu Basel 1564 heraus. Nathan ben Jechiel, gest. 1106, schrieb das erste talmudische Wörterbuch. Das erste arab. Wörterbuch unter den Christen gaben Peter de Alcala 1505 zu Granada in span. Sprache, und unter den Niederländern Franc. Raphelingius, geb. 1539, gest. 1597, zu Leyden

1613 heraus. Das erste syr. Lexikon schrieb Andr. Masius zu Antwerpen 1571, das erste äthiopische Hiob Ludolf 1661 zu London, das erste amerikan.-peruanische Dominicus a S. Thoma im 16. Jahrh., das erste japan. Joh. Ferdinand, das erste deutsche der Erzbischof zu Mainz, Rhabanus Maurus, gest. 859, das erste deutsche gedruckte, unter dem Titel „Theutonista", Gerhard von der Spüren zu Köln 1477 und das erste hebr.-griech.-lat. Sebast. Münster zu Basel 1530. Ausgezeichneten Werth hatte Edm. Castell's morgenländ. „Lexicon heptaglotton" (Lond. 1663); sodann Fr. Meninski von Mesgñien: „Thesaurus linguarum oriental." (5 Bde., Wien 1680, Fol.). Der schwed. Pastor Berggrén ließ ein arab.-franz. Wörterbuch 1829 in Petersburg drucken, und der Ägypter Ellios Boithor gab ein „Dictionnaire franç.-arabe", durchgesehen von Caussin de Perceval, Par. 1828, 4., heraus. Noch bemerken wir: Taboada's treffliches span.-franz. und franz.-span. Wörterbuch (4. Aufl., Par. 1827; verbessert und vermehrt, 2 Bde., Madr. 1830, 4.); das „Dictionnaire classique italien-franç. et franç.-italien", von Morlino und Roujone (2 Bde., 3. Aufl., Par. 1828); Alberti's „Grande dizionario italiano e francese" (2 Bde., Mail., 4.); Desselben „Dizionario critico-enciclopedico della lingua" (4 Bde., Mail. 1828 fg., 4.); Petroni und Davenport's „Dictionary italian, english, french; english, ital., french, and french, ital., english" (2 Bde., 3. Aufl., Lond. 1829); das „Handwörterbuch der deutschen, franz. und engl. Sprache, in drei Abtheilungen" (2. Aufl., Lpz. 1836); Diezmann's „Taschenwörterbuch der vier Hauptsprachen Europas" (Lpz. 1836); des Abbé Olinger „Nieuw fransch en nederduitsch Woerdenboek etc." (2. Aufl., Brüss. 1828) und Kaltschmidt's „Stamm- und sinnverwandtschaftliches Gesammtwörterbuch der deutschen Sprache, nebst ihren Fremdwörtern" (Lpz. 1834), vorzüglich wichtig wegen der Rücksicht, die es auf die Dialekte der deutschen Sprache nimmt. Das älteste Gelehrtenlexikon, das aber verloren gegangen ist, schrieb Kallimachus im alexandr. Zeitalter; unter den vorhandenen ist das des **Suidas** (s. d.) aus dem **11.** Jahrh. das älteste. (S. **Encyklopädie**.)

Wortfuß, s. **Rhythmus**.

Wortspiel nennt man bald im weitern Sinne jedes Spiel mit Worten, und dann gehört auch das Reimecho und die hörbare Malerei in Worten dahin; bald vorzugsweise die Darstellung verschiedener Vorstellungen in lautverwandten Worten, z. B. „viele **Fenster** und doch so finster", wobei mit witziger Kürze zugleich Das, was ein Gegenstand ist, und was er nicht ist, aber sein will oder sein sollte, zusammengestellt und in einer Rede verbunden wird. Das Wortspiel in diesem Sinne ist um so vollkommener, je weniger es dabei einer Abänderung der Worte oder eines Zusatzes durch Präpositionen, Adverbien u. s. w. bedarf. Gewiß gehören Wortspiele oder der **Witz** (s. d.), der *vorzugsweise* in den Worten, also der äußern Form liegt, zu der untergeordnetsten Art des Witzes, und dürfen daher auch nicht zu sehr gehäuft werden, noch in bedeutungslose Spielerei ausarten; aber es gehört immer zu den Annehmlichkeiten der Rede, durch schnell gefundene Ähnlichkeit der Klänge das Verschiedene in den Vorstellungen herauszuheben. Ein Wortspiel im weitern Sinne ist auch der **Calembourg** (s. d.).

Wotton (Sir Henry), ein ausgezeichneter engl. Staatsmann und Gelehrter, wurde 1568 geboren. Nachdem er eine gründliche classische Bildung in Oxford erhalten hatte, widmete er sich dem Studium der Rechte und besuchte dann 1589 mehre Länder Europas. Nach seiner Heimkehr ward er Secretair des Grafen von Essex, den er auf dem Kriegszuge gegen Cadiz und nach Irland begleitete, und nach dem Sturze seines Gönners ging er nach Florenz, wo er eine nach seinem Tode gedruckte Schrift „The state of Christendom" schrieb. Als der Großherzog von Toscana von einem gegen Jakob von Schottland gerichteten Mordanschlag Kunde erhielt, veranlaßte er W. dem Könige heimlich Nachricht zu geben. W.

unterzog sich diesem Auftrage und kehrte darauf wieder nach Florenz zurück; sobald aber König Jakob in den Besitz der engl. Krone gelangt war, rief er W. zu sich, gab ihm die Ritterwürde und schickte ihn 1604 als Gesandten nach Venedig. Als man ihm bei seiner Durchreise durch Augsburg ein Stammbuch überreichte, schrieb er hinein: „Ein Gesandter ist ein guter Mann, der ins Ausland geschickt wird, für das Wohl seines Landes zu lügen." Scioppius stellte diesen witzigen Einfall boshaft als einen vom König von England anerkannten Staatsgrundsatz dar, und Jakob war darüber so unwillig, daß W. nach seiner Rückkehr einige Jahre ohne Anstellung blieb. Endlich wendete der König ihm seine Gunst wieder zu, schickte ihn als Gesandten nach Holland, und später wieder nach Venedig. Dann erhielt er Aufträge an mehre andere Fürsten, bis er endlich wieder nach Venedig gesandt wurde, wo er bis zu Jakob's Tode blieb. Später wurde er Vorsteher der Schule zu Eton und widmete sein übriges Leben gelehrten Studien, deren erste Frucht seine „Elements of architecture" waren. Er hatte einen Entwurf zu einer Biographie Luther's gemacht, den er aber nach Karl I. Rath bei Seite legte, um eine Geschichte Englands zu bearbeiten, worin er jedoch nicht weit kam. Seine „Reliquiae Wottonianae", die oft gedruckt sind, enthalten Biographien, Briefe, Gedichte und Charakterschilderungen, die sich durch lebhafte Phantasie und scharfen Verstand auszeichnen. Er starb 1639.

Wouwerman (Philipp), ein berühmter Pferde- und Schlachtenmaler der niederländ. Schule, geb. 1620 zu Harlem, lernte zuerst bei seinem Vater, Paul W., dann bei seinem Landsmann, Joh. Wynants, arbeitete, da er eine starke Familie zu ernähren hatte, viel und gut, erhielt aber wenig für seine Arbeit; desto mehr bereicherten sich die Kunsthändler durch Verkauf seiner Werke ins Ausland. Er malte Landschaften, Jagdzüge, Pferdemärkte, Reiterscharmützel, Fischereien u. s. w., und pflegte in seinen Gemälden gern Pferde anzubringen, unter welchen sich zuweilen ein weißes auszeichnet. Der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, scheint zu einigen seiner Gemälde die Ideen gegeben zu haben. In seinen Landschaften findet sich stets Neues; seine Figuren und Pferde sind meisterhaft gezeichnet; vortrefflich seine Compositionen; sein oft kräftiges und dann wieder zartes transparentes Colorit ist immer geistreich und mit jener Leichtigkeit und Sicherheit vollendet, die allen holländ. Meistern jener Zeit eigen war. Viele seiner Gemälde sind von guten Meistern in Kupfer gestochen worden („Oeuvres de Phil. W. d'après ses meilleurs tableaux par J. Moyreau", Par. 1737, Fol.). Die kön. Galerie zu Dresden besitzt den größten Schatz in der Menge großentheils vorzüglicher Gemälde von ihm. In dem franz. Museum befindet sich ebenfalls eine große Anzahl, einige auch in den Galerien zu München, Wien und Pommersfelden, sowie in fast sämmtlichen Galerien Deutschlands und des Auslandes. Im kön. Museum im Haag ist das umfangreichste Bild dieses Meisters eine Schlacht. Er starb 1668. Nach seinem Tode stiegen seine Arbeiten zu einem sehr hohen Preise, indem der Kurfürst von Baiern, Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, sie eifrig aufsuchen und kaufen ließ. Seine Zeichnungen sind außerordentlich selten, nicht etwa deshalb, weil er keine Studien zu seinen Gemälden gemacht, sondern weil er sie vor seinem Tode verbrannte, um seinen Kindern die Lust zu benehmen, Maler zu werden. Auch soll W. einige Blätter in Kupfer geätzt haben, die aber ganz selten sind. Das vollständigste Verzeichniß seiner Gemälde befindet sich in Smith's „Catalogue raisonné" (Bd. 1, Lond. 1829). Vgl. Kämmerer, „Über die Composition in Ph. W.'s Gemälden u. s. w." (Lpz. 1789). Unter den Nachahmern W.'s, Pet. und Joh. Wouwerman, seinen Brüdern, J. v. Breda, B. Gaal, Querfurt, A. v. Huchtenburg und Karl Falens, sind der Erste und die beiden Letztern die bedeutendsten.

Woywode, s. Woiwoda.

Wrack, im Niedersächsischen, im Hochdeutschen **Brack**, nennt man das

Untaugliche in seiner Art, den Ausschuß, z. B. von Porzellan, das im Brennen verunglückt und untauglich ist. In der Schiffersprache heißt Wrack der Körper eines gescheiterten oder sonst untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt Alles, was das Meer von verunglückten Schiffen an das Ufer treibt. Das Recht der Küstenbewohner, sich Dessen, was das Meer ans Land wirft, zu bemächtigen, heißt das Wrackrecht. (S. Strandrecht.)

Wrangel (Karl Gustav, Graf von), schwed. Feldmarschall, ein durch kriegerische Thaten zu Lande und Wasser ausgezeichneter Feldherr, geb. 1613 auf dem Gute Skokloster, stammte aus einer alten und berühmten schwed. Familie. Sein Vater, Hermann W., war schwed. Reichsrath und Feldmarschall, und starb 1644 als Generalgouverneur von Liefland. Der Sohn trat zeitig in Kriegsdienste und lernte in der Schule Gustav Adolf's, dessen Feldzügen in Deutschland er beiwohnte. Als der verdienstvolle schwed. Feldherr Baner 1641 starb, war W. als Generalmajor Einer von Denen, welche das schwed. Heer unter sehr mislichen Umständen bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers Torstenson befehligten. Unter Torstenson machte W. den Feldzug in Deutschland und begleitete ihn 1643 auf dem kühnen Zuge nach Holstein, um den Krieg gegen Dänemark zu führen. Nach dem Tode des Admirals Claas Flemming erhielt W. den Oberbefehl über die schwed. Flotte, welche am 25. Jun. 1644 der Übermacht der dän. hatte weichen müssen, und durch einige holländ. Schiffe verstärkt, gelang es ihm, die dän. Flotte am 13. Oct. bei der Insel Femern zu schlagen. Nachher befehligte er ein besonderes kleines Corps in Holstein und Schleswig gegen die Dänen mit Glück, bis der Friede zu Brömsebro am 23. Aug. 1645 diesen Krieg endigte. Sodann ging er wieder nach Deutschland, wo ihm und Königsmark, als Torstenson 1646 erkrankte, der Oberbefehl übertragen wurde. Bald nachher vereinigte er sich mit der franz. Armee unter Turenne, und gemeinschaftlich zwangen sie nun den Kurfürsten von Baiern, den Waffenstillstand zu Ulm am 14. März 1647 einzugehen. Einige Zeit nachher wendete er sich nach Franken und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die Schweden und Kaiserlichen zu verschiedenen Malen einander sehr nahe kamen, so erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entscheidung derselben, während der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, zu viel abhing. Als die schwed. und franz. Armee sich getrennt hatten, trat zwar der Kurfürst von Baiern von dem geschlossenen Waffenstillstande zurück, aber beide Heere vereinigten sich von Neuem und schlugen am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen unweit Augsburg das vereinte kais. und bair. Heer mit großem Verluste. W. besetzte hierauf Baiern und behandelte es sehr hart, bis endlich der zu Münster und Osnabrück geschlossene Friede allen Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutschland ein Ziel setzte. W. ging nun nach Schweden zurück und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Karl Gustav den schwed. Thron bestiegen hatte, begleitete er diesen 1655 auf dem Zuge nach Polen und wohnte der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warschau bei, 18.—20. Jul. 1656. Als noch im Laufe dieses Krieges Schweden 1657 von Dänemark angegriffen wurde, eilte Karl Gustav diesem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte sehr bald Holstein, Schleswig und Jütland. W. belagerte die Festung Kronburg, die sich ihm nach 21 Tagen, am 6. Sept. 1658, ergab. Hierauf wurde ihm der Oberbefehl über die schwed. Flotte aufgetragen, die Kopenhagen angreifen sollte, allein dieses Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronburg Zeit gehabt hatten, die Hauptstadt in Vertheidigungsstand zu setzen, und eine holländ. Flotte zum Entsatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den W. über die letztere am 29. Oct. 1658 erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Insel Fünen versuchte Landung. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das deutsche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs und griff im Nov. unerwartet die Staa-

ten des Kurfürsten von Brandenburg an, der auf diesen Angriff nicht vorbereitet war und mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rheine stand. W. befehligte das 16,000 M. starke schwed. Heer, welches in das Brandenburgische einfiel; doch erkrankte er sehr bald: ein Umstand, der wahrscheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. d.) eilte mit seinen Truppen vom Rheine zurück, früher, als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarschall Derfflinger (s. d.) überfiel am 12. Jun. 1675 den schwed. Obersten Wangelin in Rathenow und nahm ihn mit seinem ganzen Regimente gefangen. Ebenso unerwartet griff am 18. Jun. 1675 der Kurfürst mit 6000 M. Reiterei das schwed., 13,000 M. starke Heer bei Fehrbellin (s. d.) an und erhielt einen vollständigen Sieg über dasselbe. Die Schweden mußten Brandenburg räumen und verloren selbst einen Theil von Vorpommern. W. legte hierauf seine Stelle, wegen Alters und Krankheit, nieder, und starb 1675. Für seine frühern Siege war er 1645 in den Grafenstand erhoben worden.

Wraxall (Sir Nathaniel Will.), geb. 1751 zu Bristol, kam 1769 nach Bombay in den Dienst der ostind. Gesellschaft und war bei der Verwaltung angestellt, bis er 1772 nach England zurückkehrte. Er ging dann auf das Festland, besuchte fast alle Länder von Lappland bis Lissabon und gab nach seiner Rückkehr „A voyage round the Baltic" (1775) heraus, welcher seine „Geschichte der Könige Frankreichs aus dem Hause Valois" (2 Bde., 1777) und die „Geschichte Heinrich III. und IV. von Frankreich" (3 Bde., 1777) folgte. Er kam 1780 ins Parlament, wo er später zuweilen gegen Pitt auftrat, nicht selten aber ihn unterstützte. Er gab 1799 „Memoirs of the courts of Berlin, Dresden, Warsaw and Vienna" heraus, wurde 1813 zum Baronet erhoben und ließ dann „Memoirs of his own time" (2 Bde., 1818) drucken. Eine von dem damaligen russ. Gesandten, Grafen von Woronzoff, in diesem Werke erzählte Geschichte wurde von dem Grafen als ungegründet bezeichnet, und da W. die Beschuldigung einer Verleumdung abwies, so ward er gerichtlich verfolgt. Man fand ihn schuldig und verurtheilte ihn zu einer Geldbuße und sechs Monate Gefängniß. Er starb 1831. Ein Nachtrag zu jenem Werke: „Posthumous records of his own time, including original anecdotes of the most distinguished political and other personages in the latter part of the reign of George III", erschien 1836 (3 Bde.).

Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf), kais. kön. Oberstkämmerer, Chef des geheimen Cabinets, ausgezeichnet als Mensch und als Staatsmann, stammte aus einem alten schles. Geschlechte, das schon zur Zeit der Hohenstaufen sich rühmlich hervorthat und 1642 die Grafenwürde erhalten hatte. Geboren zu Wien am 23. Jul. 1761 und von seinen Ältern trefflich erzogen, studirte er auf der Universität zu Wien Philosophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Schemnitz die Bergwissenschaften, worauf er einige bergmännische Reisen machte. Nachdem er 1785 als Hofsecretair seine staatsbürgerliche Laufbahn begonnen, stieg er bald von Stufe zu Stufe und wurde 1801 Vicepräsident der montanistischen Hofstelle, oder der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Als solcher leitete er den gesammten östr. Bergbau mit Ernst, Eifer, Einsicht und Sinn für die großen Fortschritte jener Wissenschaften, welche dem gebildeten Bergmann unentbehrlich sind. Auch praktisch ging er in der Eisenhüttenkunde auf den berühmten Werken seiner Herrschaften Horzowiz und Ginetz in Böhmen mit dem ersten Beispiel und Muster vollkommener Einrichtungen und Producte voran. Er war theils Mitgründer, theils lebhafter Beförderer und Mitglied vieler vaterländischen Bildungsanstalten, z. B. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, des polytechnischen Instituts, der ständischen Malerschule, des Conservatoriums der Musik, des Nationalmuseums u. s. w. Als in Folge der franz. Invasion 1805 der Kaiser und die Regierungsbehörden

Wien verließen, wurde W. zum Hofcommissair ernannt. In diesem ebenso wichtigen als schwierigen Posten gebot er den franz. Behörden Achtung und leistete dem Staate die ausgezeichnetsten Dienste. Nach dem Frieden von Presburg zum obersten Kämmerer und Chef des geheimen Cabinets ernannt, befand er sich stets um die Person des Kaisers, empfing und vollzog seine unmittelbaren Befehle. Unter ihm standen gegen 900 kön. Kämmerer, darunter 20 Fürsten und 600 Grafen, die kais. Leibärzte, die Aviticalkassen der kais. Familie, die Oberdirection der Familienherrschaften, die Schatzkammer, das Naturaliencabinet, die Gemäldegalerie mit allen übrigen Kunstsammlungen, die Inspection der kais. Burg, die Schloßhauptmannschaften, endlich die kais. Kammerkünstler und die oberste Hoftheaterdirection; dessenungeachtet nahm er fortwährend an allen Fortschritten der Wissenschaft den lebhaftesten Antheil. Seinem hellen Blick und seiner Unterstützung verdankt Östreich die erste Geognosie (von Reichetzer), von deren Anwendung auf den Bergbau man früher bei der Hofkammer kaum einen Begriff hatte. In seiner Eigenschaft als Chef des geheimen Cabinets hatte er auch beim Kaiser den Vortrag in Gnadensachen, und wendete unzähligen Menschen Gutes zu. Als 1810 Graf Wallis zum Finanzminister ernannt und die Einziehung der schon mehr als 1000 Mill. betragenden Bancozettel und ihre Umwechselung in Einlösscheine zu ein Fünftel insgeheim beschlossen war, trat die Bedenklichkeit entgegen: ob das neue Papier Anwerth finden und dem ganzen Finanzplane werde Vertrauen geschenkt werden? Graf Wallis erklärte, es werde hinreichend sein, wenn die neuen Zettel die Signatur des Grafen W. erhielten. Und so sieht man noch seinen Namen auf allen den (etwa 600 Mill.) Einlös- und Anticipationsscheinen, die von 1811—13 ausgegeben wurden. So groß war das Ansehen, der Credit und die Achtung, in welcher W. allgemein beim Publicum stand. Daß später jene Papiere weit unter dem pari sanken, verschuldete nicht W.'s Miscredit, sondern die Natur des Papiergeldes und die Gewalt der Umstände. Nach einer langwierigen, schmerzhaften Krankheit starb W. am 30. Jan. 1823. Als wenige Stunden vor seinem Hinscheiden der Kaiser ihn besuchte und vernahm, daß zu seiner Wiederherstellung keine Hoffnung sei, sagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, sondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang seine Ehre darein setzte, mir im Glück wie im Unglück unverhohlen die Wahrheit zu sagen!"

Wrede (Karl Phil., Fürst von), bair. Reichsrath, Feldmarschall und Generalinspector des Heers, Herr von Ellingen, Engelhardszell, Suden, Mondsee u. s. w., geb. 29. Apr. 1767 zu Heidelberg, machte daselbst seine Studien und widmete sich der Forstwissenschaft. Er wurde zuerst Hofgerichtsrath in Mannheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg, im Kriege Östreichs mit Frankreich pfälz. Landescommissair bei dem östr. Corps unter Hohenlohe, und war 1793—98 Oberlandescommissair bei dem östr. Heere unter Wurmser, dem Herzog Albert und dem Erzherzog Karl. Einer Oberforstmeisterstelle, die er gekauft hatte, entsagte er, als er 1799 den Auftrag erhielt, für den Erzherzog ein kurpfalzbair. Corps zu bilden, das er, nebst zwei östr. Divisionen, zuerst am 14. Oct. bei Friedrichsfelde am Neckar auf den Kampfplatz führte. Auch in mehren andern Gefechten und Schlachten der Feldzüge von 1799 und 1800 zeigte W., der indeß zum Obersten befördert worden war, seinen richtigen militairischen Blick und eine kraftvolle Thätigkeit. Er ward 1800 Generalmajor, deckte in diesem Feldzuge den Rückzug der Östreicher und kämpfte die Schlacht bei Hohenlinden mit. Nach dem Frieden arbeitete er mit an der neuen Gestaltung des bair. Heers und wurde 1804 Generallieutenant. Im J. 1805 erhielt er an des verwundeten Generals Deroy Stelle den Oberbefehl über das im Felde stehende bair. Heer, und von dieser Zeit an begann seine glänzende militairische Laufbahn. Der Umschwung, den das bair. Heer in Verbindung mit dem franz. erhielt, sagte seinem lebendigen Geiste zu, und der

Feldzug von 1805 gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. Im J. 1807 befehligte er in Polen, und 1809 die zweite Division des bair. Heeres, mit welcher er an den Siegen bei Abensberg und Landshut einen nicht geringen Antheil hatte. Er verfolgte den Feind über die Isar und rettete in dem Treffen bei Neumarkt (Bessières gegen Hiller) das schon geschlagene Heer. Über Salzburg, das er schnell eroberte, brach er in Verbindung mit den andern bair. Heerführern in Tirol ein und besetzte nach wenigen Tagen Innsbruck. Als man Tirols Unterwerfung vollendet glaubte, zog er sich über Salzburg und Linz in Eilmärschen nach Wien, und gab durch sein pünktliches Eintreffen der Schlacht bei Wagram den Ausschlag, wobei er eine leichte Wunde erhielt. Er trieb den Feind bis Znaim und kam nach erfolgtem Waffenstillstande nach Salzburg zurück. Die in Tirol von Neuem ausgebrochenen Unruhen zwangen ihn, seine Truppen noch einmal in diese Gebirge zu führen. Nach dem Frieden ernannte ihn Napoleon zum franz. Reichsgrafen und dotirte ihn im Innviertel mit Mondsee, Engelhardszell u. s. w. Zum General der Cavalerie ernannt, führte er mit Deroy 1812 die Baiern nach Rußland. Er focht in der Schlacht bei Polotzk und übernahm, als beim Vordringen Wittgenstein's Marmont und Gouvion St.-Cyr verwundet waren und auch Deroy fiel, den Oberbefehl, worauf er die Flucht des aufgelösten franz. Heeres deckte und am 6. Dec. den Rest seines Corps über die zugefrorene Wilia bei Danuschew führte. Im J. 1813 führte er das neugebildete bair. Heer am 12. Aug. aus dem Lager von München an den Inn. Nachdem er hier lange den Östreichern gegenüber gestanden hatte, schloß er am 8. Oct. den Vertrag von Ried, wodurch sich Baiern den Verbündeten anschloß, übernahm hierauf den Oberbefehl über das vereinigte bair.-östr. Heer und führte dasselbe mit äußerster Schnelligkeit vom Inn an den Main. Er hatte Würzburg erobert, Frankfurt schon besetzen lassen, als Napoleon mit seinem Heere auf dem Rückzuge aus Sachsen bei Hanau ankam. Hier lieferte W. demselben am 30. und 31. Oct. die Schlacht (s. Hanau), in welcher er schwer verwundet ward. Nach seiner Wiederherstellung eilte er zu seiner Armee nach Frankreich, wo er das fünfte Armeecorps befehligte; er nahm Theil an der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. 1814 und eroberte 23 Kanonen. Hierauf schlug er Marmont bei Rosny, drängte Oudinot bei Donnemarie zurück, deckte am 18. Febr. fg. den Rückzug des großen Heeres von Troyes, entschied dann den Sieg bei Bar sur Aube und trug zu dem bei Arcis sur Aube am 21. März viel bei. Er erhielt von seinem Könige am 7. März 1814 den Feldmarschallsstab und wurde am 9. Jun. desselben Jahres in den Fürstenstand erhoben. Auch verlieh der König ihm und dem jedesmaligen Chef des Hauses, am 24. Mai 1815, das im Nordgau liegende Ellingen als ein Fürstenthum und Thron- und Mannlehn, unter bair. Hoheit. Diese Belohnung ward ihm zu Theil für den von ihm mit dem Fürsten von Metternich unterhandelten und am 3. Jun. 1814 zu Paris unterzeichneten Vertrag, nach welchen Baiern an Östreich Tirol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel abtrat, wofür es Würzburg und Aschaffenburg sogleich in Besitz nahm und sich von Östreich den künftigen Erwerb von Mainz und der Rheinpfalz versprechen ließ. Auf dem Congresse in Wien zeigte er sich als geistvollen Diplomatiker, wie er sich bisher als muthigen Heerführer gezeigt hatte. Bei dem Wiederausbruche des Krieges im J. 1815 drang er an der Spitze des bair. Heeres in Lothringen ein und ging am 23. Jun. über die Saar. Die Ereignisse in den Niederlanden öffneten ihm den Weg ins Herz von Frankreich. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Baiern zurück und nahm nun als Reichsrath an den Verhandlungen des ersten Landtags in Baiern im J. 1819 Antheil. Dann ward er mit mehren wichtigen Sendungen beauftragt und am 1. Oct. 1822 als Generalissimus an die Spitze des bair. Heers gestellt. In Folge der Unruhen in Rheinbaiern wurde er 1832 als Hofcommissair dahin entsendet und wußte durch umsichtiges Benehmen, ohne die Waffen zu gebrauchen, die Aufregung zu beschränken

tigen. Fürst W. vereinigt schnellen Überblick, große Besonnenheit, Feuer und Ruhe mit unermüdeter Thätigkeit und ausgezeichneter persönlicher Tapferkeit. S. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 22.

Wren (Sir Christopher), einer der gelehrtesten und berühmtesten Baumeister, geb. 1632 zu East Knople in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war, entfaltete schon auf der Schule zu Westminster große Anlagen. Bereits in seinem 13. Jahre erfand er mehre neue astronomische und pneumatische Instrumente. In Oxford zeichnete er sich durch große Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften aus. Alle seine Jugendarbeiten sind Beweise eines fruchtbaren, reifen und hochgebildeten Geistes. Er wurde 1652 Lehrer der Astronomie im Gresham-College in London, vertauschte aber diese Stelle 1661 mit dem Lehrstuhle der Astronomie in Oxford, und zeichnete sich seitdem durch Arbeiten in allen Theilen der Mathematik und Naturwissenschaften aus. Als Mitglied der kön. Gesellschaft nahm er an den wissenschaftlichen Bestrebungen derselben den thätigsten Antheil. Die Vollendung des Baues der Peterskirche unter Bernini's Aufsicht war zu jener Zeit ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und scheint dazu beigetragen zu haben, W.'s Geisteskräfte in das Gebiet zu führen, wo er seinen Ruhm finden sollte. Der Tod seines Vorgängers **Inigo Jones** (s. d.) bahnte ihm den Weg. Sein erstes Werk war das prächtige Sheldon-Theater in Oxford im J. 1663; nicht lange nachher erbaute er das Pembrokecollegium in Cambridge; doch ward er deshalb der Mathematik und den Naturwissenschaften nicht untreu. Im J. 1665 reiste er nach Frankreich, wo die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke, besonders das Louvre, für ihn eine lehrreiche Schule wurden. Der große Brand in London im J. 1666 öffnete seinem Geiste ein neues Feld, und die dadurch veranlaßten Entwürfe nahmen seine ganze Geisteskraft in Anspruch. Sein Plan zu einer neuen Stadt fand vor allen andern Entwürfen Beifall; doch kam er, obgleich W. zum ersten Baumeister für die Wiederherstellung der Stadt ernannt wurde, nicht zur Ausführung, weil sich die Hauseigenthümer nicht zu Aufopferungen verstehen wollten. Nach seinen Entwürfen ward die Paulskirche, 1676—1710, aufgeführt: ein Werk, das nach der Peterskirche zu den vollkommensten Denkmälern der neuern Baukunst gehört. Irrig ist die gewöhnliche Angabe, daß W. die Peterskirche zum Muster genommen habe; der Plan war ganz seine eigne Erfindung. Ein anderes seiner Werke, das sogenannte Monument in London oder die Säule zum Andenken des Brandes in London, die 1671—77 aufgeführt ward, ist dadurch, daß man statt der beiden Statuen von Bronze (König Karl II., die Bürger zur Erbauung der neuen Stadt ermunternd, und eine weibliche Gestalt, die gerettete Stadt vorstellend), wie es in W.'s Plane lag, nachmals eine schlechte Vase darauf stellte, ganz verunstaltet worden. Überhaupt zählt man über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, die nach W.'s Plan und unter seiner Aufsicht von 1668 an, wo er Oberaufseher aller kön. Bauten war, vollendet wurden. Außer den genannten Werken gehören zu seinen vorzüglichsten der neuere Theil des Palastes Hamptoncourt, der Palast zu Winchester, die Kirche zu St.-Stephan Walbrook, die Bibliothek des Trinitycollege zu Cambridge, das Spital zu Chelsea und ein Flügel des herrlichen Spitalpalastes für die Matrosen in Greenwich. Durch Hofränke wurde er 1718 verdrängt. Seitdem lebte er, abgeschieden und den Wissenschaften ergeben, in seinem Hause zu Hamptoncourt, und kam nur zuweilen nach London, um über die Ausbesserung der Westminsterabtei die Aufsicht zu führen. Er starb 1723 und ward in der Paulskirche begraben. Sein Grabmal bezeichnet eine kurze Inschrift, die mit den Worten schließt: „Si monumentum quaeris — circumspice!" Er war Präsident der kön. Gesellschaft, zweimal Mitglied des Parlaments und lange Zeit Großmeister der großen Freimaurerloge. (S. **Freimaurer**.) Seine nachgelassenen Werke und seinen Zeichnungen wurden von seinem Sohne herausgegeben. Man verdankt ihm auch mehre Entdeckun-

gen im Gebiete der Naturwissenschaften, unter andern ein Instrument zur Bestimmung der Menge des jährlich fallenden Regens; er gab Mittel an, astronomische Beobachtungen mit größerer Genauigkeit und Leichtigkeit anzustellen, und war der erste Urheber des Versuchs, Flüssigkeiten in die Adern der Thiere zu spritzen. Vgl. Elmes, „Memoirs of the life and works of Sir Christopher W." (Lond. 1823, 4.).

Wright (Sir Thomas), engl. Schiffscapitain, wurde bekannt durch die Gerüchte, welche sein Tod in franz. Gefangenschaft veranlaßte. Weil er Georges und andere Verschworene am 27. Aug. 1803, später auch Armand Polignac und zuletzt Pichegru, Lajolais, Jules Polignac u. A. am 16. Jan. 1804 auf dem Gestade von Belville ans Land gesetzt hatte, so glaubten Bonaparte, Fouché und Réal, daß er die Verbindungen und Absichten der Verschworenen in Frankreich selbst genau kenne; als er daher im Apr. oder Mai 1804 in franz. Kriegsgefangenschaft gefallen, sollte er als Zeuge gegen die Angeklagten auftreten. W. aber behauptete standhaft, daß er nur den erhaltenen Befehl, die Angeklagten auf der franz. Küste zu landen, vollzogen habe, von allem Übrigen nichts wisse. Man hoffte, wie damals erzählt und geglaubt wurde, durch die Marter ein Geständniß von ihm zu erpressen, und die Staatsräthe Réal und Dubois wurden als Vollzieher des Willens Napoleon's genannt. Man habe ihm versprochen, aufs Beste für ihn in Frankreich zu sorgen, wenn er das verlangte Geständniß thun würde; W. aber sei unerschütterlich bei seiner ersten Aussage geblieben. Im J. 1805 verlangte England durch span. Vermittelung W.'s Auswechselung, und Napoleon sagte dieselbe zu; kurz darauf kam im „Moniteur" die Nachricht, daß sich W. am 27. Oct. mit einem Rasirmesser die Kehle abgeschnitten habe. In England dagegen behauptete man, Napoleon habe W. erdrosseln lassen, damit er nicht Zeugniß ablege von der erlittenen Unmenschlichkeit. Als in der Folge der engl. Schiffsarzt, Dr. Warden, zu Napoleon bei einer Unterredung mit ihm auf St.-Helena sagte: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß Sie W. haben erdrosseln lassen", so gab Bonaparte die Antwort: „Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menschen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte ich am liebsten ihn beim Leben erhalten: denn in dem Proceß, den ich damals den Verschworenen machen ließ, konnte W. als der bedeutendste Zeuge auftreten, weil er die Hauptpersonen der Verschwörung, namentlich Pichegru, nach Frankreich übergeführt hatte." Zugleich betheuerte er, daß W. im Gefängnisse Hand an sich gelegt habe; das Nämliche behaupteten Fouché und Savary. Weder Actenstücke noch glaubwürdige Zeugen bestätigen jenes Gerücht, das Saalfeld in seiner „Geschichte Napoleon's" als eine Thatsache annimmt. Vgl. „Mémoires du Duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du Capitain Wright, de Mr. Bathurst etc." (Par. 1825).

Wucher (usuraria pravitas). Wer einem Andern Geld zu seinem Gebrauche vorstreckt, muß billigerweise dafür einen Theil von Dem erhalten, was der Andere mit diesem Gelde verdienen kann. Dies sind die Zinsen (usurae, sonst auch Gesuch genannt), deren Maß hierdurch bestimmt ist und nach den Umständen wechselt. Denn wo mit dem Capital viel gewonnen werden kann, ist es auch nicht unbillig, einen größern Theil an den Darleiher abzugeben, und hohe Zinsen sind daher oft die Wirkung einer steigenden Lebendigkeit des bürgerlichen Verkehrs. Allein sie stehen auch mit der allgemeinen Rechtssicherheit und Freiheit im Zusammenhang, und werden größer werden müssen in dem Grade, als jedes Darleihen wegen schlechter Rechtspflege und Möglichkeit willkürlicher Regierungsmaßregeln ein gewagtes Geschäft ist. Daher sind sehr hohe Zinsen ohne lebhaften bürgerlichen Verkehr das sichere Zeichen einer schlechten Staatsverfassung. Die Verlegenheit eines Geldsuchenden benutzen, um ihm höhere als die gemeinen, landüblichen Zinsen abzudringen, ist Wucher, und da dies meist die ärmere Classe und unerfahrene Leute trifft, so haben die Staaten nöthig gefunden, sich dieser gegen die

Bedrückungen und Überlistungen anzunehmen. Geldgeschäfte fallen in den Zeiten der Roheit eines Volkes, wo nur der Krieger geehrt wird, den Sklaven und Fremden anheim, welche sich mit Schlauigkeit und Verzicht auf äußere Ehre unter ihren stolzen Schuldnern durchwinden und sich Demüthigungen, auch Gewaltthaten gefallen lassen, um sich durch Geldgewinn zu entschädigen. Daher die Verächtlichkeit, welche auf dem Gewerbe der Geldwechsler oder Campsoren lag. Im Mittelalter kam dazu, daß man wegen misverstandener biblischer Stellen alles Zinsnehmen für Sünde und Wucher erklärte, was die Folge hatte, daß die Geldbarleiher sich durch versteckte Zinsen, Renten und Gültenkauf, Kauf von Gütern mit Vorbehalt des Rückkaufs u. s. w. zu helfen suchten. Die Geistlichkeit, im Besitz des meisten baaren Geldes, ging hier mit einem guten Beispiele voran. Nach und nach wurde das Nehmen offener Zinsen wieder erlaubt, allein Reichs- und Landesgesetze wetteiferten, theils einen gesetzlichen Zinsfuß festzuhalten, theils alles Nehmen höherer Zinsen und besonders der Zinsen von Zinsen als Wucher zu bestrafen. Jenes war meist fünf vom Hundert jährlich (Rom hatte ein Procent monatlich, centesimas, also 12 Procent jährlich); ob der sechste Zinsthaler erlaubt sei, ist lange gestritten worden. Für kleine Darlehen auf kurze Zeit, für Wechselgeschäfte und den Handel überhaupt, vorzüglich aber Seehandel und andere gewagte Geschäfte, läßt sich gar kein Zinsfuß festhalten. Den Wucher bestrafen die Reichsgesetze mit Verlust eines Viertheils des Capitals, an welchem der Wucher getrieben worden ist: eine sehr ungleiche Bestrafungsweise, bei welcher ein zu viel genommener Thaler in dem einen Falle mit wenigen Thalern, in andern mit einer Mill. und noch mehr bestraft werden könnte. Diese Gesetze haben den Wucher nicht ausrotten können, weil der Geldsuchende in der Noth sich doch den Klauen des harten Wucherers preisgibt, und umgekehrt das Nehmen eines größern Gewinns bei unsichern Darlehen unvermeidlich ist. Der menschliche Witz ist auch sehr geschäftig gewesen, für die verbotenen Zinsen Masken zu erfinden, sodaß beim Empfange des Darlehns der Schuldner schweigen muß, weil er sonst kein Geld erhält, und beim Zurückzahlen selten einen Beweis des Wuchers hat. Daher ist schon oft davon die Rede gewesen, alle Wuchergesetze aufzuheben, was aber auch bedenklich sein möchte. Aber die Strafen könnte man abschaffen, wenn man nur ein gewisses Zinsmaß (für das gewöhnliche Verkehr außer dem Handel) für klagbar erklärte und dem Schuldner das Zuvielgezahlte etwa doppelt zurückzufodern erlaubte. Mit Bentham's „Vertheidigung des Wuchers u. s. w." (deutsch von Eberhard, Halle 1788) vgl. Sonnenfels' „Abhandlung über Wucher und Wuchergesetze" (Wien 1789 und 1791); auch Roth's „Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (Nürnb. 1793).

Wuk Stephanowitsch, s. Serbische Sprache und Literatur.

Wundarzneikunst, s. Chirurgie.

Wunder sind Ereignisse, welche Denen, die sie sahen, Verwunderung abnöthigten, weil sie ihnen nach den bekannten Gesetzen der Natur und des gewöhnlichen Weltlaufs unerklärlich erschienen. Sie stehen daher immer in Beziehung auf unsern Verstand und sind für diesen unerklärbare Wirkungen, welche mit den bisher erkannten Kräften und deren Äußerungen zu streiten scheinen. Die Erzählung von Wundern, die sich vormals zugetragen haben sollen, wird uns daher um so dunkler bleiben, je weniger wir befriedigend auszumitteln vermögen, mit welchen Augen die unmittelbaren Zeugen und ersten Erzähler solche Ereignisse angesehen haben. Wundergeschichten aus unserer oder einer nicht lange vergangenen Zeit lassen sich viel leichter erklären als Nachrichten dieser Art aus einer entlegenen Vorzeit; und sind die Erzähler über den Verdacht einer absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung erhaben, so scheint der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit die sicherste Auskunft. Mit den Wundergeschichten in der Bibel verhält es sich so, und

da die meisten derselben ganz kurz, ja alle ohne eine zur Beurtheilung hinlängliche Angabe der Nebenumstände erzählt sind, so mußten freilich die sogenannten natürlichen Erklärungen Versuche bleiben, die mehr oder weniger den über sie verhängten Tadel der Willkür verdienen. Als Beweise für die Göttlichkeit der Sache Jesu hatten seine Wunderthaten zunächst den Zweck, seine Zeitgenossen aufmerksam und gläubig zu machen; uns werden sie aber erst durch die Göttlichkeit Jesu selbst und durch die innere, ewige und allgemein gültige Wahrheit seiner Lehre beglaubigt. Die Frage, ob Wunder möglich sind, beantwortet zum Theil der oben gegebene relative Begriff des Wunders. Unwissenden Menschen erscheint Vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirksamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geist ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entstehung des geringsten Grashalmes ist. Der Kirchenvater Augustinus sagt: „Gott thut in den Wundern nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erscheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat." Nach ihm setzt Luther hinzu: „Die Wunderwerke, so täglich in der Welt geschehen, sind größer, als die von Christo geschehen sind, da er auf Erden lebte. Gott hat ihm etliche kleine und seltsame Wunderwerke fürbehalten, daß er uns aufwecke, und durch ein solch sonderlich (einzeln hervortretendes) Wunder weise und führe in die täglichen Wunder der weiten Welt." Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß der hohe, gottbegeisterte Mensch eine höhere Macht über die Natur ausübt und ihre Kräfte genauer kennt und versteht, mit welchen er zu heiligem Zwecke wirkt.

Wunder der Welt (die sieben), s. Sieben Wunder der Welt.

Wunderbar nennen wir im Allgemeinen, was von dem uns bekannten Gange der Natur abweichend scheint. Wunderbar in ästhetischer Hinsicht ist Dasjenige, was durch den Schein des Wunders gefällt. Dieses ist aber der Fall, wenn es, in sich lebendig, unserer Phantasie ein unbegrenztes Feld der Thätigkeit eröffnet und uns durch seine Bedeutung über das Gewöhnliche und Alltägliche erhebt, woraus sich ergibt, einestheils, wie sehr das Wunderbare mit dem Erhabenen verwandt ist, anderntheils, daß auch das Seltsame den Schein des Wunderbaren verliert, sobald es uns gewöhnlich wird. Mit dem Erhabenen ist es aber insbesondere verwandt, weil wir in diesem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, die in uns das Gefühl der eignen freien Kraft erweckt und uns über die irdische Natur erhebt. Erscheint uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenschlicher Kraft, welche unserer Kraft sich drohend entgegenstellt, dann ist das Wunderbare zugleich furchtbar; aber hier hängt viel von der größern oder geringern Ausbildung des Geistes ab. Indessen kann das Wunderbare auch in freundlicher, anmuthiger Gestalt erscheinen, wie z. B. in den Feenmärchen, in Wieland's „Oberon" u. s. w. In welcher Form es aber erscheine, so darf doch, wie wir in der obigen Bestimmung andeuteten, das ästhetische Wunderbare nie ohne Bedeutung sein. Denn die sinnlichen Formen, unter welchen die Kunst, die Darstellerin des Schönen, wirkt, sind nicht schön ohne Belebung durch Ideen, deren Ausdruck sie enthalten sollen. Und so soll also auch das leichteste Märchen, als Erzeugniß der Dichtkunst, einen poetischen Sinn enthalten. Natürlich ist es aber wol, daß da, wo das Wunderbare in der Kunst sich zeigt, derselbe Grad von Verständlichkeit nicht stattfinden kann, dessen sie sonst wol fähig ist; denn es liegt in der Natur des Wunderbaren, daß dasselbe, indem es uns etwas gibt, noch weit Mehres verbirgt. So ist auch das Wunderbare dem Wahrscheinlichen, nicht aber dem Wahren entgegengesetzt. Denn wahrscheinlich ist, was den Schein des wirklich Geschehenden und mithin zugleich des Gewöhnlichen hat; aber die Wahrheit der Kunst erfodert nur innere Übereinstimmung des Dargestellten. Um dieser Wahrheit willen misfällt uns sogar jene geschmacklose Vermischung der gemeinen Wirklichkeit und des Wunderbaren in vielen Erzählungen. Das Wunderbare wird aber durch

die Natur der besondern Künste besonders modificirt. Anders erscheint es in der Poesie, anders in den bildenden Künsten. Am größten und unbeschränktesten ist sein Wirkungskreis in jener. Denn durch den ausgesprochenen Gedanken läßt sich das Unbegreifliche und Ungewöhnliche am leichtesten vor die Phantasie führen, und durch Schilderung übermenschlicher Thaten und Wesen andeuten und darstellen. Namentlich tritt das Wunderbare hervor im Gedichte (s. d.), welches seine erhabenen Gegenstände in die günstige Ferne der Vergangenheit stellt, und vorzüglich in der eigentlichen Epopöie, die als Urgedicht und Sage einer Nation auf die dunkle Zeit ihres Ursprungs und ihrer ersten Kämpfe deutet, aber auch in ihren spätern Formen das Wunderbare gern als seinen Bestandtheil aufnimmt, wie im Märchen. Beschränkter ist die Erscheinung des Wunderbaren im Drama. Denn hier tritt es in die helle, sinnliche Gegenwart, und kann sehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meisten ist es einheimisch in der romantischen Oper, und die Musik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, ist in dieser Verbindung mit der Poesie am fähigsten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künste, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur nachbilden, sind dazu weniger geeignet; am meisten jedoch unter ihnen die Malerei, welche sich der ätherischen Scheingestalt bedient und die Bewegung der Mimik in ihren Figuren täuschender nachbildet als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. Unter verschiedenem Charakter stellt sich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt ist, bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten der Kunst dar. Das Mythische der Griechenwelt hat einen heitern Charakter und erscheint als fröhliches, sinnreiches Bilderspiel der Phantasie; das Mystische in der romantischen und neuern Zeit überhaupt hat einen ernstern Charakter und ist oft aus dem trüben, gestaltlosen Reiche der Ahnungen von der Unterwelt geschöpft.

Wundfieber nennt man das Fieber, das sich gewöhnlich zu beträchtlichen Verwundungen gesellt oder auch nach bedeutenden Operationen einstellt. Es beginnt meist in den Abendstunden des zweiten oder dritten Tages mit Frost, auf den bald mehr oder weniger heftige Hitze folgt nebst vermehrtem Durste, Kopfschmerz oder wenigstens Benommenheit des Kopfes, allgemeine Unruhe, Schlaflosigkeit, zuweilen auch Irrereden u. s. w. Die größere oder geringere Heftigkeit dieses Fiebers richtet sich gewöhnlich nach dem Grade der Entzündung, von welcher die verwundete Körperstelle befallen ist; es steigt und fällt mit dieser und entscheidet sich in der Regel mit oder sogar vor dem Aufhören derselben, es müßte denn bei dem Übergange der Entzündung in Eiterung und dem Überhandnehmen dieser sich in ein schleichendes, hektisches Fieber verwandeln, dann hört es aber auf, Wundfieber zu sein. Außerdem üben Körperconstitution, Temperament, Alter, zufällige Einwirkungen von außen oder innen u. s. w. einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß auf dasselbe.

Wünschelruthe (virgula mercurialis) nennt man eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte oder auch zweiästige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Messingdraht oder Metall, welche von abergläubischen Menschen angewendet wird, um da, wohin sich diese auf eine eigenthümliche Weise mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Besonders wird sie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdische Wasser oder Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern benutzt worden ist, bedarf hier keiner Ausführung. Auch würde diese Anwendung der sogenannten Wünschelruthe vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht im 19. Jahrh. der Italiener Campetti, ein Landmann, geb. zu Gargnano, am Ufer des Garda-

sees, durch die ernstliche Versicherung, Metalle und Wasser unter der Erde, mittels körperlicher Empfindungen, wahrnehmen zu können, großes Aufsehen gemacht hätte, indem die von ihm angestellten Versuche merkwürdige Belege für seine Behauptung gaben. Auf Befehl des Königs von Baiern begab sich der Naturforscher Ritter 1806 zu Campetti nach Gargnano und brachte ihn mit nach München, um wiederholte Versuche anzustellen; diese wurden besonders mit Schwefelkiespendeln gemacht, von denen man behauptet, daß sie in der Nähe von Metallen schwingen. Ritter bediente sich bei dieser Gelegenheit eines Instruments, das er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinen Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr sechs Zoll lang und einen halben breit, besteht. (S. Rhabdomantie.)

Wupperthal (das), auf dem rechten Rheinufer der preuß. Provinz Rheinland, hat den Namen von der Wupper oder Wipper, die in den Rhein fällt. Dieses Thal ist eine der gewerbfleißigsten Gegenden Deutschlands, und seit 1816 hat sowol die Bevölkerung wie der Wohlstand ungemein zugenommen. Die Orte Elberfeld (s. d.), Gemarke, Ober- und Unterbarmen (s. Barmen), Wipperfurth, Wupperfeld und Rittershausen bilden beinahe eine aneinanderhängende Stadt mit den schönsten Gebäuden und reichsten Fabriken und mehr als 45,000 Einw.

Würde ist der innere Werth eines Gegenstandes, welcher darauf beruht, daß er seinen Zweck in sich selbst hat. Vorzugsweise kommt daher die Würde der Person zu, denn sie ist ein Wesen, welches Zwecke erkennt, sich selbst setzt und danach seine Handlungen bestimmt. Daß ein Gegenstand aber seinen Zweck in sich selbst hat, hindert ihn nicht, auch Zwecke nach außen zu erfüllen, d. i. nützlich zu sein; nur ist diese Beziehung der erstern untergeordnet.

Wurf, s. Ballistik.

Würfel oder **Cubus** ist ein von sechs gleichen Quadratflächen begrenzter Körper, der zwölf Kanten und acht Ecken hat, von denen jede der andern gleich ist. Der Würfel gehört daher zu den regulairen Körpern, und ist der einzige regulaire, welcher von sechs Flächen begrenzt wird. Sein körperlicher Inhalt ist, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man sich jede Seite des Würfels in lauter gleiche Theile zerlegt denkt, gleich einem Product aus der Zahl der Theile einer Seite (der Höhe) in die Zahl einer Quadratfläche (der Grundfläche), und diese Fläche selbst wieder gleich einem Producte aus einer Seite (Höhe) der Quadratfläche in die andere (Grundlinie). Weil nun diese Seiten alle einander gleich sind, so wird der Inhalt des Würfels durch dreimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite mit sich selbst erhalten. Ist z. B. eine Seite gleich zehn Linien, Zoll oder Fuß, so ist der körperliche Inhalt gleich $10 \times 10 \times 10 = 1000$ Cubiklinien, Cubikzoll oder Cubikfuß. Daher wird auch jedes Product, das durch dreimalige Multiplication irgend einer Zahl mit sich selbst entsteht, die Cubikzahl dieser Zahl, und diese Zahl selbst wieder die Cubikwurzel aus jenem Producte genannt. Die Stereometrie bezieht den Inhalt jedes Körpers auf einen zur Einheit angenommenen Würfel, durch dessen Ganzes oder auch Bruchtheile sie diesen Inhalt ausdrücken lehrt. Im gemeinen Leben bedient man sich der mit Zahlen bezeichneten Würfel bei allerlei Spielen. Über die Wahrscheinlichkeit, mit diesen Würfeln bestimmte Zahlen, Pasche u. s. w. zu werfen, s. Wahrscheinlichkeit.

Wurfrad wird, zum Unterschiede von dem Schöpfrade, ein Rad genannt, welches das Wasser blos fortwirft und nicht schöpft. Gewöhnlich besteht ein solches Wurfrad aus einer Anzahl an einer Welle in schiefer Richtung angebrachten Schaufeln. An der untern Hälfte dieses Rades ist unten auf beiden Seiten eine hölzerne Verkleidung, die nur einen sehr kleinen Raum zwischen sich und dem Rade läßt.

In diese Verkleidung kann sich unterhalb das Wasser von denjenigen Orten her hineinziehen, die man trocken zu machen sucht.

Wurm (Joh. Friedr.), einer der ausgezeichnetsten Astronomen Deutschlands und ein sehr vielseitig gebildeter Gelehrter, wurde zu Nürtingen, wo sein Vater Lehrer an der lat. Schule war, am 19. Jan. 1760 geboren. Er erhielt seine Vorbildung seit 1774 in den Klosterschulen Drakendorf und Maulbronn, studirte in dem Seminar zu Tübingen 1778—83 Theologie, wurde 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt, und nachdem er eine Pfarrstelle bekleidet hatte, 1800 Professor an dem theologischen Seminar zu Blaubeuern, von wo er 1807 zu einer Professur am obern Gymnasium zu Stuttgart berufen wurde. Seit 1824 Alters halber in Ruhestand gesetzt, starb er nach langer Kränklichkeit zu Stuttgart am 23. Apr. 1833. W. verdiente als Gelehrter und als Lehrer, sowie als Mensch, die Hochachtung seiner Zeitgenossen in hohem Grade. Gründliche Kenntniß der alten Sprachen und des classischen Alterthums war bei ihm mit der tiefsten Einsicht in die Mathematik, in ihren reinen und angewandten Theilen gepaart. Ein wahrer Mann der Wissenschaft, war er allen andern Beschäftigungen fremd, und unter den Opfern, welche er, ohne alle fremde Unterstützung, seinen astronomischen Berechnungen und Forschungen brachte, war die Aufopferung seines Augenlichts nicht die geringste und ein Beweis von seltener Treue gegen eine Wissenschaft, welche mit mehr Beschwerden und Mühen verknüpft ist als jeder andere Zweig der Gelehrsamkeit. Wie als Lehrer an der Schule zu Nürtingen, so wußte er auch in der spätern Zeit des Gymnasialberufs fortwährend Mußestunden für seine astronomische Beschäftigung zu finden. Selbst im Ruhestande blieb er nicht müßig; an eignen Beobachtungen gehindert, benutzte er Fremde zu dem verdienstvollen Geschäfte astronomischer Berechnungen. Es währte lange, ehe das Vaterland durch seinen Ruf als Astronom im Auslande, das ihn aufsuchte, erfuhr, welchen seltenen Mann es in seiner Mitte hatte, und selbst seine spätere Laufbahn als Lehrer an höhern Bildungsanstalten des Landes war nicht diejenige, in welcher sich seine Kräfte am rechten Platze fanden. Unter seinen Schriften bemerken wir: „Geschichte des neuen Planeten Uranus" (Gotha 1791); „Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung" (Tüb. 1804) und „De ponderum, numorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos" (Stuttg. 1820); auch lieferte er zahlreiche Aufsätze in Bode's „Astronomisches Jahrbuch", Zach's „Monatliche Correspondenz", Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie" und Schumacher's „Astronomische Nachrichten". Außerdem gab er 1831 und 1832 zwei kleine Schriften über Bengel's apokalyptische Zeitrechnung heraus. — Von seinen zwei Söhnen bekleidet der ältere, ein sehr tüchtiger Mathematiker und Philolog, **Julius Friedr. W.**, geb. 1791, eine Professur am Seminar zu Blaubeuern. — Der jüngere, **Christian Friedr. W.**, Professor am Gymnasium zu Hamburg, geb. 1801, war früher eine Zeit lang Lehrer in einem Institute bei London. Er besorgte mehre Jahre die Herausgabe der „Kritischen Blätter der Börsenhalle", aus denen die „Kritischen Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit 1832" (Lpz. 1835) besonders abgedruckt wurden.

Würmer nannte Linné die sechste und unterste Thierclasse, welche Alles umfaßte, was in den übrigen nicht untergebracht werden konnte. Cuvier hat die in derselben vermengten Thiere in **Mollusken** (s. d.), **Anneliden** (s. d.) und **Zoophyten** (s. d.) oder Strahlthiere gesondert. — **Würmer** im engern Sinne nennt man eine Abtheilung der letztern, welche auch die Namen Helminthen, und von ihrem Aufenthalte, meist in den Eingeweiden der Menschen und Thiere, Eingeweidewürmer, Entozoen, führen. Sie können als Krankheitsursache bei Menschen und bei Thieren vorkommen. Die gewöhnlichsten bei den Menschen sind im Darmkanal, und zwar die Madenwürmer oder **Askariden** (s. d.) in den dicken Gedärmen, die Spulwürmer vorzüglich in den sogenannten dünnen Ge-

dårmen, wo auch die Bandwürmer sich aufhalten. (S. Bandwurm.) Die Madenwürmer sind den Käsemaden ähnlich und besonders häufig bei Kindern, denen sie ein sehr lästiges Jucken im Mastdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang und andere Beschwerden verursachen. Die Spulwürmer sind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ringe, der mit kleinen Wärzchen besetzt ist, an der Spitze des Kopfes versehen. Ihre Maulöffnung besteht aus verschiedenen Saugröhren. Sie sind oft klumpenweise, oder ihrer viel in einen Knaul zusammengewickelt, an mehren Stellen der Därme vorhanden, sowol bei Kindern als bei Erwachsenen, und verursachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen und Schmerzen im Unterleibe, meistens in der Nabelgegend, und besonders nach dem Genusse süßer Speisen oder anderer Dinge, die ihnen zuwider sind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart sind Übelkeit, Zusammenfluß wässerigen Speichels in dem Munde, übelriechender Athem, blasses, aufgedunsenes Gesicht mit bläulichen oder bräunlichen Bogen, besonders an dem untern Augenrande, Erweiterung des Augensterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenlidern, auch zuweilen mit Zähneknirschen, trüber, weißer Urin, ein dicker, gespannter Unterleib. Außer den genannten gehören hierher noch die Kratzer, deren Kopf mit Haken besetzt ist, die Fadenwürmer, von denen eine Art, der Guineawurm, in Afrika, im Zellgewebe unter der Menschenhaut, meist an den Füßen lebend, oft gefährlich wird; ferner die Blasenwürmer. Über die Entstehung der Eingeweidewürmer haben die Ärzte und Naturforscher sehr verschiedene Ansichten aufgestellt. Der Annahme, daß der Same von außen in die Gedärme komme, steht Mehres entgegen, z. B. daß jede Thierclasse, und so auch der Mensch, ihre eignen Arten Würmer habe; daß diese Würmer außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgend vorkommen; daß es eine Verschwendung wäre, die der weisen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwiderliefe, wenn man annehmen wollte, daß der Same der Würmer außerhalb der thierischen Körper verbreitet und dennoch bestimmt wäre, sich nirgend als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieselben käme, zu entwickeln. Es ist daher weit folgerichtiger, anzunehmen, daß der Urstoff zu den Würmern, oder der Same derselben, jedem thierischen Körper angeboren ist, und nur besondere krankhafte Verhältnisse die Erzeugung und Ausbildung derselben begünstigen. Es gibt daher zuweilen eine epidemische Constitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß Würmer Ursache entweder der ganzen Krankheit oder doch der meisten Symptome derselben sind. Vgl. Bremser, „Über lebende Würmer im lebenden Menschen" (Wien 1819).

Wurmser (Dagobert Siegmund, Graf v.), kaiserl. östr. Generalfeldmarschall, stammte aus einer angesehenen und reichen Familie im Elsaß und war 1724 geboren. Anfangs wollte er sich den Wissenschaften widmen, trat aber bald in östr. Kriegsdienste, machte den ganzen siebenjährigen Krieg mit und kam als Generalfeldwachtmeister aus demselben zurück. 1773 war er Chef eines Husarenregiments, und einige Jahre später Feldmarschalllieutenant. Im bairischen Erbfolgekriege befehligte er ein besonderes Corps in Böhmen. Aus der Geschichte jenes Krieges ist bekannt, daß in dem ersten Feldzuge (1778) von beiden Seiten nichts Großes gewagt wurde; aber beide Armeen beunruhigten sich häufig in den Winterquartieren, besonders an der Grenze von Schlesien und der Grafschaft Glatz. Gegen letztere und gegen Glatz selbst beschloß W. eine Unternehmung. Es gelang ihm am 18. Jan. 1779, die Preußen in Habelschwerd zu überwältigen und viele Gefangene zu machen — fast der einzige bedeutende Vortheil, den die Östreicher in diesem Kriege über die Preußen erhielten —, aber gegen Glatz selbst konnte er nichts ausführen. Die Preußen rückten verstärkt vor, und der am 8. März geschlossene Waffenstillstand, auf welchen der Friede zu Teschen folgte, machte allen Unterneh-

mungen ein Ende. W. ward in der Folge zum commandirenden General in Galizien, und 1787 zum General der Cavalerie ernannt. Beim Ausbruche des franz. Revolutionskrieges erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zusammenzuziehen. Er ging am 31. März 1793 bei Ketsch, zwischen Manheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den franz. Nachtrab unter Custine an und ließ seine Vorposten bis Landau streifen, welches er, doch ohne Erfolg, auffoderte. Sein Hauptquartier war hierauf zu Speier, wo das Condé'sche Corps sich mit ihm vereinigte. Am 13. Oct. eroberte er, in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig, die berühmten weißenburger Linien. Durch nachfolgende minder glückliche Gefechte ward er im Dec. genöthigt, über den Rhein zurückzugehen, im Jan. 1794 von seinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einstweilen in seine Stelle trat. Im Aug. 1795 kam er wieder zum Heere, und nachdem die Franzosen am 23. und 29. Oct. bei Manheim geschlagen worden waren, griff er diese Festung an, die sich ihm am 22. Nov. ergab. Nachdem im Dec. 1795 zwischen den Deutschen und Franzosen ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, nahm W. sein Hauptquartier zu Manheim. Am Rhein herrschte bis zum Mai 1796 eine fast gänzliche Unthätigkeit; desto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der sich mit dem östr. Heere bis nach Tirol hatte zurückziehen müssen, legte den Oberbefehl desselben nieder, und W. trat an seinen Platz. Er traf am 1. Jul. 1796 im Hauptquartiere zu Trient ein, machte sogleich Anstalten zum Vordringen, um das von den Franzosen blockirte und von Bukassowich tapfer vertheidigte Mantua zu befreien, und vertrieb die Franzosen aus verschiedenen Stellungen. Diese hoben zwar die Blockade von Mantua auf, erhielten aber am 3. und 5. Aug. entscheidende Vortheile über die getheilten östr. Armeecorps, die sich über die Etsch zurückziehen mußten. Dennoch drang W. unter verschiedenen Gefechten bis Mantua vor, wo er am 13. Sept. ankam. Am 30. warf er sich, von den Franzosen gedrängt, in die Festung, welche nun aufs Neue blockirt wurde. Zwar machte er verschiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole am 15. Nov., wo die Östreicher unter Alvinzy geschlagen wurden, hatte auch die Folge, daß Mantua enger eingeschlossen wurde. Der Verlust der Schlachten bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua am 14. und 16. Jan. 1797 verschlimmerte die Lage dieser Festung, von deren Schicksal das Schicksal Italiens abzuhängen schien. Die Unmöglichkeit eines Entsatzes, Mangel an Lebensmitteln und besonders an Arzneien bei eingerissenen Seuchen nöthigten endlich W. am 2. Febr., Mantua, nach einer Blockade von neun Monaten, an den franz. General Serrurier zu übergeben. Für W. war die Capitulation sehr ehrenvoll, und der franz. Obergeneral Bonaparte ließ ihm in seinem Berichte an das Directorium volle Gerechtigkeit widerfahren. Der 73jährige Held ging nach der Übergabe von Mantua nach Wien und wurde zum commandirenden General in Ungarn bestimmt. Ehe er aber noch diesen Posten antreten konnte, starb er zu Wien an den Folgen der in der Vertheidigung von Mantua sich zugezogenen Krankheit. Diesem tapfern und einsichtsvollen Feldherrn gebührt auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. Einen Beweis seiner Toleranz gab er dadurch, daß er in Prag einen Gottesdienst für die protestantischen Militairs einrichten ließ, ehe noch die dasigen Protestanten ihren eignen Gottesdienst erhielten.

Würtemberg gehörte von den ältesten Zeiten an zu Deutschland; der suevische Stamm der Markomannen wohnte hier, als das Land den Römern zuerst bekannt wurde. Als die Römer sich an der Donau festzusetzen begannen, zogen die Markomannen sich zurück, und das Land zwischen dem Rhein und der Donau, um den Neckar herum, war längere Zeit öde und verlassen. Hierauf kamen aus Gallien einzelne neue Ansiedler gallischen und german. Stammes und ließen sich hier nieder. Auf solche Art wurde das Land neu bevölkert, und um dessen Bewohner gegen die Angriffe der benachbarten Deutschen zu schützen, legte zuerst

Kaiser Trajan an passenden Orten Castelle an; sein Nachfolger Hadrian führte einen Grenzwall auf, und das Land wurde eine röm. Provinz, die von der Abgabe, welche ihre Bewohner entrichteten, Zehentland (agri decumates) genannt wurde. Nun verbreiteten sich hier röm. Sitten und Bildung, blühende Städte, wie Arä Flaviä bei Rothweil, Samulocena bei Rottenburg, Cana bei Kannstatt u. s. w., erhoben sich; Straßen durchschnitten das Land in mancherlei Richtungen, Tempel und andere öffentliche Gebäude wurden errichtet, Handel und Schiffahrt getrieben. Über ein Jahrhundert dauerte dieser Zustand, bis die Deutschen neue Einfälle machten, gegen welche Kaiser Probus auch das Zehentland durch eine mit Thürmen versehene Grenzwehr, Teufelsmauer oder Pfahlgraben genannt, zu schützen suchte. Allein bald hatten die Alemannen diese Schutzwehr überwältigt und vernichteten nun im Zehentland alle röm. Bildung. Sie wohnten frei im Lande, bis Clodwig durch die Schlacht bei Zülpich 496 die nördlichen Stämme unterjochte, worauf die übrigen sich den Frankenkönigen freiwillig unterwarfen. Nun wurde der ganze Landstrich in die Herzogthümer Rhein- und Ostfranken und Alemannien oder Schwaben getheilt, deren Grenzen mitten durch Altwürtemberg gingen. Das Herzogthum Schwaben wurde 1288 aufgelöst, und damals bildete in der Mitte des Landes die Grafschaft Würtemberg schon ein ansehnliches Gebiet, das nach und nach immer mehr zunahm. Um die Mitte des 18. Jahrh. umfaßte W. mit Einschluß von Mömpelgard und den elsassischen Herrschaften 185 □M. mit 530,000 Einw., 1803 nach Verlust der überrhein. Besitzungen, mit Einschluß der erhaltenen Entschädigungen, 170 □M. mit 597,000 Einw. Von 1805—12 wurde es um mehr als die Hälfte vergrößert und zählte 1835 auf 364 $^{4}/_{10}$ □M. 1,587,448 Einw. in 132 Städten, 1211 Pfarrdörfern, 462 Dörfern, 3026 Weilern, 2644 Höfen und 2177 einzelnen Wohnsitzen. Von den Bewohnern bekennen sich 1,087,413 zur evangelischen, 489,059, zur katholischen Kirche, 210 sind andern christlichen Confessionen zugethan und 10,766 Juden. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung beträgt ungefähr 15,000. Die Dichtheit der Bevölkerung ist in den verschiedenen Gegenden verschieden; während im untern Neckarthal und seinen Seitentheilen 15—20,000 Menschen auf eine Quadratmeile kommen, zählt man deren in einigen Gegenden der Alb und des Schwarzwaldes nur etwa 1800 auf eine Quadratmeile. Der Abstammung nach sind die Bewohner Deutsche (Schwaben und Franken), Franzosen (Hugenotten), Italiener (Waldenser) und Juden; im Allgemeinen kräftig und gesund, fleißig und fähig. Der Alt- und der Neu-Würtemberger, anfangs ziemlich getrennt, sind immer mehr zu einem Volke verschmolzen.

Seiner natürlichen Beschaffenheit nach zerfällt W. in zwei Theile. 1) Das Land zwischen der Alb und dem Schwarzwalde, hügelreich mit wenig Ebenen, in einer Erhöhung von 420—2200 F. Die Hauptgebirgsarten sind Muschelkalk und Lias; man findet hier Eisen, Gyps, Kalk, Marmor, Salz und Mineralquellen; es gibt Holz und Feldfrüchte, im niedern Theile viel Obst und Wein. Der Schwarzwald (s. d.), 1200—3600 F. hoch, enthält Granit, Porphyr und bunten Sandstein, Eisen, etwas Silber, Kupfer und Kobalt, warme und Mineralquellen, und ist reich bewaldet; die Alb (s. d.), 1800—3170 F. hoch, enthält Jurakalk mit vielen Höhlen, Eisenerz und einigen Mineralwassern, ist ebenfalls gut bewaldet und mit Hopfen und Flachs angebaut. 2) Das südlich von der Donau gelegene hohe Flachland Oberschwabens, hügeliger gegen den Bodensee hin, mit einem Berglande, dem Algau, im SO. Die Hauptgebirgsart ist die Molasse; man findet hier Torf, Kalk und einige Heilquellen; es wird Holz, Getreide, Hopfen, Flachs, am Bodensee auch Wein gewonnen und starke Viehzucht getrieben. Der Hauptfluß ist der Neckar (s. d.); die Donau durchströmt das Land auf einer Strecke von 14 M. Unter den Seen gibt es keinen von Bedeutung; der ansehnlichste ist der Federsee, zwei Stunden

lang, eine halbe Stunde breit. Das Land ist sehr gut angebaut; fast die Hälfte ist Ackerland, 1/3 Wald, 1/8 Wiesen, 1/55 Gärten, 1/62 Weinberge, unangebautes Land 1/22; der Boden, einige Moorstrecken in Oberschwaben ausgenommen, zum Anbau wohl geeignet, theilweise sehr fruchtbar. Die Landwirthschaft ist der Hauptnahrungszweig; doch hat sich auch die Viehzucht durch die eifrige Fürsorge der Regierung, die sich durch die Errichtung des landwirthschaftlichen Instituts u. s. w. beurkundet, sehr gehoben. An Mineralien werden vornehmlich Eisen und Salz gewonnen; Hauptzweige des Kunst- und Gewerbfleißes sind Metallverarbeitung, Leinen-, Wollen- und Baumwollenspinnerei und Weberei; ferner Holzwaaren, Taback, Seidenzeuche, Bier, Branntwein und Liqueure, Papier, chemische Fabrikate, musikalische, physikalische und optische Instrumente. Der Handel hat sich durch den Anschluß an den großen deutschen Zollverein gehoben. Ausfuhrartikel sind namentlich Vieh, Getreide, Holz und Wein, und Kunstproducte: Leinen-, Wollen-, Baumwollenwaaren, Leder, Metall- und Holzwaaren, Taback, Öl, chemische Fabrikate, Papier und Druckschriften; eingeführt werden Handelsgewächse, Obst, Häute und Felle, Wachs, Federn und Horn, Colonial-, Farbe- und Metallwaaren, Seidenzeuche, Glas, Porzellan, Steingut, Fayence, Specerei- und Galanteriewaaren u. s. w. Auch der Tausch- und Speditionshandel sind bedeutend; ihn befördern gute Landstraßen und die Schiffahrt auf dem Neckar, der Donau und dem Bodensee; die Haupthandelsplätze sind Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen. Der Werth der Ausfuhr beträgt 16,548,000, der der Einfuhr 16,397,000 Gldn.; der Handelsgewinn, den Speditions- und Transitohandel mit eingeschlossen, 1½—2 Mill. Gldn. Der Werth des Nationalvermögens beträgt an Grundeigenthum 602 Mill., an Gebäuden 200 Mill., an Vieh 30 Mill., an Capital im Gewerbe und Handel 160 Mill. Gldn., zusammen etwa 1000 Mill. Gldn.

Das Hauptgrundgesetz des Staats ist die Verfassung vom 25. Sept. 1819. Der Adel theilt sich in den standesherrlichen: 28 fürstliche und gräfliche, und in den ritterschaftlichen: 14 gräfliche, 65 freiherrliche und 13 adelige Familien. Das würtemberg. Wappen enthält das uralte Stammeswappen, die drei Hirschhörner, und das hohenstaufische Wappen, drei leopardirte Löwen. Erbkronämter sind seit 1808 das des Erbmarschalls, Erbhofmeisters, Oberstkammerherrn und Erzpanners. Es gibt drei Orden: den Orden der würtemberg. Krone, aus dem Civilverdienstorden und dem Orden des goldenen Adlers gebildet, am 23. Sept. 1818, den Friedrichsorden, zu Ehren des Königs Friedrich gestiftet am 1. Jan. 1830, und den Militairverdienstorden, gestiftet am 6. Nov. 1806, bestätigt und modificirt unterm 23. Sept. 1818. Die Hofdomainenkammer verwaltet das kön. Familienfideicommiß (Hofkammergut, reines Einkommen 200,000 Gldn.). Die oberste Staatsbehörde ist der Geheime Rath. Die Staatsverwaltung theilt sich, seit der Organisation vom 18. Nov. 1817, in fünf Ministerien: das Ministerium der Justiz mit dem Obertribunal und vier Kreisgerichtshöfen, einem Stadtgericht in Stuttgart und 64 Oberamtsgerichten; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Lehenrath, Staatsarchiv und der Censuranstalt; das seit dem 18. Nov. 1817 vereinigte Ministerium des Innern, des Kirchen- und Schulwesens mit vier Kreisregierungen, 64 Oberämtern, dem Medicinalcollegium, der Generalpostdirection, dem evangelischen Consistorium und katholischen Kirchenrath, dem Studienrath und der israelitischen Kirchenbehörde; das Kriegsministerium mit der Kriegskassenverwaltung, dem Oberkriegsgerichte, der Medicinalcommission und dem Oberrecrutirungsrathe; das Finanzministerium mit der Oberrechnungskammer, der Staatskassenverwaltung und dem Steuercollegium, der Zolldirection, dem Bergrath, vier Kreisfinanzkammern und 78 Kameralämtern. Die Gemeindeverwaltung ist durch das Verwaltungsedict vom 1. März 1822 geordnet; es gibt drei Classen Gemeinden, mit einem Schultheißen, Ge-

meinderath und Bürgerausschuß. Sämmtliche Gemeinden eines Oberamts bilden die Amtskörperschaft; ihre Verwaltungsstelle ist die Amtsversammlung. Bildung und Unterricht sind sehr gut bestellt, Volksschulen gibt es 2181 mit etwa 3000 Lehrern, 240,000 Schülern; ferner zwölf Realanstalten, 74 Gelehrtenschulen, drei Lyceen, sechs Gymnasien, vier niedere Seminarien und ein höheres Seminar zur Bildung protestantischer Geistlichen, zwei niedere und ein höheres Convict (Wilhelmsstift) zur Bildung katholischer Geistlichen, ein Priesterseminar in Rottenburg, eine Landesuniversität zu Tübingen, ein landwirthschaftliches Institut zu Hohenheim mit einer Forstschule, eine Kriegsschule, eine Thierarzneischule, eine Kunst- und Gewerbsschule, das Katharinenstift zur Bildung der weiblichen Jugend, eine Taubstummen- und Blindenanstalt zu Gmünd, eine öffentliche Bibliothek, eine Münz-, Medaillen- und Alterthümersammlung und ein Naturaliencabinet. Ferner gibt es einen Verein für Vaterlandskunde und ein statistisch-topographisches Bureau, einen landwirthschaftlichen Verein, einen Handels- und Gewerbeverein und einen Kunstverein. Auch an Wohlthätigkeitsanstalten und wohlthätigen Vereinen fehlt es nicht; Waisenhäuser bestehen in Stuttgart und Weingarten, ein Irrenhaus in Zwiefalten und eine Irrenheilanstalt in Winnenthal, ein Zuchthaus zu Gotteszell, Arbeitshäuser in Ludwigsburg und Markgröningen und eine Festungsstrafanstalt in Hohenasperg.

Die Finanzen sind in sehr geordnetem Zustande. Für 1832—35 wurden die Einnahmen auf 27,562,446 Gldn. 25 Kr. angeschlagen, die Ausgaben aber auf 27,576,142 Gldn., sodaß mit dem Mehraufwande fürs Kataster ein Deficit von 82,310 Gldn. 36 Kr. herausgekommen wäre. Da aber die Einnahmen wirklich 31,015,986 Gldn. 57 Kr., die Ausgaben nur 27,857,630 Gldn. 53 Kr. betrugen, so ergab sich für diese drei Jahre ein reiner Überschuß von 3,158,356 Gldn. 4 Kr. Die Staatsschuld belief sich am 30. Jun. 1835 auf 25,792,054 Gldn. und hatte von 1832—35 um 900,145 Gldn. abgenommen. Die Kriegsmacht beträgt im Frieden 4906 M., im Kriege 16,824 M.; das Bundescontingent, welches zum achten Armeecorps stößt, 13,955 M. Das Königreich nimmt im engern Rathe des deutschen Bundes die sechste Stelle ein und hat im Plenum vier Stimmen. In kirchlicher Hinsicht wird das Land eingetheilt in sechs protestantische Generalsuperintendenzen und 48 Dekanate mit 870 Pfarreien und 918 Geistlichen, in ein katholisches Bisthum, welches seinen Sitz zu Rottenburg hat, und 28 Dekanate (Landcapitel) mit 637 Pfarreien, 882 Geistlichen, und in 13 Rabbinatsbezirke mit 41 Kirchengemeinden. Forstämter gibt es 26. In politischer Beziehung ist W. in vier Kreise getheilt. 1) Neckarkreis (Gerichtshof in Eßlingen, Regierung und Finanzkammer in Ludwigsburg), $61^{6}/_{10}$ □M. mit 439,378 Einw., 1085 Wohnplätzen, 396 Gemeinden und 17 Oberämtern; 2) Schwarzwaldkreis (Gerichtshof in Tübingen, Regierung und Finanzkammer in Reutlingen), $87^{8}/_{10}$ □M. mit 424,933 Einw., 1576 Wohnorten, 512 Gemeinden und 17 Oberämtern; 3) Jaxtkreis (Behörden in Ellwangen), $100^{2}/_{10}$ □M. mit 355,691 Einw., 2615 Wohnorten, 417 Gemeinden und 14 Oberämtern; 4) Donaukreis (Behörden in Ulm), $110^{8}/_{10}$ □M. mit 367,446 Einw., 4376 Wohnorten, 563 Gemeinden und 16 Oberämtern. Vgl. Memminger's „Beschreibung von W." (Heft 1—11, Stuttg. 1824—36); „Kön. würtemberg. Hof- und Staatshandbuch auf 1835" und Schwarz's „Reine natürliche Geographie von W." (Stuttg. 1832).

Neuere Untersuchungen haben es sehr wahrscheinlich gemacht, daß die Fürsten von W. von Bertold, Herzog von Alemannien (724), abstammen, dessen Nachkommen, so weit wir sie kennen, stets die angesehensten Stellen in Schwaben bekleideten und sehr ansehnliche Besitzungen hatten, welche sich vom Schwarzwald an beiden Ufern der Donau und durch Oberschwaben bis an den Bodensee erstreckten. Einer von ihnen, Gerold, wurde durch seine Schwester Hildegard (771—783),

die Karl der Große heirathete, mit dem fränk. Königsgeschlecht verschwägert, und fiel am 1. Sept. 799 in einer Schlacht gegen die Avaren. Von demselben Bertold stammten auch die Grafen von Veringen und Nellenburg her, die seit der ältesten Zeit ein gleiches Wappen mit den Fürsten von W. (drei Hirschhörner) führen, deren Mannsstamm mit Walfred XI., Grafen von Veringen, 1415, und Eberhard IV., Grafen von Nellenburg, 1422 ausstarb. Die ältesten Besitzungen des würtemb. Fürstengeschlechts lagen also an der Donau und in Oberschwaben, und wie die Grafen von Veringen hatten auch sie eine Burg auf dem Berge Bussen, dem alten Sitze der Nachkommen des Herzogs Bertold. Um die Mitte des 11. Jahrh. heirathete einer aus diesem Geschlecht Luitgard, die einzige Tochter Konrad's von Beutelspach, Grafen im Remsgau, eines der mächtigsten und reichsten schwäb. Dynasten, dessen Bruder, Abt Bruno von Hirschau, das Schloß Stuttgart baute. Sein Name ist uns urkundlich nicht überliefert; Chroniken nennen ihn **Ulrich**, ein Name, der in dem würtemb. Fürstengeschlecht später häufig verkommt. Sein Sohn **Konrad** baute auf einem Berge am Neckar, in der gesegnetsten Gegend Schwabens eine Burg, die er, wahrscheinlich seiner Gattin Hedwig zu Ehren, Würtemberg, d. h. **Frauenberg**, nannte, deren Kapelle nach einer noch vorhandenen Inschrift am 7. Febr. 1083 vom Bischof Adelbert von Worms eingeweiht wurde. Von dieser Burg erhielt das Geschlecht seinen neuen Namen, den Grafentitel aber von der Würde der Grafen des Remsgaues, die sich in dem Geschlecht forterbte. Seit Konrad kennen wir die Namen der Mitglieder dieses Geschlechts; die fortlaufende Geschichte desselben beginnt aber erst mit **Ulrich I.**, von seinem ungewöhnlich großen Daumen, **mit dem Daumen**, von der Erneuung des Stiftes zu Beutelspach im J. 1260, wo bis 1310 das Erbbegräbniß des würtemb. Fürstengeschlechts war, der **Stifter** genannt. Damals theilte das Geschlecht seine Besitzungen; **Ulrich** erhielt die Besitzungen in Niederschwaben, **Hartmann** die an der Donau; Letzterer, gest. 1280, nannte sich nach einem dort gelegenen Schlosse einen Grafen von Gruningen. Der Zweig, dessen Gründer er war, kam immer mehr herab; er benannte sich später von dem Gruningen benachbarten Schlosse Landau, verlor aber nach und nach alle seine Besitzungen in Schwaben, sowie er auch den Grafentitel ablegte. In Östreich erwarben Hartmann's Nachkommen neue Besitzungen, führten dort den Namen Herren von Landau, Freiherren von Haus und Rappetenstein, Herren in Neidharding, Dürnkrut, Ebenthal und Robaun, und starben in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. aus. Vgl. Pfaff, „Der Ursprung und die früheste Geschichte des würtemb. Fürstenhauses kritisch untersucht und dargestellt".

Indem nun aber der eine Zweig des Fürstengeschlechts sank und unterging, erhob sich der andere zu desto schönerer Blüte. Schon Ulrich der Stifter war einer der mächtigsten schwäb. Fürsten, ein eifriger Gegner der Hohenstaufen, auf deren Sturz er die Größe seines Geschlechts gründete. In der Schlacht bei Frankfurt zwischen König Konrad IV. und Heinrich Raspe bewirkten er und sein Bruder Hartmann die Niederlage Konrad's. Da nun aber die schwäb. Reichsstädte den Hohenstaufen getreulich bestanden, so wurde schon damals der Grund zu den langwierigen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Grafen von W. gelegt. Den Haß der Städte aber vergrößerten die Grafen noch durch die Art, wie sie die Landvogtei über die Reichsstädte, welche stets das Ziel ihres eifrigen Strebens war und ihnen nicht nur Rechte über diese, sondern auch Einkünfte verlieh, benutzten.

Wie Heinrich Raspe, so suchten auch die Könige Wilhelm und Richard durch Schenkungen und Gunstbezeigungen den Grafen Ulrich zu gewinnen, während die Vormünder Konradin's ihm die Marschallwürde in Schwaben, die Vogtei über Ulm und das Landgericht in der Pärsch verliehen (1259), später auch für seine treuen Dienste die Burg Achalm mit Reutlingen pfandweise überließen (1262). Er hatte einen Bruder **Eberhard II.**, der uns jedoch nur dem Namen nach be-

kannt ist, und dessen Stamm mit seinem Enkel Ulrich VI. ausstarb. Ulrich der Stifter starb am 25. Febr. 1265. Damals umfaßte W. das Beutelspachische Erbe mit den Städten Stuttgart, Kannstadt, Weiblingen und Schorndorf und etlichen Orten am Schwarzwald, vom alten Stammerbe Münsingen und andere Ortschaften auf der Alb und an der Donau; ferner die Städte Göppingen und Leonberg, die von Ulrich erworbene (1254—64) Grafschaft Urach und die frühere hohenstaufische Herrschaft Waldhausen. Dieses waren theils Allodialgüter, theils Lehen vom Reich. Aus jenen bestand das Haus- oder Kammergut der Fürsten, auf welchem ihre Leibeigenen saßen; die freien Leute in den Städten standen unter ihrem Schutze und ihrer Oberherrschaft, jedoch mit besondern Rechten. Über mehre Klöster führten sie die Schirmvogtei; mehre Reichsstädte standen unter ihnen als kais. Landvögten und zahlreich waren ihre Lehensleute, welche die Hauptstärke ihres Kriegsheers bildeten. So kamen zu dem Einkommen aus dem Hausgute noch mancherlei andere Einkünfte, welche die Grafen in den Stand setzten, ihr Gebiet durch Kauf ansehnlich zu vermehren, und so wurde W. nicht durch Eroberungen, sondern durch die kluge Benutzung der Zeitumstände und die weise Sparsamkeit seiner Beherrscher schon zu Ende des 15. Jahrh. das ansehnlichste Fürstenthum Schwabens. Die Haupterwerbungen W.'s in diesem Zeitraum, nächst den schon angegebenen, waren: die Grafschaften Asperg (1305—08), Calw (1308—45), Vaihingen (1339—56), Mömpelgard (1397), Sulz (1423, 1471—73), Lauffen (1359); die Herrschaften Neuffen (1301), Magenheim (1321—65), Horburg und Reichenweiler (1324), Winnenden (1325), Aichelberg (1318—39), Waldek (1417—19), Lupfen und Karpfen (1444); die Stadt Gröningen (1336), die Besitzungen der Herzoge von Teck (1299—1381), der Pfalzgrafen von Tübingen (1302—82), der Herzoge von Urslingen (1363), der Grafen von Zollern (1403—15), Hohenberg (1363—1440) und Helfenstein (1447).

Die Nachfolger Ulrich's des Stifters waren seine Söhne **Ulrich II.** und **Eberhard III.** oder der Erlauchte, der 16 Tage nach seines Vaters Tode geboren wurde und nach seines ältern Bruders frühzeitigem Tode, 1279, als 14jähriger Knabe unter der Vormundschaft seines Oheims, des schon erwähnten Hartmann, die Regierung antrat. Wie 1276 sein Bruder, so trat auch er in Verbindung mit mehren schwäb. Fürsten als Gegner des deutschen Königs Rudolf I. auf und erst nach zweimaligem Kampfe (1286—1287) unterwarf er sich ihm. Auch mit Rudolf's Sohn **Albrecht**, den er anfangs gegen den König Adolf nachdrücklich unterstützt hatte, bekam er, da die Vergrößerungsplane Beider einander durchkreuzten, Streit, und dieser mußte, da er mit Waffengewalt nichts gegen ihn ausrichtete, sich gütlich mit ihm vertragen (1304). Nach Albrecht's Tode war auch er unter den Bewerbern um die deutsche Königskrone, aber man fürchtete seine Herrsch- und Habgier, und so wurde statt seiner der Graf Heinrich von Luxemburg zum Könige erwählt. Daher begegnete nun auch Eberhard, als ihn die schwäb. Reichsstädte bei Heinrich verklagten, diesem mit solchem Trotz, daß der König, als Eberhard die ihm gelassene Frist, sich mit Heinrich zu versöhnen, nicht benutzte, das Reich gegen ihn aufbot. Nie erhob sich ein schwererer Krieg gegen Eberhard, dessen Hauptlast die Reichsstadt Eßlingen trug (1311). Das Land wurde schrecklich verheert, die Burgen Würtemberg und Beutelspach, sammt dem dortigen Stifte zerstört, nicht nur die Vasallen, sondern auch die vornehmsten Städte Eberhard's fielen von diesem ab, und endlich war er gezwungen, zu seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu fliehen, welcher ihn in einem Thurme zu Bessigheim verbarg. Hier kam ihm die Nachricht von Heinrich's Tode in Italien höchst willkommen (1313); seine Feinde verloren den Muth; er, rasch entschlossen, begann die Wiedereroberung seines Landes und hatte sie in kurzer Zeit vollendet. Noch vortheilhafter für ihn war der nun folgende Streit Friedrich's von

Östreich mit Ludwig von Baiern um die Königskrone, denn Beide bewarben sich um seinen Beistand. Eberhard trat auf Friedrich's Seite und half ihm Eßlingen belagern (1315—16), welche Stadt nun mit dem Grafen, wie seine übrigen Gegner, Frieden machen mußte. So stand nun Eberhard wieder so mächtig da als je, und vergrößerte bis zu seinem Tode sein Gebiet noch ansehnlich. Er verlegte, größerer Sicherheit wegen, das Stift, wo das Erbbegräbniß seiner Familie war, von Beutelspach nach Stuttgart (1321), welche Stadt seitdem die Hauptstadt des Fürstenhauses wurde. Am Ende seines Lebens gerieth er noch in einen Streit mit seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, und eine Niederlage, die sein Sohn beim Angriff auf dessen Burg Reichenberg erlitt, führte seinen Tod herbei (am 7. Jun. 1325).

Wenn Ulrich der Stifter mit Recht für den Begründer der Macht des würtemberg. Fürstengeschlechts gilt, so gebührt seinem Sohne Eberhard der Ruhm, auf seinem Wege mit kräftiger Beharrlichkeit fortgewandelt zu sein; namentlich wichtig ist das bei seinen Länderankäufen stets beobachtete System, aus seinen Besitzungen ein möglichst geschlossenes Ganze zu bilden: ein System, worin auch seine Nachfolger ihm nachahmten. Durch Staatsklugheit wie durch Tapferkeit war er unter den Fürsten seiner Zeit ausgezeichnet. Gottes Freund aller Welt Feind, war sein oft misverstandener Wahlspruch. Auf ihn folgte sein Sohn Ulrich V., welcher schon während der Vater noch lebte, die Grafschaften Herburg und Reichenweiler im Elsaß erworben hatte, hierüber aber mit dem Bischof von Strasburg in langwierigen Streit gerieth. Sonst suchte er mit seinen Nachbarn immer ein gutes Vernehmen zu erhalten, und zeichnete sich durch seine treue Anhänglichkeit an Ludwig den Baiern aus, welche weder Drohungen noch Anerbietungen des Papstes zu erschüttern vermochten. Auch er hatte sein Land ansehnlich vergrößert, als er am 11. Jul. 1344 starb. Hierauf bestiegen seine Söhne Eberhard IV. und Ulrich VI. den Thron, während einer Fehde mit den Herzogen von Östreich. Auch sie waren anfangs Ludwig's des Baiern treue Anhänger, bis sie von dessen Sohne, dem Herzoge Stephan, beleidigt, abfielen und nun nach dem kurz darauf erfolgten Tode Ludwig's (1347) sich an Karl IV. anschlossen, der sie dafür reichlich belohnte. Eberhard, der seines Großvaters Heldengeist wie dessen Klugheit geerbt hatte, stieg in Kurzem zu hohem Ansehen. Als er seine Tochter Sophie mit dem Herzoge Johann von Lothringen verlobte (1353), trug ihm König Johann von Frankreich an, bei ihm in Dienste zu treten, was jedoch die übertriebenen Foderungen des Grafen vereitelten. Die Hauptfeinde waren damals die Reichsstädte; denn die Grafen gaben ihnen durch ihre Verwaltung der Reichslandvogtei gar mannichfachen Anlaß zu Beschwerden, und als Eberhard den Auftrag Karl IV., die ungehorsamen Eßlinger zu bestrafen (1360), mit großer Strenge ausführte, so stieg der Haß noch bedeutend. Die Städte brachten ihre Klagen vor den Kaiser, der nun Eberhard zur Verantwortung berief. Dieser aber bewies nun gleichen Trotz wie sein Großvater gegen Heinrich, darauf aber folgte auch die gleiche Strafe. Das Reichsheer wurde gegen W. aufgeboten und von mehren Seiten brachen die Feinde verheerend im Lande ein. Doch die Grafen besannen sich schnell, nach einem unglücklichen Treffen bei Schorndorf am 28. Aug. 1360 baten sie um Frieden, den sie auch am 31. Aug. erhielten, doch mußten sie ein schweres Opfer bringen, nämlich die Aufgebung der Reichslandvogtei. Sie hatten bis dahin gemeinschaftlich regiert, nun aber begehrte Ulrich, auf Antrieb seiner Gemahlin Katharina von Helfenstein, welche es nicht ertragen konnte, daß der geistes- und thatkräftigere Eberhard ihrem Gemahl überall vorgezogen wurde, eine Theilung des Landes. Eberhard aber erkannte zu gut das Schädliche solcher Theilungen, welche manches vormals mächtige Fürstengeschlecht in Schwaben weit heruntergebracht hatten, und sah zu deutlich ein, daß Katharina ihres Gemahls Schwäche nur dazu benutzen würde, um seine besten Besitzungen ihrem Geschlechte zu ver-

schaffen, als daß er nicht Alles hätte anwenden sollen, seinen Bruder von diesem Begehren abzubringen. Der Kaiser selbst stand ihm bei und in mehren aufeinander folgenden Verträgen erhielt zwar Ulrich einige Städte, Burgen und Güter eigenthümlich, doch mußte er versprechen, nichts davon wegzugeben, zu verpfänden oder zu verkaufen (1361—65). Bald darauf starb er am 26. Jul. 1366, ohne Kinder zu hinterlassen. Damals hatte Eberhard längst vom Kaiser die Landvogtei in Niederschwaben zurückerhalten, und die Zwistigkeiten mit den Reichsstädten wurden wieder häufiger und heftiger. Auch andere Nachbarn des Grafen feindeten ihn an, so Wolf von Eberstein, weil ihn der Graf als Landfriedensbrecher gestraft hatte, und Wolf von Wunnestein, von seiner Rüstung der gleißende Wolf genannt, aus Besorgniß wegen der so gewaltig wachsenden Macht Eberhard's. Einst daher, als dieser mit seinem Sohn Ulrich im Wildbad war, überfielen sie ihn dort; ein Hirte aber rettete beide Grafen, indem er sie auf geheimen Pfaden nach Zavelstein brachte (1367). Darüber entstand eine Fehde, welche erst 1370 beigelegt wurde. Kurz nachher brach ein heftiger Krieg mit den Reichsstädten aus, der, mit mehren Unterbrechungen, von 1372—90 dauerte. W. sowol als die Gebiete der Reichsstädte litten schwer durch diesen Krieg, denn der damaligen Sitte gemäß vermied man Schlachten und suchte nur durch Raub und Brand einander zu schaden. Bei Altheim an der Donau siegte am 7. Apr 1372 Eberhard, bei Reutlingen aber erlitt am 14. Mai 1377 sein Sohn Ulrich eine schwere Niederlage; einige Zeit nachher aber wurde Frieden geschlossen und Eberhard, nachdem er die drei Adelsbündnisse des St.-Georgenschildes, des h. Wilhelm's und des Löwen vereinigt hatte, brachte nun auch ein Bündniß der Reichsstädte mit ihnen zu Stande, an welchem auch er und die Herzoge von Östreich Theil nahmen. Allein 1386 brach der Kampf von Neuem aus, heftiger und verheerender als je; auch der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf von Baden nahmen daran Theil. Namentlich durch die Verrätherei des nürnberger Feldhauptmanns, eines Grafen von Henneberg, die Ankunft Werner's von Rosenfeld und der Grafen von Bitsch mit einer frischen Schaar siegte Eberhard bei Döffingen am 25. Aug. 1388, und die erschöpften Reichsstädte mußten nun nacheinander mit ihm (1389—91) Frieden schließen. Eberhard starb am 15. März 1392; von seinen vielen Fehden erhielt er den Namen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Barte aber wurde er auch der Rauschebart genannt.

Ihm folgte sein Enkel Eberhard V., der Sohn des in der döffinger Schlacht gefallenen Grafen Ulrich. Man nannte ihn den Friedfertigen, und er verdiente auch diesen Namen, indem er sich die Erhaltung des Friedens in Schwaben sehr angelegen sein ließ und deshalb mehre Bündnisse, auch mit den Reichsstädten, schloß. Selbst Wolf von Wunnestein, der langjährige Gegner W.'s, trat zuletzt noch in seine Dienste. Dagegen hatte er mit dem Adelsbunde der Schlegler zu kämpfen; als er aber in Heimsheim am 24. Sept. 1395 nebst vielen Mitgliedern die Häupter desselben gefangen bekam, und als auch König Wenceslaus ihren Bund aufhob, so mußten die Schlegler Frieden machen und 1396 ihre Verbindung auflösen. Hierdurch wuchsen Ansehen und Macht Eberhard's bedeutend; angesehene Fürsten traten in seine Dienste, und da König Wenceslaus abgesetzt ward, war er unter Denjenigen, welche zur deutschen Königswürde in Vorschlag gebracht wurden. Ruprecht von der Pfalz jedoch gewann ihm den Vorrang ab, gegen ihn aber war auch hauptsächlich der marbacher Bund gerichtet (1405), den Eberhard, obwol er zuvor auf Ruprecht's Befehl den Markgrafen Bernhard von Baden bekämpft hatte (1403), mit dem Erzbischof von Mainz und andern Fürsten schloß. Auch später war Eberhard sehr thätig in den Reichsangelegenheiten, machte aber nur wenig neue Erwerbungen, denn nicht nur die vermehrte Anzahl der Räthe und Diener und die vielen Reisen und Sendungen, sondern auch die größere Pracht des Hofstaates verzehrten den größten Theil der Einkünfte. In

den Jahren 1414 und 1415 besuchte Eberhard auch die Kirchenversammlung zu Konstanz und starb am 16. Mai 1417. Auf ihn folgte sein am Tage der döfsinger Schlacht geborener Sohn, Eberhard VI., der aber schon am 2. Jul. 1419 starb. Durch seine Gemahlin Henriette hatte Eberhard VI. 1397 die Grafschaft Mömpelgard nebst mehren Herrschaften in Burgund erworben: die einzige ansehnliche Erwerbung durch Heirath, welche die würtemberg. Fürsten machten. Henriette führte die Vormundschaft über ihre minderjährigen Söhne Ludwig III. und Ulrich VIII. Die Nachbarn, welchen zur Demüthigung W.'s die rechte Zeit gekommen schien, wurden mit ihren Angriffen kräftig zurückgewiesen, besonders Graf Friedrich von Zollern, der eine persönliche Beleidigung mit lebenslänglicher Gefangenschaft büßen mußte. Zu diesen häufigen Fehden kam nun seit 1421 der Hussitenkrieg, zu welchem auch W. Mannschaft stellen mußte. Ludwig III. trat 1426 die Regierung selbst an; sein jüngerer Bruder 1433. Beide suchten wie ihr Großvater durch Verbindungen mit Fürsten, Adeligen und Reichsstädten die Ruhe und den Frieden in Schwaben zu befestigen. Nachdem Beide sich vermählt hatten, beschlossen sie eine Theilung des Landes, die am 25. Jan. 1442 zu Stande kam. Ludwig, der die westl. Seite des Landes erhielt, nahm nun seinen Sitz in Urach; Ulrich aber, dem der östl. Theil zufiel, in Stuttgart. Mömpelgard, das nach ihrer Mutter Tode, 1443, ihnen zufiel, wurde anfangs ebenfalls getheilt, bald aber überließ Ulrich seinen Antheil für 40,000 Gulden an Ludwig. Letzterer beherrschte seinen Landesantheil in Frieden, starb aber schon am 23. Sept. 1450, worauf sein Bruder Ulrich die Vormundschaft über dessen minderjährige Söhne Ludwig IV. und Eberhard VII. übernahm. Ulrich hatte kurz zuvor an dem letzten großen Städtekrieg (1449) Theil genommen; jetzt wurde sein Landesantheil von Neuem arg verwüstet und seine Kriegsrüstungen kosteten ihn viel Geld. Auch machte ihm die Vormundschaft viel Mühe und Verdruß, besonders da der Pfalzgraf Friedrich als Oheim sich einmischte, was zwischen beiden Fürsten eine große Feindschaft erzeugte. Zwar trat Ludwig IV. 1453 die Regierung selbst an, aber von frühester Jugend auf kränkelnd, starb er schon am 3. Nov. 1457, und nochmals mußte Ulrich die Vormundschaft über seinen Neffen Eberhard VII. oder im Bart (s. d.) übernehmen, einen wilden ausschweifenden Jüngling, der sich seiner Vormundschaft, nicht ohne Zuthun des Pfalzgrafen Friedrich, im Nov. 1459 entzog.

Dieses und die Streitigkeiten mit Friedrich über das Heirathsgut Margaretha's, der Gemahlin Ulrich's, brachten 1460 den Krieg zum Ausbruch, der für Ulrich ein sehr unglückliches Ende nahm. Mit dem Markgrafen Karl von Baden und dem Bischof von Speier gerieth er in der Schlacht bei Sebenheim, am 1. Jul. 1462, in Friedrich's Gefangenschaft, der durch harte Behandlung der Gefangenen ein großes Lösegeld erpreßte. Ulrich mußte 100,000 Gldn. zahlen und Marbach als pfälzer Lehn anerkennen. Nächstdem hatte Ulrich auch viel häusliche Sorgen; seine Söhne Eberhard und Heinrich waren sehr ungerathene Jünglinge; Letzterer wollte durchaus nicht in dem geistlichen Stande, zu dem er bestimmt war, bleiben, selbst nicht als ihm sein Vater die Coadjutorstelle im Erzbisthum Mainz verschaffte. Endlich trat Ulrich's Neffe, Eberhard VII., ins Mittel, und im uracher Vertrage vom 12. Jul. 1473 entsagte Heinrich allen Ansprüchen auf W. gegen Abtretung der Grafschaft Mömpelgard. Auch mit dem andern Sohne versöhnte Eberhard VII. seinen Oheim. Ulrich starb am 1. Sept. 1480. Von seiner Güte und Freundlichkeit erhielt er den Namen der Vielgeliebte; die Stadt Stuttgart vergrößerte und verschönerte er sehr. Ihm folgte sein Sohn Eberhard VIII., zum Unterschiede von seinem Vetter Eberhard VII., der Jüngere genannt. Doch das Regieren war seine Sache nicht; Bankettiren, Jagen, Tanzen und andere Ausschweifungen waren ihm lieber, und schon am 14. Dec. 1482 trat er durch den **münsinger Vertrag** seinen Landesantheil an Eberhard VII. ab, und es

wurde festgesetzt, daß W. von nun an „zu ewigen Zeiten ungetheilt als ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich beieinander bleiben sollte". Freilich hätte Eberhard VIII. diesen Vertrag später gern wieder umgestoßen, doch er erreichte seinen Zweck nicht; der letzte deshalb geschlossene Vertrag zu Eßlingen am 2. Sept. 1492 verschaffte ihm zwar die Anwartschaft auf die Erbfolge, allein nur unter der Bedingung, daß er Land und Leute nicht ganz unter der Leitung eines landschaftlichen Ausschusses regieren sollte.

So wurde Eberhard der Ältere Alleinherrscher des Landes, dessen Glück zu befördern während seiner Regierung seine Hauptsorge war. Nach einer wilden Jugend raffte er sich mit Kraft empor, eine Pilgerreise nach Palästina im J. 1482 bezeichnete den Wendepunkt in seinem Leben und seiner Gesinnung; auf wiederholten Reisen nach Italien verschaffte er sich Herrscherweisheit und Menschenkenntniß, und seine Mutter Mechtild, die edle Beschützerin der Gelehrten und feine Kennerin der Gelehrsamkeit, und seine Gemahlin Barbara, aus dem Fürstenhause der Gonzaga, vollendeten seine Umbildung, sodaß er von da an als das Muster eines Fürsten erscheint. Ihm verdankt W. die feste Begründung seiner **landständischen Verfassung**. Die Städte des Landes hatten noch von ältern Zeiten her verschiedene Rechte, namentlich durften ihnen keine neuen Steuern ohne ihre Zustimmung auferlegt werden. So lange nun die Grafen von W. mit dem Ertrag ihres Hausgutes und ihrer Regalien ausreichten, so brauchten sie auch keine Abgeordneten der Städte zu den Regierungsverhandlungen hinzuzuziehen. Dennoch geschah dies einige Male bei besondern Gelegenheiten, so 1316, als Eberhard der Erlauchte mit Eßlingen Frieden schloß. Hier besiegelten und beschworen auch die Abgeordneten von acht Städten des Landes den Friedensvertrag; auch bei den Theilungsverhandlungen im J. 1362 stellten die Brüder Eberhard IV. und Ulrich VII. den Städten Urkunden aus, worin sie denselben das Recht gaben, Demjenigen von ihnen, welcher das Land auf irgend eine Art beschweren, etwas davon verkaufen oder verpfänden würde, den Gehorsam aufzukünden. Als Ludwig III. und Ulrich VIII. sich 1434 mit einigen Reichsstädten verbanden, versprachen sie, ihre Voigte und Amtleute in allen ihren Städten, Schlössern und Dörfern dahin zu vermögen, daß sie schwören sollten, diese Verbindung von ihretwegen ebenfalls zu halten. Wenn Schulden gemacht wurden, ward ebenfalls öfters die eine oder die andere Stadt „freundlich mit Ernst gebeten, des Grafen Mitschuldnerin zu werden". Als die obengenannten Grafen Ludwig und Ulrich eine Änderung in der peinlichen Gerichtsordnung vornehmen wollten, so protestirten die Städte dagegen und fügten sich der Änderung erst auf kais. Befehl.

Dieses sind die Anfänge der landständischen Verfassung in W. oder vielmehr der Rechte, welche aus der ursprünglichen deutschen Verfassung flossen, und unter denen wir namentlich die beiden wichtigen Rechte der Steuerbewilligung und Mitberathung und Annahme neuer Gesetze finden; der eigentliche Grund aber zur würtemberg. Verfassung wurde während der Vormundschaftsstreitigkeiten nach Ludwig III. Tode gelegt. Zwar halfen die erste Vormundschaftsordnung die Städteabgeordneten nicht mitberathen, allein nach Ludwig IV. Tode wandte sich Ulrich auch an die „Landschaft", d. h. die Städte und Ämter, bat sie, sich nicht von ihm abwendig machen zu lassen, und versprach als Vormund, „Nichts ohne ihren und der Ritterschaft Rath" zu unternehmen. In Leonberg wurde der erste Landtag gehalten, und da die Abgeordneten der Städte und Ämter dem Grafen Ulrich die Vormundschaft zusprachen, so gab er ihnen dagegen das Recht, daß bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten sieben aus ihrer Mitte zur Berathung gezogen werden sollten (1457). Als 1459 durch die Erklärung der deshalb nach Tübingen zusammenberufenen Landschaft Eberhard die Selbstregierung erlangte, geschah nun nichts Wichtiges mehr ohne Zuziehung der landschaftlichen Abgeordneten. Der erste gemeinsame Landtag beider Landesantheile ward 1464 gehalten, und betraf nament-

lich auch die Steuern. Beim uracher Vertrage von 1473 unterschrieben sich auch Vögte, Schultheißen, Bürgermeister, Richter und ganze Gemeinden für Aufrechthaltung desselben. Hierauf wurde 1478 bei der Hofordnung für Ulrich und seinen Sohn Eberhard die Landschaft ebenfalls zugezogen und dabei festgesetzt, daß, wenn Vater oder Sohn diese Ordnung überträten, drei von der Landschaft nebst den Räthen hierüber gerichtlich erkennen sollten. Jetzt dachte Eberhard darauf, die beiden andern Stände des Landes, die Prälaten und Ritterschaft, mit der Landschaft zu vereinigen. Alle drei waren zum ersten Male 1482 zu Münsingen vereinigt, und der Regimentsrath, der, nach dem eßlinger Vertrage, dem jüngern Eberhard in der Regierung zur Seite stehen sollte, wurde aus je vier Mitgliedern jedes Standes gebildet, die jeder Stand auch selbst wählte. Diese Verordnung wurde 1495 bei der Erhebung W.'s zu einem Herzogthume bestätigt. Allein später, im 16. Jahrh., wußte sich der Adel von dieser Verbindung wieder loszumachen, und nun bildeten die Prälaten und die Abgeordneten der Städte und Ämter allein die Landstände, die daher den amtlichen Titel gemeine Prälaten und Landschaft führten. Denn als bei der Reformation die Güter der katholischen Geistlichkeit eingezogen wurden, bekamen die Klöster protestantische Vorsteher, die den Namen Prälaten beibehielten.

Für Verbesserung der Rechtspflege und Policei sorgte Eberhard durch bessere Einrichtung des schon von seinem Oheim eingeführten Hofgerichts, durch die Landesordnung von 1495 und durch eigne Ordnungen, die er den Städten Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch mancherlei specielle Verordnungen. Er erließ 1489 ein Finanzgesetz, führte einen gleichen Münzfuß ein, sorgte für Handel und Gewerbe, namentlich für Säuberung der Landstraßen von Räubern u. s. w. Er wurde 1477 der Stifter der Universität zu Tübingen und hatte einen schönen Kreis gelehrter und gebildeter Männer um sich versammelt, die ihm namentlich auch gute Werke aus fremden Sprachen ins Deutsche übertragen mußten. Den Gebrechen der Geistlichkeit, welche er lebhaft fühlte, suchte er so viel als möglich, namentlich auch durch Reformation der Klöster und Stifter, abzuhelfen; er selbst gründete 1492 ein neues Stift, in welchem Adel, Bürgerstand und Geistlichkeit näher vereinigt werden sollten, zu Sanktstetten im Einsiedel. Sein Hof war eine Bildungsschule für junge Fürstensöhne und sein Rath wurde überall in Deutschland eifrig begehrt. Für das Wohl des Landes bewies er stets großen Eifer, und es war nichts als billige Anerkennung seiner Verdienste, als ihn Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms am 21. Jul. 1495 mit der Würde eines Herzogs von W. und Teck bekleidete.

Doch schon am 24. Febr. 1496 starb der neue Herzog, und derselbe Maximilian sprach kurz nachher an seinem Grabe: „Hier ruht ein Fürst, welchem an Weisheit und fürstlichen Tugenden keiner mehr im röm. Reiche gleich kommt; ich habe mich seines Rathes oft mit Nutzen bedient.“ Eberhard hinterließ keinen rechtmäßigen Erben, und ihm folgte sein Vetter, als Herzog Eberhard II. genannt. Leichtsinnig und ausgelassen, wie früher, und schlechten Rathgebern, wie dem entlaufenen Mönch Holzinger und dem Hans von Stetten, vertrauend, machte er sich bald so verhaßt, daß er, mit Zustimmung des Kaisers, schon 1498 abgesetzt wurde. Nun erhob man seinen Neffen Ulrich, den Sohn des an unheilbarer Geisteszerrüttung erkrankten und in Hohenurach verwahrten Grafen Heinrich, auf den Thron. Ihn hatte Eberhard der Ältere sorgfältig erziehen lassen, doch der elfjährige Knabe konnte noch nicht selbst regieren, und so blieb der Regimentsrath im Besitz der Herrschaft. Schon im Jun. 1503 aber trat Ulrich die Regierung selbst an, und ihr Anfang war wirklich glänzend. Ein kurzer auf Befehl des Kaisers unternommener Kriegszug gegen die Pfalz im J. 1504 verschaffte ihm die Ämter Neuenstadt, Weinsperg, Möckmühl und Besigheim, die Herrschaft Heidenheim, die Lehnschaft von Gachs-

heim und Löwenstein und die Schirmvogtei der Klöster Maulbronn, Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Gunst des Kaisers und großen Kriegsruhm. Die Verbindung mit Sabina, der Schwester der mächtigen Herzoge von Baiern (1511), vermehrte noch sein Ansehen, allein die allzu frühe Besteigung des Throns, sein Leichtsinn, seine ungestüme Hitze und Leidenschaftlichkeit und schlechte Rathgeber, wie der Kanzler Lamparter und der Erbmarschall Konrad von Thumb, brachten ihn ins Verderben. Der große Aufwand des Herzogs machte Finanzkünste nöthig, über die das Volk unzufrieden wurde. Als man nun gar das Umgeld einführen wollte, Maß und Gewicht verringerte, so brach zuerst im Remsthal, durch die Gesellschaft des armen Konrad's (eigentlich Keinraths), ein Aufruhr aus, der nur dadurch sehr bald wieder unterdrückt wurde, daß der Bürgerstand dem Herzog treu blieb und Hülfe leistete (1514). Dafür erwarb er durch den tübinger Vertrag am 8. Jul. 1514, für Übernahme der Schulden des Herzogs, das Recht des freien Zuges und andere wichtigen Rechte. Hierauf aber brachte Ulrich durch die Ermordung Johann's von Hutten am 8. Mai 1515, den er eines ehebrecherischen Umgangs mit seiner Gemahlin beschuldigte, den Adel, und durch Sabina's Mishandlung, die deswegen entfloh, ihre Brüder gegen sich auf, und nur der Gunst des Kaisers hatte er es zu danken, daß sich diese Sache noch ziemlich günstig für ihn endete (1516). Jetzt aber wüthete er gegen seine Beamten und Unterthanen; und da ihm grade, als er beim Leichenfeste des Kaisers Maximilian zu Tische saß, gemeldet wurde, die Reutlinger hätten seinen Vogt auf Achalm erschlagen, zog er im ersten Zorn vor diese Stadt und zwang sie, sich ihm zu unterwerfen. Jetzt erhob sich der schwäbische Bund wider ihn, und in kurzer Zeit sah Ulrich sich seines Landes beraubt, das der Bund 1520 an Östreich verkaufte. Aber auch die Zeiten der östr. Regierung waren für W. nicht glücklich, die scharfen Verbote gegen die Reformation, die im Lande schon hier und da Eingang fand, und der unglückliche Bauernkrieg, welchen auch Ulrich, wiewol erfolglos, zur Wiedereroberung seines Fürstenthums zu benutzen suchte, brachten vieles Unglück, und man erwartete zuletzt den vertriebenen Erbfürsten mit großer Sehnsucht zurück. Dieser hatte indeß mancherlei Versuche gemacht, sein Fürstenthum durch Unterhandlungen wieder zu erlangen, auch sein Sohn Christoph hatte sich deswegen an den Kaiser gewendet, aber Alles war umsonst. So beschloß Ulrich, das Glück der Waffen zu versuchen; sein treuer Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, stand ihm bei, und durch die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534 gewann er das Land wieder, in dessen Besitz er sich dadurch befestigte, daß er im Vertrag zu Kadau am 29. Jun. 1534 die östr. Afterlehnschaft anerkannte. Aber er blieb sich so ziemlich gleich, nur die Jahre mäßigten seine Leidenschaftlichkeit etwas, sonst zeigte er noch dieselbe Hitze gegen seine Widersacher und Beleidiger, und es stand Jahre lang an, bis er sich endlich mit seinem Sohne Christoph, auf den er einen ganz ungerechten Verdacht geworfen hatte, aussöhnte. Er begann sogleich die Reformation einzuführen; weil aber in einem Theile des Landes Schnepf, ein Anhänger Luther's, im andern Blaurer, Zwingli's Anhänger, reformirte, so gab es gleich Zwietracht (1534); erst als Blaurer sich entfernte (1538), wurde das Werk in besserer Eintracht vollendet. Hierbei wurde, trotz alles Widerstrebens der Anhänger der alten Lehre daselbst, die tübinger Hochschule reformirt und in bessere Verfassung gebracht, auch in ihr eine Bildungsanstalt für protestantische Geistliche gegründet (1536). Die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter, die ein Drittheil des ganzen Landes ausmachten, wurden freilich nicht allein für Kirchen und Schulen verwendet, jedoch benutzte man sie besser als zuvor und suchte die neue Kirche auch durch eine neue kirchliche Eintheilung des Landes, durch Errichtung eines Kirchenkastens, durch Kirchenvisitations- und Synodalordnungen zu befestigen. Aber auch Ulrich's Lebensabend trübte noch ein neues Unglück. Als Mitglied des schmalkald. Bundes (1536) nahm er 1546 am schmalkald. Kriege Theil, mußte in Folge dessen zum

zweiten Mal aus dem Lande entweichen und vermochte nur durch die demüthigste Unterwerfung und durch eine Geldbuße für den Augenblick es wieder zu erwerben (1547), und mußte noch das Interim, trotz alles seines Sträubens, annehmen. Als nun auch noch König Ferdinand, des Kaisers Bruder, mit einem Processe wegen verwirkten Afterlehns wider ihn auftrat, da erlöste ihn am 6. Nov. 1550 der Tod.

Auf ihn folgte sein Sohn Christoph (s. d.), der von Kindheit an die Misgunst des Schicksals erfahren, in seiner langen Leidenszeit aber sich zu einem vortrefflichen Menschen und Fürsten herangebildet hatte. Als ein Kind von vier Jahren wurde er 1519 aus W. weggeführt, als ein beschwerlicher Kostgänger herumgeworfen und vor dem Unglück, lebenslang in ein span. Kloster gesperrt zu werden, nur durch die Treue seines Lehrers Tyfferin gerettet (1532). Später als Ulrich schon wieder auf dem Throne seiner Väter saß, mußte Christoph noch acht schlimme Jahre unter Mangel, Noth und Gefahr von tückischen Feinden in franz. Kriegsdiensten zubringen, bis endlich Philipp von Hessen die Aussöhnung mit seinem Vater zu Stande brachte. Auf dessen Befehl heirathete er nun Anna von Brandenburg und brachte mit ihr und im Umgang mit gelehrten Männern einige glücklichere Jahre in Mömpelgard zu. Als er die Regierung in W. antrat, war das Land voll katholischer Geistlichen und östr. Krieger, und Ferdinand schien fest entschlossen, auch gegen ihn seinen Proceß fortzusetzen. Durch Klugheit und Festigkeit, wobei ihm der Kriegszug des Kurfürsten Moritz von Sachsen sehr zu statten kam, wußte Christoph sich aus seiner schlimmen Lage, doch nicht ohne bedeutende Geldsummen, herauszureißen, aber die Afterlehnschaft vermochte er auch im Vertrage zu Passau (2. Aug. 1552) nicht los zu werden. Von nun an widmete er sein ganzes Leben dem Wohle seines Landes, dessen Wunden zu heilen und zu dessen neuer Wohlfahrt einen festen Grund zu legen sein Hauptbestreben war. Seine Thätigkeit war unermüdlich, alle Angelegenheiten gingen, wie ein Zeitgenosse von ihm sagt und wie noch jetzt das Archiv in Stuttgart beweist, durch sein Haupt und seine Hände, und er allein arbeitete so viel, daß zwei bis drei fleißige Leute daran genug zu thun gehabt hätten. So führte er in einem Zeitraum von 14 Jahren das Gebäude einer politischen und kirchlichen Staatsverfassung auf, welches bis auf unsere Zeiten fortdauert. Das Kirchenwesen brachte er mit Hülfe des Johann Brenz und Jakob Andreä wieder in Ordnung; der Erstere mußte als Grundlage der Glaubenslehre ein Glaubensbekenntniß verfertigen (1551), welches auf der Kirchenversammlung zu Trient vorgelegt wurde. Die oberste Leitung des Kirchenwesens erhielt der Kirchenrath; General- und Specialsuperintendenten hatten die Aufsicht über die einzelnen Diöcesen, auch wurden Kirchenvisitationen angeordnet. Die Hochschule wurde verbessert und das theologische Stift daselbst (die Bildungsanstalt für Geistliche) wiederhergestellt und erweitert; in den eingezogenen Klöstern legte man Schulen zur Vorbildung für die Universität an, aus welchen die jetzigen niedern Seminarien entstanden. Auch die Volksschulen wurden nicht vergessen, und in Stuttgart, Tübingen und Urach Musterschulen angelegt. Zur Erhaltung aller dieser Anstalten aber, welche Christoph aus eigner freier Anregung gründete, vereinigte er die Güter und Einkünfte der geistlichen Stiftungen in dem Kirchengut und gab durch Herausgabe der großen Kirchenordnung (1559) Allem seine Vollendung. Für die Policei und Rechtspflege wurde nicht minder gesorgt; eine neue Landesordnung (1552) und ein allgemeines Gesetzbuch für W., das längst gewünscht worden war, das Landrecht (1555), wurde verfaßt und ein gleiches Maß und Gewicht eingeführt, auch wurden sonst noch zahlreiche Verordnungen, die Gewerbsamkeit und Handel betrafen, erlassen. Die landständische Verfassung wurde vollends ausgebildet und erfuhr seitdem bis zu ihrer Auflösung keine wesentlichen Veränderungen mehr. Die Adeligen, welche zum Theil noch einzelnen Landtagen beigewohnt hatten, erschienen, nachdem 1561 eine kais. Verordnung sie als Reichs-

ritterschaft bestätigt hatte, nicht mehr, die beiden andern Stände aber bildeten nur eine Kammer. Den Vorsitz hatten die 14 Prälaten; der Abgeordneten der Städte und Ämter, gewöhnlich Bürgermeister der Amtsstädte, waren zuletzt 69. Vom Herzog Friedrich erhielt die Landschaft 1594 ein eignes Siegel, einen Hirsch und eine neben ihm ruhende Hirschkuh darstellend. Ihre allgemeinen Versammlungen waren die Landtage, welche die Herzoge aus eignem Antrieb oder auf Bitten der zwei Hauptstädte Stuttgart und Tübingen, oder der landschaftlichen Ausschüsse veranstalteten. Solcher Ausschüsse gab es zwei, den engern und den größern Ausschuß, die bei jedem Landtage neu gewählt wurden; der engere Ausschuß bestand aus zwei Prälaten und sechs Abgeordneten, er bildete nebst noch zwei Prälaten und sechs Abgeordneten den größern Ausschuß. Die Landschaft hatte immer einen Rechtsgelehrten als Consulenten, der meist einen bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen ausübte, auch hatte sie ihre besondere Kasse und seit 1608 die sogenannte geheime Truhe für geheime Ausgaben. Ihre Pflicht war, zu sorgen, daß die protestantische Religion, mit Ausschluß anderer, erhalten, daß kein Stück vom Lande getrennt oder mit Schulden belastet, daß den Unterthanen keine ungesetzliche Steuer und ohne ihre Einwilligung aufgelegt, daß ohne diese keine Gesetze verändert oder neu gegeben, daß die Vorrechte und Rechte der Gemeinden und Einzelner nicht gekränkt würden, daß Niemand ohne rechtliches Erkenntniß gestraft werde und Jeder frei auswandern dürfe. Um aber seinen Anordnungen eine feste Dauer zu geben, berief Christoph 1565 die Landstände und ließ durch sie dieselben feierlich bestätigen.

Diese eifrige Thätigkeit für sein Fürstenthum aber hinderte ihn nicht, sich auch noch mit den Angelegenheiten Deutschlands und seiner Glaubensgenossen eifrig zu beschäftigen. Mit seinen Mitreichsständen suchte er stets in gutem Vernehmen zu bleiben, und das Haupt des Reichs, Maximilian II., war sein vertrauter Freund. Nur mit seinen Söhnen wollte es ihm, aller Sorge ungeachtet, nicht gelingen; der ältere, Eberhard, verkürzte sich durch unmäßiges Trinken das Leben, er starb schon 1568, und auch der jüngere, Ludwig, zerrüttete dadurch seine Gesundheit. Seine acht Töchter aber wurden alle an deutsche Fürsten vermählt. Christoph starb am 28. Dec. 1568, und ihm folgte sein Sohn Ludwig. Dieser erhielt mit Recht den Beinamen des Frommen, er war sogar in der Theologie wohl erfahren und konnte bei theologischen Disputationen seinen Gottesgelehrten, wenn sie in Noth kamen, wol auch mit einem Beweisgrunde zu Hülfe kommen. Viele Mühe gab er sich insbesondere, die Concordienformel zu Stande zu bringen (1580). Zu Tübingen gründete er 1592 eine eigne Bildungsanstalt für Söhne von Fürsten und Adeligen, das Collegium illustre, das erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts einging. Dabei war er sehr gutmüthig und herablassend; das Trinken aber konnte er, trotz aller Ermahnungen, nicht lassen, und so machte er sich zur Regierung untüchtig.

Ihm folgte nach seinem Tode, am 8. Aug. 1593, sein Vetter, Friedrich I., der Sohn des Grafen Georg, des jüngern Bruders Ulrich's, den sein Neffe Christoph sich zu vermählen veranlaßt und ihm die Grafschaft Mömpelgard überlassen hatte. Ohne diese Fürsorge wäre mit Ludwig der Mannsstamm des würtemberg. Fürstengeschlechtes ausgestorben. Sichtbar waltete hier die Vorsehung; der einzige Sprößling des Fürstengeschlechts, Friedrich, wurde in zehnmaliger Lebensgefahr, durch Meuchelmörder und Räuber, zu Wasser und zu Lande glücklich erhalten. Er hatte eine treffliche Erziehung genossen und auf vielen und großen Reisen sich eine Menge Kenntnisse und Erfahrungen erworben. Aber er brachte auch die Grundsätze einer fremden Staatskunst mit und hatte von seinen Herrscherrechten ganz andere Begriffe als seine Vorgänger, darum entließ er die Rathgeber Ludwig's und wählte sich neue, von denen er hoffte, daß sie besser in seine Pläne eingehen würden. Der vornehmste war der schlaue und geschmeidige Geheimrath Enzlin.

Friedrich I. suchte die Macht der Landstände zu schwächen und ließ es sich viel Mühe und Geld kosten, bis er durch den prager Vertrag vom 24. Jun. 1599 die Aufhebung der östr. Afterlehnschaft und ihre Umwandlung in eine bloße Anwartschaft erlangt hatte. Überall wollte er sich als Selbstherrscher zeigen; überall führte er Neuerungen ein. Verbesserung der Finanzen durch Emporbringung der Gewerbsamkeit und des Handels war sein Lieblingsplan, allein da er hierbei gar zu rasch, ohne Berücksichtigung früherer Verhältnisse, verfuhr und sich von Betrügern, die seinen Lieblingsideen zu schmeicheln wußten, gar zu oft täuschen ließ, so brachte er nur wenig zu Stande. Noch mehr kostete ihn sein Glaube an die Goldmacher, deren er nacheinander mehr denn 20 bei sich hatte und für die er einen eignen eisernen Galgen errichten ließ, um sie für ihre Betrügereien zu strafen. Da er überdies einen sehr prachtvollen Hofstaat hatte und kostbare Feste, namentlich bei Erlangung des Ordens des blauen Hosenbandes (1603) hielt, auch große Bauten unternahm, da er an deutschen nicht nur, sondern auch an fremden Staatsangelegenheiten eifrigen Antheil nahm, so brauchte er gar viel Geld und gerieth in Schulden. Dennoch machte er auch bedeutende Ankäufe, z. B. Besigheim (1595), Neiblingen (1596), Steußlingen (1599), Altensteig und Liebenzell (1603), ja selbst außerhalb Deutschland, wie das Herzogthum Alençon in der Normandie (1605), das sein Nachfolger 1612 wieder verkaufte. Den ihn beschränkenden tübinger Vertrag hätte er gar zu gern umgestoßen; der erste Versuch scheiterte an der entschlossenen Standhaftigkeit einiger Landschaftsmitglieder (1607); doch auf einem neuen Landtag erzwang der Herzog die sogenannte Erklärung des tübinger Vertrags, welche die Grundfesten der Verfassung erschütterte (1607), deren Vortheile aber Friedrich nicht lange mehr genießen konnte, da er zehn Monate nachher, am 29. Jan. 1608, starb. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich, dem des Vaters kräftiger Geist ganz fehlte, nahm die alten Räthe wieder an. Nun wurden Friedrich's Neuerungen gleich wieder abgeschafft, und sein Hauptrathgeber, Enzlin, fiel, zwar nicht unverdient, aber doch als Opfer der Rache, auf dem Blutgerüste (1613). Viel besser wurde es freilich nicht, die Finanzen blieben fortwährend zerrüttet, denn die standesmäßige Versorgung der Brüder des Herzogs, mit denen er deshalb im J. 1617 einen besondern Vertrag schloß, der Hofstaat und die Hoffeste kosteten viel, nicht weniger die häufigen Gesandtschaften und die Abgeordneten auf den Reichstagen, bei Zusammenkünften deutscher Fürsten und an fremde Höfe, sowie die Kriegsrüstungen, da auch Johann Friedrich der Union beitrat, die 1620 ein so schimpfliches Ende nahm. Noch setzte hierauf der Herzog seine Vermittelungsversuche zwischen dem Kaiser und dem unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz fort, die ihm den Namen des Friedfertigen erwarben, aber gänzlich erfolglos blieben. Beim Beginnen des dreißigjährigen Krieges rüstete sich auch Johann Friedrich zur Abwehr, allein vergebens; das durch die schlechte Münze und den Unfug der Kipper und Wipper bedrängte, von ansteckenden Krankheiten heimgesuchte Fürstenthum mußte kais. Truppen aufnehmen und wurde nun von ihnen geplündert und verheert. Vergebens bat der Herzog den stolzen Wallenstein um Schonung, die Demüthigungen, welche er von diesem erlitt, warfen ihn aufs Krankenlager; er starb am 15. Jul. 1628. In Folge des obenerwähnten Vertrags von 1617 erhielt des Herzogs Bruder, Ludwig Friedrich, Mömpelgard und stiftete die Linie W.-Mömpelgard, die 1713 mit Leopold Eberhard ausstarb; Julius Friedrich erhielt Weillingen und stiftete die Linie W.-Weillingen, die 1705 mit Friedrich Ferdinand ausstarb; ein Nebenzweig derselben aber, durch Julius Friedrich's Sohn, Sylvius Nimrod, gestiftet, die Linie W.-Öls, starb 1792 mit Karl Christian Erdmann aus, und Öls kam nun an den Herzog von Braunschweig, den Gemahl der einzigen Tochter des letzten Herzogs. Die Vormundschaft für Johann Friedrich's erst 14jährigen Sohn Eberhard III. übernahmen nacheinander seine beiden Brüder Ludwig Friedrich und Ju-

lius Friedrich, aber W. empfand nun immer stärker die Bedrängnisse des Kriegs. Das Restitutionsedict von 1629 beraubte es auf einmal wieder des Kirchenguts, von dem katholische Mönche Besitz nahmen; ein Versuch zu bewaffnetem Widerstand in dem schnell und schmählich geendeten sogenannten Kirschenkrieg (1631) hatte neue Verheerungen zur Folge. Glücklichere Aussichten eröffneten sich, als nun Gustav Adolf siegreich heranzog. Eberhard III. trat die Regierung selbst an und verband sich zu Heilbronn mit Schweden, allein seine Hoffnungen vernichtete mit einem Male die Schlacht bei Nördlingen am 26. Aug. 1634. Der Herzog mußte nach Strasburg entfliehen; ihm folgte, wer die Mittel zur Flucht hatte, und gleich einem losgelassenen Schwarm reißender Thiere stürzten nun die kais. Schaaren über das Land her. Jahre lang wurde dieses aufs fürchterlichste verheert und ausgeplündert, und was das Schwert verschonte, tödteten Hunger und Seuchen. Von einer halben Million Menschen blieb kein Zehntheil übrig; die Wohnungen waren verbrannt, die Felder lagen öde, in Wäldern und Klüften verbargen sich die wenigen noch übriggebliebenen Bewohner. Gottesdienst und Jugendunterricht, Handel und Gewerbe hörten auf. Einen großen Theil des Landes verschenkte der Kaiser an seine Räthe und Feldherren. Doch ließ sich Eberhard die große Noth nicht sehr kümmern, zu Strasburg belustigte er sich mit der Jagd, mit Gastmahlen und andern Genüssen, und so sehr die Schweden ihm riethen, das eiserne Wamms statt der Bräutigamhosen anzuziehen, so vermählte er sich doch im größten Elend mit der schönen Anna Katharina von Salm. Eberhard hatte aber das Glück, treffliche Diener zu haben; während Wiederhold mit unerschütterlicher Treue die Bergfeste Hohentwiel behauptete, arbeiteten Löffler und nach ihm Burkard unermüdlich für ihren Herrn. Letzterm gelang es 1638, dessen Wiedereinsetzung zu bewirken, allein fortwährend bis zum Frieden hatte das Land schwere Bedrängnisse zu erdulden. Ein feindlicher Einfall, eine Einquartierung kam nach der andern und die größte Bereitwilligkeit der Landstände auf wiederholten Landtagen vermochte dem grenzenlosen, über alle Stände und Gegenden verbreiteten, Elend nicht abzuhelfen. Auch trat die Verwilderung des Volkes während der langen Kriegsjahre und die Schlechtigkeit hoher und niederer Beamten jeder Verbesserung hindernd in den Weg; vergebens traten einige redliche Männer zur Rettung des Vaterlandes zusammen, vergebens ließ Johann Valentin Andreä seinen Nothruf erschallen, ermahnte und schalt, nur sehr langsam vermochte man das tief eingewurzelte Übel wieder zu heilen. Denn es gab auch Manche, welche, den Leichtsinn und die Vergnügungssucht des Herzogs benutzend, bei der schweren Zerrüttung des Vaterlandes nur ihren Vortheil suchten, und selbst die ausgezeichneten Talente des ersten Ministers Ferdinand Gritzigköffler wirkten oft schädlich auf den Gang der Staatsverwaltung. Dazu kamen nun noch die Verhandlungen beim westfälischen Friedenscongresse wegen Wiedererlangung der vom Lande losgerissenen Stücke, wobei die ersten kais. Minister vereint mit den Geistlichen gegen W. standen, und wobei der Mangel an Geld oft so nachtheilig fühlbar wurde. Da waren es allein die Treue Burkard's, die Vaterlandsliebe Bidenbach's und vor Allem der beharrliche Eifer und die hohe Weisheit Johann Konrad Varenbüler's, der die kräftige Mitwirkung des schwed. Kanzlers Oxenstierna zu erlangen gewußt hatte, welche die vollkommene Wiederherstellung W.'s zu Stande brachten.

Allein das Land war furchtbar verheert; noch 1654 waren 40,195 Morgen Weinberge, 248,613 Morgen Äcker und Gärten und 24,503 Morgen Wiesen unangebaut, acht Städte und 45 Dörfer mit 65 Kirchen und 36,086 andere Gebäude lagen in Asche und 57,721 Haushaltungen fehlten; von 1628 — 50 hatte das Land durch Kriegssteuern, Quartier und Plünderungen gegen 120 Mill. Gulden verloren. Der Rest der Einwohner aber war ganz verwildert, alle Sittlichkeit, aller Wohlstand dahin. Dennoch gelang es Männern, wie die schon genannten, wie Myler von Ehrenbach und Daniel Imlin, welche theils mit- theils nacheinander

an der Spitze der Staatsverwaltung standen, schneller als zu hoffen war, die Wohlfahrt W.'s neu zu begründen. Viele Flüchtlinge kehrten zurück, Fremde, namentlich abgedankte Soldaten, ließen sich im Lande nieder, und überall beschäftigte man sich eifrig damit, die zerstörten Häuser neu aufzubauen, die verheerten Felder wieder anzupflanzen. Durch Wiederherstellung des zerrütteten Gottesdienstes und neue Begründung der vaterländischen Bildungsanstalten wie durch wiederholte strenge Verordnungen steuerte man der Verwilderung des Volks. Der Landtag von 1652 brachte Ordnung in das Gewirre der Schulden und strenge Sparsamkeit bewirkte, daß man keine neuen Lasten auflegen durfte, daß sogar neue Erwerbungen gemacht werden und Eberhard das Kammerschreibereigut (jetzt Hofkammergut genannt) als Familienfideicommiß gründen konnte. Gesetze und Ordnungen, z. B. die Kanzleiordnung (1660), das Generalrescript, die Verrichtungen der geistlichen und weltlichen Beamten betreffend (1660), die Hofgerichtsordnung (1654) u. s. w., wurden erneut und verbessert, Policei und Rechtspflege von ihren zahlreichen Mängeln gereinigt, Handel und Gewerbe durch weise Einrichtungen gehoben. So waren funfzehn Jahre nach dem Ende des verderblichen Krieges dessen Spuren größtentheils wieder verwischt, Ordnung und Wohlstand neu begründet. Der Herzog selbst wirkte hierzu bereitwillig mit, indem er die neuen Grundsätze von Fürstenmacht, durch welche die Landstände wie die Landescollegien in ihrer bisherigen Wirksamkeit in manchen deutschen Staaten so sehr beschränkt wurden, nur selten in Anwendung brachte, die übermäßige Pracht anderer Höfe vermied, auch statt, gleich andern Fürsten, ein stehendes Heer zu unterhalten, sich mit der Landmiliz begnügte. Während er in Reichsangelegenheiten sich sehr thätig bewies, den westfäl. Friedensschluß und die Reichsverfassung eifrig aufrecht zu halten strebte, hielt er sich von der Theilnahme an fremden Händeln möglichst fern und nur mit Mühe konnte er zur Theilnahme an der rhein. Allianz bewogen werden. Von zwei Gemahlinnen hatte Eberhard 25 Kinder, sein Sohn Friedrich Karl wurde Stifter der winnenthaler Linie, die 1733 auf den Thron gelangte; sein Bruder Friedrich aber stiftete die neuenstädter Linie, welche mit dessen Sohn Karl Rudolf 1742 ausstarb. Eberhard starb am 2. Jul. 1674, als grade dem Lande neue Kriegsgefahr von Frankreich her drohte; sein Sohn und Nachfolger Wilhelm Ludwig suchte, gleich dem Vater, neutral zu bleiben, allein trotzdem empfand das Land die Lasten und Plagen des Krieges in ziemlichem Maße und litt durch Durchzüge ebenso wie durch Standquartiere. Ein Schlagfluß raffte den Herzog schnell dahin, am 23. Jun. 1677, und da sein Sohn Eberhard Ludwig kaum ein Jahr alt war, so übernahm dessen Oheim Friedrich Karl die Vormundschaft. Rasch und kriegsmuthig wie er war, hätte er gern lebhaftern Antheil am Kampfe mit Frankreich genommen; aber die Landstände protestirten beharrlich und ehe noch die neue Landesdefensionsanstalt ins Leben treten konnte, hatten die franz. Heerscharen das Land schon schrecklich verwüstet. Nur das schnelle Heranrücken des deutschen Heeres rettete die Hauptstadt (1688). Als 1692 die Franzosen sich dem Lande von Neuem nahten, rückte ihnen Friedrich Karl entgegen, wurde aber bei Ötisheim am 17. Sept. 1692 von ihnen geschlagen und gefangen genommen.

Ehe er wieder freigegeben wurde, hatte Eberhard Ludwig schon die Regierung selbst angetreten (1693). Ein bleibendes Andenken stiftete Friedrich Karl sich durch die Gründung des Gymnasium illustre in Stuttgart (1686). Noch hatte W. damals manche Lasten und Beschwerden bei fortwährender Kriegsnoth zu dulden, Seuchen und Hunger rafften viele Menschen hinweg, schwere Brandschatzungen wurden von den Franzosen erpreßt, und seiner Bemühungen ungeachtet erhielt der Herzog im ryswicker Frieden keine Entschädigung (1697). Dennoch wurde von dem jungen vergnügungssüchtigen Fürsten der Hofstaat viel prachtvoller eingerichtet; auch gab er sich alle Mühe, die Landstände zu bewegen, daß sie ihm zu einem stehenden Heere die nöthigen Geldmittel verwilligten, jedoch erst nach

jahrelangen Verhandlungen gelangte er, besonders durch das Ansehen und die Überredungskunst des Prälaten von Hirschau, Johann Osiander, zum Ziele. Mit dem neuen Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg entstand ein Streit über das Reichserzpanneramt, das der Kurfürst zu erhalten suchte, während Eberhard Ludwig als Besitzer von Gröningen es ansprach und auch wirklich behielt (1699). Langwieriger noch und heftiger war der Streit mit der Reichsritterschaft, der endlich zum Vortheil des Herzogs sich endete (1704). Als dies geschah, war der span. Erbfolgekrieg längst ausgebrochen, an welchem Eberhard Ludwig den thätigsten Antheil nahm. Allein auch jetzt blieb W. von feindlichen Einfällen nicht befreit und erlitt während dieses Krieges einen Schaden von 15 Mill. Gulden. Mit dem Frieden zu Baden begann zwar eine Zeit der Ruhe, welche bis über des Herzogs Tod hinaus dauerte, die aber W. fast tiefere Wunden schlug als der vorangegangene Krieg. Die Ursache war Christine Wilhelmine von Grävenitz, die, durch ihren Bruder, welcher in Stuttgart sein Glück gemacht hatte, hierher berufen, durch eine Hofintrigue dem Herzoge bekannt wurde. Was Natur und Zeit ihr an Schönheit entzogen, ersetzte sie durch die feinste Koketterie, und bald sah sich der Herzog wie durch Zauberbande an sie gefesselt. Sie, die arm und hülflos an den Hof gekommen war, brüstete sich nach kurzer Zeit als Gräfin von Urach und Gemahlin des Herzogs (1707). Zwar wurde sie auf Befehl des Kaisers und durch die Bemühungen mehrer Fürstenhäuser nach drei Jahren wieder aus dem Lande getrieben und mußte eidlich versprechen, es nie wieder betreten; allein ihr Sturz ward ihr Triumph; der Herzog, den ihre Entfernung tief schmerzte, reiste ihr nach, und seine Leidenschaft und die Klugheit seines Geheimrathes von Schütz fanden durch eine vorgespiegelte Verheirathung mit einem Grafen von Würben, welcher für den Titel des Landhofmeisters und einen ansehnlichen Gehalt der Grävenitz den Namen seiner Gattin lieh, Gelegenheit und Vorwand, sie wieder an den Hof zu bringen, wo sie nun 20 Jahre lang so unumschränkt herrschte, daß unterm Volke der Glaube allgemein sich verbreitete, sie habe den Herzog durch Zauberkünste an sich gefesselt. Alle Regierungsangelegenheiten gingen durch ihre Hände, der geheime Rath wurde durch das geheime Cabinet, das sie aus ihren Creaturen bildete und worin sie den Vorsitz führte, außer Thätigkeit gesetzt, die wichtigsten Stellen im Staate erhielten Ausländer, und ihre Willkür griff in alle Zweige der Staatsverwaltung höchst verderblich ein. Ihren unersättlichen Geldgeiz vermochte der Herzog durch keine Geschenke zu befriedigen, er verschlang das Meiste, was durch mannichfache Finanzkünste und Gewaltthätigkeiten dem ganzen Lande wie dem Einzelnen abgenommen wurde. Ihre Eitelkeit war grenzenlos und ebenso schwer zu befriedigen, der Titel und Rang einer Herzogin waren der beständige Zielpunkt ihres Strebens; sie umgab sich mit einem Hofstaat, stiftete Orden und häufte Feste auf Feste. Ihr zu Liebe erbaute der Herzog Ludwigsburg und brachte durch die Verlegung des Fürstensitzes und der Kanzleien in diese Stadt die ganze Staatsverwaltung in Verwirrung, Stuttgart aber in tiefen Verfall. Alles mußte der Herzog ihr aufopfern, die Liebe seiner edlen Gemahlin und seiner Unterthanen, wie die Achtung der Welt, seine treuesten Diener und besten Freunde, und Alles genügte ihr nicht. Allein durch diese Ungenügsamkeit führte sie auch endlich ihren Sturz herbei. Während ihre Reize vollends verblühten, wurde ihr Übermuth immer größer, ihre Launen immer unerträglicher, in ihrer thörichten Verblendung dachte sie nicht an eine Sinnesänderung Eberhard Ludwig's. So führte sie durch eigne Unbesonnenheit herbei, was weder das stets zunehmende Murren des Volks, noch die Vorstellungen der Landstände zu bewirken vermocht hatten. Sie wurde vom Hofe verwiesen und, da sie auch jetzt noch sich gar trotzig zeigte, in ihrem Schlosse zu Freudenthal gefangen genommen und nach Urach gebracht (1731). Ein für sie noch sehr vortheilhafter Vergleich befreite sie wieder, und erst nach des Herzogs Tode mußte sie die unrechtmäßig an sich gebrachten Güter wieder heraus-

geben (1736). Die Freude jedoch über diesen Sturz der Landesverderberin und über des Herzogs Wiederversöhnung mit seiner Gemahlin wurde durch den kinderlosen Tod des Erbprinzen (1731) und das schnelle Verschwinden der Hoffnung, daß der Herzog noch einen Leibeserben erzeugen werde, sehr getrübt, und die schlimmen Folgen der verderblichen Grävenitz'schen Herrschaft dauerten besonders in dem ganz schlechten und verwirrten Stand der Finanzen noch lange fort. Doch wurde während dieser Zeit auch da und dort Einiges in der Rechtspflege und Policei verbessert, 1710 eine Steuerrevision begonnen, 1728 eine Handelsordnung bekannt gemacht, 1724 die Schiffbarmachung des Neckars unternommen, 1710 das Waisenhaus zu Ludwigsburg gegründet und 1729 eine Schulordnung erlassen.

Da Eberhard Ludwig, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, am 31. Oct. 1733 starb, so kam die Regierung nun an Karl Alexander, den Sohn seines Oheims Friedrich Karl, der vom elften Jahre an sich im Kriegsdienste versucht und großen Kriegsruhm erworben hatte. Eugen von Savoyen schätzte ihn sehr hoch, der Kaiser verlieh ihm den Orden des goldenen Vließes, die Würde eines Feldmarschalls, Geheimrathes und Oberbefehlshabers von Belgrad und Serbien. Politische Gründe hatten ihn schon 1712 bewogen, zur katholischen Kirche überzutreten, und darum mußte er den Landständen wiederholt sehr bestimmt und streng abgefaßte Reversalien ausstellen, durch welche neben der Verfassung namentlich auch die evangelische Kirche in W. gesichert werden sollte, ehe er den Thron besteigen konnte. Die Zuneigung des Volkes gewann er, weil er zum Schutze des Landes bei dem neuausgebrochenen Kriege mit Frankreich kräftige und wirksame Maßregeln traf (1733), was freilich auch, trotz alles Widerstrebens der Landschaft, eine stärkere Heerschar nöthig machte, und weil er, seiner Erklärung beim Regierungsantritte gemäß, daß Gerechtigkeit die Grundsäule des Staates sei, die Anhänger der Grävenitz zur Strafe zog. Bei allem guten Willen aber fehlten ihm, der im Kriegslager auferzogen war, sowol Kenntnisse als Beharrlichkeit zum Regenten; er glaubte auch als solcher die unbeschränkte Gewalt des Feldherrn ausüben und den unbedingten blinden Gehorsam seiner Krieger von seinen Untergebenen fodern zu können. Um so leichter gelang es dem schlauen Juden Joseph Süß Oppenheimer, den er schon vor seinem Regierungsantritt in Geschäften gebraucht hatte, sich seiner zu bemächtigen, und eine zweite Unglücksperiode, so schlimm wie die Grävenitz'sche, begann für W. Süß, zum geheimen Finanzrath erhoben, wurde der eigentliche Beherrscher des Landes, denn alle Staatsangelegenheiten gingen durch seine Hände; wenn er, die Taschen voll von Befehlen und Verordnungen, zum Herzog kam, oft grade geflissentlich recht zur Unzeit, so unterschrieb dieser häufig, voll Unwillen über die Menge ungewohnter Geschäfte, ohne zu prüfen, was ihm vorgelegt wurde. Zudem hatte ihn Süß ganz mit seinen Creaturen umgeben, die gemeinsames Interesse zu eng mit ihrem Meister verband, als daß sie nicht aufs eifrigste dessen Plane unterstützt hätten. Die alten redlichen Diener aber wußte Süß sehr bald dem Herzoge verhaßt und verdächtig zu machen und ihn mit Unwillen gegen sie zu erfüllen, indem er listig das Unangenehme, was Karl Alexander in den Beschränkungen einer constitutionnellen Regierung fühlte, als ihr Werk darstellte. Auch mit den Landständen entzweite er ihn und indem er dem Herzoge stets Geld verschaffte, während dieser mit den Ständen selbst um geringe Summen rechten mußte, machte er sich ihm nur noch unentbehrlicher. Der Herzog verkannte die Schlechtigkeit seines Rathgebers und der Gehülfen desselben nicht ganz, wußte recht gut, daß, indem sie ihm Geld in seine Kassen schafften, sie auch sich nicht vergaßen, aber sie waren ihm nun einmal unentbehrlich geworden. So litt das Land unter ihrer heillosen Verwaltung bis zu Karl Alexander's Tode. Seine besten Anstalten, wie die Generallandescommission und der Tutelarrath, wurden von ihnen aufs schändlichste gemisbraucht, die schreiendsten Ungerechtigkeiten unter der Form des Rechts verübt, durch das Gratialamt wurde der Dienst-

handel aufs Neue in Flor gebracht und selbst die frommen Stiftungen wurden nicht verschont. Durch Taxen und Monopole wurden Handel und Gewerbe zerrüttet, das Land wurde mit einer Menge schlechten Geldes überschwemmt und die Unterthanen wurden durch neue Auflagen gedrückt. Dazu kam der ungemessene Stolz, mit welchem Süß alle Beamte behandelte, und seine zügellose Wollust, durch die er das Glück mancher ehrenwerthen Familie zerstörte. Fühllos für Schande und Verachtung, wußte er die Ausbrüche beißenden Witzes durch herzogliche Befehle zu unterdrücken und durch Androhung schwerer Strafen sich gegen seine Feinde zu sichern. Noch schlimmer wurden die Aussichten des Landes, noch düsterer die Stimmung des Volkes, als der Bischof von Würzburg den Herzog für seinen Plan zu Einführung der katholischen Kirche zu gewinnen wußte, wozu Süß natürlich willig die Hände bot und wobei der General von Remchingen die Hauptrolle übernehmen wollte. Um so größer aber war auch die Freude, als, da schon die Vorbereitungen zu einem entscheidenden, für das Ganze wie für Einzelne höchst gefährlichen Schlage getroffen waren, der Herzog unerwartet schnell am 12. März 1737 an einem Schlagflusse starb.

Sein ältester Sohn Karl Eugen, geb. 11. Febr. 1728, war erst neun Jahre alt; daher übernahm der nächste Agnat, Herzog Karl Rudolf von W.-Neuenstadt, die Vormundschaft. Allein auch die Herzogin Witwe Maria Auguste, auf ein Testament ihres verstorbenen Gemahls sich stützend, machte Ansprüche darauf. Hierüber entstand ein lebhafter Streit, den der Vergleich vom 5. Nov. 1737 endigte, welcher der Herzogin den Titel Obervormünderin und die Erziehung ihrer Kinder, dem Herzoge die Landesregierung zusprach. Nun brach das Gericht herein über Süß und seine Genossen, letztere wurden mit leichten Strafen entlassen, auf ihn aber fiel die volle Schwere des Hasses. Im Febr. 1738 wurde er an dem, einst vom Herzog Friedrich I. erbauten, eisernen Galgen aufgehängt. Kurz nachher trat Karl Rudolf, seines vorgerückten Alters wegen, die vormundschaftliche Regierung an den Herzog Friedrich Karl von W.-Öls ab, welcher auch den schon am 4. Jul. 1737 eröffneten Landtag beendigte. Für Abstellung der mancherlei aus der vorigen Regierung herrührenden Beschwerden übernahmen die Stände die noch unbezahlten Schulden des Herzogs Eberhard Ludwig. Bei den Regierungsbehörden, in der Verwaltung des Kirchenguts und beim Militair wurden Beschränkungen vorgenommen und 1740 einige tausend Mann in östr. Sold gegeben. Es erschienen Verordnungen zu Verbesserung der Rechtspflege und Policei, des Handels und der Gewerbe, auch wurden einige wenige Erwerbungen gemacht.

Die Söhne des verstorbenen Herzogs waren indessen am Hofe Friedrich's des Großen sorgfältig erzogen worden, und der älteste vornehmlich hatte mit Hülfe seiner schnellen Fassungskraft und seines glücklichen Gedächtnisses so gute Fortschritte gemacht, daß Friedrich der Große ihm das Zeugniß ertheilte, er besitze solche Eigenschaften, Gaben und Einsichten, welche einen Prinzen in den Stand setzten, allein zu regieren und sein Volk glücklich zu machen.

Dieses Zeugniß vornehmlich bewirkte, daß Karl Eugen am 7. Jan. 1744 für mündig erklärt wurde. Mit trefflichen Ermahnungen und Rathschlägen für seine künftige Wirksamkeit als Regent vom Könige von Preußen versehen, kam er im Lande an und übernahm am 23. März 1744 die Regierung. So sah er sich, kaum 16 Jahre alt, im Besitz der Herrschaft über ein Land, dessen Wohlfahrt treue Räthe fest begründet hatten und das den jungen, vom größten Manne seiner Zeit ausgezeichneten Fürsten freudig als seinen Herrscher begrüßte. Anfangs ging auch Alles gut, der junge Herzog hörte willig auf die Stimme seiner erfahrenen Räthe und suchte ein gutes Vernehmen mit der Landschaft zu erhalten, und seine Vermählung mit Elisabeth Friederike Sophie, Markgräfin von Baireuth, erregte allgemeine Freude im Lande. Allein auch Karl Eugen unterlag bald den Verführungen, welche der allzu frühzeitige Besitz der Herrschermacht mit sich führt.

Schmeichler umringten ihn, und ihre Worte, die ihm nur Herrscherglanz und Genuß versprachen, tönten in seinen Ohren angenehmer als die beständigen Ermahnungen des Kammerpräsidenten von Hardenberg zur Sparsamkeit. Dieser wurde daher entlassen (1755) und als drittehalb Jahre später der Graf Montmartin am würtemberg. Hofe erschien, so begann eine neue, für das Land höchst verderbliche Regierungsperiode. Montmartin, in allen Ränken der Staatskunst ebenso erfahren als in der Kunst des Schmeichelns, hatte sich bald des jungen Fürsten ganz bemächtigt. Er begünstigte dessen Ausschweifungen, zu welchen sich bereitwillige Helfer fanden und lehrte ihn die neuen aus Frankreich herstammenden Herrschergrundsätze kennen, die allein seinen Willen zum Gesetz machten. Neben ihm besaß das Vertrauen des Herzogs vornehmlich der geheime Kriegsrath und Oberst Rieger, weil er, als Karl Eugen zufolge des mit Frankreich 1753 geschlossenen Subsidienvertrags, beim Ausbruch des siebenjährigen Kriegs 6000 M. Truppen aufstellen sollte, diese, freilich durch die schrecklichsten Gewaltthaten, schnell zusammenbrachte, und der Neigung zum Soldatenwesen, die nun mächtig im Herzog erwachte, die vollste Befriedigung verschaffte. Mit stattlichen Heerscharen rückte nun Karl Eugen mehre Jahre nacheinander gegen seinen ehemaligen Erzieher ins Feld, aber er gewann statt Kriegsruhm die Verwünschungen seiner Unterthanen, deren Söhne man zum Kriegsdienst fortschleppte und die man mit stets neuen Lasten belegte. Die Strafe aber für den ersten Urheber dieser Ungerechtigkeiten, für Rieger, blieb nicht aus; der feine Montmartin wußte seine Nebenbuhler zu stürzen, Rieger wurde schimpflich abgesetzt und 1763 nach Hohentwiel gebracht, wo er drei Jahre in einem einsamen Kerker schmachten mußte; dann wurde er des Landes verwiesen, 1772 aber zurückberufen, zum General und Befehlshaber der Festung Asperg ernannt, worauf er in Frömmelei verfiel, bis ein Schlagfluß seinen Tod herbeiführte. Die Neigung zum Soldatenwesen dauerte beim Herzog fort; er behielt ein übermäßig starkes Heer bei, und erst später wurde dies auf 3000 M. herabgesetzt.

Nachdem der Herzog einmal die Schranken durchbrochen hatte, so trieb er seine Willkürherrschaft auch aufs Höchste. Von allen Beamten wurde die strengste Unterwürfigkeit und unbedingter Gehorsam gegen die herzoglichen Befehle gefodert, die Landstände wurden an ihre Pflicht unbeschränkter Unterwerfung erinnert und ihnen erklärt, der Herzog wolle ein für allemal seine Befehle ohne Widerrede befolgt wissen. Da galten weder Verträge noch Gesetze etwas, der Herzog schaltete nach seinem Gutdünken mit Leib, Leben und Gut der Unterthanen. Seine Genußsucht und Prachtliebe verschlangen ungeheure Summen; sein Hofstaat war einer der schönsten, die Hofkapelle, welche Jomelli dirigirte, die erste in Europa; das Ballet kostete jährlich 12,000 Gulden, und zur Ausschmückung der Oper und des Schauspiels wie der herzoglichen Paläste wurde 1761 eine Akademie der Künste gestiftet, deren Vorsteher der berühmte Maler Guibal war. Die herrlichsten Wirkungen brachte die Vereinigung all dieser Künste an den Geburtstagen des Herzogs hervor, welche, mit der größten Pracht gefeiert, Hunderttausende kosteten. Bei diesen und andern kleinern Festen war der Herzog selbst gewöhnlich der Hauptanordner, und bleibende Denkmale seines guten Geschmacks hinterließ er in den Schlössern und Lustgärten, welche er aufführen ließ. Das neue Residenzschloß in Stuttgart wurde schon 1746 begonnen, das Schloß in Ludwigsburg aber vollendete Karl Eugen. Nahe dabei wurde 1767 das Seeschloß erbaut, auf waldiger Höhe erhob sich die prächtige Solitude, und später wurde Hohenheim mit seinen schönen Gartenanlagen gegründet. Hierbei mußten die Unterthanen nicht nur übermäßige Frohnen leisten, sondern man nahm ihnen auch widerrechtlich Güter weg und plünderte und verwüstete ihre Waldungen. Noch schwerere Wunden aber schlug so manchen Familien des Herzogs ungezähmte Wollust, welche den Widerstand des erkorenen Opfers an dessen Familie zu rächen gewohnt war. Des Herrschers Beispiel ahmten die Höflinge nach, und von ihnen aus verbreiteten sich Ver-

schwendung, Üppigkeit und Liederlichkeit über alle Stände. Knechtische Unterwürfigkeit gegen Obere war mit frechem Übermuth gegen Niedere gepaart. Um die ungeheuern Summen, welche der Herzog bedurfte, zu erschwingen, mußte man zu allerlei Finanzkünsten die Zuflucht nehmen; allerlei Monopole wirkten schädlich auf Gewerbe und Handel, und der Diensthandel, welchen der vom Unteroffizier zum Kirchenrathsdirector emporgestiegene Wittleder für den Herzog öffentlich trieb, kostete die Unterthanen nicht nur große Summen, sondern demoralisirte sie auch. Die Gesetze des Landes wurden durch Ämterzertrennungen, unrechtmäßige Privilegien und erzwungene Anleihen verhöhnt, und das reiche Kirchengut ungescheut geplündert. Weil aber Alles nicht hinreichen wollte und weil von den Landständen keine neuen Summen zu erlangen waren, so trat endlich Montmartin mit einem neuen Project, der Vermögens- und Schutzsteuer, auf, welche, wie er hoffte, fürs Künftige jedem Mangel vorbeugen sollte (1764). Sie scheiterte an der unerschrockenen Vaterlandsliebe des Oberamtmanns Huber zu Tübingen, welcher dafür freilich auf die Festung kam, wie zuvor der redliche Landschaftsconsulent Johann Jakob Moser, da er nicht auf des Herzogs Pläne eingehen wollte. Nun brach der Streit zwischen Fürsten und Landschaft offen aus. Die Stände klagten beim Kaiser und begannen, von England, Preußen und Dänemark unterstützt, den Kampf für die vielfach verletzte Landesverfassung (1764). Dieser Kampf war langwierig, Privatinteressen und kleinliche Leidenschaften spielten in ihm keine geringe Rolle, und das Gold wirkte oft mächtiger als der letzte Rechtsbeweis. Mehrmals schien er seinem Ende nahe, da entfernte plötzlich wieder ein geringer Umstand beide Theile voneinander. Zuletzt führte er doch zu dem sogenannten Erbvergleich (27. Febr. 1770), welcher zwar durch manche Opfer erkauft werden mußte, aber als neue Schutzwehr der Verfassung deren auch werth war. Freilich fehlte es auch jetzt, nach Montmartin's Entfernung, nicht an einzelnen Eingriffen in die Verfassung und Gewaltthaten, wie die Gefangennehmung des Dichters Schubart, an neuen Finanzkünsten; der Diensthandel wurde im Stillen noch immer fortgetrieben und um den von Neuem drohenden Verfall des Kammerguts zu verhüten, mußten des Herzogs Brüder selbst ernstlich einschreiten (1780). Dennoch hatten sich die Zeiten sehr geändert, der Herzog war älter geworden und hatte viel von der frühern Leidenschaftlichkeit verloren, ja an seinem 54. Geburtstag (11. Febr. 1778) bekannte er selbst in einem, von ihm verfaßten, von den Kanzeln verlesenen Manifeste seine frühern Vergehungen, das Unrecht, das er gethan, und die Eitelkeit der Erdengröße an. An seiner Aenderung hatte seine zweite Gemahlin, Franziska von Bernardin, von ihm zur Gräfin von Hohenheim erhoben, eine sehr liebenswürdige, geistvolle Frau, vielen Antheil. Sie lehrte ihn die Annehmlichkeit eines stillen Lebens schätzen, mäßigte seine Leidenschaften, beförderte manche gute und nützliche Anstalt, verhalf dem Verdienst zu seinem Rechte und war eine Wohlthäterin der Armen. Mit ihr verlebte Karl Eugen den Abend seines Lebens zu Hohenheim in stiller Eingezogenheit, welche nur von Zeit zu Zeit Reisen, sehr selten Feste, wie 1782 zu Ehren des Großfürsten Paul, unterbrachen. Seine rasche Thätigkeit, auf bessere Zwecke gelenkt, fand nun in Verbesserung der Landesverwaltung, in der Unterstützung und Beförderung der Bildung und der Wissenschaften einen schönen Wirkungskreis. Selbst zu herrschen war auch jetzt noch sein Grundsatz, und eifrig arbeitete er jeden Tag in seinem Cabinete, das Meiste entschied er selbst, die höhern Gerichte mußten ihm ihre Tagebücher vorlegen, die Regierungsbehörden täglich Protokolle einschicken, und zur Aufsicht über die Landbeamten wurden neben dem umfassenden Hauptberichte noch zahlreiche Nebenberichte angeordnet. Zu den wöchentlichen Audienzen hatte Jedermann freien Zutritt; gern unterhielt sich der Herzog auch mit Leuten aus dem niedrigsten Stande. Durch häufige Reisen suchte er sein Land genauer kennen zu lernen, und es gab wol keinen Ort, den er nicht wenigstens einmal besucht hätte. Dabei wen-

dete sich seine Aufmerksamkeit auf Alles, und sein außerordentliches Gedächtniß machte, daß er selbst geringfügiger Dinge, auch der Namen einzelner Personen, sich noch nach Jahren erinnerte. Hierdurch gewann er die Liebe des Volkes, und noch jetzt kann man Greise mit vieler Wärme von ihm sprechen hören. Ihm verdankt W. seine ersten Kunststraßen; den Handel und die Gewerbe brachte er durch Verträge mit den Nachbarstaaten, durch Aufmunterung und Unterstützung neuer Anstalten, durch Anlegung eigner Werke und durch fleißige Benutzung der natürlichen Schätze des Landes zu trefflichem Gedeihen. Die Schaf-, Hornvieh- und Pferdezucht wurde durch Einführung fremder Thierarten verbessert, der Feldbau durch mancherlei Verordnungen gehoben; die Landstraßen wurden mit Obstbäumen besetzt und die zerrütteten Wälder wieder sorgfältig angepflanzt und fleißiger gepflegt. Sehr viel geschah auch für Bildung und Unterricht, für Wissenschaften und Künste. Die Volks- und gelehrten Schulen erhielten eine neue, den Fortschritten der Zeit angemessenere Einrichtung, ebenso wurden die Anstalten zur Bildung der Geistlichen und die Landesuniversität, nun Eberhardo-Carolina genannt, verbessert. Die 1775 gestiftete Ecole des demoiselles war für höhere Bildung des weiblichen Geschlechts bestimmt. Des Herzogs Lieblingsstiftung aber, welcher er stets die eifrigste Sorge widmete, war die während ihrer Blütezeit weit berühmte Karlsakademie. Sie entstand 1770 als Erziehungsanstalt für Soldatenkinder auf der Solitude, wurde bald erweitert, 1775 nach Stuttgart verlegt und nun zum Unterricht in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft, blos die Theologie ausgenommen, eingerichtet, auch vom Kaiser Joseph, der sie 1777 besuchte, 1781 zur Universität erhoben. Sie lieferte eine Menge ausgezeichneter Männer in allen Fächern, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler, und ihr segensreiches Wirken erstreckte sich bis auf unsere Zeit. Der Ruhm eines Kenners und Beförderers der Künste und Wissenschaften war es überhaupt, nach welchem Karl Eugen in den letzten Zeiten seiner Regierung eifrig strebte; auf seinen Reisen unterließ er es nie, durch wissenschaftliche Verdienste berühmte Männer zu besuchen, und fremde Gelehrte, welche durch W. reisten, lud er zu sich ein und erwies ihnen mancherlei Ehrenbezeigungen. In Hohenheim sammelte er eine blos aus vaterländischen Werken bestehende Bibliothek, eine weitumfassende Büchersammlung aber legte er 1768 an und vermehrte sie so freigebig, daß sie bald einen großen Schatz kostbarer und seltener Schriften, vornehmlich aber eine, in ihrer Art einzige, Bibelsammlung enthielt. Durch diesen Eifer für Bildung, Kunst und Wissenschaften aber wirkte Karl Eugen sehr erfolgreich auf die Bildung in W. ein. Denn in diesem Lande, das trotz vielen Vorzügen seiner Bildungsanstalten in gar manchen Stücken hinter der Zeit zurückgeblieben war, wurde jetzt auch ein besserer Geschmack heimisch, und in Kunst und Wissenschaft ausgezeichnete Männer verbreiteten seinen Ruhm auch ins Ausland. Ein lang andauernder Friede half dem Herzoge die früher dem Lande geschlagenen Wunden heilen. Zwar erlebte er noch den Ausbruch der franz. Revolution, aber er suchte diesen Sturm durch weise Besonnenheit und kluge Mäßigung von W.'s Grenzen entfernt zu halten. Er starb nach wiederholten Krankheitsanfällen am 24. Oct. 1793 zu Hohenheim. Unter ihm ward das Land durch Ankauf der Herrschaften Bönnigheim, Justingen und Sterneck, eines ansehnlichen Theils der Grafschaft Limburg und mehrer einzelnen Orte vergrößert.

Auf ihn folgte sein zweiter Bruder Ludwig Eugen, der, von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, 1738 als siebenjähriger Knabe in den Malteserorden aufgenommen wurde, dessen Großkreuz er auch erhielt, später aber, bei verändertem Lebensplan, wieder austrat. In franz. Kriegsdiensten seit 1749, war er 1757 bis zum Generallieutenant aufgestiegen. Später vermählte er sich mit Sophie Albertine, Reichsgräfin von Beichlingen, und suchte nun die Stille des Privatlebens zuerst auf einem Landgut am Genfersee, dann zu Besserlos bei

Hanau und später in Charonne bei Paris; erst 1778 kehrte er nach W. zurück. Da man seine Herzensgüte und Gerechtigkeitsliebe kannte, auch wußte, wie er stets die Gewalthandlungen seines Bruders gemisbilligt hatte, so war die Freude über seinen Regierungsantritt allgemein. Was man aber bisher nicht so gekannt hatte, war seine Schwäche, die ihn zum Spiel von Schmeichlern und Betrügern machte, und seine Bigoterie; daher mischte sich bald in den Ruf der Freude auch die Stimme des Misvergnügens, und man fing an, zwischen ihm und seinem Bruder Vergleichungen zu machen, welche gar nicht zu seinem Vortheil ausfielen. An seinem Hofe erschienen, statt der aufgeklärten katholischen Geistlichen Karl Eugen's, Capuciner; Wallfahrten wurden angestellt, und die Protestanten sichtbar zurückgesetzt. Auch hob der Herzog die Karlsakademie auf und selbst die aus der besten Absicht von ihm angeordneten Untersuchungen über den Diensthandel während der vorigen Regierung machten ihm viele Feinde, da sie so tief und störend in manche Familien eingriffen, daß er selbst sie endlich niederschlagen mußte. Ein neuer Grund zur Unzufriedenheit war, daß Ludwig Eugen so eifrigen Antheil an dem Kampfe gegen die franz. Revolution nahm, daß er seine Unterthanen schriftlich und mündlich aufrief, für Vaterland und Glauben zu streiten, daß er das Heer verstärkte, die Landmiliz neu organisirte, die Artillerie in brauchbaren Stand setzen, die Schwarzwaldpässe befestigen ließ und entschlossen war, sich selbst an die Spitze seiner Truppen zu stellen. Ihn trieb hierbei freilich das Mitleiden mit der ihm so wohlbekannten franz. Königsfamilie; allein in W. achtete man hierauf weniger als auf die Gefahr, welche durch sein Benehmen dem Lande drohte. Ludwig Eugen erlebte den Ausbruch des Sturms nicht mehr; er starb am 20. Mai 1795, und ihm folgte sein Bruder Friedrich Eugen. Dieser, früher ebenfalls zum geistlichen Stande bestimmt, hatte dafür den Militairstand gewählt und war, 17 Jahre alt, in preuß. Kriegsdienste getreten. Hier hatte er sich im siebenjährigen Krieg ausgezeichneten Kriegsruhm erworben. Nachmals vermählte er sich mit einer Nichte Friedrich's des Großen, der ihn auch dahin brachte, daß er seine Kinder im protestantischen Glauben erziehen ließ und in Treptow lebte, bis ihm Karl Eugen die Regierung in Mömpelgard übergab (1786), von wo ihn aber nach fünf Jahren die Stürme der franz. Revolution vertrieben. Als er den Thron bestieg, hatten sich diese dem Lande schon genähert, und Friedrich Eugen vermochte sie nicht zu bannen. Die Furcht vor Östreichs Unwillen, auch wol die Erbitterung des Adels gegen die Neufranken brachten in die Pläne der würtemberg. Regierung eine Unentschlossenheit, welche dem Lande höchst verderblich wurde. Mehrmals wurden Unterhandlungen angefangen, sobald aber der Krieg eine günstige Wendung nahm, wieder abgebrochen, und als man endlich ernstlicher wegen des Friedens verhandelte, kamen die Franzosen in den Besitz des Landes, wo sie nun als Sieger 8 Mill. Fr. Kriegssteuer, nebst mancherlei Naturallieferungen, ausschrieben.

In kurzer Zeit erlitt das Land durch die Franzosen und durch die Östreicher, welche es ebenfalls mit wenig Schonung behandelten, einen Schaden von 4 Mill. Gldn. Dies war auch der Hauptgrund, warum nun, nach langer Zeit wieder einmal, ein Landtag eröffnet wurde (1798). Seit dem Abschluß des Erbvergleichs war dies nicht mehr geschehen, denn seitdem hatten die Ausschüsse, die Verfassung selbst übertretend, jede allgemeine Versammlung der Stände, so oft sie auch verlangt wurde, zu verhindern gewußt. Lieber zahlten sie dem Herzog Karl Eugen außerordentliche Hülfsgelder, nur damit sie für sich herrschen, sich auf Kosten des Landes bereichern konnten. Die Hauptstütze einer guten Verfassung, die Öffentlichkeit, stürzten sie ganz um, auf Anfragen der Gemeinden gab man ganz ungenügende Antworten, auf ihre Klagen drohte man gar mit Strafen, und zuletzt wußten die Würtemberger kaum noch, daß eine Verfassung bestehe. So wurden die aus der besten Absicht eingeführten Ausschüsse eine Hauptursache des Verderbens der würtemberg. Verfassung. Ein um so regeres Treiben begann aber, als

die Kunde im Lande erschallte, der Herzog habe einen Landtag ausgeschrieben. Die neuen, in Frankreich ausgesprochenen Ideen waren nicht spurlos an W. vorübergegangen, sie hatten vielmehr hier großen Anklang, namentlich bei der Jugend, gefunden, und schon träumten manche Schwärmer von einer Republik. Um so mehr wurde die Gelegenheit ergriffen, sich öffentlich auszusprechen, Flugschriften in Menge erschienen, verschieden an Werth, aber alle nur hierher gehörigen Materien besprechend. Abschaffung des Schlendrians in den Geschäften, Verminderung der Beamten, Entlassung der angestellten Ausländer, der Adeligen vornehmlich, und Verbesserung der Verfassung, namentlich des Instituts der ständischen Ausschüsse, waren Hauptpunkte, welche hier zur Sprache kamen, und auch während der Verhandlungen der Stände erschienen fortwährend solche Flugschriften, welche keinen geringen Einfluß auf diese ausübten, denn der Geist der Neuerung war selbst in die Mitte der Ständeversammlung gedrungen, zum großen Misfallen des Herzogs, welcher mit dem Gange der Verhandlungen des Landtags gar nicht zufrieden war, ehe dieser aber ein Ende nahm, am 23. Dec. 1797 durch einen Schlagfluß weggerafft wurde.

Nun trat sein ältester Sohn Friedrich II. (Wilhelm Karl) die Regierung des Landes an, dessen Verfassung er sogleich bestätigte. Die Versicherungen gegen die Landstände, daß die Verfassung stets die Leiterin seiner Regierungshandlungen, sein Hauptgeschäft aber, sowie der Zweck seines ganzen künftigen Lebens, das Wohl seiner Unterthanen sein solle; die Herrschertalente Friedrich's erregten schöne Hoffnungen in W., allein sie verschwanden schnell wieder. In Kurzem entstand zwischen dem Herzoge und den Landständen ein unheilvoller Zwiespalt, den Männer, deren Pflicht es gewesen wäre, zu vermitteln, geflissentlich noch vermehrten. Dem Herzog misfiel die Sprache der Landstände in ihren Eingaben an ihn, und diese dagegen beklagten sich über seine Eingriffe in die Verfassung und über sein maßloses Ausdehnen seiner Hoheits- und Herrscherrechte. Während er sich eng an Östreich und England anschloß, verlangten die Stände beharrlich die Erhaltung der Neutralität. Dafür ließ der Herzog einige ihrer bedeutendsten Mitglieder verhaften oder absetzen; er löste den Landtag auf und wußte auf einem neuen (1800) durch List wie durch Drohungen seine Absichten durchzusetzen. Dazu kam noch die Noth, welche der Einfall der Franzosen dem Lande brachte, während dessen Friedrich sich zuerst in Weillingen, dann in Erlangen und Anspach aufhielt. Eine Brandschatzung von 6 Mill. Livres wurde angesetzt, wozu der Herzog weder vom Kammer- noch Kirchengute etwas beisteuern lassen wollte. Der Friede zu Luneville machte dem Elend des Landes ein Ende; Friedrich kehrte dahin zurück und suchte in einem eignen Ausschreiben unterm 18. Mai 1801 das Land über seine bisherigen Schritte zu beruhigen. Er wurde Mitglied der zur Entschädigung der Reichsfürsten niedergesetzten Reichsdeputation und erhielt durch den Schluß derselben, unterm 25. Febr. 1803, neben ansehnlicher Entschädigung an Land durch die Propstei Ellwangen, sieben Abteien, Stifter und Klöster, und neun Reichsstädte, die von den Herzögen schon lange gesuchte Kurwürde.

Die Lage des Landes jedoch wurde hierdurch nicht verbessert, und der Zwiespalt zwischen dem Herzoge und den Landständen nahm mehr und mehr zu. Seit dem Tode des edeln Grafen von Geppelin, des besten, aufrichtigsten Freundes Friedrich's, der so oft den Sturm der Leidenschaft in ihm gestillt und sein besseres Selbst hervorgerufen hatte, war dieser immer mehr schlimmen Rathgebern hingegeben; seine höhere Würde und Macht ließen auch seine Herrschsucht immer stärker hervortreten, immer weniger kümmerte er sich um Gesetze und Verfassung, und die Beharrlichkeit der Landschaft erschien ihm nur als pflichtwidrige Hartnäckigkeit. Die neuen Erwerbungen, statt sie dem alten Lande einzuverleiben, vereinte er unter dem Namen Neuwürtemberg zu einem von dem letzten völlig getrennten, eignen Staate. Gegen einzelne Landschaftsmitglieder erlaubte er sich nun Gewalt-

thaten, und als Napoleon ihn am 2. Oct. 1805 gezwungen hatte, sich mit ihm zu verbinden, als er ihm unterm 12. Dec. 1805 eine ansehnliche Gebietsvergrößerung (Grafschaft Ober- und Niederhohenberg, Landvogtei Altorf, Landgrafschaft Nellenburg, Herrschaften Triberg und Ehingen, die Donaustädte) und die Königswürde verlieh, da stürzte Friedrich schnell das alte Staatsgebäude zusammen.

Am 30. Dec. 1805 wurde die alte Landesverfassung aufgehoben, am 1. Jan. 1806 die Annahme der Königswürde dem Volke verkündigt (s. Friedrich I., König von W.); Alt- und Neuwürtemberg wurden vereint und in Kreise, später (1810) in Landvogteien getheilt, auch in Hinsicht auf kirchliche und forstliche Bezirke viele Änderungen vorgenommen. Die Staatsverwaltung erfuhr die mannichfachsten Reformen; an die Stelle des geheimen Raths trat ein Staatsministerium, mit welchem später (1811) ein Staatsrath verbunden ward. Die oberste Leitung der Geschäfte wurde sechs Departementschefs übertragen, statt der bisherigen Collegialverfassung die Bureaukratie eingeführt und das Kirchengut mit der Kammer vereinigt. Am 1. Jan. 1808 erschien ein kön. Hausgesetz, eine Hofordnung war 1807 erlassen worden; es wurden 1808 vier Erbkronämter errichtet; der vom Herzog Karl gestiftete Militairorden wurde verändert, ein Civilverdienstorden und der goldene Adlerorden gestiftet (1807), nacheinander drei Rangreglements erlassen (1806, 1808, 1811), eine Amtskleidung für die Staatsdiener (1810 und 1811) und eine Nationalcocarde (1810) eingeführt. Zur Bekanntmachung der zahlreichen neuen Gesetze und Verordnungen diente seit 1807 ein eignes „Staats- und Regierungsblatt". An die Stelle des Hofgerichts kamen das Oberappellationstribunal und Oberjustizcollegien (1806), später wurden auch Provinzialjustizcollegien und Criminalräthe eingeführt (1811) und wegen Bestrafung der Staats- und Majestätsverbrecher ein eignes scharfes Gesetz erlassen. An die Stelle der frühern Aushebung trat nun die Conscription (1810). Zahlreich waren auch die Neuerungen im Policeiwesen und in den Hauptstädten vornehmlich nicht wenig lästig; dahin gehören die Errichtung des Landreitercorps (1807), der Policeidirection in Stuttgart und Ludwigsburg (1808), die Einführung der Auslaßscheine, Policeikarten für Fremde (1811) und Passantenlisten (1812). Doch auch auf Emporbringung des Handels und der Gewerbe richtete der König sein Augenmerk. Er verbesserte die Straßen, die Salz- und Eisenwerke, er gründete Friedrichshafen am Bodensee als Stapelort des Speditionshandels in die Schweiz und nach Italien, aber er führte auch eine Salz- und Tabaksregie (1807 und 1808) ein und beschränkte die Aus- und Einfuhr. Ein Schullehrerseminar ward 1808 errichtet, das evangelische Elementarschulwesen 1811 neu regulirt, die tübinger Hochschule verbessert, in Ellwangen eine katholische Universität mit einem Priesterseminar gegründet (1812), das Studiren aber ebenso wie die Selbstständigkeit der Stadt Tübingen beschränkt, das Studiren auf fremden Hochschulen verboten und die Censur (1808) eingeführt. Im Jul. 1806 trat der König dem Rheinbunde bei, zu dem er ein Contingent von 12,000 M. stellte. Dieses focht mit Auszeichnung in den verschiedenen Kriegen Napoleon's, und sein getreuer Beistand verschaffte dem Könige neuen Länderzuwachs. Beim Feldzug im J. 1812 theilte das würtemberg. Heer das Unglück der franz. Truppen; erst durch den Vertrag zu Fulda (am 2. Nov. 1813) trat Friedrich dem Bunde gegen Napoleon bei und seine Truppen fochten nun 1814 und 1815 gegen diesen. Zu dem Congreß in Wien wurde auch Friedrich eingeladen, kehrte aber, da er mit den Ansichten anderer Regierungen in Widerspruch gerieth, vor dessen Ausgang kränklich und misvergnügt zurück und trat auch erst am 1. Sept. der deutschen Bundesacte bei. Noch vorher hatte er seinem Lande, statt der alten Verfassung, welche im Drange der Umstände hatte untergehen müssen, am 11. Jan. 1815 eine neue verheißen. Eine eigne Verordnung bestimmte, wie es mit der Wahl der Repräsentanten gehalten werden sollte, und diese neue Wahlart war weit vorzüglicher als die alte, denn sie schloß

fast allein die ganz unbegüterten Bürger vom Wahlrecht aus. Auch die dem Lande einverleibten, nicht unmittelbaren Grafen und Fürsten, viele eingesessene Adelige, der Kanzler der Universität Tübingen, der älteste protestantische Prälat, der katholische Bischof und der älteste Dekan erhielten das Recht der Landstandschaft. Am 15. Febr. 1815 wurde der Landtag eröffnet; der König hielt eine Rede an die Landstände, denen zugleich, in vergoldeter Kapsel, der unter dem ganz unmittelbaren Einflusse Friedrich's verfertigte Verfassungsentwurf übergeben wurde. Der König erwartete nichts Anderes als dessen Annahme; allein die Aufregung der vielbewegten Zeit hatte auch die Würtemberger ergriffen und das Andenken an die alte Verfassung, deren mannichfache Mängel nun bei der mehrjährigen Sehnsucht nach ihrer Wiederherstellung ganz in Vergessenheit gekommen, war zu wenig noch in den Herzen der Altwürtemberger erloschen. Kaum war der König fort, so erhoben sich mehre Abgeordnete und foderten die Versammlung auf, sich auf nichts Anderes als auf die altwürtemberg. Verfassung einzulassen. Ihre Vorschläge fanden allgemeinen Beifall, und noch an demselben Tage ging die Erklärung der Landstände an den König ab, sie wollten in Berathung ziehen, was bei der Vergleichung mit den kön. Rescripten in der alten Verfassung zu ändern sein möchte. Diese Erklärung der Stände fand im Lande allgemeinen Beifall, und hierdurch ermuthigt, fuhren die Landstände fort, beharrlich auf der Wiedereinführung der alten Verfassung zu bestehen, welche das Herzogthum nie aufgegeben, sondern durch Gewalt verloren, und auf welche zufolge des Reichsdeputationsschlusses und des presburger Friedens auch die neuen Lande ein Recht hätten. Diesen letztern Satz aber wollte der König durchaus nicht zugeben, daher zerschlugen sich auch die schon eingeleiteten Unterhandlungen zwischen ihm und den Ständen wieder, und die Versammluug wurde am 8. Aug. vertagt. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden überall mit Beifall empfangen, und die Stimmung im ganzen Lande sprach sich deutlich für sie aus. Das „gute alte Recht", wie man die altwürtemberg. Verfassung nannte, war überall das Losungswort, und die Aufregung ward immer allgemeiner und heftiger. Vergebens suchte der Freiherr von Wangenheim zu vermitteln; so freisinnig auch seine 14 Grundsätze einer neuen Verfassung waren und so mangelhaft auch die alte Verfassung bei näherer Betrachtung erscheinen mochte, man wollte nur das alte gute Recht. Die Verhandlungen dauerten jedoch fort, und schon schien der König, der ihrer ganz müde war, entschlossen, nachzugeben, als eine Erkältung schnell seinen Tod herbeiführte (am 30. Oct. 1816).

Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm (s. d.) trat die Regierung an zu einer Zeit, wo Noth und Elend als Folge des allgemeinen Miswachses im J. 1816 im Lande herrschten. Er traf gegen diese die zweckmäßigsten Anstalten und suchte, auch durch Einkäufe in der Ferne der Noth zu steuern. Ebenso wohlthätig wirkte seine Gemahlin, besonders durch die Stiftung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart und der mit diesem in Verbindung tretenden Localvereine. Die Verhandlungen wegen einer neuen Verfassung wurden fortgesetzt, denn gleich bei seinem Regierungsantritte erklärte der König, die Wohlfahrt und das Glück seiner Unterthanen sollten das einzige Ziel seiner Bestrebungen sein und er werde daher sich zuerst bemühen, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volks entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen. Allein auch jetzt brauchte es noch geraume Zeit und lange Verhandlungen, bis dieses Werk zu Stande kam. Noch immer ertönte der Ruf: das alte gute Recht! Der unter Wangenheim's, der damals seine „Ideen der Staatsverfassung" herausgab, Mitwirkung verfertigte Entwurf der Verfassung wurde nicht angenommen. Es kam zu lebhaften, aber erfolglosen Erörterungen, die alten Rechte des Landes wurden auf der einen Seite so hartnäckig vertheidigt

als die neuen Interessen der Regierung auf der andern. Am 4. Jan. 1817 ward sogar die Ständeversammlung aufgelöst, jedoch gleich den Tag nachher in einem Rescripte erklärt, daß das Volk schon jetzt der Wohlthaten des kön. Verfassungsentwurfs theilhaftig werden sollte, soweit er sich nicht auf landständische Repräsentation beziehe. Wirklich geschah dies auch, und mehre Verordnungen, um drückende und harte Lasten, welche unter der vorigen Regierung aufgelegt worden waren, dem Volke abzunehmen, wurden erlassen. Sehr wohlthätig für das Volk war namentlich auch die sehr bedeutende Verminderung des Wildstandes, welcher unter der vorigen Regierung so viele Klagen verursacht hatte. Wegen der Verfassung begannen neue Verhandlungen, aber erst die am 13. Jul. 1819 neu eröffnete Ständeversammlung vollendete dieses wichtige Werk. Der König — welcher schon vorher einer Deputation derselben erklärt hatte, „daß er in einer Zeit außerordentlicher Umstände einen Weg, welchen keine andere deutsche Regierung vor ihm betreten habe, wähle, den Weg, durch eine beiderseitig zu berathende, freie Übereinkunft das Grundverfassungsgesetz als Vertrag, als Ausdruck beiderseitiger Überzeugung und Einwilligung einzuleiten" — sprach sich nun auch öffentlich aus, daß der Tag, an welchem er den Verfassungsvertrag unterzeichnen könne, der schönste seines Regentenlebens sein werde, und mit frischer Thätigkeit begannen nun die Berathungen einer gemeinsamen Commission zum Entwurf der neuen Verfassung. Schon am 2. Sept. konnte man dessen Berathung in der Ständeversammlung beginnen, und schon am 13. Sept. dem Könige eine Note über die Veränderungen und Zusätze, welche darin wünschenswerth gefunden wurden, übergeben werden. Nach der Berathung des geheimen Raths erhielt die Ständeversammlung die größtentheils zustimmenden Entschließungen des Königs darüber und die feierliche Anfrage: Ob sie nun in den Verfassungsvertrag nach dem Inhalte, welchen dieser Vertrag durch die von der Versammlung verhandelten commissarischen Propositionen und die heute verlesene kön. Willenserklärung erhalten habe, einstimme? wurde einmüthig bejaht. So kam durch Vertrag die neue Verfassung zu Stande, und am 25. Sept. wurde mit allen rechtlichen Förmlichkeiten das von der Ständeversammlung unterzeichnete Exemplar derselben dem Könige, das von diesem unterzeichnete Exemplar den Ständen eingehändigt. Der Hauptinhalt dieser Verfassung ist folgender:

Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs sind und bleiben ein unzertrennliches Ganze im Besitze einer und derselben Verfassung, und jeder neue Landeszuwachs wird damit vereinigt. Das Königreich ist ein Theil des deutschen Bundes, daher haben alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die allgemeinern Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie vom Könige verkündet sind, auch für W. verbindende Kraft; jedoch tritt in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ein. Der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Der Thron ist in der männlichen und nach ihrem Aussterben auch in der weiblichen Linie für alle, aus einer ebenbürtigen, vollgültigen Ehe entsprungenen Sprößlinge des Fürstenhauses erblich. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre ein, gelangt er vor dieser Zeit auf den Thron, so wird der nächste Anverwandte Reichsverweser. Sobald der neue König in einer den Ständen auszustellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem kön. Worte zugesichert hat, so wird ihm der Huldigungseid geleistet. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und sind ebenso zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, des Eigenthums und Ge-

wissens, Denk= und Auswanderungsfreiheit, und die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft werden. Die Freiheit der Presse, die der König schon durch ein Decret vom 30. Jan. gegeben hatte, die aber in Folge eines Bundesbeschlusses am 10. Oct. 1819 wieder aufgehoben wurde, sowie die Freiheit des Buchhandels findet in vollem Umfange statt, jedoch unter Beobachtung der gegen deren Misbrauch bestehenden oder zu erlassenden Gesetze. Der ritterschaftliche Adel bildet in jedem der vier Kreise des Reichs eine Körperschaft. Die Staatsdiener werden durch den König, auf Vorschläge der Collegien, ernannt, nach vorhergegangener Prüfung; unter gleichen Verhältnissen werden Einheimische den Fremden vorgezogen; sie geloben im Diensteid auch der Verfassung treu zu sein und können, den Fall der Unbrauchbarkeit und der Dienstversäumniß ausgenommen, ohne richterliches Erkenntniß nicht abgesetzt werden. Jeder Staatsdiener ist für seinen Geschäftskreis, der Departementschef für sein Departement, verantwortlich. Der geheime Rath bildet die oberste, unmittelbar unter dem König stehende Behörde, die Verwaltungsdepartements, an deren Spitze die verschiedenen Minister stehen, sind das der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen= und Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen.

Die Gemeinden sind die Grundlage des Staatsvereins, und jeder Staatsbürger muß einer als Bürger oder Beisitzer angehören. Die Aufnahme hängt von der Gemeinde ab. Alle zu einem Oberamt gehörigen Gemeinden bilden die Amtskörperschaft, diese wird verwaltet durch die Amtsversammlung, die Gemeinde aber durch den Gemeinderath unter gesetzmäßiger Mitwirkung des Bürgerausschusses. Über ihr Vermögen darf keine Staatsbehörde ohne Einwilligung ihrer Vorsteher verfügen; auch können beiden niemals Lasten wider Gesetz und Herkommen aufgelegt werden. Alle drei im Reiche bestehenden christlichen Confessionen haben freie Religionsübung und vollen Genuß ihrer Güter und Einkünfte; sie verwalten ihre innern Angelegenheiten selbst, jedoch muß der König, da er über sie das oberst= hoheitliche Schutz= und Aufsichtsrecht hat, ihre Beschlüsse genehmigen, ehe sie vollzogen werden können. Die Kirchendiener sind der weltlichen Obrigkeit unterworfen. In auswärtigen Verhältnissen ist der König Stellvertreter des Staats, doch kann er ohne Einwilligung der Stände keine in die Verfassung und die Rechte der Staatsbürger eingreifende Verbindlichkeit übernehmen. Kein Gesetz kann ohne Beistimmung der Stände gegeben, erläutert oder verändert werden, dagegen hat der König das Recht, zur Vollstreckung der Gesetze Verordnungen zu machen. Die Rechtspflege ist unabhängig, die peinlichen Rechtssprüche bedürfen der Bestätigung des Königs, allein er hat das Recht, zu begnadigen oder den Proceß niederzuschlagen. Die jährlichen Aushebungen für das Heer werden mit den Ständen verabredet. Das Kammergut ist ein vom Königreiche unzertrennliches Staatsgut, dessen Einkünfte für die Bedürfnisse der kön. Familie und zum Staatsaufwand bestimmt sind; es kann ohne Einwilligung der Stände weder veräußert noch mit Schulden beschwert werden. Der König erhält eine Civilliste und das Hofdomainenkammergut ist kön. Privateigenthum. Soweit die Einkünfte des Kammerguts für den Staatsaufwand nicht hinreichen, wird dieser durch Steuern bestritten, welche jedoch nie ohne Einwilligung der Stände aufgelegt werden können, von ihnen aber gewöhnlich auf drei Jahre bewilligt werden. Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt.

Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Sie haben daher bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Misbräuche, welche sich bei der Staatsverwaltung

ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzulegen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die, nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu bewilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. Ein ordentlicher Landtag findet statt alle drei Jahre und bei einer Regierungsveränderung. Ihn eröffnet und entläßt der König, der ihn auch vertagen und auflösen kann, in letzterm Falle doch längstens innerhalb sechs Monaten einen neuen berufen muß. Die Stände theilen sich in zwei Kammern, die erste oder die Pairskammer besteht aus den Prinzen des kön. Hauses, den Häuptern der fürstlichen, gräflichen und adeligen Familien, die früher bei Reichs- und Kreistagen eine Stimme hatten und aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die zweite oder die Kammer der Abgeordneten besteht aus 13 Mitgliedern, die der ritterschaftliche Adel aus seiner Mitte wählt, aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten, aus dem katholischen Landesbischof, einem Mitglied seines Domcapitels und dem ältesten katholischen Dekan, aus dem Kanzler der Landesuniversität, aus den Abgeordneten der 7 guten Städte und der 64 Oberämter. Jede Kammer hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten; die Sitzungen der zweiten sind öffentlich. Am Ende eines jeden Landtags wählen beide Kammern gemeinschaftlich einen Ausschuß von 12 Personen, welcher von einem Landtag zum andern die Geschäfte besorgt. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung besteht ein Staatsgerichtshof, zu welchem der König den Präsidenten und sechs Mitglieder ernennt, die sechs übrigen Mitglieder aber die Stände wählen. Der Staatsgerichtshof richtet über Minister, Departementschefs und Ständemitglieder.

Noch ehe diese Verfassung ins Leben trat, waren mancherlei Verbesserungen in der Staatsverwaltung vorgenommen worden, deren wichtigste das schon erwähnte Organisationsedict vom 18. Nov. 1817 ist. Das Decret vom 31. Dec. 1818 gab den Gemeinden wieder eine freie Verfassung und ordnete die Bürgerausschüsse an. Vorzügliche Sorgfalt widmete der König auch gleich vom Anfang an den Gewerben und der Landwirthschaft; er vereinte die katholische Universität in Ellwangen mit der Hochschule zu Tübingen und gründete hier 1817 für Studirende der katholischen Theologie das Wilhelmsstift.

Der erste Landtag nach Gründung der neuen Verfassung begann am 15. Jan. 1820 und dauerte, eine zweimalige Vertagung eingerechnet, bis zum 26. Jun. 1821. Die Majorität der Abgeordneten war hier für die Regierung, was sich hauptsächlich auch in der Sache des Abgeordneten List zeigte, der wegen Verleumdung der Regierung und der Staatsbehörden angeklagt worden war, und über den nach langen heftigen Debatten, wo vornehmlich Schott, Uhland und Keßler sich seiner annahmen, beschlossen wurde, daß er auf so lange austreten müsse, bis das Gericht die gegen ihn verhängte Criminaluntersuchung für unbegründet erkläre. Doch wurden die Stände hierdurch veranlaßt, die Regierung um Revision der §§. 135 und 158 der Verfassung und des Edicts über Staats- und Majestätsverbrechen von 1810 zu bitten. Die Berathung über die Beschränkung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit aber wurde hinausgeschoben. Ein Hauptgeschäft der Versammlung war die Prüfung des gesammten Systems der Staatsverwaltung im Lichte der constitutionnellen Grundsätze, und der Erfolg davon 57 Anträge, die in der Adresse vom 10. Apr. 1821 der Regierung vorgelegt und von ihr zum größten Theil auch zugestanden wurden. Lebhafte Debatten erregte auch die Berathung der Motion gegen den Büchernachdruck, wo endlich bei Stimmengleichheit (40 gegen 40) die Stimme des Präsidenten die Verwerfung des Antrags, die Regierung um Mittheilung eines darauf bezüglichen Gesetzentwurfs zu bitten, herbeiführte und blos beschlossen wurde, sie um Verwendung beim Bundestage für baldige Erlassung eines allgemeinen Gesetzes zu bitten. Die Herstellung des evangelischen und

die Begründung eines katholischen Kirchenguts wurde ebenfalls eifrig besprochen, ohne, wie auch auf spätern Landtagen, zu einer Entscheidung zu führen. Auch der Zustand der Finanzen, die für 1819—20 in Folge der Zeitumstände ein Deficit von 514,067 Gldn. zeigten, war der Gegenstand ernster Berathungen. Doch konnte man durch Einführung der Capital= und Besoldungssteuer und durch Ersparnisse in verschiedenen Zweigen den Staatsaufwand so decken, daß für 1822—23 noch ein Überschuß herauskam. Zum Behuf eines neuen genauern Katasters wurde eine neue Landesvermessung beschlossen, die gegenwärtig bereits sehr weit vorgeschritten ist. Andere, aus den Verhandlungen dieses Landtages hervorgegangene Gesetze waren die Geschäftsordnung der Stände (23. Jun. 1821), die Dienstpragmatik für Staatsdiener (28. Jun. 1821), das neue Staatsschuldenzahlungsstatut (14. März 1821) u. s. w.

Der zweite Landtag dauerte vom 1. Dec. 1823 bis zum 9. Jul. 1824, und auf ihm wurden 22 Gesetzentwürfe berathen, darunter die Strafproceßordnung und das Pfandgesetz. Ein Antrag des Abgeordneten Keßler, den Finanzminister von Weckherlin in Anklagestand zu versetzen, wurde mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Der dritte Landtag begann am 1. Dec. 1826 und endete am 5. Jul. 1827; die Wichtigkeit und Menge der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe machte einen außerordentlichen Landtag nöthig, der vom 15. Jan. bis 2. Apr. 1828 dauerte. Von einer Opposition fanden sich hier nur gar wenig Spuren, die wichtigsten damals berathenen Gesetzentwürfe aber, die zur Vollziehung kamen, waren: das Gesetz über die Entwickelung des neuen Pfandsystems, das kön. Hausgesetz, die allgemeine Gewerbeordnung, das Gesetz über das Bürger= und Beisitzerrecht, über die Wirthschaftsabgaben, über die bürgerlichen Verhältnisse und das Kirchenwesen der Israeliten und das neue Recrutirungsgesetz. Während der Dauer dieses Landtags wurden auch die seit 1818 eröffneten Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe über die Organisation der katholischen Kirche in W. beendigt. Hierauf erschien das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Jan. 1829, das so allgemeines Aufsehen erregte und so kräftige Bekämpfer, namentlich an Thiersch in München, fand, da seine Bestimmungen das Wesen einer deutschen Hochschule, die Lehr= und Studienfreiheit gänzlich aufhoben, daß die Regierung es sehr modificiren und in den Hauptpunkten nachgeben mußte (18. Apr. 1831), denn auch auf dem vierten ordentlichen Landtage, vom 15. Jan. bis 7. Apr. 1830, erhoben sich starke Stimmen dagegen.

Die Aufregung aber, welche jenes organische Statut hervorgebracht hatte, war nur der Vorläufer einer weit stärkern und allgemeinern Bewegung, die in Folge der franz. Juliusrevolution von 1830 auch in W. die Gemüther ergriff. Der Sinn für constitutionnelle Freiheit war seit 1819 in W. immer mehr erstorben, zuletzt hatte sich eine eigentliche Lethargie des Volkes bemächtigt, die Beamten bekamen die Leitung der Wahlen fast ganz in ihre Hände, die Opposition war in der Kammer verschwunden. Da kam schnell wieder Leben in das Volk, das bisher im Todesschlaf zu schlummern geschienen hatte. Einige Journale, zuerst der „Hochwächter“, von den Rechtsconsulenten Rödinger und Tafel und von Rudolf Lohbauer gegründet, erhob seine mächtige Stimme; Preßfreiheit war die Losung, und die Gebrechen der Staatsverwaltung wurden gründlich und freimüthig besprochen. Vergebens versuchte die Regierung dadurch, daß sie Ernst Münch zum Redacteur ihres Blattes, der „Stuttgarter Zeitung“, berief, die liberalen Journale niederzukämpfen, trotz aller Unterstützung entschlummerte die „Stuttgarter Zeitung“, nachdem sie ihr Dasein einige Zeit lang noch schwach hingeschleppt hatte, zu Ende des J. 1833. Indeß rückte mit der zweiten Hälfte des J. 1831 der Zeitpunkt der neuen Wahlen der Abgeordneten heran. Da erwachte überall ein reges Leben; in allen Theilen des Landes erhoben sich Männer, die durch mündliche und schriftliche Rede den constitutionnellen Geist im Volke zu wecken suchten. Wahl-

ausschüsse bildeten sich, die mit dem Hauptvereine in Stuttgart in Verbindung traten, Versammlungen und Berathungen fanden überall statt und nichts wurde unterlassen, um für die nächste Ständeversammlung Männer zu wählen, wie die Zeit und das Wohl des Vaterlandes sie verlangten.

Die Regierung that öffentlich keine besondern Schritte, das Rundschreiben des Chefs des Departements des Innern vom 1. Nov. 1831 erkannte selbst an, daß Fortschritte, besonnene Verbesserungen und als Abgeordnete wahre Freunde der Verfassung, welche diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, nöthig seien. Ein großer Theil der neugewählten Abgeordneten kam am 30. Apr. 1832 in Boll zusammen, und hier unterschrieben 46 Abgeordnete eine von Menzel verfaßte Erklärung, worin sie ihre Grundsätze und Ansichten dem Volke vorlegten. Als aber am 15. Jan. 1833 die Ständeversammlung eröffnet wurde, da sah es schon viel anders aus. Der Bundestag war eingeschritten und die Regierung trat wieder entschieden auf; mehre der liberalen Journale wurden unterdrückt (der „Hochwächter" jedoch rettete als „Beobachter" seine Existenz), und die Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten wurden verboten. In der Kammer selbst erhob sich der erste heftige Kampf, als darüber abgestimmt wurde, ob vier Deputirte, Rödinger, Tafel, Wagner und Kübel, welche früher in die demagogischen Untersuchungen verwickelt, verurtheilt, später aber wieder restituirt worden waren, in die Versammlung eintreten könnten oder nicht. Mit 47 gegen 37 Stimmen wurden sie ausgeschlossen. Dasselbe Loos traf den frühern Minister Freiherrn von Wangenheim (s. d.). Die Opposition jedoch kämpfte entschlossen und mit überwiegender Geisteskraft fort. Hauptfragen waren die über das Verhältniß zum deutschen Bunde, über Preß- und Wahlfreiheit. Hier besonders entwickelte die Opposition ihre glänzenden Talente; als aber Pfizer's Motion über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. 1832 nicht, wie die Regierung begehrte, mit „verdientem Unwillen" verworfen, vielmehr die darüber von Uhland verfaßte Adresse an die Regierung mit 53 Stimmen am 11. März 1833 angenommen wurde, erfolgte am 22. März die Auflösung der Versammlung. So viel Mühe man sich nun aber, selbst mit Beschränkung der constitutionnellen Rechte der Bürger, gab, obwol auch Drohungen nicht gespart wurden, so vermochte die Regierung doch nicht, die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition, welche bei ihrer Rückkehr der laut ausgesprochene Beifall ihrer Mitbürger empfangen hatte, zu verhindern. Die Bewegung der Gemüther dauerte noch fort, in vielen Städten waren aus den Wahlvereinen sogenannte Bürgergesellschaften entstanden, welche damals noch kräftig wirkten. Am 20. Mai 1833 wurde der neue Landtag eröffnet, der bis zum 9. Dec. dauerte, wo die Stände vertagt wurden, ohne daß besonders Wichtiges von ihnen beschlossen worden wäre. Die Ausgaben wurden um etwa 80,000 Gldn. vermindert und hierdurch wie durch höhere Berechnung der Kammereinnahmen und Erhöhung der Capitale und Besoldungssteuer ward es möglich gemacht, den Salzpreis auf drei Kreuzer für das Pfund herunterzusetzen und den am schwersten Besteuerten einige Erleichterungen zukommen zu lassen. Die Summe von 20,000 Gldn. jährlich zu Verbesserung der Besoldung der Elementarschullehrer und von 30,000 Gldn., um die längst gewünschte Abfassung der so nöthigen Gesetzbücher endlich einmal zu Stande zu bringen, wurden nicht verwilligt. Vergebens verlangte die Opposition Verminderung der zu großen Ausgaben für die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges. Daß ihre Mitglieder sich größtentheils gegen die Anschließung an den preuß. Zollverein erklärten, hatte seinen Grund in politischen Besorgnissen wegen des dadurch verstärkten Einflusses Preußens auf das Regierungssystem. Durch die damals auch in W. vorgenommenen politischen Verhaftungen und Untersuchungen sah sich der Abgeordnete Römer zu einem Antrage wegen der Garantien der persönlichen Freiheit veranlaßt, Schott aber machte einen

Antrag wegen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, der zu dem bei den damaligen Verhältnissen unerwarteten Ergebnisse führte, daß die Censur mit einer Mehrheit von 64 Stimmen für verfassungswidrig erklärt wurde. Die erste Kammer, welche bis dahin wenig von sich sprechen gemacht hatte, machte sich nun auch bemerkbar durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen alle Neuerungen, welche sie für revolutionnair erklärte und daher auch das Gesetz wegen Aufhebung der künftigen Neubruchzehnten verwarf, da die Ablösung der Feudallasten weder nothwendig noch gerecht, auch nicht Wunsch des Volkes sei. Die ministerielle Partei hielt diesmal mehr zusammen und richtete daher auch mehr aus, namentlich bei den wichtigen Wahlen der Commissionen, und als man zuletzt (am 6. Dec.) über das Budget abstimmte, wurde es nur von 19, dem Kern der Opposition, verworfen. Am 27. Nov. 1835 wurde der vertagte Landtag mit der 117. Sitzung wieder eröffnet und am 19. Dec. völlig geschlossen. Die Motion Pfizer's wegen des Beschlusses des Bundestags über Schiedsgerichte bewirkte lebhafte Debatten; der Antrag aber, sie drucken zu lassen, wurde verworfen. Wichtige Gesetzesentwürfe kamen hier zur Berathung, wurden aber zumeist erst auf dem neuen Landtage, der vom 30. Jan. bis 18. Jul. 1836 dauerte, erledigt. Solche waren das Expropriationsgesetz, die Ablösung der Frohnen, Beden und ähnlicher Abgaben, die Entschädigung für aufgehobene leibeigenschaftliche Leistungen und das Schulgesetz, das auch die Lage der Elementarschullehrer verbesserte. Die Verhandlungen wurden zwar öfters ziemlich lebhaft, liefen jedoch, zwei heftigere Zwischenscenen abgerechnet, ruhig ab; auch das Budget wurde mit 70 gegen 19 Stimmen angenommen. Die sehr günstige Lage der Finanzen erlaubte bedeutende Erleichterungen der Steuerpflichtigen. Die Capital- und Besoldungssteuer und die Accise von Schlachtvieh wurden herabgesetzt, die Accise vom Wein-, Getränke- und Holzverkauf aufgehoben und die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer um 200,000 Gldn. vermindert. So suchte man für die materiellen Interessen zu sorgen; für die geistigen sorgend erneute Schott, wiewol fruchtlos, seinen Antrag wegen der Preßfreiheit; Menzel brachte eine Motion gegen den Nachdruck vor, die vielfach Unterstützung fand; der Antrag des Ausschusses aber auf Abkürzung der Protokolle wurde mit 80 Stimmen gegen drei verworfen. Die erste Kammer beharrte bei ihrem System des Widerstandes, es fand ein lebhafter Notenwechsel zwischen ihr und der zweiten Kammer statt, der nicht auf Sachen nur, sondern auch auf Ausdrücke sich bezog, wie denn die Pairs im Frohngesetze die Ausdrücke „zeitgemäße Entwickelung" gestrichen haben wollten, und auf solche Art wurden die heilsamen Ergebnisse der Berathungen der zweiten Kammer in manchen Stücken fruchtlos gemacht. Im Lande herrschte indeß Ruhe, wenn auch noch einige exaltirte Köpfe von Revolution träumten, die Bewegung der Jahre 1830 und 1831 war verschwunden und die frühern Bürgergesellschaften hatten sich in Unterhaltungs- und Lesegesellschaften verwandelt.

Vgl. Sattler's „Allgemeine Geschichte von W. unter der Regierung der Grafen" (5 Bde., Ulm 1764—68, 4.); Desselben „Neuere Geschichte von W. unter der Regierung der Herzoge" (13 Bde., Ulm 1769—84, 4.); Spittler's „Geschichte W.'s unter der Regierung der Grafen und Herzoge" (Gött. 1783); Pfaff's „Geschichte W.'s" (Lpz. 1819; 2. Aufl., Stuttg. 1835); Pahl's „Geschichte W.'s" (1830) und Memminger's „Würtemberg. Jahrbücher" (Tüb. 1818 fg.).

Würzburg, das ehemalige **Bisthum**, wurde 741 gestiftet, Burghard als erster Bischof daselbst von dem h. Bonifacius bestellt und geweiht, und seine Kirche von den fränk. Königen mit einigen Besitzungen begabt, welche die deutschen Kaiser und Könige in der Folge vermehrten. Die Bischöfe selbst erwarben von den benachbarten fränk. Grafen und Herren mehre Besitzungen, aus welchen zusammen der große Landesumfang des **Fürstenthums Würzburg** sich bildete. Der Zufall, daß ein Fürst, ein geborener Herzog von Sachsen, Sigismund, des

Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, 1440 Bischof zu W. wurde (abgesetzt 1443, gest. 1463), gab Veranlassung, daß seine Nachfolger, von der Mitte des 15. Jahrh. an, den Titel als Herzoge von Franken annahmen, wie denn die Behauptung, daß schon der fränk. König Pipin dem obengenannten Bischof das Herzogthum Franken geschenkt habe, geschichtlich durchaus unerwiesen ist, auch mit diesem Titel keine besondern Rechte für das Hochstift verbunden gewesen sind. In geistlichen Angelegenheiten standen die Bischöfe zu W. unter dem Erzbischof zu Mainz, selbst nachdem ihnen Benedict XIV. 1752 das erzbischöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Dem Bischofe, der den Titel des heiligen röm. Reichs Fürst und Bischof zu W., Herzog zu Franken führte, stand ein zahlreiches Domcapitel zur Seite, das viele eigenthümliche Besitzungen hatte; angesehene adelige Familien bekleideten seit langer Zeit die Erbämter des bischöflichen Hofes. Der Flächeninhalt des Hochstifts wurde auf 87 □M. mit 250,000 Einw., und die jährlichen Einkünfte des Fürstbischofs wurden auf 500,000 Gldn. angegeben. In Folge des Friedens zu Luneville wurde das Hochstift W., sowie die andern unmittelbaren geistlichen Besitzungen in Deutschland, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit Ausnahme einiger, andern fürstlichen Häusern zugetheilten, ungefähr 15 □M. (mit 37,000 Einw.) betragenden Ämter, an Baiern zur Entschädigung für seine verlorenen Rheinprovinzen als ein weltliches Erbfürstenthum überlassen. Der letzte Fürstbischof, aus dem freiherrlichen Hause Fechenbach, erhielt für den Verlust von W. eine jährliche Pension von 60,000 Gldn. und überdies 30,000 Gldn. als Coadjutor des Fürstbischofs von Bamberg. Durch den Frieden von Presburg wurde W. 1805 dem ehemaligen Großherzog Ferdinand (s. d.) von Toscana, der sein 1803 mit dem kurfürstlichen Titel als Entschädigung erhaltenes Herzogthum Salzburg nebst Zubehör an Östreich abtrat, zugetheilt, und W. statt Salzburg zum Kurfürstenthum erhoben, Baiern aber anderweit entschädigt. Der neue Kurfürst trat am 30. Sept. 1806 dem rhein. Bunde bei und nahm den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die Ereignisse 1813 und die Verhandlungen des wiener Congresses veränderten diese Verhältnisse aufs Neue. Der Großherzog erhielt seinen Erbstaat Toscana wieder, und W. fiel 1814 an Baiern zurück. Gegenwärtig bildet es als Kreis und Stadtgericht einen Theil des Untermainkreises und hat als solcher auf 91½ □M. gegen 300,000 Einw., die sich größtentheils zur katholischen Kirche bekennen. Das Land ist eben, aber auf drei Seiten von hohen oder waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehren kleinen Flüssen durchströmt der Main einen großen Theil desselben und nimmt die fränk. Saale auf. Der Boden ist sehr fruchtbar und bringt viel Getreide, in einigen Gegenden mehr, als der Bedarf erfodert, hervor; vorzüglich wichtig aber ist der Weinbau, der besonders auf den Anhöhen des Mainthales betrieben wird. Die edelsten Sorten, der Stein- und Leistenwein, wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien ist und wenig Manufacturen und Fabriken hat. Die befestigte Hauptstadt des Kreises, Würzburg, mit 22,600 Einw., hat eine angenehme, doch etwas versteckte Lage an beiden Ufern des Mains, über welchen eine 540 F. lange steinerne Brücke von acht Bogen, mit Statuen von Heiligen besetzt, führt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich das große und schöne, 1720 neu erbaute, ehemalige Residenzschloß, eins der schönsten Fürstenschlösser, mit einem schönen Garten aus, das der König Ludwig als Kronprinz bewohnte; nächst ihm das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital. Unter den vielen Kirchen sind bemerkenswerth: die Domkirche, deren erster Stifter Bischof Burghard gewesen sein soll, die aber seit 1042 von Grund aus wieder aufgebaut wurde, mit ihren Grabmälern und der Schönborn'schen Kapelle; das geschmackvoll erbaute neue Münster mit den Gebeinen des h. Kilian, des Frankenapostels; die prächtige vormalige

Stiftskirche mit ihren zwei Thürmen; die jetzt geschlossene Universitätskirche mit einer Sternwarte auf dem hohen Thurme, und die Kirche auf der Feste, die älteste in Franken. Überhaupt findet man in W. viele ansehnliche Häuser, unter denen wir nur an das Rathhaus, das Theater, das Harmoniegebäude und das Zucht- und Arbeitshaus erinnern; zunächst dem Schloßplatze sind die Straßen breit und regelmäßig, die meisten andern sind schmal und krumm. Nächst der Universität bemerken wir unter den Bildungsanstalten das Gymnasium, die lat. Schule zum Münster, das geistliche und das Schullehrerseminar, das adelige Ritterstift und mehre Schulen, die Centralindustrieschule, das orthopädische Karolineninstitut, die Thierarzneischule, die Hebammenschule, die Schwimmschule, die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, die Frauengesellschaft zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit; und unter den wohlthätigen Anstalten die Blindenanstalt, das Juliushospital, das Josephsspital u. s. w. Auch bestehen daselbst zwei Collegiatstifte, ein adeliges Damenstift und mehre Klöster. Die Fabriken liefern Wollenzeuch und Tuch, Spiegel, Leder, Taback, Glaubersalz und Farben, doch sind sie nicht sehr erheblich. Auch unterhält die Stadt Mainschiffahrt und Handel, besonders mit Wein. Außerhalb der Stadt, auf dem linken Ufer des Mains, liegt an einem 400 F. hohen Berge die Citadelle Marienberg oder Frauenberg. An einem Abhange dieses Berges, die Leiste genannt, wächst der Leistenwein, und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge der Steinwein. Auch der Marktflecken Randersacker am Main hat guten Weinbau. Überhaupt umgeben auf 7000 Morgen Weinberge die Stadt. In dem benachbarten ehemaligen Cistercienserkloster Zell befindet sich die Buchdruckermaschinenfabrik von König und Bauer. Bei W. erlitt am 3. Sept. 1796 der franz. General Jourdan eine abermalige Niederlage, nachdem er schon am 24. Aug. von dem Erzherzoge Karl bei Amberg geschlagen und bis Schweinfurt zurückgetrieben worden war.

Die Universität zu W. wurde vom Bischofe Joh. von Egloffstein gegründet, und es begannen die Vorlesungen 1403. Allein die damalige Stiftung überlebte ihren Urheber nicht. Erst 1582 erfolgte die neue Gründung einer Hochschule daselbst durch den Fürstbischof Julius, aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, der die reiche Dotation derselben, sowie des gleichfalls von ihm gestifteten Hospitals aus den Gütern und Einkünften der im Bauern- und brandenburger Kriege verwüsteten und verlassenen Klöster nahm. Schon in der Absicht des gemeinsamen Stifters hatte es gelegen, das Hospital zum Zwecke des medicinischen Studiums mit der Universität in Verbindung zu setzen, und diese Verbindung, sowie die Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hospitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten eine besondere Celebrität der medicinischen Facultät, die zur fortwährenden Blüte der Universität hauptsächlich beitrug. Die theologischen und philosophischen Studien waren von Zeit der Gründung an bis zur Aufhebung des Jesuitenordens ausschließend in dessen Händen. Einen besondern Aufschwung nahm die Universität unter dem vorletzten Fürstbischof, Franz Ludw. von Erthal, der im Geiste der fortschreitenden Zeit regierte und helldenkende und gelehrte Männer als Professoren berief. Auch als W. an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, wurde die Universität in ihrer Blüte nicht gestört, vielmehr sorgfältig gepflegt. Die Abtretung des Fürstenthums W. an den vormaligen Großherzog von Toscana, Ferdinand, dagegen hatte den ungünstigsten Einfluß auf den Zustand der Universität. Erst als W. 1814 wieder mit Baiern vereinigt wurde, hatte sich die Universität einer neues Leben bringenden Restauration zu erfreuen. Seitdem stieg die Zahl der Studirenden mehrmals über 700, die 1836 aber auf 411 herabgesunken ist. Der Sitz der medicinischen Facultät kann das Juliushospital genannt werden, welches nächst den Krankenzimmern die Hörsäle zum theoretischen Unterrichte, das anatomische Theater und Präparatencabinet, den botanischen Garten und das chemische Labo-

ratorium umfaßt. In unmittelbarer Nähe schließen sich an das Entbindungshaus und das besondere Krankenhaus für Epileptische. Auch die anatomische Anstalt hat eine neue zweckmäßige Organisation erhalten, und ein besonderes Locale ist der zootomischen Anstalt gewidmet. In der juristischen Facultät wurde für die Studirenden aus dem Rheinkreise 1821 eine Professur des franz. Rechts errichtet. Auch besteht eine staatswirthschaftliche Facultät. Die Bibliothek enthält über 100,000 Bde., und ihr Fonds, der jährlich 3000 Gldn. abwirft, ist von dem vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, gestiftet. Das Naturaliencabinet ward von dem ehemaligen Minoriten, Professor Blank (gest. 1827), gesammelt, und durch den Ankauf der Sammlung des Forstinspectors Schmitt bedeutend vermehrt; mit demselben ist auch das Musivcabinet verbunden. In dem musikalischen Institut kann Jedermann im Gesange oder auf einem Instrumente unentgeltlich Unterricht erhalten, und es werden von dessen Mitgliedern (Chor und Orchester zusammen 150—200 Personen) wöchentlich zweimal große Tonstücke aufgeführt.

Wurzel, s. **Pflanzenanatomie**.

Wurzel wird in der Mathematik jede Größe genannt, insofern sie mehrmals mit sich selbst multiplicirt eine **Potenz** (s. d.) oder Dignität hervorbringt. So ist 2 die Wurzel von 4, 8, 16 u. s. w., weil 2 . 2 = 4; 2 . 2 . 2 = 8; 2 . 2 . 2. 2 = 16. Im erstern Falle sagt man: 2 ist die Quadrat= oder dritte Wurzel von 4; im andern Falle: 2 ist die Cubik= oder dritte Wurzel von 8; und im dritten Falle: 2 ist die Biquadrat= oder vierte Wurzel von 16. Aus einer gegebenen Zahl oder algebraischen Größe die Wurzel ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit sich multiplicirt diese gegebene Zahl oder Größe hervorbringt.

Wurzen, eine Mittelstadt des Königreichs Sachsen im leipziger Kreisdirectionsbezirke, liegt unweit der Mulde, an der Straße zwischen Dresden und Leipzig, 2½ M. von der letztern Stadt, und hat 3800 Einw. Ehemals die Hauptstadt der meißnischen Stiftslande, eine Zeit lang die Residenz der Bischöfe, der Sitz eines zahlreichen Collegiatstifts, einer besondern Stiftsregierung und eines Stiftsconsistoriums, eines General= und Stiftssuperintendenten, auf den Landtagen im weitern Ausschusse mit Sitz und Stimme berechtigt, ist sie nach und nach alles ihres Glanzes beraubt, dadurch in ihrem Wohlstande beschränkt und darauf hingewiesen worden, sich neue Erwerbsquellen zu verschaffen. Gegenwärtig ist die Stadt der Sitz des sehr zusammengeschmolzenen Collegiatstifts, eines Amtes und eines Superintendenten. Sie hat eine Domschule, eine Mädchenschule, die bereits seit 1600 besteht, und ihre Hauptnahrungszweige sind Brauerei, Bleichen, Weben, Strumpfwirken, Korbflechten u. s. w. Ungeachtet der belebten Straße führte bis in die neuesten Zeiten bei W. nur eine Fähre über die Mulde, indem die Hälfte vom Fährgelde, die der Rath erhielt, ein Haupthinderniß des Baues einer Brücke war. Endlich wurde jedoch, nachdem man bereits das hundertjährige Jubiläum der Idee eines Brückenbaues bei W. gefeiert, auch dieses Hinderniß besiegt und am 20. Dec. 1830 die Hauptbrücke eröffnet. Diese ist über den Strom selbst gelegt, 220 Ellen lang und 15 Ellen breit, auch mit eisernem Geländer versehen; eine ähnliche zweite Brücke, 76 Ellen lang, führt über den die Vorstadt von W. berührenden Mühlgraben, und eine Landbrücke von 365 Ellen mit neun Bogen verbindet beide. Behufs der dresden=leipziger Eisenbahn, die im S. der Stadt vorübergeht, wurde unfern der obigen Brücken 1835 der Bau einer zweiten Brücke begonnen und die Hauptbrücke bereits 1836 vollendet. Die vorzüglichsten Gebäude der Stadt sind: die Domkirche, mit zwei ziemlich hohen Thürmen, die 1114 eingeweiht, nach mehren Bränden wieder aufgebaut und erweitert und 1818 gänzlich renovirt wurde; die Wenzelskirche, die, nachdem sie im dreißigjährigen Kriege niedergebrannt, 1673 wieder eingeweiht wurde, aber jetzt geschlossen ist; die Domschule, 1596 eingeweiht; das Schloß, von 1491—97 vom Bischof

Johann von Salhausen erbaut, nachmals aber vielfach durch Brand heimgesucht; und das Rathhaus. Auch müssen wir noch der beiden großen Mühlen bei W., der sogenannten neuen, links an der Mulde unweit Schmölln, und der Stadtmühle am Mühlgraben gedenken, die beide sonst dem Bischof von Meißen gehörten, jetzt aber ein gemeinschaftliches Besitzthum der Amtsgemeinden sind. Das Collegiatstift besteht gegenwärtig aus einem Propst, einem Dechanten und fünf Kanonicis. Abwechselnd mit Meißen halten in W. ein Jahr um das andere die Domherren in Meißen ihr Capitel. Die Stiftsregierung und das Stiftsconsistorium wurden mit Bewilligung des Domcapitels am 30. Dec. 1818 eingezogen. Die Stelle des erstern vertritt nun die Kreisdirection, an die auch die Geschäfte des letztern nach Aufhebung des Consistoriums in Leipzig übertragen worden sind; doch wird der stiftmeißnische Bezirk als ein geschlossenes Ganzes betrachtet, und das Collegiatstift zu W. wird nach der Constitution in der ersten Kammer der sächs. Stände durch einen aus seinem Mittel gewählten Deputirten vertreten.

W. gehörte 995 dem merseburgischen Grafen Esico, und in selbigem Jahre kaufte es der Bischof Esico oder Eico von Meißen. In geistlicher Hinsicht gehörte es aber fortwährend zum Bisthum Merseburg und wurde dann vom Erzbischof Giseler zum Erzbisthum Magdeburg geschlagen. Als es aber 1015 wieder an den merseburger Stuhl kommen sollte, machte nun der Kaiser die Mulde zur Grenze zwischen dem Bisthume Meißen und Merseburg. Daß W. ehemals viel lebhafter und wohlhabender gewesen, unterliegt wol keinem Zweifel; viel hat es im Laufe der Zeit leiden müssen. Nachdem es schon im sogenannten Pfaffenkriege von 1381 gegen den magdeburger Erzbischof Ludwig, im Hussitenkriege, wo 1430 fast die ganze Gegend verwüstet wurde, und 1531 in der Befehdung Urban von Kunz (Kühnitzsch) vielen Schaden erlitten, war es 1542 der Schauplatz des sogenannten Fladenkriegs zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz, die der Landgraf Philipp von Hessen wieder aussöhnte. Im J. 1547 wurde es von des gefangenen Kurfürsten Truppen aus Rache geplündert, um 1558 wurde es durch die sogenannte Karlowitz'sche Fehde, die, weil er die Schweine wegtrieb, auch der Saukrieg genannt wird, betroffen. Am schrecklichsten aber litt die Stadt im dreißigjährigen Kriege durch die Schweden, namentlich in der Charwoche 1637. Bis auf einige wenige Häuser wurde die Stadt niedergebrannt; viele Menschen kamen um, und als endlich die Wiederherstellung erfolgt war, wurde sie 1643 unter Torstenson wieder gänzlich ausgeplündert und im folgenden Jahre so hart mitgenommen, daß die mehrsten Einwohner auswanderten. Weniger schadete der Stadt der siebenjährige Krieg, desto mehr litt sie in den Kriegen von 1806—7 und von 1812—15 durch Bivouacs und Einquartierungen. Die regelmäßigen Einquartierungen, die vielen unangemeldeten, wie z. B. vor der Schlacht bei Leipzig, gar nicht zu erwähnen, betrugen vom Apr. 1813 bis Ende Febr. 1814 die Gesammtzahl von 667 Generalen, 22,716 Offizieren und 332,224 Unteroffizieren und Gemeinen. Die Stadtkriegsschulden beliefen sich nach dem Kriege auf 40,000 Gldn., sind aber schon jetzt größtentheils gedeckt, ohne daß man zum Verkauf der Commungrundstücke hat schreiten dürfen. Vgl. Schöttgen's „Historie der kursächs. Stiftsstadt W." (Lpz. 1717).

Wüsten nennt man unfruchtbare, meist mit Sand bedeckte Theile des Erdbodens. Die bekannteste Wüste ist die Wüste **Sahara** (s. d.) in Afrika, zwischen dem 15. und 30.° N. Br. Westlich von Sahara befindet sich die Wüste Sahel, die bis an das atlant. Meer reicht, an dessen Küsten sich hohe Sanddünen gebildet haben, deren Fortsetzung sich sogar im Meere selbst als eine ungeheure, 12 Breitengrade (20—32° N. Br.) einnehmende Sandbank zeigt. Das Durchziehen dieser Wüste ist stets ein großes Wagniß, einmal wegen der verheerenden Sandsäulen, welche der Wind vor sich hertreibt, und dann wegen des Mangels an Oasen und Quellen. Zwar sind hier und da Brunnen angelegt, aber will es das Unglück, daß

die Brunnen an einer Station versiegen oder vom Sande verschüttet werden, so sind Menschen und Thiere, wegen der großen Entfernung der Brunnen voneinander, rettungslos verloren. So ging es im J. 1805 einer Karavane, welche aus 2000 Menschen und 1800 Kameelen bestand, die alle auf dem Wege von Tafilet nach Timbuktu den Tod fanden. In Asien finden sich große Wüsten, in Arabien, in Persien und Syrien; alle aber übertrifft die Wüste Kobi (s. d.), welche das nördl. Asien von dem östl. trennt und die Scheidewand zwischen China und Sibirien bildet. In Indien bemerken wir die Wüste Sind, welche eine Breite von 80 und längs des Indus eine Länge von 110 M. hat. Sie besteht aus einer Menge Sandhügel, über welche ziemlich feste gebahnte Wege führen, von welchen man jedoch nicht abweichen darf, weil man Gefahr läuft, im Sande zu versinken. Diese Wüste ist weit besser wie alle andere zu bereisen, weil man in ihr ziemlich gute Brunnen und Nahrungsmittel, und vorzüglich Wassermelonen antrifft. Die Reisenden müssen sich jedoch vor dem sehr beträchtlichen Wechsel der Tag= und Nachttemperatur in Acht nehmen, welcher auf die Gesundheit höchst nachtheilig einwirkt. Die Wüste Beludschistan kann als ein Zweig der großen asiat. Wüste betrachtet werden und zeichnet sich vor der Oberfläche der anderen Wüsten vorzüglich durch die Färbung des ganz feinen Sandes aus, der eine rothe, den Backsteinen ähnliche Farbe hat. In Amerika gibt es keine so großen ganz vegetationslosen Wüsten, wie in Afrika und Asien. Die einzigen langen aber schmalen Sandstrecken trifft man, eine in Peru und eine andere, Campos de Parecis genannt, in Brasilien. In Europa findet man auch mehre ausgedehnte und wenig cultivirte, z. B. im südl. Rußland zwischen der Wolga, dem Don und dem Dniepr, in Ungarn an der Donau und Theiß; doch sind sie meist mit Gras bewachsen und liefern vorzügliche Viehweiden. (S. Steppe und Landes.) In Norddeutschland könnte man der lüneburger Haide erwähnen, die, nur zum Theil cultivirt, größtentheils Moorboden enthält.

Wuth, s. Manie und Hundswuth.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, **Wütis=Heer**, auch **wilde Jagd** oder **wilder Jäger** genannt, ist, nach der Sage, ein Haufe Nachtgespenster, welche, besonders in Thüringen, Hessen und im Mansfeldischen, zu gewissen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geschrei, Hundegebell und Jagdruf umherziehen sollten, indem sie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; Viele wollten Gestalten, auf seltsamen Pferden sitzend, mit feurigen Augen u. s. w. dabei gesehen haben. Dieses Heergespenst, dessen Benennung man von dem nord. Wodan (s. d.) hergeleitet hat, war ohne Zweifel die Ausgeburt furchtsamer, zaghafter Menschen, die, durch ganz natürliche Erscheinungen erschreckt, jene seltsamen Dinge zusammensetzten; indessen glaubte man ehedem mit völliger Gewißheit an diese Spukereien und erzählt, daß ein Graf Hackelberg, der außerordentlicher Jadliebhaber, aber dabei ein sehr großer Tyrann seiner Unterthanen gewesen, nach seinem Tode nun als Poltergeist mit mehren seiner Gesellen, die ein ähnliches Schicksal gehabt, umherziehe.

Wynants (Joh.), ein ausgezeichneter holländ. Landschaftsmaler, wurde zu Harlem 1600 geboren. Über sein Leben ist sonst keine Kunde, aber aus seinen Werken läßt sich sein Fleiß und seine große Kunstgeschicklichkeit erkennen. In seinen schön gewählten Landschaften, oft aus Harlems Gegend, mit malerischen Sandhügeln, findet man gewöhnlich die Vorgründe mit Kräutern, mit alten Weidenstämmen, mit Feldblumen u. s. w. aufs reichste ausgeschmückt. Den Werth seiner Gemälde heben oft die Staffagen seiner großen Zeitgenossen, Ph. Wouwerman's, Adr. van der Velde's, die seine Schüler waren, B. Gaal's u. A. W. starb 1677. Sind seine Gemälde selten, so sind es seine Zeichnungen noch weit mehr, und wenig Sammlungen haben deren aufzuweisen.

Wyttenbach (Daniel), der berühmteste unter Hollands Philologen der

neuern Zeit, wurde 1746 zu Bern geboren, wo sein Vater, Daniel W., geb. 1706, der sich durch mehre dogmatische und moralische Lehrbücher bekannt gemacht hat und 1779 als Professor zu Marburg starb, damals als Prediger angestellt war. W. studirte Philologie zu Marburg, Göttingen und in Leyden, wo er Ruhnken's Schüler war, wurde 1771 Professor der griech. Sprache und der Philosophie am Wyttenbach-Athenäum zu Amsterdam und 1799 Professor der Beredtsamkeit zu Leyden. Nachdem er seit 1816 zu Heidelberg einige Zeit privatisirt hatte, kehrte er wieder nach Leyden zurück, wo er, von Blindheit und Alter gedrückt, 1818 in Ruhestand versetzt wurde und zu Ögs am 17. Jan. 1820 starb. Er zeichnete sich durch tiefe Kenntnisse in den Wissenschaften des Alterthums aus und hat mehre schätzbare Ausgaben griech. und röm. Classiker besorgt, auch mehre andere Schriften in seinem Fache verfaßt. Wir begnügen uns, seine Ausgabe der „Moralia" des Plutarch (6 Bde., Orf. 1795—1800 und Anmerkungen, 2 Bde., Orf. 1810—21, 4.), seine meisterhafte „Vita Ruhnkenii", womit er seinem ehemaligen Lehrer ein schönes, auch von Seiten der Latinität ausgezeichnetes Denkmal gesetzt, seine „Bibliotheca critica" (3 Bde., Leyd. 1779—1809) und seine „Selecta principum historicorum capita" (Leyd. 1793, 4. Aufl. 1807) anzuführen. Seine „Opuscula varii argumenti" (2 Bde.) erschienen zu Leyden 1821, und eine Auswahl derselben von Friedemann (Braunschw. 1825). Vgl. Mahne, „Vita Wyttenbachii" (Gent 1823). — Seine Gattin Johanna, geborene Gallien, aus Hanau, mit der er sich erst in seinem 72. Jahre 1817 verband, eine sehr geistreiche Frau, ist als Verfasserin mehrer interessanter Werke bekannt. Sie lebt in Paris und erhielt 1827 von der Universität zu Marburg, bei deren dritter Säcularfeier, die philosophische Doctorwürde. Unter ihren Schriften nennen wir: „Theogène" (Par. 1815; deutsch, Lpz. 1816); „Gastmahl des Leontis, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft" (Ulm 1820) und „Alexis, roman" (Par. 1823, 12.).

X.

Xanten oder **Santen**, Stadt im geldernschen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, unweit des Rheins, der Sitz des bischöflichen Delegaten des Bisthums Münster, mit 3060 Einw., hat einige Fabriken in Tuch und Baumwolle, eine sehr schöne goth. Collegiatkirche, ein Progymnasium, und ist wegen der röm. Alterthümer, die in der Nähe gefunden werden, merkwürdig. Hier sollen Ulpia castra und in der Nähe Vetera castra gestanden haben. Man sieht noch daselbst den Grund eines Amphitheaters. Auch glaubt man auf dem Vorstenberge die Spuren von dem Prätorium des Quint. Varus, und in der Nähe der alten Burg die der Colonia Trajana entdeckt zu haben.

Xanthippe hieß die launenhafte, zänkische Ehehälfte des Sokrates. Ihr Name dürfte wol schwerlich auf die Nachwelt gekommen sein, wäre sie nicht die Gattin des Sokrates gewesen. Nur einem solchen Weisen war es möglich, die Grillen einer X. zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er sich entschließen könne, mit einem solchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: „Weil sie meine Geduld übt, und eben dadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfährt, zu ertragen." Auch Xenophon legt in dem „Symposium" dem Sokrates eine Vertheidigung seiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antisthenes in den Mund. Als einst Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen übersendete, riß sie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du wirst nun nicht davon essen können", war Alles, was Sokrates lächelnd sagte. X. ließ aber auch dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß sie ihn unter allen, auch den

erschütterndsten Ereignissen, stets gleichmüthig und mit unveränderter Miene gesehen hätte. Dieser Zug läßt fast vermuthen, daß der Charakter der X. absichtlich von den Schriftstellern zu sehr in Schatten gestellt worden sei, um den Contrast mit Sokrates desto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indessen gewöhnlich ein unverträgliches, zanksüchtiges Weib, welches dem Manne das Leben sauer macht.

Xanthos, s. Skamander.

Xantippus, ein dem Körper nach unansehnlicher, aber durch geistige Fähigkeiten sehr ausgezeichneter Feldherr der Lacedämonier, von denen er im ersten pun. Kriege den Karthagern mit einem nur kleinen Heere gegen die Römer zu Hülfe geschickt wurde. Der röm. Consul Regulus hatte die weit überlegene Flotte der Karthager besiegt, die Landung in Afrika bewerkstelligt, die karthag. Feldherren geschlagen und war bis gegen Karthago vorgedrungen. Die harten Friedensbedingungen, welche er den Besiegten vorschrieb, brachten diese zur Verzweiflung. Sie übertrugen dem X. den Oberbefehl über ihr Heer. X. lockte die Römer in eine für sie nachtheilige Stellung, schlug sie mit großem Verlust und machte selbst ihren Anführer, Regulus, zum Gefangenen. Die Karthager erhielten dadurch wieder ein Übergewicht über die Römer; allein so viel sie auch dem X. dabei zu danken hatten, so fürchteten sie doch aus einer republikanischen Eifersucht, daß er ein zu großes Ansehen erlangen möchte, schickten ihn daher nach Lacedämon zurück, und ließen ihn, wie Einige erzählen, auf der Überfahrt nach Europa aus dem Wege räumen; nach Andern aber kehrte er wohlbehalten in sein Vaterland zurück.

Xaver (Franziskus), der Heilige, der Apostel der Inder genannt, geb. auf dem Schlosse Xaviero am Fuße der Pyrenäen, in Navarra, studirte zu Paris, wo Ignatius Loyola durch seinen Umgang ihn aus einem vornehmen und gelehrten Weltkinde in einen der strengsten Büßer verwandelte und zu seinem Vertrauten machte. X. unternahm 1541 mit Vollmachten vom heiligen Vater eine Missionsreise nach dem portug. Ostindien, bekehrte und taufte in Goa, Cochin, Travancor, Ceylon, Malakka u. s. w., dann selbst in Japan, viele Eingeborene, und starb auf dem Wege nach Goa 1552. Er ist in Goa begraben und wird als Heiliger verehrt. Er wurde 1619 kanonisirt, und Benedict XIV. erklärte ihn 1747 zum Protector von Indien. Zur Ausbreitung des Christenthums bediente er sich auch grausamer Mittel; er trat oft als Krieger und Prophet auf. Seine Briefe, ins Latein. und Italienische übersetzt, findet man in Dan. Bartoli's „Historia gestorum per Jesuitas in Asia" (5 Bde., Rom 1665, Fol.).

Xaver (Franz Aug.), kön. Prinz von Polen und Lithauen, Prinz von Sachsen, Administrator des Kurfürstenthums Sachsen, geb. 25. Aug. 1730, war der zweite Sohn des Königs von Polen August III. (s. d., als Kurfürst zu Sachsen Friedrich August II.) und der Gemahlin desselben, Maria Josephe, Erzherzogin von Östreich. Nach dem Tode seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, am 17. Dec. 1763, übernahm X., als nächster Agnat, die Vormundschaft für seinen Neffen, den Sohn und Nachfolger des Kurfürsten Friedrich Christian. Seit früher Jugend zeigte X., der unter Aufsicht des Oberhofmeisters Grafen von Wackerbarth-Salmour von dem Baron von Forell sorgfältig erzogen wurde, Vorliebe für Militair und Krieg, was nicht ohne Einfluß auf den Charakter seiner Landesverwaltung blieb, worin er zwar ebenso viele Thätigkeit, aber weniger Milde als sein Bruder, der verstorbene Kurfürst, bewies. Beim Ausbruche des Krieges 1756 wurde er mit seinem Bruder Karl, dem nachmaligen Herzog von Kurland, im sächs. Lager bei Pirna von den Preußen eingeschlossen, er ging hierauf nach Polen, dann nach Böhmen, wo er in Prag fast dasselbe Schicksal hatte. Im J. 1758 reiste er als Graf von der Lausitz nach Frankreich, sammelte als franz. Generallieutenant ein Corps Sachsen und focht bald mit den Franzosen vereint, unter den Marschällen von Contades, Herzog von Broglie,

von Estrées und Soubise, bald mit den Sachsen allein gegen Preußen und dessen Verbündete. Als Administrator von Sachsen war X. bemüht, den Wohlstand des erschöpften Landes und die Armee wiederherzustellen. Er verzichtete 1765, im Namen des minderjährigen Kurfürsten, auf alle Ansprüche in Polen, wo Rußland und Preußen die Wahl des Grafen Stanislaus Poniatowski zum König unterstützten. Bei der Regierung des Kurfürstenthums zog er die Witwe des Kurfürsten Friedrich Christian, Antonie von Baiern, die Tochter des Kaisers Karl VII., zu Rathe und überließ ihr die Leitung der Finanzangelegenheiten, sowie die Erziehung ihrer Kinder. Unter ihm wurde die Untersuchung der Unterschleife während Brühl's Verwaltung fortgesetzt; er stellte die Wirksamkeit der Kreis- und Amtshauptleute wieder her, schaffte unnütze Stellen ab, sicherte die Zahlung der Zinsen und die allmälige Tilgung der Kammer- und der Steuerschulden, letztere unter Gewährleistung der Stände, sowie er, namentlich auch in Hinsicht der Rückstände von Pensionen und Besoldungen, die höchste Achtung für frühere Verbindlichkeiten bewies. Zur Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels errichtete er 1764 die Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation. Er stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg; auch traf er zweckmäßige Polizeianstalten u. s. w. Insbesondere wurde seit 1765 die Schafzucht durch span. Schafe veredelt. (S. Sachsen.) Doch waren die gegen Östreich und Preußen, welche ihre Grenze dem Eingange sächs. Erzeugnisse geschlossen hatten, im J. 1767 ergriffenen Retorsionsmaßregeln dem Meß- und Transitohandel so nachtheilig, daß sie Friedrich August III. bald nach der Übernahme der Regierung aufhob und die Freiheit des Handels herstellte. Die neue Bildung der Armee aber erfoderte so große Summen, daß die Stände die gefoderte Verwilligung von mehr als dritthalb Mill. Thlr. jährlich ablehnten. Der Administrator ließ daher den Versammlungssaal mit Truppen besetzen, worauf der Minister Einsiedel, Standesherr auf Reibersdorf, seine Stelle niederlegte und der Minister Fritzsch außer Landes gehen wollte, weil solche Eingriffe in die Rechte der Stände, selbst unter den Königen, nicht vorgefallen wären. Indeß wurden ein Zuschuß von anderthalb Mill. Thlr. und einige neue Abgaben verwilligt. Im Allgemeinen bezeichneten die Reformen der Xaver'schen fünfjährigen Administration ein besseres staatswirthschaftliches System, das auch die höhere Bildung mit umfaßte. Leipzig erhielt 1764 eine Kunstakademie; Dresden mehre öffentliche Gebäude, und Pillnitz wurde seit 1765 der sehr verschönerte Sommeraufenthalt des Hofes. Am 15. Sept. 1768 legte X. die Vormundschaft und Administration nieder und bezog nun eine Apanage von 70,000 Thlrn. Bis 1792 hielt er sich meist zu Paris, dann bis 1796 in Rom auf; von da an bis zu seinem Tode lebte er auf der ihm vom Kurfürsten geschenkten Herrschaft Zabeltitz. X. starb unvermählt zu Dresden am 20. Jun. 1806. Er hatte seit 1767 in morganatischer Ehe gelebt mit Clara Maria Rosa, des Grafen Jos. Spinucci Tochter, geb. 1741, ehemaliger Hofdame, die den Titel Gräfin von der Lausitz führte und am 22. Nov. 1792 starb. Von ihr hatte er folgende Kinder: 1) die Herzogin von Esclignac; 2) Beatrix, Witwe des neapolit. Herzogs von Riario, gest. zu Dresden 1797; 3) Mariane, vermählt seit 1793 mit Paoluzzo, Prinz Altieri; 4) Joseph, Chevalier de Saxe, Grand von Spanien erster Classe, russ. Gardeoberster, dann seit 1796 neapolit. Generalfeldmarschalllieutenant und Gouverneur von Neapel, der am 26. Jun. 1802 im Duell auf der böhm.-sächs. Grenze unweit Aussig blieb und in Alt-Osseg begraben liegt; 5) die Marquise Patrizi, gest. zu Rom 1828, und 6) die Marquise Massimi.

Xenien, von dem griech. Worte Xenion, d. i. Gastgeschenk, hießen bei den Griechen und Römern Geschenke, die man den eingeladenen oder zum Besuch gekommenen Gästen zu geben pflegte. Der röm. Epigrammatist Martial gab die Überschrift „Xenien" dem 13. Buche seiner Sinngedichte: einer Anzahl Distichen, die er seinen Freunden und Gönnern widmete, und deren jedes unter der Rubrik

irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes Lob oder Tadel enthält. Unter demselben Namen erschien in Schiller's „Musenalmanach für 1797", eine Anzahl von mehr als 400 Distichen (von Neuem abgedruckt mit Erläuterungen, Danzig 1834), welche auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten, manches literarische Unwesen mit Laune und Geist rügten, schlechte Schriftsteller mit feinem, öfter mit bitterm Spott geißelten, bisweilen aber auch feine und treffende Bemerkungen über Welt- und Menschenleben überhaupt enthielten. Die öffentliche Stimme nannte gleich anfangs Göthe und Schiller als die Verfasser, eine Annahme, die neuerdings durch die Mittheilungen in dem „Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe" (Bd. 2) ihre Bestätigung erhalten hat. Drei Auflagen in kurzer Zeitfrist zeugten für die Begierde, mit der sie bei ihrem Erscheinen gelesen wurden. Natürlich fehlte es ihnen auch nicht an Gegnern, die indeß meist nur ihre Schwäche und den Schmerz beleidigter Eitelkeit zur Schau stellten, wiewol nicht zu leugnen ist, daß sich auch manches minder Bedeutende oder metrisch Verfehlte unter jenen Distichen findet. Ausführliche Nachrichten über die durch sie erweckte Fehde findet man im „Allgemeinen literarischen Anzeiger" (1797, Nr. 54—60); Wieland's Urtheil in den „Literarischen Spießruthen, oder hochadeligen und berüchtigten Xenien" (Weim., ohne Jahrzahl). Gegenwärtig findet man in jenen „Xenien" größtentheils die durch wissenschaftliche Kritik gerechtfertigten Aussprüche eines geistvollen Urtheils über eine vorübergegangene Periode der Literatur, in muthwilliger satirischer Form. Eine große Anzahl leicht hingeworfener, aber meist trefflicher epigrammatischer Dichtungen von verschiedenem Charakter fügte Göthe den neuern Ausgaben seiner Gedichte unter dem Titel „Zahme Xenien" hinzu.

Xenokrătes, ein berühmter griech. Philosoph, geb. zu Chalcedon, 397 v. Chr., war ein Schüler des Plato, zugleich mit Aristoteles, unterschied sich aber von diesem lebhaften und talentvollen Mitschüler dadurch, daß er nur langsam und mit Mühe den Unterricht seines Lehrers faßte. Plato schätzte ihn sehr hoch wegen seines Fleißes und seines beharrlichen Charakters; nur fand er an seinem Schüler einen Mangel der feinern Sitten, und erinnerte ihn daher oft, auch den Grazien zu opfern. Mit Plato reiste er auch nach Sicilien. Nach dessen Tode begab er sich mit Aristoteles nach Kleinasien, kehrte aber bald zurück und wurde der zweite Nachfolger des Plato in der Akademie (s. d.), welcher er 25 Jahre lang, bis an seinen Tod, 314 v. Chr., mit großer Achtung vorstand. In seinen Lehren, von welchen jedoch, wie von den meisten der unmittelbaren Nachfolger des Plato, nur sehr unzulängliche Nachrichten auf uns gekommen sind, neigte er sich sehr zu dem Pythagoräismus hin. Die Seele hielt er für eine sich selbst bewegende Zahl. Er stand wegen seiner Rechtlichkeit so in Ansehen, daß, als er einst vor Gericht ein Zeugniß ablegen sollte, die Richter den dabei gewöhnlichen Eid von ihm nicht verlangt, sondern sein bloßes Wort als hinlänglich angenommen haben sollen. Die Athenienser schickten ihn mit Aufträgen an den König Philipp von Macedonien. Auch gegen die Großen behauptete er seinen Charakter als praktischer Philosoph, und von einem ansehnlichen Geschenke, das Alexander ihm sandte, nahm er nach langem Weigern einen sehr unbedeutenden Theil an, nur um den König nicht zu beleidigen. Als einen Beweis, wie gut er seine Leidenschaften zu beherrschen wußte, erzählt man, daß die bekannte Buhlerin Lais vergebens ihre Künste und alle Reize ihrer Schönheit aufgeboten, ihn zu besiegen, und aus Verdruß über die fehlgeschlagene Absicht ihn eine Statue genannt habe. Von seinen philosophischen Schriften ist keine auf uns gekommen. Vgl. van de Wynpersse's „Diatribe de Xenocrate" (Leyd. 1822). — Zu unterscheiden ist er von **Xenokrates**, mit dem Beinamen der **Arzt**, der zu den Zeiten des Tiberius oder Nero lebte, und von dessen Schriften ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmit-

tel übrig ist, das einen ziemlich vollständigen Begriff von den Kenntnissen gibt, welche man damals über die Naturgeschichte der Fische und Schalthiere hatte.

Xenophănes, ein griech. Philosoph, berühmt als der Stifter der **eleatischen Schule** (s. d.). Er war ein Zeitgenosse des Pythagoras und Anaximander und soll ein Alter von 100 Jahren erreicht haben. Nachdem er aus seinem Vaterlande, Kolophon, vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Großgriechenland. Hier ließ er sich gegen 536 v. Chr. zu Elea nieder, und davon hat sein System und die Schule, die er stiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen seiner Vorgänger in der Philosophie stehen, sondern stellte neue Untersuchungen über die Natur der Dinge an. Er bestritt in seinen „Sillen" die mythischen Fabeln von den Göttern, wie Homer und Hesiod sie dargestellt hatten, und war einem, nur noch unausgebildeten, idealischen Pantheismus zugethan. Seine Hauptsätze sind: Das, was wahrhaft ist, ist Eins, ewig, unveränderlich, unerzeugt. Diesen Begriff des Seins setzte er dem der Gottheit gleich und suchte zu zeigen, daß es als Gottheit das mächtigste und vollkommenste Wesen, ein einiges, sich selbst durchaus gleiches sein müsse, indem er alle Gegensätze des Endlichen und Unendlichen, des Bewegten und des Unbewegten, des Begrenzten und Grenzenlosen von der Gottheit ausschloß und sie sich als Alles erkennendes und durchdringendes Wesen dachte. Die Kugelgestalt legte er ihr vielleicht nur bei, theils im Gegensatze des Anthropomorphismus der Volksreligion, theils um dadurch ihre in sich selbst abgeschlossene Kraftthätigkeit zu bezeichnen. Die Vielheit der Dinge ist nicht wahrhaft. In empirischer Hinsicht soll er behauptet haben, daß Alles aus Erde und Wasser entstanden sei. Er nahm eine Veränderung der Oberfläche unserer Erde durch Wasser an, und hielt den Mond für einen bewohnten und angebauten Weltkörper. Er leugnete die Möglichkeit, künftige Dinge vorhersagen zu können, und behauptete, daß weit mehr Gutes als Böses in der Welt anzutreffen sei. Im Allgemeinen klagte er über die Ungewißheit des menschlichen Wissens. Von seinen Gedichten, in denen er philosophische und andere Gegenstände vorgetragen hatte, finden sich nur noch Bruchstücke bei Athenäus, Plutarch u. A. Die Bruchstücke seines Lehrgedichts „Περι φυσεως" sind gesammelt in des Stephanus „Poesis philosophica", später vollständiger von Fülleborn, von Brandis in „Commentat. Eleaticar. P. I." (Altona 1813) und von Karsten in dessen „Philosophorum graec. veterum reliquiae" (Bd. 1, Brüssel 1830).

Xenŏphon, der berühmte griech. Geschichtschreiber, war zu Athen ungefähr 450 geboren, und starb um 360 v. Chr. Sein Leben fällt grade in die Periode, wo in Athen die größte politische und geistige Reibung herrschte, und die ausgezeichnetsten Männer, zu denen er selbst gehörte, auftraten. Er war einer der vertrautesten Schüler und der Liebling des Sokrates; auch kann man aus seinen Schriften, namentlich aus der „Apologie" und den „Denkwürdigkeiten des Sokrates", den wahren Geist der Sokratischen Philosophie am besten kennen lernen. Er war nicht sowol speculativer Philosoph; er wendete die Philosophie vielmehr auf das Leben an, widmete sich dem Staate, in welchem er geboren war, und focht mit seinem Lehrer zugleich im peloponnes. Kriege. Als der pers. Fürst, Cyrus der Jüngere, seinem ältern Bruder, Artaxerxes Mnemon, den väterlichen Thron streitig machte, befand sich X. bei dem Heere, welches ihm die Lacedämonier zu Hülfe sendeten, als Freiwilliger und wurde sehr bald ein Günstling des Cyrus. Doch in den Ebenen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmsten Anführer des griech. Hülfsheers blieben in der Schlacht oder wurden durch List gefangen und getödtet. Jetzt trat X. als Anführer an die Spitze des noch 10,000 M. starken griech. Heers, das sich in einer sehr bedenklichen Lage befand, flößte ihm wieder Muth und Zuversicht ein, und führte es aus Oberasien durch Länder, deren Bewohner größtentheils feindlich gesinnt waren, auf einem

gegen 500 deutsche Meilen langen Wege, von keiner Reiterei unterstützt, unter tausend Gefahren und Beschwerden nach Griechenland zurück. Wenn man diesen weltberühmten Rückzug in neuern Zeiten mit ähnlichen Unternehmungen verglichen hat, so dürfte dabei wol zu bedenken sein, daß die Umstände im Grunde zu verschieden seien, um überhaupt einen Vergleich zu gestatten. X. selbst hat diesen Rückzug und zugleich die ganze Unternehmung des jüngern Cyrus in seiner „Anabasis" beschrieben, die vorzüglich James Rennell (Lond. 1816), dessen Schrift auszugsweise von Lion übersetzt wurde (Gött. 1823), geographisch erläutert. Daß aber X. wirklich der Verfasser dieser Schrift sei, hat Krüger, der Verfasser der „Vita Xenophontis" (Halle 1822) in der Schrift: „De authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae" (Halle 1825) gezeigt. Nachher begleitete X. den spartan. König Agesilaus auf einem Zuge nach Asien gegen die Perser. In der Folge ward er den Atheniensern in Rücksicht seines Patriotismus verdächtig gemacht und aus dem Gebiete der Republik verbannt. Er lebte nun bis zu seinem Tode an verschiedenen Orten Griechenlands, meist auf seinem Landgute Skillus in Elis, auch zu Korinth, ganz von öffentlichen Geschäften zurückgezogen, blos den Wissenschaften. Außer den bereits erwähnten Werken schrieb er „Das Gastmahl der Philosophen", wie man vermuthet hat, als Gegenstück eines ähnlichen Werkes des Plato, verschiedene kleinere Schriften, zur Politik, Kriegswissenschaft und Ökonomie gehörend, eine Geschichte der Griechen in sieben Büchern, als Fortsetzung der Geschichte des Thucydides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter unter dem Namen der „Cyropädie". Dieses berühmte Werk ist keine eigentliche Geschichte, sondern mehr historischer Roman; es enthält X.'s Grundsätze über die beste Regierungsverfassung, eingekleidet in eine ausgeschmückte Biographie des größten unter den damals bekannten Regenten. X. hielt die monarchische Regierungsform für die beste, und scheint sie seinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Sein Styl ist überhaupt, und besonders in diesem Werke, musterhaft und vollendet, seine Sprache durchaus rein. Er ist daher einer von den Classikern, die zum jugendlichen Unterricht vorzüglich gewählt werden, obgleich seine philosophischen Schriften für Anfänger nicht geeignet sind. Die Griechen schätzten sein Verdienst als Schriftsteller so hoch, daß sie ihn die griech. Biene und die attische Muse nannten. Von den Schriften des X. erschien zuerst die „Griech. Geschichte" (Ven. bei Aldus 1503), als Anhang zu Thucydides; ihr folgten die sämmtlichen Werke bei Junta (1516), bei Aldus (1525) und abermals bei Junta (1527). Eine neue Textesrecension besorgte Henr. Stephanus (Par. 1561, Fol.); unter den nachfolgenden Ausgaben sind hervorzuheben die von Leunclavius oder Löwenklau (Frankf. 1569, 1572 und 1594, Fol.), Wells (5 Bde., Orf. 1703), dessen Ausgabe durch Thieme (4 Bde., Lpz. 1763—64) wiederholt wurde, mit Hinzufügung des von Sturz vollendeten „Lexicon Xenophonteum" (4 Bde., Lpz. 1801—4); ferner von Weiske (6 Bde., Lpz. 1796—1804), Gail mit franz. Übersetzung (11 Bde., Par. 1804—16, 4.); ferner in einzelnen Bänden nach verschiedenen Schriften von J. Gottlob Schneider (neue Ausg., 6 Bde., Lpz. 1815), Schäfer (6 Bde., Lpz. 1811—12 und öfter) und die von Bornemann mit der „Cyropaedia" begonnene Ausgabe (Gotha 1828). Einzeln wurde herausgegeben: die Anabasis von Hutchinson (1735), Morus (1775), Schneider (1806), W. Dindorf (1824), Bornemann, mit Porson's Anmerkungen (1825), Krüger (1826), Poppo (1827) und Krüger mit deutschen Anmerkungen (1829); die griech. Geschichte von Morus (1778), Zeune und Schneider (1791, 1821) und L. Dindorf (1824); die Cyropädie von Hutchinson (1727 und öfter), Morus (1774), Zeune und Schneider (1800 und öfter), Poppo (1817, 1821) und L. Dindorf (1824); die Denkwürdigkeiten des Sokrates von Ernesti (1772; 5. Aufl. von Stroth und Jacobs (1780, 1818), Zeune und Schneider (1790 und öfter),

W. Dindorf (1824), Herbst (1827) und Bornemann (1829); Agesilaus und Symposium von L. Dindorf (1823); Hiero von Frotscher (1822); die Apologie des Sokrates von Bornemann (1824). Sämmtliche Schriften übersetzte Borheck (5 Bde., Lemgo 1778—1808); die Cyropädie Neide (Lpz. 1726); die Anabasis Halbkart (2. Aufl., Bresl. 1822); des Sokrates Denkwürdigkeiten Froböse (Gött. 1824).

Xenophon von Ephesus ist der Verfasser eines griech. Romans unter dem Namen „Ephesiaka" (von der Liebe der Anthia und des Abrokomas), doch ist nicht blos sein Zeitalter, sondern selbst seine Existenz vielfach bestritten worden. Seine Schrift wurde zuerst aus einer Handschrift des Monte Casino von Ant. Cocchus (Lond. 1726) herausgegeben; unter den folgenden sind die von Locella (Wien 1796, 4.) und von Peerlkamp (Harlem 1818, 4.) zu erwähnen; deutsche Übersetzungen besorgten Bürger (Lpz. 1775) und Krabinger (Münch. 1819).

Xerxes I., König von Persien, in der Geschichte durch den unglücklichen Erfolg seines Kriegszuges gegen die Griechen bekannt, der zweite Sohn des um Persien sehr verdienten **Darius Hystaspis** (s. d.), wurde seinem ältern Bruder, Artabazanes, der noch während des Privatstandes des Vaters geboren worden war, durch seiner Mutter Atossa geheime Mitwirkung 486 v. Chr. in der Thronfolge vorgezogen. Nachdem er sich Ägypten in einem einzigen Feldzuge unterworfen hatte, glaubte er auch den schon von seinem Vater entworfenen Plan, Griechenland zu unterjochen, ausführen zu können. Er versammelte in dieser Absicht ein ungeheures Heer, das von den Geschichtschreibern auf eine Million angegeben wird. Wenn auch, wie sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, die Griechen hierbei übertrieben haben, und der Troß an Weibern und Sklaven, welche dem Heere folgten, wenigstens die Hälfte desselben ausgemacht hat, so würde die Macht des X. doch immer noch hinreichend gewesen sein, die Griechen zu erdrücken. X. setzte mittels einer Schiffbrücke über den Hellespont. Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Grenze des Landes, in den Engpässen von **Thermopylä** (s. d.). Nachdem hier der heldenmüthige **Leonidas** (s. d.) mit seinen Spartanern im J. 480 gefallen war, drang X. mit Übermacht weiter vor und verbrannte das von den Einwohnern verlassene Athen. Das erste Seetreffen bei Artemisium war für keinen Theil entscheidend gewesen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt, und das zweite Treffen, bei **Salamis** (s. d.), in welchem, nach Angabe der Geschichtschreiber, 2000 pers. Schiffe gegen 380 griech. fochten, fiel für die Perser unglücklich aus. X. ließ seinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platää 479 gänzlich geschlagen wurde. Er selbst ging vor Scham und Unwillen nach Persien zurück und lebte im Harem, während die gesetzlose Willkür der Satrapen überhand nahm. Endlich ward er 467 durch den Obersten seiner Leibwache, Artaban, ermordet, welcher den jüngsten Sohn des Xerxes, **Artaxerxes I.** (s. d.) auf den Thron setzte.

Ximēnes (Francisco), Cardinal, Erzbischof von Toledo und span. Premierminister, ein berühmter und wirklich großer Staatsmann, dem Spanien sehr viel zu verdanken hatte, war 1437 zu Torrelaguna, einem kleinen Orte in Altcastilien, wo sein Vater Advocat war, geboren. Er studirte zu Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstliche Bulle mit, welche ihm die erste offen werdende geistliche Pfründe in Spanien zusicherte. Der Erzbischof von Toledo weigerte sich, ihm eine Stelle zu geben, und da X. über diese Zurücksetzung sich zu heftig geäußert hatte, ließ er ihn in das Gefängniß setzen. X. kam jedoch wieder in Freiheit und erhielt eine geistliche Stelle im Kirchsprengel Siguença, dessen Bischof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu seinem Großvicar ernannte. Nachher trat er in den Franziskanerorden, wurde Beichtvater der Königin Isabelle

von Castilien und 1495 Erzbischof von Toledo. Diese Würde nahm er erst nach vielem Weigern an, und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papstes nöthig, um ihn dazu zu bewegen. Er bewies sich als Erzbischof sehr thätig, indem er für die Armen väterlich sorgte, eine Menge Misbräuche abschaffte und streng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geschickten Männern besetzt wurden. Den Geistlichen seines Sprengels gab er weise Vorschriften, bewirkte, aller Widersprüche ungeachtet, eine Reform der Bettelorden in Spanien, gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher ein Werk, welches allein schon ihn berühmt gemacht haben würde, nämlich eine Ausgabe des A. T.'s in sechs Sprachen. (S. Polyglotte.) Früher schon (1514) hatte er ebenfalls zu Henares eine Ausgabe des N. T. in der Ursprache veranstaltet. Seine Thätigkeit erstreckte sich aber auch auf andere Gegenstände. Als Philipp von Östreich, der Sohn des Kaisers Maximilian I., der Gemahl Johanna's, der einzigen Tochter Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und der Isabella, Königin von Castilien, nach dem Tode der Letztern, da seine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Castilien erhielt, und dies zu Uneinigkeiten zwischen ihm und seinem Schwiegervater Anlaß gab, wußte sie X. auf die feinste Weise zu beseitigen. Auch hatte X. großen Einfluß, als nach Philipp's frühem Tode, 1506, Ferdinand Regent von Castilien für seinen minderjährigen Enkel, den nachmaligen Kaiser Karl V. wurde. Er erhielt vom Papste den Cardinalshut, wurde zum Großinquisitor von Spanien ernannt und bekam einen großen Antheil an den Staatsgeschäften. Da er aber Ferdinand's mistrauische Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in sein Erzbisthum zurück. Vorzüglich beschäftigte ihn die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, diesen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen. In dieser Absicht entwarf er den Plan, nach Afrika überzusetzen, um die Festung Oran wegzunehmen, die in den Händen der Mauren war. Ferdinand genehmigte den Plan, und X. wendete nun die Einkünfte seines Erzbisthums, des reichsten in Europa (es brachte jährlich 300,000 Dukaten ein) zu diesem Zuge an. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entstand, die keinen Geistlichen zum Anführer haben wollten, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. In erzbischöflicher Kleidung, über der er einen Harnisch trug, von Priestern und Mönchen, wie bei einer geistlichen Procession, umgeben, führte er selbst das gelandete Heer an. Es erfolgte bald in der Nähe von Oran eine Schlacht, in welcher die Mauren besiegt wurden. Die Festung wurde sofort erobert und die Besatzung derselben niedergemacht. X. ließ Oran neu befestigen, verwandelte die Moscheen in Kirchen und kehrte dann als Sieger nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand feierlich empfing. Als dieser 1516 starb, und sein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde X. Regent von Spanien und bewirkte während dieser nur zwei Jahre dauernden Regentschaft außerordentlich viel. Er brachte Ordnung in die Finanzen, bezahlte die Kronschulden und erwarb der Krone die veräußerten Domainen wieder. Die span. Großen, die ihn wegen seiner stolzen und harten Behandlung haßten, demüthigte er. Er stellte das Ansehen der Gesetze wieder her und setzte die span. Kriegsmacht auf einen ansehnlichen Fuß. Alle seine Entwürfe und Ideen waren groß. Er besaß viel Klugheit und Standhaftigkeit, war langsam in seinen Entschließungen, aber schnell in der Ausführung. Das span. Cabinet hatte ihm noch lange nachher das Ansehen zu danken, in welchem es in Europa stand. X. war ein wahrhaft großer Mann; zwar hat man ihm nicht ohne Grund Stolz, Härte und selbst Grausamkeit vorgeworfen, aber die Umstände machten ein solches Betragen bisweilen nothwendig; seine Strenge war vorzüglich gegen die Anmaßungen der Großen des Reichs gerichtet. Bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte er sich als Menschenfreund, und selbst sein Religionseifer verleitete ihn nicht zu Grausamkeiten. Als er beim Einzuge in das eroberte Oran die Menge der erschlagenen Feinde sah,

vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige", sagte er, „aber Menschen, die man zu Christen machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Siegs entrissen." Er starb am 8. Nov. 1517, vom Könige Karl mit schändlichem Undank belohnt. Sein Leben und die Geschichte seiner Staatsverwaltung ist von verschiedenen Schriftstellern beschrieben worden; vgl. unter andern Fléchier's „Histoire du Cardinal X." (Amst. 1700) und „Historie von dem Staatsministerio des Cardinals X." (Hamb. 1791).

Ximēnes (Augustin Louis, Marquis de), ein franz. Dichter, aus einer ursprünglich span. Familie, geb. zu Paris am 28. Febr. 1726, war in seiner Jugend Soldat und focht 1745 in der Schlacht bei Fontenay; dann bildete er sich durch den Umgang mit den ausgezeichnetsten franz. Gelehrten des 18. Jahrh.; vorzüglich war er mit Voltaire eng verbunden, welcher mehrmals in die Ausgaben seiner Werke Verse von X. aufnahm. Er schrieb einige Trauerspiele, ein Gedicht: „César au sénat romain", und ein anderes, in welchem er den Gedanken ausführt, daß die Wissenschaften ebenso zu dem Ruhme Ludwig XIV. beigetragen haben, wie dieser Monarch zu ihren Fortschritten. Besonders geschätzt sind seine beiden „Discours", der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf sein Jahrhundert. Auch schrieb er „Lettres sur la Nouvelle Héloise de J. J. Rousseau". Seine frühern Werke erschienen gesammelt 1772 und 1792, die spätern unter dem Titel: „Codicile d'un vieillard". X. war ein Anhänger der Sache der Revolution, aber ohne Leidenschaft und Eigennutz; er nahm an den Ereignissen keinen Theil, auch bekleidete er kein öffentliches Amt. Zuletzt schrieb er einen „Discours au Roi", und starb zu Paris am 4. Jun. 1815. — Leonardo X., ein berühmter Mathematiker, der sich besonders um die Hydraulik und Astronomie verdient gemacht, starb zu Florenz am 3. Mai 1786.

Xiphilīnus, ein byzantinischer Geschichtschreiber, lebte im 11. Jahrh. Wir verdanken ihm einen Auszug aus Dio Cassius, der vom 35. Buche an noch vorhanden ist, herausgegeben von Henricus Stephanus (Par. 1551) in Sylburg's „Scriptores historiae rom." und mit dem Dio Cassius von Reimarus.

Xuthus, der dritte Sohn Hellen's und der Orseis, ist einer der Namen, die in die alten Genealogien eingeschoben wurden, um die später bedeutenden Stämme als ursprünglich verwandt darzustellen. Da X. bei der Theilung von seinem Vater übergangen und von seinen Brüdern aus Thessalien vertrieben worden, ging er nach Attika, wo er dem Erechtheus gegen die Eleusiner Beistand leistete und sich mit dessen Tochter Kreusa (s. d.) vermählte, von seinen Schwägern aber nach der Gründung der attischen Vierstädte vertrieben wurde. Seine Söhne waren Achäus (s. Achäer) und Jon (s. d.).

Xylogrăphie, s. Holzschneidekunst.

Y.

Y, in griech. Form Υ, nennt man den pythagoräischen Buchstaben, weil die Pythagoräer damit das Hervorgehen der Dyas aus der Monas, oder die heiligen Drei, nach Andern die Genesung (ὑγιεια), oder den Scheideweg des Lebens bezeichnet haben sollen. Auch nennt man ihn den Drudenfuß.

Y (das) oder Ya, ausgesprochen Ei oder Eia, ist ein Meeresarm, der aus dem Zuydersee in die niederl. Provinz Holland tritt und die natürliche Trennung zwischen dem nördl. und südl. Holland bildet. Aus dem Y führt ein Kanal Amsterdam gegenüber nach Edam und Horn.

Yams auch **Yamswurzeln** (in Ostindien Oebies und in Westindien Ihames) nennt man die knolligen, oft sehr großen Wurzeln mehrer Arten der Gattung Dioscorea, z. B. D. sativa, D. alata D. bulbifera und D. tri-

phylla, welche in Ost= und Westindien und fast auf allen Südseeinseln einen Haupttheil der Nahrungsmittel ausmachen. Die erstere Art wird in jenen Ländern auf Feldern häufig angebaut und erhält zuweilen Knollen von 30 Pf. Gewicht. Man bereitet die kleinern oder die zerschnittenen Knollen auf verschiedene Weise, aber doch ähnlich wie die Kartoffeln zu, und sie dienen in genannten Ländern sowol als auf der Küste von Afrika den Negern zur Nahrung. Der Stamm ist dünn und lang und steigt, indem er sich windet, die höchsten Bäume hinauf; er trägt herzförmige, spitzige Blätter, die einander paarweise gegenüberstehen. Blüten und Früchte bilden Trauben, von denen die letztern erbsengroß sind und zu zweien oder dreien beieinanderstehen. Mehre Arten dieser Knollen, besonders von den in Malabar wachsenden, enthalten einen sehr scharfen und ätzenden Saft, der nur durch eine eigne Behandlungsweise entfernt oder zerstört werden kann. Die Ostindier schneiden die frische Wurzel in Stücke und legen diese 24 Stunden in Asche, die sie sodann wieder abwaschen; darauf legen sie die Stücke in einen Korb und übergießen sie mit Meerwasser, beschweren sie sodann mit großen Steinen und lassen sie so zwei bis drei Tage stehen; endlich waschen sie dieselben mit süßem Flußwasser ab und lassen sie an der Sonne trocknen, worauf sie dieselben abermals in Meerwasser legen und das ganze Verfahren wiederholen. Sodann geben sie Hühnern kleine Stückchen davon zu fressen, werden diese von dem Genusse schwindlig, so wird das angebene Verfahren auch zum dritten Male wiederholt, wodurch man endlich eine schmackhafte und sehr nährende Speise erhält.

Yang=tse=Kiang, auch der blaue Fluß genannt, ist der größte Strom in China und überhaupt einer der größten Ströme Asiens, dessen Lauf auf 400 M. geschätzt wird. Er entspringt südl. von Hoang=Ho in dem Alpenlande Tangut in noch nicht erforschter Ferne und tritt, nachdem er über gewaltige Felsbänke und zwischen engen Felsenpässen sich durchgedrängt hat, als ein ruhiger, sanfter Strom in die große chines. Ebene ein. Seine Wassermasse wird durch die beträchtlichen Nebenflüsse vergrößert. Er fließt anfangs von seiner Quelle aus südl. bis Yünnan, wendet sich dann nach NO. durch die Provinz Sse=Tschuan und Houguang, wo er den Landsee Tung=ting bildet, tritt in die Provinz Kiang=nan, läuft bei Nanking vorbei und ergießt sich dann durch eine 15 M. breite Mündung in das chines. Meer. Fünf M. von seiner Mündung liegt die 20 M. lange und 5—6 M. breite Insel Tsong=ming.

Yankee, der Spottname, mit welchem man eigentlich nur die Bewohner der unter dem Namen Neuengland begriffenen nordamerik. Staaten, nicht aber, wie Manche irrthümlich glaubten, alle Einwohner der **Vereinigten Staaten** (s. d.) bezeichnet, stammt nach Heckewelder von der verderbten Aussprache des Wortes English (Engländer), das im Munde der Indianer **Jengis** lautet.

Yarmouth, eine regelmäßig gebaute und befestigte Stadt in der engl. Grafschaft Norfolk, am deutschen Meere, auf einer Halbinsel zwischen der See und dem Flusse Yare, dessen Mündung (mouth) einen guten Hafen bildet. Sie heißt auch **Great=Yarmouth**, im Gegensatze von **Little=Yarmouth** (Klein=Yarmouth), das gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegt und wohin eine Brücke führt. Ausgezeichnete Gebäude sind: die Nicolaikirche, das Theater, das Fischerhospital, das Zuchthaus, das Rath= und Zollhaus. Das Denkmal Nelson's besteht in einer 58 F. hohen dorischen Säule. Die Stadt zählt über 21,000 Einw., die einigen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Ostseehäfen, mit Holland, Portugal und auf dem mittelländ. Meere treiben. Nach Norwich werden über Y. viele Güter eingeführt, und ebenso die eignen Fabrikate von da ausgeführt. Jährlich gehen einige Schiffe auf den Walfischfang nach Grönland, andere werden ausgeschickt, um Kabeljau zu fangen. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner ist seit den ältesten Zeiten die Herings= und Makrelenfischerei. Es werden dazu

den ganzen Monat Oct. hindurch gegen 150 Schiffe gebraucht, die gewöhnlich 40,000 Tonnen zurückbringen. Auch sind die Seebäder in Y. zu erwähnen.

Yeoman, in England ein Mann, der ein freies Landgut besitzt, welches ihn im Range unmittelbar der Gentry nachsetzt. Sonst waren 250 M. der kön. Leibwache aus diesem Stande, daher noch jetzt die kön. sogenannten Schweizergarden, welche jedoch nicht, wie in Frankreich, aus wirklichen Schweizern bestehen, etwa 200 M. stark sind, sich durch ihre seltsame, altväterische Uniform aus dem Zeitalter Heinrich VIII. auszeichnen und Yeomen of the Guard genannt werden. Die eine Hälfte ist mit Arkebusen, die andere mit Partisanen bewaffnet. Ein Jeder muß 6 F. messen. Sie thun keine eigentlichen Kriegsdienste, beziehen aber regelmäßig die Wache im Tower.

Yggdrasil heißt in der nord. Mythologie die Esche, unter der der Bau der Welt und diese selbst dargestellt wird. Sowie auf der Erde ein heiliger Opferbaum, so z. B. der bei dem Tempel zu Upsala, und die statt eines Baumes aufgerichtete Irminsul in ihrer Nähe eine heilige Quelle haben mußte, und an den heiligen Bäumen die Gerichtsstätte war, so ist auch der Weltbaum gedacht. Bei ihm ist die Gerichtsstätte der Götter, und er steht immer über dem Urd's Brunnen. (S. **Nornen**.) Unter der einen seiner nach drei Gegenden gehenden Wurzeln wohnen die Menschen, unter der andern die Hrimthursen (Reifriesen), unter der dritten Hel. Das Eichhorn Ratatøskur läuft auf dem Baume herum, bringt des vielwissenden Adlers Worte herab und sagt sie dem Nidhøggur, einem Schlangenungeheuer, um Streit zwischen ihm und dem Adler zu erregen. Vier Hirsche sind auf seinen Wipfeln und nagen an seinen Knospen, Däinn, Dvalinn, Duneyrr und Dura-thror; Schlangen liegen unter ihm und zehren von seinen Ästen, d. h. den Wurzelfasern. Damit er nicht eingehe, begießen ihn täglich die Nornen aus Urd's Brunnen. Von der weißen Feuchtigkeit des blätterreichen Baumes kommen die Thaue, die in die Thäler fallen. Man nennt sie Honigthau, der den Bienen zur Nahrung dient. Von den Deutungen dieses Weltbaums ist bemerkenswerth die des Thorlacius, der ihn als Sinnbild der gesammten Natur nimmt. Nach Mone stellt er das menschliche Leben, die organische Welt und das zweite Weltjahr dar; Stubach nennt ihn das mythische Gleichniß der Welt. In Beziehung auf die einzelnen Sinnbilder des Baums bemerken wir, daß der Adler und der Habicht Wedrfølnir (Wetterverberger), der zwischen seinen Augen sitzt, von Finn Magnusen, jener als Symbol der Luft und dieser als das des Äthers, und die vier Hirsche als die der vier Hauptwinde genommen werden.

Yorck von Wartenburg (Hans Dav. Ludw., Graf), preuß. General, geb. 26. Sept. 1759 zu Königsberg in Preußen, stammte aus einer alten engl. Familie, die sich in Pommern ansässig gemacht hatte. Er trat 1772 in preuß. Kriegsdienste und nach abgebüßter Festungsstrafe wegen eines Duells, 1782, in holländische. In den Jahren 1783—84 wohnte er dem Feldzuge in Ostindien bei, kehrte dann nach seinem Vaterlande zurück, wo er 1786 als Compagniechef angestellt wurde. Im Jahre 1806 war er Oberst und Commandeur en Chef des Jägercorps und befehligte in dem Feldzuge dieses Jahres erst die Avant-, später die Arrièregarde des Corps des Herzogs von Weimar, dessen Elbübergang er nach den Unfällen an der Saale so geschickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Übermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Bei dem unerwarteten Sturme auf das Städtchen Wahren in Mecklenburg schwer verwundet und gefangen genommen, wurde er gleichzeitig mit dem nachmaligen Fürsten Blücher ausgewechselt, im Jahre 1807 zum Generalmajor ernannt, 1808 ihm das Commando über die westpreuß. Division und 1810 auch die Generalinspection über sämmtliche leichte Truppen anvertraut. Im russ. Feldzuge von 1812 bei dem preuß. Hülfscorps unter dem General von Grawert, das zum zehnten Armeecorps unter Macdonald gehörte, angestellt, erhielt er den Oberbefehl, als der General

Grawert wegen Kränklichkeit denselben niederlegte. Schwierig ward die Lage des Generals, als Napoleon dem zehnten Armeecorps den Rückzug nach der Memel befahl; Y. führte die dritte Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20. Dec. 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Wittgenstein und Paulucci, die am 27. in Memel einrückten, während ihre Vordertruppen sich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht sowol das Kritische dieser Lage als vielmehr ein Blick auf die politischen Verhältnisse veranlaßte Y. zu der Convention vom 30. Dec. 1812, kraft welcher sich das preuß. Corps von den Franzosen trennte und unabhängig neutrale Quartiere bezog. Dieser Schritt, der gleichsam das Zeichen zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zunächst von dem Könige, wie die wichtigen Rücksichten geboten, scheinbar gemisbilligt, aber bald genug durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das Glänzendste gerechtfertigt. Y. hat durch diesen fürwahr nicht leichten Entschluß ebenso sehr seine Umsicht und Charakterstärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke wesentlich beigetragen und zu den nachherigen Ereignissen kühn die Bahn gebrochen. Nachdem das geschmolzene Corps in Preußen wieder möglichst vollständig gemacht und ausgerüstet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerst bei Dannekow am 5. Apr. 1813 gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des Vicekönigs von Italien siegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörschen und Bautzen die rühmlichen Anstrengungen des verbündeten Heers und kämpfte am Tage vor letzterer Schlacht, am 19. Mai, bei Weissig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene fünfte franz. Armeecorps unter Sebastiani. Während des Waffenstillstandes beträchtlich verstärkt und als erstes Corps der preuß. Armee dem schles. Heere unter Blücher zugetheilt, nahm es entscheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach, am 26. Aug., erfocht darauf am 3. Oct., als völlig selbständig zu betrachten, den Sieg über Bertrand bei Wartenburg (s. d.), in dessen Folge das schles. Heer auf das linke Elbufer überging. Ebenso selbständig war sein Verdienst in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16. Oct. bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des schles. Heers sein Corps ausschließlich den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punkt Möckern eroberte. Am 18. Oct. vom Schlachtfelde abmarschirt, drängte er schon am 20. die fliehenden Feinde bei ihrem Übergange über die Unstrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere siegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand Y. zuerst wieder bei Montmirail am 11. Febr. 1814 Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf aufs Neue und um so sicherer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hatte sich zu voreilig in ein Gefecht mit Napoleon eingelassen, das seine völlige Niederlage hätte herbeiführen müssen, als der General Y. auf dem Schlachtfelde erschien und durch seine Anordnungen das Gefecht, wiewol mit eignem großen Verlust, insoweit wiederherstellte, daß Sacken wenigstens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich in der Schlacht bei Laon am 9. März. In Gemeinschaft mit dem General von Kleist unternahm er hier den nächtlichen Angriff auf den franz. rechten Flügel, der die Zerstreuung der Corps Marmont's und Arrighi's zur Folge hatte und der Schlacht erst einen entscheidenden Charakter gab. Nach der Eroberung von Paris folgte Y. seinem Monarchen nach England, erhielt den Ehrennamen Graf York von Wartenburg, nebst einer ansehnlichen Dotation, und wurde zum commandirenden General in Schlesien und dem Großherzogthum Posen ernannt. Der Krieg, den Napoleon's Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an die Spitze des fünften preuß. Armeecorps, das sich an der Elbe und Saale sammelte, aber der Umstand, daß dieses Corps in Unthätigkeit verblieb, mag wol die Veranlassung gegeben haben, daß er dessen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. Er erlitt zu dieser Zeit einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Offizier im brandenburg. Husaren-

regiment in dem Cavaleriegefechte bei Versailles am 1. Jul. 1815 nach der rühmlichsten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf starb. Im Gefolge dieser Umstände bat Y. nach der Rückkehr des Königs um seine Entlassung, die ihm endlich bewilligt ward. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Schlesien, wurde am 5. Mai 1821 zum Generalfeldmarschall ernannt und starb zu Klein-Öls am 4. Oct. 1830. Vgl. Seydlitz, „Tagebuch des preuß. Armeecorps im Feldzuge 1812" (Berl. 1823).

York, die Hauptstadt der gleichnamigen größten Grafschaft Englands, mit dem Titel eines Herzogthums ($277\frac{1}{2}$ □M. mit 1,371,500 Einw.), dem Range nach die zweite Stadt in England, das alte Eboracum der Römer, liegt an der Ouse und hat 25,400 Einw. Unter den Gebäuden ist vor allen die Kathedrale zu erwähnen, die größte und schönste Kirche von altdeutscher Bauart in England, 524 F. lang, 222 F. breit, 220 F. hoch. Im 12. Jahrh. begonnen, wurde der Bau 1426 beendet; durch den Brand am 2. Febr. 1829, wo ein Verrückter sie angezündet, hat sie viel gelitten. Das alte von Richard III. erbaute Schloß dient jetzt zum Gefängniß. Nächst London ist Y. die einzige Stadt in England, deren erste Magistratsperson (Mayor) den Titel Lord führt. Der Erzbischof von Y., der zweite in England, hat seinen Sitz in Bishopstown. Er heißt Primas von England, wogegen der Erzbischof von Canterbury Primas von ganz England genannt wird. Die Stadt ist der Sitz einer theologischen Facultät der Unitarier; sie hat eine Musikhalle für 2000 Zuhörer und zwei gut eingerichtete Irrenhäuser. Unweit Y. ist das nicht minder gut von Quäkern eingerichtete Irrenhaus, Retreat genannt, und das Schloß Howard mit vielen Kunstschätzen, einem 100 F. hohen Obelisk zu Ehren Marlborough's und einer columna rostrata zu Ehren Nelson's. Berühmt sind die Wettrennen, welche bei Y. gehalten werden. Vgl. Allen's „History of the county of Y." (mit Kpf. nach Whittock's Zeichnungen, Lond. 1829 fg.).

York und Albany (Friedr., Herzog von), der Sohn des Königs Georg III. von Großbritannien, geb. 16. Aug. 1763, wurde schon am 27. Febr. 1764 zum Fürstbischof zu Osnabrück postulirt, und regierte das Land von 1782—1802. In einem Alter von 16 Jahren kam er nach Berlin, um den preuß. Kriegsdienst zu lernen. Hier vermählte er sich 1791 mit Friederike, der Tochter Friedrich Wilhelm II. von Preußen (gest. 6. Aug. 1820), und kehrte hierauf nach London zurück. Im Jahre 1793 erhielt er den Befehl über das brit. Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen von Koburg gehörte. Der Feldzug hatte, bei den Fehlern des allgemeinen Plans, keinen glücklichen Erfolg, und der von 1794 endigte damit, daß der Herzog sich einschiffen mußte. Im Jahre 1795 zum Oberfeldherrn der brit. Heere ernannt, stellte er viele Misbräuche ab und traf manche gute Einrichtung; sein humanes Betragen erwarb ihm die Liebe der Armee. Er befehligte 1799 die Expedition nach Holland, an der ein russ. Hülfscorps unter dem General Essen Theil nahm. Zwar ergab sich die holländ. Flotte dem Viceadmiral Mitchel, und der Herzog landete im Helder, aber zu spät; auch waren Zeit und Ort schlecht gewählt. Daher siegte Brune an der Spitze des franz.-holländ. Heeres bei Bergen, am 19. Sept., über die Verbündeten. Zwar griff der Herzog den Feind am 2. Oct. bei Alkmaar wieder an und drängte ihn zurück; allein er benutzte diesen Vortheil nicht und ward am 6. von Brune abermals geschlagen. Hierauf kam am 18. eine Capitulation zu Alkmaar zu Stande, nach welcher die Engländer 8000 kriegsgefangene Franzosen und Holländer zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Der Herzog übernahm wieder die Leitung des Heerwesens; allein seine Verbindung mit Mistreß Clarke wurde für seinen Ruf sehr nachtheilig. Von ihm beleidigt, schloß sie sich an den Obersten Wardle, Mitglied des Unterhauses, an, der, von mehren Unzufriedenen unterstützt, am 27. Jan. 1809 als Ankläger gegen den Herzog auftrat und eine Untersuchung seines Betragens als Oberbefehlshaber verlangte. Die Anklage fand vor

dem Unterhause statt, wo Madame Clarke wiederholt als Zeuge gegen den Herzog auftrat. Ihre frechen Antworten belustigten das Publicum und schadeten dem Herzog in der öffentlichen Meinung, ohne irgend einen erheblichen Klagepunkt zu beweisen. Vielmehr wurde der Herzog mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 196 freigesprochen. Dennoch bestand Wardle auf dem Antrage, von dem Könige die Absetzung des Herzogs als Befehlshabers der Landarmee zu verlangen. Zwar wurde diese Adresse durch die Stimmenmehrheit verworfen, allein der Herzog fand für gut, am 20. März 1809 seine Stelle freiwillig niederzulegen. Doch schon am 25. Mai 1811 ernannte ihn sein Bruder, der damalige Prinzregent, wieder zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der gesammten brit. Landmacht. Was sich auch gegen den Herzog sagen läßt, immer gebührt ihm das Verdienst, in einer Armee von 200,000 M. und 5000 Offizieren Ordnung und zweckmäßigen Haushalt eingeführt und erhalten zu haben. Das Parlament bezeugte ihm daher mehrmals, z. B. 1814, den Dank der Nation für seine gute Militairverwaltung. Außer einer Rente von 18,000 Pf. Sterl. hatte er wegen des abgetretenen Bisthums Osnabrück ein Einkommen von 24,000 Pf. Sterl. Nach dem Tode der Prinzessin Charlotte, am 6. Nov. 1817, wurde er Thronerbe, starb aber kinderlos am 5. Jan. 1827. Seine letzte Rede im Parlamente war gegen die Emancipation der Katholiken; er betheuerte, daß er nie in diese Maßregel einwilligen werde, wenn er auf den Thron gelangen sollte. Seine Freunde haben ihm in London eine prächtige Säule errichten lassen; seine bedeutenden Schulden aber sind unbezahlt geblieben. Vgl. Walter Scott, „Memoir of the Duke of Y.", und „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 2.

Young (Edward), engl. Dichter, der Sohn eines Landpredigers in Hampshire, geb. zu Upham bei Vincaster 1681, studirte zu Oxford die Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber frühzeitig mit der Dichtkunst und gab von 1719 an nach und nach drei Trauerspiele: „Busiris", „Die Rache" und „Die Brüder" (letzteres deutsch von J. H. Schlegel 1764), heraus, welche Beifall fanden, aber den Fehler seiner spätern Gedichte haben, daß sie zu bilderreich und sententiös sind. Auch versuchte er sich in moralischen und religiösen Gedichten, endlich in der Satire. Aus Neigung zur Theologie trat er in den geistlichen Stand und wurde 1728 Kapellan König Georg II. Zwei Jahre später erhielt er eine sehr einträgliche Pfarrstelle und verheirathete sich. Der Tod seiner Gattin und ihrer beiden Kinder erster Ehe gab Veranlassung zu seinem berühmten Gedichte: „The complaint or night-thoughts" (Lond. 1741 und öfter), das mit großem Beifall aufgenommen, und durch Ebert's Übersetzung (5 Bde., Braunschw. 1760—71; 2. Aufl., Lpz. 1790—95) auch in Deutschland bekannt ward. Außer jenen Gedichten schrieb Y. die Satire „Love of fame, the universal passion", übersetzt von Ebert zugleich mit den „Nachtgedanken", welche letztern auch vom Grafen von Benzel-Sternau (Frankf. 1825) und von Schmidt (Dresd. 1825) ins Deutsche übertragen wurden. Y. starb in seiner Pfarrei zu Welwyn 1765. Er war ein Mann von Talent, wahrer Religiosität und liebenswürdigen Sitten. Sein ganzes Wesen war zum Feierlichen gestimmt, und alle seine Handlungen hatten diesen Anstrich. Die Natur hatte ihm eine reiche Fülle eines lebhaften und originellen Geistes gegeben; aber diese Vorzüge wurden durch entgegengesetzte Fehler gemindert. Oft spinnt er einen starken und glänzenden Gedanken mit ermüdender, ins Kleinliche gehender Weitläufigkeit aus; er scheint den ganzen Umfang seines Gemüths haben zeigen zu wollen, um ganz entfernte Bilder und Gedanken zu vereinigen, die nur durch die größte Mühe miteinander verbunden werden konnten, und verliert sich bisweilen in Schwulst, grade wenn er glaubt, recht erhaben zu sein. Die erste Sammlung seiner Werke (12 Bde.) veranstaltete er zu London 1741.

Young (Arthur), der für die Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse rastlos wirkte, ward in London 1741 geboren. Ursprünglich zum Kaufmann ge-

bildet, sah er sich durch den Tod seiner Schwester, mit deren Mann er in Geschäftsverbindung kommen sollte, in eine andere Laufbahn gewiesen. Er begann daher, 17 J. alt, als Schriftsteller im politischen Fache aufzutreten, und als er den Pacht eines mäßigen Landgutes übernommen hatte, machte er sich durch ökonomische Schriften bekannt. Bei verschiedenen Reisen durch England, die er in landwirthschaftlicher Hinsicht unternahm, hatte er Gelegenheit, mannichfaltige Beobachtungen zu machen, die er dann mit immer größerm Beifalle zu Tage förderte. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich durch Beispiel und Schriften um den Anbau der Futterkräuter, und als Secretair der 1793 gestifteten Ackerbaugesellschaft. Zu seinen wichtigsten Werken gehören seine „Annals of agriculture" (40 Bde., Lond. 1784—1804), die zu den Fortschritten des Ackerbaues in England ungemein viel beigetragen haben; sein „Farmer's guide" (2 Bde., Lond. 1779); seine „Landwirthschaftlichen Reisen" durch Südengland (2. Aufl., Lond. 1769), durch Nordengland (4 Bde., 1770), durch Ostengland (4 Bde., 1770), durch Irland (2 Bde., 1780) und durch Frankreich, Spanien und Italien (2 Bde., 1791, 4.), die meist auch ins Deutsche übersetzt wurden. Y. starb zu London 1820.

Young (Thomas), ein engl. Arzt, ausgezeichnet als Mathematiker, Naturforscher und Alterthumsforscher, und berühmt durch seine Untersuchungen über die alte ägypt. Schrift, ward am 13. Jun. 1773 zu Milverton in Somersetshire geboren. Er erhielt frühzeitig Unterricht in einer Schule zu Bristol, und kam 1782 in eine Schule zu Compton, wo er die classischen Sprachen und die Mathematik erlernte und sich mit Botanik und Optik beschäftigte. Eine hebr. Bibel, welche er zu Compton fand, führte ihn zum Studium der oriental. Sprachen. Seit 1791 lieferte er Aufsätze in verschiedene Zeitschriften über philologische Kritik, Chemie, Botanik und Entomologie; 1792 begann er seinen medicinischen Cursus zu London, den er 1794 zu Edinburg fortsetzte. Seine der Royal society übergebenen Abhandlungen über das Sehen und die Krystalllinse des Auges verschafften ihm die Mitgliedschaft. Im J. 1795 ging er nach Göttingen, wo er 1796 promovirte und mit der deutschen Sprache und Literatur ziemlich bekannt wurde. Nach England zurückgekehrt, ward er Fellow zu Cambridge, und als er durch eine Erbschaft in den Stand gesetzt wurde, ganz unabhängig zu leben, ließ er sich nun zu London als Arzt nieder, ward bald Professor der Naturwissenschaften an der Royal institution und gab zahlreiche Schriften über Physik und Mathematik heraus. Im J. 1804 gab er seine Professur auf, um der Arzneikunde ausschließend zu leben; ein Vorhaben, auf welches er sich jedoch nie ganz beschränkte, da andere wissenschaftliche Forschungen zu großen Reiz für ihn hatten. Unter seinen Schriften ist eine der schätzbarsten „A syllabus of a course of an natural and experimental philosophy" (Lond. 1802), worin er eine mathematische Erklärung der wichtigsten Phänomene des Sehens gab und zuerst jenes Gesetz von der Interferenz des Lichts aufstellte, auf welches erst 1827 die Aufmerksamkeit der Naturforscher gelenkt ward, als Fresnel für die Anwendung desselben auf die Polarisation des Lichts von der kön. Gesellschaft der Wissenschaften eine Auszeichnung erhielt. Sein Hauptwerk im Gebiete der Naturwissenschaften aber ist „A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts" (2 Bde., Lond. 1807, 4.). Seine „Elementary illustration of the celestial mechanics of Laplace" (Lond. 1821) enthält viele eigenthümliche Bemerkungen. Auch gab er von 1819—29 den „Nautical almanac" heraus. In das „Quarterly review" lieferte er viele Aufsätze, z. B. über Göthe's Farbenlehre und die gelehrte Recension über Adelung's Mithridates, die ihn wahrscheinlich zuerst auf die Untersuchung der alten ägypt. Schrift und Sprache, welche er seitdem mit so vielem Eifer unternahm, geführt hat. Nachdem er 1814 von Boughton einige Papyrusrollen erhalten und zu gleicher Zeit die nach London gebrachte rosettische Inschrift kennen gelernt hatte, lieferte er im folgenden Jahre „Remarks on Egyptian papyri, and on the inscription of

Rosetta" in dem 18. Bande der „Archaeologia", welche die Gesellschaft der Alterthumsforscher herausgab. Dann ging er zu der Bearbeitung sowol der enchorischen als der hieroglyphischen Abtheilung jener Inschrift über, die er in mehren Schriften darlegte. (S. Hieroglyphen.) Als 1828 seine Kräfte zu sinken begannen, begab er sich im Sommer nach Genf. Neue Anstrengungen, welchen er sich bei seiner Rückkehr nach England unterziehen mußte, erschöpften ihn noch mehr; und er starb am 10. Mai 1829. Vgl. „Memoirs of the life of Thomas Y." (Lond. 1831), die aber nicht in den Buchhandel gekommen sind, und das vollständige Verzeichniß seiner Schriften bis 1827 in „The quarterly journal of science, literature and arts" (1829, Nr. 11).

Ypern (Ypres), Stadt und Festung in der belg. Provinz Westflandern, am Yperle, mit 16,000 Einw., hat bedeutende Spitzen-, Leinwand- und Wollenfabriken, und ist durch einen Kanal mit Brügge, Ostende und Nieuport verbunden.

Ypsilantis ist der Name einer alten, reichen und angesehenen Fanariotenfamilie, welche ihren Ursprung bis auf das Kaiserhaus der Komnenen zurückführt und durch ihre Theilnahme an dem griech. Befreiungskampfe neuerdings berühmt geworden ist. Der Erste, welcher Erwähnung verdient, ist Athanasios Y., der Urgroßvater der Fürsten Alexander und Demetrius, welche in der griech. Revolution eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Er lebte zu Anfange des vorigen Jahrh. und stand beim Sultan in hohem Ansehen. — Sein Sohn, Alexander Y., erbte, nebst einem bedeutenden Vermögen, auch die Gunst der Pforte, welche sein Vater genossen hatte. Er ward zuerst Dragoman der Pforte, dann Hospodar der Walachei, und seine obschon nur kurze Verwaltung, indem er aus Furcht, bei der Pforte in Ungnade zu fallen, seine Würde freiwillig niederlegte, bildet einen der glücklichern Abschnitte in der Geschichte dieses Fürstenthums. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges zwischen Östreich und Rußland auf der einen, der Pforte auf der andern Seite (1790) wurde er zum zweiten Male zum Hospodar der Walachei ernannt, ließ sich aber bald darauf, nach einer Verabredung mit den Östreichern, als Gefangener nach Brünn in Mähren abführen, wo er bis zum Abschlusse des Friedens zu Jassy (1792) verweilte. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, arbeitete er selbst an einem eigenthümlichen Plane, die Griechen mit den Osmanen genauer zu verschmelzen, und so ein eigenthümliches neues Volk zu schaffen; allein er erregte damit bald den Verdacht der Pforte und mußte dafür im J. 1805 als Greis von mehr als 80 Jahren mit einem martervollen Tode büßen.

In demselben Jahre ward auch sein Sohn, Konstantin Y., durch einen Machtspruch der Pforte des Hospodariats der Walachei für verlustig erklärt. Dieser hatte sich frühzeitig durch glückliche Talente und eine unbegrenzte Freiheitsliebe ausgezeichnet. Kaum ins Jünglingsalter getreten, faßte er den Plan, Griechenland mit 5000 M. zu befreien; doch die Verschwörung ward entdeckt, und Y. rettete sich nach Wien, wo er einige Zeit den Studien lebte. Sein Vater verschaffte ihm jedoch bald die Verzeihung des Sultans; er kehrte nach Konstantinopel zurück und widmete sich hier den ernstern Studien mit solchem Erfolge, daß er bald zu den gelehrtesten und gebildetsten Bewohnern des Fanals gerechnet wurde. Er war zuerst Dragoman der Pforte, verfaßte als solcher die Kriegserklärung der Pforte gegen die franz. Republik, unterzeichnete mehre Friedensschlüsse und verhinderte 1798 den teuflischen Plan der Pforte, die griech. Nation, nach der Entdeckung der Verschwörung des Rigas, gänzlich auszutilgen. Im J. 1799 ward er Hospodar der Moldau und bald darauf der Walachei. Nach seiner Entsetzung begab er sich 1805 nach Petersburg, von wo er an der Spitze von 20,000 Russen nach Bukarescht zurückkehrte, hier ein griech. Freicorps bildete, die Serbier aufwiegelte und abermals den Plan faßte, Griechenland zu befreien. Allein der Friede von Tilsit machte ein solches Unternehmen für den Augenblick unmöglich und Y. sah sich genöthigt, in Rußland Schutz zu suchen, wo ihm Kiew zum Aufenthaltsorte angewiesen ward.

Hier lebte er meist mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt bis zum J. 1816. Hier erhielten auch seine fünf Söhne zum Theil ihre Bildung. — Der älteste, Alexander Y., geb. 12. Dec. 1792, begleitete seinen Vater bereits 1805 nach Petersburg und ward 1809 gleich als Offizier unter die kais. Garde zu Pferde aufgenommen. Im franz.-russ. Kriege von 1812 führte er einen kühnen Schlag gegen das von Franzosen besetzte Polozk aus, ward hierauf Major in dem grodnoschen Husarenregimente, machte als solcher den Feldzug in Deutschland unter Wittgenstein mit, und verlor in der Schlacht bei Dresden, am 27. Aug. 1813, durch eine Kartätschenkugel die rechte Hand. Dann lebte er einige Zeit in Weimar bei einer seiner Schwestern, welche dort an den Grafen v. Edling vermählt war; wurde zu Wien vom Kaiser Alexander zum Obersten und Adjutanten desselben ernannt und erhielt endlich 1817 das Commando einer Husarenbrigade mit dem Grade eines Generalmajors. Um diese Zeit hatten die Pläne der Hetairie (s. d.) zur Befreiung Griechenlands schon eine bestimmtere Ausbildung und Erweiterung erhalten. Auf einer Reise von Kiew nach Kischenew in Bessarabien bekam Y. im J. 1819 durch Gabriel Kasakasis die erste Kunde von der Hetairie, und erklärte sich nach einigem Schwanken bereit, auf das Anerbieten der Hetairisten, sich an ihre Spitze zu stellen, einzugehen. (S. Griechenland.) Als endlich die Schlacht bei Dragaschan am 19. Jun. 1821 die Hoffnung der Hetairie völlig vernichtet, blieb Y. weiter nichts mehr übrig, als an seine persönliche Sicherheit zu denken. Am 24. rückte er daher gegen die östr. Grenze, wurde aber, nachdem er die Erlaubniß zum Übertritt erhalten, als Gefangener behandelt und zuerst nach der Festung Munkatsch in Ungarn, dann aber, im Aug. 1823, nach Theresienstadt in Böhmen gebracht. Als Rußland endlich im Aug. 1827 seine Freilassung erwirkte, die aber erst im Nov. erfolgte, war er bereits so angegriffen, daß auf der Reise nach Verona, wo er zu bleiben gedachte, zu Wien am 31. Jan. 1828 sein Tod erfolgte.

Sein jüngerer Bruder, Demetrius Y., geb. 25. Dec. 1793, hatte gleichfalls in Rußland eine höchst liberale Erziehung erhalten und, obgleich von der Natur äußerlich weniger begünstigt, schon frühzeitig wesentliche Vorzüge des Geistes und Charakters bewährt. Seit seinen Jünglingsjahren in russ. Kriegsdiensten, zeichnete er sich vorzüglich in dem Feldzuge von 1814 aus. Von den Ideen seines Vaters über die Befreiung Griechenlands ergriffen und mit seinem Bruder zugleich in die Pläne der Hetairie eingeweiht, übernahm er im Frühjahre 1821 im Namen seines Bruders die Mission, Morea zu derselben Zeit aufzuwiegeln, zu welcher der Aufstand in der Moldau und Walachei um sich greifen sollte, und landete an demselben Tage, wo Alexander Y. zu Dragaschan unterlag, am 19. Jun., auf Hydra. Hierauf ging er nach Vervena, wo damals, in der Nähe von Tripolizza, die Regierung ihren Sitz aufgeschlagen hatte. Zwar wurde er mit Jubel empfangen; doch bald bildete sich gegen ihn unter den zu einem Senate vereinten Primaten eine Opposition. Die von ihm vorgeschlagene Constitution, wodurch ihm das Obercommando der bewaffneten Macht übertragen werden sollte, ward verworfen. Hierüber aufgebracht, verließ er Vervena, um sich nach Epirus zu begeben, wurde aber unterwegs durch die Primaten selbst, welche das Volk gegen sich hatten, wieder zur Rückkehr bewogen, und übernahm nun das Commando des Belagerungscorps vor Tripolizza. Die Stadt fiel zwar; doch in den Kassen fehlte es an Geld, unter den Truppen an Disciplin, und unter den Primaten selbst bildete sich abermals eine Partei, welche allen seinen Plänen entgegenarbeitete. Um sich gegen sie eine Stütze im Volke zu verschaffen, berief er eine Nationalversammlung nach Argos. Noch vor dem Zusammentritt derselben übernahm er das Commando des Blockadecorps vor Napoli di Romania, das bei dem Sturme am 16. Dec. mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen wurde. Dieser Unfall und die Machinationen der Opposition, welche Maurokordatos an die Spitze der Angelegenheiten zu bringen suchte, benahmen kurz darauf Y. allen politischen Einfluß,

weshalb er sich nach Korinth zurückzog. Maurokordatos erhielt bei der ersten provisorischen Einrichtung der Regierung die Präsidentschaft, während Y. sich damit begnügen sollte, an die Spitze des Provinzialsenats von Morea und des gesetzgebenden Corps der Centralregierung zu treten. Nachdem er am 26. Jan. 1822 die griech. Flagge auf Akrokorinthos aufgepflanzt, faßte er den Entschluß, den Peloponnes zu verlassen. An der Spitze eines kleinen Hülfscorps ging er daher im März über den Isthmos, um Odysseus zu verstärken, der damals an den Thermopylen stand. Da er aber auch hier sich in allen seinen Erwartungen getäuscht sah, ging er nach dem Peloponnes zurück und traf schon zu Anfange des Monats Jul. zu Argos ein. Noch in demselben Monate besetzte er die Feste Larissa, schlug sich, von allen Seiten gedrängt, nach Lerna durch und nahm endlich an dem Hauptpasse des Isthmos eine sichere Stellung. Auch besuchte er im Sept. Athen, vermochte es aber nicht, die dort ausgebrochenen Streitigkeiten beizulegen. In Livadien unterstützte er den Aufstand der Armatolen am Olympos mit Geschütz und Munition, und kehrte erst nach Morea zurück, als er die Vertheidigung des Isthmos ohne weitere Gefahr den dortigen Milizen überlassen zu können glaubte. Sein Einfluß war jedoch um diese Zeit schon sehr gesunken, und als endlich bei der zweiten Nationalversammlung zu Astros, im März 1823, sein Versuch, der Militairpartei die Oberhand zu verschaffen, mislungen war, zog er sich von den Geschäften ganz zurück und lebte als Beobachter zu Tripolizza. Seitdem hatte er zwar keinen dauernden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, zeigte sich aber immer in entscheidenden Momenten, wo es galt, die Sache der griech. Freiheit durch That und Wort zu schützen. Im Jun. 1825 übernahm er, beim Einfalle Ibrahim Pascha's, die Vertheidigung der Mühlen bei Lerna, welche die Magazine der Griechen einschlossen, mit bestem Erfolge, trat dann an die Spitze eines Corps Rumelioten und setzte sich bei Vervena fest, wurde aber endlich doch durch die Feigheit seiner Truppen gezwungen, diesen Posten aufzugeben. Gegen den Beschluß der dritten Nationalversammlung zu Epidauros (Piada), dem zufolge der engl. Gesandte in Konstantinopel ersucht wurde, über den Frieden mit der Pforte in der Weise zu unterhandeln, daß Griechenland gegen die Entrichtung eines jährlichen Tributs die eigne Verwaltung seiner innern Angelegenheiten überlassen bliebe, legte er am 24. Apr. 1826 Protestation ein, erlangte aber dadurch weiter nichts, als daß er durch ein Decret der Nationalversammlung der Rechte eines griech. Bürgers für verlustig erklärt wurde. Erst die Ankunft des Präsidenten Kapodistrias, im Jan. 1828, brachte Y. wieder auf den Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten. Er übernahm den Oberbefehl über die Truppen in Ostgriechenland, wurde aber von der Regierung zu wenig unterstützt, als daß er etwas Bedeutendes hätte ausführen können. Auch fühlte er sich durch die ungeschickte Weise, mit welcher der Bruder des Präsidenten, Augustin Kapodistrias, als Generalinspector der Truppen, in die Militairangelegenheiten eingreifen wollte, so beleidigt, daß er am 1. Jan. 1830 seine Entlassung einreichte. Selbst nach dem Tode des Präsidenten im Oct. 1831 blieb Y. ruhiger Beobachter der Ereignisse, welche Griechenland abermals an den Rand des Untergangs zu führen drohten. Als jedoch nach Vertreibung des unfähigen Augustin Kapodistrias, welcher die Präsidentschaft seines Bruders provisorisch übernommen hatte, die Ausgleichung der streitigen Verhältnisse durch die Wahl einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Regierungscommission versucht wurde, trat Y., auf Kolettis' Betrieb, in dieselbe ein, und blieb bis zu seinem Tode, der im Sommer 1832 erfolgte, eine der vorzüglichsten Stützen der liberalen Partei.

Die zwei jüngern Brüder, welche Alexander Y. nach der Moldau und Walachei begleiteten, Georg, geb. zu Konstantinopel am 21. März 1794, und Nikolaus, geb. 16. Aug. 1796, theilten das Schicksal ihres Bruders, sind aber später nicht mehr als Theilnehmer am griech. Freiheitskampfe aufgetreten. Der jüngste Bruder endlich, Gregor Theodoret, geb. zu Bukarescht 1805 und

zu Paris erzogen, hat an demselben gar keinen Antheil gehabt. Dagegen brachte eine ihrer Schwestern, Maria, geb. 1798, der Sache der Griechen ihre ganze aus 350,000 Francs bestehende Mitgift dar. Vgl. Alex. Suzzo's „Histoire de la révolution grecque" (Par. 1829); Th. Gordon's „History of the greek revolution" (2 Bde., Lond. 1832); „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 3, und Th. Kind's „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenlands" (Neustadt a. d. O. 1831).

Yriarte (Ignacio), der berühmteste span. Landschaftsmaler, geb. 1620 in der Provinz Guipuscoa, erlernte die Malerei bei dem ältern Herrera zu Sevilla. Da er aber kein Talent für Figurzeichnung hatte, widmete er sich der Landschaft und zwar mit so viel Glück, daß Murillo zu sagen pflegte, Y. malte die die Landschaft so schön, daß man an eine Inspiration glauben müsse. Die span. und ausländ. Sammlungen sind reich an Werken von ihm; er ist ein Maler von Phantasie; seine Compositionen sind von großen und gewaltigen Formen; seine Beleuchtung hat etwas Magisches und seine Behandlung ist mehr genial als sorgfältig. Seine Landschaften ohne Figuren, ausgenommen die, welche Murillo staffirt hat, stehen viel höher im Werthe, als die mit Figuren. Er starb zu Sevilla 1685.

Yriarte (Juan de), bekannt als Bibliograph, geb. 1702 auf der Insel Teneriffa, ward in früher Jugend nach Paris geschickt, wo er später im Collegium Ludwig XIV. mit der classischen Literatur sich vertraut machte. Nach einem achtjährigen Aufenthalt in Frankreich reiste er nach London und bald nachher in seine Heimat, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der engl. Sprache beschäftigte. In der Absicht, die Rechtsgelehrsamkeit auf einer span. Universität zu studiren, ging er 1724 nach Madrid, seine Neigung zur Philologie und Bibliographie aber behielt die Oberhand. Mit rastlosem Fleiße benutzte er die kön. Bibliothek, an der er sehr bald als Secretair angestellt wurde. Die Frucht seiner bibliographischen Studien war das Verzeichniß der griech. Handschriften der kön. Bibliothek (Bd. 1, Madr. 1769, Fol.), welches Nachrichten von etwa 60 Handschriften enthält, die Konstantin Laskaris mit eigner Hand abgeschrieben hatte. Unter den beigefügten Abhandlungen ist auch eine über Plagiate. Nächstdem lieferte er Verzeichnisse der geographischen, chronologischen und mathematischen Werke der kön. Bibliothek und viele Berichtigungen und Zusätze zu Antonio's Werke über die span. Schriftsteller; auch bearbeitete er die griech. Paläographie. Als Mitglied der span. Akademie, deren Mitglied er 1742 wurde, war er sehr thätig, namentlich lieferte er viele Bemerkungen zu der Abhandlung über die span. Orthographie, zur castilischen Sprachlehre und zu dem Wörterbuche der Akademie. Unter seinen lat. Gedichten zeichnen sich seine zahlreichen Epigramme aus. Y. war ein fleißiger Mitarbeiter an dem „Diario de los literatos" und seine literarische Liebhaberei war das Sammeln span. Sprüchwörter, deren er gegen 15,000 zusammenbrachte. Seine lat. Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete (herausgegeben von seinem Neffen, Tomas de Y., Madr. 1771), enthält die Sprachregeln in span. Reimen mit Erläuterung in Prosa. Er starb als Bibliothekar und Übersetzer im Staatssecretariat zu Madrid 1771. Seine „Obras sueltas" (2 Bde., Madr. 1774, 4.) gab ebenfalls sein Neffe heraus; außer der Sprüchwörtersammlung enthalten sie nicht viel Interessantes. — Sein Neffe, Tomas de Y., geb. 1752, nach Andern 1750, zu Orotora auf der Insel Teneriffa, einer der besten neuern span. Dichter, trat zuerst 1770 mit einem Lustspiele „Hacer que hacemos" auf, das er unter dem anagrammatischen Namen „Tirso Ymareta" herausgab, und dem er mehre für das kön. Theater übersetzte franz. Schauspiele und einige dramatische Arbeiten folgen ließ. Doch diese sowie andere Erstlingsarbeiten sind längst vergessen; sein literarischer Ruhm ist allein auf seine Fabeln gegründet. Noch ehe diese erschienen, gab er das Lehrgedicht „La musica" (Madr. 1779) heraus, das in Spanien großen Beifall fand, den gründlichen Kenner der Kunst verräth, sehr

verständig angelegt und in zierlicher Sprache geschrieben ist, dem es aber durchaus an der poetischen Auffassung des Stoffes fehlt. In seinen „Fabulas literarias" (Madr. 1782, 4.; Lond. 1809, 12; deutsch von Bertuch, Lpz. 1788) führte Y. den neuen Gedanken aus, literarische Wahrheiten zum Stoffe Äsopischer Fabeln zu wählen, unter welchem Gewande er gegen Alles zu Felde zog, was damals für Irrthum in der Dichtkunst galt. Sie sind die Producte einer unpoetischen Zeit, in welcher seine Landsleute sich nach franz. Mustern bildeten; daher kalt und verständig, ohne Naivetät, Schalkheit und Fröhlichkeit, haben aber einen großen Reiz durch die leichte Sprache und durch die elegante Anwendung sämmtlicher Versmaße, welche die span. Sprache zuläßt. Eine „Coleccion de obras en verso y prosa" (6 Bde.), ließ er zu Madrid erscheinen (neue Aufl., 8 Bde., 1805). Einer der Feinde, die er durch seine Satiren aufgereizt hatte, Juan Pablo Forner, machte unter dem Titel: „El asno erudito", einen gehässigen Angriff auf ihn, wogegen er sich in der Schrift „Para casos tales suelen tener los maestros oficiales" vertheidigte. Nach der Herausgabe jener Sammlung ließ er 1788 ein Lustspiel „La señorita mal criada" drucken, dem, wie einem frühern „El señorito mimado", die span. Kritiker die strenge Beobachtung der drei Einheiten und den Abscheu gegen die „monstruosas composiciones de nuestros antiguos poetas" zum besondern Verdienst anrechneten, die aber beide keineswegs bedeutend sind. Y. starb als Übersetzer in der Staatskanzlei und Oberarchivar des Kriegsraths 1794. Vgl. „Ensayo de una biblioteca española de los mejores escritores del reynado de Carlos III., por Sempere y Guarinos" (6 Bde., Madr. 1789).

Ysenburg, s. Isenburg.

Yverdon (Iverdun oder Jfferten), eine gewerbfleißige Stadt des schweiz. Cantons Waadt, in sehr angenehmer Lage, am südl. Ende des Neufchatellersees gelegen, ist das alte Eborodunum der Römer. Die Zähringer erbauten hier ein festes Schloß, später Sitz der bernerischen Landvögte, welches die Regierung 1802 dem berühmten Pestalozzi (s. d.) zu einer Erziehungsanstalt überließ, die von 1825 an von Krüsi und Ranke fortgesetzt wurde. Außerdem befinden sich noch hier das rühmlich bekannte Töchterinstitut, eine Taubstummenanstalt, mehre Armenanstalten, ein gutes Gymnasium und eine Bibliothek, die auch die röm. Alterthümer bewahrt, welche in der Umgebung gefunden wurden. Y. zählt 3300 Einw., die sich durch verständige Bildung, feine Sitten auszeichnen und durch Manufacturen in Leinwand, Zizen und Kattun, durch Bleichen und fünf besuchte Jahrmärkte vielen Verdienst haben. Bereits im 18. Jahrh. erlangte die Stadt einigen literarischen Ruf durch den gelehrten neapolitan. Buchhändler de Felice, welcher hier die große „Encyclopaedie" herausgab.

Z.

Zaar, s. Zar.

Zabier, s. Sab.er.

Zabira (Georg), ein gelehrter Grieche, der Sohn eines durch Reisen in Italien gebildeten Kaufmanns, wurde zu Sialista in Macedonien geboren, und in Thessalonich erzogen. Um das J. 1764 kam er als Kaufmannsdiener nach Ungarn, erlernte zu Kolotscha die lat., sowie die neuern europ. Sprachen, und legte sich eine Bibliothek an. Neben seinen Handelsgeschäften leitete er auch eine Schule für seine Glaubensgenossen. In spätern Jahren besuchte er mehre deutsche Universitäten und widmete sich hierauf zu Szabadszallas, einem Flecken zu Kleinkumanien, dem Handel und der Literatur. Im J. 1795 ließ er Kantemir's Werk über die Kantakuzenen und Brankowanen drucken. Unter seinen hinterlassenen

Handschriften ist besonders das „Θεατρον ἑλληνικον“ wichtig: ein biographisches Verzeichniß aller neugriech. Schriftsteller, die seit der Eroberung von Konstantinopel gelebt haben. In seinem Testamente vermachte er alle seine Bücher und Handschriften der griech. Kirche zu Pesth und ein Legat für die Bibliothek. Er starb am 19. Sept. 1804.

Zach (Franz, Freiherr von), einer der ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen der neuern Zeit, wurde zu Presburg am 4. Jun. 1754 geboren. Nachdem er in östr. Kriegsdiensten gestanden und sich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ward er, mit dem Charakter eines Oberstlieutenants, Oberhofmeister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha, die er 1804 und 1805 auf einer Reise durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787—1806, wo er sie niederlegte. Seitdem lebte er meist im Auslande und im Gefolge der Herzogin zu Paris und in Italien. Auch hier war er fortwährend für die Astronomie thätig, unter Anderm bei Anlegung einer Sternwarte in Neapel und dann bei Erbauung einer andern in der Nähe von Lucca. Unvorsichtige Äußerungen über Politik scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, daß die sardin. Regierung ihm und der Herzogin binnen 24 Stunden Genua zu verlassen so ernstlich befahl, daß nur durch preuß. Vermittelung der Aufenthalt Beider verlängert wurde. Als kurze Zeit nachher die Herzogin verstarb, kehrte Z., körperlich sehr leidend, nach Paris zurück, wo er einem Anfalle der Cholera am 2. Sept. 1832 unterlag. Im weitern Kreise sind seine „Geographischen Ephemeriden“ und die Fortsetzung derselben: „Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde“ (28 Bde., Gotha 1800—13) bekannt, fortgesetzt in Italien unter dem Titel: „Correspondance astronomique“. Unter seinen übrigen zahlreichen Abhandlungen über astronomische Gegenstände erwähnen wir nur: „L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb“ (2 Bde., Avignon 1814). Von seinen astronomischen Tafeln führen wir an: „Tabulae motuum solis novae et correctae“ (Gotha 1792, 4.) und „Supplementa ad tabulas motuum solis etc.“ (Gotha 1804); „Astronomische Tafeln der mittlern graden Aufsteigungen der Sonne“ (Gotha 1804); „Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc.“ (2 Bde., Gotha 1806, 4.); „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles“ (Marseille 1812) und „Supplement aux tables d'aberration etc.“ (Marf. 1813). In Genua gab er den „Almanaco genovese“ heraus. Seine Schriften vereinigen Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darstellung und des Vortrags. — Sein Bruder **Anton** Freiherr von Z., geb. zu Pesth 1747, wohnte in östr. Diensten als Oberlieutenant im Pioniercorps dem Feldzuge in Preußen 1778—79 bei und war sodann Lehrer der Mathematik an der Militairakademie zu Wienerisch-Neustadt. Im J. 1783 war er als Tranchéemajor bei dem Belagerungscorps von Belgrad, trat nachher, zum Major ernannt, seine Professur wieder an, die er bis 1792 verwaltete, wo er an dem Kriege gegen Frankreich Theil nahm. Er wurde 1794 Oberstlieutenant, 1795 Oberst, 1796 Generalmajor und Generalquartiermeister bei der Armee in Italien. Großen Ruhm erwarb er sich in dem ital. Feldzuge von 1799, den er ganz leitete; doch wurde er bei Marengo gefangen. Im J. 1801 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister der Armee von Italien und 1806 Gouverneur von Triest. Im J. 1809 commandirte er eine Division des neunten Armeecorps und nach dem Frieden zu Wien wurde er erst Vicecommandant, dann wirklicher Commandant der Festung Olmütz. Nachdem er 1825 pensionirt worden, starb er zu Grätz 1826.

Zacharia, einer der sogenannten zwölf kleinen Propheten, dessen Geburtsort aber so unbekannt ist wie sein Geburtsjahr. Seine Weissagungen beziehen sich

vornehmlich auf die sich bald verbessernde Lage des jüd. Volkes, indem er zugleich zum Wiederaufbau des Tempels kräftig ermunterte und, wie alle Propheten, auf sittliche Besserung hinarbeitete.

Zachariä (Just Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. 1. Mai 1726 zu Frankenhausen im Fürstenthum Schwarzburg, studirte von 1743 an zu Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließlich mit der schönen Literatur und der Dichtkunst. Sein erstes größeres Werk, das Gottsched, zu dessen Schule er sich anfangs hielt, in seinen „Belustigungen des Verstandes und Witzes" bekannt machte (1742), war: „Der Renommist", ein komisches Heldengedicht, der erste, wiewol unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland, wobei er Pope zum Vorbilde hatte. Doch bald trennte sich Z., wie Andere, von Gottsched, und trat in Verbindung mit jenen jungen Männern, die damals in Leipzig einen bessern Geschmack in Deutschland vorbereiteten. Der Beifall, mit welchem der „Renommist" aufgenommen ward, ermunterte ihn, in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach seine andern komischen Heldengedichte: „Phaeton", „Das Schnupftuch" und „Murner in der Hölle". Nachdem er sich ein Jahr in Göttingen aufgehalten hatte, ward er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunschweig und 1761 Professor der schönen Wissenschaften; auch ward ihm die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst aufgetragen, die er, nebst der Herausgabe öffentlicher Blätter, mehre Jahre hindurch besorgte. Er starb am 30. Jan. 1777. Das meiste Talent hatte Z. für das komische Heldengedicht; minder glücklich war er in der beschreibenden Dichtkunst; seine besten Gedichte dieser Art sind die „Tageszeiten" und „Die vier Stufen des weiblichen Alters". Auch besitzen wir von ihm musikalische Gedichte, die er zum Theil selbst in Musik setzte, und leichte, gefällige Lieder. Seine Sprache war rein, obwol nicht immer correct. Seine Übersetzung von Milton's „Verlorenem Paradies" in Hexametern ist matt, untreu und unharmonisch. Nicht ohne Verdienst dagegen sind seine „Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis' Manier" (Braunschw. 1771). Z. hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken der ältern deutschen Dichter zu erneuern, und gab die nach seinem Tode von Eschenburg fortgesetzte Sammlung: „Auserlesene Stücke der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten" (2 Bde., 1766—71) heraus. Die erste vollständige Sammlung seiner poetischen Schriften erschien in 9 Bänden (Braunschw. 1763—65); eine zweite verbesserte Aufl. in zwei Bänden (Braunschw. 1772). Nach seinem Tode erschien noch ein Band hinterlassener Schriften (Braunschw. 1781), herausgegeben von Eschenburg und begleitet mit Z.'s Lebensbeschreibung.

Zachariä (Karl Salomo), bad. Geheimrath und Professor der Rechte zu Heidelberg, geb. 14. Sept. 1769 zu Meißen, wo sein Vater als Sachwalter lebte, erhielt seine Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meißen und besuchte seit 1787 die Universität Leipzig, wo er anfangs fast nur philologische und philosophische Vorlesungen hörte, und dann dem Studium der Rechtswissenschaften sich widmete. Er verließ Leipzig zu Ostern 1792, und von dem Kreissteuereinnehmer Weiße empfohlen, begleitete er als Führer den Grafen zur Lippe auf die Universität Wittenberg, wo er abermals zwei Jahre studirte. Nachdem der Graf in Kriegsdienste getreten, führte nun Z. 1795 den längst gefaßten Entschluß aus, als Privatdocent aufzutreten. Er wurde 1797 zum außerordentlichen und 1802 zum ordentlichen Professor der Rechte in Wittenberg ernannt. Schon damals war er ein thätiger Schriftsteller, vorzüglich aber erwarb er sich durch seine Schrift: „Die Einheit des Staats und der Kirche" (Lpz. 1797), der ein „Nachtrag über die evangelische Brüdergemeine" (Lpz. 1798) folgte, und sein „Handbuch des kursächs. Lehnrechts" (Lpz. 1796; 2. Aufl. von Ch. E. Weiße und F. A. von Langenn, Lpz. 1823), einen geachteten Namen. Im J. 1807 folgte er dem Rufe als Professor nach Heidelberg hauptsächlich aus dem Grunde, weil die vielen

Actenarbeiten, die in Wittenberg zu seinen Amtspflichten gehörten, ihm das Fortschreiten in der Wissenschaft fast unmöglich machten. Seine Vorlesungen haben das philosophische Recht seinem ganzen Umfange nach, das deutsche Staatsrecht, das katholische und protestantische Kirchenrecht und das Lehnrecht zum Gegenstande. Unter den Schriften, die er während seines Aufenthalts in Heidelberg herausgab, sind besonders auszuzeichnen: „Handbuch des franz. Civilrechts" (3. Aufl., 4 Bde., Heidelb. 1827 fg.); „Vierzig Bücher vom Staate" (5 Bde., Stuttg. 1820—32) und der wenig bekannt gewordene, aber schätzbare „Entwurf eines Strafgesetzbuchs" (Heidelb. 1826). Außerdem hat er mehre treffliche Beiträge zu der von ihm und Mittermaier herausgegebenen „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern" geliefert. Eine Zeit lang ward er aus dem stillen wissenschaftlichen Leben in das öffentliche versetzt, zuerst als Abgeordneter zur ersten und später zur zweiten Kammer des Großherzogthums Baden. Man hat ihm in diesen Verhältnissen eine royalistische Gesinnung zugeschrieben, wiewol seine Grundsätze, wie er sie in seinen Schriften ausgesprochen, liberal sind; aber er hat allerdings die Meinung nicht verhehlt, daß eine Regierung mächtig sein müsse, damit sie freisinnig handeln könne. Weder ein früherer Ruf nach Göttingen noch ein späterer nach Leipzig konnte ihn bewegen, Heidelberg zu verlassen.

Zadoc, s. Saducäer.

Zaftleeven oder Sachtleeven (Hermann), einer der größten Landschaftsmaler, auch in der Gattung der landschaftlichen Prospecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und starb daselbst 1689 (nach Andern schon 1685). Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht oder Rheingegenden dar. Heiter ist der Charakter seiner Natur, ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge, und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. Daß er eine Reise nach Italien unternommen, leugnen die flamänd. Schriftsteller. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelden von ihm aufzuweisen. Seine Kupferstiche gehören in Kunst und Technik zu den schönsten Arbeiten, die wir den holländ. Malern jener Periode zu verdanken haben. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abspiegelungen der Natur, sind sehr geschätzt und selten, meist mit Kreide oder Bister leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt sind. — Sein Bruder Cornelius Z., geb. zu Rotterdam 1612, malte besonders Wacht- und Bauernstuben in Brauwer's Geschmack und zeichnete sich durch seine genaue Charakteristik im Einzelnen und Kleinen aus. Seine Zeichnungen und kleinern Folgen radirter Blätter von Bauern und Thieren stehen in hohem Werthe.

Zähigkeit ist die Eigenschaft der Körper, ihre Massen nicht leicht trennen zu lassen und bei starker Ausdehnung nicht zu zerreißen.

Zahl (die) wird durch mehre Einheiten von gleicher Art gebildet und durch Ziffern oder Zahlen ausgedrückt. Ist die Einheit in einer Zahl ein oder mehre Mal vollkommen genau enthalten, so ist es eine ganze Zahl; eine gebrochene Zahl hingegen oder ein Bruch, wo jenes nur theilweise der Fall ist. Ist bei der Zahl noch angegeben, was die Einheit für eine Sache der Sinnenwelt ist, z. B. Thaler, Ellen, Pfunde u. s. w., so heißt sie benannte Zahl zum Unterschiede von der unbenannten, welche nur die Menge der Einheiten anzeigt. Die bei den Alten so wichtige Bedeutung der Zahlen drückt das Sprüchwort aus: „Zahlen regieren die Welt".

Zahlensystem nennt man die wissenschaftliche Bildung eines Zahlengebäudes. In dem bei uns gewöhnlichen unterscheidet man bei nebeneinanderstehenden Zahlen von der rechten nach der linken Hand: Einer, Zehner, Hunderter,

Digitized by Google

Tausender, Zehntausender, Hunderttausender, und wenn mehr als sechs Zahlstellen vorhanden sind, so bezeichnen sie in der hier angegebenen von Neuem beginnenden Ordnung die Millionen, bei mehr als zwölf die Billionen, bei mehr als 18 die Trillionen u. s. w. Fällt in der Reihenfolge eine Stelle aus, so wird sie durch 0 bezeichnet, damit die Stellung der übrigen Zahlen nicht in ihrem Werthe verliert. Da dieses Zahlengebäude im Zusammennehmen von jedesmal zehn Einheiten, die wir unter der Bezeichnung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0 kennen, besteht, so nennen wir es das dekadische, nach dem griech. Worte Dekadikos, d. h. die Zehne. Ein anderes Zahlensystem ist das dyadische oder binarische, entlehnt von Dyadikos, d. h. die Zwei, welches blos in der Verbindung der zwei Zahlen 1 und 0 besteht; es ist hiernach 1 eins, 10 zwei, 11 drei, 100 vier, 101 fünf, 110 sechs, 111 sieben u. s. w. Leibnitz bildete dasselbe zuerst in seiner Dyadik aus. Auf diese Weise lassen sich Zahlensysteme blos mit drei oder auch vier Zahlen aufstellen, die aber für die Mathematik keinen weitern Werth haben. Die Römer nahmen fünf Einheiten zusammen und schrieben diese so: V; dann brachten sie zwei solcher Fünfer zusammen, woraus das Zahlzeichen X, X entstand; fünf Zehner schrieben sie L, zwei solcher Funfziger gaben einen Hunderter, den sie C (den vordersten Buchstaben von centum, d. h. hundert) schrieben. Fünf solcher Hunderter gaben einen Fünfhunderter D; zwei Fünfhunderter einen Tausender M (den ersten Buchstaben von mille, d. h. tausend). Noch gebraucht man hierbei die Abkürzung, daß eine Ziffer linker Hand, jedoch unmittelbar an eine andere geschrieben, jene um so viel vermindert, als sie Einheiten hat, z. B. IV (vier), XL (vierzig), XC (neunzig) u. s. w. Es gehören hierher auch gewissermaßen die Zahlensysteme der Decimalrechnung (s. d.), die Duodecimalrechnung (s. Duodecimalmaß), die Sexagesimaleintheilung (s. d.) und die Systeme der figurirten Zahlen (s. d.) oder Reihen der Polygonalzahlen.

Zähler, s. Bruch.

Zähne sind eigenthümlich geartete, der Oberhaut-, Horn- und Hufbildung verwandte Knochen des menschlichen Körpers, die für die Schönheit und Gesundheit gleich wichtig sind. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Gesichts davon abhängt; für die Gesundheit, weil die Speisen von ihnen zuerst zermalmt werden müssen, und schlechte Zähne schlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche sich dann mit den überdies unvollkommen gekauten und also minder leicht verdaulichen Speisen mischen. Auch können mehre Buchstaben ohne die Zähne nicht deutlich ausgesprochen werden. Indem diese Verhältnisse zu häufig übersehen werden, achten die meisten Menschen viel zu wenig auf ihre Zähne. Bei Kindern zeigen sich die ersten Zähne gewöhnlich im Verlauf oder gegen das Ende des sechsten Monats. Hier kommen die ersten Schneidezähne zum Vorschein, denen in dem zweiten halben Jahre die andern Schneidezähne folgen. Die Spitz- und Backenzähne kommen im dritten und vierten halben Jahre. Alle diese Zähne heißen Milch- oder Wechselzähne, weil sie vom siebenten Jahre an allmälig ausfallen, um denen zu weichen, die fürs ganze Leben bleiben sollen. Das Kind hat nur 20 Zähne, der Erwachsene in der Regel 32, nämlich acht Schneide- und neben ihnen nach außen die vier Spitz- oder Eckzähne (Augenzähne); die übrigen heißen Backenzähne, wovon die zwei hintersten die Weisheitszähne heißen, weil sie spät, oft erst im 25. Jahre erscheinen. Jeder Zahn besteht aus Krone (so nennt man den über das Zahnfleisch hervorstehenden Theil), Körper, Hals, der vom Zahnfleische bedeckt ist, und einer oder mehren Wurzeln, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen stecken. Die Schneide- und Eckzähne haben nur eine Wurzel, die Backenzähne haben zwei bis drei. Die Krone ist mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der, obschon er sehr hart ist, durch harte Körper, durch Hitze und Kälte und schnellen Wechsel beider leicht Risse bekommt. Geschieht dieses, so wird die darunter befindliche Knochensubstanz der äußern Luft preisgegeben, vom Beinfraß ergriffen, und dies ist dann

die gewöhnlichste Ursache der schlechten, schmerzhaften Zähne. Da indessen die Zähne in dieser Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zarter Nerv und Blutgefäßchen liegen, so können auch leicht Krankheitsschärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von innen heraus erregen. Vorzüglich werfen sich leicht Rheumatismen, Gicht, venerische Schärfen auf die Zähne. Um die Zähne gesund zu erhalten, muß man sich daher vor zu heißen wie vor zu kalten Getränken und Speisen hüten; am meisten den schnellen Wechsel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen sehr harter Körper, das Zerknacken von Nüssen meiden, keine Fäden ab- und keine Knoten aufbeißen, weil die Zähne durch das Erstere im Schmelz beschädigt werden, und das Letztere sie tief bis in die Zahnhöhle erschüttert und locker macht, und der unterste Theil ihrer Wurzeln eine Substanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige ist, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Säuren aller Art lösen den Schmelz der Zähne auf, besonders thun dies die stärkern, und müssen daher sorgfältig vermieden werden. Alle Zahntincturen, die Säure enthalten, schaden daher in der Länge auf die empfindlichste Weise, obschon sie für den Augenblick die Zähne rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, spitzige Dinge beschädigt werden kann, so sind auch alle metallene Zahnstocher, Zahnpulver von Bimsstein, Korallen, Cremortartari u. s. w. sorgfältig zu vermeiden. Bei Leuten, die viel Fleisch, wenig Brot genießen, nicht die beste Verdauung haben, oder Taback rauchen, setzt sich der Schleim im Munde an den Zähnen fest und erzeugt den Weinstein, der aus einem Niederschlag jener im Schleim enthaltenen erdigen Theile besteht. Der Weinstein nimmt vorzüglich die Theile des Zahnes ein, welche bei dem Essen am wenigsten in Berührung kommen, also die untern Theile überhaupt, dann die tiefern, zwischen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleische begrenzten Punkte. Das Zahnfleisch wird dadurch nach und nach abgetrennt; Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde sind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man die Zähne mit einem guten Zahnpulver, lauem Wasser und einer harten Zahnbürste reinigen. Ist er aber schon vorhanden, so muß man ihn vom Zahnarzt entfernen lassen und dann die Wiederkehr auf gleiche Weise verhüten. Den Brand an den Zähnen kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Arzneien, Plombiren aufhalten, sodaß der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann; man darf nie zu voreilig den Zahn herausnehmen lassen, weil immer Gefahr damit verbunden ist. Zu künstlichen Zähnen bediente man sich sonst gewöhnlich der Menschenzähne; jetzt macht man sie aus Wallroß-, Kuhzähnen und Elfenbein. Der künstliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittels eines silbernen oder goldenen Stiftes gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die gesunden Nachbarn mit Seide oder Golddraht befestigt. Da aber alle solche Zähne bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, so verfertigt man jetzt auch porzellanartige, die zwar diesen Fehler nicht haben, aber fürchten lassen, daß durch ihre Härte den entgegenstehenden natürlichen geschabet werde, oder daß sie selbst zerspringen. Die Lehre von den Zähnen ist nach Albin, Hunter, Blake und Fox vorzüglich bearbeitet in Serres' „Essai sur l'anatomie et la physiologie des dents ou nouvelle théorie de la dentition" (Par. 1817, mit Kupf.). Vgl. Schmidt, „Theorie und Erfahrung über die Zähne" (Lpz. 1807). Für den Zoologen ist Cuvier's Schrift: „Des dents des mammifères" (Par. 1825, m. Kupf.) wichtig; doch kannte der Verfasser die Ansichten von Oken, Meckel, von Baer u. A. zu wenig.

Zahnschmerz oder **Zahnweh** (odontalgia) ist ein entweder in den Zähnen selbst oder in den zu ihnen gehörigen Theilen haftender Schmerz, der gegenwärtig zu einem so oft vorkommenden Übel geworden ist, daß man ihn zu den gemeinsten Plagen des menschlichen Geschlechts zählen muß. Er ist indeß sehr verschiedener Art und sehr verschiedenen Ursprungs und erheischt demnach eine ebenso verschiedenartige Behandlung. Zuweilen ist er gelind, kann aber auch bis zur

Verzweiflung peinigend werden, hält ohne Unterbrechung an oder setzt aus und kehrt dann nach längern oder kürzern Pausen zurück, ist stechend, reißend, klopfend, bohrend, beschränkt sich bald auf einen Zahn oder auf einige wenige, erstreckt sich aber auch nicht selten auf eine ganze Zahnreihe und verbindet sich dann zuweilen noch mit Ohrenzwang und Kopfschmerz. Als Hauptarten des Zahnschmerzes lassen sich vorzüglich folgende charakterisiren. Ist er bohrend und klopfend und haftet er in einem oder nur wenigen Zähnen mit Verschonung aller andern, so hängt er gewöhnlich mit Knochenfraß in diesen zusammen und wird nervöser Zahnschmerz genannt. Dieser entsteht meist, wenn der in dem angefressenen Zahne bloßliegende Nerv von sehr kalten oder sehr heißen und scharfen Speisen und Getränken, von einem kalten Luftzuge u. s. w. getroffen wird. Dann ist vor allen Dingen schleunige Reinigung des schmerzenden Zahnes mittels einer lauwarmen schleimigen Flüssigkeit vonnöthen, worauf oft das Einbringen mit einigen Tropfen des ätherischen Gewürznelken-, Zimmet-, Cajeputöles, Kreosots, Paraguaytinctur oder concentrirter Salpetersäure u. s. w. getränkter Baumwolle in den hohlgefressenen Zahn die erwünschte Hülfe leistet. Zeigen sich die obengenannten Mittel unwirksam, so erreicht man oft noch durch das Ausbrennen oder Plombiren des kranken Zahnes den beabsichtigten Zweck, indem durch Ersteres der schmerzende Nerv wenigstens zum Theil zerstört, durch letzteres gegen fernere schmerzende Berührungen geschützt wird. Bleiben nun aber alle diese Mittel erfolglos, so gewährt das Ausziehen des cariösen Zahnes nicht nur die schnellste und sicherste Hülfe, sondern bewahrt auch zugleich die benachbarten noch gesunden Zähne vor der Ansteckung durch die in dem Knochengeschwür abgesonderte Jauche. Zur Beseitigung des Schmerzes dürfte unter solchen Umständen auch ein kräftiger Ruck an dem schadhaften Zahn hinreichen, indem dadurch der zu diesem gehörige Nerv zerrissen und so die Möglichkeit fernern Schmerzes aufgehoben wird. Wird dadurch auch der Zahn zum fremden todten Körper in einem lebenden, so kam er doch noch beim Kauen seine Dienste verrichten. Ist der Zahnschmerz reißend, beschränkt er sich nicht auf einen oder wenige Zähne, sondern verbreitet er sich über eine ganze Zahnreihe, ohne daß sich an einem derselben Spuren von Knochenfraß wahrnehmen lassen, kommt er ferner satzweise nach völlig schmerzenfreien Pausen, gesellen sich dazu vielleicht noch reißende Schmerzen in andern Theilen des Körpers, namentlich auch Ohrenzwang, Fieberbewegungen u. s. w., so ist er für einen rheumatischen zu halten und innerlich mit schweißtreibenden Mitteln, äußerlich und örtlich aber mit Ableitungen nach der Haut durch Senfteige, spanische Fliegen, Seidelbast u. dergl. hinter die Ohren und in den Nacken zu behandeln. Ist der Schmerz aber vorzugsweise stechend, fix und anhaltend, dabei das Zahnfleisch geschwollen, röther als gewöhnlich, heiß und empfindlich, sind gleichzeitig Merkmale von Blutandrang nach dem Kopfe vorhanden, so leisten das öftere Ausspülen des Mundes mit lauem Wasser und dergl., das Ansetzen einiger Blutegel an das Zahnfleisch, ferner ebenfalls Ableitungen nach der äußern Oberfläche der Haut durch rothmachende oder blasenziehende Mittel, reizende Fußbäder mit Senfpulver u. s. w. gute Dienste. Der rein nervöse Zahnschmerz, der oft ohne aufzufindende Veranlassung plötzlich eintritt und ebenso plötzlich wieder verschwindet, in der Regel durch eine veränderte Stimmung des ganzen Nervensystems bedingt wird, ohne daß die Zähne selbst krank zu sein brauchen, widersteht mitunter den bewährtesten schmerzstillenden Mitteln, wie dem Opium u. s. w. Bei Schwangern, die so oft in den ersten Monaten der Schwangerschaft von ihm gequält werden, hört er meistens mit den weitern Fortschritten dieser von selbst auf. Hängt er bei ihnen aber zugleich von Blutandrang nach den obern Körpertheilen ab, so wird er zuweilen schnell durch örtliche Blutentziehungen beseitigt. Außerdem hat man von örtlich anzuwendenden Mitteln gegen ihn empfohlen den Gebrauch lauwarmer, schleimiger, mehr oder minder aromatischer Mundwässer mit Zusätzen von Opium, Bilsenkrautextract, das Tabackrauchen, zumal bei Per-

sonen, die nicht an dasselbe gewöhnt sind, das Kauen von Meerrettig, Senf und Bertramwurzel, das Einreiben ätherischer Öle in das Zahnfleisch oder äußerlich in die Backen, hinter den Unterkieferfortsatz, in die Schläfe, ebenfalls Ableitungen nach außen durch Senfteige, spanische Fliegen u. s. w. Die Anlage zu Zahnschmerz ist, sowie schlechte Beschaffenheit und bald eintretender Verlust der Zähne, oft ererbt, ganzen Familien eigen und hängt dann meistens mit Skrofelsucht, englischer Krankheit oder Gicht zusammen. Als nächste Veranlassung zur Entstehung von Zahnschmerz ist, abgesehen von der erwähnten Anlage, Alles zu betrachten, was Entzündung oder auch nur bedeutende Reizung des Zahnfleisches, der Beinhaut der Zähne und Kieferknochen, der einzelnen Zahnnerven oder auch des ganzen zu den einzelnen Zähnen sich vertheilenden Nervenastes des Ober- oder Unterkiefers herbeiführen kann. Andererseits bringt heftiger, lang anhaltender Zahnschmerz nicht selten Fieber, Ohren-, Augen- und Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Veränderung des Geschmacks, Verlust des Appetits u. s. w. hervor. Zuweilen liegt einem in regelmäßigen Perioden wiederkehrenden Zahnschmerze ein verstecktes Wechselfieber zum Grunde, durch dessen Heilung dann auch der Zahnschmerz gehoben wird. Vgl. Vogel, „Über Kopf- und Zahnschmerzen“ (Berl. 1814).

Zähringen, ein Dorf unweit Freiburg, im ehemaligen östr. Breisgau, im jetzigen oberrhein. Kreise des Großherzogthums Baden, ist wegen des zerstörten Schlosses gleiches Namens geschichtlich denkwürdig, von welchem die alten **Herzoge von Zähringen**, die Ahnherren des Hauses **Baden** (s. d.), sich nannten. Der Großherzog Karl stiftete am 26. Dec. 1812 einen neuen Hausorden des zähringischen Löwens, dessen Decoration das Wappen dieses Hauses, einen Löwen, und die Ruine der Burg Zähringen darstellt.

Zaims und **Timarioten** heißen die Inhaber türk. Kriegslehen, welche dafür, nach einer vom Sultan Murad I. im 14. Jahrh. getroffenen Einrichtung, eine bestimmte Anzahl **Spahis** (s. d.) stellen müssen. Die Zahl sämmtlicher Zaims, d. i. solcher Lehnsträger, die von den ihnen angewiesenen Ländereien (Zaimet) jährlich 20,000—100,000 Asper (ein Asper 4 Pfennige) bezogen, belief sich auf 6689. Für jede 5000 Asper Einnahme sollten sie in Kriegszeiten einen Reiter gerüstet ins Feld stellen, sodaß auf einen Zaim nicht weniger als vier und höchstens 20 kamen. Die Zahl der Timarioten aber, oder derjenigen Lehnleute, die von 6000—19,999 Asper Einkünfte genossen, betrug 52,649, und diese mußten für jede 3000 Asper einen Spahi, einzeln genommen also wenigstens zwei und höchstens sechs ins Feld bringen. Hiernach ergab sich als mindester Betrag sämmtlicher von ihnen zu stellenden Reiter 134,054 M. Im J. 1792 aber wurde beschlossen, alle Timare oder Kriegslehen nach dem Absterben ihrer dermaligen Besitzer mit den Domainen des Reichs zu vereinigen, das nun aber auch die Unterhaltung sämmtlicher Truppen übernehmen mußte. Seit der Einführung eines europ. Heerwesens und nach der Aufhebung der Janitscharen 1826 erhielt der größte Theil der Reiterei eine andere Einrichtung; doch bestehen noch in mehren Provinzen solche Reiterlehen und deren Aufgebot.

Zaire oder **Zayo**, ein Fluß in Niederguinea, auch unter dem Namen Kongo bekannt, entspringt unter dem 1° S. Br., oder nach Tuckey aus dem See Wangara, im Norden der Linie. Er ist 50 deutsche Meilen weit schiffbar, hat reißende Strömungen, ein felsiges Flußbett und mehre Wasserfälle. Wie bei allen tropischen Flüssen steigt und fällt seine Wasserhöhe periodisch. An seiner Mündung im äthiop. Meere unterm 5° 7′ S. Br. liegen das Säulen- und das Haienvorgebirge. Im N. des Zaire sind die Ufer sanft ansteigend, mit immer grünenden Wäldern, mit Wiesen und Feldern bedeckt; im S. aber hoch und steil, mit sandigen, jedoch fruchtbaren Ebenen. Zu Angoy am Zaire, mit dem Hafenplatze Kabenda, wird noch immer ein starker Sklavenhandel getrieben. Die kleinen Negerstaaten am Zaire, in welchen man auch viele schwarze Juden, Nachkommen der vom Kö-

nige Johann II. seit 1492 aus Portugal vertriebenen Juden, und weiße Neger (Dondos) antrifft, sind meist den Portugiesen zinsbar, deren unmittelbare Besitzungen im Süden des Zaire bis zum schwarzen Vorgebirge aus den Provinzen Angola und Benguela bestehen. Die vom Oberstlieutenant Maxwell und von Mungo Park aufgestellte Hypothese, daß der Niger sich mittels des Zaire ausmünde, oder mit demselben Ein Fluß sei, ist schon längst von deutschen Geographen aus physischen Gründen widerlegt worden.

Zajonczeck (Joseph, Fürst), Senator, General der Infanterie, Statthalter und Vicekönig des Königreichs Polen (1815—26), geb. 1752 zu Kamirieck, stammte aus einer armen adeligen Familie. Frühzeitig trat er in das poln. Heer und war schon 1784 Oberstlieutenant. Im J. 1793 wurde er Oberst und Chef eines Regiments. Er wohnte dem Kriege Polens gegen Rußland bei und zeichnete sich so aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Aber das Glück begünstigte die Sache der Polen nicht, und mit vielen seiner Landsleute verließ Z. seine Heimat, um in Frankreich ein neues Vaterland zu suchen. Auf dem Wege dahin ward er in Galizien nebst seinem Bruder, der Mitglied des hohen poln. Nationalraths gewesen war, verhaftet und in die Festung Josephstadt eingeschlossen. Als er seine Freiheit wiedererlangt hatte, begab er sich nach Paris und ward bei der franz. Armee in Italien als Brigadegeneral angestellt. Die tapfere poln. Legion trug das Ihrige zu den Erfolgen der franz. Waffen in Italien bei, und überall, wo sie gebraucht wurde, behauptete auch Z. einen ausgezeichneten Platz. Er begleitete Bonaparte auf seinem Zuge nach Ägypten, und auch hier focht er mit großer Unerschrockenheit und Einsicht, sodaß seiner in den Berichten von den meisten Treffen, welche die Armee des Orients lieferte, ehrenvolle Erwähnung geschieht. Im J. 1802 ernannte ihn der erste Consul zum Divisionsgeneral und ertheilte ihm den Oberbefehl über eine Division franz. Truppen in Italien. Auch begleitete er 1812 Napoleon auf dem Zuge gegen Rußland. An der Spitze eines franz. Armeecorps riß ihm hier eine Kugel das eine Bein weg. Seit diesem Unfalle diente Z. nicht mehr in den Reihen der franz. Truppen, sondern kehrte in sein Vaterland zurück. Im J. 1815 ernannte ihn der Kaiser Alexander, als König von Polen, zu seinem Statthalter, Vicekönig oder Namiestnik, worüber anfangs die ganze poln. Nation erfreut war; doch bald verlor er durch das treue Eingehen in die Plane Alexander's seine Popularität. Der Kaiser Alexander erhob ihn 1818 in den poln. Fürstenstand, und Kaiser Nikolaus bestätigte ihn am 25. Dec. 1825 in allen Würden und Rechten, die ihm Alexander durch das Decret vom 29. Apr. 1818 ertheilt hatte. Er starb zu Warschau am 28. Jul. 1826.

Zaleukus, der Gesetzgeber der Republik Lokris, einer griech. Colonie in Großgriechenland, lebte nach Einigen ums J. 500 v. Chr. und war ein Schüler des Pythagoras, nach Andern lange vor diesem, schon im 7. Jahrh. Von seinen Lebensumständen, sowie von seiner Gesetzgebung, finden sich nur wenige unzusammenhängende Nachrichten in den alten Schriftstellern. Seine Gesetze scheinen sehr streng gewesen zu sein. Um den Luxus zu unterdrücken, verordnete er, daß nur öffentliche Dirnen Geschmeide von Gold und Edelsteinen tragen sollten. Der Ehebruch sollte mit dem Verluste beider Augen bestraft werden. Als der eigne Sohn des Gesetzgebers überführt wurde, dieses Verbrechen begangen zu haben, bat das Volk aus Achtung für den Vater inständig, dem schuldigen Sohne die Strafe zu erlassen; Z. aber blieb unerbittlich. Um jedoch die Regung der väterlichen Liebe mit der Strenge des Gesetzes zu vereinigen, ließ er zuerst sich selbst und dann dem Sohne ein Auge ausstechen. Das Beispiel strenger Gerechtigkeit, das er dadurch gab, soll, nach der Versicherung der Schriftsteller, die Folge gehabt haben, daß man, so lange er lebte, von keinem Ehebruche zu Lokris weiter etwas hörte. Um seine Gesetze immer aufrecht zu erhalten, verordnete er, daß Jeder, der einen Vorschlag zu einem neuen Gesetze machen wolle, mit einem Strick um den Hals erschei-

nen solle, damit man ihn sogleich erdrosseln könne, wenn sein Vorschlag nicht für besser als das schon bestehende Gesetz befunden würde.

Zaluski, ein poln. Geschlecht, das in der Staats- und Literargeschichte seines Vaterlandes eine ausgezeichnete Stelle behauptet. **Andrzej Chrysostom Z.**, geb. um 1650, gest. 1711, ein vorzüglicher Redner, war Bischof von Ermeland und Großkanzler von Polen unter August II. Seine nicht für den Druck geschriebenen „Epistolae historico-familiares" (Braunsberg 1709—61) enthalten schätzbare Beiträge zur Regierungsgeschichte Johann III. Sobieski. — **Józef Andrzej Z.**, der Neffe des Vorigen, Begründer einer der größten Bibliotheken Europas, geb. 1701, war der Sohn eines Wojewoden von Rawa. Auf Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien gebildet und besonders in der vaterländischen Geschichte und Bibliographie mit großen Kenntnissen ausgerüstet, trat er nach der Rückkehr ins Vaterland in den geistlichen Stand und wurde Kanonikus von Plock und Großreferendar des Reichs. Nach dem Tode August II., welchem Z. viel verdankte, trat er auf die Seite des Stanislaw Leszczynski, der ihn mit der Anzeige von seiner Thronbesteigung an Clemens XII. nach Rom absandte, wo Z. drei Jahre blieb. Da indessen Stanislaw Polen wieder hatte verlassen müssen, so begab sich Z. nach Lothringen an dessen Hof, wo er reiche Pfründen erhielt. Doch Sehnsucht nach dem Vaterlande vermochte ihn bald, August III. um Amnestie zu bitten, diese ward ihm gewährt und er kehrte durch Holland, England, Dänemark und Schweden nach Polen zurück, wo er zum Bischof von Kiew ernannt wurde. Von Jugend auf hatte Z. eine ungemeine Begierde, Bücher zu sammeln; in seinem 20. Jahre besaß er schon 4000 Bände; bald aber brachte er durch Aufopferung seines ganzen großen Vermögens und seiner ansehnlichen Einkünfte, durch vielfache Verbindungen mit dem Auslande und aus den Klosterbibliotheken Polens eine Bibliothek von 230,000 Bänden zusammen, die er 1748 in einem besondern Gebäude zu Warschau zum öffentlichen Gebrauche aufstellen ließ. Da er auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Russen beschützten Dissidenten heftig auftrat, so ward er auf Veranlassung des russ. Gesandten Repnin nach Kaluga verwiesen und hier bis 1773 festgehalten. Er starb am 9. Jan. 1774. Seine Bibliothek schenkte er durch Testament dem poln. Volke; sie war in Warschau aufgestellt, bis sie 1795, von den Russen als Staatseigenthum Polens in Beschlag genommen, nach Petersburg geschafft wurde. Z. hat die größten Verdienste um die Wiedererweckung der poln. Literatur; er war ein eifriger Freund und Beförderer der Bestrebungen Konarski's, welchen er auch bei der Herausgabe der großen Sammlung „Volumina legum" unterstützte. Z.'s Schriften bekunden seine außerordentliche Gelehrsamkeit, doch zugleich seinen Mangel an Geschmack. In Kaluga schrieb er aus dem Gedächtnisse ein wichtiges bibliographisches Werk in Versen „Biblioteka historików" (herausgegeben von Muczkowski, Krakau 1832); außerdem hat man mehre andere bibliographische Werke von ihm, die aber zum Theil noch nicht abgedruckt sind, auch ein „Specimen historiae polon. criticae" (Danz. 1733). — **Andrzej Stanislaw Z.**, des Vorigen älterer Bruder, begleitete diesen auf seinen Reisen, erhielt in Rom die Doctorwürde und widmete sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland dem geistlichen Stande. August II. machte ihn, noch ehe er das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Bischof von Plock, dann 1735 zum Großkanzler des Reichs, welches Amt Z. zehn Jahre lang verwaltete. Später wurde er Bischof von Krakau und Kanzler der krakauer Akademie, und war als solcher sehr thätig zur Belebung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens in Polen. Seine bedeutende Bibliothek vereinigte er mit der seines Bruders und förderte überhaupt dessen große Zwecke. Er starb am 16. Dec. 1758.

Zambeccari (Francesco, Graf), berühmt als Aëronaut, geb. 1756 zu Bologna, stammte aus einer alten Familie, die zu den 40 Senatoren dieser Stadt

gehörte. Sorgfältig erzogen, erwarb er sich gute mathematische Kenntnisse und trat dann als Seeoffizier in span. Dienste. Von den Türken gefangen und in den Bagno nach Konstantinopel geschickt, bewirkte endlich der span. Gesandte seine Freilassung. Hierauf machte Z. eine Reise in die Levante und nach Afrika und besuchte sodann die Hauptstädte Europas. Nach der Rückkehr in sein Vaterland studirte er vorzüglich die Theorie der Aëronautik. Endlich glaubte er mittels einer sinnreichen Vorrichtung die Lenkung des Luftballs, folglich die Kunst der Luftschiffahrt erfunden zu haben. Er hatte sein Verfahren auf die Verschiedenheit der Luftströmungen in den höhern oder tiefern Luftschichten gegründet und wollte sich mittels Vermehrung oder Verminderung des Gases nach Belieben erheben oder niederlassen, und dann durch den Luftstrom fortrudern. Als er aber den auf den 21. Sept. 1812 angekündigten Versuch bei ungünstiger Witterung unternahm, verunglückte er, indem sein Ball an einem Baume hängen blieb, und Feuer fing.

Zambonische Säule oder **trockene Säule** ist eine Art galvanischer Säule, welche, statt aus Kupfer- und Zinkplatten mit feuchten Zwischenscheiben, vielmehr blos aus abwechselnden Schichtungen von unechtem Gold- und Silberpapier besteht. Solche Säulen haben die Eigenthümlichkeit, zwar die Anziehungs- und Abstoßungserscheinungen der offenen galvanischen Säule an ihren Polen sehr deutlich zu zeigen, wofern sie nur aus einer hinreichenden Anzahl Schichtungen bestehen, und eine viele Jahre andauernde Wirksamkeit in dieser Hinsicht zu behalten, dagegen sich weder Wasserzersetzung, noch chemische Wirkung, noch Wirkung auf den Multiplicator und überhaupt keine Wirkung der sogenannten geschlossenen Kette mit ihnen erlangen läßt, es wäre denn, daß man sie in sehr großem Maßstabe einrichtete. Ihre wichtigste Anwendung finden diese Säulen zum sogenannten Bohnenberger'schen Elektrometer; ihren Namen haben sie nach **Zamboni**, der sie zwar nicht erfunden, aber sich besonders viel mit ihnen beschäftigt hat.

Zamolxis, der Gete, ein weiser und um sein Volk verdienter Mann, soll nach Einigen des Pythagoras Sklav und Schüler gewesen sein, nach Herodot aber gehört er einem frühern Zeitalter an. Er soll seinem Volke die Unsterblichkeit der Seele gelehrt und weise Gesetze gegeben haben, weshalb er auch nach seinem Tode göttlich verehrt wurde.

Zamosc, eine Festung des Königreichs Polen. in der Wojewodschaft Lublin, südöstlich von Warschau, liegt am Wieprz. Sie wurde von **Jan Zamoyski** (s. d.), nach dessen Siege über den Erzherzog Maximilian von Östreich 1588, gegründet; die Häuser wurden im italienischen Geschmacke erbaut, auch eine lange Zeit berühmte hohe Schule mit einer bedeutenden Bibliothek wurde eingerichtet. Die Kosacken und Schweden belagerten die Stadt vergebens. Durch die Auflösung des poln. Reichs fiel sie an Östreich; 1809 eroberten sie die Polen wieder, 1813 die Russen. 1820 erkaufte der poln. Staat die Stadt nebst Umgebung von dem Grafen Stanisl. Kostka Zamoyski, der dafür über funfzig andere Staatsgüter erhielt. Hierauf wurde Z. seiner weitläufigen Vorstädte beraubt und noch mehr befestigt, doch das Familienwappen an den Festungsmauern und das Erbbegräbniß der Familie Zamoyski erhalten. Noch heute zeichnet sich die Stadt, die gegen 3500 Einwohner und 400 Häuser zählt, durch ein schönes großes Schloß, einige ansehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, vier Kirchen, worunter eine griechische, zwei Klöster und ein Theater aus. Die wissenschaftlichen Anstalten sind sämmtlich aufgehoben.

Zamoyski (Jan), der größte poln. Staatsmann, ein berühmter Feldherr, geb. 1542, aus einem alten ausgezeichneten Geschlechte, studirte zu Paris und Padua und schloß sich früh an die größten Männer seiner Zeit an. Im J. 1565 kehrte er ins Vaterland zurück, ward bald von Sigismund August in den Staatsdienst gezogen und erhielt zwei Starosteien. Schon auf den Reichstagen nach dem Tode

dieses Königs lenkte Z. Aller Augen auf sich und verstand durch seinen Genius die Gemüther zu leiten. Auf des Adels Freiheiten bedacht, that er den später in seiner Ausartung für Polen so unheilvollen Vorschlag, daß jeder Adelige, der zur Vertheidigung des Vaterlandes persönlich sich stellte, auch persönlich zur Wahl des Königs erscheinen dürfte, nur mit Ausnahme Derjenigen, die selbst als Candidaten des Thrones aufträten. Heinrich's von Valois Erwählung erfolgte zum Theil durch Z.'s Einfluß, der auch im Namen des Volkes den Wahlvertrag aufsetzte. Mit Andern nach Frankreich gesandt, trug er nicht wenig bei, Heinrich zur Annahme des Thrones zu bewegen. Noch größern Einfluß hatte Z. bei der bald nöthigen neuen Königswahl, und ihm vor Allen verdankte Stephan Bathory (s. d.) die Krone. Bald waren diese beiden großen Geister durch gegenseitige Achtung und Liebe und durch das eifrigste Bestreben, die Mängel in der Staatseinrichtung Polens zu heben, innig verbunden. Z. wurde Großkanzler des Reichs, 1580 Großkronfeldherr und kämpfte mit dem Könige siegreich gegen Rußland. Gegen die Türken sicherte er die Grenzen durch ein Heer, das er auf eigne Kosten ausgerüstet hatte. Im J. 1583 vermählte ihn der König, um ihn durch Verwandtschaft noch enger an sich zu ketten, mit seiner Nichte Griseldis, doch zog sich Z. dadurch den Haß Vieler aus dem Adel zu, die ihm vorwarfen, daß er sich über die brüderliche Gleichheit erhebe; und noch heftiger entbrannte dieser Haß, als Z. einen Edelmann, Zborowski, der, wegen eines Mordes zum Tode verurtheilt und verbannt, trotzig gegen den König eine Verschwörung eingegangen war, 1587 enthaupten ließ, um dem Gesetze, dem Übermuthe des Adels gegenüber, Ansehen zu verschaffen. Bei der Königswahl nach Stephan Bathory's Tode gewann Z. eine vollkommene Übermacht; nicht schwer wäre es ihm vielleicht gewesen, sich selbst zum Könige zu erheben, doch zog er es vor, durch seinen Einfluß für Sigismund III., einen Nachkommen der Jagellonen, den Thron zu gewinnen. Er besiegte den Kronprätendenten der Gegenpartei, Maximilian von Östreich, nahm ihn gefangen und nöthigte ihn, seine Ansprüche aufzugeben. Aber das schwache Gemüth Sigismund's konnte die Kraft eines solchen Geistes nicht neben sich dulden, Z.'s weise Rathschläge galten nun nicht mehr und bald ward er den Höflingen nachgestellt. Z. war erhaben über diese Undankbarkeit des Königs; nicht um sein Ansehen, sondern um des Vaterlandes Wohl besorgt, ein eifriger Verfechter der Freiheiten des Adels, doch immer bemüht, dem Gesetze Unterwerfung und Achtung zu verschaffen, sprach er auf den Reichstagen heftig gegen schädliche Entwürfe, sicherte bei der Unthätigkeit Sigismund's die Grenzen des Reichs fast allein gegen die Einfälle der Türken, Tataren und Kosaken, und besoldete das Heer aus eignen Mitteln. In der Walachei, gegen Michael, Wojewoden der Moldau, stritt er so siegreich, daß ihm auf dem Reichstage von 1601 die Stände einen Dank votirten. Ebenso gelang es ihm 1602 in Liefland glücklich gegen die Schweden zu kämpfen, bis er, da das Heer nicht besoldet wurde, den Oberbefehl niederlegte. Die Wissenschaft genoß Z.'s mächtigen Schutz, und viele Gelehrte lebten an seinem Hofe; in Zamosc (s. d.) gründete er eine Akademie und schrieb selbst mehre Werke, unter andern „De senatu romano" (Ven. 1563) und „Testamentum Joannis Zamori" (Mainz 1606). Auch stehen interessante Briefe von ihm in Lünig's „Literae procerum Europae". Er starb 1605. — Andrzej, Graf Z., ein glorreicher Vertheidiger der Unabhängigkeit Polens, ward unter Stanislaus August Krongroßkanzler. Als solcher suchte er die Unruhen bei der Wahl des Königs Stanislaus Poniatowski beizulegen; als aber auf Befehl des russ. Generals Repnin mehre poln. Senatoren nach Kaluga verwiesen wurden und Z. einsah, daß er dem Vaterlande nicht mehr mit Nutzen dienen könne, legte er 1767 seine Stelle nieder. Doch unterzog er sich 1776 dem Auftrage des Reichstags, eine Gesetzsammlung zu ordnen, in welchem er die Rechte des dritten Standes feststellte: „Zbiór praw sądowych" (3 Bde., Warsch. 1778, Fol.; deutsch von Nikisch, Warsch. 1780). Diese treffliche

Sammlung erhielt den Beifall des Königs, doch der Reichstag von 1780 verwarf sie und erst in der Constitution vom 3. Mai 1791 sah Z. seine Grundsätze anerkannt. Schon vorher hatte Z. auf seinen Gütern die Leibeigenschaft abgeschafft, wie er sich auch überhaupt durch Wohlthätigkeit und Humanität auszeichnete. Er starb am 12. Jan. 1792.

Zampieri (Domenico), bekannter unter dem Namen **Domenichino**, ein berühmter Maler der lombard. Schule, geb. zu Bologna 1581, war ein Schüler Calvart's und nachher der Carracci. Sein Talent entwickelte sich langsam, aber er ersetzte diesen Naturfehler durch unablässigen Fleiß und erwarb sich einen ausgebreiteten Ruhm durch die treue Schilderung des Innern. Die bedeutendsten Aufträge empfing er in Rom, wo er sich mit Albani befand. In Neapel, wohin er sich 1629 begab, starb er 1641, wie man vermuthet an Gift, das ihm seine neidischen Kunstgenossen beigebracht. Z. war zugleich ein guter Architekt, Papst Gregor XIII. übertrug ihm die Aufsicht über die päpstlichen Gebäude, und der Palast und die Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seiner Angabe eingerichtet. An seinen Gemälden schätzt man vorzüglich die Composition. In Frescogemälden ist er meisterhaft, weniger in Ölgemälden. Seine Zeichnung ist groß und correct; besonders ist der Ausdruck in den Gesichtszügen vortrefflich. Für ein Meisterstück wird sein h. Hieronymus für den Hauptaltar der Kirche desselben, della Carità zu Rom (jetzt im Vatican; gestochen von Frey und Tardieu), für den er nicht mehr als 50 Scudi erhielt, und seine h. Cäcilie (gestochen von Sharp) gehalten. Er malte vorzüglich Legenden und Martyrien. Seine Originalgemälde sind nicht häufig; selbst die so reiche dresdner Galerie besitzt keins derselben. Seine Hauptwerke befinden sich zu Grotta ferrata. Die geschicktesten Kupferstecher, wie Frey, Cunego, Volpato, Rousselet, Audran, Audenaerd, Sharp, P. del Po, haben nach ihm gestochen.

Zan (Thomas) gehört zu denjenigen Polen, die durch Belebung des Nationalgeistes die Ereignisse des J. 1830 vorbereiteten. Aus einer edlen lithauischen Familie 1791 in der Woiwodschaft Nowogrodek geboren, stiftete er schon 1813 auf der Districtsschule zu Malodeczno einen Verein gleichgesinnter Jünglinge, um nationale Ausbildung zu befördern. Auf der Universität zu Wilna, die er 1815 bezog, und wo er, wenig begütert, sich zum Theil durch Unterricht ernähren mußte, fand er für seine patriotischen Entwürfe einen weitern Spielraum. Er verband sich mit den fähigsten Jünglingen aus den altpoln. Provinzen, blieb nach Vollendung seiner Studien in Wilna, und stiftete 1820 mit Genehmigung des Rectors der Universität und des Bischofs von Wilna den Verein der Promienisci (der Strahlenden), der den Zweck hatte, Liebe zu den Wissenschaften und vaterländische Gesinnung zu beleben. Durch die Anmuth seines Charakters gelang es Z., dem Vereine eine große Ausdehnung zu geben, doch gab er den anfänglichen Plan, sich mit den deutschen Studenten zu verbinden, später auf. Bald trat ein anderer Verein, die Antipromienisci, der Verbindung Z.'s entgegen, und beschuldigte die letztere, in ihren Schriften und Gesängen die Religion verhöhnt zu haben. Der milde Generalgouverneur Korsakoff begnügte sich damit, den Verein aufzulösen. Nun bildete Z. aus den kräftigsten Mitgliedern die geheime Gesellschaft der Tugendfreunde oder **Philareten**, die einen aus 20 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, die Philomaten, hatte, mit dem Zwecke, aristokratische Gesinnungen zu vernichten und Liebe und Kenntniß des Vaterlandes zu befördern. Nach zweijähriger Wirksamkeit ward der Verein angeklagt und dem Fürsten Adam Czartoryiski eine Untersuchung übertragen, die aber nichts entdeckte. Unter Z.'s Vorsitz löste man den Verein auf und verbrannte alle Schriften; doch Nowosilzoff begann 1823 eine neue Untersuchung. Z. und fast alle Studenten Wilnas wurden verhaftet; dies veranlaßte Z. nach mehrmonatlicher Einsperrung sich als den Gründer und Vorsteher des aufgelösten Bundes in einer von ihm unterzeichneten Schrift anzugeben

und Aller Strafe auf sich zu nehmen. Hierauf wurde er zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt, doch auch mehre Theilnehmer des Vereins wurden mit schweren Strafen belegt.

Zanetti (Antonio Maria, Graf), ein geachteter Kunstkenner zu Venedig, geb. um 1680, genoß frühzeitig Unterricht im Zeichnen und brachte es darin zu einer großen Fertigkeit. Er erneuerte die Erfindung des Hugo da Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von drei, vier Platten abzudrucken, beförderte die Kunst mit unermüdetem Eifer, sammelte ein kostbares Kunstcabinet und starb 1767. Seine „Lettere sulla pittura, scultura ed architettura" (7 Bde., Rom 1754, 4.), sind für die Kunstgeschichte wichtig. Seine Sammlungen von Gemmen und Cameen wurden in Kupfer gestochen (herausgegeben mit Anmerkungen von Gori, Ven. 1750, Fol.) und seine Handzeichnungen u. s. w. zum Theil in Holz geschnitten (2 Bde., Ven. 1743, Fol.). — Sein Neffe, Geronimo Francesco Z., geb. zu Venedig 1713, gest. als Professor der Rechte zu Padua 1782, beschäftigte sich eifrigst mit dem Studium der Alterthümer und gab unter mehren Andern heraus: „Ragionamento dell' origine della moneta veneziana" (Ven. 1750); „Dell' origine di alcune arti principali appresso i Veneziani libri due" (Ven. 1758, 4.) und das „Choricon Venetum" (Ven. 1765). — Der Bruder des Letztern, Antonio Maria Z., geb. zu Venedig 1716, machte sich als Bibliothekar zu S.-Marco in Venedig, sowie durch seine Schriften, z. B. „Varie pitture a fresco di principali maestri veneziani" (Ven. 1760, Fol.) und „Della pittura veneziana" (Ven. 1771, neue Aufl. 1794) rühmlichst bekannt, und starb 1778.

Zanguebar (die Küste) im östl. Afrika, erstreckt sich vom Cap Delgado oder vom Flusse Coavo bis zur Küste Ajan, in einer Länge von etwa 200 M. längs des ind. Meeres (10° S. Br. bis 4° N. Br.). Der Boden an der Küste ist niedrig, sumpfig und waldig, und viele Klippen, Sandbänke und kleine Inseln erschweren von der Meeresseite den Zugang. Im W. steigt das Gebirge Lupata empor und scheidet das Land von den unbekannten Theilen des innern Afrikas. Von vielen Küstenflüssen bewässert, worunter der Quilimanzi und der Magadoscho die beträchtlichsten sind, ist es fruchtbar an Getreide, Reis, edeln Südfrüchten und hat Überfluß an Rindvieh und Schafen. Die Bewohner, größtentheils Abkömmlinge der Araber, die dem Islam folgen, haben hier mehre Staaten, wie Quiloa, Melinde, Jubo u. s. w. gebildet, welche sonst meist von den Portugiesen abhingen, jetzt aber dem Imam von Maskate in Arabien unterworfen sind. In dem von Portugal abhängigen Königreich, Melinde, dessen König in der Hafen- und Handelsstadt Monbaza oder Mombassa auf der Insel gleiches Namens residirt, liegt die portug. Stadt Melinde, mit einem Hafen. Nachdem 1820 die Portugiesen von den Arabern aus Monbaza vertrieben worden waren, unterwarfen sich 1824 die vornehmsten Einwohner dem engl. Schutze. Das Königreich Jubo ist reich an Goldstaub, Cocosnüssen, Ambra u. s. w. In Quiloa, dessen Hauptort gleiches Namens an der Mündung des Coavo liegt, wird bedeutender Sklavenhandel getrieben.

Zanni, s. Harlekin.

Zanotti (Francesco Maria), ein durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, war am 6. Jan. 1692 zu Bologna geboren. Nach dem frühen Tode des Vaters, der als komischer Schauspieler glänzte, empfing er eine sorgfältige Erziehung bei den Jesuiten, und sein vielseitiger Geist bemächtigte sich mit Leichtigkeit aller Gegenstände des Unterrichts, vornehmlich der philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften. Er ward 1718 Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präsident der Universität zu Bologna. Vertraut mit der Dichtkunst, übte er sie mit Erfolg, sowol in toscanischen als lat. Versen („Poesie volgari e latine", Flor. 1734, Bologna 1757 und Nizza 1785, 12.), und schrieb auch fünf Abhandlungen, in denen er Regeln für

die einzelnen Dichtungsgattungen aufstellt („Dell' arte poetica", Bologna 1768, Neapel 1787). Bei der Feier des Jubiläums in Rom, 1750, hielt er, nach dem Wunsche Benedict XIV., auf dem Capitol eine Lobrede auf die schönen Künste, die sich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, schrieb er eine zweite Rede gegen jene erste, und widerlegte diese in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erschienen in demselben Jahre vereint zu Bologna. Dieselbe Schönheit der Schreibart und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen finden wir in seinen philosophischen und physikalischen Werken, namentlich in seiner Moral und in seinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meisten Ruhm aber erwarb er sich durch seine Commentarien der Akademie, worin er eine Geschichte dieser gelehrten Anstalt und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten liefert. Überdies enthalten die Schriften dieser Gesellschaft von ihm mehre gehaltvolle Aufsätze über geometrische, analytische, physikalische und musikalische Gegenstände. Noch erwähnen wir sein Werk: „De viribus centralibus", worin er die Lehre Newton's von den Centralkräften erweitert und erläutert vortrug. Er starb am 24. Dec. 1777. — Er ist nicht zu verwechseln mit Giampietro Cavazzoni Z., der 1674 zu Paris geboren und zu Bologna erzogen, ein Schüler des Pasinelli war und viele zur Kunstgeschichte Bolognas gehörige Schriften verfaßte. Als Secretair der Clementinischen Malerakademie zu Bologna schrieb er die „Storia dell' accademia Clementina" (2 Bde., Bologna 1739, Fol.). Er starb 1765. — Eustachio Z., aus Bologna, geb. 1709, gest. als Professor der Astronomie daselbst 1782, machte sich um das Studium der Mathematik verdient, sowie durch seine Beobachtungen über die Kometen und über die Gestalt der Erde; ingleichen durch seine optischen und hydrometrischen Versuche.

Zante, mit dem Beinamen Spartivento, ist eine der vorzüglichsten unter den sieben Inseln im ionischen Meere an der Küste Griechenlands, welche die Vereinigten Staaten der ionischen Inseln (s. d.) bilden. Im Alterthume hieß sie Zakynthos, war nach und nach den Griechen und Römern, den Neapolitanern und seit Ende des 14. Jahrh. den Venetianern unterworfen. Im J. 1797 kam sie, wie die übrigen Inseln, in die Gewalt der Franzosen, denen sie 1799 von den Russen wieder entrissen wurde. Seitdem bildete sie einen Theil der ionischen Republik, die durch den am 5. Nov. 1815 zu Paris zwischen Rußland und England geschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und ausschließenden Schuz Großbritanniens gestellt wurde. Z. ist 4 □ M. groß und hat über 40,000 Einw., die, mit Ausnahme von 1000 Juden, Griechen sind. Sie besteht größtentheils aus einer ausgedehnten Ebene, die sich von der nördl. zur südl. Küste erstreckt, im W. von einer Hügelkette und im O. durch den Berg Scopo und die bergigen Umgebungen der Stadt begrenzt wird. Sie hat keinen einzigen Fluß, nur einen Bach, und leidet Mangel an gutem Trinkwasser. Überall findet man Spuren unterirdischen Feuers, daher sie auch den Erdbeben sehr ausgesetzt ist. Namentlich litt sie vom 29. Dec. 1820 bis 6. Jan. 1821 durch Erderschütterungen und andere ungewöhnliche Naturereignisse. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Quellen von Erdpech, welche sich bei Chieri, 2 Meilen von der Hauptstadt, an 3—4 Stellen eines Morastes in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Die Ufer und der Grund sind nämlich stark mit Steinöl belegt, welches die Frühlingsgewässer auf die Oberfläche bringen und absetzen. Man sammelt jährlich gegen 100 Tonnen, und gebraucht es zum Kalfatern der Schiffe. Der sehr fruchtbare Boden der Insel liefert nur auf vier Monate für seine Bewohner Getreide, denn zwei Drittel der Insel sind mit Reben bepflanzt; jährlich werden 4000 Tonnen Wein gewonnen; 7—8 Mill. Pf. Korinthen, die größtentheils nach England gehen; etwa 55,000 Tonnen Olivenöl, eine bedeutende Menge Pomeranzen und Limonien geerntet. Das Gewerbe der fleißigen Einwohner besteht in Baumwollenspinnerei, Weberei

und beträchtlichen Liqueurbrennereien. — Die Hauptstadt Zante liegt am Fuße eines Berges, auf dem ein von den Venetianern erbautes Fort mit sehr ausgedehnten Festungswerken steht. Sie hat einen sichern Hafen, zwei Quarantainehäuser und 20,000 Einw., ist nach ital. Art gebaut, mit engen Straßen und massiven vier bis fünf Stock hohen Häusern und durch Handel belebt. Noch gedenken wir des bischöflichen Palastes, der Kirche des h. Dionysius, des Schutzpatrons der Insel, und der Statue des frühern Lordobercommissair Maitland.

Zappi (Giovanni Battista Felice), einer der vorzüglichsten ital. Dichter seiner Zeit, wurde zu Imola 1667 geboren. Nachdem er zu Bologna die Rechte studirt und so schnelle Fortschritte gemacht hatte, daß ihm schon in seinem 13. Jahre die Doctorwürde ertheilt werden, begab er sich nach Rom, wo er bald nicht blos als Rechtsgelehrter, sondern auch als Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio annahm. Ein phantastisch-graziöser Charakter zeichnet alle seine Poesien, besonders die Canzonen und Madrigale, aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Gesuchten und Gekünstelten treffen. Seine Talente hatten ihm die Gunst Clemens XI. erworben, der ihm zu ansehnlichen Pfründen Hoffnung machte. Z. aber starb 1719, noch ehe er zu ihrem Besitze gelangte. — Seine Gattin, Faustina Maratti, die Tochter des berühmten röm. Malers Carlo Maratti (s. d.), war nicht nur durch Schönheit, sondern ebenfalls durch Dichtertalent ausgezeichnet. Sie hatte in der Arcadia den Namen Aglaura Cidonia. Beider Gedichte erschienen zu Venedig (2 Bde., 1748 und öfter, 12.).

Zar, Zaar oder Czar ist ein Titel der Beherrscher Rußlands. Das Wort ist aus der alten slawonischen Sprache entlehnt und bedeutet so viel als König. Bis zum 16. Jahrh. hießen die Beherrscher der verschiedenen russ. Provinzen Großfürsten (Weliki Knjäs), und so gab es Großfürsten von Wladimir, Kiew, Moskwa u. s. w. Der Großfürst Wasili nahm zuerst, 1505, den Titel Samoderschetz an, welches ebenso viel als das griech. Wort Autokrator bedeutet, und im Deutschen durch Selbstherrscher ausgedrückt wird. Wasili's Sohn, Iwan II., nahm 1579 den Titel eines Zars von Moskwa an, den seine Nachfolger lange fortführten. Im J. 1721 wurde dem Zar Peter I. vom Senate und der Geistlichkeit im Namen der russ. Nation der Titel eines Kaisers von Rußland beigelegt, wofür im Russischen das lat. Wort Imperator gebraucht wird; doch verschiedene der größern europ. Mächte weigerten sich bis gegen die Mitte des vorigen Jahrh., diesen Titel anzuerkennen. Der älteste Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Zars ward ehemals Zarewitsch, d. i. Sohn des Zars, genannt; aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, des Sohnes Peter I., hörte dieser Titel auf, und die kais. Prinzen wurden nun alle Großfürsten genannt. Kaiser Paul I. führte 1799 den Titel Zarewitsch oder Cesarewitsch für seinen zweiten Sohn, den Großfürsten Konstantin, wieder ein, nach dessen Tode ihn der jetzige Thronfolger Alexander erhielt. Auch die ehemaligen Fürsten der dem russ. Scepter nun unterworfenen Länder Grusien (Georgien) und Imirete nannten sich Zare.

Zarlino (Giuseppe), vor Rameau und Rousseau der größte theoretische Musiker, wurde zu Chioggia bei Venedig am adriat. Meerbusen 1520 geboren, von niederländ. Meistern, namentlich Adr. Willert, gebildet und starb 1590. Er bestimmte die Verhältnisse des ganzen und halben Tons genauer, und legte durch seine „Istituzioni armoniche“ (Ven. 1562 und 1573, Fol.) den Grund zu einer gründlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes. Seine übrigen Werke erschienen vollständig gesammelt in vier Bänden (Ven. 1580, Fol.). Als Componist machte er sich besonders durch eine große Musik bekannt, die er als Kapellmeister an der St.-Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seesieges bei Lepanto aufführte. Der jetzige Tonkünstler wird sich nicht leicht entschließen, seine ziemlich steif geschriebenen

Werke zu studiren, würde aber über den Zustand der Musik im 16. Jahrh. manchen Aufschluß darin finden.

Zarskojé-Sélo, d. i. Zarendorf, ein kais. russ. Lustschloß, liegt 22 Werste oder drei deutsche Meilen südl. von Petersburg, unweit der Dudoroff'schen Hügel. Peter der Große ließ zuerst einige Wohnungen für sich und seine Gemahlin und einen Lustgarten dort einrichten. Die ganze daraus entstandene Colonie nannte man den Thiergarten, und erst seit 1716, wo dieselbe eine Kirche erhielt, kam der gegenwärtige Name auf. Katharina I. ließ, in Abwesenheit ihres Gemahls, um ihn zu überraschen, ein steinernes Gebäude errichten, welches in der Folge abgetragen ward. An dessen Stelle erbaute Elisabeth 1744 das gegenwärtige prächtige Schloß, welches Katharina II. mit großen Kosten ausschmücken ließ und zu ihrem Lieblingsaufenthalte wählte. Das Hauptgebäude ohne die Seitenflügel ist 780 F. lang und hat 79 Fenster in der Fronte. Die Zierathen, mit denen das Äußere des Schlosses überladen ist, ließ Katharina vergolden, jetzt sind sie mit gelber Farbe überstrichen, da die Vergoldung durch die Strenge des Klima und den Brand von 1820 gelitten hatte. Das Innere ist überreich ausgestattet. Ein kleiner Salon ist an den Wänden ganz mit Bernstein bekleidet, den Friedrich Wilhelm I. der Kaiserin Anna geschenkt hatte. Die Wände anderer Gemächer sind ausgelegt mit Achat, Jaspis, Perlmutter und andern kostbaren Steinen und Stoffen. Berühmt ist die von der Gartenseite an das Schloß stoßende Galerie in zwei Etagen, von zwei Seiten durch große Glasfenster geschützt. Um die obere Etage läuft eine Colonnade aus Marmor, unter welcher Büsten aufgestellt sind. Reizend ist von hier der Blick auf den Garten und einen See in demselben. Sehenswerth ist auch die reiche Hauskapelle. Jetzt wird dieser Palast gewöhnlich nicht mehr von der kais. Familie bewohnt und die Gemächer Katharina II., sowie die Alexander I., welche letztere sich durch ansprechende Einfachheit auszeichnen, werden in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Ein neuer, von Alexander in besserm und einfacherm Styl erbauter Palast dient der kais. Familie zum Sommeraufenthalt. Der Park ist sehr ausgedehnt und bietet die mannichfaltigsten Abwechselungen. Seine Anlage auf einem ungünstigen Terrain hat ungeheuere Summen gekostet. Unter den vielen Monumenten, deren namentlich viele von Katharina II. zu Ehren ihrer Feldherren errichtet sind, nennen wir nur den schönen von Alexander an der Straße nach Pawlovsk errichteten gußeisernen Triumphbogen mit der russ. und franz. Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern." Das **Städtchen Zarskojé-Selo** hat ungefähr 1000 Einw. und dient vielen Familien zum Sommeraufenthalt. Es gibt hier ein eigenthümlich eingerichtetes sogenanntes Lyceum und ein Cadettencorps (das Alexandrof'sche). Auf einem Berge in der Nähe wird eine große Sternwarte errichtet, deren Baukosten auf 1,340,446 Rub. berechnet sind. Die Instrumente allein werden 231,428 Rub. zu stehen kommen. Der jährliche Etat für die Sternwarte selbst ist auf 47,200 Rub. vorläufig festgestellt. Am 9. Oct. 1836 ward die erste russ. von Zarskoje-Selo nach Pawlovsk führende, vier Werst lange Eisenbahn eröffnet. Eine andere wird nach Peterhof und nach Petersburg hin angelegt.

Zauberei, s. **Magie**.

Zauberlaterne oder Laterna magica heißt ein optischer Apparat, mittels dessen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargestellt werden können. Die Vergrößerung geschieht durch zwei in ein Gehäuse von Laternenform gesetzte Linsengläser, von denen das erste die Strahlen so auf das zweite sendet, als ob sie von einem entlegenern Gegenstande kämen, als das Gemälde ist. Um das Bild desto stärker zu erleuchten, ist an der Rückwand der Laterne ein Hohlspiegel angebracht. Die Zauberlaterne hat auf die Erfindung des Sonnenmikroskops (s. **Mikroskop**) geleitet.

Zaunkönig (der) ist ein kleiner kaum zwei Zoll großer Singvogel, dunkel

braun mit schwarzen Wellenlinien, der behend in Gebüschen herumkriecht und dabei einen ziemlich starken, anmuthigen Gesang hören läßt. Er ist in Deutschland nicht selten, bleibt auch den Winter über da, lebt von Insekten und baut ein künstliches, einem Backofen ähnliches Nest, mit einem Eingang von der Seite, aus Moos und Wurzeln. Als Stubenvogel ist er seiner Munterkeit und des Gesanges wegen sehr angenehm.

Zea oder Ceos, s. Kos.

Zea (Don Francisco Antonio), einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Bürger des span. Amerikas, geb. 1770 zu Medellin in Neugranada und erzogen zu Sta.=Fé de Bogota, erweckte durch seine Talente das Mistrauen der span. Regierung und der Priester und wurde deshalb nebst mehren andern auf gleiche Weise verdächtigen Männern 1797 gefangen nach Spanien gesandt, einige Jahre in einem Fort von Cadix festgehalten, und nachdem er 1799 freigelassen worden war, nach Frankreich gesendet, wo er bis 1802 blieb. Nachher bat er um die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, erhielt sie aber nicht, sondern wurde 1806 als Professor der Botanik und Oberaufseher bei dem kön. botanischen Garten in Madrid angestellt. Im J. 1808 wurde er Mitglied der Junta von Bayonne, war unter Joseph Napoleon eine Zeit lang Minister des Innern und dann bis zu dessen Vertreibung Gouverneur von Malaga. Hierauf begab er sich nach London und kehrte von da in sein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. Bereits im J. 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St.=Thomas (ehemals Angostura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einsetzung des Congresses der Republik Venezuela (jetzt Colombia) im Febr. 1819 wurde er zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im Aug. 1819 seiner Gesundheit wegen diese Stelle nieder. Im J. 1820 reiste er nach Europa und begab sich über Paris nach Madrid, wo er mit den Cortes einen Frieden auf die Basis der Unabhängigkeit Columbias unterhandelte. Da er jedoch diese Angelegenheit zu keinem Abschlusse bringen konnte, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Colombia an die Cabinette der europ. Regierungen eine Note (Paris, 8. Apr. 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freistaats verlangte, die Völker zum Handel mit demselben einlud, und in Ansehung der colombischen Staatenverhältnisse den Grundsatz der Gegenseitigkeit aufstellte. Dann begab er sich nach London, wo er für Colombia ein Anlehen von 2 Mill. Pf. St. abschloß, das aber erst spät und nur mit großen Einschränkungen von seiner Regierung anerkannt wurde. Z. starb bald darauf zu Bath im Nov. 1822.

Zea=Bermudez (Don Francisco), ein in der neuesten Geschichte ausgezeichneter span. Diplomat, geb. um 1772 zu Malaga, der Sohn eines Krämers, lernte anfangs des Vaters Geschäfte, kam aber früh als Secretair mit dem span. Generalconsul Colombi nach Petersburg, wo er viele Verbindungen anknüpfte. Als er 1809 nach Madrid zurückgekehrt, trat er in die Dienste der Cortes, die ihn nach Petersburg schickten, wo er den Kaiser Alexander für die zu Cadiz versammelten Cortes und die Constitution derselben zu gewinnen suchte. Hierauf blieb er bis 1820 Geschäftsträger in Petersburg, ging hierauf als Gesandter Ferdinand VII. nach Konstantinopel, von welchem Posten er im Jun. 1823 abberufen wurde. Da der russ. Hof die abermalige Ernennung desselben zum span. Gesandten in Petersburg ablehnte, so wurde er zum Gesandten am engl. Hofe, schon im Jul. 1824 aber, nach dem Sturze des ersten span. Ministers, Grafen d'Ofalia, zu dessen Nachfolger ernannt. Über Paris traf er im Sept. 1824 in Madrid ein, wo er unter sehr schwierigen Verhältnissen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm und später an die Spitze des Ministeriums trat. Er handelte anfangs in Übereinstimmung mit Ugarte, der viel Einfluß im Cabinete hatte. Die große

Aufgabe war, das System der Mäßigung gegen die überspannten Foderungen der apostolischen Faction zu behaupten, das Deficit (über 300 Mill. Realen) zu decken, an Frankreich die Foderung von 58 Mill. Fr. zu bezahlen und den Credit des Staats wiederherzustellen. Gleich anfangs aber arbeitete eine mächtige Partei, zu welcher auch der Justizminister Calomarde und alle Carlistas gehörten, an seiner Entfernung, doch klug wußte sich Z. zu behaupten. Als das mächtige Oberhaupt der Camarilla, Ugarte, den Absolutisten und Calomarde sich näherte und mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen begann, bewirkte er im März 1825 Ugarte's Ernennung zum span. Gesandten am Hofe zu Turin, und bald darauf auch die Abberufung des dän. Gesandten Grafen von Dernath, der der eifrigste Freund desselben war. Doch die fortwährenden Hemmungen, welche Z. von Seiten der Absolutisten erfuhr, bewogen ihn endlich, das Gesuch um seine Entlassung dem Könige zu überreichen. Der König nahm es aber nicht an, und Z. stieg noch mehr in dem Vertrauen seines Monarchen, vorzüglich in Folge der Unterdrückung des Aufstandes der Carlistas im Aug. 1825. Um die Stimmen der einsichtsvollsten Männer im Klerus und Adel zu hören, ward auf Z.'s Vorschlag eine Berathungsjunta errichtet. Zugleich verfuhr man mit Strenge gegen die überspannten Anhänger des Absolutismus. Allein die Hinrichtung des Karlistenchefs Bessières und seiner Mitschuldigen (im Aug. 1825), die erklärte Royalisten waren und mit mächtigen Personen in Verbindung standen, erregte gegen den Minister die heftigste Erbitterung. Obgleich nun auch Empecinado, der in den Zeiten der Gefahr so tapfer für den spanischen Thron gekämpft, 1823 aber die Sache der Cortes vertheidigt hatte, ungeachtet der gehofften kön. Begnadigung mit dem Strange hingerichtet, und die gegen Freimaurer überhaupt ausgesprochene Todesstrafe an sieben Offizieren zu Granada am 9. Sept. 1825, auf den ausdrücklichen Befehl des Königs oder Calomarde's, streng vollzogen wurde, so nahm dennoch der Haß der Hofpartei gegen Z., der seit Kurzem zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, so zu, daß der König endlich am 25. Oct. 1825 seine Entlassung unterzeichnete. Hierauf trat Z. 1826 seinen Gesandtschaftsposten in Dresden an, welchen er 1828 mit dem in London vertauschte. Hier blieb er bis 1833, wo er während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte übernahm, die er nach Ferdinand VII. Genesung und später erfolgtem Tode behielt, bis die Nothwendigkeit entschiedener Maßregeln die Königin nöthigte, ihn im Jan. 1834 zu entlassen, worauf er sich nach Frankreich begab und Martinez de la Rosa an seine Stelle trat.

Zebra (das) ist ein zur Gattung der Pferde gehöriges Thier, ausgezeichnet durch die schöne Färbung von braunen Querstreifen auf weißem Grunde. Es hat die Größe eines kleinen Pferdes, ist im mittlern und südl. Afrika einheimisch, hat aber noch nicht zu solchen Diensten, wie sie Pferde und Esel leisten, abgerichtet werden können. Es zeugt mit Esel und Pferd Bastarde.

Zeche hieß ehemals und in einigen Gegenden Oberdeutschlands heißt es noch jetzt so viel als **Gilde** (s. d.) oder **Zunft** (s. d.). Als ein bergmännischer Ausdruck ist es gleichbedeutend mit Berggebäude oder **Grube** (s. d.). Wenn, wie gewöhnlich, mehre Personen den Bau einer Zeche gemeinschaftlich unternehmen, so heißt sie eine Gewerkzeche, und die Gesellschaft, die sie baut, eine Gewerkschaft. Diese theilt das Feld oder die Zeche in 128 eingebildete Theile oder Kuxe, und nach diesen werden dann sowol die Kosten der Zubuße zusammengebracht, als auch der Gewinn oder die Ausbeute an die Gewerke vertheilt. Eine Zeche befahren heißt in der bergmännischen Sprache so viel als sich in die Grube begeben, um die Anstalten und Arbeiten zu besehen; eine Zeche belegen, Arbeiter annehmen und sie auf der Zeche arbeiten lassen; die Zeche liegen lassen, die Arbeit dabei einstellen. **Zechregister** nennt man die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Zeche oder Grube. — Ferner bezeichnet man mit **Zeche** die Reihe oder Ordnung, in wel-

cher irgend ein Geschäft von den Gliedern einer Gemeinde zu verrichten ist; daher die Ausdrücke: um die Zeche, umzechig oder zechum, d. h. wechselsweise, oder Einer um den Andern. So sind auf dem Lande an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrschaftlichen Angelegenheiten um die Zeche Bodendienste zu thun; das Vieh um die Zeche zu hüten u. s. w. Endlich heißt Zeche so viel als Gelag oder Trinken in Gesellschaft, daher die Ausdrücke: Zechbruder, die Zeche bezahlen, womit im uneigentlichen Sinne auch das Bezahlen der bei einer Sache aufgelaufenen Unkosten bezeichnet wird u. s. w.

Zechin (ital. Zecchino, abgeleitet von dem Worte zecca, d. i. die Münze, wo das Geld geprägt wird) hieß die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch haben später auch die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpstliche, türkische, im Italienischen den Namen Zechin erhalten. Die florentiner Zechinen heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzoglichen Wappens, Gigliati, und die kais. östr., besonders die kremnitzer Dukaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetian. Zechinen waren den ungar. Dukaten an Schrot und Korn gleich, galten aber in Venedig selbst 4—5 Procent mehr als diese. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin diese Geldsorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. (S. Maß, Gewicht und Münzen.)

Zedlitz (Jos. Christian, Freiherr von), ein geachteter Dichter, ward 1790 zu Johannesberg im östr. Schlesien geboren, wo sein Vater Landeshauptmann war. Zu Breslau durch Gymnasialunterricht wissenschaftlich vorgebildet, trat er 1806 in ein östr. Husarenregiment und nahm, als Oberlieutenant und Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern, an dem Feldzuge von 1809 ehrenvollen Antheil. Durch Familienverhältnisse bestimmt, verließ er später den Kriegsdienst und lebt seitdem, mit dichterischen Arbeiten beschäftigt, meist zu Wien. Lyrische und dramatische Poesien gründeten seinen Dichterruf. Eine rege Begeisterung für Menschenwürde und Völkerglück, verbunden mit einer seltenen Gewalt über die Sprache und einer tiefen Einsicht in die Bedeutsamkeit des Rhythmus geben seinen „Lyrischen Gedichten" (Stuttg. 1832), unter ihnen aber vorzugsweise den auch einzeln erschienenen „Todtenkränzen" (neue Aufl., Stuttg. 1831) einen hohen Werth. In den letztern, die, nicht ohne einen Anflug von didaktischer Anschauungsweise, die Asche großer Todten ehren, machte er zuerst den gelungenen Versuch, die ital. Canzone mit Erweiterung ihrer ursprünglichen Schranken in einer umfangreichern Dichtung anzuwenden. Seine Muse nahm in diesem Cyklus ihren höchsten Schwung, obwol auch unter seinen übrigen Gedichten manches ebenso sinnig und kräftig Gedachte als trefflich Ausgesprochene erfreut. Von seinen „Dramatischen Werken" (4 Bde., Stuttg. 1834—36) nennen wir nur die bekanntern und in die Repertorien deutscher Bühnen aufgenommenen: die Trauerspiele „Turturel", „Zwei Nächte zu Valladolid" und „Der Stern von Sevilla"; das Lustspiel „Liebe findet ihre Wege" und das Schauspiel „Kerker und Krone", dessen Gegenstand Tasso's letzte Lebenstage bilden. Klingt hier wie anderwärts, namentlich in den „Todtenkränzen" an einzelnen Stellen eine an L. Byron erinnernde Stimmung, wiewol in beiweitem minder schroffer Weise, hindurch, so hat er neuerdings auch als glücklicher Übersetzer des „Childe Harold" (Stuttg. 1836) gezeigt, wie tief er in den Geist des brit. Dichters eingedrungen ist.

Zeeland oder Seeland, eine Provinz des Königreichs der Niederlande, hat einen Flächenraum von 34¹/₅ □M., gegen 137,200 Einw. und ist in die drei Districte: Middelburg, Goes und Zierickſee getheilt. Die ganze Provinz besteht meist aus fruchtbaren Inseln, die durch die Ausflüsse der Schelde gebildet werden. An der Nordsee sind dieselben durch Dünen und an den innern Küsten durch kostbare Dämme geschützt. Die einzelnen Inseln sind: Walcheren (s. d.) mit der

Hauptstadt **Middelburg** und der Festung **Vlissingen** (s. d.), Zuyd Beveland oder Land van ter Goes, Wolfersdyk, Noord=Beveland, Schouwen mit der Stadt Zierickſee, Duiveland, ter Tholen und St.=Philippsland. Außerdem gehört noch dazu ein Theil von Flandern oder Staatsflandern. Letzteres hatte seit Anfange der Republik der Vereinigten Niederlande zu Z. gehört und wurde 1814 wieder damit vereinigt, jedoch nicht als stimmhabende Provinz, sondern wie Nordbrabant als abhängig, das aber jetzt, wie die nördl. Provinzen, sich selbst zur Unabhängigkeit emporgeschwungen hat.

Zehen heißen die hinsichtlich ihrer Zahl mit der der Finger übereinkommenden, in der Structur den Fingern ähnlichen, in der äußern Form und Größe aber von diesen der verschiedenen Bestimmung und Function wegen abweichenden Extremitäten der Füße. Mit Ausnahme der großen Zehe, welche nur zwei Glieder hat, bestehen die übrigen insgesammt aus drei Gliedern, welche theils mit dem Mittelfußknochen, theils unter sich selbst in Gelenkverbindung stehen, durch eigne Muskeln bewegt werden und an der obern Fläche des ersten Gliedes mit einem Nagel bedeckt sind. Die Zehen leisten beim Gehen wesentliche Dienste, ihr Verlust macht das Gehen unsicher und wanken, und das Laufen fast unmöglich. Außer den äußern Verletzungen, welche oft Starrkrampf veranlassen, gehören die beschwerlichen **Leichdorne** (s. d.) zu den häufigsten Zehenkrankheiten; nächstdem ist die große Zehe sehr oft der Sitz des Podagras. Sechs Zehen statt fünf kommen häufiger vor, selten dagegen ist eine verminderte Zahl derselben.

Zehnt oder **Zehnte** (decimae, dimes, tithes) ist eine Abgabe von irgend einem Gewinn oder Erwerb, welche ihrem Namen nach in dem zehnten Theile besteht, und sowol in der alten als neuen Zeit aus den mannichfaltigen Veranlassungen entstanden ist und die verschiedensten Schicksale gehabt hat. *Zuerst* ist dabei die Entstehung von Wichtigkeit, weil sie auf die rechtliche Natur der Zehnten von großem Einflusse, obwol die Eintheilung in kirchliche und weltliche Zehnten jetzt nicht mehr erschöpfend ist. Man hat nämlich viel darüber gestritten, ob die Zehnten durchaus oder doch wenigstens dem größten Theile nach und demzufolge in der Regel als kirchliche Steuer zu betrachten seien, oder als bloße aus dem Eigenthum fließende Grundrente, indem man meinte, daß davon das Recht des Staats abhänge, die Zehnten für ablöslich zu erklären, und selbst die Art der Ablösung, insbesondere die Größe der Ablösungssummen nach dieser verschiedenen Ansicht verschieden bestimmt werden müßte. Der Streit ist besonders in den bad. Kammern mit großer Lebhaftigkeit geführt worden, was um so weniger nöthig gewesen wäre, als nicht nur beide Theile Recht hatten, sondern auch der Streit selbst für das Endergebniß eigentlich unerheblich ist. Denn es läßt sich 1) gar nicht in Abrede stellen, daß es schon im röm. Rechte eine Menge Verhältnisse des Grundeigenthums gab, in welchen die Abgabe des zehnten Theils der Früchte die Stelle des Erbpachts oder einen Theil des Kaufgelds vertrat, und daß diese Verträge und Abgaben in großer Ausdehnung auch nach der Einwanderung der german. Stämme in die röm. Provinzen fortgedauert und sich bis in die neueste Zeit erhalten haben. Ein großer Theil der Zehnten ist also gar nicht als Steuer auferlegt, sondern gegen Überlassung von Grundstücken, auch wol gegen vorgeschossene Capitalien, als reservirter oder erkaufter Naturalzins, vertragsmäßig erworben worden. Aber ebenso gewiß ist es 2) daß die christliche Geistlichkeit sich viel Mühe gegeben hat, die Abgabe des zehnten Theils von allen Arten Früchten und persönlichen Erwerbs, welche schon in den Mosaischen Gesetzen zu finden ist, als allgemeine Pflicht aller Gläubigen zur Anerkennung zu bringen. In den ersten Jahrhunderten wurde diese Einrichtung blos als moralische Pflicht ohne rechtlichen Zwang gefodert, aber auf dem Concilium zu Macon im J. 585 zuerst als ein wirkliches Recht der Kirche aufgestellt, und dies durch spätere Concilienschlüsse und Capitularien der fränk. Könige, besonders von Karl dem Großen 779 bestätigt. Aber nicht in allen Ländern der fränk.

Monarchie konnte die allgemeine Zehntpflichtigkeit durchgesetzt werden, und nicht in Ansehung aller Arten des Einkommens, indem der persönliche Erwerb demselben nirgend lange unterworfen geblieben ist. In England wurde er schon von den sächs. Königen eingeführt; sehr früh auch in Schottland und Irland, in welchem letzten Lande er auch auf alle Nutzungen des Bodens und allen Ertrag der Viehzucht ausgedehnt worden ist. Auch die kirchlichen Zehnten sind theilweise wieder in die Hände weltlicher Besitzer gekommen, obgleich die kirchlichen Gesetze diese Veräußerungen streng untersagten. Die geistlichen Stiftungen, Kirchen und Klöster des fränk. Reichs wurden schon von Karl Martell eines Theils ihres Vermögens wieder beraubt, und auch später sahen sie sich oft genöthigt, kriegsdienstpflichtige Vasallen und mächtige Schirmvögte damit zu gewinnen, daß sie ihnen geistliche Güter und Einkünfte, darunter auch sehr oft Zehnten, in Lehn gaben (dimes inféodées). Dagegen kamen die geistlichen Stiftungen auch häufig in den Besitz weltlicher (vertragsmäßiger) Zehnten, theils indem sie zehntbare Güter an sich brachten, theils indem sie Grundstücke um den Zehnten in Cultur gaben, theils endlich, indem sie die Zehntpflicht gegen Capitalien erkauften. Auf welche Weise nun die einzelnen Zehntrechte entstanden sind, läßt sich in sehr vielen Fällen gar nicht mehr mit einiger Gewißheit erkennen, sondern nur zu einiger Wahrscheinlichkeit bringen. Wo die Zehntpflicht allgemein über ganze Länder geht, spricht die Wahrscheinlichkeit für die kirchliche Steuer, wo sie nur einzelne Grundstücke trifft, oder wo die Einwanderung von Colonisten erweislich ist, für einen vertragsmäßigen, privatrechtlichen Ursprung. Es ist aber in Beziehung auf die weitern Resultate ziemlich gleichgültig, aus welcher Quelle man sie ableiten will. Denn die kirchliche Steuer ist längst in die Natur des Eigenthumsrechts übergegangen, und der Zehnten, wo er noch in den Händen der Kirche ist, gehört zu ihrer Dotation und wird von ihr nach Privatrecht besessen. Es kommt dann nur darauf an, ob die Dotation der Kirche so übermäßig ist, daß der Staat nöthig findet, einen Theil davon zu andern Zwecken zu verwenden (ein Fall, welcher wohl denkbar und wirklich eingetreten ist), und es ist sodann ganz einerlei, auf welche Weise die Geistlichkeit ihre Reichthümer erworben hat. Außerdem aber, wenn die Dotation nicht das Maß überschreitet, muß sie so gut wie andere Eigenthümer geschützt werden, und wenn der Staat aus Gründen des öffentlichen Wohls die Zehnten aufheben oder ablöslich machen will, eine vollständige Entschädigung erhalten.

Ganz Dasselbe tritt bei den weltlichen Zehnten ein. Dem Staate kann das Recht nicht abgesprochen werden, die Zehntverträge, wenn er sie dem Wohle des Ganzen schädlich findet, so gut wie andere Rechtsverhältnisse, welche er für nachtheilig erkennt, nicht blos für die Zukunft zu untersagen, sondern auch die schon bestehenden aufzuheben, nur daß im letztern Falle der Berechtigte für seinen wirklichen Verlust vollständige Entschädigung, entweder von dem Verpflichteten oder vom Staate erhalten muß, wenn dieser sich keiner Ungerechtigkeit schuldig machen will. Der Zehnten ist gegenwärtig meist bloße Reallast von Feldern, und wird auch da gewöhnlich nur von den eigentlichen Getreidearten und von Wein gegeben: großer Zehnten. Zehnten von Gemüsefeldern (Schmalzehnten, Kleinodzehnten) von Gärten, von jungem Vieh (Blutzehnten, Fleischzehnten), von Eiern u. s. w. gehört zu den Ausnahmen, die aber für einzelne Districte und Fluren wieder die Regel bilden können. Forstnutzungen sind nicht leicht dem Zehnten unterworfen, dagegen ist es der Bergbau, wo er Ausbeute gewährt, noch in der Regel. Über den Neubruchzehnten, von neu angebauten Feldern (Novalzehnten oder Rottzehnten) wird häufig gestritten; einer kirchlichen Steuer würden auch dergleichen neue Anlagen unterworfen sein, wogegen zur Ausdehnung der vertragsmäßigen Zehnten kein Grund vorhanden wäre. Der Zehnte muß gewöhnlich vom Zehntherrn eingesammelt werden, nur wenn bestimmte, immer gleichbleibende Abgaben verglichen sind, muß ihn der Pflichtige bringen (Sackzehnte). Die große staatswirthschaft-

liche Schädlichkeit des Zehnten ist außer Zweifel; derselbe macht alle Verbesserungen der Landwirthschaft fast unmöglich, weil der Gewinn der darauf gewendeten Capitalien und Arbeit von dem Zehntherrn weggenommen wird. Daher ist die Ablösung freilich sehr wünschenswerth, und je höher der Widerwille im Volke steigt, für Andere arbeiten zu sollen, desto nothwendiger wird sie. Man hat eine Verwandlung in eine stehende Naturalabgabe vorgeschlagen, die aber schon darum unzulässig ist, weil sie in unfruchtbaren Jahren dem Zehntpflichtigen noch lästiger werden würde. Nur Ablösung in Geld, aber eine gerechte, nach dem wahren Werthe, kann dem Zwecke entsprechen, und nur wo die Bauergüter groß genug sind, auch eine Abfindung in Land. Die Entschädigung in Geld hat man in den meisten Ablösungsgesetzen, wie in Westfalen, Preußen u. s. w., so berechnet, daß der reine Ertrag der Zehnten als vierprocentige Zinsen eines Capitals angesehen und also mit 25 multiplicirt wurde. Dagegen ist um so weniger einzuwenden, als der Zehntberechtigte doch dabei die Festigkeit des Besitzes, welche die Reallast gewährt, aufgeben mußte, und es eher zu erwarten ist, daß der Werth des Geldes, als daß der Werth des Grundeigenthums sinkt, der Verpflichtete aber immer noch die Vortheile gewinnt, welche die Befreiung seines Grundstücks nach sich zieht. Wenn aber der Staat den Verpflichteten noch mehr begünstigen will, um einen Stand kleiner aber wohlhabender Grundbesitzer zu gewinnen, in welchem die größte Kraft des Staats liegt, so muß er dies nicht auf Kosten der bisherigen Berechtigten allein thun, sondern selbst eintreten, und die Erleichterungen der Ablösung aus den Staatskassen bestreiten.

Zeichen, s. Charaktere.

Zeichenlehre, in der Medicin, s. Semiotik.

Zeichnende Künste nennt man alle Künste, bei welchen Zeichnung von sichtbaren Formen die Grundlage ist, also auch die Malerei, Bildhauerkunst (die bildende Kunst) und die Architektur; ferner die Kupferstecherei u. s. w.

Zeichnenkunst ist die Kunst, sichtbare Formen und Verhältnisse zueinander durch Licht und Schatten auf Flächen darzustellen; Umschreibungen durch Linien, und Versuche, durch diese auf einer Fläche Dasjenige nachzubilden, was wir in der Natur in gerundeten Formen erblicken, von den Griechen Skiagraphie genannt. Der altgriechischen Sage nach wurden Zeichnung und Plastik bei derselben Gelegenheit erfunden; denn die Tochter des Dibutades, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschrieb, den der Vater dann ausschnitt und in Thon modellirte, wird uns als erste Zeichnerin genannt. Die Zeichnung ist eine Kunst der Täuschung, sie will uns Erscheinungen vorzaubern, die nicht wirklich da sind; nur durch den geistigen Sinn, nur durch das Auge spricht sie zu uns; sie läßt sich nicht begreifen, dem tastenden Gefühle bleibt sie fremd. Sie bestimmt die Formen durch Linearumrisse und Schatten, die Nähe und Ferne der darzustellenden Gegenstände durch Hülfe der Perspective. Man kann schon bei den frühesten Versuchen im Zeichnen verschiedene Epochen annehmen. In der ersten Periode bezeichnete man die Gegenstände nur durch rohe formlose Linien, z. B. ein Oval war ein Kopf. Um solche Zeichnungen mehr in die Augen fallend zu machen, füllte man in der zweiten Periode den Umriß mit schwarzer oder anderer Farbe aus und zeichnete dann in diesen schwarzen Schattenriß mit Weiß die Augen und Augenbrauen, Nase, Mund und Haare. Zu diesen Abbildungen schrieb man Namen und erklärende Worte, wie wir sie auf den ältern Vasen finden, und diese Sitte wurde bei den Griechen selbst in den blühenden Zeiten der Kunst beibehalten. In der dritten Epoche fing man schon an, die nach schattenlosen Zeichnungen zu illuminiren; man gab nämlich die Farben der verschiedenen Gewänder an, aber Alles völlig flach. So stickten Helene und Andromache in Homer's Gesängen ihre Teppiche. In der vierten Periode bemerkte man bei dieser Flachmalerei den Mangel der Rundung. Ardices und Telephanes (wa-

scheinlich erdichtete Namen) fingen an, durch das Schraffiren inwendig die Rundung der Körper auszudrücken; doch war diese Manier zu zeichnen äußerst hart. Philokles und Kleanthes erfanden die Monochromen oder einfarbigen Gemälde, die nicht mit den Monogrammen, oder mit Linien skizzirten Zeichnungen zu verwechseln sind. Bei den Monochromen wurden die Farben mit Weiß gemischt, ungefähr wie bei der Manier, die man jetzt en camayeu nennt. Dieses bildete den Übergang aus dem Zeichnen in das eigentliche Malen, welches sich durch das volle Bedecken des Hintergrundes von der Zeichnung unterscheidet. Die Griechen waren sehr streng und genau bei ihrem Unterricht im Zeichnen; Pamphilus, der Lehrer des Apelles, verlangte, daß seine Schüler zehn Jahre bei ihm aushielten. Man konnte drei Lehrstufen annehmen: in der ersten wurde Festigkeit der Hand und des Striches erworben, die Lehrlinge mußten mit Griffeln auf Tafeln zeichnen, die mit Wachs überzogen waren; in der zweiten studirten sie die Feinheit und den zarten Schwung der Striche, indem sie mit dem Griffel auf geglätteten Buchsbaumtafeln und bisweilen auch auf Membranen oder zubereiteten, mit Wachs überzogenen Thierfellen arbeiteten. In der dritten Lehrepoche mußten sie Leichtigkeit und Freiheit erwerben; hier wurde der Pinsel statt des Griffels genommen, und mit ihm auf weiße Tafeln schwarze oder rothe, auf schwarze Tafeln weiße Skizzen aufgetragen, wobei man auch oft gekreideter oder gegypster Tafeln sich bediente. Die Linearzeichnung wurde zur höchsten Vollkommenheit gebracht, und bekannt ist der Wettstreit des Apelles und Protogenes in solchen mit ungemeiner Zartheit und Leichtigkeit hingeworfenen Linien. Diese Feinheit und Reinheit der Umrisse ist auch der Hauptvorzug aller berühmten Vasengemälde, etwas Hartes und Trockenes erhielten selbst die auf solche Umrisse ausgeführten Gemälde und man kann wol behaupten, daß diese Art zu zeichnen, durch den Einfluß der byzantin. Schule auf das westl. Europa, auch den frühern trocknen und magern Styl der altitalien. sowol als altdeutschen Schule veranlaßte.

In der neuern Zeit lassen sich die Arten zu zeichnen in drei Hauptgattungen eintheilen: mit der Feder, mit der Kreide und mit Tusche. Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier; bei dem erstern werden die Lichter mit weißer Kreide aufgesetzt, bei letzterm aber werden sie ausgespart. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes, Ungefälliges, doch geben sie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit. Es gibt zweierlei Arten Federzeichnungen: entweder wird an der Schattenseite die Zeichnung mit Schraffirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben, und der Schatten wird sanft getuscht. Dies ist besonders geeignet für architektonische Zeichnungen und historische Skizzen. Die Kreidezeichnungen sind die geeignetsten für die Anfänger in der Kunst, weil sich hier Fehler verwischen und verdecken lassen. Man bedient sich dazu sowol der schwarzen als rothen Kreide und höht, wenn der Grund farbig ist, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide so, daß man sie schabt und sie verwischt mit kleinen Rollen von Papier oder Leder aufträgt, welche Wischer heißen, so bekommt eine solche Zeichnung ein äußerst weiches und gefälliges Ansehen, obgleich weniger strenge Bestimmtheit. Diese Manier, die. nach dem franz. Namen des Wischers, auch à l'estompe heißt, eignet sich besonders, um breite Massen von Schatten und Helldunkel anzugeben und einen harmonischen Lichteffect hervorzubringen. Auch gibt es Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargestellten Gegenstände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden; diese eignen sich besonders zu Portraits. In diese Gattung Zeichnungen gehören ferner die mit Bleistift und Silberstift auf Papier und Pergament, die sich zur zarten Ausführung kleiner Gegenstände eignen; man nennt dies crayonnirte Zeichnungen, die man bisweilen ganz zart mit einer trockenen Farbe untermischt. Das Tuschen geschieht mittels des Pinsels, auf weißes Papier, mit ausgesparten Lichtern, entweder mit chines. Tusche, oder mit Sepia und Biester, mit Indigo und Carmin gemischt. Diese Art zu zeichnen ge-

stattet die höchste Vollendung und ist in allen Gattungen der darzustellenden Gegenstände anwendbar.

Die Zeichnungen kann man in fünf Classen eintheilen: erste Entwürfe, ausgeführte Zeichnungen, Studien, Akademien und Cartons. Erste Entwürfe, Skizzen oder Croquis, auch tockirte Zeichnungen (dessins heurtés) nennt man die Einfälle, die der Künstler aufs Papier bringt, um ein vorhabendes Werk danach auszuführen. Ihr Zweck ist blos, den ersten noch rohen Gedanken festzuhalten. Ausgeführte Zeichnungen nennt man diejenigen, die sorgsam vollendet und mit Andeutungen aller Kleinigkeiten ausgearbeitet sind. Unter Studien versteht man einzelne Theile von Gegenständen, die entweder nach dem Leben oder nach dem Runden (d'après la bosse) gemacht sind, z. B. Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören auch die Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln; ferner von Gewändern, Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landschaften. Akademien oder Acte nennt man die Figuren, welche in den Malerakademien nach dem lebendigen Modell gezeichnet werden. Das Modell wird bei Lampenerleuchtung in allerlei Stellungen gebracht, wobei künstliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und schwere Wendungen vorkommen. Um Faltenwurf und Bekleidung zu studiren, werden dabei die Gewänder auf den Gliedermann (s. d.) gelegt, und danach gezeichnet. Cartons (s. d.) sind Zeichnungen auf grauem Papier, in der Größe des danach auszuführenden Gemäldes.

Um den Umriß eines Gemäldes auf eine andere Leinwand zu übertragen, wenn es recht treu copirt werden soll, oder überhaupt um einen Entwurf zu wiederholen, bedient man sich verschiedener Hülfsmittel. Soll die Wiederholung verkleinert oder vergrößert werden, so pflegt man Fäden in angemessenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen, wo es dann sehr leicht ist, in jedes Quadrat Das zu zeichnen, was im Original darin steht. Soll es ganz in derselben Größe sein, so zeichnet man oft den Umriß durch einen aufgespannten schwarzen Flor, von welchem man ihn hernach abdrückt; dies gibt zwar keine bestimmte Form, aber es deutet genau die Plätze an, wo jede Partie hinkommen muß. Will man aber die scharf bestimmte Form nachzeichnen, so muß man eine Calque machen. (S. Calquiren.) Nächstdem sind noch die Situations- oder Planzeichnungen zu erwähnen, die gleich den Architektur-, Perspectiv- und andern Zeichnungen weniger zur Kunst gehören, sondern technischen Zwecken dienen. (S. Situationszeichnenkunst.)

Besonders geschätzt sind die Handzeichnungen großer Meister, da sich in ihnen das erste Feuer, womit sie eine Idee fassen, am deutlichsten und genialsten ausspricht. Es wird daher, weil hier Alles auf die flüchtige Leichtigkeit ankommt, womit die Idee ausgesprochen ist, weit schwerer, eine täuschend ähnliche Copie von einer Handzeichnung zu machen, als von einem ausgeführten Gemälde. Die großen Malerschulen unterscheiden sich ebenso sehr in der Zeichnung als in der Malerei, und ein geübtes Auge wird die Meister ebenso leicht in ihren Zeichnungen unterscheiden können wie in ihren Gemälden. Der Styl der Zeichnung ist bei der altitalien. Schule ebenso hart, trocken und mager, wie bei der altdeutschen, nur daß dort edlere und schönere Formen durchblicken und richtigere Verhältnisse, bei der altdeutschen oft aber noch bedeutungsvollerer Tiefsinn, der sich mehr zur Poesie als zur bildenden Kunst hinneigt. Später wurde in Italien die röm. Schule, durch Rafael's reinen Sinn für schöne und charaktervolle Formen und durch sein Studium der Antike, die echte Lehrerin und Bewahrerin schöner Zeichnung; die florentin. Schule wollte sie grade hierin übertreffen und verlor durch Übertreibung, was sie an Gelehrsamkeit und streng anatomischem Studium wol voraus gehabt hätte. Die Meister dieser Schule wählen oft kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Bei den Römern ist jeder Pinselstrich zugleich gemalt und gezeichnet. Die Florentiner brauchen den Pinsel bisweilen, als ob er nur ein trockener Zeichenstift wäre. In der lombard. Schule schimmert zart em-

pfundene Zeichnung durch den zauberischen Farbenschmelz, doch ist sie mehr der Natur und dem Gefühl abgelauscht als nach streng wissenschaftlichen Regeln gebildet. Bei der venetian. Schule verschwimmt die Zeichnung oft in der Fülle der Farbenglut, und wenn sie bei einigen Meistern kühn und kräftig hervortritt, so sind es mehr die Formen gemeiner Naturen ohne tiefern Sinn, ohne Adel und Würde, nur imponirend durch ihre kecke Wahrheit und üppige Fülle. Die Venetianer sind die italien. Niederländer, denn an diesen und ihrer Schule bemerkt man gleiche Vorzüge, nur mit noch weit unedlerer Gemeinheit gepaart. Die franz. Schule war zu Poussin's Zeiten sehr correct in der Zeichnung; später wurde der Styl äußerst manierirt; erst David führte richtige und reine Zeichnung und strenges Studium der Antike wieder ein; durch letzteres sowie durch sehr feste Zeichnung unterscheidet sich die neuere franz. Schule. Die lebenden deutschen Meister haben zwar verschiedenen Styl, um so mehr aber ist er aus eignem Gemüth und eignem Studium der Natur und der großen Meister entsprossen, und diese Eigenthümlichkeit grade sehr löblich. Die Zeichnung in der Malerei bestimmt stets den Geist eines Kunstwerks, während die Farbengebung mehr den Körper und Ausdruck desselben bildet, und die letzte Ausführung (retouche) die Seele hineinhaucht. Vgl. „Monumens des arts du dessin chez les peuples tant anciens que modernes, recueillis par le Bar. Vivant Denon, pour servir à l'histoire des arts, lithographiés sous ses yeux, décrits et expliqués par Amaury Duval" (4 Bde., Par. 1829, Fol.).

Zeisberger (David), aus Mähren, kam in früher Jugend mit seinen Ältern nach Herrnhut und ging 1738 nach Georgia in Nordamerika, wo die Brüdergemeine bereits eine Niederlassung angelegt hatte, um Christenthum und Gesittung unter den Creekindianern zu verbreiten. Von hier begab er sich nach Philadelphia und half die Ansiedelungen in Bethlehem und Nazareth gründen. Von 1746—1808, wo er, über 81 Jahre alt starb, lebte er mit wenigen Unterbrechungen unter den Indianern, welche ihn liebten und ehrten und oft ihre Streitigkeiten seiner Entscheidung überließen. Er lernte mehre Indianersprachen, besonders aber war er mit der Onondagosprache, einem Dialekt der sechs Nationen, und der schweren Sprache der Delaware-Indianer vertraut. Über jene schrieb er zwei Sprachlehren, eine in engl., die andere in deutscher Sprache, und ein reichhaltiges Wörterbuch indianisch und deutsch. In der Delawaresprache ließ er 1776 eine Fibel drucken, die 1806 in einer vermehrten Ausgabe erschien, und zwei andere Bücher, Predigten für Kinder und geistliche Lieder, aus dem Englischen und Deutschen übersetzt. Handschriftlich hinterließ er eine Grammatik der Delawaresprache, die der gelehrte Sprachforscher Duponceau aus dem Deutschen in das Englische übersetzte und in den Vereinschriften der philosophischen Gesellschaft zu Philadelphia drucken ließ, und eine Übersetzung der Evangelienharmonie in die Delawaresprache. Seine grammatischen Arbeiten über die Onondagosprache werden unter den Handschriften der Bibliothek der genannten Gesellschaft aufbewahrt. Vgl. Heckewelder's „Narrative of the mission of the united brethren among the Delaware and Mohegan Indians from the commencement in 1740 to 1808" (Philadelphia 1820).

Zeisig (der), ein kleiner, gelbgrün und schwarzgefleckter Singvogel, nährt sich besonders von Erlensamen und lebt in großen Scharen zusammen. Nach der Sage sollte sein Nest unsichtbar sein; er baut es in die Spitzen hoher Nadelbäume aus den Flechten des Baumes selbst. Wegen seiner Munterkeit hält man ihn als Stubenvogel, auch wird er an manchen Orten häufig gegessen.

Zeit ist das allgemeine Verhältniß, in welchem alle wahrnehmbare Dinge stehen, insofern sie entstehen, blühen und verschwinden. Als eine dem wahrnehmenden Geiste nothwendige Form, durch welche das wahrnehmbare Mannichfaltige als nacheinander bestehend zur Einheit verbunden wird, ist die Zeit

kein äußerer Gegenstand, auch kein Verhältniß äußerer Dinge zueinander. Sie ist vielmehr, wie die Erscheinungswelt, deren Form sie ist, unendlich und ohne Unterbrechung. Von einer bestimmten Zeit aber (relative Zeit) reden wir nur in Hinsicht Dessen, was die Zeit erfüllt. Hiernach unterscheiden wir auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als ihre relativen Bestandtheile, die stetig ineinander übergehen. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menschlichen Bedürfniß abzumessen, hat man die großen und sich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen, zum Maßstabe genommen, daher die physische oder astronomische oder überhaupt mathematische Zeit. Ein solches Zeitmaß gewährt uns die tägliche scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. die Umdrehung der Erde um ihre Achse. Diese Erscheinung ist unter allen Erscheinungen des Himmels diejenige, welche seit Jahrtausenden mit der größten Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit vor sich geht, und so von der Natur uns gleichsam als Norm des Zeitmaßes selbst gegeben ist. Allein woran erkennt man die Zeit, die, während die Erde sich einmal um ihre Achse dreht, verstreicht? So wie man auf der Erde den Weg, den man zurücklegt, nicht wissen könnte, wenn nicht auf der Durchreise Straßen, Ortschaften, Berge, Meilensteine u. s. w., kurz unveränderliche und bekannte Gegenstände sich vorfänden, so würden auch am Himmel alle Messungen aufhören, wenn es dort nicht ähnliche unveränderliche Grenzsteine gäbe. So aber bieten jene Millionen Fixsterne, die wir bei reinem Himmel, täglich in unveränderter Ordnung glänzen sehen, uns vollkommene Mittel zur Vergleichung dar. Stellt man nun ein z. B. im Meridian aufgestelltes Fernrohr auf irgend einen Fixstern und notirt an einer guten Uhr die Zeit, zu welcher dieser Stern durch das Fernrohr ging, so wird man bemerken, daß dieser Stern sich von Stunde zu Stunde immer mehr gegen W. von dem Fernrohre entfernt. Dieses ist jedoch nur scheinbar, der Stern steht unwandelbar an seinem Orte, aber die Erde und mit ihr das feststehende Fernrohr bewegt sich vermöge der Achsendrehung der Erde immer nach Osten. Hat sich nun die Erde einmal um ihre Achse gedreht, so muß das Fernrohr wieder genau nach derselben Gegend des Himmels, wie zu Anfange, zeigen, und derselbe Stern muß sich wieder darin befinden. Die Zeit nun, d. i. die Anzahl Stunden, Minuten u. s. w., die während dieser zwei Culminationen desselben Sternes verflossen ist, gibt uns die Zeitdauer an, welche die Erde braucht, um sich einmal um ihre Achse zu drehen. Man nennt diese Zeit **Sternzeit** (s. Tag) und eine Uhr, welche binnen der Zeit eines Umschwunges der Erde um ihre Achse 24 Stunden zeigt, eine Sternuhr. Von der Sternzeit ist die Sonnenzeit verschieden; denn die Sonne steht am Himmel nicht fest, sondern bewegt sich scheinbar täglich ungefähr einen Grad von W. gegen O., also in derselben Richtung, in welcher sich die Erde um ihre Achse dreht. Stellen wir uns nun vor, die Sonne wäre an einem bestimmten Tage mit einem Fixsterne zugleich in dem Fernrohre gewesen, so wird sie sich während der Zeit, in welcher sich die Erde um ihre Achse dreht, ungefähr einen Grad östl. von dem Sterne entfernen, und daher zum zweiten Male nicht mehr mit dem Sterne zugleich, sondern später als dieser in das Fernrohr treten. Die Zeit nun, welche von einer Culmination der Sonne zur nächstfolgenden verstreicht, nennen die Astronomen einen **wahren Sonnentag** und theilen ihn in 24 Stunden ein, welche sie wahre Sonnenzeit nennen. Da nun die Sonne sich im Winter schneller, im Sommer langsamer, überhaupt aber stets ungleichförmig bewegt, d. h. bald mehr, bald weniger als einen Grad in ihrer täglichen Bewegung gegen O. rückt, so müssen nothwendiger Weise die Sonnentage von ungleicher Länge sein. Die Astronomen haben deshalb sich eine sogenannte mittlere Sonne erdacht, welche stets das ganze Jahr hindurch sich gleichförmig bewegt, daher auch Tage von gleicher Länge erzeugt, und haben diese Tage **mittlere Sonnentage**, und die Zeit, worauf sie sich

beziehen, **mittlere Sonnenzeit** genannt. Diese ist es, nach welcher sich unsere gewöhnlichen Uhren richten und die man deshalb auch bürgerliche Zeit nennt. Die mittlere Sonnenzeit wird deshalb von der wahren Sonnenzeit im Allgemeinen verschieden sein, und Uhren, deren eine nach wahrer, die andere nach mittlerer Sonnenzeit geht, werden im Allgemeinen nie harmoniren. Den Unterschied zweier solcher Uhren voneinander nennt man **Zeitgleichung**, und da die Astronomen nur die wirkliche Sonne beobachten können, ihre Uhren aber nur nach mittlerer Sonnenzeit, weil nur diese gleichförmig ist, gehen, so müssen sie im Stande sein, um die Richtigkeit ihrer Uhren zu prüfen, die mittlere Sonnenzeit in wahre zu verwandeln, d. h sie müssen die Zeitgleichung kennen. Die Berechnung derselben lehrt die wissenschaftliche Astronomie. Wir bemerken hier nur noch, daß der größte Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit, d. h. die größte Zeitgleichung, sich ungefähr auf 30 Minuten beläuft, und dagegen viermal des Jahres, ungefähr den 11. Febr., 16. Mai, 26. Jul. und 1. Nov. = 0 wird, wo die wahre Sonnenzeit der mittlern gleich ist. Vgl. Littrow's „Populaire Astronomie" (Wien 1825), und über die Zeit in sittlich-pädagogischer Hinsicht Jullien's „Essai sur l'emploi du tems" (4. Aufl., Par. 1829).

Zeitactie, s. **Zeitrente**.

Zeitalter, s. **Weltalter**.

Zeiten ist ein technischer Ausdruck in der musikalischen Taktlehre und in der Rhythmik und Prosodie. Dort sind es die Theile des Takts, hier des Fußes, und man redet hier wie dort von guten und schlechten Zeiten, welche durch Arsis und **Thesis** (s. d.) bestimmt werden. (S. **Rhythmus**.)

Zeitgeist (genius saeculi) nennt man die Summe herrschender Ideen, die durch Inhalt oder Form einer Zeit eigenthümlich angehören und sie von andern unterscheiden. Wenn man also sagt: der Zeitgeist ist egoistisch oder revolutionnair, so heißt dies nichts Anderes, als: die geistige Stimmung der in einer gewissen Zeit lebenden Menschen ist so beschaffen, daß die Meisten unter ihnen nur für persönliches Wohlbefinden sorgen oder einen großen Hang zu politischen Umwälzungen haben. Da nun die Natur in dem Menschen einen gewissen Nachahmungstrieb erzeugt, vermöge dessen das Beispiel Anderer ein äußerer Reiz für ihn wird, Dasselbe zu thun, so ist es sehr natürlich, daß der Einzelne, je nachdem sein Nachahmungstrieb stärker oder schwächer ist und er weniger oder mehr Selbständigkeit hat, auch dem Einflusse des Zeitgeistes auf seinen Charakter und sein Verhalten mehr oder weniger unterworfen ist; daher wird dem Zeitgeiste eine gewisse Herrschaft beigelegt. Die Ursachen, welche in einem gewissen Zeitalter einen eigenthümlichen Geist hervorbringen, können sehr verschieden sein; in der Regel aber sind es kräftige Geister, welche in religiösen, politischen, philosophischen und ästhetischen Ansichten eine bedeutende Veränderung bewirken, oder ausgezeichnete Regenten, deren Einfluß sich weit erstreckt. Nur zu häufig werden die subjective Ansicht, die Wünsche und Bedürfnisse Einzelner oder Mehrer mit dem Bedürfnisse der Völker und Staaten einer Zeit verwechselt. Wo diese Verwechselung stattfindet, gilt das treffende Wort Göthe's: „Denn was die Herrn den Geist der Zeiten nennen, das ist der Herren eigner Geist."

Zeitgleichung, s. **Zeit**.

Zeitkunde oder **Chronologie** ist die Wissenschaft, die Ordnung und Dauer der Veränderungen der Dinge nach einem sichern Maßstabe zu bestimmen. Der Maßstab, dessen man sich hierzu bedient, sind die Bewegungen der Himmelskörper, namentlich der Sonne und des Mondes, welche die natürliche Eintheilung der Zeit in Jahre, Monate und Tage hervorbringen. Das Bedürfniß, für die Geschäfte des Lebens noch bestimmtere Abtheilungen der Zeit zu haben, die aber nur durch künstliche Mittel abgemessen werden konnten, brachte noch kleinere Zeitabtheilungen hervor: in Stunden, Minuten, Secunden, Tertien, und diese Eintheilung der Zeit nennt man die künstliche. Auch in der natürlichen Eintheilung ist in-

deß noch etwas Willkürliches, indem es ganz von der Willkür abhängt, welchen Punkt in den Bewegungen jener Himmelskörper man als Anfangspunkt annehmen will, z. B. bei der jährlichen Bewegung den längsten Sommer- oder den kürzesten Wintertag. Deshalb wurde von den ersten Gesetzgebern für das bürgerliche Leben bestimmt, wo der Anfang und das Ende des Jahres, Monats und Tages sein, zugleich aber auch, in wie viel kleinere Theile diese größern getheilt werden sollten. Aus diesem Unterschiede der natürlichen und künstlichen oder bürgerlichen Zeiteintheilung geht ein Unterschied in der Chronologie selbst hervor; man unterscheidet die mathematische und astronomische und die historische. Die *astronomische* Chronologie bestimmt die Gesetze oder Dauer der natürlichen Zeittheile nach den am Himmel richtig beobachteten Umläufen der Gestirne; die *historische* Chronologie handelt von den bürgerlichen Eintheilungen der Zeit, von den Zeitrechnungen der verschiedenen Völker, von den alten Perioden oder berühmtesten Zeitepochen u. s. w. Jede dieser Chronologien bedarf der andern, um verständlich zu sein; alle historische Chronologie gründet sich auf die astronomische, diese aber kann die Dauer der Zeittheile nicht bestimmt angeben, ohne sich der bürgerlichen Zeiteintheilung zu bedienen. Die Mathematiker und Astronomen bestimmen zu diesem Behufe die Theile der Zeit, wie sie von der Natur durch die Bewegungen der Sonne und des Mondes angedeutet werden (s. *Mond*, *Monat* und *Jahr*); z. B. zwölf synodische Mondmonate bilden das astronomische *Mondjahr* von 354 Tagen, 8 Stunden, 48′ 38″ 12‴. Die Zeiten und Zeittheile werden durch natürliche und künstliche Merkmale unterschieden. Die *natürlichen* Zeitmerkmale hängen von der Erscheinung der Himmelskörper ab, z. B. die *Syzygien* (s. d.), die Jahreszeiten (s. *Ekliptik*), *Sonn- und Mondfinsternisse* (s. d. und *Eklipse*), *Kometen* (s. d.). Die *künstlichen* sind willkürlich angenommen, z. B. Cykel, Cirkel, Zeitkreise, d. i. eine bestimmte, stets von vorn anfangende Reihe von Jahren; ferner *Perioden* (s. d.) oder mehre Zeitkreise zusammen als ein Ganzes betrachtet, und Ären (Ära, ein Wort, das vor der Völkerwanderung nicht vorkommt), Jahr- oder Zeitrechnungen, d. h. die Art, die Jahre in einer fortgehenden, nicht wiederkehrenden Reihe zu zählen. Den Anordnern des bürgerlichen Lebens ist es überlassen, gesetzlich zu bestimmen, mit welchem Tage das Jahr anfangen, aus wie viel Tagen ein Monat, eine Woche bestehen solle u. s. w. Diese gesetzlichen Bestimmungen begründen den *Kalender* (s. d.) oder Almanach. Der *natürliche Tag*, d. i. die Zeit, während die Sonne über dem Horizonte steht, und die *natürliche Nacht*, d. i. die Zeit, die sie unter demselben zubringt, bilden beide den *bürgerlichen Tag*. Bis so weit mußte die astronomische Chronologie mit der historischen verbunden werden; wie aber die Zeit bei verschiedenen Völkern bürgerlich eingetheilt wurde, können wir nur historisch wissen. Die historische Chronologie trägt daher vor: 1) Die Jahresformen verschiedener Völker, wie sie durch Gesetzgeber, Religionsstifter und andere Anordner der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt wurden; 2) diejenigen Begebenheiten, welche von verschiedenen Völkern zur Epoche gewählt wurden, d. h. zum Anfangspunkte, nach welchem sie die Folge der Jahre zählten (Ära *Nabonassar's* [s. d.], Seleucidische — von dem Siege des *Seleucus* [s. d.] über den *Demetrius Poliorketes* [s. d.] so genannt und mit dem 30. Oct. 312 v. Chr. beginnend —, bei den Chaldäern, Syrern, Persern und Ägyptern, Erschaffung der Welt bei den Juden, Christi Geburt bei den Christen, die *Olympiaden* [s. d.] bei den Griechen, Erbauung Roms, Consular-Ära bei den Römern, *Hegira* [s. d.] oder Flucht Mohammed's bei den Mohammedanern u. a. m.). Bei den *Ägyptern* z. B. fiel der Anfang des Jahres mit dem heliakischen *Aufgange* (s. d.) des Hundssterns (s. *Sirius*), d. h. wenn dieser Stern zuerst aus dem Glanze der Sonne hervortritt, zusammen, um welche Zeit gerade auch der Nil zu steigen beginnt. Bei dem Rückjahre trifft aber erst nach einem Cykel von 1461 Jahren der Anfang des Jah-

tes wieder auf denselben Tag; diese Periode hieß das große Jahr, das Jahr Gottes, das Jahr der Sonne, die Hundssternperiode oder sothische Periode. Unter den Ptolemäern zählten die Ägypter auch nach der Philippischen Ära, die von dem Bruder und Nachfolger Alexander's des Großen, Philippus Aridäus, den Namen hat und mit dem 12. Nov. 324 v. Chr. beginnt. — Bei den Juden fängt der Tag mit Sonnenuntergang an; die Monate sind Mondenmonate abwechselnd von 29 und 30 Tagen. Ihr bürgerliches Mondjahr fängt mit der Herbst-, ihr kirchliches, von Moses eingeführtes Mondjahr mit der Frühlingsnachtgleiche an. Zu den Ären der Juden gehören ihre Zeitkreise: das Sabbathjahr (jedes siebente Jahr) und das große Sabbath- oder Jubeljahr. (S. Halljahr.) Weil hierbei so viel Fremdartiges vorkommt, was die Berechnung erschwert, so wird 3) eine Jahresform und eine Epoche gewählt, um auf diese die Jahresformen und Epochen der übrigen Völker zurückzuführen und die Begebenheiten aller Völker und Zeiten darnach zu ordnen. Für diesen Zweck ersann Jos. Scaliger (s. d.) die Julianische Periode, eine Jahrrechnung, welche die ganze uns bekannte Geschichte in sich schließen sollte. Er bildete nämlich durch Multiplication der drei cyklischen Zahlen 28, 19 und 15 eine Periode von 7980 Jahren, die eine solche Grundära vorstellte; 28 Jahre nämlich machen den Sonnencirkel (s. Cyklus), 19 Jahre machen den Mondcirkel oder die Mondperiode, dieser Zeitkreis von 235 synodischen Monaten oder 6939 Tagen 16 Stunden 31′ 45″, ist nur um zwei Stunden 4′ 33″ länger als 19 tropische Jahre sind, sodaß sich nach Verlauf derselben die Neumonde wieder an denselben Tagen des Sonnenjahrs ereignen (s. Kalender); der dritte Zeitkreis von 13 Jahren ist der Indictionscirkel. (S. Römerzinszahl.) Scaliger nannte das Product aus diesen drei cyklischen Zahlen die Julianische Periode, weil sie nach Julianischen Jahren zählt. Sie nimmt zugleich mit dem Sonnen-, Mond- und Indictionscirkel am 1. Jan. ihren Anfang und erneuet sich nicht eher, als bis alle drei Zeitkreise abgelaufen sind. Ideler sagt von ihr, daß erst seit ihrer Einführung Licht und Ordnung in die Chronologie gekommen sei. Einfacher jedoch für die historische Zeitbestimmung ist die Zeitrechnung vor und nach der Geburt Christi. Der Chronolog und Geschichtsforscher muß die Zeitangaben nach uns fremden Epochen und Jahresrechnungen auf solche zurückführen, die im heutigen Europa gebraucht werden. Vgl. Gatterer's „Abriß der Chronologie"; Hegewisch's „Einleitung in die historische Chronologie"; Ideler's „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26); Desselben „Lehrbuch der Chronologie" (Berl. 1831). Für die schwierige Chronologie des Mittelalters sind vortreffliche Hülfsmittel: Haltaus, „Calendarium medii aevi" (Lpz. 1729; deutsch mit Berichtigungen, Erl. 1797, 4.); Waser's „Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden" (Zür. 1779, Fol.); Ant. Pilgram, „Calendarium chronolog. medii potissimum aevi" (Wien 1781, 4.); Jos. Helwig's „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden" (Wien 1787, Fol.). Die genauere Zeitbestimmung von Thatsachen findet man in der brauchbaren „L'art de vérifier les dates, ou la Suite chronologique des événemens remarquables depuis la création du monde jusqu'en 1828"; in Wedekind's chronologischen Handbüchern und in Bredow's, Vehse's, Kruse's Geschichtstabellen. (S. Tabellen.)

Zeitmaß, s. Tempo.

Zeitrente oder **Zeitactie**. Legt Jemand eine Summe Geldes in eine Rentenbank ein und verlangt dafür eine jährliche, nur durch eine bestimmte Reihe Jahre fortlaufende Rente, so nennt man eine solche Rente eine Zeitrente oder Zeitactie; doch ist es nothwendig, daß dabei die Bedingung, daß diese Rente für den Fall des Absterbens auch an die Erben auszuzahlen sei, ausdrücklich hinzugefügt werde. Die Rente wird natürlich bei gleicher Einlage desto geringer ausfallen,

durch je längere Zeit sie ausgezahlt werden soll, und soll sie für ewige Zeiten entrichtet werden, so reducirt sie sich auf die bloßen Interessen.

Zeitschriften, Journale oder **periodische Blätter** im weitern Sinne umfassen alle Sammlungen von Nachrichten und Aufsätzen, welche sich in literarischer, gesellschaftlicher oder politischer Hinsicht vorzugsweise auf die Interessen der Gegenwart beziehen und regelmäßig fortgesetzt, zu bestimmten oder unbestimmten Zeiten in einzelnen Stücken erscheinen, deren jedes für sich ein Ganzes bildet, wodurch sie sich von den in Lieferungen erscheinenden Schriften unterscheiden. Im engern Sinne schließen Zeitschriften die (politischen) Zeitungen und die gewöhnlich auf örtliche Angelegenheiten sich beziehenden Wochen- und Tagblätter aus. Wir geben zuerst eine historisch-statistische Übersicht der politischen Zeitungen und werfen dann einen Blick auf die Zeitschriften im engern Sinne nach ihren verschiedenen Classen.

I. **Zeitungen**, ein Name, der nicht von dem Worte Zeit, sondern von dem veralteten Theiding oder Theidung (engl. tiding), Begebenheiten oder Ereignisse, abstammt. Dieses Hülfsmittel, die Zeitereignisse schnell bekannt zu machen und Ideen darüber in Umlauf zu bringen, überhaupt Nachrichten aller Art zu verbreiten und dadurch sowol den bürgerlichen Verkehr zu erleichtern als auch auf die öffentliche Meinung zu wirken, ist in dieser Ausdehnung eine aus den Fortschritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, welche, durch die Buchdruckerkunst und die Posten begünstigt, nach und nach einen mächtigen Einfluß erlangt hat. Im Keime aber finden wir dieses Mittel, wichtige Begebenheiten zu veröffentlichen, schon bei den Römern, deren „Tagesverhandlungen" (Acta diurna) einen Hauptzweck der neuern Zeitungen erfüllten. Diese Mittheilungen wurden sowol während der Dauer der Republik als nach der Gründung des Kaiserreichs täglich bekannt gemacht, und enthielten Nachrichten über die Verhandlungen der Gerichtshöfe, der Volksversammlungen, über die Fortschritte öffentlicher Bauten, über verhängte Strafen, über Geburten, Todesfälle und Heirathen. Erst unter Julius Cäsar wurde auch die früher verbotene Veröffentlichung der Verhandlungen des Senats verordnet, die aber Kaiser Augustus wieder untersagte, und als die Volksversammlungen aufhörten, mußten die unter der Aufsicht der Regierung bekannt gemachten „Tagesverhandlungen" immer mehr zu magern Berichten werden, die überdies, da sie blos auf einigen öffentlichen Plätzen in Rom ausgelegt waren, nur in einem sehr beschränkten Kreise verbreitet werden konnten.

Nach einer langen Pause finden wir nach der Mitte des 16. Jahrh. ein ähnliches Veröffentlichungsmittel in **Venedig**. Die Regierung der Republik, im Kriege mit den Türken, machte von Zeit zu Zeit geschriebene Nachrichten (notizie scritte) über die wichtigsten Kriegsbegebenheiten bekannt, welche an einigen öffentlichen Orten gegen ein Lesegeld von einer damaligen Scheidemünze, gazeta genannt, den Neugierigen zugänglich waren. Von dieser Münze erhielten diese Neuigkeitsblätter in Italien, wie später in Frankreich (gazette), ihren Namen. In der Magliabechi'schen Bibliothek zu Florenz wird eine ansehnliche Sammlung dieser Blätter aufbewahrt. Die argwöhnische Regierung zu Venedig aber war der Verbreitung politischer Mittheilungen so abhold, daß sie noch lange nach der Einführung der Buchdruckerkunst nur geschriebene Zeitungen duldete, als aber endlich gedruckte Neuigkeitsblätter erscheinen durften, verbreiteten sie sich von Venedig aus durch ganz Europa. Der Argwohn des röm. Stuhles erwachte, als in mehren Städten Italiens Zeitungen erschienen, und Papst Gregor XIII. (1572—85) erließ eine Bulle gegen die Zeitungsschreiber, welche damals menanti hießen und die er durch ein Wortspiel als Drohende (minantes) bezeichnete.

Ähnliche Berichte über wichtige einzelne Begebenheiten, zum Theil aus ital. Quellen übersetzt, erschienen im 16. Jahrh. auch in **Deutschland** als Flugblätter, unter dem Namen „Wahrhafte Sendbriefe", „Wahrhafte" oder „neue

Zeitung" und gingen von Augsburg, Wien, Nürnberg aus, jedoch ohne Druckort und ohne Nummer. Das erste fortlaufende deutsche Neuigkeitsblatt war „Aviso, Relation oder Zeitung, was sich begeben oder zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien und Frankreich, in Ost- und Westindien u. s. w.", 1612 in numerirten Blättern gedruckt, und 1615 wurde zu Frankfurt das „Frankfurter Journal" von dem Buchhändler Emmel angefangen, dem das Verdienst der Einführung regelmäßig erscheinender Zeitungen in Deutschland gebührt, worauf 1617 in Frankfurt „Die Postavisen" und 1618 „Der Postreiter" in Fulda erschienen, und fast ebenso frühe Spuren hat man von Zeitungen in Nürnberg und Augsburg. Seitdem erschienen nach und nach an verschiedenen Orten unter den Titeln Relation, Ristretto, Correspondent, Courier, Chronik, Realzeitung, öffentliche Zeitungsblätter, die gewöhnlich mit einem landesherrlichen Privilegium versehen waren und von den Regierungen einer Censur unterworfen wurden. Zu den ältesten deutschen Zeitungen gehört der „Hamburgische Correspondent" der 1714 aus dem 1712 begonnenen Neuigkeitsblatte „Holsteinische Zeitungscorrespondence" entstand und die Grundlage der 1721 angefangenen „Staats- und gelehrten Zeitung des unparteiischen Correspondenten" war, welche aber damals nicht „Hamburgischer", sondern „Holsteinischer Correspondent" genannt ward.

In England ging die erste Zeitung, „The english Mercurio", 1588 auf Befehl des klugen Burleigh (s. Will. Cecil), aus der kön. Druckerei hervor, um die Besorgnisse des Volks zu beruhigen, als die span. Armada die Küste bedrohte. Doch waren dies nur außerordentliche Zeitungen, die von Zeit zu Zeit erschienen, wenn es jener schlaue Staatsmann für nöthig erachtete, und seltener wurden, sobald die Gefahr sich entfernt hatte. Früher waren auch in England nur handschriftliche Mittheilungen von Neuigkeiten gewöhnlich. Die Neugier des Publicums aber ließ sich nicht lange durch dürftige Spenden befriedigen und nach wenigen Jahren fehlte es in London nicht an Neuigkeitsblättern unter dem Namen „Mercurio", „Coranto", „Gazette", „Diurnal". Im Aug. 1622 erschien die erste regelmäßige wöchentliche Zeitung unter dem Titel „The certain news of the present week", welcher bald „The weekly courant" und mehre andere folgten. Als man die große Frage über die Volksrechte gegen die Bestrebungen der unbeschränkten Fürstengewalt mit dem Schwerte verhandelte, wurden die Zeitungen von den Vertheidigern der Willkürherrschaft wie von den Verfechtern des Widerstandsrechts benutzt, ihre Meinungen zu verbreiten, und es ist merkwürdig, wie sehr die Art der Mittheilung von Nachrichten in jenen alten engl. Zeitungen der heutigen gleicht. Die erste bekannte Provinzialzeitung erschien 1639 in Newcastle. Während der sogenannten Rebellion vermehrten sich die Zeitungen, und noch lange nach der Niederlage der Königsfreunde setzten sie den Federkrieg gegen Cromwell's Herrschaft fort, so strenge dieser solche Angriffe ahndete, besonders in einer ihrer Zeitungen „The man in the moon." Bald nach Karl I. Hinrichtung ließ Cromwell durch den gewandten Marchmont Needham eine Zeitung schreiben, nach der Restauration aber wurden zwei andere Herausgeber von der Regierung angestellt, die wöchentlich zwei Zeitungen „The parliamentary intelligencer" und „Mercurius publicus" erscheinen ließen, die aber seit 1663 die Titel „Intelligencer" und „The news" erhielten, bis sie 1665 in eine regelmäßige „Gazette" sich verwandelten, die zu Oxford erschien und bis auf unsere Zeit unter dem Titel „The London gazette" fortgesetzt wird. Von der Restauration bis zur Revolution von 1688 traten mehre Zeitungen für und gegen den Hof hervor, unter welchen „The weekly packet of advice from Rome" (von 1678—83) für die Whigpartei und „Heraclitus ridens" (von 1681—82) und „The observator in dialogue" (von 1681—87) für die Hofpartei die geistreichsten waren. Eine schon früher bekannte eigenthümliche Art der Mittheilung von Neuigkeiten bildete sich um diese Zeit zu

einem Gewerbe aus, und bestand darin, daß betriebsame Leute in London gegen eine jährliche Zahlung von 3—4 Pf. Sterl. an ihre Subscribenten in der Provinz posttäglich geschriebene Neuigkeitsberichte schickten. Nach der Revolution wurden die Zeitungen, befreit von den Fesseln der Staatsaufsicht, immer mehr die Organe für freie Besprechung politischer Angelegenheiten, aber auch immer mehr die Kampfplätze der Parteien. Die Mittheilung der Verhandlungen des Parlaments aber blieb durch die gegen die Veröffentlichung derselben bestehenden strengen Gesetze von dem Gebiete der Zeitungen lange ausgeschlossen und wurde erst nach der Mitte des 18. Jahrh. durch stillschweigende Duldung so gewöhnlich, daß jene Gesetze, ohne ausdrücklich aufgehoben zu sein, unbräuchlich geworden sind. Einen wohlthätigen Einfluß auf die engl. Zeitungen hatten die geistreichen Männer, die sich zu Anfange des 18. Jahrh. zur Herausgabe der Wochenschriften „The tatler" (s. Steele), „The spectator" und anderer verbanden, und auch zuweilen politische Nachrichten mittheilten. Den Zeitungen wurde zum erstenmal 1712 eine Stempelabgabe aufgelegt, die einen halben Penny betrug, zwar bald wieder aufgehoben, 1725 aber erneuert wurde und seitdem mit mehrmaliger Veränderung des Betrags fortgedauert hat. Noch 1724 gab es nur 21 Zeitungen in London, von welchen nicht mehr als drei täglich erschienen, und 1782 wurden in ganz Großbritannien nicht mehr als 58 herausgegeben, von welchen viele sehr dürftig waren.

Einen eigenthümlichen Anfang hatten die Zeitungen in Frankreich, der uns die Salonspolitik im Keime zeigt. Der vielbeschäftigte Arzt Renaudot in Paris sammelte eifrig Neuigkeiten zur Unterhaltung seiner Kranken, um aber seine Schätze noch besser zu benutzen, ließ er wöchentlich ein paar Flugblätter mit Neuigkeiten aus verschiedenen Ländern drucken, und erhielt auf dieselben 1632 ein Privilegium, das die Grundlage der seitdem regelmäßig erschienenen ersten franz. Zeitung, der „Gazette de France", war, die sich mit wenigen Unterbrechungen durch die Stürme der Revolution erhalten hat. Das 1777 entstandene „Journal de Paris" hat seitdem gleichfalls fortgedauert. Bis zur Revolution waren alle franz. Zeitungen so ganz unter der Aufsicht oder Leitung der Regierung, daß in ihrem eintönigen Charakter keiner der eigenthümlichen und kräftigen Züge hervortreten konnte, die schon damals die engl. Zeitungen hatten und die nach diesen Vorbildern selbst die politische Literatur Deutschlands auszeichneten. Unter den französisch geschriebenen Zeitungen galt die 1738 gestiftete „Gazette de Leyde", das Eigenthum der Familie Luzac in Leyden und mit der größten Sorgfalt und im reinsten franz. Styl geschrieben, lange als die Diplomatenzeitung von Europa und war besonders in der ersten Zeit der amerikan. Republik wichtig, deren Begründer mit den Herausgebern in enger Verbindung standen.

Seit der franz. Revolution haben die Zeitungen einen höhern Charakter erhalten, der ihnen früher, mit Ausnahme der engl., gänzlich mangelte, und je mehr die Wirkungen und Folgen jenes Ereignisses vom Rhein bis zu den Alpen und dem Belt in das europ. Staatsleben eingriffen, desto mehr wurden die Zeitungen durch die Mittel, welche sie darboten, auf den Volksgeist zu wirken, mächtige politische Hebel, desto mehr machten sie als strenge Wächter die Laufbahn des Staatsmannes schwieriger als in frühern Zeiten. In Frankreich selbst stellten sich, sobald die Presse freigegeben wurde, statt der früher geringgeschätzten Zeitungsschreiber, geistreiche und oft auch durch ihre Herkunft ausgezeichnete patriotische Männer an die Spitze dieser Unternehmungen und sonderten sich nach den politischen Parteien und Farben, wie in England. Die Volksangelegenheiten wurden in den Zeitungen erörtert, die durch Geschwindschreiber aufgezeichneten Verhandlungen der Nationalversammlung wurden mitgetheilt und nach den Parteiansichten der Blätter gelobt oder getadelt. So schwer es sein mochte, den wahren Zustand der Dinge aus diesen Mittheilungen kennen zu lernen, so wirkten sie doch bedeutend auf die politische Bildung des Volks und gewöhnten es, über die öffent-

lichen Angelegenheiten nachzudenken. Die Franzosen folgten dem Beispiel der Engländer, wußten aber weniger Maß und Ziel zu halten als ihre Nachbarn, und es entstanden Blätter, wie Marat's „Ami du peuple" und Hebert's „Père Duchesne", die man auf der Stufe, welche die europ. Gesittung erreicht hat, kaum für möglich gehalten haben sollte. Die wichtigste Zeitung wurde der 1789 entstandene „Moniteur" (s. d.), der sich durch alle Phasen der Revolution erhalten hat und unter Napoleon's Herrschaft bis 1814 ein mächtiges Organ der Regierung war; da aber seit 1815 die kön. Regierung sich mehr der halbofficiellen, häufig unter dem Einflusse eines Ministers stehenden Blätter bediente, um auf die Volksmeinung zu wirken, so hat er in neuern Zeiten an Interesse und Absatz verloren. In der ersten Zeit der Revolution zeichneten sich durch ihr Streben gegen die neuen Grundsätze die „Actes des apôtres" (von Peltier geleitet) und der „Ami du roi", durch Verfechtung derselben, die „Chronique de Paris" (von Condorcet, Noel u. A.), „L'orateur du peuple" (von Fréron), das „Journal de la cour et de la ville" (von dem Marschall Brune begonnen) vor andern aus. Die oft und schnell wechselnden Umwälzungen hatten auf das Erscheinen und Verschwinden der pariser Zeitungen großen Einfluß. Lange erhielt sich durch alle Revolutionen ungestört das „Journal du soir", welches durch seinen geistreichen und unparteilichen Ton so glücklich alle Stürme bestand, daß man sprüchwörtlich sagte, man müsse, um nicht guillotinirt, erschossen oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das „Journal du soir" zu sagen verstehen. Der „Rédacteur" war das Organ der Politik des Directoriums. Eine der wichtigsten Zeitungen aber war stets das 1791 angefangene „Journal des débats" (von 1804—14 und im März 1815 „Journal de l'empire" genannt), das einen bedeutenden Einfluß erlangte und mit welchem seit 1800 ein „Feuilleton" für literarische Kritik verbunden ward. Ausgezeichnete Talente bemächtigten sich dieses kritischen Richterstuhls, wie Fiévée bis 1807 und später Etienne. Besonders aber hatte diese Zeitung 13 Jahre lang an dem Abbé Geoffroy (s. d.) einen Mitarbeiter, durch welchen sie so sehr gehoben wurde, daß sie einen außerordentlichen Absatz gewann. Unter ihren spätern Mitarbeitern waren Maltebrun und Duricquet ausgezeichnet. Sie war nach der Restauration einige Zeit ein gehaltvolles ministerielles Blatt, besonders seit Villèle und Chateaubriand ihre Ansichten darin mittheilen ließen, als aber Letzterer aus dem Ministerium trat, wurde das „Journal des débats" durch ihn ein Organ der Opposition. Später kam es unter die Leitung der gemäßigten Royalisten Bertin de Vaux und Fiévée, die sich aber gegen die übertriebenen Ansprüche der Geistlichkeit, die jesuitische Congregation und gegen Villèle's System erklärten. Nachdem unter der Herrschaft Napoleon's die Zeitungen in Frankreich, und selbst in einem großen Theil Europas, die Freiheit der Erörterung verloren hatten, begann für sie eine neue Periode mit der Restauration, welche durch die Kraft der Gegenstrebung die Bildungszeit des politischen Geistes in Frankreich ward. In der ersten Zeit wurden die Zeitungen unter Censur gestellt, die aber im Jun. 1819 aufhörte, wo die Zeitungen eine unbeschränkte Preßfreiheit erhielten, wiewol man verschiedene Einrichtungen traf, welche die Herausgabe einer täglich erscheinenden Zeitung sehr erschwerten. Es war für die Bedeutung und den Einfluß des Zeitungswesens in Frankreich nicht unwichtig, daß während der Restauration nicht nur die verschiedenen politischen Parteien ihre eignen Organe hatten, sondern selbst die Regierung oder einzelne Minister sowol in engl. Zeitungen ihre Ansichten und Absichten darlegen ließen, als auch franz. Zeitungen erkauften, was durch die auf Actien begründete Einrichtung der Zeitungen erleichtert ward, und als streitende Parteien auf den Kampfplatz tretend, die Turnierfähigkeit und das Kampfrecht ihrer Gegner anerkannten. Es erschienen seitdem mehre neue, aber später wieder eingegangene Zeitungen, wie „La renommée" (unter Benjamin Constant's und Jouy's Lei-

tung), „Le censeur" (unter Comte und Dunoyer), „Le pilote", „L'aristarque français" (von Labourdonnaye und Lalot gegründet), aber ungeachtet dieser Mitbewerbungen blieb der 1815 von 15 Actionnairs gegründete „Constitutionnel" lange die am meisten verbreitete pariser Zeitung, die von Etienne, Jouy und Tissot geleitet, streng constitutionnel, aber im Ausdrucke vorsichtig war. Freimüthiger trat der von Kératry gegründete „Courrier français" auf, der jedoch weniger Absatz als jener hatte. Das „Journal du commerce" war hauptsächlich das Organ des pariser Handelsstandes und behandelte Finanzangelegenheiten oft mit großer Sachkenntniß, gehörte aber nach seiner politischen Farbe zur Opposition und sprach besonders Laffitte's Ansichten aus. Zwischen den liberalen und den strengroyalistischen Zeitungen stand der unter Martignac's Ministerium 1828 begonnene „Messager des chambres", der von Capefigue und Malitourne und selbst von Martignac politische Artikel erhielt und bis zum 8. Aug. 1829 die Hauptquelle für politisch-thatsächliche Behauptungen war, später aber ein von Mévil geleitetes Oppositionsblatt wurde, ohne bedeutsam zu werden. Ein geistreiches Oppositionsblatt war „Le globe", der aber eine vorwaltende literarische Tendenz hatte und besonders auch für die Verbreitung der deutschen Literatur in Frankreich wirkte, bis er 1829 der Sprecher der Saint-Simonisten wurde und bald aufhörte. Eins der wichtigsten Organe der Royalisten war die „Gazette de France", wie nach dem Aufhören der alten gleichnamigen Zeitung ein Abendblatt, „L'étoile", das früher dem Justizminister Peyronnet und der Congregation gehört hatte, sich nannte und nun Villèle's Organ wurde, dessen Vertheidigung sie auch nach seinem Sturze bei den heftigsten Angriffen gegen das constitutionnelle System führte. Der „Drapeau blanc", ein anderes royalistisches Blatt, wurde von Sosthène de la Rochefoucauld, Director des Departements der schönen Künste, durch Ankauf zur Verfügung des Ministers gestellt. Ein solches Erkaufen von Zeitungen nannte man amortisiren, und diese und andere Maßregeln der Regierung, Einfluß auf die Zeitungen zu gewinnen, waren so kostbar, daß während der Restauration jährlich 5 Mill. Fr. dafür aufgewendet wurden. Die „Quotidienne", ein Eigenthum Michaud's, des Geschichtschreibers der Kreuzzüge, und anderer Royalisten, war seit ihrer Entstehung bigot, absolutistisch, ein Organ des Jesuitismus und stand vor dem 8. Aug. 1829 an der Spitze der Contre-Opposition, ward aber seit Polignac's Erhebung, unter Jouffroy's Leitung, ein ministerielles Blatt. Merkwürdig in der Geschichte der franz. Zeitungen während der Restauration waren die sogenannten Tendenzprocesse, welche es den Machthabern leicht machten, durch unbestimmte Anklagen die Freiheit der Erörterung zu beschränken oder zu unterdrücken. Durch die Freilassung der Presse im J. 1819 war die politische Parteisucht so sehr genährt worden, daß die Regierung nach der Ermordung des Herzogs von Berri neue Ausnahmegesetze und die Wiedereinführung der Censur für die Zeitungen vorschlug, die auch trotz dem heftigen Widerspruche aller Parteien im März 1820 von der Deputirtenkammer genehmigt wurde. Diese Verfügung wurde zwar für die Dauer der Sitzung von 1821 verlängert, nachher aber aufgehoben und durch policeiliche Aufsicht ersetzt, weil man die Censur mit einer repräsentativen Verfassung unverträglich fand. Es wurden dagegen desto strengere Gesetze gegen den Misbrauch der Presse gegeben und sowol die Eigenthümer als die Herausgeber der Zeitungen verantwortlich gemacht. Auf Vergehungen durch Misbrauch der Preßfreiheit standen Geldstrafen und Haft; selbst die Absicht, der geheime Sinn, die einem verdächtigen Artikel zum Grunde lagen, konnten strafbar gefunden werden, wenn die Tendenz gefährlich erschien. Die Eigenthümer waren daher verpflichtet, für Zeitungen und periodische Blätter bestimmte Cautionen einzulegen, die von 750—10,000 Fr. in Renten stiegen. Für Paris ward eine Bürgschaft von 10,000 Fr. gefodert. Es gelang zwar Villèle endlich, die Censur der Zeitungen wieder einzuführen, als er aber 1827 die Wahlversammlungen be-

tief, mußte sie wieder aufhören. Nach Villèle's Sturz wurde 1828 von dem neuen Ministerium den Kammern ein milderes Preßgesetz vorgelegt und angenommen. Kurz vor der neuen Umwälzung, die Frankreichs Verfassung änderte, gab es in Paris 17 politische Zeitungen und 152 literarische und wissenschaftliche Zeitschriften, in den Provinzen aber gegen 78 periodische Schriften. Die Richtungen, die das franz. Zeitungswesen während der Restauration in sich aufgenommen hatte, wurden auch nach der Revolution von 1830 verfolgt, und je mehr Bürgschaften für die Freiheit die neue Staatsordnung versprach, desto unerschrockener glaubten auch die Zeitungen ihre Meinung aussprechen zu können; die Regierung aber trat bald dem Fortschritte der Bewegung entgegen, und mehre Zeitungen, welche entweder die Ansprüche des verbannten Herrscherstammes mit beleidigender Verletzung der dem Könige durch die Verfassung gegebenen Rechte vertheidigten oder eine Republik auf den Trümmern der Monarchie errichten wollten, wurden häufig von den Gerichten verfolgt, sodaß zur Zeit der Juliusfeier im J. 1834 nicht weniger als 30 Herausgeber von Zeitungen in Anklagestand gewesen sein sollen. Die von den Herausgebern während der Restauration verlangten Bürgschaften blieben, und durch eine Verordnung vom 8. Apr. 1831 wurde festgesetzt, daß Zeitschriften, die mehr als zweimal wöchentlich, entweder an bestimmten Tagen oder in Lieferungen und unregelmäßig erschienen, eine Caution von 2400 Fr. Renten leisten sollen. Nach einem neuern Gesetze muß der Eigenthümer oder Herausgeber einer Zeitung eine Summe niederlegen, welche dem Maximum der Geldstrafe, die ihn treffen kann, gleich ist, und eine Zeitung kann nach einer Verurtheilung des Herausgebers nicht eher wieder erscheinen, bis die Caution auf ihren ursprünglichen Betrag gebracht worden ist.

Die 16 bis 18 politischen Zeitungen, die in Paris erscheinen, zeigen jetzt drei Hauptfarben, die englische, die republikanische und die altfranzösische. Zu der ersten, die sich zu dem Grundsatze bekennt, daß die vollendete Staatsform in der Regierung der drei Gewalten, des Königthums und der beiden Kammern, bestehe, gehört als Hauptrepräsentant das „Journal des débats", von geistreichen, mit den Staatsgeschäften bekannten Männern geleitet. Der „Temps" ist zwar über die Grundsätze der Staatsform mit jenem einig, aber im Widerstreite mit dem Ministerium, wo es der Charte und ihren nothwendigen Folgerungen untreu zu werden scheint. Auch der „Constitutionnel" und der „Courrier français" sind strenge Anhänger der Charte, doch spricht dieser entschiedener und mit mehr Hinneigung zu dem demokratischen Element der Verfassung als jener, der für ein Organ des tiers parti gelten kann. An der Spitze der republikanischen Partei steht der während der Restauration entstandene „National", der von dem 1836 verstorbenen Armand Carrel geleitet, sich seit 1830 immer offener zum entschiedensten Republikanismus bekannt hat, aber stets weit über Blättern ähnlicher Tendenz, wie die 1833 eingegangene „Tribune", stand. Der Herausgeber wurde 1833 wegen der Bekanntmachung gerichtlicher Verhandlungen verurtheilt, worauf er, das Verbot der Bekanntmachung umgehend, seine Zeitung unter dem Titel „Le national de 1834" herausgab, wie sie noch jetzt heißt. Neue Organe der constitutionnellen Partei sind „La paix" und „La charte de 1830". Die altfranz. Schule hat ihre Verfechterin in der „Gazette de France", deren erklärter Zweck die Wiederherstellung alter Staatsformen ist, aber ungleich der starren altroyalistischen „Quotidienne", legte sie schlau und lockend einen neuen Royalismus aus, um die gemäßigten Liberalen zu gewinnen, und drang auf die Aufhebung des Centralisationssystems. Ein neues strengroyalistisches Journal ist die Monatschrift „Le royaliste populaire". Neben den Hauptblättern, die seit 1829 in dem großen Format des officiellen „Moniteur" erscheinen, seit 1837 aber, wie zuerst das „Journal des débats" und „Le temps", ein noch größeres anzunehmen

angefangen haben, führten mehre sogenannte kleine Blätter ihre politische Polemik mit den Waffen des Witzes. Wie vor der Revolution von 1830 der „Figaro" den Machthabern der Restauration blutige Streiche versetzt hatte, so bekämpfte mit gleichen Waffen der „Charivari" das juste milieu; die strengen Maßregeln gegen die Zeitungen aber haben diese Blätter fast ganz unterdrückt. Seit 1830 hat sich die Zahl der in den Departements erscheinenden Zeitungen vermehrt, unter welchen der „Précurseur" von Lyon, der „Indicateur" von Bordeaux, die „Sémaphore", „Le peuple souverain" und „Le garde national" von Marseille Auszeichnung erlangten.

Die englischen Zeitungen haben sich seit dem Ende des 18. Jahrh. schnell vermehrt, und der Wetteifer, den diese Vermehrung erweckte, trug zu ihrer Verbesserung bei, während die Besprechung der großen Zeitinteressen, besonders zu der Zeit, wo das Festland unter Frankreichs Übermacht sich beugte, ihnen eine höhere Bedeutung gab. Im J. 1821 zählte man 166 Zeitungen in England, und die Erleichterung, welche die Einführung der Dampfpressen gewährte, und der gestiegene Wohlstand des Landes seit dem Frieden brachten ihre Zahl in den nächsten zehn Jahren auf 300. Blos von den in London erscheinenden werden jährlich über 22 Mill. Abdrücke verbreitet. In Irland haben drei Tagzeitungen einen ausgebreiteten Absatz. Was Mackintosh vor 30 Jahren sagte: „Englands Presse ist frei, sie wird bewacht von der freien Verfassung des Landes, von den Herzen und Armen des Volkes", finden wir in vollem Umfange bestätigt, wenn wir auf den Geist der engl. Zeitungen blicken, besonders seit die neue Staatsordnung der Stimme des Volkes ein höheres Gewicht gesichert hat. Die bedeutendsten Morgenzeitungen sind: „Times", mit vorzüglichem Talent redigirt, „Morning herald", „Morning chronicle", unter Perry's, des ehemaligen Eigenthümers, Leitung, eines der einflußreichsten Sprecher der Whigpartei, „Morning post" und „Morning advertiser"; vorzügliche Abendzeitungen: „Courier", „Globe", „Standard", „Sun" (unter Canning's Verwaltung Organ des Ministeriums) und „Star". Die „New Times", die sich zu dem leidenschaftlichsten Ultraroyalismus bekannten, hörten 1830 auf. Jede der politischen Parteien hat ihr Organ, die Hochtories, die gemäßigten Tories oder Conservativen, die Whigs, und in dem geistreichen Wochenblatte „Examiner" auch die Radicalen. Einige der obengenannten Zeitungen gehören seit einer langen Reihe Jahre einer jener Parteien. Kam eine Partei ans Ruder, so fand sie unter den zu ihrer Fahne gehörenden Zeitungen ihre Wortführer, unter den entgegengesetzten ihre Opposition; so ist seit 1830 der „Globe" ministeriell und die „Morning post" verficht die Ansichten der Toryopposition. Auch einzelne Minister bedienen sich nicht selten eines Blattes, um auf die Volksmeinung zu wirken. Die engl. Zeitungen von den beiden politischen Hauptfarben behaupten jedoch mehr als die franz. ihre Selbständigkeit, und das „Morning chronicle" z. B. trat lange nach der Einsetzung des Whigministeriums, erst 1834, als entschiedener Wortführer desselben auf, wogegen die „Times", ursprünglich derselben Partei geneigter als der entgegengesetzten, sich gegen das Ministerium erklärten und endlich völlig zu den Conservativen übergingen. Die vorzüglichste schot. Zeitung ist „The Scotsman". Eine Staatszeitung gibt es nicht; das amtliche Blatt „The gazette" enthält blos Beförderungen, amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten von Hoffeierlichkeiten.

Die Zeitungsanstalten in Frankreich und England sind auch in industrieller und kaufmännischer Hinsicht wichtiger als irgendwo in Europa. Die verbreitetsten Zeitungen in Paris, z. B. der „Constitutionnel", das „Journal des débats", beschäftigen eigne Druckereien, und außer den mitarbeitenden Eigenthümern und einem Oberdirector sind mehre Redacteurs für besondere Fächer angestellt. Den Mitarbeitern, die nur einzelne Artikel liefern, werden bedeutende Honorare bezahlt, und ausgezeichnete Männer treten bei den Verhandlungen über wichtige Interessen

als Sprecher auf, wie Bignon im „Constitutionnel", Pagès im „Temps". Der Capitalwerth einer Zeitungsanstalt in Paris beträgt, nach Verhältniß des Absatzes, zuweilen über eine Mill. Francs. Obgleich aber das Zeitungswesen in Paris in den letzten Jahrzehnden hinsichtlich des Umfangs, der Wichtigkeit und des Ertrags bedeutend geworden ist, so steht es doch in jener Beziehung hinter dem englischen. Man schätzt das Eigenthumsrecht einer wichtigen Zeitung, z. B. der „Times", auf 120,000 Pf. Sterl., doch ist diese Schätzung nicht genau, da das Capital weit höher sein muß, wenn die Eigenthümer zuweilen einen jährlichen Gewinn von 24,000 Pf. Sterl. haben. Jede Morgenzeitung hat einen verantwortlichen Herausgeber, der 600—1000 Pf. Sterl. Gehalt bezieht. Der zweite Herausgeber führt das eigentliche Redactionsgeschäft, indem er die Masse der Beiträge ordnet und Auszüge aus den Provinzialblättern und den ausländischen Zeitungen macht. In den bedeutendsten Städten Europas hat jede der Hauptzeitungen ihre Correspondenten, die einen festen Gehalt beziehen. Sie besoldet fünf bis sechs Berichterstatter (reporters), Männer von gelehrter Bildung, meist junge Rechtsgelehrte, deren Zahl während der Parlamentssitzungen vermehrt wird, und beschäftigt außer diesen ständigen Berichterstattern noch gelegentliche, sogenannte Penny-a-line men (Pfennigzeilen-Leute), weil die von ihnen gelieferten Nachrichten mit 1—1½ Penny für die gedruckte Zeile bezahlt werden. Solche Berichterstatter, deren es gegen 20 in London gibt, versorgen mehre Blätter, und wenn sie ihre Materialien gesammelt haben, vervielfältigen sie ihre Handschrift mittels einer Copiervorrichtung zu einer beliebigen Anzahl von Exemplaren. Ein bedeutendes Morgenblatt in London hat wöchentlich an Gehalten für Druck, fremde Zeitungen und Correspondenzen wenigstens 300 Pf. Sterl. zu bezahlen, aber diese Kosten werden beiweitem nicht durch den Verkauf der Exemplare gedeckt, sondern die Ankündigungen, die einen großen Theil der Spalten einer Zeitung füllen, bilden die Hauptquelle der Einnahme. Die Arbeit des ersten Herausgebers beginnt täglich mit dem Erscheinen der Abendzeitungen. Er muß die Hauptartikel lesen und sie widerlegen oder unterstützen, und ist bis spät in die Nacht mit dem zweiten Redacteur beschäftigt, Bemerkungen über den Inhalt der fremden Zeitungen zu schreiben. Während der Parlamentssitzungen muß er oft bis um drei Uhr Morgens in der Zeitungsexpedition bleiben. Die Berichterstatter wechseln während der Sitzungsstunden, und Jeder bleibt nicht länger als drei Viertelstunden. Sind die Verhandlungen verwickelt, so gehen sie in ein besonderes, für sie bestimmtes Zimmer im Parlamentshause, um Dasjenige zu ordnen, was sie über die Reden der Mitglieder aufgezeichnet haben. Nur der Hauptinhalt der Reden wird aufgeschrieben und blos in besondern Fällen die Schnellschreibekunst angewendet, weil es nicht möglich sein würde, für Alles, was ein Sprecher gesagt hat, selbst in den langen Spalten der Zeitung, Platz zu finden. Jeder Berichterstatter liefert seine Bruchstücke sogleich an die Setzer, und bei der regelmäßigen Ablösung wird es möglich, daß oft der Bericht über eine um Mitternacht geschlossene Verhandlung schon um zwei Uhr Morgens zum Druck fertig ist. In den letzten Jahren sind manche Zeitungsanstalten in London außerordentlich thätig gewesen, sich durch Eilboten wichtige Nachrichten zu verschaffen, die sie zuweilen eher erhielten, als sie durch die Eilboten der Regierung ankamen. Im J. 1836 wurde die Stempelabgabe von den Zeitungen auf einen Penny herabgesetzt, weil bei dem frühern hohen Stempel die Zahl der ungestempelten Zeitungen auf 200,000 Nummern wöchentlich angewachsen war.

In Deutschland war bis zu Anfange der franz. Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und ist es gegen England und Frankreich noch immer. Der „Hamburgische Correspondent" war fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus entfernten Ländern durch eigne Correspondenten einzog. Neben ihr erschien in Hamburg noch eine „Neue Zeitung", welche jedoch, ungeachtet sie zuweilen tüchtige Herausgeber, z. B. Ersch, hatte, die Mitbewerbung mit dem „Correspon-

denten" nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Die beiden berliner Zeitungen, die Voß'sche und die Spener'sche, die beide fortdauern, zeichneten sich auch durch literarische Nachrichten aus. Aus diesen und einigen andern Blättern wurden viele andere deutsche Zeitungen zusammengestoppelt. Der Absatz des „Hamburgischen Correspondenten" stieg seit der franz. Revolution fortwährend, da dieses Blatt besonders zu jener Zeit und noch geraume Zeit nachher trefflich geleitet und vorzüglich bei der Mittheilung der Nachrichten aus England eine ausgezeichnete Sorgfalt beobachtet ward. Nach der Vereinigung Hamburgs mit Frankreich mußte es seit dem Dec. 1811 neben dem deutschen Text auch einen franz. als „Journal du département des bouches de l'Elbe" liefern, erhielt aber seitdem einen Stoß, von welchem es sich auch nach Hamburgs Befreiung nicht wieder erholen konnte. Raisonnirende Blätter im Charakter der engl. und franz. Zeitungen gab es bis in die neuern Zeiten in Deutschland keine, wenn wir nicht die neuwieder „Gespräche im Reiche der Todten" und Schubart's „Deutsche Chronik" (seit 1774) dazu zählen wollen. Endlich entstand 1798 eine neue Zeitung, die bald alle andern deutschen Blätter überflügelte, die „Allgemeine Zeitung". Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, vereinigte sich dazu mit Schiller, und als dieser sich von der Ausführung des Planes lossagte, mit Posselt, der aber wenig für das Unternehmen that, bis Huber die Herausgabe übernahm. Sie hieß anfangs „Neueste Weltkunde", und als ein Verbot sie unter diesem Titel traf, wurde sie „Allgemeine Zeitung" genannt. Nach Verlauf des ersten Jahres kam sie von Tübingen nach Stuttgart, 1803 wegen Censurschwierigkeiten nach dem damals bair. Ulm, und als dieses unter würtemberg. Herrschaft gelangte, nach Augsburg, wo sie seitdem geblieben ist. Nach Huber's Tode, 1804, übernahm Stegmann (s. d.) die Herausgabe, dem früher Lebret und seit einigen Jahren Gustav Kolb zur Seite standen, welcher nach Stegmann's am 3. März 1837 erfolgtem Tode der alleinige Herausgeber ist. Diese Zeitung hat fast in allen europ. Ländern Correspondenten, und deutsche und ausländische Regierungen haben sich derselben nicht selten bedient, um in halbofficiellen Artikeln das Publicum für ihre Ansichten zu gewinnen. Die außerordentlichen Beilagen derselben geben oft anziehende literarische Übersichten, Berichte von berühmten Reisenden, Charakteristiken ausgezeichneter Männer, Nekrologe, die vorzüglich Böttiger lieferte, von welchem auch die seit einer Reihe von Jahren gegebenen Berichte über die leipziger Messen herrührten. Während der franz. Herrschaft konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgend selbständig gestalten, und die meisten Blätter gaben nur einen Widerhall der franz. Zeitungen. Der „Westfälische Moniteur" in Kassel wurde von Murhard gut geleitet und von einigen ausgezeichneten Mitarbeitern, z. B. Villers, mit anziehenden Beiträgen ausgestattet. Nach dem Sturze der Fremdherrschaft 1813 entstanden alsbald mehre politische Blätter. Auf die Einladung des russ. Generals von Wittgenstein schrieb Kotzebue sein „Russisch-deutsches Volksblatt" in Berlin, wo auch Niebuhr eine andere Zeitung, „Der preußische Correspondent", begann; doch beide bestanden nicht lange. Später unternahm der Buchhändler Brockhaus in Altenburg ein politisches Blatt unter dem Titel „Deutsche Blätter", das die nächsten Zeitinteressen freimüthig besprach und in der ersten Zeit mit außerordentlichem Beifall gelesen wurde. Einen bedeutenden Einfluß hatte anfangs auch der „Rheinische Mercur" von Görres, von welchem das erste Stück am 23. Jan. 1814 und das letzte am 19. Jan. 1816 erschien, da ein Cabinetsbefehl das Blatt verboten hatte. In Hamburg erschien 1813 nach der Vertreibung der Franzosen „Der deutsche Beobachter", den Cotta einige Zeit fortsetzte, bis später Röding und Benzenberg das Blatt übernahmen, das endlich 1819 aufhörte. In Östreich, wo bis dahin, neben der officiellen „Wiener Zeitung", kein politisches Blatt von Bedeutung erschienen war, entstand indeß der „Östreichische Beobachter", dessen Herausgeber, Pilat aus Hanover, in Wien zur röm. Kirche übergegangen und als Privatsecretair des

Fürsten Metternich angestellt war. Diese Zeitung, die bald als halbofficielles Blatt betrachtet ward, erregte in Deutschland große Aufmerksamkeit, da sie von 1809—12 einige Lichtstrahlen auf Spanien und die politische Stellung der europ. Mächte fallen ließ. Die zunehmende Wirksamkeit des Zeitungswesens hatte nach dem Frieden von 1815 ohne Zweifel Einfluß auf die Gründung der „Preußischen Staatszeitung", die zuerst von dem Staatsrath Stägemann und seit 1821 von Heun (Clauren) herausgegeben wurde, bis sie 1824 eine andere Einrichtung erhielt und John ihr Herausgeber wurde, dem später Cottel folgte. Sie machte es sich immer mehr zur Aufgabe, das Volk auch mit den Fortschritten des innern Staatslebens bekannt zu machen, und erhielt in dieser Beziehung treffliche Beiträge von dem Geheimen Regierungsrath Hoffmann, Director des statistischen Bureaus zu Berlin. Zu den im Geiste unserer Zeit geleiteten Blättern gehörten das weimarische „Oppositionsblatt", von Bertuch und dessen Schwiegersohne Froriep gegründet, der „Fränkische Mercur", von Wetzel in Bamberg mit glücklichem Erfolge geleitet, die „Rheinischen Blätter", anfangs von Weitzel herausgegeben, die „Neckarzeitung", von Friedr. Seybold gestiftet, und die „Speierer Zeitung", von Butenschön herausgegeben. Das „Oppositionsblatt", dessen erster Herausgeber der geistreiche Ludwig Wieland, der älteste Sohn des Dichters, war, nahm einen kräftigen Aufschwung, bis die über das Fest auf der Wartburg in der Zeitung gegebenen Nachrichten die weimar. Regierung in so große Unannehmlichkeiten brachten, daß das „Oppositionsblatt" auf einige Tage unterbrochen und endlich der seitherige Herausgeber entfernt wurde. Später wurde der Titel des Blattes verändert, das einen gemäßigtern Ton annahm, aber im Nov. 1820 wegen einer anstößig gefundenen diplomatischen Bezeichnung aufhören mußte. Das Schicksal, das diese und andere deutsche Zeitungen traf, war eine Folge der Beschlüsse des Bundestages vom 20. Sept. 1819, welche die Zeitungen auf fünf Jahre und durch eine spätere Verlängerung auf unbestimmte Zeit unter die strenge Aufsicht der Regierungen stellte, selbst in den Staaten, wo, wie in Weimar und Würtemberg, die Censur durch die Landesverfassung förmlich aufgehoben war.

Die Ereignisse des J. 1830 hatten einen wichtigen Einfluß auf das Zeitungswesen in Deutschland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorsichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorschrieb, entstanden schnell, besonders in Süddeutschland, Zeitungen, die den kühnen Sinn, der sich vor 1819 geregt hatte, weit überboten: „Rheinbaiern" und der „Westbote" von Siebenpfeiffer, „Der Hochwächter" von Lohbauer, „Die deutsche Tribune" von Wirth, das kräftige „Bairische Volksblatt" von Eisenmann in Würzburg, das „Hessische Volksblatt" von E. E. Hoffmann, „Der Wächter am Rhein", und endlich „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker. Neben ihnen traten andere gemäßigter auf, und darunter gewann Beifall die „Deutsche Nationalzeitung", von Vieweg in Braunschweig gegründet und von Hermes geleitet. Die Gegner der Bewegungspartei aber erhoben bald, besonders 1831, auch ihre Stimmen, unter welchen das von Jarcke herausgegebene „Berliner politische Wochenblatt" durch feine Dialektik bestach. Die „Manheimer Zeitung", die alte „Frankfurter Oberpostamtszeitung" sprachen mit neuem Muthe. Im Nov. 1831 wurde durch einen Bundestagsbeschluß eine strenge Aufsicht über die Zeitungen, Zeit- und Flugschriften den Regierungen empfohlen und zugleich die nach dem Preßgesetze vom 20. Sept. 1819 bestehende Bundestagscommission ergänzt, welche ihr Gutachten über Schriften geben soll, die unter der Hauptbestimmung jenes Gesetzes begriffen sind, und wenn dieselben „der Würde des Bundes, der Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen", von der Bundesversammlung unterdrückt werden sollen. Dies traf bald die in Strasburg erschienene Zeitschrift: „Das constitutionnelle Deutschland". Einige Regierungen suchten durch Zeitungen die Volksstimmung zu leiten, und zu

diesem Zwecke benutzte die bair. die in München von Cotta gegründete Zeitschrift: „Das Inland", als ein halbofficielles Blatt, die würtemberg. die „Stuttgarter Zeitung" und später den „Schwäbischen Mercur". Die bair. Regierung gründete auch eine vom Dr. Lindner herausgegebene „Staatszeitung", die aber nach kurzem Leben erlosch. Unter dem Schutze der Regierung entstand später die „Hanöversche Zeitung", von Pertz besorgt, und fand in Norddeutschland Beifall. In Sachsen, wo seit alter Zeit neben der „Leipziger Zeitung", einem Monopol des Fiscus, kein Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen darf, ohne sich mit jener über eine Entschädigungssumme zu vergleichen, entstand 1831 „Das Vaterland", ein raisonnirendes Blatt, das anfangs nur vaterländische Interessen besprach, seit 1833 auf alle deutschen Verhältnisse sich ausdehnte, 1834 aber einging. Die meisten der obengenannten freisinnigen Blätter wurden seit 1832 unterdrückt und die Verfügung des Bundestags überall zur Ausführung gebracht, daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift binnen einer Zeit von fünf Jahren im ganzen Gebiete des deutschen Bundes ein anderes periodisches Blatt leiten darf. Die Folgen dieser Beschränkungen zeigten sich bald. In Würtemberg wurde seit 1832 eine besondere Vergünstigung der Regierung zur Bedingung der Herausgabe einer politischen Zeitung gemacht und dort wie in andern Ländern dem Unternehmer einer Zeitung eine Caution abgefodert. Andere Staaten, z. B. Sachsen, machten die Erscheinung aller Zeitschriften, mit Ausnahme der wissenschaftlichen, gleichfalls von Concessionen abhängig. Nach einem Bundesbeschlusse vom 5. Jul. 1833 sollen auch die im Auslande erscheinenden Zeitschriften in den Bundesstaaten ohne vorgängige Erlaubniß der Regierungen nicht ausgegeben werden. Unter den neu entstandenen Zeitungen zeichnet sich der in Stuttgart erscheinende „Deutsche Courier", seit 1835 von Weil und Giehne geleitet, durch freisinnige Richtung aus. Einige der ältern noch fortdauernden Zeitungen, wie der „Nürnberger Correspondent" und die „Bremer Zeitung", die nur in einigen Perioden ihres Bestehens ein frischeres Streben zeigten, und das „Frankfurter Journal", haben jetzt wenig Eigenthümlichkeit. Das von dem Franzosen Durand geleitete „**Journal de Francfort**" verficht die royalistischen Interessen.

In allen europ. Ländern, wo wichtige Umwandlungen des gesellschaftlichen Zustandes eingetreten sind, haben die Zeitungen durch eine nothwendige Rückwirkung einen erweiterten Einfluß erhalten. So sah man in **Belgien** schon während der Zwiste, welche die Ereignisse von 1830 vorbereiteten, die Zeitungen auf die Volksstimmung einwirken. Die Parteien der Liberalen und der Ultramontanen bekämpften vorzüglich in dem zu Lüttich erschienenen „Courrier de la Meuse" und dem „Courrier des Pays-Bas", dessen Herausgeber de Potter in Brüssel war, und dem von Bartels, einem übergetretenen Protestanten, in Gent geleiteten „Le Catholique des Pays-Bas" mit Heftigkeit die Regierung, gegen welche sie sich aus ganz verschiedenen Absichten vereinigt hatten. In gleichem Tone sprachen „Le vrai libéral" zu Brüssel, eine der keckſten europ. Zeitungen, der von zwei Franzosen herausgegebene „Argus" und das „Journal d'Anvers". Da die Presse in dem Königreiche der Niederlande frei war, so konnte die Regierung nur die seit 1815 sehr geschärften Preßgesetze gegen diese Angriffe geltend machen; sie sah sich aber bald genöthigt, die Presse zur Einwirkung auf die Gemüther zu benutzen, wozu sie sich des von Libry-Bagnano gegründeten „National" und gegen die Apostolischen des „Courrier universel" zu Lüttich bediente. Nach der Einsetzung der neuen Regierung erhielt Belgien eine officielle Zeitung, „Le Moniteur belge", neben welcher besonders der „Indépendant" und der „Courrier belge" sich verbreiteten. Nach der Trennung von Belgien gab die patriotische Aufregung der **Holländer** auch den Zeitungen ihres Landes ein höheres Leben. Fast in jeder holländ. Stadt erscheint eine Zeitung (Courant genannt), die aber größtentheils mit gewerblichen Bekanntmachungen angefüllt ist. Sie hatten seither die sonderbare Gewohnheit

daß sie sogar am Rande und hier in die Quer bedruckt waren, was aber die bessern Zeitungen seit einiger Zeit aufgegeben haben. Der sorgfältig redigirte „Harlemer Courant" und das amsterdamer „Handelsblad" sind die vorzüglichsten holländ. Zeitungen.

Die schweizerischen Zeitungen, die bis auf einige achtbare Blätter, z. B. den von Zschokke herausgegebenen „Schweizerboten", die „Neue züricher Zeitung", die „Gazette de Lausanne" und den „Nouvelliste Vaudois", meist nur in Beziehung auf einheimische Angelegenheiten einiges Interesse darboten, wurden durch die Bewegungen seit 1830 anziehender. Jede Partei erhielt ihre Sprecher, wie die freisinnige „Appenzeller Zeitung", der schweizerische „Republikaner", die „Helvétie", die „Sentinelle" das Bedürfniß einer gänzlichen Umwandlung der Bundesverfassung im demokratischen Sinne verfochten, während der „Fédéral" in Genf, „Der Erzähler von Sanct Gallen" zu vermitteln suchten und der „Waldstätter Bote" und die „Basler Zeitung" die Organe des starren Aristokratismus waren.

In Spanien und Portugal waren die Zeitungen bis in die neueste Zeit ohne allen politischen Charakter. Als Dom Pedro Porto besetzt hatte, begann im Jul. 1832 die „Cronica constitucional" als das Amtsblatt seiner Regierung und kam mit seinen siegreichen Waffen nach Lissabon, wo sie seit 1834 als officielle Regierungszeitung erscheint. Ferdinand VII. hob 1824 alle Zeitungen und Journale in Spanien auf. Nach der ersten Verkündigung liberaler Grundsätze zeigte sich ein Anfang von unabhängiger politischer Journalistik, und neben der „Gaceta de Madrid" erhob sich die achtbare „Revista española"; als aber dreistere Stimmen laut wurden, mußten in einigen Monaten nicht weniger als 21 neue Zeitungen verstummen. Bei dem Anfange des jetzigen Bürgerkriegs hatte Spanien 77 politische Zeitschriften, von welchen aber 54 einen officiellen Charakter hatten.

In Italien ist die Presse so ganz der Censur unterworfen, daß die Zeitungen fast nur dazu dienen, den literarischen Verkehr mit den Nachbarn zu unterhalten. Die „Gazeta di Firenze", die „Gazeta di Milano" und das „Diario di Roma" sind wol die einzigen, die im Auslande gelesen werden. Die in Modena erscheinende Zeitung, „Voce della verità", ist merkwürdig als fanatische Verfechterin des Absolutismus.

Rußland besitzt nicht weniger als 80 Zeitschriften, von welchen die älteste 1703 begann, und in der neuesten Zeit eine in Tiflis entstand. Die „Gazette de St.-Petersbourg" ist eine Hof- und Staatszeitung, und die „Nordische Biene" in Beziehung auf die innern Verhältnisse eine schätzbare Quelle. — In Ungarn hat sich in der neuesten Zeit, wie die Journalistik überhaupt, auch die Zahl der Zeitungen vermehrt, und es erscheinen, außer der sehr verbreiteten deutschen „Ofener Zeitung" mehre in ungarischer Sprache, unter welchen „Jelenkor" (die Gegenwart) den größten Absatz hat. Auch die „Agramer Zeitung" hat großen Ruf. — Polen erhielt seit 1829 eine zu Warschau erscheinende Staatszeitung. Schnell vermehrten sich nach der Revolution von 1830 die Zeitungen. Die demokratische Partei hatte ihr Organ in der „Nowa Polska". — In Schweden gibt es ein Element politischer Journalistik, eine Opposition, welche, wenn auch nicht einig und stark, doch einige freimüthige Sprecher erweckte, unter welchen der „Argus" viel Einfluß gewann, während seit 1831 die Zeitung „Fäderneslandet" (Vaterland) die Interessen der Regierung eifrig verfocht. Die officielle Zeitung „Post- och Inrikes Tidning" wird von der schwed. Akademie herausgegeben. — Griechenland erhielt bald nach dem Beginn des Unabhängigkeitskampfes, außer den Blättern, welche von der Regierung zu ihren Organen gemacht wurden, mehre Sprecher der verschiedenen Parteien. Der „Courrier d'Orient" und die in neugriech. Sprache erscheinende „Allgemeine Zeitung von Griechenland" waren die amtlichen Blätter der Regierung des Grafen Kapodistrias. Die bedeutendsten Oppositionszeitungen waren „Apollon" und „Minerva". — Das

türkische Reich hatte früher in dem von dem Franzosen Blacque herausgegebenen „Courrier de Smyrne" eine Zeitung, welche eifrig für die Interessen der Pforte sprach, bis endlich auch in Konstantinopel, gleichfalls unter der Leitung eines Franzosen, eine amtliche türk. Zeitung begann, die viele interessante Züge aus europ. Quellen entlehnt. Der Vicekönig von Ägypten ließ 1829 eine Zeitung in Kairo erscheinen. In Tripolis wird seit 1827 ein politisch-literarisches Blatt, „L'investigateur africain", herausgegeben, und in Algier erschien bald nach der Landung der Franzosen eine Zeitung.

So zahlreich und weit verbreitet und so wirksam als Bildungsmittel des Volkes die Zeitungen in den Vereinigten Staaten sind, so haben doch diese Anstalten beiweitem nicht so großen Umfang als ihre Vorbilder in England. Im J. 1775 zählte man in dem ganzen Gebiete nur 37 Zeitungen, 1834 aber 1265, von welchen 220 auf Pennsylvanien, 168 auf Massachusetts, 140 auf Ohio fallen; selbst in Florida gibt es fünf und im Gebiet Arkansas zwei. Bei der großen Mitbewerbung hat keine so viele Abnehmer als die bedeutendsten Zeitungen in England und Frankreich, daher auch keine auf die Gewinnung talentvoller Mitarbeiter viel wenden kann. Wenige Zeitungen haben mehr als einen Redacteur, der meist Alles und über Alles schreibt. Des „Tschirokesischen Phönix" haben wir bereits in dem Art. Vereinigte Staaten gedacht. In den südamerikanischen Staaten, Paraguay ausgenommen, gibt es seit der Gründung ihrer Unabhängigkeit viele Zeitungen. Auf den Südseeinseln haben die christlichen Missionare ein Alphabet eingeführt, da es früher keine Schriftsprache gab, und um den jungen Gemüthern, auf welche sie wirken wollen, verständlich zu sein, haben sie in der neuesten Zeit eine Erzählung von Ereignissen bekannt gemacht, welche durch Holzschnitte vor jedem Artikel veranschaulicht werden, und diese jetzt zu bestimmten Zeiten erscheinenden Blätter heißen „Owhyheezeitung". Fast alle britischen Colonien haben Zeitungen, unter welchen der 1824 auf dem Cap gegründete „South african commercial advertiser" statistisch wichtig ist. Sie sind gewöhnlich englisch geschrieben, nur in einigen von Frankreich abgetretenen Inseln französisch, entweder ganz oder zum Theil. Auf den ionischen Inseln werden sie in neugriech. und ital. Sprache gedruckt. In Kanton erscheint eine englische Zeitung. Die Wichtigkeit dieses Mittheilungsmittels wurde von den Ansiedlern am Schwanenflusse auf der Westküste Australiens so lebhaft gefühlt, daß vor der Ankunft einer Druckerpresse aus England die Regierung der Colonie eine geschriebene Zeitung bekannt machte und Abschriften derselben in gewissen Entfernungen an Bäume nageln ließ.

II. Zeitschriften. Sie zerfallen in drei Classen: a) die das größere Publicum durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehenden, b) die für einzelne Zweige des Wissens bestimmten und c) die kritischen Zeitschriften. Wie die Zeitungen ein großes Förderungsmittel der neuern Civilisation geworden sind, so haben die eigentlichen Zeitschriften wesentlichen Einfluß auf die literarische Cultur gewonnen, der modernen Literatur eine eigenthümliche Gestalt gegeben und das Wissen aus der Schule in das Leben eingeführt. Die erste jener Classen ist in Deutschland, England und Frankreich am zahlreichsten, und wir beschränken uns bei unserer Übersicht auf diese Länder. In Frankreich war die 1672 begonnene Wochenschrift „Mercure de France" länger als ein Jahrhundert fast die einzige der Unterhaltung gewidmete Zeitschrift. Unter die ältern Journale dieser Classe gehörten auch das „Journal étranger" (1754—62), das „Journal encyclopédique" (1756—91), die „Décade (später Revue) philosophique, littéraire et politique" (1794—1807), da sie nicht ausschließend der Kritik gewidmet waren, und denselben Charakter hatte das von Millin 1795 gegründete reichhaltige „Magasin encyclopédique", an dessen Stelle später die nach einem erweiterten Plane von Jullien herausgegebene „Revue encyclopédique" trat, die aber, als dieser die

Leitung aufgegeben hatte, ganz unter den Einfluß der Saint-Simonisten kam. Die früher in Genf erschienene, hauptsächlich aus engl. Quellen geschöpfte „Bibliothèque britannique“ ward in der „Bibliothèque universelle des sciences, belles lettres et arts“ fortgesetzt. Besondere Unterhaltungsblätter waren bis in neuere Zeiten in Frankreich nicht gewöhnlich, wogegen die bedeutendsten Zeitungen in ihren „Feuilletons“ literarische, artistische und theatralische Nachrichten mittheilten. Unter den Wochen- und Monatsschriften machte die ultraliberale „Minerve française“ von 1818—19 auch durch ihre politischen Ansichten großes Aufsehen, bis sie nach der Beschränkung der Preßfreiheit 1820 aufhörte. Die 1823 von Coste herausgegebenen „Tablettes universelles“, die sich über Literatur und Politik in geistreichen Aufsätzen verbreiteten, wurden, nachdem die Regierung das Eigenthumsrecht an sich gekauft hatte, im ministeriellen Sinn geleitet. Anziehend durch Witz war der „Miroir“, der aber, oft durch Censurbedrückungen unterbrochen und unter andern Titeln, z. B. „Pandore“ herausgegeben, 1823 aufhören mußte. Die „Lunes parisiennes“ mußten sich aus demselben Grunde in den „Diable boiteux“, den „Courrier des spectacles“ und den „Corsaire“ umwandeln, weil sie, wie ähnliche Unterhaltungsblätter, zu kühn in das Gebiet der Politik streiften. Eine der gehaltvollsten Zeitschriften war der bereits oben genannte „Globe“, der an Cousin, Dubois, Sainte-Beuve treffliche Mitarbeiter hatte und eine bedeutende Stimme in der Literatur wurde. Die Schriftsteller, die früher in diesem Blatte ihre Ansichten mitgetheilt hatten, fanden später ihren Vereinigungspunkt in der „Revue de Paris“ und in der „Revue des deux mondes“, die jetzt eine der gehaltvollsten franz. Zeitschriften ist. Unter den neuesten Zeitschriften dieser Classe ist die „Revue rétrospective“ zu erwähnen, die den Zweck hat, interessante historische und literarische Reliquien mitzutheilen.

Die englischen unterhaltenden Zeitschriften beginnen mit den von Addison, Steele u. A. zu Anfange des 18. Jahrh. gegründeten Wochenschriften. Unter den Monatsschriften dieser Art ist das „Gentleman's magazine“ (seit 1731) das älteste, das bald viele Nachahmer fand, unter welchen, nachdem das alte Vorbild sich überlebt hat, das „New Monthly magazine“ (seit 1814), das vom Professor Wilson in Edinburg unter des verstorbenen Buchhändlers Blackwood Mitwirkung geleitete „Edinburgh magazine“, das 1831 von Thomas Campbell gegründete „Metropolitan magazine“ und Fraser's „Magazine for town and country“ jetzt die vorzüglichsten sind. Ein neuer Zweig der unterhaltenden journalistischen Literatur waren die zuerst von der vielfach thätigen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse (s. Englische Literatur) gegründeten wohlfeilen wöchentlich erscheinenden Magazines, die für die Belehrung und Unterhaltung des größern Publicums bestimmt und mit Holzschnitten geziert, eine beispiellose Verbreitung erlangt haben und Vorbilder ähnlicher Anstalten in Deutschland, Frankreich und Amerika geworden sind. Es erscheinen deren mehre in England, Schottland und Irland, unter welchen das von der erwähnten Gesellschaft herausgegebene „Penny magazine“ und das unter Aufsicht der Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Kenntnisse erscheinende „Saturday magazine“ als die gehaltreichsten sich auszeichnen.

Die frühern deutschen Zeitschriften dieser Classe nahmen sich zum Theil die ältern engl. Wochenschriften zu Mustern, wie die „Bremer Beiträge“ von Ebert, J. A. Cramer u. A. seit 1741. Bedeutender wirkten der „Deutsche Mercur“, 1773 von Wieland gegründet und später von ihm in Verbindung mit Bertuch, Reinhold und bis 1810 mit Böttiger herausgegeben, das „Deutsche Museum“, 1776 von Dohm und Boje gegründet, und von diesem allein unter dem Titel „Neues deutsches Museum“ bis 1791 fortgesetzt; Archenholz's „Länder- und Völkerkunde“ von 1782—91, wo sie den Titel „Minerva“ annahm, und später von Bran fortgesetzt, aber immer mehr auf Politik beschränkt; die „Berliner Monatsschrift“, seit 1783 von Biester und Gedicke begonnen und lange eine einflußreiche

Stimme; die „Thalia", 1784 von Schiller begründet, der bald nach dem Aufhören derselben in Verbindung mit Göthe u. A. die „Horen" (1795—97) herausgab. Das „Athenäum" suchte den ästhetischen Ansichten der Brüder Schlegel und ihrer Freunde Eingang zu verschaffen und athmete einen frischen lebendigen Geist. Die frühern Monatsschriften wurden seit einigen Jahrzehnden fast ganz von den unterhaltenden Tageblättern verdrängt, die mit der 1801 von Spazier in Leipzig gegründeten „Zeitung für die elegante Welt" begannen, welche später von Methusalem Müller, von 1833—34 von H. Laube, dann kurze Zeit von A. von Binzer und seit 1835 von Kühne herausgegeben wird. Diesem Blatte, das bei seiner Entstehung zur Schule der Brüder Schlegel sich hinneigte, setzte Kotzebue in Verbindung mit G. Merkel den „Freimüthigen" entgegen, der später von A. Kuhn, darauf mit dem „Berliner Conversationsblatt" vereinigt von Wilhelm Häring (Willibald Alexis) herausgegeben ward, bis 1836 die vereinigten Blätter sich wieder trennten und beide von Andern fortgesetzt wurden. Das 1807 von Cotta gegründete „Morgenblatt", nacheinander von L. F. Huber, Haug, Rückert, Therese Huber und Hauff geleitet, erhob sich bald zu dem gehaltvollsten Unterhaltungsblatte, und ward später mit einem seit 1820 von Schorn herausgegebenen „Kunstblatte" und einem „Literaturblatt" vereinigt, das bis 1826 von Müllner und seitdem von W. Menzel geleitet ward. Die dresdener „Abendzeitung" entstand 1817, nachdem ein früheres gleichnamiges Blatt nur von 1806—7 fortgedauert hatte, und wurde zuerst von Fr. Kind und Winkler (Theod. Hell), später von diesem allein herausgegeben, mit einem literarisch-kritischen Beiblatte, einem sachreichen „Artistischen Notizenblatt" von Böttiger, von 1826—28 einem örtlichen Blatte „Einheimisches", 1829 einem botanischen Blatt „Flora" verbunden, die aber meist schon früher eingingen und seit 1836 blos durch ein Literaturblatt ersetzt werden. Der „Gesellschafter", seit 1816 vom Professor Gubitz in Berlin herausgegeben, gehört zu den verbreitetsten Unterhaltungsblättern. Die von Bäuerle 1808 gestiftete „Allgemeine Theaterzeitung" und die seit 1816 von Schickh geleitete „Zeitschrift für Kunst, Literatur und Mode", beide in Wien, dauern fort, dagegen mußte das 1821 von Castelli gegründete „Wiener Conversationsblatt" 1822 wieder aufhören. Das von Müllner 1826 begonnene „Mitternachtblatt" wurde nach seinem Tode von Niedmann unter dem Titel „Mitternachtzeitung" fortgesetzt, seit 1836 aber unter Laube's Einfluß auf eine höhere Stufe gehoben. Die von Kind und Kraukling 1826 in Dresden gegründete „Morgenzeitung", mit Beiträgen von Tieck, hörte 1828 wieder auf, wie der ebendaselbst seit 1819 erschienene, von Philippi redigirte „Mercur" 1831. Der von André seit 1809 geleitete reichhaltige „Hesperus" erlosch 1831. Das von Hormayr 1810 in Wien gegründete „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst", später von Buchholz herausgegeben, bildet eine reichhaltige Sammlung. Eins der anziehendsten Unterhaltungsblätter der neuesten Zeit ist das von Cotta gegründete, von Widemann herausgegebene „Ausland". Die in Hamburg erscheinenden „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle" haben eine ähnliche Tendenz und schöpfen wie jene Zeitschrift meist aus ausländischen Quellen, und das seit 1832 mit der „Preußischen Staatszeitung" verbundene „Magazin für die Literatur des Auslandes" hat sich verdiente Auszeichnung erworben. Zu den neuesten Unterhaltungsblättern gehört der von E. Duller, anfangs in Verbindung mit Gutzkow zu Frankfurt am Main herausgegebene „Phönix". Der von Theodor Mundt geleitete „Literarische Zodiakus" mußte 1836 nach kurzem Bestehen aufhören. Die für das größere Publicum bestimmten wohlfeilen Zeitschriften wurden seit 1833 nach Deutschland verpflanzt, wo mehre zum Theil zu sklavische Nachbildungen engl. und franz. Muster hervortraten, aber das 1835 wieder eingegangene „Nationalmagazin" und das in demselben Jahre in den Verlag der Buchhandlung F. A. Brockhaus zu Leipzig übergegangene „Pfennigmagazin", das sich seitdem sowol durch sorgfältigere Beachtung

der Bedürfnisse des deutschen Publicums als durch vorzügliche Abbildungen auszeichnet, und das von Baumgärtner in Leipzig gegründete „Hellermagazin" verbreiteten sich bald in weiten Kreisen. Unter den für das Volk berechneten Zeitblättern gewannen ein großes Publicum der 1791 von Becker in Gotha gegründete „Reichsanzeiger", der nach der Auflösung des deutschen Reichs unter dem Titel „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen" fortgesetzt und 1830 mit der 1800 gegründeten „Nationalzeitung der Deutschen" vereinigt wurde, und die seit 1818 zu Hildburghausen erscheinende „Dorfzeitung".

Es würde uns zu weit führen, die für einzelne Wissenschaften bestimmten Zeitschriften genauer zu betrachten, so wichtig sie für die wissenschaftlichen Fortschritte gewesen sind. Keine Literatur ist reicher an solchen Zeitschriften als die deutsche, besonders in den Gebieten der Naturwissenschaften, der Heilkunde, der Theologie und der Rechtswissenschaften. Unter den theologischen bilden in der neuern Zeit eine eigne Gattung die Kirchenzeitungen, welche ihrer Tendenz nach für ein größeres Publicum bestimmt, der ersten Classe verwandt sind. An ihrer Spitze steht die von Ernst Zimmermann in Darmstadt 1822 gegründete „Allgemeine Kirchenzeitung", nach des Stifters Tode von Bretschneider herausgegeben. Ihr trat seit 1827 die von Hengstenberg in Berlin geleitete „Evangelische Kirchenzeitung" mit supranaturalistischer Tendenz entgegen. Neben der „Kirchenzeitung" gründete Zimmermann 1824 die „Allgemeine Schulzeitung". Unter den katholischen Zeitschriften dieser Art ist der „Katholik" von Weis in Mainz einflußreich. — In Frankreich und England haben seit längerer Zeit die eifrig gepflegten Naturwissenschaften Zeitschriften erhalten, welche die reichsten Fundgruben bilden; im Allgemeinen aber benutzten die franz. und besonders die engl. Gelehrten zur Mittheilung einzelner Forschungen die Schriftensammlungen ihrer wissenschaftlichen Vereine, und erst in neuern Zeiten hat man in beiden Ländern angefangen, auch die verschiedenen Theile der Heilkunde und der Rechtswissenschaft in eignen Zeitschriften anzubauen. Auch für die Ackerbaukunde sind in der neuesten Zeit werthvolle Zeitschriften in Frankreich und England entstanden. Die Gesellschaft für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse gab eine Zeitschrift für Volkserziehung heraus, das erste Unternehmen der Art in England.

Die dritte Classe der Zeitschriften muß bei ihrem bedeutenden Einflusse auf den Entwickelungsgang der neuern Literatur unsere Aufmerksamkeit länger festhalten. Die kritischen Zeitschriften gewährten in neuern Zeiten die wohlthätige Vermittelung unter den Pflegern der Wissenschaft, welche in frühern Jahrhunderten nur durch den Briefwechsel der Gelehrten erlangt werden konnte. Lange schon war für die schnellere Verbreitung der Begebenheiten in der politischen Welt durch Zeitungen gesorgt worden, ehe man daran dachte, auch die literarischen Erscheinungen auf ähnliche Art zur allgemeinen Kunde zu bringen. Die Zeitschriften wurden aber endlich ein wichtiges Bindemittel zwischen den Völkern, die sich seither in sich abgeschlossen ausgebildet hatten; sie erzeugten durch den Austausch der Ansichten Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit der gelehrten Bildung, erweckten Wettstreit, regten durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen zu kräftigerm Streben an und brachten Licht, Übersicht und Ordnung in die früher meist nur durch Zufälligkeit bestimmten und fast bewußtlosen literarischen Bemühungen. Die älteste Anstalt dieser Art erhielt Frankreich in dem „Journal des savans", das 1665 von dem Parlamentsrath Denis de Salle gegründet, nach einigen Unterbrechungen 1766 vom Abbé le Sallier fortgesetzt wurde, und im 18. Jahrh. unter die Leitung der Regierung kam, welche die Aufsicht über die Zeitschrift dem Siegelbewahrer übergab und die Mitarbeiter ernannte und bezahlte. Als diese Zeitschrift bald nach dem Ausbruche der Revolution aufhören mußte, bestand sie aus 111 Bänden und 10 Bänden Register. Einige Gelehrte machten 1797 den Versuch, sie als Privatunternehmen fortzusetzen, was aber nach Verlauf eines Jahres aufgegeben wer-

den mußte. Erst 1816 begann sie wieder in der alten Weise unter der Aufsicht der Regierung und dauerte fort, trotz den Angriffen der Deputirtenkammer gegen eine solche vom Staate geleitete Anstalt, für welche jährlich 25,000 Francs in Rechnung gebracht wurden. Die Redaction wurde von einem eignen Bureau besorgt, das aus dem Siegelbewahrer als Präsidenten, vier Gehülfen und zwölf Schriftstellern, meist Mitgliedern der Akademie bestand. Es entscheidet durch Stimmenmehrheit, über welche Schriften und durch welchen der zwölf Gelehrten Bericht erstattet werden soll; ist die Beurtheilung fertig, so muß sie zweimal in zwei verschiedenen Sitzungen vorgelesen werden, und kann erst nach der Genehmigung der Mitglieder des Bureaus zum Druck kommen. Die zwölf Gelehrten haben einen kleinen Gehalt für die Sitzungen und beziehen für ihre Aufsätze ein besonderes Honorar, das sich nach dem Absatze der Zeitschrift richtet und jetzt 150 Francs für den Bogen beträgt. Philologie und oriental. Sprachen sind die vorwaltend gepflegten Fächer, und im Allgemeinen zeichnen sich die Beurtheilungen durch Freimüthigkeit und Unparteilichkeit aus. Friedrich Nitzsch unternahm von 1665—70 eine lat. Übersetzung des „Journal des savans", die man als die erste in Deutschland erschienene kritische Zeitschrift ansehen könnte, doch haben einen gegründetern Anspruch auf diesen Namen die „Acta Eruditorum" (s. d.), die Otto Mencken in Leipzig nach dem Vorbilde des „Journal des savans" 1682 begann und die in frühern Jahren mehr referirend und urtheilend waren, aber durch die Thätigkeit trefflicher Mitarbeiter bald einen großen Einfluß erlangten. Verweilen wir zuerst bei Frankreich, so treten hier nach dem „Journal des savans" vorzüglich die „Mémoires de Trévoux" (1701—80) hervor, welche von Jesuiten zu Paris mit Feuer und Gründlichkeit geschrieben, außer Beurtheilungen neuer Werke auch kleine Abhandlungen enthielten, aber in frühern Zeiten durch heftige Parteilichkeit gegen Andersdenkende sich auszeichneten. Die „Année littéraire" wurde durch Fréron's Redaction (1754—76) berühmt, und später bis 1791 von Geoffroy geleitet. Die oben angeführte „Décade" und Millin's „Magasin encyclopédique" gehören gleichfalls ihrem Hauptinhalte nach hierher. Die „Revue trimestrielle" war eine Nachbildung der engl. kritischen Vierteljahrschriften, die jedoch ihr Vorbild nicht erreichte.

In England, wo das 1765 von Smollet gegründete „Critical review" und das „Monthly review" lange die Hauptwortführer der literarischen Kritik waren, stand dieselbe auf einer sehr tiefen Stufe. Erst das „Edinburgh review", 1802 von Jeffrey gegründet, später von Macculloch geleitet, brach für gründliche kritische Erörterungen die Bahn. Es trat nun in den kritischen Zeitschriften noch mehr als Regel hervor, sich fern von dem Tone der Schule und des Systems zu halten und mehr auf die Beziehungen zu den Verhältnissen des Staats und des Lebens zu achten, und es ist daher selbst bei einem literarischen Erzeugnisse nicht gleichgültig, ob der Kritiker ein Whig oder ein Tory, ein Anhänger der Hochkirche oder eines andern kirchlichen Vereins ist. Während das „Edinburgh review" die Grundsätze der Whigs verfocht, stellte sich ihm seit 1809 das in London erscheinende „Quarterly review" als Wortführer der Tories entgegen, zuerst von Gifford (s. d.), seit 1825 von Coleridge, dem Neffen des gleichnamigen Dichters, und später von Lockhart geleitet. Beide Zeitschriften liefern häufig Beurtheilungen von solcher Gediegenheit, daß sie tiefer in den Gegenstand eindringen als das beurtheilte Werk selbst, und beide sind nicht ohne Einfluß auf die Richtung der Kritik in Deutschland geblieben. Neben ihnen trat 1824 das „Westminster review" auf, das von Bentham's (s. d.) Schule gegründet und einige Zeit von Bowring geleitet, die politischen Grundsätze der Radicalen verfocht, aber als kritischer Sprecher immer mehr Einfluß gewann. Gegen das „Foreign quarterly review and continental miscellany", von der Buchhandlung Treuttel und Würz 1827 gegründet, trat in demselben Jahre das „Foreign review and continen-

tal miscellany", von Black und Young unternommen, als Nebenbuhler auf, bis beide 1830 zu einer Zeitschrift zusammengeschmolzen wurden. Jenes gab in seinen Erörterungen über ausländische Werke mehre treffliche Beiträge zur Zeitgeschichte. Die Magazines beurtheilen gleichfalls die neuesten, das größere Publicum anziehenden Schriften. Ihrem Hauptinhalte nach kritisch ist die 1817 von dem Buchhändler Colburn in London gegründete, von Jerdane redigirte „Literary gazette", ohne sich jedoch durch Gründlichkeit auszuzeichnen, so schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Geistesrichtungen unter den Engländern sie in mannichfaltigen literarischen und artistischen Nachrichten liefert. Sie fand mehre Nachahmungen, z. B. das „Weekly review", später aber trat neben ihr mit glücklichem Streben das „Athenaeum" auf. Das wieder eingegangene „Retrospective review" hatte den Zweck, vergessene wichtige Werke wieder ins Andenken zu rufen und daran interessante Erörterungen zu knüpfen.

Deutschland erwarb sich in der Kritik das höchste Verdienst, da es bei dem Fleiße, der vielseitigen Bildung und dem unbefangenen, von Nationalvorurtheilen freien Charakter seiner Gelehrten zu Unternehmungen dieser Art vorzüglich geeignet war. Ein eigenthümlicher Zug der kritischen Zeitschriften der Deutschen ist neben einer vorwaltenden Hinneigung zu dem Tone der Schule vorzüglich das Umfassen der ganzen Literatur ohne Vorliebe für einzelne Zweige der Wissenschaften oder für die Literatur einzelner Länder. Ein freies Erzeugniß des Volkes, war die deutsche Literatur entstanden und die Nation selber hatte sich ihr geistiges Leben geschaffen. Zwar wurde die Fruchtbringende Gesellschaft im 17. Jahrh. vornehmlich von Fürsten und Edlen gestiftet, aber dieser Verein, der einen großen Einfluß auf die Literatur ausüben sollte, würde bald unthätig geworden sein, wenn er nicht auch bürgerliche Mitglieder gehabt hätte und andere ähnliche Gesellschaften ihm gegenüber getreten wären. Ein mit allgemeiner Anerkennung herrschender Gerichtshof, wie die franz. Akademie war, konnte bei der Vereinzelung der deutschen Staaten nicht entstehen, und ebenso wenig engte ein der Literatur gebietender Hof die Schriftsteller in gewisse Formen. Die Universitäten waren selbst in der eignen Provinz ohne Einfluß auf die Nationalliteratur. Die Dichter seit Opitz sangen friedfertig nebeneinander in verschiedenen Weisen, und das Volk hörte jeden. Niergend war Streit, und Opitz's „Deutsche Poeterei", die er selber nicht als einen allgemeingültigen Kanon aufstellen wollte, unterbrach den Frieden nicht. Bei dieser innern Ruhe konnten nur äußere Einflüsse Widerspruch oder Parteigeist erregen. Die Kunde, welche man bis dahin von dem Auslande genommen hatte, konnte einen solchen Einfluß nicht ausüben, da man blos matte ital. Schriftsteller aus dem Ende des 16. und dem 17. Jahrh. nachahmte, aus der franz. Literatur aber, mit Vernachlässigung der ersten Classiker, nur werthlose Romane und Gedichte sich aneignete, oder aus den Holländern, den Nachahmern der Franzosen, schöpfte. Erst beinahe hundert Jahre nach Opitz wurde durch die Vergleichung des damaligen Zustandes der ästhetischen Literatur in Deutschland mit der ausländischen die deutsche Kritik geweckt. Die Schweizer Bodmer und Breitinger, Beide durch das Studium der engl. Literatur genährt, legten in ihren seit 1721 herausgegebenen „Discoursen der Maler" einen neuen Maßstab an die bisherigen Leistungen der Deutschen. Sie suchten die Poesie zu größerer Würde zu erheben und weniger die Form als den Stoff beachtend, zeigten sie in ihren Untersuchungen ebenso viel Scharfsinn als Gründlichkeit. Andern Ansichten huldigte ihr Gegner Gottsched, welcher, dem franz. Geschmacke sich zuneigend, die deutsche Literatur durch einen gewissen Conversationston dem Allverständlichen zuzuführen strebte, aber indem er dieses Ziel durch Sorgfalt für Sprachreinheit und leichten Versbau zu erreichen suchte, vernachlässigte er über der Form den Stoff und verkannte nicht selten den Geist und die Bedürfnisse seines Volkes. Den Reibungen zwischen den beiden Parteien verdankte die deutsche Literatur ein frisches Leben und die deutsche Kritik ihre

Begründung, während durch Haller's kräftige Gedichte und Klopstock's „Messias" (1748) eine neue Anregung gegeben wurde. Die ältern kritischen Zeitschriften, welche auf die „Acta eruditorum" folgten und mehr auf die Beurtheilung wissenschaftlicher Werke gerichtet waren, wollen wir nur flüchtig berühren. Die von Christ. Thomasius herausgegebenen „Monatsgespräche" (1688—90) verdienen wegen ihrer Freimüthigkeit und wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache bei gelehrten Gegenständen, wodurch sie das Interesse der nicht gelehrten, aber gebildeten Classe zu erregen suchten, besondere Erwähnung. Einen ähnlichen Zweck hatten Tenzel's „Monatliche Unterredungen" (1689—98), welche die „Curieuse Bibliothek" fortsetzte. Die in Leipzig herausgegebenen „Neue Zeitungen von gelehrten Sachen" unter verschiedenen Titeln von 1715—97 fortgesetzt, waren besonders in der Zeit bis 1740 dadurch merkwürdig, daß sie Auszüge aus allen deutschen und ausländischen Zeitschriften gaben. Bald nach der Stiftung der Universität Göttingen entstand 1739 eine gelehrte Zeitung, die seit 1753 den Titel „Anzeigen von gelehrten Sachen", später „Gelehrte Anzeigen" erhielt und in ihrer langen Laufbahn durch die berühmtesten Lehrer der Hochschule ausgestattet wurde. Mit Lessing (s. d.) begann eigentlich die deutsche Kritik. Ohne Vorliebe für irgend eine Nation und alle richtig würdigend, durch keine Convenienz befangen, frei von aller Menschenfurcht, mit redlicher und tiefer Forschung und Unparteilichkeit nur das Wahre suchend, vereinigte er vielseitige Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils, Feinheit des Geschmacks und Bündigkeit in der Darlegung der gewonnenen Ergebnisse in einem solchen Grade, daß er ein Muster für die Kritik ward, indem er zugleich durch eigene Erzeugnisse den Eindruck verstärkte, den er als Kritiker gemacht hatte. Mit und neben ihm wirkte der Buchhändler Nicolai in Berlin durch Gründung mehrer kritischen Zeitschriften. Weder durch Genialität noch durch tiefe Kenntnisse ausgezeichnet, verband er mit einem gesunden Verstande ein gewisses Gefühl des Wahren und Richtigen und eine unerschrockene Freimüthigkeit, die ihn bei der Wahl seiner Mitarbeiter leitete. Er stiftete zuerst 1757 die „Bibliothek der schönen Wissenschaften", welche er aber bald seinem Freunde Weiße (s. d.) übergab und an deren Stelle er mit Lessing, Mendelssohn u. A. die „Briefe die neueste Literatur betreffend" (1759—65) unternahm, die einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung Deutschlands hatten. Sie zeichneten sich von der 1760 von Nicolai begonnenen „Allgemeinen deutschen Bibliothek", die sich mehr auf strenge Rüge der gangbaren Verirrungen beschränkte und ein weiteres Literaturgebiet umfaßte, durch eigne Erörterungen und weitere Ausführung der Gegenstände aus; beide Zeitschriften aber verstärkten ihren Einfluß durch ihren entscheidenden und rücksichtlos freimüthigen Ton. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek", die von 1793—1806 unter dem Titel „Neue allgemeine deutsche Bibliothek" fortgesetzt wurde, bestritt verjährte Vorurtheile, brachte eine Menge neuer Ansichten in Umlauf und nur am Ende ihrer Laufbahn wurde sie einseitig und dadurch mehr hemmend als fördernd für die Fortschritte der Literatur. Nach denselben Grundsätzen wurde die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" in Leipzig fortgesetzt, welche sich durch ruhigen Ton, Klarheit und Anmuth der Darstellung und durch besonnene Empfänglichkeit für das als tüchtig bewährte Neue auszeichnete. Gegen die „Allgemeine deutsche Bibliothek" trat Klotz in Halle in die Schranken und gab 1768 eine eigne Zeitschrift heraus, die aber ungeachtet der classischen Bildung ihres Urhebers keinen Einfluß gewinnen konnte. Eine besondere Eigenthümlichkeit zeigten die „Kritischen Wälder", die Herder 1769 herausgab. An Originalität über Nicolai's Partei stehend, hatte er nur Das mit ihr gemein, daß er sich durch keine Convenienz beschränken ließ; aber seinen hellen Verstand überwältigte zuweilen seine feurige Phantasie, seiner Kritik fehlte es an Klarheit und scharfer Begriffsbestimmung. Wieland brachte in seinem „Deutschen Mercur"

den durch die seitherigen kritischen Bemühungen bekämpften franz. Geschmack wieder zurück, doch war er zu vielseitig und gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der europ. Nationen zu vertraut, als daß er ihn unbedingt wieder hätte einführen wollen. Seinem Einfluß aber ist es wenigstens zum Theil zuzuschreiben, daß die deutsche Kritik bei unverminderter Regsamkeit und Tiefe einen vielseitigern Charakter und den Ton des feinen Anstandes annahm. Eine neue Epoche für die deutsche Kritik begann mit der 1785 von Bertuch gestifteten und von Schütz und Hufeland in Jena herausgegebenen „Allgemeinen Literaturzeitung", welche die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands unter ihre Mitarbeiter zählte. Kam sie an Freimüthigkeit und unbefangener Prüfung der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" gleich, so übertraf sie dieselbe durch feinen Ton und einen geläuterten Geschmack und besonders sicherte sie sich den Vorrang bei der Bewegung, welche Kant's Philosophie in der Geistesthätigkeit der Deutschen hervorrief, und durch Beachtung der ausländischen Literatur. Als die „Allgemeine Literaturzeitung" durch Schütz's und seines Mitarbeiters Ersch Berufung nach Halle verpflanzt ward, entstand die „Jenaische allgemeine Literaturzeitung", von Eichstädt herausgegeben, die mit vieler Lebendigkeit und Wärme die wichtigsten literarischen Erscheinungen zu würdigen begann und durch die Verbindung mit den unter Göthe's Einfluß wirkenden weimarschen Kunstfreunden bald ein neues Element in sich aufnahm. Die „Erlanger Literaturzeitung", die aus einer 1746 gestifteten gelehrten Zeitung hervorging, von Meusel, Mehmel und Langsdorf redigirt (1799—1810), zeigte keinen eigenthümlichen Charakter. Die „Leipziger Literaturzeitung" behauptete sich von 1800—34 neben den ältern und jüngern Mitbewerberinnen. Weniger umfassend als die genannten Zeitschriften, aber streng und scharf prüfend, mehr urtheilend als referirend, traten 1808 die „Heidelberger Jahrbücher" auf. Unter günstigen Umständen begann 1813, von Sartori herausgegeben, die „Wiener Literaturzeitung", welche bis 1816 mit einer nicht immer sichern und festen Haltung fortdauerte. An ihre Stelle traten, von der östr. Regierung unterstützt, 1818 die „Jahrbücher der Literatur", welche durch ihr conservatives Streben, wie durch viele gediegene Mittheilungen an ihr Vorbild, das „Quarterly review", erinnern. In einem andern Geiste, Lebendigkeit und Freimüthigkeit mit Tiefe und Mannichfaltigkeit verbindend, wetteiferte mit ihr die 1819 von F. A. Brockhaus zu Leipzig gegründete Zeitschrift „Hermes", die, zuletzt von Schmid geleitet, bis zu ihrem Schlusse (1831) treffliche kritische Erörterungen lieferte. Seit 1827 erschienen, von Cotta gegründet, in Berlin die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", welche, ohne auf vollständige Umfassung der literarischen Erscheinungen auszugehen, sehr ausführliche Beurtheilungen lieferten, die ein vorsitzender Verein, wie bei dem „Journal des savans", vor der Aufnahme prüfte. Beck's „Repertorium der Literatur", nach dessen Tode fortgesetzt von Pölitz, sollte sich nach seinem Plan auf kurze Inhaltsanzeigen der neuesten Schriften beschränken; nachdem es aufgehört hatte, begann 1834 des „Repertorium der gesammten deutschen Literatur" von Gersdorf herausgegeben, das kurze würdigende Anzeigen von sämmtlichen jährlich in den Ländern deutscher Zunge erscheinenden Schriften gibt. Durch die ursprünglich nur auf wissenschaftliche Zwecke gerichteten Zeitschriften war auch unter dem größern Publicum ein Interesse an literarischer Kritik geweckt worden, das zuerst Kotzebue (s. d.) seit 1818 durch sein „Literarisches Wochenblatt", oberflächlich und einseitig urtheilend, zu befriedigen suchte. Nach seinem Tode nahm Müllner thätigen Antheil an diesem Blatte, bis es 1820 F. A. Brockhaus durch Ankauf erwarb, der es „Literarisches Conversationsblatt" nannte und die ursprüngliche Idee in veredelter Gestalt ausführte. Seit 1826 „Blätter für literarische Unterhaltung" genannt, hat es seinen Zweck, einen Sprachsaal für Gebildete zu öffnen und die Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, mit Aus-

nahme der streng wissenschaftlichen Werke, freimüthig und frei von den Fesseln der Schule zu beurtheilen, beharrlich verfolgt.

Italien besaß in dem „Giornale de' letterati" (1710—33) frühzeitig eine kritische Zeitschrift, die anfangs unter Apostolo Zeno's Leitung stand. Die „Novelle letterarie" wurden seit 1740 von Lami zu Florenz herausgegeben. Das in Pisa 1771 entstandene, früher von Fabroni herausgegebene „Giornale de' letterati" wurde bald eine der besten ital. Zeitschriften. Seit 1815 gewann die bis 1826 von Acerbi, später von Gironi u. A. geleitete „Biblioteca italiana" durch Schärfe und Freimüthigkeit des Urtheils großen Einfluß. Die reichhaltige „Antologia di Firenze" mußte 1833 geschlossen werden. — In Holland wirkten im 17. Jahrh. einige Franzosen, welche der religiöse Verfolgungsgeist aus ihrem Vaterlande vertrieben hatte, erfolgreich durch kritische Zeitschriften, die aber eigentlich der franz. Literatur angehören. Unter ihnen steht obenan Bayle (s. d.), dessen „Nouvelles de la république des lettres" 1684 gegründet und seit 1687 von Andern fortgesetzt wurden. Die bedeutendsten unter den übrigen sind die „Histoire des ouvrages des savans" von Basnage (1687—1709), die „Bibliothèque universelle" von Leclerc (1686—93), die „Bibliothèque choisie" (1703—13), die „Bibliothèque ancienne et moderne" (1714—27). Von Holländern wurden meist ohne sonderliche Lebendigkeit geschrieben: „De boekzaal van Europa" (seit 1692 und unter verschiedenen Titeln fortgesetzt); „Het republijk der Geleerden" (1710—48), „Allgemeene Konst- en letterbode" (seit 1788), eine der besten kritischen Zeitschriften, „Der recensent ook der recensenten", „Vaderlandsche Bibliothek" (seit 1790), „Schouwburg voor in- en buitenlandsche letterkunde". Wyttenbach's treffliche, aber nur auf Philologie beschränkte „Bibliotheca critica" hatte keine lange Dauer. Die in classischem Latein geschriebene „Bibliotheca critica nova" von Bake, Geel u. A. umfaßt vorzüglich Geschichte und Philologie. — In Schweden ward erst in neuern Zeiten durch Silverstolpe und Hoijer einer gründlichen, der Herrschaft des franz. Geschmacks entgegenwirkenden Kritik die Bahn gebrochen, und Afterbom, Ling u. A., auf welche die deutsche Literatur nicht ohne Einfluß gewesen war, unterstützten später diese Bemühungen. Die 1813 begonnene „Schwedische Literaturzeitung", an welcher Geijer und Hammarskiold thätigen Antheil nahmen, hörte 1822 wieder auf, wird aber in der von Palmblad zu Upsala herausgegebenen „Svea" fortgesetzt. (S. Schwedische Sprache und Literatur.) In Dänemark hat die Kritik in der Zeitschrift „Maanedskrift for Literatur" ein geachtetes Organ erhalten. In Spanien konnte bei den Beschränkungen der Presse seither eine gründliche Kritik nicht aufkommen, doch sind in mehren Zeitschriften einzelne treffliche Beiträge enthalten. (S. Spanische Sprache, Literatur und Kunst.) Ähnliche Verhältnisse treten in der portug. Literatur hervor.

Zeitz, Kreisstadt im Regierungsbezirke Merseburg, der preuß. Provinz Sachsen, liegt in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen meist abschüssig sind. Sie zählt 7700 Einw., die sich theils mit Arbeiten in den dasigen Tuch-, Zeuch-, Leder- und andern Manufacturen, theils mit Feld- und Gartenbau beschäftigen. Die Stadt ist alt, hat aber, als ehemaliger Sitz verschiedener Behörden, zum Theil gute Gebäude, ein Schloß, die Moritzburg genannt, vier Kirchen, ein Lyceum (Stiftsschule), das eine gute Bibliothek von 12,000 Bdn. und vielen Handschriften besitzt, ein Schullehrerseminar, ein Waisenhaus, eine Irrenanstalt, ein Landarmen-, ein Kranken- und ein Zuchthaus. Nahe bei der Stadt an der Elster ist der sogenannte Thiergarten, ein sehr schöner Park. — Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz (1029)

nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholische Bischof, Julius Pflug, 1564 starb, wurde dem Kurhause Sachsen durch einen Vergleich die Administration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kursachsen die landesfürstl. Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in seinen Ländern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürst Johann Georg I. vermachte in seinem Testamente (1652) das Stift Naumburg-Zeitz, nebst verschiedenen andern Ämtern, seinem jüngsten Sohne Moritz, der der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die bereits 1718 mit seinen Söhnen wieder ausstarb. Durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhause Sachsen auf immer übertragen, die Kirchensachen aber wurden dem sächs. Geheimenrathscollegium überlassen. Diese Verfassung wurde bis 1815 beibehalten, wo das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen kam.

Zellgewebe (tela cellularis) nennt man die Urbildung der organischen Körper, welche sich in allen einzelnen Organen vorfindet, sie alle umgibt und verbindet, und woraus sich, nach der Ansicht mancher Physiologen, die letztern bilden. Wenn man die Muskelfibern der Länge nach auseinanderreißt, bemerkt man viele kleine weiße Fäserchen, welche den getrennten Fibern anhängen; diese sind reines Zellgewebe. Es besteht aus einer großen Menge kleiner Zellen, welche untereinander zusammenhängen und thierischen Dunst, Fett oder auch krankhafter Weise serös-wässerige Flüssigkeiten enthalten.

Zelöten hießen bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, sowie für ihre Gesetze, eiferten, und die öfters so weit gingen, daß sie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathsschänder sofort steinigten oder sonst aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man Diejenigen mit diesem Namen, welche ohne Überlegung und mit ungebührlicher Strenge sich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern.

Zelter nennt man ein Pferd, das einen guten Paß geht und mehr zum Tragen als zum Reiten bestimmt ist. Das Wort kommt her von dem nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern sich noch findenden Worte: der Zelt (franz. amble), das den Gang des Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutet. Dann versteht man unter Zelter ein ruhiges, kleines und deshalb zum Reiten für Damen geeignetes Pferd, insbesondere ein milchweißes. Eine große Rolle als Damenpferde spielen die Zelter in den alten Ritterromanen.

Zelter (Karl Friedr.), ein vorzüglicher Gesangscomponist, geb. zu Berlin 1758, der Sohn eines Maurers, besuchte das joachimsthalische Gymnasium und fing im 17. Jahre an, seines Vaters Profession zu erlernen. Doch schon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz besondere Liebe zur Musik, die, obgleich er schon vorher Unterricht im Clavier- und Orgelspiel erhalten, bisher geschlummert hatte. Alle seine Stunden der Erholung widmete er dem Clavier- und Violinspiel, und da es ihm an Musikalien fehlte, suchte er sich Partituren zum Abschreiben zu verschaffen. Da indeß sein Musikeifer seinem Handwerk immer mehr Eintrag that, so untersagte ihm endlich sein Vater die Beschäftigung mit der Musik gänzlich. Z. versprach zu gehorchen und trieb fleißiger sein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu seiner geliebten Kunst zurück. Nachdem er 1783 sein Meisterstück gefertigt, ward er zum Maurermeister aufgenommen, und erst seit dieser Zeit konnte er bei Fasch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt Unterricht nehmen, der ihm auch auf seiner ganzen spätern Laufbahn ein Vorbild blieb. Er war seit Begründung der Fasch'schen Singakademie eins der thätigsten Mitglieder derselben und wurde bald der tüchtigste Gehülfe seines Lehrers in der Leitung dieses Instituts, das

er nach Fasch's Tode, 1800, mit großem Erfolge fortführte. Im J. 1809 ward er vom König von Preußen zum Professor der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften ernannt und in demselben Jahre zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg berufen. Bald nachher stiftete er für fröhliche Unterhaltung durch Liedergesang die erste berliner Liedertafel, für die er die originellsten humoristischen Lieder componirte. Er starb am 15. Mai 1832. Seine Compositionen zeigen durchgehend den gründlichen Gang seiner Bildung; besonders ausgezeichnet sind seine Liedercompositionen und Motetten. Jenes sind theils Lieder beim Clavier, theils vierstimmige Gesellschaftslieder; dieses männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und heiterer Laune. Er zeigte in seinen Liedern ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, welches ihm auch fast immer gelang. Für das Letztere wendete er oft den Motettenstyl, und überhaupt die Formen des strengern Styls parodirend an. Von seinen Motetten sind nur wenige ins größere Publicum gekommen. Unter seine Schüler gehört auch Mendelssohn-Bartholdy. Sein tüchtiger kräftiger Charakter, der ihn zum Freunde Göthe's machte, ging zuweilen in Schroffheit über. Nach seinem Tode erschien sein „Briefwechsel mit Göthe" (6 Bde., Berl. 1833—34), der zur Charakteristik Z.'s nicht weniger als zu der Göthe's beiträgt, und zwar um so mehr, da hier ein Mann, der schon im Leben grade und offen war, sich ganz unumwunden ausspricht.

Zend hieß nach Rask die altmedische Sprache; als pehlewisches Wort heißt es so viel als lebendig. (S. Persische Sprache.)

Zendavesta, d. h. lebendiges Wort, ist der Name der heiligen Bücher, welche die Nachkommen der alten Perser, die Gebern (s. d.) in Persien und die Parsen in Indien, von ihrem Religionslehrer und Gesetzgeber Zoroaster (s. d.) vor mehr als 4000 Jahren erhalten zu haben behaupten. Nachdem schon früher engl. und franz. Reisende über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige Nachrichten gegeben, war es Anquetil du Perron (s. d.), der während seines Aufenthalts in Indien die heilige Sprache, in welcher jene Bücher geschrieben sind, erlernte, den Zendavesta in einer Abschrift 1762 nach Europa brachte und 1771 eine franz. Übersetzung desselben herausgab. Kleuker ließ hierauf eine deutsche Übersetzung (3 Bde., Riga 1776—78, 4.), und später: „Zendavesta im Kleinen" (Riga 1789) erscheinen. Englische und deutsche Gelehrte erhoben aber bald Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus Streitigkeiten entstanden, über welche Kleuker's „Anhang zum Zendavesta u. s. w." (2 Bde., Riga 1781—83) weitere Auskunft gibt. Auch die Feueranbeter selbst sollen zugegeben haben, daß der echte Zendavesta längst verloren sei. Ihre jetzigen heiligen Bücher seien Legenden des Mittelalters, und die Religion der jetzigen Gebern sei eine Mischung von alten gebrischen, christlichen und vielleicht selbst mohammedanischen Vorstellungen. Dagegen hat später Rask in der Schrift „Über das Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zendavesta" (deutsch von Hagen, Berl. 1826) die Echtheit des Zendavesta, wenigstens einiger Theile desselben, erwiesen, aber den Verfasser unentschieden gelassen. Der Zendavesta besteht aus fünf Büchern, welche in der Zendsprache geschrieben sind, und ein Theil derselben soll dem Zoroaster von Ormuzd selbst, dem höchsten Weltregierer, geoffenbart worden sein. Sie enthalten die Lehren von dem höchsten guten Wesen, von den Genien des Himmels, von dem bösen Wesen, von den Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt u. s. w. Ein anderer Theil derselben, von verschiedenen Verfassern und in verschiedenen Mundarten geschrieben, besteht aus einer Sammlung kleinerer Aufsätze und Bruchstücke verschiedener Art, z. B. Gebete, Lobpreisungen der vornehmsten Genien des Himmels, Sittensprüche u. s. w. Auch sind in diesen Büchern historische und geographische Notizen enthalten, die jedoch verschiedener Auslegungen fähig zu sein scheinen. Vgl. Rhode, „Die heilige Sage und das gesammte Religions-

system der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks" (Frankf. 1820). Die erste Ausgabe des Zendavesta in der Ursprache mit einem kritischen und exegetischen Apparate begann unter Olshausen's Leitung auf Kosten der dän. Regierung (Hamb. 1829, Fol.), ist aber nicht fortgesetzt worden. Einen Theil gab Burnouf (Par. 1830—35) lithographirt heraus.

Zenith (arab.) heißt der Punkt am Himmel, welcher gerade über dem Haupte, dem Scheitel des Beobachters, steht, und als der höchste Punkt des Himmels betrachtet wird. Jeder Ort der Erdfläche hat sein eignes Zenith, und man findet es mit Hülfe des Bleiloths, dessen verlängerte Richtung, wenn es frei aufgehangen worden, die Fläche des Himmels im Zenith trifft. — Der dem Zenith diametral entgegengesetzte Punkt der Himmelsfläche heißt Fußpunkt oder **Nadir** (s. d.).

Zeno ist ein in der alten Geschichte häufig vorkommender Name. Berühmt sind besonders zwei Philosophen dieses Namens. — **Zeno, der Eleatiker,** aus Elea, einer griech. Colonie in Großgriechenland, lebte ungefähr 500 v. Chr., und war ein Zögling der von **Xenophanes** (s. d.) gestifteten eleatischen Schule. Man schreibt ihm die Erfindung oder doch wenigstens die weitere Ausbildung der Dialektik zu, deren er sich als logischer Disputirkunst zur Vertheidigung des eleatischen Systems mit großem Scharfsinn bediente. Von seinen Schriften ist nichts auf uns gekommen; nur von einigen Schriftstellern, besonders vom Aristoteles, sind Bruchstücke seiner Lehrsätze aufbewahrt worden. Wie wir hieraus ersehen, suchte er unter Anderm eine Vielheit und Theilbarkeit der Dinge, den Raum und die Bewegung als Behauptungen der dem eleatischen System gegenüberstehenden empirischen Ansicht zu widerlegen. Berühmt sind seine künstlichen Schlüsse, gegen die Denkbarkeit der räumlichen Bewegung gerichtet, insbesondere der sogenannte Achilles. Übrigens wird er uns als ein edler Mann voll Kraft und Vaterlandsliebe geschildert. Als sein Versuch, das von dem Tyrannen Nearchus unterdrückte Elea zu befreien, mislang, stand er alle Martern ruhig aus, und biß sich endlich selbst die Zunge ab, um nicht die Sache und die Theilnehmer an derselben zu verrathen. Der Sage nach wurde er zuletzt in einem Mörser zerstampft. — **Zeno**, der Stifter der stoischen Schule, war aus Citium, auf der Insel Cypern, gebürtig, ein Zeitgenosse Epikur's, und lebte ungefähr von 340—260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von seinen Handelsreisen nach Athen die neuesten Schriften der dasigen Philosophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Z. geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, sich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verlust seines Vermögens bewogen, widmete er sich zu Athen der Philosophie, und hörte zuerst den Cyniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keines der Systeme, mit denen er sich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, so bildete er sich ein neues System, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute derselben aber in sich vereinigen sollte, doch in der Hauptsache ein gemäßigter Cynismus ist. Von dem Orte, wo er lehrte, der **Stoa** (s. d.), erhielt sein System in der Folge den Namen des stoischen. Er trat damit zu einer Zeit auf, wo die Grundsätze der Epikuräischen Schule großen Beifall fanden, und dadurch eher eine Verschlimmerung als Veredlung der Menschheit zu besorgen war. Von den vielen Gegnern, welche sein System fand, hat doch Keiner ihn hinsichtlich seines Charakters angegriffen. Er war Philosoph nicht blos für die Schule, sondern auch in seinem ganzen Leben, sowie er auch bei Bearbeitung der Philosophie nicht allein den wissenschaftlichen Zweck, sondern zugleich die Veredlung des Lebens beabsichtigte. Ein Beweis dafür, welches Vertrauen er sich durch seine Rechtschaffenheit erworben, liegt darin, daß man die Schlüssel der Festungswerke von Athen bei ihm niederlegte. Sein Ansehen, in welchem er bei dem Könige Antigonus von Macedonien stand, bewirkte wesentliche Vortheile für die Athenienser. Auch bewiesen ihm diese ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließen

mit der Inschrift: „Sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich.“ Im hohen Alter soll er sein Leben durch Selbstmord geendet und dadurch das Beispiel gegeben haben, dem mehre Stoiker folgten.

Zeno (Apostolo), berühmt als Dichter und Literator, geb. 11. Dec. 1668 zu Venedig, erhielt eine sorgfältige Erziehung, die seinen aufgeweckten und regen Geist früh mit Kenntnissen bereicherte. Seine erste Berühmtheit aber sollte er der Poesie verdanken. Der Erfolg seiner Melodramen, einer damals sehr beliebten, aber auch sehr gemisbrauchten Dichtungsart, war ebenso glänzend als verdient. Von mehren Seiten ward ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen, er aber zog es vor, in seinem Vaterlande zu bleiben, und unternahm unter dem Titel: „Giornale de' letterati d'Italia“, eine Zeitschrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Als 1715 seine Gattin, mit welcher er nicht ganz glücklich gelebt hatte, gestorben war, ging er auf die Einladung Kaiser Karl VI. als Hofdichter nach Wien. Zwar war sowol die Reise, auf der er das Bein brach, als auch die erste Zeit seines Aufenthalts in Wien wenig erfreulich für ihn; bald jedoch änderte sich seine Lage, und er fühlte sich höchst glücklich durch die persönliche Auszeichnung des Kaisers. Der Beifall, den er erntete, stieg mit jedem neuen Drama; überdies ward er auch zum Historiographen ernannt. Diese Ämter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rücksicht auf sein zunehmendes Alter sie niederlegte und nach Venedig zurückkehrte. Der Kaiser, der ihn als Freund liebte, ließ ihm seinen vollen Gehalt, gegen das Versprechen, ihm jährlich ein neues Melodrama zu schicken. In Venedig lebte Z. in literarischer Muße, im Besitz einer kostbaren Bücher- und Münzsammlung, die er wenige Monate vor seinem Tode, der am 11. Nov. 1750 erfolgte, den Dominikanern von der strengen Observanz schenkte. Als Dichter hat Z. Verdienste um die musikalische Poesie der Italiener; namentlich hat er der ital. Oper durch seine Melodramen, zu welchen er große und glänzende Gegenstände wählte, eine regelmäßigere Gestalt gegeben, ein Verdienst, das selbst Metastasio in ihm anerkennt. (S. Oper und Italienische Poesie.) Seine dramatischen Werke erschienen in 10 Bänden (Ven. 1744; 12 Bde., Turin 1795, 12). Vorzüglicher und von bleibenderm Werthe aber ist, was er als Bibliograph und Historiker leistete. Wir erwähnen hier nur seine Anmerkungen zu Fontanini's „Biblioteca della eloquenza italiana“, seine „Dissertazioni Vossiane“ (2 Bde., Ven. 1752—53, 4.), seine Nachträge zu Foresti's „Mappamondo istorico“ und seine Lebensbeschreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manutius, sowie die Beiträge, womit er die Arbeiten Muratori's u. A. förderte.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrscherin in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., die sich namentlich durch männlichen Heldenmuth, einen hohen Grad von Klugheit und List über ihr Zeitalter erhob, war die Gemahlin des Odenathus, des Stifters des palmyrenischen Reichs in Syrien, nach dessen Ermordung im J. 267 n. Chr. sie die Regierung übernahm und im Namen ihrer Söhne mit vielem Glücke verwaltete. Bei der Schwäche der damaligen röm. Kaiser, die ihr Stolz verachtete, hatte sie sich der Oberherrschaft derselben entzogen; sie vergrößerte ihr Reich durch beträchtliche Eroberungen und nannte sich Königin des Orients. Nachdem Kaiser Aurelian ihr Heer, welches den hartnäckigsten Widerstand leistete, geschlagen, ward sie endlich selbst in Palmyra belagert. Alle Hoffnung eines glücklichen Ausganges für sie war verschwunden. Aurelian schrieb ihr eigenhändig und versprach ihr das Leben, wenn sie sich ihm ergeben würde. Aber Z. verwarf diesen Antrag mit Unwillen und antwortete, daß ihr immer Muth genug übrigbleiben werde, wie Kleopatra zu sterben. Der Kaiser unternahm nun einen neuen Angriff, eroberte im J. 273 Palmyra und nahm die Z. gefangen. Er führte sie mit sich nach Rom und verherrlichte durch sie den glänzenden Triumph, den er hielt. Z. erschien in unbeschreiblicher Pracht, in einem mit Edelsteinen reich besetzten Gewande, und war an goldene Ketten gefesselt, welche ihr nachgetragen wurden. Ihr schöner

Wuchs, ihre schwarzen, lebhaften Augen und eine majestätische Würde in ihrem ganzen Betragen gewannen ihr die Herzen der Römer. Nachher erhielt sie vom Kaiser so ansehnliche Ländereien in der Gegend von Tibur, daß sie davon ihrem vorigen Stande gemäß leben konnte. Ihre Töchter wurden mit den vornehmsten Römern verheirathet, ihr Sohn, Vabollath, erhielt ein kleines Fürstenthum in Armenien, und ihre Nachkommenschaft soll noch gegen Ende des 4. Jahrh. zu Rom geblüht haben. Calderon brachte sie auf die Bühne.

Zenodotus, einer der berühmtesten alexandrin. Grammatiker des 3. Jahrh., war Vorsteher der alexandrin. Bibliothek. Ihm, nächst Aristophanes von Byzanz und Aristarchos, verdanken wir die Ordnung und Herstellung der Homerischen Gedichte.

Zent, Zentgerichte, s. Cent, Centgerichte.

Zentner (Georg Friedr., Freiherr von), bair. Justizminister und erblicher Reichsrath, ein berühmter Staatsmann, wurde zu Straßenheim in der Pfalz am 17. Aug. 1752 von bürgerlichen Ältern geboren, genoß den ersten Unterricht bei den Jesuiten zu Manheim und studirte auf der Universität zu Heidelberg. Um sich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, verlebte er anderthalb Jahre zu Metz, besuchte dann die publicistischen Hörsäle in Göttingen und die praktische Schule am Reichskammergerichte zu Wetzlar, worauf er 1777 zum Professor des Staatsrechts in Heidelberg ernannt wurde; doch erlaubte ihm der Kurfürst Karl Theodor, vorher noch eine zweijährige gelehrte Reise zu machen. Z. ging jetzt wieder nach Göttingen, benutzte daselbst die Bibliothek, und ging dann nach Wien, wo er sich mit dem Verfahren des Reichshofraths bekannt machte. Nachdem er vorher noch in Ingolstadt Doctor der Rechte geworden, trat er 1779 in Heidelberg seine Stelle als Professor des Staatsrechts an und las mit großem Beifall. Zum Geheimrath ernannt, wurde er in der Folge der pfalzbair. Gesandtschaft auf dem Congresse zu Rastadt beigegeben, und nach dem Tode Karl Theodor's 1799 nach München berufen. In dem neuen Wirkungskreise gingen von ihm 1799 und 1802 die merkwürdigen Anordnungen aus zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sowie zur Beförderung der Volkscultur. Darauf ward er 1808 Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1820 Minister und 1823 Justizminister, nachdem er 1819 in den Freiherrnstand erhoben und mit einem Lehen beschenkt worden war. Er feierte 1827 sein 50jähriges Amtsjubiläum, sah sich in Folge der Altersschwäche genöthigt, 1832 sein Ministerium niederzulegen, und starb am 21. Oct. 1835. Unter mehren wichtigen Leistungen dieses durch Kopf, Kenntnisse, Charakter und Thätigkeit gleich ausgezeichneten Staatsmannes erinnern wir nur an die bair. Constitution, die fast ganz sein Werk ist.

Zeolithe nennt man eine Familie Mineralien von meist weißer, auch rother, braunrother, gelber, bläulichgrauer Farbe, die durch Erwärmen elektrisch werden und unter Anderm die Eigenschaft haben, daß sie sich vor dem Löthrohre schäumend aufblähen (daher auch Brausesteine genannt) und mit Säuren Gallerte bilden.

Zephyr, ein sanfter, kühler, angenehmer Wind; für Griechenland der Westwind, eigentlich der Westsüdwestwind, der im Sommer schwüles Wetter, im Frühjahre warme, den Pflanzen günstige Tage herbeiführt. Der griech. Name bedeutet, seiner Etymologie nach, einen Wind, der lebendig macht, weil zu der Zeit, wenn dieser Wind zu wehen anfängt, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte Z. unter die geringern Gottheiten, war ein Sohn des Äolus oder des Asträus und der Aurora, und Liebhaber der Chloris oder Flora. Mit der Harpyie Podarge erzeugte er die schnellen Rosse des Achilles: Xanthos und Balios, und mit einer Andern den Arion. Verschmäht von Hyacinthos war er Ursache seines Todes, indem er des Apollo Wurfscheibe nach dessen Kopfe fliegen ließ. Auch gibt man ihm

eine der Horen zur Gemahlin. Bei den Römern hieß er Favonius, und unter seinem Schutze standen die Blumen und Erdfrüchte. Am Denkmale des Andronikos Kyrrhestes zu Athen ist er eigentlich nackt, nur mit einem Mantel bekleidet, in dessen Bausche Blumen liegen, dargestellt. Bei den deutschen Dichtern kommen nicht nur häufig **Zephyre**, sondern auch **Zephyretten** vor.

Zerbst, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, ehemals die Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. **Anhalt**), die größte in den anhaltischen Fürstenthümern, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe, in einem ebenen, sandigen Boden, hat ein schönes, außerhalb der Stadt gelegenes Schloß, drei Kirchen, von denen die Nikolaikirche seit 1827 vom jetzigen Herzog Leopold im altdeutschen Style wiederhergestellt wurde, vier Vorstädte und 8300 Einw. Sie ist der Sitz des für die anhalt. und schwarzburg. Länder gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts. Die hier bestehende Töchterschule wurde vom Herzoge Leopold Friedrich Franz 1806 gestiftet, nachdem schon vor 300 Jahren und später ähnliche Anstalten bestanden hatten. Außerdem hat die Stadt eine Hauptschule, eine Armenschule, ein Zucht- und Arbeitshaus, eine bedeutende Gold- und Silberfabrik und eine Wachsfabrik; berühmt ist das zerbster Bier.

Zerduscht, s. **Zoroaster**.

Zergliederung, s. **Analysis**.

Zergliederungskunst, s. **Anatomie**.

Zerknirschung (contritio) wird die Traurigkeit genannt, welche sich des Menschen bei einer aufrichtigen und lebhaften Reue über seine Sünden bemächtigt, weil er sich durch das niederschlagende Bewußtsein derselben gleichsam zermalmt und in seinem Innern vernichtet fühlt. Sie entsteht durch die Schrecken des Gewissens, welche die Erkenntniß der Sünde bei der Vorstellung des übertretenen Gesetzes bewirkt; nach protestantischer Ansicht ohne eignes Verdienst des Reuigen, zufolge einer göttlichen Einwirkung, weil das Gesetz und der Ausspruch des Gewissens Gottes Stimme ist; nach katholischer, als Handlung des freien Willens, die ein Verdienst haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann.

Zerlegung oder **Zersetzung**, **chemische Trennung** oder Scheidung ist das chemische Verfahren, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Bestandtheile eines Körpers getrennt werden. (S. **Chemie**.) Die Mittel, wodurch dies geschieht, das Abdampfen, Auflösen Niederschlagen, Schmelzen, Destilliren und Sublimiren, wirken mittels der chemischen **Verwandtschaft**; denn indem die hierbei zugezogenen Stoffe mit einem Bestandtheile des zu zerlegenden Körpers näher verwandt sind, als dieser mit dem ihm verbundenen Bestandtheile, bewirken sie, daß er denselben verläßt und sich mit ihnen verbindet. Sie unterscheidet sich also wesentlich von der **mechanischen** Trennung der Körper, welche durch Druck und äußere Bewegung geschieht und die Körper in gleichartige Theile zertheilt.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müssen, um über diesen Gegenstand faßlich zu sprechen, von der Zusammenwirkung der Kräfte und einem Beispiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkeliges Bret und rolle auf dessen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geschlagen ist, der sich beim Rollen abwickelt. Hier wirken zwei Kräfte: die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortführt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die solchergestalt von den zwei gleichzeitig auf sie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einschließenden Kräften bewegte Kugel wirklich beschreibt, ist aber die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinsicht allein thätige Kraft würde Dasselbe bewirkt haben, was die beiden, einen Winkel einschließenden, gemeinschaftlich und gleichzeitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zusammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erscheint als das Ergebniß

einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewisser Maßgabe, zusammengesetzten Kraft, und jene beiden Kräfte lassen sich, im umgekehrten Falle, hinsichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieser einzigen entstanden betrachten. Durch dieses Beispiel wird der Gegenstand in der Hauptsache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches gewesen sein würde, wenn die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, sondern einen beliebigen andern Winkel miteinander eingeschlossen hätten. Ist, allgemein, die Größe und Richtung einer Kraft durch eine gerade Linie ausgedrückt, so verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, dessen Diagonale jene Grade ausdrückt; die Seiten desselben stellen die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte jener zusammengesetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich diesen Kräften unendlich verschieden sein, da der Winkel, unter dem man sie an die Diagonale legen mag, willkürlich ist. Die unzählbaren Anwendungen dieses Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen; über den Fall, da von mehr als zwei Kräften die Rede ist, s. Zusammensetzung der Kräfte.

Zerrenner (Heinr. Gottlieb), ein geachteter pädagogischer Schriftsteller und populairer Kanzelredner, geboren 1750 zu Wernigerode, wo sein Vater fürstlich stolbergischer Amtsverwalter war, besuchte die dasige und die Schule zu Klosterbergen, dann seit 1768 die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte, und wurde 1772 zu Klosterbergen als Lehrer und wenige Jahre nachher als Dorfpfarrer zu Beiendorf bei Magdeburg angestellt. In Folge Dessen, daß er 1787 dem Könige Friedrich Wilhelm II. sein „Volksbuch" widmete, wurde er als kön. Inspector und Oberprediger zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt angestellt. Nachdem er 1810 Generalsuperintendent zu Halberstadt geworden, starb er 1811. Sein Hauptwerk ist sein „Deutscher Schulfreund" (46 Bde., Erf. 1791—1811).— Sein Sohn, Karl Christoph Gottlieb Z., Consistorial- und Schulrath, Director des kön. Schullehrerseminariums in Magdeburg, wurde am 15. Mai 1780 in Beiendorf geboren. Vom Pädagogium zu Klosterbergen kam er auf die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte. Er wurde 1802 als Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg angestellt, 1805 zweiter, nachher erster Prediger an der Kirche zum heiligen Geiste daselbst, und 1816 Consistorial- und Schulrath. Erst als er 1823 Director des neuerrichteten kön. Schullehrerseminariums zu Magdeburg wurde, legte er sein Predigeramt nieder. Die zweckmäßige Einrichtung des magdeburgischen Stadtschulwesens, welches als Muster dasteht, ist, was die innere Einrichtung betrifft, zum großen Theile sein Werk. Er beschrieb die Einrichtung des magdeburger Schulwesens in seiner „Kurzen Nachricht über das neuorganisirte Schulwesen in Magdeburg" (Magdeb. 1820; und Fortsetzung, 1821) und „Das Schulwesen der Stadt Magdeburg" (Magdeb. 1825). Wie um Magdeburgs Schulwesen insbesondere, so erwarb sich Z. auch als Schriftsteller große Verdienste um das Schulwesen durch seine praktische Lehr- und Methodenbücher. Wir erwähnen seine „Denkübungen" (Lpz. 1812; 2. Aufl., 1828), mit denen sein „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend" (4 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1824) in Verbindung steht; sein „Methodenbuch für Volksschullehrer" und seinen „Neuen deutschen Kinderfreund" in mehren Auflagen. Den „Deutschen Schulfreund" seines Vaters setzte er in vielen Bänden fort, und wandelte ihn später in ein „Jahrbuch des Volksschulwesens" um. Außerdem schrieb er einen „Leitfaden zum Religionsunterricht", das „Schulgesangbuch", die „Wandtafel", „Vorlegeblätter für den Unterricht in der deutschen Sprache", „Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaft" (Magdeb. 1827), und andere Schriften mehr.

Zesen (Philipp von) — oder wie er selbst schrieb: Filip Zese, Cäsien, auch Zesen von Fürstenau, Caesius — war 1619 zu Priorau, einem damals kursächs. Dorfe unweit Dessau, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, studirte

zu Halle, Wittenberg, wo er Magister wurde, und Leipzig, und beschäftigte sich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunst und deutscher Sprache. Obgleich ohne öffentliches Amt, stand er in großem Ansehen, wurde kais. Pfalzgraf, als Poet gekrönt, in der Folge geadelt, und erhielt den Titel als Rath. Nach vielen Reisen in Deutschland und Holland ließ er sich zu Hamburg nieder, wo er am 13. Nov. 1689 starb. Sein Hauptbestreben war auf die Vervollkommnung und Reinigung der Muttersprache gerichtet. Zu dem Ende hatte er schon 1643 zu Freiberg die Deutschgesinnte Genossenschaft oder den Rosenorden gestiftet, in welcher er den Namen des Färtigen (Fertigen) führte. In der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Wohlsetzende. Weder Talent noch Kenntnisse sind ihm abzusprechen; aber sein übertriebener Eifer, alles Frembartige aus der deutschen Sprache zu verdrängen, statt dessen eine Menge unnöthiger Neuerungen ohne Geschmack und Kritik in dasselbe einzuführen, hat ihm Tadel und Spott zugezogen. So ging er in der consequenten Durchführung des orthographischen Grundsatzes, daß man schreiben müsse, wie man spreche, offenbar zu weit. Ebenso wenig war er in der Einführung neugebildeter deutscher Wörter an die Stelle der verworfenen Fremdformen glücklich, und überall trieb ihn sein schwärmerischer Eifer über die Grenzen des Zeitgemäßen und Erlaubten hinaus, wie wenn er den griech. und röm. Gottheiten deutsche Namen gab und Diana Weidin, die Minerva Klugin, die Venus Lustin, die Pomona Obstin, den Vulcan Glutfang nannte. Einige von ihm eingeführte deutsche Wörter sind indeß geblieben, und er hätte ohne jene Übertreibungen unstreitig manches Gute für die Sprache wirken können. Die Zahl der von ihm herausgegebenen poetischen, kritischen, satirischen und moralischen Werke beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet hinterlassen. Eins der bessern seiner Gedichte, das zugleich einen Theil seiner Lebensgeschichte erzählt, ist „Priorau, oder das Lob des Vaterlandes" (Amst. 1689). Außerdem hatte er einige gute Lieder gefertigt. Die Einführung der breiten und prunkvollen Heldenromane in der Weise des Fräuleins von Scudéry ist ihm keineswegs als Verdienst anzurechnen; bagegen war sein „Hochdeutscher Helikon" (zuerst 1640), eine Anleitung zur Poesie und Metrik, für jene Zeit nicht ohne Werth.

Zetergeschrei hieß im Mittelalter das Geschrei, welches man erhob, sobald ein Verbrecher auf frischer That ergriffen wurde, theils um zu seiner Verfolgung zu veranlassen, theils um die nöthigen Zeugen herbeizurufen. Das gerichtliche Zetergeschrei, welches darin bestand, daß beim **Halsgericht** (s. d.) der Scharfrichter, die Beisitzer und Richter bei dem Zerbrechen dreimal Zeter über den Verbrecher schrieen, ist in neuerer Zeit zugleich mit dem Halsgericht in den meisten Ländern abgeschafft worden.

Zethus, s. **Amphion**.

Zettelbank. Die wesentliche Verschiedenheit der Zettelbank von der Depositenbank besteht darin, daß letztere nur Rechnung mit Denen hält, welche bei ihr Geld oder ungemünzte edle Metalle deponirt haben, und die Zahlungen besorgt, welche durch bloße Übertragung der deponirten Summen an Andere bewirkt werden (Ab- und Zuschreiben); während die Zettelbank zugleich Noten (Scheine über kleine Summen) ausgibt, welche bei ihr jeden Augenblick in baares Geld umgesetzt werden können, und daher auch statt baaren Geldes in Umlauf kommen. Die Zettelbank muß die Mittel besitzen, ihre Scheine in jedem Augenblick einzulösen, aber es wird nicht verlangt, daß diese Mittel in baarem Gelde bestehen, sondern dazu sind auch andere Vermögenstheile des Unternehmers geeignet. Nur so viel Kasse ist nöthig, als der gewöhnliche Umlauf erfodert. Dergleichen Zettelbanken können Privatunternehmen sein, deren Credit sich dann hauptsächlich auf die Persönlichkeit der Bankiers gründet, weil es nicht ausführbar ist, sie vom Staate aus zu beaufsichtigen, daß sie ihren Credit nicht misbrauchen, indem sie mehr Noten ausgeben, als sie mit ihren Fonds decken können, und wenn im Geld-

verkehr große Erschütterungen eintreten, sind die Privatbanken gewöhnlich zuerst dem Fall ausgesetzt, welches nicht ohne großen Verlust für das Publicum abgeht. Bei den unter Aufsicht des Staats errichteten Banken liegt die Gefahr darin, daß die Regierung selbst ihren Credit übertreibt, und mehr Banknoten ausgeben läßt, als eingelöst werden können, welches dann zu einem Mistrauen des Publicums und zu einem geringern Preise der Noten gegen baares Geld führt. Dem entging selbst die engl. Bank zu der Zeit nicht, als sie in den letzten Zeiten des franz. Kriegs von der Verbindlichkeit, ihre Noten mit baarem Gelde einzulösen, entbunden war.

Zeuge (testis) nennt man eine Person, welche über etwas schon Vergangenes Auskunft gibt, oder einer Handlung beiwohnt, um künftig den Hergang beurkunden zu können. Ohne Zeugen würde die Rechtspflege kaum möglich sein, daher ist es eine allgemeine Bürgerpflicht, sich dazu brauchen zu lassen und die abgelegte Aussage mit einem Eide zu bekräftigen. In England läßt man auch Kinder zum Zeugniß zu, wenn man gute Fassungskraft und gehörige Begriffe vom Eide bei ihnen findet; in Deutschland fodert man das 20., in einigen Ländern das 18. Jahr. Zum Zeugniß ist Jeder verpflichtet, nur nicht, wenn er dadurch sich selbst schaden oder eine andere Pflicht verletzen würde; daher kann das Zeugniß verweigert werden, wenn man von sich selbst etwas Unerlaubtes verrathen, ein Kunstgeheimniß entdecken, in Criminalsachen gegen Ältern, Kinder, Geschwister, Ehegatten aussagen soll. Geistliche dürfen nicht um Das, was ihnen im Beichtstuhl vertraut worden, Advocaten nicht um die Geheimnisse ihrer Partei befragt werden. Solche Weigerungen machen einen Incidentstreit aus, über welchen der Zeuge förmliches Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Instanz verlangen kann. Zeugen sind nicht schuldig, sich vor einem andern als ihrem ordentlichen Richter zu stellen. Wenn sie nicht als Kunstverständige vernommen werden, können sie nur bezeugen, was sie sinnlich wahrgenommen haben, nicht urtheilen, wenn es nicht ein Urtheil des gemeinen Lebens ist, welches mit der Begriffsbezeichnung der Sinnenwahrnehmung zusammenfällt. Um zu beweisen, müssen sie von eigner Wahrnehmung, nicht von Hörensagen reden; ein Zeuge, welcher positiv sagt, daß er etwas wahrgenommen habe, wird durch Andere, die es nicht bemerkt haben, nicht widerlegt. Sie müssen unbefangen, nicht nahe Verwandte eines Theils, nicht interessirt bei der Sache, nicht als Betrüger, Meineidige und dergleichen bestraft sein. Zwei Zeugen, gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden ist (classische Zeugen), machen einen vollen Beweis, wenn ihren Aussagen kein Gegenbeweis entgegensteht; ein Zeuge macht nur den Anfang eines Beweises, welcher, wenn sonst kein Entscheidungsgrund vorliegt, durch einen Eid ergänzt oder weggeräumt werden muß.

Zeughaus nennt man jedes Gebäude, in welchem eine Menge Geräthschaften oder Werkzeuge verwahrt werden, z. B. in Seestädten das Gebäude, worin man Vorräthe zum Schiffbau hat, und beim Jagdwesen das Haus, worin das Jagdzeug aufbewahrt wird; im engern Sinne aber ein Gebäude zur Aufbewahrung von Geschütz und andern zum Kriege erfoderlichen Sachen. Noch mehr drückt das ausländische Wort Arsenal aus, das zugleich den Ort bezeichnet, wo Kriegsbedürfnisse, z. B. Geschütz, Schiffe u. s. w., verfertigt werden. **Zeugmeister** oder **Zeugwärter** heißen die Aufseher über gewisse Arten der Kriegsgeräthschaften. — **Generalfeldzeugmeister** ist bei dem östr. Heere ein Titel, der dem eines Generals der Cavalerie bei andern Heeren gleich ist, ohne alle Rücksicht auf Artillerie; im ehemaligen Königreiche Polen dagegen hieß der Befehlshaber der Artillerie **Krongroßfeldzeugmeister**.

Zeugung. Es gibt nicht leicht einen Gegenstand, der von je her, besonders aber in der neuern Zeit, die Naturforscher so vielfältig und angelegentlich beschäftigt hätte, als die Enträthselung des großen Naturgeheimnisses der Zeugung, wobei es auf Einsicht in die Art und die Ursachen der Entstehung und Fortpflanzung organischer Wesen (der Pflanzen, Thiere und Menschen) ankommt. Kaum

aber sind auch irgend anderswo die Thatsachen so mannichfaltig, so verwickelt, kaum weisen sie irgendwo so dringend auf den innern Zusammenhang der Naturereignisse hin, ohne ihn doch damit zugleich aufzuschließen, als hier; und wenn die Physiologie als eine Philosophie des organischen Lebens den letzten Ziel- und Endpunkt ihrer Untersuchung in der Einsicht in das Was und das Wie des Lebens hat, so ist die Zeugung, als die Entstehung und Hervorbringung eines neuen Lebendigen, nothwendig eins ihrer wichtigsten, aber freilich auch ihrer schwierigsten und bis jetzt durchaus noch nicht befriedigend gelösten Probleme. Indem hier theils die Beschaffenheit und der Umfang der Thatsachen, theils die zu ihrer Erklärung aufgestellten Theorien durch einige kurze Umrisse angedeutet werden sollen, muß bemerkt werden, daß hier nur von der Erzeugung organischer Wesen die Rede sein kann, indem diese zu viele und zu wichtige specielle Merkmale hat, als daß sie ohne Verwirrung der Entstehung der Naturdinge überhaupt, z. B. der Mineralien, der Gase, des Lichtes u. s. w. gleichgesetzt, oder eine Erklärung der letztern auch schon für eine Erklärung der erstern gehalten werden könnte. Der gewöhnliche Sprachgebrauch, der alle Naturdinge, insofern sie entstehen, Naturerzeugnisse (Naturproducte) nennt, ist darin ungenau, und wenn z. B. in der chemischen Verbindung der Säuren und Laugen, nachdem ein Theil der Stoffe in Gasform entwichen ist, ein Salz entsteht, so kann man nur mit Vernachlässigung aller charakteristischen Merkmale in diesem oder jedem andern beliebigen chemischen Processe ein Analogon oder gar den Vorgang der Zeugung selbst finden. Denn es entsteht durch dergleichen Processe, selbst abgesehen von dem Merkmale des Organischen, nicht ein anderes Wesen derselben Art, sondern eine neue Art Materie, wobei die, woraus sie entsteht, sich auflöst und verschwindet, und wenn auch der Chemismus mit unter die Voraussetzungen der Zeugung neuer Organismen gehört, so erschöpft er doch dieselbe nicht. Wenn wir daher den Begriff der Zeugung so feststellen, daß sie die Hervorbringung und Entstehung neuer organischer, mit den sie erzeugenden gleichartiger Wesen sei, welche durch die Lebensthätigkeit der letztern selbst bedingt ist, so wird diese Begriffsbestimmung Manchem vielleicht zu eng erscheinen; indessen wird sich weiter unten Gelegenheit finden, in Beziehung auf die ursprüngliche Zeugung lebender Organismen noch etwas hinzuzufügen.

Dasjenige Verhältniß nämlich, an welches der Vorgang der Zeugung am deutlichsten gebunden, und welches selbst ganz und gar zur Erzeugung neuer Individuen derselben Art bestimmt ist, ist das der Geschlechtlichkeit (Sexualität), und die dadurch bedingte Zeugung heißt die paarige oder geschlechtliche (generatio digenea). Der Geschlechter sind zwei, das männliche und das weibliche; aus der Wechselwirkung beider, welche an eine, wie auch immer verschiedene, materielle Vereinigung (Begattung) gebunden ist, geht ein Drittes, welches sich nach dem Typus der Zeugenden entwickelt, hervor. Der Zeugungsstoff ist hier ein doppelter, der weibliche, das Ei (ovum), in welchem die Frucht entsteht, und der männliche, der Same (sperma), von dessen Hinzutritt die Befruchtung des Eies und das Entstehen der Frucht selbst abhängt. Dieser Gegensatz eines männlichen und eines weiblichen Princips, sammt der überaus großen Mannichfaltigkeit der Formen, in welchen derselbe materiell an den verschiedenen Organismen mehr oder weniger vollständig ausgeprägt ist und deren Aufzählung hier um so mehr übergangen werden muß, da sie ein sehr weitläufiges Capitel der vergleichenden Anatomie und Physiologie ist, tritt am deutlichsten in der Thierwelt hervor und ist hier auch am frühesten bemerkt worden, erstreckt sich jedoch, wie in neuerer Zeit unwidersprechlich dargethan worden ist, über den größten Theil der Pflanzenwelt, wo das Pistill (der Fruchtknoten) einerseits und die Antheren sammt dem Pollen andererseits den Gegensatz der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane repräsentiren. Durchgängig aber bestätigt sich der Satz, daß, je bestimmter und entschiedener der Gegensatz der Geschlechtsverschiedenheit ausgeprägt ist, um so höher die resp.

Gattung der Wesen in der Reihe der Organismen steht, indem, was bei diesen vollkommen hervortritt, auf den niedern Stufen nur in unvollkommenen Anfängen vorkommt. Den Übergang zu diesen niedern Stufen bilden die Organismen, bei welchen die Befruchtung gegenseitig ist, sodann die, wo beide Systeme des männlichen und weiblichen Zeugungsapparates in einem Individuum vereinigt sind (Hermaphroditismus, am stärksten entwickelt an den Mollusken, namentlich den Pteropoden und Gasteropoden).

Neben der geschlechtlichen Zeugung nämlich findet sich auch eine geschlechtslose, einsame oder unpaarige (generatio monogenea). Diese kommt durch ein einziges Individuum, welches keine Geschlechtsorgane hat, zu Stande und besteht darin, daß ein Gebilde desselben zu einem eignen abgesonderten Individuum derselben Art sich entwickelt. Da hier die verschiedenen Formen nicht nur sehr nahe aneinander grenzen, sondern auch ineinander übergehen, so benutzen wir zu ihrer Andeutung die von Burdach in seiner Physiologie aufgestellte Eintheilung. Er unterscheidet die Wachsthumserzeugung und die Ablagerungszeugung. Jene besteht darin, daß ein organischer Theil aus der Beziehung zu dem Individuum, von welchem er gebildet ist und zu welchem er ursprünglich gehört, sich loslöst, um als ein eignes Individuum fortzuleben. Das geschieht bald durch Spaltung, die wieder bald keine bestimmte Richtung hat (bei den Flechten und bei manchen Polypenarten), bald nach der Länge, bald nach der Quere vor sich geht (beides bei den Conferven und Polypen); bald durch Vermehrung der Glieder, die sich dann ablösen und ein neues Individuum bilden. Hierher gehört z. B. die Sprossenerzeugung durch Wülste, Keime und Knospen, die nicht nur bei den Pflanzen, sondern auch bei manchen Polypenarten vorkommt. Die Zeugung durch Ablagerung (Secretion) besteht darin, daß der Keim des neuen Organismus, bevor er noch organisch ausgebildet ist, von demselben abgesetzt und an einer andern Stelle entwickelt wird. So z. B. bei den Staubpilzen, unter den Polypen bei den Sertularien, Corynen, bei den Actinien, den Blasenwürmern u. s. w. Die Keimkörner (sporae, gongyli) sind dabei die ersten Anfänge des Eies, in welchem, wo der geschlechtliche Gegensatz ausgebildet ist, die innere Sphäre der weiblichen Geschlechtsorgane sich concentrirt.

Außerdem behauptet man aber auch eine nicht nur geschlechtslose, sondern auch ungleichartige Zeugung (generatio aequivoca, spontanea, heterogenea) als eine solche Entstehung eines lebenden Wesens, welche nicht durch das Dasein von Individuen derselben Art bedingt ist, sondern von Körpern anderer Art ausgeht und durch Zusammenwirkung von Verhältnissen, die nicht in dem Bereiche des organischen Lebens liegen, herbeigeführt wird. Die genaue und sorgfältige Feststellung der hierher gehörigen Thatsachen ist um so wichtiger, als das Zugeständniß oder Nichtzugeständniß der generatio aequivoca von dem größten Einfluß auf die Theorien über die Zeugung sein muß. Für problematisch erklären sie auch die Vertheidiger derselben bei den Epizoen (Thieren, welche auf andern Thieren leben, z. B. Krätzmilben) und phanerogamischen Pflanzen; entschiedene Belege dafür glaubt man aber an der Entstehung der Infusorien und Entozoen (Eingeweidewürmer) zu haben, welche letztere auch in dem gesunden Menschen sehr häufig und fast allgemein vorkommen. Infusorien entstehen, wenn man die verschiedenartigsten thierischen oder vegetabilischen Substanzen mit Wasser übergießt, ohne daß man vorher von ihnen oder ihren Keimen irgend eine Spur durch sinnliche Wahrnehmung hat entdecken können. Daher auch der Name Infusorien (Aufgußthierchen). Die glänzenden mikroskopischen Entdeckungen Ehrenberg's haben theils bewiesen, theils wahrscheinlich gemacht, daß alle hierher gehörigen Thiere nicht nur eine äußere organische Gestalt, sondern auch einen innern organischen Bau, wenigstens eine Mundöffnung und eine Verdauungshöhle haben. Auch hat Ehrenberg eine große Mannichfaltigkeit ihrer Gattungen und Arten, und

Verschiedenheiten in der Einfachheit oder kunstvollern Zusammensetzung ihrer Organisationen, welche kaum geahnete Tiefen der Natur eröffnen, nachgewiesen. Die Verbreitung der meisten Arten derselben ist sehr allgemein, während andere, z. B. die Essigaale (Vibrio anguillula), nur in sauer gewordenen Flüssigkeiten, altem Buchbinderkleister, schlechtem Weißbier und Essig, vorkommen.

Die ganze Annahme der ungleichartigen Zeugung hat, so sehr sich auch die hierher gezogenen Thatsachen, wie Alles, was sich auf den eigentlichen Vorgang der Zeugung bezieht, in ein der experimentirenden Beobachtung unzugängliches Dunkel zurückziehen, das Schicksal gehabt, daß sie mit der Erweiterung der Erfahrung auf immer engere Grenzen zurückgedrängt worden ist. Der Urheber derselben ist Aristoteles, der z. B. die Erzeugung der Aale aus verfaultem Moder annahm, weil er keine Eierstöcke bei ihnen fand. Sein Ansehen und die Mangelhaftigkeit der empirischen Naturkenntniß verleiteten lange Zeit zu dem Glauben, daß überhaupt die niedern Organisationen, namentlich die auf faulenden thierischen Leichnamen lebenden Maden, Würmer, Insekten, durch die Fäulniß selbst mittels der äquivoken Zeugung entstehen. Im 17. Jahrh. bewies aber der ital. Naturforscher Redi durch die unzweideutigsten Versuche, daß diese Maden durch Eier entstehen, welche Insekten, besonders Fliegen, in das Fleisch legen, mithin nichts Anderes als Larven von Insekten sind, die sich durch Eier fortpflanzen. Dadurch erlangte der Ausspruch Harvey's (s. d.): Omne animal ex ovo (Alle lebendigen Wesen entstehen aus Eiern), obwol er selbst die Möglichkeit einer primitiven Erzeugung nicht schlechthin ableugnete, eine Zeit lang ein entschiedenes Übergewicht, bis Needham seine Beobachtungen über die Infusorien bekannt machte. Wrisberg, Treviranus, O. Fr. Müller, Gruithuisen u. A. erwarben sich um die Kenntniß dieses Gegenstandes Verdienste, und ihre Beobachtungen schienen zu den Lehrmeinungen der herrschenden Naturphilosophie zu gut zu passen, als daß man nicht der Annahme der äquivoken Zeugung allmälig wieder günstiger hätte werden sollen. Seit dem Jahre 1820 aber, wo Ehrenberg das wirkliche Keimen der Pilz- und Schimmelsamen, und dann später an organischen Monaden, die nur 1/2500 Linie im Durchmesser haben, die Eier und die Fortpflanzung durch Eier beobachtet und nachgewiesen hat, ist durch die fortgesetzten Bemühungen dieses Naturforschers, der eben im Begriffe steht, die Ergebnisse seiner mühevollen Untersuchungen in einem großen Werke zusammenzustellen, die Annahme einer schlechthin freiwilligen Zeugung mehr als zweifelhaft geworden, und es läßt sich schon vom empirischen Standpunkte aus behaupten, daß, so weit die sorgfältigste und genaueste Beobachtung reicht, jene Annahme durchaus nicht mit Sicherheit bestätigt wird. Vgl. Ehrenberg's Abhandlungen über diesen Gegenstand in den „Abhandlungen der kön. Akademie zu Berlin" (1830 fg.). Wir stimmen daher vollkommen mit Johannes Müller überein, wenn dieser in seiner „Physiologie" sagt: „Die Erzeugung von Infusorien ist keine primitive Zeugung organischer Materie; sie setzt schon die Existenz von organischen Wesen voraus, da nie organischer Stoff von selbst entsteht, sondern nur die lebenden Pflanzen fähig erscheinen, aus binairen Verbindungen, wie Wasser und Kohlensäure, organische Materie zu erzeugen, während die Thiere nur von schon gebildeten organischen Materien leben, selbst aber keine zu erzeugen vermögen und also die Existenz der Pflanzenwelt zu ihrer Existenz voraussetzen. Wie nun zuerst die organischen Wesen entstanden sind, liegt außer aller Erfahrung und Wissen. Es läßt sich auch nicht der Knoten zerhauen, indem man behauptet, die organische Kraft wohne von Ewigkeit der Materie bei, als wenn organische Kraft und organische Materie nur verschiedene Betrachtungsweisen desselben Gegenstandes wären; denn in der That sind die organischen Erscheinungen nur einer gewissen Combination der Elemente eigen, und selbst die lebensfähige organische Materie zerfällt in

unorganische Verbindungen, sobald die Ursache der organischen Erscheinungen, die Lebenskraft, aufhört."

Durch diese Erörterung sind wir ganz von selbst von den Thatsachen zu den Theorien, zur Erklärung derselben geführt worden. Dabei springt es von selbst in die Augen, obwol es in neuerer Zeit zu wenig beachtet worden ist, daß, die freiwillige Zeugung gewisser Arten organischer Wesen zugegeben, dadurch noch nicht das Mindeste zur Erklärung der von dem Dasein eines oder mehrer zeugenden Individuen abhängigen Zeugung gewonnen ist. Oder will man die ersten Individuen derjenigen Gattungen, deren Fortpflanzung an die gleichartige Zeugung gebunden ist, auch durch freiwillige Zeugung entstehen lassen, sodaß etwa früher die Erde eine überschwengliche Bildungskraft besessen habe, während sie jetzt an einer Art marasmus senilis leide, vermöge dessen sie zur Hervorbringung neuer Individuen durch den organischen Zeugungsproceß eine Art weitläufiger Vermittelung bedürfe? Dann müßte man sich wenigstens erinnern lassen, daß die Annahme einer solchen überschwenglichen Bildungskraft wunderbarer und unbegreiflicher ist als Das, was daraus erklärt werden soll; daß die angebliche Abnahme dieser Bildungskraft sich mit nichts beweisen läßt und daß man dann nachweisen müßte, wie es die alternde Natur angefangen habe, den Verlust ihres zeugenden Urvermögens in Beziehung auf die höhern Organismen durch ein solches Surrogat zu ersetzen, während sie die niedrigsten (Schimmel, Pilze, Flechten, Algen unter den Pflanzen, Infusionsthiere, Eingeweidewürmer, Polypen unter den Thieren) ursprünglich hervorzubringen auch jetzt noch fähig sein soll. Oder will man behaupten, daß die höhern Organismen sich allmälig aus den niedern entwickelt haben, diese von selbst in jene übergegangen sind, sodaß die letztern nunmehr sich selbständig fortpflanzen? Aber abgesehen davon, daß auch diese Annahme gar nichts über die Modalität dieser Fortpflanzung selbst erklärt, ist hierbei entscheidend, daß, so weit die Erfahrung reicht, jede Thier- und Pflanzenform unabänderlich innerhalb der Grenzen ihres Naturcharakters besteht und sich fortpflanzt und daß es bei der unermeßlichen Menge von Thier- und Pflanzenarten keine wahrhaft stetigen Übergänge von der einen zur andern gibt. „Jede derselben ist", um noch einmal die vollgültige Autorität Johannes Müller's zu benutzen, „an gewisse physische Bedingungen ihrer Existenz, an eine gewisse Temperatur und bestimmte physisch-geographische Verhältnisse gebunden. Alle diese Arten des Organismus, alle diese Thiere, die gleichsam ebenso viele Arten, die umgebende Welt mit Empfindung und Reaction zu genießen, sind, sind von dem Zeitpunkte ihrer Schöpfung an selbständig; die Art vergeht mit der Ausrottung der productiven Individuen."

Was daher unter Voraussetzung schon vorhandener Organismen die Versuche, diesen geheimnißvollen Lebensact zu erklären, anlangt, so wird dabei das offene Geständniß, zu welchem grade die nüchternsten und gründlichen Forscher zu allen Zeiten am meisten bereitwillig gewesen sind, nicht überraschen, daß die Naturforschung von einer genügenden Einsicht in dessen Bedingungen und Ursachen noch sehr weit entfernt ist. Am kürzesten ziehen sich freilich Diejenigen aus der Verlegenheit, welche von dem Satze: daß die Natur die Erscheinung des Unendlichen im Endlichen ist, als von einem Axiom ausgehen, und indem sie sich auf eine allgemeine Lebenskraft, auf das Durchdrungensein alles Endlichen von dem Weltgeiste berufen, die Zeugung erklärt zu haben glauben, wenn sie sie als ein in den Schranken der Individualität sich wiederholendes Offenbarwerden des Weltgeistes in verschiedenen Richtungen definiren. Dabei pflegt man die in der Schelling'schen Naturphilosophie vielfältig angewendete Lehre von polarisch entgegengesetzten Kräften zu Hülfe zu rufen (s. Polarität), indem das Geschlechtsverhältniß selbst als das Verhältniß entgegengesetzter Pole aufgefaßt wird. In dem Sinne dieser Ansicht ist Oken's Buch „Die Zeugung" (Bamberg und Würzburg 1805) ge-

dacht; auch hängt unter den neuern Physiologen Burdach derselben an, ohne jedoch auf eine philosophische Begründung einzugehen. Von den übrigen Theorien mögen nur die Grundgedanken angegeben werden. Sie lassen sich zunächst auf den allgemeinen Gegensatz der Präformationslehre und der Metamorphosenlehre zurückführen. Jene nimmt an, daß die Frucht vor der Befruchtung den sämmtlichen Theilen des Organismus nach, wenn auch nur involvirt vorhanden ist, und daß der ganze Organismus durch die Befruchtung nur zur Entwickelung erregt wird. Diese führt die Zeugung auf einen lebendigen aber formlosen Stoff zurück, welcher durch die Begattung nur in solche Verhältnisse komme, durch welche die Möglichkeit, seine Form umzuwandeln und sich zu einen lebendigen Organismus zu gestalten, mitgegeben ist. Die Anhänger der Präformations- oder Evolutionstheorie suchten daher das dem Stoff und der Form nach Präformirte vorzugsweise im weiblichen Körper; sie heißen Ovisten (von ovum, Ei), indem sie behaupten, daß der erzeugte Organismus seinen wesentlichen Theilen nach vor der Befruchtung im Weibe und namentlich im Eierstocke präexistire. (So mit mancherlei Modificationen Swammerdam, Malpighi, Haller, Bonnet u. A.) Die Anhänger der Metamorphosenlehre dagegen suchten den formlosen Stoff in dem Samen des Mannes; daher ihr Name Spermatiker (von σπερμα, Same). Diese Ansicht schien dadurch sehr unterstützt zu werden, daß Ludw. von Hammen und Leuwenhoeck in dem männlichen Samen die sogenannten Samenthierchen entdeckten, welche selbst Embryonen sein sollten. Damit verbanden sich in früherer Zeit mancherlei abenteuerliche Behauptungen; Gautier z. B. bildete die Samenthierchen mit Menschengesichtern ab; Andry erzählte, jedes derselben gehe zum Eierstocke, schlüpfe in ein Ei, mache mit dem Schwanze die Klappe hinter sich zu und bilde sich darin weiter aus; Andere ließen die Thiere im Samen des Mannes heerdenweise (nach Art der Schafe) beisammenleben, noch Andere lassen sie sich häuten, begatten und gebären. Jetzt ist man mehr geneigt, zu glauben, daß diese Thierchen nicht das eigentlich Zeugungskräftige, sondern nur eine begleitende Erscheinung in dem zeugungsfähigen Stoffe sind. Im Gegensatze zu der spermatischen Präformationslehre wurde daher eine spermatische Metamorphosenlehre von Andern, z. B. von Buffon, Bonnet, Treviranus, als Panspermie ausgebildet, vermöge deren eine allgemeine Verbreitung der Urstoffe lebendiger Dinge in der ganzen Natur angenommen wird, die blos auf Gelegenheit, sich zu entwickeln, warten; diese Gelegenheit werde ihnen bei der geschlechtlichen Zeugung eben durch die Begattung dargeboten. Hierher gehört auch die specielle Ausführung der Oken'schen Theorie, nach welcher ursprünglich alles Organische aus dem Meere hervorgegangen ist, in welchem sich der organische Urstoff aus den feinsten Stoffen des Planeten, durch den zeugenden Einfluß der Sonne, bildet. Dieser Urstoff ist Schleim, der, seiner chemischen Substanz nach, aus einer innigen Verbindung (Synthese) des geläuterten Kohlenstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff besteht, d. h. aus einer gleichartigen Masse, worin sich die durch das Licht verfeinerten Elemente des Planeten (Erde, Wasser und Luft) vereinigt haben. Diese Masse ist der Meerschleim, der noch jetzt erzeugt wird, und welcher nicht als todte Masse besteht, sondern lebendig ist durch die Infusorien (Infusionsthiere), woraus er besteht, und welche die Anfangspunkte alles Organischen sind. Aus der Vereinigung dieser belebten Anfangspunkte zu bestimmten Gestalten entstanden die höhern Organisationen, und die erste Schöpfung ging in der warmen Zone vor sich, wo der Meerschleim am häufigsten in seichten Meeresstellen erzeugt wurde; wobei nach dem zuvor Gesagten nicht erst noch bemerkt zu werden braucht, daß zuletzt hier Alles wieder auf die generatio aequivoca zurückkommt. — Mit der Präformationslehre verwandt, ja fast eine nothwendige Folge derselben ist die sogenannte Einschachtelungstheorie, welche annimmt, daß bei der Erschaffung für jede Gattung lebendiger Wesen die ganze Folge der Individuen zugleich geschaffen worden sei

(Syngenese), und zwar so, daß das erste die ganze Folge der spätern, wie eine größere Schachtel immer kleinere, in sich präformirt enthalten habe, mithin bei jeder Zeugung sich gleichsam ein neuer Behälter öffne. Nimmt man dabei an, daß die Samenthierchen Embryonen sind, so hat Buffon berechnet, daß die Größe eines erwachsenen Menschen schon zu der des Embryo der sechsten Generation, den er in sich schließt, sich verhalte wie die des Sonnensystems zum kleinsten Stäubchen. Der einschachtelnden Syngenese entgegengesetzt und zugleich ihrem Hauptgedanken nach am einfachsten und natürlichsten ist die Epigenese, d. h. die Annahme, daß die Entstehung der verschiedenen organischen Wesen in verschiedene Zeiten falle. Durch Verbindung und gegenseitige Beziehung dieser verschiedenen Vermuthungen aufeinander haben sich übrigens die Ansichten über den letzten Grund der Zeugung so vermehrt und ineinander verwickelt, daß man ihre Zahl schon am Ende des 17. Jahrh. auf 300 schätzte. Es kann daher auch keineswegs die Absicht dieser kurzen Darstellung sein, in dieser Beziehung eine peremtorische Entscheidung auch nur zu versuchen; so viel aber ist gewiß, daß bloße Erfahrung und Beobachtung zur Erklärung dieses Phänomens nicht ausreicht, und daß, weil hier Alles von der durchgeführten Einsicht in das Wesen des Lebens und des Organismus abhängt und ohne die sicherste Grundlage des Wissens über Stoff und Kraft, Naturwirkung und Ursachen kein einziger Schritt gethan werden kann, eine Lösung des Räthsels nur an der Hand einer durch die Erfahrung bewährten Naturphilosophie gehofft werden kann. Wenigstens zeigt sich, daß bisweilen grade Diejenigen, welche, zurückgeschreckt durch mislungene Speculation, alle Philosophie von sich ablehnen und auf die Erfahrung pochen, sich sehr leicht den willkürlichsten Theorien in die Arme werfen und nicht hinlänglich überlegen, daß sie als aufrichtige Empiriker sich nicht einmal der Worte: Zeugungskraft und Lebenskraft, bedienen dürften; denn die behaupteten Kräfte nimmt hier so wenig als anderswo irgend Jemand sinnlich wahr, und alle diese Worte bedeuten Begriffe, die, wenn nicht bloße Hypothesen, Producte eines, wenn auch unbewußt, das Gegebene überschreitenden Denkens sind. Übrigens vergleiche man als die relativ vollständigste und ausführlichste Zusammenstellung der hierher gehörigen Thatsachen: Burdach's „Physiologie" (Bd. 1, 2. Aufl., Lpz. 1835), und unter den dort im Anhange aufgezählten zahlreichen Schriften vorzüglich Gottf. Rud. Treviranus, „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Gött. 1802—22) und die Lehr- und Handbücher der Physiologie von Rudolphi, Tiedemann, Johannes Müller.

Zeune (August), Professor an der Universität und Director der Blindenanstalt zu Berlin, wurde am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater, ein bekannter Philolog, geb. 1736, gest. 1788, Professor der griech. Sprache war, und erhielt durch seine Ältern eine treffliche Erziehung. Er studirte auf der Universität seiner Vaterstadt und trat daselbst 1802 als Docent über Erdkunde auf. Sein Antrittsprogramm „De historia geographiae", verschaffte ihm einen Ruf nach Berlin, wo er 1803—5 als Lehrer am grauen Kloster unterrichtete. Noch vortheilhafter bekannt geworden durch die in seiner Schrift: „Über Basaltpolarität" (Berl. 1809) niedergelegten Entdeckungen, suchte er, von Blumenbach an die afrikan. Gesellschaft in London empfohlen, die Mission in das Innere Afrikas zu erhalten, mußte aber einem überlegenen Mitbewerber weichen. Sein wissenschaftlicher Eifer fand in Berlin reiche Nahrung durch den Umgang mit Alex. von Humboldt, Johannes von Müller und Fichte. Seiner „Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung" (Berl. 1808) gebührt das Verdienst, der Geographie zuerst einen mehr stabilen und natürlichen Gehalt gegeben zu haben, da die seit Büsching gültige staatenthümliche Eintheilung der Erde durch jeden Krieg und Friedensschluß in ihren Angeln erschüttert wurde. Was Z. zuerst skizzirt,

führte Ritter später als vollständiges Gemälde aus; aber auch Z. hat jener ersten Skizze in den spätern Ausgaben der „Gea" (3. Ausg., 1830) mehr Fleisch und Farbe gegeben. Im J. 1810 wurde er Professor der Geographie an der berliner Universität und hielt daselbst in dem Winter von 1812—13 seine vielbesprochenen patriotisch anfeuernden Vorträge über das Nibelungenlied. Mit Jahn suchte er den Samen mancher alten deutschen Tugend in den Herzen der Jünglinge wieder auszustreuen und in diese Periode fallen seine die Sprachkunde, die Politik und das Volksthum betreffenden Schriften. Seine segensreichste Wirksamkeit aber beruht in der von ihm am 13. Oct. 1806 mit einem einzigen Zöglinge eröffnete Blindenanstalt. Kaum gegründet, drohte diese Anstalt beim Einbruche der franz. Heere wieder unterzugehen, indem alle Unterstützung von Seiten des Königs von Preußen ausblieb. Da rettete Z. das Institut, indem er vertrauensvoll den Rest seines Vermögens der Anstalt hinopferte, und sein Vertrauen wurde belohnt. Die Anstalt blüht jetzt unter seiner Direction und seiner verdienstvollen Gattin mütterlicher Pflege. In den Jahren 1820 und 1824 machte Z. Amtsreisen durch Holland, Frankreich, England und die Schweiz, die dortigen Taubstummen- und Blindenanstalten kennen zu lernen. Im J. 1814 stiftete er die Gesellschaft für deutsche Sprache, und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Noch erwähnen wir seiner Schrift: „Belisar, über den Unterricht der Blinden" (Berl. 1808 und öfter), seiner Übersetzung der „Nibelungennoth und Klage" (Berl. 1831; 2. Aufl. 1836) und der Ausg. dieses Gedichts (Berl. 1815), sowie der von ihm erfundenen höchst zweckmäßigen Reliefgloben.

Zeus, s. Jupiter.

Zeuxis, ein berühmter griech. Maler, ungefähr 400 v. Chr., war aus Heraklea in Großgriechenland gebürtig und ein Schüler des atheniens. Malers Apollodorus, dem man das Verdienst einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Z. übertraf alle seine Vorgänger. Er verstand die Kunst, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher auch sehr gesucht und so theuer bezahlt, daß er sie zuletzt gar nicht mehr verkaufen wollte, weil sie, nach der Äußerung, die man ihm beilegt, nicht zu bezahlen wären. Der Ruhm, den er sich erwarb, erregte die Eifersucht seines Lehrers Apollodorus, der eine Satire auf ihn verfertigt haben soll. Vorzüglich glücklich war Z. in weiblichen Gemälden. Die alten Schriftsteller rühmen seine Helena, die er für die Stadt Krotona — nach Andern für Agrigent — malte. Zum Modell dazu hatte er sich fünf der schönsten Mädchen ausgesucht. Berühmt war auch sein Jupiter auf dem Throne sitzend, von den andern Göttern umgeben. Noch werden von ihm ein Hercules in der Wiege, der die Schlangen erdrückt, ein Athlet, eine Alkmele und Penelope erwähnt. Z. malte langsam; seine Werke waren aber desto vollendeter. Er war ein treuer Nachahmer der Natur. Als er mit dem berühmten Parrhasius einen Wettstreit über die größere Geschicklichkeit in der Kunst eingegangen war, malte er Weintrauben so natürlich, daß die Vögel auf dieselben zuflogen. Parrhasius stellte ihm eine Tafel mit einem gemalten Vorhang entgegen. Als Z. verlangte, daß der Vorhang aufgezogen würde, um das, seiner Meinung nach, hinter demselben verborgene Gemälde sehen zu können, bekannte er sich für überwunden, weil er nur Vögel, sein Gegner aber selbst einen Künstler getäuscht habe. Eine besondere Geschicklichkeit scheint er in Fruchtstücken besessen zu haben; denn als er ein anderes Mal einen Knaben malte, der einen Korb mit Weintrauben trug, flogen die Vögel wieder nach den Trauben. Z. fand sich jedoch dadurch nicht geschmeichelt und wischte den Traubenkorb weg. „Wäre der Knabe", sagte er, „ebenso natürlich dargestellt, so würden die Vögel sich vor ihm gescheut haben." Über das über alle Maßen häßliche Gesicht der Hekuba, die er gemalt, soll er, wie eine Sage angibt, in ein so heftiges Lachen gerathen sein, daß er darüber gestorben. Von allen seinen Werken ist keines auf unsere Zeiten gekommen.

Zeyst, ein Dorf mit mehr als 1200 Einw. und einem schönen Schlosse in der niederländ. Provinz Utrecht, eine Stunde von der Stadt Utrecht entfernt, in einer sehr angenehmen Gegend, wo sich viele Gärten und schöne Spaziergänge finden, gehörte ehemals dem gräflich nassauischen Hause, ward aber um die Mitte des vorigen Jahrh. an einen Kaufmann in Amsterdam verkauft, der es der Brüdergemeine zu Anlegung einer Colonie, die aus 300 Mitgliedern besteht, einräumte. Die Herrnhuter haben nun hier große Brüder- und Schwesterhäuser und Fabriken angelegt; wo Kunsttischlerwaaren, Handschuhe, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberarbeiten, Lackirwaaren und Talglichter von vorzüglicher Güte verfertigt werden. Unweit Z. breitet sich eine weite Haide aus, wo von der franz.-holländ. Armee bei der Thronbesteigung Napoleon's eine 148 F. hohe Erdpyramide errichtet wurde. Auch steht bei Z. ein Obelisk als Denkmal der hier 1579 geschlossenen Union der sieben vereinigten Provinzen der Niederlande.

Ziegel nennt man künstliche Steine aus Lehm- oder Thonerde, welche viel Eisen enthält und sich daher im Feuer roth brennt. Die Kunst Ziegel zu formen und zu brennen, ist so einfach, daß man ihre Spuren bei den ältesten Völkern antrifft. Schon im ersten Buch Mosis werden beim Thurmbau zu Babel gebrannte Ziegel erwähnt. Auch die Mauern von Babylon waren, nach Herodot, aus gebrannter Erde aufgeführt, und die Kinder Israel wurden von Pharao gezwungen, Thonerde zu graben und Ziegel zu brennen. Die Griechen waren es, die, wie Plinius berichtet, diese Kunst vervollkommneten. Sie hatten dreierlei Arten Ziegel, von denen die erste 6, die zweite 12, und die größte 15 Zoll lang war. Auch die Römer müssen es sehr weit darin gebracht haben, wie dies Trajan's Säule beweist. Im Mittelalter bediente man sich häufig glasirter Ziegel und wendete sie in verschiedenen Farben zur Verzierung an; man bildete z. B. damit Inschriften, wie an der Marienkirche zu Elbing, in dem Schlosse zu Graudenz und in einigen Gebäuden des 14. Jahrh. in England. Unter den neuern Völkern scheinen es die Holländer am weitesten in der Kunst des Ziegelbrennens gebracht zu haben, denn sowol ihre Häuser als auch das Pflaster ihrer Höfe und selbst der Gassen widerstehen der meist feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Der beste Stoff zur Bereitung der Ziegel besteht in einer Mischung von Thon und Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, der aus Thon und Kalk besteht; doch darf nicht zu viel Kalk darunter sein. Ebenso gibt der Thon, der durch Verwitterung des Porphyrs erzeugt wird, indem der Feldspath sich durch die Länge der Zeit an der Luft zersetzt, gute Ziegel. Auch kann man Erde, die aus Alaun und Kiesel besteht, zu Ziegeln brennen; sobald aber Kalk zu dieser Mischung tritt, schmilzt im stärkern Feuer die Masse zu einer Schlacke. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß die dauerhaftesten Ziegel aus einer Erde bereitet werden, welche drei Theile Thon und einen Theil Kalk enthält. Wird solch eine Mischung einer starken Feuerhitze ausgesetzt, so fängt sie an zu verschlacken und wird dadurch viel härter und dichter als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverschlackte Ziegel saugen weniger Wasser ein und sind demnach im Winter viel weniger als die gemeinen der Vernichtung ausgesetzt. In Holland und England pflegt man, um die Feuchtigkeit abzuhalten, die gewöhnlichen Ziegel anzustreichen oder mit einer Art Firniß zu überziehen. Beim Brennen der Ziegel ist es ein Haupterfoderniß, daß dieselben vorher hinlänglich ausgetrocknet seien. Ist dieses nicht der Fall, so bringt sie das inwendige Wasser, das durch die Hitze sich in Dämpfe verwandelt, zum Zerplatzen.

Die **Ziegelöfen** sind ungefähr 12 F. hoch, fast ebenso lang und breit. Die Wände, ungefähr einen Fuß dick, neigen sich nach oben schräg gegeneinander. Die Ziegel, bei jedem Brennen etwa 10—20,000 an der Zahl, werden auf flachen Boden gestellt und mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird zuerst Reisholz

angezündet und zwei bis drei Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs schwarze Rauch anfängt durchscheinend zu werden. Dies ist das Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken sind. Hierauf wird das Ofenloch mit Ziegeln und Lehm soweit zugesetzt, daß nur noch eine Öffnung zu ein paar Scheiten Holz oder zu einem Bündel Reisig übrig bleibt, und das Feuer so lange verstärkt, bis die Flamme eben aufschlägt, und die Bogen anfangen weiß zu werden. Nach und nach vermindert man dann das Feuer, und läßt es ungefähr nach 48 Stunden ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eisenhütten unter die Ziegelmasse zu werfen, wodurch sie dauerhafter wird. Man kann auch klein gemahlene alte Ziegel oder gestoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verschlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweist nicht immer ihre Güte. Die engl. Ziegel sind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrscheinlich von der Steinkohlenmasse herrührt, die, mit den Eisenkalken vermischt, einen gelben Ocker darstellt. Denn das Eisen, welches die meiste Ziegelerde enthält, verkalkt durch die Gewalt des Feuers und es kann nun, nach der Verschiedenheit der beigemischten Stoffe, mancherlei Farben geben.

Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verschiedene Namen. Ägyptische Luftsteine werden nur an der Luft getrocknet. Brunnenziegel und Kesselziegel sind mondförmig; Falz- oder Mauerziegel haben eine parallelepipedische Gestalt; Pflasterziegel sind vier- oder sechseckig und dienen zum Auspflastern der Fußböden; Keilziegel haben eine keilförmige Gestalt; Biberschwänze sind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kaffziegel sind sehr breite Biberschwänze mit einer Öffnung in der Mitte, Hohlziegel, concave Dachziegel zum Decken der Forste. Ochsenmäuler nennt man Dachziegel von einer runden, gedrückten Gestalt. Paßziegel, Pfannenziegel, Schlußziegel sind wie ein ~ gebogen und sehr gut zum Dachdecken, fallen aber zu sehr ins Gewicht. Sehr dauerhaft sind glasurte Ziegel, die in China mit Blei, sonst auch mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. Klinker Backsteine haben einen Zusatz von Kalk und werden bei sehr starkem Feuer gebrannt; sie sind sehr hart und dauerhaft. Dasselbe gilt von den Mundsteinen oder solchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens gestanden und einen sehr starken Feuergrad ausgehalten haben. Die Alten kannten schwimmende Ziegel, die, nach des Plinius Angabe, in Spanien und Kleinasien aus einer Art Bimsstein gemacht wurden. Lange zweifelte man an der Richtigkeit dieser Angabe, bis 1791 Fabroni bei Castel del Piano, auf der Grenze zwischen Toscana und dem Kirchenstaat, eine Art Bergmehl fand, das aus 79 Theilen Kiesel, 12 Theilen Wasser, wenigem Alaun und noch wenigerm Eisen bestand und Ziegel lieferte, die im Wasser schwammen.

Ziegen (die) sind widerkäuende Säugthiere, von denen die sogenannte Hausziege nur um ihrer Milch und ihres Fleisches willen gehalten wird, andere dagegen wegen ihres Haares geschätzt sind. Die angorische oder Kameelziege hat ein äußerst weiches, sehr langes, seidenartiges Haar, ihre Ohren sind flach und abwärts gebogen, und die Hörner des Bockes gedreht und seitwärts stehend. Sie wird in Kleinasien in großen Heerden gehalten, und es kommt von ihr wenigstens ein Theil der im Handel unter dem Namen Kameelgarn vorkommenden Haare. Noch wichtiger als diese ist die Kaschmirziege in Tibet und Kaschmir am Himalaya, mit breiten und wie bei einem Hühnerhunde hängenden Ohren und graden, spiralförmig auseinandergehenden Hörnern. In Tibet ist diese Ziege Hausthier, und man gibt ihr eine zu üppige Weide. Ihre Lieblingsnahrung sind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute und Haidekraut. Die Wolle wächst sehr langsam in den wärmern Tagen, und um so stärker, je mehr die kältere Jahreszeit herannaht. Je kälter die Region ist, wo dieses Thier weidet, desto schwerer ist sein Vließ. Sorgfältige und naturgemäße Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Die Jährlinge geben die feinste Wolle, und eine völlig ausgewachsene Ziege nicht über 16 Loth. Die

Ziegen, welche in Tibet die höchsten Thäler beweiden, haben eine helle Ockerfarbe; in den niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Übrigens gibt es auf den höchsten von Menschen bewohnbaren Punkten des Himalayagebirges eine Ziegengattung mit schwarzer Wolle, welche in Indien als Stoff für Shawls am theuersten bezahlt wird. Nicht die längern oder sogenannten Seitenhaare der Kaschmirziege, sondern das dicht auf dem Körper sitzende Wollhaar liefert den Haarstoff zu den kostbaren Shawls. Man schiert in Kaschmir und Tibet die Wolle im Frühjahre kurz vor der Periode der wärmern Jahreszeit, ehe das Thier im Naturstande Dornen und Hecken aufsucht, um sich von der ihm lästig werdenden warmen Decke zu befreien, und sucht aufs sorgfältigste alle härten und langen Haare aus. Die auf diese Weise gereinigte Wolle wäscht man zuerst in einer warmen Auflösung von Pottasche und hernach in reinem Wasser, wobei aber das Filzen sehr vermieden werden muß. Dann bleicht man solche auf dem Grase und krempelt sie zum Spinnen. Die Shawlwolle wird dreimal gefärbt: vor der Krempelung, nach dem Spinnen und im Shawl. Man spinnt die Wolle nicht hart, damit der Shawl weich bleibt, und bedient sich dazu einer Spindel, welche aus einer Thonkugel mit Eisendraht besteht; die Finger aber des Spinners werden durch Specksteinpulver geschmeidig erhalten. Zu einem großen Shawl gehören fünf, zu einem von geringerer Güte drei bis vier Pfund Wolle. An einem einzigen großen Shawl wird oft über ein Jahr gearbeitet. Übrigens wird die Zucht der Kaschmirziegen auch in Frankreich stark betrieben, seitdem der reiche Grundbesitzer Ternaux (s. d.) 1820 durch den Professor Amadée Joubert in Kaschmir über 1200 Ziegen aufkaufen ließ, von denen über 400 nach Frankreich kamen.

Ziegenbalg (Bartholomäus), ein verdienstvoller Missionar, geb. in der Lausitz am 14. Jun. 1683, folgte, nachdem er sich in Halle dem Studium der Theologie und besonders der biblischen Literatur gewidmet hatte, 1705 dem Rufe des Königs von Dänemark, Friedrich IV., der einen Missionar nach Indien senden wollte. Z. kam im J. 1706 in der Niederlassung zu Trankebar an, wo er aber den Widerstand der dän. Colonialbeamten zu bekämpfen hatte, die ihn auf kurze Zeit einsperrten und ihm nicht erlaubten, seine angefangene Übersetzung des N. T. in die Malabarsprache zu vollenden. Strenge Befehle aus dem Mutterlande gewährten ihm endlich Schutz, und ansehnliche Geldsendungen aus England und Deutschland setzten ihn 1711 in Stand, eine Reise nach Madras zu machen und das Gebiet des Großmoguls zu besuchen. Er kehrte 1714 nach Europa zurück und nachdem er sein Wörterbuch der Malabarsprache vollendet hatte, das 1716 in Halle gedruckt wurde, ging er nach England, wo er mit Auszeichnung aufgenommen ward. Unter dem Schutze der ostind. Gesellschaft reiste er 1716 nach Madras und ging wieder nach Trankebar, um seine Berufsarbeiten fortzusetzen. Durch die Aufmunterungen ermuthigt, die er in Europa erhalten hatte, unternahm er 1718 eine Reise durch Indien und betrieb die Missionsarbeiten mit Eifer und Erfolg, als er im Febr. 1719 an der Cholera starb. Unter seinen Schriften sind noch auszuzeichnen: „Grammatica damulica" (Halle 1716); „Explicatio doctrinae christianae damulice" (1719) und „Biblia damulica" (1723). An einigen dieser Werke hatten die Missionare Grundler und Schulz Antheil.

Ziegler (Friedr. Wilh.), ein zu seiner Zeit beliebter Schauspieler und dramatischer Dichter, geb. zu Braunschweig 1760, wurde von Joseph II. um seiner ausgezeichneten Talente und um seiner schönen Figur willen auf die vorzüglichsten deutschen Theater gesendet, um sich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angestellt blieb. Er wurde zugleich ein sehr fruchtbarer Dichter, dessen Stücke damals mit jenen Iffland's und Kotzebue's die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen vorherrschend erfüllten. Wenn man auch jetzt seine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so kann man seinen

Stücken gleichwol Erfindungsgeist, theatralische Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortschreitenden Gang nicht absprechen. Seine „Parteienwuth" und einige Lustspiele, z. B. „Die vier Temperamente", sind noch jetzt auf dem Repertoire. - Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, waren Z. und Brockmann an der Spitze seiner Gegner. Z. war von Zeit zu Zeit auch für politische Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsstücke und auf mancherlei andere Art. Seine ästhetischen Schriften: „Zergliederung von Hamlet's Charakter nach psychologischen und physiologischen Grundsätzen" (Wien 1803), „Die dramatische Schauspielkunst in ihrem ganzen Umfange" (Wien 1821), „Der innere und äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst" (2 Bde., Wien 1825), sind verworren und werthlos. Seit 1821 pensionirt, lebte er in Presburg, und starb am 21. Sept. 1827 zu Wien.

Zierde, Zierlichkeit und **Zierathen** sind Ausdrücke, welche sich auf die anschauliche Form eines Gegenstandes beziehen, und zwar auf das Verhältniß des Theiles zu dem Ganzen und des Zufälligen zu dem Wesentlichen seiner Form nach. Es ist die Zierlichkeit die Beschaffenheit eines Gegenstandes, vermöge dessen Das, was an ihm ist, oder seine äußern Theile durch ihre Form einen angenehmen Eindruck hervorbringen, oder, wie man sagt, den Gegenstand verschönern. Und so nennt man auch diese Theile selbst, sofern sie eine gewisse Selbständigkeit haben, zierlich. Unter dem Gesetze des Schönen aber findet die Zierlichkeit nur dann statt, wenn sie dem Geiste und der Beschaffenheit des Ganzen, an welchem diese Theile sind, keinen Eintrag thut, sondern diese dem Ganzen angemessen ausgebildet sind. Zierlichkeit der Form (Eleganz) steht als solche und in Hinsicht auf diese Ausarbeitung und Ausschmückung der Theile in einem gewissen Gegensatze mit der Einfachheit, welche das Große und Erhabene behauptet. Zierde ist aber Das, was wahrhaft die Annehmlichkeit eines Ganzen, in oder an welchem es ist, erhöht, und man nennt selbst einen Gegenstand so, der als selbständiger Theil eines Ganzen (z. B. eine Person als Glied einer Gesellschaft betrachtet) den Werth dieses Ganzen erhöht, oder zur Erfüllung seines Zweckes beiträgt. Zierathen endlich sind Das, was man zur Verzierung, zur Erhöhung der angenehmen Form eines Gegenstandes von außen her anwendet, oder die Mittel der Verzierung. Sie gewinnen in ästhetischer Hinsicht um so mehr Werth, je mehr sie sich dem Wesentlichen des Gegenstandes anschließen, z. B. die Manieren in der Musik dem Charakter des Tonstücks, Schnitzwerk in der Baukunst dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes. (S. Verzierungskunst.)

Zierpflanzen nennt man diejenigen Gewächse, welche durch ihre Schönheit sowol, als durch den Eindruck, den sie in Verbindung und Zusammenstellung mit andern machen, erfreuend auf den Beschauer wirken, und die man deshalb in Gärten, die, um durch Schönheit zu erfreuen, angelegt sind (Lustgärten), erzieht und anpflanzt. Sie sind Gegenstand der schönen Gartenkunst und der sogenannten ästhetischen Botanik. Nach dem herrschenden Geschmack der Zeiten sowol als auch nach den in verschiedenen Zeiten bekannt gewordenen Prachtpflanzen mußten die Ziergärten ein sehr verschiedenes Ansehen haben und für ihren Bedarf verschiedene Gewächse erziehen. Es gibt aber gewisse Formen der Gewächse, die den meisten Menschen gefallen und zu allen Zeiten gefallen haben, und diese nennt man im engern Sinne Zierpflanzen, obwol sie nicht immer Prachtpflanzen sind. Diese finden sich, freilich auf verschiedene Weise benutzt, seit Jahrhunderten in unsern Gärten. So wird jetzt manches Gewächs, das man zu akklimatisiren gelernt hat, im freien Lande angepflanzt, das man sonst nur in Gewächshäusern erziehen und aufbewahren konnte. Nach der verschiedenen Weise und dem Geschmacke, in welchem die Gärten angelegt sind, werden auch nur gewisse Gewächse dieselben wahrhaft zieren und andere entfernt bleiben müssen, die anders angelegten zur Zierde gereichen. An sich durch Schönheit nicht hervortretende Pflanzen werden oft zu Zierpflanzen,

wenn man sie mit andern in Gruppen oder auf sonstige Weise vereinigt. In großen Gärten, welche reizende und angenehme oder schauerliche und romantische Landschaften nachahmen, oder wo verschiedene Landschaftspartien in eine harmonische Verbindung so gebracht worden sind, daß der Beschauer von jedem Standpunkte aus eine andere, aber abgeschlossene, durch andere Theile des Gartens nicht gestörte, Gruppe übersieht, benutzt man in Verbindung mit den vaterländischen Waldbäumen die des Auslandes, um durch Harmonie der Formen und Farben oder durch deren auffallende Verschiedenheit ein gewisses ästhetisches Gefühl hervorzurufen. In solchen Vereinigungen wird also in gewisser Rücksicht ein jedes Gewächs zur Zierpflanze. Der kenntnißreiche und geschmackvolle Gärtner berücksichtigt aber bei Benutzung irgend eines Gewächses jeden Zustand desselben, in welchen es Jahreszeit oder Lebensalter bringen, er berücksichtigt die Gestalt und Farben nicht nur im Allgemeinen, sondern auch die der Stämme, der Verzweigung, des Laubes, der Blüten und der Früchte, die Veränderungen der Laubfarben, die der Herbst hervorruft, und sucht für jede Jahreszeit erfreuende Ansichten hervorzubringen. In kleinern Gärten, in denen landschaftliche Partien sich nicht hervorbringen lassen, ohne kleinlich zu erscheinen und dadurch lächerlich und geschmacklos zu werden, benutzt man besonders durch die Farbe, Größe, Form oder Geruch ihrer Blumen oder anderer Theile ausgezeichnete Gewächse und nennt diese vorzugsweise Zierpflanzen. Ihre Anzahl ist in neuerer Zeit sehr angewachsen und es würde hier unzweckmäßig erscheinen, wenn ein Verzeichniß davon gegeben werden sollte; doch dürfte eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten Zierblumen mit Angabe der besten Stellen, an welche sie gepflanzt werden müssen, erwünscht sein. Es brauchen aber die Blumen, welche von den sogenannten Blumisten gezogen werden, und die gewöhnlich nur in einer Art bestehen, welche mannichfach, besonders durch die Cultur bedingt, sich abändert, nur namentlich angeführt zu werden. Hierher gehören die Aurikel, Primel, Nelken, Georginen, Pelargonien, Camellien, Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Astern, Sommerlevcojen, Rosen, Lilien, Lupinen, Calceolarien, Rittersporen u. s. w. Zur Bekleidung von Geländern, Wänden, Säulen, Baumstämmen und Lauben eignen sich als schönblühende Schlingpflanzen: die amerikan. **Aristolochia Sipho**, die große Blätter und ungar. Meerschaumpfeifenköpfen ähnliche Blumen trägt, **Bignonia radicans** und **grandiflora** mit schönen, rothen, großen Trichterblumen, mehre Arten der Waldreben (**Clematis fragrans**, **Vitalba**, **Viticella**), **Glycine Apios**, deren reiche Blütentrauben wie Veilchen duften. Als Sommergewächse, d. h. solche, die nur einen Sommer hindurch leben und im Herbste absterben, empfehlen sich zu gleichen Zwecken: die Abänderungen der Kapuzinerkresse (**Tropaeolum majus**), die prächtig und reichblühende, echte Jalapenpflanze (**Ipomoea Purga**) und verschiedene andere Winden (**Convolvulus** und **Ipomoea**, z. B. **I. purpurea**), **Maurandia antirrhiniflora** und **Maurandia semperflorens**, **Salpiglossis integrifolia**. Zu Einfassungen von Beeten und Rabatten sind sehr gut zu benutzen: die Pechnelke (**Lychnis viscaria**) mit gefüllten Blumen, die Traubenhyacinthe (**Muscary botrioides**), die jedoch nur im ersten Frühjahre blüht und dann bald abstirbt, die Grasnelke (**Armeria vulgaris** und **maritima**), die kleine Nachtkerze (**Oenothera pumila**), der vierblätterige Sauerklee (**Oxalis tetraphylla**) und der bekannte Burbaum. Hat man Crocus, Tulpen, Traubenhyacinthen, Narcissen oder andere bald über dem Boden absterbende Gewächse zu Einfassungen gewählt, so kann man als einjährige Gewächse folgende in die Reihe jener säen: **Agrostemma coeli rosa**, **Cheiranthus maritimus**, **Clarkia pulchella**, **Delphinium Ajacis**, **Iberis umbellata** und **Collomia coccinea**. Zu den allbekannten, wohlriechenden Gewächsen, die man an verschiedene Stellen pflanzen kann, sind in neuerer Zeit noch folgende gekommen: **Lupinus mutabilis**, mit blau, gelb und weißen Blüten, welche ihre Farbe ändern, dunkler werden, am Ende der Zweige in großen pyramidalen Trauben stehen und jasminähnlich stark

duften, **Mirabilis longiflora, Narcissus colathinus, Monarda Kalmiana** und **Oenothera odorata, mollissima** und **spectabilis.** Zu den vorzüglichsten Landzierpflanzen, die in den letzten Jahren in unsere Gärten eingeführt worden und besonders durch ihre prächtigen Blumen ausgezeichnet sind, müssen folgende gezählt werden: **Gladiolus psittacinus, Zinnia violacea** und **Zinnia elegans** mit vielen Farbenabänderungen, **Schizanthus, Trachymene, Malope grandiflora, Madia elegans, Clarkia elegans** und **pulchella, Verbena melindres** oder **chamaedryfolia, Calliopsis bicolor,** viele Arten von **Oenothera, Escholtzia crocea** und **californica, Potentilla atrosanguinea, Potentilla nepalensis** und die aus diesen beiden entstandene **Potentilla Russelliana,** mehre Arten von **Lupinus, Mimulus rivularis, Amaranthus tricolor** und viele andere. Das Verzeichniß würde zu groß werden und doch nicht Jedem genügen, deshalb führen wir die vorzüglichsten Schriften an, welche über diesen Gegenstand umfassender und ausführlicher handeln oder die schönsten Gewächse, die in neuester Zeit bekannt worden sind, beschreiben und abgebildet enthalten. Dahin gehören: Fr. Otto's und A. Dietrich's „Allgemeine Gartenzeitung" (Berl. 1833 fg.); Reider's „Annalen der Blumisterei" (Nürnb. 1825 fg.); Link's und Otto's „Abbildung und Beschreibung auserlesener Pflanzen im botanischen Garten zu Berlin"; Nees von Esenbeck's und Sinning's „Sammlung schönblühender Gewächse" (Düsseld. 1830); Reichenbach's „Iconographia botanica exotica sive Hortus botanicus oder Kupfersammlung der neuesten außereurop. Gewächse, nebst Angabe ihrer Cultur für Gartenfreunde" (Lpz. 1827—30, mit 250 Kpfrn.), und die gleichsam als Fortsetzung zu betrachtende „Flora exotica, oder die Prachtpflanzen des Auslandes in naturgetreuen Abbildungen, von einer Gesellschaft von Gartenfreunden in Brüssel, mit erläuterndem Text und Anleitung zur Cultur von Ludw. Reichenbach" (5 Bde., Lpz. 1827, Fol., mit 360 vortrefflich colorirten Tafeln).

Ziethen (Hans Joachim von), preuß. General der Cavalerie, geb. 18. Mai 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin, begann seine militairische Laufbahn in seinem 14. Jahre beim Infanterieregimente von Schwendy, nahm einige Jahre nachher, wegen unverdienter Zurücksetzung, seine Entlassung, lebte dann auf dem väterlichen Gute und trat erst 1726 beim Dragonerregimente von Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienste, wo er sich nun mit unermüdetem Eifer seiner neuen Waffe widmete. Nichtsdestoweniger ward er von einem unwürdigen Kameraden in Händel verwickelt, die ihm zuerst einjährigen Festungsarrest, später sogar Cassation zuzogen. Auf Verwenden einiger Generale ward er 1730 wieder bei der Leibhusarencompagnie angestellt, die der König in Berlin errichten ließ, und aus welcher sein nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. Im J. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 den ersten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des östr. Generals Baronay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf dessen Empfehlung er 1736 Major wurde. Im Laufe des ersten schles. Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obristlieutenant, und als Z. wenige Tage darauf, in der Affaire bei Rothschloß, sich besonders auszeichnete und seinen vormaligen Lehrer Baronay, der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte, beinahe gefangen nahm, verfügte der König seine Beförderung zum Obersten und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments. Im Feldzuge von 1742 drang Z. mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgesandten 15,000 M. starken Corps bis Stockerau unfern Wien vor, in welche Nähe der östr. Hauptstadt nie wieder ein preuß. Feldherr gekommen ist. Im zweiten schles. Kriege zeichnete sich Z. schon beim ersten Feldzuge so vortheilhaft aus, daß er zum Generalmajor befördert ward; im zweiten Feldzuge wollen wir nur seines berühmten Zuges nach Jägerndorf durch die östr. Armee, seiner Theilnahme an der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er die Reserve befehligte, und besonders des für ihn so glorreichen Gefechts bei Hennersdorf, am 23. Nov., erwähnen, mit welchem

sich seine rühmliche Thätigkeit vor der Hand schloß, da er hier verwundet ward, und bald darauf, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, der Friede eintrat. Von da bis zum Ausbruche des dritten schles. Krieges traf den Helden viel Ungemach. Der Tod seiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer als die Ungnade Friedrich's, die, von seinen Feinden angefacht, sich vielfach und höchst unangenehm äußerte und erst kurz vor dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige beseitigt ward. Es ist hier nicht der Ort, alle die Thaten aufzuzählen, durch welche Z. in diesem Kriege seinen Feldherrnberuf beurkundete. Wir erwähnen blos, daß er mit großer Klugheit vor der Schlacht bei Prag die Avantgarde leitete, daß er bei Kollin, wo er die Cavalerie auf dem rechten Flügel befehligte, verwundet ward, bei Leuthen durch das Zurückwerfen des Nadasti'schen Corps die Bahn zum Siege brach, und die ihm darauf übertragene Verfolgung des Feindes mit großer Umsicht und Thätigkeit leitete; später aber bei Deckung des großen für das olmützer Belagerungsheer bestimmten Transportes der feindlichen Übermacht und Loudon's Thätigkeit weichen mußte; daß er auf dem Schlachtfelde von Liegnitz, wo er das östr. Hauptheer zurückhielt, zum General der Cavalerie ernannt ward; daß er es war, der den blutigen Tag bei Torgau zur Entscheidung brachte, obwol ihm der König darüber bittere, aber unverdiente Vorwürfe machte. Bald nach dem hubertsburger Frieden verheirathete sich Z. in seinem 65. Jahre nochmals, und es ward ihm zuerst ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet ernannte, sowie er denn von nun an seinen Feldherrn fortwährend mit Beweisen seiner Gnade und Zuneigung überschüttete, wovon einzelne Züge, z. B. Z. vor seinem Könige sitzend, durch den Grabstichel verewigt sind. Unermüdlich wie er war, wollte der 79jährige Greis durchaus noch an dem bair. Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte seine wiederholten Anträge in Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit ab. So von seinem Monarchen geehrt und geliebt, von seinen Untergebenen und Denen, die ihm näher standen, fast angebetet, von der großen Menge mit enthusiastischer Bewunderung verehrt, durchlebte er ein heiteres Greisenalter, bis am 26. Jan. 1786 zu Berlin ein sanfter, schneller Tod sein ruhmvolles Leben ohne lange Krankheit endete. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; bekannter ist die von Schadow gearbeitete Bildsäule des Helden, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufstellen ließ. Sein Leben hat Luise Joh. Leop. von Blumenhagen (Berl. 1800) herausgegeben. — Sein Sohn, geb. 1765, wurde nachmals Rittmeister bei den Husaren, später Landrath des ruppiner Kreises und lebte nachher auf dem väterlichen Gute Wustrau. — Ein Vetter des Vorigen, **Hans Ernst Karl**, Graf von Z., geb. 1770, aus dem Hause Dechtow, der Sohn des Rittmeisters von Z. bei dem ehemaligen Gendarmenregimente, diente 1806 bei dem Regimente Königin Dragoner (jetzt Königin Kürassiere), und zeichnete sich insbesondere in dem Kriege von 1813—15 gegen die Franzosen als Generalmajor einer Brigade des zweiten preuß. Armeecorps unter Kleist auf das Rühmlichste aus. Im J. 1815 ward er Generallieutenant und Chef des ersten preuß. Armeecorps und hatte an den Schlachten von Ligny und Belle-Alliance entschiedenen Antheil. Nach dem zweiten pariser Frieden wurde er Befehlshaber des preuß. Besatzungsheers und erwarb sich das Zutrauen der Franzosen durch die strenge Mannszucht, die er hielt. Nach seiner Zurückkunft wurde er Militairgouverneur von Schlesien, nahm aber 1835 seinen Abschied.

Ziffern heißen die Zeichen der **Zahlen** (s. d.). Sie sind entweder entlehnte Zeichen, wie die Buchstaben, mit welchen die Griechen und mehre nord. Völker die Zahlen schrieben, oder eigenthümliche, wie die röm. und die neueren, oder richtiger die arab. Zahlzeichen. Diese letztern (1 2 3 4 5 6 7 8 9 0), die sich erst später bestimmter ausgebildet haben, stammen von den Arabern her, die ihre Erfindung den Indiern beilegen. Sie kamen schon im 9. Jahrh., jedoch selten, z. B.

in Frankreich vor, und erst im 11. Jahrh. wurde ihr Gebrauch in Europa allgemeiner. Die röm. Ziffern sollen von den Nägeln sich herschreiben, welche die Etrusker und dann die Römer in den frühesten Zeiten in ihre Tempel jährlich einschlagen ließen, um damit die Zeitrechnung zu bezeichnen. Von den röm. Zahlzeichen findet sich wahrscheinlich auf der Inschrift der columna rostrata die älteste Spur.

Ziffernmethode nennt man in der Musik die Methode, die Töne und Tonverhältnisse durch Ziffern zu bezeichnen. Da durch Zahlen nicht an sich die ungleichen Stufen der diatonischen Tonleiter, auch nicht die Dauer des Tons, und ebenso wenig die Tonart bezeichnet werden, so entstehen verschiedene Ziffernmethoden. Schon Rousseau schlug die Ziffernschrift für Töne vor; doch ist man ziemlich allgemein darüber einverstanden, daß dieselbe nur für den ersten Anfang beim Lernen und zur Bezeichnung ganz einfacher Melodien und Harmonien zureiche. Übrigens wurde sie schon längst neben der Notenschrift zur Abkürzung des Schreibens angewendet. (S. **Bezifferung**.)

Zigeuner sind ein Nomadenvolk, dessen offenbar asiat. Bildung, Sprache und Sitten durchaus von allen europ. abweichen. Der Name wird zwar von Mehren für eigentlich deutsch gehalten und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein Dem steht entgegen, daß sie schon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15. Jahrh. Zigani und Zingani, auch von den Italienern und Portugiesen, von den Walachen, Russen und selbst von den Türken Zingari, Tschingani und Zigani genannt werden. Dieser Name kommt nicht von den Sigynnen her, welche Herodot von Pontus bis zum adriat. Meere wohnen läßt, sondern es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß er ursprünglich indisch ist, denn am Ausflusse des Indus gibt es noch jetzt ein solches Volk, die Tschinganen, die, nach den Berichten des Reisenden Pottinger, hinsichtlich ihrer Sitten viele Ähnlichkeit mit den Zigeunern haben. Auch die Engländer lassen sie aus Indien abstammen und nehmen an, daß sie zum Stamme der Sinder gehört haben, einer ind. Kaste, die um 1400 bei Timur's Kriegszuge zersprengt worden sei. Dagegen verlegen Griselius u. A. ihr Vaterland nach Äthiopien, Ägypten und Kolchis, einer von Sesostris gegründeten ägypt. Colonie. Die Holländer nennen die Zigeuner Heiden, die Schweden und Dänen Tataren, die Engländer Ägypter (Gypsies), die Franzosen Böhmen (Bohémiens), die Spanier endlich Gitanos, welches überhaupt den schlauen Charakter bezeichnet. Sie selbst nennen sich Pharaôn, auch Sinte (was mit Sihde, dem hindostanischen Namen der Hindus, übereinstimmt), und in England Romeitschal, d. h. Menschen vom Weibe geboren. Es ist das Volk der Zigeuner zwar durch ganz Europa verbreitet, und es können leicht an 700,000 durch Europa zerstreut sein; indessen scheinen die meisten im südl. Spanien herumzuschweifen. In England, wo eine eigne Missionsanstalt zu ihrer Bekehrung besteht, gibt es über 18,000, die ihren König haben; ein solcher starb in England 1836. Meisterhaft hat sie Walter Scott im „Astrologen" geschildert. In Deutschland und Frankreich, wo die sonst herumziehenden Zigeuner meist Gaunereien verübten, indem die Weiber wahrsagten und die Karte schlugen, die Männer aber ihre sogenannten starken Mannskünste (als Luftspringer, Seiltänzer u. s. w.) trieben, findet man sie nur einzeln, desto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und in der Moldau, wo an 200,000 leben, und noch häufiger in Bessarabien, in der Krim, um Konstantinopel und überhaupt in der Türkei. In Deutschland werden die Zigeuner zuerst 1417 erwähnt, und sie scheinen hierher und nach Italien zunächst aus der Moldau gekommen zu sein. Damals zogen sie in Horden einher, einen Führer an ihrer Spitze. Nach der Schweiz kamen im J. 1418 auf einmal, wie man annimmt, 14,000. In Frankreich finden wir sie zuerst 1427. Man hielt sie anfangs für Pilger, die aus dem gelobten Lande kämen, schonte ihrer und ertheilte ihnen sogar Schutz- und Freiheitsbriefe; so Sigismund im J. 1423.

Die Zigeuner zeichnen sich aus durch gelbbraune Hautfarbe, kohlenschwarze

Haare und Augen, blendendweiße Zähne, weswegen manche Zigeunermädchen, vorzüglich in Spanien, für große Schönheiten gehalten werden, und durch das Ebenmaß ihrer Glieder, welches selbst den Männern nicht fehlt, die übrigens ein zurückschreckendes, scheues Ansehen haben. Der Zigeuner ist schlank und gewandt, selten von hohem oder starkem Wuchs; seine Physiognomie zeigt Leichtsinn und Gemüthlichkeit. Sie haben selten feste Wohnplätze. Wo es das Klima erlaubt, leben sie hordenweise in Wäldern und Einöden. Selten führen sie Zelte mit sich; gegen die Winterkälte suchen sie Schutz in Höhlen und Grotten, oder in Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und obenher mit Rasen, auf Sparren gelegt, bedeckt sind. In Spanien, und selbst in Ungarn und Siebenbürgen, gibt es dennoch mehre, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Roßhändler, Schmiede, bessern alte Kessel und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel u. s. w.; andere fertigen aus Holz Löffel, Spindeln und Tröge, oder helfen dem Landmann auf dem Felde. Insbesondere rühmt man ihre musikalische Anlage, die sich aber auf Instrumentalmusik beschränkt, die sie meist nach dem Gehör treiben. Sie spielen die Violine und die Maultrommel, und blasen Waldhorn, Flöte und Oboe. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll, daher bei den Bällen in Klausenburg gewöhnlich Zigeuner spielen; auch für die ungar. und poln. Nationaltänze gibt es keine bessern Spielleute. Bei ihren Nationaltänzen und überhaupt ist ihre Mimik sprechend. Die Weiber sind in jüngern Jahren, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Sobald sie etwas älter werden, treiben sie durchgehends Wahrsagerei und Chiromantie, und dieses Gewerbe ist ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins zehnte Jahr vollkommen nackt. Erwachsene haben nur Hemd und Hose, oder Rock und Schürze, roth oder hellblau, keine Fuß- oder Kopfbedeckung. Bei den ansässigen Zigeunern aber ist viel Kleidersucht wahrzunehmen. Zu ihrem Hausgeräthe gehört nothwendig, außer Topf, Schüssel, Kessel und Pfanne, ein silberner Becher; zu ihrem Viehstande ein Pferd und ein Schwein. Ihre Nahrung ist ekelhaft. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländ. Sitte. Sonst aber ist alles Fleisch ihnen willkommen, selbst das von gefallenen Thieren; daher eine Viehseuche für sie das willkommenste Ereigniß ist. In Ungarn beschuldigte man sie am Ende des vorigen Jahrh., sogar Menschen geschlachtet und gegessen zu haben, und es wurde dieses Verbrechen an ihnen mit der größten Strenge bestraft, ohne daß jedoch ihre wirkliche Schuld erwiesen worden wäre. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Taback ist ihre größte Leckerei. Mann und Weib kauen und rauchen ihn mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Eine eigentliche Religion haben sie nicht; unter den Türken sind sie Mohammedaner, und in Spanien wenigstens, sowie in Siebenbürgen, nehmen sie christliche Gebräuche an, aber ohne sich um Unterricht oder um Begriffe von geistlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen lassen sie ihre Kinder oft mehrmals an verschiedenen Orten taufen, um desto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheste Weise geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen seine Schwester oder eine Fremde ist, heirathet sie der junge Zigeuner, sobald er will, gewöhnlich in seinem 14. oder 15. Jahre. In Ungarn lassen sie sich wol trauen, aber von einem Zigeuner, der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Zigeuner heirathet eine andere als eine echte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüßig, so jagt er sie ohne Umstände fort. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine, fast thierische Liebe zu ihren Kindern macht, daß sie dieselben nie strafen, sondern daß diese von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß ist unter diesem Volke so groß, daß sie eine wahre Freude an Grausamkeiten finden; daher ältere schlechte Regierungen sich ihrer als Nachrichter bedienten. Dabei sind

sie höchst feige und stehlen nur da, wo sie es mit Sicherheit können. Sie brechen nie zur Nacht in die Häuser. Als in Spanien die Pest in einer Stadt herrschte, sah man die Zigeuner in ganzen Horden einbrechen, um die wehrlosen Einwohner zu plündern. Dabei kann man ihnen aber keineswegs Fähigkeiten absprechen. Sie sind nicht allein äußerst schlau bei ihren Unternehmungen, sondern in Siebenbürgen verrichten sie die Goldwäsche mit vieler Geschicklichkeit. Wegen ihrer natürlichen Feigheit sind sie, in Spanien wenigstens, nie zum Soldatendienste genommen worden. In Ungarn hingegen und in Siebenbürgen hat man sie bisweilen im Kriege gebraucht, doch haben sie nie besondere Beweise ihrer Tapferkeit gegeben. Lange und oft hat man schon an die Verbannung dieses Volks aus Europa gedacht. In Frankreich und Spanien, in Italien und Deutschland wurden schon im 16. Jahrh. Gesetze gegen die Duldung derselben gegeben. Doch halfen selbst die Verfolgungen nur auf kurze Zeit; in die südl. Gegenden, die sie bei ihrer Lebensweise vorzüglich des Klimas wegen lieben, schlichen sie sich immer bald wieder ein. Da sie in den östr. Staaten sehr zahlreich sind, dort auch eine Art Verfassung haben, indem sie von Oberzigeunern oder Woiwoden gewissermaßen regiert werden, so dachte Maria Theresia zuerst daran, sie zu Menschen und Bürgern umzuschaffen. Sie gab 1768 eine Verordnung, daß fortan die Zigeuner feste Wohnsitze wählen, sich zu Gewerben entschließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken sollten. Viele ihrer ekelhaften Gebräuche wurden untersagt, und selbst befohlen, daß man sie nicht mehr Zigeuner, sondern Neubauern nennen sollte. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so griff man 1773 zu so strengen Maßregeln, daß man den Ältern ihre Kinder nahm und sie auf christliche Weise erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an sich löbliche Zweck ebenso wenig erreicht als durch die milden Verfügungen der russ. Regierung. Doch sind die weisen Verordnungen zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Zigeuner, welche Joseph II. seit 1782 erließ, in Ungarn, in Siebenbürgen und im Banate nicht ganz ohne Erfolg geblieben.

Was die Sprache der Zigeuner betrifft, so sind die meisten Wörter ind. Ursprungs und kommen mit wenigen Veränderungen im Sanskrit, im Malabarischen und Bengalischen vor, dagegen haben sie aber auch seit der Zeit ihrer Einwanderung in Europa viele Wörter von den Völkern angenommen, unter denen sie leben. Ihre Grammatik ist ebenfalls ganz morgenländ. und stimmt besonders mit den ind. Dialekten überein. Vgl. Grellmann's „Historischen Versuch über die Zigeuner" (2. Aufl., Gött. 1787); die Abhandlung über die Ähnlichkeit der Zigeunersprache mit der hindostanischen in den „Transactions of the lit. society of Bombay" (1820) und Staples Harriot's Bemerkungen über die morgenländ. Abkunft der Zigeuner in den „Transactions of the Asiat. society" (Bd. 2, Lond. 1831, 4.). Eine kurze Grammatik der Sprache der Zigeuner verdanken wir dem Schulrath Graffunder in Erfurt (Erf. 1835). Der Verfasser lernte die Sprache theils von Zigeunerkindern in Erfurt, theils unter den in Friedrichslohe bei Nordhausen angesiedelten Zigeunern, die man in neuerer Zeit auf dem Wege der Mission zum Christenthume zu bekehren sich vielfach, aber noch immer vergebens bemüht hat.

Zillerthal (das), eines der Hauptthäler Tirols, ehemals zu Salzburg gehörig, ist 12 Stunden lang und wird von der Ziller durchströmt. Gegen S. und SW. ist es von hohen Gletschern begrenzt, welche zur Kette der norischen Uralpen gehören, die hier den Namen „Tauern" erhalten, gegen Norden aber, wo es in das Innthal mündet, ziemlich fruchtbar. Der ganze Flächeninhalt beträgt 14½ □M. Unter den acht Nebenthälern ist das Duxerthal durch die 1200 F. hohe Wand seines Gletschers, das Zemthal durch den mineralogisch berühmten Greiner, beide aber sind durch mehre große Wasserfälle bemerkenswerth. Die Bewohner des Zillerthals, gegen 14,000, sind selbst in Tirol ihrer schönen kräftigen

Gestalten wegen gerühmt, und ihre zahlreichen hübschen Alpenlieder wurden durch die Gebrüder Leo und Stainer selbst in London und Paris bekannt und beliebt. Der Hauptreichthum des Zillerthals ist die Viehzucht; jährlich werden gegen 5000 Stück Vieh ausgeführt, doch das Thal vermag nicht die zahlreiche Bevölkerung zu ernähren. Gegen 700 Männer verdingen sich den Sommer über auswärts als Knechte, und eine doppelt große Zahl geht hausiren, theils mit Kräutern und selbst erzeugten Essenzen, theils mit Handschuhen, deren jährlich 10,000 Dutzend gefertigt werden. Der Hauptort ist der Markt Zell, in dessen Nähe ein Goldbergwerk betrieben wird, welches jährlich 40 Mark liefert. Das Zillerthal wird seit einigen Jahren von münchner Malern häufig besucht und ist jetzt eines der bekanntesten Thäler Tirols.

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter von), ein tiefer Denker und beredter philosophischer Schriftsteller, geb. zu Brugg im Canton Bern am 8. Dec. 1728, studirte in Göttingen die Arzneiwissenschaft und promovirte daselbst. Nachdem er einige Zeit Stadtphysikus zu Brugg gewesen, kam er 1768 als kön. großbrit. Leibarzt, mit dem Titel eines Hofraths, nach Hanover. Sein Aufenthalt in Brugg, wo er, von allem ihm genügenden Umgange abgeschieden, zwischen den Jahren 1755 und 1764 seine bedeutendsten Schriften verfaßte, hatte den Keim zur Hypochondrie in ihm entwickelt, welche ihn sein ganzes Leben hindurch nicht wieder verließ. Als praktischer Arzt hatte er einen großen und verdienten Ruf; besonders wußte er mit seltenem Scharfblicke die Natur der Krankheiten zu erkennen. Als Schriftsteller genoß er eines noch ausgebreitetern Ruhms, und seine Schriften vereinigten Scharfsinn und hellen Überblick mit einer anziehenden, nur zuweilen gesuchten Beredtsamkeit. Seine Werke „Über die Einsamkeit" (Zür. 1755; gänzlich umgearbeitet, 4 Bde., Lpz. 1784—85) und „Vom Nationalstolze" (Zür. 1758; neue Aufl., 1789) sind in dieser Hinsicht, sowie von Seiten der tiefen und originellen Gedanken ausgezeichnet und wurden fast in alle lebende Sprachen übersetzt. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm seine Schrift: „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft" (2 Bde., Zür. 1764; neue Aufl., 1787). Diese Werke verschafften ihm die Zuneigung der Kaiserin von Rußland, Katharina II., die ihm einen ehrenden Ruf an ihren Hof zukommen ließ, den er jedoch ablehnte. Auch Friedrich der Große berief ihn in seiner letzten Krankheit; was Z. aber, dadurch veranlaßt, über diesen Monarchen und sein Verhältniß zu ihm schrieb, hat seinen Ruhm nicht vermehrt; z. B. „Über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode" (Lpz. 1788); „Fragmente über Friedrich den Großen" (3 Bde., Lpz. 1790) u. s. w. Am heftigsten trat damals D. Bahrdt gegen ihn auf, worauf das bekannte Pasquill: „D. Bahrdt mit der eisernen Stirn", erschien (s. Kotzebue), das Z. rächen sollte, seine Ruhe aber aufs schmerzlichste störte. Dies und fortwährende Kränklichkeit, in Verbindung mit einer leidenschaftlichen Empfindlichkeit, trübten Z.'s Ansicht von der Welt und dem Leben nach und nach so sehr, daß er sich durch seine letzten schriftstellerischen Arbeiten fast um den Ruhm brachte, dessen er früher mit Recht genossen hatte. Er starb am 7. Oct. 1795. Vgl. Wichmann, „Z.'s Krankengeschichte" (Hanov. 1786); Döring's „Biographie Z.'s" in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 6; und „Z.'s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz" (Aarau 1830).

Zimmermann (Eberhard Aug. Wilh. von), ein achtungswerther deutscher Gelehrter in dem Fache der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie, wurde am 17. Aug. 1743 zu Ülzen in Hanover, wo sein Vater, Joh. Christian, als Propst und Superintendent 1783 starb, geboren. Er studirte zu Göttingen, später zu Leyden, und schrieb bereits an ersterm Orte über die Analyse der Curven und eine meteorologische Beobachtungsreise auf den Harz. In Leyden faßte er zuerst den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung

klimatisch zu begrenzen, und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, vom Menschen selbst ausgehend, sein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eignes Vermögen und die Unterstützung des Herzogs von Braunschweig setzten ihn in den Stand, mehre Reisen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium seiner Wissenschaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch besuchte er Rußland und Schweden. Nach England machte er drei verschiedene Reisen und gab in London selbst sein „Political survey of the present state of Europe" (1788) heraus. Hier schloß er auch Verbindungen, wodurch er schnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Physik und der Erdkunde auf den brit. Inseln und in Nordamerika erschien. Früchte seiner Reise nach Italien finden sich in seinem „Allgemeinen Blicke auf Italien" (Gotha 1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris, wo er sich beim ersten Ausbruch der Revolution befand, entwarf er den Plan zu seinen „Geographischen Annalen", wovon drei Jahrgänge erschienen sind. Die eigne Ansicht der revolutionnairen Bewegungen in Frankreichs Hauptstadt ließ ihn die Folgen derselben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches sie über Frankreich selbst bringen würden. Hierauf erschien sein: „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika" (Berl. 1795), und später die „Allgemeine Übersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika" (2 Bde., Berl. 1800); jenes mehr geo- und ethnographisch, dieses politisch-historisch. Bereits seit 1766 Professor der Physik am Collegium Carolinum zu Braunschweig, später mit dem Titel eines Hofraths, ward er 1801 geheimer Etatsrath und seiner Geschäfte am Carolino entbunden, nachdem ihn schon vorher der Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben hatte. Sein bedeutendstes Werk wurde sein „Geographisches Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen" in zwölf Jahrgängen (Lpz. 1802—13), welches einen großen Theil der bekannten Erde in einem gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art Auszug, mit den neuesten Ansichten und Entdeckungen bereichert, unter dem Titel: „Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen" (5 Bde., Lpz. 1810—13), erschien. Ferner gehören zu seinen eigenthümlichen Verdiensten seine Versuche über die Natur der Körper, namentlich „Über die Compressibilität und Elasticität des Wassers" (Lpz. 1779). Noch in seinem hohen Alter beschäftigte er sich mit Übersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die sich auf sein Lieblingsstudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An den politischen Ereignissen nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil; seinen Haß gegen die franz. Tyrannei, welche seit 1806 auf Deutschland lastete, sprach er in seinen Schriften mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Er erlebte noch die Morgenröthe einer bessern Zeit, und starb am 4. Jun. 1815.

Zimmermann (Ernst), der Begründer der „Allgemeinen Kirchenzeitung", ein vorzüglicher Kanzelredner, geb. 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, besuchte von 1795 an das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann bis 1804 Philologie und Theologie in Gießen, nachdem er den Plan, Buchhändler zu werden, aufgegeben. Schon 1805 ward er als Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße angestellt und begann damals die Ausgabe des Euripides (4 Bde., Frankf. 1808—15). Im J. 1809 kam er nach Großgerau unweit Darmstadt, wo er das Diakonat, verbunden mit der Pfarrei Büttelborn, verwaltete. Sein Beruf führte ihn nun zu einer eifrigen Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften zurück, und er suchte seine homiletischen Anlagen, vorzüglich durch das Studium der Predigten Reinhard's, auszubilden. Durch Reinhard's Beifall ermuntert, trat er bald mit eignen homiletischen Arbeiten hervor. Eine Gastpredigt, die er auf Verlangen der verstorbenen Großherzogin von Hessen in der Hofkirche zu Darmstadt hielt, verschaffte ihm 1814 die Stelle eines Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerstelle, die, einige wenige Predigten abgerechnet, ihm gar keine

Amtsgeschäfte auferlegte. Z. konnte jedoch die dadurch gewonnene Muße nicht sogleich auf literarische Arbeiten verwenden, da er von 1815—24 theils die Erziehung des 1818 verstorbenen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der sich damals in Darmstadt aufhielt, zu leiten hatte, theils dem jetzigen Erbgroßherzog und dessen Bruder Unterricht ertheilte, theils endlich Lehrer der Geschichte an der neuen Militairakademie in Darmstadt war. Allmälig bildeten sich indeß die umfassenden literarischen Unternehmungen, welche ihn im letzten Jahrzehnd seines Lebens beschäftigten. Im J. 1822 begann er die „Allgemeine Kirchenzeitung, die er ununterbrochen fortführte, und 1824 die „Allgemeine Schulzeitung", die seit 1826 in zwei Abtheilungen zerfiel, das „Theologische Literaturblatt" und das „Pädagogisch-philologische Literaturblatt", welches 1827 mit der „Allgemeinen Schulzeitung" vereinigt wurde. Auch nahm Z. an andern Zeitschriften Antheil, und entwickelte überhaupt eine große literarische Thätigkeit. Seine „Kirchenzeitung" hat gewiß verdienstlich gewirkt, und wenn in den letzten Jahren der Absatz sich verminderte, so lag der Grund vielleicht ebenso sehr in der veränderten, immer mehr der Politik folgenden Richtung des Zeitgeistes als in der Art und Weise, wie Z. die Zeitung besorgte. Er hatte „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmst. 1814) herausgegeben, später wollte er davon nichts mehr wissen, und sprach in ganz anderm Geiste. Namentlich erfuhr er wegen dieser Sinnesänderung harte Anfechtungen in der Zeitschrift: „Der Freisinnige". Als Prediger entwickelte Z. schon früh bedeutende Gaben. Eine volle Stimme und viel Modulation unterstützten ihn, und seine Predigten, die theils einzeln, theils gesammelt (8 Bde., Darmst. 1815—31) erschienen, waren trefflich entworfen, geistvoll und kräftig ansprechend. Nicht ohne Grund tadelte man jedoch die bei seinem Vortrage zuweilen hervortretende Affectation und ein allzu sichtbares schimmerndes Bemühen. Durch die Sammlung von „Predigten für die Gemeinde Mühlhausen" (2. Aufl., 2 Bde., Darmst. 1826) hat er sich ein achtbares Denkmal gesetzt, wiewol er diese Angelegenheit zu sehr dem mercantilischen Interesse überließ, wodurch er sich starke Vorwürfe zugezogen hat. Für die Verbesserung des Schulwesens im Großherzogthum Hessen hat Z. vielfach wohlthätige Anregung gegeben. Er war zur Würde eines Prälaten bestimmt, als er am 24. Jun. 1832 nach kurzer Krankheit starb. Noch gedenken wir seines „Homiletischen Handbuchs für denkende Prediger" (4 Bde., Frankf. 1812—22); der „Monatsschrift für Predigerwissenschaften" (6 Bde., Darmst. 1821—24), der Ausgabe des Eusebius (Frankf. 1822) und des mit einigen Freunden (Lommler, Lucius u. A.) herausgegebenen Werkes: „Geist aus Luther's Schriften" (6 Bde., Darmst. 1828—30).

Zimmermann (Franz Jos.), ein heller Kopf, der sich selbst Bahn brach, geb. 21. März 1795 zu Wendlingen bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines Landmanns, wurde schon früh für den Feldbau bestimmt, welchem er auch bis in sein zwanzigstes Jahr oblag. Daneben in seinen Freistunden von den Ortspfarrern in den höhern Wissenschaften unterrichtet, brachte er es so weit, daß er 1814 in Freiburg seine Studien beginnen konnte. Er widmete sich der Theologie, fühlte aber sich bald mehr von der Philosophie angezogen. Das Princip von einem unbedingten Hingeben an die Autorität und Unfehlbarkeit eines Dritten, sowie mehre der katholischen Lehren erschienen ihm schon damals als Irrthümer. Er suchte daher eine Gelegenheit, um das Joch der Hierarchie abzuschütteln und im Kreise eines vorurtheilslosern Forschens sich frei bewegen zu können. Diese wurde ihm durch den nachmals nach Heidelberg versetzten Professor Erhardt, der durchaus nicht entschiedener Anhänger Schelling's, sondern der Partei der Rationalisten in theologischen Dingen zugethan und damals Eklektiker war. Z. erhielt im Mai 1820 die philosophische Doctorwürde und ging sodann nach Hofwyl, wo ihn Fellenberg als Lehrer anstellte. Z. blieb für drei Jahre; zu Ostern 1823 habilitirte

er sich als Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Freiburg und wurde 1828 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Z.'s Charakter war bieder, offen für jede Wahrheit wie für das Recht, der Lüge und des Unrechts Feind; sein Verstand war klar, tief und scharf, seine Lehrgabe ausgezeichnet. Alle von ihm erschienenen Schriften tragen das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung desselben und eines entschiedenen philosophischen Talents. In seiner „Untersuchung über Raum und Zeit" (Freiburg 1824, 4.) suchte er darzuthun, daß Raum und Zeit nicht blos nach Kant's Ansicht Sinnenanschauungsformen, also subjectiv, sondern auch außerhalb des Subjects, also objectiv seien. Seine Metaphysik erschien unter dem Titel: „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit" (Freiburg 1826). Seine „Denklehre" (Freiburg 1832) gehört zu den besten Lehrbüchern der Logik. Im J. 1832 übernahm er die Redaction des Volksblattes „Der echte Schwarzwälder", worin er mehre ausgezeichnete Aufsätze in Hebel's Manier lieferte; aber auch manches Mittelmäßige und Schlechte aufnahm. Er starb im Oct. 1833.

Zimmt heißt die Rinde des Zimmtbaumes (Laurus cinnamomum), welcher zum Geschlechte der Lorbern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabarischen Küste und Martinique einheimisch ist. Indeß ist der ostind., namentlich der von Ceylon, der vorzüglichste, und hier wiederum der auf der Küste. Auf Ceylon gibt es ganze Wälder von Zimmtbäumen. Sie blühen hier im Jan., und ihre Früchte, die erst grün, dann roth und zuletzt schwarz oder schwarzroth aussehen, riechen nebst den jungen geriebenen Blättern fast wie Gewürznelken. Die äußere graue Rinde hat weder Geruch noch Geschmack, und erst die darunter befindliche macht den Zimmt aus. Man schält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abschneidet, damit der Baum neu treibe. Nachdem man die äußere graue Schale sorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man diese in der Sonne, packt sie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umschlagen, und bringt sie in den Handel. Der Zimmtbau und die Zubereitung der Rinde beschäftigt an 25,000 Personen, die eine besondere Kaste bilden, und es werden jährlich mehr denn 6000 Ballen, zu 80 Pf., ausführt. Das brit. Gouvernement hat der Cultur des Zimmtbaues fünf große Gärten gewidmet; der größte ist bei Colombo. Der echte Zimmt, den man auf mancherlei Weise verfälscht, muß von schöner, hellrothbrauner Farbe, zwar von scharfem, aber zugleich angenehmem und süßem Geschmacke sein. Bis 1822 gehörte der Handel mit Zimmt ansschließend der ostind. Compagnie, seit dieser Zeit aber ist er freigegeben. Aus den Blättern des Zimmtbaums bereitet man ein Öl, das der Gewürznelkenessenz nahe kommt; die Wurzel soll einen trefflichen Kampher geben.

Zimmtblüte, s. Gewürznelken.

Zinckgref (Julius Wilh.), ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., wurde 1591 zu Heidelberg geboren, wo er unter der Leitung seines Vaters, eines gelehrten Juristen, die Rechte studirte. Nach mancherlei Reisen und Lebenswechseln in den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs starb er an der Pest zu St.-Goar in der Blüte seiner männlichen Jahre 1635. Sein in der Schule des Lebens vielseitig gebildeter und gediegener Geist hat uns manche Früchte seiner Thätigkeit hinterlassen. Sein Hauptwerk sind die „Apophthegmata oder scharfsinnigen klugen Sprüche der Deutschen" (Strasb. 1626, 12. und öfter), eine unschätzbare Sammlung für deutsche Sittengeschichte in einer reinen Kraftsprache. Als Dichter ist er nicht ohne lyrisches und epigrammatisches Talent und einer der ältesten Anhänger der Opitz'schen Schule. Eine Auswahl aus seinen Gedichten findet sich in Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7).

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Componist, der

letzte Sprößling der alten echten neapolitan. Kunstschule, geb. zu Neapel am 4. Apr. 1752, verlor in seinem siebenten Jahre den Vater und kam hierauf ins Conservatorium zu Loreto, um dort die Musik unter Fenaroli zu erlernen, wo er Cimarosa und Giordanello zu Mitschülern hatte. Um sich in der Kunsttheorie noch mehr zu vervollkommnen, nahm er noch nebenbei bei dem Abate Speranza Unterricht. Als er das Conservatorium verließ, erhielt er die Kapellmeisterstelle zu Torre dell'Annunziata. Im J. 1781 componirte er für das Theater S.-Carlo in Neapel seine Oper „Montezuma“, welche Haydn sehr gefiel, und 1785 ließ er in der Scala zu Mailand seine „Alzinta“, die in leichter, einfacher Manier geschrieben war, mit vielem Erfolg aufführen. Seitdem schrieb er für alle ital. Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind: „Pirro“, „Artaserse“, „Romeo e Giulietta“ (eine seiner berühmtesten, auch in Deutschland geschätzten Opern, aus welcher die schönste Arie, „Ombra adorata aspetta“, durch Crescentini's Vortrag classisch geworden ist); ferner die Buffa „Il mercato di Monfregosa“, „Il Conte di Saldagna“, La secchia rapita“, „Il ritratto“, und die beiden trefflichen Oratorien: „La Gerusalemme liberata“ und „Il trionfo di Davide“. Im J. 1789 war Z. in Paris und gab seine Oper „Antigone“, die aber wegen der damaligen Unruhen nur zwei Vorstellungen erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Italien widmete er sich der Kirchenmusik und wurde nach Guglielmi's Tode, 1806, als Director der vaticanischen Kapelle nach Rom berufen. Im J. 1811 ward er von Napoleon nach Paris berufen oder vielmehr gefodert, weil er in Rom sich geweigert hatte, ein Te Deum auf die Geburt des Königs von Rom aufzuführen. Napoleon nahm ihn in Paris sehr freundlich auf und Z. bewies nun die größte Ergebenheit für die Familie Bonaparte's. Er componirte in Paris eine Messe, einige Verse vom „Stabat mater etc.“, worauf ihn Napoleon 1812 zum Director des neu errichteten Conservatoriums in Rom und hernach zum Kapellmeister an der Peterskirche ernannte. Doch schon im J. 1813 mußte er auf Napoleon's Befehl Rom verlassen und sich als Director des neuen Conservatoriums nach Neapel begeben. Seit dieser Zeit widmete er sich fast ausschließend der Kirchencomposition und führte ein Mönchsleben. Er starb zu Neapel am 5. Mai 1837. Auf eine ital. Paraphrase des „Stabat mater“ lieferte er eine treffliche Composition. Auch setzte er die Episode von Ugolino aus Dante's „Hölle“ (33. Ges.) für mehrstimmigen Gesang und sandte es 1808 dem Musikconservatorium zu Paris zur Beurtheilung ein.

Zingg (Adrian), ein bekannter Kupferstecher, geb. zu St.-Gallen am 24. Apr. 1734, bildete sich unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle seine Hervorbringungen so gefällig macht. Im J. 1766 ward er Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden, und eine Menge Landschaften in allen Größen beweisen, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen seine Ansichten mit radirten Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe sich auszeichnen. Ein sehr fleißiger Mann, trieb er mit seinen Landschaften ein sehr einträgliches Geschäft. Daß er in jener Zeit der unbestimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung dadurch, daß bei ihm Alles klar und mit dem hellsten Sonnenscheine beleuchtet daliegt, sehr wohlthätig auf seine jüngern Zeitgenossen und auf seine Schüler eingewirkt, läßt sich nicht leugnen. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen daher noch immer mit dem besten Erfolge gebraucht, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien bei Tauchnitz in Leipzig 1804—6. Sein „Zeichnenbuch“ in drei Heften ist in Originalabdrücken jetzt

ziemlich selten. Mit seinem Landsmann und Freunde Graff lebte er in schweizerischer Herzlichkeit verbunden und starb am 26. Mai 1816.

Zink (engl. spelter), ein Metall von blaulichweißer Farbe, strahlig blätterigem Bruch und starkem Metallglanz; sein specifisches Gewicht ist = 7. Es ist fast so hart wie Kupfer, klingt und ist im erwärmten Zustande so biegsam, zähe und geschmeidig, daß es sich zu dünnem Draht und Blech verarbeiten läßt. Es schmilzt in einer Hitze, bei welcher das Eisen anläuft, und verflüchtigt sich in der Rothglühhitze. In der Luft überzieht sich das geschmolzene Zink mit einer grauen Haut und verbrennt endlich in der Verflüchtigungshitze mit einer grünlichen Flamme unter Absetzung eines flockigen, gelblichweißen Sublimats, Zinkblumen genannt, welche das einzige bekannte Oxyd dieses Metalls sind. Es verbindet sich mit den meisten Metallen, namentlich mehrfach mit Kupfer, z. B. zu Messing, Tomback u. s. w. Ein kleiner Eisengehalt ertheilt dem Zink eine solche Sprödigkeit, daß es zu Blechen untauglich ist. Es gibt nur drei Zinkerze, aus denen das Metall dargestellt wird: 1) Der kohlensaure Galmei ist gelblich und graulichweiß, graugelblich roth und gelblichbraun, hat ungefärbten Strich, perlmutterartigen Glasglanz, ist durchsichtig und findet sich in kleinen rhomboedrischen Krystallen, trauben-, eier- und tropfsteinartig, auch derb. Er ist halbhart, sein specifisches Gewicht = 4,5, und seine Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kohlensäure. Er kommt zu Villach in Kärnten, zu Tarnowitz in Schlesien, zu Iserlohn und Aachen in Rheinpreußen vor. 2) Der kieselsaure Galmei ist weiß, grünlich, grau, gelb und braun, glasglänzend, durchscheinend, findet sich in rhombischen Tafeln, flachen Pyramiden, in kugelig traubiger und eierförmiger Gestalt, auch derb. Er ist halbhart, sein specifisches Gewicht = 3,5, und die Bestandtheile sind Zinkoxyd und Kieselerde. Er kommt bei Aachen, in Schlesien, Polen, im Breisgau, in England, Schottland und anderwärts vor. 3) Die Blende ist ölgrün, schwefel-, citron-, wachs-, honig-, orangegelb, hyacinthroth, röthlich- und schwärzlichbraun und schwarz; hat Diamantglanz, ist durchscheinend und findet sich in Tetraedern, Rhombendodekaedern und Oktaedern, auch derb; ist weich und von vierfachem specifischen Gewichte. Die Bestandtheile sind Zink und Schwefel. Sie kommt in Ungarn, Sachsen, Böhmen, am Harz und anderwärts vor. Sämmtliche Zinkerze werden zerkleint und geröstet und dann in Retorten oder Röhren destillirt, da die Flüchtigkeit des Metalls keine andere Art der Reduction gestattet. In England geschieht die Operation in gußeisernen Tiegeln mit durchbohrtem Boden, sodaß die Zinkdämpfe durch eine in der Bodenöffnung befindliche Röhre in den Verdichtungsraum geleitet werden. In der Gegend von Lüttich gebraucht man Röhren, und in Schlesien muffelartige Gefäße aus Thon, wobei die thönernen oder eisernen Ableitungsröhren der Zinkdämpfe mit dem Glühungsapparate mittel- oder unmittelbar verbunden sind. Das erhaltene Zink muß nochmals umgeschmolzen werden. Bei Goslar am Harz gewinnt man das Zink, indem man in dem untern Theile der Schachtöfen eine Schieferplatte befestigt, auf welche sich das Zink absetzt und aus dem Ofen tröpfelt. Man walzt das Zink zu Blechen aus und benutzt dieselben zum Dachdecken u. s. w., oder man benutzt es im metallischen Zustande, gewöhnlicher aber als Galmei zur Bereitung des Messings u. s. w., indem man ihn mit Kupfer zusammenschmelzt. Da in neuern Zeiten der Zinkverbrauch sich sehr vermehrt hat, besonders in Platten zum Dachdecken, auch zu Geschirren, zu galvanischen Säulen, zu Zeichnungsplatten u. s. w., so ist auch der Ertrag gut eingerichteter Zinkhütten immer wichtiger geworden. Eins der vollkommensten Hüttenwerke ist die Lydonia-Zinkhütte bei der Königshütte in Oberschlesien. Vgl. Hollunder's „Ausführliche Beschreibung des in Oberschlesien, in dem Königreiche Polen und in dem Gebiete von Krakau gewöhnlichen Zinkhüttenprocesses" (Lpz. 1824). Nicht minder bekannt ist die Zinkfabrik zu Hammersbach bei Augsburg wegen ihrer Streckwerke, Gußwerke

und Messingfabrikation. Ihr verdankt Baiern die Einführung eines neuen Fabrikats, das der Holzschrauben. Die Holländer haben schon seit geraumer Zeit ihre Schiffe statt mit Kupfer- mit Zinkblechen unter gutem Erfolge beschlagen und dabei wahrgenommen, daß die Zinkbleche von dem ätzenden Meerwasser beiweitem nicht so schnell wie Kupferbleche zerstört werden. Die Franzosen sind ihnen nicht nur in dieser Anwendung des um zwei Drittheile wohlfeilern Zinks nachgefolgt, sondern lassen auch, vorzüglich in Paris, in allen Gasthäusern, Apotheken, Essigläden u. s. w. die Schenktische und Zurichttafeln mit Zinkblechen überziehen, was ihnen wieder die Engländer nachgemacht haben. Insbesondere haben die in England zuerst vor 40 Jahren angestellten Versuche, Zinkbleche zur Dachbedeckung anzuwenden, allen Erwartungen entsprochen, und man weiß nun mit Gewißheit, daß kein anderes Metall in dieser Beziehung den zwiefachen Vortheil der Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit so auffallend wie Zink gewährt. Übrigens erhöht der innere Werth der Zinkbleche den Werth eines jeden Gebäudes, welches damit gedeckt wird, namhaft, indem diese Bleche, wenn sie einst unbrauchbar werden, von jedem Gelbgießer oder Messingfabrikanten als Zusatz zum Kupfer bei der Messingerzeugung im Werthe des Zinkmetalls gekauft werden. Seit mehren Jahren hat man auch in Berlin und Petersburg, sowie in Sachsen, z. B. beim Schlosse in Pillnitz, die Deckung der Dächer mit Zinkblech eingeführt, und Berlin bedurfte 1825 allein über 30,000 Ctr. Zinkbleche. In neuerer Zeit hat man mit großem Vortheil Zinkplatten zu Abbildungen benutzt, die dem Kupferstiche nahe kommen, und es sind bereits auf Zink die Abbildungen zu mehren sehr bedeutenden Werken ausgeführt worden. Unter **Zinkstuhl** versteht man gewisse Vorrichtungen in der Ockerhütte bei Goslar, um den Zink in seiner metallischen Gestalt aus den Bleierzen zu gewinnen. So heißt nämlich eine in dem Schmelzofen angebrachte Schiefertafel, mit einem starken Abhange aus dem Ofen. Auf derselben steht der Zinkstein, der das Loch des Ofens verschließt. Der sodann auf dem Zinkstuhl sich sammelnde Zink wird nachher noch einmal geschmolzen, gereinigt und in runde Stöcke gegossen.

Zinke nennt man den zugespitzten Theil eines Instruments, z. B. einer Gabel; in der Jägersprache die Enden am Hirschgeweihe; ferner ein aus Horn oder Holz verfertigtes, zuweilen mit Leder überzogenes, mit sieben Löchern versehenes, etwas gekrümmtes Blasinstrument, ohne Stürze mit einem Mundstück, der Trompete ähnlich, und nicht ganz zwei Fuß lang, ital. cornetto (cornettino), franz. cornet à bouquin. Das letztere wurde ehemals besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren und den Discant der Posaunen zu verstärken. Der Umfang des gewöhnlichen Zinken war vom kleinen a bis zum dreimal gestrichenen c. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkenisten. Die gekrümmte Zinke hat beinahe die Figur eines großen lateinischen S. Bei den Orgeln heißen Zinken die Pfeifen, welche den Ton dieses Blasinstruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinn ist ein Metall von bläulich-silberweißer Farbe, starkem Metallglanz und verschmolzenem Bruch. Sein specifisches Gewicht ist = 7,3; die Härte und Biegsamkeit sind gering, doch weit größer als die des Bleies; es ist klingend, läßt sich in dünne Bleche (**Stanniol**) schlagen und knirscht beim Biegen. Es ist eins der leichtflüssigsten Metalle, überzieht sich dabei in reiner Luft mit einer grauen Haut (Zinnkrätze), entzündet sich bei sehr hoher Temperatur und verflüchtigt sich in weißgrauen Dämpfen. Man kennt zweierlei Oxyde oder Kalke, einen grauen und einen weißen, welche beide zu ihrer Reduction die höchste Weißglühhitze erfodern. Das Zinn vereinigt sich mit mehren Metallen, zumal mit Eisen, Kupfer und Blei. Die Legirung von Zinn und Kupfer scheint nach zwei bestimmten Proportionen zu erfolgen, welche in dem gewöhnlichen Glocken- und Stückgut mehr

oder weniger deutlich gemengt sind. In der Natur kommt das Zinn wenig verbreitet und nur in zwei Verbindungen vor. Die eine derselben ist der seltene Zinnkies, bestehend aus Zinn, Kupfer und Schwefel. Als eigentliches Zinnerz kann nur der **Zinnstein** oder das natürliche Zinnoxyd angesehen werden. Er findet sich in niedrigen quadratischen Prismen mit flachen Pyramiden, gewöhnlich in Zwillingskrystallen, auch derb und eingesprengt und in zartfaserigen Massen, als sogenanntes Holzzinn. Die Farbe ist braun, gelb, grau und weiß, andererseits auch schwarz, der Glanz diamantartig, der Bruch uneben und muschlig, die Härte fast gleich der des Quarzes, das specifische Gewicht = 7. Er kommt im böhm.-sächs. Erzgebirge, in Cornwall, auf der Halbinsel Malakka und der Insel Banca vor. Das Zinnerz wird, nachdem es geröstet worden, zerstuft und gewaschen, darauf nochmals geröstet und dann entweder in Flamm- oder in Schachtöfen verschmolzen. Das erhaltene Zinn wird nochmals eingeschmolzen. Man benutzt das Zinn zu sehr dünnen Platten, Stanniol genannt, zum Belegen der Spiegel, oder gefärbt, zum Belegen anderer Sachen; ferner in der Färberei, zum Glockengut, Stückgut und Bronze, und in Verbindung mit Blei, weil diese Legirung härter als reines Zinn ist, zur Anfertigung verschiedener Geräthe. Das mit einer verhältnißmäßigen Menge Blei versetzte Zinn heißt **Probezinn**. Jedes Zinn, auch das beste, ist nicht ganz frei von Arsenik; nicht selten ist es, wie z. B. das engl. Stangenzinn, mit Blei versetzt, weshalb man, da das Zinn sich sehr leicht auflöst, nicht solche Speisen, die leicht scharf und sauer werden, in zinnernen oder verzinnten Gefäßen zubereiten oder lange aufbewahren darf. Das chemische Zeichen des Zinns ist ♃.

Zinnober, s. **Quecksilber**.

Zins (census) ist ein sehr umfassender Name für Abgaben aller Art, in Geld und in Naturalien, z. B. Getreide, Hühner, Eier, Wein, Wachs, Schweine, Leinwand u. s. w. Vgl. Lang's „Historische Entwickelung der Steuerverfassung" (Berl. 1793), und Hüllmann's „Finanzgeschichte des Mittelalters". Man unterscheidet: I. Zinsen von Geldcapitalien (usurae). Dergleichen können sowol aus einem Versprechen gefodert werden, und dann wol geringer, aber nicht höher sein als der gesetzliche Zinsfuß (s. **Wucher**), als auch dann, wenn der Schuldner nicht zur gehörigen Zeit gezahlt hat (Verzugszinsen). Zinsen sollen nach einer Verordnung des röm. Rechts auf einmal nicht über den Betrag des Capitals genommen, auch nicht Zinsen von Zinsen berechnet werden. (S. **Anatocismus**.) Doch ist das Letzte den Kaufleuten erlaubt, indem sie die Summe, welche der Eine bei dem Rechnungsabschluß an den Andern gutbehält (saldo), als neuen, baaren Vorschuß in der nächsten Rechnung vortragen und sich nun davon die üblichen Zinsen berechnen. Zu empfehlen sind Otto's „Zinsen- und Discontotabellen" (2. Aufl., Berl. 1825, 4.). II. Zins von einer gemietheten oder gepachteten Sache. (S. **Miethe** und **Pacht**.) III. Grundzinsen, Abgaben von Grundstücken an einen Zinsherrn. Hier aber gibt es sehr verschiedene Fälle. 1) Ein Theil dieser Zinsen ist durch unablöslich gegebene Darlehn erkauft, oder auch ein Theil des Kaufgeldes, welches beim Erwerb der Grundstücke darauf stehen geblieben ist (census constitutivi und reservati), was, wenn der Verkauf mit vollem Eigenthumsrecht geschehen ist, in der Wirkung Eins ist. Dergleichen Grundstücke (bona censitica, schlechte Zinsgüter) befinden sich im vollen freien Eigenthum des Zinsmannes; der Zinsherr hat davon nichts als seinen Zins zu fodern, hat, wenn er rückständig bleibt, deshalb nur eine gewöhnliche Klage, nicht aber das Recht, den Zinsmann seines Guts zu entsetzen; auch bedarf es nicht der Einwilligung der Zinsherren bei Veräußerungen des Grundstücks. 2) In andern Fällen aber behält sich der Grundherr das Eigenthum vor und gibt dem Zinsmann nur ein erbliches Nutzungsrecht gegen jährliche Abgaben, sodaß dieser nichts Eignes hat als dieses Colonatrecht und sein in dem Gute steckendes bewegliches Vermögen, und auch

dieses Beides nur mit bedeutenden Einschränkungen. Verkaufen kann er dieses Colonatrecht nicht an einen Dritten, und auch unter den Kindern des Meiers hat der Grundherr die Wahl. Was er auf dem Gute erwirbt, muß er zu Besserung desselben anwenden, und darf daher den aus dem Gute auswandernden Kindern nur eine gewisse Summe geben. Bleibt der Zinsmann Abgaben schuldig oder geräth er in Vermögensverfall, so wird ihm das Gut genommen (Abmeierungsrecht). 3) Zwischen diesen beiden Endpunkten liegen noch andere Erbzinsgüter mit mancherlei Namen und sehr verschiedener Bestimmung ihrer Rechte, wobei aber beide Theile, der Grundherr und der Colon, ein wahres Eigenthum am Gute haben. Diese Güter sind häufig der röm. Emphyteuse nachgebildet. 4) Verschieden von diesen Eigenthumsverhältnissen sind noch die Rechte, welche sich nicht auf eine Grundherrlichkeit, sondern auf die Gerichtsherrlichkeit gründen, und wo auch Zinsen, z. B. Zinshühner von jedem Rauchfang, als Schutzgeld, vorkommen. Für welches dieser Verhältnisse die Vermuthung spreche, läßt sich im Allgemeinen gar nicht, und selbst in einem und demselben Bezirke nur mit großer Unsicherheit angeben, da die verschiedenen Entstehungsarten und Formen dicht nebeneinander gefunden werden. So viel ist aber gewiß, die Mächtigern sind auch hier stets im Vortheil, und es sind weit öfter die Rechte des Zinsherrn erweitert, als umgekehrt durch die Zinsleute geschmälert worden. Ein bloßer Gerichtsherr hat sich zum Grundherrn, ein Zinsherr zum Eigenthümer gemacht; schlechte Zinsgüter sind in Erbzins- und Meiergüter verwandelt und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenschaft herabgedrückt worden. Der umgekehrte Gang der Dinge ist sehr selten gewesen.

Zinszahl, Indiction, f. Römerzahl.

Zinzendorf (Nikolaus Ludw., Graf von), der Stifter der Brüdergemeine (f. d.), wurde am 26. Mai 1700 zu Dresden geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, der kursächs. Conferenzminister war und in großer Achtung stand, ward er in der Lausitz auf dem Lande, in dem Hause seiner Großmutter, einer Frau von Gersdorf, erzogen, welche eine fromme und gelehrte Dame war, eine Sammlung geistlicher Lieder und poetischer Betrachtungen herausgab und mit dem gelehrten Schurzfleisch lat. Briefe wechselte. Z.'s erste Jugend fiel grade in die Zeit, da die Meinungen der Pietisten (f. d.) viel besprochen wurden. Dies und der Umstand, daß der fromme Spener oft in das Haus der Frau von Gersdorf kam, den jungen Z. daselbst sah und einsegnete, trug, nebst den Andachtsübungen, die täglich im Hause gehalten wurden, unstreitig viel bei, in dem lebhaften Knaben religiöse Gefühle zu erregen, welche bald in eine gewisse Schwärmerei übergingen. Diese Stimmung wurde bei ihm noch erhöht, als er, zehn Jahre alt, in das Pädagogium zu Halle unter Francke's (f. d.) besondere Aufsicht kam. Schon in Halle veranstaltete er erbauliche Zusammenkünfte und stiftete einen mystischen Orden „vom Senfkorn". Sein Oheim und Vormund, der anders dachte und ihn zum Geschäftsleben vorbereiten wollte, schickte ihn 1716 auf die Universität Wittenberg, deren theologische Lehrer die heftigsten Gegner der halleschen Pietisten waren. Z. blieb jedoch unverändert bei seiner Denkart, und als 1717 das Jubiläum der Reformation zu Wittenberg begangen wurde, schloß er sich ein und betrauerte den Verfall der Kirche durch Fasten und Weinen. Neben seinen übrigen Studien trieb er für sich allein und ohne alle Anleitung die theologischen Wissenschaften, und faßte schon jetzt den Vorsatz, künftig in den geistlichen Stand zu treten. Er verließ 1719 Wittenberg und machte in der Absicht, sich mit berühmten Theologen und Predigern zu besprechen, eine Reise nach Holland und Frankreich, die er unter dem Titel: „Attici Wallfahrt durch die Welt", beschrieb. Nach seiner Rückkehr wurde er 1721 als Hofrath bei der Landesregierung in Dresden angestellt, legte aber diese Stelle 1727 wieder nieder, nachdem er auch während seiner Anstellung sehr wenig Antheil an den Geschäften genommen, dage-

gen aber sich viel mit der Theologie beschäftigt und häufige Andachtsübungen gehalten hatte. Er hatte sich 1722 mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf vermählt und in demselben Jahre einigen der Religion wegen ausgewanderten mährischen Brüdern die Erlaubniß gegeben, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Die neue Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut (s. d.). Z. faßte nun den Vorsatz, ein besondere kirchliche Gemeine nach seinen Grundsätzen zu stiften, und machte die letztern in verschiedenen, sich bisweilen widersprechenden Schriften bekannt. Er fand daher auch eine große Anzahl Gegner, sowie die Anlegung der neuen Colonie selbst ihm mancherlei Verdrüßlichkeiten zuzog. Doch ließ er sich durch nichts von seinem Vorhaben abwendig machen. Im J. 1734 ging er, unter angenommenem Namen, nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren, und hielt in der Stadtkirche seine erste Predigt. Mit fast unglaublicher Thätigkeit machte er Reisen in verschiedene Länder, um die Glieder seiner Gemeine, von welcher schon Missionen ausgingen, zu vermehren; aber nicht überall fand er günstige Aufnahme. Aus seinem eignen Vaterlande ward er 1736 durch ein landesherrliches Rescript förmlich verwiesen. Als Veranlassung zu diesem Befehl waren die von ihm eingeführten „Neuerungen, Conventikeln, gefährliche Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangesetzt und der öffentliche Gottesdienst verachtet werde", angegeben. Doch wurde dieser Befehl 1747 zurückgenommen. Z. hatte sich unterdessen in Berlin zum Bischof der mährischen Kirche einweihen lassen. Da er in Berlin nicht öffentlich auftreten durfte, so hielt er eine Zeit lang Privatandachten in seiner Wohnung, die sehr besucht wurden. Im J. 1739 schrieb er eine Art Katechismus: „Das gute Wort des Herrn", und machte eine Reise nach Westindien auf die Inseln St.-Thomas und St.-Croix, wo bereits von der Brüdergemeine Missionen errichtet worden waren, um diese ganz einzurichten. In gleicher Absicht reiste er 1741 nach Nordamerika, wohin ihn seine 16jährige Tochter begleitete. Hier suchte er auch unter einigen entfernten indianischen Völkerschaften seine Gemeine auszubreiten. Auf allen diesen Reisen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geschäften, die er bezweckte, fast unablässig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt, und man muß über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch seine treffliche Gesundheit unterstützt wurde, erstaunen. Er schrieb während dieser Zeit über 100 Bücher, theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeine, theils die Entstehung und Einrichtung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darzustellen, theils Vertheidigungen gegen Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Äußerungen, wozu ihn seine vorherrschende Phantasie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Namentlich sind seine Lieder, die noch unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeine stehen, voll spielender, zweideutiger und unanständiger Ausdrücke, besonders diejenigen Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeine, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom sogenannten Mutteramte des heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen, hätte gern viele seiner Schriften zurückgenommen, um sie durch gehaltvollere zu ersetzen, und bot alle Kraft seines reichen und thätigen Geistes auf, seine Gemeine auf einen bessern Weg zu leiten. Als er 1743 nach Europa zurückgekommen war, machte er eine Reise nach Liefland, wo sich bereits Glieder seiner Gemeine befanden; der weitere Eingang in Rußland wurde ihm jedoch untersagt, und er selbst auf kais. Befehl unter militairischer Bedeckung über die Grenze gebracht. Hernach machte er mehre Reisen nach Holland und England, hielt sich in letzterm Lande länger als vier Jahre auf, und hatte die Befriedigung, ungeachtet die Zahl seiner Gegner stets wuchs, doch

die von ihm gestiftete Gemeine immer weiter verbreitet und neue Missionen in andern Welttheilen, z. B. in Ostindien, in Trankebar u. s. w. entstehen zu sehen. Nach so vielen Wanderungen vermählte er sich zum zweiten Male mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Ältern aus Mähren gekommen und viele Jahre Älteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb am 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeine begraben liegt. Vgl. Spangenberg's „Leben des Grafen Nik. Ludw. v. Z." (8 Theile, Barby 1772—75), woraus G. B. Reichel (Lpz. 1790) und J. C. Duvernois (Barby 1793) Auszüge geliefert haben; J. G. Müller's Schilderung Z.'s in den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer" (Bd. 3); Herder in der „Adrastea" (4. Bds. 1. St.); Steffens in seinem Novellencyklus „Walseth und Leith" und Varnhagen von Ense's „Leben des Grafen von Z." in seinen „Denkmalen" (Bd. 5, 1830).

Zirbelbaum, s. Pinienbaum.

Zirbeldrüse heißt die eirunde Drüse an der Basis des Gehirns, zwischen dem vordern Paare der Vierhügel. Sie wurde von einigen Physiologen und Psychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten.

Zirkel, s. Cirkel.

Zirkon und Hyacinth. Diese Einer Gattung angehörigen Mineralien haben zur Krystallgestalt rechtwinklig vierseitige Prismen, in der Endigung mit Quadratoktaedern, die Prismen aber vorherrschend. Die Krystalle sind klein und glatt, und außer ihnen kommen auch Körner vor. Ihre Spaltbarkeit ist undeutlich nach den Oktaederflächen; der Bruch muschelig; die Farbe roth und braun, auch gelb, grün, grau, selten farblos; der Glanz glas-, zuweilen diamantartig. Sie sind durchsichtig bis durchscheinend; ihre Härte ist = 7,5, und ihr specifisches Gewicht = 4,5 bis 4,7. Sie bestehen aus 67 Theilen Kiesel- und 33 Theilen Zirkonerde und entfärben sich im Glühfeuer. Die durchscheinenden, lebhaft gelb und rothgefärbten, sehr glatten und stark glänzenden Krystalle und Körner heißen Hyacinth, die übrigen Zirkon. Beide kommen ursprünglich eingewachsen in Gebirgsarten vor, nach deren Zerstörung sie dann in den Sand der Ebenen und Flußbetten gelangen. Sie finden sich an der Saualpe in Kärnten und zu Neujersey in Nordamerika, im Gneis, in Norwegen im Sienit, zu Puy in Frankreich im Mandelstein, auf der Insel Ceylon und zu Bilin in Böhmen im Sande. Sowol Hyacinth als Zirkon sind wenig geschätzte Edelsteine, doch erster noch etwas mehr als letzter; am häufigsten werden sie zu Garnituren als Vertreter der Diamanten benutzt.

Zips, eine Gespanschaft des Königreichs Ungarn, bildete früher eine besondere Grafschaft, die, nachdem sie wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. von Polen an Ungarn übergegangen war, im J. 1412 von dem Kaiser Sigismund an den König von Polen Wladislaw Jagiello für 37,000 Schock prager Groschen verpfändet wurde. Polen blieb im Besitz dieser Grafschaft; bei der ersten Theilung aber fiel sie an Östreich.

Zither. Die Kithara der Griechen war ein Saiteninstrument mit Griffbret (zum Unterschied von der Lyra), und, was am wahrscheinlichsten ist, mit fünf Saiten bezogen. Eine Art derselben scheint die φορμιγξ gewesen zu sein. Die Kithara wurde mit dem Plektron gespielt oder geschlagen, und Amphion soll sie nach Plutarch erfunden haben. Die Spieler der Kithara heißen Kitharisten, und die Sänger zur Kithara Kitharöden. Andere leiten die Zither aus dem Morgenlande ab und finden sie auch bei den Hebräern, wo Jubal sie erfunden haben soll. Dort wird sie wol häufig mit der Harfe verwechselt. Die neuere zum Theil noch jetzt gebräuchliche Zither ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch, einer ungefähr zwei Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Gewöhnlich hat sie sechs Drahtsaiten,

die dann G d h g d h gestimmt sind; die poln. Guitarre findet man C G E c g e gestimmt. Aus der Zither ist die **Guitarre** (s. d.) entstanden.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz, jetzt die zweite Stadt im kön. sächs. Landestheile dieser Provinz, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neisse fällt, wurde nach dem Brande, welcher 1757 fast die ganze Stadt verheerte, ziemlich geschmackvoll wieder aufgebaut. Die Einw. (8200), sämmtlich Protestanten, nähren sich hauptsächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhm. Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern stark betriebene Leinwand- und Damastweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig ist der Transitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen sehr lebhaft, der sonst sehr bedeutende Leinwandhandel aber gesunken. Andere Gewerbe haben ebenfalls guten Fortgang, z. B. Garnfärberei, Leinwanddruckerei, Bleichen u. s. w. Das starke Tuchmachergewerk liefert seine Arbeiten meist an auswärtige Tuchhandlungen. Auch erscheinen in Z. mehre Zeitschriften, unter denen das von Eckarth, einem Landmanne in Herwigsdorf bei Zittau, 1731 begründete „Tagebuch" sonst einen Absatz von 10,000 Exemplaren hatte. Der Magistrat, die einzige Behörde in der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (s. **Lausitz**) und die Gerichtsbarkeit mit allen herrschaftlichen Gerechtsamen über 43,000 Seelen, da eine große Anzahl Dörfer mit ansehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher sind auch die Einkünfte der Gemeindekassen sehr beträchtlich, und alle öffentliche Anstalten wohlfundirt. Darunter gehört ein blühendes Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche gegen 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschullehrer, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, eine Sonntagsschule, eine Sparkasse, das reiche Jakobsspital mit einer eignen Kirche u. s. w. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St.-Johannis, die interimistischen Hauptkirchen zu St.-Petri und Pauli, drei Begräbnißkirchen, das neue Schauspielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus und der Marstall mit den Salz- und Getreideniederlagen. Wohlunterhaltene Kunststraßen, Baumpflanzungen und Spaziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Besitzer einen starken Handel mit Gartengewächsen und Gemüsen auf sechs Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, füllen die Vorstädte. Die um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildete böhm. Exulantengemeinde hat einen eignen Prediger und neben der Peter-Paulskirche ihre eigne Kirche, über welcher in zwei großen Sälen die an historischen und philologischen Werken reiche Rathsbibliothek, in welcher Rudolf II. Majestätsbrief von 1609 gezeigt wird, würdig aufgestellt ist. Vgl. Peschek, „Z. und seine Umgebungen" (Zitt. 1821); desselben „Handbuch der Geschichte von Zittau" (2 Bde., Zitt. 1835 fg.). — In den Umgebungen Z.'s ist die halb zu Böhmen, halb zu Sachsen gehörende **Lausche** bei Waltersdorf zu bemerken. Dieser Berg, der 200 F. höher ist als der Milischauer bei Teplitz, gewährt unter allen Bergen Sachsens die weitesten und freiesten Fern- und Rundsichten über die Oberlausitz, einen Theil von Meißen, Böhmen und Schlesien. Seit 1822 ist sie besuchbar gemacht und zu einem bequemen Unterkommen eingerichtet worden. In der Nähe von Z. ist der **Oybin** (s. d.).

Zitterfische oder elektrische Fische werden besondere Fischarten genannt, welche das Vermögen besitzen, Körpern, die sie unmittelbar oder mittels leitender Materie berühren, elektrische Schläge oder Erschütterungen mitzutheilen. Richer, welcher 1671 von der pariser Akademie den Auftrag erhielt, auf der Insel Cayenne die dortige Länge des Secundenpendels zu untersuchen, entdeckte daselbst diese thierische Elektricität zuerst an dem sogenannten Zitteraal (Gymnotus electricus), der eigentlich nicht zu dem Geschlechte der Aale gehört; doch machte diese Eigen-

schaft erst Adrian von Berkel zwischen 1680—89 bekannt. Später ward man mit den Eigenschaften dieses Fisches bekannter, und was man 1762 davon erfuhr, erzählt Musschenbroek in seiner „Introductio ad philosophiam naturalem“ am vollständigsten. Die Elektricität dieses Fisches scheint im Schwanze desselben am stärksten zu sein, und er tödtet dadurch Fische, die sich ihm nähern. Wenn er sich schnell im Wasser bewegt, pflanzt sich die Erschütterung bis auf eine Entfernung von 15 Fuß fort. Nach Humphry Davy's Untersuchungen zeigen sich bei ihm alle Eigenschaften der künstlichen Elektricität; in neuester Zeit will man sogar, was bis jetzt nicht geglaubt wurde, ihm elektrische Funken entlockt haben. Diese thierische Elektricität hat ferner: der Krampfroche (Raja torpedo) im Mittelmeere, in der Ostsee und andern Gewässern; der Zitterwels oder Rausch (Silurus electricus) im Nil und in andern afrikan. Strömen, und der zwischen der Küste Zanguebar und der Insel Madagaskar gefundene elektrische Stachelbauch (Tetrodon). Die Elektricität dieser Fische entladet sich an besonders dazu geeigneten Organen, die entweder an den beiden Seiten ihres ganzen Körpers hinlaufen, oder als sechseckige Prismen von Fleischfasern auf demselben hervortreten, und mit einer Menge Blutgefäße und Nerven angefüllt sind. Da diese Apparate in ihrer Zusammensetzung der Volta'schen Säule gar nicht unähnlich sind, bei welcher die Wirkung auch erst durch Befeuchtung eintritt, so kann man die Kraft dieser Fische wol eine elektro-galvanische nennen.

Zizka (Johann) von Trocnow, der furchtbare Feldherr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhm. Geschlechte und ward um 1360 auf einem seinen Ältern gehörenden Meierhofe zu Trocnow in der jetzt fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaft Forbes (Borowany) im budweiser Kreise, im Freien unter einer Eiche geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge, hieß aber nicht deshalb, wie fälschlich behauptet wird, Zizka, welches sein Geschlechtsname war, und auch nicht Einäugiger bedeutet. Er kam als Page an den Hof des böhm. Königs Wenzel VI. und diente daselbst später als Kämmerer. Von Jugend auf zeigte er viel Geistesanlagen, aber auch einen düstern Hang zu Einsamkeit. Zuerst trat er als Krieger auf unter der Schar der Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutschen Orden gegen die Polen und Lithauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem Treffen bei Tanneberg, am 15. Jul. 1410, in welchem der Orden, der schon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann versuchte er sich in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzosen, am Tage von Azincourt (1415). Nach seiner Rückkehr blieb er an dem Hofe des Königs Wenzel. Das Misvergnügen eines großen Theils der böhm. Nation über das Schicksal der beiden Reformatoren, Huß (s. d.) und Hieronymus (s. d.), ergriff auch ihn. Als nun ein Mönch seine geliebte Schwester, die Nonne war, entehrte und ihrem grausamen Schicksale überließ, sann er auf Rache; Wenzel selbst äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wisse, die den Böhmen in Kostnitz zugefügte Schmach zu rächen, so möge er es thun, er habe dazu seine volle kön. Einwilligung. Nun verließ Z. den Hof, erforschte die Gesinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Niklas von Hussynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und Wenzel verlangte von den Bürgern Prags, daß sie die Waffen ausliefern sollten. Da führte sie Z. am 15. Apr. 1418 bewaffnet auf das Schloß. „So“, sprach er zum König, „wollen wir für dich fechten“, und die Bürger behielten die Waffen. Von nun an galt Z. für das Haupt der Hussiten (s. d.). Bei einem Aufzuge am 30. Jul. 1419 traf den Priester der Hussiten ein Steinwurf. Alsbald stürmten sie, von Z. angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherren unter die Spieße des Volks. König Wenzel starb vor Schreck über diesen Vorfall, sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen zu übernehmen, und Z. gewann Zeit, seine Macht zu ver-

mehren. Doch mußte er sich anfangs von Prag nach Pilsen zurückziehen. Als nun Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verschworen sich die Hussiten unter Z., Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Sie legten Festungen an, und Z. ließ auf dem Berge Tabor eine Stadt bauen, wovon die Hussiten den Namen Taboriten erhielten. Er befestigte die neue Stadt auf eine Art, die seiner Einsicht in die Kriegswissenschaft Ehre machte. Auch schreibt man ihm den vortheilhaften Gebrauch der Wagenburg (s. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe sicherte. In kurzer Zeit hatte er seinen schlecht bewaffneten und ungezügelten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht blos von Raubbegierde, sondern mehr noch von Rachsucht geleitet. Z. beging viele Grausamkeiten, theils um sich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungestüm seines fanatischen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab sich Z. dahin und verschanzte sich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 M. schlug er hier am 14. Jul. 1420 die wiederholten Stürme von 30,000 M. zurück, und jener Ort heißt deshalb noch jetzt der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiser nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. Im J. 1421 eroberte Z. das Schloß zu Prag und bekam dadurch die vier ersten Kanonen, die seit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in seine Gewalt. Von dieser Zeit an wurden Kanonen, sowie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Adelige sich anschaffen konnten, bei den Hussiten und bei den Herren ihrer Gegner gewöhnlich. Z. setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehre feste Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Besiegten mit Grausamkeit. Nach dem Tode des Niklas von Hussynecz, 1421, erkannten ihn alle Hussiten als ihr Oberhaupt an, doch ließ er dem König von Polen die böhm. Krone anbieten. Durch unglaublich schnelle Märsche kam er überall seinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Jetzt ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, sodaß er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heers an. Er hatte eine sogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entschied. Ein beträchtliches Heer, das Kaiser Sigismund aufs Neue wider ihn schickte, schlug er bei Deutschbrod am 18. Jan. 1422 und drang 1422 selbst in Mähren und Östreich ein. Als hierauf die Prager seinem Willen nicht gehorchten, demüthigte sie der blinde Heeresfürst durch mehre Niederlagen. Nur einmal, bei Kremsir in Mähren, mußte er weichen; es war dies das einzige Mal, daß er im offenen Felde geschlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterschaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er sich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im czaslauer Kreise belagerte, eine pestartige Krankheit, und er starb am 12. Oct. 1424. Die über diesen Verlust rasenden Taboriten erstürmten die Stadt, hieben Alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Z. hatte 13 Schlachten gewonnen und in mehr als 100 Gefechten gesiegt, obgleich alt und blind. Er hielt sich selbst für ein Werkzeug der göttlichen Rache, und das Jammern der Mönche und Priester, die er zum Feuertode schleppen ließ, nannte er mit fürchterlichem Hohne: der Schwester Brautlied! Er wurde in der Kirche zu Czaslau begraben, und sein Lieblingsgewehr, ein eiserner Streitkolben, über seinem Grabmal aufgehangen. Man erzählt, daß Kaiser Ferdinand I., mehr als 130 J. nachher, als er auf einer Reise nach Prag die Kirche zu Czaslau besuchte und erfuhr, daß Z. da begraben liege, darüber so betroffen worden, daß er au-

genblicklich nicht nur die Kirche, sondern die Stadt selbst, wo er übernachten wollte, verlassen habe. Das Grabmal selbst wurde 1623 auf kais. Befehl abgebrochen, und Z.'s Gebeine wurden fortgeschafft. Eine Fabel ist es, daß Z. befohlen habe, seine Haut als Trommelfell zu gebrauchen, weil die Feinde dadurch in Furcht gesetzt werden würden. Vgl. Millauer's „Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Z. von Trocnow" (Prag 1824).

Znaym oder **Znoym**, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises und der östr. Markgrafschaft Mähren, einst die Residenz der mährischen Fürsten, liegt auf einem Berge, an dessen Fuße die Taya fließt, in einer sehr angenehmen Umgebung. Die Stadt hat 6000 Einw., ein Gymnasium, Hauptschule, bedeutenden Wein- und Gewürzkräuterbau; auch wird viel Essigsiederei und Tuchweberei getrieben. Die schöne ehemalige Abtei der Prämonstratenser ist jetzt zu einer kais. Tabacksfabrik eingerichtet. Im Lager vor Z. ward am 12. Juli 1809 zwischen den Östreichern und Franzosen der Waffenstillstand abgeschlossen, dem am 14. Oct. der Friede zu Wien folgte.

Zobel (der), im Russischen **Sobol**, ein Säugethier, das zur Gattung der Marder und Wiesel gehört und dessen kostbarer Pelz sehr geschätzt wird, ist blos in Sibirien und in dem nördl. China einheimisch. Er lebt dort in dichten einsamen Wäldern, in hohlen Bäumen oder unter ihren Wurzeln in der Erde, ist sehr schnell und springt mit vieler Leichtigkeit auf den Bäumen umher. Am Tage schläft er, des Nachts geht er seinem Raube nach, der gewöhnlich in kleinen Säugthieren und Vögeln besteht; doch frißt er auch, wenn es die Jahreszeit mit sich bringt, Beeren und Früchte. Die Farbe der Zobelfelle ist schwarzgrau. braun oder schwarz; sie werden am meisten geschätzt, wenn sie recht schwarzbraun, dickhaarig und glänzend sind. Die Zobel sind nicht blos in Ansehung der Farbe, sondern auch der Güte ihrer Felle, nach den verschiedenen Gegenden, wo sie sich aufhalten, verschieden. Je weiter die Landschaften gegen Osten liegen, desto schöner sind die Zobel. Am schönsten und zahlreichsten findet man sie an dem Lenastrome in der Landschaft Jakutzk. Man fängt sie vom Nov. bis in den Febr. mit Schlingen, oder schießt sie mit stumpfen Bolzen, um das Fell nicht zu verletzen. Daß die nach Sibirien verwiesenen Staatsgefangenen oder Verbrecher zum Zobelfange gebraucht würden, ist ungegründet. Gewöhnlich vereinigt sich zur Zobeljagd eine Gesellschaft von 10 oder 12 Personen, die sich einen Anführer wählen, und alle Zobel, die sie fangen, unter sich theilen. Sie bauen sich zu diesem Behuf an einem passenden Orte eine Hütte, versorgen sich mit Lebensmitteln, und stellen dann Fallen auf, in denen sich der Zobel fängt. Die Tataren legen sich besonders auf diese Jagd. Die Zobel sind ein Regal der russ. Krone, die den Fang derselben nur denjenigen Bewohnern Sibiriens überlassen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müssen. Es werden aber jetzt weniger Zobel an die Krone eingeliefert als sonst; denn theils haben sie, weil man sie zu häufig gefangen, überhaupt abgenommen, theils sind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen bessern Preis und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geschickt, doch werden auch viele heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5—10 Rubel bezahlt. Auch gibt es, wiewol selten, weiße Zobel, kastanienbraune mit einem Goldglanze und schwarze mit einem Silberglanze. Die weißen sind sehr selten und theuer; von den kastanienbraunen kostet das Stück 20—40 Rubel. Ein vollständiger Zobelpelz aus lauter schwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5—10,000 Rubel geschätzt. Die Russen verstehen die Kunst, die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, oder dadurch, daß sie abfärben. Daß sie durch Räuchern schwarz ge-

macht sind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen die Haare alle gleich sein, und wenn man es mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Doch sollen die Chinesen die Kunst, die Zobel zu färben so ausgezeichnet verstehen, daß man sie von den echten nicht unterscheiden kann.

Zobtenberg, ein Berg im Regierungsbezirke Breslau der preuß. Provinz Schlesien, zwei Meilen von Schweidnitz, fünf Meilen von Breslau, besteht aus einer Reihe Berge, von denen vorzugsweise der eine Zobtenberg heißt. Er hat wahrscheinlich seinen Namen von dem nicht weit entlegenen Städtchen **Zobten**, wird aber im gemeinen Leben auch der Zottenberg oder Zothenberg genannt. Nach Büsching's Vermuthung soll auf demselben die alte Asciburg oder Asenburg (Asgard) gestanden haben, womit des Ptolemäus mons Asciburgius übereinstimmt. Der Zobtenberg, ein Urgebirge, steht mit dem Riesengebirge in Verbindung, hat eine fast kegelförmige Gestalt und liegt 2280 F. über dem Meere. Auf drei Seiten wird er von einer weitläufigen Ebene umgeben, gegen S. grenzt er an den Geiersberg. Der bequemste Weg auf den Berg führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf der höchsten Spitze desselben stand im 11. Jahrh. ein Schloß, das, nach mancherlei Veränderungen der Besitzer, 1471 als Raubschloß zerstört wurde. Seit 1709 ist an dessen Stelle eine kleine Kirche erbaut worden, wohin am Feste Mariä Heimsuchung zahlreiche Wallfahrten gemacht werden. Südwestwärts hinter der Kirche ist ein steiler Felsen, von welchem man einen beträchtlichen Theil Schlesiens, besonders die schönen Fluren von Frankenstein bis Liegnitz übersehen kann. Der übrige Theil des Berges ist dicht mit Holz bewachsen. Auch finden sich gute Marmorbrüche. Es dient der Zobtenberg, der die Heimat uralter Sagen und Märchen ist, den Landleuten in Schlesien zum Wetteranzeiger; mit Gewölk bedeckt, läßt er Regen, lichtblau und hell, gutes Wetter erwarten.

Zodiacallicht. Besonders um die Zeit der Nachtgleichen, in den Monaten März und Sept., gewahrt man in unsern Breiten zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derselben aufwärts gekehrtes, in der Richtung des Thierkreises oder Zodiacus fortgehendes, spitz zulaufendes, schönes, weißliches Licht, welches große Ähnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchstraße verbreitet. Über die Natur dieser zuerst von Cassini beobachteten Erscheinung sind noch jetzt die Ansichten der Astronomen getheilt. Mairan suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen darzuthun, daß sie die entweder selbstleuchtende oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sei. Zwar ward diese Behauptung von Laplace in seiner „Mechanik des Himmels" angefochten; doch hat man wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieses Lichtes im Verhältnisse der Sonnenflecke zu- und abnehme, eine Erfahrung, die für Mairan's Ansicht zu sprechen scheint, indem die Sonnenflecke, nach Herschel's Meinung, dadurch entstehen, daß die selbstleuchtende Sonnenatmosphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Nach Regnier's Ansicht rührt das Zodiacallicht von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Bei dieser Meinungsverschiedenheit ist bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Zodiacallicht zugesendet wird, von außerordentlich feiner Beschaffenheit sein muß, indem man die kleinsten Sterne mitten durch dieselben erkennt.

Zodiăcus, s. **Thierkreis**.

Zoēga (Georg), ein Däne, einer der bedeutendsten Alterthumsforscher der neuern Zeit, wurde am 20. Dec. 1755 zu Dahler, einem Pfarrdorf in der jütländ. Grafschaft Schackenborg, geboren, wo sein Vater Prediger war. Seine Familie stammte aus der Gegend von Verona. Er kam 1772 auf das Gymnasium in Altona und studirte seit 1773 in Göttingen, machte 1776 eine Reise durch die Schweiz nach Italien und hielt sich den Winter hindurch in Leipzig auf. Sodann kehrte er 1777 nach Kopenhagen zurück, übernahm 1778 eine Hauslehrerstelle in Kierteminde auf der dän. Insel Fühnen und reiste 1779 mit seinem Zöglinge nach

Göttingen, und darauf wieder nach Italien. Zurückgekehrt nach Kopenhagen, fand er an dem Geheimrath Guldberg einen Gönner, der ihm ein Reisestipendium verschaffte, sodaß er 1782 seine dritte Reise nach Italien antreten konnte. Er war schon auf dem Rückwege, als er in Paris von der in Kopenhagen eingetretenen Ministerialveränderung Nachricht erhielt und wieder umkehrte, mit dem Entschlusse, in Rom seine Tage zuzubringen. Um die schöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1783 heimlich katholisch. Unstreitig hatte er durch Winckelmann die erste Anregung zu einem tiefern Erforschen der Alterthumskunde erhalten, aber so ähnlich sich beide Männer in ihrem rastlosen Streben, ihrem Schönheitssinn und ihrer Gelehrsamkeit waren, so verschieden war ihre innere Geistesrichtung. In Winckelmann war mehr der populaire und plastische Geist der Alten eingedrungen; er sah in den antiken Kunstwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichterische Gemüth sich gleichsam veräußerlicht und Andern sichtbar erscheint. Z. hingegen las in den Werken der alten Künstler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, sie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn stets wieder in das Heiligthum des innern Gemüths zurückführten. Z. hatte die echt antike Bildung nicht blos mit Verstand und Gedächtniß aufgefaßt, sie war lebendig in ihn übergegangen. So reizbar er für kleine Verdrießlichkeiten war, so überwand er doch diese Stimmung durch große Geduld und erwarb sich eine stete ruhige Heiterkeit. Im äußern Leben bewies Z. den freien Mann und war entfernt von Zwang und zwecklosen Schicklichkeiten. Für kunstliebende Fremde, die Rom besuchten, war er ein trefflicher Führer; auch für junge Künstler aus seinem Vaterlande; namentlich hat ihm Thorwaldsen viel zu danken. Bei seiner Ankunft in Rom ward er durch den Professor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgestellt, dessen Vorliebe für ägypt. Alterthümer eine reiche Sammlung derselben begründet hatte. Z., der die kopt. Sprache verstand, wurde bald der Ödip dieser Räthsel. Er ließ die „**Numi aegypt. imperatorii**" (Rom 1787, 4.) erscheinen und der allgemeine Beifall, den dieses für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk erhielt, lenkte auf Z. auch des Papstes Pius VI. Aufmerksamkeit, der ihm die schwierige Arbeit übertrug, die Obelisken zu erläutern. Z. unterzog sich dem Auftrage; sein Werk „**De origine et usu obeliscorum**" (Rom 1797, Fol.) wurde auf Kosten des Papstes gedruckt und erwarb dem Verfasser den Ruhm eines der scharfsinnigsten und gründlichsten Gelehrten. Auch erläuterte er nachher die koptischen Schriftrollen im Museo Borgiano Veliterno; doch fand sich erst 1810 Gelegenheit, diese Frucht namenloser Anstrengungen zu veröffentlichen. Noch gedenken wir seines: „**Li bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli**" (2 Bde., Rom 1808, Fol.; deutsch von Welcker, 2 Bde., Gieß. 1811—12, Fol.). Oft bedauerte Z. in spätern Jahren, nicht auf das griech. Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägypt. widmete. Dies hinderte die Ausführung seines frühern Plans, die ganze griech. Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forschungen für seinen Hauptzweck waren, so dehnten sie sich doch unverhältnißmäßig aus. Überdies hatte Z. mit dem Mangel aller äußern günstigen Verhältnisse zu kämpfen. Das Schicksal, über zu gründlich angelegten Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen, ohne an das Hauptwerk desselben zu kommen, theilt Z. mit vielen großen Gelehrten. Seit dem J. 1798 war er dän. Generalconsul im Kirchenstaat; auch war er Professor zu Kiel, doch hat er diese Stelle nie angetreten. Er starb zu Rom am 10. Febr. 1809. Vgl. Welcker, „Z.'s Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke" (2 Bde., Gött. 1819). Derselbe hat Z.'s zerstreute und zum Theil noch ungedruckte Abhandlungen (Gött. 1817) herausgegeben. Auch findet man in Welcker's „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" Z.'s schätzbare Bemerkungen zu Visconti's „**Museum Pio-Clementinum**" mitgetheilt.

Zoilus, ein griech. Rhetor, geb. zu Amphipolis, einer Stadt in Thrazien, lebte ungefähr 270 v. Chr. Er ist blos durch seine hämischen Kritiken der Werke des Plato und besonders der Gedichte des Homer bekannt oder vielmehr berüchtigt geworden; wegen der letztern ward er die Geißel des Homer (Homeromastix) genannt. Von seinen Schriften ist nichts auf die Nachwelt gekommen, und der Verlust derselben scheint nicht zu bedauern zu sein. Z. wollte sich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, schmuzigen Anzuge einher, widersprach Allen und redete von Jedermann Böses. „Ich rede von allen Leuten Böses", antwortete er einst auf die Frage, warum er das thue, „weil ich selbst nicht so viel Böses thun kann als ich thun möchte." Zur verdienten Strafe bezeichnet das Sprüchwort jeden hämischen, schmähsüchtigen Tadler mit dem Namen **Zoilus**.

Zolkjewski (Stanislaw), ein ausgezeichneter Feldherr der Polen, wurde 1547 aus edlem Geschlechte in dem Dorfe Turynka bei Zolkiew in Galizien geboren. In frühester Jugend entging er bei einem Einfalle der Tataren mit genauer Noth dem Tode. Gebildet in den lemberger Schulen, diente er unter seinem Verwandten Jan **Zamoyski** (s. d.) im Heere und erwarb sich durch seine edle Denkungsart, seine Milde und Tapferkeit allgemeine Achtung. Nachher wurde er Kastellan von Lemberg, dann Wojewode von Kiew. Im J. 1596 zog er als Unterfeldherr gegen die unter Naláwayko revoltirenden Kosacken, überwand sie und führte sie durch seine Mäßigung zum Gehorsam zurück, indem nur die Anführer am Leben gestraft wurden. Dann kämpfte er mit Glück gegen die Schweden in Liefland. Nach Zamoyski's Tode hätte Z. der Krongroßfeldherrnstab gebührt, er erhielt ihn jedoch nicht, und die Neider seines Glückes bezeichneten ihn bei dem schwachen Sigismund III. als Theilnehmer des Zebrzydowskischen Aufstandes. Doch Z. beschämte dieselben, indem er offen zur Vertheidigung des Königs auftrat. Später befehligte er auf dem Zuge gegen Moskau; seiner Umsicht und Tapferkeit gelang es, Moskau zu erobern, die Zaren Schuyski gefangen zu nehmen und mit den Bojaren den Vertrag, nach dem der Sohn Sigismund's, Wladyslaw, zum Zaren erhoben werden sollte, zu schließen; doch vereitelte Sigismund's Unentschlossenheit alle diese Vortheile. In seinem 70. Jahre erhielt Z. endlich die oberste Feldherrnstelle und ward zur Abwehr der Tataren und Türken an des Vaterlandes Grenze gesandt, wo er nach tapferen Kämpfen sich genöthigt glaubte, 1617 bei Busza einen Vertrag zu schließen, durch welchen in zweideutigen Ausdrücken die Moldau und Walachei an die Türken abgetreten wurde. Nun triumphirten Z.'s Feinde, ja man klagte ihn des Einverständnisses mit dem Feinde an. Als er daher 1620 wieder nach der Walachei aufbrach und ihm über den Dniestr zu dringen befohlen ward, so zog er es vor, mit der Übermacht der Türken wohl bekannt und von Verräthern verlassen, sich lieber dem Tode zu weihen, als neuen Schmähungen sich auszusetzen. Acht Tage lang hielt er sich bei Cecora am Dniestr gegen ein dreimal zahlreicheres türkisches und tatarisches Heer; am 8. Octbr. 1620 fiel der 73jährige Greis mit dem größten Theile des Heers. Sein Haupt wurde in Konstantinopel als Siegeszeichen umhergetragen, später jedoch nebst dem Körper für große Summen ausgelöst und in Zolkiew beerdigt, wo Johann III. Sobieski ein Denkmal mit der Inschrift: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor! aufrichten ließ. Z. hinterließ eine wichtige und ziemlich ausführliche Beschreibung des Zuges der Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius, die zu Lemberg 1833 gedruckt wurde.

Zoll, ein Längenmaß, s. **Fuß**.

Zoll, **Mauth** oder **Douane** ist eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe. Sie unterscheidet sich von dem sogenannten Geleite dadurch, daß sie von den Waaren, nicht von den Transportmitteln entrichtet wird; von der Accise dadurch, daß der Zoll, wenigstens in der strengern, ursprünglichen Bedeutung, unbedingt von dem Passiren der Zollstätte abhing, während die

Accise eine reine Verbrauchsabgabe war und in der Regel an dem Orte des Verbrauchs entrichtet wurde. Eine sogenannte Grenzaccise war allemal ein wahrer Grenzzoll.

Der erste Ursprung der Zölle, wenn wir nicht auf die römischen Zeiten zurückgehen wollen, fällt sehr mit dem des Geleites zusammen und führt überall auf Gewaltthätigkeit und Faustrecht. Wie der Grundherr sich die Geleitsabgabe entrichten ließ, zum Lohne dafür, daß er den Reisenden nicht nur nicht selbst beraubte, sondern ihn auf seinem Gebiete noch gegen Fremde beschützte, so ließ sich der Beherrscher eines wichtigen Passes, an welchem die Waarenzüge nothwendig vorbei mußten, einen Zoll von den Waaren geben, aus dem triftigsten Rechtsgrunde, da es ja in seiner Macht stand, durch Versperrung des Passes den Forttransport der Waare zu hindern. Oder da er die ganzen Waaren nehmen konnte, so war es sehr billig, daß man ihm einen kleinen Theil ihres Werthes freiwillig gab. Um die Natur, den Ursprung, die Bestimmung der Waaren bekümmerte man sich damals nicht; alle die Rücksichten, welche die spätere Gewerbs- und Finanzpolitik in das Zollwesen hineingetragen hat, waren jener Zeit unbekannt; es handelte sich um ein grundherrliches Befugniß. Das Zollrecht war ein Regal wie die hohe Jagd, das Münzrecht und Anderes. Man leitete seinen Grund nicht aus dem Zwecke des Staats ab, berechnete es nicht nach dessen Bedürfnissen und ordnete es nicht nach dessen Absichten; sondern es war ein wohlerworbenes Recht, und Der nur konnte es üben, der es hergebracht hatte, und auch nur da, nur an dem Orte, wo er es hergebracht hatte. Frühzeitig fühlte man das Bedürfniß, einen Misbrauch dieses Zollrechts zu verhindern; bereits in der goldenen Bulle verbot man unrecht Kriegen, Brennen und Rauben und alle unbillige und ungewöhnliche Zölle. König Wenzel versprach 1379, ohne ausdrückliche Einwilligung der Kurfürsten keine neuen Zölle im deutschen Reiche verleihen zu wollen. Dies bildete von Karl V. an eine stehende Clausel in den Wahlcapitulationen deutscher Könige, und zwar sollte dabei nicht einmal die Majorität der Kurfürsten entscheiden, sondern Einhelligkeit erfoderlich sein. Nicht selten sind die Fälle, wo das Reichskammergericht einen Reichsstand anhielt, einen eigenmächtig angelegten Zoll wieder abzuschaffen und das widerrechtlich Erhobene zu erstatten. Wenn Reichsstände die Zölle willkürlich erhöht hatten und sich weigerten, den frühern Status wiederherzustellen und Ersatz zu leisten, so sollten sie, ein Fürst auf lebenslang, eine Stadt auf 30 Jahre, die Zollgerechtigkeit verlieren. Die Kurfürsten durften in solchen Sachen ihr Vorrecht, nur vom Kaiser gerichtet zu werden, nicht in Anspruch nehmen. Nur das Wegegeld, was man auch Zoll nannte, und das Geleite, wo es wirklichen Schutz verschaffte, fand man gerecht. So sagt der Sachsenspiegel (II, 27.): „Ein jeglich Mann soll auch zollfrei sein, er fahre, reite oder gehe, wo er Schiffe oder Brücken nicht bedarf, und mit Recht sei er auch geleitsfrei, wo er sein Leib und Gut wagen will. Wem er aber Geleit gibt, der soll ihn vor Schaden bewahren, bei seinem Geleit, oder er soll ihm den Schaden gelten." Das Geleite ist lange beibehalten worden, wie der Staat nicht mehr daran dachte, den Reisenden direct gegen Raubanfälle zu schützen oder dem Beraubten „den Schaden zu gelten".

So wirkte also das öffentliche Recht in Deutschland kräftig den Zöllen entgegen, die in der That, wenn jeder deutsche Reichsstaat dergleichen nach Willkür an seinen Grenzen hätte einführen wollen, allen Verkehr vernichtet haben würden. Die Zwecke, die andere Staaten in neuerer Zeit in den Zöllen suchten, mußten die Deutschen daher in anderweiten Verbrauchsabgaben zu erreichen streben, und auf diesem Wege ließen sich wol die finanziellen, nicht aber die nationalökonomischen erlangen. Erst in neuester Zeit, nach gänzlicher Umgestaltung der innern Lage Deutschlands, wurde es, unter Östreichs und Preußens Vortritt, möglich, ein eigentliches Zollsystem im Sinne der neuern Handels- und Finanzpolitik zu begründen.

Denn in dieser hatten die Zölle, in England und Frankreich vorzüglich,

eine überaus große Stelle übernommen. Den Vorwand boten nationalökonomische Gründe dar, wie das Mercantilsystem sie lehrte. Der wahre, bestimmende Endgrund ist aber immer die große Einträglichkeit dieser Abgabenquelle gewesen. Das Mercantilsystem führte von allen Seiten auf den Satz hin: daß man so viel als möglich ans Ausland zu verkaufen, so wenig als möglich von ihm zu kaufen und so die Handelsbilanz für sich zu gewinnen suchen müsse. Das einfachste Mittel dazu glaubte man darin zu finden, daß man die Einfuhr fremder Waaren so viel als möglich ganz verbot, dagegen die Ausfuhr einheimischer durch Prämien und sonstige Begünstigungen auf alle Art anreizte. Da jedoch bei vielen Dingen das absolute Verbot nicht gut ausführbar war, weil die Nothwendigkeit derselben zu sehr einleuchtete, so wollte man aus diesem vermeintlichen Übelstande für das Nationalvermögen wenigstens einen Vortheil für die Staatskassen ziehen, und belastete solche Waaren mit Zöllen. Bald fanden die Finanzmänner an dieser Einrichtung Geschmack und stellten sie immer mehr an die Stelle der früheren Verbote. Man ließ nun die meisten Gegenstände in das Land, aber gegen einen solchen Zoll, der den Preis derselben und den der inländischen gleichsetzen, oder über diesen hinaustreiben sollte. Für die wiederausgeführten bewilligte man Rückzölle, als Erstattung des bei der Einfuhr entrichteten Zolles. Man führte auch Ausfuhrzölle ein, im scheinbaren Widerspruche mit dem System. Aber man glaubte, daß gewisse Güter, besonders Urstoffe, die zur Fabrikation dienten, dem Lande so wichtig seien, daß man sie möglichst in demselben halten müsse. Nur die Durchgangszölle behielten ganz die Natur der frühern Zölle und wurden rein aus finanziellem Standpunkte betrachtet. Für die Finanzmänner war das wichtige Ergebniß gewonnen, daß sie durch Hinweisung auf die schützende Tendenz der Zölle den Widerspruch der wichtigsten Volksclassen gegen die in den Zöllen liegende Besteuerung und wol auch ihr eignes Gewissen beschwichtigen konnten. Das Zollsystem ward immer künstlicher, verwickelter, veränderlicher, ebendeshalb aber auch immer häufigern Illusionen, Umgehungen, Betrügereien und Unterschleifen ausgesetzt. Englands insularische Lage erleichterte noch am ersten den Kampf mit der directen Hinterziehung der Zölle, und doch blüht auch dort der Schmuggelhandel.

Das ganze System beruhte auf grundfalschen Principien. Sein Zweck war: so viel Geld als möglich ins Land zu bringen, so wenig als möglich herauszulassen. Daher auch in manchen Staaten, z. B. in England und Rußland, directe Verbote der Geldausfuhr. Dieser Zweck war thöricht. Denn das Geld hat nur als Tauschmittel Werth und dieser Werth bestimmt sich nach dem Verhältniß der vorhandenen Menge des Geldes zu dem Bedarf desselben. Je mehr daher baares Geld ins Land strömt, desto niedriger sinkt, je seltener es wird, desto höher steigt sein Werth. In allen Fällen strebt es selbst zur Herstellung eines Gleichgewichts. An baarem Geld kann nichts gelegen sein, sondern an Reichthum. Diesem aber strebte jenes System entgegen und nicht durch dasselbe, sondern ihm zum Trotze hat ihn England erworben. Das System wirkte seinem eignen Zwecke entgegen und dies mußte immer mehr hervortreten, je mehr Staaten ein System nachahmten, das allenfalls eine Zeit lang einem Staate Vortheil bringen kann, der es allein handhabt, dessen Ungrund aber schon dadurch erwiesen wird, daß es allgemeiner Anwendung unfähig ist. Je weniger eine Nation von Andern kaufen will, desto weniger wird sie an Andere verkaufen. Je schroffer sie dem Auslande entgegentritt, desto mehr reizt sie dieses zu Repressalien. Je mehr sie ihre Industrie durch künstliche Mittel beflügelt, desto mehr wird diese von ihren natürlichen Bahnen abgelenkt. Grundfalsch ist das Streben, Alles selbst machen zu wollen; wie im Privatleben, so wird auch im Völkerleben das beste Verhältniß sich einstellen, wenn Jeder Das macht, wozu er am meisten Geschick, Beruf und Hülfsmittel hat, und mit dem Überschuß seiner Arbeit eintauscht, was er an andern Sachen bedarf. Einfuhrzölle, die hoch genug

sind, um wahrhaft die Concurrenz des Auslandes zu beschränken, sind eine Prämie, die man auf Kosten des Publicums einer kleinen Anzahl Fabrikanten macht, die dadurch nur von dem Streben abgehalten werden, die Concurrenz des Auslandes auf dem einzig wohlthätigen Wege zu besiegen: durch gleiche Güte und Wohlfeilheit der Waaren. Der Natur der Sache nach hat das Inland stets einen Vorzug vor dem Auslande: weil der inländische Fabrikant das Bedürfniß und den Geschmack des inländischen Publicums besser kennt, und weil die Transportkosten niedriger sind. Ist die inländische Waare gleichwol schlechter und theurer, so muß die Schuld entweder an der geringern Intelligenz der inländischen Fabrikanten liegen und dann thut man sehr unrecht, wenn man sie durch irgend eine Schutzmaßregel in ihrem Schlendrian noch bestärkt. Oder sie liegt in dem Mangel an gewissen Hülfsmitteln, die dem Auslande zu Gebote stehen und ihm seine Anstrengungen erleichtern. Dieser Mangel ist vielleicht nur ein vorübergehender; das Land ist noch nicht reif zu der Unternehmung; es fehlt an Capitalien, an wohlfeilen Arbeitern, an Maschinen. Dann lasse man das Land sich mit den Sachen beschäftigen, zu denen es reif ist, und erwarte ruhig, daß es dabei auf natürlichem Wege immer höhere Kräfte sammeln und auch jene Unternehmungen beginnen werde, sobald es dazu reif ist. Oder jener Mangel ist ein bleibender; das Ausland erfreut sich eines Vortheils, dessen wir nie in gleichem Maße theilhaftig werden können; es besitzt z. B. einen Urstoff in besonders ausgezeichneter Qualität und unerschöpflicher Fülle. Dann danken wir Gott, daß wir ein leichtes Mittel haben, uns die wohlthätigen Früchte dieses Vortheils anzueignen, indem wir nämlich dem Auslande die fraglichen Waaren abhandeln, es für uns die Arbeit verrichten lassen, zu der es mehr Beruf hat als wir; versuchen aber nicht, mit ihm einen fruchtlosen Kampf zu kämpfen, der unsern Consumenten eine unnütze Abgabe aufwälzen, unsern Kräften und Capitalien eine schädliche Richtung geben und sie von nützlichern Unternehmungen ablenken würde. Überall muß man da kaufen, wo man am besten und wohlfeilsten kauft. Ob das im Inlande oder Auslande ist, muß völlig gleichgültig sein. Die politischen Grenzen gelten nicht in der Güterwelt, und die politische Laune, die Länder bald theilt, bald vereinigt, vermag nicht die Gesetze des Verkehrs zu ändern. Auch kämpft und ringt dieser siegreich mit den Fesseln, die man ihm anlegt. Aber daß man ihn zu einem solchen Kampfe nöthigt und in diesem Kampfe sich abmühen und schöne Kräfte vergeuden läßt, ist ein Übel. Was die Ausfuhrzölle betrifft, so geht man bei diesen von der Voraussetzung aus, daß die damit belegte Waare dem Inlande unentbehrlich sei. Aber ist sie das, so wird sie das Inland auch nicht ins Ausland lassen, so wird es dieselben Preise bieten, die im Auslande zu bekommen sind, ja im Nothfalle höhere, weil die Transportkosten wegfallen. Gibt das Ausland mehr, als das Inland geben will, so ist dies der beste Beweis, daß dem Inlande das fragliche Gut nicht so viel werth ist wie der Preis, den das Ausland bietet. Dann sei man froh, gebe die Waare hin und streiche den Preis ein.

So sind alle die Grundsätze, auf denen das Schutzsystem beruht, grundfalsch und trügerisch. Nur in dem seltenen Falle, wo ein bereits blühendes und weit verbreitetes Gewerbe, durch die Concurrenz des Auslandes, mit einer Krisis bedroht wäre, bei der man hoffen könnte, daß es dieselbe, bei einiger Unterstützung, überstehen werde, mag ein Schutzzoll die unschuldigste Art dieser Unterstützung sein. In der That kommen die Staaten allmälig von einem in der Theorie längst verworfenen Systeme zurück, und namentlich in dem preuß. Zolltarif ist nicht die schützende, sondern die finanzielle Eigenschaft der Zölle die vorherrschende. Es dient auch zur weitern Verbreitung dieser Richtung, daß mehr und mehr die Erfahrung gelehrt hat, wie viel einträglicher niedrige Zölle sind als hohe. Niedrige Zölle aber haben keine schützende Eigenschaft. Die Foderung, welche die Natio-

nalökonomie schon längst an die Zölle gestellt hat, daß sie nirgend einen Schutz der inländischen Gewerbe prätendiren, wol aber sich sorglich hüten sollen, den Verkehr nicht zu lähmen und auf irgend eine Weise eine indirect prohibirende Eigenschaft zu entfalten, wird allmälig von der Finanzpolitik anerkannt. Es bleibt daher nur die Frage übrig: was von den Zöllen als Abgaben zu halten sei?

Zölle sind indirecte Abgaben, d. h. sie werden in der Regel nicht von Dem getragen, der sie entrichtet. Der Staat weiß gar nicht, wer diese Abgabe zuletzt bezahlt und bekümmert sich auch nicht darum. Er überläßt dem Verkehre das große Ausgleichungsgeschäft. Alles daher, was für und wider indirecte Abgaben gesagt werden kann, gilt auch von den Zöllen. Nun ist diese Gattung von Abgaben bei den Theoretikern von je her sehr in Miscredit gewesen. Man beschuldigt sie, daß sie die Industrie und den Handel störten, eine völlig ungleiche Besteuerung vermittelten, unter allen Abgaben die größten Erhebungskosten verursachten, keine genaue Vorausberechnung zuließen, den meisten Unterschleifen ausgesetzt seien und eben dadurch zur Vermehrung der Immoralität beitrügen. Die Zölle namentlich wären die Ursache der Entstehung einer ganzen Classe von Menschen gewesen, die ihren Unterhalt einzig und allein in dem Kampfe mit den Gesetzen suchten und eine Pflanzschule jeder Frevelthat bildeten. Es fiele ferner den Zöllen der Umstand zur Last, daß sie lange Zeit vor dem wirklichen Verbrauche des besteuerten Gegenstandes bezahlt würden, was z. B. bei der Accise weit weniger der Fall gewesen sei und wodurch doch aller der Nutzen, der in der Zwischenzeit aus dem Gelde hätte gezogen werden können, verloren ginge. Auch müßten sie von manchem Artikel gezahlt werden, der zuletzt doch dem Kaufmann auf dem Lager bleibe.

Viele von diesen Einwürfen fallen freilich von selbst weg, sobald man die Absicht, durch die Zölle auf Industrie und Handel einwirken zu wollen, aufgibt, und sobald man so niedrige Zölle festsetzt, daß sie auf den Preis der Waaren keinen bedeutenden Eindruck machen und ihre Hinterziehung nicht Gewinn genug verspricht, um die Gefahren des Schleichhändlergewerbes aufzuwiegen. Dann ist weder von einer Beeinträchtigung der Industrie und des Verkehrs, noch von einer Anreizung zur Immoralität mehr die Rede. Die Unannehmlichkeit, daß der Zoll viel früher bezahlt werden mußte, als die Waare auch nur in die Hände des Empfängers gelangte, läßt sich abwenden, wenn die Zollgesetze es verstatten, daß der Zoll an der Grenze blos notirt, aber erst am Orte der Bestimmung der Güter wirklich bezahlt wird. Daß dem Kaufmann mancher Artikel auf dem Lager liegen bleibt, ist ein übler Umstand für ihn, der durch den Zoll allerdings noch verschlimmert wird. Zum Theil läßt sich auch dies, besonders in größern Handelsorten, durch Einrichtung von Lagerhäusern mildern, wobei der Zoll eine gewisse Zeit lang suspendirt und erst nach Ablauf derselben, oder beim wirklichen Verbrauch bezahlt, dagegen bei einer Wiederausfuhr der Waare gemindert wird. Im Ganzen aber muß jeder Kaufmann den Verlust, der ihn durchschnittlich durch Unverkauftbleiben von Waaren treffen kann, bei seinen Handlungskosten in Anschlag bringen und durch den bei andern Artikeln zu machenden Gewinn decken; er muß dies wie so Vieles auf seine Waaren schlagen. Er selbst schießt immer den Zoll nur vor und seine Abnehmer müssen ihn tragen. Es ist bekannt, daß der Kaufmann, wenn es gut geht, sich eher etwas mehr an Abgaben von dem Publicum erstatten läßt als weniger. Die Erhebungskosten sind allerdings bei indirecten Abgaben größer, als bei directen. Und wenn man auch annehmen will, dieser Übelstand werde sich in etwas mindern, wenn die Zölle herabgesetzt würden, weil die kostspieligsten Anstalten durch die Bekämpfung des Schleichhandels hervorgerufen werden, so ist doch zu bedenken, daß, wenn alle Controle wegfiele, auch der niedrigste Zoll hinterzogen werden würde, und daß auch ohne jene Anstalten das Misverhältniß immer noch groß bleiben dürfte. Aber es könnte sein, daß die indirecte Abgabe selbst in ihrem vermehrten höhern Betrage weniger drückend fiele als die directe. Was endlich den Umstand be-

trifft, daß der Ertrag der Zölle, wie überhaupt der indirecten Abgaben, sich nicht mit einiger Sicherheit vorausberechnen läßt, was in die Festsetzung des Budgets manche Ungewißheit bringt, so liegt darin zunächst nur eine Warnung gegen eine zu hohe Veranschlagung der Zollerträgnisse; es trifft ferner die Staaten weniger, in denen die indirecten Abgaben nicht den Haupttheil der öffentlichen Einkünfte liefern; wo, wie in England, das Gegentheil der Fall ist, da muß man sich, wenn der Ausfall in den Einkünften nur vorübergehend ist und durch Ueberschüsse kommender Jahre ersetzt werden kann, durch temporaire Anleihen helfen; wenn er aber bleibend ist, nun so unterliegt er auch der Durchschnittsberechnung und der öffentliche Haushaltsplan kann danach bemessen werden.

Wichtiger und entscheidender müßte die Frage sein, ob nicht die indirecten Abgaben, und namentlich die Zölle, gegen den Grundsatz der Gerechtigkeit verstießen, indem sie eine ungleiche Steuervertheilung in sich faßten, und gegen den Grundsatz der Zweckmäßigkeit, indem sie das Volk drückender belasteten als die directen Steuern. Indeß diese Frage scheint zu verneinen zu sein, einer Erfahrung nach, die sich auch vor der Theorie unschwer dürfte klar machen lassen. Es wird dabei jedoch von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Abgaben nicht auf solchen Consumtionsartikeln lasten, welche allen Ständen des Volks, den Armen wie den Reichen, gleich unentbehrlich und zwar in gleicher Güte unentbehrlich sind. (Die Colonialwaaren sind zum Theil leider den Armen gleichfalls unentbehrlich geworden, indeß sie bleiben immer ein bloßes Genußmittel, das gegenwärtig als etwas Nothwendiges zu betrachten sein mag, wo aber kein Nachtheil darin liegt, wenn der Arme den durch den Zoll vertheuerten Kaffee z. B. etwas länger machen muß, Surrogate zu Hülfe nimmt u. s. w. Anders bei Brot, Fleisch, Salz, Bier.) Es handelt sich um ein Zollsystem, was nur solche Artikel betrifft, die, wie weitverbreitet und gewöhnlich auch ihre Consumtion sein möge, doch Niemand nothwendig verbrauchen muß, bei denen es also zuletzt in der Willkür des Consumenten steht, ob er die Waare sich aneignen und eben darin die Abgabe bezahlen will. Ein solches Zollsystem kann schon um deswillen niemals wahrhaft drückend werden, weil von dem Augenblicke an, wo es einen Druck empfinden ließe, alle Diejenigen, die sich dadurch gedrückt fühlten, ihren Verbrauch von den betreffenden Gegenständen beschränken und sich eben dadurch dem Drucke entziehen würden. Zudem ist auch der Schein ein Herrscher auf Erden, und eine Abgabe, die ein Anderer zu entrichten scheint und ein Anderer entrichtet, wird sich niemals so drückend darstellen, wie eine directe. Der den Zoll entrichtet, ist in der Regel ein Geschäftsmann, der an dergleichen Ausgaben gewöhnt ist und recht gut weiß, wie er seinem Schaden wieder beikommen will. Der ihm später die Waare abkauft und in dem Kaufpreise auch den Zoll erstattet, merkt es gar nicht, daß er in diesem Augenblick eine Abgabe zahlt, zürnt vielleicht dem theuren Preise, vergegenwärtigt sich aber nicht mit voller Deutlichkeit, daß der Zoll eine mitwirkende Ursache der Vertheuerung sei; wenigstens ist die Sache lange nicht so schlimm, als wenn er dieselbe Abgabe direct an einen Steuereinnehmer bezahlen müßte. Ebenso läßt sich auf diesem Wege noch am ersten eine gleiche Vertheilung der Steuerlast erwarten, die bei keinem Steuersysteme mehr als annäherungsweise zu erlangen steht, hier aber noch am ersten zu hoffen ist, wo der eigne Wille über die größere oder geringere Abgabenentrichtung entscheidet, und dieser Wille sich präsumtiv nach den größern und geringern Kräften richtet. Bis jetzt ist noch kein Steuersystem erfunden worden, was auf directem Wege die gesammten Staatslasten in annäherungsweiser Gleichheit hätte vertheilen können; die Unmöglichkeit, ohne ein allen Verkehr, alle Sicherheit, alle Ruhe vernichtendes Eindringen in die geheimsten Verhältnisse des Einzelnen, das Vermögen und Einkommen der Staatsbürger zu erforschen, die Gewißheit, daß der Unredliche immer Mittel finden

werde, sich dem Gesetz zu entziehen und so die Last auf den Redlichen doppelt zurückfalle, steht entgegen. Je dichter die Bevölkerung wird, je künstlicher sich alle unsere Verhältnisse gestalten, desto mehr nimmt diese Unmöglichkeit zu. Auf dem mechanischen Wege directer Abschätzung wird sich diese Gleichheit nie erzielen lassen, und weit eher ist sie von dem organischen Wege der indirecten Abgaben zu hoffen, wo das eigne Bedürfniß, der eigne Wille entscheiden und der Verkehr mit Naturgewalt das Ausgleicheramt übernimmt. So ist auch die directe Steuer jederzeit drückend, hat jederzeit etwas Gehässiges, weil sie doch oft zur ungelegenen Zeit kommt, weil sie sich direct als Steuer ankündigt, weil das ganze Gefolge von Executionen, Auspfändungen und Zwangsmaßregeln aller Art hinter ihr steht, während die indirecte Abgabe zur beliebigen Zeit, unbemerkt und freiwillig bezahlt wird. Höchstens in der unmittelbaren Nähe der Zollgrenzen empfindet man etwas Drückendes von den Zöllen; im ganzen großen Binnenlande zahlt man sie, ohne es zu wissen. So scheint es immer noch das beste Steuersystem, wenn mäßige directe Steuern sich an leicht erkennbare, äußere Steuerobjecte heften, das Übrige durch niedrige Zölle und andere indirecte Abgaben aufgebracht wird und jede Minderung der Abgaben, die sich möglich macht, zuerst die directen Steuern, namentlich die Grundsteuern, betrifft.

Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß in den meisten, besonders den größern Staaten, in England namentlich, Frankreich, Rußland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und — was die Höhe der Zölle anlangt — selbst in Preußen, zur Zeit noch ein Zollsystem vorherrscht, was weder hinreichend niedrige Zölle feststellt, noch sich so frei von allen Rücksichten des Mercantilsystems hält, um nicht manchem oben berührten Einwurfe ausgesetzt zu bleiben; sowie daß der Übergang von diesem Systeme zu einem vorwurfsfreieren nicht ohne Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten ist. Die Vereinigten Staaten könnten noch am Ersten ihr System aufgeben, da sie mit dem Überschusse ihrer Zolleinkünfte ohnehin nicht wissen wohin, und da ihre Manufacturthätigkeit um so weniger eines Schutzes bedarf, je zahlreichere und lohnendere Felder sich dort für jedes mit Capitalkraft unterstützte Streben eröffnen. Aber schon eine bedeutende Herabsetzung der Zölle würde anderwärts ihre Schwierigkeiten haben, da wenigstens für die ersten Jahre ein beträchtlicher Ausfall in den Zolleinnahmen zu befürchten sein würde, bis die vermehrte Consumtion ihn ausgeglichen hätte. Noch mehr aber ist zu bedenken, daß unter dem Einflusse des Schutzsystems eine Menge industrieller Unternehmungen entstanden sind, die bei dem Wegfalle des Schutzes in große Verlegenheiten gerathen und eine zahlreiche Bevölkerung, die sie beschäftigen, in ihr Sinken verflechten würden. Die allgemeine Gewerbsthätigkeit der Nation kann sich wol auf andere und wohlthätigere Felder wenden; aber mit den Arbeitern, die grade jetzt in jenen Fächern beschäftigt sind, ist das nicht der gleiche Fall, und die Annahme ist zu sanguinisch, daß Jeder, der sein Brot in dem einen Zweige der Thätigkeit nicht mehr erlangen kann, es in dem andern finden werde. Es ist daher wol den Staatsmännern jener Staaten nicht zu verargen, wenn sie nicht auf einmal zu einem ganz entgegengesetzten System übergehen wollen. Nur müssen sie nicht, weil der Übergang mit Schwierigkeiten verbunden ist, denselben ganz scheuen, vielmehr aufrichtig durch stufenweise, wohlberechnete Milderungen den Übergang zu dem Systeme der Handelsfreiheit anbahnen.

Bei Anordnung des Zollsystems kommt es zunächst auf die Bildung des Zolltarifs an, als des Verzeichnisses der zollpflichtigen Gegenstände, in welchem für jeden einzelnen die Abgabensätze und der Maßstab, nach welchem sie erhoben werden (Maß, Gewicht, Stückzahl, Werth), verzeichnet sind. Materiell ist hier natürlich die Beschaffenheit der darin aufgeführten Gegenstände, und ob sie Artikel des gemeinen Bedürfnisses sind, sowie in welchem Verhältnisse ihre Besteuerung zu ihrem Werth und zu ihrem Verbrauch durch die ärmeren oder reiche

ren Classen steht, von Wichtigkeit. Formell ist es die Übersichtlichkeit des Tarifs, die Geschicklichkeit, mit welcher die einzelnen Artikel nach Hauptgattungen und Unterabtheilungen, die nicht zu sehr vervielfältigt sein dürfen, geordnet sind, sowie die jeden Zweifel, jede Willkür ausschließende Bestimmtheit der Abfassung. Die Tarifsätze sind auf den Geldwerth der zollbaren Gegenstände zu gründen und mit einem gleichen Procente von diesem Werthe eines jeden Artikels zu bestimmen. Bei dem preußischen Zolltarif jedoch besteht ein allgemeiner, nach dem Gewichte bemessener Zollsatz, und die einzelnen Waaren, von denen, mit Rücksicht auf ihren Werth oder sonstige Umstände, mehr oder weniger zu zahlen ist, sind besonders aufgeführt. Die meisten Artikel enthält der englische Tarif, der sie alle einzeln aufzählt. Der französische ordnet sie in vier Hauptabtheilungen. Hier kommen aber neue Verschiedenheiten vor, je nachdem die Waaren in französischen oder fremden Schiffen, aus den eignen Colonien oder aus fremden Ländern anlangen. Endlich hängt die Güte des Zollsystems auch von den Formen der Erhebung ab, je nachdem diese durch zu geringe Vorsichtsmaßregeln den Unterschleif begünstigen, oder durch unnöthige Strenge den Verkehr über Gebühr beeinträchtigen. In diesen Rücksichten sind die Zollordnungen von Wichtigkeit. Diese, der Zolltarif und die besondern Zollstrafgesetze bilden den Zollcodex.

Zollvereine sind Vereinigungen unabhängiger Staaten zur gemeinschaftlichen Erhebung der Zölle, deren Ertrag dann verhältnißmäßig unter die Glieder des Vereins vertheilt wird. Bloße Verträge, wodurch sich einzelne Staaten über die Art und Weise der Zollerhebung vereinigten, sich vielleicht verbindlich machten, an ihrem Zolltarif nichts einseitig ändern zu wollen, ja selbst über völlig gleichförmige Zollsätze übereinkämen, würden noch keineswegs einen eigentlichen Zollverein constituiren, der vielmehr erst dann vorhanden ist, wenn die Zölle auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden. Es setzt ein solcher Zollverein im Wesentlichen benachbarte Staaten von ungefähr gleichen Verhältnissen voraus und die sich in einer solchen Stellung zueinander befinden, wo feindliche Zerwürfnisse nicht leicht zu besorgen sind. Endlich daß die Zollgesetze nicht vorzugsweise von dem Gesichtspunkte des Schutzsystems ausgehen. Denn über die finanziellen Zwecke ist Einigung zu erlangen, über die nationalökonomischen niemals. Bis jetzt hat nur Deutschland Beispiele solcher Zollvereinigungen gezeigt, und auch dies nur seit der Zeit, wo die Bundesverfassung die Bande innerer Einheit fester gezogen hat, als sie selbst in der blühendsten Periode der deutschen Reichsverfassung gewesen sind. Deutschland mußte aber auch auf diesen Gedanken kommen, da bei der vielfachen Verflechtung, in der die Grenzen seiner zahlreichen Staaten durcheinanderlaufen, sich die Nachtheile einer Absperrung durch Zollschranken doppelt fühlbar machten. Die beiden großen Glieder des Bundes, Östreich und Preußen, hatten zuerst nach vollendeter Arrondirung ihres Staatengebietes den für die einzelnen kleinen Staaten unmöglichen Schritt gethan, unter Aufhebung aller oder doch der meisten Binnenzölle, alle Zollstätten an die Grenzen ihres Reichs zu verlegen. Das Beispiel reizte zur Nachahmung, der Druck zum Gegendruck, und die kleinern Staaten mußten auf den Gedanken kommen, was den einzelnen an Größe abging, durch Vereinigung zu ersetzen und so den Großmächten gleichfalls einen geschlossenen, ihnen gewachsenen Körper entgegenzustellen: ein Gedanke, der sehr fruchtbringend hätte werden können, wenn er zu einer wahrhaft innigen Vereinigung geführt hätte, der aber an der Verschiedenartigkeit der Interessen, der Gesetzgebung, der Landesart und an dem Mangel eines kräftigen, durchgreifenden Entschlusses scheiterte. Doch war unter diesen Versuchen sowol bei den kleinen Staaten der Wunsch nach einer Änderung immer reger, die Bereitwilligkeit zu einiger Nachgiebigkeit immer größer als bei den größern, namentlich bei Preußen, die Überzeugung befestigt worden, daß sein eignes Zollsystem nicht volle Wirksamkeit erhalten könne, so lange es noch von so vielen Punkten an den Grenzen und im Herzen Deutschlands aus-

geschlossen sei, ja sogar von dort aus bekämpft werde. Daher freundliches Entgegenkommen, was nach und nach das Anschließen der meisten kleinern Staaten an das System eines größern, an Preußens Zollsystem vermittelte. Das ist der allgemeine Entwickelungsgang der deutschen Zollvereinigungen gewesen.

Der erste Keim der spätern größern Zollvereinigungen lag schon in den vieljährigen Enclavenstreitigkeiten und deren Beseitigung. Preußen umschloß einzelne kleinere Bundesstaaten ganz und abgetrennte Gebietstheile von andern. Hier entstand nun eine schwer zu lösende Collision zwischen den unbestreitbaren Interessen unabhängiger Bundesstaaten und der von dem größern Staate gleichfalls mit vollem Rechte angenommenen Gesetzgebung, die in vielen Punkten eludirt werden mußte, wenn man jenen Interessen ihr ganzes Recht geben wollte. Darüber ist viel gestritten worden. Die Sache ist von Anhalt aus an den Bundestag gekommen und dort auch nicht ausgemacht worden; zuletzt führte das Gefühl der Nothwendigkeit und des gegenseitigen Vortheils zum friedlichen Einverständniß auf dem Weg des Vertrags. Zuerst schloß Schwarzburg-Sondershausen einen solchen (25. Oct. 1819), und bis 1828 folgten Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Bernburg, Dessau, Köthen, Detmold und Schwerin nach und schlossen sich theils ganz, theils für einzelne Gebietstheile dem preußischen System an. Überall wurde die Einwohnerzahl zum Maßstabe der Vertheilung der Einkünfte genommen; man verstattete den preußischen Zollbehörden, die Spuren begangener Unterschleife bis auf die enclavirten Gebiete zu verfolgen, überließ aber das eigentliche executivische und gerichtliche Verfahren wie die Strafgelder den Landesbehörden, verstattete den Hofhaltungen besondere Begünstigungen und auch sonst diesen Ländern einzelne durch ihre besonderen Verhältnisse gebotene Ausnahmen. Diese Verträge führten zu weitern, und am 17. Jun. 1826 trat das Herzogthum Anhalt-Bernburg mit seinem ganzen, dem größten Theile nach keineswegs enclavirten Gebiete dem preußischen System bei. Preußen besetzte die Zolllinien; Bernburg ernannte die Einnehmer; die Beamten leisteten beiden Landesfürsten den Diensteid. — Einen andern Weg der Annäherung vermittelten die Verhandlungen über die Weser-, Elb- und Rheinschifffahrt, die wenigstens für die beiden erstern Flüsse frühzeitig zu einem befriedigenden Resultate führten. Der erfolgreichste Schritt aber, das deutlichste Vorzeichen künftiger größerer Ereignisse, war der Anschluß des Großherzogthums Hessen-Darmstadt an das preußische System, dem es den Vorzug gab vor dem süddeutschen, von wo aus manche Einladungen nach Darmstadt gelangt waren. Schon Anfangs Sept. 1827 eröffnete die darmstädtische Regierung der preußischen: „sie halte zwar ein völliges Anschließen an das preuß. System einstweilen noch für unthunlich; jedoch werde dies vielleicht nicht hindern, über gewisse gegenseitige Zollerleichterungen in Unterhandlung zu treten". Preußen kam freundlich entgegen, zweifelte aber damals noch selbst an der Möglichkeit einer vollständigen Verschmelzung der beiden Zollsysteme. Die war auch nicht möglich, sondern das eine mußte sich dem andern unterordnen. Im Jan. 1828 nahmen die Conferenzen in Berlin ihren Anfang, bei denen sich aber sehr bald die Überzeugung befestigte, daß die Abschließung einer völligen Zollvereinigung leichter sei als die Vermittelung eines bloßen Handelsvertrags, der natürlich vom rein nationalökonomischen Gesichtspunkte hätte gefaßt werden müssen. Dabei hätte man einzelne Gewerbsinteressen des einen Staats zum Nachtheile derselben Interessen des andern begünstigen und versuchen müssen, dies durch ein gleiches Verfahren auf andern Seiten wieder aufzuwiegen, was zu zahllosen Klagen und Selbsttäuschungen Anlaß gegeben haben würde. So kam mit überraschender Schnelligkeit der Vertrag vom 14. Febr. 1828 zu Stande, welcher das Zollwesen und den Verkehr beider Staaten vollkommen verschmolz. Da es sich hier um das Anschließen eines größern Staats handelte, so willigte Preußen darein, daß Darmstadt die ganze Zollverwaltung, so weit sie seine Staaten betraf, selbst leitete. Auch war dies für künftige Nachfolge ein einladender Vor-

gang. In Darmstadt, wo im Anfange manche Vorurtheile gegen die Vereinigung rege waren, die besonders der thätige und einflußreiche E. E. Hoffmann mit Eifer bekämpfte, überzeugte man sich bald von dem Nutzen des Geschehenen.

Im übrigen Deutschland waren die Bestrebungen lange Zeit mehr gegen das preuß. Zollsystem gerichtet, als annähernd. Der Handel klagte überall theils über die Überschwemmung mit engl. Waaren, theils über die preuß. Zollschranken. Zu Organen dieser Klagen machten sich die Kaufleute Ellch von Kaufbeuern und Schnell von Nürnberg, sowie der Professor List van Tübingen; sie stifteten 1819 zu Nürnberg einen sogenannten süddeutschen Handelsverein und wendeten sich theils an die Bundesversammlung, theils an die einzelnen betheiligten Staaten. Indeß in Deutschland geschieht einmal in öffentlichen Dingen nichts Bedeutendes, wenn nicht die Regierungen die Initiative ergreifen. Die Bundesversammlung konnte nicht an einen gesetzgeberischen Act denken, der mit den Interessen ihrer mächtigsten Glieder, zu Gunsten der Mehrzahl, collidirt hätte. Was aber die einzelnen Staaten betraf, so ließen sich Östreich und Preußen, gegen deren Maßregeln zuletzt diese Bestrebungen gerichtet waren, natürlich auf nichts ein, sondern warteten ab und beharrten auf ihrem Systeme. Die kleinern Staaten aber, die sich eben durch das System der größern gedrückt fühlten, konnten nicht viel thun, als klagen, Vorstellungen machen und berathschlagen. So führten denn die Handelscongresse, die von Seiten mehrer Staaten, Baierns, Würtembergs, Badens, Darmstadts, der großherzoglich und herzoglich sächs. Fürstenthümer, Nassaus, der Reuße, später auch Kurhessens, Waldecks, Hohenzollerns, Schwarzburgs, zu Darmstadt (1821 fg.), Frankfurt am Main und Arnstadt (1823) und zuletzt zu Stuttgart (1825) gehalten wurden, um so weniger zu einem Resultate, als nicht einmal diese Staaten sich untereinander verstehen konnten; wie denn selbst beide Hessen sich durch strenge Beschränkungsmaßregeln (1825 und 1826) bekämpften und Baiern und Würtemberg sich zwar einander annäherten, es aber doch anfangs nur zu einem Handelsvertrag (1827), nicht zu einer Zollvereinigung brachten. Ernste Retorsionsmaßregeln gegen Preußen hatte eigentlich nur Kurhessen, durch Gesetz vom 17. Sept. 1819, ergriffen, deren Unzweckmäßigkeit jedoch frühzeitig einleuchtete. Weniger direct feindlich gegen Preußen gerichtet als den innern Bedürfnissen angepaßt war der am 18. Jan. 1828 zwischen Baiern, Würtemberg und beiden Hohenzollern, welche letztere schon am 28. Jul. 1824 in Allem dem würtemberg. Zollwesen beigetreten waren, zu Stande gekommene Zollvereinigungsvertrag, nach welchem die Ein-, Aus- und Durchgangszölle nebst den Zollstempelgebühren auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben wurden. Diese Staaten waren in ihren Verhältnissen gleichartig genug, um sich über gemeinschaftliche Grundsätze vereinigen zu können; aber freilich umfaßten sie kein hinlänglich großes Gebiet, um sich allein genug sein zu können. Für die übrigen Staaten wurde aber die Sachlage durch diesen Vorgang nur noch schlimmer, da nun auch Süddeutschland sich mit strengern Zollschranken umgab, und da zugleich die Hoffnung sich minderte, den Beitritt dieser wichtigen Staaten für gemeinschaftliche Maßregeln zu gewinnen. Doch dies beflügelte nur den letzten Oppositionsversuch, an dessen Spitze namentlich Sachsen, Hanover und Kurhessen traten. Die beiden erstern Staaten hatten allerdings manche gewichtige Gründe, die Fortdauer des Systems einer durch keine Schutzmaßregeln gegen das Ausland geminderten Handelsfreiheit zu wünschen: Sachsen, weil es sich so lange dabei wohlbefunden hatte und an dem Welthandel vielen Antheil nahm, Hanover wegen engl. Einflüsse. Kurhessen verharrte noch in der Gereiztheit, die es zu strenger Retorsion gegen Preußen getrieben. So kam am 24. Sept. 1828 zu Kassel, wo der damalige kön. sächs. Geheimrath (jetzige Cultusminister) von Carlowitz die Verhandlungen leitete, der mitteldeutsche Handelsverein zu Stande, dem die Königreiche Sachsen und Hanover, Kurhessen, das Großherzogthum Weimar, die Herzogthümer

Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Altenburg, Koburg, Meiningen, der Landgraf von Hessen-Homburg, die reußischen Fürsten, Schwarzburg-Rudolstadt und die freien Städte Bremen und Frankfurt am Main beitraten. Es war dies nicht ein Zollverein, sondern mehr ein Verein gegen die Zölle, der „zur Beförderung eines möglichst freien Verkehrs und ausgebreiteten Handels sowol im Innern unter den Vereinsstaaten selbst als gegen außen" gestiftet war. Als Mittel bot sich die Verbesserung der Handelsstraßen, die zweckmäßige Leitung der Straßenzüge, die Vereinfachung der Formen und Controlen bei dem Ein-, Aus- und Durchgange, die liberale Behandlung der Reisenden, die Beschleunigung des Verfahrens der Beamten u. s. w. dar. Die Abgaben betreffend, beschloß man wenigstens, die bestehenden Transitabgaben, hinsichtlich der aus einem Vereinslande kommenden oder wieder in ein solches tretenden Waaren, nicht einseitig zu erhöhen, und befreite die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für die Vereinslande von aller und jeder Abgabe. Man verpflichtete sich, ohne ausdrückliche Beistimmung des ganzen Vereins mit keinem auswärtigen, in dem Vereine nicht begriffenen Staate in einen Zoll- oder Mauthverband zu treten, etwaige Enclaven ausgenommen. Berathungen über Annahme möglichst gleicher Grundsätze, über Münzen, Maß und Gewicht u. dergl. behielt man sich vor. Unter den einzelnen Vereinsgliedern schlossen diejenigen, deren Verhältnisse ein innigeres Aneinanderschließen noch am ersten begünstigten, Separatverträge, die jedoch stets im Sinne des Hauptvertrags bleiben mußten, diesem nicht präjudiciren durften. So die sächs., reuß. und schwarzburg. Lande, aber nur zu gegenseitiger Erleichterung des Grenzverkehrs. Wichtiger war der am 27. März 1830 zwischen Kurhessen, Hanover, Oldenburg und Braunschweig geschlossene eimbecker Separatvertrag; denn dieser begründete einen wahren Zollverein, indem die contrahirenden Staaten unter sich alle Zolllinien aufhoben, mit Ausschluß weniger Artikel einen völlig freien Verkehr herstellten und ihren gesammten Länderumfang mit einer gemeinschaftlichen Zolllinie umgaben. Dieser Verein sollte vorläufig bis Ende 1841 dauern, wie der große Verein selbst ursprünglich bis zum 11. Dec. 1834 geschlossen war, 1829 aber bis mit 1840 verlängert wurde. Beide Vereine sollten diesen Termin nicht erleben. Diese Masse von Staaten, mit ganz verschiedenen Gesetzgebungen, Abgabeneinrichtungen, Straßenverbindungen war zu schwer zu irgend einer größern gemeinschaftlichen Maßregel zu bewegen und schwerer noch darin festzuhalten. Hätte man die Grundsätze des eimbecker Vereins auf das Ganze übergetragen, es wäre wol eher etwas zu hoffen gewesen. Aber wie hätte sich das thun lassen? Wie hätte man alle diese verschiedenartigen, wenn auch nicht feindlichen Interessen nebeneinander befriedigen mögen? Welches Interesse, welches System hätte im Zweifel den Ausschlag geben sollen, wo kein Staat den übrigen so sehr überlegen war, daß sie willig ihre Einrichtungen den seinigen unterordnen konnten? Dazu kam, daß auch auf diesem Wege den finanziellen Bedürfnissen einzelner Staaten nicht genügt worden wäre, die zunächst zur Lösung des ganzen Verhältnisses geführt haben. Denn theils die Überzeugung, das System des mitteldeutschen Handelsvereins, wie wünschenswerth es auch sein möge, habe doch mit zu großen Schwierigkeiten zu kämpfen, theils endlich ein dringendes finanzielles Bedrängniß, dem man aus dem preuß. Zollsystem eine bessere Befriedigung versprach, bewogen Kurhessen, plötzlich von seinen zeitherigen Verbindungen sich einseitig loszureißen und am 25. Aug. 1831 seinen Beitritt zu dem preuß.-darmstädtischen Zollverein zu erklären. Damit war eins der wichtigsten Verbindungsglieder aus der Kette des mitteldeutschen Handelsvereins gerissen, eine starke Grundlage desselben gebrochen, der Verein selbst factisch aufgelöst. Umsonst schrieen die Vereinsstaaten über Vertragsverletzung; umsonst beschwerten sie sich beim Bundestage, besonders diejenigen, die entschieden gegen einen Anschluß an Preußen waren; es mußte ihnen klar werden, daß fortan jeder für sich zu handeln und nur sein eignes Interesse zu bedenken habe. Die Folgen der kurhess. Schritte sind gut ge-

wesen; über den Vorgang selbst, obwol er eine der ersten Früchte des constitutionellen Lebens gewesen, wird die Geschichte dereinst ein strenges Urtheil fällen. Gewissenhafter als Kurhessen kündigte Weimar 1830 zwar seinen künftigen Beitritt zu dem Zollverein an, suspendirte ihn aber, weil das Königreich Sachsen noch nicht beigetreten und Weimar selbst von seinen Verbindlichkeiten gegen den mitteldeutschen Handelsverein noch nicht freigesprochen sei. Doch trat es in Beziehung auf das Vordergericht Ostheim, vermöge Vertrags vom 25. Jan. 1831, dem süddeutschen Vereine bei, wie dies Koburg, in Bezug auf das Amt Königsberg, durch Vertrag vom 14. Jun. 1831, Baden, in Bezug auf mehre Enclaven, durch Vertrag vom 12. Apr. 1831 that. Dieser süddeutsche Verein hatte indeß bereits am 27. Mai 1829 mit dem preuß.-darmstädt. einen Handelsvertrag geschlossen, der zwar durch Vermehrung lästiger Formalitäten mehr erschwerend als erleichternd war, aber doch die Hand zur künftigen Vereinigung reichte.

Diese ward seit 1832 unter der Hand und seit 1833 öffentlicher durch Unterhandlungen betrieben, nachdem die Regierungen sich redlich bemüht hatten, die Urtheile der für diese Fragen competentesten Staatsbürger einzusammeln. Im Königreich Sachsen entschied man sich, über den Beitritt zu unterhandeln, war aber zugleich entschlossen, nicht auf schlechte Bedingungen beizutreten, und war deshalb für den Fall, daß die Unterhandlungen eine ungünstige Wendung nehmen sollten, vorbereitet, ein eignes Zollsystem zu ergreifen, dessen Grundzüge bereits den Landständen vorgelegt wurden. Der Finanzminister von Zeschau begab sich selbst nach Berlin, wie später der Staatsminister von Lindenau nach München. Sachsens Entschluß hing zugleich davon ab, ob die süddeutschen Staaten beitreten würden. Indeß da alle Theile einander bereitwillig entgegenkamen, Alle aufrichtig dasselbe Ziel wollten. konnte das Einverständniß über die Mittel und Wege nicht ausbleiben. Am 22. März 1833 schlossen Baiern und Würtemberg, zugleich für Hohenzollern, mit Preußen und beiden Hessen den Zollvereinigungsvertrag. Am 30. März trat ihm das Königreich Sachsen unter gewissen Modificationen bei. Am 10. Mai thaten Dasselbe die Staaten des thüring. Zoll- und Handelsvereins, nämlich das Ernestinische Sachsen, Schwarzburg und Reuß. Die Einwilligung der Stände erfolgte überall, und am 1. Jan. 1834 sahen sich 22 Mill. Menschen, auf einem Flächenraume von 10,000 □M. zu einem Zoll- und Handelsvereine vereinigt, aller innern Zollschranken entledigt, in voller Verkehrsfreiheit.

Die Vereinigung erstreckte sich immer weiter. Die Bewachung der Zollgrenzen mußte sehr vereinfacht und erleichtert werden, wenn man Baden zum Beitritt bestimmen konnte. Unleugbar waren die Vortheile, die Baden selbst, durch Aufgeben eines eignen, es von dem übrigen Deutschland trennenden und mehr auf Frankreich, das doch keineswegs zur Milderung seines Prohibitivsystems geneigt war, verweisenden Zollsystems ernten mußte. Indeß befand sich Baden auch in seinem zeitherigen Zustande wohl; die Zolleinkünfte übertrafen, ohne drückend zu werden, alle Anschläge; jede Veränderung schien ein Wagniß; einzelne Districte Badens, besonders das Oberland, fürchteten von dem Zollverband eine Verletzung ihrer Interessen; eine politische Partei endlich sah in dem eifrigen Bemühen Preußens, den Verein zu erweitern, was, nach Vieler Ansichten, nicht eben zum Vortheil seiner commerciellen Interessen gereichen konnte, nur politische Zwecke, ein Streben nach Erlangung des Principats, nach fester Verschlingung des Bündnisses der Regierungen durch das wichtige Band des finanziellen Interesses. Indeß der Handels- und Fabrikstand sprach sich größtentheils für den Anschluß aus, die Einwohnerschaft von Manheim, die pfälzer Districte überhaupt wünschten ihn lebhaft. Der treffliche Finanzminister von Böckh war von seinen Vortheilen überzeugt; der ausgezeichnete Staatswirth Nebenius stellte sie in einer eignen Denkschrift ans Licht, man dachte auch an das Ganze, an Deutschland und die höhern Zwecke des Vereins den ausländischen Prohibitivsystemen gegenüber. Die Regie-

rung gab sich redlich Mühe, die Ansichten aller Erfahrenen zu erforschen, und nach deren Anhörung entschieden, schloß sie am 12. Mai 1835 den Vertrag mit den Vereinsstaaten ab. Eine lebhafte Discussion entspann sich darüber besonders in der zweiten Kammer. Indeß am 2. Jul. ward der Vertrag von der zweiten Kammer, mit 40 gegen 22 Stimmen, am 10. Jul. von der ersten Kammer einstimmig angenommen. Wichtig war es dabei, daß schon am 4. Jun. ein von der Regierung erlassener Beschluß den Ständen die Zusicherung ertheilt hatte, es werde ihnen auf dem Landtage von 1839 entweder ein Vorschlag zur Fortstellung des Vertrags auf anderweite zwölf Jahre, oder zur Kündigung desselben, vorgelegt werden. Bisher war es zwar gewiß gewesen, daß eine Kündigung nicht ohne ständische Zustimmung erfolgen durfte, aber zweifelhaft, ob auch die Fortdauer des Vertrags einer neuen Einwilligung der Stände bedurfte. Wäre das Letztere verneint worden, so wäre die Fortdauer eines so einflußreichen Verhältnisses und die Fortbeziehung so bedeutender Einkünfte lediglich dem Ermessen der Regierung überlassen gewesen. — Längere Zeit dauerte es, ehe Nassau sich zum Beitritt entschloß, obwol dies das ganze Jahr 1835 hindurch allerlei vorbereitende und ankündigende Maßregeln traf. Erst am 10. Dec. 1835 ward der Vertrag unterzeichnet, durch welchen auch Nassau den Zollvereinsstaaten beitrat. — Nun war Frankfurt am Main, ganz von Vereinsstaaten und ihren Zollschranken umschlossen, fast genöthigt, sich dem Vereine anzuschließen und in die Reihe seiner wichtigsten Handelsstädte einzutreten. Erst aber mußte es eines Handelsvertrags entbunden werden, der es noch mit England verknüpfte und an jedem Anschluß an ein fremdes Zollsystem behinderte. Diese wichtige Unterhandlung glückte, England entließ Frankfurt seiner Verpflichtungen, und am 2. Jan. 1836 trat auch Frankfurt dem Verein bei.

Da alle Vorsicht es nicht hatte verhindern können, daß nicht in den einzelnen Staaten, geraume Zeit vor dem wirklichen Abschluß der Verträge und dem Eintritt ihrer Wirkungen, das Bevorstehen des Anschlusses bekannt wurde und die Kaufleute sich in dieser Rücksicht mit den künftig zollbaren Artikeln in starken Quantitäten versorgten, so mußten, um die ältern Vereinsstaaten vor jeder Übervortheilung zu schützen, ausgleichende Maßregeln getroffen werden, die theils, wie in Nassau, in dem vorläufigen Eintritt einer Verzollung der wichtigsten Artikel, theils, wie in Sachsen, in Erhebung einer Nachsteuer von den vorgefundenen Vorräthen, theils in Zahlung eines Aversionalquantums bestanden, überall aber mit großer Schonung und Billigkeit executirt wurden.

Die wesentlichen Grundlagen dieses preuß.-deutschen Zollvereins können nicht kürzer, zweckmäßiger und übersichtlicher geschildert werden, als wie sie Nebenius in seiner gehaltvollen Schrift: „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" (Karlsruhe 1835), S. 5 fg., dargestellt hat. Hiernach sind dieselben: die Freiheit des Verkehrs zwischen den theilnehmenden Staaten, die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystems und die Theilung der Einkünfte nach dem Maßstabe der Volksmenge. Ein für alle Vereinsländer verbindliches Zollgesetz, ein gemeinschaftlicher Tarif und eine das ganze Gebiet umfassende Zollordnung begründen das gemeinsame System. Veränderungen dieser Grundlagen desselben, Zusätze und Ausnahmen können nur mit Zustimmung aller Contrahenten bewirkt werden. Die Vollziehung des gemeinschaftlichen Gesetzes ist jedem theilnehmenden Staate in seinem Gebiete nach allgemeinen, eine regelmäßige und gleichförmige Verwaltung bezweckenden Vorschriften überlassen. Jeder der contrahirenden Staaten hat aber das Recht, an die Zolldirectionen der andern Staaten Beamte abzusenden, um von dem Geschäftsgange Kenntniß zu nehmen. Ebenso hat jeder Staat die Befugniß, in gleicher Absicht den Hauptzollämtern an den Grenzen anderer Vereinsländer Controleure beizuordnen. Die Verkehrsfreiheit ist nur beschränkt in Bezug auf Salz und Spielkarten, als zu dem Staatsmonopole gehörige Gegenstände; dann auf Artikel, welche ohne Eingriffe in die von einem der contrahirenden Staaten er-

theilten Erfindungspatente und Privilegien nicht nachgeahmt oder eingeführt werden können, für die Dauer dieser Patente oder Privilegien. Von Gegenständen, welche bei ihrer Erzeugung im Inland eines Vereinsstaats Verbrauchsabgaben unterworfen sind, sollen bei der Einfuhr aus einem andern Vereinslande, in welchem solche Abgaben gar nicht oder nicht in gleich hohem Betrage bestehen, Ergänzungs- oder Ausgleichungsabgaben erhoben werden, welche jedoch die Differenz der etwa in beiden Ländern bestehenden Steuern nicht übersteigen dürfen. Diese Bestimmungen treffen in dem einen Lande eine größere, in dem andern eine geringere Anzahl Artikel, überhaupt aber nur Bier, geschrotenes Malz, Branntwein, Taback, Traubenmost und Wein. (Der Wunsch, die mit einer solchen Ausgleichungssteuer verbundenen Unannehmlichkeiten zu vermeiden, führte natürlich dazu, daß in mehren Staaten die Abgaben auf Bier, Branntwein, Taback und inländischen Weinbau ganz auf preuß. Fuß gesetzt wurden.) Was andere Verbrauchssteuern betrifft, welche bei der unmittelbaren Bestimmung des Objects zur Consumtion erhoben werden, wie z. B. die Ohmgeldsabgabe, die Fleischaccise u. s. w., so gilt der Grundsatz, daß das Erzeugniß eines andern Vereinslandes unter keinem Vorwande höher als das inländische belastet werden darf. — Von der Gemeinschaft bleiben ausgeschlossen, nebst den Ausgleichungsabgaben und den Steuern, welche im Innern jedes Staats von ausländischen Erzeugnissen erhoben werden: die Wasserzölle, Chausseeabgaben, Pflaster-, Dammbrücken-, Fähr-, Kanal-, Schleusen-, Hafengelder, Wage- und Niederlaggebühren. Zugleich ist aber auch in Beziehung auf diese Abgaben durch angemessene Bestimmungen für die Zwecke des Vereins gesorgt. Die Chausseegelder oder andere statt derselben bestehende Abgaben, Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgelder, sollen nur in dem Betrage bestehen dürfen, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind. Dabei wird als höchster Satz der preuß. Tarif von 1828 angenommen. Auf Kunststraßen dürfen neben dem Chausseegelde keine Thorsperr- und Pflastergelder erhoben werden. Die Vereinsstaaten wollen sich über die Aufhebung oder Verminderung der Schiffahrtsabgaben auf den unter der wiener Convention stehenden Flüssen, zu Gunsten der Erzeugnisse sämmtlicher Vereinsländer vereinbaren. Jede Begünstigung, welche ein Vereinsstaat dem Schiffahrtsbetriebe seiner Unterthanen auf den bezeichneten Flüssen zugesteht, soll in gleichem Maße auch der Schiffahrt der Unterthanen der andern Staaten des Vereins zu Gute kommen. Auch auf andern Flüssen sollen die Unterthanen aller Vereinsstaaten und deren Waaren und Schiffe überall gleich behandelt werden. Alle etwa noch bestehende Stapel- und Umschlagsrechte hören auf. Kanal-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wage-, Krahnen- und Niederlagsgebühren sollen nur bei Benutzung wirklich bestehender Einrichtungen erhoben, für letztere nicht erhöht werden und für die Unterthanen aller Vereinsstaaten gleich sein. Insbesondere stehen die preuß. Seehäfen dem Handel aller Vereinsstaaten gegen völlig gleiche Abgaben mit denen der preuß. Unterthanen offen. Durch Annahme gleichförmiger Grundsätze soll die Gewerbsamkeit in dem ganzen Vereinsgebiete befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staats, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werden. Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche blos für ihr Geschäft Einkäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, haben hierfür keine Abgabe zu entrichten, wenn sie oder ihre Principale einem Vereinsstaate angehören, in welchem sie zu diesem Gewerbe berechtigt sind. In jedem Staate sollen die Angehörigen anderer Vereinsländer, beim Besuche von Messen und Märkten, ebenso wie die eignen Unterthanen behandelt werden. Der Vertrag gestattet den einzelnen Regierungen, Gewerbtreibenden in Bezug auf die Steuerentrichtung Vergünstigungen zu ertheilen, welche nicht in der Zollgesetzgebung enthalten sind. Doch werden die nähern Bedingungen noch verabredet werden, und jedenfalls fallen

derartige Verwilligungen der Staatskasse der Regierung zur Last, die sie ertheilt hat. Einzelnen größern Handelsplätzen sind besondere Erleichterungen, namentlich durch Meßrabatt und durch Annahme des Contirungssystems zugestanden. Die Vereinsstaaten wollen darauf hinwirken, daß ein gleiches Münz-, Maß- und Gewichtssystem in ihren Ländern in Anwendung komme; sie wollen sich bemühen, durch Handelsverträge mit andern Staaten dem Verkehre ihrer Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen. Auf von Zeit zu Zeit zu haltenden Zollconferenzen sollen die Maßregeln verabredet werden, das Zollsystem in Einklang mit den wechselnden Zeitinteressen zu halten. — Den Zolltarif anlangend, so hat er einen mäßigen Normalsatz. Eine Menge roher Erzeugnisse des nächsten Verkehrs sind ganz frei. Ebenso sind viele Rohstoffe und Hülfsstoffe der Manufactur ganz frei, oder nur mit niedrigern Zöllen belegt als der Normalsatz. Die höchsten Einfuhrzölle liegen auf Seidenwaaren und gemachten neuen Kleidern, auf Bijouteriewaaren, Baumwollenwaaren, Spitzen, manchen Metallwaaren, Kaffee, Gewürzen, Thee, Zucker, Taback, Wein und Branntwein. Bei der Ausfuhr bildet Zollfreiheit die Regel, wovon nur wenige unerhebliche Ausnahmen vorkommen. Bei dem Durchgang ist ein mäßiger Normalzoll, der nie erhöht, wohl aber für alle Artikel, die beim Eingang und Ausgang zusammengenommen eine geringere Abgabe entrichten, bis auf diese erniedrigt wird, festgesetzt.

Die Wirkungen des Vereins, der sich jetzt über 24½ Mill. Menschen erstreckt, haben sich bis jetzt günstig gezeigt. Wo im Anfang Besorgnisse bestanden, selbst Beschwerden erhoben wurden, haben sich die erstern nicht bestätigt und sind die letztern verstummt. Es ist das auch sehr natürlich, da die hergestellte Verkehrsfreiheit grade den wohlthätigsten Zweig des Handels, den innern, entfesselte. Für viele Staaten war der Anschluß zugleich mit einer Vertauschung drückender Abgaben mit minder fühlbaren verbunden. Nur in finanzieller Hinsicht soll ein Ausfall in den erwarteten Zolleinkünften entstanden sein. Auch dies wäre weniger zu verwundern, als daß er sich nicht bedeutender darstellt. Die verminderten Kosten der Grenzbewachung haben dazu beigetragen, ihn geringer erscheinen zu lassen. Diese namentlich würden sich bedeutend reduciren lassen und auch die erwartete Nachwirkung auf die Handelspolitik des Auslandes würde sicherer zu hoffen sein, wenn das nordwestl. Deutschland sich dem Vereine anschließen wollte. Dazu aber haben weder die Hansestädte Lust, die mehr Verwandtschaft zum Weltmarkte als zum deutschen Markte fühlen; noch hat Hanover darauf eingehen wollen, was vielmehr 1835 sich mit Braunschweig, ebensowie nachher mit Oldenburg, zu einem Zollvereine verbündete, dessen Wirkungen für Hanover in dem Gesetze vom 21. Apr. 1835 hervortraten. Von dort aus sucht man Lippe-Schaumburg und Lippe-Detmold für diese Seite zu halten. Diese aber, wie Braunschweig, Oldenburg und ein Theil von Hanover, dürften durch natürliche Interessen mehr auf die Seite des preuß. Vereins gezogen werden. Holstein hält sich neutral, bei seiner Verbindung mit Dänemark schon durch die Rücksicht auf den Sundzoll bestimmt. Mecklenburg hat erst kürzlich einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen. Dort überall sind Niederlagen ausländischer, besonders engl. Waaren, und belagern das Vereinsgebiet. Nur Östreich bleibt abgeschlossen.

Zollikofer (Georg Joachim), einer der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner des vorigen Jahrh., geb. zu St.-Gallen in der Schweiz am 5. Aug. 1730, erhielt durch seinen Vater, einen braven Rechtsgelehrten, der früher selbst Theologie studirt hatte, den ersten Unterricht, dann besuchte er die Schule seiner Vaterstadt, die Gymnasien zu Frankfurt am Main und zu Bremen und zuletzt die Universität zu Utrecht. Nach seiner Rückkunft von der Universität ward er 1754 Prediger zu Murten in der Schweiz, erhielt in kurzer Zeit den Ruf an einige andere Orte, und 1758 als Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Leipzig, der er, obschon ihm verschiedene sehr vortheilhafte Anträge gemacht wurden, bis an seinen

Tod, am 25. Jan. 1788, treu blieb. Die höhere Bildung dieser Gemeinde und der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten blieben nicht ohne Einfluß auf seine Fortbildung als Kanzelredner, und so wirkte er, während einer dreißigjährigen Amtsführung, nicht blos als Lehrer seiner Gemeinde, sondern auch als Muster für junge Theologie Studirende ungemein viel Gutes. Z.'s Vortrag als Kanzelredner war wie sein äußerer Anstand ruhig und würdevoll, tief eindringend und überzeugend, ohne hinreißend zu sein, nicht eigentlich populair, aber lichtvoll und faßlich, vorzüglich auf den Verstand und durch diesen auf das Herz gerichtet. Ein Hauptzweck seiner Vorträge war, den Vorurtheilen und herrschenden Übeln der Zeit entgegenzuarbeiten, richtigere moralische Begriffe zu befördern und so im wahren Sinne des Wortes aufzuklären. Er besaß die so seltene Kunst, ganz specielle Verhältnisse, Fehler, Gewohnheiten, selbst Vergnügungen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens auf der Kanzel mit Würde zu behandeln, und er wirkte um so sicherer und segensreicher, je mehr er sich durch seinen Charakter, durch sein öffentliches und Privatleben die allgemeine Achtung erworben hatte. Als denkender Geistlicher ging er mit freiem Geiste und ohne Furcht von mehren Sätzen des ältern Systems ab. Von seinen Predigten sind ungefähr 250 im Druck erschienen und mit Beifall aufgenommen worden. Er selbst gab von 1769—88 vier Sammlungen Predigten (6 Bde.) heraus, die mehre Male aufgelegt worden sind. Nach seinem Tode wurden die von ihm hinterlassenen Predigten (9 Bde.) herausgegeben. Jene und diese zusammen erhielten den Titel: „Z.'s sämmtliche Predigten" (15 Bde., Lpz. 1789—1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Z. durch die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs (Lpz. 1766; 8. Aufl. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem sehr gefühlten Bedürfnisse abhalf. Sein Freund Ch. F. Weiße (s. d.) stand ihm bei diesem Werke thätig bei; auch enthält dasselbe einige Lieder von Z. selbst. Großen Beifall fanden seine Andachtsübungen und Gebete. Noch hat man von ihm Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen. Vgl. Garve, „Über den Charakter Z.'s" (Lpz. 1788).

Zonăras, einer der sogenannten byzantin. Schriftsteller, geb. zu Konstantinopel, lebte gegen Ende des 12. Jahrh. und war kais. Geheimschreiber, später Mönch auf dem Berge Athos. Er schrieb Annalen in 18 Büchern vom Anfange der Dinge an bis zum J. 1118, in Auszügen aus ältern Historikern, namentlich aus Dio Cassius, und später als Augenzeuge. Sie wurden herausgegeben von Hieron. Wolf (Bas. 1557) und im „Corpus scriptorum byzantin." (Par. 1686—87). Ihm wird auch ein griech. Wörterbuch zugeschrieben, das von J. A. H. Tittmann zugleich mit des Photius Lexikon von Hermann herausgegeben worden ist (3 Bde., Lpz. 1808, 4.).

Zonen, **Erdgürtel** oder **Erdstriche** nennt man Streifen der Erdoberfläche, welche zwischen zwei dem Äquator parallelen Kreisen eingeschlossen sind. Man unterscheidet vorzüglich dreierlei Zonen: die heiße Zone, die kalten und die gemäßigten Zonen. Die heiße Zone ist der zwischen den beiden Wendekreisen eingeschlossene Theil der Erdoberfläche. Alle Orte dieser Zone haben die Sonne zweimal des Jahres im Zenith, wo sie mit verheerender Hitze ihre Strahlen senkrecht auf ihren Horizont herunterschleudert. Zieht man in einer Entfernung von 23° 28′ von den beiden Polen zwei dem Äquator parallele Kreise, welche Polarkreise genannt werden, so schließt jeder derselben einen kreisförmigen Theil der Oberfläche der Erde ein, in deren Mitte der Pol ist. Man nennt sie die beiden kalten Zonen, und sie enthalten alle Orte der Erde, welche die Sonne mehre Tage (manche wol auch mehre Wochen) im Jahre gar nicht auf-, oder gar nicht untergehen sehen. Der übrige Theil der Erdfläche besteht aus zwei Zonen, die zwischen einem Wendekreise und dem ihm nächsten Polarkreise eingeschlossen sind, und die man die beiden gemäßigten Zonen nennt. In ihnen gelangt zwar die Sonne nie bis zum Zenith, aber sie entfernt sich auch dafür nie so weit von demselben, um nicht alle Tage auf-

und unterzugehen. Die gemäßigten Zonen sind die glücklichsten; sie entbehren zwar der üppigen Vegetation des heißen Südens, haben aber dafür auch die ewigen Eisfelder des Nordens nicht, und erfreuen sich so eines mäßigen und angenehmen Wechsels von nicht zu großer Hitze zur erträglichen Kälte. Ihr bringen Winter und Sommer eigenthümliche Freuden, während dort die Sonne Alles versengt, und im Norden die furchtbare Kälte des Winters Alles erstarren macht.

Zoolithen nennt man in der Naturgeschichte die hier und da aufgefundenen fossilen thierischen Körper, die für die Zoologie nicht unwichtig sind. (S. **Urwelt** und **Geologie**.) Sie unterscheiden sich von den eigentlich sogenannten Versteinerungen oder den wahren Petrefacten dadurch, daß diese letztern organisirte, mit fremden Erdtheilen durchdrungene und durch die Länge der Zeit verhärtete und steinartig gewordene Körper sind. Die Zoolithen selbst werden nach der Eintheilung der Thiere in sechs Classen getheilt: 1) Tetrapodolithen oder fossile säugende Thierarten und deren Theile; 2) Ornitholithen oder fossile Vögelgerippe, von denen man jedoch erweislich noch keine gefunden hat; 3) Amphibiolithen oder fossile Körper oder Theile von Amphibien; 4) Ichthyolithen oder fossile Fische, von denen sich gut erhaltene Gerippe in der Gegend von Verona finden, wobei dieses Besondere ist, daß in einer gemeinschaftlichen Lage Fluß- und Seefische, und von letztern aus den entferntesten Oceanen vorkommen; 5) Entomolithen oder fossile Insekten, besonders in Bernstein; 6) Helmintholithen oder fossile Gewürme und Theile derselben, die sehr häufig gefunden werden. Zu der ersten Classe gehören die Überreste der untergegangenen Thierart **Mammuth** (s. d.).

Zoologie nennt man im engern Sinne die systematisch geordnete Beschreibung der Thiere nach ihrer äußern Erscheinung, nach Gestalt, Lebensweise u. s. w., und auf diese Weise wurde sonst die ganze Thiergeschichte abgehandelt. In einem umfassendern Sinne versteht man darunter die in ein System geordnete Beschreibung und Kenntniß der Thiere nach ihren äußern, mehr aber noch nach ihren innern Verhältnissen, wodurch die Classen, Ordnungen, Geschlechter, Arten und Abarten bestimmt werden. Die Zoologie theilt sich in die allgemeine und die specielle; nach den besondern Nebenzwecken wird sie urweltliche, ökonomische, technologische, biblische Zoologie u. s. w.. (S. **Thier und Thierreich**.)

Zoophyten, s. **Thier und Thierreich**.

Zootomie ist gleichbedeutend mit Anatomie der Thiere, die Wissenschaft von der Organisation des thierischen Körpers.

Zorn ist der Verdruß als Affect in seiner männlichen, energischen Äußerung erscheinend, welche nach außen geht und der unangenehmen Äußerung Widerstand entgegensetzt. Hierdurch ist er vom Ärger verschieden. Er wird am heftigsten durch Beleidigung und Widerspruch, überhaupt durch ein unangenehmes Einwirken oder Entgegenwirken eines Andern veranlaßt, und bringt das Bestreben hervor, die Beleidigung zu rächen, den Widerspruch zum Schweigen zu bringen und das Entgegenwirken zu vernichten. Das arterielle Gefäßsystem wird dabei aufgeregt, der Puls ist im Paroxysmus des Zorns groß, voll und hart; das Gesicht roth und aufgetrieben; die Augen strotzen und ragen aus der Augenhöhle hervor; die Muskelkraft wird ungewöhnlich gesteigert, lebhaft, und sich zu äußern geneigt; und die Folge davon sind lebhafte Gesticulationen und die Verzerrung der Gesichtszüge. Dabei ist die Absonderung der Galle besonders reichlich, und sie scheint eine krankhafte Beschaffenheit anzunehmen. Der Geist und das Gemüth sind heftig aufgeregt, meist auch gestört, und namentlich concentrirt sich das Wahrnehmungsvermögen nur auf den Gegenstand des Zornes selbst. In den höchsten Graden aber und bei nervösen Individuen springen diese Aufregungen vieler Organe und Functionen sehr bald in den entgegengesetzten Zustand von Unterdrückung über; in der Regel geschieht dies erst, wenn die Leidenschaft ausgetobt hat, worauf noch längere Zeit einige Abspannung zurückbleibt. — Die Geneigtheit zum Zorn ist

bei den einzelnen Menschen sehr verschieden; am furchtbarsten tobt der Cholerische, Robuste; der blühende Sanguiniker wird zwar leicht zum Zorn erregt, aber die Leidenschaft ist kurz und unkräftig; am seltensten wird der Melancholiker und Phlegmatiker in Zorn versetzt; der rohe Naturmensch ist ihm mehr unterworfen als der Gebildete, der sich zu beherrschen gelernt hat; der Gutmüthige ist dem Zorne weniger zugänglich als der Bösgesinnte. Bei öfterer Veranlassung und Mangel an Beschränkung und Selbstbeherrschung entsteht Jähzorn; doch nennt man oft auch so jeden schnell hervorbrechenden Zorn. Es ist natürlich, daß der Zorn der Gesundheit oft nachtheilig werden müsse; die gewöhnlichsten Krankheiten, die er erregt, sind hitzige, vorzüglich Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Herzens, Gehirns u. s. w.; galliges Erbrechen und Cholera, ja selbst Manien (ira brevis furor) können entstehen. Solche Zufälle entstehen unmittelbar nach dem Zorn; andere folgen nach längerer Dauer und öfterer Wiederkehr, z. B. Krämpfe, Lähmungen, Gelbsucht, Wassersucht, Auszehrung und nervöse Fieber. Die Milch erzürnter Mütter und Ammen veranlaßt Convulsionen des Säuglings, ja es ist sogar geschehen, daß sie wie starkes Gift augenblicklich den Tod desselben herbeiführte. Bei so schlimmen Folgen ist es sehr wichtig, den Zorn zu vermeiden, denselben zu mäßigen und seinen Wirkungen vorzubeugen. Die Bekämpfung der Leidenschaft aber wird immer von der Stärke und Bildung des eignen Geistes ausgehen müssen, denn alle Veranlassungen zum Zorne dürften sich wol schwerlich immer entfernen lassen. Ist er entstanden, so läßt er sich bei schwächern Individuen, Weibern und Kindern dadurch unterdrücken, daß der Mann einen heftigern entgegensetzt; der Zorn kräftiger Individuen kann nur durch Nachgiebigkeit gemäßigt werden. Die übeln Wirkungen des Zorns lassen sich oft durch beruhigende und kühlende Mittel verhüten oder mindern.

Zorndorf, ein Dorf im küstriner Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt in der preuß. Provinz Brandenburg, ist in der Geschichte berühmt durch die Schlacht am 25. und 26. Aug. 1758, welche die blutigste und eine der merkwürdigsten des Siebenjährigen Kriegs (s. d.) war. Das russ. Heer, das im Anfange des J. 1758 unter dem General Fermor, der an die Stelle des Grafen Apraxin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen besetzt hatte, rückte im Aug. gegen Pommern und die Neumark vor, verheerte das Land und begann den Angriff von Küstrin. Die Stadt wurde in Asche gelegt, die Festung aber widerstand, da der preuß. Feldherr, Graf von Dohna, obgleich zu schwach, dem zahlreichen Heere der Russen eine Schlacht zu liefern, sich jenseit der Oder aufgestellt hatte und von da aus die Besatzung verstärkte. Schon am 20. Aug. langte der König im Hauptquartiere an, und am 23. folgten ihm die aus Schlesien mitgebrachten Truppen, sodaß nun die preuß. Armee etwa 30,000 M. stark war, worauf der Übergang über die Oder stattfand und bei Klossaw ein Lager errichtet wurde. Sobald der General Fermor davon Nachricht erhalten, hob er die Belagerung von Küstrin auf und stellte sich vor Z. auf, mit dem rechten Flügel an der Mützel und mit dem linken an der drewitzer Haide. Der König rückte am 24. Nachmittags bis an die Mützel, hinter der er die Nacht stehen blieb, aber am folgenden Morgen halb 4 Uhr in zwei Colonnen über dieselbe, und über Betzlow auf die bei Z. stehenden Russen los. Diese hatten ihre Stellung verändert und machten ein Quarré mit ein- und ausgehenden Winkeln, die Cavalerie und das Gepäck in der Mitte desselben. Als der König einsah, daß der beabsichtigte Angriff auf die rechte Flanke der Russen wegen des sumpfigen Grundes bei Quartschen nicht ausführbar sei, ließ er die Armee aufmarschiren, mit dem linken Flügel hinter Z., mit dem rechten bis 800 Schritte vor Wilkersdorf, die Infanterie der Avantgarde 250 Schritte vor dem linken Flügel des ersten Treffens, und neben letzterm die Cavalerie; 85 zwölfpfündige Kanonen und 30 Haubitzen waren vor der Fronte in Batterien vertheilt; 58 Regimentsstücke befanden sich bei der Avantgarde und in erster Linie.

Das Feuer des preuß. Geschützes that im Quarré so heftige Wirkung, daß der General Fermor sich genöthigt sah, die Reiterei und das Gepäck aus dem Quarré herausgehen zu lassen. Jetzt ging der General Manteuffel mit der Avantgarde auf die Russen los; weil jedoch der linke Flügel des ersten Treffens sich hinter Z. befand und rechts vorbei ging, kam er nicht wieder hinter die Avantgarde, sondern neben dieselbe, sodaß diese ohne Unterstützung war, als sie noch weiter vorrückte, und nun ihre linke Flanke frei ward. Es war daher der russ. Cavalerie ein Leichtes, auf die acht Bataillone einzubrechen und sie bis Z. zurückzutreiben. Da stürzte sich Seydlitz mit der noch hinter Z. stehenden Cavalerie auf die russ. und warf sie, während die Gendarmen, Garde du Corps und die Dragoner von Platen auf die feindliche Infanterie einhieben, die hier das Quarré geöffnet hatte und mit Siegesgeschrei die Preußen verfolgte, aber dabei selbst in Unordnung gekommen war. Der bis jetzt unthätig gebliebene rechte Flügel der Preußen sollte um Mittag den noch unberührten linken angreifen. Das zu dem Ende mit der rechten Flügelbatterie etwas weit vorgegangene Bataillon Kreutz ward aber von der wieder gesammelten russ. Cavalerie umringt und gefangen, zugleich die Batterie erobert. Beide wurden jedoch durch fünf preuß. Cavalerieregimenter wieder befreit und die Russen bis in die Sümpfe getrieben. Ein anderer geringerer Theil ihrer Cavalerie hieb unterdessen auf den linken Flügel der preuß. Infanterie ein und warf diese in Unordnung zurück. Jetzt flog Seydlitz zum zweiten Male mit seinen Reitern herbei, warf sich in die entstandene Lücke und verjagte den Feind bis weit über das Schlachtfeld in den Morast bei Quartschen. Gleichzeitig hatte die Infanterie des preuß. rechten Flügels den linken des Feindes durchbrochen, der nun auch, von der siegenden Cavalerie angefallen, sich auflöste, sodaß ein wüster Haufen von Freund und Feind vermischt entstand, wo man sich ohne Ordnung mit Bajonnet, Säbel und Flintenkolben schlug. Nur mit Mühe gelang es den russ. Generalen, einige Tausende der Fliehenden zu sammeln, weil die abgebrochene Brücke über die Mützel ihnen den Übergang verwehrte. Beide Theile blieben die Nacht über stehen, geschieden durch den Galgengrund, die Preußen mit dem rechten und die Russen mit dem linken Flügel gegen Quartschen. Am folgenden Tage begann zwar die Kanonade von Neuem, es fehlte jedoch beiden Theilen an Munition; die Russen zogen sich daher in der Nacht des 26. zurück. Sie hatten 939 Offiziere und 20,590 M. an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren, nebst 103 Geschützen, 27 Fahnen und einem Theile der Kriegskasse. Der Verlust der Preußen betrug in Allem 11,300 M., 26 Kanonen und einige Fahnen.

Zoroaster oder **Zerduscht**, der Reformator der Volksreligion in Medien und zufolge ihrer fortschreitenden Entwickelung auch in Persien, ist hinsichtlich seiner Geschichte in ein Dunkel gehüllt, das selbst die strengste Kritik nicht zu lichten vermocht hat. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er von Geburt ein Meder war und unter dem Könige Gustasp lebte, den man neuern Untersuchungen zufolge nicht für den Darius Hystaspis, sondern für Kyaxares I. hält. Die ihm beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angesehen werden, er ging vielmehr sehr bestimmt von einem vorgefundenen volksmäßigen Grunde aus und baute darauf zweckmäßig weiter. (S. **Persische Religion**.) Es ist nicht ausgemacht, ob anfänglich blos die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieselbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzeln faßte und später von ihnen auf die Perser, ihre siegreichen Beherrscher, überging. Kurz nach der Zeit des Sokrates war sie schon tief in Persien eingedrungen, und noch jetzt sind die Bekenner derselben in den südl. Landschaften Persiens ziemlich zahlreich. Die wesentlichen Glaubensbestimmungen des Z. kommen in dem zum Theil von ihm herrührenden **Zendavesta** (s. d.) vor, dessen Entdeckung und erste Veröffentlichung wir Anquetil du Perron verdanken. (S. **Persische Literatur**.)

Zosimus, ein byzantin. Schriftsteller, wahrscheinlich gegen Ende des 5. Jahrh., schrieb eine Geschichte des Verfalls des röm. Kaiserreichs, von der wir fünf Bücher und den Anfang des sechsten besitzen, freimüthig und streng, besonders gegen Konstantin und die politische Einführung des Christenthums. Vollständig wurden die noch vorhandenen Bücher zuerst in Sylburg's „Scriptores historiae rom." (Bd. 3) gedruckt. Unter den folgenden Ausgaben sind die von Smith (Orf. 1679), Cellarius (Zeitz 1679 und 1713) und Reitmeier (Lpz. 1784) zu erwähnen; eine deutsche Übersetzung besorgten Seybold und Heyler (2 Bde., Frankf. 1804—5.).

Zrinyi oder **Zrini** (Niklas, Graf von), Feldherr Kaiser Ferdinand I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, Tavernicus in Ungarn, berühmt durch sein heroisches Ende, das ihn neben den Spartaner Leonidas stellt, wurde 1518 geboren und stammte aus dem alten slaw. Geschlechte der Grafen von Brebir. Den Namen Zrini hatte seine Familie 1347 von dem Schlosse Zrini angenommen. Schon als zwölfjähriger Knabe verdiente sich Z. bei der Belagerung Wiens von Karl V. ein Streitroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand streitig machte, und gegen den Sultan Soliman, Zapolya's Bundesgenossen. Z. führte fast immer die Vor- oder Nachhut. Besonders vervollkommnete er den Dienst der leichten Reiterei. Seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit, seine Freigebigkeit im Belohnen, sein parteiloser Ernst im Strafen unterwarfen ihm unbedingt die Gemüther seiner tapfern Scharen selbst zu dem schwierigsten Unternehmen. Daher kam es auch, daß 1542 seine Ankunft in dem lange schwankenden Treffen bei Pesth wie ein Blitz unter die Feinde fuhr und den Ausschlag des Sieges gab. Mit ähnlichem Erfolge und durch gleiche Überlegenheit vertheidigte er zwölf Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorstand, wider die Osmanen, die er 1562 bei Szigeth schlug. Ungarn hingegen war großentheils schon türk. Paschalik, und der Überrest zum Tribut genöthigt. Da wollte Soliman von Belgrad aus auch noch Szigeth erobern. Eine Niederlage, die der türk. Vortrab bei Sziklos durch Z.'s Scharen erlitt, reizte des Sultans Zorn zum schnellen Angriff. Der berühmte Großvezier Mehmed Sokolowich, ein kroatischer Renegat, zog mit 65,000 M. dem Großherrn voraus. Über die angeschwollene Drau mußte unter ungeheuern Schwierigkeiten eine Brücke geschlagen werden; der strenge Befehl des Sultans erzwang nach mehren verunglückten Versuchen das Unmögliche, und das Heer ging vom 1.—5. Aug. über den Strom. Jetzt versammelte Z. seine Krieger, 2500 an der Zahl. Nach seinem Vorgange schworen Alle, für ihren Glauben, für den Kaiser und das Vaterland zu sterben. Die Lage Szigeth's zwischen zwei Flüssen, in morastiger Umgebung, die Eintheilung der Stadt in die alte und neue, und der Besitz einiger Castelle mit doppelten Gräben und Bollwerken, unterstützte die kaum 3000 M. starke Garnison. Die Türken warfen an drei vortheilhaften Posten Batterien auf, versahen sie mit gewaltigen Stücken und beschossen Tag und Nacht die alte Stadt, die einfache und schwache Ringmauern hatte. Die Belagerten aber wehrten sich durch tapfere Ausfälle; als sie mit Geschütz und dem Degen in der Faust das Äußerste gethan, etliche Stürme abgeschlagen, ein heftiges anhaltendes Gefecht rühmlich bestanden und unter bedeutendem Verluste an Mannschaft die alte Stadt Fuß für Fuß vertheidigt hatten, steckten sie dieselbe an und zogen sich in die neue Stadt zurück, die einen zwar tiefen und wasserreichen, aber nicht breiten Graben hatte. Die Türken warfen jedoch Erdwälle auf, von denen aus sie mit dem Geschütz die ganze Stadt beherrschen und in Ruinen verwandeln konnten. Z., überall der Erste auf den Punkten der Gefahr, wollte durch alle nur ersinnliche Mittel den Feind an der Ausfüllung des Grabens hindern; allein die zahlreichen Feinde ersetzten bei Nacht,

was ihnen der Tag zerstört hatte. In Erwägung ihrer furchtbaren Übermacht, ihrer reichen Vorräthe und der Gegenwart des Sultans selbst, wollte Z. sein Volk nicht unnütz opfern, gab daher auch die neue Stadt den Flammen preis und warf sich in das Schloß, den einzigen und stärksten Rettungspunkt. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich setzten sie der Festung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Als der Janitscharenaga Ali Bassa das Wasser abgraben wollte, um desto eher zu den Basteien zu kommen, machten die Belagerten mit 400 M. einen sehr glücklichen Ausfall, der aber das Leben vieler Tapfern kostete. Vom 26. Aug. bis 1. Sept. geschahen täglich sieben und mehre Stürme auf das Schloß, doch alle wurden zurückgeschlagen. Standhaft wies Z. alle Anerbietungen des Feindes von sich; selbst die Drohung des Großveziers, daß der Sultan seinen vorgeblich in türk. Gefangenschaft gerathenen Sohn ermorden lassen würde, wenn er die Festung nicht übergäbe, konnte seinen Entschluß nicht erschüttern. Vor Zorn und Verdruß darüber außer sich, starb Soliman, der zuletzt 1000 Goldgülden auf Z.'s Kopf gesetzt hatte, am 4. Sept. an der Lagerseuche. Der Großvezier verbarg seinen Tod den Truppen, und am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in die innere Burg. In dieser war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und der längere Besitz derselben ganz abhängig von dem äußern Schlosse. Da unternahmen die Türken am 7. einen allgemeinen Sturm. Schon brannte die Burg; jetzt versammelte Z. die Seinigen. Ohne Panzer, nur mit Helm, Schild und Säbel trat er unter sie. „Gedenkt", rief er, „eures Eides! Wir müssen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns sterben als Männer. Ich gehe voran; thut, was ich." Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, seine Sechshundert ihm nach und hinein unter die Hunderttausende der Türken. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte bis zum Tode. Alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Hier flogen plötzlich — Z. hatte Lunten gelegt — die verschiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Zahl Türken wurde zerschmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20,000 M. gekostet und ihm selbst das Leben. Der Janitscharenaga ließ Z.'s Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufstellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Z.'s Heldentod, dem kais. Feldherrn, Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht der Z. erlosch 1703. Von der zerstörten Feste sind nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle zu sehen. Theod. Körner hat die erzählte Katastrophe zu einem Trauerspiele benutzt, das aber die wahre Erschütterung durch ein unnatürliches Effecthaschen verfehlt. Vorzüglicher ist das holländ. Trauerspiel „Zrini" vom Marquis de Thonars (Utr. 1834).

Zschokke (Joh. Heinr. Daniel), einer der vorzüglichsten und allgemein bekanntesten deutschen Schriftsteller der neuern Zeit, geb. 22. März 1771 zu Magdeburg, erhielt seine Bildung auf der dasigen Klosterschule und dem Gymnasium der Altstadt. Durch eine Reise, die das Ansehen einer Flucht hatte, riß er sich 1788 aus seinen Verhältnissen, trieb sich eine Zeit lang mit wandernden Schauspielern als Schauspieldichter umher und bezog sodann, mit den Seinigen ausgesöhnt, die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er ohne festen Plan Philosophie, Theologie, Geschichte und schöne Wissenschaften, auch Kameralwissenschaften studirte. Im J. 1792 trat er in Frankfurt als Privatdocent auf, konnte aber weder Anstellung noch Besoldung erlangen. Schon damals ließ er einige dramatische Versuche erscheinen, von denen sein „Abällino, der große Bandit" (Berl. 1793) und „Julius von Sassen" (Zür. 1796) das meiste Glück machten. Auch schrieb er gegen das Religionsedict, und als er 1795 mit einem Gesuch um eine ordentliche Professur einkam, ward ihm dasselbe abgeschlagen. Hierauf machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und ließ sich in Graubündten nieder,

wo er die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau übernahm, die sich durch ihn und den Altbürgermeister Tscharner schnell und kräftig hob. Räthe und Gemeinden der drei Bünde dankten ihm durch Ertheilung des Bürgerrechts, und Z. erwiederte diese Auszeichnung später durch die Herausgabe der „Geschichte des Freistaates der drei Bünde in Rhätien" (Zür. 1798; 2. Aufl. 1817). Seine glücklichen Verhältnisse störte das Jahr 1798. Es galt, die hochwichtige Frage zu entscheiden, ob die Bündter für sich allein stehen oder mit den Schweizern zusammenhalten sollten. Die Vernunft empfahl das Letztere, die Leidenschaft verlangte das Erstere und drang auch damit durch, trotz des entschlossenen Widerstandes, den Z. und Tscharner, in richtiger Erwägung der Verhältnisse und aus Liebe zum allgemeinen Besten geleistet hatten. Die Überspannung machte sich bald darauf Luft in Beschuldigungen und Ausbrüchen des Verfolgungsgeistes; das Seminar wurde ein Opfer dieser gewaltthätigen Verblendung. Z. und Tscharner gingen als Deputirte nach Aarau, dem damaligen politischen Mittelpunkte der Schweiz. Tscharner zog sich indeß bald zurück und erschwerte dadurch die Last auf Z.'s Schultern, der als Deputirter ohnedies schon seit dem Einzuge der Östreicher in Bündten allein auf sich und seine Kraft gestellt war. Nachdem er kurze Zeit als Chef für das Departement des Schulwesens thätig gewesen war, wurde er in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissairs von dem helvet. Vollziehungsdirectorium nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Krieges auch noch die Parteiwuth sich gesellte. Z. wirkte hier unablässig als Wohlthäter und Friedensstifter. Ein Schlüssel über diese merkwürdige Zeit sollten seine „Historischen Denkwürdigkeiten der schweiz. Staatsumwälzung" sein. Die ihm ertheilte Vollmacht für Unterwalden wurde später auch über die Cantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt, und seine herzergreifende Auffoderung zur Abhülfe des Elends in jenen Gegenden bleibt ein schönes Denkmal volksmäßiger Beredtsamkeit. Unter den schriftstellerischen Producten jener Zeit erregte seine „Geschichte vom Kampfe und Untergange der schweizer Berg- und Waldcantone" (Zür. 1801) eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Im J. 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungscommissair; in demselben Jahre geleitete er den Generallieutenant Moncey durch Uri über den Gotthard. Hierauf organisirte er, zufolge der ihm gewordenen Bestimmung, die ital. Schweiz (Canton Lugano und Bellinzona) mit dem möglichst besten Erfolge und füllte den Kreis allgemein ordnender Thätigkeit so lange aus, bis die von ihm vorgeschlagenen Regierungsstatthalter und Verwaltungskammern die regelmäßige Geschäftsführung übernahmen. Bei seiner Rückkehr nach Bern erhob Z. mit ehrenwerther Offenheit die dringendsten Klagen bei dem franz. Gesandten Reinhard und dem General Matth. Damas wegen der vielfachen Erpressungen und Willkürlichkeiten, die damals auf Masséna's Befehl verübt wurden; doch seine Vorstellungen blieben im Ganzen erfolglos. Die helvet. Regierung ernannte ihn hierauf zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel, wo die Bewegungen wegen des Bodenzinses und Zehnten einen aufrührerischen Charakter angenommen hatten. Bei einer Zusammenrottung des bewaffneten Landvolks stürzte er, ohne die Gefahr abzuwägen, mitten unter die gesetzlosen Haufen, die sofort seiner beschwichtigenden Rede sich fügten. Als die Centralregierung in Bern, mit dem Landamman Aloys Reding an der Spitze, sich bereitete, den abgeschafften Föderalismus wiederherzustellen, legte Z. seine Stelle nieder, damit es nicht scheine, als heiße er durch seine amtliche Mitwirkung die Wiederherstellung eines Systems gut, gegen das er sich bei verschiedenen Gelegenheiten unzweideutig erklärt hatte. Streng zurückgezogen von den öffentlichen Angelegenheiten, lebte er von nun an auf dem Schlosse Biberstein im Aargau lediglich seinen Lieblingswissenschaften, bis endlich Bonaparte der Schweiz einen Zustand der Vermittelung gewährte, der unter den damaligen Umständen als Glück gelten konnte. Der aber-

malige Umschwung der Verhältnisse setzte auch Z. wieder in öffentliche Thätigkeit; er wurde durch die Regierung des Cantons Aargau 1804 Mitglied des Oberforst- und Bergamts und mit dem aargauischen Staatsbürgerrechte beschenkt. Zugleich wirkte er mit seinem vielgelesenen „Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten" seit 1804 überaus wohlthätig. Die von ihm 1807—13 ununterbrochen herausgegebenen „Miscellen für die neueste Weltkunde" zeichneten sich aus durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darstellung, gewissenhaften Freimuth und ein größtentheils treffendes Urtheil. Ihnen gingen von 1811 an die „Erheiterungen", eine Monatsschrift, zur Seite. Z.'s Übersiedelung von Biberstein nach Aarau (1808) führte zu der Errichtung einer Maurerloge und der Gesellschaft für vaterländische Cultur. In den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814 beschwor er das Feuer der Zwietracht, so viel an ihm war, mit Worten der Mäßigung und Vernunft, indem er von der andern Seite die Rechte und Freiheiten seines Cantons Aargau mit glänzender Überlegenheit vertheidigte. In Folge einer unbilligen Zumuthung, die an ihn als Herausgeber des „Schweizerboten" gemacht worden war, legte er 1829 seine Stellen als aargauischer Forstinspector und Kircheninspector nieder. Er blieb jedoch Mitglied des großen Raths, sowie der Schuldirection, auch Vorstand der Gewerbschulendirection, und 1830 wählte ihn der kleine Rath wieder in den evangelischen Kirchenrath. Seine Befähigung für das Forstfach hat er durch seinen „Gebirgsförster" (2 Bde., Aarau 1804) und „Die Alpenwälder" (Stuttg. 1804) bewiesen. Unter seinen bedeutendern Werken nennen wir seine „Geschichte des bair. Volks und seiner Fürsten" (4 Bde., Aarau 1813—18; 3. Aufl., 8 Bde., 1826), zu dem vorzüglich Johannes von Müller ihn aufgemuntert hatte. Lichtvolle Anordnung, stete Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit, wogegen vielleicht mitunter der Geist der hohen Vergangenheit zu sehr in Schatten tritt, kritische Behandlung, so weit sie das Wesentliche betrifft und zumal die Sache der fortschreitenden Menschheit begünstigt, eine natürliche, dem jedesmaligen Gegenstande angemessene Sprache, durchdrungen von Klarheit, Wärme und Stärke, erheben dieses Geschichtswerk weit über die Flut der gewöhnlichen Erscheinungen. Das treffliche Volksbuch: „Oswald oder das Goldmacherdorf", machte dem Verfasser so viel Ehre als dem Publicum Freude. Seine „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (1817—23) traten an die Stelle der „Miscellen". Sein vielleicht bestes Werk ward: „Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk" (Zür. 1822 und öfter). Seine „Bilder aus der Schweiz" (5 Bde., Aarau 1824 fg.) sind naturhistorische Gemälde, welche in die Zeit und an Ort und Stelle versetzen. Unter andern Gaben des fruchtbaren Schriftstellers haben sich vorzüglich die Romane „Addrich im Moos"; „Der Kreole"; „Alamontade"; „Jonathan Frock"; „Clementine" und „Oswald" den Beifall der größern Lesewelt erworben. Er selbst veranstaltete eine Sammlung seiner „Ausgewählten Novellen und Dichtungen" (3. Aufl., 8 Bde., Aarau 1836). Die Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" (Aarau 1825) umfaßt 40 Bände. Als Schriftsteller gehört Z. zu denen, die nicht sowol eine neue Bahn brechen als das Vorgefundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen verbreiten, was ihnen etwa an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen und statt der kühnern Züge des Genies eine feste Gesundheit des Geistes darbieten. In dem Kreise der Bürgerpflichten vereinigt er Öffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens auf eine musterhafte Weise; gegen sein Land und für seinen Canton bewies er sich jederzeit untadelhaft, und er hätte in bessern Zeiten und unter vorzüglichern Menschen leicht Größeres gethan; für den geselligen Umgang entwickelt er eine selten getrübte Munterkeit und die beweglichste Gegenwart des Geistes, sodaß sein lebendiges Wort das geschriebene kräftig vertritt. Vgl. Münch, „Heinr. Z., geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten und seinen Schriften" (Haag 1831).

Zuchthäuser, s. Gefängnisse.

Zucker (Saccharum) oder **Zuckerstoff** heißt jede süße, durch die Gährung in Weingeist und in Essig übergehende, im trockenen Zustande verbrennliche Materie, die aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff zusammengesetzt ist. Der Name Saccara soll aus dem Sanskrit stammen und den raffinirten Zucker bedeuten. Plinius nennt ihn Saccaron, einen Honig aus Rohr gesammelt, eine Art weißes Gummi aus Arabien und Indien. Die Propheten nennen den Zucker Shukar. Er gehört zu den Kohlen-Wasserstoff-Oxyden und zerfällt in verschiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im Allgemeinen theilt man die Zuckerstoffe in 1) thierische, wozu unter andern der Milchzucker, der Harnzucker und Honig gehören; 2) vegetabilische, die sich in allen Theilen zuckerhafter Pflanzen finden, und 3) in harten krystallisirbaren Zucker, der sich besonders im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumsäften findet, in weichen, krystallisirbaren Zucker, der theils natürlicher, wie der Zuckerstoff der Früchte und der Mannazucker, theils künstlicher ist, wie der Stärkezucker, und in flüssigen, nicht krystallisirbaren Zucker, der mit den vorhergehenden Gattungen in denselben Pflanzen, aber auch in vielen allein vorkommt. Der Zuckerstoff war schon im höchsten Alterthum bekannt, wo man den Honig und den Saft süßer Früchte zur Bereitung geistiger Getränke und zur Speise benutzte. In Indien und Arabien sammelte man den an der Luft gehärteten Saft des dort wildwachsenden Zuckerrohrs und trieb Handel damit. Doch wurde er wegen seiner Kostbarkeit häufig nur als Arznei gebraucht. Schon früh aber, wie es scheint, preßten die Araber das Zuckerrohr aus und dickten den Saft zu Syrup ein. Die Europäer lernten das Zuckerrohr während der Kreuzzüge kennen, das aus Ostindien und Arabien nach Ägypten, Cypern, Kandia und Griechenland verpflanzt wurde, und von hier nach Sicilien kam, wo es schon im 12. Jahrh. große Pflanzungen gab. Später wurde es aus Italien nach Südfrankreich, Madeira (1420), St.-Thomas und den canarischen Inseln gebracht. Im J. 1506 brachte es Peter von Arrança nach S.-Domingo. In Südamerika lernte man es erst im 15. Jahrh. kennen, doch ist ungewiß, ob man es dahin verpflanzt oder wildwachsend gefunden habe. Nach der Einführung des Sklavenhandels ward es auch in Westindien angebaut, welches bald so viel Zucker lieferte, daß es fast die ganze übrige Welt damit versehen konnte und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erst im 18. Jahrh. angepflanzt, nachdem man schon lange vorher Ahornzucker gewonnen hatte. Die fortgeschrittene Chemie lehrte in neuern Zeiten den Zuckerstoff aus vielen europ. Pflanzen scheiden, z. B. Glauber aus Trauben, Marggraf schon 1747 aus Runkelrüben und Parmentier aus süßen Kastanien und Mais; doch wurde Marggraf's Entdeckung erst seit 1796 von Achard im Großen ausgeführt. Die Versuche, Ersatzmittel des Rohrzuckers zu finden, gaben besonders während der durch das Continentalsystem veranlaßten Hemmung des Handels mit Colonialwaaren der Betriebsamkeit viel Beschäftigung, und in Frankreich und Deutschland wurden vorzüglich Trauben und Runkelrüben dazu benutzt. Als man durch genaue Zerlegung mit den Bestandtheilen des vegetabilischen Zuckerstoffs bekannt geworden war, kam zuerst Fourcroy auf den Gedanken, auf künstlichem Wege Zucker zu erzeugen, aber Kirchhof in Petersburg vollendete diese Entdeckung, indem er Stärkezucker in flüssiger und weicher Form gewann.

Der Saft des Zuckerrohrs (Arundo saccharifera oder Saccharum officinale) besteht aus Wasser, krystallisirbarem Zucker, nicht krystallisirbarem Zucker und verschiedenen andern Bestandtheilen. Die Läuterung beruht darauf, den krystallisirbaren Zucker von den übrigen Stoffen zu scheiden. Das reife Rohr wird abgeschnitten und in den Zuckermühlen zwischen drei senkrecht stehenden hölzernen und mit Eisen beschlagenen, oder eisernen Walzen so lange ausgepreßt, bis es ganz trocken wird. Das ausgepreßte Rohr, das man in den franz. Colonien begasse

nennt, dient zur Feuerung. Der gewonnene Saft (vesou) wird alsdann in einem kupfernen Kessel mit Holzasche und Kalk gekocht, um die überflüssige Säure sogleich zu neutralisiren. Dieses Absieden wird nacheinander in drei verschiedenen Kesseln wiederholt. Der eingedickte Saft wird in den Kühlbottich gefüllt, und dann, so lange er noch warm ist, in Fässer geschöpft, die auf einem Roste über einer Cisterne stehen und auf dem Boden mehre mit Rohr verstopfte Löcher haben. Die flüssigern Theile des Saftes (Melasse genannt) tröpfeln durch jene Öffnungen, und werden zum Theil zu Rum destillirt, während die gelblichen eingedickten krystallisirbaren Theile zurückbleiben, die man Rohzucker, Farinzucker oder Moscovade nennt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pf. Saft geben, woraus man 25½ Pf. Rohzucker erhält. Jener Rohzucker, der durch den Einfluß des Klimas und Bodens in Geruch, Geschmack und Farbe verschieden ist, wird zum Theil schon auf den Zuckerinseln geläutert. Man thut die noch warme Moscovade in kegelförmige thönerne Gefäße, welche auf ihre mit einer verstopften Öffnung versehene Spitze gestellt werden. Nach der Abkühlung wird der Pfropf herausgezogen, um den Syrup oder die Melasse auströpfeln zu lassen, worauf die Grundfläche des Zuckers in der Form mit nassem Thon bedeckt wird, dessen Feuchtigkeit die im Zucker noch befindliche Melasse verdünnt und nach und nach wegspült. Auf den brit. Zuckerinseln ist dieses Verfahren jedoch nicht so allgemein üblich als auf den franz. Der auf diese Art geläuterte Zucker, den man Thonzucker und in Frankreich Cassonade nennt, wird alsdann aus den Formen genommen, mehre Tage getrocknet, gepulvert und nach Europa geschickt, wo man ihn noch einmal läutert. Bei diesem Raffiniren wird die Cassonade mit Kalkwasser aufgelöst und mit einem Zusatz von Ochsenblut, statt dessen man in neuern Zeiten in den europ. Raffinerien thierische Kohle (verkohlte Knochen) angewendet hat, gesotten, wodurch die im Rohzucker noch befindliche Säure ausgeschieden, und das rückständige pflanzensaure Salz zersetzt wird, alsdann durch abermaliges Sieden concentrirt, in die Kühlpfanne geschöpft und in thönerne Formen gefüllt, worin man sie auf die oben angegebene Art mittels feuchten Thons von dem nicht krystallisirbaren Syrup befreit. Endlich werden die aus den Formen genommenen Zuckerhüte mit einer Temperatur von 40° R. getrocknet und sodann verpackt. Der raffinirte Zucker ist nach der Verschiedenheit des Rohzuckers von ungleicher Güte. Je härter und weißer sein Korn ist, desto reiner und theurer ist er, obgleich der feine Zucker nicht mehr als der gröbere versüßt. Die raffinirten Zuckersorten kommen im Handel in folgender absteigender Ordnung vor: Canarien- oder Königszucker (weil man ihn früher von den canarischen Inseln erhielt oder aus canarischem Rohzucker gewann), Superfeinzucker, Ordinairfein, feine Raffinade, Mittelraffinade, Ordinairraffinade, feiner kleiner Melis (nach der Insel Malta genannt), feiner großer Melis, ordinair großer Melis, feiner Lumpenzucker, Mittellumpenzucker, ordinair Lumpenzucker. Der Candiszucker (s. Candis) ist nach Beschaffenheit des dazu gebrauchten Zuckers entweder weißlich, gelb oder braun.

Aus Ahorn, Trauben, süßen Früchten, Mais und Runkelrüben wird der Zucker in der Hauptsache ebenso gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spitzahorn dazu benutzt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den westl. Gegenden Nordamerikas wächst, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachsen, ehe er seine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende Jan. bis gegen Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, sondern geben im Gegentheil mehr Saft, je öfter man sie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich fünf bis sechs Pfund Zucker, der aus dem Safte entweder durch Gefrieren, oder durch Selbstverdünstung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker steht in keiner Hinsicht unter dem westind. Rohrzucker. Amerika liefert davon im Durchschnitt jährlich 135 Mill. Pfund und zwar ein

Achtel über seinen eignen Bedarf. Nach Dingler's „Journal", Bd. 63, S. 399, hat Dr. Furnari in den Früchten der gemeinen Fackeldistel (Cactus Opuntia L.) einen krystallisirbaren Zucker entdeckt, der in seinen Eigenschaften dem Rohr- und Runkelrübenzucker vollkommen gleichkommt. Acht Früchte dieser Pflanze, welche überall an den unwirthbarsten Punkten der Südländer gedeiht und daselbst von der ärmsten Classe als Nahrungsmittel benutzt wird, geben 9—10 Unzen Saft, dessen Zuckergehalt, je nach der Farbe der Früchte, wovon es weiße, gelbe und rothe gibt, je nach der Zeit des Einsammelns, und je nach der Beschaffenheit des Bodens wechselt. Das Verfahren soll einfach sein und wenig Zeit erfodern. Die Schalen der Früchte lassen sich sehr gut auf Alkohol benutzen. Auch soll sich bereits eine Compagnie gebildet haben, die Cactus in Sicilien, Algier und Spanien zur Zuckerfabrikation benutzen will. Die Gewinnung des Runkelrübenzuckers ist schwieriger. Unter den verschiedenen Abarten des Gewächses ist der weiße Mangold (Beta cicla alba) das zuckerreichste. Die ersten Versuche, welche der berühmte Chemiker und Pharmaceut Andr. Sigism. Marggraf in Berlin um das J. 1762 machte, um Zucker aus der Runkelrübe zu gewinnen, nahm 36 Jahre später der Director der physischen Classe bei der kön. Akademie in Berlin, Franz Karl Achard, wieder auf. Vgl. Achard's „Europ. Zuckerfabrikation aus Runkelrüben u. s. w." (3 Bde., Lpz. 1812) und Koppy's „Runkelrübenzuckerfabrikation" (Berl. 1810). Ihr Runkelrübenzucker war jedoch mit unangenehm schmeckenden Theilen so innig vermischt, daß die Scheidung nicht immer gelang und der Syrup von dem übeln Geschmacke gar nicht zu befreien war. Dessenungeachtet wurde, bei dem hohen Preise des Rohrzuckers während der Continentalsperre, die Runkelrübenzuckerfabrikation mit großen Eifer betrieben, vorzüglich in Frankreich durch die Verbesserung der Achard'schen Methode, und in Rußland. Der Erfolg war zweifelhaft; denn nach Aufhebung jener Sperre fiel der Preis des indischen Zuckers, und die Runkelrübenzuckerfabriken konnten nicht bestehen. Endlich gelang es seit etwa 20 Jahren deutschen und franz. Landwirthen durch Vereinfachung und mechanisch-chemische Vervollkommnung des Verfahrens, die Runkelrübenzuckerfabrikation wieder so zu heben, daß sie in mehren Ländern den Verbrauch des ind. Zuckers vermindert. Dem Dr. Zier in Zerbst wurde neuerdings der Ruhm zugesprochen, daß er das Verfahren, einen bessern und wohlfeilern Runkelrübenzucker, als der ind. Rohrzucker sei, herzustellen, erfunden und die Franzosen darin übertroffen habe. Seine Erfindung wurde im Großen 1835 in der Runkelrübenzuckerfabrik von Zier und Hanewald in Quedlinburg ausgeführt. Diese soll auf höchst einfachem, Zeit und Kosten sparendem Wege 9 — 13 Proc. festen Zucker aus Rüben fabriciren. Auch in Gotha wandte Arnold das Zier'sche Verfahren mit Erfolg an. Man behauptete, daß durch die Zier-Hanewald'sche Methode aus je 100 Ctr. Rüben 6 Ctr. gleich guter Zucker und 3 Ctr. sehr brauchbare Melasse hergestellt, dadurch aber der Ertrag des in Frankreich, Baiern und Böhmen beobachteten Verfahrens übertroffen würde. Böhmen zählte im J. 1836 an zwanzig Runkelrübenzuckerfabriken, die gegen 20,000 Ctr. Zucker lieferten, also den vierten Theil des Gesammtbedarfs des ganzen Landes; namentlich erwarb sich der Inspector Karl Weinrich um die Begründung und Ausbreitung dieses Gewerbzweiges großes Verdienst. Die größte Runkelrübenzuckerfabrik war damals die des Fürsten von Thurn und Taxis in Dobrawitz bei Jungbunzlau, worin täglich gegen 1000 Ctr. Rüben verarbeitet wurden. Eine zweite ist die des Fürsten von Öttingen-Wallerstein in Königssaal, wo sich auch eine Rohrzuckerraffinerie befindet. Der fabricirte böhm. Rübenzucker kam aber damals meist als Rohzucker, unter der Benennung Farinzucker, oder als gedeckter Rohzucker in den Handel; der letztere ist so weiß wie der raffinirte, aber poröser und leichter. Die Rübenrückstände werden sowie die Melasse zum Viehfutter benutzt. — In Baiern legte Utzschneider (s. d.) die erste Runkelrübenzuckerfabrik zu Obergiesing an, in welcher

in 24 Stunden der Rohzucker dargestellt und in denselben Formen, in welche der Syrup eingegossen wird, auch gleich zu Meliszucker raffinirt wird. In Baden wurde 1837 eine große Runkelrübenzuckerfabrik zu Ettlingen auf Actien angelegt. In Schlesien gibt es schon seit Achard's Zeit Runkelrübenzuckerfabriken. In Sachsen haben 1836 Anger bei Leipzig, Preußer bei Dresden, Dr. Crusius auf Sahlis bei Kohren u. A. den Runkelrübenbau zur Zuckerfabrikation begonnen. — In Frankreich haben sich Chaptal, zur Zeit der Continentalsperre, dann Dombasle, der Marquis de Beaujeu, der Baron von Mallet u. A. um die Runkelrübenzuckerfabrikation verdient gemacht. Im J. 1836 befanden sich blos in den beiden Departements Nord und Pas de Calais 216 Runkelrübenzuckerfabriken. In Frankreich scheint jedoch die Rivalität zwischen der Mangoldwurzel und dem Zuckerrohr entweder die westind. Zuckerplantagen, oder, wenn der Einfuhrzoll auf den westind. Zucker herabgesetzt werden sollte, die franz. Runkelrübenzuckerfabrik zu Grunde richten zu wollen. Man nahm das muthmaßliche Product derselben im J. 1836 zu 40 Mill. Kilogrammen oder 800,000 Ctr. an, und das Pfund Runkelrübenzucker wurde zu 8 Sous producirt. Fällt nun der Preis des westind. Zuckers in Folge des herabgesetzten Eingangszolles, so kann die inländische Rübenzuckerfabrikation nicht bestehen. Die Staats- und Volkswirthschaft ist also bei dieser Angelegenheit, ob die Runkelrübenzuckerfabrikation auf Kosten der Plantagen begünstigt werden soll oder nicht, gleich sehr interessirt; namentlich sind es die Colonialstaaten in Hinsicht auf Ackerbau, Colonialsystem, Finanzen, Schiffahrt, Seehandel und Raffinerieanstalten. Auch in Östreich müßte die Runkelrübenzuckerfabrikation zu Grunde gehen, wenn der Zoll des Zuckers (von 20 Fl.) zu sehr herabgesetzt würde. Vgl. Schmelzer, „Das Ganze der Runkelrübenzuckerfabrikation" (2. Aufl., Quedlinb. 1836); Schubarth's „Beitrag zur Kenntniß der Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich" (Berl. 1836) und J. C. Leuchs' „Runkelrübenzuckerfabrikation, nebst Anleitung zur Abscheidung des Zuckers aus Äpfeln, Ahorn, Honig und 30 andern Pflanzenarten, und Beschreibung der Geräthe und Einrichtungen" (mit vielen Abbildungen, Nürnb. 1837).

Zufall. Nach dem metaphysischen Grundsatze, daß jede Erscheinung ihre Ursache hat oder durch eine andere Erscheinung bedingt ist, gibt es in der Welt keinen reinen Zufall, d. i. kein grund- und zweckloses Ereigniß. Wir reden daher von Zufall nur in subjectiver Beziehung, nämlich insofern wir den Zusammenhang der Zwecke und Ursachen in bestimmten Fällen nicht einzusehen im Stande sind, und das Zufällige ist eine Erscheinung oder ein Ereigniß, das wir nicht als bedingt durch ein Anderes erkennen, von welchem wir uns also auch vorstellen könnten, daß es nicht oder anders hätte sein können. Namentlich erscheint uns Etwas als zufällig, insofern es von uns nicht vorausgesehen werden konnte, sei es als Naturwirkung oder als bestimmte Folge unsers Handelns; in letzterer Hinsicht nennen wir auch *zufällig*, was nicht in unserm Willen liegt, oder selbst gegen unsere Absicht erfolgt. Endlich wird das Zufällige dem Wesentlichen entgegengesetzt (und heißt dann accidens), insofern es an einem Andern ist, ferner dem schlechthin Nothwendigen, insofern es bedingt durch ein Anderes (contingens), nicht durch sich selbst ist, und unter Voraussetzung der Bedingung als aufgehoben vorgestellt wird, dahingegen der letzte Grund aller Dinge oder Gott als schlechthin nothwendig gedacht wird. Wenn es nun keinen objectiven Zufall gibt, so ist es auch thöricht, ihn zu personificiren, und den *blinden Zufall* (casus purus), d. i. ein regelloses Werden und Vergehen der Dinge, zum Princip zu machen. — In juristischer Bedeutung nennt man den Zufall ebenfalls ein Ereigniß, das nicht in der Willkür des Handelnden liegt. Dies ist wichtig zu bestimmen, wo von den juristischen Folgen eines Ereignisses (Nutzen oder Schaden) und von der Zurechnung die Rede ist.

Zufriedenheit nennen wir gewöhnlich den dauernden Gemüthszustand,

vermöge dessen der Mensch seine Schicksale und Verhältnisse seinen Wünschen angemessen findet. Unter Selbstzufriedenheit insbesondere versteht man die Zufriedenheit des Menschen mit seinen Handlungen. Ist diese Zufriedenheit wahrhaft begründet, so entspringt sie aus der Übereinstimmung unserer Handlungen und Gesinnungen mit den sittlichen Foderungen des Gewissens und den besondern Verhältnissen, in welchen wir die sittliche Aufgabe zu verwirklichen haben; ist sie wahrhaft sittlich ihrer Form nach, so artet sie nicht in Stolz und eitle Selbstgefälligkeit aus, welche das sittliche Fortschreiten hemmen und unterdrücken. Und so ist die wahre Zufriedenheit des Geistes die auf sein inneres Eigenthum gegründete Einigkeit mit sich selbst, womit zugleich die Einigkeit mit der Welt und seine Zufriedenheit mit dem Äußern insbesondere verbunden ist, insofern kein äußeres Übel ihm jene Einigkeit rauben, kein noch so großes Glück sie zu vermehren im Stande ist. Sie nimmt den höchsten Charakter an, insofern sie religiös wird, und Glück und Unglück als Mittel, seine sittliche Gesinnung daran zu beweisen, angesehen wird. Ein heiteres Temperament und Gewöhnung, die guten Seiten der Dinge aufzusuchen, mögen die Zufriedenheit unterstützen, die Hauptsache aber ist, seine Wünsche zu beschränken, sein Streben auf unvergängliche Güter zu richten und der Vorsehung unbedingt zu vertrauen.

Zug. Wenn zwei Körper solchergestalt in zusammenhängender Verbindung stehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen gespannten Pferde eins der gewöhnlichsten Beispiele abgeben, so sagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieser in der Erfahrung sich so einfach darstellende Umstand führt in der Theorie auf sehr anziehende Untersuchungen. Sind z. B. an einem über einer Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befestigt, so wird das größere sinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen desselben verursachen. Die hierbei sich ergebende Beschleunigung ist ein in der Maschinenlehre wichtiger Gegenstand, und die Theorie lehrt die Frage danach aus dem verschiedenen Gewichte der beiden Massen beantworten. Diese Untersuchungen sind bekannt unter dem Namen der Theorie der Überwucht, und werden ausführlicher in der Maschinenlehre behandelt.

Zug, einer der innern Cantone der Schweiz, enthält auf 4 □M. 14,800 Einw., welche deutsch reden, der katholischen Kirche zugethan und dem Bisthum Basel einverleibt sind. Der nordwestl. Theil ist eben und hat Getreidebau; der südöstl. besteht aus Gebirgsland und die Einwohner beschäftigen sich hier vorzugsweise mit Alpenwirthschaft. Die Verfassung des Cantons ist repräsentativ; dem einfachen Landrathe, aus 54 von den Gemeinden gewählten Mitgliedern bestehend, kommt die vollziehende, dem dreifachen Landrathe, aus 162 auf gleiche Weise gewählten Mitgliedern bestehend, die gesetzgebende Gewalt zu. Die Rechte der Landesgemeinde beschränken sich hier auf die Wahl der obersten Beamten und der Deputirten auf die schweiz. Tagsatzung. Zum einfachen Bundesheere stellt der Canton 250 M. und ist in der Scala zum Geldcontingent zu 1250 Francs angesetzt. Der Hauptort **Zug** mit 2800 Einw. liegt in einer sehr angenehmen Gegend. Am reizenden Ägerisee ist der berühmte **Morgarten** (s. d.), an welchem die Schweizer 1315 den ersten Sieg zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit und 1798 einen neuen über die Franzosen erfochten.

Zugvögel, s. **Vögel**.

Zuidersee, ein Meerbusen der Nordsee, von 57 □M., von den niederländ. Provinzen Holland, Gelderland, Overyssel und Friesland umgeben, war früher ein verschlossener See, dessen nordwestl. Ufer zu Anfange des 13. Jahrh. von den Wellen verschlungen wurde, wie man aus der Lage der Insel Texel, Vlieland und der Sandbänke schließt, welche an seinem Eingange die Schiffahrt sehr unsicher machen. Der Handel von Amsterdam beruht vornehmlich auf seiner Lage an dem Zuidersee, der im S. mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung steht.

Unter den sich hineinergießenden Flüssen ist die Yssel der größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schiffahrt für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich; indessen zieht man doch den Weg über den Zuidersee vom südl. Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küste zu ersparen. Das Y und der Pampus sind Theile des Zuidersees, wovon das erstere ein Busen ist, zu welchem der letztere als Meerenge führt. Das Y macht die Verbindung mit dem harlemer Meere.

Zukowßkij (Wasilij Andrejewitsch), russ. Dichter, geb. 1783, wurde in der adeligen Pension der Universität Moskau erzogen, und trat dann in Civildienste; doch nahm er 1812 an dem Feldzuge unter dem moskauischen Landsturme Theil. Nachmals wurde er Mitglied der russ. Akademie, 1824 Hofrath und Vorleser bei der jetzt regierenden Kaiserin und leitete dann die Erziehung des Großfürsten und Thronfolgers Alexander. Später wurde er zum geheimen Rath ernannt und ist gegenwärtig bei der Regierung des Königreichs Polen in Warschau angestellt. Seine dichterische Laufbahn begann er mit der „Liudmilla", einer gelungenen Übersetzung der „Lenore" von Bürger, wie er denn nach deutschen Dichtern, namentlich Göthe und Schiller, sich gebildet hat, wodurch seine Gedichte ein eigenthümliches Gepräge und einen besondern Reiz erhalten haben. Vorzüglich werden seine Balladen, Romanzen und Elegien geschätzt. Seine Darstellungen sind der Natur treu und sein Ausdruck ist kühn und kräftig. Sein berühmtestes Gedicht ist „Der Sänger im russ. Lager" (1812). Mehre Beiträge stehen von ihm in Alex. Bestucheff's und Rylejeff's Musenalmanach „Der Polarstern" (1823). Auch hat er Schiller's „Jungfrau von Orleans" und einige Gedichte Byron's übersetzt. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen zu Petersburg 1816 (3. Aufl., 4 Bde., Petersb. 1824).

Züllichau, Kreisstadt im Regierungsbezirke Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, eine Stunde von der Oder, hat 5300 Einw., ein Schloß, ein Schullehrerseminar und ein mit einer Erziehungsanstalt und seit 1766 mit einem Pädagogium verbundenes Waisenhaus, welches von dem Nadlermeister Steinbart 1719 gestiftet wurde. Auch hat die Stadt Weberei, Gerberei und einige Fabriken. Nebst dem gleichnamigen Kreise (16³/₄ □M., 33,600 E.) gehörte sie zu dem Herzogthum Krossen, das 1538 an Brandenburg kam und mit der Neumark verbunden wurde. Im siebenjährigen Kriege wurde die Stadt bekannt durch das Treffen zwischen den Russen und Preußen am 23. Jul. 1759.

Zumala=Carréguy (D. Tomas), der Feldherr des Don Carlos, der in der neuesten Zeit bewiesen hat, was ein Heerführer mit wenigen Mitteln zu thun vermag, wenn er das volle Vertrauen seiner Truppen besitzt, war 1789 in Ormaistéguy, einem kleinen Flecken Guipuzcoas unweit Segama geboren, wo seine Familie in sehr hoher Achtung steht. Er studirte zur Zeit des franz. Einfalls in Spanien unter Napoleon zu Pampelona die Rechte, verließ jedoch sein Studium, um sich den Vertheidigern des Vaterlandes anzureihen. Später diente er als Capitain unter Mina, und im J. 1822 soll er zu der Glaubensarmee unter Quesada übergegangen sein. Nach der Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie (1823) wurde er Oberstlieutenant, später Oberster eines Linienregiments in Estremadura und Gouverneur von Ferrol. Z. galt bei dem Offiziercorps Ferdinand VII. für einen guten Administrator; eigentlich militairische Talente schrieb man ihm nicht zu. Bei seiner royalistischen Gesinnung machten ihm die Anhänger des Infanten Don Carlos den Antrag, denselben noch bei Lebzeiten Ferdinand's zum König zu erklären. Z. weigerte sich standhaft, erklärte aber ebenso bestimmt, daß er nach Ferdinand's Tode Niemand als Karl V. als König von Spanien anerkennen werde. Die Sache wurde ruchbar und Z. vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Als man im J. 1832 die Armee von den des Karlismus verdächtigen Offizieren reinigte, kündigte der Generalcapitain Quesada auch ihm seine Entlassung an. Nach andern Berichten soll er, da Quesada ihn anfeindete,

selbst um seine Entlassung angesucht haben. Hierauf zog er sich nun nach Pampelona zurück, wo seine Frau lebte. Als nach dem Tode Ferdinand VII. die Basken für ihre Vorrechte und für Don Carlos die Waffen ergriffen, war Santos Ladron der Erste, der sich an die Spitze des Aufstandes stellte. Er ward von den Christinos mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und hingerichtet. Nun befehligte Eraso die Insurgenten; er wurde geschlagen und flüchtete nach Frankreich. Hierauf sammelte Yturalde, ein reicher Gutsbesitzer in Navarra, die Trümmer der Karlisten, und es bildete sich zu Puente la Reina eine karlistische Junta, welche ganz Navarra unter die Waffen rief. Auch Z. folgte dem Rufe am 11. Oct. 1833 und organisirte ein Corps royalistischer Freiwilliger. Da er bereits ein Regiment commandirt hatte, so schlugen Eraso, der aus Frankreich zurückgekommen war, und Yturalde vor, ihn zum Anführer in den baskischen Provinzen und in Navarra zu ernennen. Bald wußte der neue Oberbefehlshaber sich fast ohne Hülfsmittel eine Armee zu bilden, ihr Waffen zu erkämpfen und die besten Generale der Königin Christine im endlosen Gebirgskriege abzunutzen. Quesada wurde von Z. bei Borunda am 22. April 1834 geschlagen, Rodil's und Mina's Anstrengungen waren an dem Helden von Guipozcoa gescheitert und Valdez verlor seinen Kriegsruhm auf dem Schlachtfelde von Amescoas. Im Vertrauen auf Z.'s Feldherrntalent entschloß sich Don Carlos, England zu verlassen, und traf am 10. Jul. 1834 bei seiner Armee ein. Z.'s Hauptzweck war, die Grenze von Frankreich in seinem Rücken zu behaupten, feste Plätze im Innern und Häfen zu erobern; so kämpfte er, an Irun und Fuentarabia gelehnt, im Besitze der Mitte des Landes (Tolosa, Hernani, Oyarzun, Villafranca, Durango, Oñate) zwischen Pampelona, Vittoria und Bilbao von feindlichen Massen umgeben, größtentheils siegreich und bedrohte den Thron Isabella's in Aragonien, Catalonien und Castilien, bis er bei der Belagerung von Bilbao am 15. Jun. die tödtliche Schußwunde empfing, an welcher er am 25. Jun. 1835 in Cegama starb. Er wurde am 27. in seinem Geburtsorte Ormaisteguy begraben. Man weiß nicht, wie weit seine Begeisterung für Don Carlos ging, ob ihm nicht dessen Name in dem Kampfe für die Vorrechte Navarras und der baskischen Provinzen blos zur Stütze dienen konnte. Sein Bruder, ein ebenso entschiedener Anhänger freisinniger Ideen und der Constitution, ist Präsident der kön. Audienza von Burgos und jetzt Mitglied der Cortes. Henningsen (Capitain im Dienste des Don Carlos) entwirft in seinem „A twelve month's campaign with Zumala-Carreguy" (2 Bde., Lond. 1836) von Z. ein interessantes Bild. Z. war nicht groß; er hatte ein ausdrucksvolles Gesicht, lebhafte, durchdringende Augen, ein kriegerisches Ansehen, im Profil etwas Antikes, sein Anzug und seine ganze äußere Erscheinung etwas Ungewöhnliches, ja Wildes. Seine Thätigkeit, sein Gedächtniß waren bewundernswerth; kurz und scharf in seiner Rede, gewöhnlich ernst und streng in seinem Wesen, kühn bis zur Verwegenheit im Angriff, unerschrocken in der Gefahr stellte er sich furchtlos oft ohne Grund dem Tode entgegen, der ihn endlich ereilte. Dieser unbeugsame ritterliche Muth machte ihn zum Abgott der Soldaten, die ihn nur el tio Tomas (Onkel Thomas) nannten. Dabei war er höchst uneigennützig; er verachtete Gold und äußern Prunk. Als er starb, vertheilte er seine irdische Habe unter seine Hausgenossen, und diese bestand aus etwa 48 Pf. Sterl. und einigen Pferden. Don Carlos belohnte seine Witwe mit der Grandeza.

Zumsteeg (Joh. Rudolf), der berühmte deutsche Liedercomponist, wurde 1760 zu Sachsenflur im Schüpfergrunde im Rittercanton Odenwald geboren und auf Bitten seines Vaters, der würtemberg. Kammerlakei war, später in die militairische Pflanzschule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Anfänglich bestimmte man ihn zum Bildhauer, aber sein musikalisches Talent sprach sich zu deutlich aus, als daß man hätte darauf bestehen sollen, ihn von einer Bahn zurück-

zuhalten, auf der er in der Folge so vielen Beifall fand. Die herzogl. Kapelle war damals reich an vorzüglichen Mitgliedern, und Z. genoß den Unterricht der besten Meister mit vielem Erfolge. Schon während seiner akademischen Laufbahn componirte er mehre Singspiele, Cantaten und die Gesänge zu Schiller's „Räubern", dessen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Als er hierauf als Violoncellist bei der herzogl. Kapelle angestellt wurde, componirte er Klopstock's „Frühlingsfeier", eine Messe und mehre Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofes und des Publicums in dem Grade erwarb, daß er nach dem Abgange des Kapellmeisters Poli, 1792, zum herzoglichen Concertmeister und Director der Oper ernannt wurde. Doch schon am 27. Jan. 1802 endete ein Schlagfluß sein thätiges Leben. Er war der erste deutsche Componist, der Balladen mit Begleitung des Pianoforte durchcomponirte und darin eine Zeit lang das entschiedenste Glück machte. Seine Compositionen: „Des Pfarrers Tochter von Taubenheim", „Ritter Karl von Eichenhorst", „Die Büßende", „Lenore", „Ritter Toggenburg" und andere mehr werden stets ihren Werth behalten. Auch seine Lieder und Romanzen gehören zu den ausgezeichnetsten und gefälligsten Liedercompositionen der Deutschen, besonders ist sein „Kolma" ein treffliches Product. Unter seinen Opern sind die „Geisterinsel" (nach Gotter), „Elbondokani" und „Das Pfauenfest" die gelungensten. Gleichwol wollte man auch in ihnen den Claviercomponisten wiedererkennen. Außerdem hat er einige deutsche Kirchencantaten componirt. Die meisten seiner Compositionen hat er bei Breitkopf und Härtel in Leipzig erscheinen lassen. In der Wahl seiner Texte und in der declamatorischen Behandlung derselben zeigt sich ein mit Poesie befreundeter Sinn. Seine Melodien sind leichtfaßlich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannichfaltigkeit und tiefer Originalität, besonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer und einförmig und seine Bässe gewöhnlich vor. Auch in Hinsicht der Modulation beschäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dies ist wol der Grund, warum jetzt seine Balladen und Lieder seltener gesungen werden: doch gibt es mehre derselben, welche, mit einfacher Bedeutsamkeit vorgetragen, überall ansprechen müssen und als Muster des wahren Liedes angesehen werden können. Als Mensch war Z. hoher Achtung werth. Der Bildhauer Dannecker hat seine getroffene Büste zum Besten seiner Witwe verkauft. Seine hinterlassene Tochter hat sich ebenfalls durch Liedercompositionen bekannt gemacht.

Zunftwesen (das) ist eine der wichtigsten Seiten des menschlichen Lebens, sobald dasselbe aus der ersten Periode des bloßen Naturlebens heraustritt und in das bürgerliche übergeht. Es ist eine der vielen Erscheinungen, welche der schon in der Jugendzeit der Völker erwachende Geist der Corporation hervorbringt, nicht allein durch das Gefühl, daß nur die verbundenen Kräfte ihres Zieles gewiß sind, sondern auch durch den Trieb, sich in den errungenen Vortheilen zu behaupten und solche den Nachkommen mit möglichster Ausschließung Anderer zu sichern. Die ersten und ältesten Verbindungen dieser Art sind die der Priester, welche durch vorgebliche Gemeinschaft mit den übersinnlichen Mächten, deren Ahnung, verbunden mit Furcht und Schrecken, eine der frühesten Regungen des Bewußtseins der Völker ist, sowie durch geheimgehaltene Künste und Kenntnisse als traditionelles Eigenthum ihres Ordens sich der Herrschaft bemächtigen, und darin theils allein, theils in Verbindung mit der zweiten Ordnung, kriegerischen Gesellschaften, so lange behaupten, bis das Vertrauen auf die eigne menschliche Kraft größer wird als der blinde Glaube an das Übersinnliche. Diese kriegerischen Genossenschaften treten wieder in den verschiedensten Gestalten auf: als Kriegsgefolge, als herrschende Kaste, Ritter und Patrizier der alten Welt, als durch Eroberung und ausschließliches Waffenrecht herrschende Kaste. Hauptsächlich zur Vertheidigung gegen sie, zu Aufrechthaltung einer wenn auch beschränkten Freiheit und

Rechtssicherheit, aber auch als Nachahmung und vermöge des allgemeinen Triebes der Corporation traten die arbeitenden Classen der bürgerlichen Gesellschaft in eine enggeschlossene Verbindung zusammen, und schon in den ältesten Gesetzgebungen läßt sich theils das Bestreben erkennen, die Eintheilung des Volkes in Zünfte und Kasten recht zu befestigen, theils aber das Leben der Völker von diesen Fesseln zu befreien, welche stets, so viel Gutes man ihnen auch im Einzelnen nachgerühmt hat, doch als ein Hinderniß einer allgemeinern höhern Entwickelung des Menschengeschlechts betrachtet werden müssen. Nur als Mittel der Vertheidigung und des Schutzes lassen sie sich rechtfertigen.

Von dieser allgemeinen Erscheinung ist aber das Zunftwesen in dem neuern Sinne sehr verschieden, wenngleich es auch aus jener großen Wurzel entsprossen ist und seine Entstehung grade dem Streben der arbeitenden Classen verdankt, sich der Willkür und den Bedrückungen der Patrizier zu entziehen. In den ersten Zeiten der german. Verfassung, welche sich im ganzen westl. Europa auf den Trümmern der röm. Herrschaft und zwar unter großem Einflusse röm. Einrichtungen, aber mit einem eigenthümlichen Charakter ausbildete, waren die Arbeiter in den Städten in der Regel entweder unfrei oder doch ohne politische Bedeutung und Rechte und ohne Antheil an der städtischen Verwaltung. In den Städten, welche unter dem Schutze eines Bischofs oder Klosters entstanden, sowie in den befestigten Plätzen, welche zur Landesvertheidigung dienten (die Burgwardeien Heinrich I. in Sachsen, die boroughs in England), hatte in jenen die zu Hof- und Kriegsdiensten verpflichtete Dienerschaft des Prälaten, die Ministerialen, in diesen die zur Vertheidigung der Burg auf Burglehen sitzende Kriegsmannschaft die Verwaltung in den Händen, die sie mit nicht geringem Übermuth auszuüben pflegte. Der ganze Rath wurde aus ihnen besetzt, und in den größern Städten theilten sie sich wieder in mehre Gesellschaften und Vereine. Vgl. Wilda, „Über das Gildewesen des Mittelalters" (Halle 1831). Den größern Handel, Wechselgeschäfte und gelehrte Beschäftigungen verschmähten diese regierenden Corporationen nicht, suchten sich aber, wo es irgend möglich war, ihre Stellung erblich zu machen. Mit der Zeit aber und als die Masse der arbeitenden Classen größer geworden war, wurden diese sich nicht nur ihrer Kraft bewußt, sondern es wurde ihnen auch der Übermuth der Patrizier unerträglich. Sie traten daher nach ihren verschiedenen Beschäftigungen zusammen, wählten ihre Vorsteher und Amtleute und nöthigten die bisherigen Gewalthaber, ihnen einen Antheil am Stadtregiment einzuräumen, was nach den Umständen freilich auf eine sehr verschiedene Weise geschah. Denn in einigen Städten wurde die Verfassung so völlig demokratisch, daß der ganze Rath aus Handwerkern besetzt wurde; in andern bekamen die Zünfte nur das Recht, einen sogenannten äußern Rath zu bilden, der nur die Berathungen mit anhörte, ohne selbst dabei entscheidende Stimme zu haben, und nur die Verwaltung controlirte. Die Abänderungen in dieser innern Ausbildung des Städtewesens sind so groß, selbst in Städten einer Gegend, daß sich kein allgemeines Gesetz der Entwickelung angeben läßt, außer dem allgemeinen, nämlich des allmäligen aber durchgehenden Emporkommens des eigentlichen Bürgerstandes und des Ausscheidens des Adels aus den meisten städtischen Verbindungen.

Je früher aber das bürgerliche Gewerbe zur Bedeutung kam, und in Folge dessen Selbstgefühl und Sinn für Recht und Sicherheit sich erzeugte, die Aufklärung stieg und die Wissenschaft zu Ehren kam, desto früher trat auch jene Periode ein, wo die Zünfte der Handwerker sich bildeten und politische Rechte errangen. Zuerst geschah dies in dem obern Italien, im südl. Frankreich, in Spanien, England, den Niederlanden, Deutschland. Vergebens eiferten die Gesetze, auch der deutsche Kaiser gegen die Vereine und Verschwörungen der Handwerker in den Städten und in mehren Städten untereinander; die Zünfte gewannen immer größere Ausdehnung und festern Bestand, zumal da sie nicht auf einzelne Städte

beschränkt blieben, sondern jeder Zweig des bürgerlichen Gewerbes eine große durch das ganze christliche Europa reichende Verbrüderung ausmachte, welche durch die zahlreichen, von einem Orte zum andern wandernden Gesellen in beständigem Zusammenhange blieb. Die Meister waren an ihre Heimat gebunden, aber der zünftige Geselle war frei und beweglich wie der Vogel in der Luft, und durch die besondern Vereine (Logen oder Laden) der Gesellen konnte sowol eine ziemliche Zahl an einem Orte zusammengebracht, als auch plötzlich alle Gesellen eines Handwerks aus einer Stadt entfernt werden. Diese Seite des Zunftwesens ist längst untergegangen durch die größere Kraft und Aufmerksamkeit der Regierungen, und insbesondere in Deutschland durch die vor 100 Jahren ergriffenen Maßregeln gegen die Handwerksmisbräuche. (Reichsgesetze von 1731 und 1772.) Die neuern Reformen der städtischen Verfassungen haben den Zünften als solchen allen politischen Einfluß genommen, indem sie das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit nur an gewisse allgemeine Bedingungen, ohne auf die Zünfte zu sehen, geknüpft haben. Desto mehr ist neuerdings die Bedeutung der Zünfte für Gewerbe, Handel und Nationalwohlstand wieder in Anregung gekommen. Als die Zünfte der Handwerker sich geschlossen hatten, suchte eine jede derselben ihren Gewerbsberechtigungen eine so große Ausdehnung zu geben als sie konnte, und andere möglichst streng von allen auch nur verwandten Erwerbszweigen auszuschließen. Sie suchten den Eintritt in die Innung allen Fremden so viel als möglich zu erschweren, durch schwierige und kostspielige Meisterstücke, Aufwand bei dem Meisterwerden, Ausschließung einer Menge von Leuten, unehelicher Kinder, der Söhne der Schäfer und selbst anderer Handwerker, hingegen ihren Angehörigen den Zutritt zu erleichtern; sie suchten ferner die Zahl der Meister zu beschränken, und nicht blos für ihre eigne Arbeit, sondern auch für den Handel mit mancherlei Gegenständen ein wahres Monopol zu begründen. Daraus entstand der Zunftzwang (s. d.), ein Verbietungsrecht der Handwerker, daß Niemand Dinge, die ihrer Zunft zugewiesen sind, verfertigen, dergleichen Arbeiten verrichten oder mit solchen Gegenständen handeln darf. Dies konnten sie jedoch nie durch eigne Beschlüsse (Autonomie) festsetzen, sondern nur die gesetzgebende Gewalt des Staats konnte die natürliche Freiheit der Übrigen auf eine solche Weise beschränken. Dergleichen Innungsprivilegien haben die Regierungen bis in die Mitte des vorigen Jahrh. sehr häufig ertheilt, weil man die Ansicht hegte, daß nur durch zunftmäßig gebildete Arbeiter und unter der Aufsicht der Zünfte das Publicum mit tüchtiger Arbeit versorgt werden könne, und daß man die Handwerker nicht allein durch Unterdrückung der unzünftigen Arbeiter (Pfuscher oder Bönhasen), sondern auch durch das Verbot auswärts gefertigter Arbeiten bei ihrer Nahrung erhalten und schützen müsse. Allein die Nachtheile eines so weit getriebenen Zunftzwanges mußten sich sehr bald bemerklich machen, sobald der Gewerbfleiß in andern Ländern fortschritt, besonders durch Maschinen vorzügliche Arbeit geliefert wurde und man erkannte, wie schlecht in den meisten Fällen der eigentliche zunftmäßige Unterricht beschaffen ist.

Wo der Handel aufblüht und frei wird, fällt der Zunftzwang von selbst, weil dann alle Gegenstände in den Laden des Kaufmanns kommen und Niemand fragt, ob sie von einem zünftigen Meister oder von einem unzünftigen Fabrikanten gefertigt sind. Daher ist in England schon lange das Zunftwesen der Freiheit der Gewerbe nicht mehr hinderlich gewesen, obgleich es an sich noch besteht und bis zur Parlamentsreform zu den großen Verschiedenheiten in der städtischen Verfassung mit beitrug. Wo das Zunftwesen den Handel beschränkt und das Publicum nöthigt, schlechtere Arbeit und Waare theuerer zu bezahlen, da gehört es zu den Misbräuchen, deren Abstellung nothwendig ist und durch keine Berufung auf die Unverletzlichkeit des Bestehenden verhindert werden darf. Daher wurde auch in Frankreich schon im Anfange der Revolution die ganze Zunftverfassung aufgehoben

und eine völlige Gewerbefreiheit eingeführt, indem die Berechtigung zu Gewerben nicht mehr von der Aufnahme in eine Zunft abhängig ist, sondern dazu nur die Erlaubniß der Regierung und zwar vorzüglich in finanzieller Hinsicht (Lösung eines Patents und Entrichtung der Gewerbsteuer) erfoderlich ist. Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenigstens das Publicum unter dieser Aufhebung nicht gelitten hat und daß die Geschicklichkeit der Arbeiter und die Güte der Arbeit nicht vermindert worden ist; denn die Natur der Sache selbst führt den Gewerbstand dahin, für gehörigen Unterricht und Übung der Arbeiter zu sorgen, und dieses ist ein weit stärkerer Antrieb als der, welcher in der Zunftverfassung liegt, wo allgemein darüber geklagt wird, daß die Lehrlinge zu viel zu allerlei häuslichen Arbeiten gebraucht und in den höhern Geschicklichkeiten ihres Gewerbes zu wenig unterrichtet werden. Man führt auch als einen Vortheil des Zunftwesens noch an, daß durch dasselbe eine größere Zuverlässigkeit in der Fertigung der Arbeiten herbeigeführt werde, zumal wo etwa ein Besichtigen und Prüfen der gefertigten Waaren, wenigstens derer, welche als Handelsartikel versendet werden, eingeführt ist. Allein auch dies wird durch die Erfahrung in keiner Hinsicht bestätigt. Allgemein ist man in der Handelswelt darüber einverstanden, daß die größte Zuverlässigkeit in England zu finden ist, wo jedes Stück Waare durch und durch mit gleicher Sorgfalt gefertigt und in Maß, Zahl und Gewicht vollkommen richtig ist, obgleich dazu die Zünfte nichts beitragen können; daß dagegen in andern Ländern, ungeachtet der Zunftmäßigkeit der meisten Arbeiten, diese Zuverlässigkeit bisher nicht erreicht werden konnte, obgleich ihr Mangel auch nicht der Zunftverfassung zur Last gelegt werden kann, weil die größte Unzuverlässigkeit grade in Amerika herrscht, wo kein Zunftwesen besteht, sondern ein Jeder arbeiten kann, was er Lust hat. Auch die franz. Waaren genießen jetzt, wo die Zunftverfassung nicht mehr besteht, eines größern Vertrauens als ehedem, sodaß man sieht, daß das Zunftwesen auf diesen Punkt gar keinen Einfluß hat. Ob das Zunftwesen den arbeitenden Classen im Ganzen eine größere Sicherheit ihrer bürgerlichen Nahrung gewähre, indem sie den Zudrang zu den Handwerken verhindere und den Meistern ein festes Auskommen gewähre, wäre eine andere Frage, die aber auch nur gegen die Zünfte entschieden werden kann. An tüchtigen Meistern ist nirgend ein Überfluß, und einem tüchtigen Meister fehlt es nicht leicht an Arbeit, die Fälle abgerechnet, wo durch Veränderung der Moden und andere Umstände eine ganze Classe von Arbeiten außer Gebrauch gesetzt wird, oder die Nachfrage nach gewissen Waaren sich in großem Verhältnisse vermindert. Sonst liegt das Unheil grade darin, daß durch die Zunfteinrichtung Jeder, welcher Lehrjahre und Wanderschaft ohne Nutzen zurückgelegt hat, nach dürftig geliefertem Meisterstück (deren Einrichtung so ist, daß auch dem Geschicktesten Ausstellungen gemacht und dem Ungeschickten durchgeholfen werden kann) zur Meisterschaft gelangt, und dann das Seine zu der Verschlechterung des ganzen Handwerks beiträgt, vornehmlich jedem neuern geschicktern Meister den Eintritt möglichst erschwert, und endlich selbst in Dürftigkeit zu Grunde geht. Hierdurch wird die Zahl armer Meister vermehrt, und zugleich zu einer neuen Generation wenig brauchbarer Handwerker beigetragen. Dem Zunftwesen läßt sich wie Allem eine idyllische Farbe geben; man redet von Meistern, welche ihr Werk wie eine Kunst treiben und von Fürsten, Rittern, Doctoren und Künstlern hochgeehrt werden, von wackern Gesellen, welche sich aus fremden Landen in die Werkstätte des Meisters zusammenfinden und ihre Kenntnisse austauschend erweitern, von Lehrlingen, die in strenger und frommer Zucht mit dem goldenen Boden des Handwerks vertraut werden. Unsere Dichter haben es an Schilderungen der Art nicht fehlen lassen, und der vorherrschende Geist einer mittelalterlichen Reaction hat auch Dieses begierig aufgefaßt. Es ist hier und da von einer Regeneration des Zunftwesens die Rede gewesen, welche die Vortheile der Gewerbfreiheit mit den Vorzügen der Zunfteinrichtung verbinden soll. Doch ein großes

Hinderniß steht dieser Veredlung wenigstens für jetzt im Wege, nämlich die Beschränkung des Wanderns, welche von zwei Seiten unvermeidlich geworden ist, theils durch den Geist wilder Demokratie, welcher sich in den Ländern, wo die Gesellen am meisten lernen können, des Standes der Arbeitsgehülfen bemächtigt hat, theils durch unsere Kriegsverfassung, welche den Gesellen in den Lebensjahren, wo er am meisten fähig wäre, in fremden Gegenden zu lernen, in der Heimat zurückhält. Wenn einmal Zünfte sein sollen, so ist das Wandern eine wesentliche Bedingung ihres Gedeihens, und die Aufgabe in dieser Hinsicht wäre nur, wie man den Unterricht der Lehrlinge unter eine strenge Aufsicht stellen muß (wenn dies auszuführen ist), so auch das Wandern unter gewisse Regeln zu bringen, nur Denen zu gestatten, welche sich bisher untadelhaft betragen und in einer genauen Prüfung (unter Leitung einer technischen Staatsbehörde) Beweise ihrer hinreichenden Vorbereitung gegeben, dann aber es auch zu unterstützen. Meisterschaft und Gewerbfreiheit ließen sich auch wol in eine gewisse Verbindung bringen, wenn jene nur eine Auszeichnung, aber nicht eine nothwendige Bedingung der Gewerbberechtigung wäre, wenn die Meisterschaft zwar wesentliche Vorzüge gibt, aber auch nur nach Prüfungen der technischen Staatsbehörde und einer sachverständigen Jury ertheilt würde. Dann würde sie ein Sporn sein, aber kein Hinderniß. Sehr zu billigen scheint der kürzlich gemachte Versuch, ein technisches Hülfsbureau für Handwerker zu errichten, und zwar zuerst nur als Privatanstalt, bei welchem sich Jeder in Gegenständen seines Faches Raths erholen könnte. Schon 1810 lag eine solche, aber von der Regierung bestellte technische Oberbehörde, eine allgemeine obere Zunftbehörde in dem damaligen Organisationsplan des Herzogthums Hildburghausen, deren Ausführung nur durch die Ungunst der Zeiten verhindert wurde. Auch solchen Einrichtungen setzt aber das Zunftwesen, wie es ist, mehr Hindernisse entgegen, als daß es Verbesserungen unterstützte. Wie die umfassende Gewerbsordnung, welche in diesem Augenblicke den Provinzialständen der preuß. Monarchie zur Begutachtung vorliegt, die Aufgabe lösen werde, Zunftwesen und Gewerbfreiheit miteinander zu verbinden, muß die Zeit lehren. Man hat oft gefragt, wie weit die ertheilten Privilegien (Arbeits- und Handelsmonopolien der Handwerker) als unverletzlich angesehen werden müßten, allein es kann gar nicht zweifelhaft sein, daß die Staatsgewalt in ihren verfassungsmäßigen Formen darüber vollkommen freie Hand habe. Sie kann diese Innungsprivilegien beschränken oder ganz aufheben, wie sie es nach pflichtmäßiger Erwägung dem Wohl des Ganzen angemessen findet, und eine Entschädigung ist sie nur Denen schuldig, welche dadurch ein wirklich erworbenes und einen Theil ihres Vermögens bildendes Recht dem Ganzen zum Opfer bringen.

Zunftzwang nennt man die ausschließliche Berechtigung der Handwerkercorporationen, gewisse Arbeiten zu verfertigen und mit gewissen Waaren zu handeln, woraus weiter folgt, daß Diejenigen, welche unbefugterweise dergleichen Arbeiten verrichten und Waaren verkaufen, von den zünftigen Meistern aufgehoben, die Materialien und Waaren weggenommen und sie als Pfuscher oder Bönhasen gestraft werden. Wenn man auf die Entstehung des Zunftzwanges sehen will, so läßt sich Manches für denselben anführen. Denn außer dem bloßen Streben nach größern Vortheilen kann man sagen, daß manches Gewerbe nur dadurch an einen Ort gezogen wurde, daß man Denen, welche es zuerst dahin brachten, zusicherte, daß sie die einzigen dazu Berechtigten sein sollten. Aber daraus, daß die Entstehung einen vernünftigen und gerechten Grund hatte, folgt freilich nicht, daß auch bei ganz veränderten Umständen die Fortdauer gerecht und billig sein müßte. Wenn also der Zunftzwang dem gemeinen Wohl lästig und dem Aufblühen der bürgerlichen Gewerbe nachtheilig wird, so muß er nach demselben Princip, welches seine Einführung nöthig machte, auch wieder aufgehoben werden. Der Zunftzwang muß überhaupt immer darauf zurückgeführt werden, daß er nicht

zum bloßen Vortheil der Zunftberechtigten, sondern zum Vortheil des Publicums eingeführt ist, und daß er nur ein Untersagungsrecht gegen Diejenigen in sich schließt, welche ein Gewerbe, wozu sie nicht befugt sind, um Lohn für Andere betreiben. Daher gibt der Zunftzwang der Innungen kein Recht gegen Diejenigen, welche einen unbefugten Arbeiter brauchen, oder die Waaren kaufen, sondern nur gegen die Arbeiter und Verkäufer selbst, wenn nicht besondere Gesetze, außer den Innungsartikeln, etwas darüber bestimmen. Ferner geht der Zunftzwang nur gegen das Arbeiten für Andere. Für den eignen Bedarf kann sich also ein Jeder selbst Alles verfertigen, und es kann Niemand verwehrt werden, sich seine Kleider, Schuhe, Schlosser- und Schreinerarbeiten u. s. w. selbst zu machen, oder durch die Seinigen und die in seiner Kost und Lohn stehenden Dienstboten machen zu lassen. Auch dem Handwerker kann nicht gewehrt werden, sich die Materialien, welche er zu seinem Gewerbe braucht, selbst zu bereiten; nur darf er nicht damit handeln. Der Schuhmacher darf sich sein Leder selbst gerben, aber es nicht, außer in Schuhmacherarbeit, verkaufen. Der Tuchmacher ist für die von ihm verfertigten Tücher nicht an die Innungsprivilegien der Tuchscheerer gebunden, sondern kann seine Tücher selbst bereiten und scheeren, sich auch dazu Maschinen anschaffen, nur darf er diese Arbeit nicht für Andere verrichten. Die Innungsprivilegien, welche die Grenze zwischen den verschiedenen Gewerben bestimmen, müssen immer in diesem Sinne erklärt werden, und es ist dabei auf die großen Veränderungen Rücksicht zu nehmen, welche sich in den Verhältnissen der Gewerbe durch Maschinen und neue Erfindungen ereignen.

Zunge heißt der fleischige, mit Schleimhaut umgebene Körper in der Mundhöhle, an welchem man die Wurzel, die im Rachen am Zungenbeine befestigt ist, den Körper und die Spitze unterscheidet. Die Schleimhaut, welche die Zunge umgibt, ist eine Fortsetzung der Haut, die den Mund im Innern überhaupt überzieht. Im Ganzen genommen ist sie sehr gefäßreich, auf der Fläche sehr feucht, weil ihre Gefäße Schleim absondern und der Speichel im Munde sie befeuchtet. Unten schlägt sich diese Haut zusammen und bildet das **Zungenbändchen**. Die Zunge ist das Organ des Geschmacks, und zu diesem Zwecke dienen ihr die zahlreichen **Zungenwärzchen** am hintern Theile, die aus feinen Gefäß- und Nervenenden bestehen. Die Zunge ist auch das Organ der Stimme und der Sprache und besteht zu diesem Zwecke aus Muskeln, die ihr, da sie nur hinten im Rachen befestigt ist, erlauben, sich nach allen Richtungen im Munde zu bewegen und auf alle Weise zu verändern, um so die Speisen nicht nur zu schmecken, sondern auch theils zwischen die Zähne zu bringen, theils in die Speiseröhre zu leiten. Der Gefäße und Nerven hat sie eine große Menge, von den Nerven aber ist nur einer, der vorzüglich als Geschmacksnerv zu betrachten ist, inwiefern er sich bis in die Geschmackswärzchen verfolgen läßt. Vgl. Schröter, „Die menschliche Zunge oder das Geschmacksorgan nach Abbildungen von Sömmerring" (Lpz. 1813, Fol.). — Bei den Orgelpfeifen bezeichnet man mit dem Namen **Zunge** das schwache Messingblättchen, im Mundstück der Pfeife angebracht; daher **Zungenwerke**. (S. **Orgel**.) Auch werden die Holzstückchen beim Flügel und Spinett so genannt, in welche die Kiele von Rabenfedern eingesetzt sind. Endlich heißt auch **Zunge** bei Behandlung einiger Blasinstrumente, z. B. der Flöte, eine gewisse stoßende Bewegung der Zunge, und in dieser Bedeutung spricht man von einer **Doppelzunge**.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche sonst der Malteserorden sich theilte. Diese waren Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England. (S. **Johanniterritter**.)

Zurechnung (imputatio) ist das Urtheil, wodurch ein Mensch als wollendes Wesen für den Urheber einer von seinem Willen ausgehenden Handlung er-

klärt wird. Die beiden Hauptbestimmungen des Begriffs sind durch die Fragen angedeutet: was wird zugerechnet? und wem wird es zugerechnet? Auf beide kann man obigem Begriffe gemäß auch so antworten: zurechnen heißt die That zum Willen, und den Willen zum Wollenden rechnen. Denn eine That, welche nicht zu dem Willen gerechnet, als aus ihm hervorgegangen betrachtet werden konnte, ist eine bloße Begebenheit, und ein Wille, der nicht zu dem Wollenden selbst, zu der Gesammtheit seines Charakters gerechnet werden kann, entzieht sich ebenfalls dem strengen Begriffe der Zurechnung. Auch kann man Niemanden eine fremde That an- und zurechnen, außer insofern sich nachweisen läßt, daß Jemand durch Überredung, Verführung u. s. w. als Urheber der fremden That anzusehen ist. Faßt man Das, worauf es bei der Zurechnung ankommt, in der angegebenen Weise auf, so scheint es nicht nöthig, sich dabei in die vielbestrittene Frage nach der Freiheit des Willens zu verwickeln. Denn wo die Zurechnung wirklich eintritt, da fragt man zuerst danach, ob der Thäter die That gewollt, mit welchem Grade von Klarheit, Bewußtsein, Energie und Überlegung er sie gewollt habe, und die Zurechnungsfähigkeit ist vollkommen bestimmt, sobald sich angeben läßt, welcher Grad des ganzen Wollens eines Wollenden sich in irgend einem einzelnen Wollen abgesondert dargestellt hat. Ob dieser Wille sich möglicherweise auch anders habe bestimmen können, darauf kommt es beiweitem nicht so sehr an, als vielmehr darauf, ob ein solcher Wille überhaupt da, und wie er beschaffen war. Sowie sich also die Zurechnung nicht über das Gebiet des Willens, welcher beurtheilt wird, hinauserstrecken kann und folglich nur da stattfindet, wo sich voraussetzen läßt, daß Der, welchem etwas zugerechnet wird, durch Gründe und Motive, die er kannte, anders bestimmt hätte werden sollen und können, so liegt darin auch, daß die Zurechnungsfähigkeit eine im Allgemeinen unbestimmbare Menge abgestufter Grade haben kann. Wie wichtig die Bestimmung dieser Grade ist, erhellt von selbst daraus, daß von dem Dasein und der Größe der Zurechnungsfähigkeit das Dasein und die Größe eines Verbrechens und einer Schuld und folglich auch unter Voraussetzung eines Strafgesetzes die Größe zu ertheilender Strafen abhängt; wie denn überhaupt die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit (imputabilitas), welcher an sich jede noch so unbedeutende Handlung unterliegt, eine Bedeutung erst durch die Beziehung auf die bewußte und gewollte Befolgung oder Übertretung des Sitten- und Rechtsgesetzes erhält. Die bürgerliche Gesetzgebung beurtheilt die Zurechnungsfähigkeit der Verbrecher nach folgenden Regeln: 1) Wahnsinn, Blödsinn, Kindheit, überhaupt die Zustände, wo der Mensch des überlegten Willens schlechthin unfähig ist, heben die Zurechnung ganz auf. 2) Die gradweise Zurechnung richtet sich: a) nach der Klarheit der Absicht und Stärke des Vorsatzes, vorzüglich, wo dieser durch keinen äußern und innern Reiz hervorgerufen war; b) nach der überlegten Ausführung desselben durch eigne Kraft und Thätigkeit, sie wächst namentlich, wo Hindernisse in der Ausführung zu besiegen waren; c) nach der Länge der Zeit, während welcher die Möglichkeit der Überlegung vorhanden war und die Überlegung selbst stattfand. Die Wichtigkeit der Handlung bestimmt die Größe des Verbrechens, nicht den Grad der Zurechnungsfähigkeit. Die zufälligen Folgen eines wenn auch an sich beabsichtigten Verbrechens können vernünftigerweise nicht zugerechnet werden, außer etwa dann, wenn der Handelnde sie wirklich vorgesehen oder wenigstens vermuthet hat und nichtsdestoweniger von der That nicht abstand. Eine andere Rücksicht, auf welche die peinliche Rechtspflege gleichwol so gut wie nicht achtet, ist, wie tief in dem Menschen der böse Wille wurzelt. Denn es kann sehr wohl Fälle geben, wo der Mensch in dem Augenblicke, wo er bestraft wird, nicht mehr Verbrecher ist, obwol er es in dem Augenblicke der That war; und es ist nicht einerlei, ob eine That nur aus einer isolirten, vorübergehenden Willensregung, oder aus dem Charakter, aus der allgemeinen und beharrlichen Richtung seines Willens hervorging. Übrigens ist deutlich, daß jede Theorie über

Zurechnung und Zurechnungsfähigkeit sich auf allgemeine Principien der Rechtsphilosophie und Psychologie gründen muß, und es ist nicht zu verkennen, daß, seitdem man diesen Untersuchungen einen Einfluß auf die Gesetzgebung gestattet, man in der Zuerkennung der Strafen und der Abmessung ihrer Größe vorsichtiger oder vielmehr gerechter geworden ist. Es kann dabei nicht die Absicht sein, einem Philanthropismus das Wort zu reden, der es sich etwa zum Ziele setzt, den muthwilligen Bösewicht, den verhärteten Verbrecher der verdienten Strafe zu entziehen; eine solche Weichherzigkeit, die thöricht genug ist, den Dieb und den Mörder, aber nicht den Beraubten und Gemordeten zu bemitleiden, gefährdet nicht nur die bürgerliche Gesellschaft, sondern verletzt auch die Idee der Gerechtigkeit; aber diese Idee wird ebenso sehr durch den plumpen und bequemen Grundsatz verletzt, daß man sich an das corpus delicti sammt der gesetzlich bestimmten Strafe zu halten habe, ohne sich weiter um psychologische Einwürfe und Milderungsgründe zu bekümmern. Wahre Psychologie und wahre Rechtsphilosophie werden in diesem Punkte immer die beiden Grundsäulen einer wahren Rechtspflege sein, und die sogenannten Praktiker und Verächter aller Theorie sollten nicht vergessen, daß es bei einem Urtheile zu Galgen und Rad allerdings der Mühe lohne, sich um psychologische Fragen zu kümmern, um Das, was man an dem Verbrecher zu richten und zu strafen hat, nämlich nicht die Bewegung seiner körperlichen Gliedmaßen, sondern seinen Willen vorerst wenigstens kennen zu lernen. Überlegt man die unendlich verschiedenen Zustände und Einflüsse der Gewöhnung, der Erziehung, des Beispiels, des Umgangs, der Motive, der Gemüthszustände, der Aufregung und Abspannung, die Richtungen und Grade der Leidenschaften und vieles Andere, was dem Criminalrichter oft wie ein verwickelter Knäuel vorliegt, so ist es nicht schwer, sich Fälle zu denken, wo nur ein allwissender Herzenskündiger das Maß der Schuld würde genau bestimmen können. Für die Entscheidung solcher Fälle kann der Apparat wissenschaftlicher Hülfsmittel niemals zu groß, zu genau bestimmt, zu fein ausgearbeitet sein, indem ohnedies die Subsumtion des einzelnen Falles unter die aufgestellte Regel der Beurtheilung Schwierigkeiten macht, und eine nicht immer zu vermeidende Unsicherheit übrig läßt. Über die Zurechnung, insofern sie bloßes Urtheil über fremden Werth und Unwerth ist, vgl. Enk, „Über die Beurtheilung Anderer" (Wien 1834); insofern sie Gegenstand der Criminalrechtspflege ist, gehören hierher die Lehr- und Handbücher des Criminalrechts von Feuerbach, Roßhirt und Mittermaier, Hitzig's „Zeitschrift für Criminalrechtspflege" u. s. w., ferner die Schriften über Criminalpsychologie von Heinroth, Friedreich u. A.; insofern sie endlich in das Gebiet allgemeiner philosophischer Untersuchungen gehört, s. **Freiheit** und **Willen**.

Zürich, einer der größten Cantone der Schweiz und zufolge der Rangordnung von 1815 der erste und einer der drei Vororte, liegt im Norden der Schweiz und enthält auf 32 □M. 227,000 Einw., welche deutsch reden und, bis auf zwei katholische Grenzgemeinden, der reformirten Kirche zugethan sind. Der Boden erhebt sich sanft vom Rheingestade aufwärts und bildet mehre Reihen Hügel und niedrige Berge, welche mit den in den Rhein sich ausmündenden Flüssen Thun, Töß, Glatt, Limmat und Kihl parallel laufen und besonders um den Zürichersee die herrlichsten Aussichten darbieten. Erst auf den äußersten Grenzen des Cantons, gegen Toggenburg zu, steigt das Gebirge bis zur Höhe von 4000 F. über dem Meere oder 2800 über dem Zürichersee. Hier allein sind einige unfruchtbare und weniger wohlhabende Landstriche zu finden, welche in der Volkssprache das Kellenland und das Spinnenland genannt werden. Im Übrigen ist aber der Canton als einer der fruchtbarsten und bestbebautesten der Schweiz anzusehen. Der unermüdete Fleiß der Bewohner im Land-, Wein- und Obstbau, vereint mit der Industrie in Baumwollen-, Seiden- und Lederwaaren, welche über 50,000 Menschen

beschäftigen und den lebhaftesten Verkehr haben, bewirken, daß im Allgemeinen 7000 Menschen auf einer □M. und in manchen vorzugsweise begünstigten Gegenden wol die doppelte Zahl ihre Nahrung finden können. Besonders zeichnen sich in dieser Beziehung die Umgebungen des Zürichersees aus, die einer einzigen fortlaufenden Straße zu vergleichen sind. Die Einkünfte dieses Staates, welcher zum einfachen Bundescontingent 3700 Mann stellt und in der Geldscala zu 74,453 Francs angesetzt ist, betragen über 1,200,000 Schweizerfrancs. Die Verfassung ist repräsentativ, mit etwas aristokratischer Mischung. Der große Rath, dem die gesetzgebende Gewalt zusteht und der sich seinen Präsidenten selbst wählt, besteht aus 212 Mitgliedern; 60 davon werden durch die 13—1400 stimmfähigen Bürger der Stadt Zürich aus ihrer Mitte, 119 durch die Bürger der Landschaft, ebenfalls aus ihrer Mitte, 33 durch den großen Rath selbst (und zwar ein Drittheil aus der Stadt, zwei Drittheile aus den Landbürgern) gewählt. Der große Rath ernennt die 19 Mitglieder des Regierungsraths, welchem die vollziehende Gewalt zusteht, und der abwechselnd von zwei Bürgermeistern präsidirt wird. — **Zürich**, die Stadt, zu der Römer Zeiten Thuricum genannt, liegt am Ausfluß der Limmat aus dem Zürichersee in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend und zählt gegenwärtig 12,000 Einw. Es war bis zur letzten Umwälzung befestigt; in neuerer Zeit sind aber die Befestigungen abgetragen und die Stadt erweitert worden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: das im 11. Jahrh. gebaute Großmünster, das 1250 erbaute Frauenmünster, das ansehnliche Rathhaus, die drei Zeughäuser, das Zunfthaus zur Meise, Versammlungsort der Tagsatzung; das schöne Waisenhaus u. s. w. Von Spaziergängen sind der Lindenhof, die sogenannte Katze und vor der Stadt der Schützenplatz mit dem Denkmale Geßner's zu bemerken. Die Umgebungen gewähren die angenehmsten Ausflüge und Aussichten, hauptsächlich auf den Albis. Die Stadt besitzt außer der am 29. Apr. 1832 eröffneten Universität, die gegen 200 Studirende zählt und an welcher Oken und Schönlein lehren, mehre höhere Unterrichtsanstalten und Privatunterrichtsanstalten, verschiedene literarische Kunst- und andere Sammlungen, auch eine Menge Vereine zu einzelnen gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken. Die dasigen Buchhandlungen gehören zu den bedeutendern der Schweiz. Die Wissenschaften genossen in Z. von je her besondere Pflege, und viele Gelehrte, die einen europ. Ruf erlangt, sind aus ihren Mauern hervorgegangen. Rüdiger von Manesse, der Sammler der Minnesänger im 14., Felix Hämmerlin im 15., Konrad Gesner, Zwingli und Bullinger im 16. Jahrh., Hottinger, Heidegger, Bodmer, Breitinger, Lavater, Sal. Geßner, Heß, Hirzel und so viele Andere werden fortdauernd ihren Ruf sichern. — Bei Z. wurden im J. 1799 mehre zum Theil sehr entscheidende Gefechte geliefert. Am 4. und 5. Jun. schlug hier der Erzherzog Karl die Franzosen, und am 24. Sept. Masséna die östr.-ruff. Truppen und veranlaßte dadurch ihren Rückzug aus der Schweiz.

Zürichersee (der), einer der größern der Schweiz, 8½ St. lang, höchstens 1 St. breit, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St.-Gallen und Schwyz. Lang und schmal, in der Richtung von SO. nach NW., gleicht er mehr einem großen Flusse als einem See, und wird in den obern und untern See unterschieden. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einflusse der Linth in denselben, an, und geht in einer Länge von vier St. bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1850 F. lange Brücke über denselben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende desselben liegt, ist sechs St. lang, gegen 100 Klafter tief und sehr fischreich. Da, wo er an Zürich stößt, geht die Linth, welche hier den Namen Limmat erhält, aus demselben hervor. Die Ufer desselben sind, besonders in der Nähe von Zürich, überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern besetzt. Über den Weinbergen erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen, und zu-

letzt erblickt man die Gletscher von Glarus, Schwyz und Bündten. Großen Genuß, durch die sich nach und nach eröffnenden mannichfaltigen Aussichten, gewährt die Fahrt auf dem See selbst, die von Allen, die sie gemacht haben, gerühmt wird und von den Dichtern oft besungen worden ist. Sie erzeugte auch Klopstock's treffliche Ode: „Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht". Auf der kleinen, unweit Rapperswyl gelegen Insel Ufnau, von welcher aus man eine vortreffliche Aussicht hat, war in einer Kapelle das nun zerstörte Grab Ulrich's von Hutten (s. d.), der aus den Stürmen der Welt zurückgezogen 1523 hier starb. Die Schiffahrt auf diesem See war von jeher bedeutend, doch wird sie, der vielen seichten Stellen wegen, nur mit kleinern Schiffen, die höchstens 250—300 Ctnr. tragen, betrieben. Seit 1835 wird der untere See täglich zweimal von einem eisernen Dampfschiff befahren, wodurch der ohnehin lebhafte Verkehr noch mehr befördert worden ist. Unter den 30 Fischarten, welche dieser See ernährt, werden vorzüglich die Lachse, Forellen, Aale und Bratfische geschätzt.

Zurita oder **Surita** (Geronimo), ein ausgezeichneter span. Geschichtschreiber, geb. 1512 zu Saragossa, erhielt in Alcala eine gründliche Bildung und wurde früh von Karl V. ausgezeichnet. Während er in öffentlichen Ämtern sich auszeichnete, benutzte er jede sich ihm darbietende Gelegenheit, die alten span. Chroniken und die ihm zugänglichen Archive zu durchmustern und sichtete mit kritischer Sorgfalt die gewonnene Ausbeute. Im J. 1543 wurde er in den Angelegenheiten des Magistrats zu Madrid zu Karl V. nach Deutschland geschickt, und als 1547 die aragonischen Stände beschlossen, einen Geschichtschreiber des Landes anzustellen, fiel auf ihn einstimmig die Wahl. Er durchforschte seitdem nicht nur das ihm geöffnete Reichsarchiv zu Simancas, sondern bereiste auch ganz Aragon und selbst Italien und Sicilien, um überall die auf die Geschichte Aragons sich beziehenden Denkmale zu untersuchen. Nach langen Vorbereitungen erschienen endlich seine trefflichen „Anales de la corona de Aragon" (6 Bde., Saragossa 1562—79, Fol.), die von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand gehen. Er starb 1580. Die ersten Bände seines Werkes erschienen schon 1585 in einer neuen von seinem Sohne **Geronimo Z. de Olivan** besorgten Ausgabe, und das ganze Werk 1610 in 6 Foliobdn. zu Saragossa, und wieder in 7 Foliobdn. 1669. Ein Auszug von Z. selbst erschien 1578 zu Saragossa (Fol.) unter dem Titel: „Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410" und in Schott's „Hispania illustrata", Bd. 3. Bei entschiedenem Talent und Trieb als pragmatischer Geschichtschreiber aufzutreten, hemmten Z. die Umstände, unter welchen er sein Werk schrieb. Während es sein Zweck war, die Entstehung und Ausbildung der aragonischen Staatsverfassung anschaulich darzustellen, fühlte er die Schwierigkeit, die fast republikanischen Grundsätze derselben zu beleuchten und doch in der Art, wie er sie darlegte, seinem despotischen Könige Philipp II. zu huldigen. Man muß ihn nach einzelnen Stellen beurtheilen, will man sehen, wie er hätte schreiben können, wenn es ihm erlaubt gewesen wäre, sich seiner Arbeit mit patriotischer Begeisterung zu widmen. Sein Styl ist chronikenmäßig, und Wichtiges von Unwichtigem zu scheiden und historische Gemälde zu gruppiren nahm er sich nicht die Zeit.

Zurla (Placido), Cardinal und Generalvicarius des Papstes Leo XII., ein sehr wissenschaftlich gebildeter und gelehrter Mann, geb. im Venetianischen zu Legnago am 2. Apr. 1769 aus einem alten adeligen Geschlechte, trat früh in den Benedictinerorden und wurde von Pius VII. am 16. Mai 1823 zum Cardinal und nachmals von Leo XII. zu seinem Generalvicar ernannt. Seine Forschungen über die Nachrichten von den Entdeckungen der venetian. Reisenden im 13. und 14. Jahrh. veröffentlichte er in seiner Schrift: „Di Marco Polo e degli altri viaggiatori veneziani" (mit vier Karten, 2 Bde., Ven. 1818—19, 4., mit naturhistorischen Anmerkungen von Rossi, Ven. 1823). Früher schon hatte er

„Dissertazione intorno di viaggi e scoperte settentrionali de' fratelli Ze (Ven. 1808) und „Dei viaggi e delle scoperte africane di Cadamosto" (1814) herausgegeben. Mehre Jahre mit der obersten Leitung der Propaga auftragt, hat Z. seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Gesch der christlichen Religion verdanken (Rom 1823), mitgetheilt. In seinem war er ein strenger Richter der Sitten, daher liebten ihn die Römer nicht. 1834 begab er sich nach Palermo, um die Klöster zu inspiciren, welche in Si unter seiner Aufsicht standen. Hier befiel ihn ein Schlagfluß, der am 20. 1834 seinem Leben ein Ende machte.

Zurlo (Giuseppe, Graf), ein berühmter italien. Staatsmann, geb. 1 zu Neapel, genoß bei sehr glücklichen Anlagen eine treffliche wissenschaftliche dung und widmete sich dem Staatsdienste auf Anrathen seines Freundes Filang Als die Regierung bemüht war, Männer von anerkannten Verdiensten an Spitze der durch das Erdbeben von 1783 verheerten Provinzen zu stellen, w dem Vicar des Königs als Rathgeber zugeordnet. Die großen Talente und sch Eigenschaften, die er hier entwickelte, gründeten seinen Ruf. Von nun an in wichtige Richterstellen und wurde 1798 zum Finanzminister berufen. Rücksicht für seinen Vorgänger lehnte er zwar diese Ernennung ab, ohne jedo nen Rath zur Verbesserung des Finanzzustandes seinem Vaterlande zu entzi Als bald darauf der Hof nach Sicilien flüchten mußte, ließ der König ihn zur waltung der Finanzen zurück; doch seine Thätigkeit war nur von sehr kurzer Da Das Volk, das einen ungerechten Verdacht gegen ihn hegte, bemächtigte si ner Person, verwüstete sein Haus und nur mit Mühe rettete er das Leben. nach einigen Monaten die kön. Regierung wiedereingesetzt wurde, ward Z. wieder Finanzminister. Das Land war mit Papiergelde überschwemmt, der vernichtet und die Bedürfnisse waren ebenso groß als dringend; doch Z. st kurzer Zeit die Finanzen wieder her, indem er dem Papiergelde hypothekar cherheit gab. Sein Ministerium endigte 1803; seitdem lebte er von den öff chen Geschäften entfernt und lehnte jede Anstellung in Neapel ab, bis 180 neue Regent des Landes ihn zum Justizminister ernannte. Während der ne Monate, die er in diesem Posten blieb, richtete er alle Zweige der Gerechtig pflege wieder ein und schrieb selbst eine Proceßordnung und ein Strafgesetzbu ches die neue Criminalgesetzgebung dieses Landes bildete. Bald aber schien gierung das Justizministerium ein zu beschränkter Wirkungskreis für Z., übertrug ihm die innere Staatsverwaltung, welche nicht blos wieder eing sondern von Neuem geschaffen werden mußte. Z. traf die zweckmäßigsten und thätigsten Maßregeln für die Staatswirthschaft, für Künste und Manuf für den öffentlichen Unterricht, wie für schöne Künste. Außer andern An erhielt das Irrenhaus zu Aversa eine musterhafte Einrichtung. Seine rüh Thätigkeit endigte mit der Auflösung der damaligen Regierung. Von der G lin des Königs Murat aufgefodert, sie zu begleiten, fügte er sich auch diesem schen und trennte sich erst in Triest von ihr. Nachdem er in Venedig eine Krankheit überstanden, beschäftigte ihn daselbst eine Übersetzung des Ana hier anonym erschien, dann begab er sich nach Rom, wo er in der Zurückgezo lebte, bis er 1818 die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland erhielt. hielt er nach der Revolution im Jul. 1820 das Ministerium des Innern, von Sektirern angefeindet, nach einigen Monaten wieder verlor. Hierauf in Neapel als Privatmann; bei der Bildung des neuen Ministeriums im 1822 sollte er die Verwaltung des Innern erhalten, was jedoch nachmals blieb. Z. starb zu Neapel am 10. Nov. 1828.

Zurückprallung oder **Zurückwerfung**. Wenn ein bewegter per auf seinem Wege an Hindernisse stößt, wodurch eine Veränderung der urs

lichen Richtung veranlaßt wird, so sagt man, der Körper pralle an jenem Hindernisse ab, von demselben zurück. Hierbei gilt das bei der Zurückstrahlung der Lichtstrahlen stattfindende Gesetz, daß nämlich senkrecht anprallende Körper auch senkrecht zurückprallen, sonst aber der Winkel der Zurückprallung dem Winkel, unter dem der Körper anstößt, gleich ist, und in keinem Falle die Ebene der Richtung eine Veränderung leidet, d. h. daß die Linie der Zurückprallung in der Ebene durch die Linie des Anprallens und den Perpendikel vom bewegten Punkte auf dem getroffenen Gegenstande liegt.

Zurückstrahlung oder **Reflexion.** Wenn das Licht auf ganz oder doch zum Theil undurchsichtige Flächen fällt, so wird es unter einem Winkel (dem Zurückwerfungswinkel) zurückgestrahlt, welcher dem Einfallswinkel gleich ist, bleibt aber in derselben Ebene (der Zurückwerfungsebene); daher das der gesammten Katoptrik zum Grunde liegende Gesetz: Senkrecht einfallende Lichtstrahlen werden auch senkrecht zurückgeworfen. Die Zurückstrahlung mit ihren Gesetzen erscheint nur als ein besonderer Fall der **Zurückprallung** (s. d.); die Gesetze selbst scheinen aber in ihrer Einfachheit begründet zu sein.

Zurzach, Hauptort eines der elf Bezirke des Cantons Aargau in der Schweiz, liegt am Rhein und hat 900 Einw., welche sich zumeist zur reformirten Kirche bekennen. In der katholischen Kirche, mit welcher ein bedeutendes Collegiatstift von zehn Chorherren und drei Kaplanen verbunden ist, bewahrt man die Reliquien der h. Verena, welche ehemals viele Wallfahrer herbeigezogen. Die Römer hatten in der Nähe eine Niederlassung unter dem Namen forum Tiberii, von der noch Spuren vorhanden sind. Zwei früher sehr stark besuchte Messen, zu Pfingsten und am Verenatage, gaben sonst diesem Orte, der wenige Industrie hat, einigen Verdienst, haben aber in neuerer Zeit bedeutend abgenommen, weshalb eine dritte Messe, im März, hinzugefügt worden ist.

Zusammenkunft (astronom.), s. **Aspecte.**

Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punkt von zwei Kräften zugleich getrieben wird, welche sich den Richtungen und Größen nach wie die beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, so widerfährt ihm ebenso viel, als ob ihn nur Eine Kraft triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden ersten Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung, in der sie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man sich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, so wird es nicht schwer werden, das Ergebniß, auch unter der Voraussetzung von mehr als zwei auf den Punkt wirkenden Kräften, zu finden; denn je zwei dieser Kräfte werden sich zuerst zu einer mittlern Kraft vereinigen, die so gebildeten mittlern Kräfte aber hiernächst wiederum als Seiten- oder äußere Kräfte betrachten lassen, deren letztes Ergebniß eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zusammenkommen mehrer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel miteinander einschließen, eine einzige Bewegung oder Kraft entstehen kann, die den bewegten Punkt nach einer zwischen jene fallenden Richtung fortführt, und dies ist, was man unter Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen versteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben sind zahllos. (S. **Zerlegung der Kräfte und Bewegungen.**)

Zwang ist im Allgemeinen die gewaltsame Zunöthigung zu einer Handlung. Jemanden zwingen heißt daher ihn wider seinen Willen irgendwie zu einer Handlung, oder deren Unterlassung, dadurch bestimmen, daß ihm das Gegentheil derselben unmöglich gemacht wird. Die Verschiedenheit der Mittel, durch welche man zwingt (physischer Zwang im Gegensatze zu dem psychologischen, durch Furcht, Drohung, Schreck, Überredung u. s. w.), ändert nichts an dem allgemeinen Begriffe des Zwanges. Insofern der Zwang in den Willen des Andern willkürlich

eingreift, ist er an sich unrecht; dennoch ist eine Befugniß zu zwingen ein unentbehrliches und nothwendiges Requisit zur Erhaltung und Sicherung des Rechtszustandes; die Anwendung des Rechtszwanges ist einer Rechtsgesellschaft, in welcher nicht alle einzelne Mitglieder vollkommen und gleichmäßig vom Geiste des Rechtes beseelt sind, ganz wesentlich. (S. Staat und Rechtspflichten.) Der Rechtszwang ist zunächst entweder auf Vertheidigung, d. h. auf Abwendung einer entweder schon begonnenen (Defensionszwang) oder nur vorbereiteten Rechtsverletzung (Präventionszwang), oder auf Entschädigung d. h. auf die Aufhebung des durch die Rechtsverletzung entstehenden Rechtsnachtheils, und zwar entweder durch Wiederbemächtigung (Vindicationszwang) oder durch stellvertretenden Ersatz (Indemnisationszwang) gerichtet. Eine der wichtigsten Fragen der Rechtsphilosophie ist dabei die nach dem Grunde des Rechtszwanges, sowie nach den Grenzen desselben. Im Allgemeinen ist dabei festzuhalten, daß der Zwang, wenn er nicht bloße Privatwillkür und selbst eine Rechtsverletzung sein soll, durch das Gesetz autorisirt und bestimmt, also ganz wesentlich auf den Schutz der Gesetze gerichtet und auf die Autorität derselben gegründet sein muß. Auch muß man sich hüten, den z. B. auf Entschuldigung gerichteten Rechtszwang mit dem Strafzwang zu verwechseln, indem die Befugniß, eine Rechtsverletzung nicht blos in ihren Folgen zu vernichten, sondern überdem auch noch zu bestrafen, noch andere Gründe verlangt und das Recht zu strafen in keinem Falle von denselben Modalitäten abhängt, wie das Recht zu zwingen überhaupt. (S. Strafe.) Über Zwangsarbeitsanstalten vgl. Duchatel, „De la charité dans ses rapports avec l'état moral" (Par. 1829).

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zweck (finis) nennt Kant den Begriff von einem Objecte, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objects enthält, oder an einem andern Orte: die vorgestellte Wirkung, deren Vorstellung zugleich der Bestimmungsgrund der verständig wirkenden Ursache zu ihrer Hervorbringung ist. Bei einem endlichen verständigen Wesen wird dieser Bestimmungsgrund, der auf die Wirkung seines Handelns geht, die Absicht (s. d.) genannt. Man unterscheidet hiermit die wirkende Ursache (causa efficiens) von der Zweck- oder Endursache (causa finalis); Letzteres ist der Zweck selbst, indem er der Bestimmungsgrund der wirkenden Ursache ist, und er heißt Endzweck, wenn er der höchste Zweck ist, welchen ein Object hat, welchem dann als Hauptzweck verschiedene Nebenzwecke (fines secundarii) untergeordnet sein können. Ein Ding aber hat einen äußern Zweck, wenn es Mittel ist für die Erreichung eines von ihm verschiedenen Zweckes. In dieser äußern oder relativen Zweckmäßigkeit beruht Das, was wir Nutzen und Brauchbarkeit nennen, und es kann eine äußere Zweckmäßigkeit auch ohne innere stattfinden; aber sie setzt doch etwas voraus, was einen innern Zweck hat, und für welches sie Mittel ist. Die innere Zweckmäßigkeit ist aber die Übereinstimmung eines Dinges mit dem in seinem Begriffe liegenden Zwecke. Sie findet statt, wo die Form und Materie Eins ist, der Gegenstand also in sich zweckmäßig ist, z. B. der Organismus. Absoluter Zweck kann aber kein bloßes Naturwesen sein. (S. Teleologie.)

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), die Hauptstadt des gleichnamigen Landcommissariats (46,000 Einw.) des bair. Rheinkreises, war ehemals die Hauptstadt eines besondern Fürstenthums gleiches Namens im oberrhein. Kreise. Nach dem Absterben der alten Grafen von Zweibrücken kam dieses Land 1390 an die Pfalz und wurde in der Folge das Fürstenthum Zweibrücken genannt. Aus diesem Hause stammte Karl Gustav, der, als seine Verwandte, die Königin Christina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den schwed. Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode seines Enkels, Karl XII., 1718, kam Z. an einen der nächsten Verwandten, und nach dessen unbeerbtem Absterben an die Nebenlinie des pfälz. Hauses Birkenfeld, von der das jetzige kön. bair. Haus

abstammt. (S. Baiern.) Während des Revolutionskrieges wurde das Fürstenthum Z. von den Franzosen besetzt, und durch den luneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Nachher machte es einen Theil des Departements des Donnersbergs aus, und es enthielt auf 36 □M. 70,000 Bewohner. Durch den Frieden zu Paris von 1814 wurde es an Deutschland zurückgegeben und gehört jetzt größtentheils zum Rheinkreise des Königreichs Baiern, der übrige kleinere Theil aber zu den überrhein. neuen oldenburg., preuß. (sonst sachsenkoburg., s. Lichtenberg) und hessen-homburg. Besitzungen. Wichtig ist der Krapp- und Hopfenbau. Das ehemals wichtige Landgestüt von Z. hat der König Max Joseph von Baiern wiederhergestellt. — Die Stadt Zweibrücken ist gut und regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, Neustadt und Vorstadt, liegt in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben, und hat 7100 Einw. Sie ist der Sitz eines Appellationsgerichts für den Rheinkreis, hat ein Gymnasium, ein Straf- und Arbeitshaus u. s. w. Das große herzogliche Residenzschloß, sonst eins der prachtvollsten Fürstenschlösser Deutschlands, liegt in Ruinen und ist zum Theil in eine katholische Kirche umgewandelt worden. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die protestantische Kirche. Die Stadt hat Tuch-, Leder- und Tabacksfabriken, und die Hauptnahrungszweige sind: Baumwollspinnerei, Weberei, Gyps- und Ölmühlen, Gerberei u. s. w. Es erschien hier ehemals eine gut geschriebene franz. Zeitung („Gazette de Deux-Ponts"), und von 1779 an gab eine Gesellschaft Gelehrter in der hiesigen herzoglichen Druckerei eine Reihe correcter Handausgaben griech., röm. und franz. Classiker heraus.

Zweideutigkeit, s. Amphibolie.

Zweifel heißt derjenige Zustand der Seele, in welchem entgegenstehende Gründe für und gegen die Wahrheit einer Sache sich das Gleichgewicht halten. Dieser Zustand der Ungewißheit ist vernünftig, wo er seinen Grund in der Sache hat, indem man nämlich die Richtigkeit der Beweisgründe oder die Richtigkeit der Sache selbst nicht einsieht. Weil bei dem Übergange von niedern zu höhern Stufen der Erkenntniß die Meinung schwanken muß, bis sie den vorigen Standpunkt aufgegeben und einen neuen errungen hat, so ist dieser Zustand unvermeidlich für Den, der redlich nach Wahrheit forscht, doch nur vorübergehend, da sein Streben ihn zur Gewißheit oder zum Glauben führt. Im Zweifel beharren, verräth Trägheit oder Unglauben, jene, wo durch weiteres Forschen neues Licht und festere Überzeugung zu erringen ist, diesen, wo die Grenzen, an denen die menschliche Wißbegierde in allen Richtungen ihres Strebens endlich stillstehen muß, auf Entscheidungen hinweisen, bei denen der religiöse Glaube sich beruhigt. Zweifel in Sachen der Religion entstehen viel öfter aus Unwissenheit und Verworrenheit der Begriffe, oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus echter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam sagt: „Oberflächliches Kosten in der Philosophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück." (S. Glaube und Skepsis und Skepticismus.)

Zweikammersystem. Sollen die Repräsentanten eines Volkes, welche der Fürst um seinen Thron versammelt, um mit ihnen die allgemeinen Angelegenheiten zu berathen, von der Verwaltung Rechenschaft ablegen zu lassen, die Staatsbedürfnisse und die Mittel, sie zu decken, festzusetzen, die nöthigen Verbesserungen der Gesetze zu beschließen und im Allgemeinen ihre Wünsche und Beschwerden zu vernehmen, in einer Versammlung vereinigt sein, oder sollen daraus zwei verschiedene Kammern gebildet werden, in deren einer vorzüglich die Häupter der großen Familien, die hohen Beamten der Kirche, die erblichen großen Grundbesitzer, in der andern aber die gewählten Abgeordneten der Städte und kleinen Grundbesitzer sitzen? Dies ist eine Frage, welche in Frankreich bei dem Anfange der Revolution, in Deutschland aber zuerst in Würtemberg aufgeworfen und mit großer Lebhaftigkeit

verhandelt wurde, die aber jetzt wieder viel von ihrem Interesse verloren hat. Niemand fällt es mehr ein, in der Kammer der Standesherren, Reichsräthe oder Pairs eine Schutzwehr des Thrones gegen das heranwogende Volk zu finden; Niemand wird mehr glauben, daß eine gewisse Zahl des Volkes, z. B. über 600,000 Seelen, zwei Kammern fodern, eine geringere nur eine einzige vertrage, wenngleich alle größern Staaten Deutschlands, Frankreich und England, zwei Kammern haben, die kleinern Staaten aber sich mit einer einzigen begnügten. Wenn man nur die verschiedenen Interessen des Volkes vertreten läßt und darauf sieht, daß die Ständeversammlungen die Gesammtheit der Einsicht und die Vernunft ihres Volkes und ihrer Zeit repräsentiren, so ist es am Ende ziemlich gleich, ob diese Interessen sich in zwei verschiedenen Kammern oder in einer durch das Recht nach Curien zu stimmen und ein Veto einzulegen, gegenseitig bekämpfen. Auch hat die Erfahrung keine bedeutenden Resultate dieser verschiedenen Systeme geliefert, indem die abweichenden Interessen der verschiedenen Stände in jeder dieser Formen sich mit ungefähr gleichem Erfolg geltend gemacht haben. Der franz. Pairskammer hat man seit 1830 durch Abschaffung der Erblichkeit einen neuen politischen und staatsrechtlichen Charakter zu geben gesucht, welcher sie, wenn derselbe sich durch das allmälige Absterben der ältern Mitglieder, die eine Combination der noch übrigen Familien des alten höhern Adels und der Erlauchten Napoleon's waren, mehr ausgebildet haben wird, dem Senate des Kaiserreichs nahe bringen würde. Allein noch hat diese Neuerung wenig Früchte getragen; die Pairskammer hat kein Fundament in dem Sinne des Volkes und es läßt sich die Möglichkeit nicht absehen, wie sie bei der vorherrschenden demokratischen Richtung ein solches gewinnen sollte, wenn nicht durch eine Opposition gegen die Regierung, zu welcher sich jetzt doch wol, selbst bei einer Unzufriedenheit mit den Ansichten des Ministeriums, kein redlich Gesinnter entschließen möchte. Umgekehrt bildet das Haus der Pairs in England einen unübersteiglichen Damm gegen Alles, was nicht blos die ungestümen Verbesserer, sondern auch die besonnenern Patrioten verlangen, und die Frage: wozu nützt das Oberhaus? wird von der Halsstarrigkeit selbst angeregt, womit Reformen, die sich in jedem andern Lande von selbst verständen, wie die Verwendung der geistlichen Güter in Irland für die Kirche des Volkes, die Verbesserung der Gemeindeverfassung und der Rechtspflege, von den Lords zurückgewiesen werden. Gleichwol bleibt in einem großen Staate eine Mehrheit der Autoritäten für die wichtigste der obersten Functionen der Staatsgewalt, wofür wir die Gesetzgebung stets erklären müssen, unerlaßlich, damit nicht in irgend einer Aufwallung auf einmal alle Grundlagen und Pfeiler des Gebäudes eingerissen werden können. Auch müssen diese mehren Autoritäten auf verschiedenen Principien ruhen, weil sonst der Zweck nicht erreicht wird, sich gegenseitig nicht zu balanciren, denn Gleichgewicht wäre Stillstand. Aber beide müssen doch wieder in dem obersten Zwecke eines vernunftgemäßen öffentlichen Lebens zusammentreffen und nur durch ihren verschiedenen Standpunkt sich unterscheiden. Eine obere Kammer mußte nach dieser Ansicht Alles in sich aufnehmen, was eines selbständigen Ansehens, sei es durch erblichen Besitz, sei es durch persönliche Eigenschaften genießt; aber über die hier zu treffende Auswahl möchten sich wol andere Grundsätze nöthig machen, als man bisher befolgt hat, da weder eine Volkswahl, wie in Amerika, noch ein unbedingtes und uneingeschränktes Ernennungsrecht der Krone diesen Charakter unvermischt und rein zu erhalten im Stande sein würde. Es müßte in einer solchen Kammer ein wahrer Senat geschaffen werden, welcher Alles, was durch großen Besitz, aber verbunden mit Erfahrung, durch geleistete Dienste, durch Wissenschaft in der Nation hervorragt, in sich vereinigte. Auch erbliche Pairs dürften nicht ohne diese Eigenschaften mit Stimmrecht in die Kammer treten, und in Frankreich der Kammer der Abgeordneten zwar kein Recht der Ernennung, aber doch ein negatives Recht zuge-

standen werden. Dann erst würde die Kammer der Pairs vielleicht ein Ansehen erhalten, welches für die endliche Beruhigung des Volkes so heilsam werden könnte.

Zweikampf (duel) nennt man einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Zweien, die dadurch ihr Recht oder ihre beleidigte Ehre zu behaupten vermeinen. Jeder stellt sich selbst der Gefahr bloß, welche er dem Gegner bereitet, und Jeder willigt in den ihn selbst treffenden Ausgang im Voraus ein. Dadurch unterscheidet sich Der, welcher seinen Gegner im Zweikampfe tödtet, wesentlich von dem Mörder, welcher sich selbst nicht den Waffen des Gegners bloßstellt, und es gehört zu dem Begriff des Zweikampfs, daß die Waffen gleich sind und Keiner einen Vortheil, außer der größern Geschicklichkeit im Gebrauch der Waffen, über den Andern annimmt oder davon Gebrauch macht. Der Zweikampf ist eine Eigenthümlichkeit der german. Zeit, welche vom Mittelalter an bis auf unsere Tage sich erhalten hat. Er nahm unter den Ordalien eine Stelle ein, besonders weil der unwissende Kriegsmann darin das einzige Mittel fand, sich der Überlistung und dem Betrug durch verfälschte Urkunden zu widersetzen. Der Angeklagte durfte seine Unschuld gegen den Ankläger durch gerichtlichen Zweikampf erweisen, und den Richter, dessen Urtheil er als ein wissentlich ungerechtes schalt, zum Zweikampfe fodern. Selbst Rechtssätze wurden durch Zweikämpfe entschieden. Alle europ. Völker hätten in ihren Gesetzen ausführliche Vorschriften über den Zweikampf als Beweis- und Reinigungsmittel, und in England bestand derselbe gesetzlich noch bis ins J. 1819 und wurde erst abgeschafft, als ein des Mords Angeklagter seinen Gegner noch zum gerichtlichen Zweikampfe gefodert hatte. Die Päpste eiferten in ihren Verfügungen gegen diese barbarische Sitte, aber lange vergeblich; in Frankreich verbot Ludwig IX. den gerichtlichen Zweikampf 1260 in seinen Domainen; in Deutschland erhielt er sich als gerichtlicher noch bis in das 14. Jahrh. (noch 1332 erhielt die Reichsstadt Dortmund ein kais. Privilegium, wie Frankfurt, Nürnberg, Wien und andere Städte, daß sie und ihre Bürger nicht zum Kampfrecht gefodert werden sollten), und lag auch dem Rechte zum Grunde, rechtliche Ansprüche durch die Waffen und Privatfehden auszumachen. Aus ihm ist der Privatzweikampf hervorgegangen, welcher als ein Vorrecht der Waffenberechtigten und als das einzige schickliche Mittel, Beleidigungen abzuthun, betrachtet wurde. Auch diese Zweikämpfe wurden zuweilen öffentlich und feierlich gehalten, nicht blos unter den eigentlichen Betheiligten, sondern mit ihnen schlugen sich auch paarweise ihre Freunde und Secundanten auf Leben und Tod. Schon bei den Turnieren waren dergleichen Ausfoderungen auf ernste Kämpfe gewöhnlich. Berühmt ist der Kampf zwischen sieben franz. und sieben engl. Rittern im J. 1404. Heinrich II. von Frankreich gestattete 1547 ein Duell zwischen Jarnac und La Chataignerraie, in welchem der Letzte blieb, worauf die Duelle verboten wurden, aber nur desto mehr und mit einer wahren Wuth überhand nahmen. Heinrich III. wohnte noch 1576 einem Zweikampfe zwischen de Luines und Panier bei, und erst Ludwig XIV. hielt mit solcher Strenge auf dem Verbote, daß er die Grafen von Boutteville-Montmorency und Des Chapelles wegen eines Duells enthaupten ließ. Auch nachher erließ er 1669 und 1711 außerordentlich scharfe Gesetze, mit Todesstrafe gegen beide Duellanten. In Deutschland wurden ebenfalls scharfe Gesetze gegen die Duelle gegeben, die aber um so weniger fruchteten, als man die Duellanten zwar bestrafte, aber diejenigen Offiziere, welche einer Ausfoderung zu folgen verweigerten, als Feige entließ. So ist denn die Sitte des Duellirens immer herrschend geblieben, und die strengen Gesetze dagegen sind unwirksam geworden. In England wird die Tödtung im Zweikampf nur als unvorsätzliche Entleibung (manslaughter) bestraft; in Frankreich verschwanden die Strafen gegen das Duell schon aus dem Criminalgesetzbuche von 1791, und auch das jetzt noch geltende Strafgesetzbuch schweigt darüber. Die Verbote gegen den Zweikampf können nicht eher ihren Zweck erreichen, als bis sich die

öffentliche Meinung darüber anders gestaltet hat. Dann werden sie auch auf den deutschen Universitäten von selbst verschwinden, wo sie schon viel seltener geworden sind als früher.

Zweischattige (Amphiskioi) heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig ist der **musikalische Satz** (s. d.), wenn die Harmonie eines Tonstücks aus zwei Stimmen wesentlich besteht. Dies ist der Fall bei dem einfachen Duett für zwei Instrumente oder Singstimmen; dann aber auch in den vollständigen Musikstücken, aus welchen zwei Partien sich concertirend hervorheben. Der zweistimmige Satz hat seine besondern Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend sein soll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der schon den vollstimmigen Satz versteht, weil hier die wesentlichsten Intervalle immer anzuwenden sind, und der Componist nicht alle Töne des Accords immer gebrauchen kann.

Zwerchfell oder **Diaphragma** ist eine aus Muskeln und Sehnen bestehende Scheidewand, welche im menschlichen Körper zwischen Brust- und Bauchhöhle horizontal in der Gegend der untern Rippen ausgespannt ist. Über derselben liegen die Brusteingeweide (Herz und Lungen), unter derselben die Baucheingeweide (Leber, Milz, Magen, Darm, Harn- und Geschlechtswerkzeuge). Durch sie hindurch gehen die Speiseröhre und großen Blutgefäße, um aus der Brusthöhle in die Bauchhöhle zu gelangen. Das Zwerchfell ist einer der wichtigsten Muskeln des Körpers, insofern dasselbe durch seine Zusammenziehungen wesentlich zur Erweiterung der Brusthöhle und Verengerung der Bauchhöhle beiträgt. Sein Nutzen zeigt sich hauptsächlich beim Athemholen, Lachen u. s. w.

Zwerge sind eine Spielart, keine besondere Gattung des Menschengeschlechts; denn die Pygmäen der Alten, die Quimos, die Commerson gefunden haben wollte, und andere Zwergnationen sind blos Geschöpfe der Einbildungskraft, während es nicht ohne Beispiel ist, daß unter den großen und starken Kindern gleich großer und starker Ältern sich auch ein Zwerg befindet. Die Natur behandelt diese Geschöpfe nicht immer ganz stiefmütterlich, und wenngleich kein Beispiel von einem Zwerge vorhanden ist, der sich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, so sind sie doch öfters nicht ohne Anlagen. Ein Zug, der sie besonders charakterisirt und sie den Kindern noch mehr gleich macht, ist die hervorstechende Eigenliebe und hohe Meinung, die sie gewöhnlich von ihrer Person haben. Bei den Römern wurden die Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen selbst, um des Contrastes willen, bei Fechterspielen gebraucht. Am Hofe zu Konstantinopel wird noch jetzt eine Anzahl Zwerge als Pagen unterhalten. Die, welche zufälligerweise zugleich taub und stumm oder verschnitten sind, werden als treuere Leute vorgezogen. Auch an den deutschen Höfen fehlte es noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. unter der Hofdienerschaft nicht an einem Kammerzwark, wie man ehemals schrieb, der bisweilen auch die Rolle eines Hofnarren spielte. Der Geschmack an dergleichen Belustigungen hat sich jetzt aber verloren. Am weitesten trieb es damit in Rußland Peter der Große, der die Zwerge seines Reichs an seinem Hofe versammelte, und die bekannte Zwergenhochzeit veranstaltete. Die Sagen von Zwergen leiten Einige davon ab, daß die Bekenner älterer Religionen von denen der neuern, z. B. in dem alten Skandinavien, in die Berge vertrieben worden, und daß man ihnen bald ein formloses Ansehen angedichtet habe. — In der **Naturgeschichte** nennt man Zwerg einen Organismus, der die gewöhnliche Höhe seiner Species nicht erreicht hat, ohne doch verkrüppelt zu sein, z. B. in der Botanik ein Gewächs, das in seiner Art niedriger ist als andere, z. B. das Knieholz auf den Sudeten. In der Gärtnerei heißt **Zwergbaum** ein Baum, der durch Pfropfen und besondere Wartung so gezogen ist, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, sondern bald

über der Wurzel sich in Zweige ausbreitet, und nichtsdestoweniger viele und gute Früchte trägt.

Zwetschen, s. **Pflaumen**.

Zwickau, eine Stadt im erzgebirg. Kreise des Königreichs Sachsen, der Siz einer Kreisdirection, eines Appellationsgerichts und eines Obersteueramtes, liegt am linken Ufer der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und die Vorstädte durchfließt, in einem sehr anmuthigen Thale und hat 6500 Einw. Unter den vier Kirchen, zu welchen seit 1822 eine katholische hinzugekommen ist, zeichnet sich die Katharinenkirche aus, besonders hinsichtlich des kühnen Thurmes. In der Marienkirche finden sich mehre treffliche altdeutsche Gemälde, z. B. die Segnung der Kinder von Lukas Kranach und die sieben Altargemälde von Michel Wohlgemuth, die 1831 restaurirt wurden. Es bestehen daselbst ein Gymnasium mit einer Bibliothek von mehr als 18,000 Bänden, die zum Theil aus der grünhainschen Klosterbibliothek entstanden, aber nicht zum besten verwaltet, jedoch in der neuesten Zeit durch das Vermächtniß des Professors Clodius in Leipzig ansehnlich bereichert worden ist; ferner eine katholische Pfarrschule und eine Sonntagsschule für Lehrlinge; ein Hospital und eine Landarbeitsanstalt in dem Schlosse **Oberstein**, welches von der Stadt durch Mauern und Graben getrennt ist, zur Verwahrung und Beschäftigung von 400 männlichen Vagabunden, die von Kolditz hierher verlegt wurde, während die Strafanstalt für Verbrecher katholischer Religion jetzt mit der Strafanstalt in Waldheim vereinigt ist. Die vorzüglichsten Fabriken sind in Wolle, Baumwollenzeuch, Leder, Tuch und Kasimir, Kattun, Siegellack, Papier, Farben und Nägeln. Auch werden nicht unbedeutende Wollgarn- und Getreidemärkte gehalten. Eine Stunde von Z., bei Planitz, Bockwa und Oberhohendorf, sind bedeutende Steinkohlengruben, welche 1836 eine Ausbeute von 500,000 Scheffel geben. Z. ist eine der ältesten Handelsstädte in Sachsen, durch welche schon im 12. Jahrh. die Heerstraße von Nürnberg und Eger nach dem Norden für alle levantische und ital. Waaren ging. Zuerst wird es 1118 erwähnt.

Zwiebel (die) ist ein Pflanzenorgan, das gewöhnlich zu den Wurzeln gerechnet wird, aber eigentlich eine Knospe ist, die auf einem sehr kurzen Stamme sitzt, der zuweilen von den blattartigen Theilen so verdeckt wird, daß man ihn äußerlich gar nicht sehen kann. Nach der Form und Stellung der blattartigen Theile unterscheidet man verschiedene Arten Zwiebeln, z. B. die **häutige** Zwiebel, wo, wie an der gemeinen und Hyacinthenzwiebel, fleischige dicke, nach außen zu dünner und hautartig werdende Schalen so übereinander liegen, daß sie durch einen Querdurchschnitt der Zwiebel als concentrische Ringe erscheinen; ferner die **schuppige** Zwiebel, wo, wie an der weißen und Feuerlilie, dicke fleischige Schuppen so gestellt sind, daß sie einander dachziegelartig decken, und endlich solche, wo, wie an der Herbstzeitlose und dem Safran (Crocus), eine dicke, fleischige, knollenartige Masse die Zwiebel bildet, die nur von einer trockenen, dünnen Haut oder wenigen dergleichen bedeckt ist; man nennt sie Zwiebelknollen. Zuweilen bestehen die äußern Decken oder Schalen der Zwiebel aus faserigem Gewebe, wie am Allermannsharnisch und der gemeinen Siegwurz. Löst man die Häute und Schuppen der Zwiebel ab, so findet man den Stammtheil, welcher eben die eigentliche Knospe trägt, und nach unten insgemein fadenartige Wurzeln treibt. Alle Zwiebeln bilden sich nur unter der Erde aus, wenngleich kleine Zwiebelchen in den Blattachseln mancher Gewächse, z. B. der Tiger- und Feuerlilie, oder zwischen den Blütenstielen, z. B. beim Gemüse- und Weinbergslauch, bei welchem letztern sie die Blüten sogar verdrängen, oder endlich sogar an der Stelle der Samen, wie bei der asiat. Hakenlilie (Crinum asiaticum) sich entwickeln. Erst unter der Erde erhalten sie die eigentlich zwiebelartige Beschaffenheit. Die zwischen den Häuten und Schuppen sich erzeugenden neuen Zwiebelchen, die sich erst nach dem Absterben der Mutterzwiebel vollständig ausbilden und trennen, nennt man Brutzwiebeln, auch wol Zehen. Außer Stärk-

mehl, Schleim und Kleber enthalten manche Zwiebeln eigenthümlich scharfe Stoffe, ätherische Öle und Harze. Die Gattung Lauch (Allium), zu welcher der Knoblauch (A. sativum), der Porré (A. Porrum), der Schnittlauch (A. Schoenoprasum), die Schalotten (A. ascalonicum), die gemeine und röhrige Zwiebel (A. Cepa und A. fistulosum) gehören, enthält in den Zwiebeln und in den übrigen Theilen den scharfen Stoff, wodurch viele Arten zu dem Gewürz werden, das häufig den Speisen zugemischt wird. Die **Meerzwiebel** (Scilla maritima) ist wegen eines scharfen und bittern harzigen Stoffes ein kräftiges Heilmittel. Die Zwiebeln mehrer Arten der Gattung Narcisse (Narcissus Pseudo-Narcissus, N. poëticus, N. odorus, N. Tazetta) haben kräftige, brechenerregende Eigenschaften. Hinsichtlich der Blumenzwiebeln s. **Blumenhandel**, **Hyacinthe**, **Narcisse**, **Tulpe** u. s. w.

Zwietracht, s. **Eris**.

Zwillinge heißen zwei durch einen und denselben Geburtsact geborene Kinder. Ob beide in einem und demselben Geschlechtsacte oder in zweien, die sich in kurzer Zeit nacheinander folgen, erzeugt werden, darüber sind die Meinungen noch getheilt; mehre Beobachtungen machen indeß das Letztere nicht unwahrscheinlich. Man rechnet auf 80 Geburten eine Zwillingsgeburt. Zwillingskinder sind oft ebenso verschieden in ihren Neigungen und körperlichen Eigenschaften als andere; oft sind sie jedoch schwächlich und sterben bald nach der Geburt, wenn sie nicht mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt abgewartet werden. In der neuesten Zeit machten vieles Aufsehen die vereinigten Zwillingsmädchen Ritta und Christina, welche in Paris 1829 starben, und die durch ein Fleischband am Bauche zusammengewachsenen Siamesen. Vgl. Zimmer, „Physiologische Untersuchungen über Misgeburten, nebst Beschreibung und Abbildung einiger Zwillingsmisgeburten" (Rudolst. 1806). — In der Astronomie sind die **Zwillinge** ein Sternbild des Thierkreises, so genannt von den Dioskuren. (S. **Kastor** und **Pollux**.)

Zwingli (Ulrich), der mit Luther gleichzeitige Reformator der Schweiz, wurde zu Wildenhausen in der schweizer. Grafschaft Toggenburg am 1. Jan. 1484 geboren und war der dritte unter den acht Söhnen des dasigen Amtmanns. Den Grund zu seiner Gelehrsamkeit legte er schon früh in Basel und Bern, wo er unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinrich Wölflein die Alten studirte. Seine fernere Ausbildung erlangte er auf der Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie, und in Basel, wo er sich unter Wyttenbach der Theologie widmete. Er wurde 1506 Pfarrer in Glarus, und hier that er, was Luther im Augustinerkloster zu Erfurt that: er las fleißig die heilige Schrift. Die Briefe Pauli schrieb er in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm nachher bei seinen Disputationen gute Dienste that. Den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei wohnte er 1512, 1513 und 1515 als Feldpriester bei, für welchen Dienst er bis 1517 vom Papste eine Pension von 50 Gulden jährlich bezog. Im J. 1516 kam er als Prediger in das durch die Wallfahrten berühmte Kloster Maria-Einsiedeln. Hier zeigte sich sein Geist erhaben über den Geist der damaligen Zeit, und ihm weit vorstrebend, als er, mit einer bessern Einsicht ausgerüstet, wider die in der Kirche eingerissenen und für sie selbst in moralischer Hinsicht so verderblichen Misbräuche, ja sogar wider die Wallfahrten und die Verehrung der Maria mit Eifer predigte, und die Bischöfe zu Sitten und Konstanz auffoderte, die Verbesserung der Religionssätze nach Anleitung des göttlichen Wortes thätig zu befördern. Doch war er damals noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstliche Legat Ant. Pulci 1518 das Diplom als Akoluthenkaplan des heiligen Stuhles gab. Bald darauf ward er nach Zürich berufen und trat sein Amt als Pfarrer am großen Münster daselbst am 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. In diesem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr er-

hielt, that er sich besonders durch seine Predigten über die biblischen Bücher hervor, und man kann als sicher annehmen, daß diese Predigten nebst denen wider Irrthümer, Aberglauben und Laster den Grund zu seinem nachmaligen Reformationswerke legten. Auch fand er dieselbe Veranlassung dazu, die Luther hatte. Im J. 1518 war nämlich Bernardin Samson, ein Franziskaner aus Mailand, in die Schweiz gekommen, in der Absicht, für den päpstlichen Hof durch den Ablaßkram Geld zu gewinnen. Z., der bei Samson's erstem Erscheinen noch in Einsiedeln predigte, widersetzte sich ihm sowol hier als in Zürich mit der ganzen Gewalt seiner Kanzelberedtsamkeit, und erlangte, da der Ablaß schon überall verhaßt geworden war, doch so viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelassen wurde. Sogar der Bischof von Konstanz, den Samson's mönchischer Dünkel sehr beleidigt hatte, unterstützte Z. in seinem Angriffe auf jenen. Von nun an ging Z. mit dem einstimmigsten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Verbesserungen dergestalt, daß sie schon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge dessen das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze gelehrt werden sollte. Im J. 1522 wurde daselbst die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In demselben Jahre schrieb Z. sein erstes Buch gegen die Fasten der röm. Kirche und fing das Studium der hebr. Sprache an. Die von Hadrian VI. ihm gemachten Anerbietungen zu hohen geistlichen Ehrenstellen machten ihn nicht wankend. Im J. 1523 lud der Stand Zürich alle Theologen, die Z. eines Bessern überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein, und es wohnten derselben gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Z. hatte seine Glaubensartikel, welche der Gegenstand derselben sein sollten, an der Zahl 67, aufgesetzt; allein die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, schienen der Obrigkeit zu Zürich so wenig befriedigend, daß sie vielmehr Z.'s Lehrart als richtig anerkannte und denselben nebst seinen Gehülfen bei derselben bestätigte. Die zweite Disputation, bei welcher Z. nebst seinen Amtsgenossen in Gegenwart von mehr als 900 Personen die Verwerfung des Bilderdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß sie auf obrigkeitlichen Befehl einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets entwerfen mußten, damit diese einen richtigen Begriff von Z.'s Lehren bekämen, fällt in dasselbe Jahr, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künste aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, sowie 1524 die Abschaffung der Messe zur unmittelbaren Folge. Noch in demselben Jahre trat Z. in den Ehestand mit der schon 43jährigen Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab im folgenden sein Glaubensbekenntniß von der wahren und falschen Religion heraus und hatte somit in wenig Jahren das Reformationswerk in seinem Vaterlande auf einen ziemlich festen Fuß gebracht. Mit Eifer fuhr er in demselben fort, und die Obrigkeit zu Zürich, die ihn fortwährend sehr thätig unterstützte, schaffte nun die Bettelmönche ab, zog die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine bessere Verwaltung der Kirchengüter an. Z. war mit Luther und den übrigen deutschen Reformatoren völlig einig. Er nahm, wie sie, die Bibel zum einzigen Entscheidungsgrunde an, verwarf alle menschlichen Zusätze, bestritt die Herrschaft und den Eigennutz der Geistlichkeit, sowie den Aberglauben, mit Kraft und Erfolg, und wollte mit einem Worte die christliche Kirche wieder auf die Einfalt der ersten Jahrhunderte zurückgebracht wissen. Nur in einigen Punkten, von welchen indessen die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahle der einzige wichtige war, da die andern fast sämmtlich Gegenstände der Liturgie betrafen, war seine Ansicht von der ihrigen verschieden. Um auch diese Verschiedenheit in der Lehre vom Abendmahle und eine seit 1524 ausgebrochene Absonderung der beiden neuen Religionsparteien Luther's und Z.'s zu heben, wurde vom Landgrafen zu Hessen, Philipp dem Großmüthigen, eine Zusammenkunft zwischen den sächs. und schweizer. Reformatoren 1529 (1.—3. Oct.) zu Marburg veranstaltet.

Von Seiten der Erstern erschienen als Hauptpersonen Luther und Melanchthon, von Seiten der Schweizer Z. und Ökolampadius. Man unterredete sich mit Sanftmuth, und besonders behandelte der sonst so heftige Luther den wackern Z. mit brüderlicher Liebe. Ob nun zwar der Endzweck einer völligen Vereinigung nicht erreicht wurde, so kam doch so viel zur Wirklichkeit, daß man einen Vergleich zu Stande brachte, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren festsetzte, und im 14. versprach, daß, wenngleich man nicht übereinstimme, ob im Abendmahle der wahre Leib und Blut Christi gegenwärtig sei, man sich doch gegenseitig mit christlicher Liebe begegnen wolle. Als im J. 1531 der offene Krieg zwischen Zürich auf einer, und den katholischen Cantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug auf der andern Seite ausbrach, mußte Z. auf Befehl des züricher Raths, mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, zu Felde ziehen. Am 11. Oct. kam es zum Angriff. Da aber die Gegner den Zürichern mehr als doppelt überlegen und auch besser angeführt waren, so wurden die Letztern geschlagen, und Z. war unter Denen, die im Kampfe den schönen Tod für das Vaterland starben. Durch Calvin erhielt hernach das reformirte Glaubensbekenntniß die Gestalt, die es noch jetzt hat. Seine sämmtliche Werke erschienen zuerst in Einem Bande (Zür. 1545, Fol.), dann in drei Foliobänden (Zür. 1581); einen Auszug besorgten Usteri und Vögelin (2 Bde., Zür. 1819 fg.), und Z.'s gesammten schriftlichen Nachlaß gaben Schuler und Schultheß heraus (Zür. 1828). Vgl. Rotermund, „Z.'s Leben" (Brem. 1818).

Zwischenact (entre-acte) nennt man bei theatralischen Vorstellungen diejenige Zeit, welche entweder zwischen zwei verschiedenen Stücken oder zwischen den verschiedenen Acten eines Stücks verläuft. (S. Act.) In Deutschland wird während dieser Zeit jedesmal der Vorhang herabgelassen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geschieht, wenn während dieser Zeit die Decorationen zu verändern oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen sind. Bei Dramen, Schauspielen, Lustspielen u. dgl. wird, wenigstens in Deutschland, diese Zwischenzeit gewöhnlich durch Instrumentalmusik ausgefüllt; daher man auch die Musikstücke, die eigens hierzu componirt sind, z. B. von Lindpaintner, entre-actes nennt. Bei Opern und großen pantomimischen Ballets fällt dies jedoch in Deutschland in der Regel weg; in Frankreich dagegen finden auch bei den Opern solche entre-actes statt. Zweck und Bestimmung dieser Zwischenacte ist: dem Zuschauer oder Zuhörer einen Ruhepunkt zu geben, um durch zu anhaltende geistige Anstrengung nicht Überspannung oder Erschlaffung zu erzeugen, zugleich aber auch einen leisen Nachklang der durch das Vorangegangene erregten Gefühle zu erhalten, und das Gemüth in eine für das Nachfolgende empfängliche Stimmung zu versetzen und darauf vorzubereiten. Man sieht hieraus, in welcher genauen Verbindung diese Zwischenmusik mit dem Ganzen steht, und wie bedeutend durch unzweckmäßige Wahl derselben der Eindruck desselben unterstützt oder gestört werden kann. Vormals wurden bei den Italienern die Zwischenacte der sogenannten großen Opern durch Ballets, oder kleine Zwischenspiele, die man Intermezzi (s. d.) nennt, ausgefüllt. Während des Zwischenacts sollte eigentlich, wie bei den Alten, die Handlung des Schauspiels nicht fortschreiten; das neuere aber spielt oft noch hinter dem Vorhange fort.

Zwischenhandel heißt der Theil des Handels, welcher ausländische Waaren nur einführt, um sie unverändert, unverarbeitet wieder ins Ausland zu bringen. Er ist mehr als bloßer Transithandel, der die Waaren auf fremde Rechnung durchgehen läßt, und wenn der Einkauf der eingeführten fremden Producte durch den Absatz eigner Erzeugnisse ins Ausland, z. B. des Thees, welcher einen der großen Gegenstände des engl. Zwischenhandels ausmacht, durch Opium aus dem engl. Ostindien bestritten wird, so ist er auch schon für die inländische Produc-

tion von großer Wichtigkeit. Diese besitzt er aber auch schon durch die Beschäftigung, welche er den Arbeitern gibt, und den Gewinn, welchen er im Lande zurückläßt. Bei Seekriegen wird der Zwischenhandel der Neutralen in der Regel sehr bedeutend und führt ihnen die größten Handelsvortheile zu. Daher hat England in diesem Falle stets aus allen Kräften, und nicht immer mit Gerechtigkeit, die Rechte der Neutralen zu schmälern gesucht, und weder den Grundsatz: Frei Schiff frei Gut, anerkannt, noch sich des angemaßten Rechts der Visitation neutraler Schiffe begeben wollen. In den letzten Kriegen mit Frankreich wurde sogar aller neutrale Zwischenhandel von beiden Seiten durch die engl. Geheimrathsbefehle und Napoleon's Continentalsystem (s. d.) fast ganz unterdrückt.

Zwischenreich, s. **Interregnum**.

Zwischenspiel (interludium) nennt man bei dem Choralspiel auf der Orgel diejenigen kurzen Sätze oder Accordfolgen, wodurch man von einer Verszeile des Chorals, auf welche ein Ruhepunkt der singenden Gemeinde fällt, zu dem Tone und Accorde, mit welchem die folgende beginnt, überleitet; auch dehnt man diesen Ausdruck auf den Satz oder die Accordfolge aus, durch welche man zwei Strophen des Liedes verbindet. Letzteres ist unwesentlich, Ersteres aber, um Lücken zwischen den Absätzen der Melodie zu vermeiden, zweckmäßig; nur dürfen sie keine bloßen Verzierungen oder dem Charakter des Chorals widersprechende Figuren enthalten. An den Zwischenspielen erkennt man vorzüglich den wahren Organisten.

Zwitter oder **Hermaphrodit** bezeichnet im strengen Sinne des Wortes ein Geschöpf, welches die Zeugungsorgane beider Geschlechter in sich vereinigt, sodaß es im Stande sein würde, ohne Beihülfe eines andern ein Individuum seiner Art zu erzeugen. Gewöhnlich nennt man indeß nur Individuen so, die irgend eine Unregelmäßigkeit in der Bildung der Zeugungsorgane oder auch gleichzeitig des übrigen Körpers darbieten, welche von der Art ist, daß man entweder über ihr Geschlecht in Zweifel sein kann oder an eine Vermischung der Attribute beider Geschlechter denken muß. Der absolute Hermaphroditismus, wie er oben definirt worden ist, kommt im Thierreiche nur in denjenigen Classen vor, die vermöge ihrer Organisation und ihrer vitalen (lebendigen) Eigenschaften dem Pflanzenreiche am nächsten stehen, so bei den sogenannten Zoophyten, den kopflosen Mollusken und Gasteropoden, indeß nicht bei allen diesen Thieren in der nämlichen Weise. Wenn er auch bei einigen so vollkommen vorhanden ist, daß jedes einzelne Individuum derselben ohne Beihülfe eines andern seine Art fortpflanzen kann, so vermag dagegen bei andern das Individuum, obwol es die Zeugungsorgane beider Geschlechter und gleichzeitig das Vermögen besitzt, zu befruchten und befruchtet zu werden, doch nicht ohne Beihülfe eines andern Individuums seiner Art zu zeugen. Bei denjenigen Thierclassen, denen eine vollkommene Organisation zu Theil geworden ist, die namentlich ein gehörig entwickeltes Nervensystem besitzen und die Hauptacte des animalischen Lebens vollziehen können, beobachtet man nur größere oder geringere Ähnlichkeiten mit dem eigentlichen Hermaphroditismus. Bei den vollkommensten Thieren, den Säugthieren, und besonders bei dem Menschen, besteht derselbe in einer entweder scheinbaren oder mehr oder weniger wirklich vorhandenen Vereinigung der Zeugungsorgane beider Geschlechter in einem und demselben Individuum, allein wie nahe auch in manchen Fällen diese Vereinigung derjenigen kommt, die man bei den niedrigsten Thieren vorfindet, so hat man doch bis jetzt kein Beispiel, wo dieselbe vollkommen gewesen wäre und die Vollziehung der beiderseitigen geschlechtlichen Verrichtungen gestattet hätte. Alle Fälle von theils scheinbaren, theils wirklichen Zwitterbildungen, die man in neuerer Zeit beobachtet und mit der gehörigen Genauigkeit untersucht hat, lassen sich im Allgemeinen auf zwei Hauptclassen zurückführen. Die erste und zugleich diejenige Classe, welche

die zahlreichsten Beispiele aufzuweisen hat, begreift solche Individuen in sich, deren Geschlecht nur auf den ersten Anblick zweifelhaft scheinen kann, durch eine sorgfältige Untersuchung jedoch mit Zuverlässigkeit ausgemittelt wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Misbildung einiger äußern Theile den Schein der Zwitterbildung bedingt. Demgemäß gibt es einen scheinbaren Hermaphroditismus bei dem männlichen Geschlecht und einen solchen bei dem weiblichen. In die zweite Classe gehören diejenigen Individuen, deren Zeugungsorgane so ausgebildet sind, daß sich durch die Untersuchung derselben das Geschlecht nicht bestimmen läßt, die daher weder männlichen noch weiblichen Geschlechts sind (Hermaphroditismus mit Mangel eines deutlich ausgesprochenen Geschlechts), geschlechtlose Individuen oder solche, die in Wirklichkeit eine Vermischung mehrer Attribute beider Geschlechter darbieten, ohne daß eines von beiden vorherrscht (Hermaphroditismus mit vermischter Geschlechtsbildung, der sich am meisten der wirklichen Zwitterbildung nähert, aber auch am seltensten vorkommt). Bemerkt zu werden verdient übrigens noch, daß bei Untersuchungen zwitterartiger Bildungen nicht blos die Beschaffenheit und der Bau der äußern und innern Zeugungsorgane, sondern auch alle diejenigen Kennzeichen beachtet werden müssen, durch welche sich auch sonst noch der Geschlechtscharakter zu offenbaren pflegt. Im Allgemeinen entspricht bei Hermaphroditen jeder Art die Bildung und Entwickelung des ganzen Körpers, ja selbst ihr geistiger und gemüthlicher Zustand der Unregelmäßigkeit der Zeugungstheile mehr oder weniger, in welcher letztern Beziehung jedoch allerdings Erziehung, Gewohnheit und die besondere Gestaltung der äußern Lebensverhältnisse von großem Einflusse sind. Zwitterartige Bildungen geben nicht selten zu medicinisch-gerichtlichen Untersuchungen Veranlassung und zwar 1) wenn es sich darum handelt, in bürgerlicher Hinsicht das Geschlecht eines Individuums zu ermitteln, dessen unregelmäßig gebildete Geschechtstheile Ungewißheit über sein Geschlecht obwalten lassen können, und 2) wenn über die Fähigkeit eines solchen Individuums zur Zeugung und folglich zur Ehe bestimmt werden soll. In letzterer Beziehung, d. h. was die Zeugungsfähigkeit der Hermaphroditen, folglich ihre Tauglichkeit zur Ehe betrifft, so entscheidet die Art und der Grad der vorhandenen zwitterartigen Bildung. Individuen, die nach Obigem als geschlechtslos zu betrachten sind, sind zur Vollziehung sowol der männlichen als der weiblichen Geschlechtsfunctionen unfähig.

Zwölffingerdarm (Duodenum) heißt das Stück des Darmkanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt und bei den erwachsenen Menschen ungefähr zwölf Finger breit lang ist. Der Übergang aus dem Magen in den Zwölffingerdarm heißt der Pförtner; dieses Stück des Darmkanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt. In den Zwölffingerdarm ergießt sich durch den Ausführungsgang der Bauchspeicheldrüse der von dieser abgesonderte Bauchspeicheldrüsensaft (succus pancreaticus) und durch den gemeinschaftlichen Gallengang (ductus choledochus) die Galle: Absonderungssäfte, die beide wesentlich zur Verdauung beitragen.

Zwölftafelgesetz (lex duodecim tabularum). Die Willkürlichkeit, mit der in den ersten Zeiten der röm. Republik die Consuln in der Ausübung ihres Amtes gegen die Plebejer verfuhren, veranlaßte im J. 462 v. Chr. den Tribun Terentillus Arsa zu dem Gesetzvorschlag, es sollten fünf Männer zur Abfassung von Gesetzen, durch welche die Grenzen der consularischen Amtsgewalt bestimmt würden, gewählt werden. Der Vorschlag ging, wegen des Widerstandes der Patrizier, nicht durch; die folgenden Tribunen nahmen ihn wieder auf und erweiterten ihn dahin, daß durch zehn Männer Gesetze zur Feststellung der rechtlichen Verhältnisse überhaupt abgefaßt werden sollten. Erst im J. 454 ging der Senat darauf ein, und es wurden zunächst drei Männer nach Athen gesendet, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen; doch ist diese Gesandtschaft, und wenigstens daß sie nach Athen gegangen, von Mehren bezweifelt worden, besonders von Lelièvre

in seiner „Commentatio antiquaria de legum XII tabularum patria" (Löwen 1827). So viel ist wenigstens gewiß, daß die Gesetze, die danach zu Stande kamen, nichts von den Griechen Entlehntes enthielten, sondern eigenthümlich und echt römisch waren. Nach der Rückkehr der Gesandten im J. 451 trat nach dem Vorschlag des Senats und nachdem den Plebejern die Erhaltung ihrer ihnen durch die leges sacratae zugestandenen Freiheiten zugesichert worden war, an die Stelle der bisherigen Magistrate ein Collegium von zehn Männern, die mit der höchsten Gewalt ohne Provocation den Auftrag erhielten, die Gesetze zu entwerfen (decem viri legibus scribendis). Bei dieser Arbeit, die wenigstens zum Theil in der Consolidation des frühern Herkommens und einzelner früherer Gesetze bestanden zu haben scheint, soll, wol nur hinsichtlich der Anordnung, den Decemvirn der aus Ephesus vertriebene Hermodorus behülflich gewesen sein. Noch in demselben Jahre wurden die Gesetze, auf zehn Tafeln aufgezeichnet, von dem Volke in Centurialcomitien bestätigt. Das Vorgeben, es seien noch Ergänzungen hinzuzufügen, führte die Verlängerung des Decemvirats herbei; an der Spitze der neuen Decemvirn stand der wiedergewählte Appius Claudius (s. d.). Sie herrschten tyrannisch, auch die Gesetze der zwei Tafeln, die sie zu den alten hinzufügten, werden als ungerechte bezeichnet. Nach dem Sturz der Decemvirn im J. 448 wurden die Gesetze zusammen auf zwölf eherne Tafeln eingegraben, öffentlich ausgestellt, unter den Consuln L. Valerius und M. Horatius. Sie blieben bis in die Kaiserzeit die Grundlage des bürgerlichen und peinlichen Rechts (s. Römisches Recht), wenn auch durch neu hinzukommende Rechtsquellen und durch Umgestaltung der Verhältnisse ihr praktischer Werth in den Hintergrund gestellt ward; auch über die öffentlichen Staatsverhältnisse enthielten sie Bestimmungen, von denen wenigstens die, welche auf den Tafeln der ersten Decemvirn enthalten waren, die Vereinigung der Patrizier und Plebejer zu einem Volke, wie sie in der That auch darauf in mehren Stücken zu Stande kam, bezweckten. Die Bruchstücke aus den Gesetzen der zwölf Tafeln, die durch Anführungen bei den alten Schriftstellern noch auf uns gekommen sind, hat H. E. Dirksen am besten, mit scharfer, sorgfältiger Kritik zusammengestellt in der „Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente" (Lpz. 1821).

Nachträge.

Schweiz. Die Schweiz liegt zwischen den deutschen Bundesstaaten, Italien und Frankreich, und ihre Gestalt nähert sich der rundlichen. Sie erstreckt sich von 23° 50′—28° 5′ Ö. L. und 45° 50′—47° 50′ N. B., und ihr Flächeninhalt mag daher höchstens 800 □M. betragen. Die Schweiz ist das höchste Land von Europa. Von hier steigen die bedeutendsten Flüsse dieses Welttheils in die andern Länder herab. Der beiweitem größte Theil der bewohnten Ortschaften befindet sich auf einer Höhe über dem Meeresspiegel, die zwischen 1200 und 2000 F. die Mitte hält. Nur wenige Theile der äußersten Grenze machen hiervon eine Ausnahme, wie die Umgebungen des Lago maggiore, des niedrigsten Punktes der S. südl. der Alpen (636′), und das Rheinthal vom Bodensee bis Basel, dem niedrigsten Punkte nördl. der Alpen, 780′ über dem Meere. Die Bewohnbarkeit der S. beschränkt sich jedoch nicht auf jene mittlere Höhe; denn selbst bis 4000 F. sind noch viele Flecken und größere Dörfer anzutreffen, und kleinere das ganze Jahr bewohnte Dörfer sogar bis 6000 F. Höher hinauf darf man in der Regel nur Sommerwohnungen erwarten. Die S. bietet demzufolge eine große Abwechselung der verschiedensten Gegenden dar. Noch mehr wird aber diese Abwechselung vermehrt durch die vielen Seen, Flüsse und andere Gewässer, welche letztere die herrlichsten Wasserfälle bilden, sowie die Eisberge und Gletscher, welche in den höhern Alpen in Menge anzutreffen sind. Sie ist daher das Ziel unzähliger Reisenden geworden, welche von nahe und ferne herbeikommen, um diese Wunder der Natur kennen zu lernen. (S. Schweizerreisen.)

Die Hauptgebirge der S. sind die Alpen (s. d.) und der Jura (s. d.). Jene erheben sich im Süden der S. bis zu einer Höhe von 14,700 F., dieser, welcher sich bei Genf von den Alpen trennt und von da in einem großen Bogen bis zum Bodensee hinzieht, übersteigt nirgend 5300 F., und das zwischen Alpen und Jura liegende Mittelgebirge erreicht seine größte Höhe beim Rigi mit 5600 F. In der Höhe von 8000—8200 F. bleibt der Schnee gewöhnlich das ganze Jahr hindurch liegen. Sind jedoch die Stellen über dieser Schneelinie sehr abschüssig und senkrecht, so verlieren sie jeden Frühling ihren Schnee, der in kleinen Lavinen herabstürzt, sich in den zu ihren Füßen gelegenen Thälern zu festen Massen (Gletscher genannt) viele hundert Fuß hoch aufhäuft und stets daselbst liegen bleibt, wenn auch weit unter 8000 F. Höhe liegt. Was allenfalls die Sonnenhitze unten davon abschmelzen mag, wird reichlich durch immer frischen Zuwachs von oben her ersetzt, doch so, daß etliche Jahre hindurch von einem Eisfelde dem Gletscher auf der einen Seite mehr, denen auf der andern weniger zugetheilt wird, und also die einzelnen Gletscher gegen unten zu in einem beständigen Zu- oder Abnehmen sind. Doch will man im Allgemeinen bemerkt haben, daß fast unmerklich die Zunahme stärker als die Abnahme sein solle. In den Alpen vom Montblanc bis an die Grenzen Tirols liegen gegen 400 solcher Gletscher, von denen wenige kleiner als eine Stunde, sehr viele aber 6—7 St. lang, ½—¾ St. breit und 100—600 F.

mächtig sind. Sie bilden oben ein festzusammenhängendes Eismeer, das allein in der Schweiz auf 50 □M. berechnet wird. Im Jura und dem Mittelgebirge sind keine Gletscher, wohl aber in einigen Berghöhlen ungestaltete Schneemassen anzutreffen. Die Eis- und andern hohen Berge liefern die reichste und unversiegbarste Quelle unzähliger Gewässer, von denen die Schweiz in allen Richtungen durchströmt wird. Unter denselben sind mehre beträchtliche Flüsse, z. B. der Rhein, die Aar, die Rhone, der Inn, selbst Zuflüsse zur Etsch und zum Po, welche aber sämmtlich erst jenseit der Schweiz für den Verkehr bedeutend werden. In der Schweiz selbst sind die meisten wegen der Schnelligkeit ihres Laufes und der Unterbrechung durch kleinere und größere Wasserfälle blos als Bergströme zu betrachten. Nur einzelne Strecken des Rheins, die Aar, die Reuß, die Limmat und der Zihl verdienen als wirklich schiffbar angesehen zu werden. Desto mehr ist dieses Land mit schiffbaren größern Seen ausgestattet worden. Die meisten sind auf der Höhe von 800—1000 F. über dem Meere, welche am besten zum Anbau sich eignet. Sie frieren im Winter selten zu und erleichtern daher den Verkehr ungemein. Bereits sieht man auf denselben zehn Dampfschiffe im Gange, und Alles läßt hoffen, daß sie sich noch vermehren werden. Die Schiffahrt auf den Seen und Flüssen würde aber noch weit mehr Leben gewinnen, wenn dieselbe bewundernswerthe Industrie, welche sich hier und da in kühnen und kunstreichen Leitungen zu Wassergewerben und zum Brunnen- und Wässerungsbetrieb äußert, auch auf Eröffnung von Kanälen zu Verbindung der Ebenen und schiffbaren Flußstrecken untereinander verwendet werden sollte. Allein bis jetzt ist außer etlichen minder wichtigen Wasserbauten blos eine einzige Unternehmung dieser Art, der Linthkanal (s. Linth) zwischen dem Wallenstädter- und obern Zürichersee ausgeführt worden.

Das Klima der S. zeigt sich nach den mannichfachen Örtlichkeiten außerordentlich verschieden. So gering der Umfang ist, so findet man dennoch fast alle Temperaturen der Erde hier vereinigt. Man kann in den obern Regionen der Alpenwelt die Kälte Sibiriens und vielleicht eine Tagereise davon in einer Ebene am südl. Abhang nackter hoher Felsen, welche den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sind, die Hitze des Senegals zu bestehen und hier auch alle Früchte Spaniens zu genießen haben. (S. Wallis.) Die meisten bewohnten Gegenden erfreuen sich jedoch eines mittlern Wärmegrades von 6½—8° R., wie in den gemäßigten Theilen des niedern Deutschlands. Im Allgemeinen kann die S. als ein sehr gesundes Land betrachtet werden. Nur wenige Orte an sumpfigen oder in sehr engen tiefen Thälern gelegen machen hiervon eine Ausnahme. Von gefährlichen Erdbeben, von denen das gesammte Juragebiet im Mittelalter so viel zu leiden hatte, ist das Land seit mehren Jahrhunderten verschont geblieben. Hingegen bereiten die Bergstürze (die bedeutendern uns bekannten trugen sich 563, 1512, 1584, 1618, 1714 und 1806 zu), die häufigen Überschwemmungen, die Lavinen, die heftigen Schnee- und andern Stürme (Windstöße) den Bewohnern vieler Gegenden manche Gefahren, von denen niedrigere Länder verschont zu bleiben pflegen. Auch die Fruchtbarkeit des Bodens ist sich nirgend gleich. Wol drei Achtel desselben bestehen aus Seen und andern Gewässern, Gletschern, nackten unfruchtbaren Felsen oder wenigstens solchen Höhen, die nichts Anderes hervorbringen als Gras. Die meisten Versuche, diesem Boden etwas Mehres abzugewinnen, müssen fehlschlagen, weil, wenn derselbe bearbeitet wird, die Berggewässer oder heftigen Regengüsse die aufgelockerte Erde bald wieder wegschwemmen. Auch die niedern Gegenden haben oft sehr lange Zeit durch Austreten der Bergbäche zu leiden, welche hier keinen fruchtbringenden Schlamm, sondern nur grobes Geschiebe absetzen. Indessen gibt es in der S. auch hinwieder solche Gegenden, die nicht nur den Anbau gehörig lohnen, sondern zu den einträglichsten überhaupt gezählt werden müssen. Der reichliche Anlaß zu Bewässerungen und die Güte der obern Weiden ersetzen in den Producten der Viehzucht, was dem Ackerbau abgehen mag.

Im Allgemeinen läßt sich der Boden in folgende sieben Stufen eintheilen. Unterstes Gebiet: 700—1700 F. über dem Meere, Weizen, Weinstock (selbst bis 2300 F.), Maulbeerbäume, Kastanien; zweites, bis 2800 F.: Eichen, Spelt, die besten Wiesen, die Städte Bern, Chur, St.-Gallen; drittes, bis 4100 F.: Buchen, Roggen, Gerste, gute Weiden (der Weißenstein, Grindelwald und Engelberg); viertes, bis 5500 F.: Tannen, vortreffliche Weiden (Ursernthal und Oberengadin); fünftes, bis 6500 F.: die allerbesten Weidekräuter und etwas niederes Gesträuch, aber keine Bäume, keinen Anbau mehr (Rigikulm, Grimselhospiz und Splügen); in der sechsten Stufe bis zur Schneelinie sind bereits die Gesträuche verschwunden, blos Alpengewächse zu finden und die Thäler zu Gletschern geworden. An schattigen Stellen ist schon ewiger Schnee, der in der siebenten Region (über 8000 F.) fast die einzige Bedeckung des Bodens bildet, sodaß blos an sonnenreichen stellen Orten einige Vegetation aufkommen mag.

Die S. birgt in ihrem kleinen Umfange viele Producte, die aber zum Theil nicht zugänglich genug sind oder eine bessere Betreibung erfoderten, um ihr beträchtliche Einkünfte bereiten zu können. Es ist Überfluß an den trefflichsten Steinarten, kein Mangel an schönem Marmor, Alabaster nnd Krystall, auch Eisen findet sich hinreichend. Es fehlt nicht gänzlich an edlern Metallen, an Steinkohlen, an Salz, wohl aber an Eifer, dergleichen aufzusuchen, und an Lust, viele Capitalien auf Erforschung und Betrieb derselben zu verwenden. Gegenwärtig ist blos ein Salzwerk wirklich im Gange, nämlich zu Bex. An Mineralquellen besitzt sie einen Reichthum wie fast kein anderes Land Europas. Leukerbad in Wallis, St.-Moritz in Engadin, Pfeffers, Baden, Schinznach und Gurnigel sind die besuchtesten und genießen eines alten und allgemeinen Rufes. Noch sehr viele andere würden den berühmtesten Heilquellen den Rang streitig machen, wenn ebenso wie dort für die nöthigen Einrichtungen gesorgt wäre. Eines ähnlichen Zuspruchs wie die Bäder erfreuen sich auch die vielen Molkencuranstalten, von denen Gais, der Rigi und Weißenstein am meisten besucht sind.

Der Anbau wird in etlichen Gegenden der S. musterhaft getrieben, in andern aber über Gebühr vernachlässigt, sodaß wol ein Drittheil der Bewohner ihre Getreidevorräthe von außen her beziehen muß. Desto größere Sorgfalt wird der Cultur des Obstes, der Wiesen und der Viehzucht überhaupt zugewendet, wofür auch ein großer Theil des Bodens allein geeignet ist. Die besten Racen des Viehes liefern das Sanen- und Simmenthal in Bern, Greyerz in Freiburg, Schwyz, dann Zug, Entlibuch und Prattigau, Bündten und Glarus; die besten Käse Greyerz, Ursern, das Emmen-, Sanen- und Simmenthal. Im Sommer mögen wol 900,000, im Winter 600,000 Stück Hornvieh gefüttert werden; denn im Herbst werden die großen Viehmärkte gehalten. Die besten Mastochsen wiegen 14—25 Ctr. (ja selbst 30), und die besten Milchkühe vermögen auf den obern nahrhaften Bergtriften bis 30, ja wol 40 Pfund Milch täglich zu liefern. In den ebenen Gegenden ist jedoch das Vieh weniger von demjenigen der angrenzenden Länder verschieden. Auch die Pferdezucht wird an etlichen Orten stark betrieben. Doch zeichnen sich die Schweizerpferde mehr durch Stärke und Ausdauer als durch schönen Bau und schnellen Lauf aus. Die Zucht der Maulthiere, Esel, Schafe bedürfte vieler Verbesserung. Von andern Producten verdienen noch angeführt zu werden: in einigen Gegenden ein köstlicher aromatischer Honig, im Norden vorzüglicher Flachs und Hanf, im Süden etwas Seidenzucht, in den niederen Orten Weinbau, dessen Product aber meist im Lande selbst verzehrt und grade an den geeignetsten Orten gar sehr vernachlässigt wird. — Der Holzreichthum ist in gewissen Gegenden ebenso erstaunlich, als in andern der Holzmangel drückend; Entlegenheit, schwieriger Transport und überdies nutzlose Verschwendung verhindern, daß die hierin reichern Gegenden den ärmern gehörig Aushülfe gewähren. Würde es in jenen nicht fast an jeder Forstpolicei fehlen, so hätten sie nicht nur keinen

Mangel zu befürchten, sondern sogar eine ergiebige Quelle von Einnahmen zu erwarten. In den bevölkertern Gegenden ist dies Alles schon weit besser eingerichtet. — Der Fischfang und die Jagd geben zwar noch immer bedeutende Ausbeute, allein sie sind in immer steigender Abnahme begriffen. Die ehemals so häufigen Gemsen und Fasanen werden seltener und die Steinböcke sind als eine ganz verschwundene Thierart zu betrachten.

Zum Ersatz für manche andere Entbehrungen erhält die S. bedeutende Einnahmen durch ihren Gewerbfleiß, der besonders in den östl. und nördl. Cantonen eine große Ausdehnung gewonnen und die Bevölkerung derselben, sowie den Preis des Bodens in den letzten 60 Jahren um ein Drittheil vermehrt hat. Ungeachtet dieser Gewerbfleiß durch keine Sperren und Zolllinien beschützt ist, im Gegentheile durch diejenigen der angrenzenden Staaten auf alle Weise gehemmt wird, so hat derselbe fortwährend bedeutende Fortschritte gemacht, indem die schweizer Manufacturisten aus vielen Ursachen mit Vortheil zu concurriren im Stande sind. Die bedeutendsten Erzeugnisse des Kunstfleißes sind Baumwollenwaaren (fast im ganzen nördl. Theile), Seidenbänder (in Basel) und Seidenstoffe (in Zürich), Strohgeflechte, Leinwand, Spitzen und Uhren (in der franz. Schweiz), Gerbereien (in Zürich), Papier (in Basel), gebrannte Wasser u. s. w. Weniger als geschehen könnte, wird in Wolle, Eisen, Stahl und ähnlichen Artikeln gethan. Außer diesen Manufacturen würde die S. noch beträchtliche Vortheile aus ihrer bequemen Lage für den Durchzug von Waaren beziehen, wenn nicht Östreich und Piemont, darauf eifersüchtig, durch Belastung der dahin führenden Straßen mit bedeutenden Durchgangszöllen und Befreiung ihrer eignen Alpenstraßen, welche ihr Gebiet länger berühren, so sehr bemüht wären, der S. diesen Vortheil wieder zu entziehen. Der Abgang wird durch die Durchreise der Fremden beiweitem nicht gedeckt, könnte es aber einigermaßen werden, wenn alle Cantone dem Beispiel mehrer folgten und durch Herabsetzung der Durchgangszölle und Aufhebung aller Stapelrechte und dergleichen dem Verkehr gehörig nachzuhelfen bemüht wären. Indessen hat der Speditionshandel auf der 50 Stunden langen Straße von Basel nach Genf und auf der 70 Stunden langen vom Bodensee ebendahin noch immer große Bedeutung, ebenso der Binnenhandel. Sie würden aber noch bedeutender sein, wenn an manchen Orten durch bessere Verbindungen zwischen den einzelnen Seen und Alpenthälern nachgeholfen wäre. Jedoch ist in neuerer Zeit sehr Vieles für Verbesserung der Landstraßen und der Posteinrichtungen gethan worden, ja manche ärmere Cantone haben hierin sehr reiche Länder übertroffen. In der westl. S. waren die Landstraßen von je her gut und übertrafen im vorigen Jahrh. die deutschen beiweitem. Die Posteinrichtungen befinden sich, wie in Deutschland, zum größern Theile in den Händen der Regierungen, würden aber gar sehr gewinnen, wenn sie, wie in Frankreich und England, dem Unternehmungsgeist der Privaten überlassen blieben.

Die S. wäre ungeachtet der Unfruchtbarkeit eines so großen Theiles ihres Bodens dennoch gar wohl im Stande, ihre sämmtlichen Einwohner zu ernähren, wenn überall der gleiche Fleiß auf den Anbau, oder wo solcher nicht möglich ist, auf den Gewerbfleiß verwendet werden wollte. Allein gar viele Gegenden, hauptsächlich die katholischen, stehen hierin hinter den andern sehr zurück, und so große Wohlhabenheit auch in mehren handeltreibenden oder gutangebauten Cantonen der S. angetroffen werden mag, so betrübende Armuth ist in andern wahrzunehmen. Der vorübergehende Aufenthalt so vieler Reisenden, die zum größern Theil nur dahin kommen, um Zerstreuung zu suchen oder höchstens ihre Neugierde zu befriedigen, ist keinesweges geeignet, dieser Armuth abzuhelfen. Mögen auch einzelne Wirthe dadurch bereichert werden: die Masse derjenigen Bevölkerung, welche vorzugsweise mit den Fremden sich zu thun macht, hat weder rücksichtlich ihrer Sittlichkeit noch auch rücksichtlich ihrer Wohlhabenheit dadurch etwas gewonnen. Der Gewinn durch die

Fremden wird viel leichter und schneller erworben als der, welchen harte Feld- oder Handarbeit gewähren, aber auch ebenso leicht und schnell wieder vergeudet.

Obgleich nun dieser Theil der Bevölkerung verhältnißmäßig nicht sehr beträchtlich sein kann, so haben dennoch die Schweizer das Schicksal gehabt, mehr als ein anderes Volk von den meisten Beschreibern ihres Landes fast allein nach Denjenigen beurtheilt zu werden, welche in unmittelbarem Verkehr mit den Fremden stehen. Dieses und der Hang mancher unter ihnen, sich in fremde Kriegsdienste zu begeben, hat ihnen manche harte Beurtheilung zugezogen, welche die große Mehrzahl des Volkes nicht verdient. Wer sich länger unter ihnen aufgehalten und besonders die Mühe sich gegeben hat, auch mit andern Classen in Berührung zu kommen, der wird finden, daß bei der Masse des Volkes nicht mehr Tadelnswerthes anzutreffen ist als bei jeder andern Nation auf gleicher Stufe der Bildung. Andere Tugenden und Vorzüge und hinwieder auch andere Gebrechen wird er in entlegenen hohen Bergthälern wahrnehmen, andere an besuchten Landstraßen und in den Städten, andere in Gegenden von zerstreuter, andere in dichter Bevölkerung. Am meisten Eigenthümlichkeit wird er noch bei dem starken, nervigen Menschenschlage finden, der die innersten Gebirge bewohnt; weniger in den Grenzländern, die Vieles mit ihren deutschen, italien. und franz. Nachbarn gemein haben; aber er wird sich wundern, selbst hier noch manche ältere Sitte viel treuer bewahrt zu sehen als im eigentlichen Deutschland.

Ein eigentlicher Nationalcharakter kann in einem Lande nicht erwartet werden, dessen einzelne Völkerschaften durch Verschiedenheit des Klimas, der Beschäftigung, der Abstammung und Sprache, der Glaubens- und Denkweise und der politischen Verfassung so sehr voneinander abweichen und in den Gebirgen überdies durch die höchsten Bergketten voneinander geschieden sind. Statt dieses unter den vorhandenen Umständen nicht möglichen gemeinsamen Nationalcharakters ist hingegen aus der schon über 300 Jahre dauernden Verbindung einander begrenzender Staaten eine nicht zu verkennende eigne Nationalität entstanden, welche hauptsächlich in dem Kriegsruhm, den die Eidgenossen im 200jährigen Kampf um ihre Unabhängigkeit sich erwarben, die erste Nahrung gefunden haben mag und durch die seitherige Absonderung von dem Reiche ihre Bekräftigung gefunden hat. Dieses Nationalgefühl, Schweizer zu sein, mußte in der Länge der Zeit viel stärker einwirken als die Erinnerung, früher einmal zu Deutschland, Frankreich oder Italien gehört zu haben, und hat auch bei keinem Theile des Volks jemals den leisesten Gedanken zu einer Wiedervereinigung mit diesen Ländern rege werden lassen. Überdies hat auch in der S. die Verschiedenheit der Sprachen noch nie das mindeste Zerwürfniß mit den Andersredenden verursacht, noch viel weniger eine besondere Zuneigung zu den die gleiche Zunge Sprechenden, weder in noch außer dem Vaterlande. Viel wichtiger war von jeher der Einfluß, den die Verschiedenheit der Regierung und des Glaubens überall, selbst bis auf die gewöhnlichsten häuslichen Angelegenheiten, Kleidung, Wohnort, Sitten u. s. w. ausgeübt hat. Es würde diesen Einfluß die Nation niemals geschwächt haben, wenn er nicht geschäftig vom Auslande benutzt worden wäre, um durch beständige Anregung der verschiedenen Glaubens- oder politischen Genossen dieselben in Zwietracht zu bringen und dadurch sie insgesammt zu schwächen und von außen abhängig zu machen. Es ist daher nicht die Verschiedenheit der Sitte und der Sprache, welche die S. scheidet, wie Viele irrigerweise annehmen, sondern die vom Auslande beständig genährte Factionssucht, welche sie schon mehre Male, besonders in den letzten 40 Jahren, ihrer Auflösung nahe gebracht hat. Sie hat jedoch dieses Übel mit allen frühern und auch jetzt noch bestehenden Bundesgenossenschaften gemein und wird es auch dann, wie die Erfahrung lehrt, nicht verlieren, wenn sie ihr Bundesverhältniß aufgibt, um eine von den gleichen Factionen zerrissene Einheitsregierung herzustellen. Wenn indessen ihre ältere und neuere Geschichte viele traurige Folgen dieser

schon so lange dauernden Spaltung aufweiset, so hat sie auch andere Züge derselben aufbewahrt, die einer achtungswerthen Nation würdig sind. Redlichkeit, Freimuth, inniges Familienleben, frischer Natursinn, warme Anhänglichkeit an ihr Vaterland und ihre Freiheit sind noch immer bei der Mehrzahl anzutreffen und es zeigt sich namentlich die letztere Tugend in Aufopferungen aller Art, selbst bei solchen, die ihre Heimat längst verlassen haben und in fernen Welttheilen sich aufhalten. Wenn irgend ein bedeutendes Unglück die Heimat trifft, so gehen sehr bald von allen Orten, wo Schweizer sich aufhalten, beträchtliche Unterstützungen ein; selbst die Truppen in fremden Diensten entziehen sich einen Tag ihres Soldes. Fast in allen größern Haupt- oder Handelsstädten, wo viele Schweizer sich niedergelassen hatten, finden sich eigne Wohlthätigkeitsvereine, um dürftige Individuen ihrer Nation zu unterstützen, und in den mehrsten Cantonen der S. ist ebenfalls kein Mangel an Hülfsvereinen aller Art. Bekannt ist ferner das Heimweh (s. d.), welches vorzüglich die Schweizer im Auslande zu ergreifen pflegt, wenn irgendwo eine entfernte Erinnerung ihr Gemüth nach der Heimat hinlenkt. Um so mehr muß es auffallen, wie so Viele dieses Volkes auswandern, um ein besseres Fortkommen anderswo als in der Heimat zu suchen. Doch geschieht es fast bei Allen nur in der Absicht, heimzukehren, und die letzten Jahre in der Heimat zubringen zu können. In Bündten und Tessin finden auch blos jährliche Wanderungen statt, jedoch zum größern Nachtheile des Landbaues, als wenn sie auf längere Zeit wegblieben. Wol über 15,000 rüstige Männer ziehen von dort für halbe und ganze Jahre fort, um sich auf mehr oder weniger kümmerliche Weise als Handlanger, Maurer, Glaser, Kaminfeger u. s. w. zu verdingen, welchen Erwerb sie dem Landbau weit vorziehen. Noch Andere, sowie die Bewohner der franz. S., die Glarner, Appenzeller, Toggenburger bleiben längere Zeit oder wol ganz weg, um im Auslande sich Vermögen zu erwerben. Allein nur selten scheint dieses Vorhaben mit Erfolg gekrönt zu sein, wenn nicht der Auswanderer schon in der Heimat zu seinem Beruf ausgebildet worden ist. Sehr beträchtlich sind allerdings die Summen, welche von rückkehrenden Schweizern in ihr Land zurückgebracht werden. Man kann sie als eine der ergiebigsten Quellen ihres Wohlstandes ansehen, und zwar dann um so mehr, wenn sich der Reichgewordene wieder in die einfachen Sitten der Heimat zu fügen weiß.

Eine andere ehemals sehr ergiebige Quelle der Einwohner für einzelne Privaten, besonders für diejenigen der ärmern Cantone, war lange Zeit der ausländische Kriegsdienst. Als die Schweizer in ihren Kriegen glücklich waren, ging es ihnen wie den alten Griechen und den kriegerischen Italienern, den Normannen und Schotten im Mittelalter und den Deutschen im 16. und 17. Jahrh.: jede Macht wollte Krieger aus ihrer Mitte haben. Sie verdungen sich daher freiwillig schon seit 1150 in fremde Dienste, aber immer unter dem Vorbehalt, von Offizieren ihrer eignen Nation befehligt zu werden, und ihre eigenthümliche Gerichtsbarkeit zu bewahren. Man fand dieses Alles mehre Jahrhunderte lang ganz in den Verhältnissen gegründet, und Niemand im Auslande, selbst in andern Republiken, hatte an diesem freiwilligen Dienste etwas auszusetzen. Nur brachte es oft die Schweiz selbst in einiges Gedränge, wenn die Mächte, der sie Truppen liehen, miteinander im Kriege waren. Doch wurde bis zur Revolution ein Zusammentreffen der gegenseitig dienenden Truppen immer vermieden. Seitdem aber in neuerer Zeit die Heere nicht mehr angeworben, sondern ausgehoben wurden, mochten es Diejenigen, welche ihre Söhne zum Kriegsdienst stellen und bezahlen mußten, beschwerlich finden, noch nebenbei mit theuerm Gelde Schweizer anwerben und besolden zu müssen, und die Entlassung derselben war demnach eine natürliche Folge. Auffallen muß es hierbei, daß grade die Franzosen es waren, die während der Restauration von 1814—30 am meisten über die Schweizertruppen sich zu beschweren hatten, da sie doch während der drückendsten Con-

scriptionen von 1804 — 14 ganz dazu geschwiegen hatten, daß Napoleon beständig in der S. und anderwärts Fremdlinge und zwar theuer genug anwerben ließ, und vier Regimenter dieser Truppen in ihrer rothen Nationaltracht zu besolden für gut fand. Es scheint also, daß der Widerwille mehr den Bourbonen als den Schweizern selbst gegolten habe. Die Ansichten über diesen Dienst, der die Schweizer in den Augen der Deutschen als eine für Jedermann feile Nation erscheinen ließ, sind übrigens von jeher in der S. selbst ebenso getheilt gewesen als im Auslande. Diejenigen, welche davon Vortheil zogen, wendeten natürlich alle Mittel an, solchen zu befördern, was ihnen bei dem angeborenen Hange vieler Schweizer zum Soldatenleben nicht schwer fiel. Andere weniger Betheiligte sahen es doch gern, daß die schweizer Milizen aus den Rückkehrenden immer eine Menge kriegsgeübter Offiziere und Unteroffiziere erhielten und somit die Besoldung eines eignen stehenden Heers sich überflüssig machte, daß endlich dadurch der im 300jährigen Frieden leicht erlöschende kriegerische Geist beständig genährt wurde. Noch Andere sprachen sich blos gegen den Dienst bei größern Nachbarmächten aus, der ohne Zweifel die Schweizer in Abhängigkeit von ihnen versetzt hat, waren aber ganz damit einverstanden, daß der Dienst bei Mächten dritten Ranges, wie Holland, Venedig, Genua, Piemont u. s. w., nur von Vortheil sein könne. Seitdem diese kleinen Mächte aber fast gänzlich verschwunden sind, neigt sich die Mehrzahl der Schweizer immer mehr der Ansicht zu, daß diese Dienste aufhören müssen, wie solches auch in mehren Staatsverfassungen der einzelnen Cantone ausdrücklich vorgeschrieben ist. Vor 1789 hatte die S. über 30,000 M. Truppen in Frankreich, Holland, Spanien, Piemont, Neapel und dem Kirchenstaate; doch waren die Hälfte davon Deutsche. Im Jahr 1828 standen noch sechs Regimenter in Frankreich, vier in den Niederlanden, drei in Neapel, einige fast aufgelöste Corps in Spanien nicht gerechnet, zusammen auf dem Friedensfuße gegen 20,000 M., darunter ein Dritttheil Deutsche. Dermalen stehen nur noch drei wirkliche Schweizerregimenter in Neapel, zwei Fremdenregimenter unter schweiz. Offizieren in Rom, aber sehr viele Schweizer unter den holländ. Nationalregimentern und der franz. Fremdenlegion.

Noch muß eine Erwerbsquelle der S. angeführt werden, welche durchaus verschieden von der vorigen, aber vielleicht eben so einträglich ist. Es sind dieses ihre vielen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, besonders im französisch redenden Theile. Außer den wirklichen Verdiensten eines Salis von Marschlins, Nesemann von Reichenau, Pestalozzi und Niederer von Yverdon, Fellenberg von Hofwyl u. A. führte eine noch weit größere Menge das Bedürfniß, sich die franz. Umgangssprache eigen zu machen und die Reize der Gegend zu genießen, an die Gestade der Seen von Genf und Neuenburg. Der Aufenthalt so vieler Fremden hat rückwirkend den größten Einfluß auf die Bewohner der Umgegend selbst gehabt, um dem Rufe seiner Bildung und angenehmer Sitte immerfort gehörig zu entsprechen, und eine sehr beträchtliche Menge Erzieher und Erzieherinnen dort gebildet, welche alle Theile Europas, besonders den Norden zu versehen pflegen. Das Unterrichtswesen der ganzen protestantischen S. kann überhaupt als in einem sehr guten Zustande befindlich betrachtet werden. Ungerechnet die Hochschulen zu Zürich, Bern und Basel, welche im Kleinen nach deutschem, und die Akademien zu Genf und Lausanne, welche nach franz. Maßstabe angelegt sind, zählt das Land eine bedeutende Menge Mittelschulen, und auch der Volksunterricht ist so ausgebreitet als nur irgend in Deutschland. Nicht das Gleiche kann der katholischen S. nachgesagt werden, obwol es dort ebenfalls an ernstlichen Bemühungen, dem Schulwesen aufzuhelfen, nicht fehlt. Eine eigentliche Universität mangelt dort noch; die meisten Mittel- und selbst die untern Schulen befinden sich in den Händen der Geistlichkeit, vornehmlich der Benedictiner, Franziskaner und Jesuiten, von welchen die letztern zu Freiburg und Brieg ausgedehnte Collegien be-

sitzen, die sie noch immer erweitern. Ein Glück ist es noch, daß sich mehre Weltgeistliche und Orden mit den niedern Schulen befassen, sonst würden deren an manchen katholischen Orten gar keine vorhanden sein.

Auf der gleichen Stufe wie das Erziehungswesen steht die Cultur überhaupt. Fast alle ausgezeichneten Gelehrten, welche die S. berühmt gemacht, gehören den Protestanten an, und es mögen sich hierin die französisch- und deutschredenden das Gleichgewicht halten. Dagegen haben die Katholiken, wie anderwärts, mehr Künstler aufzuweisen, und es hat die italien. S., obgleich ihr gute Vorbildungen jeder Art ganz abgingen und sie von einem sehr lässigen Menschenschlag bewohnt scheint, dennoch in den Künsten der Malerei, Bildhauerei, Baukunst mehr berühmte Männer hervorgebracht als alle übrigen Cantone zusammengenommen. Zwar kann sie sich mehr nicht rühmen, als ihnen das Dasein gegeben zu haben, indem sie Bildung und Erwerb fast ausschließlich im Auslande suchen müssen; allein jener Umstand mag dennoch darthun, was dieses an Anlagen so reiche Volk und dieses so herrliche Land Alles werden könnte, wenn es das Vorhandene nur gehörig benutzen wollte. Nächst Tessin haben Zürich und Genf die besten Maler und Zeichner aufzuweisen. Basel erzeugte blos einen berühmten Maler, es war Holbein (s. d.), der größte schweizer. Künstler nördl. der Alpen. Obschon man übrigens gar nicht erwarten kann, daß in einem Lande, welches keinen fürstlichen Hof hat und worin das Eigenthum so sehr vertheilt ist, für die Kunst so viel geschehen solle, als in einem monarchischen Staate von gleicher Größe, so werden doch die zeichnenden Künste in den meisten Cantonen sehr begünstigt, und man findet in manchen Sammlungen reicher Privaten und der Städte Gemälde, die selbst großen Galerien Ehre machen würden. Für Bildhauer- und Baukunst geschieht weniger; die Kupferstechkunst dagegen ist nicht übel bestellt. Die Musik zählt verhältnißmäßig die meisten und eifrigsten Freunde; doch gehen hier grade die protestantischen Cantone voran. Zahlreiche Sängervereine finden sich hier in fast allen Bezirken und größeren Ortschaften. Doch muß es auffallen, daß bei aller dieser Vorliebe für Musik die S. noch keinen einzigen bedeutendern Tonkünstler hervorgebracht hat. Ein stehendes Theater fehlt überhaupt noch. Basel, Bern, Genf, Zürich, Lugano besitzen größere Schauspielhäuser, in denen wenigstens die Hälfte des Jahres von organisirten Truppen gespielt wird, der vielen kleinen Theater, die nur kurze Zeit sich halten, nicht zu gedenken. Die Dichtkunst und Beredtsamkeit haben nicht besonders viele Namen aufzuweisen: der nothwendige Gebrauch der Landessprache auf Kanzeln, in Gerichtshöfen, in großen Rathsversammlungen und Landesgemeinden kann nicht vortheilhaft einwirken. Besser steht es in dieser Beziehung in der franz. S. Doch werden in der deutschen die Kanzelredner Zollikoffer, Muslin, Häfelin, Stolp u. A. und die Dichter Haller, Geßner und Salis mit Ruhm genannt. Unter den Wissenschaften sind die Heilkunde, Naturkunde und Mathematik immer am meisten gepflegt worden. Die Namen von Joh. Geßner, Haller, den Bernoulli, Euler, Merian, Tissot, Saussure, Bonnet, Decandolle, Deluc, sowie ferner J. J. Rousseau, Lavater, Breitinger, Sulzer, Joh. v. Müller, Pestalozzi. Zimmermann u. A. würden jedem Staate Ehre machen.

Von einer eigentlichen schweiz. Literatur kann nicht die Rede sein; sie muß sich an die deutsche und franz. anschließen, wenn sie Anerkennung finden und bestehen will. Ihr Werth wird zwar da, wo der Unterricht überhaupt blüht, gehörig gewürdigt, aber dennoch nicht in dem Maße, um verhältnißmäßig ebenso viele Erzeugnisse des Buchhandels hervorzurufen wie in Deutschland und Frankreich. Dies mag zum Theil davon herrühren, daß grade in diesem Theile der S. der Geist allzu sehr durch industrielle Anstrengungen in Anspruch genommen wird und hauptsächlich durch die übergroße Menge von beinahe 60 politischen Zeitungen, welche auf so kleinem Raume geschrieben und gelesen werden und wie in

Amerika, von dem Lesen größerer Werke abziehen müssen. Es fehlt in den berührten Cantonen auch nicht an literarischen Gesellschaften jeglicher Art, welche sich einer immer mehr zunehmenden Theilnahme zu erfreuen haben. So gibt es sowol allgemeine Lesevereine, als solche, die blos einen Theil der Wissenschaften umfassen, arbeitende Gesellschaften, ferner solche Vereine, die sich auf ganze Cantone und auf die ganze S. erstrecken, und in letzterm Falle alle Jahre ihren Sitzungsort ändern. Dieselben haben hauptsächlich dazu beigetragen, die Bürger der verschiedenen Cantone, welche in Verfassung, Sitten, Sprache, Kirche so sehr voneinander abweichen, wieder anzunähern und somit durch geistige Verbindung Das zu ersetzen, was in anderer Hinsicht die Schweizer trennen mag. Die älteste dieser Verbindungen ist die 1763 gestiftete helvetische Gesellschaft, die nach mehren Unterbrechungen noch jetzt fortdauert. Sie hat jedoch in neuerer Zeit die Farbe einer politischen Partei angenommen, weshalb sich viele Andersdenkende, sowie auch Gemäßigte davon zurückgezogen haben. Größere Theilnahme fand bei letztern die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, die sich hauptsächlich das Erziehungswesen, den Gewerbfleiß, die Armenpflege, die Strafgefängnisse u. s. w. zu Gegenständen ihrer Untersuchungen ausgewählt hat, und zu diesem Ende jährlich Fragen zur Beantwortung auszuschreiben pflegt. Außer den allgemeinen jährlichen Sitzungen veranstalten ihre Mitglieder in den einzelnen Cantonen besondere Sitzungen der Cantonalabtheilungen, und es ist schon sehr viel Zweckmäßiges von ihnen ausgegangen und angeregt worden. Sie haben ihr Entstehen ähnlichen früher errichteten Anstalten in einzelnen Cantonen zu verdanken, worin hauptsächlich Bern, Zürich, St.-Gallen und Basel mit rühmlichem Beispiele vorangingen. So zählt z. B. die von dem Philosophen Isaak Iselin, einem der Stifter der helvet. Gesellschaft, zu Basel 1777 errichtete Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen über 500 Mitglieder, eine Menge Töchterinstitute und hat ihrem Canton unzählige und höchst wichtige Dienste geleistet. Die schweiz. naturforschende Gesellschaft, welche sowie die vorigen ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt macht und jährlich abwechselnd in dem Hauptorte sich versammelt und Preisfragen aussetzt, hat ebenfalls in fast allen Cantonen Töchtervereine, die für Vergrößerung oder Anlegung von Museen, botanischen Gärten thätig sind und viel zur Beförderung der Naturkunde beitragen. Außer diesen größern gibt es noch allgemeine schweiz. Gesellschaften von Ärzten, von Thierärzten, eine Künstlergesellschaft, die sich jährlich in Zofingen versammelt, schweiz. Kunstausstellungen veranstaltet und ebenfalls Cantonalabtheilungen hat, sowie viele einzelne landwirthschaftliche Anstalten, welche Industrieausstellungen veranlassen. Die allgemeine schweiz. Musikgesellschaft wechselt ebenfalls um und äußert ihre Thätigkeit in größern Aufführungen. Ein Verein von mehren hundert studirenden Jünglingen versammelt sich jährlich in Zofingen, ein Verein der Milizoffiziere (der eine milit. Zeitschrift herausgibt) abwechselnd in der westl. S. und zählt in vielen Cantonen ähnliche, welche Bibliotheken besitzen und zu wissenschaftlichen Vorträgen zusammenkommen. Alle diese Vereine entstehen ohne Mitwirkung der Regierungen, auch ohne die mindeste Anfrage bei denselben, da das Recht zu Verbindungen jeder Art hergebracht ist. Die S. ist in der Stiftung solcher Vereine den meisten andern Staaten vorausgegangen, wie dies namentlich die wandernde naturforschende Gesellschaft beweist, welcher erst Oken in Deutschland Nachahmung verschafft hat. Die zahlreichsten Vereine in der S. sind aber wol die Schützengesellschaften, deren Verbindungspunkt jetzt die große eidgenössische Schützengesellschaft ist, welche mehre tausend Mitglieder zählt und alle zwei Jahre ihr gemeinsames „Freischießen" feiert. Ein solches Nationalfest wird von der Schützengesellschaft irgend einer schweiz. Hauptstadt gegeben und mit allem möglichen Aufwand ausgestattet. Es dauert gewöhnlich eine ganze Woche, und 40 nebeneinander aufgestellte Scheiben reichen kaum hin, den von allen

Enden herbeiströmenden Schützen Gelegenheit zur Ausübung ihrer Fertigkeit zu geben, die man in der That ausgezeichnet nennen muß. Es darf nur mit Stutzen, die gewöhnlich 12—16 Pf. wiegen, aus freier Hand geschossen werden und zwar aus der Entfernung von 225 Schritten. Mitten in jeder Scheibe ist eine kleine runde Karte in der Größe eines Kronenthalers befestigt und nur wer diese berührt, hat einen sogenannten „Stichschuß" gethan, d. h. er hat Anwartschaft auf die Gewinne erhalten. Der geschickten Bewerber pflegen aber gewöhnlich so viele zu sein, daß selten Jemand einen Gewinn erhält, der nicht den Nagel so zu sagen auf den Kopf getroffen oder die völlige Mitte jener Karte im Umfang eines Pfennigs berührt hat. Und doch sind der Gewinne von 6—600 Fr. an Werth so viele, daß ihre Gesammtsumme 38,000 schweiz. Fr. (14,250 Thaler Sächs.) erreicht. Außer diesem allgemeinen eidgenössischen Schießen gibt jede Schützengesellschaft die ihrigen, sowie auch einzelne Particulare, welche Wirthe sind, mehrtägige Schießen anzustellen pflegen. Übrigens thun die Regierungen alles Mögliche, um durch Austheilung von Preisen das Schützenwesen bei ihren Milizen in Aufnahme zu bringen. Denn der Kampf der schweiz. Bergvölker im J. 1798 und der der Tiroler im J. 1809 sowie der baskischen Provinzen haben dargethan, was ein schießgeübtes Volk mit seiner Waffe in einer ihm wohlbekannten Gegend vermöge. Allein der unglückliche Ausgang dergleichen Kämpfe hat zugleich gelehrt, daß mit dieser Waffe und diesen natürlichen Vertheidigungsmitteln in hohen Gebirgen nicht Alles gethan sei, und daß es heutzutage noch Mehres bedarf, wenn ein freiheitliebendes Volk dauernd seine Unabhängigkeit behaupten will. Dieses scheint aber von den Schweizern in neuerer Zeit nicht genugsam erwogen zu werden.

Ihr **Militairwesen**, obgleich aus den besten Elementen bestehend, erhält beiweitem nicht überall diejenige Ausbildung, die durch die Verhältnisse der jetzigen Zeit dringend erfodert wird. Zwar gibt es einige wenige Cantone, die sehr Vieles darauf verwenden und deren Milizen durch Verlegung in Casernen, durch Lager und Übungen aller Art den Truppen derjenigen europ. Staaten, in welchen das Beurlaubungssystem eingeführt ist, im Geringsten nicht nachstehen, und diese sorgen auch dafür, daß ziemlich der neunte Theil ihrer Bevölkerung beständig wohlausgerüstet und gekleidet sei; allein ihr Beispiel wird von andern nur halb, von noch andern fast gar nicht befolgt. Am besten wurden durchgehend die Artillerie- und Schützencorps ausgebildet. Die Ursachen der Vernachlässigung der Infanterie und Cavalerie in den mehrsten Cantonen liegen bei etlichen in deren Armuth, bei andern im Mangel an gutem Willen und bei einigen auch im Mangel an Disciplin, welche die Befehlshaber muthlos macht. Diesen Übelständen abzuhelfen hat man schon seit längerer Zeit getrachtet, das Militairwesen immer mehr zu centralisiren, was aber sehr langsam von statten geht. Die hauptsächlichen Einwendungen dagegen kommen theils von Solchen her, die an einem günstigen Erfolge eines Krieges der Schweizer mit größern Mächten schon im Voraus verzweifeln und Alles auf das Militairwesen verwendete Geld für weggeworfen erklären, theils aber auch von Solchen, die in einer Centralisation des Kriegswesens ein Mittel erblicken, dessen sich ihre Gegenpartei bedienen könnte, um ihre Pläne besser durchzuführen. Die Erfahrung zeigt auch, daß diese Besorgniß nicht zu allen Zeiten ungegründet gewesen sei; indeß muß etwas geschehen, wenn die S. mit Ehren in irgend einem gemeinsamen Kampfe bestehen soll. Es hat zwar dieses Volk vor andern mehre Vortheile, die ihm bei einer Bewaffnung zu statten kommen, z. B. die Menge in fremden Diensten ausgebildeter Offiziere und Unteroffiziere, deren Zahl aber bald abnehmen wird, viel kriegerischen Sinn überhaupt, der durch eine in Aller Munde lebende ruhmvolle Geschichte noch mehr angefacht wird, vieles Geschick, den Waffendienst bald zu erlernen, und endlich, was nicht jedes Volk besitzt, ein inwohnendes Gefühl, daß es bei einer Veränderung seiner Lage niemals gewinnen, sondern nur verlieren könne. Dieses Alles ist auch den

Nachbarstaaten zu wohl bekannt, als daß sie seit 1499 jemals einen unmittelbaren Angriff auf dieses Land zu richten gewagt hätten; allein es ist ihnen nur zu oft gelungen, irgend eine der Parteien, in welche die S. sich immerfort zu spalten pflegt, glauben zu machen, daß man nur deshalb einrücke, um ihr gegen die Gegenpartei beizustehen, um auf diese Weise Vertheidigungsmaßregeln entweder gleich vom Anfange rückgängig zu machen oder doch so zu vereinzeln, daß die Besiegung der sich zur Gegenwehr Bereithaltenden trotz aller Tapferkeit derselben fast gewiß zu erwarten war. Die Geschichte der alten Glaubens- und neuen Meinungskriege scheint ein fortdauernder Beleg zu dem Gesagten zu sein, und die Schweizer werden, sobald nicht eine heilsame Änderung bei ihnen eintritt, auch in Zukunft ein Gleiches erfahren. Grade die Cantone, welche in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit im J. 1798 und 1799 am tapfersten sich bewiesen haben, nämlich Bern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Wallis, Graubündten und Glarus, stehen jetzt, mit Ausnahme des Cantons Bern, am meisten in der Ausbildung des Kriegswesens zurück, und entschuldigen ihre Unthätigkeit mit dem Hinweisen auf jene Jahre.

Zufolge der bestehenden schweiz. Militairverfassung soll ein jeder Schweizer vom 20sten bis zum 45sten Jahre wehrpflichtig sein und in den Waffen geübt werden. Aus dieser Landwehr, die sich auf 210,000 M. belaufen kann, soll ein erster, 33,758 M. betragender „Bundesauszug" (Bundescontingent), ferner ein ebenso starker zweiter „Auszug" (Bundesreserve) gebildet werden, die immer in Bereitschaft stehen sollen, um auf den ersten Befehl vollständig ausgerüstet marschiren zu können. Sowie der erste Auszug in Activität tritt, soll ein dritter, aus 30,000 M. bestehend, gebildet werden, um die beiden ersten unterstützen zu können. Die ersten 33,758 M. sind im Verhältniß von zwei Mann auf 100 Seelen der Bevölkerung auf alle Cantone vertheilt und bestehen aus 1917 M. Artillerie, Pontonniers, Sappeurs, 1194 M. Train nebst 1828 Trainpferden, 736 M. Cavalerie, 2000 Scharfschützen, 27,245 M. Infanterie, darunter ein Drittheil Jäger und 666 M. zu den Stäben. Die folgenden Auszüge und die Landwehr liefern ungefähr in gleichem Verhältnisse. Die Übungen dieser Truppen werden von den Cantonen selbst besorgt, aber auf sehr ungleiche Weise, und ebenso verschieden ist auch die jedesmalige Disponibilität derselben. Doch sind die größern und reichern Cantone, welche zusammen zwei Drittheile der Bevölkerung bilden, recht wohl im Stande, in den ersten drei Tagen 40,000 M. ihrer Milizen, vollkommen ausgerüstet, marschiren zu lassen. Was die andern 60,000 M. betrifft, so würde es allerdings viel länger anstehen. Um den Eifer mehr im Gange zu erhalten und überhaupt das Ganze zu leiten, ist außer einem Generalstabe eine eidgenössische „Militairaufsichtsbehörde" angestellt, welche von Zeit zu Zeit über die zwei ersten Contingente Inspectionen abhalten läßt, und wenn sich rücksichtlich der Übung und Ausrüstung allzu viel Mangel zeigt, Rügen ertheilt und zweite Inspectionen anordnet. Auch zieht man die Offiziere und Unteroffiziere zuweilen in eidgenössische Übungslager und in Schulen zusammen, um die nöthige Einförmigkeit zu erhalten. Mehr noch wird für die Artillerie gethan. Nur bei diesen gemeinsamen Übungen sowie bei wirklichen Truppenaufgeboten werden die schweiz. Milizen auf gemeinsame eidgenössische Kosten besoldet und verpflegt, sonst liegt Alles den Cantonen ob, ebenso wie die Ausrüstung, Bewaffnung, Bekleidung, ja selbst die Ernennung der Offiziere bis zum Range der Bataillonschefs. Die höhern Befehlshaber der aufgebotenen Truppencorps, sowie deren Adjutanten und der Generalstab werden von der Tagsatzung ernannt. Zur Bestreitung der eidgenössischen Militairausgaben ist eine Kasse vorhanden, die durch die Beiträge der Cantone und einen unbedeutenden Eingangszoll auf entbehrliche Waaren gebildet wird.

Das Militairwesen, die Sorge für die Sicherheit von außen und innen, die Aufsicht über das Zoll- und Transitwesen sind eigentlich die einzigen Angelegen-

heiten, in welchen die Cantone der S. einer obersten Bundesbehörde einige Befugnisse eingeräumt haben; alles Andere bleibt der Anordnung jedes einzelnen Standes vorbehalten. Die S. ist ein Bundesstaat, oder wie Andere sie lieber nennen wollen, ein Staatenbund von 22 oder gar 25 völlig selbständigen Staaten, die sich selbst „Ort", „Stände" oder „Cantone" nennen und nach und nach, und zwar mit Vorbehalt ihrer Souverainetät, in den Bund getreten sind. Die neueste Bundesverfassung ist vom 7. Aug. 1815; zufolge derselben soll der Bund sowol die Unverletzbarkeit des schweiz. Bodens als auch der Bundesverfassung und diejenige der Verfassungen der einzelnen Cantone aus allen Kräften schützen; jeder Canton auf den ersten Ruf dem andern zu Hülfe eilen; Streitigkeiten der Cantone miteinander durch Schiedsgerichte vermittelt werden; jedem Canton untersagt sein, Separatbündnisse mit andern oder gar mit fremden Staaten einzugehen, indem ihnen blos gestattet ist, mit Vorwissen der Tagsatzung Verträge über ökonomische und policeiliche Gegenstände und Militaircapitulationen abzuschließen. Die oberste Leitung der Bundesangelegenheiten ist einer Tagsatzung anvertraut, zu welcher jeder Canton eine beliebige Anzahl Gesandte senden kann. Diese werden von der obersten Behörde jedes Cantons erwählt und besoldet und und erhalten von ihr Instructionen. An der Tagsatzung selbst ist jedem Canton nur eine Stimme eingeräumt (den sechs halben Cantonen halbe Stimmen, die aber nur dann zählen, wenn beide Cantonstheile miteinander einverstanden sind). Geringfügigere Gegenstände werden mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden; bedeutendere sollten eigentlich den Ratificationen der Cantone unterliegen und zwei Drittheile der Stimmen erfodern, um verbindlich zu werden; allein es wird hier oft nach Umständen gehandelt und wenn die größern Cantone für eine Maßregel sich erklärt haben, so sind die kleinern immer genöthigt gewesen, sich ebenfalls darein zu fügen. Der Tagsatzung steht allein das Recht zu, Krieg und Frieden oder Verträge zu diesem Zwecke zu beschließen; sie ernennt die gewöhnlichen und außerordentlichen Geschäftsträger, Handelsconsuln und die höhern Befehlshaber, und beaufsichtigt das Militair- und Zollwesen. Sie versammelt sich abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern, welche drei Cantone „Vororte" heißen und deren erster Magistrat den Vorsitz führt. Die Sitzungen sind öffentlich; die gewöhnlichen finden im Jul. und Aug. statt und dauern gewöhnlich 6—8 Wochen; außerordentliche Tagsatzungen werden nur bei wichtigen Veranlassungen versammelt. Wenn die Tagsatzung auseinandergeht, pflegt sie gewöhnlich der vorörtlichen Behörde, welche aus der Vollziehungsgewalt des betreffenden Vororts besteht, Instructionen über die Behandlung der Geschäfte zu hinterlassen oder ihr mehr oder minder ausgedehnte Vollmachten zu ertheilen, oder auch wol einen von den Cantonen zu ernennenden Repräsentantenrath ihr beizuordnen. Aus dieser Darstellung der schweiz. Bundesverhältnisse ist ersichtlich, daß eigentlich sehr wenige Gegenstände unter gemeinsame Leitung und Aufsicht gestellt sind. Diesem Übelstande abzuhelfen, benutzt man gewöhnlich die Zeit der Tagsatzung, um durch die dortigen Gesandten durch freiwillige Übereinkunft Concordate über Policei- und Judicialwesen, Münz- und Maßwesen u. s. w. berathen und abschließen zu lassen. Diesen Concordaten pflegen gewöhnlich anfangs nur eine kleinere Anzahl Stände beizutreten, es geschieht aber sehr oft, daß nach und nach fast alle sich anschließen, und so werden eine Menge Verhältnisse geregelt, ohne daß der Souverainetät der Cantone zu nahe getreten wird. Die Sammlung der Concordate und der Tagsatzungsbeschlüsse ist bereits sehr beträchtlich geworden, scheint aber im Auslande wenig bekannt zu sein.

Die Verfassungen der einzelnen Cantone, ihre Verwaltung und Gesetzgebung sind gar sehr verschieden. Sie lassen sich aber unter folgende Übersicht bringen: 1) Rein demokratische Cantone. Die oberste Gewalt steht hier der Landesgemeinde zu, die aus allen Activbürgern besteht und sich unter freiem Himmel,

gewöhnlich im Apr. oder Mai, versammelt, wo dann über die wichtigern Gesetze abgestimmt und Rechnung abgelegt wird, die erfoderlichen Abgaben wieder bewilligt, die Tagsatzungsgesandten und die obersten Landesbeamten gewählt werden. Die Vorschläge zu alle Diesem kommen gewöhnlich von der vollziehenden Behörde oder werden doch wenigstens dort geprüft. Diese heißt Landrath und besteht aus jenen obern Landesbeamten und den „Rathsherren", welche die einzelnen Gemeinden aus ihrer Mitte erwählen. Für wichtigere Gegenstände wird ein auf gleiche Weise gewählter zwei= oder dreifacher Landrath einberufen. Dergleichen Verfassungen haben Uri, Schwyz, die beiden Unterwalden, Appenzell und Glarus. In Zug beschränken sich die Rechte der Landesgemeinden auf die Wahlen; Graubündten besteht aus 26 Hochgerichten, welche einzeln ebenso souverain sind als die einzelnen Cantone der S. und ihre eignen Landesgemeinden haben. Sie wählen eine Art Tagsatzung für ihre gemeinsamen Angelegenheiten, die der große Rath genannt wird, der für die Zwischenzeit einen kleinen Rath zur Besorgung der laufenden Geschäfte ernennt. 2) **Cantone mit einer repräsentativen Verfassung.** In diesen erwählen sämmtliche Activbürger unmittelbar aus ihrer Mitte nach Maßgabe der Bevölkerung, meist aber in kleinern Versammlungen, Stellvertreter, deren Versammlung „der große Rath" heißt, dessen Sitzungen öffentlich sind und dem alle Rechte der Landesgemeinde und oft noch mehre zustehen. Außerdem haben sich noch die Activbürger vorbehalten, über jede Abänderung der Verfassung in ihren Wahlversammlungen abzustimmen, ja in etlichen Cantonen sogar über die Gesetze. Der große Rath ernennt die Vollziehungsbehörde, gewöhnlich „kleiner Rath", „Regierungs=" oder „Staatsrath" genannt. Solche Verfassungen haben die beiden Cantonstheile von Basel, ferner St.=Gallen, Thurgau, Waadt und Tessin. Auch Zug und Graubündten sind hierher zu rechnen, weniger aber Schaffhausen, Aargau und Genf, die eigentlich zur dritten Classe gehören. 3) **Cantone mit gemischten Verfassungen.** Dahin gehören: a) diejenigen, deren Stellvertreter nicht unmittelbar von den Activbürgern erwählt werden, sondern durch Wahlmänner, wie in Freiburg und Bern und theilweise in Solothurn und Schaffhausen. Diese Wahlart hat sich in der Erfahrung sehr nachtheilig erzeigt, indem das Volk, von der eigentlichen Wahl seiner Stellvertreter ausgeschlossen, alles Interesse daran verloren hat und fast Niemandem daran gelegen zu sein scheint, blos Wahlmänner zu erwählen, und daher von den Wahlen ausbleibt. Wallis hat eine uralte, den baskischen Provinzen sich annähernde Verfassung. Das Volk wählt seine Gemeinderäthe, diese treten zusammen und wählen Zehendräthe, und diese ernennen die Mitglieder des großen Raths des Cantons. b) Diejenigen, welche nur einen Theil der Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung durch das Volk, die andern durch den großen Rath selbst erwählen lassen. So Aargau 6 unter 150, Schaffhausen 6 unter 78, Zürich 33 unter 212, Luzern 20 von 100, Solothurn 13 von 109, Bern 40 von 240 und Genf 28 von 278. c) Diejenigen endlich, deren Stellvertretung nicht gänzlich nach dem Maßstabe der Bevölkerung aufgestellt ist und worin die Bürgerschaften der Hauptstädte ausdrückliche Vorrechte erhalten haben. So Zürich 73 von 212, Schaffhausen 30 von 78, Luzern 24 von 100 und Solothurn 40 von 109. Oberwallis steht in gleichem Vortheil zu Unterwallis. Was das Verhältniß des großen Raths zum kleinen oder zum Regierungsrathe betrifft, so haben sämmtliche Cantone dieser Classe dieselben Einrichtungen wie die rein repräsentativen. 4) Eine **constitutionnell=monarchische Verfassung** hat der Canton **Neufchatel** (s. d.). Hier unterliegt die Bewilligung von Abgaben und die Gesetzgebung dem Corps législatif, aus 110 Mitgliedern bestehend, wovon der König 10 ernennt, die andern aber unmittelbar vom Volke nach Maßgabe der Bevölkerung erwählt werden. Die vollziehende Gewalt übt

ein vom Könige aus Inländern ernannter Staatsrath, dem jedoch ein Preuße als Gouverneur vorsteht.

Das Recht, Wähler oder Stellvertreter zu sein, ist in der S. entweder an keinen oder nur einen äußerst geringen Census geknüpft. Entschädigungen (Diäten) werden meist nur an Solche gegeben, die weit zum Sitzungsort zu reisen haben. Selbst die das ganze Jahr hindurch in Anspruch genommenen Mitglieder der Regierungsräthe erhalten nur in größern Cantonen, wo sie sich beständig in der Hauptstadt aufhalten müssen, angemessene Entschädigungen. In den demokratischen Cantonen erhalten sie fast gar nichts, in den reichen, aber kleinen Cantonen Basel, Genf und Schaffhausen jährlich 400 schweiz. Fr. (150 Thlr. Sächs.). Man fodert von ihnen nicht, daß sie „repräsentiren", hingegen will man Männer zu diesen Stellen, die etwas zu verlieren haben, und achtet sie dann für Bestechlichkeit gesicherter, als wenn sie, ohne eigne Mittel, große Besoldungen erhalten würden. Nur die ersten Oberhäupter dieser Freistaaten, die in einigen Cantonen Bürgermeister (Zürich, Basel und Schaffhausen), in andern Schultheißen (Bern, Luzern, Solothurn und Freiburg), in noch andern Landammänner (sämmtliche demokratische Stände, sowie Aargau, Waadt und St.-Gallen), Präsidenten (Thurgau, Tessin, Bündten und Liestal), Landshauptmann (Wallis), Syndicus (Genf) genannt werden, sind besser besoldet, ebenso diejenigen vollziehenden Beamten, deren ganze Zeit in Anspruch genommen wird. Wenige Beamte, die Geistlichen und Lehrer, und auch diese nicht überall, ausgenommen, sind in der S. lebenslänglich angestellt; nach Ablauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit, oder auch früher, wenn eine Staatsveränderung erfolgt, können sie, ohne daß Gründe angegeben werden, wieder ihre Entlassung erhalten. Doch pflegt die Praxis hierin oft milder zu sein und alte verdiente Beamte an ihren Stellen zu erhalten, sie wol auch mäßig zu pensionniren. Wenigen Stellen werden jedoch gesetzliche Ansprüche auf letzteres ertheilt. Sie helfen sich durch freiwillige Ersparniß-, Witwen- und Waisenkassen, denen es (besonders den Predigern) nicht an reichen Vermächtnissen mangeln soll. Dies Alles geschieht, weil man in der S. keinen eigenthümlichen Beamtenstand erschaffen will, und es besteht auch keiner.

Mit der Verwaltung der Policei und der Justiz sieht es im Ganzen ebenso aus wie mit dem Unterrichte, d. h. etliche Cantone geben hierin den andern civilisirten Staaten Europas nichts nach, andere stehen hierin fast noch auf der Stufe des Mittelalters. Uri besoldet auf 22 □M. drei Landjäger (Gendarmen), Basel auf $^3/_5$ □M. deren 30—40 und 200 M. stehende Truppen, Genf auf $4^1/_2$ □M. 100 Gendarmen und 125 M. stehende Truppen. In allen größern und organisirten Cantonen sind Zuchthäuser, und zwar darunter solche, die als Muster dienen können, in andern finden noch öffentliche Strafarbeiten statt. Die demokratischen Cantone haben gar nichts dergleichen, kennen nur Geld- oder Leibesstrafen, und wenn diese, z. B. bei unverbesserlichen Dieben, nichts helfen, so schlagen sie ihnen den Kopf ab. Ebenso verschieden sind die Proceßformen. Mehre Cantone haben alle Einrichtungen des deutschen oder franz. Gerichtsgangs eingeführt. Andere ziehen einen minder kostspieligen und schleppenden Modus vor, ohne deshalb weniger gute Urtheilssprüche zu haben. In noch andern sollen die sogenannten Schweizerstreiche beliebt sein, d. h. die Richter pflegen, statt sich den Kopf über einem verwickelten Proceß zu zerbrechen, den Fall wie den gordischen Knoten mitten durchzuhauen, wobei die Parteien doch wenigstens den Vortheil haben, sehr bald zu wissen, woran sie sind, und nicht viele Kosten aufwenden müssen. Anwälte haben etliche Cantone schon von Alters her, in andern sind sie erst mit den deutschen und franz. Formen aufgekommen. Man behalf sich früher, sowie in etlichen Cantonen noch jetzt, mit irgend einem beliebigen Beistande oder ersuchte einen der Richter (der dann austreten mußte), die Sache zu führen. Im

Canton Schaffhausen ist man den Advocaten so gram, daß das Volk ausdrücklich einen Artikel in die Constitution aufgenommen hat, daß dieselben bei keinen Gerichtsstellen zugelassen werden sollen. In den Cantonen mit deutschen und franz. Formen sind besoldete Richter angestellt. In andern, namentlich den demokratischen, sowie Graubündten, Wallis, Neuenburg, Schaffhausen und Basel, hat man die uralten deutschen Scabinateinrichtungen beibehalten, jedoch ohne den Namen, wonach in einer Sache gewöhnlich zwölf Richter sprechen, die unbesoldet sind und entweder auf Lebenszeit oder auf eine Zahl Jahre ernannt werden, und zwar aus dem Volke selbst, jedoch ohne Ausschluß der Rechtsgelehrten. Blos für den Präsidenten und Schreiber wird in etlichen Cantonen ein akademischer Grad zur Bedingung gemacht. Das Institut des Geschworenengerichts hat in der S. nirgend Eingang finden wollen, vielleicht deshalb, weil man bereits öffentliche volksthümliche Gerichte besitzt, so viele Mühe sich auch viele, meist von landesunkundigen Ausländern redigirte Zeitungen gegeben haben, diese Einrichtung als unentbehrlich anzupreisen. Selbst die Cantone, welche unter franz. Herrschaft gerathen waren, beeilten sich nach ihrer Wiedervereinigung mit der S., die Jury sogleich wieder abzuschaffen.

Nicht alle Cantone haben gedruckte Gesetzbücher; manche behelfen sich mit geschriebenen Übungen oder dem Herkommen. Doch ist man jetzt überall bemüht, solche zu sammeln und dem Druck zu übergeben. Die cultivirten Cantone haben fast über alle Theile des Rechts ältere oder neuere Gesetzbücher ausarbeiten lassen, in denen noch viel Altgermanisches beibehalten, aber zuweilen auch wundersam mit Nachahmungen aus franz. und deutschen Gesetzbüchern gemischt wird. Das röm. Recht hat sich niemals gehörigen Eingang verschaffen können, einige Grenzcantone ausgenommen, aber auch hier würde man sich gegenwärtig lächerlich machen, wenn man lat. Citationen vor öffentlichem Gerichte anbringen wollte.

Von einer eigentlichen Standesverschiedenheit im rechtlichen Sinne kann in der Schweiz seit 1798 nicht wohl die Rede sein. Man kennt keine privilegirten Gerichtsstände und keine ausschließlichen Vorrechte einzelner Classen der Bürger. Auch besitzt sie keinen eignen Adel; der dort befindliche ist entweder eingewandert, oder stammt noch aus der Zeit der Verbindung mit dem deutschen Reiche her, oder ist von fremden Fürsten an Schweizer in ihren Militair- oder Civildiensten ertheilt, oder endlich auch wol selbst erschaffen worden. Da keine Adelsmatrikel besteht und der Adel nichts nimmt noch gibt, so wird es damit nicht so genau genommen. Viele der ältesten Familien haben es andererseits von je her verschmäht, ihrem adeligen Namen ein adeliges Prädicat vorzusetzen, und begnügen sich mit ihrem hergebrachten Ansehen, Wappen und Stammbaum. In mehren Cantonen ist gesetzlich Jedem, der ein Amt bekleiden will, verboten, von einer auswärtigen Adels- oder Ordensverleihung Gebrauch zu machen. Auch die Gelehrten und Beamten bilden keinen eignen Stand. Es gibt zwar in einigen Städten eigne Zünfte für dieselben, sowie für den Adel, die Kaufleute und Handwerker; aber sie mischen sich immer mehr und so muß man sich nicht wundern, z. B. auf einer Schmiede- oder Weberzunft Geistliche, Beamte, gediente Offiziere, Rentiers anzutreffen, ohne daß diese auf der Zunft etwas zu thun haben, als an den Wahlen oder Zunftschmäusen Theil zu nehmen. Desto mehr Unterschied pflegt man in der Schweiz zwischen den Bürgern und den dort niedergelassenen Ausländern, selbst aus andern Cantonen, zu machen. So leicht die dauernde Niederlassung in einigen Städten fällt, so schwer wird sie anderwärts gemacht. Hier duldet man keine Juden, dort nicht einmal Protestanten, hier keine fremden Handwerker und Kleinhändler, dort keine fremden Gutsbesitzer, je nachdem die Masse der Bürgerschaft dem einen oder andern Erwerbszweige vorzugsweise zugethan ist. Noch viel schwerer ist es, wirklicher Bürger zu werden. Während Zürich, Genf und Basel seit etlichen Jahrzehnden viele hundert neue Bürger aufgenommen haben, wird es in andern Städten und Orten

so erschwert, daß die alte Bürgerschaft immer mehr abstirbt (z. B. von 20,000 Einw. in Bern sind nur 2000 Bürger) und mit der übrigen Einwohnerschaft in ewige Streitigkeiten geräth. Den Grund dieser Abweichung mögen die reichen Gemeindegüter geben, die man gern allein benutzt und die bei abnehmender Bürgerschaft den Einzelnen immer mehr abwerfen. Deren gibt es aber in einigen kleinen Städten so einträgliche, daß die wenigen Bürger, wenn sie wollen, fast gar nichts zu thun brauchen, und dennoch die meisten ihrer Bedürfnisse daraus befriedigen können. Jedoch sieht es nicht überall so glänzend aus; es gibt neben mäßig bedachten auch ärmere, selbst tiefverschuldete Gemeinden, sowie solche, deren Privaten so verschuldet sind, daß kein Fußbreit Landes, kein Zaun und kein Dach aufzufinden wäre, der nicht in einem Pfandbriefe verzeichnet stünde. Ebenso verschieden ist der Finanzstand der einzelnen schweiz. Freistaaten. Während Bern und Zürich und manche andere nicht nur keine Staatsschulden, sondern einen Überfluß an Domainen, angelegten Capitalien und Vorräthen besitzen, muß das arme Uri mit 13,000 Seelen eine Million Francs, und Tessin 5 Mill. Lire verzinsen. Die gleiche Abweichung findet in dem Abgabensysteme statt. In manchen Cantonen werden fast alle öffentlichen Ausgaben vom Staate übernommen, ein Budget darüber vorgeschlagen und die Abgaben gleichmäßig vertheilt, in andern die meisten Ausgaben den einzelnen Bezirken oder Gemeinden aufgebürdet und diesen überlassen, wie sie es aufbringen wollen; in noch andern bestehen für einzelne Verwaltungszweige besondere Kassen, Einnahmen und Rechnungen. Im Allgemeinen sind jedoch die Abgaben nirgend drückend. In vielen Cantonen kennt man keine directen Auflagen, sondern besteuert nur das Entbehrlichere und besteht doch recht wohl dabei. Die schweiz. Bundesregierung hat die drei Mill. Schulden, welche ihr die Einheitsregierung von 1798—1803 hinterlassen, im J. 1816 getilgt und dagegen aus den franz. Contributionsgeldern und dem Eingangszoll, der jährlich 150,000 Fr. abwirft, eine Reservekasse angelegt, die bereits auf mehre Mill. Fr. angewachsen ist. Ein Theil davon liegt baar da und ist bestimmt, die ersten Unkosten einer Bewaffnung zu decken; der größere Theil aber ist angelegt und aus den Zinsen nebst den Beiträgen der Stände werden die Centralcivilausgaben, ungefähr 50—60,000 Fr., und die Centralmilitairausgaben, ungefähr 70—80,000 Fr., bestritten. Die Beiträge der Stände werden nach einer Scala erhoben, die nach deren Mannschaftcontingent berechnet ist. Die reichen geben auf je einen Mann 25 Fr.; andere 20, 18 und 15, der ärmere nur 7½ und 5 Fr. Alle Beiträge zusammen bilden ein Geldcontingent von 539,275 Fr. In Friedenszeiten wird aber selten mehr als ⅛ oder ⅑ dieser Summe erhoben; in Kriegszeiten dagegen, wie 1815, wo man zuweilen auf 40,000 M. besoldete, hat man zur Ausschreibung von zwei, drei und vier Contingenten schreiten müssen.

Was die kirchlichen Verhältnisse der S. betrifft, so wohnen darin ungefähr 1,282,000 Protestanten, 858,000 Katholiken und 2500 Juden; letztere befinden sich in einigen Handelsstädten, 2100 bilden zwei eigne Gemeinden bei Zurzach; Bürgerrechte aber haben sie in keinem der Cantone. Die Protestanten gehören, mit Ausnahme von 1000 Mennoniten, der reformirten Kirche und zwar, Basel ausgenommen, das sich mehr den lutherischen Formen nähert, der helvetischen Confession an. Einige Cantone haben eine presbyterianische Verfassung; andere nähern sich mehr und weniger dem Episcopalsystem, indem sie einen Antistes (obersten Geistlichen) mit Archidiakonen und Dekane haben. Wahlact und Besoldung der Geistlichen sind sehr ungleich. Die Katholiken standen ehemals unter den Bischöfen von Konstanz (unter dem Erzstift Mainz), Basel und Lausanne (unter dem Erzstift Besançon), Genf (unter Vienne), Chur, Sitten und Como (unter Mailand). Seit 1814 sind aber alle diese Bisthümer unter dem Vorwand, eine Nationalkirche zu errichten, von ihrem bisherigen Metropolitanverbande getrennt und

unmittelbar dem Papste unterworfen worden, der sehr beträchtliche Einkünfte für Dispensen aller Art aus den Cantonen beziehen soll. Die Dioces Konstanz wurde zwischen Basel und Chur vertheilt, doch befinden sich noch verschiedene Cantone in einem sehr nachtheiligen Provisorium. Die Bischöfe werden von ihrem Domcapitel erwählt und von den betreffenden Cantonen bestätigt. In neuerer Zeit haben die Regierungen mehrer Cantone danach getrachtet, dem Einflusse des päpstlichen Nuntius bei der S. entgegenzuarbeiten, und zugleich die Klöster unter eine Art Sequestration gesetzt, welche den Mönchen blos die geistlichen Verrichtungen überlassen, ihnen aber die Selbstverwaltung ihrer Güter gänzlich entzogen hat. Da aber diese Maßregel einem Artikel der Bundesverfassung, welcher den Klöstern ihre Rechte gewährleistet, zu widersprechen scheint, so hat es an Protestationen nicht gefehlt, und es ist noch immer eine definitive Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht erfolgt. Es befinden sich übrigens in der katholischen Schweiz nicht weniger als 112 Klöster und sieben Hospitien, von denen die Hälfte den Bettelorden angehört. Die reichsten sind die Cistercienser und Benedictiner, welche letztere am meisten für die Wissenschaft thun. Die hauptsächlichsten Wallfahrtsörter sind Maria Einsiedeln, wohin jährlich 160,000 Pilger ziehen, Mariastein an der äußersten nordwestl. Grenze, des Nikolaus von der Flüe Grab zu Saxeln u. s. w. Das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten zeigt nachfolgende statistische Übersicht des Flächengehalts und der Bevölkerung der einzelnen Cantone nach ihrer officiellen Rangordnung, welche zugleich die Classe der Wohlhabenden angibt, nach welcher sie zum Contingent beitragen. Die bisherigen Angaben der geographischen Handbücher schwanken rücksichtlich der Größe der Schweiz zwischen 716 und 875 □M. Ungefähr seit zwölf Jahren hat man sich damit beschäftigt, sie trigonometrisch zu vermessen; das Ergebniß wird aber erst in einigen Jahren bekannt sein. Einzelne Cantone sind bereits näher bestimmt; wo solches noch nicht geschehen, ist dies in der nachfolgenden Übersicht durch ein * angedeutet. Noch ungewisser sind die Angaben über die Bevölkerung. In vielen Cantonen haben genaue Zählungen nie stattgefunden und wenn es auch geschehen ist, so hat man die Resultate zu verheimlichen gesucht, um in der Scala zum Contingent niederer angesetzt zu bleiben. Die officielle Scala von 1817 deutet auf 1,687,900 Seelen hin, war aber schon damals um wenigstens 200,000 zu niedrig angesetzt. Die folgenden Angaben, welche auf wirklichen Nachforschungen beruhen, werden wol der Wahrheit am nächsten kommen und eher unter als über der Wirklichkeit sein.

Zürich: 32 □M., 227,000 Einw.; Hauptstadt 12,000 Einw.; deutsch; reformirt, mit Ausnahme von 2000 Katholiken; 2. Classe.

Bern: 120 □M., 381,000 Einw.; Hauptst. 20,000 Einw.; deutsch; reformirt, bis auf 58,000 franz. Reformirte und 43,000 Katholiken; 3. Classe.

Luzern: 36 □M., 118,000 Einw.; Hauptstadt 8000 Einw.; deutsch; katholisch; 4. Classe.

Uri: 22 □M., 13,500 Einw.,

Schwyz: 16½ □M., 39,000 Einw.,

Unterwalden: 12½ □M., 23,500 Einw., und

Zug: 4 □M., 15,000 Einw.; insgesammt deutsch; katholisch; 4. Classe.

*Glarus: 21 □M., 28,000 Einw.; deutsch; reformirt, mit Ausnahme von 3—4000 Katholiken; 4. Classe.

Freiburg: 26⅗ □M., 87,000 Einw.; Hauptst. 9000 Einw.; franz. bis auf 24,000 Deutsche; Katholiken bis auf 8400 Reformirte; 4. Classe.

Solothurn: 14⅓ □M., 63,000 Einw.; Hauptst. 4400 Einw.; deutsch; Katholiken bis auf 5600 Reformirte; 4. Classe.

Basel-Stadt: ⅗ □M., 23,000 Einw.; Hauptst. 21,000 Einw.; deutsch; reformirt bis auf 4000 Katholiken; 1. Classe.

Basel-Landschaft: 8 □M., 37,000 Einw.; deutsch; reformirt bis auf 6000 Katholiken; 4. Classe.

*Schaffhausen: 8 □M., 31,000 Einw.; Hauptst. 6000 Einw.; deutsch; reformirt; 2. Classe.

Appenzell Außerrhoden: 4 □M., 40,000 Einw.; deutsch; reformirt; 5. Classe.

Appenzell Innerrhoden: 3 □M., 11,000 Einw.; deutsch; katholisch; 4. Classe.

*St.-Gallen: 40 □M., 166,000 Einw., Hauptst. 10,300 Einw.; deutsch; katholisch bis auf 64,000 Reformirte; 4. Classe.

*Graubündten: 140 □M., 102,000 Einw.; 50,000 Romanische, 39,000 Deutsche, 13,500 Italiener; reformirt bis auf 38,500 Katholiken; 4. Classe.

*Aargau: 38 □M., 182,000 Einw.; deutsch; reformirt bis auf 80,000 Katholiken und Juden; 2. Classe.

Thurgau: 16⅔ □M., 84,000 Einw.; reformirt bis auf 18,400 Katholiken; 4. Classe.

Tessin: 46 □M., 109,000 Einw.; Italiener; Katholiken; 5. Classe.

Waadt: 56 □M., 180,000 Einw.; Hauptst. 14,000 Einw.; franz.; reformirt bis auf 3000 Katholiken; 2. Classe.

*Wallis: 92 □M., 73,000 Einw.; katholisch; ⅔ Franzosen, ⅓ Deutsche; 4. Classe.

*Neuenburg: 16 □M., 55,000 Einw.; Hauptst. 6000 Einw.; franz.; reformirt bis auf 2000 Katholiken; 2. Classe.

Genf: 4½ □M., 57,000 Einw.; Hauptst. 32,000 Einw.; franz.; ⅔ Reformirte; ⅓ Katholiken; 1. Classe.

Demnach würde für die Schweiz ein Flächeninhalt von 777 □M. und 2,143,000 Einw. anzunehmen sein, wovon 1,409,000 die deutsche, 462,000 die franz., 122,000 die italien. und 50,000 die romanische Sprache reden. Basel und Genf abgerechnet, sind Appenzell Außerrhoden mit 10,000, Zürich mit 7000, Thurgau mit 5000 Einw. auf der □M. die bevölkertsten; Uri, Graubündten und Wallis dagegen die schwächsten Cantone. Vgl. Franscini's „Statistik der Schweiz" (Lugano 1828, deutsch von Hagenauer, Aarau 1829); „Gemälde der Schweiz" (Bd. 1—8, St.-Gallen 1834 fg.) und Lutz's „Topographisches Lexikon der Schweiz" (3 Bde., nebst zwei Supplementbänden, 2. Aufl., Aarau 1827). Die beste Reisekarte ist die in Zürich erschienene von H. Keller.

Die Geschichte des Schweizerlandes vor seiner Berührung mit den Römern ist in Dunkel gehüllt. Das erste Volk, das wir auf diesem Boden antreffen, sind die Helvetier (s. d.), ein gallischer Stamm, der in wilder, freier Verfassung in vier Gaue getheilt zwischen Rhein, Jura und Alpen sich niedergelassen hatte. Sie waren mit bundesverwandten Völkern, meist gleicher Abkunft, umgeben, fielen mit diesen, zwischen 58 und 10 v. Chr., unter röm. Herrschaft und nahmen Vieles von den Sitten und der Sprache ihrer Überwinder an, bis sie mit diesen von den deutschen Völkerschaften überwältigt wurden. Um 400 nach Chr. bemächtigten sich die Alemannen (s. d.) des größern Theils der jetzigen Schweiz und machten ihre Sprache und Sitten dort einheimisch. Ein kleinerer Theil fiel den Burgundern und Longobarden zu, die jedoch nicht zahlreich genug waren, um das eroberte Land gänzlich zu besetzen, daher die Sprache und Sitten der Überwundenen, die von den Galliern ebenso viel annahmen wie von den Römern, ein Gemisch wurden. Die bis dahin unbewohnten Thäler am nördl. Saume der Alpen sollen von Deutschen gothischen Stammes bevölkert worden sein. Später fiel ganz Helvetien dem fränkischen Reiche anheim. Es blühte unter der Herrschaft der Franken zu einigem Wohlstande empor, der aber bald unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen verschwinden mußte, da deren Statthalter überall sich unabhängig zu machen suchten und in beständige Kriege verwickelt waren. Obschon

es einigen derselben sogar gelang, im Westen eigne Reiche, Burgund dies- und jenseit des Jura, zu errichten, so wußten sich doch die deutschen Könige in der übrigen S. sehr bald wieder Ansehen zu verschaffen und Burgund wieder an sich zu bringen (1032). Helvetiens Schicksal war nun gänzlich mit dem des deutschen Reiches, von welchem es einen Theil ausmachte, verknüpft und blieb es auch bis zur Zeit, wo die Krone dieses Wahlreichs in einem und demselben Hause erblich zu werden anfing. Die Kaiser ließen die S. durch die Herzoge von Zähringen verwalten. Diese wurden die Wohlthäter des Landes, wehrten den innern Kriegen, begünstigten die Städte und erbauten mehre neue, wie Bern und Freiburg im Uechtlande. Doch nach ihrem Aussterben (1218) verfiel Alles wieder in das alte Unwesen. Eine Menge größerer und kleinerer Herren regierten im Lande; die mächtigsten unter ihnen waren Habsburg, Kiburg und Savoyen. Im Allgemeinen that Jeder, was ihm gutdünkte; die Stärke gab allein das Recht. Die kleinern Freien, die Klöster, die Landstädte wurden unterdrückt, oder mußten den Schutz irgend einer mächtigern nachsuchen; die größern Städte, namentlich Zürich, Bern und Basel, verbanden sich zu ihrer Sicherheit miteinander und trachteten überdies sich so unabhängig als möglich zu machen, indem sie den Kaisern und Andern, welche Rechte bei ihnen besaßen, dieselben abkauften.

Gegen das Ende des 13. Jahrh. fing die S. an, eine andere Gestalt zu erhalten. Das Haus Habsburg erhob sich, besonders nachdem Graf Rudolf, 1273, deutscher Kaiser und Herr von Östreich geworden war, auch in der S. zu einer solchen Gewalt, daß des Kaisers Wille daselbst allein geltend war. Doch schonte Rudolf noch mit weiser Mäßigung die Rechte der freien Städte und Länder, denn sie waren es hauptsächlich gewesen, die früher ihm und seinem Hause Beistand geleistet und zu seiner Größe beigetragen hatten. Sein Sohn Albrecht aber war kaum zum unbestrittenen Besitz des röm. Königskrone gelangt, 1298, als er, aller frühern Dienste uneingedenk und ohne Achtung vor den Rechten Anderer, darauf hinarbeitete, alles Land seinen östr. Erbstaaten einzuverleiben. Er trug den freien Städten und Ländern Östreichs Schirm an, und da sie diesen nicht annahmen, sondern lieber beim Reiche verbleiben wollten, brauchte er Gewalt. Doch Zürich und Bern widerstanden siegreich, und Albrecht versuchte es nun mit den Ländern im Gebirge, Uri, Schwyz und Unterwalden. Diese waren von jeher völlig reichsfrei gewesen, hatten sich vor alten Zeiten freiwillig unter des Reiches Schirm begeben, von allen Kaisern Bestätigung ihrer Freiheiten erhalten. Sie richteten sich selbst; nur wenn Blutbann gehalten wurde, durfte ihr Schirmvogt, ein fremder Graf, später die von Habsburg, im Namen des Reichs ihr Land betreten. Sie waren aber damals an Volkszahl und Umfang noch weit schwächer als jetzt und hatten überdies den Nachtheil, daß bei den zu jener Zeit bestehenden verwickelten Verhältnissen ihr Land mehr Burgen, Güter und darauf angesiedelte Leibeigne enthielt, die fremden Klöstern und Herren, unter Andern auch Östreich angehörten. Es ward daher Albrecht nicht schwer, durch Besetzung einiger angrenzenden und auch im Lande befindlichen Burgen, sowie durch Vögte, welche anfangs blos zur Wahrung und Verwaltung der östr. Güter und Interessen bestellt waren, nicht nur die eignen Unterthanen besser zu beaufsichtigen, sondern auch auf die altgefreiten Landleute immer mehr Einfluß zu gewinnen. Ansprüche aller Art wurden geltend gemacht, zuweilen wol auch durchzusetzen versucht. Das Land widerstand jedoch allen diesen Zumuthungen, welche sämmtlich darauf ausgingen, allmälig Das zu erreichen, was man anfangs mit schmeichelnden Auffoderungen zu erlangen gesucht, nämlich völliges Anschließen an Östreich. Die Vögte gingen weiter, nahmen ihren bleibenden Wohnsitz im Lande selbst, maßten sich nicht nur alle Rechte der ehemaligen hohen Schirmvögte an, sondern richteten auch über Anderes, erhöhten die Zölle, und betrugen sich überhaupt gegen die Reichsfreien, als wenn sie bereits Unterthanen gewesen wären. Diese vermochten zuletzt die immer

überhand nehmenden Neuerungen nicht mehr zu ertragen (s. **Tell**), vertrieben, nachdem am 7. Nov. 1307 die Angesehensten auf dem Rütli, einer einsamen Gegend am Waldstädtersee, zusammengekommen waren, am Neujahrstage 1308 die ihnen widerrechtlich aufgedrungenen Landvögte, zerstörten die gegen sie gemisbrauchten Burgen, begnügten sich aber, die Sachen wieder in den Zustand gestellt zu haben, wie er bei Rudolf's Tode gewesen, und leisteten fortwährend dem Reiche und Allen, die sonst noch Rechte bei ihnen hatten, alle obliegenden Pflichten. Albrecht's Nachfolger in der deutschen Regierung, Heinrich VII., bestätigte darauf den Waldstädten alle Freiheiten, welche ihnen Jener zu entreißen gesucht hatte, sowie auch die folgenden Kaiser. Doch das Haus Östreich konnte sich nicht entschließen, einmal gefaßte Pläne sobald aufzugeben. Der Kampf dauerte 200 Jahre und endigte damit, daß nicht nur der Bund der drei Waldstädte nicht gebeugt, sondern sogar durch freiwilligen Zutritt von zehn andern Freistaaten bedeutend verstärkt würde, und daß Östreich am Ende genöthigt war, denselben alle seine Erblande zwischen Alpen und Rhein abzutreten und sogar seine Stammschlösser Habsburg und Kiburg in den Händen seiner Feinde zu lassen.

Die erste engere Verbindung der drei Waldstädte war schon im J. 1291 abgeschlossen und 1308 erneuert worden. Im Nov. 1315, nachdem sie den ersten Sieg bei **Morgarten** (s. d.) über Östreich erfochten, wurde ein ewiger Bund errichtet, dem bis 1353 Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern beitraten, welche acht Orte, weil bis 1481 keine neuen Glieder aufgenommen wurden, die acht alten Orte hießen und bis 1798 mancherlei Vorrechte genossen. Diese Verbindung, die sich die junge Eidgenossenschaft nannte, blieb etwa hundert Jahre nach ihrem ersten Entstehen bei den Grundsätzen, durch welche sie gestiftet wurde. Die einzelnen Freistaaten trachteten auf friedliche Weise sich auszudehnen, die vielen fremden unter ihnen befindlichen Güter und Rechtsame durch Kauf an sich zu bringen, und ließen die erworbenen Leute gleicher Rechte wie sie selbst genießen. Allein kaum hatten sie nach den glänzenden Siegen bei Sempach, wo Arnold von Winkelried den Heldentod starb (9. Jul. 1386), und Näfels (9. Apr. 1389) sich auf die Stufe erhoben, in einem vorläufigen Friedensvertrag von ihrem bisherigen Feinden als selbständig anerkannt zu werden, als ihr bisher demüthiger Sinn sich zu wenden anfing, und sie aus Angegriffenen in die Stellung von Angreifenden übergingen. Sie streckten ihre Hände aus nach dem östr. Erbgut, dem Aargau und Thurgau, nach dem der Grafen von Toggenburg, nach dem schönen Lande jenseit der Alpen, und waren meist so glücklich, wiewol zuweilen erst nach harten Niederlagen, wie bei Arbedo (1422) und St.-Jakob (26. Aug. 1444), diese Länder auch wirklich an sich zu bringen. Das einzeln von jedem Cantone oder gemeinsam Eroberte wurde nicht mehr als freies, sondern als Unterthanenland behandelt und durch Landvögte regiert. Der eidgenossische Krieger begnügte sich nicht mehr allein dem Vaterlande zu dienen, sondern, in den langwierigen Streitigkeiten an das Kriegsleben gewöhnt, verließ er die Heimat, wenn es dort, was selten geschah, keinen Kampf gab, und zog seit der Mitte des 15. Jahrh. fremden Heeren und Städten zu. Auch fielen schon damals unter den Eidgenossen selbst Zerwürfnisse vor, sodaß Zürich in einem der Kriege mit Östreich eine Zeit lang (1440—50) von ihm abfiel. Da Schwyz damals die Seele des Bundes und am meisten mit Zürich zerfallen war, so nahmen die andern Eidgenossen seine Landesfarbe (weiß und roth) als Feldzeichen an und erhielten deshalb den Parteinamen **Schwyzer**, der seitdem Benennung des ganzen Volks geblieben ist. Einen harten Kampf hatten die Schweizer bald darauf mit Karl von Burgund zu bestehen, dem mächtigsten Herrn seiner Zeit im ganzen westl. Europa. Die gemeinsame Gefahr verband mit ihnen alle umliegenden Heere und Reichsstädte, selbst Lothringen, Freiburg und Strasburg. Mit 34,000 M. rückten sie gegen seine 60,000 ins Feld und schlugen ihn in drei Schlachten bei Granson, Murten und Nancy (1476). Ungeheuer war

die Beute, welche sie davon trugen, von unberechenbaren Folgen der Reiz, ähnliche zu machen. Doch benahmen sie sich rücksichtlich der Ländereroberungen mit Mäßigung, gaben den größten Theil der eroberten Waadt an Savoyen zurück, wiesen den Antrag der Franche-Comté, mit ihnen vereinigt zu werden, zurück und setzten den Herzog von Lothringen, von welchem das jetzige Kaiserhaus Östreich abstammt, wieder in sein Land ein; doch nahmen sie bald darauf (1481) Freiburg und Solothurn in ihren engern Bund auf und schlossen mit andern benachbarten Ländern Schirmbündnisse, wodurch diese aller Vortheile ihres mächtigen Bundes theilhaftig wurden.

Das Glück der Eidgenossen war nunmehr auf eine Höhe gestiegen, daß die fremden Höfe ringsumher, selbst Östreich, anfingen, sich um ihre Freundschaft und Hülfleistung zu bemühen. Nicht mehr einzelne Fahnen, sondern ganze „Gewalthaufen" wurden Demjenigen zugeführt, der die freien Gemeinschaften am besten für sich zu gewinnen im Stande war, und Frankreich, der Papst und die Republik Venedig wetteiferten in Geldspenden. Zwar fehlte es schon damals nicht an patriotischen Männern und selbst einzelnen Bürgerschaften, die laut gegen dieses Unwesen sich aussprachen und daraus nur Unglück für ihr Vaterland weissagten, aber der Strom der Umstände riß Alles mit sich fort und die S. eilte rasch dem Wendepunkt ihres kriegerischen Glücks und ihrer Größe, die nur auf ihrer Eintracht beruhte, entgegen. Schon fingen die Städte und die Länder an, einander eifersüchtig zu betrachten, schon ließ der zunehmende Reichthum Einzelner und die überhandnehmende Ungleichheit die verdrießlichsten Verhältnisse zwischen den reichern und ärmern Bürgergeschlechtern erblicken: da wurden sie plötzlich, zum Glück für ihre innere Ruhe, noch einmal in einen der gefährlichsten Kriege verwickelt, der je ihre Grenze bedroht hatte. Kaiser Maximilian I. von Östreich war nämlich schon lange damit umgegangen, das deutsche Reich enger miteinander zu verbinden, dem Fehdewesen ein Ende zu machen und Ordnung in dasselbe einzuführen. Er theilte das Reich in Kreise, worin die S. auch begriffen sein sollte, errichtete ein oberstes Reichsgericht (1495), von dem sie ebenfalls Recht zu nehmen habe, trat dem schwäb. Sicherheitsbunde bei, wozu die S. gleichfalls eingeladen wurde, und setzte eine Reichsmatrikel fest, nach der alle Stände des Reichs und so auch die Schweizer an Mannschaft und Geld zu den Türkenkriegen beizutragen hatten. Allein die Eidgenossen, seit 200 Jahren gewohnt, vom Reiche keinen Schutz zu empfangen und voll Selbstvertrauen, sich und Andern genugsam beistehen zu können, ohnedem mistrauisch gegen Alles, was von Östreich ausging, wollten nichts davon hören und entschlossen sich, jedes fernere Ansinnen mit Beharrlichkeit abzuweisen. Der Kaiser, darüber unwillig, erklärte ihnen mit dem ganzen schwäb. Bunde den Krieg (1498) und griff sie an allen ihren Grenzen von Engadin bis Basel an. Die Schweizer hatten einen harten Stand; sie blieben aber dennoch in sechs blutigen Treffen Sieger, und wurden darauf im baseler Frieden (22. Sept. 1499) aller Theilnahme am Kammergericht und später an der Reichsmatrikel entbunden, auch wurden sie keinem deutschen Kreise einverleibt.

Von dieser Zeit an datirt sich die factische Unabhängigkeit der Schweiz und ihre Losreißung vom deutschen Reiche. Zwar wurden noch lange die alten Formen beibehalten, wol gar bei Thronbesteigungen bis Maximilian II. die altübliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten nachgesucht, der Kaiser auf seinen Reisen als solcher empfangen, aber von 1500 an findet sich keine Spur mehr, daß man dem Reiche auf die innern und äußern Staatsangelegenheiten der S. einigen Einfluß gestattet habe, noch daß Dasselbe wie früher bei den Verträgen vorbehalten worden sei. Die feierliche Anerkennung der S. im westfäl. Frieden (1648) kann daher nur als eine Bestätigung des längst Bestehenden „von Rechtswegen" betrachtet werden. Die Schweizer nahmen darauf Basel und Schaffhausen (1501) und Appenzell (1513) in ihren engern Bund auf, welcher bis 1798 auf diese 13 Örter be-

schränkt geblieben ist. Die andern Bundesgenossen, wie St.-Gallen, Graubündten, Wallis, Biel, Neuenburg, Mühlhausen, Genf, Bisthum Basel wurden nur zugewandte Orte genannt, und die gemeinsamen Unterthanenlande: Thurgau, Baden, Sargans, Rheinthal und das ital. Gebiet hatten wol viele Rechte und Freiheiten, aber keine politische Selbständigkeit.

Nach dem letzten Kriege über Östreich glaubten die Schweizer keinen Feind mehr zu fürchten zu haben; sie bekriegten selbst Frankreich, drangen bis Dijon (1500), wo man ihnen den Frieden mit Geld abkaufen mußte, und halfen bald dem Einen, bald dem Andern der Herrscher Italiens. Ihre in den vorigen Kriegen erprobte und bis zur Tollkühnheit gesteigerte Tapferkeit wird von allen Schriftstellern jener Zeit anerkannt und der Name der Schweizer war in ganz Europa mit Ehrfurcht genannt. Ihre Krieger zeichneten sich, so lange sie den vorher ausbedungenen Sold richtig erhielten, vor allen übrigen Truppen durch ihre Mannszucht aus. Wurde aber der Sold nicht pünktlich bezahlt, dann verließen sie lieber die Sache Dessen, der sie betrogen hatte, als daß sie nach der Sitte jener geplündert hätten. Daher das Sprüchwort: „Kein Geld, kein Schweizer." Im J. 1512 eroberten sie für den schwachen Herzog Maximilian Sforza die ganze Lombardei, schlugen bei Novara (1513) die Franzosen dermaßen, daß diese erst in Lyon Halt machten, und behaupteten das Land drei volle Jahre lang bis zur dreitägigen Riesenschlacht bei Marignano (1515), wo sie zwar unterlagen, aber mit allem ihrem Geschütz und den eroberten Fahnen wie Sieger davonzogen. Frankreich ehrte sie auch als solche, überließ ihnen im Frieden den ganzen jetzigen Canton Tessin und das Veltlin, ertheilte ihren Kaufleuten sehr bedeutende Vorrechte in Frankreich, versprach jedem Canton jährlich gewisse Jahrgelder zu zahlen und überließ ihnen mit kluger Politik noch Anderes mehr, wodurch es ihm gelang, die Schweizer in sein Interesse zu ziehen und von dieser Seite her gesichert zu sein. Der deshalb abgeschlossene ewige Friede (1516) ist auch von der Schweiz nie, von Frankreich erst 1798 gebrochen worden.

Darauf zogen sie noch manches Jahr aus, um für Frankreich dieselbe Lombardei vertheidigen zu helfen, die ihnen von dieser Macht entrissen worden war. Allein diese thörichten Kriege brachten ihnen so wenig Gewinn, daß sie der Sache endlich selbst überdrüßig werden mußten (1526). Von da an hörte der Gebrauch auf, mit ganzen schweiz. Heeren für andere Mächte ins Feld zu ziehen. Man begnügte sich, mit denselben für einzelne Regimenter oder auch blos Fahnen Capitulationen abzuschließen, in denen Freiwillige, welche die Kriegslust antrieb, sich für einen oder mehre Feldzüge einreihen ließen. Später nach dem dreißigjährigen Kriege wurden stehende Truppen daraus, die durch die Hauptleute für gute Werbgelder immer vollständig erhalten werden mußten. Man war jedoch zufrieden, wenn nur wenigstens die Hälfte der Mannschaft aus Schweizern bestand. Diese Vereinzelung des Kriegsdienstes, die Pensionen, die Jahrgelder machten aber das Land immer abhängiger von andern Mächten, besonders von Frankreich. Nicht wenig trug auch die innere Uneinigkeit zwischen Städten und ihren Unterthanen dazu bei, welche zuerst (1525) im Norden in offene Empörung ausbrach, die sich nachher im Einzelnen und in einem allgemeinen Aufstand (1653) oft wiederholte, zwar jedesmal gedämpft ward, aber später der Keim zur Auflösung der alten Verhältnisse geworden ist. Viel wichtiger noch, besonders wegen der Verhältnisse mit dem Auslande, war während mehren Jahrh. die Glaubenstrennung, welche in der Schweiz gleichzeitig mit derjenigen in Deutschland durch Luther entstanden ist. (S. Reformation.) Zwingli in Zürich, Ökolampadius in Basel, Haller und Manuel in Bern, Farel und Calvin in Genf und viele Andere waren miteinander aufgetreten, um die von zahllosen Zusätzen entstellte Lehre der ältesten christlichen Kirche wiederherzustellen. Ihnen fiel über die Hälfte der Bevölkerung zu, andere wurden nur durch die Gewalt der Mehrheit in ihren

Städten und Ländern davon abgehalten, ihrem Beispiel zu folgen. Es konnte nicht fehlen, daß Verfolgung aller Art und Reibungen zwischen den Gliedern der alten und neuen Kirche stattfanden. Mehre Male kam es deshalb zum Kriege; öfterer aber gelang es, die bereits einander gegenüberstehenden Parteien wieder zur Versöhnung zu bewegen. Zwingli selbst büßte sein Leben in der ersten Schlacht bei Cappel ein (1531), wo die Katholiken über die Reformirten den Sieg davon trugen. Am Ende mußten jedoch die Katholiken, nach der Niederlage von 1532, den Reformirten mehre gemeinsame Vogteien allein überlassen, und seit der Mitte des 18. Jahrh. scheint der Hader gänzlich erloschen zu sein. Derselbe ist während seiner ganzen Dauer recht absichtlich von den fremden Mächten, welche der einen oder der andern Partei beistanden, genährt worden und hat die traurigsten Folgen für die Ruhe der Eidgenossenschaft gehabt, die dadurch nicht nur allen Einfluß nach außen, sondern auch ihre eigne Unabhängigkeit beinahe völlig eingebüßt hat. Am augenscheinlichsten zeigte sich dieses im dreißigjährigen Kriege, wo das zugewandte Graubündten und sein Unterthanenland Veltlin der Spielball zwischen den verbundenen Häusern Östreich, Spanien und Frankreich war und Rhätien nur durch die gegenseitige Eifersucht dieser Mächte in seinem Gebiete ungeschmälert blieb. Besonders die größern und protestantischen Republiken Zürich und Bern, von denen letzteres im J. 1535 die Waadt von Savoyen eroberte und dadurch der mächtigste Ort der Eidgenossenschaft wurde, waren es, die durch ihr kluges Benehmen während gedachten Krieges die Neutralität der S. behaupteten. Zwar konnten sie es im Anfang nicht hindern, daß nicht einzelne Heerhaufen, von den Katholiken begünstigt, eiligst die S. durchzogen, um schneller die Orte ihrer Bestimmung zu erreichen, auch sie selbst unterstützten die der protestantischen Sache dienenden Mächte auf gleiche Weise, doch gelang es ihnen, sich und die andern Stände vor aller offenen Theilnahme an diesem Kampfe zu bewahren und so der S. eine Reihe Verdrießlichkeiten zu ersparen. Von 1640 an brachten sie es sogar dahin, durch ein gut angeordnetes „Defensionale" die Grenzen der S. mit solchem Nachdrucke zu bewahren, daß fortan die Neutralität des schweiz. Bodens bis 1798 nicht mehr verletzt wurde. Dieses glücklich durchgeführte System gänzlicher Parteilosigkeit und Beschützung ihres Landes von aller und jeder Betretung streitender Parteien, das die weit größern Republiken Polen und Venedig nicht einmal geltend machen konnten, bildete fortan die Grundlage der ganzen schweizer. Politik und hat vielleicht mehr als alles Andere zu ihrer langen Dauer beigetragen und Dasjenige im Ansehen bei andern Staaten wieder ersetzt, was an äußerem Einflusse eingebüßt worden ist. Unter demselben gelangte auch der größere Theil des Landes zu einem Wohlstande, der viel dauernder als aller aus Kriegen und Eroberung erworbene sich erwiesen hat.

Doch grade diese 150jährige Ruhe, welche kaum an den äußersten Grenzen oder durch Glaubensstreitigkeiten gestört wurde und in Europa fast beispiellos genannt werden kann, ließ eine Sorglosigkeit überhand nehmen, welche am Ende die S. an den Abgrund geführt hat. Die S. war bei Erringung ihrer Selbständigkeit blos von kleinen oder sehr zerstreuten Herrschaften umgeben, was ihr die Vertheidigung sehr erleichtern mußte. Im Laufe der Jahrhunderte wurde sie aber zuletzt fast nur noch von den zusammenhängenden Staaten Frankreichs und Östreichs umschlossen, deren gegenseitige Eifersucht und der Wille der übrigen Mächte, das Gleichgewicht unter denselben zu erhalten, ihre einzige Stütze gewesen ist. Sie hätte also die Möglichkeit einer Störung dieses Gleichgewichts einsehen und sich auf den Fall eines Angriffs von Seiten des Siegers in wehrhaften Stand stellen sollen. Aber, obgleich es ihr von ihren fremden Diensten her niemals an geübten Soldaten gefehlt hat, so waren doch die militairischen Einrichtungen in der S. theils weit hinter der Zeit zurückgeblieben, theils fehlte es dem ganzen Wehrwesen an gehörigem Zusammenhange. Es war noch ein glücklicher Umstand, daß Bern

und Zürich den Oberbefehl hatten und bei jedem Kriege in der Nachbarschaft sogleich die Grenzen besetzt hielten; denn ohne die Wachsamkeit dieser größern Staaten würde gar kein Haltpunkt vorhanden gewesen sein. Sie sind es auch allein gewesen, die den immer steigenden Anmaßungen der franz. Großbotschafter einige Schranken zu setzen bemüht waren, welche die ärmern und kleinern Staaten ganz in ihrer Gewalt hatten. Viel mehr aber ist ihnen nie zugelassen, im Gegentheil wurden sie von den übrigen Ständen mit immer eifersüchtigern Augen betrachtet, besonders Bern, dessen kluge und weise Verwaltung den Wohlstand seiner Bevölkerung so vermehrt hatte, daß schon im 17. Jahrh. das Bernerland mit Mailand den Vergleich aushalten konnte. Frankreichs Aufregungen gegen diesen Staat, den Friedrich der Große sehr schätzte, und der Neid der andern haben später viel zu seinem Falle und zu dem der Eidgenossenschaft überhaupt beigetragen. Außer dem Wehrwesen waren auch die Bundesverhältnisse der S. auf keine feste Weise geregelt. Die 13 **Cantone** (so fing man im Anfange des 18. Jahrh. an, die eidgenossischen Orte oder Stände, auch in der deutschen Sprache zu benennen) und ihre Bundesverwandten hingen durch kein gemeinschaftliches Band und keinen gemeinsamen Vertrag, sondern nur durch eine Menge einzelner abweichender Verkommnisse miteinander zusammen. Was in der Form übergangen war, mußte das Bedürfniß der gemeinsamen Neutralität ersetzen, z. B. die gemeinsamen Vogteien und das in den glorreichen Kriegen erweckte Nationalgefühl, Schweizer zu sein, auf das sich selbst die gedrücktesten Unterthanen viel zu gute zu thun pflegten. Aber dies Alles konnte in der Länge der Zeit, nachdem man einmal des eignen Kriegführens entwöhnt worden war, bei wirklichen Gefahren nicht mehr ausreichen und wie die Geschichte des 18. Jahrh. gelehrt hat, knüpfte sich zuletzt nur noch an die Eintracht zwischen Zürich und Bern und deren Macht, und das Anschließen an dieselbe, das Bestehen der schweiz. Eidgenossenschaft.

Zürich war der leitende Canton (Vorort), d. h. es hatte, mit wenigen Vollmachten versehen, die unbedeutenden laufenden äußern Geschäfte zu führen und die schweiz. Tagsatzungen auszuschreiben, welche gewöhnlich zu Baden oder Frauenfelden (Aargau) abgehalten wurden. Jeder Stand schickte dahin seine Gesandten, die aber wenig mehr als mit der Verwaltung der gemeinsamen Vogteien zu thun fanden. Denn die einzelnen Cantone, besonders die acht ältern Orte, pflegten sich als souveraine Staaten zu betrachten und sorgten eifrig, daß keine Bundesgewalt irgend einer Art aufkam. Die Verfassungen der einzelnen Staaten waren ebenfalls nicht nach festen Grundsätzen geordnet. Die Wichtigkeit, nicht die Natur der Geschäfte bestimmte, von wem sie behandelt wurden, und also war die richterliche, gesetzgebende und vollziehende Gewalt wundersam gemischt und gab zu vielen feindseligen Erörterungen Anlaß. Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell hatten noch die Verfassung, die sie beim Eintritt in den Bund angenommen oder vielmehr die sie zur Zeit ihrer Einwanderung gehabt. Sie regierten sich durch Landesgemeinden in Beziehung auf die wichtigsten, hatten Landräthe für die bedeutenden, und Landammänner für die laufenden Angelegenheiten. Die Städte hatten ihre täglichen oder kleinen Räthe für die gewöhnlichen Geschäfte; den großen Räthen oder Ausschüssen der Bürgerschaft war das Wichtigere vorbehalten. Letztere wurden aber meist nicht durch das Volk erwählt, sondern ergänzten sich selbst, in Zürich, Schaffhausen und Basel gleichmäßig aus allen Zünften der Bürgerschaft; in Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern nur aus einer beschränkten Zahl von Familien, die sich in Stellen und Ämtern zu erhalten gewußt hatten und denen im Lauf der Zeit es gelungen war, das Regiment für sich zu erhalten. Diese Beschränkung auf Wenige, obschon sie mehre Jahrhunderte stattfand, war keineswegs geeignet, allen innern Reibungen vorzubeugen, und mußte am Ende ebenfalls zur innern Schwäche dieser Staaten beitragen. Noch mehr war dieses der Fall rücksichtlich der Verhältnisse mit den

Unterthanenlanden. Vor 1798 bestand die ganze Bevölkerung der S., mit Ausnahme der Haupt- und einiger Municipalstädte und der altgefreiten Landleute in den demokratischen Cantonen, aus Unterthanen, die nicht nur von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen, sondern überdies von einigen ihrer Herrscher, namentlich von den demokratischen Cantonen, nicht gerade zum Besten behandelt waren. Zwar muß man sich diese Behandlung nicht so denken, als wenn die Schweizerbauern von 1798 im Vergleich mit denjenigen der benachbarten Länder besonders übel daran gewesen wären — denn diese hatten ganz das Gleiche zu ertragen und fanden sich überdies mit Abgaben, theuerm Rechtsgange, gezwungenen Aushebungen, Einquartierungen und andern Kriegslasten und zuweilen mit wirklichem Kriege beschwert, von welchem Allen der Schweizer fast nichts kannte — sondern sie wurde nur deshalb für den schweizer. Unterthan so beschwerlich, weil er täglich vor Augen sah, wie gut es die Regierenden im Gegensatze zu ihnen hatten und weil man sie ihr Unterthanenverhältniß allzu sehr fühlen ließ. Deshalb kam es auch in mehren Gegenden zu einzelnen Aufständen, die aber sämmtlich unterdrückt wurden. Indessen dauerte der Groll Mancher, besonders der dabei Bestraften oder ihrer Nachkommen doch fort, und es war vorauszusehen, daß, wie 1653, die erste allgemeine Regung benutzt werden würde, um sich den Regierenden gleichstellen zu können.

In diesem Zustande befand sich die äußerlich ganz ruhig scheinende S. beim Ausbruche der franz. Revolution. Ihr Schicksal wurde damals von Vielen beneidet, aber es gestaltete sich bald so, daß, ehe zehn Jahre verflossen, sie das unglücklichste aller Länder Europas war. Sehr bald fingen bereits einige Gegenden an, sich zu regen, wie Genf, das untere Wallis, das Bisthum Basel, St.-Gallen, die Waadt und das Seeufer von Zürich. Doch diese einzelnen Aufstände konnten noch unterdrückt werden. Bedenklicher fing es an auszusehen, als Frankreich immer größere Fortschritte machte und mehre alte Republiken, wie Holland, Venedig und Genua, gänzlich umgestaltete. Die Schweizerregierungen thaten alles Mögliche, selbst nach den größten Beleidigungen von Seiten Frankreichs, um die übermüthigen Sieger nicht zu reizen und in ihren Grenzen unangetastet zu bleiben. Sie bewahrten streng ihre Neutralität, deckten dadurch in den für Frankreich entscheidungsvollen Momenten dessen verwundbarste Grenze, vertrieben die Emigrirten und suchten sonst allen Vorschub zu leisten. Es war aber Alles umsonst. Man wollte hier eine ganz abhängige Nachbarrepublik gegründet wissen, und zugleich auch die wichtigen Alpenpässe, und endlich den großen berner Schatz in seiner Gewalt haben. Zwar ließ es sich wol voraussehen, daß man auf diese Weise eine für Frankreich sehr vortheilhafte Neutralität zerstören und eine befreundete Bevölkerung wider Frankreich aufbringen werde; doch die damaligen franz. Gewalthaber schienen blos den Augenblick vor Augen zu haben und sich auf die Schwäche der Schweiz zu verlassen; leichtsinnig gingen sie daher über alle Bedenklichkeiten ihrer ältern Staatsmänner und Herrscher, selbst eines Robespierre, der die S. fortwährend geschont wissen wollte, hinweg und ließen unter nichtigem Vorwande im Jan. 1798 in die Waadt Truppen einrücken. Nachdem sie Bern mit Unterhandlungen hingehalten, bis sie eine hinlängliche Kriegsmacht versammelt hatten, marschirten sie auf Bern selbst los, welches von seinen Bundesgenossen verlassen, aber durch sein Landvolk heldenmüthig vertheidigt wurde und am 5. März 1798 in ihre Gewalt gerieth. Als sie darauf durch Plünderung des berner Schatzes und des Zeughauses und durch Auferlegung von ungeheuern Brandschatzungen auf die Mitglieder der bisher regierenden Familien der vier Städte ihren Hauptzweck erreicht, brachten sie eine zu Paris längst verfertigte Constitution zum Vorschein, zufolge welcher Helvetien in einen einzigen Staat umgeschaffen, in 18 an Größe und Bevölkerung sich gleiche Cantone eingetheilt wurde, von denen jeder Canton eine gleiche Anzahl Deputirte zu zwei gesetzgebenden Kammern, den Senat und großen

Rath, zu wählen hatte, und an der Spitze ein Vollziehungsdirectorium von fünf Männern stehen sollte. Der Canton Bern ward zu diesem Ende in vier Cantone getheilt, die demokratischen Cantone dagegen in einen vereinigt; und damit die Ungleichheit geringer würde, Genf, Mühlhausen, Biel, das Bisthum, wie schon früher Veltlin, von der S. losgerissen und Frankreich oder der von ihm abhängigen cisalpinischen Republik einverleibt. Ein Gleiches sollte auch mit dem Unterthanenlande jenseit der Alpen, dem jetzigen Canton Tessin, versucht werden, doch da die von der S. am meisten bedrückten Tessiner einstimmig erklärten, Schweizer bleiben zu wollen, so wurde ihnen nachgegeben. Ein solches Ende nahm die alte Eidgenossenschaft.

Während Berns Kampfe hatten die Unterthanen aller Cantone die Gelegenheit benutzt, um sich frei zu erklären, und dadurch die städtischen Regierungen, welche sämmtlich gestürzt wurden, gehindert, Bern wirksam zur Hülfe zu eilen. Nach seinem Falle nahmen fast alle Cantone die neue helvet. Constitution an, indem sie hofften, dadurch das Einrücken der Franzosen abzuwenden. Nur die demokratischen Cantone wollten in ihrem ursprünglichen Zustande verharren, mußten aber ihren heldenmüthigen Widerstand, der allzu vereinzelt war, theuer genug büßen und ihr Land wurde bei wiederholten Versuchen, sich von dem ungewohnten Joche zu befreien, von den Franzosen völlig zur Einöde gemacht. Aber auch den andern Cantonen, welche Berns Fall ruhig oder wol gar mit Freude zugesehen, ging es nicht viel besser. Die Befreier durchzogen das Land in allen Richtungen und sogen dasselbe durch Einquartierung und Requisitionen auf jede Art aus. Ihre Commissaire schalteten wie Machthaber im Lande; hatten sie gleich anfangs gradezu verboten, irgend eine Änderung an der Constitution vor ihrer Annahme zu treffen, und alle mit Krieg überzogen, welche sie nicht unbedingt annehmen wollten, so gingen sie, als es zur Wahl eines Directoriums kam, sogar so weit, 600 M. in das kleine Aarau, den ersten Sitzungsort der helvet. Regierung, zu senden, um die Ernennung auf Männer in ihrem unbedingten Interesse zu lenken, und als mehre ihnen viel zu mäßig erschienen, sie durch den Baseler Ochs und den Waadtländer Laharpe, als Diejenigen, welche am eifrigsten den Einmarsch in die Schweiz betrieben hatten, ersetzen zu lassen. Hatte schon diese Abhängigkeit der neuen Regierung in den Augen des Volks ihr keine Freunde erwerben können, so vermochte es noch weniger die Menge neuer unbekannter Abgaben, welche die Unterhaltung einer kostspieligen Centralregierung, einer Schar Beamten, eines stehenden Heers erfoderte, sowie der neue kostspielige Rechtsgang, die Gewaltmaßregeln aller Art, die Executionen, besonders aber die Aushebung zu den Truppen, weil fast Niemand sich zu dem stehenden Heere freiwillig stellen wollte. Die neue Regierung bestand übrigens meist aus unkundigen, bedeutungslosen und sogar schlechten Leuten, welche durch ihre unklugen Maßregeln das Unglück noch vermehrten, das die Bedrückungen der Franzosen und die Verheerungen des bald folgenden Kriegs über die S. brachten. Es wurde daher den Mitgliedern der gestürzten Regierung, welche durch die Franzosen von aller Theilnahme an der neuen ausgeschlossen und durch Contributionen fast zu Grunde gerichtet waren, nicht schwer, einen großen Theil des Volks wieder für sich zu gewinnen. Mit Freude wurden auch im J. 1799 von Vielen die verbündeten Russen und Östreicher empfangen, als sie den vorigen Zustand herzustellen versprachen; allein da bei ihrer Unthätigkeit die Franzosen sehr bald wieder das Übergewicht erhielten, so mußten die Landleute ihr vorschnelles Auftreten für die alte Ordnung der Dinge so theuer büßen, daß von nun an kein Widerstand gegen die Franzosen mehr zu erwarten war. Desto mehr wurde derselbe gegen die helvet. Regierung fortgesetzt. Diese war in sich selbst entzweit, ohne andere Stütze als die der Franzosen, und auch von diesen nichts weniger als geachtet. Sie änderte einmal über das andere die oberste Behörde, schlug der Nation eine neue Einheitsverfassung nach der andern vor,

aber keiner gelang es, sich den Beifall irgend eines Theiles zu erwerben. Immer mehr neigte sich die entschiedene Mehrheit des Volks dem Föderalismus zu, indem sie nur unter diesem im Wohlstand gewesen war. Am meisten widerstanden die Urcantone, deren Widerstand und Unglück die allgemeine Theilnahme rege gemacht hatte. Der unternehmende Aloys Reding (s.d.), Anführer der Schwyzer im Kriege, entsprossen aus einem Geschlechte, das von den ältesten Zeiten her in Thaten vorgeleuchtet, benutzte diese allgemeine Stimmung, um im östl. Theile der S. einen Bund zu schließen (1802), der den Sturz der Centralregierung zum Zweck hatte. Bonaparte, damals erster Consul der franz. Republik, war ihr ebenfalls nicht gewogen, aber aus ganz andern Gründen als die Schweizer. Als auf seinen Befehl die franz. Truppen die S. verlassen, brach auf der Stelle fast in allen Cantonen der Aufstand gegen die helvet. Regierung in Bern aus. Nachdem sie der Landsturm bis hinter Lausanne zurückgetrieben, berief Aloys Reding eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz, die sich am 27. Sept. 1802 versammelte. Sie war aus einer gleichen Zahl Mitglieder der ehemals Regierenden und Regierten zusammengesetzt und beschäftigte sich bereits im Glauben, daß Frankreich dies Alles gutheiße, mit Einleitungen zu einem neuen Bunde unter zeitgemäßen Veränderungen, als Bonaparte, der die S. nur einen Augenblick sich überlassen hatte, um die wahre Stimmung zu erfahren und von dieser Grundlage aus eine neue ihm zugethane gänzlich abhängige Republik zu erschaffen, plötzlich den General Rapp dahin sandte und die Einstellung jeglicher Feindseligkeiten (30. Sept.), die Herstellung aller Sachen in den vorigen Stand und die Abordnung von Bevollmächtigten aus sämmtlichen Cantonen nach Paris gebot, um mit ihnen den Plan zu einer neuen Verfassung auszuarbeiten. Alle Cantone fügen sich, nur die Urcantone nicht, was den Vorwand gibt, 12,000 M. in die S. einrücken und eine allgemeine Entwaffnung vornehmen zu lassen. Die Tagsatzung geht auseinander, die vier Hauptsprecher werden verhaftet, die Wahlen zur Controle in Paris finden statt, doch darf man nur solche Männer senden, welche dem Vermittler angenehm sind. Die Abgeordneten versammeln sich im Dec.; unterm 19. Febr. 1803 läßt ihnen Bonaparte eine Mediationsacte zufertigen, durch welche das Cantonalsystem wiederhergestellt und das Unterthanenverhältniß aufgehoben wurde. Zu den alten 13 Cantonen, die außer Bern meist ihre bisherigen Grenzen behalten, werden sechs neue hinzugefügt, nämlich die vorher zugewandten: St.-Gallen, Graubündten (doch ohne Veltlin, das bei Italien blieb), und die ehemaligen Unterthanenlande: Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Wallis wird eine eigne Republik und später (1807) mit dem franz. Reiche verbunden. Neuenburg, seit 1707 unter preuß. Hoheit, bleibt von der S. getrennt und wird 1807 dem Fürsten Berthier als franz. Lehen zu Theil. An der Spitze des Schweizerbundes stand nun wieder eine Tagsatzung aller Cantone, die nach Instructionen stimmen mußte, und den sechs größern Cantonen wurden zwei Stimmen zugetheilt. Der Tagsatzung präsidirte ein Landamman der S., der fast alle Rechte des ehemaligen Vorortes erhielt. Sechs der alten Cantone: Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg und Solethurn, waren jährlich abwechselnd zu Directorialcantonen bestimmt. In den demokratischen Cantonen wurden die Landesgemeinden wiederhergestellt, in den andern die großen und kleinen Räthe, doch erstere unmittelbar durch das Volk nach Maßgabe der Bevölkerung, letztere durch den großen erwählt. Die Verrichtungen der verschiedenen Gewalten wurden ziemlich genau bestimmt.

Diese neue Verfassung, die bei vielen Fehlern dennoch das Gepräge eines großen Meisters an sich trug, ward ohne Schwierigkeit eingeführt, denn Herstellung der uralten Formen und Benennungen entzückte das Volk, und auch die alten Familien waren zufrieden, da sie, wenn ihnen auch die Alleingewalt entrissen war, doch die Aussicht hatten, wieder zu bedeutendem Einfluß zu gelangen. Die S. genoß hierauf eines zehn Jahre langen innern und auch von außen nicht gestörten

Friedens. Die Cantone stellten ihr durch gänzliche Erschöpfung aller Kassen und durch die Verheerung des Krieges sehr daniederliegendes Gemeinwesen wieder her. Am meisten gewannen die neuern Cantone dabei, die nicht in zwei einander widerstrebende Parteien getheilt waren; mit dem ganzen ungetheilten Eifer, der jungen aufblühenden Staaten eigen ist, riefen sie eine Menge nützlicher Einrichtungen ins Leben und blühten rasch empor. Nicht so glücklich waren diejenigen Cantone, wo alte und neue Interessen und in den Räthen die Anhänger der neuen und der alten Ordnung der Dinge gemischt waren. Hier konnte es an Reibungen zwischen den ehemals allein Bevorrechteten und den in der Revolution erst ans Ruder Gekommenen nicht fehlen. Zwar kam es selten zum offenen Kampfe, wohl aber wurde vieles Gute und Nützliche, was sonst hätte geschehen können, wo nicht gänzlich gehindert, doch gelähmt und unvollkommener ausgeführt. Indessen erholte sich die S. im Allgemeinen wieder und ward im Innern einander genähert. Ein rühmlicher Beweis war die freiwillige Beihülfe zu der großen Nationalunternehmung, welche die Entsumpfung der ungesunden Umgebungen der Linth (s. d.) und des Wallensees zum Gegenstand hatte und eine Mill. Fr. kostete. Drückend waren aber die von dem Vermittler unaufhörlich gestellten Anfoderungen zur Vollzähligmachung von 12,000 Schweizern, die er in seinem Solde hielt, und das den Schweizerhandel hart belästigende Continentalsystem, welches eine mehrjährige Besetzung des Tessin zur Folge hatte. Doch theilten diese Übelstände fast alle Völker Europas, und hatten noch überdies franz. Einquartierung, alle Verheerungen und Lasten des Kriegs, sowie gezwungener Aushebungen zu ertragen, von welchem allen die S. gänzlich frei blieb. Dankbar für diese günstigere Behandlung benutzte sie daher auch das nachherige Unglück Napoleon's nicht, um mit seinen Feinden gemeinsame Sache zu machen, sondern die beiweitem größte Mehrheit zog vor, in dem Befreiungskampfe der Völker gegen ihren Unterdrücker eine völlige Neutralität zu behaupten. Es ist ihnen dieses in Deutschland vielfältig zum Vorwurf gemacht worden; allein außer jener gewiß nicht unbedeutenden Rücksicht hatten sie auch sonst keine Ursache, mit der Art und Weise, wie man sich ihnen als Befreier ankündigte, einverstanden zu sein. Man sprach nämlich von unbedingter Herstellung der Dinge in den vorigen Zustand, aber grade dieses war es, was die beiweitem größte Mehrheit nicht wünschte. Man wollte wol Befreiung von franz. und jeglicher Abhängigkeit, aber man war weit davon entfernt, gradezu alles Neue ohne Ausnahme wieder umzustoßen, dessen Vortheile man in einer Reihe von Jahren wirklich erprobt hatte.

Der Einmarsch der Verbündeten in die S. fand am 21. Dec. 1813 statt, nicht ohne Mitwirkung und Betreibung mehrer Mitglieder der alten Regierungen, welche dadurch in den Alleinbesitz ihrer ehemaligen Rechte zurückzukehren hoffen mochten. Sie benutzten es auch sogleich, um in Bern und andern ehemaligen aristokratischen Städten die Mediationsregierung zu stürzen und die alte wieder einzuführen. Man foderte Aargau und Waadt, die kleinern Cantone ihre Unterthanenlande wieder zurück. Allein diese widerstanden und die Gesandten von zehn Ständen auf der Tagsatzung schlossen noch, ehe sie auseinander ging, am 29. Dec. 1813 eine vorläufige Abrede, zu Folge welcher zwar die Mediationsverfassung abgeschafft und der alte Bundesverband unter dem ehemaligen Vorort Zürich hergestellt, aber die Unterthanenverhältnisse aufgehoben bleiben und jedem Canton sein Gebiet gewährleistet werden sollte. Dieser vorläufige Beschluß erhielt bis zum 9. Jan. 1814 bereits von 15 Ständen die Ratification und bewahrte nicht nur die S. vor völliger Auflösung, sondern mußte auch die verbündeten Mächte bestimmen, denselben als Grundlage der schweiz. Verhältnisse anzuerkennen und von fernern Begünstigungen Einzelner zum Nachtheil des Ganzen abzustehen, und sogleich nach der ersten Besiegung Frankreichs der S. die verlorenen Theile Genf, Wallis, Neuenburg, das Bisthum wieder einzuverleiben; nur Östreich fand für gut, das Veltlin als

Eroberung für sich zu behalten. Indeß verfloß ein ganzes Jahr unter beständigen Zwistigkeiten, Reactionen, Gegenrevolutionen, Strafen und Exemtionen. Bern und einige der Urcantone wollten durchaus nicht nachgeben, Landestheile, die ihnen ehemals gehört hatten, die aber jetzt jede Unterwerfung hartnäckig verweigerten, wieder an sich zu ziehen; doch trug man Bedenken, Gewalt zu brauchen. Endlich sprach der wiener Congreß, als Vermittler, sich für die Übereinkunft vom 29. Dec. 1813 aus, entschädigte Bern mit dem Bisthum Basel, die Urcantone mit Geld von den neuen Cantonen und gab der Einverleibung von Wallis, Neuenburg und Genf in den Eidgenossenbund als drei neuen Cantonen seine Genehmigung. Da die Schweizer sich 1815 dazu verstanden, gegen Frankreich zu marschiren, so wurde ihnen dafür einige Entschädigung aus den Contributionsgeldern, einige kleine Gebietserweiterungen und am 20. Nov. 1815 von den Großmächten Europas die Zusicherung der immerwährenden Neutralität ihres Bodens ertheilt.

Nachdem die meisten Cantone gleich nach dem Einmarsche der Verbündeten ihre durch den Vermittler erhaltenen Verfassungen abgeändert, so war auch auf der vom Apr. 1814 bis Aug. 1815 außerordentlich versammelten Tagsatzung eine neue Bundesurkunde auf den Grundlagen des Vereins vom Dec. 1813 und der ältern Übungen ausgearbeitet und am 7. Aug. 1815 angenommen worden. Sie befriedigte zwar eigentlich keine der Parteien, muß aber dennoch mit Rücksicht auf die schwierigen Zeitumstände als ein nicht unverdienstliches und beiweitem besseres Werk als der ehemalige Bund war, und überdies als ganz aus den nationellen Verhältnissen hervorgegangen, anerkannt werden. Nur hätte sie in den nachfolgenden Friedensjahren noch mehre Verbesserungen, als wirklich geschehen, erfahren sollen. Zwar ist durch einzelne Tagsatzungsbeschlüsse und freiwillige Concordate zwischen den Cantonen Manches in den Bundesverhältnissen vervollkommnet worden, da aber Mehres mit den veränderten Umständen nicht übereinstimmen will, so hat sich die öffentliche Meinung im Allgemeinen für eine Verbesserung ausgesprochen, ohne grade eine gänzliche Umgestaltung und eine Rückkehr zur Einheitsregierung hervorrufen zu wollen. Nach der Wiederanerkennung der S. als selbständigen Staats haben besonders die wiederaufgekommenen Militaircapitulationen, die Verbesserungen ihres eignen Wehrwesens, die Unterhandlungen wegen der katholischen Bisthümer, das Niederlassungswesen, die Handelssperren des Auslandes, die Heimatlosen die Aufmerksamkeit der schweiz. Regierungen in Anspruch genommen. Sie mußte sich auf Einladung Kaiser Alexander's (1817) dem heiligen Bunde anschließen, ebenso den Maßregeln desselben gegen die in einigen Staaten wiedererwachte Sache der Bewegung durch Beschränkung der Preßfreiheit, des Asylrechts und strenger Policeimaßregeln (1823 fg.); doch dies Alles hat seit 1828 allmälig wieder von selbst aufgehört. Die Friedensjahre von 1815—30 wurden übrigens sehr wohl benutzt, um durch Verbesserungen der Verbindungsstraßen, durch Posten den zunehmenden Handel und Gewerbfleiß zu unterstützen und einen immer größern Wohlstand herbeizuführen. Die Bewohner wurden durch die sich mehrenden Zeitschriften, durch abgeschlossene Verträge und hauptsächlich durch die vielen schweiz. Gesellschaften, welche in diesem Zeitpunkt theils gestiftet, theils weiter ausgedehnt wurden, einander näher gebracht. Alles schien im tiefsten Frieden zu sein, und Wenige mochten glauben, daß dieses Land abermals bei der ersten Veränderung der Dinge im westl. Europa aufs Neue solchen Erschütterungen, wie nach 1789, würde ausgesetzt werden. Allein es hatte die Reaction von 1814 ebenso tiefe Spuren hinterlassen wie die Revolution von 1798. Die dadurch Benachtheiligten sannen wie jene unaufhörlich auf Rache, und es kamen noch andere Umstände hinzu, welche früher nicht vorhanden gewesen waren. Zuerst mußten die Regierungen der neuen Cantone, welche ihr Dasein allein der Revolution zu verdanken gehabt, am meisten Anlaß zu einer neuen Revolution geben durch die Veränderung ihrer Gesinnungen seit ihrer Gleichstellung mit den ältern Cantonen, sowie durch

manche Anmaßungen, welche Denen, die ehemals Ihresgleichen gewesen, weit unerträglicher vorkamen, als es der angeborene Stolz der alten Geschlechter je gewesen war. Statt aber denselben zu mäßigen, glaubten diese Regierungen durch Verbindung mit den Häuptern der aristokratischen Cantone sich sichern zu müssen. Dann waren diese neuen Cantone von einer unverhältnißmäßigen Zahl misvergnügter junger Leute angefüllt, die ihre Studien vollendet, aber noch keine Anstellung und keine Praxis finden konnten. Endlich hatten auch manche Ehrgeizige den Traum einer helvet. Einheitsverfassung nicht vergessen, der sie, außer gut besoldeten Stellen, größern Einfluß hoffen ließ, als wenn sie auf den engen Raum ihres kleinen Cantons beschränkt waren. Sie hatten die weitverbreitetsten und gelesensten Blätter zu ihrer Verfügung: eine neue Macht, deren man sich bediente, um zunächst alles Bestehende, alle Männer und Regierungen, welche ihren Plänen im Wege waren, in den Augen der Menge und selbst der Gebildeten, sobald man nur in einem gemäßigtem Tone schrieb, herabzusetzen, und so nach und nach die Gemüther für eine einstige gänzliche Veränderung empfänglich zu machen. Es gelang der neuen Presse auch bereits vor 1830 Vieles vorzubereiten, wozu die Regierungen durch ihre Verbote nicht Weniges beitrugen. Denn wären denjenigen Zeitungen, welche am meisten wirkten, andere entgegengesetzt worden, welche ebenfalls frei hätten schreiben und Misbräuche angreifen dürfen, so hätten deren Frechheiten wirksam bekämpft werden können. So aber durften wegen der bis 1830 bestandenen Censur in vielen Cantonen nicht einmal die innern Verhältnisse besprochen werden, und eine Folge davon war, daß sie desto mehr in andern Blättern besprochen wurden, und im Stillen Vieles vorgearbeitet worden ist, was sich die Regierungen nie hätten ahnen lassen. Zuerst wurden von der Presse nur manche Einrichtungen angegriffen, dann aber die Verfassungen der Cantone, und zuletzt ging man auf die schweiz. Bundesverfassung selbst über. Die Einrichtungen oder die Verwaltung waren allerdings durch die Verfassungen selbst bedingt. Statt daß während der Mediationsregierung sämmtliche Stellvertreter des Volks unmittelbar von dem Volk erwählt worden waren, fand man bei den Verfassungsänderungen im J. 1814 für gut, einen großen Theil (in einigen Cantonen fast alle, in andern die Mehrzahl, in noch andern wenigstens ein Drittheil) der Mitglieder des großen Raths durch diesen selbst und zwar meist durch Vorschlagscommissarien erwählen zu lassen, und fast immer wurden dieselben Mitglieder ernannt. Es mußte dadurch in mehren Cantonen fast alle Gewalt in die Hände einer kleinen Anzahl, ja wol gar einzelner geschickter Männer fallen, die, je nachdem sie von dieser Gewalt einen weisen, unweisen oder gar schlechten Gebrauch machen wollten, auf die Entwickelung ihrer Cantone großen Einfluß hatten. Am meisten soll dieser Einfluß in den neuen Cantonen, und zwar bei der Persönlichkeit der Regierenden nicht immer mit Vortheil, ausgeübt worden sein. In etlichen, z. B. Luzern, Waadt und Tessin, wurde es wirklich so übertrieben, daß schon vor 1830 theilweise oder gänzliche Veränderungen der Verfassung durchgesetzt werden konnten, während in andern dergleichen bis dahin blos angeregt oder gewünscht wurden. Weniger Beschwerden veranlaßte der seit 1814 veränderte Maßstab der Stellvertretung. Seit 1798 war dieselbe nach der Volkszahl bestimmt worden, doch so, daß die Wahl der Mitglieder des großen Raths ganz freigegeben war. Nach 1814 wurde in den ältern Cantonen, welche vormals regierende Städte hatten, bestimmt, daß der größere Theil der Stellvertretung von Rechtswegen aus der Stadtbürgerschaft gewählt werden müsse. Dieses Verhältniß aber wurde von 1814—30 wenig zur Sprache gebracht, und erst dann dringend eine Abänderung gefodert, als sich die Regierungen zu keiner Verfassungsveränderung verstehen wollten.

Es wäre jedoch noch lange zu keiner neuen Umwälzung in der S. gekommen, sondern bei theilweiser Änderung und Verbesserung nach dem Beispiele Tessins und

anderer Cantone geblieben, wenn nicht abermals das Beispiel Frankreichs und die Aufmunterungen von dessen Seite den Anstoß gegeben hätten. Nachdem durch die Juliusrevolution von 1830 die ältere Dynastie der Bourbons gestürzt worden war und in Folge dessen die europ. Mächte sich zum Kriege gerüstet hatten, die neue Regierung in Frankreich noch wenig befestigt und nur eine wenig zahlreiche Armee vorhanden war, mußten einstweilen die fremden Mächte daheim vollauf beschäftigt werden, bis die neue Monarchie Stärke genug erlangt haben würde, um für sich allein bestehen zu können. Es wurden deshalb allerwärts Revolutionen angeregt, und es gelang auch, wie in Belgien, Polen und Italien, auch in der S. solche zum Ausbruch zu bringen. Dieses letztere Land war ausdrücklich dazu ausersehen, wie sich später die Minister Frankreichs auf öffentlichen Tribunen aussprachen: „durch und für Frankreich umgewandelt zu werden". Nachdem die Zeitungen gehörig dazu vorbereitet, wurde in dem einflußreichsten der damaligen Blätter, „Der Appenzeller", um die Mitte des Sept. das Signal gegeben. „Paris ist für euch ein Grütli geworden, merkt den Ruf wohl, ihr Schweizer!" sprach ein in der S. sich aufhaltender Ausländer, und bald darauf gab es überall Versammlungen, die immer zahlreicher besucht wurden, Bittschriften an die Regierung, die anfangs noch sehr ehrerbietig abgefaßt waren, aufregende Darstellungen der Reactionen von 1814, Broschüren mit Aufzählung der wirklichen und vermeintlichen Beschwerden ohne Zahl, Untersuchungen von Seite der Regierung über den Verfasser, und durch dieses Alles gesteigerte Aufregungen. Die wenigsten Glieder der Regierungen, außer Denen, die einverstanden waren oder schon lange Verfassungsveränderungen auf friedlichem Wege zu bewirken beabsichtigt hatten, wußten sich in diesen Wirren zurechtzufinden. Auch den aufrichtigen Freunden von Veränderungen kam der eingeschlagene Gang entweder als Eingebung von außen her, oder doch viel zu rasch und übereilt vor. Man foderte in den Bittschriften überall durchgreifende Umgestaltungen, ohne anzugeben, was denn eigentlich verändert werden solle, und hielt die Ausdrücke absichtlich ganz unbestimmt, um alle mögliche Deutung hernach daraus ziehen zu können. Selbst die willigern Regierungen glaubten daher abwarten zu müssen, bis man sich näher erkläre. Der größere Theil aber der Mitglieder der Regierungen und bevorrechteten Bürgerschaft wollte sich auf gar nichts einlassen und die Sache auf die Seite legen, indem man meinte, daß noch lange keine Gefahr vorhanden sei, weil man mäßig, bedächtlich und ohne alle Gewaltthätigkeiten aufgetreten war. Dies kam aber grade den Führern der Bewegung am meisten zu statten; nichts war nun leichter, als dem Volke glauben zu machen, man widersetze sich absichtlich jeder, auch der gerechtesten und auf die gemäßigtste Weise vorgebrachten Foderung. Auf dieses hin wurden nun Freiheitsbäume errichtet und Volksversammlungen von mehren 1000 Männern gehalten, welchen man längst bereitgehaltene Artikel vorlegte, die durch allgemeine Beifallsbezeigung zu Volksbeschlüssen umgeschaffen und den erschrockenen Regierungen als der „unwiderstehliche Volkswille" zugefertigt wurden. Einige Regierungen willigten sofort in Alles ein, andere machten blos Versprechungen, in der Hoffnung, durch Zögerung dem Ungewitter ausweichen zu können. Da man aber ihnen allen mistraute, so zogen die Landleute in Massen vor und in die Rathhäuser, wo man ihnen Alles, was man verlangte, namentlich die wahlconstituirenden Versammlungen zu Einberufung neuer Verfassungen (Verfassungsräthe) bewilligte. Den Ausschlag aber gab der Ausbruch der 4—5000 bewaffneten Bauern der ehemaligen Freiämter an der Reuß (der sogenannte Freiämtlerzug), mit denen sich mehre hundert der aus Frankreich entlassenen Schweizersoldaten vereinigt hatten (6. Dec. 1830). Sie besetzten zunächst Aarau bis zur Gewährung aller Foderungen; doch der eigentliche Zweck war, im Canton Luzern, der mit dem 1. Jan. 1831 eidgenossischer Vorort werden sollte, Das durchzusetzen, was Troxler von Münster und Kasimir Pfyffer, beides geschickte und unternehmende Männer, schon längst vorbereitet hatten. Es gelang

auch hier, sowie in allen andern Cantonen, außer Bern, der sich erst im Jan. 1831 fügte, Basel, Neuenburg, Genf, Wallis und den Urcantonen, eine gänzliche Veränderung durchzuführen. Überall wurden Verfassungsräthe oder ganz neue große Räthe, meist nach dem Grundsatze der Volkszahl oder indem man den vorher herrschenden Städten nur ein Drittheil oder zwei Fünftel einräumte, gewählt, die Befugnisse der neuen Regierungen gar sehr beschränkt, die der großen Räthe aber über den Maßstab gesetzgebender Versammlungen ausgedehnt. Die Mitglieder der ältern Regierungen, denen man Zutrauen schenkte oder die beim Volk beliebt waren, wurden dieses Mal nicht wie 1798 von der Theilnahme ausgeschlossen, weil man ihre Geschäftserfahrung benutzen wollte, die von Bern jedoch schlossen sich meist selbst aus. Nachdem die Veränderungen in den größern Cantonen, welche zusammen zwei Drittheile der Bevölkerung zählten, durchgeführt waren, trat nunmehr der eigentliche Zweck zum Vorschein, den die Führer von Anfang an vor Augen gehabt, und weswegen hauptsächlich die Regierung des Vororts Luzern umgewandelt worden war, nämlich die allmälige Einführung einer **schweiz. Centralregierung**, statt der bisherigen auf der Souverainetät der einzelnen Cantone beruhenden Bundesverfassung. Dieselbe versprach nicht nur manchen Ehrgeizigen weit bessere Besoldung, als sie von den haushälterischen Stellvertretungen der einzelnen Gemeinwesen ausgeworfen zu werden pflegt, sondern auch ein weiteres Feld als in dem engen Kreise der Cantonalinteressen. Zudem war sie der Partei des Kriegs und der Bewegung in Frankreich höchst genehm, indem eine einzige Versammlung, die ohne Instructionen stimmt, ungleich leichter zu lenken ist, als wenn man sich an diejenige von 22 souverainen Staaten zu wenden hat. Das Beispiel der helvet. Centralregierung von 1798—1803, die nichts als das gelehrige Werkzeug der jedesmaligen Machthaber in Frankreich gewesen war, schien zu vortheilhaft zu sprechen, als daß man sich nicht alle Mühe hätte geben sollen, den Föderalismus zu stürzen und der Centralregierung Eingang zu verschaffen. Aber grade dieses Beispiel lag auch sehr vielen Schweizern noch allzu nahe vor Augen, als daß sie nicht einen gewaltigen Widerwillen dagegen verspürt hätten. Deswegen mußte man behutsam auftreten und das Volk erst allmälig an diese Idee zu gewöhnen suchen. Eine Menge Zeitungen und Flugschriften arbeiteten daher von 1830 an unablässig zu diesem Zwecke. Lobpreisungen einer größern Einheit, Herabsetzung des Bestehenden, grenzenlose Herabwürdigung der Tagsatzung, die man als zu gar nichts genügend darstellte, sowie aller der Männer und Regierungen, die der Sache nicht förderlich waren, gingen voran. Dann folgten wirkliche Einleitungen auf der Tagsatzung, nach vorläufigen Vereinbarungen zwischen mehren Regierungen, die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung einer neuen Revision der Bundesurkunde, die im Winter von 1832 auf 1833 ihre Arbeit vollendete und den einzelnen Cantonen zur Ratification vorlegte. Diese Revision war aber nur ein Übergang zu noch Mehrem und genügte weder den Anhängern des Föderalismus, noch den eifrigen Radicalen, denen nicht früh genug eine Centralgewalt in ihrem Sinne eingeführt werden konnte. Sie wurde daher im Jul. 1833 in denjenigen Cantonen, auf welche man am meisten gezählt, wie Appenzell, Luzern u. s. w., verworfen und deshalb einstweilen bei Seite gelegt, bis sich das Volk näher mit dem Gedanken vertraut und die hauptsächlichen Gegner derselben unschädlich gemacht haben würde. Als solche erschienen die demokratischen Cantone, Wallis, Genf (doch dieses, ohne es merken zu lassen), Basel und Neuenburg; dann die Mitglieder der gestürzten Regierungen und endlich die katholische Geistlichkeit. Die letztere wußte sehr wohl, daß es um ihr beträchtliches, in der Bundesurkunde gewährleistetes Eigenthum geschehen sei, wenn die Veränderung durchgehen würde. Es war augenscheinlich, daß die Besoldung der kostbaren Centralregierung nicht aus neuen Abgaben geschöpft werden konnte, welche das Volk wider sie aufgebracht

hätte, und daß man dann das Eigenthum der Klöster dazu verwenden werde; daher that die Geistlichkeit alles Mögliche, um eine jede weitere Umgestaltung zu hintertreiben, und es scheint ihr auch gelungen zu sein, solche wenigstens auf lange verzögert zu sehen. Einige Regierungen halfen sich in neuester Zeit damit, das Klostergut unter die strengste Vormundschaft zu setzen und so das Vermögen in ihren Händen zu haben. Zwar haben deshalb die der Geistlichkeit anhangenden Landleute wiederholte unruhige Bewegungen veranlaßt, doch wurde dies leicht durch Gewalt der Waffen unterdrückt. Weniger bedeutend als der Einfluß der Geistlichkeit war derjenige der Mitglieder der gestürzten Regierungen. Zwar versuchten es Einige derselben, im Sommer 1832 zu Bern einen Umsturz des neuen Regiments zu bewerkstelligen, allein es wurde schon im ersten Entstehen verrathen. Erfolgreicher war der Widerstand Neuenburgs. Gleich nach den ersten Bewegungen in der S. war auch hier Verschiedenes zur Sprache gekommen. Der König von Preußen, Souverain dieses kleinen Landes, willigte sogleich in die Abhülfe aller vorgebrachten Beschwerden, und ließ sogar das Land bereisen, um noch fernere Wünsche zu vernehmen. Man erklärte sich über nichts; aber plötzlich brach im Sept. 1831 ein Aufstand aus, der die Regierung von Neuenburg zur Flucht nöthigte. Der Aufstand wurde im Dec. 1831 gänzlich unterdrückt und die gefangenen Theilnehmer mit Strafe belegt. Seitdem ist dieser Canton unangefochten, aber auch einer der hartnäckigsten Gegner jeder Neuerung geblieben.

Basel war vor 1831 in der S. als einer der liberalsten Cantone betrachtet worden. Seine Regierung hatte sich 1824 und 1825 dem Ansinnen der Großmächte wegen Auslieferung der deutschen Flüchtlinge, welchem sonst überall entsprochen worden, standhaft widersetzt; sie war eine der ersten, die auf Aufhebung der Polizei- und Preßmaßregeln antrug, war auch im J. 1814 am mäßigsten gewesen, indem sie den Landleuten, welche während der Mediationszeit drei Fünftheile der großen Rathsstellen inne hatten, in der neuen Verfassung über zwei Fünftel ließ und auch sonst viel Gutes wirkte. Bei der allgemeinen Bewegung wollte sie aber nicht in einen Verfassungsrath sich fügen, sondern arbeitete selbst eine neue Verfassung aus, die nach dem einstimmigen Urtheil aller Parteien zwar eine der liberalsten war und auf der unmittelbaren Stellvertretung des Volkes beruhte, aber von dem allgemeinen Grundsatze der Stellvertretung nach der Volkszahl abwich. Es sollte nämlich nach derselben die Hauptstadt, welche den dritten Theil der Bevölkerung bildete und über drei Viertheile aller Abgaben zahlte, 75 Mitglieder in dem großen Rathe erhalten und der Landbürgerschaft 79 eingeräumt werden. Diese neue Verfassung ward zwar von der größern Mehrheit der Gesammtbevölkerung angenommen (28. Febr. 1831) und eingeführt, doch im August desselben Jahres brach ein Aufstand dagegen aus, der die Lostrennung eines Theils der Landschaft zur Folge hatte (März 1832) und am Ende zu einer gänzlichen Scheidung in zwei Cantone führen mußte (Aug. 1833). Der eine derselben, Basel-Landschaft, steht entschieden auf der Seite der Bewegung. Da er aber wegen Mangel an fähigen Leuten und beständiger Uneinigkeit sich nicht wohl selbst regieren kann, so wünscht er sehnlich das Herannahen des Augenblicks, wo eine allgemeine Einheitsregierung der S. ihn der Sorge des schwierigen Selbstregierens überheben wird. Der andere Theil, Basel-Stadt, hingegen, von der Partei der Bewegung zu Gunsten von Basel-Landschaft mehre Male mit Krieg überzogen, mit allen Kosten belegt und in zwei Mill. Schulden versetzt, ist ihr nunmehr ebenso entschieden abhold geworden, als er seit 1798 auf ihrer Seite war, und hat sich in politischer Hinsicht der Sache des Bestehenden angeschlossen. Die Hauptstütze der letztern Partei sind die kleinen demokratischen Cantone, und zwar schon aus natürlicher Neigung, wegen der traurigen Erinnerung von 1798, hauptsächlich aber, weil sie gewohnt sind, eigne Staaten zu bilden, bei einer Centralisation aber in ein Nichts verschwinden würden. Diese werden sich nie anders als durch Waffengewalt hineinfügen und bei

jeder ersten Gelegenheit dagegen wieder aufstehen. Einer derselben, Schwyz, besteht aus dem altgefreiten innern und dem ehemaligen Unterthanen- oder äußern Lande. Da letzteres über Benachtheiligungen zu klagen hatte, riß es sich von 1831—33 ebenfalls als eigner Canton los, wurde aber im Sept. 1833 wieder mit demselben vereinigt. Wallis und Graubündten leben selbst in einer Art Bundesverfassung und können also schon deshalb einer Einheitsregierung nicht gewogen sein. Auch bei ihnen sind mehre Theile in der Stellvertretung sehr ungleich bedacht, und es hat daher an Anträgen zur Veränderung und im untern Wallis selbst an unruhigen Auftritten nicht gefehlt, allein die Sache der Bewegung hat dort noch keine gehörigen Fortschritte machen können.

Genfs kluge Regierung wußte die hergebrachte Verfassung, welche jedem Bürger gleiche Rechte ertheilt, aber dennoch darauf berechnet ist, das Regiment in den Händen einer gewissen Classe festzuhalten, durch einige zeitgemäße Modificationen mitten in der Bewegung zu behaupten. Es spricht sich zwar öffentlich mehr für als gegen dieselbe aus, führt beständig die liberalsten Phrasen im Munde, thut immer, als wenn ihm an einer Verbesserung der Bundesverfassung am meisten gelegen wäre, und ist dennoch von allen am wenigsten geneigt, auch nur etwas von seiner eignen „genfer Nationalsouverainetät" zu Gunsten einer Centralität abzugeben. Deshalb sowol von den Anhängern des Bestehenden wie von der Partei der Bewegung gehaßt, schmeicheln ihm dessenungeachtet beide. Anfangs Februar 1834 benutzte die Partei der Bewegung die Anwesenheit einer Anzahl flüchtigen Polen, um den Pöbel in Aufstand zu bringen, und die Regierung kam in solche Verlegenheit, daß alle bis auf zwei oder drei sich schon zur Niederlegung bereit hielten; allein die Zögerung dieser Wenigen und eine schnelle Versammlung sämmtlicher Milizen vereitelte das Unternehmen so, daß seither nichts Ähnliches versucht worden ist.

Obgleich nun die meisten offenbaren Gegner der Bundesrevision zur Nachgiebigkeit oder doch zum Schweigen gebracht worden sind, so hat dieselbe dennoch nicht die Fortschritte gemacht, die man nach den großen Anstrengungen hätte erwarten sollen. Zum Ersten hatte man das Volk auf zeitverlierende Weise fast drei Jahre ausschließlich mit den baseler Wirren beschäftigt und ihm vorgestellt, es hänge sein ganzes Glück davon ab, daß die politische Wirksamkeit dieser Stadt gänzlich vernichtet werde. Als es endlich gelungen, so glaubten die meisten nun Alles gethan zu haben und die vorherige allgemeine Aufregung mußte einer ebenso großen Erschlaffung und Gleichgültigkeit Raum geben. Sodann hatte das Volk nur deshalb sich 1830 zu Bewegungen verstanden, um seine materiellen Interessen, die es durch die vorige Verfassung und Verwaltung gefährdet glaubte, mehr gesichert zu wissen. Als dieses theilweise geschehen, so war man mit der Cantonalverfassung und Verwaltung hinreichend zufrieden und hatte keine Neigung, sich in andere Angelegenheiten einzulassen, und fürchtete sich überdies, durch eine Centralverwaltung das viel näher liegende besondere Interessen vernachlässigt zu wissen. Endlich hatte man auch an mehren Orten, zumal in den aristokratischen Cantonen, dem Volk gar zu viel versprechen müssen, um dasselbe in Bewegung zu bringen und war später nicht im Stande, solches zu halten. Deshalb schien das Volk nachher gar nicht mehr geneigt, auf neue Versprechungen zu hören, und ist eher auf Rückschritten begriffen. Dessenungeachtet mußte die einmal begonnene Sache fortgesetzt werden. Die Zeitungen, die Tagsatzung und die neugestifteten Schirm-, Schutz- oder Nationalvereine waren dazu bestimmt, die Aufregung dafür zu erhalten. Letztern gelang es noch, einige Volksversammlungen zu diesem Zwecke zusammenzubringen; aber sie wurden immer seltener besucht, und andere Angelegenheiten, die indessen dazwischen getreten, nahmen die öffentliche Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, als daß sie sich noch ernstlich mit diesen hätten beschäftigen können.

Die schweiz. Tagsatzung hätte, als alle Mächte nach der Julirevolution sich rüsteten, aufs Neue die Neutralität erklärt und militairische Verfügungen deshalb getroffen. Diese waren aber nach Verlauf eines Jahres unnöthig geworden und dienten höchstens noch zur Bezwingung der Cantone, welche sich der Bewegung nicht fügen wollten. Bald jedoch mußte man Klagen vernehmen, daß diese Neutralität von Seite der S. selbst gegen das Ausland nicht gehörig gehandhabt werde. Als endlich in Folge des von flüchtigen Polen, denen sich Italiener und Deutsche zugesellt, die insgesammt in der S. nicht nur Aufnahme, sondern zum Theil auch Anstellung und Bürgerrecht erhalten hatten, im Febr. 1834 nach Savoyen unternommenen, aber misglückten Zuges, die europ. Mächte nicht länger gleichgültig zusehen zu können meinten und von der Tagsatzung Genugthuung und Entfernung aller Theilnehmer an dem Zuge verlangten, wurde diese Anfoderung im Anfange fast mit Hohn aufgenommen. Als aber ernstlich mit Spermaßregeln von Seite Deutschlands gedroht ward, was den Manufacturen der Cantone in der östl. S. großen Schaden verursachen mußte, so lenkten diese ein und es wurde von der Tagsatzung die gefoderte Genugthuung und das Versprechen gegeben, die Flüchtlinge zu entfernen. Letzteres geschah auch zum Theil; allein die gefährlichsten blieben heimlich doch im Lande zurück. Kaum schien diese Angelegenheit beendigt, als aufrührerische Versammlungen deutscher Handwerksburschen, welche die Flüchtlinge in ihre Pläne zu ziehen unaufhörlich bemüht gewesen waren, die Aufmerksamkeit der deutschen Mächte aufs Neue in Anspruch nahmen und Verbote an alle Handwerker, die S. zu betreten, zur Folge hatten. Bisher hatte die franz. Regierung sich nicht in die Sache gemischt. Als aber die Verschwörungen der republikanischen Faction gegen die Regierung der jüngern Linie der Bourbonen im eignen Lande kein Ende nahmen und man entdeckte, daß selbige ihren Sitz zum Theil auch in der S. hatte, als Basel-Landschaft, das nach der Erklärung dieser Regierung „ihr allein seine politische Existenz verdanken soll", auch anfing, sich dem Willen derselben zu widersetzen, so wurden zuletzt Spermaßregeln und zwar sehr drückende gegen diesen kleinen Staat verhängt, und als er von den andern Cantonen ganz verlassen ward, hier der Gehorsam erzwungen (Jul. 1836), und sodann in einigen Noten, die in sehr gebieterischen Ausdrücken abgefaßt waren, auch an die Tagsatzung die Anfoderung zu Entfernung sämmtlicher gefährlicher Flüchtlinge gestellt, der erst nach vielem Widerstreben einzelner Cantone entsprochen wurde (Nov. 1836). Überhaupt ist der jetzige Zustand der S. als ein Zustand des Überganges zu betrachten, der früher oder später, je nachdem ein weiser oder unweiser Geist die Mehrheit dieser Nation durchdringt, zu einer gänzlichen Auflösung oder zu einer vollständigen politischen Wiedergeburt im Geist ihrer Altvordern führen muß.

Vgl. Joh. von Müller's classische „Geschichte schweiz. Eidgenossenschaft" (5 Bde.), die bis 1489 geht und vortrefflich von Glutz-Blotzheim und J. J. Hottinger bis 1531 (3 Bde.) fortgesetzt wurde; Ludwig Meier von Knonau's „Handbuch der Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1826—29); Zschokke's rücksichtlich der schönen Darstellung meisterhafte, doch einseitige „Geschichte des Schweizerlandes"; Haller's „Darstellung von Helvetien unter den Römern" (2 Bde., 3. Aufl., Bern 1818); Balthasar's „Helvetia oder Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten" (8 Bde., Zür. 1823 fg.) und Müller Friedberg's „Schweiz. Annalen" (4 Bde., Zür. 1831 fg.).

Schweizer Reisen. Ein Land, welches bei geringer Ausdehnung die größte Mannichfaltigkeit physischer Beschaffenheit, die erhabensten und furchtbarsten sowol als die anmuthigsten und gesegnetsten Gegenden, oft zu dem überraschendsten Contraste vereinigt darbietet, dessen starke, aus verschiedenen Stämmen entsprossene Bevölkerung in Physiognomie und Sprache, in Tracht und Sitte noch immer so vielfältige Eigenthümlichkeiten bewahrt, ein Land, welches mit diesen Reizen der Gegenwart zugleich so viele, den Dichter wie den Geschichtsforscher an-

sprechende Denkmäler einer an großen Ereignissen und Thaten reichen Vorzeit aufzuweisen hat, ein Land, welches das Interesse und die Zwecke des wissenschaftlichen Forschers, des Malers und Dichters, des Ökonomen und des Technikers mit gleich reichlichem Stoffe nährt und fördert, wie es zugleich dem nur Wechsel und Zerstreuung Suchenden volle Befriedigung gewährt, mußte wol von selbst ein stets vorzugsweise gewähltes Ziel für Reisende jeder Art werden. Dazu liefert die Schweiz den vollsten Beweis. Die Bereisung dieses Landes aber erfodert, bei der Menge seiner Merkwürdigkeiten, wie auch wegen der Natur seines Bodens und Klimas, vielleicht mehr als irgend ein anderes die Befolgung erfahrenen Rathes und eines zweckmäßigen Planes.

Hinsichtlich der zu wählenden Jahreszeit ist zunächst zu bemerken, daß die hohen Gebirgsgegenden nur im hohen Sommer angenehm und gefahrlos besucht werden können. Wer die Hochalpen besteigen will, wähle dazu die Zeit von Ende Jun. bis gegen Ende Aug. Vor und nach diesen Terminen nämlich liegt noch, oder fällt schon wieder auf diesen Höhen viel Schnee, oder es herrschen dort dichte, feuchte, alle Aussicht verhüllende Nebel und empfindliche Kälte. Auch sind alsdann die höher gelegenen Sennhütten entweder noch nicht bewohnt, oder schon wieder verlassen, und es entgeht dem Reisenden dadurch das eigne Schauspiel, welches das Treiben einer Sommerwirthschaft und schöner, dicht neben ewigem Schnee und Eise weidender Heerden gewähren; wozu noch die Unbequemlichkeit kommt, daß man dann die nöthigen Lebensmittel selbst mitbringen muß. Der Sept., oft durch sehr beständige Witterung, milde und vorzüglich klare Luft ausgezeichnet, würde, wenn nicht die Tage schon so sehr abnähmen, zu Alpenreisen auch noch zu empfehlen sein. Der Insekten- und Pflanzensammler kann jedoch nur im Jul. und Aug. in jenen hohen Gegenden auf eine befriedigende Ausbeute rechnen, in welcher Zeit auch die Gewitter, die dort eine so majestätische Wirkung hervorbringen, am häufigsten sind. Lavinenstürze kann man in manchen Gegenden, z. B. auf beiden Scheidecken im berner Oberlande, den ganzen Sommer hindurch zur Genüge beobachten. Das Besuchen der hohen Alpen im ersten Frühjahr oder im Spätherbst machen die dann häufigen dichten Nebel, die Eis- und Felsstürze und Lavinen gefährlich. Auch vermeide man es, während oder kurz nach starken oder langen Regengüssen enge Felsthäler zu durchziehen, weil dann häufig Felsen sich lösen und herabstürzen. Ebenso ist es, selbst in Begleitung der besten Führer, mislich, nach frisch gefallenem Schnee über Gletscher zu gehen, indem man dann Gefahr läuft, durch die die Spalten bedeckende leichte Schneeschicht durchzubrechen und in unsichtbare Gründe zu versinken. Die nicht alpinische Schweiz kann vom Mai bis in den Oct. gleich bequem bereist werden, doch zeigt sie sich unstreitig im Sept. und Anfang Oct. im reizendsten Farbenkleide und in den entzückendsten Beleuchtungseffecten.

Die Witterung, von deren Gunst der Reisegenuß nirgend mehr abhängt als in der Schweiz, ist in diesem Lande, zumal in der Nachbarschaft der Alpen, so häufigem und raschem Wechsel unterworfen, daß man, selbst auf den besten Anschein, nie sichere Hoffnung und Pläne bauen darf. Plötzlich eingetretene Nebel oder Regen nöthigen oft zur Verzichtleistung auf einzelne Punkte oder größere Strecken, die man zu besuchen im Begriffe stand, oder aber, um besseres Wetter abzuwarten, zu Verlängerung der anfangs vorgesteckten Reisezeit. Zwar sind Führer und Sennen ziemlich gute Wetterkenner, aber nur zu oft absichtlich falsche Propheten, indem sie aus Gewinnsucht den Fremden, der ihnen sonst entgehen möchte, mit Versprechungen eines schönen Tages zum Besteigen eines Berges überreden und ihn lieber dem beschwerlichsten Wetter entgegenführen, als einen Tagelohn verlieren. Wegen des bei Witterungsveränderungen, und in den Alpen auch ohne diese schon Morgens und Abends, eintretenden und sich oft sehr fühlbar machenden Wechsels der Lufttemperatur muß der Reisende auch mitten im Sommer warme

Kleidungsstücke mit sich führen, und er wird, zumal bei Neigung zu Rheumatismen und Erkältung überhaupt, wohl thun, sich früh Morgens und nach Sonnenuntergang tuchener Kleider zu bedienen. Besonders sind flanellene Unterkleider sehr zu empfehlen. Als Mäntel sind die engl. und schot., aus Camlot verfertigten, wegen ihrer Leichtigkeit und Regendichtigkeit bei hinreichend wärmender Eigenschaft vorzüglich zweckmäßig. Regenmäntel aus Wachstaffet hingegen fallen durch die zu große Hitze, die sie geben, lästig, kleben beim Zusammenlegen zusammen und sind nicht dauerhaft.

Im Übrigen achte man bei der Wahl der Reisekleider, besonders für Fußwanderungen im Gebirge, auf Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit und Bequemlichkeit. Äußerst praktisch sind die jetzt gebräuchlichen Hembröcke (Blousen). Leichte Mützen oder Strohhüte mit gehörig breiten Schirmen und einem Kinnbande, welches letztere die auf Berghöhen gewöhnlich herrschenden Windstöße nothwendig machen, sind die beste Kopfbedeckung. Eine seidene Schlafmütze, die man tief über die Ohren herabziehen kann, thut bei Wind, Kälte und Unwetter auf Bergen, und besonders auch beim Übernachten auf dem Heu in Sennhütten, dem man nicht immer ausweichen kann, vortreffliche Dienste. Gegen die den Augen schädliche Blendung bei längerm Verweilen auf Schneefeldern oder Gletschern versehe man sich mit einem grünen Schleier oder mit blauen oder grünen Brillengläsern. Dem Fußgänger ist zu rathen, statt Stiefeln, Schuhe und Kamaschen zu tragen; leichtere, geschmeidige bei ebenern und bequemen Wegen; im Gebirge hingegen starke, dicksohlige und nach Landessitte an der Spitze und am Absatze wohlbenagelte, wie man sie überall vorräthig findet oder die mitgebrachten über Nacht sich zurichten lassen kann. Die zur Besteigung der Gletscher erfoderlichen Fußeisen mit scharfen Stahlspitzen sind von Führern oder Gemsjägern zu erhalten. Als Stöcke sind im Gebirge die 6—7 Fuß langen, leichten und doch starken, unten mit eiserner Spitze bewaffneten, oben wol mit einem Gemshorn gezierten Alpenstöcke zu empfehlen, die auf glatten, geneigten Schneefeldern, auf Gletschern, und vorzüglich beim Herabsteigen sehr steiler Abhänge, fast unentbehrlich sind. Das Gepäcke läßt sich, da man überall vom Abend bis zum nächsten Morgen das Weißzeug gewaschen erhalten kann und selbst in kleinern Orten das Nöthigste zu kaufen findet, auf sehr Weniges beschränken; zwei bis drei Hemden, drei bis vier Paar Strümpfe, ein Unteranzug und ein Paar wollene Beinkleider, sind nebst Mantel oder Oberrock und Dem, was man auf dem Leibe hat, für Gebirgswanderungen hinreichend und machen den Tornister nicht schwer. Etwas Rum, Cognac, Kirschwasser oder dergleichen, nur nicht Wein oder gar Limonade, denn ersterer ist zu schnell consumirt und letztere wirkt nur abspannend und leicht erkältend, gewährt, in einer umflochtenen Feldflasche mitgeführt, dem Wanderer auf mehre Tage Labung und Stärkung; ein Zusatz davon zu dem eiskalten Quell- oder Schneewasser, oder ein Schluck solcher Getränke nach dem Genuß von Milch oder Rahm in Sennhütten, verhindert die zuweilen Übelkeit, Abspannung und Erkältung verursachende Wirkung jener Erfrischungen. Irgend eine geistige Flüssigkeit, mit der man Morgens die Füße einreibt, ist als ein bewährtes Mittel, die Haut zu stärken und der Entstehung von Blasen und dergleichen vorzubeugen, ebenfalls mitzunehmen; warme Fußbäder hingegen machen die Haut weich und empfindlich. Sind aber einmal wunde Stellen oder Blasen entstanden, so hilft am schnellsten das Auflegen eines mit Talg bestrichenen Läppchens und Durchziehen eines wollenen Fadens durch die Hautblase. Übrigens schützt auch schon das bloße Tragen wollener Strümpfe oder Socken meist sehr gut vor dergleichen Unbequemlichkeiten an den Füßen.

Beim Gehen gewöhne man sich einen gleichmäßigen, mittlern, ja nicht zu raschen Schritt an, der den Athem schont, am längsten aushält und am weitesten fördert. Für das Fortkommen Derjenigen, die nicht zu Fuße reisen, ist über-

all Gelegenheit genug zu finden. Im ebenen Lande gehen zwischen allen Städten von einiger Bedeutung leidliche Postkutschen hin und her. An Hauderern oder Lohnkutschern fehlt es auch nicht; sie sind aber theuer, indem man für einen zweispännigen Wagen täglich drei Kronenthaler nebst einem Trinkgeld von mindestens einem halben Gulden den Tag und ebenso viel für jeden Tag der Rückkehr des Kutschers nach dem Orte, wo man ihn gedungen, geben muß, gleichviel ob sich Reisende gefunden haben oder nicht, die diese Rückfahrt benutzen und bezahlen. Wer mit eignem Wagen reist, findet zwar, außer im Waadtlande, keine eigentlichen Relaispferde, wohl aber bei Wirthen und Kutschern die nöthige Aushülfe. Da aber nur wenige fahrbare Straßen in und über die Alpen führen, so ist diese Art zu reisen unbequem und kostspielig. Man muß nämlich dann den Wagen in Zürich, Luzern oder Bern stehen lassen, von da aus zu Fuß oder zu Pferde das Gebirge besuchen und entweder nach diesen Orten zurückkehren oder aber, wenn man dies nicht will, den Wagen irgend anderswo hinbestellen. Übrigens sind kleine Miethwagen überall, wo nur immer die Wege einigermaßen fahrbar sind, zu finden. Pferde und Maulthiere mit Herren- und Damensätteln stehen in den Alpen allerwärts zu 1—1½ Kronthaler täglich, den Treiber inbegriffen, zu Gebote, und diese Thiere gehen selbst auf den engsten, steilsten und rauhesten Pfaden mit einer solchen Sicherheit, daß man sich ihnen auch an gefährlichen Stellen meist mit völliger Sicherheit anvertrauen darf. Sehr bequem, aber wegen der Kostspieligkeit weniger üblich, sind Tragsessel, welche von zwei oder vier Mann auf die Schultern genommen werden; ebenso viele andere gehen als Reserve zum Ablösen mit, und jeder fodert täglich wenigstens zwei Gulden. Führer, deren man überall die Menge und oft recht wohlunterrichtete trifft, sind im Gebirge unentbehrlich. Sie sprechen meist neben dem Deutschen leidlich französisch, auch wol etwas italienisch, tragen gewöhnlich zugleich das Gepäck und erhalten, bei freier Kost, in der Regel einen Kronthaler den Tag. Für die Schiffe auf den Seen läßt sich kein Preis als Norm aufstellen. Auf dem Genfer-, Neuenburger-, Thuner-, Züricher-, Bodensee, **Lago maggiore** und **Lago di Como** sind nun auch Dampfboote im Gange.

Die Gasthöfe sind größtentheils gut, hin und wieder sogar, und zwar selbst mitten im Gebirge, vorzüglich, allein fast allenthalben, wo die große Masse der Fremden jährlich durchzieht, ziemlich, ja oft unverschämt theuer. Der Grund hiervon, sowie überhaupt von der fast in jeder Rücksicht bedeutenden Kostspieligkeit des Reisens in der Schweiz, liegt nicht sowol darin, daß an vielen Orten, namentlich in und auf den Gebirgen, die meisten Bedürfnisse mehr oder weniger weit hergeholt werden müssen und durch die Frachtkosten in der That höher zu stehen kommen, sondern vielmehr in dem Umstande, daß die meisten Gegenden höchstens vier bis fünf Monate von Fremden besucht werden, und die theils wirklich armen, theils sonst habsüchtigen Bewohner, wovon ein großer Theil aus dem Verkehr mit den Reisenden seinen fast ausschließlichen Erwerbszweig macht, sich an dieser kurzen Erntezeit durch doppelte Benutzung für die lange Zeit der Entbehrung zu entschädigen suchen. Der Fußgänger kann, den Führer nicht gerechnet, mit fünf bis sechs Gulden täglich im Durchschnitt auskommen; wer Führer und Wagen braucht, muß wenigstens das Doppelte rechnen. Eine wahre Plage des Reisenden ist die Menge der schweiz. Münzsorten, von denen manche nicht einmal in allen Cantonen Curs haben. In den Grenzcantonen gilt überall zugleich das Geld der Nachbarstaaten und in neuer Zeit ist das franz. Silbergeld ziemlich allgemein in Umlauf gekommen, der Fünflivresthaler zu 34½ bis 35 Batzen, der Franc zu 7 Batzen oder etwas weniger. Im größten Theile der Schweiz wird nach Francs, Batzen, Kreuzern und Rappen gerechnet, nämlich 1 Fr. = 10 Btz. = ⅔ Gulden Rhein.; 1 Btzn. = 4 Kr. oder 10 Rappen. Die Karolin oder alte Louisd'or (24 Liv. tournois) gilt 16 Schweizerfrancs, der brabanter, bair. oder würtemb. Kronthaler 39—40 Batzen. Im Canton Tessin ist gleiche Rechnungsart üblich

wie in der Lombardei. In Genf cursirt, neben sehr wenigem Schweizergelde, vorzüglich das französische und dann noch der Genfergulden (florin), der etwa ¹/₅ des rheinischen werth und in 12 Sols eingetheilt ist, die der Unkundige zum eignen Schaden stets mit den franz. Sols zu verwechseln pflegt. Hinsichtlich des nächst dem Gelde nothwendigsten Verkehrsmittels endlich, nämlich der Sprache, ist zu erinnern, daß man auch in der Schweiz mit der franz. am allgemeinsten durchkommt, indem hochdeutsch, namentlich die niedersächs. Dialekte, selbst von Wirthen und Führern meist nicht so gut verstanden werden als französisch.

Unter den zahllosen Schriften über die Schweiz, die dem Reisenden zur Vorbereitung und als belehrende Begleiter dienen können, empfehlen sich vorzüglich folgende: Ebel's „Anleitung, die Schweiz auf die nützlichste und genußreichste Art zu bereisen" (4 Bde., 3. Aufl., Zür. 1810, mit Ansichten und Karten). Dieses treffliche, wenn auch von Mängeln und Unrichtigkeiten nicht ganz freie, aber jedenfalls alle ähnlichen in Gründlichkeit weit übertreffende Buch enthält in sehr zweckmäßiger Anordnung eine Fülle specieller Angaben, aus welchem jeder Reisende, mit welchem Zweck oder Interesse er auch immer reisen mag, Nutzen und Unterhaltung zu schöpfen findet. Die verschiedenen unter dem Titel „Guide" oder „Manuel du voyageur en Suisse" in Paris, Genf und anderwärts erschienenen franz. Übersetzungen und Auszüge dieses Werkes bieten nur sehr unvollkommenen Ersatz dafür. Besser als diese ist Glutz-Blotzheim's „Handbuch für Reisende in der Schweiz" (5. Aufl., Zür. 1823); ferner Reinhard's „Handbuch für Reisende u. s. w." (Berl. 1820); Desselben „Guide du voyageur en Italie et en Suisse" (Weim. 1819) und der „Nouveau Guide du voyageur dans les 22 cantons etc." (Bern 1822, mit einer Karte von Weiß). Vorzüglich ist G. Downes' „Guide through Switzerland" (Par. 1826). Viele Bücher zu gleichem Zweck und in den vier Hauptsprachen verfaßt, aber von sehr ungleichem Werthe, findet man in der Schweiz bei den meisten Buch- und Kunsthändlern. Kurze aber recht gute topographisch-statistische und historische Schilderungen der einzelnen Cantone lieferte der „Helvetische Almanach", besonders in seinen spätern Jahrgängen. Ganz specielle und namentlich wissenschaftlich behandelte Beiträge zur nähern Kenntniß der Schweiz enthalten vorzüglich die Briefe von Andréä, von Meiners; Normann's „Darstellung des Schweizerlandes" (4 Bde., Hamb. 1795—98); Schinz's „Beiträge zur Kenntniß der Schweiz" (2 Bde., Zür. 1783 fg.); Salis und Steinmüller's „Alpina" (5 Bde., Winterthur 1806—21); Saussure, „Voyage dans les Alpes"; Coxe's „Briefe" u. s. w.

Unter den malerischen, poetischen und humoristischen Schilderungen zeichnen sich vorzüglich die von Hirschfeld, Heinse, Göthe, Bonstetten, Matthisson, Keßler („Briefe auf einer Reise durch Süddeutschland, die Schweiz u. s. w.", Lpz. 1810), Friederike Brun und viele kleine in den „Alpenrosen", einem Schweizeralmanache (1811 fg.) enthaltene Aufsätze von Meisner, Wyß u. A. aus. Die für die reifere Jugend sehr unterhaltend und vielseitig belehrend beschriebenen „Kleinen Reisen in die Schweiz" von Meisner (4 Bdchn., Bern 1820—25) verdienen ebenfalls auszeichnende Erwähnung. Der in naturhistorischen Absichten Reisende findet außer den von Ebel bei jedem Orte mitgetheilten, vorzüglich geologischen und botanischen Angaben und, nächst mehren oben angeführten wissenschaftlichen Werken, auch noch in folgenden Rath und Belehrung: „Manuel d'herboriser en Suisse et en Valais" (Winterthur 1811); der siebente Band von Gaudin's „Flora helvetica", der die genaue Beschreibung der Fundorte der Pflanzen durch die ganze Schweiz enthält und auch einzeln zu haben ist; Bernoulli, „Geognostische Übersicht der Schweiz, nebst einem systematischen Verzeichnisse aller in diesem Lande vorkommenden Mineralkörper und ihrer Fundörter" (Bas. 1811); Ebel, „Über den Bau der Erde in den Alpengebirgen" (Zür. 1808), und vorzüglich die geognostischen Werke und zerstreuten Abhandlungen von Saussure, Deluc, Charpentier, Escher,

Lardy, Necker, P. Merian, B. Studer u. A. Die beste Reisekarte ist die Keller'sche, die 1834 in einer neuen verbesserten Auflage erschien. Keller's „Neue Reisekarte der Schweiz" von 1833 ist etwas größer als erstere. Der große Weiß'sche Specialatlas ist, wiewol weder ganz vollständig, noch allenthalben genau und umständlich, doch der beste. Specielle Karten der einzelnen Cantone (in kleinem Format) erschienen im „Helvetischen Almanach", und es sind dieselben sowol einzeln, als gesammelt unter dem Titel: „Atlas de la Suisse" (19 Blatt, Zür., in kleinem Querfolio) zu haben. Militairisch-topographische Karten der Schweiz gab Weyland (Weim. 1819) heraus, einen Commentar dazu liefert die „Geschichte des Feldzugs von 1798 in Deutschland und der Schweiz" vom Erzherzog Karl (Wien 1819).

Da die Entwerfung eines zweckmäßigen Plans sich zunächst nach der für die Reise festgesetzten Zeit richten muß, so läßt sich hier kein allgemein passender angeben. Wer sich in der ganzen Schweiz umsehen will und dazu unbeschränkte Zeit hat, macht sich am besten im Lande selbst, unter Rath und Leitung wohlbewanderter Landeskenner, seinen Plan. In solchem Falle ist wohl das Geeignetste, abwechselnd in Zürich, Luzern, Bern, Lausanne, Genf und Bex Quartier zu nehmen und von da aus die umliegenden Gegenden zu durchstreifen. Wer hingegen an eine Frist von 6—8 Wochen gebunden ist, mag sich ungefähr an folgende Marschroute halten, die alle Hauptsehenswürdigkeiten umfaßt. Bei Lindau, Konstanz oder Schaffhausen in die Schweiz eintretend, wendet man sich am besten gradezu nach Zürich. Vgl. „Voyage de Zuric" (Zür. 1818). Von da entweder über den Albis nach Zug, über den See nach Arth und auf den Rigi; oder mit dem Dampfboot über den Zürichersee bis Rapperswyl, dann über den Egel nach dem Wallfahrtsorte Maria Einsiedeln, über den Hakenpaß nach Schwyz und nun durch das 1806 durch den Bergsturz des Roßbergs verschüttete Thal von Goldau auf den Rigi. Von hier über Wäggis und den Luzernersee, oder über Küßnacht, in dessen Nähe die hohle Gasse ist, nach Luzern. Hier schifft man sich ein nach Altorf und besucht am Ufer rechts das Grütli, die Wiege des Bundes der Eidgenossen, links die Kapelle auf dem Felsen, nach welchem Tell glücklich den Rettungssprung wagte. Auf der bewundernswerthen Gotthardstraße gelangt man sodann nach Andermatt; von da wende man sich östl. über Oberalp nach dem Canton Graubündten, über Disentis, von wo aus der Gletscherursprung des Vorderrheins zu besuchen ist, nach Chur, auf welchem Wege links nicht weit ab das Martinsloch ist. Dann zu dem Mineralbad Pfeffers, oder gradezu über Sargans nach Wallenstadt und über den romantischen See nach Wesen. Von Sargans oder Wallenstadt aus kann man auch einen nicht uninteressanten Abweg von vier bis fünf Tagen ins Appenzellerland, nach dem Molkencurorte Gais, nach St.-Gallen und zurück über Herisau, die Schwägalp am Hochsentis nach Wesen machen. Von Wesen, wo der berühmte von Escher ausgeführte Linthkanal beginnt, über Glarus durch das Linth- und das Schächenthal wieder nach Altorf. Dann über die Surenenalp nach dem lieblichen Thal von Kloster Engelberg in Unterwalden, über Stanz, Sachselen, das liebliche Lungeren und den Brünig nach Brienz. Von hier aus kann man nun entweder das unvergleichliche berner Oberland (Meiringen, Grindelwald, Lauterbrunnen u. s. w.) in drei bis vier Tagen besuchen, oder man schiebt diesen Besuch auf und wendet sich über den Brienzersee, an dessen Gestade man den köstlichen Fall des Gießbachs nicht übergehen darf, nach Interlaken, Thun und Bern. Von hier aus lassen sich in einem halben Tage Fellenberg's Anstalten in Hofwyl besuchen. Über Freiburg, dessen schwebende Brücke zu den bewunderungswürdigsten Werken in ganz Europa gehört, kommt man in das reizende Waadtland, nach Lausanne, Vevay, am Dorfe Montreux, dem schweizer. Nizza, und an dem Schlosse Chillon vorüber, nach Bex, in dessen Nähe kleine Salzwerke und ein Heilbad sich finden, und weiter über St.-Maurice, an dem Fall der Pissevache vorbei, nach

Martinach. Von hier schlägt man entweder den kürzern Weg über den Col de Balme oder die Tête noire und Valorsine nach Chamouny ein, oder ersteigt, über St.=Branchier, von wo aus man im Thal von Bagne den Schauplatz des 1818 geschehenen Einsturzes des Gétrozgletschers besuchen kann, aber auf gleichem Wege zurückkehren muß, auf den großen St.=Bernhard. Vom Bernhardskloster entweder über Aosta, oder kürzer über den Col de la Serena nach Cormayeur, in die Allée blanche, dicht am schroffen südlichen Abfall des Montblanc hin, über den Col de la Seigne und Col de Fours, oder statt dessen über den kleinen Bernhard und Col de Bonhomme, nach dem Mineralbad St.=Gervàis und endlich über Servez nach Chamouny. Hier verwendet man ein bis zwei Tage zum Besteigen des Mont-Brévent, der den großartigsten Totalanblick des grade gegenüberstehenden Montblanc gewährt, des Montanvert und des Eismeers, auf welchem man den etwa sechs Stunden entfernten sogenannten Jardin, eine Art Blumenoase mitten auf dem Eise, nunmehr ziemlich leicht und gefahrlos in einem Tage besuchen kann. Von Chamouny fährt man über Sallenche und Bonneville in einem Tage nach Genf. Das Schloß Ferney, durch Voltaire berühmt, besucht man in einem Nachmittag; belohnender ist aber ein Ausflug auf den vielseitig interessanten Berg Salève, über den Felsenpfad Pas de l'Echelle. Die Besteigung der Dole, des höchsten Juragipfels, oberhalb Nyon, oder des gleichfalls durch herrliche Aussicht über den ganzen Leman mit Recht berühmten Signal de Bougi bei Aubonne, erfodert, von Genf aus, zwei Tage. Von Genf fährt man, entweder mit dem Dampfboote bis Villeneuve und dann zu Lande über Aigle und Bex, oder aber auf der Simplonstraße, die dem südl. Seeufer folgt, und bei Thonon, Meillerie durch die malerischsten Gegenden führt, nach St.=Maurice, Martinach, Sitten und Leuk. Von da aus besucht man bequem in einem Tage das berühmte Bad, am Fuße der furchtbar schroffen und hohen Felswände, an denen sich der Weg über den Gemmipaß hinaufwindet. Auf dem Wege nach Brieg, bei Vispach sieht man den Eingang in die für den Botaniker und Mineralogen äußerst belohnenden Thäler von Sans und St.=Nicolai. Von Brieg über den Simplon, über Domo d'Ossola auf die Borromäischen Inseln; sodann, wenn man nicht nach Como, Mailand oder weiter nach Italien vordringen will, über Locarno oder Lugano und Bellinzona auf den Gotthard und nun über die Furka, am schönen Rhonegletscher vorbei, auf die Grimsel. Sehr lohnend und gefahrlos, aber mühsam, ist vom Hospiz aus der Besuch des Vorderaargletschers bis zum sogenannten „Abschwung" und des gegen 10,000 F. hohen Sidelhorns. Am Wege nach Meiringen hinab ist der in seiner Art einzige Fall der Aar, unweit der Handeck, zu sehen. Endlich über Brienz, oder, wenn es nicht früher schon geschah, durch das übrige berner Oberland nach Bern. Von hier über Solothurn, von wo der Meißenstein zu besteigen, Biel, die Petersinsel, durch J. J. Rousseau berühmt, nach Neufchatel; ferner über Locle, vielleicht an dem Wasserfall „Saut du Doubs" vorbei, nach Lachaux de Fond, dann durch das Immer= (St.=Imier) thal, das Felsenthor Pierre=Pertuis und endlich durch das äußerst romantische Münsterthal.

Wer hingegen von Basel her in die Schweiz kommt, nehme seinen Weg durchs Münsterthal nach Bern, mache sodann die oben bezeichnete Reise über Lausanne, Chamouny, Genf, Simplon, Gotthard, Grimsel und nach Bern zurück, und fahre nun entweder durchs Aargau nach Zürich, um nach der oben angegebenen Marschroute die kleinen Cantone und Bündten zu besuchen, oder gehe durchs Entlibuch nach Luzern und schlage von da aus seinen Weg so ein, daß er zuletzt gegen Zürich und Schaffhausen oder Konstanz oder Lindau hinführt. Fast die gleiche Reise, nur mit einigen Abkürzungen, läßt sich auch in vier bis fünf Wochen machen. Wer aber höchstens drei Wochen auf die Schweiz zu verwenden hat, muß sich etwa auf folgenden Plan, der immer noch die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten berührt, beschränken. Von Basel durchs Münsterthal nach Bern, Freiburg, Ve=

vay, Martinach, Chamouny, wieder nach Martinach, Leuk, über die Gemmi, durchs berner Oberland, über den Brünig nach Luzern, über den Rigi nach Zürich u. s. w. Oder man gehe von Chamouny nach Genf, Lausanne, Neufchatel, Solothurn, Luzern u. s. w. Unter den zahllosen, in allen denkbaren Manieren erschienenen Blättern von Schweizerlandschaften und Trachten, die dem gern etwas zur Erinnerung mitnehmenden Fremden in allen Buch- und Kunsthandlungen dargeboten werden, sind die von Rieter, Wocher, König, Lory Vater und Sohn, Birrmann, Steinlen verfertigten die besten. Sehr schön sind: Wetzel's „Voyage pittoresque aux lacs suisses" (Zür. 1824, mit 85 illum. Blättern in kl. Fol.) und verschiedene ähnliche, mehr oder weniger kostbare Sammlungen von Aberli, Freudenberger, Wolf und Dunker, König, Lory u. A. Die empfehlenswerthesten Kunsthandlungen sind: Birrmann in Basel, Orell Füßli u. Comp. in Zürich und Burgdorfer in Bern. Eine gute Sammlung schweizer. Volkslieder und Kuhreigen, mit Pianofortebegleitung eingerichtet, erschien zu Bern 1818 und ist später neu aufgelegt worden. Volksthümliche Lieder, Schweizerlegenden und Dichtungen aller Art, zum Theil in verschiedenen Schweizerdialekten, gaben Kuhn, Wyß, Häffliger, M. Usteri u. A., theils in verschiedenen Almanachs, vorzüglich in den „Alpenrosen", theils auch gesammelt heraus.

Südamerika. Die südl. Halbinsel des amerikan. Festlandes oder das nach seinem Entdecker, Amerigo Vespucci, benannte eigentliche **Amerika** (s. d.) bildet ein nach S. zugespitztes Dreieck vom 13° N. Br. bis, mit Einschluß des Cap Horn, zum 54° 30′ S. Br. und vom 18° bis 63° W. L., hängt durch die Landenge von Panama mit **Nordamerika** (s. d.) zusammen und hat vom Cap Horn bis zu der von den Meerbusen von Panama und Darien gebildeten Landenge eine Ausdehnung von beinahe 1000 geographischen Meilen und einen Flächenraum von ungefähr 350,000 □M. Sie liegt mit Nordamerika nicht unter denselben Meridianen, folglich nicht ganz in Süden, sondern in SO., da es um 40 Längengrade weiter als jenes nach O. gerückt ist. Dieser Umstand ist für den Geologen insofern wichtig, als er die ungeheure Andeskette völlig in Westen in der Nähe der Küste findet, und dies bestätigt den Glauben an eine südwestliche Flut, die alles westl. von den Anden befindliche Land wegriß. Man kann hierin selbst den Ursprung der unermeßlichen Ebenen finden, die sich bis zur Mündung des Platastroms und noch weit mehr am Maranhon ausdehnen. Was die westl. Küste durch die Gewalt des Wassers verlor, ward im O. hinter der Andeskette angesetzt. SA. besteht, wie Nordamerika, aus wenig getrennten Hochländern, deren Hauptgebirgszug, wie dort, im äußersten W. liegt, weiten Tiefländern gegen O. und einem schmalen, flachen Küstenrande gegen W. Das bedeutendste Hochland, die Andeskette, oder **Cordillera de los Andes** (s. d.), eine ungeheure Bergkette, nirgend über 20 M. breit und höchstens 15 M. von der Küste entfernt, zieht sich vom Cap Forward an der Magellanstraße bis zur Landenge, in ununterbrochenem Zuge, immer an der Küste gleichlaufend, eine ungeheure Grenzmauer gegen den Ocean, anfänglich in nördl., dann in nordwestl. und endlich in nordöstl. und nördl. Richtung, bald doppelt, bald einfach, selbst in drei Ketten, und bildet dadurch neun große Gebirgsknoten. Vom Hauptzuge laufen im S. ansehnliche Nebenzweige und Berggruppen in das östl. Tiefland, besonders nach dem Gebiete des Plataſtromes. In der Hauptkette ragen ungeheure Berggipfel empor, wie der Nevado (Schneeberg) de Sorata, 23,600 F. über dem Meere, der Nevado de Illimani, 22,900, der Chimborazo, 20,100 F., der Carjambe, 18,400 F., der Antisana, 18,000 F., der Kotopari 17,700 F. Zwischen dem 1° und 2° N. Br. theilt sich das Gebirge in drei Arme; der mittlere zwischen den Flüssen Magdalena und Cauca erhebt sich noch in einem Gipfel von mehr als 17,000 F., der östl., Summa Paz, längs dem See Maracaybo laufend, steigt im Nevado de Macuchies bis zu 15,000 F., der westl. aber, das

Chocogebirge, verflacht sich zur Landenge, nicht über 600 F. hoch. Der hohe Rücken der Kette ist überall mit Porphyr, Basalt, Phonolith und Grünstein bedeckt, die oft säulenförmig sich erheben und in der Ferne wie zertrümmerte Burgen erscheinend, einen ergreifenden und malerischen Eindruck machen. Die Bergpässe in Peru und Bolivia steigen bis zu einer Höhe von 13,500 F. Jenseit der Landenge, in Guatemala oder Mittelamerika, erhebt sich die Fortsetzung des Gebirgs von Mexico. Die ganze Andeskette ist vulkanisch, besonders in Chile, und Quito hat über 40 Feuerberge, von welchen der Descabezado, 20,000 F., der Antisana, der Kotopaxi, der Misti, 16,800 F., der Sangay, 16,100 F., der Pinchincha 15,500 F., die höchsten sind. Das ganze Gebirge ist furchtbaren Erdbeben unterworfen, besonders das über 7000 F. hohe Thal von Quito, und auf dem Pinchincha unweit Quito zählte Alex. von Humboldt in kaum 30 Minuten 18 Erdstöße. In seinem tiefen kreisförmigen Krater unterscheidet man mehre nebeneinanderstehende Berge. Rauchende Schwefelfelder und Schwefelberge kündigen den weit im Lande verbreiteten brennbaren Stoff an, doch werfen nur einige Vulkane, besonders die niedrigern, Lava aus, viele aber wasserstoffhaltigen Schwefel und kohlenstoffhaltigen Lehm, oft mit einer ungeheuern Menge Fische. Die Andeskette hat eine östl., westl. und nördl. Abdachung. Gegen W. laufen nur unbedeutende Küstenflüsse, gegen N. nur der Magdalenenstrom mit dem Cauca, zur östl. Abdachung aber gehören zwei Hauptströme Südamerikas, der Maranhon (ehemals Amazonenfluß) und der Platastrom, die Quellen des Cochabamba, nachher Guapahi genannt, der zum Madeira fließt, der in den Paraguay fallende Cachimayo, die Quellenflüsse des Maranhon und des Platastroms und mehre Nebenflüsse des Orinoco. Fast alle Gewässer haben von ihren Quellen an eine östl. Richtung und brechen zum Theil in Querthälern durch die Gebirgsketten. Nur die Flußbetten des Magdalenenstroms, des Cauca, des obern Maranhon und des Desaguadero bilden Längenthäler. Vom 30° S. Br. entspringt auf dem Andesgebirge, außer Steppenflüssen, nur der ansehnliche Rio Negro, der sich in das atlantische Meer ergießt. Eine Fortsetzung des nordöstl. Armes der Andeskette ist das Gebirge von Venezuela, das längs der Nordküste SA.'s östl. von Panama läuft, und in der Silla bei Caracas, 8100 F. hoch, seinen höchsten Gipfel erreicht. Der längs der ganzen Westseite der Andeskette laufende, von kleinen Flüssen durchschnittene Küstenrand ist theils hügelig, theils öde Sandwüste. Abwärts vom 40° besteht die Küste aus zerrissenen Felsen. Auf der Nordküste senkt sich ein flaches Tiefland, in dessen Mitte aber westlich von dem Maracaybosee steil am Meere das Gebirge Santa-Marta zu einer Höhe von mehr als 15,000 F. ansteigt. Durch weite Ebenen von der Andeskette getrennt, und wahrscheinlich ein für sich bestehendes Urgebirge, erhebt sich das brasil. Hochland zwischen dem 10° und 22° S. Br., das eine bis 3000 F. hohe Bergebene bildet, die von mehren Ketten durchzogen wird, deren keine aber mit dem Hochgebirge der Westküste sich vergleichen läßt. An der Küste erhebt sich die Serra do Mar (Seegebirge) 4000 F. hoch, westlicher die Hauptkette Serra do Espinhaço, in welcher der Itambé und der Itacolumi, 5—6000 F. sich erheben. Weiter westl. laufen die Gebirge, welche die Wasserscheiden zwischen dem Maranhon, dem Francisco und dem Platastrom bilden, einzelne Ketten. Jenseit dieser Höhen senkt sich das Land in eine weite, steinige, von wasserreichen Thälern durchzogene Hochebene, welche im W. durch waldige und sumpfige Niederungen und durch ein reichlich bewässertes Hügelland von dem Hochlande der Andes geschieden ist. Zwischen dem 2.° und 8.° N. Br. erhebt sich, wie ein abgeschiedenes Eiland, das Gebirge von Guayana oder Parimegebirge, in NW. und SW. von dem Orinoco begrenzt und am höchsten in S. zu Gipfeln von beinahe 8000 F. ansteigend. Die Hochebenen SA.'s haben nicht den Umfang der nordamerikan., höchstens 40 Stunden im Umkreise, sind aber über 8000 F. hoch und durch tiefe Thäler getrennt.

Diese Bergketten umschließen Tieflande von ungeheuerm Umfange. Das Tiefland des Orinoco, ein Flächenraum von 10,000 □M., läuft von den westl. Ufern des mittlern Orinoco bis zur Andeskette und längs derselben gegen O. bis zum Meere und besteht aus grasreichen Ebenen, Llanos, die während der trockenen Jahreszeit eine von Pflanzenwuchs entblößte Steppe bilden, wo nur einzelne Fächerpalmen sich erheben, von Flüssen durchströmt, die von den Andes zum Orinoco laufen. In der warmen Jahreszeit zerfällt die verkohlte Grasdecke der Ebene in Staub; der Boden spaltet sich und Wirbelwinde heben Staubwolken empor, den Wasserhosen des Meeres gleich. Selbst die Boa und das Krokodil erstarren und liegen unbeweglich in trockenen Letten, bis der erste Regen, der die Steppe bald in eine üppige Grasflur verwandelt, auch sie wieder belebt. Eine kaum bemerkbare Wasserscheide trennt die Llanos von dem Tiefland des Maranhon, das einen Flächenraum von 150,000 □M. zwischen den Andes, dem brasil. Hochlande und dem Orinocogebirge einnimmt, am Fuße der Andes aus dicht bewaldetem Hügellande besteht, weiter östlich aber in ein gänzliches Flachland (Pampas) sich senkt, theils mit Wald, theils mit Gras bedeckt. Nach den brasil. Gebirgen hin erhebt sich das Land zu den öden Campos Parexis, die westl. Gegenden aber haben große Seen und Sümpfe. Von den Wasserscheiden westlich der brasil. Gebirge läuft südl. zwischen den Andes und der magellan. Straße das Tiefland des Platastroms, ein Flächenraum von beinahe 80,000 □M., den Llanos ganz ähnlich. Es ist so niedrig, daß viele aus Westen herabfallende Flüsse das Meer nicht erreichen, sondern in Seen und Sümpfen sich verlieren, und nur in der Nähe der Gebirge hat es bewaldete Hügel und Ebenen, weiter südlich bildet es öde Flächen, die mehre Monate lang dürr sind und oft meilenweit ohne Stein und Gesträuche. Südlich gibt es viele Ebenen von Salz und Salpeter durchzogen, wo das Erdreich nach jedem Regen weiß anschießt und selbst Quellen und Flüsse salzig sind. Nördlich vom Platastrom erheben sich einige Bergzüge, die vom brasil. Hochgebirge ausgehen, und auch die Andes strecken ansehnliche Zweige in das Flachland, vom 34° an aber gegen S. läuft die Ebene in das östl. Patagonien ununterbrochen fort. Die großen Flußgebiete, die jene Tieflande durchströmen, sind für die Gestaltung des Landes vorzüglich wichtige Momente. Der Orinoco, der im Parimegebirge entspringt und mächtige Wasserfälle (Raudales) bildet, nimmt viele Nebenflüsse auf und umfließt bei seiner Mündung in Venezuela viele, während der Regenzeit jährlich regelmäßig überschwemmte, mit Palmen bewachsene Inseln, die jedoch von einem ganzen Indianerstamme bewohnt sind. Der Maranhon, der in Peru entspringt und nach der Vereinigung mit vielen andern Flüssen, z. B. Negro, Yapura, Ucayale und Madeira, sich vor seiner Mündung theilt und mit seinem rechten Arme noch den brasil. Tocantines aufnimmt und, nach einem Wege von mehr als 1000 M., seinem ganzen Laufe, dem atlantischen Meere zuströmt. Der Platastrom entsteht aus dem auf den westl. Flächen Brasiliens entspringenden Paraguay und dem aus dem brasil. Hochlande hervortretenden Parana, welche den brasil. Uruguay aufnehmen, worauf der Strom den Namen La Plata (Silberstrom) erhält und in einer breiten Mündung sich in das atlant. Meer ergießt. Unter den Wasserfällen des Parana ist der Salto grande bei der zerstörten Stadt Guaira merkwürdig, wo der 12,000 F. breite Strom plötzlich in ein Felsenbett von 600 F. eingezwängt wird. Der große Sumpfsee Ibera gibt 4 Flüssen den Ursprung, die sich theils in dem Parana, theils in den Uruguay ergießen. Die jährliche Überschwemmung dieser Flüsse gibt dem Lande große Fruchtbarkeit. Südl. vom Plategebiet fließen der Colorado und der Negro dem Meere zu, noch größer aber ist die Zahl der in Sümpfe und Seen sich verlierenden Flüsse. Die Seen SA.'s sind weder so zahlreich noch so groß als in Nordamerika. Der merkwürdigste ist der Titicaca, auch Chucuito genannt, 38 geogr. M. lang und 14 breit, mit mehren Inseln, in Bolivia zwischen den Andesgebirgen, in einem großen geschlos-

senen Hochthale, beträchtlich tief und schiffbar. Auf einer seiner Inseln stand der berühmte, von den Inkas erbaute Sonnentempel. Nach der Sage der Peruaner wurden bei der Ankunft der Spanier die meisten Schätze des Landes in den See geworfen. In der Nähe sieht man mehre Pyramiden und in Stein gehauene kolossale Figuren, die älter als die Zeit der Inkas sein sollen. Unter den übrigen Seen sind der Maracaybo im N. in Colombia, und der Patos in SO. dicht an der Küste, die ansehnlichsten. Der Parimasee, Eldorado, im Guayanagebirge, ist wol nicht ganz Erdichtung, aber wahrscheinlich nur ein Überschwemmungssee.

Zwar zeigt sich in den Äquatorialgegenden Amerikas dieselbe Zusammensetzung der Gebirgsarten wie in den meisten Theilen der Erde, aber SA. bietet mehre geologisch merkwürdige Erscheinungen dar. Die secundairen Formationen haben eine ungeheure Mächtigkeit und hohe Lage. Steinkohlen findet man bei Santa-Fé über 8600 F. hoch und selbst in der Höhe von 14,700 F. in der Landschaft Guanuco in Peru. Fossile Schalthiere, die man in der alten Welt nicht höher als in den Pyrenäen, 11,700 F. über dem Meere findet, gibt es in Peru in Höhen von 12,800 und 14,100 F. Der Basalt findet sich auf dem Pinchincha in einer Höhe von 15,500 F., wogegen man ihn in Deutschland auf der Schneekoppe nur 4900 F. hoch antrifft. Der Granit, der in Europa die höchsten Gipfel krönt, findet sich in SA. nicht höher als 11,500 F. und ist in den Hochlanden von Peru und Quito kaum zu sehen. Die Gipfel des Chimborazo, des Cayambe und Antisana bestehen ganz aus Porphyr, der an den Seiten der Andeskette Massen von 10—12,000 F. tief bildet. Die innere Andeskette scheint gleichzeitig mit der Weltschöpfung zu sein; ihre Felsen steigen schroff empor, meist in Pyramiden, abwechselnd mit kegelförmigen, gleichsam krystallisirten Spitzen gekrönt, und bestehen aus Urquarz von ungeheuern Massen und fast gleichförmiger Bildung. Unter den Inseln an der Küste SA.'s sind die bedeutendsten Feuerland, dessen Boden in W. eine Fortsetzung der Andeskette ist, durch die gefährliche Magellanische Straße vom Festlande getrennt, 1500 □M. groß, mit hohen Gebirgen und Vulkanen, einer in W. und S. sehr zerrissenem Küste und dem schönen Christmaßhafen; die seit 1833 von den Engländern besetzten Falklandsinseln oder Malouinen, eine unbewohnte Inselgruppe östl. von der Südspitze, 150 □M. groß; südl. vom Cap Horn Neusüdshetland, 1819 entdeckt, reich an Robben und Seevögeln; östl. Südgeorgien, schon von Cook besucht, mit Pinguingänsen in Heerden; Südorkneys, 1822 entdeckt; Sandwichland, 1775 von Cook entdeckt, stets in Nebel gehüllt; Fernando de Noronha an der Küste von Brasilien; Juan Fernandez an der Küste von Chile und die unbewohnten Gallopagos oder Schildkröteninseln unter dem Äquator, westl. von Quito.

Das Klima ist in SA. kühler als in andern Erdgegenden unter gleichen Breitengraden, und selbst unter der Linie und südwärts ist wegen des hohen und schmalen Landes die Hitze erträglich. Unter dem Äquator reicht das heiße Land bis über 1200 F., das gemäßigte bei nicht mehr als 18° Wärme bis über 6000 F. Meereshöhe. In der Andeskette ist die Temperatur, theils wegen ihrer Ausdehnung durch zwei Erdgürtel, theils wegen ihrer ungeheuern Höhe, sehr mannichfaltig, und während ihr Fuß in Peru ganz im tropischen Klima steht, ragen ihre Gipfel in das Polarklima hinauf. Die meisten Hochgebirgsgipfel sind mit ewigem Schnee bedeckt. Auf dem Hochlande von Peru und Quito steigt die Schneelinie 14—16,000 F. Es gibt hier, wie überall zwischen den Tropen und über den Wendekreis des Steinbocks hinaus bis zur Mündung des Platastromes, nur zwei Jahreszeiten, die trockene, der Sommer, und die nasse, der Winter genannt. Auf den Andes in Neugranada und Peru regnet es fast das ganze Jahr, an der Küste von Peru aber, von Guayaquil bis Atacama, eine Strecke von mehr als 300 geogr. M., gibt es weder Regen noch Gewitter. In andern Gegenden wird die Wärme durch sumpfige Niederungen gemildert, oder durch häufigen Regen, wie

in den Tieflanden am Maranhon, die jährlich nur zwei trockene Monate haben. In Patagonien ist die Luft sehr rauh, der Himmel selten heiter, die Küste fast immer umnebelt. Auf dem Feuerlande sind die Thäler an der Nordseite in der Nähe hoher Gebirge mitten im Sommer mit Schnee bedeckt, und die ganze Natur kündigt die Nähe des eisigen Südpols an. Der Mischungsunterschied der unbelebten Erdoberfläche in der alten und neuen Welt, der sich in Amerika in mehren Erscheinungen, besonders auch in der vulkanischen Beschaffenheit des Bodens offenbart, scheint die Verschiedenheit der belebten Schöpfung in beiden bei gleicher Polhöhe und Meereshöhe zu erklären. Die meisten aus Europa nach SA. versetzten Pflanzen und Thiere gedeihen in großer Kraft und Fülle. Die Eigenthümlichkeit des Bodens zeigt sich in allen Naturerzeugnissen, und vorzüglich ist die tropische Pflanzenwelt merkwürdig. Vgl. Alex. von Humboldt's und Bonpland's „Nova genera et species plantarum quas in peregrinatione ad plagam aequinoctialem orbis novi collegerunt" (Par. 1816, Fol.) und Pöppig's „Nova genera ac species plantarum quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra amazonica legit etc." (Bd. 1, Lpz. 1835—36, Fol.). In überschwenglicher Mannichfaltigkeit wuchert an den Riesenbergen der Andeskette die Pflanzenwelt hinan. Bis zu der Höhe von mehr als 3000 F. gedeihen noch vollkommen Cacao, Ananas, Indigo, Zuckerrohr, Kaffee, Baumwolle, Palmen und Pisangarten. Von 3—6000 F. findet man den Chinabaum. Von 3000 F. aufwärts gedeihen europäische Getreidearten, der Weizen wird erst von 4300 F. an fruchtreich, und von 6—9000 F. findet man den schönsten Getreidebau. Höher hinauf wächst noch die Kartoffel. In der Nähe des Äquators gedeiht die Eiche erst in einer Höhe von 5000 F. Bis zu 6700 F. sieht man Mimosen. Über einer Höhe von 10,000 F. hören die baumartigen Gewächse fast ganz auf, aber kräuterartige Alpenpflanzen folgen bis 12,600 F. Von hier bis über 14,000 F., fast bis zur Höhe des Montblanc, findet man Gräser, die dem Kameelschaf Weide geben. Über jener Höhe nur noch kryptogamische Gewächse, die den nackten Porphyr bis zur Schneelinie, ja höher hinauf bekleiden. Unter den SA. eignen Pflanzen sind auszuzeichnen: Taback, Vanille, Chinarinde, Cacao, in manchen Ländern ein Hauptgegenstand des Anbaues, Mahagoni- und Fernambukholz und andere zum Färben und zu Geräthen dienende vortreffliche Hölzer, z. B. Eisenholz, Tatare, Atlasholz, Jacaranda. Die Kartoffel wächst um Lima, in Chile und in den Wäldern bei Santa-Fé wild, wiewol ihre ursprüngliche Heimat noch zweifelhaft ist. Die Eingeborenen, die sie anbauen, nennen sie Papas. Von dem China- oder Quinquinabaume kennt man viele Arten und sammelt jährlich zwischen dem 2.° und 6.° S. Br. für Europa gegen 14,000 Ctr. Rinde. Merkwürdige eigenthümliche Gewächse sind auch die bereits nach Europa verpflanzte Arakatscha, deren Wurzel ein wohlschmeckendes mehliges Nahrungsmittel liefert, und die prächtige Wachspalme, die nur in einem Umkreise von 9—12 M. zu der Höhe von 160—180 F. wächst. Es gibt überhaupt außerordentlich viel Palmenarten in Amerika, die sich sowol durch schöne Formen und hohen Wuchs als durch ihren Nutzen, da sie Wein, Öl, Mehl, Wachs, Zucker und Salz liefern, vor allen andern Pflanzenfamilien auszeichnen. Der Kuhbaum auf den Gebirgen der Nordküste gibt aus einer in den Stamm gemachten Wunde einen milchartigen, nahrhaften und wohlschmeckenden Saft, der wie Kuhmilch eine rahmähnliche Substanz absetzt. Der Paraguaythee (Mate), in Paraguay wachsend, ist ein wichtiger Handelsartikel. Von den Orchideen, einer Hauptzierde der tropischen Pflanzenwelt, hat man in Amerika bereits über 240 Arten gefunden. Um den Wasserfall des Tequendama bei Santa-Fé hat die Natur ein Füllhorn unbekannter Pflanzen ausgeschüttet. Ganze Wälder sind so dicht von Bäumen und Gesträuchen verwachsen, daß nur wilde Thiere sich Pfade gebahnt haben. Chile ist besonders reich an Arzneipflanzen, Weihrauch und verschiedenen

Nutzbäumen, wie die Ceder und die Cocospalme. In den Wäldern Brasiliens findet man mehr als achtzig verschiedene schönfarbige Holzarten, theils zum Färben, theils zu Tischlerarbeiten brauchbar. In den Niederungen am Orinoco und in sumpfigen Küstengegenden schwitzen aus Bäumen bei der großen Hitze und reichlichen Bewässerung das Guajakharz, das Harz des Locustabaums, und das Kaoutschuk des Mangyasybaums, das die Indianer und Spanier schon in frühern Zeiten zu verschiedenen Zwecken, namentlich auch zur Bereitung wasserdichter Stoffe benutzten. Es wird über thönerne Formen oder Kalebassen in beliebiger Dicke, auch zuweilen über Gliedmaßen gegossen, im Rauch getrocknet und als Flaschen, mit Spezereien gefüllt, nach Europa geschickt. Die Pflanzungen der Ansiedler in Guiana liefern westind. Erzeugnisse ohne Dünger und Pflug, und in den dortigen franz. Ansiedelungen werden die Producte der Molukken und der Südseeinseln gewonnen. Thee gedeiht in Brasilien. Getreide, Zuckerrohr, besonders in Brasilien, Kaffee, Reis, Baumwolle und verschiedene Obstarten und Gemüse wurden durch die Europäer verpflanzt. Wein gedeiht am besten in Chile, aber in der neuesten Zeit hat man auch in Brasilien Reben angepflanzt. Unter den brotähnlichen Wurzelpflanzen nennen wir die Zehrwurz, die nahrhafte Yamswurzel oder Igname, die Batate. Pflanzen, die zu Getränken benutzt werden, gibt es, außer Cacao und Paraguaythee, mehre, wie die Yuccawurzel, deren gegohrenen Teig man dazu anwendet, eine Rohrart, Chingana, deren Höhlungen zwischen den Knoten reines Wasser enthalten. Der Taqua Py, eine inwendig mit Talg gefüllte Rohrart, dient in Paraguay als Fackel. Die Frucht des Seifenbaums in Brasilien gibt eine Seife. Zu den Prachtpflanzen gehören mehre Arten des Topfbaums, dessen Samenkapsel einen als Gefäß brauchbaren hölzernen Topf bildet. Hat die Sonne den Inhalt reif gekocht, so fällt der Deckel ab, und bei einigen Arten ist das Innere mit trefflichen nußartigen Früchten gefüllt.

SA. ist hinsichtlich des Thierreichs nicht so reich ausgestattet wie das alte Festland, und auffallend ist der Mangel an zähmbaren Lastthieren. Die starken Lastthiere der alten Welt fehlten ursprünglich ganz. Alle Landsäugthiere erscheinen in einer schwächlichern Form, dagegen ist das Land für die Aufnahme fremder Thiere ungemein geeignet. Eigenthümliche Thiere sind das Llama, nur in einem nicht ausgedehnten Bezirke der Andes, das einzige ursprünglich einheimische Lastthier SA.'s, die Vicuña und der Guanaco aus dem Geschlechte der Schafe, der Tapir und Tayassa (Bisamschwein), der Ai aus der Familie der Faulthiere, der Ameisenbär, das Gürtelthier oder Armadill, das allgemeine Jagdthier der Indianer, der Kuguar oder Puma (amerik. Löwe), die Chinchilla, der Bisamstier, der Jaguar oder amerikan. Tiger, der eigentlich zur Pantherfamilie gehört, das Stinkthier, der Truthahn, die Klapperschlange, doch sind einige dieser Gattungen seit der Entdeckung Amerikas ausgestorben. In den Flüssen wohnt der Alligator oder das amerikan. Krokodil, zuweilen 10 F. lang. Im Hochlande sind die Vögel gar nicht zahlreich, aber mannichfaltig durch ihre Größe und ihr glänzendes Gefieder, vom Kolibri bis zum Kondor. Reich sind die Tieflande an Vögeln und Fischen. Die Seekuh oder der Manati ist in den Flüssen in Guiana so häufig, daß sie das Rudern der Böte erschwert. Die Pampas durchstreifen der wilde Hund (Alco) und der kasuarähnliche Tuju oder amerikan. Strauß. Der Zitteraal ist häufig in den Steppen am Orinoco. Auf den Grasfluren zwischen dem Platastrom und Madeira weiden die verwilderten Abkömmlinge der durch Europäer verpflanzten Pferde und Rinder in ungeheuern Heerden, und in Brasilien ist das Rindvieh so zahlreich, daß es meist blos wegen der Häute geschlachtet wird. Giftige Thiere sind häufig auf den Bergsteppen, besonders an den Abhängen der Andes die Klapperschlange, die Amaru= oder Abgottsschlange. Die 30 F. lange, aber unschädliche Abomaschlange lebt in Guiana, die häßliche Krötenart, Rana pipa, im Orinoco. In Guiana beleben Schmetterlinge von den buntesten Farben die Luft, und der so-

genannte Laternenträger mit seinem hellleuchtenden Kopfe, das größte leuchtende Insekt, leitet den Reisenden in der Nacht. — Das Mineralreich hat kostbare Schätze, welche die Begierde der Europäer seit der Entdeckung des Landes gereizt und zur Bedrückung der Eingeborenen verleitet haben. Die Andeskette ist unermeßlich reich an Metallen, Blei ausgenommen. Gold findet man in Neugranada und Peru, in Brasilien aber meist im Flußsande, Platin in den Bergwerken von Choco und Barbacoas und in Brasilien, Silber nur in den kältern Gegenden, doch sind die Silbergruben in Potosi in neuern Zeiten nicht mehr so ergiebig gewesen als früher, ein verbesserter Bergbau verspricht aber jetzt wieder reiche Ergiebigkeit. Fast alle Silbergruben liegen auf den schneeigen Gipfeln der Andes, was den Bau derselben sehr schwierig macht. Eisen, Zinn, Quecksilber, besonders in Peru, sind zwar in großer Menge vorhanden, werden aber wenig aufgesucht. Kupfer von der trefflichsten Art wird häufig gewonnen. In Brasilien findet man die meisten und größten Diamanten, die jedoch den asiat. an Güte nicht gleich stehen.

Die Bevölkerung SA.'s besteht aus Urbewohnern, Weißen, Negern und Mischlingen, die von zwei oder von allen drei unvermischten Menschenracen abstammen, Mulatten, Mestizen, Zambos. (S. Amerika.) Die Weißen sind meist Creolen oder von Europäern abstammende Eingeborene; die Anzahl der Europäer selbst aber ist sehr gering. Die Urbewohner sind Indianer von verschiedenen Stämmen und Sprachen, doch wird die weit verbreitete Sprache der Guaraniindianer von den meisten Stämmen verstanden. Ihre ursprüngliche Abstammung liegt im Dunkeln. Doch erhielt SA. wahrscheinlich aus Asien, von den australischen Inseln oder auch aus den westl. Theilen des alten Festlandes seine ersten Bewohner, nur scheint die rothe Menschenrace von frühern Einwanderern abzustammen, wogegen die von jener abweichenden Völkerschaften spätere Ankömmlinge sind. Die Urbewohner sind in einigen Gegenden noch ganz unabhängig, in andern längst den Europäern unterworfen und zum katholischen Glauben gebracht. In dem Andesgebiete wohnt der große Stamm der kupferfarbigen Peruaner, die unter der drückenden Herrschaft der Spanier von einem einst gebildeten Volke, das den Eroberern an Einsicht und Gesittung nicht viel nachstand, zu einem rohen, unwissenden und trägen Menschenstamme erniedrigt wurden. Nach der Sage des Volkes kamen im 12. Jahrh. zwei weiße Menschen, Manko Kapak und seine Frau Mama Oello, die sich Kinder der Sonne nannten, in das Land und gaben Gesetze, ordneten den Gottesdienst und lehrten Ackerbau, Weberei und Spinnen. Manko hatte 17 Nachfolger, Inkas genannt, unter welchen sich Kenntnisse und Bildung bei dem Volk verbreiteten. Die Priester am Hofe des Königs von Bogota verstanden die Mittagslinie zu ziehen und den Augenblick des Solstitiums zu beobachten, und verwandelten das Mondjahr durch Einschaltungen in ein Sonnenjahr. Man findet noch jetzt unter den Eingeborenen in der Provinz Parima Spuren astronomischer Kenntnisse. Die Trümmer der Paläste der Inkas in Cuzco und Quito, die über die Andes in Felsen gehauene Straße, welche über den 13,800 Fuß hohen Parama in gerader Richtung nach Cuzco geht, die Pyramiden und andere Überreste der Vorzeit geben einen hohen Begriff von der Kunstfertigkeit der alten Peruaner. Die von den Inkas eingeführte wohllautende und in ihrem Bau kunstvolle Sprache herrscht noch jetzt unter den Eingeborenen in Quito und Peru. Sie hieß Quitschuan, und alle Stämme, die sich untereinander nicht verstanden, mußten sie lernen. Die Abneigung der Peruaner gegen die Spanier ist noch so groß, daß die Priester, um ihren Einfluß zu behaupten, die Volkssprache kennen müssen. Die Peruaner, die sich äußerlich zum katholischen Glauben bekannten, hießen bei den Spaniern **Fideles** (Gläubige), die Anhänger der Lehren der Inkas aber Barbaren. In Chile sind die Urbewohner in den Gebirgen ein großer und starker Menschenschlag. Die in den südöstlichen Theilen der Andes wohnenden

Indianer sind Nomaden, und unter ihnen waren die Araucaner stets gefährliche Feinde der Spanier. In Paraguay und Tucuman hatten die Jesuiten zur Zeit ihrer Herrschaft im 17. und 18. Jahrh. unter den Wilden in den zur Regenzeit fast ganz überschwemmten Wäldern, besonders unter den Guarani, Colonien angelegt und die Bekehrten, deren gegen 200,000 gezählt wurden, an Ackerbau gewöhnt. Unter ihnen waren die berittenen Indianer, die Abiponer, Mocobi, Toba und andere gegen die Spanier besonders erbittert. In Patagonien unterscheiden die Europäer die Pampas oder die Bewohner der Niederungen, und die Serranos oder Gebirgsbewohner. Sie selbst nennen sich Puelches, Moluches Tuelches, sind sehr kriegerisch, grausam gegen ihre Feinde, geschickt im Steinschleudern, zwar meist von ansehnlicher Größe, doch kein Riesenvolk, wie man früher glaubte. Die Bewohner des Feuerlandes, die Pescheräh, kaum 2000, sind gutmüthig, aber stumpfsinnig und stehen auf der tiefsten Stufe der Gesittung. Brasilien hat im Innern mehre eingeborene, zum Theil sehr rohe Indianerstämme, wie die Botocuden. Die Portugiesen hassend und ihre wilde Freiheit liebend, meiden sie die europäischen Niederlassungen und machen die Straßen so unsicher, daß zwischen den Städten zu Lande wenig Verkehr ist. Mehre Küstenvölker Brasiliens sind jetzt civilisirt und reden eine eigne Sprache, die sogenannte allgemeine Sprache, Lingoa geral. In Guiana wohnen zahlreiche wilde Stämme, die Arrowaken, die Worrauen, die Accawauen und auch Überreste der Karaiben. Die Mestizen, Abkömmlinge von Europäern und Indianerinnen, bilden einen ansehnlichen Theil der Volksmenge SA.'s. Die Neger sind nicht zahlreich und die Sklaverei ist in allen neuen republikanischen Staaten abgeschafft, auch in Brasilien die Einfuhr von Negersklaven seit 1830 verboten, wiewol der Schleichhandel mit Negern noch immer betrieben wird. Im holländischen Guiana haben die Juden ausgedehnte Rechte, die sie von Karl II. erhielten, als Surinam eine englische Colonie war, und ansehnliche Besitzungen. In ihrem schönen Dorfe Juden-Savanna, neun Meilen von Paramaribo, wohnen blos portugiesische Juden. Man rechnet die gesammte Volksmenge SA.'s auf 14 Mill., doch ist die Bevölkerung sehr ungleich und man kann ganze Strecken durchwandern, ohne einen Menschen zu sehen. Eine der volkreichsten Gegenden ist die von Caracas. Im Allgemeinen kann man in SA. nur ungefähr 40 Menschen auf die □M. rechnen. Freie Indianer gibt es etwa eine Million. Sie bewohnen eigne Landstrecken in Guiana, in Peru, wo man wenigstens zehn freie Stämme zählt, in Chile, Paraguay, Brasilien und Patagonien. Ihre Oberhäupter, die aber nur eine beschränkte Gewalt besitzen, heißen Kaziken, bei den Araucanen Toqui. Die meisten Stämme treiben Jagd und Fischerei und überlassen den Weibern Feldbau und häusliche Arbeiten.

Die Cultur des Bodens ist auf der ganzen üppig fruchtbaren Halbinsel im Ganzen auf das Küstenland beschränkt, und überall im Innern wenig vorgeschritten, wo die Wohnsitze immer seltener werden, je weiter man sich von der Küste entfernt, und die europäischen Ansiedelungen endlich ganz aufhören. Der Plantagenbau auf Zucker, Kaffee, Baumwolle, Taback ist am gedeihlichsten im Küstenlande Guiana, in Brasilien und vorzüglich auch in Venezuela am nördlichen Abhange des antillischen Küstengebietes. Die Viehzucht wird in keinem Lande der Welt von der Natur so sehr begünstigt als in SA., besonders in den unermeßlichen Llanos und Pampas und im brasil. Hochlande. Die Heerden sind halbwild und ihre Besitzer und Wärter in vielen Gegenden nicht minder. Die Milchwirthschaft ist auf den Landgütern, wo zahmes Vieh gehalten wird, unbedeutend, und meist werden nur Häute, Talg und Hörner als Producte der Viehzucht benutzt. In den südl. Ländern rechnet man auf 1000 Stück nur einen Wärter. Bei dieser Einrichtung ist vieles Vieh, sowol Rinder als Pferde, Esel und Maulesel, entlaufen und in den wilden Naturzustand zurückgekehrt. Der Gartenbau ist in allen europäischen Ansiedelungen eingeführt, besonders in Surinam,

Peru, Brasilien und selbst in Chile und erstreckt sich sowol auf einheimische als europäische Baumfrüchte und Gewächse, doch gedeihen die meisten Obstarten nicht gut. Die Jagd hat bei den Indianern vorzüglich den Zweck der Ernährung und ist ihre Hauptbeschäftigung. Wo sie in der Nähe der Weißen leben, jagen sie auch Pelzthiere und verkaufen die Felle in den benachbarten Städten. Die Fischerei ist beiweitem nicht so bedeutend als in Nordamerika, und selbst in Cumana und manchen Küstenplätzen Brasiliens wird sie nur für das einheimische Bedürfniß betrieben. Von den Walfischen und Robben, die an den Küsten Brasiliens und den tiefern südl. Küsten schwärmen, erhält der Südamerikaner nur wenig, während fremde Völker die Vortheile benutzen, welche das Meer ihnen darbietet.

SA., früher fast ganz im Besitze zweier europ. Könige, ist jetzt, mit Ausnahme von Guiana, völlig unabhängig von europ. Herrschaft. Ehe wir einen Blick auf die Ereignisse werfen, welche diese Veränderung herbeigeführt haben, müssen wir den frühern politischen Zustand der Halbinsel in ihrer Abhängigkeit darstellen. Nachdem Colombo die Küste von Venezuela und gleichzeitig der Spanier Pinzon die Nordküste von Brasilien (s. d.) und den Maranhon am Ende des 15. Jahrh. entdeckt hatten, wetteiferten mit den Spaniern bald die Portugiesen, die schon 1500 in Brasilien gelandet waren und eine Niederlassung angelegt hatten. Es kam über den Besitz von Brasilien zwischen beiden Staaten zu Zwistigkeiten, die endlich der Papst durch eine von ihm gezogene Demarcationslinie zu schlichten suchte, die aber nach der absichtlich oder durch einen Fehlgriff um viele Grade zu weit nach O. angenommenen geographischen Länge Brasiliens in das atlant. Meer fiel und Brasilien gar nicht erreichte. Die Portugiesen hatten sich indeß in dem besetzten Gebiete ausgebreitet, ehe der Papst später eine andere Grenzlinie zog, die mehr in Brasilien eingriff, aber nach langen Streitigkeiten wurden erst 1778 durch einen Vertrag zwischen Spanien und Portugal die Grenzen der Colonien beider Staaten genauer bestimmt. Die Eroberungen der Spanier auf der nördl. und südl. Halbinsel wurden schon 1519 durch Karl V. mit der Krone Castilien vereinigt. Das span. Amerika, mit Inbegriff des Vicekönigreichs Mexico (s. d.), das wir in diesem historisch statistischen Überblick berücksichtigen müssen, enthielt zur Zeit des Vollbestandes der span. Monarchie einen Flächenraum von ungefähr 235,000 □M. mit etwa 17 Mill. Einwohnern, wovon ⅕ Spanier und Creolen, ⅕ Mischlinge, ³⁄₁₀ Urbewohner, ¹⁄₁₀ Neger waren. Diese Volksclassen hatten verschiedene Rechte. Herren waren überall die Spanier und die Creolen, doch hatte fast allein der in Spanien geborene Weiße (Capeton) Anspruch auf die wichtigern öffentlichen Ämter. Unter dem härtesten Drucke seufzten die Indianer, besonders in den Bergwerksbezirken durch den Zwangdienst zum Bergbau (Mita), dem die Besiegten bald nach der Eroberung unterworfen wurden. Selbst der Ackerbau war in jenen Bezirken nicht erlaubt, und die zum Unterhalt nothwendigen Erzeugnisse des Bodens wurden den Bewohnern von den Spaniern zugeführt, um sie von der Gewinnung der edeln Metalle nicht abzuhalten. Das Verbot der Anlegung von Fabriken in den Colonien hielt den Unternehmungsgeist nieder und erdrückte jede Regung der Betriebsamkeit. Über dieses große Ländergebiet wurde bis 1810 die gesetzgebende Gewalt durch den hohen Rath von Indien ausgeübt, der in Madrid seinen Sitz hatte, die vollziehende Gewalt aber besaßen die Statthalter des Königs in Amerika, vier Vicekönige und fünf Generalcapitaine, deren Gewaltsprengel aber unter sich hinsichtlich der Verwaltung nicht in Verbindung standen. Die Einnahme der Krone in Amerika ward zu 48 Mill. Thaler geschätzt, die hauptsächlich aus dem Ertrage des Bergbaues flossen. Spanien gewann besonders durch den alle Fremden ausschließenden Handel mit seinen Colonien, welchen es jährlich für mehr als 77 Mill. Thlr. Waaren zuführte, wogegen es aus demselben für ungefähr 50 Mill. Thlr. an landwirthschaftlichen Erzeugnissen erhielt. Von den neun Statthalterschaften gehörten zu Nordame

rika: Neuspanien oder Mexico (s. d.) mit dem größten Theile von Altmexico, ganz Neumexico und den beiden Californien, 42,000 □M. mit 7,500,000 Einw. und mit 40 Mill. Gldn. Einkünften, wovon 11 Mill. aus dem Bergregal flossen; das Generalcapitanat Guatemala, ein zum Theil ungesundes Tropenland von 15,400 □M. und 1½ Mill. Einw., mit wichtigen Perlenfischereien an der Landenge von Panama, Indigo- und Zuckerpflanzungen, und Bergbau; zu Westindien: das Generalcapitanat Havana, aus der Insel Cuba (s. d.) und den 1820 an die Vereinigten Staaten abgetretenen Floridas (s. d.), 4100 □M. mit 690,000 Einw.; das Generalcapitanat Portorico, das aus der gleichnamigen Insel, dem span. Antheil von San-Domingo und den zwei span. Jungferninseln bestand, zusammen 1000 □M. mit 440,000 Einw.

In Südamerika lagen: 1) Das Vicekönigreich Neugranada von 64,900 □M. mit 2 Mill. Einw., östl. an Caracas und Brasilien, westl. an das stille Meer, südl. an Peru, nördl. an das karaibische Meer und Guatemala grenzend, vor allen span. Colonien reich an Gold mit einer jährlichen Ausbeute von 18,000 Mark, auch an Quecksilber und Platin. Die ersten span. Niederlassungen wurden hier 1510 angelegt, und nachdem man das Land bis 1536 völlig entdeckt und erobert hatte, wurde 1547 die Regierung einem Generalcapitain und 1718 einem Vicekönig übergeben. Die beiden obersten Gerichtshöfe hatten ihren Sitz in Santa-Fé und in Quito, die übrigen Regierungsbehörden, der Vicekönig und der Erzbischof in der 1538 auf einer gegen 8700 F. hohen Andesebene erbauten Hauptstadt Bogota, die 30,000 Einw. und seit 1610 eine Universität hatte. Unter den Urbewohnern, die zur Zeit der Eroberung des Landes den Mexicanern und Peruanern an Gesittung ziemlich gleich standen, waren die Bewohner von Quito die gebildetsten. Nach der Volkssage war ein weißer Mann, Bochica, Sohn der Sonne, ihr Gesetzgeber, Lehrer des Ackerbaues und der Stifter einer Theokratie gewesen, und hatte den Kalender eingeführt. Neugranada bestand aus 16 Provinzen, von welchen Veragua noch zu Nordamerika gerechnet ward und mit den beiden anstoßenden Landschaften Panama und Darien auch Terra Firme hieß. Östl. davon lag die Provinz Cartagena mit der 1533 angelegten gleichnamigen Hafenstadt am karaibischen Meere, von 25,000 Einw. Der Magdalenenfluß, an dessen Ufern trefflicher Cacao gebaut wird, trennte Cartagena von der Provinz Santa Marta mit der 1554 gegründeten gleichnamigen Hauptstadt. Östl. von dieser lagen die gebirgige Provinz Meriba und die Provinz San-Juan de los Llanos, und im Innern die weniger angebauten Landschaften Antioquia, wegen ihrer Goldgruben berühmt, und Choco mit Goldwäschen und Platinagruben. In der Mitte des Landes die gut angebaute Provinz Santa-Fé, an welche die vulkanische Provinz Quito grenzt, wo im 18. Jahrh. von franz. und span. Mathematikern ein Grad des Meridians gemessen ward, mit den Städten San-Miguel de Ibarra, Otabalo, Riobamba, das 1797 von einem Bergsturze verschüttet, an einem minder gefährlichen Orte wieder aufgebaut wurde, Cuenca und der wichtigen Hafenstadt Guayaquil am stillen Meere. Die übrigen Provinzen des Königreichs waren Jaen de Bracamoros, an Peru grenzend, Maynas, der Sitz vieler Missionen, an Peru und Brasilien, Quixos an Brasilien grenzend, Popayan, häufigen Erdbeben ausgesetzt, und Tacames mit berühmten Smaragdgruben, beide am stillen Meere.

2) Das Generalcapitanat Caracas mit den Provinzen Cumana oder Neuandalusien, Barcelona, Venezuela (das eigentliche Caracas), Coro, Maracaybo, Varinas, Guiana und der Insel Margarita (s. Westindien) im karaib. Meere, durch einen acht Meilen breiten Kanal vom Festlande getrennt, 30 M. lang und 20 breit, mit drei Häfen, zur Zeit der Entdeckung Amerikas wegen ihrer Perlenfischerei berühmt. Caracas, westl. an Neugranada, südl. an Brasilien und das holländ. Guiana, östl. an das atlant., nördl. an das karaibische Meer grenzend, ist theils

von Bergen eingeschlossen, theils mit ungeheuern Grasebenen bedeckt, genießt eine ewig milde Frühlingsluft und sein Flächenraum ward unter der span. Herrschaft zu 23,000 □M. gerechnet. Es hat weder Gold noch Silber, aber die edelsten Stapelwaaren Westindiens, erzeugt den besten Taback, Cacao, Kaffee, Baumwolle und Indigo von vorzüglicher Güte, hat bedeutende Viehzucht und trieb früher lebhaften Schleichhandel mit der westind. Insel Trinidad. Von den Spaniern erobert und colonisirt, erhielt es 1528 die Familie Welser zu Augsburg von Karl V. für eine Schuld als castil. Lehn, verlor es aber 1550 wegen des drückenden Misbrauchs ihrer Gewalt, worauf ein Kronbeamter als Generalcapitain angestellt wurde. Außer der 1567 erbauten Hauptstadt Caracas, die im J. 1812 vor dem Erdbeben 50,000 Einwohner hatte, und der befestigten Hafenstadt La Guayra, sind die bedeutendsten Städte: Cumana mit einem Hafen, Barcelona, Sitz des Schleichhandels mit Westindien, Puerto Cabello, Hafenstadt, die erste und lezte Besitzung der Spanier in diesem Lande, Maracaybo, mit bedeutendem Schiffbau, und im Innern des Landes Tocuyo, Varinas, San Fernando de Apure. Das große Steppenland des ehemaligen span. Guiana, auf beiden Ufern des Caroni, eines Nebenflusses des Orinoco, mit unerforschten Gebirgen, ist ungemein fruchtbar, von wilden kriegerischen Stämmen bewohnt. Die Hauptstadt dieses Gebietes ist Angostura an einer Stromenge des Orinoco, die übrigen Städte aber gleichen bloßen Dörfern.

3) Das Vicekönigreich Peru (s. d.) grenzt nördl. an Neugranada, östl. an Brasilien, südl. an das Vicekönigreich Buenos Ayres, westl. an das stille Meer.

4) Das Generalcapitanat Chile, ein schönes Küstenland am stillen Meere, nördl. von Peru, östl. von Buenos Ayres, südl. von Patagonien begrenzt und von vielen befruchtenden, von den Andes herabfallenden Küstenflüssen durchströmt, wurde 1535 von den Spaniern entdeckt, und seit 1557 bis auf das Land der kriegerischen, durch physische und geistige Bildung ausgezeichneten Araucanen an der Südgrenze unterjocht. Das Land hat zahlreiche Kupfergruben und liefert auch Gold und Silber, Eisen, Blei und Zinn. Auf den Andeshöhen wohnen die Vicuña, das Guanaco, die Ruda, eine wilde Ziegenart. Die Einwohner, meist Creolen, galten für das talentvollste und freisinnigste Volk im span. Amerika. Das Land bestand aus den Provinzen Copiapo, Coquimbo, beide mit reichem Bergbau, Quillota mit dem wichtigen Hafen Valparaiso, früher der Mittelpunkt des bedeutenden Küstenhandels mit Peru, 1822 durch ein Erdbeben verheert, Melipilla mit der gleichnamigen Hauptstadt, Maule mit der Hauptstadt Talca, Puchacay mit der Bai Talcahuana, die einen sichern Ankerplatz bietet, und Huilquilemu, durch den Fluß Biobio vom Lande der Araucanen geschieden, wo aber die Spanier noch die Stadt Valdivia mit einem guten Hafen besaßen. Längs der Küste von Chile liegen mehre zum Theil unbewohnte Inseln, Landungsplätze der engl. und nordamerikan. Walfischfänger. Der Chiloearchipel an der Küste von Patagonien, mit dem Hauptort Castro, ist von trefflichen Matrosen bewohnt.

5) Das Vicekönigreich Buenos Ayres oder Rio de la Plata, mit den Provinzen Buenos Ayres, Paraguay und Plata, war die größte der südamerikan.-span. Colonien, eins der reichsten Länder der neuen Welt, nördl. an Peru, östl. an Brasilien und das atlant. Meer, südl. an Patagonien grenzend und westl. durch die Andeskette von Chile geschieden, ein Flächenraum von 55,000 □M., ein ungeheures, von einzelnen Hügelreihen durchschnittenes Tiefland, wo südl. am rechten Ufer des Platastroms die Pampas, am linken die holzleere Weideflur der Banda oriental sich ausbreiten, während nördl. und westl. die großen Waldgebirge eines Zweiges der Andes sich erheben. Der erste Entdecker war der Spanier Juan Diaz de Solis im J. 1515, worauf 1526 der Venetianer Sebastian Cabot, im Dienste des Königs von Spanien, den Platastrom hinaufsegelte, den er, weil ihm die Indianer viel Silber aus dem östl. Peru brachten und er reiche Silberadern hier vermuthete, Silberstrom nannte; erst 1553

gründeten die Spanier eine Ansiedelung und erbauten dann Buenos Ayres, wo der Generalcapitain seinen Sitz hatte, wiewol die Verwaltung von Peru abhängig war. Bei dem Monopolsystem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata schickte, blieb Buenos Ayres von Europa fast abgeschnitten; bald aber wußte der Schleichhandel diese reiche Colonie zu benutzen, und die Spanier führten daher 1748 die sogenannten Registerschiffe ein, die mit einem Freischein des Raths von Indien zu jeder Zeit im Jahre nach dem Plata fahren durften. Buenos Ayres wurde bald ein wichtiger Handelsplatz, und die span. Regierung erklärte endlich im J. 1778 sieben und 1785 noch fünf Häfen zu Freihäfen, wodurch der Handel mit Buenos Ayres und nach den Häfen des stillen Meeres nicht mehr wie früher auf Cadiz beschränkt blieb. Das ganze Plataland wurde gleichzeitig zu einem Vicekönigreich erhoben, und durch die Vereinigung der östl. und südl. von den Andes liegenden peruan. Landstriche Potosi, Changata, Porco, Oruro, Chucuito, La Paz und Corangas mit demselben, kam Buenos Ayres, früher blos Ackerbaucolonie, in den Besitz reicher Erzgruben. Das Vicekönigreich bestand aus fünf Gouvernements: a) Buenos Ayres mit der gleichnamigen Hauptstadt, die 60,000 wohlhabende Einwohner zählte, der Hafenstadt Montevideo am östl. Plataufer, der Stadt Santa-Fé am Einflusse des Salado in den Plata, Stapelort des Handels nach Peru mit Paraguaythee; b) Las Charcas oder Potosi, zuerst 1533 von Pizarro colonisirt, mit der Hauptstadt Chuquisaca und dem berühmten 1547 erbauten Potosi, dessen Bevölkerung von 160,000 Einw., die es im J. 1611 hatte, in neuern Zeiten unter 30,000 gesunken ist, und verbunden mit diesem Gouvernement der größtentheils wüste, an das stille Meer grenzende Landstrich Atacama, wegen seiner Fischereien wichtig; die von den Franziskanern angelegte Missionscolonie Apolabamba, die von den Jesuiten im 17. Jahrh. gegründeten, noch bestehenden Missionen Santa Cruz de la Sierra und Chiquitos; c) Paraguay, nördl. und östl. an Brasilien grenzend, westl. durch den Paraguaystrom von Tucuman und südl. durch den Parana von den Guayramissionen in Buenos Ayres geschieden, mit der Hauptstadt Asuncion, von den span. Eroberern hart behandelt, bis die Jesuiten 1656 die Leitung der Colonie erhielten; d) Tucuman, nordöstl. an Charcas, westl. an Atacama, südl. an Cujo, südöstl. an die Pampas und das Gebiet der freien Indianer grenzend, von den Spaniern 1543 entdeckt und 1549 erobert, reich an Getreide und Früchten, mit der Hauptstadt San-Miguel de Tucuman und den Städten Cordova und Salta, die vorzüglich mit Maulthieren nach Peru handeln, und mehren Missionen, welche ehemals die Jesuiten unterhielten, die aus den bekehrten Indianern eine Miliz von 24,000 Mann gebildet hatten, um die Einfälle der wilden Chakoindianer abzuwehren; e) Cujo, nördl. an Tucuman, östl. an die Pampas, südl. an Patagonien und westl. an die Andes grenzend, reich an trefflichem Wein, für europ. Früchte und Getreidearten ein günstiger Boden, mit Gold- und Silbererzen, die aber erst in neuern Zeiten aufgesucht wurden, merkwürdig durch uralte Denkmale aus der Zeit vor der Herrschaft der Inkas, 1560 von den Spaniern erobert. Außer diesen fünf Colonialstaaten in SA. besaßen die Spanier noch mehre Inseln an der Küste, wovon die bedeutendsten die drei Inseln Juan Fernandez, westl. von Chile, felsig aber fruchtbar, 1563 von den Spaniern entdeckt und 1750 von ihnen in Besitz genommen und befestigt; San-Lorenzo, dem Hafen Callao gegenüber, von wo aus Lima angegriffen werden kann; Lobos de Mar und andere Felseneilande an der Küste von Peru, einst Schlupfwinkel der Flibustier; Puna im Meerbusen von Guayaquil, aus der Geschichte der Eroberung Perus bekannt; die Gallopagosinseln; die zehn Meilen lange, fruchtbare und bewohnte Insel Baru, Cartagena gegenüber; Lobos in der Mündung des Plata, wegen der Seewolfsjagd besucht; die Falklandsinseln mit dem Fort Soledad, wohin männliche Verbrecher aus Peru und Buenos Ayres gebracht wurden. — Als die besten Karten von SA. sind zu erwähnen die von Darcy de la Rochette entworfene,

„Columbia prima or South America" von W. Faden (8 Bl., Lond. 1807) und die treffliche Generalkarte von Spix und Dr. von Martius (Münch. 1825). Unter den Reisebeschreibungen sind auszuzeichnen Azara's „Voyages dans l'Amérique méridionale" (4 Bde., Par. 1809); Alex. v. Humboldt's und A. Bonpland's „Reise in die Äquinoctialgegenden des neuen Continents" (3 Bde., Stuttg. 1815 fg.); Camille de Roquefeuil „Voyage autour du monde" (2 Bde., Par. 1823); Caldcleugh's „Travels in South America" (2 Bde., Lond. 1825); Hall's „Journal of a voyage to South America" (2 Bde.; 4. Aufl., Lond. 1826); Brand's „Journal of a voyage to Peru etc." (Lond. 1828); Miers' „Travels in Chile and la Plata" (2 Bde., Lond. 1826), besonders in Beziehung auf den Bergbau schätzbar; Pöppig's „Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom" (2 Bde., Lpz. 1835, 4., mit Atlas in Fol.).

Südamerikanische Revolution. Die Ereignisse, welche Spanien den Verlust seiner Colonien zuzogen, waren die Folge seines drückenden Colonialsystems, das mit engherzigem Monopolgeist ganz auf die Interessen des Mutterlandes berechnet und wegen seiner Ungerechtigkeit schon lange verabscheut war, wie der geheime Bericht der span. Ingenieurs Jorge Juan und Antonio de Ulloa beweist, den sie nach ihrer Rückkehr aus Peru, wo sie mit franz. Mathematikern einen Meridiangrad gemessen hatten, an König Ferdinand VI. erstatteten und der nach der Handschrift des Archivs zu Madrid unter dem Titel: „Noticias secretas de America" (Lond. 1826, 4.; deutsch: „Geheime Nachrichten von Amerika", 2 Bde., Tüb. 1827) herausgegeben wurde. Der Handel zwischen den Provinzen und mit dem Auslande war zu Gunsten der span. Kaufleute streng verboten oder nur auf wenige Gegenstände und wenige Schiffe beschränkt, wodurch der Schleichhandel, besonders mit den brit. Colonien, aufgemuntert ward. Eine drückende Erpressung war der Zwangverkauf span. Waaren an die Indianer, und um die Einfuhr aus Spanien zu begünstigen, wurden dem einheimischen Gewerbfleiße Fesseln angelegt. In der Verwaltung herrschte Willkür. Die in Spanien geborenen Weißen trachteten nach schneller Bereicherung und drückten das Volk. Auch die Rechtspflege war willkürlich. Nur die höhere Geistlichkeit behauptete einige Unabhängigkeit, aber die Weltgeistlichen der untern Classen, meist Eingeborene, hatten keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage und waren daher in mehren Colonien für die Wiederherstellung der Freiheit des Volkes thätig. Das Maß der geistigen Bildung des Volkes, die von der Geistlichkeit, früher besonders von den Jesuiten ausgegangen war, wurde aus ihrem Standpunkte für eignes Bestehen in Einstimmung mit der Regierung berechnet. Nach diesen Interessen war überall das Unterrichtswesen eingerichtet. Die höhern Bildungsanstalten, die zum Theil reich begabten Hochschulen, z. B. in Lima, Mexico, Santa-Fé, Caracas, Quito, und die vorbereitenden Anstalten in mehren Städten genossen die Lehrfreiheit nur im Gebiete der Sprachenkunde und in denjenigen Wissenschaften, die den Kirchenglauben und die Politik nicht unmittelbar berühren. Aristotelische Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Heilkunde, Rechtswissenschaften, Bergbaukunde, selbst die bildenden Künste blieben, trotz veralteten Unterrichtsweisen, nicht ohne Einfluß auf die höhern Classen der Weißen. Das span. Amerika konnte sich besonders im 18. Jahrh. mehrer tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Männer rühmen. Nur im Kirchenwesen und in allen Zweigen der Staatswissenschaft herrschte bevormundende Beschränkung; aber im Auslande erlangte Bildung, Handelsverbindungen besonders mit England, Frankreich und Nordamerika, und eingeschlichene Bücher hellten manche Köpfe unter den Creolen auf und streuten stille Keime aus, die später überraschende Früchte trugen, als die alte Zwingherrschaft zusammenfiel. Die Creolen hatten schon längst die Schmach der Unterdrückung gefühlt. Ein Canarier, Leon, stiftete 1750 zu Caracas eine Verschwörung, die aber entdeckt ward und ihm das Leben kostete. In Peru stellte sich José

Gabriel Tupac Amaru, Kazike zu Tungasuca in der Provinz Tinta, ein Abkömmling der Inkas, 1780 an die Spitze des Volkes, und nachdem er vergebens eine Erleichterung des auf den Indianern lastenden Druckes gefodert hatte, nahm er mit seinen Anhängern die Waffen und tödtete den Corregidor von Tinta. Dies war die Losung zu einem allgemeinen Aufstande der Indianer, die nun Abschaffung des Frohndienstes zum Bergbau, des Zwangverkaufes und anderer Erpressungen verlangten, und ein verheerender Krieg entbrannte in mehren Theilen von Peru. Tupac Amaru, der die Zeichen der kais. Würde angelegt hatte, wurde zwar gefangen und grausam hingerichtet, aber die Indianer sammelten sich wieder unter seinem Bruder Diego Christoval und seinem Neffen Andreas und hätten beinahe die Herrschaft der Spanier erschüttert, aber ihre Anführer wurden nach einigen Jahren unterworfen und trotz feierlichen Versprechungen als Verräther hingerichtet. Auch der 1797 von einigen Creolen und Spaniern in Caracas entworfene Umwälzungsplan ward entdeckt, und einer der beiden entflohenen Anführer, España, später ergriffen, mußte mit dem Leben bezahlen. England, damals im Kriege mit Spanien, benutzte diese unruhigen Bewegungen, und der Gouverneur der von den Briten besetzten Insel Trinidad erließ im Namen des Ministers Dundas eine Auffoderung an das Volk in den Colonien, den Druck der span. Herrschaft abzuwerfen und freien Handel zu erringen, wobei er die Unterstützung des Königs von Großbritannien durch Kriegsbedarf oder Kriegsvölker zusicherte, indem die engl. Regierung, wie er sagte, nichts als die Befestigung der Unabhängigkeit des span. Volkes in SA. beabsichtigte. Nach der Erneuerung des Krieges zwischen England und Spanien ging Miranda (s. d.) 1806 mit brit. Unterstützung nach Venezuela, um für die Unabhängigkeit SA.'s zu kämpfen, und später ließ die brit. Regierung versuchen, die span. Herrschaft in Buenos Ayres zu erschüttern; beide Unternehmungen blieben jedoch ohne Erfolg. Die Bewohner der Colonien aber wurden mit dem Gefühle ihrer Kraft immer vertrauter und immer lauter regte sich das Verlangen nach einem bessern Zustande, je mehr die Schwäche der Regierung des Mutterlandes in ihren Verhältnissen zu Frankreich hervortrat. Dies zeigte sich, als die kön. Familie in Bayonne auf die Krone Spaniens und Indiens feierlichen Verzicht geleistet hatte. Alle Vicekönige und Generalcapitaine in den Colonien, mit Ausnahme des Vicekönigs von Mexico, unterwarfen sich Napoleon's Beschlüssen, aber das Volk widersetzte sich und verbrannte die franz. Bekanntmachungen. Alle Versuche Napoleon's und des Königs Joseph und die Bemühungen ihrer geheimen Unterhändler scheiterten auch später an der Treue der Amerikaner, ungeachtet man ihnen politische Rechte zusicherte. Die verwickelte Lage des Mutterlandes, wo nach der Niederlage der Franzosen bei Baylen (1808) die Junta in Sevilla im Namen Ferdinand VII. handelte, hatte auf die Angelegenheiten der Colonien entscheidenden Einfluß. In Caracas erklärte sich das Volk im Jul. 1808 für Ferdinand, ebenso Elio, der span. Gouverneur zu Montevideo, als Liniers, der Statthalter zu Buenos Ayres, den König Joseph anerkennen wollte, und er errichtete eine Junta, welche die Zustimmung der regierenden Junta zu Sevilla erhielt. Ähnliche Junten bildeten sich in Mexico, in Caracas und andern Hauptstädten und schlossen sich der Junta in Sevilla an. Die meisten span. Statthalter aber, statt diese Bewegungen klug zu leiten, widersetzten sich den ersten Äußerungen der politischen Selbständigkeit des Volkes, und als der Vicekönig von Neugranada die Junta zu Quito 1809 mit Gewalt auseinandergetrieben hatte, und ungeachtet der versprochenen Amnestie die Vaterlandsfreunde in Quito verhaftet und viele derselben im Gefängnisse ermordet worden waren, entschied dieses Ereigniß den Abfall der Colonien, zumal da man in Amerika nach der Eroberung Sevillas die Unterwerfung der Halbinsel unter Napoleon's Gewalt für gewiß hielt und dem Schicksale des Mutterlandes zu entgehen wünschte.

Caracas und die Insel Margarita gaben die Losung. Hier hatte schon längst

der Verkehr mit den Briten auf Trinidad, den Niederländern auf Curaçao und den Nordamerikanern unter der zahlreichen Classe gebildeter Creolen, Unabhängigkeitswünsche hervorgerufen. Die Junta zu Caracas legte sich 1810 die Gewalt und dem Namen einer hohen Junta bei, übte aber die Regierungsgewalt noch immer in Ferdinand's Namen aus. Die span. Oberbeamten wurden als verdächtig abgesetzt. Nur Guiana, Maracaybo, Coro erkannten die span. Regentschaft in Cadiz an. Dem Beispiele von Caracas folgten in demselben Jahre die Junten zu Buenos Ayres, Bogota und in Chile. Schon 1809 hatte sich in Mexico eine Regierung im Namen Ferdinand's gebildet, die aber gegen die hohe Junta in Spanien sich erklärte, und der Vicekönig, der sich auf die Seite der Unabhängigkeitsfreunde neigte, war von den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt worden. Der neue Vicekönig Venegas suchte an der Spitze der europ.-span. Partei den Gehorsam gegen die Regentschaft und die Cortes zu Cadix zu sichern, aber die Verfolgung der Freisinnigen reizte zur Revolution und unter der Leitung des Pfarrers zu Dolores, Miguel Hidalgo y Castillo, eines talentvollen und bei den Indianern beliebten Mannes, brach im Sept. 1810 der Aufstand aus, der sich bald so weit verbreitete, daß zahlreiche Scharen unter den Waffen standen, an deren Spitze sich Hidalgo der Hauptstadt näherte. So griffen die Bewegungen in allen Colonien im ersten Jahre der Revolution ineinander und unterstützten sich gegenseitig. Die Schritte der Cortes zu Cadix reizten die Colonien zur Verfechtung ihrer Unabhängigkeit. Sie hatten zwar schon im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit der Amerikaner anzuerkennen beschlossen und ihnen das Recht zugestanden, wie die Bewohner der Halbinsel durch einen Abgeordneten auf 50,000 Seelen vertreten zu werden; als man aber zur Ausführung dieses Grundsatzes schreiten wollte, sahen die Cortes, daß die amerikan. Repräsentanten nach jenem Maßstabe zahlreicher sein würden als die span., und verfügten daher, daß kein Abkömmling aus amerikan. Blute Bürger sein, oder Repräsentant werden oder selber repräsentirt werden sollte, um dadurch den span. Abgeordneten das Übergewicht zu sichern. Caracas gab auch jetzt wieder die Losung zum Kampfe für die Unabhängigkeit. Miranda erhob zu Ende des J. 1810 die Fahne der Freiheit und im Jul. 1811 erklärte der Congreß zu Venezuela seine Unabhängigkeit im Namen der sieben vereinigten Staaten Caracas, Cumana, Varinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita, und verkündete eine Verfassung nach dem Muster der nordamerikan. Ebenso kräftig hatte sich der Geist der Unabhängigkeit, seit dem Ausbruche des Aufstandes in der Hauptstadt Buenos Ayres im Mai 1810, in den Colonien am Platastrom erhoben, wo das Volk durch Bildung und Charakter über die meisten Colonialvölker Amerikas hervorragte und von wo aus die Unabhängigkeitsideen eifrig verbreitet wurden. Nur in Mexico waren die ersten Unternehmungen der Freunde der Unabhängigkeit unglücklich. Hidalgo, dem es an Waffen und Kriegsbedarf fehlte, zog sich auf dem Wege gegen die Hauptstadt plötzlich zurück, der Vicekönig verwarf alle Vergleichsvorschläge, der span. Heerführer Calleja benutzte Hidalgo's Unschlüssigkeit, schlug die Mexicaner im Mai 1811, und Hidalgo, durch Verrätherei in Gefangenschaft gerathen, starb auf dem Blutgerüste. Die empörende Grausamkeit des Siegers entzündete von Neuem den Aufstand. Vergebens hatte die engl. Regierung bei ihrer Verbindung mit den Cortes sich bemüht, die Colonien dem Mutterlande zu erhalten, und schon 1810 äußerte sie den Wunsch, daß die amerikan. Junten sich der Regentschaft anschließen möchten. Die Cortes nahmen auch 1811 die von den Engländern angebotene Vermittelung des Zwistes mit den Colonien an, verwarfen aber die Vorschläge der engl. Regierung und der amerikan. Abgeordneten in Spanien, besonders die Gewährung des freien Handels, den England für sich und das span. Amerika verlangte. Der unter den Cortes vorherrschende alte Monopolgeist des Mutterlandes vereitelte alle Aussöhnungsversuche, und „Zeigt den Sklaven die Peitsche!“ hieß es

in Cadiz. Die Regentschaft verfügte eine Sperre gegen die Küste von Venezuela und schickte frische Kriegsvölker nach Vera Cruz, Caracas, Montevideo und andern Punkten, um die Colonien mit Gewalt zu unterwerfen. Sie äußerte den heftigsten Haß gegen die Amerikaner, und die span. Heerführer gaben das erste Beispiel in der Verletzung von Verträgen und in grausamer Behandlung der Gefangenen. Die empörenden Gewaltthaten Calleja's in Mexico, des Heerführers Monteverde in Caracas, des Generals Guyeneche in Peru, wo schon 1809 ein Aufstand ausgebrochen war, und die Billigung dieser Grausamkeiten durch die span. Regentschaft und die Cortes, erbitterten die Amerikaner so sehr, daß sich 1811 alle Colonien für unabhängig von den Cortes erklärten. Die amerikan. Junten behaupteten entschlossen ihre Unabhängigkeit, und seitdem wurde der Kampf hauptsächlich auf vier Schauplätzen, in Caracas und Neugranada, in Buenos Ayres und dem angrenzenden Chile, in Mexico und später in Peru geführt, wo auf ungeheuerm Raume meist kleine Heere mit wilder Erbitterung für oder gegen die Unabhängigkeit eines Welttheils stritten, bis das J. 1824 eine große Entscheidung brachte, welche die politische Selbständigkeit der neu gebildeten Staaten begründete.

Wir wollen die Geschichte des blutigen Kampfes auf jenen Hauptschauplätzen, mit Hinweisung auf die einzelnen Artikel, die wir jedem Staate und den einflußreichsten Männern gewidmet haben, im Umrisse geben, ehe wir die letzten Ergebnisse seit der Entscheidung der Unabhängigkeit der amerikan. Colonien berühren.

Zu den wichtigsten Ereignissen gehört wegen des Einflusses auf die übrigen Colonien der Kampf, durch welchen die Republik Colombia gegründet wurde. Nachdem der Congreß zu Venezuela 1811 seine Unabhängigkeit erklärt, und Miranda, obgleich er nicht für die eingeführte Föderalverfassung stimmte, den Heerbefehl erhalten hatte, verlegte der Congreß der Vereinigten Staaten von Neugranada, da die Stadt Caracas 1812 durch ein Erdbeben zerstört war, seinen Sitz nach Valencia und ertheilte dem General Miranda eine dictatorische Gewalt. Die mit den eingeführten demokratischen Grundsätzen unzufriedenen Priester aber verdammten die neue Verfassung, und als überdies durch die Entwerthung des Papiergeldes die junge Republik in Finanzverlegenheiten gerathen war, und die Spanier unter dem General Monteverde vordrangen, welchem Verrätherei das feste Schloß Puerto Cabello überlieferte, schloß Miranda mit Zustimmung des vollziehenden Rathes im Aug. 1812 einen Vergleich. Er übergab Guayra, Caracas, Barcelona und Cumana dem span. Heerführer, der dagegen völlige Amnestie versprach, Jedem freie Auswanderung gestattete und die von den span. Cortes gegebene Verfassung in Caracas einzuführen verhieß. Monteverde brach den Vergleich und Miranda wurde gefangen nach Spanien geschickt. Diese Treulosigkeit rief den Kampf wieder hervor. Marino, ein kühner junger Mann in Cumana, vereinigte die Unzufriedenen, besetzte die Stadt Maturin und schlug im Apr. Monteverde's Heer. Simon Bolivar trat auf den Schauplatz und befreite Venezuela und Caracas, wo er im Aug. 1813 seinen Einzug hielt, mußte aber im Jul. des folgenden Jahres, als die Spanier 70,000 freigelassene Sklaven bewaffnet hatten, Caracas wieder räumen, worauf er sich nach Cartagena einschiffte. Die Heerführer Rivas und Bermudez sammelten zwar in Maturin die Freunde der Freiheit und schlugen die Angriffe der span. Generale Morales und Bores zurück, aber die Spanier nahmen im Dec. 1814 Maturin, und als Rivas in ihre Hände gefallen war und mit dem Leben gebüßt hatte, ging Bermudez nach der Insel Margarita, wo Schleichhändler gegen die kön. Küstenwachen Schiffe ausgerüstet und einen glücklichen Kaperkrieg geführt hatten, bis sie sich endlich der Insel selbst bemächtigten. Die Rückkehr Ferdinand's nach Spanien hatte indeß einen wichtigen Einfluß auf die Lage der Angelegenheiten in Amerika. Es würde, da die meisten amerikan. Junten ungeachtet der Erklärung ihrer Unabhängigkeit von den Cortes noch immer

in seinem Namen regiert hatten, dem Könige wol gelungen sein, durch Anerkennung der bürgerlichen Rechte der amerikan. Colonisten auch diese Besitzungen seinem Scepter zu erhalten; aber sein Verfahren gegen die Cortes und die Liberalen erweckte in Amerika überall Furcht und Argwohn, und statt die Beschwerden der Colonien zu beachten, befahl Ferdinand ihnen im Jun. 1814, die Waffen niederzulegen. Er schickte den Inquisitor Torres und den grausamen Pablo Morillo mit einem Heere von 10,000 Mann ab, die im Apr. 1815 an der Küste von Neugranada landeten. Bolivar, mit Marino und dem kühnen Schottländer Mac Gregor vereinigt, sammelte zwar die Trümmer des letzten Heers der Freiheitskämpfer, aber die Uneinigkeit zwischen ihm und Castillo, einem andern Heerführer, erleichterte Morillo's Unternehmungen, der die Insel Margarita besetzte und Cartagena belagerte, das im Dec. 1815 geräumt wurde. Morillo zog dann in das Innere von Neugranada, während der unter seinen Befehlen stehende General Morales Caracas erobert hatte, von wo aus die Spanier in die Provinzen vordrangen, die sich bereits 1811 unter dem Namen der Vereinigten Staaten von Neugranada für unabhängig erklärt hatten. Nurino, der ihre Kriegsvölker anführte, gerieth bald nach der Einnahme von Quito, wo die Spanier den fünften Mann der Stadtvertheidiger erschießen ließen, im Jun. 1814 in Gefangenschaft und wurde zum Tode verurtheilt. Bolivar erhielt den Oberbefehl und unterwarf Bogota, wo nun der Congreß seinen Sitz nahm. Innere Zwiste unter den Republikanern begünstigten Morillo's Fortschritte, der nach mehren glücklichen Gefechten das Heer von Neugranada gänzlich schlug, worauf der Congreß sich auflöste und seine Heerführer in die Llanos sich zurückzogen, wo sie einen erfolgreichen Guerillaskrieg gegen die Spanier führten. Morillo besetzte im Jun. 1816 das hartnäckig vertheidigte Bogota, ließ mehr als 600 Menschen erschießen oder hängen, und schonte selbst nicht mehr durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Männer. Bolivar und Mac Gregor waren wieder mit frischen Kriegsvölkern in Venezuela auf dem Kampfplatze erschienen, und als Morales zwei blutige Niederlagen erlitten hatte, erhob sich die Republik Venezuela aus ihren Trümmern. Der Muth der Amerikaner wurde durch José Cortes de Madariaga kräftig belebt. Als thätiges Mitglied der Cortes in Cadiz war er auf Ferdinand's Befehl in das Staatsgefängniß zu Ceuta gebracht worden, erhielt aber auf Verwendung des Lords Camelford seine Freiheit und ging nach SA., wo er die Regierung der Insel Margarita ordnete, deren Lage am Fahrwasser die Kapereien der Amerikaner begünstigte. Er erließ im Namen der Regierung von Margarita einen Aufruf, worin er Venezuelas Bewohner zur Eintracht und Ausdauer ermahnte. Bolivar und andere Heerführer hatten seit dem Febr. 1817 mehre Vortheile über die Spanier erkämpft, wodurch die Provinzen Guiana und Cumana befreit wurden. Andere Provinzen schlossen sich der erneuten Republik Venezuela wieder an. Morillo's Unternehmung gegen die Insel Margarita im Jul. 1817 mislang; selbst Frauen halfen die angegriffene Hauptstadt vertheidigen. Die Inselbewohner verwarfen die angebotene Amnestie und führten den kleinen Krieg so glücklich, daß Morillo im Sept. die Insel wieder verlassen mußte. Auch am Orinoco ward er von Bolivar und andern Anführern der Amerikaner geschlagen; aber die Uneinigkeit seiner Gegner ließ ihm Zeit, ein neues Heer zu sammeln, und es wurde mit abwechselndem Glücke gefochten, bis Bolivar von dem Congresse zum Oberbefehlshaber und ersten Beamten der vollziehenden Gewalt ernannt wurde. Die Spanier konnten sich seitdem nur in den festen Plätzen behaupten. Zu spät ließ der König durch Morillo im Sept. 1817 eine allgemeine Amnestie erklären; es machte keinen Eindruck, da die Treulosigkeit und Grausamkeit des span. Heerführers das Mistrauen der Creolen und Mulatten erweckten, die in Venezuela die Oberhand hatten. Die Generale Bermudez, Paez und andere Anführer setzten den Guerillaskrieg gegen die Spanier mit Erfolg fort, und nach einem Siege, den Paez erfoch-

ten hatte, drangen die Amerikaner zu Ende des J. 1817 wieder vor und unterhielten die Verbindung mit Neugranada, wo fünf Provinzen in Aufstand waren und die Republikaner, die eine Kriegsmacht von 10,000 M. hatten, den Meerbusen von Paria behaupteten. Morillo hatte zwar in Venezuela und Neugranada noch mehre bedeutende Städte besetzt, aber während er die Ankunft frischer Kriegsvölker aus Europa erwartete, errichtete die Republik Venezuela einen Staatsrath für die Verwaltung zu Angostura und gewährte allen Bewohnern des Landes ohne Rücksicht auf Abstammung völlige Gleichheit der politischen Rechte. Die Spanier erneuerten den Kampf mit Erfolg und lieferten bis zum Mai 1818 den Republikanern mehre blutige Treffen. Bolivar mußte sein bisheriges Kriegssystem vereinzelter Angriffe, welchen die Spanier ihre gesammten Streitkräfte entgegensetzten, endlich aufgeben, und als darauf Paez den Oberbefehl erhalten hatte und gegen 8000 in England geworbene Soldaten und Matrosen angekommen waren, erhielten die Republikaner wieder das Übergewicht. Morillo konnte sich kaum in den Landschaften an der Küste behaupten, und der Vicekönig in Neugranada war zu schwach, dem Aufstande zu widerstehen, der sich zu Ende des J. 1818 unter Santander's Anführung verbreitete. Mit glücklichem Erfolge eröffnete Bolivar 1819 den Feldzug in Venezuela. Sein Heer bestand aus geübten Kriegsvölkern, 5000 M. Fußvolk und 2500 Reitern, ohne die berittene Landwehr aus den Llanos und 4000 Engländern, und nach mehren glücklichen Gefechten gelang es ihm, über den 12,000 F. hohen Paramo de Chita, einen der gefahrvollsten Pässe in Neugranada, vorzudringen, wo er sich mit Santander's siegreichem Heere vereinigte. In der Schlacht bei Boyaca am 7. Aug. 1819 entschied er die Eroberung von Neugranada und das Gelingen des Revolutionskampfes und zog am 10. in Bogota ein. Während Morillo auf die Städte Caracas, Cartagena, Santa Marta und einige Küstenplätze beschränkt war, nahm die innere Ausbildung der Republik Venezuela einen geordneten Gang. Bolivar hatte schon im Nov. 1818 erklärt, daß die Republik sich nie wieder unter das alte Joch beugen und mit Spanien nicht anders als nach den Grundsätzen völkerrechtlicher Gleichheit unterhandeln werde, und im Febr. 1819 wurde der Congreß von Venezuela, in welchem bereits fünf Abgeordnete aus Neugranada saßen, in Angostura eröffnet. Bolivar wurde zum Präsidenten erwählt und legte dem Congresse einen nach dem Vorbilde der brit. Constitution entworfenen Verfassungsplan vor. Das neue Grundgesetz, das Glaubensfreiheit, Preßfreiheit und geschworene Gerichte einführte, ward im Sommer 1819 verkündet. Im Dec. kam Bolivar aus Neugranada nach Angostura zurück und am 25. wurde die Vereinigung von Venezuela und Neugranada zu Einem Staate, unter dem Namen Republik Colombia, bekannt gemacht. Neugranada erhielt nun den Namen Cundinamarca. Morillo hatte sich zwar zu einem neuen Angriffe gerüstet, ward aber nach einigen Verlusten von Bolivar genöthigt, am 26. Nov. 1820 zu Trujillo einen Waffenstillstand auf 6 Monate zu schließen und die vorläufige Anerkennung der Republik Colombia auszusprechen. Er ging nach Spanien zurück, und der General La Torre setzte den Kampf fort, bis Bolivar's Sieg bei Calabozo am 24. Jun. 1821 dem Kriege ein Ende machte. Der Generalcongreß von Colombia versammelte sich im Jan. 1821 in Rosario de Cucuta und entwarf eine neue Verfassung, die am 20. Aug. bekannt gemacht wurde. Bolivar wurde Präsident und Santander Vicepräsident. In demselben Jahre verbot die Republik die Sklaveneinfuhr und erklärte jeden Sklaven, welcher dem Staate nützliche Dienste geleistet hätte, für frei. Alle seit der ersten Unabhängigkeitserklärung geborenen Sklavenkinder erhielten die Rechte freier Menschen; ihre Herren mußten bis zum 18. J. für sie sorgen und sie dann freilassen. Im J. 1822 schloß Quito, und 1823 Panama der Republik Colombia sich an. Die Spanier übergaben am 10. Nov. 1823 die letzte von ihnen besetzte Stadt Puerto Cabello Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika

schloß Colombia einen Schiffahrts- und Handelsvertrag, der zugleich die Freiheit der Flagge festsetzte. In London erschien 1825 ein colomb., in Bogota ein brit. Gesandter, und es ward ein Handelsvertrag zwischen beiden Staaten geschlossen, worauf der Congreß den Sklavenhandel bei Todesstrafe verbot.

Während dieser neue Freistaat gegen äußere Feinde gesichert, seine innern Angelegenheiten ordnete, hatte auch die südl. Republik am Platastrom ihre Unabhängigkeit erfochten. In keiner andern span. Colonie gab es so viele Weiße und weniger Farbige als in Buenos Ayres, keine aber war so sehr von dem Mutterlande vernachlässigt worden, und daher erklärte sich die Mehrzahl der Bewohner ebenso entschlossen für die Sache der Freiheit, als sie seit 1810 Beharrlichkeit und Kraft in der Vollziehung zeigte. Chile sandte Kriegsvölker zum Beistande, und als der tapfere Vicekönig Liniers, der auf seinen Anhang in den Provinzen rechnete, vergebens versucht hatte, Buenos Ayres zu unterwerfen, floh er in das Innere, ward aber eingeholt und mit seinen vornehmsten Anhängern erschossen. Sämmtliche Provinzen vereinigten sich mit Buenos Ayres, und überall wurden die Altspanier von den Creolen besiegt, wiewol auch unter diesen bald Parteien sich bildeten. Endlich versammelte sich ein Congreß zu Buenos Ayres, der drei Beamten die vollziehende Gewalt übertrug; die Fortschritte der span. Waffen in Peru aber bewogen den Congreß, der Verwaltung mehr Kraft und Einheit zu geben, indem er 1814 Pozadas zum obersten Director der Republik ernannte, dem ein Rath von sieben Mitgliedern an die Seite gesetzt wurde. Nur das wichtige Montevideo, wohin der Vicekönig Elio Verstärkungen aus Europa gezogen hatte, leistete noch lange Widerstand, bis endlich die Stadt durch einen Vergleich sich den Republikanern ergab. Neue Parteiungen entstanden im Innern. Der Befehlshaber der östl. Plataprovinz, Banda oriental, General Artigas, machte sich unabhängig in diesem Gebiete, einer mit Weideland bedeckten Fläche, die sich auf dem östl. Ufer des Platastroms 600 Meilen von N. nach S. und 500 M. von W. nach O. ausbreitet; er besetzte Montevideo und schlug die Kriegsvölker, die Buenos Ayres gegen ihn aussandte. Da entschloß sich die Regierung Brasiliens, den Fortschritten des Aufstandes im Nachbarlande Einhalt zu thun, und besetzte im Jan. 1817 ohne Widerstand Montevideo. Zu gleicher Zeit trennte sich Paraguay von Buenos Ayres und gründete einen selbständigen Staat unter dem Dr. Francia, dem die span. Creolen in Oberparaguay schon 1809 die provisorische Gewalt übertragen hatten. Von den 14 Provinzen am Platastrom waren nur noch sechs mit Buenos Ayres vereinigt; aber auch im Innern herrschten Parteiungen und erst nach langen Kämpfen gab endlich die Partei der Föderalisten nach. Es ward ein neuer Congreß gewählt, der sich im März 1816 zu Tucuman versammelte und Martin Pueyrredon zum Präsidenten der Republik ernannte, welcher mit dem General San-Martin die Ordnung wiederherstellte. Der Congreß erklärte im Jul. 1816 sämmtliche Länder am Platastrom für unabhängig und verlegte bald nachher seinen Sitz wieder nach Buenos Ayres. Die Republik erhielt nun den Namen der Vereinigten Provinzen von Südamerika und machte im Dec. 1817 ein vorläufiges Verfassungsgesetz bekannt, nach welchem ein neuer Congreß gewählt wurde, der seine Sitzungen im Febr. 1819 begann. Im Mai desselben Jahres wurde das neue Grundgesetz nach dem Muster der nordamerikan. Verfassung bekannt gemacht. An Pueyrredon's Stelle trat General Rondeau; aber innere Zwistigkeiten zwischen den Anhängern der Centralregierung und den Föderalisten störten oft den Frieden. Besorgt vor der Seemacht, die in Cadiz gegen Amerika ausgerüstet wurde, schloß die Republik Verträge mit Paraguay und mit Artigas, der sich fortdauernd in der Banda oriental behauptete, und rief den General San-Martin zurück, der von Chile aus einen Kriegszug nach Peru unternehmen wollte. Kaum aber war nach der neuen Revolution in Spanien die Gefahr verschwunden, die von Europa her drohte, und San-Martin nach Chile zurückgekehrt, als die Föderalisten sich wieder erhoben.

Das Heer der Republik löste sich auf. San-Martin weigerte sich zurückzukehren und rüstete sich zu dem Zuge nach Peru. So gelang es im Sept. 1820 den Föderalisten am Platastrom, den Obersten Rodriguez an die Spitze der Regierung zu setzen, der sich nach vielen Schwierigkeiten behauptete; am meisten aber wirkte für die Wiederherstellung der Ordnung der 1821 zum ersten Staatssecretair ernannte ehemalige Bevollmächtigte in London und Paris, Bernardino Ribadavia. Buenos Ayres entsagte der seither behaupteten Oberherrschaft über die andern Provinzen am Platastrom, und alle verbanden sich nur zu gemeinschaftlichem Schutze ihrer Unabhängigkeit, aber jede Provinz gab sich eine eigne Regierung und schickte Abgeordnete zu einem allgemeinen Congresse, der am 1. Mai 1822 zu Buenos Ayres eröffnet wurde. Im Innern suchte die Regierung die Parteien durch eine Amnestieverordnung zu versöhnen. Die Verwaltung des kraftvollen Ribadavia gab dem Lande eine neue Gestalt; die Finanzen wurden geordnet und der immer zunehmende Handel, der sich seit 1821 nach allen Weltgegenden ausbreitete, vermehrte besonders die Zolleinkünfte. Buenos Ayres wurde die Niederlage für alle Märkte SA.'s. Die Republik schloß im J. 1823 mit den Bevollmächtigten der span. Cortes einen Waffenstillstandsvertrag, nach welchem Buenos Ayres die Aussöhnung Chiles, Perus und der übrigen Colonien mit dem Mutterlande auf die Grundlage des von den Cortes gegebenen, die Unabhängigkeit der amerikanischen Staaten anerkennenden Gesetzes und die Bewilligung einer Summe von 20 Mill. Dollars zur Unterstützung des Repräsentativsystems in Spanien bewirken sollte. Mit dem Sturze der Cortes wurde dieser Vertrag vernichtet. Schon 1824 kam ein Gesandter der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach Buenos Ayres, und Großbritannien stellte einen Consul an, schloß aber schon 1825 einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit der Republik. Ribadavia legte 1824 die Directorwürde nieder, und im Jan. 1825 trat das Verfassungsgesetz in Kraft, das die Republik der Vereinigten Staaten am Platastrom (Provincias unidas del rio de la Plata) neu begründen sollte.

Die Angelegenheiten der Republik Chile, wo das Volk seit 1810 für seine Unabhängigkeit gekämpft hatte, standen mit den Ereignissen in Buenos Ayres in naher Berührung. Ein Congreß leitete anfänglich die Regierung, aber die beiden mächtigen Familien Carrera und Larrain stritten um die Herrschaft und als jene die oberste Gewalt an sich gerissen hatte, errangen die Kriegsvölker, die der Vicekönig von Peru im J. 1813 nach Chile schickte, einige Vortheile. Die Partei Carrera verlor die Macht und ihre Gegner übergaben den Oberbefehl über das Heer dem tapfern Offizier O'Higgins, der nun mit dem span. Heerführer einen Vergleich schloß, nach welchem Chile die span. Regierung anerkennen und durch eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten vertreten werden sollte. Der Vicekönig von Peru verweigerte die Genehmigung dieses Vertrages; O'Higgins erlitt eine Niederlage und die siegreichen Spanier verbannten die Anführer des Aufstandes auf die Insel Juan Fernandez. San-Martin sammelte die zerstreuten Kriegsvölker zu Mendoza in der Provinz Cujo, und als er Verstärkung aus Buenos Ayres erhalten hatte, unternahm er den berühmten Zug über die Andes und besiegte die Spanier am 12. Febr. 1817 in dem Treffen bei Chacabuco. Die Familie Carrera hatte nun allen Einfluß verloren, und auch San-Martin erklärte sich für ihre Gegner, die er an Talent und Kraft überlegen fand. Durch seine Mitwirkung ward O'Higgins von dem Congreß als Oberdirector mit unbeschränkter Gewalt an die Spitze der Verwaltung gestellt. Es ward ein neues Heer und eine Seemacht von 30 Kriegsschiffen gebildet. Die Republik erklärte sich am 1. Jan. 1818 für unabhängig. Die ausgedehnte Gewalt des Directors erregte bald Unzufriedenheit. Zwei Brüder Carrera, die eine demokratische Umwälzung zu bewirken suchten, wurden verurtheilt und entflohen, und als sie 1818 die Provinz Cujo von Buenos Ayres losreißen wollten, ließ der Gouverneur sie verhaften und nach einem öffentli-

chen Processe hinrichten. Die Spanier, die sich noch in Talcahuano behaupteten, unternahmen 1818 einen neuen Angriff. San-Martin lockte den span. Heerführer Osorio in eine Ebene, aber obgleich das Heer, bei welchem San-Martin nicht stand, in einem nächtlichen Überfalle zerstreut wurde, so sammelte er doch schnell alle Reserven und erfocht am 5. Apr. 1818 bei Máypo einen entscheidenden Sieg. Nach einer zweiten Niederlage räumten die Spanier Chile und zogen sich in das Gebiet der Araucaner. Chile rüstete sich nun zu einem Angriffe gegen die Spanier in Peru. Lord Cochrane, der mit einem Linienschiffe aus England nach SA. gesegelt war, trat in die Dienste der Republik Chile, die ihm im Apr. 1819 eine Flotte von neun Kriegsschiffen übergab. Er ging bald nachher von Valparaiso mit einigen Schiffen unter Segel und sperrte Callao, den Hafen von Lima, während San Martin zu Lande nach Peru zog. Die Ereignisse in Buenos Ayres riefen zwar diesen Heerführer nach dem Plataſtrom, nach seiner Rückkehr aber ward im Oct. 1820 der Kriegszug gegen Peru ausgeführt. Cochrane's Flotte setzte San-Martin mit seinem Heere von 4800 Mann bei Pisco, 40 Meilen von Lima, ans Land, und die Peruaner unterstützten das Hülfsheer so kräftig, daß Lima, Callao und die meisten Landschaften den Spaniern entrissen wurden. In Chile benutzte indeß eine Partei die Unzufriedenheit des Volkes mit dem drückenden Zollsysteme, um den Director O'Higgins und seine Freunde San-Martin und Lord Cochrane zu stürzen. Cochrane verließ den Dienst der Republik und begab sich 1823 nach Brasilien, San-Martin aber zog sich in den Privatstand zurück. Es gelang nun der Partei, an deren Spitze der General Roman Freyre stand, eine Regierungsveränderung zu bewirken. O'Higgins ward im Jan. 1823 abgesetzt, und als er den Versuch machte, die höchste Gewalt wieder an sich zu reißen, mit San-Martin verhaftet, der Congreß aber aufgelöst. Freyre zog sich mit seinen Kriegsvölkern nach Santiago und berief eine Wahlversammlung zur Bildung eines neuen Congresses. Eine Junta der Provinzialversammlungen übertrug ihm die höchste Gewalt, welche der im Aug. 1823 versammelte Congreß bestätigte, der darauf ein neues Grundgesetz entwarf und die vollziehende Gewalt beschränkte. Freyre schickte den Peruanern Hülfsvölker und schloß im Oct. 1823 mit Colombia ein Bündniß. Die Unternehmung gegen die span. Insel Chiloe mislang. Innere Zwistigkeiten und die Fesseln, welche die Verfassung ihm anlegte, bewogen Freyre, vom Ruder abzutreten und sich blos den Heerbefehl vorzubehalten; der Senat der Republik nahm das Entlassungsgesuch nicht an, und erbot sich, die für unvollkommen erachteten Satzungen der Verfassung zu ändern, die vollziehende Gewalt aber erklärte die ganze Verfassung für mangelhaft. Der Senat konnte über eine solche Frage nicht entscheiden, und ein Theil des Volkes ernannte nun einen einstweiligen Gouverneur, der eine Volksversammlung berief, welche im Jul. 1824 den General Freyre wieder zum Director der Republik ernannte und die Aufhebung der bestehenden Verfassung und des Staats beschloß. Freyre, der 1825 einen neuen Nationalcongreß berief, übte nun, trotz allen Parteiungen und Unruhen, die er glücklich besiegte, eine unbeschränkte Gewalt aus. Die unduldsame, durch den Einfluß des apostolischen Vicars geleitete Geistlichkeit arbeitete indeß so thätig an dem Umsturze der Verfassung und gab durch ihren Verfolgungsgeist den Regierungen von Großbritannien und Nordamerika so viel Anlaß zu Beschwerden, daß die Republik strenge Beschlüsse faßte, nach welchen das Eigenthum der Kirche zum Besten des Staats eingezogen, den Geistlichen ein bestimmter Gehalt ausgesetzt, den Mönchen ihre Klöster zu verlassen erlaubt, in keinem Theile des Staats mehr als ein Kloster von jedem Orden geduldet und der früher schon aus Buenos Ayres verwiesene päpstliche Vicar verbannt ward. Ein glücklicher Kriegszug gegen Chiloe machte diese Insel 1825 zu einem Gebiete der Republik.

Die Ereignisse in Peru, wo die Spanier sich am längsten behaupteten

und günstige Aussichten zu Erhaltung ihrer Macht hatten, waren für die Nachbarstaaten Chile, Buenos Ayres und Colombia, deren politisches Dasein sich bedroht sah, so wichtig, daß sie in den Kampf um die Unabhängigkeit des Landes verwickelt werden mußten. Im J. 1815 trat in der Provinz Arequipa der Priester Magnecas als Heerführer an die Spitze des Aufstandes, ward aber 1816 gefangen und hingerichtet. Sein Anhang zerstreute sich. Die Unzufriedenen fanden Unterstützung ihrer Entwürfe in Buenos Ayres und Chile. San-Martin leitete 1820 das Unternehmen gegen Lima, den Hauptsitz der span. Macht in Peru. Der Vicekönig Pezuela und nach dessen Absetzung der zum Generalcapitain ernannte Laserna leisteten ihm seit dem Nov. tapfern Widerstand, mehre Provinzen aber erklärten sich für die Sache der Unabhängigkeit und San-Martin besiegte endlich alle Hindernisse. Nach einem blutigen Kampfe bei Lima im Mai 1821 ward ein Waffenstillstand geschlossen, und San-Martin besetzte im Jul. die von Laserna geräumte Hauptstadt, worauf die Unabhängigkeit Perus feierlich erklärt wurde. Bald nachher ergab sich auch die Hafenstadt Callao. Die spanischen Heerführer Laserna und Canterac hatten sich mit den Überresten des Heers in die Gebirge zurückgezogen und hielten Cuzco besetzt. San-Martin ordnete indeß die Verwaltung des Freistaats, an dessen Spitze er als Protector stand, und versammelte im März 1822 den Congreß zu Lima, der meist aus seinen Anhängern bestand. Es ward eine neue Verfassung entworfen. Das Volk erhielt das Wahlrecht und übte durch seine Stellvertreter die gesetzgebende Gewalt aus. Ein Senat sollte der vollziehenden, nicht auf Lebenszeit gewählten Behörde die weltlichen und geistlichen Beamten vorschlagen und in außerordentlichen Fällen einen Congreß berufen. Der Sklavenhandel und die Zwangarbeit der Indianer wurden abgeschafft. Die Verfassung enthielt jedoch viele monarchische Elemente, die Unzufriedenheit erregten, und der Protector machte sich ehrgeiziger Absichten verdächtig, besonders durch die Stiftung des mit Einkünften und erblichen Vorrechten begabten peruanischen Sonnenordens. Er trug viel zur Befestigung der Unabhängigkeit Perus bei und schloß mit Colombia ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, legte aber bald nachher die Protectorwürde nieder, um allen Argwohn zu stillen. Innere Unruhen, von herrschsüchtigen Parteien erregt, und die Fortschritte der Spanier in Oberperu unter Laserna bewogen ihn, die Regierung wieder zu übernehmen und als er die Ordnung hergestellt hatte, kehrte er endlich zu Anfang des Jahres 1823 nach Chile zurück. In Lima trat der General de la Mar an die Spitze der Regierungsjunta und der Marquis von Torretagle wurde Statthalter in der Hauptstadt. Laserna hatte indeß in Oberperu seine Streitkräfte zusammengezogen und schlug im Jan. 1823 das republikanische Heer. Unter ihm befehligten die Generale Valdez, Canterac und Olaneta, welche, unter sich einig, Peru dem Mutterlande hätten erhalten können, was dem Kampfe in SA. eine andere Wendung gegeben hätte. Laserna, unter Palafox Oberstlieutenant der Artillerie, hatte sich bei der Vertheidigung Saragossas ausgezeichnet, und war lange Gefangener in Frankreich, wo er sich ausbildete und seine Gesinnungen eine andere Richtung erhielten. Nach der Rückkehr des Königs ward er liberaler Grundsätze verdächtig und als er, um Verfolgungen auszuweichen, sich freiwillig zum Kriegszuge gegen Amerika erbot, ward er zum Obergeneral ernannt. Canterac, ein armer Edelmann aus der Gegend von Bordeaux, war seit früher Jugend in spanischen Diensten und wurde wegen seiner Kenntnisse und seines Unternehmungsgeistes geachtet, wiewol man seinen Ehrgeiz und seine Unverträglichkeit fürchtete. Valdez, unter Ballesteros in Spanien zum Kriege gebildet, zeichnete sich durch Einsicht, Muth und Thätigkeit aus, obgleich man auch ihm Ehrgeiz und Geldgier vorwarf. Olaneta, ein Edelmann aus Biscaya, war schon in seiner Jugend in Amerika ansässig, trachtete lange vergebens nach Geld und Ruhm und erklärte sich bei dem Ausbruche des Kampfes

für die Spanier, die ihn, trotz seinem Misgeschick im Felde, bald zum General ernannten. Der letzte Kampf, der seit 1823 für Perus Unabhängigkeit geführt wurde, zeichnete sich durch mehre wichtige Begebenheiten aus und entschied in seinem Erfolge die Freiheit der Colonien. Nach einer blutigen Niederlage, welche die Republikaner durch die Generale Canterac und Valdez im Jan. 1823 erlitten hatten, bemächtigte sich José de la Riva Aguero der Präsidentenwürde. Er suchte Hülfe bei der Republik Colombia, die ihm den General Sucre mit 3000 Mann schickte, als die Spanier bereits mit überlegenen Streitkräften gegen Lima vorrückten. Der General Santa-Cruz schiffte mit einer Heerabtheilung sich ein, um im Rücken des feindlichen Heeres vorzudringen, und der Präsident verlegte den Sitz des Congresses von Lima nach Callao; als aber Canterac gleich nachher Lima besetzte, ging der Congreß gegen den Willen des Präsidenten nach Truxillo, nördlich von Lima, und beschloß, zur Rettung der Republik dem General Sucre eine unbeschränkte Gewalt anzuvertrauen. Riva Aguero erklärte sich gegen diesen Beschluß, ward aber abgesetzt und verbannt. Sucre lehnte den Antrag des Congresses ab, suchte die Parteien zu versöhnen und drohte, Peru zu verlassen, wenn ein Bürgerkrieg ausbräche. Ein Theil der peruan. Kriegsvölker stand auf der Seite des Präsidenten, der nicht nur der Verordnung, die ihn abgesetzt hatte, Trotz bot, sondern auch den Congreß auflöste und aus den ihm ergebenen Mitgliedern desselben einen Senat bildete, an dessen Spitze er sich stellte, während er die Minister verhaften ließ und einige Abgeordnete verbannte. Die übrigen Mitglieder des Congresses kehrten nach Callao zurück, wo sie sich zum regierenden Congreß erklärten und den Marquis von Torretagle zum Präsidenten ernannten. Canterac, von Santa-Cruz und Sucre gedrängt, mußte im Jul. 1823 Lima räumen, wohin der Congreß bald nachher zurückkehrte, während Riva Aguero in Truxillo fortwährend die höchste Gewalt ausübte. Die Unternehmungen des colombischen Hülfsheers begünstigte der Zwist der span. Heerführer, und besonders war die Spaltung, die Olaneta herbeiführte, für die Sache der Spanier verderblich. Er war Laserna's unversöhnlicher Feind, seit dieser im J. 1821 den Vicekönig Pezuela, Olaneta's Freund, gestürzt und, von den Cortes zu dessen Nachfolger ernannt, die span. Constitution in Peru verkündigt hatte. Dies war für Olaneta ein Vorwand, sich von Laserna, Valdez und Canterac loszusagen und sich den einzigen echten Vertheidiger Spaniens jenseit des Meeres zu nennen. Die Unentschlossenheit und Furchtsamkeit, die Laserna, ganz von Valdez und Canterac geleitet, bei dem redlichsten Willen zeigte, war für die Angelegenheiten der Spanier nicht minder verderblich. Sucre rückte mit den Colombiern nach Cuzco vor und Santa-Cruz, der im Aug. Olaneta geschlagen hatte, drang in Oberperu ein, während Bolivar im Sept. 1823 mit frischen Kriegsvölkern in Callao landete. Er ward in Lima glänzend empfangen und der Congreß gab ihm Vollmacht, den Zwist mit Riva Aguero auszugleichen. Bolivar erließ ein kräftiges Schreiben an den ehemaligen Präsidenten, dem er gegen die Aufgebung jedes Anspruches auf die alte Würde seine Vermittelung unter den günstigsten Bedingungen anbot. Riva Aguero gab eine ausreichende Antwort, und der Congreß übergab Bolivar im Oct. 1823 den Heerbefehl mit unbeschränkter Vollmacht, für die Bedürfnisse des Heers und des Staats zu sorgen, und ernannte ihn zum Generalcapitain, Beschützer der Republik und oberſten Director des Kriegs mit dem Titel B e f r e i e r. Diese Auszeichnung erregte jedoch die Eifersucht einiger peruanischen Offiziere, die nun zum zweiten Mal einen fremden Heerführer an der Spitze des Staates sahen, und vermehrte Aguero's Anhänger, der vergebens San-Martin einlud, den Oberbefehl mit ihm zu theilen. Santa-Cruz erlitt zwar, als er zu weit vordrang, im Sept. von Valdez und Olaneta mehre Niederlagen und kaum entging er der Gefangenschaft; Bolivar aber, durch Hülfsvölker aus Chile verstärkt, zog seine Streitkräfte zusammen, und rückte

gegen Truxillo, wo Riva Aguero, nach einer entscheidenden Niederlage von seinen Anhängern verlassen, sich ergeben mußte, worauf ihn Bolivar nach Guayaquil in Verwahrung bringen ließ. Während dieser Ereignisse gab der Congreß zu Lima am 20. Nov. der Republik ein der nordamerikan. und colomb. Verfassung nachgebildetes Grundgesetz, das aber, insofern Bolivar's Dictatorgewalt fortdauerte, nicht in Kraft treten sollte. Bolivar konnte indeß einige Monate lang kein entscheidendes Unternehmen ausführen, weil er mit einem Heere von höchstens 12,000 Mann eine Strecke von mehr als 200 Meilen in einem Lande behaupten mußte, dessen Bewohner ihren Verbündeten meist abgeneigt waren. Laserna stand zwar mit einem Heere von 20,000 Mann, meist Peruanern, in Oberperu, aber auch er konnte nichts gegen die Republik unternehmen, seit auf die Nachricht von dem Vordringen des franz. Heers in Spanien Olaneta gegen ihn arbeitete. Auch wurden die Kriegsunternehmungen durch die Unterhandlungen zwischen Bolivar und Laserna gehemmt, welche auf die Anerkennung der Unabhängigkeit Perus gerichtet waren. Endlich trennten sich die span. Streitkräfte gänzlich, und die Heerabtheilungen unter Canterac, Valdez und Olaneta besetzten verschiedene Theile des Landes. Bolivar erwartete in Lima, wo eine Partei und selbst der Präsident Torretagle ihm heimlich entgegenarbeiteten, neue Verstärkungen aus Colombia, als im Febr. 1824 die Besatzung von Callao sich empörte, unter der Anführung des Obersten Casa Irujo die span. Fahne aufpflanzte und den span. Schiffen den Hafen öffnete. Bolivar erhielt in dieser Gefahr unbeschränkte Dictatorgewalt, Torretagle mußte seine Würde niederlegen, der Congreß schloß seine Sitzungen und Bolivar räumte Lima, wo Canterac am 29. Febr. einzog. Torretagle ging zu der königlichen Fahne über. Olaneta hatte sich indeß im Namen Ferdinand's öffentlich gegen Laserna, Valdez und Canterac erklärt, Potosi und andere Plätze mit Gewalt genommen, und er setzte seinen Widerstand fort, als Laserna auf die Nachricht von der Übergabe der Stadt Cadiz das constitutionnelle System aufgehoben und seine von der Cortesregierung ihm verliehene Stelle niedergelegt hatte, indem er dem ältesten General, Canterac, den Oberbefehl über das Heer übergab. Kurz vorher hatte er eine Übereinkunft mit Olaneta abgeschlossen, nach welcher dieser den Oberbefehl in den Provinzen Charcas und Potosi behielt; Olaneta aber erklärte sich im Jun. 1824 von Neuem gegen Laserna und dessen Anhänger, die er Verräther an Gott und dem König nannte. Es entstand nun ein Krieg zwischen den Vertheidigern des Königthums, in welchem Olaneta zwar geschlagen, aber nicht unterworfen wurde. Bolivar, der aus diesen Zwisten die größten Vortheile zog, hatte sich indeß nach Truxillo gewendet, wo er das Heer neu ordnete. Er übergab dem General Sucre das Fußvolk, dem General Nicochea die Reiterei, und Santa-Cruz kam an die Spitze des Generalstabes. Durch wohlberechnete Bewegungen lockte er den General Canterac in die Ebenen von Junin, wo er im Aug. 1824 den Angriff der trefflichen span. Reiterei glücklich zurückschlug. Er zwang die Feinde, Lima zu räumen, doch warf sich der General Rodil in die feste Hafenstadt Callao. Nach vielen kleinen Gefechten bewirkte endlich Canterac seine Vereinigung mit dem herbeieilenden Valdez, worauf der Gang des Krieges plötzlich eine andere Wendung nahm. Während Bolivar in Lima Verstärkungen an sich zog, machte Laserna am 3. Dec. bei Matara einen Angriff auf das feindliche Heer, und Sucre zog sich nicht ohne Verlust in die günstige Stellung bei Ayacucho zurück. Er erwartete hier mit einem kaum 6000 Mann starken Heere die Spanier, die am 9. Dec. mit weit überlegener Macht ihn angriffen. Sucre erkämpfte den glänzendsten Sieg. Laserna und Valdez, Beide verwundet, wurden gefangen, und Canterac unterzeichnete auf dem Schlachtfelde den Vergleich, nach welchem er mit dem Reste des Heers die Waffen niederlegte und ganz Peru bis an den Desaguadero den Republikanern einräumte. Er schiffte sich dann mit Laserna nach Spanien ein

Nobil aber gab Callao nicht auf, und Olaneta behauptete sich in Oberperu, bis er 1825 von Sucre besiegt ward. Oberperu bildete sich nun zu einem eignen Freistaate unter dem Bolivar zu Ehren angenommenen Namen **Bolivia** und erhielt 1826 eine Verfassung (Code Boliviano) nach dem colombischen Vorbilde, während Sucre Präsident wurde. Als der Congreß der Republik Peru im Febr. 1825 sich versammelt hatte, legte Bolivar die Dictatorgewalt nieder, übernahm sie aber wieder auf ein Jahr, wiewol er einen Theil der höchsten Gewalt an einen Regierungsrath unter dem Vorsitze des Generals de la Mar abtrat. Im folgenden Jahre, als endlich auch Callao, der letzte Punkt, den die Spanier in SA. besetzt hielten, durch Hunger gefallen war und der Congreß die Regierung geordnet hatte, kehrte Bolivar nach Colombia zurück.

Während SA. in blutigen Kämpfen vom Mutterlande sich losriß, ward auch in **Mexico**, der wichtigsten aller span. Colonien, die Unabhängigkeit erstritten, und wir müssen auf diese Ereignisse einen flüchtigen Blick werfen, weil sie durch die Theilung der Streitkräfte Spaniens den Sieg der Republikaner begünstigten, und nur durch den Umsturz der ganzen span. Herrschaft auf dem amerikan. Festlande die Unabhängigkeit jedes einzelnen Staates gesichert werden konnte. Die Revolution hatte in Mexico manche Eigenthümlichkeiten, die zum Theil durch den Charakter des verweichlichten, bigoten und von seinen Priestern abhängigen Volkes bestimmt wurden. Die Erneuerung des Aufstandes, die Calleja's Grausamkeiten herbeiführten, hatte seit 1811 lange keine entscheidenden Erfolge, bis die Verfechter der Unabhängigkeit endlich eine Stellung nach der andern eingenommen und von den im Meerbusen von Mexico besetzten Punkten aus sich mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung gesetzt hatten. Sie erhielten nun Waffen und erfahrene Offiziere, und mehre junge Leute aus Boston, Neuyork und Baltimore nahmen Dienste unter ihren Fahnen. Der Congreß zu Puruaran erklärte 1815 Mexicos Unabhängigkeit und entwarf eine demokratische Verfassung. Die Republikaner machten glückliche Fortschritte, und gegen Ende des folgenden Jahres war die span. Herrschaft fast nur auf die Gebiete von Mexico und Veracruz eingeschränkt, aber der neue Vicekönig Apodaca nahm so kräftige Maßregeln, daß die Verfechter der Republik mehre Niederlagen erlitten, und sein mildes versöhnendes Benehmen gewann ihm das Vertrauen des Volkes. Die Uneinigkeit der Republikaner trug viel dazu bei, ihre Unternehmungen zu lähmen. Der in Spanien geächtete Guerrillasanführer, Mina, der im Apr. 1817 in Mexico ankam, besiegte die Spanier in einigen Gefechten, bis er endlich im Oct. von den Feinden überfallen wurde, die ihn gefangen nach der Hauptstadt führten, wo er erschossen wurde. Die meisten Häupter der einzelnen Provinzen nahmen die von dem Vicekönig erklärte allgemeine Amnestie an, und nur der Geistliche Torres setzte den Kampf nicht ohne glücklichen Erfolg fort. Mehre Provinzen gründeten seit 1818 unabhängige Regierungen unter den Anführern der Guerrillasbanden, welche, von der niedern Geistlichkeit unterstützt, das Land durchstreiften; aber es gelang nirgend, diese Scharen unter einem Haupte zur Ausführung entscheidender Unternehmungen zu sammeln, bis endlich im Febr. 1821 Augustin **Iturbide** (s. d.), Oberster im kön. Heere, sich an die Spitze des Aufstandes stellte. Er wurde zum Oberfeldherrn der Mexicaner erwählt und machte bekannt, daß Mexico unabhängig von Spanien nach einer von den Cortes zu entwerfenden beschränkt monarchischen Verfassung durch einen Kaiser regiert sein und Ferdinand VII. oder einen span. Infanten, der seinen Sitz in Mexico nehme, als Beherrscher anerkennen wolle. Der Vicekönig verwarf diese Vorschläge, aber die ausgesandten Kriegsvölker konnten den Aufstand nicht unterdrücken, weil sich das Volk in den Provinzen für die Sache der Unabhängigkeit bewaffnete und Iturbide ein entscheidendes Treffen klug vermied. Die Spanier mußten sich in die festen Plätze einschließen, und der Aufstand hatte sich immer weiter ausgebreitet, als der von dem König zum Generalcapitain von Neuspanien ernannte General O'Donoju

in Veracruz ankam. Er sahe, daß sich die kön. Macht außer der Hauptstadt nur noch in wenigen Städten behaupten konnte, und schloß im Aug. 1821 zu Cordova mit Iturbide einen Vergleich, worin er die Unabhängigkeit Mexicos unter der Herrschaft Ferdinand's oder eines span. Infanten vorläufig anerkannte. Der Befehlshaber in Mexico, Francisco Novella, weigerte sich, die Stadt zu räumen, und erklärte, O'Donoju habe durch die Übereinkunft mit den Empörern sich seiner Vollmacht unwürdig gemacht; er sah aber bald, daß sein Widerstand vergeblich war, da Iturbide auch die Bewohner Mexicos gewonnen hatte, und schloß im Sept. einen Waffenstillstandsvertrag, nach welchem er gegen freien Abzug der Besatzung, die nach Spanien eingeschifft werden sollte, die Stadt übergab. Iturbide hielt bald nachher seinen feierlichen Einzug und ernannte eine Junta, welche den mit O'Donoju geschlossenen Vertrag, als die monarchische Grundlage des Staats, beschwor und eine Regentschaft erwählte, an deren Spitze Iturbide als Präsident und Oberbefehlshaber der kais. Land- und Seemacht gestellt ward. Er lenkte die Junta nach seinem Willen. Als die Nachricht eintraf, daß die Cortes in Madrid den Vertrag von Cordova verworfen hatten, verlangte ein Theil der Indianer, daß sich Iturbide die Kaiserkrone aufsetzen sollte, während die Provinz Guatemala für eine Republik und eine dritte Partei gegen die Trennung von dem Mutterlande stimmte. Auch Veracruz war indeß in die Gewalt der Mexicaner gefallen, und bis auf die starke Festung San-Juan de Ulloa, wohin sich der Befehlshaber von Veracruz mit der Besatzung gezogen hatte, war ganz Mexico unabhängig. Im Febr. 1822 eröffnete der von Iturbide berufene Congreß seine Sitzungen, und beschloß, die Kaiserkrone einem Eingeborenen zu geben, wenn kein Prinz des span. Königshauses sie annehmen wollte. Nur Guatemala, wo ein besonderer Congreß sich versammelte, und die Halbinsel Yucatan wollten sich mit dem Kaiserthum nicht vereinigen. Iturbide's Anhang im Heere aber ward immer mächtiger; am 17. Mai 1822 rief ihn die Garde zum Kaiser aus, und trotz dem Widerspruche einzelner Mitglieder des Congresses ward er einige Tage nachher von der Mehrheit zum erblichen Kaiser erwählt. Mehre Mitglieder des Congresses und der Regentschaft verließen die Hauptstadt und viele alte Offiziere zogen sich in die Provinzen zurück, wo General Vittoria gegen das Kaiserthum aufgetreten war. Vergebens suchte Iturbide sich durch eine Strenge zu behaupten, die zu wiederholten Verschwörungen reizte, und als der Aufstand durch die Anführer des republikanischen Heers immer drohender verbreitet wurde, sah er sich bald von allen Hülfsmitteln so sehr entblößt, daß er im März 1823 seine Würde niederlegte. Es wurde nun eine republikanische Regierung eingesetzt und der von Iturbide aufgelöste Congreß wieder zusammenberufen, der dem ehemaligen Kaiser ein Jahrgeld aussetzte. Iturbide mußte sich mit seiner Familie nach Italien einschiffen und in Mexico ward eine Regentschaft ernannt, die aus zwei Creolen, den Generalen Bravo und Negretto, und dem Altspanier Vittoria bestand. Der Congreß entwarf im Dec. 1823 ein neues Grundgesetz, das von allen Provinzen angenommen ward, und wählte Vittoria zum Präsidenten der Republik. Iturbide's plötzliches Auftreten im J. 1824 führte zu seiner Hinrichtung. Endlich fiel auch 1825 die Festung San-Juan de Ulloa in die Gewalt der Mexicaner, und bis auf Callao hatten die Spanier nun keine Scholle mehr von ihrem unermeßlichen Gebiete in Amerika.

So war die Revolution in den span. Colonien im J. 1824 durchgekämpft, und überall das republikanische System gegründet. Die engl. Regierung unter Canning's Verwaltung gab durch die Anerkennung der factisch bestehenden neuen Staaten Europa ein Beispiel, das bald von mehren Regierungen befolgt wurde, und selbst der Papst ließ sich in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse in Unterhandlungen mit ihnen ein. Spanien faßte 1822, als Mexico seine Unabhängigkeit erklärt und San-Martin Peru befreit hatte, unter der Regierung der Cortes zu spät den Entschluß, die Unabhängigkeit der Colonien anzuerkennen, doch sollte eine

ewige Verbindung zwischen den in beiden Erdtheilen bestehenden Regierungen gegründet, Ferdinand VII. an die Spitze der span.-amerikan. Union gestellt und der Bundescongreß in zwei Jahren zu Madrid eröffnet werden; die Amerikaner aber hatten überall ihre Kräfte so erprobt, daß sie diese Vorschläge verwarfen. Seitdem konnte Spanien in seiner Ohnmacht nichts mehr unternehmen, als durch Mönche und Altspanier die innere Ruhe mehrer Staaten stören, wo nur zu viele Keime der Zwietracht ausgesäet waren, oder von Cuba aus die Küsten durch Kriegsschiffe beunruhigen, bis es sich endlich 1829 durch mehre aus Amerika vertriebene Spanier zu einem schlecht berechneten unglücklichen Unternehmen gegen Mexico verleiten ließ. Die Geschichte der republikanischen Staaten bietet seit 1825 überall nur den Beweis dar, daß es den span. Creolen an politischer Bildung mangelt, die sie unter dem Drucke der Zwingherrschaft nicht erlangen konnten, daß sie eben darum für eine geordnete republikanische Verfassung und für die höhere Politik ihres Welttheils noch nicht gereift sind. Aus diesem Umstande, aus dem Mangel an Bevölkerung, aus der zu großen Mannichfaltigkeit der Volksstämme, aus der von einer frühern Zeit geerbten Unwissenheit und abergläubigen Befangenheit der untern Volksclassen und der darauf gegründeten Herrschaft der Mönche, aus dem Unglauben der höhern Classen möchten sich die Wirren erklären lassen, welche die Geschichte jener neuen Staaten seit ihrer Gründung uns zeigt. Während in Nordamerika, dessen Verfassung den südamerikan. Staaten zum Muster diente, das Princip der Republik unter den freien Staatseinrichtungen, die aus dem Mutterlande hinübergekommen waren, sich schon gebildet hatte, ehe man einen Namen für freie Verhältnisse suchte, fanden die Funken, welche die europ. Ideen des 18. Jahrh. nach SA. warfen, zu wenig Vorbereitung unter den feurigen Creolen, die von der Revolution überrascht wurden, wozu der Druck der Willkür und die Zustände des Mutterlandes sie hinrissen. Eine Folge dieser Verhältnisse war es, daß anfangs überall, mit alleiniger Ausnahme des Dr. Francia, Krieger an die Spitze der neuen Staaten traten und uns gleichsam die Urform der factischen Staatenbildung vorführten, daß fast überall erst Dictatorgewalt sich erheben mußte, ehe die Verhältnisse auch nur aus dem Rohen sich entwickeln und nach den wilden Stürmen des Kampfes sich ordnen konnten, und daß fortdauernd Krieger sich um die Herrschaft streiten. Sind auch auf mehren Punkten durch erleuchtete Gesetzgeber und redliche Männer Keime besserer Zustände ausgestreut, so wird doch erst die Zukunft sie zur Reife bringen, besonders wenn durch die Anerkennung der neuen Staaten von Seiten Spaniens, wozu in Beziehung auf Mexico zu Ende des Jahres 1836 der Anfang gemacht wurde, die Hoffnungen der überall noch einflußreichen span. Partei vernichtet sein werden. Dieselben Erscheinungen, aus denselben Ursachen hervorgegangen wie in SA., zeigen sich uns in Mexico. Auch hier Kampf ehrgeiziger Parteien und Kriegsanführer um die Herrschaft, Streben nach unumschränkter Gewalt, heimliche Ränke der Altspanier, durch Verwirrung im Innern die neue Ordnung der Dinge umzuwerfen, Reibungen zwischen Aristokraten und Demokraten, auch hier Finanzverwirrung, Unreife des Volkes.

Wir müssen, nachdem wir die Geschichte der Revolution bis zu ihrem Ergebnisse dargestellt haben, uns hier darauf beschränken, nur die Hauptereignisse anzudeuten, die seitdem in den südamerikan. Staaten hervorgetreten sind. Bolivar, als er, aus Peru siegreich zurückgekehrt, auf der Höhe seiner Macht stand, machte 1825 den Plan, auf einem zu Panama versammelten Congresse der Abgeordneten aller amerikan. Staaten, zu welchem auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika eingeladen wurden, eine Verbindung jener Staaten zu einem auf das Völkerrecht gegründeten, gegen Europas Colonialansprüche und Einmischungspolitik bewaffneten Staatensystem zu stiften. Die Versammlung ging aber, ohne wichtige Beschlüsse gefaßt zu haben, auseinander, da mehre Staaten, wie Peru, Buenos Ayres und Brasilien, durch innere Unruhen zu sehr beschäftigt waren, um an hö-

here, auf die Zukunft berechnete politische Aufgaben denken zu können. **Bolivar** selbst wurde bald in schwierige Verhältnisse verwickelt, die das ganze Gebäude seiner kühnen Entwürfe erschütterten. Mistrauisch gegen den Dictator, empörte sich ein Theil des colombischen Heers, der noch in Peru stand, und verlangte nach der Heimat eingeschifft zu werden. In Peru wurde 1827 seine Partei gestürzt, da besonders die Losreißung Bolivias und der vorherrschende Einfluß Colombias allgemeine Unzufriedenheit erregt hatten, und als die Regierung von Peru, wo Bolivar's Feind, der General de la Mar, die Obergewalt erlangte, mit Bolivia in Fehde gerathen war, erklärte Bolivar 1828 Peru den Krieg, der aber 1829 durch den mit dem peruanischen Heerführer Gamarra, einem heimlichen Anhänger Bolivar's, geschlossenen Frieden geendigt wurde. Bolivar hatte auch in Colombia selbst mit einer gefährlichen Partei zu kämpfen, die ihn ehrsüchtiger, gegen die Volksfreiheit gerichteter Absichten verdächtig hielt, seit er mehre freie Einrichtungen beschränkt oder aufgehoben hatte, und durch Rückkehr zu dem Alten, z. B. die Wiedereröffnung der Klosterschulen, eine Reaction einzuleiten schien. Die Spannung zwischen der Soldatenpartei und den Republikanern, an deren Spitze der Vicepräsident Santander stand, wurde so heftig, daß im Apr. 1828 ein Nationalconvent zu Ocaña sich versammeln mußte, um über eine neue Gestaltung der Republik zu entscheiden. Bolivar's Partei siegte. Er übernahm die Dictatorgewalt und Santander, als Verschwörer angeklagt und verurtheilt, mußte als Verbannter nach Europa gehen. Da erhob sich 1829 der entschlossene Paez, unter dessen Leitung Venezuela, das immer nur locker mit Colombia verbunden gewesen war, von der Republik sich losriß, um einen selbständigen Staat zu bilden. Bolivar's Streben nach Selbstherrschaft war die erklärte Veranlassung dieser Trennung. Vergeblich waren alle Versuche Bolivar's, seinen ehemaligen Kriegsgefährten zu versöhnen. Endlich legte er, durch die Ereignisse gedrängt, 1830 die oberste Gewalt nieder und begab sich nach Cartagena. Sein Freund, der General Urdaneta, ermunterte ihn, sich noch einmal an die Spitze des Staates zu stellen, nahm Bogota im Aug. 1830 mit Gewalt, verdrängte den im Mai von dem Congreß erwählten Präsidenten Mosquera, und herrschte in der Hauptstadt, auch als Bolivar im Dec. gestorben war. Bolivar's Partei aber hatte die Gewalt nur wo ihre Soldaten standen; auch Quito riß sich von Colombia los, um einen eignen Freistaat zu gründen, und überall kämpften Parteiführer um die Obergewalt. Die Republik zerfiel in ihre alten Bestandtheile. Wilder Parteikampf zerrüttete Neugranada, bis endlich die Anhänger der Republik siegten, die Santander ehrenvoll zurückriefen und ihm die Präsidentenwürde übertrugen. Santander, der 1832 sein Amt antrat, rechtfertigte die Erwartungen seiner Mitbürger. Er verbesserte die Rechtspflege durch neue Gesetzbücher, ordnete die Verfassung der Gemeinden, sorgte für die unter den Revolutionskämpfen vernachlässigte Volksbildung, unterdrückte 1833 eine aristokratische Verschwörung, beförderte den Handel durch Herabsetzung der Zölle und verbesserte den Finanzzustand. In Venezuela, wo 1831 der erste Congreß sich versammelte, um den neuen Staat zu gestalten, ordnete Paez die Verwaltung mit Kraft und Einsicht, löste das stehende Heer auf und suchte unter dem Schutze des innern Friedens die Betriebsamkeit des Volkes zu befördern, bis er 1835 die Gewalt niederlegte, die er nur auf kurze Zeit wieder annahm, um einen Aufstand zu unterdrücken. Heftigern Zerrüttungen war die neue Republik Ecuador ausgesetzt, wo zwei Heerführer, Flores, ein ehemaliger Anhänger Bolivar's, und Ricafuerte, sich um die Obergewalt stritten, und ungeachtet Santander's versuchter Vermittelung der Bürgerkrieg lange fortwüthete.

In Peru siegte zwar anfänglich Bolivar's Einfluß durch sein Einverständniß mit dem General Gamarra, der 1829 die Präsidentenwürde erhielt, aber in den nächsten Jahren mit einer wahrscheinlich von der republikanischen Partei gestifteten Verschwörung zu kämpfen hatte und 1831 in einen Krieg mit Bolivia verwickelt

wurde, den jedoch bald ein Friedens= und Handelsvertrag endigte. Vergebens suchte Gamarra, auf die Soldaten gestützt, sich die lebenslängliche Dauer seiner Amtsgewalt zu sichern, als der Convent zur Wahl eines Präsidenten sich versammelte. Sein Ränkespiel wurde vereitelt und der General Obregoso an die Spitze der vollziehenden Gewalt gestellt. Ein anderer Heerführer, Bermudez, mit Gamarra einverstanden, bemächtigte sich der höchsten Gewalt und sprengte den Congreß auseinander. Die beiden Nebenbuhler führten nun einen wilden Bürgerkrieg, während Gamarra und Bermudez das Bergland besetzt hielten und Obregoso die Küste in seiner Gewalt hatte. Das Volk war überall gegen die Revolution. Guerillasbanden bildeten sich auf allen Straßen. Endlich wurde Gamarra von dem General Miller 1834 entscheidend geschlagen und mußte mit seinen Anhängern Zuflucht in Bolivia suchen; aber das Land blutete unter den Wunden, die der Bürgerkrieg ihm geschlagen hatte, und schon zeigten sich in einigen Provinzen der Republik Spuren jener Zwietracht, die 1836 zur Auflösung der seitherigen Verfassung und zur Stiftung eines Bundes unabhängiger Freistaaten führte.

In Chile, wo seit 1825 manche Verbesserungen in der Rechtspflege und im Staatshaushalt eingeführt wurden, ohne daß jedoch der Finanzzerrüttung ganz abgeholfen werden konnte, entzündete sich 1829 ein Parteikampf zwischen den Demokraten und Aristokraten, und als Freyre 1830 von dem General Prieto besiegt worden war, kamen die Aristokraten an das Ruder. Der Pöbel, von Mönchen aufgereizt, wüthete gegen die Fremden und plünderte das Haus des franz. Consuls. Der Präsident Prieto erhielt von dem Congreß außerordentliche Vollmacht zur Sicherung der Ruhe, und es wurde der Bischof von Santiago mit vielen Geistlichen aus dem Gebiete der Republik verbannt.

Heftige Zwiste hatten seit einem Jahrzehend auch die Platastaaten zerrüttet. Mit glücklichem Erfolge führte Buenos Ayres, trotz innern Zerwürfnissen, den Krieg gegen Brasilien, der sich 1825 wegen des Besitzes der Banda oriental und Montevideos entzündet hatte, und schloß 1829 einen ehrenvollen Frieden, dessen Bestimmungen die Gründung der neuen Republik Uruguay zur Folge hatten. Die innern Kämpfe zwischen der Partei der Unitarier, welche die Plataländer unter einer Herrschaft vereinigen wollte, und den Föderalisten, die für einen Bund unabhängiger Freistaaten stritten, dauerten fort. Buenos Ayres, das früher nach der Obergewalt über die andern Staaten getrachtet hatte, war nun, seit der General Rosas an der Spitze der Regierung stand, der Sitz der Föderalisten, während der General Paz, das Haupt der Unitarier, in Cordova gebot, wo einst die Föderalisten geherrscht hatten. Die neun innern Provinzen gehörten zur Partei der Unitarier, und wurden unter dem Namen der Centralrepublik, welche die Unabhängigkeit der einzelnen Länder aufhob, unter einer Soldatenherrschaft vereinigt, die Küstenländer hingen der andern Partei an. Paz rüstete sich zum Kampfe gegen Buenos Ayres. Vergebens geschahen Schritte zur Versöhnung. Paz wurde 1830 zum Protector der innern Provinzen ernannt, erlitt aber im folgenden Jahre eine entscheidende Niederlage, die den Föderalisten die Übermacht sicherte. Das Land war durch diese Fehden in eine unglückliche Lage gerathen, besonders die innern Provinzen, wo der grausame Föderalist Quiroga waltete. Ein Einfall der Indianer, welche durch die Parteihäupter in ihre Kämpfe gezogen waren, erhöhte 1833 die Drangsale des Landes. In Buenos Ayres, wo die Partei des Generals Rosas, auch als er 1832 vom Ruder abgetreten war, großen Einfluß hatte, wurde die Zerrüttung des Staatshaushalts immer größer, je mehr der Handel stockte. Neue Unruhen brachen aus. Die Mitglieder der Regierung, an deren Spitze Balcarce stand, erhoben sich gegen den Einfluß des Generals Rosas, dessen Anhänger Apostolische hießen, während man die Regierungspartei Schismatiker nannte. Beide reizten sich durch Schmähungen in den Zeitungen, bis endlich im Oct. 1833 ein Aufstand in Buenos Ayres aus-

brach, in welchem die zu den berittenen Milizen gehörenden Fleischer die Hauptrolle spielten. Die Stadt ward eingeschlossen und alle Zufuhr ihr so strenge abgeschnitten, daß drückender Mangel entstand. Die apostolische Partei kam zur Herrschaft, aber die Lage des Landes war so schwierig, daß im Jun. 1834 der Präsident und sämmtliche Minister ihre Entlassung von dem Congresse foderten. Rosas lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab. Quiroga ward in den letzten Monaten des J. 1834 zum Präsidenten erwählt, fiel aber schon im Febr. 1835 durch Mörderhand, wahrscheinlich als Opfer der Rache für seine frühern Grausamkeiten, und im Mai 1835 ließ sich endlich Rosas bewegen, die noch einmal auf ihn gefallene Wahl zum Oberhaupt der Republik mit der ihm verliehenen außerordentlichen Gewalt anzunehmen. Der Staat war durch die langen Kämpfe so zerrüttet, daß die Ausgabe im J. 1836 in einem Verhältnisse über die Einnahme stieg, welches zur Vermehrung der alten Staatsschuld durch eine neue Anleihe zwang. — Für die Geschichte der amerikan. Revolution sind wichtig: Urquiaona y Pardo, „Resumen de las causas principales que prepararon y dieron impulso á la emancipacion de la America española" (Madrid 1836); „Outlines of the revolution in Spanish America, by a South-American", einem Augenzeugen vieler Ereignisse (Lond. 1817); Torrente's „Historia general de la revolucion moderna hispano-americana" (3 Bde., Madrid 1829 fg.); Röding, „Der Freiheitskampf in SA." (Hamb. 1830); Robinson's „Memoirs of the mexican revolution etc." (Philadelphia 1820); Mora's „Mexico y sus revoluciones" (1. Bd., Par. 1836); Stevenson's (Cochrane's Secretair) „Historical and descriptive narrative of a 20 years' residence in South America" (3 Bde., Lond. 1825).

Wir geben nun eine statistische Übersicht der Staaten und Gebiete SA.'s, deren nähere Beschreibung die einzelnen Artikel enthalten, und beginnen mit den Republiken, von welchen freilich noch nicht alle statistischen Verhältnisse bekannt sind.

1) Die Republik **Neugranada**, gegen 19,000 engl. □M. mit 1,360,000 Einw., nördl. an das karaibische Meer, östl. an Venezuela und Brasilien, südl. an Ecuador und Brasilien, westl. an das stille Meer grenzend, besteht aus den 5 Provinzen: a) Isthmo mit der Hauptstadt Panama, b) Magdalena mit der Hauptstadt Cartagena, c) Boyaca, d) Cundinamarca, ausgezeichnet fruchtbar, mit der Hauptstadt Bogota, dem Sitze der Regierung und des Congresses, e) Cauca mit der Hauptstadt Popayan. Die Finanzen der Republik, die 1834 von den Staatsschulden Colombias, den beiden Anleihen von 1822, welche 6,750,000 Pf. Sterl. betrugen, beinahe die Hälfte übernahm, wurden unter Santander's Verwaltung seit 1832 geordnet, und 1833 gewährte die Staatseinnahme einen Überschuß. Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel steigen. Die besonders für Bogota wichtige Beschiffung des Magdalenenflusses mit Dampfböten hat Fortschritte gemacht. Zur Verbindung des atlant. Meeres mit dem stillen Ocean mittels einer Eisenbahn oder eines Kanals durch Panama wurden Vorbereitungen gemacht, wiewol der felsige Boden der Landenge einem Kanal große Schwierigkeiten entgegenzusetzen scheint. Das stille Meer steht zur Flutzeit über 13 F. höher als das atlant., und zur Zeit der Ebbe über 6 F. niedriger. 2) **Venezuela**, gegen 18,000 □M. mit ungefähr 800,000 Einw., grenzt nördl. an das karaib., östl. an das atlant. Meer, südöstl. an das brit. Guiana, südl. an Brasilien und Neugranada, westl. an Neugranada. Die Republik besteht aus vier Provinzen: a) Venezuela mit der Hauptstadt Caracas, Sitz der Regierung, und dem schönen Hafen Puerto Cabello, b) Sulia mit der Hafenstadt Maracaibo, c) Maturin mit der Hauptstadt Cumana, d) Orinoco. Dem Freistaate gehört auch die antill. Insel Margarita, 19 □M. mit 15,000 Einw., der Hauptstadt Assuncion und dem Freihafen Pampetar. Von der colomb. Gesammtschuld über-

Digitized by Google

nahm Venezuela das größere Viertheil, und unter Paez's Verwaltung (bis 1835) wurden die Finanzen so gut geordnet, daß für die Tilgung dieser Summe Einrichtungen getroffen werden konnten. Der Gewerbfleiß hob sich. Die ehemaligen hohen Zölle auf die Ausfuhr wurden theils herabgesetzt, theils aufgehoben und die Zölle auf die Einfuhr bedeutend vermindert. Nach einer Verordnung von 1834 genießen die Bekenner jedes Glaubens freie Ausübung ihres Gottesdienstes. 3) Ecuador, die ehemalige zum Vicekönigreich Neugranada gehörige Provinz Quito, 12,000 □M. mit 600,000 Einw., grenzt nördl. an Neugranada, östl. an Brasilien, südl. an Peru, westl. an das stille Meer, und besteht aus 3 Provinzen: a) Ecuador mit der Hauptstadt Quito, 8850 F. über dem Meere, b) Guayaquil mit der gleichnamigen Hauptstadt, einem durch Handel belebten Hafenorte, c) Assuay. In den östl. Ebenen gibt es keine Städte, sondern nur Missionen, worunter San-Joaquim de Omaguas am Maranhon die größte ist. Von der colomb. Staatsschuld fiel auf die Republik beinahe der vierte Theil. Diese drei Staaten haben sich nach ihrer Trennung neue der colomb. Verfassung ähnliche Grundgesetze gegeben, die sich darin gleichen, daß ein Präsident an der Spitze der vollziehenden Gewalt steht und die gesetzgebende Gewalt von zwei Kammern ausgeübt wird.

4) Peru, gegen 50,000 □M. mit 1,700,000 Einw., ohne die unabhängigen, sehr rohen Indianer in den östl. Pampas und in den Gebirgen, nördl. an Ecuador, östl. an Brasilien, südl. an Bolivia, westl. an das stille Meer grenzend, bestand bis jetzt aus den Provinzen: a) Truxillo, b) Tarma, c) Lima mit der gleichnamigen Hauptstadt, Sitz des Congresses und der Regierung, d) Arequipa mit dem Hafen Arica, e) Cuzco mit der gleichnamigen Hauptstadt, dem ehemaligen Wohnsitze der Inkas, f) Ayacucho, g) Quanta Velice. Den östl. Theil des Landes bilden die ungeheuern Pampas del Sacramento, wo blos Missionsniederlassungen sind. Nach der bisherigen Verfassung hatte ein Präsident die vollziehende, ein Congreß von Repräsentanten die gesetzgebende Gewalt. Eine neue Umwälzung im J. 1836 hat die Verfassung der Republik umgestürzt und Peru in vier einen Staatenbund bildende Republiken getheilt, über deren Verhältnisse noch keine genauen Nachrichten bekannt sind. Handel und Industrie sind in Verfall. Die Schulden des Staats betrugen in der neuesten Zeit 14 Mill. Piaster. 5) Bolivia, ehemals unter dem Namen Charcas oder Oberperu zu dem Vicekönigreiche Buenos Ayres gehörend, 20,000 □M. mit etwa 1,200,000 Einw., von welchen die Hälfte aus zinspflichtigen Indianern besteht, grenzt nördl. an die Pampas von Peru, östl. an Brasilien, südl. an die Platastaaten, westl. an Peru und das stille Meer und besteht aus den Provinzen: a) Chuquisaca mit der gleichnamigen Hauptstadt der Republik, früher Charcas, Sitz der Regierung und des Congresses, 14,000 F. hoch über dem Meere, b) Potosi, mit der gleichnamigen Hauptstadt 12,000 F. hoch, und reichen Silbergruben, c) La Paz, d) Cochabamba, die Kornkammer des Landes, mit der Hauptstadt Oropesa, dem wichtigsten Fabrikorte, e) Santa-Cruz de la Sierra. Unter der Verwaltung des Präsidenten Santa-Cruz (seit 1828) machte der Staat große Fortschritte, erhielt neue Gesetzbücher und eine geordnete Finanzverwaltung, die einen Überschuß der Einnahme herbeiführte. Die Staatsschuld wird zu 4 Mill. Piaster berechnet, aber 1834 hatte der Staat keine Schulden im Auslande mehr. Die Niederlassung von Fremden wird begünstigt durch Zutheilung von Ländereien, Schafheerden und Ackergeräthschaften. Künstler oder Gelehrte, die sich ansiedeln, erhalten 500—2000 Piaster, Künstler aber müssen innerhalb einer bestimmten Zeit nach ihrer Ansiedelung zwei Bolivier unterrichten, wofür sie eine besondere Belohnung erhalten. 6) Chile, 6600 □M. mit ungefähr 1 Mill. Einw., worunter es wenige Neger und Mulatten gibt, und mehren Indianerstämmen, welche mit Ausnahme einiger Gebirgsbewohner die in der Gesittung am weitesten vorgeschrittenen

Urbewohner SA.'s sind. Die Republik grenzt nördl. an Bolivia, östl. an die Platalànder, südöstl. und südl. an Patagonien, westl. an das stille Meer, und besteht aus den Provinzen: a) Coquimbo mit der Hauptstadt Ciudad de Serena oder Coquimbo, einem guten Hafen, und ergiebigen Silbergruben bei Huasco und den sehr reichen erst 1832 entdeckten bei Copiapo, b) Aconcagua mit reichen Goldgruben bei Petorça, c) Santiago mit der gleichnamigen Hauptstadt des Landes, dem Sitze der Regierung, und der Hafenstadt Valparaiso, d) Colchagua, e) Maule, f) Concepcion mit der gleichnamigen, 1835 durch ein Erdbeben zerstörten Hauptstadt, g) Valdivia im Gebiete der Araucaner, mit einem vorzüglichen Hafen, h) Chiloe, eine 200 □M. große Insel mit 44,000 Einw. und der Hauptstadt Ciudad de Castro. Der Republik gehören auch die beiden Inseln Juan Fernandez, deren größte, Masatierra, seit 1830 eine Niederlassung von Verbrechern ist. Die vollziehende Gewalt hat ein Oberdirector der Republik, die gesetzgebende der Congreß, der aus dem Senat und der Kammer der Repräsentanten, in welche von 15,000 Einw. ein Abgeordneter erwählt wird, besteht. 7) Vereinigte Staaten am Platastrom, 30,000 □M. mit einer sehr abweichend von 600,000 bis 1,600,000 angegebenen Einwohnerzahl, unter welcher die halbwilden Gauchos als Aufseher der zahlreichen Heerden in den Pampas auf einsamen Höfen (estancias) leben, gute Reiter und geschickt im Einfangen der wilden Thiere durch Schlingen (lazos), die sie auch im Kriege gebrauchen. Zu diesem Staatenvereine gehören: a) Buenos Ayres (Argentina), der größte und volkreichste Staat mit der Hauptstadt gleiches Namens, dem Sitz der Regierung und des Congresses, die eine 1821 gestiftete Universität und mehre wissenschaftliche Anstalten hat und ein wichtiger Handelsplatz ist, und von Engländern seit 1825 betriebenem Bergbau, b) Santa-Fé, c) Entre Rios, zwischen den Flüssen Parana und Uruguay, d) Corrientes, beide fruchtbare Savannenländer, e) Salta, das nördl. Gebirgsland, f) Tucuman, Gebirgsland, g) Santiago del Estero, h) Cordova, meist Ebene mit der gleichnamigen Hauptstadt, die eine Universität hat, i) San-Luis de la Punta, k) Mendoza, meist gebirgig, reich an Wein und Früchten, l) San-Juan de la Frontera, m) Rioja, n) Catamarca, o) Tarija, von Bolivia abgetrennt, mit der Hauptstadt San-Bernardo de Tarija, deren Einwohner von röm., durch die Jesuiten verpflanzten Ansiedlern abstammen. Die Missionen östl. vom Uruguay gehörten früher zu Brasilien. Mehre dieser Staaten sind bei einem großen Flächenraume schwach bevölkert, und ihre Städte Dörfern gleich. 8) Uruguay, 10,000 □M. mit 55,000 oder nach andern 170,000 Einw., früher lange zwischen Spanien und Portugal, später zwischen Brasilien und der Plata-Union streitig, Provincia de Missiones, Banda oriental und Provincia cisplatina genannt, grenzt gegen Norden an die Platalànder und Brasilien, gegen O. an Brasilien und das atlant. Meer, gegen S. an das Meer, gegen W. an die Platastaaten. Ein großer Theil der Einwohner besteht aus Hirten wie die Gauchos, und Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung des Landes. Nur die Küste und die Ufer des Uruguay sind bewohnt, das Innere aber öde. Nach der Verfassung von 1830 gibt es einen Senat und eine Kammer der Repräsentanten. Glaubens- und Preßfreiheit sind anerkannt, das stehende Heer ist abgeschafft und als Gesetzbuch der Code Napoleon angenommen. Die Hauptstadt Montevideo hat lebhaften Handel. Östl. liegt der schöne Hafen Maldonado.

Verschieden in der Verfassung ist von diesen republikanischen Staaten das politisch abgeschiedene Paraguay, der einzige Staat SA.'s, der die Seeküste nicht berührt, von Brasilien, Bolivia und den Platalàndern eingeschlossen, ein Flächenraum von ungefähr 8000 □M. mit höchstens 500,000 Einw. ohne die wilden Indianer. Das Land ist in den Thalgegenden äußerst fruchtbar und reich an den mannichfaltigsten Erzeugnissen. Bei dem Aufstande der amerikan. Colonien trennte sich Paraguay 1810 von dem Vicekönigreiche Buenos Ayres und bildet

seitdem einen unabhängigen Staat, den Dr. Francia anfänglich als erster Consul, seit 1812 als Dictator mit unumschränkter Gewalt beherrscht. Das Land ist in 20 Kreise getheilt, deren jeder in Bezirke zerfällt, und jedem Kreise ist ein Beamter zur Vollziehung der Befehle der Regierung vorgesetzt. Unter Francia's Herrschaft nahmen der Anbau des Landes und die Viehzucht zu, und der Gewerbfleiß kam besonders in Baumwollenweberei empor. Handel wird blos mit Brasilien getrieben, nach des Dictators strengem Absonderungssystem aber nur auf zwei Punkten, im Süden zu Ytapua am rechten Ufer des Paraná und im N. von Paraguay bei Neucoimbra. Die Hauptstadt Assuncion mit 16,000 Einwohnern ist zum Theil durch Willkürmaßregeln verschönert worden, und im nördl. Theile des Landes gründete Francia am Paraguay eine neue Stadt Tevego. Mitten durch Wälder und Sümpfe legte er Landstraßen an. Ein Heer von 8000 Mann, ohne die zahlreiche Landwehr, wurde geschaffen, und die Grenze in Vertheidigungsstand gesetzt. Die Policei wird mit despotischer Strenge gehandhabt. Die Einkünfte des Staats fließen aus dem Gewinn des Anbaues und dem Handel. Paraguay ist der einzige amerikan. Staat, der keine Schulden hat.

Brasilien ist der einzige monarchische, 1822 zu einem Kaiserthum erhobene Staat und der größte in SA., über 130,000 □M. mit 4—5 Mill. Einwohnern, ohne die wilden Indianer (Tapuyas), deren Anzahl sich nicht schätzen läßt. Die Einwohner bestehen aus Weißen (¼), Negern (⅔) und einigen eingebürgerten Indianern (Indios mansos), Mulatten und Mestizen. Nur etwa $^1/_{10}$ des großen, üppig fruchtbaren Landes, meist an der Küste, wird angebaut, alles Übrige liegt noch in der Urwildheit. Der Staat hat 19 Provinzen, von welchen 15 (Rio Grande, Santa-Catarina, San-Paolo, Rio Janeiro, Espiritu Santo, Bahia, Sergipe, das Alagoas, Pernambuco, Parahyba do Norte, Rio Grande do Norte, Ceará, Piauhy, Maranhao, Para) an der Küste, die übrigen (San-Jozé de Rio Negro, Matto Grosso, Goyaz und Minas Geraes, das Bergwerksgebiet) im Innern liegen. Die gesetzgebende Gewalt hat die aus dem Senat und der Kammer der Abgeordneten bestehende Versammlung (Assemblea geral), die jährlich Sitzungen hält. Neben der vollziehenden Gewalt gibt die Verfassung dem Kaiser auch eine vermittelnde (poder moderador), die er ganz allein ausübt. Die Provinzen werden von Präsidenten verwaltet, neben welchen eine vom Volke gewählte berathende Behörde steht. Jeder Ort hat einen Gemeinderath, jeder Bezirk ein Friedensgericht, von welchen an die zwölf Obergerichte und den obersten Gerichtshof die Berufung geht. Alle Glaubensbekenntnisse sind geduldet, doch ist das katholische die Staatsreligion.

Guiana ist jetzt das einzige **Colonialgebiet** in SA. Dieser Name gehörte eigentlich dem ganzen Lande zwischen dem Maranhon und dem atlant. Meere, ist aber jetzt auf das Gebiet eingeschränkt, das ein durch den Oyapoc von Brasilien geschiedenes, westlich an Venezuela grenzendes, in den östl. Gegenden flaches und zum Theil sumpfiges Küstenland von ungefähr 6000 □M. bildet, welches sich in dem wenig bekannten Innern zu Gebirgen erhebt. Der Boden ist an der Küste das fruchtbarste Marschland. Schon 1590 siedelten Niederländer in Guiana sich an, und 1634 gründeten die Engländer die erste Niederlassung in Surinam, die sie 1668 den Holländern abtraten. Auch Portugiesen, Spanier und Franzosen legten Niederlassungen an. Die portugiesischen Ansiedelungen wurden mit Brasilien vereinigt und gehören zur Provinz Pará, das span. Guiana kam während der Revolution zu Colombia, und einen Theil des holländ. Gebiets erhielt 1814 Großbritannien. Der Anbau des Landes beschränkt sich auf die Küstengegenden. Die Zahl sämmtlicher Einwohner in allen Colonien ist gegen 250,000, worunter aber kaum 20,000 Europäer, einige tausend Indianer, Mulatten und Mestizen sind, dagegen früher wenigstens 160,000 Negersklaven waren, deren

Zahl sich aber seit dem Verbot des Menschenhandels sehr vermindert hat und die in den brit. Besitzungen, wo sie schon früher durch Gesetze gegen Willkür geschützt waren, jetzt fast ganz frei sind. In den Wäldern und Gebirgen des Innern leben Maronneger, entlaufene Sklaven, die gleichsam einen eignen Staat bilden und die Colonien durch Plünderung beunruhigen. A. Die brit. Colonien bilden den nördlichsten Theil des Landes, von unbestimmtem Flächenraum, 45 geographische Meilen lange Küstenstrecken, von den großen Flüssen Essequebo und Demerary bewässert, durch dem Corentyn (Corantine) von dem holländ. Gebiete geschieden. Das Ganze ist in zwei Bezirke getheilt, deren jeder einen Gouverneur und größtentheils die Verfassung der brit. Colonien in Westindien (s. d.) hat. Die Zahl der Einwohner ist 102,000, worunter bis 1834 über 90,000 Sklaven waren. Kaffee, Zucker und Baumwolle sind die Haupterzeugnisse. Im Gouvernement Essequebo-Demerary, aus den beiden gleichnamigen Colonien bestehend, ist Stabroek der Hauptort und Sitz der Regierung. In Essequebo ist besonders das Unterland fruchtbar und sehr ergiebig an Baumwolle. Demerary ist eine der schönsten Ansiedelungen in Guiana, mit üppigen Pflanzungen an beiden Ufern des Stromes, und der größte Theil des trefflichen Bodens wartet noch auf Anbau. Im Gouvernement Berbice, das die gleichnamige, ebenfalls reiche Colonie umfaßt, ist die Stadt Neuamsterdam der Sitz des Gouverneurs. Eine Missionsanstalt zur Bildung der Neger zu Neuamsterdam steht unter der Leitung der londoner Missionsgesellschaft, eine andere, in Demerary seit 1809 gegründet, unter jener und der Methodistengesellschaft. Diese Colonien haben unter brit. Herrschaft sich sehr erweitert und an Ertrag bedeutend gewonnen. B. Das holländ. Guiana oder die Colonie Surinam (Suriname) begreift den mittlern Theil des Küstenlandes zwischen dem Corentyn und Maroni, und hat eine Küstenausdehnung von 46 geographischen Meilen mit mehr als 60,000 Einw., worunter nur gegen 5000 Weiße und freie Farbige sind, eine der blühendsten Colonien der Europäer, ein Denkmal des Fleißes der Holländer, die ein bewaldetes Sumpfland ausgerodet, durch Kanäle und Gräben ausgetrocknet und in Gärten umgewandelt haben. Die Colonie ist im Westen von großen Waldungen, im O. von dem Meere begrenzt und zum Theil Eigenthum der Stadt Amsterdam. Die Haupterzeugnisse sind Zucker, Kaffee, Baumwolle und Cacao. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur und neben ihm ein von den Bürgern gewählter Rath. Die schöne, durch Handel belebte Hauptstadt Paramaribo am Ufer des Surinam, die einzige Stadt der ganzen Colonie, ist der Sitz der Regierung und hat zwei Citadellen, das Fort Zeelandia und das Fort Amsterdam. Die Brüdergemeine hat hier seit 1736 eine Mission. C. Das franz. Guiana oder Cayenne, umfaßt das Gebiet zwischen den Flüssen Maroni und Oyapoc, dessen Grenzen durch einen 1817 mit Portugal abgeschlossenen Vertrag bestimmt wurden. Von jeher war diese Ansiedelung, bald durch Vernachlässigung, bald durch unkluges Eingreifen der Regierung, in einem kränkelnden Zustande und steht noch immer weit unter den übrigen Colonien in Guiana, obgleich es dem Boden ebenso wenig als dort an Fruchtbarkeit fehlt; am besten ist der nördl. Theil der Insel Cayenne angebaut. Sie hat eine Küstenausdehnung von 45 geographischen Meilen und 23,000 Einw., die aus Creolen, Farbigen und Negern bestehen. Die Erzeugnisse sind wie in den andern Colonien, besonders guter Kaffee, wozu aber auch seit 1777 die Gewürznelken gekommen sind, die vorzüglich in der Pflanzung Gabrielle gedeihen. Auch hat man Zimmet, Sago und Brotfrucht angebaut. Die Colonie ist in elf Cantone eingetheilt. Ein Gouverneur steht an der Spitze der Verwaltung, und jeder Canton hat einen Maire. Der Hauptort ist Cayenne mit einem schlechten Hafen und 2000 Einw. S. Bolingbroke's „Voyage to Demerary" (deutsch, Lpz. 1812); Quandt's „Nachricht von Surinam"

(Görlitz 1807); A. v. Sack, „Beschreibung einer Reise nach Surinam" (Berl. 1821, 4.); Beyer's „Beiträge zur Kenntniß der Colonie Surinam" (Lpz. 1823); Malouet's „Collection des mémoires et correspondances officielles sur l'administration et notamment sur Guiane française et hollandaise" (Par. 1802); Pitou's „Voyage à Cayenne" (2 Bde., Par. 1805).

Patagonien, der südlichste Theil des Festlandes von Amerika, bildet einen Flächenraum von wenigstens 20,000 □M., der in das Cap Forward endigt. Es hat an den Küsten ein rauhes Klima, das vom Winde abzuhängen scheint, im Innern aber eine mildere Temperatur. Im Westen wohnen Indianer, die zu dem Stamme der Araucaner gehören, die Moluches; die östlichen, die eigentlichen Patagonier, vom Stamme der Puelches, sind kräftig gebaut, geschickte Reiter, kriegerisch und muthige Jäger. Europäische Ansiedelungen gibt es in diesem Gebiete nicht, seit die von den Spaniern 1572 gegründete schon im 16. Jahrh. wieder eingegangen ist.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

W.

Seite
Waadtland . . 1
Waal, s. Rhein . —
Wach (Wilh.) . . —
Wachholder . . 2
Wachler (Joh. Friedr. Ludw.) . . . 3
Wachs 4
Wachsbildnereien, Wachsfiguren . —
Wachsmalerei, s. Enkaustik . . . 5
Wachsthum . . —
Wacht 8
Wachtel . . . —
Wachteln . . . —
Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonh.) . —
Wächter (Karl Georg von — Eberhard von) 9
Wachtmeister . . 10
Wachtschiff . . . —
Wachtthürme, s. Martellos . . . —
Wackenroder (Wilh. Heinr.) . . . —
Wackerbarth (Aug. Jos. Ludw., Graf von) . . . . . —
Wade 11
Wadzecksanstalt . —
Waffen . . . . —
Waffenplatz . . 12
Wage . . . . . —
Wagen . . . . . —
Wagenaar (Johann) 13

Seite
Wagenbauer (Max. Jos.) . . . 13
Wagenburg . . 14
Wagerecht, s. Horizontal . . . —
Wagner (Ernst) . —
Wagner (Gottlob Heinr. Adolf) . 15
Wagram (Schlacht bei) . . . . —
Wahabi 18
Wahlcapitulation, s. Capitulation . 20
Wahlen . . . . —
Wahlenberg (Georg) 23
Wahlreich . . . 24
Wahlspruch, s. Symbol . . . . —
Wahlstatt . . . —
Wahlstatt (Dorf) . —
Wahlverwandtschaft, s. Verwandtschaft (chemische) . . —
Wahnsinn . . . —
Wahrhaftigkeit, s. Lüge 26
Wahrheit . . . —
Wahrsagen . . . 27
Wahrscheinlichkeit . 29
Waiblingen . . 30
Waiblinger (Wilh. Friedr.) . . . —
Wald . . . . . —
Waisenhäuser . . 31
Wakefield (Gilbert — Priscilla — Edward) . . . 32

Seite
Walachei . . . 33
Walcheren . . . 35
Waldbau, s. Forstwesen . . . —
Waldbrand . . —
Waldburg (Fürstenthum und Geschlecht) . . . 36
Waldeck (Fürstenthum und Geschlecht) . 37
Waldenser . . . 38
Waldgötter, s. Faunen und Satyr . . 39
Waldhorn, s. Horn —
Waldis (Burkard), s. Burkard Waldis —
Waldmenschen . . —
Waldnymphen, s. Nymphen . . 40
Waldstein-Wartenberg (Geschlecht) —
Wales . . . . —
Walfisch . . . 41
Walhalla (nordische Myth.) . . . 42
Walhalla (in Baiern) 43
Walken . . . 44
Walkererde . . . —
Walkyrien . . . —
Wall 45
Wall (Ant.), s. Heyne, (Christian Leberecht) 46
Wallace (William) —
Wallbruch, s. Bresche 47
Wallenstein (Albrecht Wenzel Eusebius) —

	Seite
Waller (Edmund)	51
Wallfahrten, s. Procession	—
Wallis, s. Wales	—
Wallis (Canton)	—
Wallis (John)	53
Walliser (Christoph Thomas)	—
Wallnußbaum	54
Wallonen	—
Wallraf (Ferdinand Franz)	—
Walmoden (Ludw., Graf v. — von W.)	56
Walpole (Sir Rob.)	—
Walpole (Horace)	57
Walpurga	58
Walrath	59
Walroß	—
Walsingham (Sir Francis)	—
Walther von der Vogelweide	—
Walther (Phil. Franz von)	61
Walton (Isaak)	—
Walze, s. Cylinder	—
Walzer	—
Walzwerk	62
Wan	—
Wanda	—
Wandelndes Blatt	—
Wandelstern, s. Planet	—
Wandern	—
Wangenheim (Karl Aug., Freih. v.)	64
Wanken der Erdachse, s. Nutation	65
Wanken des Mondes oder Libration, s. Mond	—
Wanzen, s. Hemipteren	—
Wappen	—
Wappenherold	—
Wappenkunde, s. Heraldik	66
Wara	—
Warbeck (Perkin)	—
Warburg	67
Warburton (William)	—
Wardein	—
Warendorf	68
Warmbrunn	—
Wärme	—
Wärmemesser	75
Warschau (Stadt)	—
Warschau (Herzogth.)	76
Wartburg	—
Wartburg (Krieg auf)	—
Wartburgsfest	77
Warte	80
Wartegeld	—
Wartenburg	—
Warze	81
Wasa	82
Wasa (Stadt)	—
Waser (Joh. Heinr.)	—
Wasgau, s. Vogesen	83
Washington (George)	—
Washington (Stadt)	85
Washingtonsinseln	86
Wassanah	—
Wasser	—
Wasserblei	89
Wassercuren	—
Wasserdampf, s. Dampf	91
Wasserfall	—
Wasserfarbenmalerei	—
Wassergalle	—
Wasserhose	—
Wasserjungfern, s. Neuropteren	92
Wasserkopf, s. Wassersucht	—
Wasserleitung, s. Aquäduct	—
Wasserprobe, s. Ordalien	—
Wasserregal	—
Wasserscheu	93
Wasserschraube	94
Wasserstoff	—
Wasserstraßen, s. Kanäle	95
Wassersucht	—
Wasseruhr, s. Uhr	96
Wasserwage	—
Wasserweihe	97
Wasserziehen	—
Waterländer, s. Taufgesinnte	—
Waterloo (Schlacht bei)	97
Waterloo (Anton)	100
Watson (Richard)	101
Watt (James)	—
Watte	103
Watten	—
Wat Tyler	—
Wau	—
Wavre (Treffen bei)	—
Weben	104
Weber (Mich.)	105
Weber (Bernh. Anselm)	106
Weber (Karl Julius)	107
Weber (Karl Maria von)	108
Weber (Georg Mich., Ritter von)	111
Weber (Karl Gottlieb von)	112
Weber (Gottfried)	—
Weber (Ernst Heinr. — Eduard Wilhelm)	113
Weber (Veit), s. Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonhard)	114
Wechabiten, s. Wahabi	—
Wechsel	—
Wechselbegriffe, s. Correlate	119
Wechselfieber	—
Wechselnoten	120
Wechselrecht	121
Wechselseitiger Unterricht	—
Wechselwinkel	122
Wechselwirkung	—
Weckherlin (Georg Rud.)	—
Weckherlin (Wilh. Ludw.)	123
Wedekind (Georg Christian Gottlieb, Freih. v. — Georg Wilh. v.)	124
Wedekind (Ant. Christian)	125

	Seite
Wedel-Jarlsberg (Johann, Baron)	126
Wedgwood	127
Weenix (Joh. Bapt. — Johann)	—
Weg (nasser und trockener)	128
Wegelagerung	—
Wegmesser	—
Wegscheider (Julius Aug. Ludw.)	—
Wehrgeld	129
Weib, s. Frauen und Geschlecht	—
Weichbild	—
Weichsel	—
Weichselzopf	130
Weide	131
Weiden	—
Weiderecht, s. Huthungsrecht	132
Weidewirthschaft	—
Weigel (Karl — Joh. Aug. Gottlob — Rudolf)	—
Weigelianer	133
Weigl (Jos.)	—
Weihbischof	134
Weihe, s. Ordination	—
Weihkessel, s. Weihwasser	—
Weihnachten	—
Weihwasser	135
Weiland (Peter)	—
Weiller (Kajetan von)	—
Weimar = Eisenach (Sachsen =), s. Sachsen=Weimar=Eisenach	136
Weimar (Stadt)	—
Wein	137
Weinbrenner (Friedrich)	140
Weingeist, s. Alkohol und Branntwein	141
Weinprobe	—
Weinsberg	—
Weinstein	—
Weinsteinrahm, s. Cremor tartari	142
Weinsteinsalz	—
Weishaar (Jakob Friedr.)	142
Weishaupt (Adam)	—
Weisheit	143
Weissagungen	—
Weiß (Christian Samuel)	144
Weiße (Christian Felix — Christian Ernst — Christian Hermann)	145
Weißenburger Linien	147
Weißenfels	148
Weißenthurn (Johanna Franul Veronika von)	—
Weißes Meer	149
Weißfische	—
Weißkunig	—
Weitsichtig	—
Weitzel (Johannes)	—
Weizen	151
Welcker (Friedr. Gottlieb — Karl Theodor)	—
Welfen	152
Welle	153
Welle (Maschin.)	—
Wellesley (Richard Colley, Marquis von — William Wellesley=Pole — Henry — Gerhard Valerian)	—
Wellington (Arthur Colley = Wellesley, Herzog v.)	155
Welser (Familie)	158
Welt	159
Weltachse	—
Weltall	—
Weltalter	162
Weltauge, s. Opal	163
Weltbürger, s. Kosmopolitismus	—
Weltgegenden, s. Windrose	—
Weltgeistliche	—
Weltgeschichte, s. Geschichte	—
Welthandel	—
Weltkenntniß	180
Weltmeer	180
Weltplan	181
Weltsystem	—
Welttheile	182
Weltumsegler	—
Weltweisheit	183
Wenceslaus	—
Wendekreise	184
Wendeltreppe	—
Wenden	—
Wendt (Joh. Amadeus)	185
Werder	186
Werff (Adrian van der — Peter)	—
Werft	187
Werlauff (Erich Christian)	—
Wermuth	—
Werner (Abrah. Gottlob)	—
Werner (Friedr. Ludwig Zacharias)	189
Wernigerode	190
Wernike (Christian)	191
Werra, s. Weser	—
Werst	—
Werth	—
Wesel	192
Wesen	—
Weser	193
Wesley (John)	194
Wessel (Joh.)	195
Wesseling (Peter)	—
Wespen	—
Wessenberg (Ignaz Heinr. v. — Joh. Phil., Freih. v.)	196
West (Benjamin)	197
Westenrieder (Lorenz von)	198
Westerwald	199
Westfalen	—
Westfälischer Friede	202
Westgothen	204
Westindien	207
Westmacott (Rich.)	212
Westminster	213
Westminsterabtei	—
Westminsterhalle	214
Westphalen, s. Westfalen	—

Artikel	Seite
Westpreußen	214
Westpunkt, s. Abendpunkt	215
Westreenen van Tielland (Willem Hendrik Jakob, Baron van)	—
Wetstein (Familie)	216
Wette	—
Wette (Wilh. Martin Leberecht de)	217
Wetter	219
Wetterau	—
Wetterleuchten	—
Wetterlichter, s. Eliasfeuer	220
Wetterscheide	—
Wetterstrahl, s. Blitz	—
Wettin (Haus)	—
Wettrennen der Pferde	221
Wetzel (Friedr. Gottlob)	222
Wetzlar	223
Wetzstein	—
Weyde (Roger von der), s. Roger	224
Wezel (Joh. Karl)	—
Whigs	—
Whiskey	225
Whist	—
Whiston (William)	—
Whitbread (Sam.)	—
Whiteboys	226
Whitefield (George)	—
Whitelock (Bulstrode)	227
Wicken	—
Wiclef (Johann)	—
Widdin	230
Widerlegung	—
Widerspruch	—
Widerstand	—
Widerwille, s. Idiosynkrasie	231
Widmer (Samuel)	—
Wiebeking (Karl Friedrich von — Karl Gustav v.)	—
Wiebel (Joh. Wilh. von)	232
Wied (Grafschaft)	—
Wiedehopf	233
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution	—
Wiedererzeugung, s. Reproduction	—
Wiedergeburt, s. Palingenesie	—
Wiederschlag	—
Wiedersehen nach dem Tode, s. Unsterblichkeit	—
Wiedertäufer, s. Taufgesinnte	—
Wiedervergeltung	—
Wieland (Christoph Martin)	234
Wieliczka	239
Wien	240
Wiener Congreß	245
Wiener Friede	248
Wiesbaden	—
Wiesel	249
Wiesen	—
Wight	250
Wilberforce (William)	—
Wildbad	251
Wildbahn	—
Wildbann	—
Wilddiebstahl	252
Wildfangsrecht	—
Wildgrafen	—
Wildschaden	—
Wildungen	253
Wildungen (Karl Ludwig Eberh. Heinr. Friedr. v.)	—
Wilhelm der Eroberer	—
Wilhelm IV. (Heinrich), König von England	255
Wilhelm I., Prinz von Oranien	256
Wilhelm III., Erbstatthalter v. Holland und König von England	261
Wilhelm I., König der Niederlande	263
Wilhelm, Kronprinz der Niederlande	266
Wilhelm, König von Würtemberg	267
Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel	268
Wilhelm I., Kurfürst von Hessen	269
Wilhelm II., Kurfürst von Hessen	272
Wilhelm (Aug. Ludw. Maxim. Friedr.), Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel	—
Wilhelm, Prinz von Preußen	274
Wilhelm (Ludw. August), Markgraf von Baden	275
Wilhelmsbad	276
Wilhelmshöhe	—
Wilhelmsstein, s. Steinhuder Meer	278
Wilken (Friedr.)	—
Wilkes (John)	279
Wilkie (David)	280
Willamov (Johann Gottlieb)	—
Wille	281
Wille (Joh. Georg — Pet. Alex.)	282
Williams (Helena Maria)	283
Willkür	—
Wilmsen (Friedrich Phil.)	284
Wilna	285
Wilson (Alexander)	286
Wilson (Sir Robert Thomas)	—
Wilson (Horace Hayman)	288
Wimpfen	—
Winckell (Georg Franz Dietr. aus dem)	289
Winckelmann (Joh. Joachim)	—
Winckler (Joh. Heinrich)	292
Wind	—
Windbüchse	293

	Seite
Winde, s. Haspel	293
Windharfe, s. Äolsharfe	—
Windham (William)	—
Windischgrätz (Haus)	294
Windkugel	—
Windmesser, s. Anemometer	—
Windrose	—
Windsor	—
Winer (Georg Benedict)	295
Winfried, s. Bonifaz der Heilige	296
Wingolf	—
Winkel	—
Winkelmesser, s. Astrolabium	—
Winkler (Karl Gottfried Theodor)	—
Winter	297
Winter (Peter v.)	298
Winterfeldt (Hans Karl von)	299
Winterpunkt	300
Winterschlaf der Thiere	—
Wintzingerode (Geschlecht)	301
Wintzingerode (Ferdinand, Freih. v.)	302
Wipperthal, s. Wupperthal	—
Wirbel (Cartesianische), s. Descartes (René)	—
Wirklich, Wirklichkeit	—
Wirkung	303
Wirth (Joh. Georg Aug.)	—
Wischnu, s. Indische Religion	304
Wismar	—
Wismuth	305
Wissen	—
Wissenschaft	306
Wissenschaftskunde	—
Wit (Ferd. Johann)	—
Witebsk	307
Witt (Johann de — Cornelius)	308
Witte (Karl)	309
Wittekind	310
Wittelsbach, s. Otto von Wittelsbach	311
Wittenberg	—
Witterung, s. Wetter	312
Witterungskunde, s. Meteorologie	—
Wittgenstein (Haus)	—
Witthum	313
Witwenkassen	—
Witz	315
Wladimir	316
Woche	—
Wodan	317
Wohlfahrtsausschuß	—
Wohlgemuth (Michael)	319
Woiwoda	—
Wolcott (John)	320
Wole	—
Wolf	—
Wolf (Christian, Freiherr v.)	—
Wolf (Friedr. Aug.)	322
Wolfe (James)	325
Wolfenbüttel	—
Wolff (Pius Alexander — Frau)	326
Wolfgang, Fürst zu Anhalt — Georg)	327
Wölfl (Joseph)	328
Wolga	—
Wolke (Christian Heinr.)	329
Wolken	330
Wollaston (William Hyde — William)	332
Wolle	333
Wollen	335
Wollmesser	—
Wöllner (Joh. Christian v.)	336
Wollust	—
Wolsey (Thomas)	—
Woltmann (Karl Ludwig v. — Karoline v.)	338
Wood (Matthew)	339
Woollett (William)	340
Woolston (Thomas)	—
Worcester (Eduard Somerset, Marquis v.)	341
Wordsworth (Will.)	341
Wörlitz	342
Worms	—
Woronicz (Jan Pawel)	343
Woronzoff (Geschlecht)	—
Wörterbuch	344
Wortfuß, s. Rhythmus	345
Wortspiel	—
Wotton (Sir Henry)	—
Wouwerman (Phil.)	346
Woywode, s. Woiwoda	—
Wrack	—
Wrangel (Karl Gustav, Graf v.)	347
Wraxall (Sir Nathaniel Will.)	348
Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf)	—
Wrede (Karl Phil., Fürst v.)	349
Wren (Sir Christopher)	351
Wright (Sir Thom.)	352
Wucher	—
Wuk Stephanowitsch, s. Serbische Sprache und Literatur	353
Wundarzneikunst, s. Chirurgie	—
Wunder	—
Wunder der Welt (die sieben), s. Sieben Wunder der Welt	354
Wunderbar	—
Wundfieber	355
Wünschelruthe	—
Wupperthal	356
Würde	—
Wurf, s. Ballistik	—
Würfel	—
Wurfrad	—
Wurm (Joh. Friedr. — Jul. Friedr. — Christian Friedr.)	357
Würmer	—
Wurmser (Dagobert Sigmund, Graf von)	358
Würtemberg	359
Würzburg	391

Seite
Wurzel, s. Pflanzenanatomie . . 394
Wurzel (math.) . . —
Wurzen . . . . —
Wüsten 395
Wuth, s. Manie und Hundswuth . 396
Wüthendes Heer . . —
Wynants (Joh.) . . —
Wyttenbach (Daniel — Johanna) . . —

X.

Xanten 397
Xanthippe . . . . —
Xanthos, s. Skamander 398
Xantippus . . . . —
Xaver (Franziskus) —
Xaver (Franz Aug.), Prinz von Sachsen —
Xenien 399
Xenokrates . . . 400
Xenophanes . . . 401
Xenophon . . . . —
Xenophon von Ephesus 403
Xerxes . . . . . —
Ximenes (Francisco) —
Ximenes (Augustin Louis, Marquis de — Leonardo) . 405
Xiphilinus . . . —
Xuthus . . . . . —
Xylographie, s. Holzschneidekunst . —

Y.

Y . . . . . . —
Y (das) . . . . —
Yams . . . . . —
Yang-tse-Kiang . 406
Yankee . . . . . —
Yarmouth . . . . —
Yeoman 407
Yggdrasil . . . . —
York von Wartenburg (Hans Dav. Ludw., Graf) . —
York 409

Seite
York und Albany (Friedr., Herzog von) 409
Young (Edward) . 410
Young (Arthur) . —
Young (Thomas) . 411
Ypern 412
Ypsilantis (Familie) —
Yriarte (Ignacio) . 415
Yriarte (Juan de — Tomas de) . . —
Ysenburg, s. Isenburg 416
Yverdon . . . . —

Z.

Zaar, s. Zar . . —
Zabier, s. Sabier . —
Zabira (Georg) . —
Zach (Franz, Freiherr v. — Anton, Freiherr v.) . . . 417
Zachariä . . . . —
Zachariä (Just Friedrich Wilh.) . . 418
Zachariä (Karl Salomo) . . . . —
Zadoc, s. Saducäer 419
Zaftleeven (Hermann — Cornelius) . —
Zähigkeit . . . —
Zahl . . . . . —
Zahlensystem . . —
Zähler, s. Bruch . 420
Zähne . . . . . —
Zahnschmerz . . 421
Zähringen . . . 423
Zaims . . . . . —
Zaire . . . . . —
Zajonczeck (Joseph, Fürst) 424
Zaleukus . . . . —
Zaluski (Andrzej Chrysostom — Józef Andrzej — Andrzej Stanislaw) . . 425
Zambeccari (Francesco, Graf) . . . —
Zambonische Säule 426
Zamolxis . . . . —
Zamosc . . . . —

Seite
Zamoyski (Jan — Andrzej, Graf) . 426
Zampieri (Domenic.) 428
Zan (Thomas) . . . —
Zanetti (Antonio Maria, Graf — Geronimo Francesco — Antonio Maria) 429
Zanguebar . . . . —
Zanni, s. Harlekin . —
Zanotti (Francesco Maria — Giampietro Cavazzoni — Eustachio) . —
Zante 430
Zappi (Giovanni Battista Felice — Faustina) . . . 431
Zar . . . . . . —
Zarlino (Giuseppe) —
Zarskoje-Selo . . 432
Zauberei, s. Magie —
Zauberlaterne . . —
Zaunkönig . . . —
Zea, s. Kos . . 433
Zea (Don Francisco Antonio) . . —
Zea-Bermudez (Don Francisco) . . —
Zebra 434
Zeche . . . . . —
Zechin 435
Zedlitz (Jos. Christian, Freih. v.) . . —
Zeeland . . . . —
Zehen 436
Zehnt . . . . . —
Zeichen, s. Charaktere 438
Zeichenlehre, s. Semiotik . . . —
Zeichnenkunst . . —
Zeisberger (David) 441
Zeisig . . . . . —
Zeit . . . . . . —
Zeitactie, s. Zeitrente 443
Zeitalter, s. Weltalter —
Zeiten . . . . . —
Zeitgeist . . . —
Zeitgleichung, s. Zeit —
Zeitkunde . . . —
Zeitmaß, s. Tempo 445
Zeitrente . . . —

	Seite
Zeitschriften	446
Zeitz	466
Zellgewebe	467
Zeloten	—
Zelter	—
Zelter (Karl Friedr.)	—
Zend	468
Zendavesta	—
Zenith	469
Zeno	—
Zeno (Apostolo)	470
Zenobia (Septimia)	—
Zenodotus	471
Zent, Zentgerichte, s. Cent, Centgerichte	—
Zentner (Georg Friedrich, Freih. v.)	—
Zeolithe	—
Zephyr	—
Zerbst	472
Zerduscht, s. Zoroaster	—
Zergliederung, s. Analysis	—
Zergliederungskunst, s. Anatomie	—
Zerknirschung	—
Zerlegung	—
Zerlegung der Kräfte und Bewegungen	—
Zerrenner (Heinrich Gottlieb — Karl Christoph Gottl.)	473
Zesen (Philipp von)	—
Zetergeschrei	474
Zethus, s. Amphion	—
Zettelbank	—
Zeuge	475
Zeughaus	—
Zeugung	—
Zeune (August)	481
Zeus, s. Jupiter	482
Zeuxis	—
Zeyst	483
Ziegel	—
Ziegen	484
Ziegenbalg (Bartholomäus)	485
Ziegler (Friedr. Wilh.)	—
Zierde, Zierlichkeit, Zierathen	486
Zierpflanzen	—
Ziethen (Hans Joachim v. — Hans Ernst Karl, Graf von)	488
Ziffern	489
Ziffernmethode	490
Zigeuner	—
Zillerthal	492
Zimmermann (Joh. Georg, Ritter v.)	493
Zimmermann (Eberh. Aug. Wilh. v.)	—
Zimmermann (Ernst)	494
Zimmermann (Franz Jos.)	495
Zimmt	496
Zimmtblüte, s. Gewürznelken	—
Zinckgref (Jul. Wilh.)	—
Zingarelli (Nicolo)	—
Zingg (Adrian)	497
Zink	498
Zinke	499
Zinn	—
Zinnober, s. Quecksilber	500
Zins	—
Zinszahl, s. Römerzinszahl	501
Zinzendorf (Nikol. Ludw., Graf v.)	—
Zirbelbaum, s. Pinienbaum	503
Zirbeldrüse	—
Zirkel, s. Cirkel	—
Zirkon	—
Zips	—
Zither	—
Zittau	504
Zitterfische	—
Zizka (Johann)	505
Znaym	507
Zobel	—
Zobtenberg	508
Zodiacallicht	—
Zodiacus, s. Thierkreis	—
Zoega (Georg)	—
Zoilus	510
Zolkjewski (Stanislaw)	—
Zoll, s. Fuß	—
Zoll	—
Zollvereine	517
Zollikofer (Georg Joachim)	524
Zonaras	525
Zonen	—
Zoolithen	526
Zoologie	—
Zoophyten, s. Thier und Thierreich	—
Zootomie	—
Zorn	—
Zorndorf (Schlacht bei)	527
Zoroaster	528
Zosimus	529
Zrinyi (Niklas, Graf von)	—
Zschokke (Joh. Heinr. Daniel)	530
Zuchthäuser, s. Gefängnisse	533
Zucker	—
Zufall	536
Zufriedenheit	—
Zug	537
Zug (Canton)	—
Zugvögel, s. Vögel	—
Zuidersee	—
Zukowskij (Wasilij Andrejewitsch)	538
Züllichau	—
Zumala-Carréguy (D. Tomas)	—
Zumsteeg (Joh. Rudolf)	539
Zunftwesen	540
Zunftzwang	544
Zunge	545
Zungen	—
Zurechnung	—
Zürich	547
Zürichersee	548
Zurita (Geronimo — Geronimo de Olivan)	549
Zurla (Placido)	—
Zurlo (Gius., Graf)	550
Zurückprallung	—
Zurückstrahlung	551
Zurzach	—
Zusammenkunft, s. Aspecte	—

	Seite
Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen	551
Zwang	—
Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß	552
Zweck	—
Zweibrücken	—
Zweideutigkeit, s. Amphibolie	553
Zweifel	—
Zweikammersystem	—
Zweikampf	555
Zweischattige	556
Zweistimmig	—
Zwerchfell	—
Zwerge	—
Zwetschen, s. Pflaumen	557
Zwickau	—
Zwiebel	—
Zwietracht, s. Eris	558
Zwillinge	—
Zwingli (Ulrich)	—
Zwischenact	560
Zwischenhandel	—
Zwischenreich, s. Interregnum	561
Zwischenspiel	—
Zwitter	—
Zwölffingerdarm	562
Zwölftafelgesetz	—

Nachträge.

	Seite
Schweiz	564
Schweizer Reisen	598
Südamerika	605

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

89094371184
B89094371184A

Digitized by Google

Digitized by Google

89094371184
b89094371184a
Digitized by Google